Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats-archiv Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1881

**Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen**

Visual Library

P. g. d. 3. b. 59. b.

# Verhandlungen

der

# Bremischen Bürgerschaft

## vom Jahre 1881.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8.
1881.

# № 1.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 5. Januar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Depken, Joh. jr.
Eggers, Joh.
Hoffmann, L. F.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Noltenius, Carl.
Sanders, G.
Schörling, Ad.
Bestenbostel, W.
Bröcker, J. H.
Funke, Th., Richter Dr.
Gildemeister, J. M.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lund, A. F. W. J.
Meybohm, Joh.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
von Vangerow, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Erneuerung des Geschäftsvorstandes . . . . . | 3 |
| II. Mittheilung des Senats vom 3. December 1880: Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen und Privatschulen . . . . . | 3 |
| III. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880: Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission . . . . . | 8 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880 und Mittheilung des Senats vom 10. October 1880: Volksschule am Geschwornenweg. (N. z. Verh. gek.) | |
| V. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880: Vergrößerung der Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.) | |
| VI. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Budget der Armenpflege. (N. z. Verh. gek.) | |
| VII. Mittheilung des Senats vom 10. December 1880: Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (N. z. Verh. gek.) | |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880: Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880: Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen. (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880: Grundsteuer. Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz. Erweiterung der Schlachthofanlagen. (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Gaspreis. (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880: Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt. Seefahrtsschule. Seminarbau. Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. (N. z. Verh. gek.) | |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880: Ergänzung der Wahlordnung. (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache: Zunächst, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen meine besten Glückwünsche für ihr Wohlergehen im begonnenen Jahre abzustatten und Ihnen eine kurze Uebersicht über unsere Thätigkeit im vergangenen Jahre zu geben. Dieselbe war, wie gewöhnlich, eine umfangreiche. Die Gesetzgebung ist durch eine Reihe neuer Bestimmungen verbessert und ergänzt worden. Dahin gehören: Ein längeres Gesetz zur Regelung der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege; eine seit langer Zeit als wünschenswerth anerkannte neue Notariatsordnung; eine Bestimmung zur Vereinfachung des Verfahrens bei Eintragungen von privilegirten Schuldforderungen in das sogenannte Vorrechtsregister; Uebertragung der Verwaltung der Witwenanstalt für bürgerliche Beamte an die Finanzdeputation; Abänderung des Beamtengesetzes zur Beseitigung von Zweifeln wegen der Pensionsberechtigung; Regelung des Strafverfahrens im Verwaltungswege wegen Zolldelicte; Abänderung der Erbe- und Handfestenordnung, um Unzuträglichkeiten bei Zwangsverkäufen abzuhelfen; Zusätze zur Wegeordnung und Deichordnung, behufs Regelung der Wegepflicht der Anwohner; ein neuer Polizeigebührentarif; Nachtrag zu den Fischereigesetzen; Abänderung des Einkommensteuergesetzes, wonach der Satz für kleinere Einkommen erniedrigt und die Steuer für Kaufleute und Fabrikanten im 3jährigen Durchschnitt zu berechnen ist; gesetzliche Normen für die Statuten der Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaften; Bildung eines neuen Abwässerungsverbandes; ein Grundsteuergesetz, durch welches ein verändertes Verfahren für die Einschätzung ländlicher Grundstücke und eine Neuregelung der Steuersätze eingeführt ist; Bewilligung einer Exportvergütung für hier gebrautes Bier; endlich die Gesetze wegen des Budgets und der jährlichen Steuern.

In Verwaltungsangelegenheiten sind folgende wichtigere Beschlüsse gefaßt worden: Umwandlung von ℳ. 32 Millionen 4½ pCt. und 4 Millionen 5 pCt. Staatsschuld in eine 4 pCt. Anleihe; Ankauf eines für den beabsichtigten Bau eines Gerichtshauses mit zu verwendenden Grundstücks; Errichtung einer Impfstation; Bewilligung eines Zuschusses für die Regulirung der Arster Landstraße; Erweiterung und Dotirung der technischen Anstalt für Gewerbtreibende; Concession für die Anlage von 5 neuen Pferdeeisenbahnen; Abschluß eines neuen Vertrags wegen Gassenreinigung und Abfuhr, wobei vortheilhaftere Verwerthung der Abfuhrstoffe für die Landwirthschaft ins Auge gefaßt ist; Reinigung der kleinen Wumme; Bau eines 6. Filterbassins der Wasserkunst; Uebernahme der Domschule nebst Grundstück seitens des Staats, behufs Bau einer neuen Schule; Vergrößerung der Schule am Buntenthorsteinweg, der Schule am Neustadtswall und der Schule an der Sternstraße; Erweiterung des Kaiserhafens und der Gleisanlagen bei demselben; Herstellung eines Winterhafens in der Stadt; Beitrag zur Kranken- und Pensionskasse der Angestellten der Gas- und Wasserwerke. Hier ist auch zu erwähnen, daß die Bürgerschaft in der Lage war, von einem hochherzigen Mitbürger, dem inzwischen bereits verschiedenen Herrn Kahrweg, die Schenkung einer großartigen Stiftung für eine Siechenanstalt entgegen zu nehmen.

Zu mehr oder minder ausgedehnten Verhandlungen gaben außerdem noch folgende Gegenstände Veranlassung: Steuerverhältnisse der Südervorstadt, Consumtionsabgabe auf Pferdefleisch, Regulirung der Straße Huckelriede, Erniedrigung des Gaspreises, Straßencanalisation, Verhältnisse des Theaters, projectirte Schul- und Seminarbauten, Verfahren im Bauwesen, die Umsatzsteuer und die Freihafenstellung Bremens.

Von diesen letzteren Verhandlungen sind einige noch nicht abgeschlossen, andere haben eine Veränderung der bestehenden Zustände nicht zur Folge gehabt. Ueber manche dieser Gegenstände aber sind der Bürgerschaft von Ausschüssen eingehende Berichte erstattet worden, so daß die Verhandlungen, auch wenn sie zu neuen Beschlüssen nicht geführt, doch zur Klarstellung der Sachlage nicht wenig beigetragen haben. Manche dieser angeführten Beschlüsse zeigen, daß, nachdem während mehrerer Jahre in Betreff außergewöhnlicher Ausgaben die strengste Einschränkung Regel gewesen war, im vergangenen Jahre wieder größere Summen für Bauten und andere neue Zwecke bewilligt worden sind. Diese Nothwendigkeit war nicht länger zu umgehen, und es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die erforderlichen Geldmittel in der den Voranschlag weitaus übersteigenden größeren Ergiebigkeit der staatlichen Einnahmequellen gefunden werden konnten, ohne daß es nöthig gewesen wäre, die Steuern zu erhöhen. Damit sind aber die außergewöhnlichen Bedürfnisse noch nicht befriedigt, denn sehr viel Wünschenswerthes, ja Nothwendiges ist in letzter Zeit unterlassen oder aufgeschoben, was nachzuholen sein wird, und die Calamität der letzten Tage wird uns neue große, noch nicht zu übersehende Anforderungen bringen. Wir dürfen aber hoffen, daß diese Aufgaben erleichtert werden durch eine fortschreitende Besserung unserer Finanzlage, die ja ohnehin wegen der Ersparung an der Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld sich günstiger gestaltet, denn wenngleich noch größere Bevölkerungskreise in unserer Stadt an den Folgen der wirthschaftlichen Krisis schwer zu tragen haben, und dieses auch indirect noch auf manche Gewerbe in höchst nachtheiliger Weise zurückwirkt, ist doch anzunehmen, daß die Besserung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse auch im vergangenen Jahre Fortschritte gemacht habe. Wenn diese Bewegung in steigender Richtung anhält, wie nicht unwahrscheinlich ist, so wird sie sich auch unseren Staatseinnahmen mittheilen, und ich glaube, daß wir den an uns herantretenden Anforderungen ohne allzugroße Unruhe entgegensehen können. Im Ganzen würden wir auf das vergangene Jahr als ein für die Prosperität Bremens nicht ungünstiges mit einiger Befriedigung zurückblicken können, wenn dieser Rückblick nicht getrübt würde durch das große in den letzten Tagen durch die Hochwasserfluth herbeigeführte Unglück. Möge im neuen Jahr unser Gemeinwesen vor weiterem Mißgeschick bewahrt bleiben, und möge unserm Vaterlande, dem deutschen Reiche, unter dessen Schutz wir stehen, neben dem äußeren Frieden eine

gedeihliche innere Entwicklung beschieden sein! Mit diesem Wunsche und dieser Hoffnung, meine Herren, lassen Sie uns muthig aufs Neue an unsere Arbeiten gehen! (Bravo!)

Das Protocall der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte dann mit, daß laut dem Bürgeramte zugegangener Anzeige für die Verhandlung über die Mittheilung des Senats vom 21. December 1880, Erweiterung der Schlachthofanlage, die Herren Senator Herm. Gröning und Oberbaudirecter Franzius zu Commissaren des Senats ernannt seien.

Nr. I der Tagesordnung:

Erneuernng des Geschäftsvorstandes.

Herr Brüns beantragte:

Den bisherigen Geschäftsvorstand per Acclamation wieder zu wählen.

Herr Richter Carstens bat, ihn nicht wieder zu wählen.

Herr Brüns beantragte:

Herrn H. Claussen per Acclamation zum Präsidenten wieder zu wählen.

Herr Richter Mohr: Wenn kein Widerspruch hiergegen erhoben werde und kein anderer Vorschlag erfolge, (dies geschah nicht) so erkläre er Herrn H. Claussen als zum Präsidenten der Bürgerschaft gewählt.

Herr Präsident H. Claussen: Er sei der Bürgerschaft für den erneuten Beweis ihres ehrenvollen Zutrauens außerordentlich dankbar und bitte dieselbe, ihm ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, damit es ihm möglich sei, den gerechten Anforderungen einigermaßen entsprechen zu können. Er nehme die Wahl also dankend an. (Bravo!) Er bitte um Vorschläge für die Wahl des Vicepräsidenten.

Herr Helmken schlug Herrn Richter Mohr und Herrn Professor Bulle vor.

Herr Brüns: Herrn Notar Tebelmann.

Herr Dr. Feldmann: Herrn W. Below.

Herr Huchting: Herrn Richter Stadtländer.

Die Wahl ergab für

| | | |
|---|---|---|
| Nr. 1: | 83 | Stimmen. |
| = 2: | 39 | = |
| = 3: | 39 | = |
| = 4: | 27 | = |
| = 5: | 20 | = |

Es war also Nr. 1, Herr Richter Mohr, zum 1. Vicepräsidenten gewählt. Zwischen Nr. 2 und 3 entschied nach § 58 der Geschäftsordnung das Loos für Herrn A. Tebelmann.

Herr Tebelmann: Für die ihm durch die Wahl zum Vicepräsidenten der Bürgerschaft erwiesene Ehre sage er der Bürgerschaft seinen besten Dank und werde bestrebt sein, das ihm übertragene Amt nach besten Kräften zu verwalten.

Es wurde zur

Wahl der Schriftführer

geschritten.

Auf Vorschlag des Herrn Brüns wurden die Herren Dr. M. H. Wilckens, Lonke, Dr. Schrader und Richter Blendermann per Acclamation wiedergewählt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. December 1880:

### Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen und Privatschulen.

Hierüber war in vorletzter Sitzung die Generaldebatte erledigt und wurde heute zur Specialdebatte geschritten.

Es waren noch folgende Anträge eingereicht:

Indem die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit an den noch rückständigen Bericht der Deputation wegen Reorganisation der Waisenhäuser erinnert, spricht sie gleichzeitig den Wunsch aus, daß die Deputation auch darüber berathen und berichten möge, ob und inwieweit es sich empfehle, die Schulen der Waisenhäuser aufzuheben und die Kinder in den öffentlichen Schulen unterrichten zu lassen.

Brüns.

Wir beantragen, diesen Gegenstand sammt allen eingegangenen und etwa noch eingehenden Anträgen an eine Commission von sieben Mitgliedern zur weiteren Prüfung zu überweisen.

Dr. Herm. Adami.
J. H. Schmidt.
H. Rohtbar.
W. Below.
W. Becker.
Carstens.
Tecklenborg.

Außerdem lag der Antrag der juristischen Commission,

Auch den § 27 des Beamtengesetzes in den § 4 aufzunehmen,

und der Antrag des Herrn Professor Bulle,

In § 2, dritte Zeile, hinter „bremischen" hinzuzufügen: „Gemeinde- und"

vor.

Herr Huchting nahm seinen Antrag,

In das Gesetz, betreffend die Lehrer der Volksschulen und Waisenhäuser ist unter „I. Ordentliche

Lehrer", nach § 1 einzustellen als:

§ 2. Die Vorsteher und ordentlichen Lehrer an den öffentlichen Gemeindeschulen haben gleich den Lehrern an den Staatsschulen im Falle der Dienstunfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der §§ 36 und ff. des Beamtengesetzes mit dem entsprechenden Ruhegehalt zu beanspruchen.

Der jetzige § 2 wird § 3 ꝛc.

wieder auf.

Herr Präsident eröffnete die Specialdebatte.

Zu § 1 meldete sich Niemand zum Wort.

Zu § 2:

Herr Huchting: Er habe in der vorletzten Sitzung seinen Antrag zurückgezogen auf eine Aeußerung des Herrn Professor Bulle, die aber im stenographischen Bericht nicht so aufgenommen sei, wie Redner sie verstanden. Herr Professor Bulle sicherte zu, daß in einem jetzt in Vorbereitung stehenden Gesetze der Zweck des Antrages erfüllt würde. Dies sei im stenographischen Bericht nicht so aufgeführt, und deshalb ersuche er die Bürgerschaft, seinem Antrage zuzustimmen, damit den Lehrern der Gemeindeschulen in der Stadt, in den Hafenstädten und im Landgebiet ganz gleiche Rechte eingeräumt werden, wie den Lehrern an Privatschulen und an der Waisenhausschule.

Herr Professor Bulle: Er wisse nicht, wie seine Aeußerung in den stenographischen Berichten wiedergegeben sei, jedenfalls habe er aber gesagt, was Herr Huchting verstanden zu haben glaube, und nach der ihm gewordenen Kenntniß verhalte sich die Sache so, daß die Absicht bestehe, im Laufe des Jahres ein Gesetz über das Landschulwesen zu erlassen und in demselben eine Bestimmung in dem von Herrn Huchting gewünschten Sinne Platz finden zu lassen. Er habe schon erwähnt, daß der Antrag des Herrn Huchting außerdem deshalb nicht zweckmäßig sei, weil er nach seinem Wortlaut zugleich die städtischen und ländlichen Gemeindeschulen treffe. Aber offenbar seien die Verhältnisse in den städtischen und ländlichen Schulen nicht gleich. Herr Huchting habe ihn in der Beziehung schon mißverstanden, indem derselbe das, was Redner gesagt in Betreff der Verträge die zwischen städtischen Gemeinden in Bezug auf ihre Schule und dem Staate bestehen, auf die ländlichen Gemeinden übertrug. Zwischen den ländlichen Gemeinden und dem Staate bestehen solche Verträge so viel er wisse nicht, aber der Staat habe bisher aus freien Stücken die Pension übernommen, und nach der Kunde, die er erhalten, sei die Absicht, diese factisch übernommene Leistung künftig rechtlich durch das Gesetz, das Landschulwesen betreffend, festzusetzen. Wenn also Herr Huchting sich veranlaßt gesehen, auf diese Aeußerung hin seinen Antrag zurückzunehmen, so glaube er, daß derselbe sich durch die stenographischen Berichte nicht beirren lassen könne, falls dieselbe dort in unklarer Weise wiedergegeben sein sollte. Ganz abgesehen davon bitte er die Bürgerschaft, den § 2 des Herrn Huchting hier nicht anzunehmen, denn er passe ganz und gar nicht in dies Gesetz hinein.

Herr Richter Stadtländer verzichtete aufs Wort.

Herr Grelle: Er könne den Antrag des Herrn Huchting nur unterstützen. In Wirklichkeit habe es sich schon so gemacht, daß den Lehrern aus den Landschulen, welche hier angestellt wurden, ihre Wirksamkeit angerechnet worden sei, jedoch möchte es gut sein, dieses auch gesetzlich zu bestimmen.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde angenommen.

Herr Präsident: Herr Professor Bulle habe schon in der vorigen Sitzung zum § 2, Absatz 1, das Amendement gestellt, zwischen den Worten: „Bremischen Privatschulen" einzufügen: „Gemeinde- und".

Herr Professor Bulle: Er habe diesen Antrag neulich schon motivirt und dem Nichts weiter hinzuzusetzen.

Herr Lonke: In § 2 heiße es:

„Der Senat ist ermächtigt, bei Anstellung von ordentlichen Lehrern an Volksschulen der Stadt Bremen, in Bezug auf Alterszulagen und demnächstiges Ruhegehalt dem Anzustellenden denjenigen Dienst in Bremischen Privatschulen anzurechnen, welchen derselbe nach der in § 1 gedachten fünfjährigen Dienstzeit geleistet hat."

Im Beamtengesetze finde sich eine gleiche Bestimmung, er habe sich wenigstens vergeblich bemüht, einen Unterschied zwischen dieser Fassung und dem betreffenden Paragraphen des Beamtengesetzes zu finden. Er möchte aber, damit ausgedrückt werde, daß die hier fraglichen Lehrer in dieser Beziehung ein gewisses Recht haben zu fordern und nicht von Gunst oder Ungunst abhängig seien, daß dieser Bestimmung eine etwas andere Fassung gegeben werde, und beantrage:

Die Eingangsworte „der Senat ist ermächtigt" zu streichen und dann der Bestimmung eine entsprechende Fassung zu geben.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er habe das Beamtengesetz nicht vor sich, wie er aber Herrn Lonke verstanden, stimme der betreffende Paragraph des Beamtengesetzes mit diesem Vorschlage überein. Der Antrag des Herrn Lonke würde nun die Lehrer günstiger stellen als andere Beamte und dazu scheine keine Veranlassung vorzuliegen. Es könne leicht der Fall vorkommen, daß Lehrer von Privatschulen an Staatsschulen berufen werden, welche sich bisher so sehr verdienstlich gar nicht gemacht, als daß man ihnen die frühere Dienstzeit anrechnen sollte. Im Uebrigen werde man annehmen können, daß der Senat von dem ihm hier einzuräumenden Rechte einen ebenso guten Gebrauch machen werde, wie bei anderen Beamten.

Herr Dralle: Es sei ihm nicht klar, was unter Privatlehrer zu verstehen, und er möchte sich die Anfrage erlauben, ob, wenn ein Millionär einen Hauslehrer habe, der auch Pension erhalten solle, das würde nicht zweckmäßig sein, (Heiterkeit) oder ob nur Lehrer an den Schulen gemeint seien. Dies würde die niederzusetzende Commission auch mit zu prüfen haben.

Herr Lonke: Er habe nicht genau gehört, was Herr Dralle gesagt. Wenn derselbe aber gefragt, was Privatlehrer seien, so glaube er, es werde die Bürgerschaft nicht interessiren die Erklärung zu hören. (Heiterkeit.) Er erbiete sich aber, es Herrn Dralle nach der Sitzung zu sagen. Was den Einwand des Herrn Richter Stadtländer betreffe, so meine Redner, daß diese Vorlage die betreffende Bestimmung des Beamtengesetzes fester stellen solle; es sei dies im Eingange der Vorlage gesagt. Wenn es hier nun aber heiße, der Senat ist ermächtigt, so sei derselbe nicht verpflichtet, sondern es liege im Ermessen des Senats, ob den zu einer Stelle sich Meldenden die früheren Dienstjahre angerechnet werden sollen oder nicht, und die Entscheidung werde oft so sein, daß große Unzufriedenheit daraus folge. Die Befürchtung des Herrn Richter Stadtländer, daß leicht einem Unwürdigen die Anrechnung früherer Dienstjahre zu Theil werden könnte, sei nicht zutreffend, Herr Richter Stadtländer werde sich davon überzeugen, wenn er nur dem zweiten Absatz dieses Paragraphen einige Aufmerksamkeit schenke. Es heiße dort:

„Die Anrechnung hat nicht zu erfolgen, wenn und soweit eine frühere Anstellung des Betreffenden im Staatsdienste in Rücksicht auf die Führung oder auf die mangelhaften Leistungen desselben unterblieben ist oder bei etwaiger Bewerbung hätte unterbleiben müssen."

Er meine, daß wenn dieses klar gestellt werde, das im Interesse der Lehrer sei, und nach der von ihm vorgeschlagenen Fassung seien alle Zweifel beseitigt.

Herr Professor Bulle: Den letzten Worten des Herrn Lonke könne er sich vollständig anschließen, trotzdem aber sei er zweifelhaft, ob es empfehlenswerth den Antrag des Herrn Lonke anzunehmen, weil dieser auch nach einer anderen Richtung hin wirken könne. Angenommen, es bewerbe sich ein Lehrer von einer Privatschule um eine Anstellung an einer Staatsschule, welcher schon 10—15 Dienstjahre hinter sich habe, so würde, wenn die von Herrn Lonke vorgeschlagene Fassung angenommen werde, der Senat diesem Manne die 10—15 Jahre früherer Dienstzeit bei der Anstellung anrechnen, das Gehalt würde entsprechend höher gestellt werden müssen. Wenn nun gleichzeitig aber ein anderer Bewerber käme, welcher nicht so lange im Dienst gestanden, so würde aus Sparsamkeitsrücksichten leicht auf diesen Jüngeren recurrirt werden, der Aeltere werde nicht angestellt, während ihm vielleicht viel daran liege, wenn er auch ohne die Alterszulagen im Staatsdienste Anstellung fände. Dies seien denkbare Fälle. Er glaube nicht, daß sie häufig vorkommen werden, ebensowenig werde aber auch der von Herrn Lonke angeführte Fall, daß der Senat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch mache, oft vorkommen. Er meine deshalb, wenn die vorliegende Bestimmung dieselbe Fassung habe wie diejenige des Beamtengesetzes, daß die Bürgerschaft besser thue, bei der vorgeschlagenen Fassung zu bleiben.

Herr Hentze: Er bedauere, daß Herr Lonke nicht mit wenigen Worten auf die Anfrage des Herrn Dralle geantwortet habe. Es sei recht gut möglich, daß Jemand nicht recht klar darüber sei.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte darauf hinweisen, daß ein großer Unterschied darin liege, ob der Antrag des Herrn Lonke angenommen werde oder der Senats-Vorschlag. Es würde, wenn die Anrechnung die Regel sein sollte, der Absatz 2 des § 2 nur eine Ausnahme bilden. Wenn die Anrechnung in der Hand des Senats liege und es komme ein Fall vor, daß der Senat einem Lehrer nicht die frühere Dienstzeit anrechne, so sei damit noch nicht gesagt, daß der Absatz 2 der Bestimmung maßgebend gewesen. Er wiederhole, daß keine Veranlassung vorliege. die Lehrer in dieser Beziehung günstiger zu stellen als andere Beamte. Dasselbe, was betreffs dieser im Beamtengesetz bestimmt, solle nach der Vorlage auch für die Lehrer gelten.

Herr Richter Mohr beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Pavenstedt: Er möchte über den Gang der Verhandlung in der Schuldeputation nur noch Aufklärung geben. Der regelmäßige Gang bei Berufung von Lehrern sei der, daß ein Specialausschuß der Schuldeputation zunächst berathe, wie im fraglichen Falle der betreffende Lehrer pecuniär zu stellen sei. Der Senat verfahre darüber nicht nach Willkür. Alsdann werde von der Schuldeputation darüber berathen. Es könne der Fall sein, daß die Leistungen eines Lehrers, welcher längere Zeit gedient, nicht derart, daß man ihn ohne Weiteres gleichstellen könne mit anderen Bewerbern, wenngleich er in Specialfächern etwas Tüchtiges leisten möge. Der Senat verfahre nicht willkürlich, und Redner möchte deshalb bitten, die Abweichung vom Beamtengesetz, welche Herr Lonke vorgeschlagen, nicht zu genehmigen.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Den Aeußerungen des Herrn Professor Bulle müsse er entgegentreten, indem in letzterer Zeit Lehrer von Schulen des Landgebiets an städtischen Schulen angestellt und ihnen nicht die früheren Dienstjahre angerechnet worden seien, wogegen einem Lehrer, welcher mehrere Jahre an einer Freischule angestellt war und der dann wegen Untüchtigkeit nach dem Landgebiet versetzt wurde, die früheren Dienstjahre angerechnet worden seien. Er sei jeden Augenblick bereit, diese Thatsache durch Namensnennung zu erhärten.

Der Schluß wurde beliebt, darauf der Antrag des Herrn Lonke abgelehnt, das Amendement des Herrn Professor Bulle angenommen und mit diesem der § 2 genehmigt.

§ 3 und § 4 wurden mit den Amendements der juristischen Commission ebenfalls angenommen.

§ 5.

Herr Brüns: Der § 5 handele von den Waisenhauslehrern. Da nun von Senat und Bürgerschaft eine Deputation zur Berathung der Waisenhausfrage niedergesetzt sei, welche noch immer nicht ihren Bericht erstattet habe, so wünsche er, daß der ganze Abschnitt der Gesetzesvorlage für heute ausgesetzt und an diese Deputation zum Bericht verwiesen werde, mit dem Auftrage, insbesondere darüber zu

berathen, ob es sich empfehle, die Waisenhäuser in ihrer jetzigen Form noch fortbestehen zu lassen, sie zu reformiren oder ganz aufzuheben. Er habe in der vorigen Versammlung schon die Sache besprochen und des Weiteren ausgeführt, daß die Bürgerschaft es wünschen müsse, endlich einen Bericht von dieser Deputation, welche vor 8 Jahren niedergesetzt wurde, zu erhalten. Es sei über die Waisenhäuser und den Schulunterricht daselbst, die Einrichtung derselben ꝛc. in den letzten Jahren so viel gesprochen und geschrieben, daß die Sache einmal klar gestellt werden sollte. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf angenommen werde, so würde das zur Consolidirung des jetzigen Zustandes der Waisenhäuser wesentlich beitragen und es werde vielleicht lange Zeit vergehen, ehe man daran denke, eine Reform vorzunehmen. Sodann möchte er, für den Fall daß eine weitere Berathung nicht beliebt werde, zum § 5 ein Amendement stellen. Es heiße dort:

„Zur Anstellung eines Oberlehrers, eines Lehrers oder einer Lehrerin an einem der evangelischen Waisenhäuser der Stadt Bremen ist die vorgängige Zustimmung des Scholarchats erforderlich."

Wir haben nun bekanntlich nicht nur evangelische Waisenhäuser, sondern auch ein katholisches. Er wisse nicht, aus welchem Grunde dieses nicht unter den Wirkungskreis des vorliegenden Gesetzes fallen solle. In den weiteren Bestimmungen der Vorlage sei nicht mehr von den evangelischen Waisenhäusern die Rede, sondern allgemein von den Waisenhäusern. Seiner Ansicht nach dürfte es sich empfehlen, auch das katholische Waisenhaus unter dieses Gesetz zu stellen, oder wenigstens die Gründe anzuführen, weshalb es nicht geschehe. Das katholische Waisenhaus und die daran wirkenden Lehrer sollten ebenfalls unter die Inspection des Scholarchats gestellt werden. Wenn eine Commissions-Berathung nicht beliebt werden sollte, so bitte er seinen vom Herrn Präsidenten bereits verlesenen Antrag anzunehmen.

In Leipzig werden die Waisenhauskinder nicht im Waisenhause unterrichtet, sondern in den öffentlichen Schulen, und zum großen Theil seien dieselben dort nicht im Waisenhause untergebracht, sondern bei Familien, meistens in den umliegenden Ortschaften von Leipzig. Der Schulunterricht koste per Kopf etwa 8 ℳ. Darüber nun, ob es sich empfehle die Waisenhäuser in ihrer jetzigen Gestalt aufzuheben, die Kinder in Privatpflege zu geben ꝛc. solle die bezeichnete Deputation berichten und es dürfte sich empfehlen, die Beschlußfassung über die hier vorliegende Frage der Pensionirung der Lehrer an den Waisenhäusern bis zum Eingang dieses Berichts auszusetzen. Im Uebrigen beantrage er,

in § 5 das Wort „evangelisch" zu streichen.

Herr Richter Stadtländer: Er bitte diesen Antrag nicht anzunehmen. Im § 5 werden den Waisenhäusern verschiedene Verpflichtungen auferlegt und das entspreche den Rechten, welche ihnen zugleich durch die weiteren Paragraphen gewahrt werden. Die Verpflichtungen, welche der Staat den evangelischen Waisenhäusern auferlege, werde das katholische Waisenhaus sich nicht gefallen lassen, da solle es aber auch die Rechte nicht haben. Wir haben keine Veranlassung hier einzugreifen um dadurch einen Culturkampf heraufzubeschwören. Es könnte wohl der Fall nicht vorkommen, daß ein Lehrer von einer Bremischen Volksschule am katholischen Waisenhause angestellt werde. Wir haben daher keine Veranlassung, dem katholischen Waisenhause bestimmte Rechte einzuräumen.

Herr Professor Bulle: Er könne sich dem von Herrn Richter Stadtländer Gesagten nur anschließen, daß der Staat keine Veranlassung habe jetzt den Versuch zu machen, durch eine derartige Vereinbarung das katholische Waisenhaus in seine Hände zu bekommen. Die Sache liege gegenwärtig so, daß im katholischen Waisenhause kein Lehrer angestellt werden könne, welcher nicht die Bedingungen des Bremischen Gesetzes in Bezug auf die Lehrer erfüllt habe. Er sehe nicht ein, weshalb der Staat in seiner Controle des katholischen Waisenhauses weiter gehen wolle.

Herr Hillemann: Der vorliegende Paragraph scheine ihm eigentlich überflüssig zu sein nach den Aeußerungen des Herrn Professor Bulle. Schon jetzt müsse darnach jeder Lehrer, welcher an den evangelischen wie am katholischen Waisenhause angestellt werden wolle, den gesetzlichen Nachweis führen, daß er zu dem Amte fähig. Erst dann gebe der Senat resp. das Scholarchat seine Zustimmung. Das werde hier nun nochmals für die evangelischen Waisenhäuser speciell gefordert, und er wisse nicht, ob das durchaus nothwendig sei.

Herr Professor Bulle: Darauf möchte er nur erwidern, daß in dieser Beziehung vom Staat jedes Stadium unterschieden werde. Zunächst erkenne der Staat an, daß ein Lehrer befähigt sei, an einer bremischen Staatsschule angestellt zu werden. Dazu sei Voraussetzung, daß derselbe die gesetzliche Prüfung bestanden habe. Dies finde auch auf das katholische Waisenhaus Anwendung. Dann aber komme ein Zweites hinzu. Wenn ein Lehrer sich um eine bestimmte Stelle bewerbe an einem evangelischen Waisenhause, so sei die Anstellung abhängig von der Zustimmung des Scholarchats. Daß aber der Senat oder das Scholarchat seine Zustimmung geben müsse, wenn ein Lehrer an einem Waisenhause die Stellung eines Oberlehrers ꝛc. bekleiden wolle, halte Redner für durchaus wünschenswerth.

Das Amendement des Herrn Brüns zu § 5 wurde abgelehnt, der § 5 genehmigt, desgleichen §§ 6 und 7.

Herr Professor Bulle beantragte:

Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Brüns auf Aussetzung der Beschlußfassung über den Abschnitt 3 angenommen werden sollte, die Worte: „und Waisenhäuser" in der Ueberschrift des Gesetzentwurfs zu streichen.

Herr Präsident erinnerte daran, daß von der vorigen Sitzung noch der Antrag des Herrn Richter Stadtländer vorliege, die Deputation wegen der Waisenhäuser an ihren rückständigen Bericht zu erinnern. Ferner liege der Antrag des Herrn Dr. Adami und Genossen vor, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen, sowie der Antrag des Herrn Brüns auf Aussetzung des Beschlusses.

Herr Dr. Adami: In einer Versammlung von Vertretern im Gewerbehause wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß die Stellung der Lehrer namentlich in den Hafenstädten und im Landgebiet eine sehr unklare sei, wie auch aus dem Vortrage des Herrn Referenten hervorgehe, und daß es gut sei, diese Verhältnisse einmal zu prüfen, bevor die Bürgerschaft die Vorlage genehmige.

Herr Professor Bulle: Die letzte Aeußerung des Herrn Dr. Adami verstehe er nicht recht. Die rechtlichen Verhältnisse der sämmtlichen Lehrer im bremischen Staate seien vollständig klar, nur seien sie nicht alle dieselben. Die vom Staate angestellten Lehrer haben natürlich ihre bestimmte Pensionsberechtigung, die von Gemeindebehörden, also auf dem Lande oder in den Hafenstädten angestellten haben von Staatswegen keine Pensionsberechtigung, obwohl die Lehrer im Landgebiete bisher Pension bekommen haben. Dieselben haben aber durchaus keinen Anspruch darauf. Wieder anders liege es mit einer Reihe von städtischen Gemeindeschulen, in Bezug auf welche ausdrückliche Verträge zwischen dem Staate und den betreffenden Gemeinden beschlossen seien. Man könne unmöglich nach einer Schablone die Verhältnisse ganz gleichmäßig regeln wollen, sondern es müsse den einzelnen Verhältnissen Rechnung getragen werden, wie das thatsächlich jetzt geschehe. Daß aber wesentliche Aenderungen eintreten könnten, glaube er nicht, nur werde, wie vorhin erwähnt, durch das Landschulgesetz, welches in Betreff dieser ländlichen Schulen alles regeln würde, auch die Pensionsfrage in befriedigender Weise geordnet werden. Es liege also kein Grund vor, die Entscheidung über das heute in Berathung stehende Gesetz hinauszuschieben. Die Tragweite desselben werde überhaupt von den Herren bedeutend überschätzt. Nach seiner Auffassung sei es nur darauf berechnet, einer bestimmten Anzahl von Lehrern, welche jetzt an Privatschulen und Gemeindeschulen angestellt seien, es möglich zu machen, in ihrer Stellung zu verharren, ohne dadurch ihr Privatinteresse zu gefährden. Da gegen das Princip des Gesetzes keine Einwendungen erhoben, so sei kein Grund vorhanden, die Entscheidung zu vertagen. Etwas anders, könnte man sagen, stehe es mit dem Antrage des Herrn Brüns, nur die Entscheidung über Absatz III auszusetzen und Absatz I und II anzunehmen. Allein der Unterschied sei auch kein erheblicher, denn ein Zusammenhang zwischen der Eröffnung der Waisenhäuser und diesem Gesetz bestehe durchaus nicht. Er verstehe vollkommen, daß Herr Brüns lebhaft wünsche, und Herr Richter Stadtländer habe das in einem anderen Antrage auch zum Ausdruck gebracht, daß die Deputation wegen der Waisenhäuser sich äußern möge. Er werde deshalb persönlich für den Antrag des Herrn Richter Stadtländer stimmen, allein dies sei kein Grund, die Bestimmungen unter III jetzt nicht anzunehmen. Vorausgesetzt, die Waisenhausdeputation berichte später und die Bürgerschaft und Senat stimmen bei, daß die Waisenhausschulen aufgehoben werden sollen, dann sei durch die Annahme dieses Gesetzes nicht das geringste Hemmniß geschaffen, im Gegentheil werde dasselbe sogar zweckmäßig sein, weil man dann mit irgend welchen persönlichen Schwierigkeiten in Bezug auf diese Lehrer gar nicht mehr zu rechnen haben würde. Wäre das Gesetz dann nicht erlassen, so würden die persönlichen Verhältnisse der zur Zeit an Waisenhäusern angestellten Lehrern jedenfalls erst gesetzlich geregelt werden müssen. Die Tendenz, die Waisenhausschulen aufzuheben, die Herr Brüns eventuell erörterte, könne er freilich nicht billigen. Er gebe allerdings zu, daß der Besuch der gewöhnlichen Volksschulen für die Waisenkinder schon ein Fortschritt wäre, aber wenn man auf den Standpunkt stehe, daß die Waisenhäuser überhaupt aufgehoben und an deren Stelle Familienpflege gesetzt werden solle, so könne man nicht dafür sein. Wenn wir die Waisenhausschulen aufheben und die Waisenhäuser selbst, also incl. der jetzt zu Schulzimmern dienenden Räumlichkeiten, für den Aufenthalt der Waisen frei werden, so werden wir das Waisenhauswesen stärken und befestigen. Er sei deshalb der Hoffnung und glaube nach den früheren Verhandlungen der Deputation auch, daß die Deputation wegen der Waisenhäuser in ihrem Berichte die Einführung der Familienpflege vorschlagen werde. Er glaube, noch erwähnen zu sollen, daß die Deputation, als sie vor 3 Jahren zuletzt beisammen war, in ihren Beschlüssen so ziemlich ins Reine gekommen war. Sie hatte sich, nachdem Herr Dr. Schloßhauer aus Leipzig hieherberufen war, unter dessen Leitung die Leipziger Armenpflege stehe und der überhaupt als eine der ersten Autoritäten Deutschlands in diesen Dingen gelte, und dieser ausführlich Bericht über die Leipziger Verhältnisse erstattet und die Deputation auch über die Berliner Verhältnisse u. s. w. Erkundigungen eingezogen hatte, in großer Majorität, er glaube, fast einstimmig, für die Einführung der Familienpflege ausgesprochen. Der einzige Umstand, der die sofortige Durchführung dieses Systems schwierig mache, sei der Uebergang, der jedenfalls Kosten verursache, bei denen man im Zweifel war, ob der Staat sie übernehmen würde. Aber es sei ja ganz gut, daß dies alles einmal klargestellt werde und daß man sehe, wie die Dinge liegen. Diese Sachen haben aber mit dem jetzt in Frage stehenden Gesetze nichts zu thun. Er bitte, den Antrag des Herrn Richter Stadtländer, und seinetwegen auch den des Herrn Brüns in der ersten Fassung anzunehmen und im Uebrigen dies Gesetz zu genehmigen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er sei mit allem von Herrn Professor Bulle Gesagten einverstanden und wolle nur auf eins noch hinweisen. Herr Brüns wolle offenbar einen Druck ausüben, daß ein Bericht abgegeben werde, der seit 3 Jahren allerdings reif sein solle. Dies sei ein ganz gerechtfertigtes Verlangen, Herr Brüns schlage nur einen verkehrten Weg ein. Es gebe zwei Wege. Der eine sei der von Herrn Richter Stadtländer vorgeschlagene, daß die

Bürgerschaft an den Bericht erinnere. Der zweite Weg wäre, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder die Erstattung des Berichts verlangten, wozu sie ein Recht haben. Nun liege die Sache so, daß der Senat den Vorsitzer ausdrücklich ermächtigt habe, die Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen, weil derselbe das nicht für opportun halte. Redner füge noch hinzu, daß, wenn ein solcher Zwischenzustand geschaffen werden solle, daß die Kinder der Waisenhäuser den Volksschulen übergeben werden und die Waisenhauspflege bestehen bleibe, wir vollständig außer Stande seien, mehr als 300 Kinder unterzubringen. Es müßte also eine neue Schule gebaut werden. Jedenfalls aber würden ferner die dazu erforderlichen Einrichtungen eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Es würde nun nach seiner Meinung der Druck, den Herr Brüns ausüben wolle, auf ganz verkehrte Weise angewandt. Nach seiner Meinung wäre es nicht zweckmäßig, diesen Weg einzuschlagen, sondern er empfehle den Antrag des Herrn Richter Stadtländer anzunehmen und im Uebrigen dem Gesetzentwurfe zuzustimmen. Jedenfalls werde eine Reihe von Jahren hingehen, ehe die Aufhebung der Waisenhäuser in Frage komme.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Professor Bulle habe geäußert, daß die Lehrer im Landgebiet von den Gemeinden angestellt würden. Er hätte geglaubt, daß Herr Dr. Pavenstedt dem schon gegenüber getreten wäre. Die Lehrer im Landgebiete werden mit Ausnahme der Oberleher vom Scholarchat angestellt.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag der Herren Dr. Adami und Brüns wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Stadtländer und dann der Gesetzentwurf angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.

Hierzu war Herr Bürgermeister Gildemeister als Senatscommissar erschienen.

Herr Präsident: Er werde jede Position verlesen, und wenn kein Antrag gestellt werde, gelte sie als genehmigt. Anträge, welche weder Aenderung einer Position noch Aussetzung der Berathung darüber bezwecken, sondern nur an eine Position geknüpft werden, kommen erst nach Beendigung der Budgetbrathung zur Verhandlung und seien daher zwar bei der betreffenden Position zu stellen, aber erst später zu motiviren.

Herr Papendieck: Die Budgetcommission habe sich bemüht, so viel wie möglich an den Ausgaben des Budgets zu sparen, soweit dies ohne Verletzung wesentlicher Interessen habe geschehen können. Nun lasse sich nicht verkennen, daß eine ganze Reihe Abstriche habe gemacht werden müssen, wo man die Position sehr gern bewilligt hätte, denn die einzelnen Deputationen haben sich in ihren Forderungen, wie die Budgetcommission sehr gern anerkenne, schon sehr beschränkt, aber wenn man das schließliche Resultat der Bemühungen der Budgetcommission betrachte, die Abstriche auf der einen Seite und die Erhöhungen bei den Einnahmen auf der andern Seite, und sehe, daß doch noch ein Deficit von über 600,000 ℳ. bleibe, selbst wenn die Einkommensteuer mit 4 pCt. angesetzt werde, so werde die Bürgerschaft wahrscheinlich der Budgetcommission zustimmen und sich mit ihr überzeugen, daß wir bei der Berathung des diesjährigen Budgets Sparsamkeit haben vorwalten lassen müssen, zumal leider durch die letzten Ereignisse, die unser Gemeinwesen betroffen haben, die Wasserfluthen, wahrscheinlich an den Staatssäckel noch ganz erhebliche Anforderungen gestellt werden müssen, die das bis auf diese 600,000 ℳ. hergestellte Gleichgewicht noch erheblich reduciren können. Er bitte die Bürgerschaft, die Arbeiten der Budgetcommission insoweit zu würdigen, daß sie, soweit wie sie das zu thun vermöge, sich den Beschränkungen an Ausgaben anschließe.

Herr Präsident: Es seien ihm einige Correcturen von Druckfehlern im Bericht der Budgetcommission zugegangen:

Pag. 490 unter:

IV. Finanzen.

5. Oeffentliche Grundstücke.

Special-Budget 53, III Oeffentliche Magazine. Die Positionen: 2) Aufseher am Terpentinlager; 3) Arbeitslohn, Terpentl. und Verschiedenes können um ℳ. 1000 nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft, vergleiche Pag. 475/500 der Verhandlungen, reducirt werden.

Das ganze Capitel IV wird dann ermäßigt auf ℳ. 4,352,300.

V. Unterricht.

Pag. 490 muß es am Ende der Spalte heißen: „Durch diesen Abstrich wird das Capitel Unterricht von ℳ. 1,076,880 auf ℳ. 1,053,880 herabgesetzt (statt auf ℳ. 1,053,780).

Pag. 490, 2. Spalte, Zeile 10 v. u. Statt 53 VI 3: 53 IV 3.

Pag. 491 einzuschalten: Special-Budget 70:

Wegbau.

II. Gewöhnliche Unterhaltung

werden ℳ. 5000 gestrichen und dadurch dieses Budget ermäßigt auf ℳ. 40,000.

Die Generalsumme wird dadurch nicht verändert.

Das Deficit ändert sich darnach auf ℳ. 621,995 die Summe der ordentlichen Ausgaben auf ℳ. 10,828,195, die Gesammtsumme der Ausgaben auf ℳ. 11,616,295.

Zur Generaldiscussion meldete sich Niemand weiter zum Wort, und eröffnete der Herr Präsident daher die Specialdiscussion.

Zu

**Ordentliche Einnahmen**

I Von Eigenthum und Rechten

1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke

nahm das Wort

Herr Brüns: Im Specialbudget seien unter 7, Terpentin- und Petroleumlager 300 ℳ. eingestellt. Nach dem kürzlich gefaßten Beschluß von Senat und Bürgerschaft sei die Verwaltung auf die Gasanstalt übergegangen und müssen in Folge dessen die 300 ℳ. auf das Conto der Gas- und Wasserwerke gebracht werden.

Herr Steinhäuser: Er halte es für gewagt, das ohne Weiteres zu ändern, der Rechnungsführer der Gas- und Wasserwerke, Herr Helmken, sei augenblicklich nicht anwesend.

Herr Huchting: Zu Nr. 14 desselben Specialbudgets ersuche er:

> Den Senat zu bitten, den am 14. März 1879 zugesagten Bericht über den Rechtszustand der Fischereigerechtsame der Bürgerschaft zugehen lassen zu wollen.

Herr Papendieck: Nach seiner Ansicht müsse der Einnahmeposten des Terpentin- und Petroleumlagers hier stehen bleiben. Daß die Verwaltung an die Gas- und Wasserwerke übergegangen sei, habe damit nichts zu thun. Man könne diese Einnahme doch nicht in das Budget der Gasanstalt bringen, die bekanntlich ein reines Fabrikgeschäft sei und wo wir nur den Nettoertrag ins Budget aufnehmen.

Herr Brüns: Es sei ihm gleich, ob der Posten hier stehen bleibe, oder auf daß Budget der Gas- und Wasserwerke übertragen werde. Er wisse nur, daß die Gas- und Wasserwerke direct die Einnahme an die Generalkasse abführen. Die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke habe mit der Sache nichts mehr zu thun.

Herr Schierenbeck: Der Miethertrag der Kämpe auf der Bürgerweide sei unter Nr. 10 mit 9000 ℳ. angesetzt. Nach seiner Ansicht werde derselbe nicht mehr als 5000 ℳ. aufbringen. Es sei schon ein Termin gewesen und fast nicht darauf geboten. Er beantrage:

Den Posten auf 5000 ℳ. zu reduciren.

Herr Steinhäuser: Ein Gebot sei allerdings noch nicht gemacht; es werde versucht, die Kämpe unter der Hand zu verpachten und es seien wiederholt Anfragen gestellt, so daß es noch ganz zweifelhaft sei, wie hoch die Pachtsumme werde. Er möchte aber nicht gern, daß die Sache hier so besprochen werde, es würde möglicherweise die Pächter veranlassen, die Gebote niedriger zu stellen.

Herr Papendieck: Er möchte auch entschieden warnen, in der Bürgerschaft einen Einnahmeposten, der im Jahre 1879 9968 ℳ. und in den letzten 12 Monaten 9710 ℳ. betragen habe, plötzlich auf die Hälfte zu reduciren. Das scheine ihm nicht im Staatsinteresse zu liegen.

Herr Dr. Adami: Die frühere Deputation für die Bürgerweide habe damit geendet, daß sie in sehr angenehmer Weise die Einnahme aus der Bürgerweide gesteigert habe. Wenn nun gegenwärtig auch schlechtere Aussichten seien, so würde Redner doch anheimgeben, nicht deswegen ohne Weiteres die Pachtsumme herunterzusetzen und damit die Meinung kund zu geben, als wenn die frühere Pachtsumme nicht erzielt werden könnte. Man wisse nicht, was unter der Sonne noch alles geschehen könne.

Herr Huchting: Er möchte sich gegen den Herrn Referenten erklären. Als Bürgerschafts-Mitglied halte er es für Pflicht, dahin zu wirken, daß das Budget so eingerichtet werde, daß es in Einnahmen und Ausgaben möglichst balancire. Wenn nun Herr Schierenbeck, dem er Sachkenntniß zutraue, erkläre, daß wahrscheinlich nicht mehr als 5000 ℳ. eingehen werden, so sehe Redner sich veranlaßt, für dessen Antrag zu stimmen. Er sei auch für den Antrag der Budgetcommission den Ertrag der Hafenanstalten von 120,000 ℳ. auf 148,300 ℳ. zu erhöhen, derselbe Grund sollte die Bürgerschaft aber im vorliegenden Falle zu einer Erniedrigung des Postens bestimmen. Er glaube nicht, daß durch eine solche Herabsetzung bei einer öffentlichen Verpachtung die Reflectanten beeinflußt werden würden.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Herr Richter Stadtländer: Betreffs des Antrags des Herrn Huchting wolle er nur berichten, daß ihm kürzlich von dem Herrn Referenten im Senat, welcher diese Sache bearbeite, mitgetheilt worden, der Bericht stände in Kurzem bevor.

Die Herren Huchting und Brüns zogen ihre Anträge zurück, der Antrag des Herrn Schierenbeck wurde abgelehnt.

Zu pos. 3:

Blockländer Entwässerungsanstalt

ersuchte

Herr Huchting um Auskunft vom Rechnungsführer, aus welchem Grunde im Specialbudget noch von schwebenden Differenzen die Rede sei, welche im nächsten Jahre erledigt würden. Soviel er wisse, existirten keine Differenzen mehr, es seien die Hollersielacht und die Borgfelder dem Verbande beigetreten.

Herr Dr. Adami: Herr Huchting habe Recht, die Sache sei gegenwärtig vollständig geordnet.

Herr Lahmann: Das war sie bei Aufstellung des Budgets noch nicht.

Pos. 4:

Eisenbahnen.

Herr Huchting: Er möchte sich von dem Herrn Commissar Auskunft darüber erbitten, da in den öffentlichen Blättern die Kündigung des Staatsvertrages mit Hannover angezeigt worden, ob dies der Bürgerschaft zur Kenntniß gebracht werden könne.

Herr Beurmann: Gewiß. Es sei der Deputation mitgetheilt, daß der Vertrag gekündigt worden, was auch schon öffentlich bekannt sei.

Herr Hauschild: Es sei in dieser Beziehung kein Geheimniß zu machen. Der Vertrag laufe nach zwei Jahren ab. Wir würden nicht gekündigt haben, die preußische Regierung glaube aber, daß mehrere Abänderungen des Vertrages nöthig, namentlich betreffs der Buchungen und der Rechnungsstellung, welche jetzt umständlich seien. Sonst liege Nichts vor. Nach den Actenstücken, welche der Deputation vorgelegen, und die klar abgefaßt, sei nicht zu vermuthen, daß man etwas Böses mit uns beabsichtige.

Herr Huchting: Er denke, daß der Bürgerschaft ein Bericht erstattet werden müsse, wenn ein derartiger Vertrag gelöst werden solle, und würde es für angezeigt halten, der Frage näher zu treten, ob ein Verkauf der Eisenbahn nicht im Interesse des Staats liege.

Herr Hauschild: Auch diese Frage sei in der Deputation schon vielfach ventilirt, aber wenn Niemand komme, der Einem etwas abkaufen wolle, so halte man es im gewöhnlichen Leben nicht für rathsam, daß man das Object anbiete; eine Offerte sei Bremen aber nicht gemacht. Soviel er herausgefühlt und gehört, stehe die Sache so, daß der preußische Minister vor der Hand wohl keine Bahnen mehr ankaufen wolle. Die Hannoversche Staatsbahn habe Bremen mit Hannover gemeinschaftlich, diese Strecke werden wir wahrscheinlich vor der Hand nicht los, und was die Langwedel-Uelzener Bahn betreffe, so wisse er nicht, ob wir dafür ein Gebot erhalten würden, welches uns annehmbar wäre.

Herr Papendieck: Aus den diplomatischen Aeußerungen des Herrn Hauschild könnte gefolgert werden, als ob es wünschenswerth, unter allen Umständen, wenn sich Käufer zeigten, die Bahnen zu verkaufen. Er möchte dem gegenüber nur zum Ausdruck bringen, daß das im höchsten Grade zweifelhaft. Die Hannoversche Staatsbahn liefere, soweit Bremen betheiligt, dem Bremischen Staate eine brillante Rente, und wenn man die Langwedel-Uelzener Bahn mit dazu rechne, so ergebe auch diese, wenigstens so lange der Vertrag mit der Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft resp. mit dem Preußischen Staate laufe, eine ziemlich befriedigende Rente. Wenn man ferner berücksichtige, daß so lange Bremen Mitbesitzer von Eisenbahnen sei, es auch in Bezug auf Tariffragen, die für den Handel von wesentlicher Bedeutung seien, ein Wort mitzusprechen habe, dann könne man nur wünschen, daß wir noch lange Mitbesitzer der Bahnen bleiben, wenn uns nicht ein genügender Preis geboten werde. Er möchte dies nur hervorheben, was, soviel er Kenntniß habe, auch die Ansicht der Deputation sei, um Mißdeutungen abzuschneiden.

Auf Antrag des Herrn Richter Mohr wurde Schluß beliebt.

Pos. 4 c:

Weserbahnhof.

Herr Woltjen: Nach den Vorgängen am Weserbahnhof möchte er anheimgeben, diesen Posten bis zum Schluß der Budgetberathung auszusetzen. Man könne gegenwärtig noch Nichts darüber sagen, wie sich der Betrieb am Weserbahnhof und die Einnahme von demselben in diesem Jahre gestalten werde. Eine Zurückstellung würde sich auch betreffs des Postens „Häfen in der Stadt" aus demselben Grunde empfehlen. Er beantrage also

die pos. 4 c „Weserbahnhof" vorläufig noch auszusetzen.

Herr Hauschild unterstützte den Aussetzungsantrag. Ueber die Einnahmen vom Weserbahnhof lasse sich gegenwärtig nichts sagen. Vielleicht habe man bei Beendigung des Budgets mehr Klarheit darüber.

Herr Wulstein: Es gebe noch andere Gründe, welche die Aussetzung empfehlenswerth erscheinen lassen. Es sei nothwendig zu erfahren, ob am Weserbahnhof alles in Ordnung gewesen sei, es müsse eine Untersuchung stattfinden, ob durch irgend welches Verschulden das Unglück herbeigeführt worden. Er unterstütze die Aussetzung der Beschlußfassung über den Posten.

Herr Papendieck: Er möchte die Bürgerschaft bitten, bei der ganzen Budgetberathung von dem Einflusse, welchen das Hochwasser auf das Budget ausüben werde, vorläufig ganz abzusehen. Dieselben Zweifel, welche man hinsichtlich des Weserbahnhofs erhoben, könne man auch bei den Eisenbahnen, welche ebenfalls erheblich gelitten und noch leiden, bei den Dampfkrähnen und anderen Posten geltend machen. Wenn man alle diese aussetzen und davon die Berathung abhängig machen wollte, dann kämen wir garnicht zu Ende. Die Sache werde wahrscheinlich so laufen: Wenn wir vielleicht nach einigen Monaten das Unglück vollständig überschauen können, dann werde es sich herausstellen, welche Ausgaben erforderlich, was gemacht werden müsse, wie das Budget sich darnach verändere, welche Einnahmen zerstört oder zum Theil zerstört worden und wofür Deckung gesucht werden müsse. Dies Verfahren würde er für rationeller halten, als wenn man jetzt vielleicht auf 4 Wochen einige Posten aussetzen wollte. Herr Woltjen werde nach 4 Wochen eben so wenig im Stande sein zu sagen, was der Weserbahnhof in diesem Jahre einbringen würde, wie jetzt.

Herr Huchting: Er könne den Aeußerungen des Herrn Papendieck nur beistimmen. Es sei vollständig unmöglich, gegenwärtig über bestimmte Posten einen Ueberblick zu gewinnen. Möge man daher die betreffenden Summen ruhig ins Budget einstellen. Später werde die Frage an uns herantreten, welche außerordentlichen Ausgaben durch die außerordentlichen Ereignisse nothwendig geworden, und wir werden dann zu berathen haben, wie diese Ausgaben zu decken, sei es durch Vermehrung der Steuern oder durch eine Staatsanleihe. Auch Herrn Wulstein könne er nur beistimmen. Es herrsche eine allgemeine Mißstimmung und Mißtrauen sowohl in der Stadt wie im Landgebiet, man frage, ob Alles gethan worden, um die Wassersgefahr abzuwenden, so wie es Pflicht gewesen wäre. Hinsichtlich des Weserbahnhofs denke er, werde sich die Deputation für die Häfen und

Eisenbahnen verpflichtet halten, eine Enquete darüber anzustellen, ob dort Alles in Ordnung gewesen, und über die Ergebnisse dieser Untersuchung der Bürgerschaft berichten. Was das Landgebiet betreffe, so möchte er darüber, da auch hier von Mißtrauen in städtischen Kreisen gesprochen sei, bemerken, daß seit vorigem Jahre die Pfanddeiche durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft in Communiondeiche übergegangen seien, also die gesetzliche Verpflichtung des Landgebiets nur dahin gehe, das aufzubringen, was von der Deichbehörde zur Sicherstellung der Deiche vorgeschrieben werde. Diese Behörde sei der Deichinspector. Er könne mittheilen, und es seien Herren aus dem Deichamt zugegen, die das bestätigen können, daß kein Pfennig beim Budget gestrichen sei, sondern alles bewilligt sei, was gefordert wurde, Lagerräume, Schuppen und Grundstücke zum Aufbau der Schuppen. Ja, man sei noch weiter gegangen und habe eine Anlage, die der Deichhauptmann vor Zusammenkunft des Deichamts gemacht hatte, zu bezahlen beschlossen, so daß dem Deichamt kein Vorwurf gemacht werden könne. Letzteres habe überhaupt keine Verantwortung, sondern diese liege auf der Deichbehörde.

Herr Präsident: Er bitte, hierauf nicht weiter einzugehen. Er habe die Bemerkung nicht abschneiden wollen, weil sie die brennende Tagesfrage betreffe, aber sie gehöre nicht hierher.

Herr Osterhage: Nach den Ausführungen des Herrn Papendieck verzichte er aufs Wort.

Herr Woltjen verzichtete ebenfalls.

Herr Papendieck: Er möchte mit einigen Worten bitten, daß man nicht bei dieser Gelegenheit versuche, die Schuld an diesem Unglück irgend einem Menschen beizumessen. Er sei überzeugt, daß alle Verwaltungen, auch die Häfen- und Eisenbahndeputation, genau untersuchen lassen werden, ob bei der Katastrophe am Weserbahnhof Jemand irgend eine Schuld treffe. Ebenso sei er überzeugt, daß unsere Beamten ihre Pflicht nach bestem Ermessen thun. Daher sollte man nicht die jetzige Calamität noch bitterer für Viele machen, dadurch daß man die Vermuthung ausspreche, daß Versehen oder gar Nachlässigkeiten vorgekommen seien. Er habe die Ueberzeugung, daß unsere technischen Beamten nach Menschenmöglichkeit das Ihrige thun, um solche Calamitäten für die Folge für Bremen zu vermeiden. (Bravo!)

Der Antrag des Herrn Woltjen wurde abgelehnt.

9. Friedhöfe.

Herr Huchting: Es sei in der Stadt bekannt, daß auf den Friedhöfen neue Anlagen beabsichtigt werden, daß Pläne ausgearbeitet und theilweise schon in Angriff genommen seien. Er möchte den Herrn Rechnungsführer ersuchen, darüber Bericht zu erstatten.

Herr Papendieck: Der Herr Rechnungsführer Gildemeister scheine nicht anwesend. Nach seiner Kenntniß der Sachlage sei es früher so gewesen, daß die Friedhöfe der Oberaufsicht des Obergärtners der Wallanlagen unterstanden. Der war aber so beschäftigt, daß dies Verhältniß nicht dauernd aufrecht erhalten werden konnte. In einem früheren Bericht müsse sich dann die Mittheilung befunden haben, daß Herr Benque als technischer Consulent zugezogen sei, und der habe seines Wissens Pläne ausgearbeitet, wonach der Friedhof nach und nach, ohne Extraaufwendung von Geld, sondern nur durch die Arbeit der auf den Friedhöfen dauernd angestellten Leute, in den Plan des Herrn Benque hineinwachsen könne.

II. Directe Steuern.

4. Einkommensteuer.

Herr Präsident: Er nehme an, daß die Bürgerschaft die Berathung dieser Position wie gewöhnlich bis zum Schluß der Budgetberathung aussetzen werde. (Geschieht.)

III. Indirecte Steuern.

1. Consumtionsabgabe.

Herr Joh. Meier: Da in diesem Jahre die Eröffnung des Schlachthauses bevorstehe, möchte er anheimgeben, das Schlachtvieh später nach dem Gewicht zu besteuern. Es werde jetzt viel junges Vieh geschlachtet, wovon z. B. für Schweine der Satz von 5 ℳ. nicht bezahlt werden könne.

Herr Huchting: Was Herr Meier anrege, werde ja später bei Regelung der Schlachthausverhältnisse zur Regelung kommen. Er gebe Herrn Meier vollkommen Recht, daß es im Interesse der Käufer wie Verkäufer sei, daß wie in anderen großen Städten das Vieh nach lebendem Gewicht verkauft werde, und werde das demnächst angeregt, so werde die Steuerdeputation darüber wahrscheinlich der Bürgerschaft berichten.

Herr Joh. Meier: Er bemerke noch, daß augenblicklich das Pferdefleisch schon nach dem Gewicht besteuert werde.

Zu

2. Umsatzsteuer

wurde der Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Herr Brüns: Es dürfte an der Zeit sein, anzuregen, ob nicht diese Angelegenheit an die vor längerer Zeit niedergesetzte Deputation wegen Reorganisation der Steuern zu verweisen.

Herr Huchting: Herr Brüns habe vollkommen Recht, wenn er die Angelegenheit an diese Deputation verweisen wolle. Er sei auch Mitglied derselben und noch nicht zu einer Zusammenkunft eingeladen worden.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu pos. 8:

Geschlossene Gesellschaften

stellte Herr Richter Stadtländer den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu einem Bericht darüber zu veranlassen

ob nicht durch strengere Anwendung des Gesetzes ein höherer Ertrag der Steuer von geschlossenen Gesellschaften zu erzielen sei, eventuell ob sich zu diesem Zwecke eine Aenderung des Steuergesetzes empfehle.

Dieser Antrag wurde unterstützt und zurückgestellt.

Zu pos. 13:

Pferde

wurde der Antrag der Budgetcommission genehmigt.

Zu pos. 14:

Hunde

stellte Herr Tiele folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß zur besseren Controle der Hundesteuer verordnet werde, daß jeder Hund mit einer blechernen Steuermarke versehen werden soll.

Der Antrag wurde für spätere Berathung zurückgestellt.

Bei pos. 22:

Weggeld

wünschte Herr J. Meier in Erwägung gezogen zu sehen, ob es sich empfehle, den Nachtwächtern bei den Consumtionserhebungsstellen, wenn sie längere Zeit gedient, eine kleine Pension zu gewähren. Die Leute würden für jede Nachtwache bezahlt. Manche derselben hätten 25 bis 30 Jahr gedient; sie könnten in die Lage kommen, falls versucht werde, steuerpflichtige Waaren in die Stadt hereinzuschmuggeln, in Gefahr zu gerathen. Er empfehle der Steuerdeputation, die angeregte Frage zu prüfen.

Cap. IV, pos. 4:

Polizeidirection.

Herr J. Meier: Er möchte zur Ueberlegung anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig, an den Straßenecken eine Bekanntmachung anzuschlagen, wie sich die Fuhrleute betreffs des Befahrens der Pferdebahngeleise zu verhalten haben. Nach der Straßenpolizeiordnung sei das Befahren der Geleise nicht untersagt, in letzter Zeit seien aber mehrfach Fälle vorgekommen, daß Fuhrleute deswegen bestraft worden. Auch müßte öffentlich an den Straßen, in welchen zwei Geleise liegen, angeschlagen sein, auf welcher Seite Morgens und auf welcher Nachmittags gefahren werde. Auswärtige Fuhrleute können dies nicht wissen.

Herr Huchting: Er bedaure, daß Herr Meier die Straßenpolizeiordnung nicht kenne. Nach dieser sei das Befahren der Pferdebahngeleise durch gewöhnliche Fuhrwerke zwar nicht untersagt, aber jeder Wagen habe dem Pferdebahnwagen auszuweichen und sich stets rechts zu halten. Nur bei der Pferdebahn im Landgebiet sei es verboten, die Geleise zu befahren.

Zu pos. 11

stellte Herr Brüns folgenden Antrag:

Zu Ordentliche Einnahmen IV. „Gebühren und Geldstrafen" 11. Gerichtscanzleien, ersucht die Bürgerschaft, die Herstellung des in § 69 des Gesetzes vom 25. Juni 1879 erwähnten Vorrechtsregisters zu beschleunigen, indem sie gern bereit ist, für Schreibhülfe nöthigenfalls die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit möchte er an Herrn Richter Stadtländer resp. den Herrn Senatscommissar die Anfrage richten, ob es zulässig, für Eintragungen höhere Gebühren zu nehmen, als von Senat und Bürgerschaft festgesetzt sei. Darnach solle für eine Eintragung 1 ℳ., und wenn dieselbe zu Protocoll des Gerichtsschreibers gemacht werde, 50 ₰, also 1 ℳ. 50 ₰ bezahlt werden. Außer diesen gesetzlichen Beträgen werden nun aber noch andere Forderungen geltend gemacht, durchschnittlich 35—40 ₰, angeblich für Porto und Copialien. In den gesetzlichen Bestimmungen finde er kein Wort darüber, daß außer den gesetzlichen Gebühren noch andere erhoben werden können. Eine große Zahl von Personen, welche Eintragungen vornehmen ließen, mußte 1 ℳ. bezahlen, später habe man außerdem noch diese Gebühr gefordert.

Herr Richter Stadtländer: Die Sache liege einfach so, daß ursprünglich allerdings die Auslage für Copialien und Porto von den Antragstellern nicht erhoben wurde. In Folge eines Wechsels in der Person desjenigen Richters, welcher diese Sache unter seinen Händen habe — es sei schon einige Monate her, — sei die Sache anders geworden, der neue Richter lasse auch diese Kosten mit berechnen, und es sei von Denjenigen, welche die Eintragungen früher schon vornehmen ließen, die aber Bescheinigungen noch zu erhalten hatten, nachträglich auch diese Auslage noch gefordert worden. Daß das Gericht berechtigt, dieselbe zu berechnen, brauche er wohl nicht nachzuweisen, es sei gerichtlich anerkannt.

Herr Huchting: Zu den Ordentlichen Einnahmen möchte er sich noch die Anfrage erlauben, ob bei der Position Grundsteuer die Beträge mit in Anschlag gebracht worden seien, welche der Staat laut rechtskräftigem Urtheil zurückzuzahlen habe und die sich auf 50—60,000 ℳ. belaufen sollen. Ins Ausgabebudget sei diese außerordentliche Ausgabe nicht eingetragen.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Die Grundsteuersumme, welche ins Budget eingestellt, beruhe auf der Matrikel. Die Anfrage des Herrn Huchting würde sich eher auf die Ausgaben wie auf die Einnahmen beziehen. Die erwähnte Ausgabe war bei Aufstellung des Budgets nicht vorherzusehen, und es müsse vorbehalten bleiben, von Seiten der Steuerdeputation resp. der Finanzdeputation wegen dieser Ausgabe eine weitere Mittheilung an die Bürgerschaft zu machen, sobald zu übersehen, wie hoch sich dieselbe belaufen werde.

Im Uebrigen wurden die Positionen des Einnahmebudgets mit den von der Budgetcommission gestellten Anträgen genehmigt.

## Budget der Ausgaben.

Antrag der Budgetcommission, die Schreibergehalte betreffend.

Herr Papendieck: Da es der Budgetcommission nicht möglich war, bei den einzelnen Schreiberposten zu

prüfen, ob die beantragte Erhöhung erforderlich oder nicht, so beantrage sie, vor der Hand die Erhöhungen abzulehnen, und es den Verwaltungen zu überlassen, im Einzelnen nachzuweisen, daß die beantragte Erhöhung für den und den Schreiber aus besonderen Gründen wünschenswerth. Die fortwährenden Anträge auf Erhöhung von Schreibergehalten, welche sich wie ein rother Faden durch alle Budgets der letzten Jahre ziehen, seien nach seiner Ansicht und nach Ansicht der Budgetcommission entstanden durch eine irrige Auffassung einer Declaration, welche bei Revision der Beamtengehalte gegeben wurde. Es heiße dort, daß die Schreibergehalte in bestimmten Zeitabschnitten bis zum Betrage von 1500 ℳ. erhöht werden sollen. Nun könne die Absicht dieser Bestimmung doch nur gewesen sein, daß nur im Fall dringender Veranlassung es gestattet sein solle, dieses Maximum zu ereichen. Es scheinen sich aber alle Verwaltungen aus Interesse für ihre Untergebenen zu bemühen, dieses Maximum in allen Fällen eintreten zu lassen. Das sei jedoch ganz entschieden nicht die Absicht dieser Bestimmung gewesen und deshalb sei es wünschenswerth, daß die Bürgerschaft ebenso wie im vorigen Jahre entschieden erkläre, daß sie eine stetige Erhöhung der Schreibergehalte nicht wünsche.

Herr Richter Stadtländer: Der Antrag der Budgetcommission scheine ihm zu weit zu gehen. Er möchte sich den Antrag erlauben:

> Die Beschlußfassung darüber auszusetzen, bis die sämmtlichen Etatsposten, in welchen erhöhte Schreibergehalte vorkommen, erledigt seien; zunächst aber zu versuchen, bei den einzelnen Positionen diejenigen Erhöhungen, welche man nicht für erforderlich halte, abzustreichen und zu sehen, welches Ergebniß daraus hervorgehen werde.

Da die Schreibergehalte, wie sie sich in den verschiedenen Budgets vorfinden, lediglich der Notiz wegen aufgeführt werden — Senat und Bürgerschaft beschließen nicht die einzelnen Gehalte, sondern nur die der Verwaltung für Schreibhülfe zu gewährende Summe — so könne nicht so verfahren werden, wie die Budgetcommission beantrage, sondern es müßte bei den einzelnen Budgets der höhere Betrag abgesetzt werden, und es werde dann noch immer Sache der verschiedenen Behörden sein, wie sie mit den einzelnen Schreiberposten verfahren wollen. Der Beschluß von 1874 gehe dahin, das Anfangsgehalt bis zum vollendeten 18. Jahre solle nicht über 600 ℳ., bis zum vollendeten 22. Jahre nicht über 1000 ℳ., im ersten Dienstjahre nach vollendetem 22. Jahre nicht über 1100 ℳ. u. s. w., mit jedem Lebensjahre 100 ℳ. mehr, bis zum Maximum von 1500 ℳ. betragen. Es sei nun freilich wohl nicht die Absicht gewesen, daß jeder Schreiber das Maximum erreichen solle, es sei aber auch nicht die Absicht gewesen, wie Herr Papendieck meine, daß nur in dringenden Fällen das Maximalgehalt bezahlt werden solle. Redner verstehe den Beschluß so, daß die Verwaltungen die Leistungen der Schreiber zu prüfen und je nach der Tüchtigkeit unter Beobachtung der gesetzlichen Normen dieselben honoriren sollen. Herr Papendieck sage, die Schreibergehalte seien in den letzten Jahren fortwährend gesteigert. Allerdings, weil die Leute älter werden, sie fangen mit niedrigen Gehalten an und eine allmählige Steigerung scheine ihm etwas Selbstverständliches. Man werde nicht verlangen, daß Schreiber, welche 5—6 Jahre im Staatsdienste gewesen, sich vollständig auf diese Carriere eingerichtet haben und nun nichts Anderes mehr werden können, wenn sie mit den Jahren etwas höhere Ansprüche machen, nun entlassen nnd Jüngeren Platz machen sollen. Dahin würde es aber führen. Er müsse allerdings anerkennen, daß bei verschiedenen Behörden das Bestreben, die Stellung ihrer Schreiber, welche sie mehr oder weniger Alle für unentbehrlich halten mögen, zu verbessern, reichlich weit ausgedehnt worden sei. Er habe die einzelnen Schreibergehalte durchgesehen und eine Zusammenstellung darüber gemacht, ob dieselben das von Senat und Bürgerschaft als zulässig anerkannte Maximum haben, wie weit sie darunter oder darüber stehen, es seien nämlich leider auch einige Fälle vorhanden, wo das Maximum überschritten worden. Von 78 Hülfsschreibern stehen 34 unter dem Maximum, also fast die Hälfte und zwar theilweise mit erheblichen Beträgen, 150 ℳ. 300 ℳ., 400 ℳ., 450 ℳ. und noch mehr. Man ersehe daraus, daß das Bestreben der Behörden nicht allgemein darauf gerichtet sei, die Schreibergehalte bis zum Maximum zu steigern, sondern daß sie wohl genau prüfen, ob der Betreffende es verdiene und das Beste leiste. Man dürfe nicht vergessen, daß, wenn man auf den Antrag der Budgetcommission eingehe, man dadurch eine ganze Kategorie von Personen, welche mehr oder weniger dauernd in den Dienst des Staats getreten seien, schädigen würde. Warum solle dies gerade betreffs der Schreiber geschehen? Er würde das für ungerecht halten. Das Ergebniß seiner Prüfung gehe dahin, daß 2—3000 ℳ. wohl abgestrichen werden könnten.

Die Budgetcommission lasse in ihrem Antrage offen, daß die einzelnen Verwaltungen berichten sollen und dann die Bürgerschaft beschließen möge. Dadurch werde man wahrscheinlich zu demselben Resultat kommen. Die Hülfsschreiber seien meistens Leute, welche Nichts weiter haben, die gewöhnlich aus ärmlichen Verhältnissen stammen und theilweise ältere Angehörige, eine Mutter ꝛc. zu ernähren haben. Es würde ungerecht sein, bei ihnen alles Fortschreiten abzuschneiden. Er möchte bitten, den Antrag der Budgetcommission nicht anzunehmen.

Herr Wulstein: Er empfehle den Antrag der Budgetcommission und zwar im Hinblick darauf, daß schon im vorigen Jahre von Senat und Bürgerschaft gegen die fortwährenden Erhöhungen der Schreibergehalte, welche sich damals auf ca. 6500 ℳ. beliefen, Einsprache erhoben worden sei. Herr Richter Stadtländer möge theilweise Recht haben, es mögen einzelne Fälle vorkommen, daß ein Schreiber eine Mutter zu ernähren habe, meistens seien es aber junge unabhängige Leute, die Gehalte beziehen, wogegen mancher Handwerker in gegenwärtiger Zeit gerne seinen Verdienst eintauschen würde. Diese Gehalte regelmäßig zu steigern, sei nicht in der Ordnung. Der Senat habe sich im vorigen Jahre ebenfalls dahinerklärt, es wäre wünschenswerth, daß die

Verwaltungen davon zurückgehalten wurden. Der Appetit komme aber mit dem Essen. Wenn Jemand seinen Dienst gut verrichte, dann müsse er gleich mehr Gehalt haben. In anderen Lebensstellungen gehe es nicht so. Wenn Einer dort nicht gut arbeite, so werde er weggeschickt.

Herr Nebelthau: Er könne sich dem nur anschließen und zwar sehe er den Unterschied in der Behandlung der Commission und dem Vorschlage des Herrn Richter Stadtländer nur darin, daß wir schließlich der dankenswerthen Lösung der Aufgabe, welche Herr Richter Stadtländer versucht habe, gewiß alle Objectivität schenken wollen, anstatt, wie die Budgetcommission vorgeschlagen, die einzelnen Behörden zum Bericht aufzufordern. Es sei selbstverständlich, daß Jeder für seine Untergebenen interessirt sei und sie möglichst gut gestellt zu sehen wünsche. Was die Budgetcommission vermieden haben wolle, sei, die Frage im Allgemeinen zum Austrag zu bringen, ohne daß die einzelnen Verwaltungen aufgefordert werden, die von ihnen beantragten Erhöhungen näher zu motiviren. Er glaube, das werde auch die Bürgerschaft wünschen, um so der fortwährenden Erhöhung der Schreibergehalte thunlichst vorzubeugen.

Es wurde Schluß beliebt, alsdann zunächst der Antrag des Herrn Richter Stadtländer abgelehnt, darauf der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

# № 2.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 12. Januar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bulthaupt, Heinr.
Eggers, Joh.
Franzius, H. N.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Meybohm, Joh.
Noltenius, Carl.
Wolf, Dr. Theodor.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bergfeld, G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bruns, G. H. jr.
Burhoff, Diedr.
Ichon, Th.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Marcus, Synd. Dr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schwoon, Joh.
Ulrichs, Ed.
von Vangerow, L.
Wagener, C. H.
Weber, F. G.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880:
Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission . . . . . 16

II. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880 und Mittheilung des Senats vom 10. October 1880:
Volksschule am Geschwornenweg.
(N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880:
Vergrößerung der Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Budget der Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 10. December 1880:
Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880:
Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880:
Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:
Grundsteuer.
Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz.
Erweiterung der Schlachthofanlagen.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880:
Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt.
Seefahrtsschule.
Seminarbau.
Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.
(N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880:
Ergänzung der Wahlordnung. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1881:
Gesetz das Wasserwerk betreffend.
Ruhegehalt der Lehrer.
Wagenplatz am Neustadtswall. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 11. Januar, betreffend Krankenhaus in Bremerhaven, eingegangen sei; ferner ein Schreiben des Stadtraths in Bremerhaven, das Budget der Stadt Bremerhaven betreffend. Die mit demselben eingesandten Exemplare des Budgets seien zur Einsicht der Mitglieder der Bürgerschaft an der Kanzlei niedergelegt. Alsdann sei eingegangen von der Regierungskanzlei eine größere Anzahl Exemplare eines Registers zu den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von den Jahren 1869—1879. Diejenigen, welche ein Exemplar zu haben wünschen, könnten ein solches an der Kanzlei erhalten. Endlich habe Herr Dr. Adami foldenden Antrag eingereicht:

Zu „Außerordentliche Ausgaben" I. Bauten und Anlagen. 4. Wegbau.

Nachdem sicherem Vernehmen nach von Seiten der preußischen Staatsregierung für Ueberbrückung des Ueberschwemmungsgebiets zwischen Borgfeld und Lilienthal dreißigtausend Mark bewilligt sind, von der hannoverschen Provinzialregierung vierzigtausend Mark, vom Amte Lilienthal fünfzehntausend Mark, auch durch Privatzeichnungen im Amte und Orte Lilienthal ungefähr sechstausend Mark, im Bremischen ungefähr tausend Mark an freiwilligen Beiträgen zugesichert, stellt die Bürgerschaft in das Budget für 1881 zu diesem Zwecke fünfzigtausend Mark ein, wobei sie jedoch im Voraus erklärt, daß sie keine weitere Verwendung für diesen Zweck genehmigen wird.

Der Antrag werde bei dem fraglichen Budgetposten zur Verhandlung kommen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

**Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.**

Als Senatscommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei den

Ordentlichen Ausgaben, Capitel II.

Zu pos. 3

Archiv

stellte Herr Richter Stadtländer den Antrag:

Den Posten „Schreibhülfe" vorbehältlich des Beschlusses über die Erhöhung der Schreibergehalte von 2000 ℳ. auf 1750 ℳ. herabzusetzen.

Es sei nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen nicht anzunehmen, daß am Archiv mehr für Schreibhülfe gebraucht werde, als die beiden Schreiber an Gehalt beziehen, nämlich 1750 ℳ.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Diese Position für Schreibhülfe sei ein Dispositionsfond für die betreffende Behörde, der je nach Bedürfniß in geringerem oder höherem Maße in Anspruch genommen werde. Herr Richter Stadtländer sage, er habe sich erkundigt und es sei ihm mitgetheilt worden, daß voraussichtlich nicht mehr als 1750 ℳ. verbraucht werden würden. Redner bestreite das in keiner Weise, er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, falls außerordentliche Schreibereien erforderlich werden sollten, (wenn z. B. im Laufe des Jahres besondere Verhandlungen stattfinden, was leicht der Fall sein könne,) man dann mit den Gehalten der Schreiber allein nicht ausreiche, sondern es sehr wohl möglich sei, daß für diese Position ein etwas größerer Kostenaufwand nothwendig werde. Er möchte deshalb anheimgeben, bei diesem Dispositionsfond, wo die Schreibergehalte selbst nicht überschritten werden und eine unmotivirte Erhöhung nicht vorliege, die Behörde nicht auf das äußerste Maß zu beschränken, was früher auch nicht der Fall gewesen sei.

Herr Dr. Adami: Er habe vor wenigen Wochen die Rechnung des Archivs und der Regierungskanzlei für 1879 revidirt und müsse bemerken, daß die ausgeworfenen Summen nicht ausgereicht hätten, sondern namentlich fur die Regierungskanzlei höhere Summen hätten nachbewilligt werden müssen. Er glaube, daß es sich empfehle, den Anschlag des Senats zu genehmigen.

Herr Richter Stadtländer zog seinen Antrag nach der Erklärung des Herrn Senatscommissars zurück.

Zu pos. 9

Bürgeramt

nahm das Wort

Herr Helmken: Nachdem die Bürgerschaft beschlossen, daß über die Erhöhung der Schreibergehalte in jedem Falle ein Beschluß gefaßt werden solle, erlaube er sich, den Antrag des Bürgeramts, dem Schreiber Hustedt, welcher bis dahin 750 ℳ. Gehalt bezogen, eine Erhöhung von 150 ℳ. zu gewähren, zu unterstützen. Der Schreibe Hustedt habe sich gut gemacht, seine Vorgesetzten seien in jeder Beziehung mit ihm zufrieden, und die Bürgerschaft könne, besonders da derselbe auch nicht mehr in jüngeren Jahren stehe, ihm diese Zulage wohl gewähren. Hustedt habe bis zum vorigen Jahre noch die Hülfe eines Vaters genossen, sei jetzt aber auf sich allein angewiesen. Er beantrage:

Das Gehalt von 750 ℳ. auf 900 ℳ. zu erhöhen.

Herr Volkmann: Seines Wissens sei es nicht die Meinung der Budgetcommission gewesen, daß ihr Antrag auf diesen Posten angewendet werden solle. Der Schreiber Hustedt habe eine andere Stellung als die Copisten, und die Budgetcommission habe den Antrag des Bürgeramts, welchen

dieses für zweckmäßig und nothwendig halte, nicht moniren wollen.

Herr Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß die Bürgerschaft mit der Bewilligung der 900 ℳ. einverstanden sei.

Es erklärte sich Niemand dagegen.

Bei Capitel II, pos. 2

Landgericht

und pos. 4

Vormundschaftsbehörde

verwies Herr Präsident auf die bezügliche Bemerkung der Budgetcommission.

Herr J. M. Gildemeister stellte zu dem letzteren Posten folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über den Beschluß vom 24. März 1880 wegen Anlegung von Pupillengeldern in Staatspapieren und Revision der Vormundschaftsordnung.

Capitel III

Polizei

1. Allgemeine Ausrüstungskosten.

Herr Präsident machte auf den Antrag der Budgetcommission aufmerksam.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Von dem Herrn Senatscommissar für die Hafenstädte sei ihm mitgetheilt, daß hinsichtlich der beiden eingestellten Posten in dem vorliegenden Etat und dem Etat für Bremerhaven ein Mißverständniß obwalte, indem seitens der Quartierdeputation, welche die Ausrüstungskosten zu verwalten habe, für die Polizeidragoner in Bremerhaven nicht 2800 ℳ., sondern nur 2000 ℳ. in Ansatz gebracht seien und dieselben daher zu kurz kommen würde, wenn hier die 2800 ℳ. gestrichen würden. Der Senatscommissar für die Hafenstädte lege jedoch keinen Werth darauf, daß die von ihm getroffene Einrichtung schon in diesem Jahre eingeführt werde und gebe der Bürgerschaft anheim, diesen Posten stehen zu lassen wie er stehe und die fragliche Summe in dem Etat für Bremerhaven abzusetzen. Es scheine Redner am zweckmäßigsten, die Sache so zu erledigen.

Herr Papendieck: In Uebereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Budgetcommission spreche er sein Einverständniß mit dieser Aenderung des Antrags aus.

Herr Hillemann stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, daß die Landjäger in Bezug auf die Ausrüstung mit Uniform den Polizeidienern der Stadt gleichgestellt werden.

Herr Präsident ersuchte, die Anträge bei der Anmeldung sofort schriftlich einzureichen.

Der Antrag des Herrn Hillemann wurde zurückgestellt.

Herr Präsident verwies auf den Antrag der Budgetcommission zum Specialbudget Nr. 40, Gesundheitspflege, 500 ℳ. für einen Assistenten des Medicinalchemikers zu streichen.

Herr Papendieck: Obgleich die Budgetcommission nicht verkenne, daß die Arbeiten des Medicinalchemikers, welche ziemlich bedeutend, im Laufe der Jahre noch gewachsen seien, so habe sie doch geglaubt, nachdem erst vor einigen Jahren das Gehalt desselben erhöht worden, und nachdem bisher eine Aushülfe geschaffen, wie der Bericht am Fuße des Specialbudgets angebe, daß man bei der bisherigen Weise wohl noch einige Jahre verbleiben könne. Die Budgetcommission fürchte, daß, wenn erst einmal eine Vertretung des Medicinalchemikers genehmigt worden, diese dann auch im Laufe der Zeit eine höhere Summe in Anspruch nehmen und schließlich zur Anstellung eines zweiten Beamten führen werde. Daß wir uns dagegen so lange wie möglich schützen, scheine im Interesse der Staatskasse zu liegen. Er glaube nach dem Wortlaut des Berichts nicht, daß die Geschäfte des Medicinalchemikers darunter leiden werden, wenn man es für dieses Jahr noch beim Alten lasse.

Herr Bredehorst: Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, das von der Sanitätsbehörde aufgestellte Budget ohne Aenderung zu genehmigen. Gerade dasjenige, was Herr Papendieck vermieden sehen wolle, werde dadurch beseitigt. Die Anstellung eines Assistenten werde von einer Seite für absolut nothwendig gehalten; geschehe diese aber, so würde eine bedeutend höhere Summe erforderlich sein. Die Aushülfe dagegen, für welche 500 ℳ. bewilligt werden sollen, sei nur für den Fall, daß der Medicinalchemiker durch Krankheit oder Reisen an der Wahrnehmung seines Amtes verhindert sei. Damit sei noch nicht gesagt, daß die ganzen 500 ℳ. verbraucht werden.

Herr Dr. Feldmann: Er möchte ebenfalls bitten, den Antrag der Commission abzulehnen. Wenn die 500 ℳ. gestrichen würden, so sei die Sanitätsbehörde gezwungen, von der Summe von 8740 ℳ. für sachliche Ausgaben unter Umständen den Betrag zu entnehmen, welcher für die Vertretung des Medicinalchemikers nothwendig werde. Bisher sei die Vertretung desselben kostenfrei übernommen, es habe nämlich gewöhnlich Herr Willich sich bereit erklärt, in Krankheitsfällen des Medicinalchemikers denselben zu vertreten. Nun sei die Sanitätsbehörde aber der Meinung, daß einer Privatperson nicht zuzumuthen sei, für den Staat umsonst zu arbeiten. Herr Papendieck habe angeführt, daß mit der Erhöhung des Gehalts des Medicinalchemikers die Arbeitskraft desselben auch gestiegen sein müsse. Das sei nicht gut anzunehmen, der Medicinalchemiker sei bisher schon aufs Aeußerste angestrengt worden. Die Behörde habe sich bemüht, die Anstellung eines Assistenten hinauszuschieben: wenn die 500 ℳ. nicht bewilligt werden, so werde dadurch die Frage der Anstellung eines Assistenten näher gerückt. Er möchte bitten, die dringend nothwendige Ausgabe zu bewilligen.

Herr A. Brinkmann: Er beantrage:

Den Betrag für Vertretung des Medicinalchemikers 500 ℳ. zu streichen und dagegen für Anstellung eines Assistenten 1200 ℳ. ins Budget einzustellen.

Jeder, der mit den Arbeiten des Herrn Dr. Janke bekannt sei, werde sagen, daß derselbe ganz mit Arbeiten überbürdet sei. Ebenso bekannt aber sei es, daß unser Landgebiet von den für die Gesundheitspflege aufgewendeten Kosten bisher nichts oder sehr wenig gehabt habe. Wenn das Landgebiet etwas mehr berücksichtigt werden solle, so müsse ein Assistent angestellt werden, wofür nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen etwa 700 ℳ. mehr als ins Budget eingestellt, also 1200 ℳ. erforderlich sein würden.

Herr Dr. Feldmann: Die Nothwendigkeit der Anstellung eines Assistenten sei von der Sanitätsbehörde wiederholt ins Auge gefaßt, er glaube aber, wenn die Behörde bis dahin noch nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anstellung durchaus nothwendig, dann habe die Bürgerschaft keine Veranlassung, auf den Antrag des Herrn Brinkmann einzugehen. Es gebe eben noch andere Wege, Hülfskräfte heranzuziehen und um das zu ermöglichen, sei die Bewilligung von 500 ℳ. beantragt.

Herr Huchting: Er unterstütze den Antrag des Herrn Brinkmann; schon mehrfach sei bei der Budgetberathung Veranlassung genommen, um den Wunsch auszusprechen, daß das Landgebiet ebenfalls von der Gesundheitspflege berücksichtigt werden möge; jetzt, nach der großen Calamität, welche am rechten Weserufer eingetreten, sei es um so nothwendiger, daß die Gesundheitspflege energisch eingreife.

Herr Wulstein: Er sei anderer Meinung und meine, Herr Dr. Feldmann widerspreche sich selbst, indem er sage, die Bürgerschaft solle nicht einen Antrag annehmen, welcher nicht von der Behörde gekommen sei. Wenn die Sanitätsbehörde einen Assistenten haben müsse, dann möge sie mit dem Antrag an die Bürgerschaft kommen, wenn sie aber selbst nicht die Initiative dazu ergreife, so möge man die Sache ruhig abwarten. Uebrigens seien 8700 ℳ. für sachliche Ausgaben eingestellt, woraus die Behörde nöthigenfalls für den angegebenen Zweck die Mittel entnehmen könne. Er sei für den Antrag der Budgetcommission.

Es wurde Schluß beliebt, darauf der Antrag des Herrn Brinkmann abgelehnt und die eingestellten 500 ℳ. bewilligt.

Zu pos. 4

Eichungsbehörde

fragte Herr Bade, wo die Einnahme der Eichungsbehörde eingetragen sei.

Pos. 5

Polizeidirection.

Herr Stichnath sprach den Wunsch aus, daß an den Polizeibureaux womöglich zwei Beamte anwesend. Vor Kurzem sei der Fall vorgekommen, daß an der Faulenstraße ein Mann überfahren wurde und eine halbe Stunde ohne Hülfe bleiben mußte, indem weder ein Polizeidiener noch ein Arzt aufzutreiben war. Sodann möchte er den schon mehrfach ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß in Zukunft nicht mehr wie bisher die Stadt in der Zeit von Morgens 6—8 Uhr ohne polizeiliche Aufsicht sei. Durch eine kleine Vergütung an einige Nachtwächter würden diese wahrscheinlich bereit sein, den Sicherheitsdienst bis um 8 Uhr Morgens zu versehen.

Herr J. Meier: Bei dieser Position möchte er in Anregung bringen, ob es nicht möglich, daß auf dem Stadthause stets ein Polizeicommissär anwesend. Er habe am Sonnabend 1½ Stunde warten müssen, ehe ein solcher erschienen, und dann noch eine halbe Stunde, bis 6—8 Fechtbrüder abgefertigt waren.

Herr Huchting: Die Bemerkungen des Herrn Meyer hätten ihn in Erstaunen gesetzt. Redner habe stets einen Polizeicommissär auf dem Stadthause angetroffen. Man könne sich übrigens nicht beklagen, daß, wenn andere Leute früher gekommen, sie auch früher abgefertigt werden. Er stelle bei diesem Posten folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirection zu beauftragen, darüber zu berichten, ob es nicht angemessen sei, das jetzige Nachtwachensystem aufzuheben und den Nachtwachendienst mit dem Polizeidienst zu vereinigen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Steinhäuser: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß die Löschdeputation an jeder Polizeiwache für die Bedienung des Telegraphen der Feuerwehr in der Zeit von Morgens 6—8 Uhr einen Polizeidiener honorire.

Herr Ph. Ed. Meyer sprach den Wunsch aus, daß die Polizeidirection dafür Sorge tragen möge, daß in der Nähe des Stadtgrabens mehr Rettungsapparate als bisher angebracht werden. Er habe im vorigen Winter beobachtet, wie ein Mann im Stadtgraben ertrinken mußte, der wahrscheinlich zu retten gewesen wäre, wenn man ihm eine Rettungsschnur hätte zuwerfen konnen, die aber fehlte.

Pos. 6

Nachtwachen.

Herr Osterhage stellte den Antrag:

Die Pension der Nachtwächter, welche 25 Jahre gedient, von 150 auf 300 ℳ. zu erhöhen.

Herr Helmken: So wohlgemeint dieser Antrag sein möge, so werde die Bürgerschaft ihn doch unmöglich ohne Weiteres annehmen wollen; zuvor müsse jedenfalls die Verwaltungsbehörde zu einem Bericht darüber veranlaßt werden. Die Bürgerschaft wisse nicht, wie viel event. durch die beantragte Erhöhung mehr erforderlich werde, man könne aber nicht ins Blaue hinein einen Antrag annehmen, der jedenfalls eine Mehrausgabe nach sich ziehe.

Herr Hentze: Wenn er nicht irre, sei ein gleicher Antrag schon früher von der Bürgerschaft angenommen worden. Er könne denselben nur unterstützen. Von vielen alten Leuten, welche im Dienste des Staats ihre Gesundheit geopfert und die nun bei einer Pension von 150 M. so zu sagen ins Elend gekommen, sei ihm ihre bittre Noth geklagt worden. Er denke, wenn die Leute 25 Jahre hindurch jede Nacht bei jedem Wetter auf der Straße herumgewandert, dann seien 300 M. Pension gewiß nicht zu viel.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde abgelehnt.

8. Feuerwehr.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Papendieck: Bekanntlich habe die Bürgerschaft neulich auf Antrag der Deputation beschlossen, daß das Erträgniß des verkauften Düngers, das bisher ohne Weiteres in die Kranken- und Pensionskasse der Feuerwehrleute geflossen sei, jetzt in die Staatskasse fließen solle, und deshalb seien 300 M. unter „Vermischte Einnahmen" angesetzt, die hier in Ausgabe gestellt werden müssen.

Herr Joh. Meier: Er möchte in Anregung bringen, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, daß bei dem Einnehmerhause bei den drei Pfählen eine Feuermeldestation errichtet würde. Es sei ihm gesagt, dies wäre in Angriff genommen, bis jetzt sei aber nichts darin geschehen. Am Sonntag Morgen seien 4 Gebäude des Herrn Wurthmann niedergebrannt. Hätte von dort aus gleich nach der kleinen Helle telegraphirt werden können, so hätte das Feuer nicht so große Dimensionen angenommen. Die von der Bürgerschaft bewilligte Wasserleitung habe treffliche Dienste geleistet, also bitte er, auch die Feuermeldestation zu errichten.

Herr Steinhäuser: Wenn Herr Meier den Bericht sorgfältig gelesen hätte, so würde er daraus entnommen haben, daß die Deputation einen Antrag auf Erweiterung des Telegraphennetzes gestellt habe, in dem die von Herrn Meier gewünschte Erweiterung mit beantragt sei.

Herr Lonke beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirection mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und mit welchen Kosten in der östlichen Vorstadt eine Feuerwehrstation herzurichten sei.

Herr Steinhäuser: Er glaube, daß die Polizeidirection nicht die richtige Behörde sei, diese Frage zu beantworten, sondern die Löschdeputation.

Herr Lonke: Er ändere seinen Antrag demgemäß ab.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

9. Gassenreinigung.

Herr Joh. Meier stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht darüber, ob nicht in den älteren Straßen der westlichen Vorstadt noch einige Laternen aufgestellt werden könnten.

Derselbe wurde zurückgestellt und die Position genehmigt.

10. Wasserbedarf.

Herr Stichnath: Seitdem in letzter Zeit die öffentlichen Brunnen größtentheils kein Wasser hatten, möchte er den Wunsch aussprechen, daß an Stelle solcher wegen des Hochwassers geschlossenen Brunnen Hydranten oder Freibrunnen angelegt würden.

12. Amt Vegesack.

Herr Richter Stadtländer beantragte:

Pos. 3 von 700 M. auf 1000 M. zu erhöhen und die Bemerkung zu dieser Position zu streichen,

um die Verrechnung zwischen dem Amtsgericht und dem Amt Vegesack für die Folge unnöthig zu machen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

IV. Finanzen. 5. Oeffentliche Grundstücke.

Herr Papendieck: Nach Antrag der Budgetcommission solle die Pos. IV. 3, Umpolsterung der Sitze im zweiten und dritten Rang des Stadttheaters von 1500 auf 1000 M. herabgesetzt werden und dieser Betrag in das Budget des Hochbaues, Specialbudget Nr. 68 und III. 22 gestellt werden, weil sich darin schon verschiedene andere außerordentliche Ausgaben für das Stadttheater befinden und es an sich nicht zweckmäßig erscheine, diese Positionen auf verschiedene Budgets zu vertheilen. Was das Materielle anlange, so habe ein Mitglied der Budgetcommission die Sitze einer Ocular-Inspection unterzogen und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß man mit einer Reparatur für 1000 M. noch auskommen könne.

Herr Steinhäuser: Unter V 4 Oeffentliche Lasten, einschließlich Beiträge zu den Deichverbänden und der Kreisverwaltung, seien 7500 M. ausgeworfen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde diese Summe ausreichen, er bezweifle jedoch, ob auch in diesem Jahre, und wolle darauf aufmerksam machen, daß möglicherweise auf diese Position noch eine Nachbewilligung stattfinden müsse.

Die Anträge der Budgetcommission wurden angenommen.

Zu

V. Unterricht, 1. Hauptschule

lagen Anträge der Budgetcommission vor.

Herr Volkmann: Im Budget der Hauptschule sei die Errichtung von 4 neuen Klassen in Aussicht genommen und es seien dafür 10,400 M. für Lehrergehalte und 15,000 M. für Beschaffung von Localitäten eingestellt. Nach den eingezogenen Erkundigungen können die beiden zu Ostern zu errichtenden Klassen hergestellt werden, wenn 1600 M. für einen Umbau bewilligt werden, und deshalb schlage die Budgetcommission vor, einstweilen 6800 M. für Lehrergehalte und 1600 M. für den Umbau zu bewilligen, dagegen 3600 M. für Lehrergehalte und 13,400 M. für neu zu errichtende

Klassen bis dahin abzusetzen, daß die Schuldeputation und beziehungsweise die Baudeputation bestimmte Pläne und Anschläge vorgelegt haben. Außerdem haben einige Collegen die Hauptschule gemeinschaftlich mit dem Staatsbaumeister Flügel in Augenschein genommen und von demselben erfahren, daß von der baulichen Unterhaltung 500 ℳ. wohl abgesetzt werden könnten. Auch das schlage die Budgetcommission vor und bitte es anzunehmen.

Herr Gruner: Er habe Nichts zu den Abstrichen der Budgetcommission zu erwähnen, möchte aber ausdrücklich betonen, daß bedeutende Summen erforderlich werden zur Herbeischaffung von Lokalitäten für im Herbst zu errichtende Klassen. Die Schuldeputation behalte sich vor, darauf zurückzukommen, sobald sie den Bericht der Techniker und Kostenanschläge habe.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er habe den Beschluß der Budgetcommission anders verstanden, als er eben vorgetragen worden sei. Er würde sich sonst erlaubt haben, die Commission darauf aufmerksam zu machen, daß wenn die Summe definitiv gestrichen werden solle, dann auch die Schulbehörde nicht in der Lage sein würde, im Herbst dieses Jahres mit einem Antrage auf Nachbewilligung zu kommen. Seines Erachtens würde der Zweck des Antrags der Budgetcommission erreicht werden, wenn die Bürgerschaft die Bewilligung zwar aussetze bis zur Einreichung eines Berichts der Schuldeputation, jedoch so, daß die Summe selbst vorläufig im Budget stehen bleibe.

Herr Papendieck: Nach seiner Auffassung habe der Budgetcommissionsbeschluß zu bedeuten, daß die beantragten Posten überhaupt abgelehnt würden. Ob nun später diese oder ähnliche Summen verlangt werden, würde ganz auf sich beruhen bleiben. Vorläufig sei nur die Budgetcommission der Meinung, daß im Augenblick keine Veranlassung vorliege, ins Budget der Hauptschule diese Beträge aufzunehmen, und so möchte er den Beschluß der Bürgerschaft gefaßt wissen. Herr Professor Bulle, der sich eben zum Wort gemeldet, habe ihm gesagt, daß die Pläne noch in so weitem Felde seien, daß noch nicht zu übersehen sei, auf welche Weise die Erweiterung herbeigeführt werden könne, und dann sei auch die Frage zu überlegen, ob man das Gymnasium immerfort vergrößern wolle, oder ob man andere Maßregeln ergreifen könne, es in einem gewissen Beharrungszustande zu erhalten.

Herr Wulstein: Er könne auch nur den Antrag der Budgetcommission empfehlen. Es habe sich bei Zuziehung des Staatsbaumeister Flügel herausgestellt, daß die Bautechniker noch nicht im Entferntesten darüber einig seien, was gebaut werden solle. Er halte es für richtig, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen. Stelle sich die Nothwendigkeit heraus, daß ein Paar Klassen geschaffen werden müssen, so könne die Bürgerschaft, nachdem Bericht und Kostenanschläge vorgelegt, die Mittel dafür bewilligen und dann auch über die Salaire der Lehrer bestimmen.

Herr Gruner: Er könne bestätigen, daß die Schuldeputation noch nicht in der Lage sei, sagen zu können, wie hoch sich die Kosten für die neu zu errichtenden Klassen belaufen werden. Nur seien dieselben ins Budget hineingestellt, um die Bürgerschaft darauf hinzuweisen, daß eine größere Summe erforderlich sei.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er habe gar keine Veranlassung, den Antrag der Budgetcommission zu bekämpfen, sondern nur gewünscht, daß über den Sinn desselben kein Zweifel bestehen bleibe. Dieser Zweifel sei allerdings bei ihm vorhanden gewesen nach der Art, wie der Antrag motivirt worden war. Er möchte, daß man aus dem Beschluß der Bürgerschaft deutlich sehe, daß der Posten gestrichen und nicht bloß ausgesetzt werde. Die Finanzdeputation könnte sonst zu einer entgegengesetzten Auslegung kommen, wie schon mehrfach vorgekommen.

Herr Volkmann verzichtete.

Herr Professor Bulle: Gegenüber dem Herrn Senatscommissar möchte er nachdrücklich darauf hinweisen, daß diese Ausgabe schlechterdings unvermeidlich sein werde. Das Anwachsen der Hauptschule in ihrer Klassenzahl sei ein stetiges. Es müsse Ostern eine neue Klasse hergestellt werden. Diese werde dadurch hergestellt werden können, daß von dem chemischen Hörsaal ein Theil abgezweigt und eine besondere Klasse daraus gemacht werde. Damit sei aber auch der letzte Raum erschöpft. Dann werde im Herbst die Bildung von zwei bis drei neuen Klassen nöthig und so fort. Er habe einen vollständigen Plan entworfen, der mit Sicherheit darauf hinführe, daß im Verlauf von 3—4 Jahren etwa 8 neue Klassen hergestellt werden müssen, wahrscheinlich aber noch mehr. Die Sache müsse deshalb im Zusammenhange aufgefaßt werden. Die Deputation habe bei Aufstellung des Budgets noch nicht vollständig darauf Rücksicht nehmen können und deshalb 15,000 ℳ. eingesetzt, welchen Betrag er nach seiner Auffassung für vollständig imaginär halte. Er glaube, wenn eine Null dahinter gesetzt werde, würde die Zahl einigermaßen der Wirklichkeit nahe kommen. Er hebe dies hervor, damit man der Schuldeputation, die schlechterdings mit einem Nachbewilligungsantrage kommen müsse, nicht entgegenhalte, sie sei nicht rechtzeitig damit gekommen. Unter dieser Verwahrung habe er nichts dagegen, wenn der Posten jetzt gestrichen werde.

Herr Wulstein: Bei allen neueren Vorschlägen sei es Gebrauch geworden, nicht ins Blaue hinein beliebige Summen ins Budget einzustellen. Herr Professor Bulle habe Recht, die Localitäten seien fast alle in Anspruch genommen, hinsichtlich des sogenannten chemischen Cabinets wisse selbst Staatsbaumeister Flügel keine rechte Melodie zu singen. Es wurde in der Budgetcommission noch eine andere Ansicht ausgesprochen und in dieser Beziehung wisse vielleicht Herr Professor Bulle am besten Bescheid, man sagte, dieser hätte vielleicht einige große Zimmer übrig. Redner wisse nicht, wie viel Zimmer derselbe habe, er habe gehört, 9. Man warte also die Sache ab. Müsse die Schuldeputation mit einem Nachbewilligungsantrage kommen, so könne ihr nicht der Vorwurf gemacht werden,

daß sie nicht rechtzeitig auf die Erfordernisse aufmerksam gemacht habe. Er empfehle den Antrag der Budgetcommission.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 5:

Volksschulen.

Herr Roselius: Unter c, gemeinsame Ausgaben, Nr. 3 des Specialbudgets Nr. 60 seien für die Volksschullehrerbibliothek 600 ℳ. eingestellt. Bisher habe die Bibliothek immer 200 Thaler Gold gleich 660 ℳ. bekommen, und er möchte bitten, die 60 ℳ. dem Betrage von 600 ℳ. wieder zuzufügen. Diese Bibliothek bekomme von allen die geringste Unterstützung. Er hätte gerne gesehen, wenn bei der Abrundung die Summe auf 700 ℳ. festgesetzt wäre, anstatt daß man sie um 60 ℳ. gekürzt habe. Er beantrage

die Bewilligung von 660 ℳ. für die Bibliothek.

Der Antrag des Herrn Roselius wurde angenommen.

Pos. 7:

Schulen der Hafenstädte.

Herr Präsident verwies auf den Antrag des Senats, Mittheilung des Senats vom 10. December 1880, betreffend die Vegesacker Schulen und verlas den von einer Anzahl Vertreter, besonders aus Vegesack, eingebrachten auf Seite 449 der stenographischen Berichte von 1880 abgedruckten Antrag, dahingehend, den Antrag des Senats vom 10. December abzulehnen, dagegen das Verhältniß der Vegesacker Volksschule, wie es im Jahre 1874 vom Staate anerkannt wurde, zu bestätigen und einen Zuschuß von 9000 ℳ. zur Realschule für 1881, 1882 und 1883 zu bewilligen.

Herr Präsident eröffnete zunächst die Discussion über den Zuschuß für Bremerhaven.

Herr Papendieck: Bei dieser Position treffe dasselbe zu, wie bei mancher anderen, nämlich, daß wenn die Budgetcommission der Bürgerschaft empfohlen, eine Reduction in den Ausgaben eintreten zu lassen, dieser Vorschlag nach der betreffenden Seite hin viel Mißbilligung erfahren habe. Es sei natürlich, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven es sehr gern sehe, was von ihrem Standpunkte aus vollständig berechtigt sein möge, daß der bremische Staat möglichst hohe Beiträge zu ihrem Schulwesen leiste. Wenn aber die bremischen Finanzverhältnisse, wie sie seit mehreren Jahren gewesen seien, Sparsamkeit auferlegen, und die Budgetcommission der Bürgerschaft die Pflicht habe, nach allen Richtungen die Ausgaben möglichst zu beschränken, so konnte sie sich auch nicht der Pflicht entziehen, zu untersuchen und zu überlegen, ob nicht die Stadtgemeinde Bremerhaven in der Lage sei, eine größere Last für ihr Schulwesen auf sich zu nehmen, als in den letzten Jahren geschehen. Wenn man das Budget der Stadtgemeinde Bremerhaven ansehe und auch den Bericht des Stadtraths Gebhardt prüfe, welcher über diese Angelegenheit an die Mitglieder der Bürgerschaft gekommen sei, so komme man seiner Ueberzeugung nach zu der Ansicht, daß es allerdings eine unangenehme Ausgabe für die Stadt Bremerhaven sei, wenn sie 5000 ℳ. mehr für ihr Schulwesen aufwenden solle; aber es ergebe sich aus dem Budget und aus diesem Bericht auch, daß die Stadtgemeinde wohl diese Last zu tragen vermöge. Er glaube, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven in viel günstigeren Finanzverhältnissen sich befinde, wie der Staat Bremen, und wenn im Bremerhavener Bürgerverein oder wo sonst, davon gesprochen worden sei, daß der Staat die Stadtgemeinde sehr stiefmütterlich behandele und wenig für Bremerhaven thue, und daß dies wieder ein Beweis davon sei, so müsse er diese Anschauung entschieden zurückweisen. Seiner Meinung nach haben wir in Bremen und speciell auch die gesetzgebenden Körperschaften stets lebhafte Sympathie für Bremerhaven nach allen Richtungen hin bekundet. Alle großen Anlagen und die Ausgaben dafür, welche Bremen, allerdings in wohlverstandenem Interesse des Handels und Verkehrs, in Bremerhaven geschaffen, seien in erster Linie Bremerhaven zu Nutze gekommen, und wenn Bremerhaven einen solchen Aufschwung genommen, wie es der Fall, so verdanke es dies vorzüglich der liberalen Handlungsweise des bremischen Staats, der keine Ausgaben und Kosten gescheut habe, um die Stadtgemeinde Bremerhaven in diesem glänzenden Zustande zu erhalten. Er glaube, die Herren von Bremerhaven würden mit der Zeit ihren Stolz und ihre Ehre darin suchen, ihr Volksschulwesen allein und ohne Beihülfe des Staats zu unterhalten, (Heiterkeit) und wenn die Bürgerschaft sie in dieser Anforderung insofern etwas unterstütze, daß sie den Zuschuß um 5000 ℳ. heruntersetze, um diese Summe der Bremischen Staatskasse zu erhalten und dabei diese Bemerkung mache, so thue sie ein gutes Werk für die Bremischen Finanzen und für die Hebung des Bremerhavener Stolzes. (Heiterkeit!)

Herr J. Tidemann: Er bitte den Antrag der Budgetcommission abzulehnen. Man hätte erwarten sollen, daß wenn die Commission vorschlage, 5000 ℳ. abzustreichen, sie dann mehr Gründe dafür anführen würde, als sie gethan habe. Es sei eine einigermaßen willkürliche Handlungsweise, nur mit dem Hinweis darauf, daß die Stadtgemeinde ihre Schulen allmählig selbst werde unterhalten müssen, die Summe von 5000 ℳ. zu streichen. Eine Reihe von Jahren habe der Staat 25000 ℳ. bewilligt, man sei dann auf 20000 ℳ. herunter gegangen als die Verhältnisse günstiger wurden. Jetzt aber, wo nach dem Berichte des Stadtdirectors die Ausgaben durch Steigerung der Lehrergehalte zugenommen, während die Einnahme durch die abgenommene Schülerzahl gesunken, scheine ihm eine Kürzung des Budgets nicht motivirt. Er bitte den ganzen Betrag zu bewilligen.

Herr Ordemann: Die Motivirung des Antrages der Budgetcommission seitens des Herrn Papendieck sei eine sehr schwache gewesen, und er habe sich gewundert, daß ein Redner wie Herr Papendieck nicht bessere Gründe angeführt habe. Es handele sich bei dem Antrage der Commission um eine Kürzung des Staatszuschusses für das Schulwesen im Betrage von 5000 ℳ. und zwar bei einem Budget für das ganze bremische Schulwesen, welches eine Ausgabe von 1,076,880 ℳ. zeige, so daß pro Kopf der bremischen

Bevölkerung 7 M. für das Schulwesen verwendet werden, während als Zuschuß für Bremerhaven nur etwa 1 M. nach dem Antrage der Budgetcommission auf den Kopf der Bevölkerung bewilligt werden solle. Er glaube, wenn die Bürgerschaft darauf eingehe, so würde uns Bremerhaven noch mehr entfremdet, als es leider schon der Fall sei, um so mehr, da nach Ansicht der Budgetcommission Bremerhaven in Zukunft die Lasten seines Schulwesens ganz allein tragen solle. Bremerhaven trage zur Einkommensteuer, zur Grundsteuer 2c. ebenso gut bei wie alle anderen Theile des Staats. Sollten denn die Landbewohner hinsichtlich ihrer Schulen besser behandelt werden, als die Bremerhavener? Erstere brauchen jetzt keinen Groschen für das Schulwesen aufzubringen. Im Interesse der bremischen Staatspolitik halte er es nicht für richtig, wenn die Bürgerschaft den bisherigen Beitrag für das Schulwesen der Stadtgemeinde Bremerhaven herabsetze und es als ihre Ansicht ausspreche, daß die Stadtgemeinde ihr Schulwesen vollständig selbst zu unterhalten habe. Er beantrage,

die in das Budget eingestellte Summe zu bewilligen.

Herr Syndicus Dr. Barth: Er müsse auch bekennen, daß er sich durch die kurze Bemerkung der Budgetcommission nicht vollständig befriedigt erklären könne. Die Behauptung, daß Bremerhaven sein Schulwesen aus eigenen Mitteln einzurichten habe, sei, glaube er, leichter aufzustellen, als einigermaßen berechtigt erscheinen zu lassen. Die Lage der Dinge sei bei uns in Bremen, wie allen bekannt, derart, daß bislang nicht eine vollständig genaue Berechnung darüber angestellt sei, ob sich bei dem Umstande, daß in Bremen die Communal- und Staatsbedürfnisse aus demselben Säckel genommen werden, während in gewisser Beziehung für Bremerhaven und Vegesack eine Trennung beider Bedürfnisse stattfinde, ob sich bei dieser Einrichtung Vegesack und Bremerhaven, und besonders Bremerhaven gut oder schlecht stehen. So lange diese Berechnung nicht vorgenommen, werde man nicht in der Lage sein, eine derartige apokryphe Behauptung, wie sie die Budgetcommission aufstelle, ohne Weiteres als richtig hinzunehmen. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft ohne Weiteres von dem Standpunkte ausgehen könne, daß Bremerhaven für sein Schulwesen allein durch eigene Mittel aufzukommen habe. Wenn das aber nicht der Fall, dann sei jetzt gerade ein sehr ungeeigneter Moment, um den Zuschuß von 20000 M. auf 15000 M. zu reduciren. Denn Bremerhaven habe gerade im letzten Jahre eine ganze Reihe neuer Lasten übernommen, darauf beruhend, daß es eine selbstständige Stadtgemeinde geworden sei. Er wolle in dieser Beziehung nur erinnern an die Ausführungen des Herrn Gebhard und besonders darauf hinweisen, daß Bremerhaven jetzt einen besoldeten Bürgermeister habe, was früher nicht der Fall, daß es ferner einen großen Theil des Polizeiwesens habe übernehmen müssen, und daß aus diesen und anderen Gründen der Gemeinde größere Ausgaben erwachsen seien, welche sich auf weit über 5000 M. belaufen und die die Stadtgemeinde bereits habe aufwenden müssen und in den nächsten Jahren werde aufzuwenden haben. Wenn man bestrebt sei, in der angegebenen Richtung vorzugehen, dann möchte er empfehlen, dies auf eine spätere Zeit zu verschieben, wenn Bremerhaven sich nicht mehr in einer so ungünstigen Umwandlung befinde wie augenblicklich der Fall. Er schließe sich den Herren an, welche die Bürgerschaft aufgefordert haben, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen und die 20000 M. zu bewilligen.

Herr Huchting: Er könnte sich auch mit dem Antrag auf Einstellung von 20000 M. ins Budget einverstanden erklären. Er habe nur das Wort genommen, um einen Irrthum zu berichtigen, der soeben von dem Eigenthümer eines so bekannten Blattes wie des Courier, Herrn Ordemann ausgesprochen sei. Derselbe habe erwähnt, die Landschulen würden ganz vom Staat unterhalten. Das sei ein großer Irrthum, die Landgemeinden haben ihre Schulhäuser aus eigenen Mitteln zu beschaffen, das Schulgeld fließe in die Staatskasse und dafür habe der Staat die Lehrergehalte zu bezahlen. Er möchte auch noch erwähnen, daß hinsichtlich der Besteuerung keine Gleichheit zwischen dem Landgebiet und den Hafenstädten bestehe. Herr Ordemann sage, die Hafenstädte bezahlten die Einkommen- und Grundsteuer. Das thun auch die Landgemeinden, außerdem haben sie auch die Consumtionsabgabe für Getränke, welche im Gebiet ca. 90000 M. eintrage, zu entrichten, was die Hafenstädte nicht brauchen.

Herr Richter Mohr: Er sei für Ablehnung des Antrags der Budgetcommission. So kategorisch wie diese könne man doch nicht verfahren. Wenn das Verhältniß des Staats gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven betreffs des Staatszuschusses geändert werden solle, so müsse darüber prinzipiell etwas festgesetzt werden, so daß die Stadtgemeinde nicht auf den Standpunkt des Bittenden angewiesen und jedes Jahr von einem besonderen Beschlusse abhängig sei. Er möchte der Bürgerschaft empfehlen, für dieses Jahr wie beantragt zu bewilligen, dann aber auf irgend eine Weise im Laufe des Jahres prinzipiell die Sache zu regeln und auf Jahre hinaus festzusetzen, worauf die Stadtgemeinde rechnen könne.

Herr Wulstein: Er sei anderer Meinung wie der Vorredner. Die Budgetcommission verfahre nicht summarisch, sondern sie habe ihre Vorschläge nach eingehender Ueberlegung gemacht. Wenn Herr Richter Mohr meine, es solle nicht jedes Jahr über den Zuschuß Beschluß gefaßt werden, so sei dies stets der Fall gewesen. Herr Richter Mohr werde wissen, daß früher die Stadtgemeinde jährlich 25000 M. erhalten habe. Herr Papendieck habe nachgewiesen, daß der Staat in einer finanziell viel ungünstigeren Lage sei als die Stadtgemeinde Bremerhaven, auch manche Landgemeinden werden sich in einer schlimmeren Lage befinden.

Herr Nebelthau: Die Sache sei nicht so klar, wie manche Herren sie darstellen. Es sei nicht so leicht ein klares Bild darüber zu gewinnen, ob die Finanzen Bremerhavens absolut besser seien als die des Staats und ob Bremerhaven die Ausgaben für sein Schulwesen allein tragen müsse. Man werde mehr oder weniger das Gefühl ent-

scheiden lassen und den Eindruck, welchen man von den Darstellungen bekommen. Herr Ordemann habe erwähnt, man habe den Zuschuß auf 20,000 ℳ. herabgedrückt, ebenso wie man den Zuschuß für die Realschule herabgedrückt habe. Diese Auffassung habe die Budgetcommission nicht gehabt, sondern sie habe in dem früheren Beschlusse der Bürgerschaft das Motiv gefunden, daß man allmählig den Staat Bremen von dem Zuschusse an Bremerhaven und Vegesack befreien müsse; daß das nicht in zu raschem Tempo geschehen könne, sei auch die Ansicht der Budgetcommission, und sie sei der Meinung, daß vorerst der Zuschuß auf 15000 ℳ. herabgesetzt werden und derselbe nach Ablauf von einigen Jahren absolut verschwinden müsse. Das sei die Anschauung der Budgetcommission, die Bürgerschaft habe nun zu beschließen, ob sie diese theile oder nicht.

Herr Papendieck: Er wolle nur Herrn Richter Mohr erwidern, daß die Sache sich historisch so gemacht, daß alle Jahre der Zuschuß bewilligt worden, und Jahr aus Jahr ein Bremerhaven in Ungewißheit geschwebt habe, ob und wie viel der Staat für sein Schulwesen beitragen werde. Ob es zweckmäßiger, auf längere Jahre hinaus einen Beschluß darüber herbeizuführen, wolle er dahingestellt sein lassen, die Budgetcommission sei nur der Meinung gewesen, daß die Finanzen Bremerhavens es wohl vertrügen, mit der Zeit die Last von den Schultern des Staats abzuwälzen. Wenn Herr Dr. Barth die Sache so dargestellt, als wenn die Stadtgemeinde Bremerhaven dadurch, daß sie Stadtgemeinde geworden, so ungeheure Kosten habe, so möchte Redner daran erinnern, daß der Staat Bremerhaven nicht gezwungen habe, Stadtgemeinde zu werden, sondern daß das der eigene Wunsch der Bremerhavener gewesen sei. Wenn die Stadtgemeinde Bremerhaven sich unter dem neuen Regiment so wohl fühle, dann müsse sie auch die Consequenzen tragen, welche eine solche Selbstverwaltung nach sich ziehe. Er sei der Meinung, daß der Staat das Interesse der Hafenstadt nicht schädige, wenn er seinen Zuschuß reducire, und möchte bitten, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen.

Es wurde Schluß der Debatte beliebt; alsdann, nachdem die Bewilligung von 20,000 ℳ. abgelehnt war, der Antrag der Budgetcommission angenommen.

### 2. Vegesack.

### Zuschuß für die Realschule und Volksschule.

Hierauf bezog sich die Mittheilung des Senats vom 10. December 1880 und lag ein Antrag der Budgetcommission dazu vor.

Herr Papendieck: Beim Zuschuß zur Realschule in Vegesack hatte im vorigen Jahre die Bürgerschaft beschlossen, zu verfahren, wie Herr Richter Mohr als zweckmäßig für Bremerhaven hinstellte, daß man eine gleichmäßige Scala feststelle. Inzwischen sei von Vegesack an den Senat eine Vorstellung eingegangen, daß das nicht thunlich sei, und darauf habe der Senat am 10. December v. J. beantragt, man möge den Zuschuß für Vegesack auf 24,000 ℳ. fixiren, und dementsprechend würde auch für das Jahr 1881 das Budget nicht 24,500 ℳ., sondern 24,000 ℳ. betragen, und die Budgetcommission bitte also, 500 ℳ. abzusetzen.

Herr Stümcke: Das pekuniäre Verhältniß sei bei beiden Anträgen fast dasselbe. Als wir 1874 das neue Verhältniß des Staats zur Vegesacker Volksschule auf gleiches Niveau wie das der Volsschulen des Landgebiets zu bringen anstrebten, war er, wie er glaube, gerade der, der am allerwenigsten dafür war. Später, nachdem die höhere Bewilligung zur Realschule davon abhängig gemacht wurde, habe er sich allerdings dem Beschlusse gefügt. Im Laufe des Jahres habe er sich aber überzeugt, daß er auf einem unrichtigen Standpunkt gestanden habe. Der Eindruck der dadurch entstehe, daß der Staat nicht allein die Verwaltung, sondern auch die Ausgaben und Einnahmen dieser Schulen denen des Landgebiets gleichstelle, sei ihm nun das Wichtigste, und diesen Eindruck möchte er doch ungern der Schule entzogen sehen. Er sei auch der Meinung, daß die Argumente, die dafür hervorgezogen seien, daß es wünschenswerth erscheine, daß dies Verhältniß wieder aufgehoben werde, absolut nicht stichhaltig seien. Im Senatsantrag werde gesagt, daß dadurch eine größere Sparsamkeit von seiten der Stadtgemeinde Vegesack erzielt würde, wenn nur ein einfacher Zuschuß bewilligt würde. Es sei aber gerade umgekehrt. Es werde angeführt, man ersehe das daraus, daß die Schulen in Bremerhaven und Bremen ein viel größeres Schulgeld fordern. Auch dies treffe nicht zu. Der Senat habe vergessen, daß in Bremen Freischulen seien und in Vegesack nicht, also diejenigen Schüler, die hier Freischulen besuchen, in Vegesack die Volksschule besuchen. In Betreff Bremerhavens könne er keine Vergleichung ziehen. Der in Bremerhaven vorhandene tägliche Verdienst fehle Vegesack. Da nun in keiner Weise das Budget dadurch berührt werde, die moralische Wirkung aber entschieden eine hervorragende bleibe, so möchte er die Bürgerschaft bitten, dem von ihm und seinen Genossen gestellten Antrag zuzustimmen. Derselbe sei möglichst dem Senatsantrage in Bezug auf den Betrag conform gehalten.

Herr Tideman: In Bezug auf Vegesack könne er sich dem Antrage der Budgetcommission durchaus anschließen. Er möchte auch die Bürgerschaft ersuchen, dem Senatsantrage entsprechend 24,000 ℳ. und zwar gleich für 3 Jahre festzusetzen. Als das Budget von der Deputation genehmigt wurde, wie es vorliege, war ein Antrag aus Vegesack noch nicht eingegangen, es war aber bekannt, daß man dort den Zuschuß dringlich wünsche, und zwar in der früheren Höhe. Dem Beschlusse der Bürgerschaft und des Senats entsprechend habe aber die Deputation den Zuschuß zur Realschule ermäßigt und auf 9000 ℳ. für dies Jahr festgesetzt. Er hätte nun lieber gesehen, wenn der Senat mit seinem Antrag erst an die Deputation gegangen wäre. In der Sache könne er sich durchaus dafür erklären. Er glaube, es müsse den Vegesackern im höchsten Grade erwünscht sein, fest zu wissen, welchen Zuschuß sie für die nächsten Jahre zu erwarten haben. Die Gründe, die Herr Stümcke dagegen vorgebracht habe, daß die Volksschule nicht einen Pausch-

zuschuß erhielte, seien ihm, offen gestanden, nicht verständlich. Practisch behandelt bleibe sich die Sache für Vegesack vollkommen gleich. Der Gemeinderath schlage die Lehrer vor und das Scholarchat bestätige sie. Dasselbe werde später der Fall sein. Er könne sich in Bezug auf die Selbstständigkeit Vegesacks und Bremerhavens allerdings nicht auf den Standpunkt des Herrn Papendieck stellen, daß sie selbst wünschen müssen, keinen Zuschuß vom Staate zu bekommen, finde es aber doch zu natürlich, oder durchaus zweckentsprechend daß sie möglichst viel Selbstständigkeit zu erlangen suchen, indem sie allein über den Zuschuß zu verfügen haben, dadurch, daß sie die Pauschsumme erhalten und die verwenden, wie es angebracht sei. Er könne deshalb nur den Antrag des Senats unterstützen.

Herr Dr. Adami: Es gebe seit Jahrhunderten keine treueren Unterthanen des bremischen Staats die Einwohner Vegesacks. Wenn aus Vegesack nun Wünsche vorgetragen werden, die wir ohne das Staatsbudget zu belasten recht füglich erfüllen können, so glaube er, sollten wir an sich dazu geneigt sein, diese zu erfüllen, umsomehr da Vegesack bekanntlich in den letzten Jahren keineswegs in so erfreulicher Weise wie andere Theile des bremischen Staats fortgeschritten sei. Die Gründe des Antrags der Herren Stümcke und Genossen liegen namentlich darin, daß es bekanntlich, wie ihm aus dem Landgebiet aus eigener Erfahrung bekannt, eine Schwäche aller Gemeindeverwaltungen sei, die Ordnung und Kontrole nicht recht aufrechterhalten zu können. Diese Gegenstände können viel leichter von oben her gehandhabt werden, als wenn die Gemeindegenossen dieselben zu beobachten sich selbst anstrengen, und da es nichts mehr koste, könnte er wohl anheimgeben, den Antrag anzunehmen.

Herr Stümcke: Wenn auch allerdings für Vegesack eine bestimmte Bevormundung auf diese Weise eintrete, so habe er doch diese Bevormundung entschieden gebilligt. Die Stellungen der Lehrer werden ein wenig besser. Ferner entstehe durch die staatliche Controle gewissermaßen eine Verstaatlichung, denn sobald der Staat als Zahler und Einnehmer auftrete, habe er ein viel ernsteres Wort zu sprechen als sonst. Jetzt stehe die Schule direct unter dem Einfluß des Scholarchats, und da haben wir, wie er gern sage, einen Mann an der Spitze in dem Sohne des Herrn Senator Ehmck, der mit seltener Pflichttreue und Sachkenntniß die Sache handhabe, was nur zum Wohl der Schule gereicht habe. Darum bitte er seinen Antrag anzunehmen.

Herr Lamcke: Auch er wolle die Bürgerschaft dringend bitten, diesen Antrag anzunehmen. Was sein Kollege über das Verhältniß der Volksschule gesagt, sei vollständig richtig. Er könne das aus 25jähriger Erfahrung bezeugen, so lange sei er Mitglied der Schulcommission zu Vegesack gewesen und er könne sagen, daß die Staatsschule nie so gute Resultate erzielt habe, als seitdem sie staatlich geworden. Es waren manchmal 4 Lehrervacanzen auf einmal da, und man müsse eingestehen, daß das für eine Volksschule nachtheilig sei. Seitdem die Schule staatlich geworden, höre das auf. Das Uebrige habe Herr Stümcke schon mitgetheilt und bitte er dringend, den Antrag der Herren Stümcke und Genossen anzunehmen.

Herr Tideman: Er habe in den Ausführungen der Herren Vertreter aus Vegesack die Angabe vermißt, welcher practische Unterschied von dem bisherigen Zustand in dem Senatsantrag liege. Er glaube, es bleibe sich vollständig gleich.

Herr Papendieck: Seine Auffassung sei, daß die Vegesacker, indem sie den Zuschuß für die Realschule fixirt haben wollen, den für die Volksschule nicht, bei steigendem Bedürfniß der Volksschule immer mehr bekommen würden, daß also unter Umständen ein erheblicher Unterschied vorhanden sei.

Herr Präsident: Für künftig, für das jetzige Budget sei der Unterschied nur 500 ℳ.

Herr Schaffert: Er möchte die Frage aufwerfen, ob die Bürgerschaft denn schon für die nächsten 3 Jahre solchen Beschluß fassen könne. Das gehe doch nicht. Man könne höchstens sagen, man gehe von der Auffassung aus, daß es auch später so bewilligt werde.

Herr Präsident: Er wüßte nicht, weshalb es der Bürgerschaft benommen sein sollte zu sagen, daß sie für die nächsten 3 Jahre der Stadt Vegesack den Zuschuß geben wolle. Der Antrag des Senats laute ja ebenfalls so.

Der Antrag der Herren Stümcke und Genossen wurde angenommen.

## VI. Bauwesen.

### 1. Allgemeine Verwaltung.

Herr Tebelmann: Der Abstrich der Budgetcommission sei nicht ein Verdienst letzterer, sondern sie sei von der Abtheilung Hochbau durch Vermittlung des Herrn Senatscommissars darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Schreiber Meyer ausgetreten und dafür ein jüngerer mit 400 ℳ. angestellt sei.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

### 2. Hochbau.

Herr Papendieck: Die Budgetcommission habe die einzelnen Positionen dieses Budgets durch einzelne ihrer Mitglieder, theils in Begleitung eines Baubeamten, prüfen lassen, und daß die vorgeschlagenen Abstriche nach ihrer Ansicht nicht absolut nothwendige Ausgaben betreffen, daß ein Theil derselben gedeckt werden könne durch allgemeine Unterhaltungskosten, daß sie aber im Allgemeinen nicht das Wünschenswerthe der Verbesserungen bestreiten wolle, sondern nur von der Nothwendigkeit gezwungen, der Bürgerschaft die Abstriche vorschlagen zu müssen glaubte, und möchte er bitten, die Position im Ganzen zu genehmigen.

Herr Dr. Pavenstedt erhob Widerspruch gegen die en-bloc Annahme.

Herr Stichnath stellte den Antrag:

Daß die Fäcalstoffe des öffentlichen Privets hinter der Mauer nicht mehr nach der Weser geleitet, sondern dafür eine Grube gebaut werde.

Herr Hentze: Er möchte bei Nr. 3, Privets und Pissoirs, 4000 *M.*, anfragen, wenn wie vorigen Sommer ein Pissoir vorm Osterthor aufgestellt und dann wieder abgebrochen werde, wer dann für solche Liebhabereien die Kosten bezahle.

Zu pos. III, 1 des Special-Budgets:

Rathhaus

meldete sich

Herr Wulstein: Er wäre für die en-bloc Annahme gewesen. Die Budgetcommission habe die einzelnen Positionen in der eingehendsten Weise geprüft. Beim Rathhaus habe die Güldenkammer gemalt werden sollen. Diese sei aber erst vor ein paar Jahren gemalt und Niemand habe sich darüber beschwert, daß sie nicht gut genug aussehe. Er wisse nicht wie es gekommen, daß der Vorschlag gemacht sei.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Desgleichen der zu 4: Lindenhof.

Zu 6:

Alte Börse

meldete sich

Herr Dr. Pavenstedt: Er bitte die von der Baudeputation beantragten 1500 *M.* zur Herstellung der Façade zu bewilligen. Er bezweifle nicht, daß die Budgetcommission, wie Herr Papendieck wiederholt versichert, die Sachen besehen habe, sonst wäre es ja garnicht zu verantworten, daß die Streichung beantragt sei. Die Ansichten über das absolut Nothwendige können aber verschieden sein. Die Baudeputation habe berichtet, daß ein Theil der Façade bei dem durch Anlage der Pferdebahn gebotenen Umbau der westlichen Ecke renovirt und infolge dessen der ursprüngliche correcte Zustand für einen Theil wieder hergestellt sei und außerdem bei einem Fach weiter untersucht sei, in welchem Zustande die Grundsteine wären und ob es möglich sei, das Gebäude im alten Zustande wieder herzustellen. Nun müsse es entweder übermalt werden, das heißt eine barbarische Procedur vollzogen werden, die jeder einigermaßen mit Kunst vertraute Mann perhorrescire, oder es müsse der natürliche Zustand wieder hergestellt werden, das koste 1500 *M.* So wie jetzt könne es unmöglich bleiben. Es sehe aus wie ein Narrenhaus. Künftig werde die Unterhaltung billiger werden. Nun sollte er meinen, daß unser vornehmster Platz, für den Private Tausende anwenden, vom Staate in einem einigermaßen anständigen Zustand gehalten werden müsse. Es handele sich nicht um einen Luxus.

Herr Nebelthau: Wenn Herr Dr. Pavenstedt seinen Antrag damit motivirt hätte, daß es Enthusiasten gebe, welche alle Gebäude roth anmalen möchten, indem dies die schönste Farbe, so würde ihm verständlich sein, wie der Antrag der Budgetcommission hier einen solchen Widerspruch finden könne. Der Zustand, welcher geschaffen werden solle, sei ein ganz willkürlicher. Es war nur nothwendig, die beiden Felder, welche erneuert werden mußten, in den Zustand zu bringen, der mit dem Gebäude harmonire; das Haus, welches keineswegs ein monumentaler Bau sei, sollte überhaupt nicht noch Experimenten unterzogen werden. Er möchte bitten, den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt abzulehnen.

Herr Dr. Pavenstedt: Von einer Liebhaberei, Gebäude roth anzumalen, könne nicht die Rede sein. Es handele sich nur darum, das Aeußere des Gebäudes wieder in den Zustand zu bringen, wie es ursprünglich gewesen sei. Zu dem Zwecke sei ein Feld versuchsweise bloßgelegt, und das mußte geschehen, damit man die Qualität der Steine ermitteln konnte. Er denke, daß man so viel Liebe zu unserem Marktplatz und der Altstadt überhaupt haben sollte, um diese geringen Kosten für die Wiederherstellung des Gebäudes in einen anständigen Zustand zu bewilligen.

Herr Tebelmann: Herrn Dr. Pavenstedt werde es als Mitglied der Baudeputation bekannt sein, warum der Anstrich unterblieben sei. Es sei nicht sofort mit Farbe angestrichen, weil der Techniker erklärte, es müsse erst trocknen. Hinterher habe sich erst der Streit entwickelt, ob das Gebäude in Rohbau wiederhergestellt, oder ob es in der bisherigen Weise erneuert werden solle. Zur Untersuchung des Materials habe man einige Felder bloßgelegt. Er bitte, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen, indem er sich der Ansicht des Herrn Nebelthau anschließe, daß das Gebäude nicht einen solchen monumentalen Character habe, als daß man damit große Experimente machen sollte.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu pos.

Volksschulen,
Herstellung von Blitzableitern

empfahl Herr Papendieck den Antrag der Budgetcommission auf Streichung, um zuvor den im Deputationsbericht in Aussicht gestellten technischen Bericht abzuwarten.

Herr Tiele erklärte sich gegen den Antrag der Budgetcommission. Er wüßte nicht, was ein technischer Bericht über diese einfache Sache sagen sollte. Daß Blitzableiter auf großen Schulen nothwendig, um Gefahren abzuwenden, verstehe Jeder. Ueberdem handele es sich nur um ca. 3000 *M.* Sollte vielleicht im Laufe des Sommers irgend ein Unglück durch Einschlagen des Blitzes in einem Schulgebäude entstehen, so würde dadurch moglicherweise unsägliches Elend in viele Familien gebracht werden, welches durch eine kleine Ausgabe vielleicht hätte vermieden werden können.

Herr Papendieck verwies auf den Bericht der Baudeputation vom 9. November, wonach diese selbst einen technischen Bericht für nothwendig halte.

Herr Roselius schloß sich den Aeußerungen des Herrn Tiele an. Wenn bei einem Schulgebäude von 3 Stock Höhe einmal ein Unglück durch den Blitz herbeigeführt werde, so würde dasselbe furchtbare Folgen haben, wenn es

auch gerade nicht wahrscheinlich, daß Kinder verbrennen, und zwar aus dem Grunde würde das Unglück mit Gefahren verbunden sein, weil diese Gebäude zum Theil nur eine Treppe haben. Sodann möchte er noch eine Bitte aussprechen. Hinsichtlich der Schule an der Schmidtstraße seien 275 ℳ. für Fliesenbelag auf dem Corridor des Hinterhauses ins Budget eingestellt. Er wisse nicht, warum die Budgetcommission diesen Betrag gestrichen; wenn die Herren sich die Verhältnisse angesehen, so würden sie die Summe nicht gestrichen haben. Seit acht Jahren hofften die Lehrer, daß dort Wandel geschafft werde. Der Corridor, mit Cement belegt, sei so glatt, daß bei gewöhnlichem Regenwetter leicht ein Unglücksfall eintreten könne, bei Schneewetter sei er nicht zu passiren. Er beantrage die 275 ℳ. zu bewilligen.

Herr Huchting unterstützte den Antrag der Budgetcommission, zunächst einen technischen Bericht über die Einrichtung von Blitzableitern abzuwarten. Er möchte fragen, welcher Techniker später die Aufsicht über die Blitzableiter führen solle. Wenn diese gute Dienste leisten sollen, dann müssen sie unter fortwährender Controle stehen. Er hätte übrigens gern gesehen, wenn anstatt Blitzableiter, Ableiter für Wassergefahren eingerichtet werden könnten.

Herr Dr. Breusing erklärte sich für die Bewilligung der für Blitzableiter beantragten Summe. Soviel er wisse, machen unsere Bautechniker aus dem Studium der Physik kein Gewerbe; wenn sie etwas davon wissen wollen, so müssen sie sich bei anderen Leuten erkundigen. Es sei das eine Sache, welche vielleicht von den Mitgliedern der Bürgerschaft gründlicher erörtert werden könne, als von den Mitgliedern der Baudeputation. Es sei die Frage, ob die Blitzableiter eine Sicherheit gewähren. So gut wie es einige Querköpfe gebe, welche gegen die Impfung seien, so gut könne es auch unter den Technikern gewisse Querköpfe geben, welche Blitzableiter nicht allein nicht für nützlich, sondern sogar für schädlich halten. Wer nur einigermaßen Kenntniß von den neueren Forschungen bezüglich der Blitzableiter habe, wisse, daß sie für die Sicherheit eines großen Gebäudes großen Werth haben.

Herr Phil. Ed. Meyer: Er sei anderer Ansicht als Herr Dr. Breusing. Er möchte sich die Frage erlauben, wer von den Herren auf seinem Privat-Hause einen Blitzableiter habe? Auf Schuppen mögen sie wohl angebracht sein. Aber ehe wir sie auf alle Schulen setzen, die so lange unbeschädigt gestanden haben, glaube er, können wir abwarten, was die Techniker darüber sagen.

Herr Dr. Breusing: Die Wummedeiche haben eben so lange gestanden.

Herr Huchting erklärte sich für den Schluß der Debatte über die Blitzableiter.

Der Schluß über die Position wurde angenommen und sodann der Antrag der Budgetcommission genehmigt bis auf den Posten „Flurbelag 275 ℳ." welcher bewilligt wurde. Der Antrag der Budgetcommission auf Streichung von 13,600 ℳ. in diesem Budget und Wiedereinstellung der Summe unter Außerordentliche Ausgaben sub II wurde angenommen.

Zu

15. Seminar

hatte die Budgetcommission Streichung von 350 ℳ. für Blitzableiter beantragt, welche genehmigt wurden, desgleichen die Streichungen der Budgetcommission unter

18. Steuerlocale ꝛc.

Unter 21. hatte die Budgetcommission beantragt,

| | |
|---|---|
| Streichung des Anstrichs der Façade des Stadttheaters . . . . . | ℳ. 3000 |
| und der Schutzvorrichtung . . . . . | = 500 |

Herr Papendieck: Diese Streichungen empfehlen sich wohl von selbst; das Stadttheater sei leider ein so häßliches Gebäude, daß wir es durch einen Anstrich der Façade nicht verschönern können (Heiterkeit) und bei der Lage der Finanzen empfehle sich auch in dieser Beziehung sparsam zu sein. Die Schutzvorrichtung scheine der Budgetcommission überflüssig, wenn man feuersichere Treppen bauen wolle. Die Umpolsterung der Sitze aufzugeben, sei eine Consequenz des vorhin gefaßten Beschlusses, und in Betreff der anderen beiden Positionen haben sich die Ausgaben nicht als nothwendig erwiesen.

Herr Helmken: Wenn es auch nicht durchaus nothwendig sei, daß das Stadttheater einen neuen Außenanstrich erhalte, so glaube er doch, bei der exponirten Lage und der Größe des Gebäudes, daß wir das Geld endlich bewilligen können. So wie es jetzt aussehe, sei es eigentlich ein Skandal für unsere Stadt, an so schöner Lage ein so vernachlässigtes Haus zu sehen. Er glaube kaum, daß die Bürgerschaft darauf eingehen werde, aber er wolle doch darauf aufmerksam machen, daß er glaube, daß wir es wohl verantworten könnten, diese Ausgabe zu machen, um das Gebäude endlich in einen Zustand zu setzen, der der Umgebung würdig sei. Er beantrage

Wiedereinstellung dieses Postens.

Herr Hentze: Er möchte bei dieser Gelegenheit auf einen kleinen Uebelstand aufmerksam machen. Am Eingang an der Osterthorsseite, wo das Künstlerpersonal täglich aus- und eingehen müsse, sei eine Vertiefung, so daß die Leute kaum trockenen Fußes hineinkommen können. Er glaube, die Abhülfe dieses Uebelstandes hätte längst ins Auge gefaßt werden können.

Herr Huchting: Auch hier müsse er der Budgetcommission Dank aussprechen, daß sie beantragt habe, dies vorläufig zu streichen. Wir haben ganz andere traurige Anblicke, als das Aeußere des Stadttheaters.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Ferner hatte die Budgetcommission beantragt,

22. Privets und Pissoirs . . . . . ℳ. 2000
Aborte für Frauen . . . . . = 4500

zu streichen.

Herr Papendieck: Er glaube, daß bei dieser Position die vorherige Anregung des Herrn Hentze am Platz sein würde. Die Budgetcommission sei nämlich auch in den Glauben versetzt worden, wenn ein solcher Ueberfluß von solchen Dingen schon vorhanden sei, daß man sie versuchsweise an einen Platz hinstelle und nach einigen Tagen entferne, daß es dann wünschenswerth wäre, das etwas zu beschränken und glaube deshalb, daß 2000 ℳ. genügen. Was den zweiten Posten von 4500 ℳ. betreffe, so sei das nach Meinung der Budgetcommission das Ueberflüssige weit getrieben, am Werder, Bunten- und Hohenthor, wo die Natur in ihrer ganzen Unschuld vorhanden sei, solche Anlagen herzustellen. (Heiterkeit.) Wenn man das an belebten Straßen, wie der Domshof, thue, ähnlich wie in Berlin am neuen Museum, so ließe sich vielleicht etwas dafür sagen.

Herr Lahmann: Er wolle zunächst Herrn Hentze auf seine Anfrage Auskunft geben. Die Polizei bestimme den Platz der anzulegenden Bedürfnißanstalten. Die Polizeiverwaltung bespreche sich mit dem betreffenden Bauinspector, diese einigen sich über den Platz, und dann komme Bericht an die Abtheilung. Doch sei dies formeller Natur, denn die Abtheilung müsse es der Polizei und dem Inspector überlassen, wo solche Anlagen am besten hinzubringen seien. Bei der Anlage am Osterthor erklärte sich jedoch die Deputation gegen diese und wünschte sie entweder hinter dem Detentionshause oder im Gebüsch an der Kunsthalle angebracht. Beide Anträge fanden aber Widerspruch, sowohl bei der Gefängnißdeputation wie bei der Deputation für die Wallanlagen. Als das Project auftauchte, die Anstalt mitten auf die Straße zu verlegen, war die Deputation noch dafür, sie abseits ins Gebüsch zu verlegen, aber die Walldeputation erklärte sich wieder dagegen, und der Vorsteher der Deputation glaubte eben auf diesen Protest Rücksicht nehmen zu müssn. Was nun die Kosten anlange, so hatte die Bauputation nur noch die Mittel, das Pissoir dort hinzusetzen, weil es eben von der Polizeibehörde als dringend nothwendig bezeichnet wurde. Zur Wegräumung waren keine Mittel mehr vorhanden; das habe der Senat ans seinem Fonds bewilligen müssen. (Heiterkeit.)

Herr Hentze: Er könne Herrn Lahmann nur seinen Dank aussprechen für die gegebene Auskunft. Eigentlich könnte man noch hinzufügen, daß die betreffenden Herren auch die Kosten bezahlen könnten. Er möchte noch den Wunsch aussprechen, daß für Frauenaborte etwas mehr gesorgt werde als bisher. Vielleicht wäre z. B. das Gebüsch, wo das Pissoir gestanden, ein geeigneter Platz dafür.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Woltjen zur thatsächlichen Aufklärung: So viel er wisse, sei der Walldeputation Nichts davon bekannt geworden, daß das Pissoir dahingestellt sei, sondern sie habe gerade gewollt, daß es hinter der Osterthorstraße aufgebaut werden sollte.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Zu

25. Renoviren der Rolandstatue

sprach Herr Joh. Meier den Wunsch aus, daß die Inschrift an der Rolandsstatue wieder hergestellt werden möge.

Der Antrag der Budgetcommission zu

24. Chausseehäuser, Osterholz

wurde genehmigt.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.

№ 3.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 19. Januar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Ahues, H. W.
Arndt, Chr.
Bade, J. E. F.
Eggers, Joh.
Franzius, H. N.
Garbade, Heinr.
Hattendorff, Aug.
Hoffmann, L. F.
Hoppe, J. H. A.
Jacobi, Nic.
Kotzenberg, H. W. A.
Noltenius, Carl.
Papendieck, C.
Sanders, G.
Schörling, Ad.
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bergfeld, G.
Bischoff, H.
Bosse, B.
Depken, Joh. jr.
Frahm, W.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schönfelder, Chr.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Wagener, C. H.
Weißenhorn, J. F.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1880: Weserbahnhof | 30 |
| II. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880: Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission | 30 |
| III. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880 und Mittheilung des Senats vom 19. October 1880: Volksschule am Geschwornenweg. | (N. z. Verh. gek.) |
| IV. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880: Vergrößerung der Strafanstalt. | (N. z. Verh. gek.) |
| V. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Budget der Armenpflege. | (N. z. Verh. gek.) |
| VI. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880: Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. | (N. z. Verh. gek.) |
| VII. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880: Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen. | (N. z. Verh. gek.) |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880: Grundsteuer. Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz. Erweiterung der Schlachthofanlagen. | (N. z. Verh. gek.) |
| IX. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Gaspreis. | (N. z. Verh. gek.) |
| X. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880: Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt. Seefahrtsschule. Seminarbau. Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. | (N. z. Verh. gek.) |
| XI. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880: Ergänzung der Wahlordnung. | (N. z. Verh. gek.) |
| XII. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1881: Gesetz das Wasserwerk betreffend. Ruhegehalt der Lehrer. Wagenplatz am Neustadtswall. | (N. z. Verh. gek.) |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1880: Krankenhaus in Bremerhaven. | (N. z. Verh. gek.) |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei kein Eingang erfolgt als die Mittheilung des Senats vom 18. Januar, betreffend Weserbahnhof. Der Senat habe das Bürgeramt aufgefordert, unter Hinweis auf §§ 49 und 50 der Verfassung diesen Gegenstand als dringlich in der heutigen Versammlung der Bürgerschaft zur Verhandlung zu bringen. Es sei daher eine Abänderung der Tagesordnung erfolgt, die der Bürgerschaft durch eine gedruckte Mittheilung bekannt geworden sei. Die Bürgerschaft sei in der genügenden Anzahl versammelt, so daß § 50 Paragraph keine Anwendung finde.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Januar 1881:

### Weserbahnhof.

Herr Präsident verlas noch den Antrag der Deputation vom 24. December und ferner auf Beschluß der Bürgerschaft folgende Eingabe:

An die hochgeehrte Bürgerschaft!

Die unterzeichneten Bewohner der westlichen Vorstadt bitten die hohe Bürgerschaft ihre Genehmigung zur Bebauung des freien Platzes am Stephanithors-Bollwerk nicht zu bewilligen.

Die Absperrung dieses Platzes wird den Verkehr nicht fördern, sondern gewaltig hemmen.

Die Breite desselben beträgt von den Wohnhäusern daselbst bis zur Ufermauer nur 26 Meter, auf diesen spärlichen Raum kann sich unmöglich aller Verkehr beschränken, nämlich Straßen-, Geleis- und Krahnanlage und ferner würde durch die Aufführung eines Schuppens der eine Verkehr den andern gewaltsam verdrängen, auch würden die Schiffer auf einer Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zu den Poppe'schen Packhäusern ganz und gar vom Verkehr mit dem Lande abgeschnitten.

Da alle Stadttheile mehrere Zugänge zur Weser besitzen, möchten sich die Bewohner der westlichen Vorstadt ihren einzigen Zugang zur Weser unter keiner Bedingung rauben lassen.

Infolge des Protestes seitens der Anwohner der Schlachte wurde der Bau eines Schuppens behördlicherseits untersagt.

Gestützt auf diesen Vorgang hoffen die Bewohner der westlichen Vorstadt dieselben Rechte zu genießen, wie die Bewohner anderer Stadttheile.

An die hohe Bürgerschaft richten wir demnach ganz ergebenst die Bitte, den Vorschlag der Häfen- und Eisenbahndeputation nicht anzunehmen.

Bremen, den 19. Januar 1881.

| | |
|---|---|
| H. Wieking | F. W. Schmidt |
| F. L. Gerlach | J. G. Lange |
| H. Wehselau | H. Büssenschütt |
| E. Schmidt | F. Meinken |
| Schmalhausen | R. Meinken |
| Joh. Otten | F. A. Meister |
| Joh. Osterhage | H. Biering |
| H. Hüneken | Herm. Otten |
| H. Koppelmeyer | H. Schmidt |
| Albert Woltmann | F. Knapp |
| J. W. Büssenschütt | F. Kämena |
| G. Hollmann | C. Keiner |
| G. Pfiestor | F. Gählmann. |
| H. Schmidt | |

Herr Woltjen für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen: Wie man aus dem Berichte ersehen, wolle die Deputation, um den Verkehrsmittelausfall so gut wie möglich zu decken, auf dem Weserbahnhof provisorisch hölzerne Schuppen bauen, und bitte die Bürgerschaft, ihr die 50,000 ℳ., die der Senat schon bewilligt habe, ebenfalls zu bewilligen. Die Deputation glaube, wenn dieser Bau ausgeführt werde, daß sie dann ⅔—¾ des vorigjährigen Betriebs hier bewältigen könne. Sie wolle also einen leichten Schuppen oberhalb der Niederlagegebäude und zwischen diesen und der Eisenbahnbrücke bauen, und zwar eine Ueberdachung, wo die Güter, die aufgesetzt werden, gleich weggefahren werden können, und solche, die mit der Eisenbahn befördert werden sollen, können durch das jetzt noch bestehende Niederlagegebäude verladen werden. Der unterhalb des Schuppens 4 zu erbauende hölzerne Schuppen solle dann eine Verlängerung des Schuppens Nr. 4 bis zum Dampfkrahn werden. Durch diese Verlängerung gewinnen wir so viel Areal, als augenblicklich außer Betrieb gesetzt worden sei, und darum glaube die Deputation und Redner auch, daß, wenn wir diesen Bau ausführen, wo wir dann einen Dampf- und einen Handkrahn besitzen, und nöthigenfalls einen Gasmotor oder Dampfkrahn anschaffen könnten, wir vollständig in der Lage sein würden, ⅔ des vorigjährigen Verkehrs zu bewältigen. Dann rechne die Deputation darauf, daß, wenn die Bürgerschaft genehmigen würde, daß am Sicherheitshafen der eine Schuppen der Lagerhausgesellschaft auf das Doppelte verbreitert würde, daß dadurch auch noch Platz gewonnen werde, dort noch mehr Güter aufsetzen zu können, als bisher. Wenn die Bürgerschaft ferner den zweiten Schuppen auch bewilligen wolle, der zwischen den dem Staate gehörenden Schuppen am Sicherheitshafen bis zur Ueberführung der Eisenbahnbrücke über den Hafen projectirt sei, so würde derselbe von derselben Größe wie der bestehende werden. Dort seien 2 Dampfkrähne, wovon wegen der Kleinheit des Schuppens nur einer gebraucht

werden könne, die dann beide gebraucht werden könnten. Nun handle es sich darum, daß gleichzeitig das Geleis verlegt werde. In dem in der Mittheilung des Senats vom 24. December enthaltenen Bericht finde man, daß es sich um eine directe Ausgabe nur für den Arbeitslohn handle, da die Schienen und Schwellen dem Materiallager entnommen werden können. Er bitte, auch diese 30,000 ℳ. gleichzeitig zu bewilligen.

Herr Heinr. Müller: Er könne sich nicht für den Antrag der Deputation erklären, und zwar, weil derselbe vollkommen unpractisch sei. (Herr Dr. Breusing: Sehr richtig!) Er glaube, man habe nicht bedacht, daß die Quaianlagen am Weserbahnhof in einer sehr schlechten Verfassung seien, daß diese einer gründlichen Reparatur bedürfen und jeder Techniker werde ihm darin beistimmen, daß solche Reparatur garnicht anders vorgenommen werden könne, als wenn für eine ganz lange Strecke ein Fangdamm gebaut werde. Es sei klar, daß während dessen nicht bequem an den Weserbahnhof herangekommen werden könne. Zweitens haben wir die von Bewohnern der westlichen Vorstadt dagegen geltend gemachten Gründe gehört, die er theile, weil er es auch nicht für practisch halte, den einzigen freien Platz neben dem Weserbahnhof mit einem solchen Schuppen auszufüllen. Drittens, weil dort nur ein Schuppen gebaut werden könne, der 12,000 Quadratfuß Grundfläche habe. Daß das kein Ersatz für den Verlust sei, werde jeder begreifen. Ferner halte er es für vollkommen unpractisch, solche neue Anlagen anzulegen, die viel Geld kosten, da ein Ueberfluß an Packhäusern in der Stadt vorhanden sei. (Sehr richtig! Hört! Unruhe.) Ganz in der Nähe des Weserbahnhofs stehe ein Complex von Packhäusern, der so vollständig dafür geeignet sei, daß er nicht begreifen könne, wie man sich darauf besinnen könne, nicht sofort dahin überzusiedeln, denn diese Packhäuser haben nach seiner Ansicht alle nothwendigen Eigenschaften für den Güterverkehr. Die ganze Front betrage 500 Fuß incl. eines daneben liegenden freien Platzes, so daß also etwa erforderlich werdende Dampfkrähne sich hier ganz vortheilhaft errichten lassen. Dann seien diese Packhäuser mit ganz geringen Kosten — der Eigenthümer werde es ja natürlich zu beschaffen haben — mit großen Thüröffnungen zu verbinden, sodaß ein ganz freier Verkehr im gesammten Raume der dort vorhandenen Packhäuser beschafft werden könne. Dieser Raum betrage etwa 40,000 Quadratfuß; dann seien noch 5 Böden darüber, sodaß mit dem Parterreraum sich ein im Interesse des Staats zu verwerthender Lagerraum von 240—250,000 Quadratfuß ergebe. Die ganze Anlage sei also wirklich wie geschaffen, einen vollständigen Ersatz für den Verlust des Weserbahnhofs zu geben. Nun sei für die ganze Anlage 40—50,000 ℳ. Miethe jährlich gefordert, wie er gehört habe. Außerdem sei erforderlich, einen Schienenstrang dorthin zu legen, und Sachverständige, die dergleichen ausführen, haben ihm gesagt, daß dies etwa 25,000 ℳ. kosten werde. Wenn wir also gezwungen würden, 50,000 ℳ. zu geben, so hätten wir einen vollständigen Ersatz für die verlorne Anlage. Es sei aber wahrscheinlich, daß der Preis noch um 10,000 ℳ. heruntergesetzt werden könne. Nun habe er mit Anderen über diese Angelegenheit gesprochen und es sei ihm gesagt: Privatinteressen! Er gestehe offen, daß er ein gewisses Privatinteresse dabei habe, weil er sich für den Besitzer dieser Packhäuser interessire. Wenn aber ein Privatinteresse in so vortheilhafter Weise für den Staat mit den öffentlichen Interessen in Verbindung zu bringen sei wie hier, so glaube er, könne man offen gestehen, daß man für Privatinteressen plaidire und er bitte die Bürgerschaft, auf den Plan der Deputation nicht einzugehen, sondern dieses wirklich für den Staat vortheilhafte Anerbieten anzunehmen. Alle dagegen gemachten Einwürfe, z. B. daß die Verbindung mit der Straße nicht genüge, seien hinfällig. Es sei ja schon ein Vertrag mit Poppe abgeschlossen gewesen, und der Vorsitzer der Deputation und die Mitglieder des Senats werden das gewiß nicht gethan haben, ohne hierüber mit den Technikern Rücksprache genommen zu haben. Letztere werden gewiß nicht gesagt haben, daß die Sache unpractisch sei. Nach seiner Ueberzeugung könne es so practisch eingerichtet werden, wie man nur irgend verlangen könne. Dieses „Unpractisch" sei überhaupt erst hinterher auf einmal aufgetaucht. Anfangs erschien die Sache practisch und nur die Forderung zu hoch. Nach der eben gemachten Berechnung werde aber jeder überzeugt sein, daß die Sache nicht zu theuer sei, und daß wir uns viel besser dabei stehen, wenn wir Sorge tragen, daß der erste durch den Senat mit Poppe abgeschlossene Contract wieder in Kraft trete. Er stelle also den Antrag:

> Die Deputation zu beauftragen, mit Carl Poppe in Unterhandlung zu treten, ob nicht für einen angemessenen Preis die in der Nähe des Weserbahnhofs liegenden 9 Packhäuser nebst Zubehör auf ein Jahr für den Staat zweckmäßig zu miethen seien.

Herr Tebelmann beantragte:

> In Anlaß des von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen erstatteten Berichtes wegen der durch Hochwasser an den Gebäuden und Anlagen des Weserbahnhofs verursachten Schäden, bewilligt die Bürgerschaft zur Herstellung der nothwendigen Betriebseinrichtungen einen Credit von ℳ. 50,000 zur Verfügung der berichtenden Deputation mit der Aufforderung an dieselbe, so bald als thunlich über die Verwendung der zu dem angegebenen Zwecke erforderlich gewesenen Kosten zu berichten.

Herr Modersohn: Er würde in dieser Frage nicht das Wort ergreifen, wenn ihm nicht die Verhältnisse der Niederlage auf dem Weserbahnhofe dazu Anlaß gäben. Wer hier die Zollverhältnisse und den Handel mit zollpflichtigen Gütern kenne, werde wissen, daß unsere Kaufleute alle diejenigen Waaren deutschen Ursprungs, die sie wieder nach dem nordwestlichen Deutschland verkaufen, gezwungen sind, am Weserbahnhof in der Zollvereinsniederlage zu lagern. Nun hoffen allerdings die Techniker, den rechten Flügel zu erhalten. Auf diese Hoffnung hin könne aber die Deputation den betreffenden Kaufleuten nicht zumuthen, ihre Waaren, deren Werth oft ihr ganzes Vermögen betrage, in diesem

Gebäude zu lagern. Es bürge Niemand dafür, daß bei zu erwartendem neuen Hochwasser und Eisgang das Fundament nicht noch weiter zusammenstürze, dann werde man die Waaren nicht mehr rechtzeitig herausbringen können. Er erlaube sich, die Stelle des Bericht zu verlesen, die sich auf das Niederlagegebäude beziehe:

„Von dem Niederlagegebäude ist nämlich der am Wasser gelegene Ladeschuppen eingestürzt, das Gebäude selbst aber, soweit es für den Niederlage- beziehungsweise Bodenbetrieb dient, erhalten geblieben. Es ist zu hoffen, daß die Zerstörung sich nicht auf dieses Gebäude ausdehnen wird, daher für die Zollvereinsniederlage ferner wird benutzt werden können."

Die Waaren, die dabei hauptsächlich in Betracht kommen, seien seines Wissens Zucker, Mehl und Hülsenfrüchte. Nun sollen sich die Kaufleute dabei beruhigen, daß die Techniker meinen, es wäre nicht gefährlich. Sie haben an die Deputation den Antrag gestellt, der Staat möge die Garantie für die Sicherheit ihrer Waaren übernehmen. Das sei natürlich abgelehnt, man könne Niemand verdenken, wenn er diese nicht übernehmen wolle. Wir dürfen aber auch die moralische Verantwortung nicht übernehmen, diese Leute zu zwingen, ihre Waaren dort hineinzulagern. Es genüge für diesen Zweck die Ermiethung eines einzigen Packhauses. Diese Kaufleute haben wahrhaftig das Lager am Weserbahnhof nicht umsonst. Allein die Mehlhändler bezahlen etwa 2400 *M.* Niederlagegebühren jährlich, ungerechnet die Betriebsgebühren und Unkosten für Aufsetzen. Nun werde man ja ein ganzes Packhaus für 4000 *M.* haben können. Trotzdem sollen die Leute gezwungen werden, ihre Waaren in dem unsicheren Gebäude zu lassen. Während also die Deputation für den großen Großhandel ausgiebig sorge, solle dieser kleine Großhandel ganz unberücksichtigt bleiben, unbekümmert darum, ob diese Leute ihr ganzes Hab und Gut verlieren, an ihrem Credit geschädigt werden ꝛc. Man könne die Waaren wohl gegen Feuersgefahr, aber nicht gegen Wassers- und Einsturzgefahr versichern. Er erlaube sich deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> In Erwägung, daß die jetzige Zollvereinsniederlage am Weserbahnhofe denjenigen Kaufleuten, welche gezwungen sind, ihre Waaren dort zu lagern, namentlich bei neuem Hochwasser keine ausreichende Sicherheit für ihr Eigenthum bietet, beauftragt die Bürgerschaft die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, den betreffenden Kaufleuten zur Lagerung ihrer Waaren, Mehl, Zucker ꝛc. eine andere Zollvereins-Niederlage bis zur vollendeten Wiederherstellung der Fundamente des Weserbahnhofs anzuweisen. (Bravo!)

Herr Hauschild: Wir haben ja bei allem Unglück ein Glück, daß uns der Frost die Weser gesperrt habe, sonst wären wir wohl nicht in der Lage, so hin und her discutiren zu können über das, was wir für die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem eingestürzten Bahnhofe schaffen wollen. Als die Sache zuerst in der Deputation zur Sprache kam, habe man sich seines Wissens — er habe nur 2 Stunden zugegen sein können — seitens der Deputationsmitglieder gegen das Miethen der Poppe'schen Packhäuser erklärt (Herr Dr. Breusing: Nein!) wenn nicht einstimmig, so doch mit großer Majorität (Herr Dr. Breusing: Ja!) — und er glaube aus Gründen, die man für im Interesse des Verkehrs durchschlagend hielt. Daß die Herren Senatoren von vorneherein in ein vorläufiges Miethverhältniß mit Herrn Poppe eingetreten waren, könne für die Bürgerschaft kein Grund sein, denn der Schrecken war ein so jäher, und die Sorge unserer Senatoren in der Eisenbahndeputation ein so großer, daß man sofort das ergriff, wovon man glaubte, es könne der Calamität Abhülfe verschaffen. Nachdem aber der Schreck einigermaßen vorüber war, kam die Ernüchterung und man sah ein, daß man wohl nicht nöthig habe, wie man anfangs gethan, den ganzen Weserbahnhof zu schließen, sondern man meinte seitens der bürgerschaftlichen Mitglieder, es sei noch Vieles davon zu gebrauchen, und er müsse gestehen, daß es auf ihn einen traurigen Eindruck gemacht habe, daß die Techniker gerade in Stunden, wo wir ihren Rath am nöthigsten brauchen, am zugeknöpftesten seien. Sie wissen dann von nichts, während sie sonst alles wissen. (Heiterkeit, Unruhe.) So haben die Deputationsmitglieder als Laien der Frage gegenübergestanden und sich nur auf ihr eigenes Urtheil verlassen müssen. Es könne ja noch ein größerer Rutsch kommen, im Ganzen werde man aber bei eigener Anschauung die Ueberzeugung bekommen, daß, wie schließlich berichtet wurde, etwa 1/3 des Weserbahnhofs noch zu benutzen sei. Nun haben wir die ganze Einrichtung, die ganze Gewohnheit des Betriebes dort; es sei doch natürlich, daß man sich dort zunächst einzurichten suche, und man habe den Ausweg gefunden, daß man oben einen Schuppen projectire und den Raum unten, wo der Dampfkrahn stehe, mit in den Bereich des Weserbahnhofs ziehe. Diese Idee sei garnicht neu. Der Weserbahnhofinspector, der von Anfang an den Betrieb geleitet habe, und die Verhältnisse wie kein Anderer kenne, habe schon viele Jahre gesagt, wir müssen dies Stück mit zum Weserbahnhof haben. Jetzt biete sich die Gelegenheit, der Pächter des Dampfkrahns sei aus der Pacht getreten, und da doch die Nothlage einmal vorhanden, glaube er, könne die Bürgerschaft wohl gestatten, daß man auch diesen Platz mit hinzunehme. Er verkenne ja nicht, daß es fatal sei, daß wir die Weser dort absperren, aber wir haben doch bei der Fischerträuke zwischen dem früheren Woltjen'schen Packhause und Poppe einen Gang, wo die Fähre künftig liegen solle, und die Rücksicht auf die Dampfschiffe möchte er überhaupt nicht genommen haben, denn es sei schon lange als Bedürfniß empfunden, den Dampfschiffverkehr herauf nach der Brücke zu verlegen (Sehr wahr!) nnd das werde über kurz oder lang doch geschehen, denn es sei doch unser nicht würdig, die Passagiere, die die Weser hinunter fahren wollen, bis nach dem Stephanithorsbollwerke hinunterzutreiben. Man glaubte also, auf diese Weise die Aushülfe schaffen zu können. Aus der Heranziehung der Poppe'schen Packhäuser sei der Deputation viel Verdruß erwachsen. Die Herren Senatoren hatten sich bereits so tief in die Sache hineinbegeben, daß es für sie begreiflicherweise unangenehm war, den Rückzug antreten zu müssen. Aber er sei frei von allen Interesserücksichten. Man möge

hingehen und die unteren Räume der Poppe'schen Packhäuser ansehen, wie niedrig sie seien! Wir wollen ja keine Packhäuser haben, sondern Schuppen für den durchgehenden Verkehr. (Richtig!) Wenn wir für Mehlhändler sorgen müßten, wären die Poppe'schen Packhäuser sehr bequem, aber welch' ein theurer Betrieb würde das werden, wenn die Güter auf die vielen Böden hinaufgeschafft werden sollten! Er sage das nicht allein aus eigener Kenntniß, sondern nach langwierigen Debatten in der Deputation seitens der Sachverständigen. Die Mitglieder der Deputation seien keine solche Barbaren, daß sie nicht ein Herz für Herrn Poppe hätten, so gut wie Herr Heinrich Müller, aber sie glaubten, das läge nicht im Staatsinteresse, auf Privatinteresse in diesem Falle Rücksicht zu nehmen (Bravo!) und da habe man ganz unabhängig das allgemeine Verkehrsinteresse im Auge gehabt. Wünsche die Bürgerschaft ein Präjudiz zu schaffen — leider sehe es so aus, als ob wir noch mehr solche Calamitäten bekommen — so könne ja der Staat immer beispringen, wenn das bewilligt werde. Die Deputation habe geglaubt, sie könne es nicht verantworten. Es sei ihm von lieben Freunden eingeworfen, es wäre nicht gut, daß der Staat dort einen hölzernen Schuppen baue, indem dies Privatleuten verboten wäre. Das sei richtig, aber im Augenblick der Noth müsse man sich zu helfen wissen und überdem sollen ja dort auch Baumwollenpacken nicht lagern. Man verwechsele fortwährend den Verkehr am Weserbahnhof mit der Lagerung von Waaren in Packhäusern; hier handele es sich eben nur um zeitweilige Unterbringung der Waaren in Schuppen. Wer nach Hamburg komme, werde sehen, wie dort die Waaren rasch durchgehen, vom Schiff auf die Eisenbahn; ähnlich sei es bei uns am Weserbahnhof und zu diesem Zwecke werden die Schuppen gebraucht. Er habe früher ebenfalls in der Deputation gesagt, es wäre nicht recht, daß man am Weserbahnhof hölzerne Schuppen errichtete. Bis jetzt sei die Sache gut gegangen. Wer hätte auch je geglaubt, daß wir einmal ein solches Unglück erleben würden. Man möge noch so vorsichtig sein, vor allen Unglücksfällen werde man sich nie ganz sichern können. Er könne nur rathen, die Vorschläge der Deputation anzunehmen, es werde damit etwas Reelles geschaffen, während der Staat bei Inanspruchnahme der Poppe'schen Packhäuser noch viel Geld verlieren würde. (Widerspruch.) Poppe würde jedenfalls die Thüren von Schuppen zu Schuppen auf seine Kosten nicht herstellen wollen. Derselbe habe 50,000 ℳ. Miethe gefordert, und die übrigen Kosten werde der Staat ebenfalls tragen müssen. Alles dies sei in der Deputation erwogen worden. Was würden auch wohl die Feuerassecuranzen sagen, wenn jetzt bisher isolirte Schuppen mit einander verbunden werden sollten. Er empfehle der Bürgerschaft, sich nicht von den Gefühlen des Herrn Müller leiten zu lassen, in der Weise, daß sie einen bedrängten Mann etwas über Wasser zu halten suche, sondern nur vom allgemeinen Staatsinteresse. Das sei sein Wunsch. (Bravo!)

Herr Dr. Breusing: Herr Hauschild habe vorhin gesagt, in der Deputation wäre wohl Keiner gewesen, welcher nicht ein Herz für Poppe hätte. Dem gegenüber wolle Redner betonen, daß wenn es sich um irgend eine Persönlichkeit bei dieser Sache handele, ihn weder ein Gefühl zu Poppe noch zu sonst Jemand hinziehe, auf der anderen Seite habe er aber auch für die Lagerhausgesellschaft kein anderes Interesse als das Staatsinteresse. Wenn man überhaupt von persönlichen Interessen sprechen wollte, so könnte man auch behaupten, daß diejenigen Herren, welche Actionäre der Lagerhausgesellschaft seien, für den vorliegenden Plan eingenommen wären. Herr Müller sei so ehrlich und offen gewesen, daß er erklärt habe, er interessire sich für Herrn Poppe und empfehle dessen Interesse, jedoch nur soweit, als dasselbe mit dem Interesse des Staats zusammenfiele. Der Plan der Deputation habe eine eigenthümliche Geschichte gehabt. Zunächst waren die Herren der Deputation, auch Herr Woltjen, ganz entschieden für Miethung der Poppe'schen Packhäuser. Dieser war zu einer Zusammenkunft der Rechnungsführer eingeladen worden, es war dann mit ihm ein Vertrag vereinbart, wonach dem Staat die Packhäuser für 50,000 ℳ. Miethe auf ein Jahr an der Hand gelassen worden seien. Der Plan sollte dann an die Deputation gebracht werden. Da geschah es von dem Vorsitzer der Deputation, daß plötzlich in ganz merkwürdiger Weise eine Sinnesänderung bei den Deputationsmitgliedern hervorgebracht wurde, und zwar, wie er sagte — er habe sich wahrscheinlich nicht klar ausgedrückt — weil das Auftreten Poppe's dies bewirkt hätte. (Hört! Hört!) Das war kein sachlicher Grund und er müsse bemerken, daß die Herren überhaupt sachliche Gründe nicht gehabt. Solche habe auch Herr Hauschild nicht angeführt, weil er kein Techniker wäre, man habe sich nur sagen lassen, die Techniker hofften, das Uebrige werde wohl nicht einstürzen, aus eigener Kenntniß könne man darüber Nichts sagen; man hoffe nur und sage, die Spundwand wäre eingestürzt, weil die Pfähle nur einige Fuß tief eingerammt waren, indem dort früher der Bräutigam gestanden habe; davon wäre es gekommen, daß jetzt die Spundwand weggeschwommen sei. Redner habe 25 Jahre in der Nähe gewohnt, habe den Bau ausführen und die Spunde einrammen sehen, und könne daher einigermaßen aus eigener Kenntniß sprechen. Er habe bei seinem Beruf immer ein lebhaftes Interesse für die Strömung in der Weser gehabt und müsse mittheilen, wie er schon in der Deputation auseinandergesetzt und wie ihm der Techniker Herr Bauinspector Heineken habe Recht geben müssen, daß der Unfall vorzugsweise dadurch zu erklären, daß der Strom, welcher aus der kleinen Weser komme, am Weserbahnhofe aufstoße und das Fundament unterwühlt habe. Dies Unterwühlen sei dann noch schlimmer geworden durch das Separationswerk und die Coupirung der kleinen Weser. Der Weserbahnhof sei seiner Ansicht nach in Hinsicht auf die Strömung an einer der unglücklichsten Stellen des Flusses gebaut, weil bei Hochwasser der Strom der großen Weser vereinigt mit der Strömung aus der kleinen Weser auf das Fundament des Weserbahnhofs stoße. Diese Strömung wirke bis nach dem obersten Poppe'schen Packhause hin, von da wende sie sich nach der Woltmershauser Seite. Die Poppe'schen Packhäuser bieten daher eine größere Sicherheit als der Weserbahnhof. Auf diese Hoffnung der Techniker gebe er also Nichts, sondern er möchte empfehlen mit der Bewilligung von Geldern für Flickereien am Weserbahnhof

vorsichtig zu sein. Es können bei einem neuen Hochwasser, verbunden mit Eisgang, welches bei vielem Schneefall leicht wieder eintreten könnte, vielleicht noch ganz andere Dinge folgen, als bis jetzt geschehen seien. Er habe in der Deputation, trotzdem, wie gesagt, über Nacht eine Sinnesänderung bei den Mitgliedern eingetreten, bis auf ein Mitglied, welches vor der Abstimmung die Sitzung verließ, und das sich vorher schon so ausgesprochen hatte, man thue am Besten, um sicher zu gehen, daß man die Poppe'schen Packhäuser miethe, dafür sich erklärt, aber so sei es gekommen, daß die größte Zahl der Mitglieder sich gegen den mit Poppe bereits abgeschlossenen Vertrag erklärt hätten. Dem Antrage des Herrn Müller stimme er bei, möchte denselben dahin aber amendiren, daß man sage:

> Indem die Bürgerschaft die Vorlage des Senats ablehnt, ersucht sie die Deputation, die, wie ihr zur sicheren Kenntniß gekommen, bereits eingeleiteten Unterhandlungen mit Carl Poppe wieder aufzunehmen und über das Resultat der Bürgerschaft zu berichten.

Er rufe sämmtliche Mitglieder der Deputation zum Zeugniß auf, daß die Verhandlungen bereits eingeleitet und beinahe zum Abschluß gekommen waren, bis über Nacht sich eine sonderbare Aenderung der Ansichten kund gegeben. Wir gehen vielleicht einer sehr schweren Zeit entgegen. Es sei der Bürgerschaft bekannt, daß der Drehpfeiler der Eisenbahnbrücke auf das Gefährlichste untergraben sei. Man habe so und so viele Cubicmeter Steine in das Loch geworfen, er wisse aber nicht, ob das auf die Dauer diesen Pfeiler schützen werde. Er sehe einem bösen Hochwasser entgegen, welches vielleicht durch Eisgang noch schlimmere Wirkungen ausüben werde als das letzte, und er sei überzeugt, daß wenn ein starker Druck gegen diesen Drehpfeiler komme, derselbe über Kopf gehen werde. (Widerspruch.) Er glaube das, Andere glauben es nicht. (Heiterkeit). Wenn gewisse Techniker Hoffnungen haben, so müsse man ihm, Redner, erlauben, daß er auch seine Befürchtungen haben könne. Wenn der Verkehr nach dem Dreieck hingedrängt werde und wir sollten dann einmal dieses Unglück haben, so daß der Verkehr über die Eisenbahnbrücke gestört wäre, wo wollte man dann mit den Waaren hin, dann müßte Alles dort abgefahren werden, denn Bahnverbindung wäre nicht vorhanden. Soweit er sich aus den Verhandlungen der Deputation habe ein Urtheil bilden können, — ihm sei Herr Poppe gleichgültig, er spreche nur aus sachlichen Gründen — müsse er gestehen, daß die erste Ansicht, welche ziemlich allseitig vertreten war, nach wie vor für ihn die richtige geblieben. Wenn für den Anfang 50,000 *M.* von der Bürgerschaft verlangt werden, dann möchte er wissen, wie viel noch hinterher komme. Es sei gesagt, die Poppe'schen Packhäuser würden außer der Miethe noch viel mehr Kosten erfordern. Das möge richtig sein; wissen wir denn aber, wie hoch sich die Kosten belaufen werden, wenn mit der Flickerei auf dem bisherigen Grund und Boden vorgegangen werde? Da seien vielleicht die 50,000 *M.* ein kleines Scherflein von außerordentlichen hohen Kosten und wir könnten uns außerordentlich die Finger dabei verbrennen. Er möchte bitten, den Antrag des Herrn Müller in der Weise, wie er ihn amendirt habe, anzunehmen.

Herr Osterhage: Er könne ebenfalls den Antrag des Herrn Müller nur unterstützen. Die Poppe'schen Packhäuser seien für den Verkehr sehr gelegen und alle Flickerei auf dem Weserbahnhofe nütze nichts.

Herr C. H. Noltenius: Die Deputation habe in zwei Sitzungen sich sehr eingehend mit dieser Sache beschäftigt, um den großen Schwierigkeiten, welche uns durch das Unglück für Handel und Verkehr erwachsen, möglichst abzuhelfen. In der ersten Sitzung war die Deputation ziemlich rathlos, auch die Techniker waren nicht zugegen, wenigstens nicht der Oberbaurath, und erst nachdem die Deputation längere Zeit berathen habe, erschien dessen Adjudant, der Bauinspector. (Heiterkeit.) Es sei den Technikern von einem Redner der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht gewußt, was zu thun. Er seinerseits halte es nicht für ein Wunder, daß, wenn 24—30 Fuß Wasser hinter dem Weserbahnhof stehen, dann die Techniker nicht wußten, wie der Fluß beschaffen war. Es war in der Zeit nicht möglich, ein gewissenhaftes Urtheil über die sich aufdrängenden Fragen abzugeben, wie viel noch gut bleiben würde vom Weserbahnhof, wie die Spundwand beschaffen sei ꝛc. Es hatte auch eine große Bestürzung in der Deputation unter den Mitgliedern durch allerlei Gerüchte Platz gegriffen, er erinnere nur daran, daß während der Deputationssitzung ein Bericht einging, unterhalb des Weserbahnhofs wäre der Dampfkrahn und die Mauer eingestürzt. Die Deputation wußte nicht, daß es nur ungefähr ein Drittel derselben war. Unter diesen Umständen wußte man keinen andern Rath, als die Senatoren und Rechnungsführer der Deputation zu beauftragen, namentlich ihr Augenmerk auf die Poppe'schen Packhäuser zu richten und zu untersuchen, ob diese nicht als Ersatz des Weserbahnhofs dienen könnten; die Deputation nahm eben an, daß der ganze Weserbahnhof verloren sein würde. Wenn die Senatoren und Rechnungsführer diesem Wunsche nachgekommen und einen interimistischen Vertrag mit Poppe abgeschlossen hätten, so war das durchaus in der Ordnung, und es sei den Herren daraus kein Vorwurf zu machen, ebensowenig aber den Deputationsmitgliedern, wenn sie in der nächsten Sitzung, wo die Sache zur Vorlage kam, anderer Meinung waren, namentlich da nun sämmtliche Techniker, auch der Oberbaurath, zugegen waren und sie deren Urtheil gehört hatten. Herr Dr. Breusing habe ein sehr schwarzes Bild von dem Zustande der Ufermauer entworfen. Es sei ja möglich, das derselbe Recht habe, als Laie könne Redner das nicht wissen, und er gebe etwas auf das Urtheil unserer Techniker. Diese aber hätten erklärt, daß der obere Theil bei dem großen Krahn noch sicher sei, ebenso der Schuppen Nr. 3 und zwei Drittel von dem Platze, wo der Dampfkrahn gestanden habe. Nachdem man Dieses gehört und namentlich auch, daß das Niederlagegebäude mit dem nicht zusammengestürzten Theil des Schuppens auf drei Grundmauern parallel mit dem Flusse ruhe, und daß, wenn auch die eine Grundmauer zunächst am Wasser belegen noch etwas schadhaft werde, doch immer zwei Drittel des Niederlagegebäudes als sicher zu betrachten, wie der Herr Oberbaurath erklärte, — nachdem die Deputation dies erfahren,

entschied sie sich gegen die Benutzung der Poppe'schen Packhäuser. Die Herren, welche dort Mehl lagern haben, könnten ruhig schlafen; für den Fall, daß der Techniker sich irren sollte, haben die Deputationsmitglieder den Commissar der Eisenbahnen beauftragt, selbstständig, ohne die Deputation zusammenrufen zu müssen, falls das Haus nicht mehr sicher sei, eines der gegenüberliegenden Packhäuser für den Staat zu miethen, um dort das aus dem Inlande kommende Mehl, welches hier unter Zollcontrolle lagere, unterzubringen. Wollte man für diesen Zweck, für die Zollvereinsniederlage, die Poppe'schen Packhäuser miethen, so würde man dasselbe Risiko haben, wie am Weserbahnhof. Denn Herr Dr. Breusing werde vielleicht nicht wissen, daß, als die Ufermauer am Weserbahnhof einstürzte, das eine Poppe'sche Packhaus ebenfalls in Gefahr war. Es wurden unmittelbar daran 24 Fuß Wasser gemessen, und Poppe habe einen ganzen Tag lang Steine und Sand anfahren lassen, um das dort entstandene Loch auszufüllen. Vor ungefähr 5—6 Jahren machte man bei dem Nielsen'schen Packhause dieselbe Erfahrung. Die Poppe'schen Packhäuser seien also ebenso wenig unbedingt sicher, wie der Weserbahnhof. (Sehr richtig!) Es müsse überhaupt sehr in Ueberlegung gezogen werden, ob es richtig, nachdem mit vielen Kosten die Vertiefung des Stromes immer mehr gefördert worden, unmittelbar am Flusse so schwere Gebäude aufzuführen, ob nicht die Kosten zur Befestigung des Ufers so enorm seien und doch vielleicht niemals völlige Sicherheit geschaffen werde, daß man sich nach anderen Mitteln umsehen müsse, ähnlich wie es auf der anderen Seite des Flusses bei den Bauten der Lagerhausgesellschaft gemacht sei. Dort könne das Wasser noch so hoch stehen, die Ufermauer habe nichts zu leiden. Hinsichtlich der Poppe'schen Packhäuser möchte er noch auf einen Punkt hinweisen. Die Deputation habe sich in zwei Sitzungen ausführlich damit beschäftigt. Redner halte die Poppe'schen Packhäuser für diese Zwecke, wie sie hier in Frage stehen, wo es sich nicht um längere Lagerung von Gütern, sondern nur um eine temporäre Lagerung derselben von vielleicht 24 Stunden handele, für so ungeeignet, wie nur möglich. Die Poppe'schen Packhäuser haben eine Tiefe von über 100 Fuß, dagegen nur eine Breite von 40 Fuß, es müsse in der Mitte ein Gang gelassen werden, dann aber bleibe zum Hinsetzen der Güter kein Platz genug. Dem Uebelstande könnte nun dadurch abgeholfen werden, daß man die Zwischenwände wegräume und große Thüren einsetze. Das sei aber eine Sache, welche Poppe für seine Rechnung nicht ausführen lassen werde, sondern die der Staat machen lassen müßte, und wenn dann einmal das Geringste passire, vielleicht daß ein Packhaus einen Riß bekomme, dann würde der Eigenthümer nach einem Jahre sagen: Staat, du mußt die Häuser übernehmen. Redner vertraue der Ansicht der Techniker, daß die Ufermauer am Weserbahnhof, wie sie jetzt noch stehe, das Hochwasser überdauern werde. Später werde dann der Techniker mit einem Berichte kommen, was überhaupt mit dem Weserbahnhofe zu geschehen habe, wie die Sache eingerichtet, die Schäden reparirt werden müssen. Er sei überzeugt, daß der Techniker, welcher jetzt dies empfehle, dann auch Mittel und Wege finden werde, um die schadhaften Stellen der Ufermauer wieder herzustellen. Man könnte nun sagen, daß der Weserbahnhof in der vorgeschlagenen Weise nicht ausreichen werde. Bis dahin haben 7 Fahrzeuge von den großen Schleppern des Lloyd dort gleichzeitig laden und löschen können, in Zukunft werden nur fünf Kähne Platz haben. Unter gewöhnlichen Umständen genüge das und wenn auf der anderen Seite der Weser am Sicherheitshafen noch einige Einrichtungen getroffen werden, dann werde der Ausfall am Weserbahnhof vollkommen gedeckt und der Handelsstand könne zufrieden sein, das Löschen und Laden werde keine Schwierigkeiten verursachen. Er möchte in dieser Beziehung noch auf Eines aufmerksam machen. Um zu löschen und zu laden sei es nöthig, daß ein gehöriger Raum für Fuhrwerk- und Eisenbahnbetrieb vorhanden. Am Weserbahnhof sei dies in so ausgezeichneter Weise der Fall, wie er es selbst in Hamburg nicht gefunden habe. Es liegen dort viele Geleise, Aufstell- und Ladegeleise, Weichen ꝛc., außerdem sei der Wagenverkehr sehr geschickt von dem Eisenbahnverkehr getrennt. Nun denke man sich, man wollte diesen ganzen Verkehr in eine enge Straße verlegen, wie bei den Poppe'schen Packhäusern vorhanden; würde es möglich sein, dort diesen Wagen- und Eisenbahnverkehr neben einander in gehöriger Ordnung zu führen? Wenn die Poppe'schen Packhäuser als Lagerräume gebraucht werden, dann sei die Straße hinreichend breit und die Sache gehe ganz gut, nicht aber, wenn sie für einen durchgehenden Verkehr gebraucht werden sollen. Er denke, Poppe werde wohl noch einen anderen Miether für seine Packhäuser finden, und empfehle dringend den vorliegenden Antrag der Deputation, sowie auch die Erweiterung der Gleisanlagen am Sicherheitshafen, damit wenn der Frost vorüber und die Schifffahrt wieder gehe, der Handel nicht zu leiden habe, und der Betrieb am Weserbahnhof wieder vor sich gehen könne. (Bravo!)

Herr Woltjen: Herr Müller habe Zahlen hingeworfen, über die Herstellung eines Fangdammes ꝛc. gesprochen. Redner wolle nur bemerken, daß er glaube, Herr Heinr. Müller sei gar nicht am Weserbahnhof gewesen, um sich den Unfall anzusehen. (Heiterkeit.) Die Einstürze seien nicht plötzlich erfolgt, wie Herr Müller meine. Derselbe sage, der Betrieb werde gestört werden, wenn das Bollwerk gebaut werde. Darauf habe die Deputation Rücksicht genommen, daß der Betrieb etwas gestört werden würde. Die ganze Ufermauer sei ja aber nicht weggefallen, sondern nur ein Theil von ungefähr 500 Fuß Länge. Wenn dieser wieder hergestellt sei, so werde man den Betrieb dahin verlegen und dann am unteren Theile die Schäden ausbessern. Dafür solle eben durch die Anlagen am Sicherheitshafen ausgeholfen werden. Der Bericht sage, Ende Mai würde der große Schuppen der Lagerhausgesellschaft fertig. Diese große Aengstlichkeit sei also nicht gerechtfertigt. Herr Müller habe ferner angegeben, die Poppe'schen Packhäuser hätten einen Flächenraum von 250,000 Quadratfuß. Herr Müller habe die Böden mitgerechnet, diese seien aber doch für einen durchgehenden Güterverkehr nicht zu verwenden; wenn Güter durchgeführt werden sollen, so werde man sie nicht erst über

fünf Böden führen. Auf eine solche Sprecherei werde die Bürgerschaft wenig geben. (Heiterkeit.) Herr Dr. Breusing sage dann, außer den 50,000 ℳ. werde noch so und so viel nachkommen. Nun solle aber ja am Weserbahnhof nichts weiter gebaut werden, als ein paar hölzerne Schuppen von ca. 12,000 Quadratfuß Inhalt. Diese können wohl nicht mehr kosten als 50,000 ℳ.; er meine, daß für diese Summe auch wohl noch ein Dampfkrahn aufgestellt werden könne. Die Ufermauer werde erst demnächst gebaut werden. Was sodann das von den Mehlhändlern, von Herrn Modersohn Angeführte betreffe, so werde sich die Sache ganz gut reguliren. Wie schon Herr Noltenius bemerkt, sei die Deputation für den Fall, daß das Niederlagegebäude nicht intact bleiben sollte, darüber aus, von den Engelken'schen Packhäusern eines zu miethen. Er möchte bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen, der Staat komme damit ganz bestimmt am billigsten weg.

Herr G. H. Bruns jr.: Er glaube, die Bürgerschaft habe noch nie einen unzureichenderen Bericht empfangen, wie den vorliegenden. Derselbe enthalte auch nicht eine Angabe, auf welche man eine Begründung stützen könne. Der Bericht sei blos unterzeichnet von den Herren Grave und Woltjen namens der Deputation, und in demselben Athemzuge habe das Deputationsmitglied Noltenius eben stets auf das Urtheil der Techniker recurrirt, deren im ganzen Bericht nicht mit einem Worte gedacht sei. Weder seien sie nominell angeführt, noch wie sie hier geäußert. (Ruf: Herr Hauschild!) Wir haben also vielleicht Herrn Hauschild dazu zu rechnen. (Heiterkeit.) Die ganzen Projecte schweben in der Luft. Die Deputation sage, baut an zwei Stellen des Weserbahnhofareals ein paar Schuppen, denn es soll das und das von dem Niederlagegebäude noch zu gebrauchen sein. Die Bürgerschaft solle also dieser Mittheilung vertrauen, ohne sachverständige Unterlage zu haben. Wenn er bedenke, an welcher Stelle der eine Schuppen projectirt sei, zwischen dem Hauptgebäude und der Eisenbahnbrücke, wo augenblicklich zwei Krähne stehen, worunter der eine der größte Krahn, der zum Transport von schweren Gütern erbaut sei, so wisse er nicht, wo man später die Güter vom Schiff aufs Land setzen wollte. Eine Zeichnung liege ja nicht vor, man könne also garnicht prüfen, ob durch die Errichtung eines Schuppens dieses Güteraufsetzen inhibirt werde oder nicht. Man spreche so leicht hin, es sollen blos Holzschuppen da errichtet werden und bedenke nicht, daß die Oldenburger Lokomotiven mit ihrer Torfheizung dicht daneben hinsausen. Er finde die Argumentation so eigenthümlich, daß wir sie nicht annehmen können. Wir müssen bestimmtere Unterlage haben, für die der Name unserer Staatstechniker eintrete. So lange diese Sicherheit nicht gegeben werde, daß am Weserbahnhof jetzt ohne Gefahr vor Eisgang und Hochwasser in den nächsten 3 Monaten Gebäude errichtet werden können, so lange dürfen wir keine Mark hierfür bewilligen. (Sehr richtig!) Herr Noltenius sage, daß eine kleine Senkung des Flußbettes vor dem Poppe'schen Packhauses Nr. 39 stattgefunden haben solle, — wer habe denn die veranlaßt? — der Staat! Dieselbe sei vorher nicht dagewesen. Es werden jetzt da, wo der Dampfkrahn stand, beim Staatsbollwerk Senkfaschinen ꝛc. hineingeworfen — dann habe man ja künstlich zu Ungunsten des Nachbars einen Ueberfall gebildet, ebenso wie beim Separationswerk und der Coupirung! (Hört!) Die künstliche Vertiefung des Flußwassers wäre nun also dem Nachbar aufgehalst. Soweit die Peilungen ergeben haben und er unterrichtet sei, sei gerade an der ersten Ecke 5 Fuß Wassertiefe mehr entstanden. Wir wünschen ja gerade Vertiefung des Flusses, wir müssen uns derartige Einstürze also auch gefallen lassen. (Heiterkeit.) Wir haben uns gefreut, als der kleine „Condor" an die Eisenbahnbrücke kommen konnte und ebenso groß wäre die Freude, wenn der neue und größte Norddeutsche Lloydsteamer uns demnächst dort begrüßte. Da können noch 10 solche Bollwerke einstürzen, wenn wir diesen Erfolg so billig erringen. Da müsse man garnicht so kleinlich sein. Er verlange aber bei einer so wichtigen Vorlage, wo 50,000 ℳ. gleichsam in die Luft gehen, daß wenigstens einer der Staatstechniker mit seinem Namen eintrete. So lange das nicht geschehe, müsse die Bürgerschaft grundsätzlich jede Vorlage ablehnen. (Bravo!) Er beantrage deshalb:

Zurückverweisung an die Deputation zur abermaligen Berichterstattung mit vollständig ausgearbeitetem Plan.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Brüns war dagegen, weil über die Anlage auf dem Dreieck am Sicherheitshafen noch nicht gesprochen sei.

Herr Hauschild dafür. Der Antrag des Herrn Bruns sei ihm wohl recht. Er habe es sehr schlimm empfunden, daß man von den Technikern in so schwierigen Fragen so wenig erfahre. (Hört! Hört!)

Herr Tebelmann war für den Schluß. Die Anlage am Sicherheitshafen sei eine besondere Sache.

Herr Dr. Barth erklärte sich gegen den Schluß, weil diese Anlage ein integrirender Bestandtheil der sämmtlichen in Aussicht genommenen Löschanstalten sei, und weil Herr Bruns Thatsachen angeführt, die nicht vollständig richtig seien und den Bericht so dargestellt, wie die Deputation ihn nicht vorgelegt habe. Derselbe habe gar kein ausführlicher Plan sein sollen.

Herr Noltenius verzichtete.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Brüns: Bei dieser Vorlage komme gleichzeitig die Vorlage vom 24. December in Betracht, welche die Veränderung der Gleisanlagen am Sicherheitshafen betreffe. Diese werden etwa 30,000 ℳ. kosten, und er sei der Meinung, daß dieselbe für den Staat entbehrlich sei. Sie möge ja für die Lagerhausgesellschaft wünschenswerth sein und in mancher Beziehung auch ihre Berechtigung haben, aber es seien dort schon 2 Gleisanlagen vorhanden. Die eine führe schräg vom Oldenburger Bahnhof nach dem Dreieck, die andere liege längs der Weser und sei mit einer

Drehscheibe versehen. Nun wünsche die Eisenbahnverwaltung, daß dort noch ein Geleise geschaffen werde oder diese Anlage theilweise verlegt werden solle, um die Wagen mit Locomotiven hinzuführen und abzuholen und auch um ein Rangir- oder Aufstellgeleise für leere Wagen zu bekommen. Das wäre ganz gut, wenn unsere Finanzen das erlaubten. Er glaube aber, die Bürgerschaft könne sehr gut diesen Antrag ablehnen und damit 30,000 M. sparen und damit die Kosten, die der Weserbahnhof jetzt verursache, decken. Wünsche die Lagerhausgesellschaft die Geleisanlagen zu haben, so möge sie sie für ihre Rechnung bauen lassen. Auf die übrigen Gegenstände wolle er nicht eingehen, da diese hinreichend erörtert, aber der Antrag des Herrn Heinr. Müller sollte abgelehnt werden. Er möchte den Antrag des Herrn Modersohn befürworten.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Es sei genau genommen nicht ganz recht, daß die Anlage auf dem Dreieck 30,000 M. erfordere, denn in dieser Summe seien 19,000 M. für altes vorhandenes Material, die eigentliche Auslage sei ca. 11,000 M., wie im Bericht weiter ausgeführt. Sodann sei die Anlage für die Verwendung des Dreiecks nothwendig. Es sei allerdings richtig, daß insofern als von der Lagerhausgesellschaft ein neuer Schuppen auf dem Dreieck gebaut werden solle, diese auch Vortheile davon habe. Das sei aber nur die untergeordnete Seite. Dieser neue Schuppen, der auf dem jetzt von Poppe gemietheten Platze hergestellt werden solle, sei aber gerade jetzt so außerordentlich nothwendig und nützlich für das Allgemeine, daß man mit vollem Rechte sagen könne, daß ein wesentlich öffentliches Interesse dabei betheiligt sei. Man könne von der Lagerhausgesellschaft sagen was man wolle, jedenfalls stehe in jetziger Zeit ganz besonders fest, daß der Gesichtspunkt, der im Wesentlichen diejenigen Herren, die damals sich daran betheiligten, leitete, sich im hohen Grade bewährt habe. Was die Geldverhältnisse, die immer angezogen werden, betreffe, so wisse ja Jeder, wie es mit den traurigen Dividenden beschaffen gewesen sei. Der öffentliche Nutzen aber sei seines Wissens noch nie so glänzend zu Tage getreten, wie gerade jetzt. (Bravo!) Was sodann die Anlage betreffe, um die es sich zunächst handele, so bitte er, sich in die Lage derjenigen Herren zu versetzen, auf denen die Verantwortlichkeit für den Fortbetrieb des bremischen Handels ruhe, wenn solcher Unglücksfall wie der vorliegende eintrete. Als die Herren Kaufleute an der Spitze der Deputation das erfahren hatten, war der erste Schrecken ein solcher, daß sie dachten dem Handel unter allen Umständen sofort Ersatz zu schaffen. Aus dieser Angst ging hervor, daß sofort das Poppe'sche Project in reichlich weiter Weise eingeleitet wurde. Wenn man in Betreff der technischen Fragen als Laie vorsichtig sein wolle, so untersuche man genau, inwieweit die Techniker eigentlich wissen, woran sie seien. Setze man einem Techniker die Pistole auf die Brust und zwinge ihn ein Urtheil abzugeben, so gebe er natürlich immer ein Urtheil (Heiterkeit) aber wenn man die Sache nachher genauer prüfe, so stelle sie sich häufig ganz anders heraus, und dann sei man als Laie in der verständigen Position zu sagen, wenn ich neue Summen hergeben soll zu neuen Zwecken, so will ich auch sicher wissen, daß ich das Richtige treffe, und aus diesem wesentlichen Gesichtspunkte habe sich, glaube er, die Deputation gegen das Poppe'sche Project entschieden. Es komme hinzu, daß man garnicht über die formale rechtliche Lage, über die Verfügungsfreiheit Bestimmtes erfahren könne. Man kenne ja allgemein seine Lage und aus diesem juristischen Gesichtspunkt war ein Contract bedenklich. Er mache noch auf einen Umstand aufmerksam, daß die Höhe des Erdgeschosses der Packhäuser über die Höhe der gewöhnlichen Güterwagen um, soviel er wisse, 2 Fuß hervorrage, so daß dadurch erhebliche Schwierigkeiten entstehen sollen. Die sonstigen Einrichtungen für die Verwendung der Packhäuser für unsere Zwecke seien aber erheblicher und dafür liege auch immer noch kein Anschlag vor. Auch Poppe habe unterlassen, solchen beizubringen, so daß noch nicht klar sei, wie theuer sie seien. Daß eine große Anzahl von Leuten sich für Poppe interessire, verstehe sich von selbst, und daß infolge davon alle möglichen Zumuthungen gestellt wurden an Deputationsmitglieder und Empfehlungen stattfanden, ebenfalls. (Heiterkeit.) Man wolle ja in allen solchen Dingen gern Jedermann etwas gönnen. Die Deputation habe aber keine Rücksicht zu nehmen, sondern sage, sie müsse unter allen Umständen wissen, wofür sie Geld ausgebe. Nun sei die Lage der Vorsteher der Deputation eine solche, daß es ihnen schwer aufliege, wenn plötzlich der Handel, für den der Weserbahnhof da sei, der Durchgangshandel, größere Dimensionen annehme, und daß man dann gewappnet sein müsse und es dringlich wünschenswerth sei, daß man eine gewisse Freiheit habe. Herr Bruns wolle jetzt weitläufige technische Berichte, (Herr G. H. Bruns jr.: Weitläufige garnicht!) also gründliche wollen wir sagen. Ja, wenn die Bürgerschaft das in gewöhnlichen Zeiten verlange, so habe sie vollkommen Recht. Wenn man aber bei einem solchen Unglücksfall noch lange erörtern solle, was für Formalitäten erforderlich seien, ja, so möge man ja immer Recht haben, wie alle diejenigen Herren, die bei solchen Fragen hinter dem grünen Tische sitzen — ob das ein Techniker oder ein Gelehrter sei, sei schließlich dem Effect nach dasselbe — und die keine eigene Anschauung haben und sich auch darum nicht bemühen, von den Verlegenheiten in denen man sich befinden könne. Wenn die Deputation diese Freiheit bekomme, über die beantragte Summe verfügen zu können, so könne man sicher sein, daß im Kreise der Deputation alle diese technischen Rücksichten, die auch von Laien erörtert werden müssen, ganz gründlich erörtert werden. Die Vermuthungen über den Wasserstrom, über die Vertiefung der Weser an den verschiedenen Mauern habe man in der Deputation aus dem Grunde genossen (Heiterkeit) und daß Herr Heinr. Müller so leichthin äußere, es müßte eine allgemeine Spundwand gelegt werden, beweise, daß derselbe ein ganz besonders hervorragender Techniker sei. Alle derartigen Behauptungen werden sehr viel aufgestellt und wie gesagt, der vorsichtige Nachweis, wo eigentlich, um einen platten Ausdruck zu gebrauchen, der Hund begraben liege, fehle sehr häufig. Wir sollen aber Geld dafür hergeben, und das wollen wir so nicht. Andererseits habe die

Deputation den dringenden Wunsch, daß diese technischen Fragen, soweit irgend möglich, jetzt gründlich erörtert werden. Nun kommen aber die Herren zum Vorsitzer und sagen: wenn wir nun aber weiteres Unglück haben, was sollen wir dann thun? Man müsse sich jetzt über irgend etwas entscheiden und die Zustimmung der Bürgerschaft haben. Das sei eben das Unglück, daß die Sache übers Knie gebrochen werden solle. Habe die Deputation aber die Freiheit, die Sache ruhig weiter zu erörtern, so könne die Bürgerschaft sicher sein, daß die Deputation dafür sorgen werde, daß sie keinen unnützen Pfennig ausgebe. (Bravo!)

Herr Dr. Breusing beantragte
Schluß der Debatte.

Herr G. H. Bruns jr. war dagegen. Er möchte Herrn Dr. Wilckens fragen, woher er die Gewähr habe, daß der Fußboden der Packhäuser 2 Fuß höher liege, als der Fußboden eines Güterwagens. (Ruf: Schluß! Unruhe.)

Herr Beurmann: Der Flur liege 4 Fuß höher als der Boden eines Güterwagens.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr G. H. Bruns jr.: Er deponire die Zeichnung der Anlage der Poppe'schen Packhäuser, wonach der Fußboden 8 Fuß höher als das Straßenpflaster liegen müsse.

Der erste Theil des Antrags des Herrn Bruns jr. wurde angenommen, der zweite Theil abgelehnt, darauf der Antrag des Herrn Modersohn angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

**Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.**

Als Senatscommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei

Ordentliche Ausgaben, Cap. VI, pos. 3:
Straßenbau.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Hentze sprach den Wunsch aus, das an manchen Uebergängen von Straßen liegende blaue Pflaster durch anderes zu ersetzen. Dasselbe sei sehr glatt und häufig schon seien Personen darauf gefallen. Die Veränderung werde auch wohl nicht viel Kosten verursachen. Er habe privatim den Rechnungsführer Herrn Wessels auf einen solchen Uebergang am Osterthorssteinweg bei der Einfahrt zur St. Pauli Brauerei aufmerksam gemacht, und derselbe sei seinem Wunsche bereits nachgekommen.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Bei pos. 4:
Regelung der Baulinien
beantragte

Herr Joh. Meier:
Die Baulinie am ersten Hufenwege zu reguliren.

Die Anwohner des Hufenwegs hätten in letzter Zeit Wassergeld bezahlen müssen, ohne von der Wasserleitung Vortheil zu haben. Sie würden auch gern die Erleuchtungssteuer entrichten, wenn sie nur Erleuchtung hätten.

Der Antrag des Herrn Meier wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Lübben: Auch er möchte den Wunsch aussprechen, daß dieser Weg regulirt werde. Der Weg sei bei Regenwetter weder von Fußgängern noch von Wagen zu passiren, er diene sogar zur Ablagerung von Dünger und Kehricht.

Pos. 5:
Wegbau.

Herr Präsident erinnerte an den nicht mit gedruckten Antrag der Budgetcommission, von diesem Posten 5000 ℳ. zu streichen auf gewöhnliche Unterhaltung.

Herr Huchting: Er glaube nicht, daß bei diesem Posten eine Streichung angebracht sei. An den Straßen werden im Landgebiet ganz bedeutende Reparaturen nöthig werden, welche jetzt noch nicht sichtbar seien. Denn wenn auch das Wasser verschwunden, so liege doch auf den Heerstraßen theilweise noch Eis. Jedenfalls seien die Straßen sehr stark mitgenommen. Er habe eigentlich das Wort genommen, um den Wunsch an den Rechnungsführer der Verwaltung zu richten, die Heerstraßen ebenso wie die Landwege so bald wie möglich vom Eise zu befreien. Die Rockwinkeler Straße war gestern noch nicht zu befahren, während die Oberneulander Straße, wo das Wasser viel höher gestanden, von den Anliegern bereits gereinigt sei. Er habe die Sache schon im Kreistage erwähnt, sei dort aber damit an die Bürgerschaft verwiesen, weil der Kreistag bei den Heerstraßen nicht competent sei.

Herr Nebelthau: Was den beantragten Abstrich der Commission betreffe, so sei dieselbe natürlich nicht in der Lage gewesen, den Schaden, welcher durch das Hochwasser entstanden, zu berücksichtigen. Wenn jetzt in Aussicht gestellt sei, daß diese Schäden eine Nachbewilligung zur Folge haben würden, so könne man um so unbedenklicher auf den Antrag der Commission eingehen, den Posten für Unterhaltung herabzusetzen. Die Stadt habe selbst ein Interesse daran, daß die Zugänge zur Stadt möglichst bald wieder benutzbar werden. Seien Schäden durch das Unglück entstanden, so werde die Bürgerschaft gewiß bereit sein, eine Nachbewilligung zu beschließen. Das begründe aber erst recht, die durchaus nothwendige Herabsetzung bei den gewöhnlichen Unterhaltungskosten, wie sie die Budgetcommission in Aussicht genommen hatte, eintreten zu lassen.

Herr Gildemeister: Er möchte bitten, nicht nach dem Antrage der Budgetcommission zu verfahren. Es wäre im höchsten Grade irrationell, jetzt, wo man doch wahrscheinlich eine Nachbewilligung beantragen müsse, abzustreichen. Wenn die Schäden an den Heerstraßen nicht gar zu bedeutend seien, was sich noch nicht übersehen lasse, werde man mit 30,000 ℳ. auskommen. Streiche die Bürgerschaft aber jetzt davon schon 5000 ℳ. ab, so haben wir auf alle Fälle eine Nachbewilligung. Herr Nebelthau habe gesagt, für solche außerordentliche Fälle würde dann wohl das Geld bewilligt werden. Es werde aber schon jetzt fortwährend für Schäden, die durch das Wasser entstanden seien, Geld ausgeworfen, z. B. erfordere das Aufeisen einen bedeutenden Betrag. Wenn z. B. jetzt das Hochwasser wieder steige und die Heerstraßen wieder überfluthet werden, werden sie später wieder aufgeeist werden müssen. Man könne noch nicht sagen, wieviel das koste, auch nicht, wieviel an Reparaturen durch das Hochwasser veranlaßt sei. Was die Interpellation des Herrn Huchting anlange, so sei ihm bekannt, daß man mit dem Aufeisen der Chausseen beschäftigt sei. Die Schwachhauser Chaussee sei bis zum Köln-Mindener Eisenbahndamm vollständig frei, man sei damit von der Stadt aus angefangen. Augenblicklich sei man auf der Rockwinkler Straße beschäftigt. Alle Chausseen lassen sich natürlich noch nicht aufeisen, weil theilweise Wasser darauf stehe.

Herr Wulstein: Er möchte ersuchen, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen. Berichte über die außergewöhnlichen Kosten können doch noch nicht gemacht werden und die Budgetcommission mußte sich danach richten, wie das Budget eingerichtet worden war. Es sei selbstredend, daß die gewöhnlichen Ausgaben für Chausseen und die durch das Hochwasser veranlaßten nicht getrennt werden können. Wenn die Hochwassercalamität vorüber und die 30,000 ℳ. ausgegeben seien, möge die Deputation eine Nachbewilligung beantragen.

Herr Huchting: Er wolle noch ins Gedächtniß rufen, daß auf den Heerstraßen Chausseegeld erhoben werde und es deshalb gerechtfertigt erscheine, daß keine Löcher in den Chausseen seien, worin die Axen der Wagen brechen.

Der Antrag der Budgetcommission wurde abgelehnt und die Summe von 45,000 ℳ. bewilligt.

Pos. 6:

Wasserbau.

Herr Stichnath stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft hält eine Erneuerung des Bollwerks hinter der Mauer und dem Fangthurm zum Schutze der westlichen Altstadt gegen Hochwasser für dringend erforderlich und zwar würde das jetzige Holzbollwerk hinter der Mauer durch ein massives Bollwerk zu ersetzen sein. Sie beauftragt ihrerseits die Baudeputation zur baldthunlichsten Berichterstattung und Kostenberechnung über diese Angelegenheit und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Derselbe wurde zurückgestellt.

Herr Ichon: Er mache darauf aufmerksam, daß durch das Hochwasser verschiedene Schäden vorgekommen seien, die Nachbewilligungen erforderlich machen werden. Der von der Bürgerschaft gewünschte Bericht über den Durchstich der sogenannten langen Bucht werde in den nächsten Wochen eingehen.

Herr Osterhage: Er erlaube sich bei dieser Gelegenheit den Wunsch auszusprechen, daß die Coupirung der kleinen Weser unterhalb der Eisenbahnbrücke so schnell wie möglich entfernt werde, und um weiteres Unglück zu vermeiden, bei derartigen Strombauten ein Gutachten eines Schiffers eingeholt werde, wie in Preußen geschehe.

Die Position wurde genehmigt.

VII. Eisenbahnen.

Pos. 2, Anlagen in der Stadt.

Herr Lübben: Er möchte die Eisenbahndeputation darauf aufmerksam machen, daß die Bahnübergänge mehr gesichert werden müssen. Namentlich im Winter an dunkeln Abenden, wo die langen Güter- oder Rangirzüge hin und hergehen, sammle sich eine Menge Menschen und Fahrzeuge an, die, wenn die Züge vorüber, mit aller Eile die Uebergänge passiren. Wenn man das sehe, müsse man sich wundern, daß hierbei doch so selten Unglück passire. Bei der Düsternstraße werde nicht einmal der Eisenbahnübergang so vollständig abgeschlossen, daß nicht Kinder darunter durchkommen können. Er habe oft Leute zurückreißen müssen, die sonst durch Unvorsichtigkeit zu Malheur gekommen wären. Er meine, wenn der Schieber der Barriere an der Fußwegseite nur 4—6 Fuß breiter wäre, so wäre der Uebelstand beseitigt.

4. Betrieb am Weserbahnhofe.

Herr Osterhage stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht die Häfen- und Eisenbahndeputation darüber zu berathen und berichten, ob es sich im Interesse des Verkehrs empfehle, daß Leuten, welche sich als Küper, Schiffer oder Arbeiter der Lagerhausgesellschaft legitimiren, der Uebergang über den Bahnhof während der Arbeitszeit gestattet werde.

Derselbe wurde zurückgestellt.

VIII. Hafenanstalten.

Pos. 1, Bremerhaven.

Herr Tebelmann: Der Budgetcommission, die bemüht sei, alle Anträge auf nicht durchaus nothwendige Bewilligungen zum Abstrich zu empfehlen, gehe auf dies Budget jede Einwirkung ab. Er glaube aber, daß seitens der Bürgerschaft sehr gut versucht werden könnte, dasselbe etwas herabzumindern. Es seien in diesem Specialbudget eine ganze Reihe von Anträgen betreffend Bauten und sonstige Straßenanlagen.

Eine große Summe sei für Baggerarbeiten, Unterhaltung der Bagger und Pumpstation ꝛc. angesetzt und die Gesammtsumme betrage 326,600 ℳ. Er beantrage,

von derselben für dieses Jahr 10,000 ℳ. abzustreichen.

Die Bürgerschaft würde dann vielleicht von Seiten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht darüber erhalten, ob dieser Abstrich ohne Schädigung der öffentlichen Interessen geschehen könne oder nicht und ob auch bei diesem Posten eine Ersparung eintreten könne, wie sie hinsichtlich anderer Posten bewirkt worden sei.

Herr Nebelthau: Dieselbe Frage sei, wie Herr Tebelmann ausgeführt, bereits in der Budgetcommission erörtert. Man habe sich dort alle erdenkliche Mühe gegeben, in diesem Budget eine Position zu finden, bei welcher sich eine Herabminderung rechtfertige, und Herr Tebelmann, welcher diesen besonderen Wunsch hatte, sei von den übrigen Mitgliedern in jeder Beziehung unterstützt worden. Es klinge gewissermaßen inconsequent, wenn Redner einen Abstrich bei dem vorliegenden Budget verwerfe, welchen er bei anderen Budgets gerechtfertigt finde. Das liege aber an der Art und Weise der Aufstellung des Budgets. Ein detaillirteres Budget, wie das der Hafen in Bremerhaven, werde man kaum finden, und wenn man sich die Mühe gebe, die Ausgaben von 1879 mit den Anschlägen für 1880 und 1881 zu vergleichen, so würde man sehen, daß bei allen Positionen nur eine geringe Differenz vorhanden, und man werde dann die Gewißheit erlangen, daß dieses Budget in der sorgfältigsten und peniblesten Weise aufgestellt sei. Deshalb bitte er, bei diesem Budget den Abstrich zu unterlassen; er glaube, daß man gerade dieser Verwaltung mit der größten Ruhe ihre Anträge bewilligen könne.

Herr Tebelmann: Herr Nebelthau weise darauf hin, daß die vorigjährigen Ausgaben für die Hafenanstalten in Bremerhaven ungefähr dieselben seien wie die Ausgaben im vorhergehenden Jahre. Demgegenüber möchte er Herrn Nebelthau auf die Position 3, Wasserbau, aufmerksam machen, wo 10,000 ℳ. mehr beantragt werden, als im vorhergehenden Jahre verausgabt sei. Nebenbei werde für eine ganze Reihe Positionen Uebertragbarkeit beantragt. Es werde gut sein, bei diesem Budget ebenfalls den Versuch zu machen, eine Ersparung herbeizuführen; in gleicher Weise wie es bei dem Budget der Baudeputation und der Anlagen in der Stadt geschehen.

Herr Nebelthan: Wenn Herr Tebelmann auf den Posten „Wasserbau" verwiesen, so meine er, dieser Punkt sei schon in der Budgetcommission erledigt worden. Die Commission habe an diesem Posten nichts gestrichen aus dem Grunde, weil, wenn den Rechnungsführern auch viele Liebhabereien zuzutrauen, man doch nicht annehmen könne, daß ein Rechnungsführer aus Vergnügen baggern lassen werde. Wenn Baggerungen nothwendig, so werden sie ausgeführt, einerlei, welche Summe im Budget stehe.

Herr Beurmann: Die 10,000 ℳ. Mehrkosten für Baggerungen rühren daher, daß die Bagger jetzt mit Dampfern über die Weser geschleppt werden müssen. Früher wurde der ausgebaggerte Sand an der Seite von Bremerhaven abgelagert. Das gehe jetzt wegen des Zustandes des Fahrwassers nicht mehr. Bei der Position „Unterhaltung der Bagger und Pumpstation" habe er zu bemerken, daß diese Apparate nothwendig einer Reparatur bedürfen. Er müsse dringend bitten, die ganze Summe zu bewilligen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann auf Streichung von 10,000 ℳ. wurde angenommen.

Zu pos. 3

Häfen in der Stadt

stellte Herr Osterhage folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht die Häfen- und Eisenbahn-Deputation darüber zu berathen und zu berichten: Empfiehlt es sich im Interesse der Schifffahrt an unserer Stadt die in der westlichen Vorstadt in Angriff genommene Hafenanlage so schnell wie eben möglich zu vollenden?

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Tebelmann: Wie schon der Herr Präsident erwähnt, beantrage die Deputation hinsichtlich der Positionen 3—8 Uebertragbarkeit. Diese verschiedenen Posten seien aber sehr verschiedener Natur. Sie stehen nicht in einem inneren Zusammenhange, und er wisse nicht, ob es gefügt sei, dafür die Uebertragbarkeit zu genehmigen. Schon wegen der Buchung empfehle es sich, z. B. nicht Ausgaben für den Sicherheitshafen auf die Krähne am Stephanithorsbollwerk zu übertragen, und möchte er beantragen,

die Uebertragbarkeit nicht zu genehmigen.

Es sei früher immer das Bestreben der Bürgerschaft gewesen, derartige Anträge auf Uebertragbarkeit abzuweisen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Zu pos. 5

Flußlootsen

stellte Herr Osterhage folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt zum Schutze der fremden Schiffer, die an unsere Stadt kommen, daß für Verholen, welches durch die in Bremen angestellten Lootsen verrichtet wird, auf der Strecke von der Kaiserbrücke zum Sicherheitshafen und bis nach der Hafenanlage in der westlichen Vorstadt eine Gebühr von 3 ℳ. erhoben wird, und dieselbe wie die Gebühren für Lootsen in die Staatskasse fließt."

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Cap. IX, pos. 1:

Pensionen.

Herr Tebelmann machte darauf aufmerksam, daß die für den Canzlisten Hogrefe aufgeführte Pension in Wegfall komme, da derselbe im December gestorben sei.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er möchte nur zur Berichtigung bemerken, daß die genannten Pensionäre nicht zu dem Behufe hier aufgeführt seien, um die Pensionen von Senat und Bürgerschaft bewilligen zu lassen, sondern zur Notiz; indem jedes Jahr der Pensionsetat, wie er am 1. October oder 1. September, es sei ihm das nicht ganz gegenwärtig, bestehe, im Specialbudget zum Abdruck komme. Auf die Bewilligung der Summe selbst habe dies keinen Einfluß. Die sämmtlichen Pensionäre haben einen gerichtlich klagbaren Anspruch an die Staatskasse, und die ausgeworfene Summe bilde einen Ueberschlag über das Bedürfniß des nächsten Jahres. Es verstehe sich von selbst, daß die durch Tod oder sonstwie Ausgeschiedenen im nächsten Jahre keine Pension mehr genießen.

Herr Tebelmann: Er habe geglaubt, da bestimmt feststehe, daß 3600 ℳ. ausfallen, daß die Bürgerschaft auch die Gesammtsumme reduciren könne, sei aber gern damit einverstanden, wenn sein Antrag unberücksichtigt bleibe.

Herr Hentze: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft mit den Pensionen etwas vorsichtiger vorgegangen werde; es sei wirklich empörend, wenn man Leute so munter und wohl in der Stadt umherlaufen sehe, die das schöne Geld beziehen.

Pos. 3:

Quartier- und Ersatzwesen.

Herr Tebelmann: Gegen die Erhöhung des Gehalts des Lieutenants a. D. Friedrichs habe er Nichts einzuwenden, da geltend gemacht werde, daß er bisher für Rechnungsführung der Landbrandkasse 1600 ℳ. bezogen habe. Nebenbei sei bemerkt, daß er verschiedene angeführte andere Funktionen übernommen. Darunter seien verschiedene, welche, wie er glaube, viel zweckmäßiger mit anderen Instituten zu vereinbaren seien. Namentlich die zuerst aufgeführten würden nach seiner Ansicht besser durch einen Beamten des Generalsteueramts als durch einen Beamten, der mehr eine private Stellung einnehme, besorgt. Er wisse nicht, ob Jemand aus der Bürgerschaft darüber Auskunft geben könne, sonst behalte er sich vor, die Sache in der Steuerdeputation an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

Heer Bestenbostel: Er sei momentan nicht genau orientirt, könne aber constatiren, daß die Sachen in der Deputation von allen Seiten besehen seien. Der Lieutenant Friedrichs habe lange Jahre die Posten geführt, und sie einem Andern zu übertragen, davon sei gesprochen, aber nicht rathsam gehalten. Der Mensch sei in jeder Weise pflichtgetreu und leiste auf diese Weise mehr als mancher Andere für das Gehalt, was er bekomme. Er könne der Bürgerschaft nur empfehlen, keine Aenderung vorzunehmen.

Herr Huchting: Er wolle nicht gegen den Antrag sprechen, sondern nur um Aufklärung darüber bitten, ob dann der Lieutenant Friedrichs eine Gesammteinnahme von 4078 ℳ. 14 ₰ beziehe. Es heiße, daß er auf Grund des Militairpensionsgesetzes 1478 ℳ. 14 ₰ beziehe.

Es meldete sich Niemand weiter zum Wort, geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht und die Position genehmigt.

Pos. 4:

Statistik.

Herr Dralle: Er möchte bei dieser Gelegenheit über die Volkszählung bemerken, daß diese nach seiner Ansicht viel zweckmäßiger eingerichtet würde, wenn jeder Zähler ein Protokollbuch mitnähme, und selbst zu Protokoll nähme. Dann würden die Umstände beim Wiedereinholen der Zettel, sowie diese selbst und damit vielleicht die Hälfte der Kosten gespart.

Herr Huchting: Er möchte Herrn Dralle bemerken, daß die Vorschriften über die Volkszählung vom Reich ausgehen.

Pos. 6:

Friedhöfe.

Herr Osterhage: Für Niedersetzen eines Sarges in den Kapellen der Friedhöfe werde 5 ℳ. erhoben, während im Gesetzblatt von 1878 Seite 11 stehe:

„Im Auftrage des Senats wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in Gemäßheit gemeinsamen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft eine Erhebung von Gebühren für die Niedersetzung eines Sarges in den Kapellen auf den Friedhöfen zum Rhiensberg und in Walle vor der Beerdigung nicht mehr stattfindet, für die Heizung der Kapellen aber eine Gebühr von 2 ℳ. erhoben wird."

Er bitte dieserhalb um Aufklärung.

Herr Gildemeister: Bekanntlich werde für Niedersetzung eines Sarges in den Leichenhäusern eine Gebühr erhoben. Seit die Gebühr für Niedersetzung in den Kapellen abgeschafft sei, verlangen viele Leute, wenn sie eine Leiche 1 oder 2 Tage vorher hinausschaffen, daß sie nicht ins Leichenhaus, sondern in die Kapelle gesetzt werden. Es sei das also eine Umgehung der Leichenhausgebühr, und deshalb sei in solchen Fällen, wo die Kapelle thatsächlich als Leichenhaus benutzt werde, eine Gebühr dafür erhoben. (Sehr richtig!)

Herr Osterhage: Wohin werden solche Zustände führen, wenn unsere Beamten willkührlich eine Gebühr erheben können?

Herr Gildemeister: Es sei keineswegs eine Willkühr der Beamten, sondern von der Deputation so beschlossen worden.

Herr Osterhage: Um diese Bummelwirthschaft aus der Welt zu schaffen, erlaube er sich den Antrag zu stellen:

daß für Niedersetzen eines Sarges in der Kapelle eine Gebühr von 5 ℳ. erhoben werde.

Herr Präsident: Der Ausdruck „Bummelwirthschaft" sei durchaus unparlamentarisch.

Herr Osterhage nahm diesen Ausdruck zurück.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Brüns: Der Antrag sei ja nicht unterstützt, er möchte aber bemerken, daß für Niedersetzung einer Leiche in den Kapellen keine Gebühr erhoben werde, sondern für Niedersetzung im Leichenhause, wohin die Leichen einige Tage vorher geschafft werden, und dann wieder herausgeschafft werden müssen und dafür werde die Gebühr erhoben.

Anträge waren nicht weiter gestellt und wurde die Position genehmigt.

Schluß der Sitzung gegen 9¼ Uhr.

# № 4.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 26. Januar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Arndt, Chr.
Bischoff, H.
Bortfeldt, L. F. C.
Bredenkamp, C. F.
Eggers, Joh.
Hoffmann, L. F.
Hoppe, J. H. A.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Müller, H. F. Georg
Sanders, G.
Strothoff, J. G. jr.
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Ahues, H. W.
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Bestenbostel, W.
Burhoff, Diedr.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Hildebrand, H. F. C.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meyhohm, Joh.
Marcus, Synd. Dr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880:
Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission . . . . . 44

II. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880 und Mittheilung des Senats vom 19. October 1880:
Volksschule am Geschwornenweg. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880:
Vergrößerung der Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Budget der Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880:
Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880:
Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:
Grundsteuer.
Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz.
Erweiterung der Schlachthofanlagen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880:
Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt.
Seefahrtsschule.
Seminarbau.
Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880:
Ergänzung der Wahlordnung. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1881:
Gesetz das Wasserwerk betreffend.
Ruhegehalt der Lehrer.
Wagenplatz am Neustadtswall. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1880:
Krankenhaus in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Der Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 25. Januar, betreffend 1. Schulbau an der Marktstraße, 2. Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen Volksschulen und Privatschulen, eingegangen sei. Ferner sei eingegangen von Herrn Senator Herm. Gröning ein specificirter Kostenanschlag für den Schulbau an der Marktstraße zur Benutzung der bürgerschaftlichen Baucommission, endlich zu Nr. 5 der Tagesordnung ein Antrag einiger Vertreter aus Bremerhaven. Er ersuche die juristische Commission, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftige, auch von diesem Antrage Notiz zu nehmen; derselbe laute:

In das Gesetz, betreffend die Einziehung von Geldbeträgen . . . . einzufügen:

1. bei Nr. 5 „und des städtischen Krankenhauses in Bremerhaven",
2. bei Nr. 6 „sowie die der städtischen Gasanstalt zu Bremerhaven für geliefertes Gas geschuldeten Beträge",
3. nachzufügen als fernere Nummer:
   11. Die Schulgelder der öffentlichen Schulen in Bremerhaven.

Bremerhaven, den 24. Januar 1881.

Dr. Wolf
J. D. Kroog
F. Rodenburg
Joh. D. Ihlder
L. von Bangerow.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

**Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.**

Als Senatscommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister anwesend.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei

Ordentliche Ausgaben, Cap. IX, pos. 7:
Spaziergänge.

Herr Präsident verwies auf den Antrag der Budgetcommission.

Herr Woltjen: Was den Antrag der Budgetcommission betreffe, auf Unterhaltung der Anlagen 1000 ℳ. zu streichen, so sei man mit dem veranschlagten Betrage, soweit er die Rechnungen nachgesehen, bisher nicht ausgekommen; bis zum Jahre 1876 wurde die Uebertragung beliebt, seit 1877 seien die Mehrausgaben auf das folgende Jahr übernommen worden. Als im October vorigen Jahres das Budget der Walldeputation aufgestellt worden, habe er, da er eingesehen, daß mit dem veranschlagten Posten für Unterhaltung nicht auszukommen sein werde, in der betreffenden Commission beantragt, man möge die pos. 4, für welche stets 4000 ℳ. bewilligt worden, um 1000 ℳ. ermäßigen und dafür die Ausgaben für Unterhaltung um 1000 ℳ. erhöhen. Wenn jetzt 1000 ℳ. abgestrichen werden, so halte er es nicht für möglich, mit der dann verbleibenden Summe zu reichen. Vom vorigen Jahre seien noch 647 ℳ. 49 ₰ zu bezahlen, welcher Betrag auf das Jahr 1881 habe übernommen werden müssen. Es ließe sich am Ende mit einer geringeren Summe, als der veranschlagten, auskommen, wenn die Wege schlechter gehalten würden als in den vorhergehenden Jahren. Jeder werde zugeben, daß in den letzten Jahren die Wege an der Contrescarpe ꝛc. in einem besseren Zustande gehalten wurden, als früher, es sei aber auch für Grand und Fuhrlohn viel Geld verausgabt worden, im vorigen Jahre 1592 ℳ., desgleichen seien die Fütterungskosten für die Wasservögel von Jahr zu Jahr gestiegen, weil von diesem Zeug immer mehr angeschafft werde. Verschiedene Leute haben direct dafür Geld geschenkt; im vorigen Jahre wurde ein Betrag von 400 ℳ. zu diesem Zwecke eingeschickt. Wollte man einen Theil der Wasservögel wieder abschaffen, so würde an Futterkosten gespart werden. Ferner sei auf allgemeines Verlangen die Blumenschule verlängert worden und über 300 ℳ. für Blumenzwiebeln ausgegeben worden, auch habe die Deputation große Kosten für Bänke aufzuwenden. Die Polizeidirection schreibe von Zeit zu Zeit, daß das Publicum mehr Bänke wünsche. Wo solle die Deputation die Kosten sonst hernehmen, als von dem Etat der Unterhaltung, sie könne nicht, wenn 25 Bänke angeschafft werden sollen, um eine neue Bewilligung an die Bürgerschaft kommen. Aus diesen Gründen empfehle er, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen.

Herr Huchting: Er beantrage:

Die pos. 7, Bischofsthorsweg, Herstellung einer Klinkerbahn 4300 ℳ., für dieses Jahr zu streichen.

Mit dieser Anlage habe es wohl noch Zeit. Sodann möchte er die Anfrage an die Rechnungsführer richten, ob nicht aus den Wallanlagen eine etwas größere Einnahme zu erzielen wäre. Er finde im Budget nur 400 ℳ. für Eier, Vögel, Gebüsch und Bäume ausgeworfen. Im Bürgerpark werde durch Grasnutzung und aus dem Verkauf von Bäumen und Sträuchern eine bedeutende Einnahme gelöst.

Herr Papendieck: Was zunächst den Antrag der Budgetcommission betreffe, die Position Unterhaltung der Anlagen um 1000 ℳ. zu kürzen, so konnte die Budgetcommission nicht anders als annehmen, daß es sich bei diesem Posten einfach um eine Erhöhung von 1000 ℳ. handele, die Motivirung dieser Erhöhung, welche Herr Woltjen vorgetragen, fehle im Budget gänzlich. Er meine aber, die Bürgerschaft könne wohl verlangen, daß, wenn eine Verwaltung jahrelang mit einzelnen Posten nicht ausgekommen, sondern immerfort andere Beträge zur Deckung genommen worden seien, und dann endlich Ordnung eintreten solle, darüber dieselbe speciell

berichte. Ob die Bürgerschaft unter diesen Verhältnissen die 1000 ℳ. bewilligen wolle, stelle er anheim. Was die Position „Wasserleitung in den Anlagen" betreffe, so sei die Budgetcommission der Meinung, daß damit in diesem Jahre angefangen und die ganze Anlage auf zwei Jahre vertheilt werden könnte. Die pos. 7, Herstellung einer Klinkerbahn, angehend, so verstehe er nicht, wie ein Landmann wie Herr Huchting, welcher an sich keine städtischen Interessen vertreten zu müssen glaube, sondern nur das Landgebiet, empfehlen könne, daß der Posten für Verbesserung eines der belebtesten Verkehrswege in ganz Bremen, welchen täglich Tausende von Menschen passiren, und der sich notorisch bei Thau- und Regenwetter in einem schlechteren Zustande befindet, als z. B. die Oberneulander Straße, wie da Herr Huchting empfehlen könne, diese Summe, welche schon seit Jahren im Budget figurire und immer wieder aus Sparsamkeitsrücksichten gestrichen worden sei, auch für dieses Jahr abzusetzen. Redner könne nur wünschen, daß das Budget, wie es aus den Berathungen der Budgetcommission hervorgegangen, von der Bürgerschaft genehmigt werde, wenn dieselbe nicht nach den Ausführungen des Herrn Woltjen auf Unterhaltung der Anlagen die ganze Summe bewilligen wolle.

Herr Brüns: Er möchte ebenfalls der Bürgerschaft die Streichung der 4300 ℳ. für Herstellung einer Klinkerbahn empfehlen. Diese Position habe die Bürgerschaft schon verschiedene Male beschäftigt und jedesmal sei der bezügliche Antrag abgelehnt worden. Der Weg sei immer in einem sehr guten Zustand gehalten worden. Wenn man auf diese Weise mit der Bewilligung von Geldern vorgehen wollte, dann würde eine Verbesserung des Weges vom Ansgariithor bis nach dem Wandrahm, der ebenfalls täglich von Tausenden passirt werde, durch Herstellung einer Klinkerbahn wenigstens ebenso nothwendig sein. Er wüßte wenigstens nicht, warum man diesen Weg stiefmütterlicher behandeln wollte als den anderen. Die Bürgerschaft zerbreche sich alle Jahre den Kopf darüber, wo gespart werden könne, es werde geknickert und für wirklich nothwendige Anlagen sei häufig kein Geld vorhanden. Unter diesen Umständen sollte die Bürgerschaft dem Antrage auf Streichung des Postens willfahren und wünschen, daß die Deputation für die Spaziergänge in den nächsten Jahren mit einem derartigen Antrage nicht wiederkomme. Die Budgetcommission habe an allen möglichen Positionen gestrichen. Er erinnere nur an das Budget der Baudeputation, von welchem so viel gestrichen worden; durchaus nöthige Verbesserungen an Straßen, in denen die Wagen nicht mehr mit Sicherheit fahren können, werden abgesetzt, weil sie zu viel kosten, und da wolle man den Weg nach dem Bischoffsthor, der sich in einem so guten Zustande befinde und der im vorigen Sommer in den Morgenstunden häufig besprengt worden, mit einem seiner Ansicht nach überflüssigen Pflaster versehen.

Herr Woltjen: Auf die Anfrage des Herrn Huchting wolle er nur erwidern, daß die Einnahme im verflossenen Jahre über 1200 ℳ. betragen habe. Die Deputation habe vorsichtshalber für dies Jahr nur 700 ℳ. eingestellt. Die Bemerkung des Herrn Papendieck, daß die Erhöhung des Postens um 1000 ℳ. im Bericht hätte motivirt werden sollen, sei allerdings berechtigt, die Deputation habe jedoch geglaubt, davon absehen zu können, weil es sich nur um einen geringen Betrag handele.

Herr Richter Carstens beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Helmken erklärte sich gegen den Schluß, um Gelegenheit zu haben, die von Herrn Brüns angeführten Unrichtigkeiten zu widerlegen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Huchting: Er wolle seinen Antrag nicht weiter befürworten. Das Deficit, welches schon seit Jahren das Budget zeige, lege der Bürgerschaft die Pflicht auf, derartige Luxusarbeiten zu verschieben. Sodann möge man ihm gestatten, Herrn Papendieck, welcher ihn als Vertreter des Landgebietes bezeichnet und der auf die Oberneulander Straße verwiesen habe, daran zu erinnern, daß Redner zugleich Vertreter des Staates sei und daß, so lange eine Trennung von Stadt und Staat nicht vorgenommen, die Bewohner und Vertreter des Landgebiets ein Interesse daran haben, daß nicht Geld unnütz aus der Staatskasse genommen werde, welche die Gebietsbewohner mit zu füllen haben. Er behaupte, daß die 4300 ℳ. für eine Luxusanlage aufgewendet werden sollen, im Widerspruch mit der bei anderen Positionen geübten Sparsamkeit. Die Budgetcommission habe die Streichung von Verbesserungen von Straßen empfohlen, in welchen bisher kein Trottoir lag, wo die Wasser- und Erleuchtungssteuer erhoben werde, obgleich die Anwohner bisher keinen Nutzen davon gehabt. Und da wolle man hier für eine Luxusanlage auf einer Promenade (Heiterkeit) so viel Geld verwenden?

Herr Hentze: Er könne sich auch nur gegen die Bewilligung dieses Postens erklären und er habe sich im höchsten Grade darüber gewundert, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen und bei der allerorts geübten Sparsamkeit dieser Posten ins Budget eingestellt worden sei. Wenn wir keinen schlechteren Weg in Bremen hätten, als den von der Bischoffsnadel nach dem Bischoffsthor, dann könnten wir jedenfalls sehr zufrieden sein. Er empfehle, die Anlage wenigstens so lange aufzuschieben, bis es einmal wieder so flott gehe wie vor 5—6 Jahren. Herr Brüns habe mit Recht auf den Weg vom Ansgariithor nach dem Wandrahm verwiesen, welcher ebenfalls täglich von Tausenden von Menschen benutzt werde, und der bei nassem Wetter in einem viel schlechteren Zustande sei als dieser. Redner möchte ferner auf die Schmidtstraße aufmerksam machen, die dringend einer Verbesserung bedürfe. Das Pflaster sei derart, daß den Wagen die Achsen brechen. Eine Klinkerbahn in den Wallanlagen und ein schmutzig aussehendes Theater daneben harmonire auch nicht mit einander. Er empfehle, keine Veranlassung zu geben, daß die Mitbürger sagen können, bei diesen nothwendigen Anlagen hat man gespart, hier sind aber wieder 4300 ℳ. bewilligt, wo sie nicht erforderlich waren.

Herr Tebelmann: Was die Anfrage des Herrn Huchting betreffs der Einnahmen von den Wallanlagen angehe, so wäre diese eigentlich richtiger am Platz gewesen bei dem Budget der Einnahmen. Redner müsse übrigens constatiren, daß es nicht nur Herrn Huchting, sondern auch anderen Vertretern aufgefallen, daß aus den Wallanlagen nicht eine höhere Einnahme als 400 M. erzielt werde. Man bedenke nur, daß eine Einnahme gelöst werde aus dem Grasschnitt, aus dem Verkauf von Bäumen und Sträuchern, sowie Brennholz, wofür man aus dem Bürgerpark jährlich 7 bis 8000 M. Ertrag löse. Was die Pflasterung des Bischoffsthorsweges mit Klinkern betreffe, so sei es ihm zweifelhaft, ob dadurch eine Verbesserung herbeigeführt werden könne, denn er mache darauf aufmerksam, daß der Weg sich auf einem sehr abschüssigen Terrain befinde und ein gepflasteter Weg hier bei Glatteis sehr gefährlich werden könnte. (Sehr richtig!) Uebrigens solle der Weg, wie er verstehe, nicht in der ganzen Breite gepflastert werden. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß die Deputation für diese Arbeit im Jahre 1877 eine weit geringere Summe veranschlagt habe, nämlich nur 2800 M.. Vielleicht würde der Rechnungsführer Auskunft geben können, weßhalb jetzt beinahe das Doppelte verlangt werde.

Herr Helmken: Er betrachte die Festmachung dieses Weges durchaus nicht als einen Luxus, sondern als ein wirkliches Bedürfniß. Von öffentlichen Wegen und Straßen der Stadt, welche eine solche Frequenz haben wie diese, dürfe man mit Recht eine feste Unterlage verlangen. Allerdings im Sommer, wo Herr Brüns ihn vielleicht oft passire, sei der Bischoffsthosweg ganz gut, aber im Winter bei schlechtem Wetter und namentlich wenn Thauwetter eingetreten, sei er nicht zu ergründen. Derselbe werde täglich von Tausenden von Menschen passirt. Man könne nun freilich auf Umwegen durch das Heerden- und Osterthor in die Vorstadt gelangen, allein Jeder wähle in der Regel den kürzesten Weg. Anders liege es mit dem von Herrn Brüns angeführten Wege vom Ausgariithor nach dem Wandrahm. Wolle man diesen bei schlechtem Wetter nicht passiren, so könne man durch die Bornstraße gehen. Es sei überhaupt mangelhaft, daß die Bischoffsvorstadt nicht durch eine Fahrstraße mit der Stadt verbunden sei. Wenn die Schwierigkeiten und die aufzuwendenden Geldmittel nicht so groß wären, so würde eine Fahrstraße wohl längst hergestellt sein. Er empfehle, bei diesem Wege mit dem Doctern aufzuhören, denn das für Grand ꝛc. verausgabte Geld sei so gut wie weggeworfen. Die einzige Möglichkeit, einen guten Zustand herbeizuführen, bestehe in der Herstellung einer Klinkerpflasterbahn, ähnlich wie sie auf den Kirchhöfen in der Stadt angelegt sei, wo man früher auch häufig durchs Wasser waten mußte. Der Bischoffsthorsweg sei ein Verbindungsweg zwischen der Stadt und der bedeutendsten Vorstadt, den man nur auf großen Umwegen umgehen könne, und der deshalb in einen guten Zustand versetzt werden sollte. Der Zinsverlust, welcher durch die bisherigen Unterhaltungskosten dem Staat erwachsen, werde doppelt und dreifach erspart werden, wenn jetzt durch Aufwendung von 4300 M. der Weg in einen guten Zustand gebracht werde.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Der Antrag der Budgetcommission wurde in beiden Theilen angenommen, ebenso der Antrag des Herrn Huchting auf Streichung der 4300 M. für eine Klinkerbahn.

Pos. 10:

Gewerbekammer.

Herr Tebelmann: Laut der diesem Specialbudget beigefügten Note werde ein Canzlist der Gewerbekammer erforderlich. Er möchte aus diesem Anlaß an den Vorsitzer der Gewerbekammer die Anfrage richten, ob denn die Arbeiten bei der Gewerbekammer in der letzten Zeit so umfangreich geworden seien, daß jetzt die Anstellung eines eigenen Canzlisten nöthig sei. Er mache darauf aufmerksam, daß früher bei der Gewerbekammer der Consulent, welcher diesen Posten nur als Nebenbeschäftigung inne hatte, alle Arbeiten besorgte. Jetzt haben wir einen eigenen Consulenten mit einem Gehalte von 5000 M., und nun solle auch noch ein Canzlist angestellt werden. Er möchte um weitere Aufklärung bitten, damit die Bedürfnißfrage geprüft werden könne.

Herr Dr. Feldmann: Als seiner Zeit von der Gewerbekammer die Anstellung eines ständigen Consulenten erbeten wurde, sei offenbar von der Kammer der Fehler gemacht, daß sie nicht gleich auch die Summe beantragt habe, welche für die Unterhaltung eines ständigen Canzlisten nothwendig werde. Seitdem habe es sich herausgestellt, daß mit einem gewöhnlichen Hülfsschreiber die laufenden Geschäfte nicht regelmäßig erledigt werden können. Es sei der Gewerbekammer durch Gesetz namentlich auch die Pflege der Gewerbe-Statistik überwiesen, solle sie aber dieser Aufgabe gerecht werden, so sei sie nicht im Stande, mit den vorhandenen Kräften auszukommen. Er glaube, daß diese Angaben Herrn Tebelmann schon genügen werden, um einzusehen, wie nothwendig die Bewilligung sei.

Die Position wurde mit der Bemerkung der Budgetcommission genehmigt.

Zu pos. 14

Steuervergütungen

nahm das Wort

Herr Dralle: Er möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Beschluß der Bürgerschaft über die den Bewohnern der Südervorstadt zu gewährende Vergütung bis zum Budget ausgesetzt und die juristische Commission beauftragt sei, darüber zu berichten, ob die Steuervertheilung in der Südervorstadt gerecht oder ungerecht sei. Es sei nicht mehr als billig, den Bewohnern der Südervorstadt einen Steuererlaß zu gewähren, so gut wie ein solcher den Bewohnern der übrigen dem Zollverein angeschlossenen bremischen Gebietstheile bewilligt sei. Man sollte diese Leute nicht als eine milchende Kuh betrachten. (Heiterkeit.) Er wolle zugeben, daß am Buntenthorssteinweg mancherlei verbessert sei, doch scheine es ihm ungerecht, daß die Bewohner der Südervorstadt zweimal so viel Steuern bezahlen wie die Städter. (Heiterkeit.) Sie müssen sämmtliche Steuern der

Stadt entrichten, außerdem aber auch die Reichszölle, wodurch die Stadt Bremen eine bedeutende Summe erspare. Unter diesen Umständen glaube er, daß es nicht mehr wie recht und billig sei, daß den Bewohnern der Südervorstadt eine Entschädigung gewährt werde.

Herr J. Meier beantragte:

Den Bewohnern der Südervorstadt einen Theil der Erleuchtungs- und Wassersteuer zu erlassen.

Der Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Richter Mohr: Wenn Herr Dralle meine, daß die juristische Commission einen Auftrag erhalten hätte, über die Rechtmäßigkeit der Steuererhebung in der Südervorstadt zu berichten, so sei Redner nichts davon bekannt. Soviel er wisse, sei einmal ein Antrag gestellt, aber nicht angenommen.

Herr Dralle: Es sei nach dem stenographischen Berichte S. 279 beschlossen, daß die juristische Commission darüber berichten solle, ob die in der Südervorstadt erhobenen Steuern rechtmäßig wären oder nicht.

Herr Präsident: Wenn Herr Dralle die Consumtionssteuerfrage meine, so habe darüber die juristische Commission durch Herrn Dr. Barth bereits im Juni v. J. berichtet. Dann habe eine längere Verhandlung stattgefunden und die Bürgerschaft bei einer anderen Gelegenheit, am 14. Juli, beschlossen, sie behalte sich vor, auf diesen Gegenstand zu geeigneter Zeit zurückzukommen.

Herr G. H. Bruns jr.: Er möchte die Herren Meier und Dralle aufmerksam machen auf das Gesetz vom 25. November 1875, auf welches sich im Budget bezogen werde, und welches im § 3 sage: „Dies Gesetz gilt für die Jahre 1876—80 einschließlich." Es müsse also eine neue Gesetzesvorlage hinsichtlich der Steuererstattung der dem Zollverein angeschlossenen Gemeinden kommen, und bei dieser Gelegenheit könnten die Herren ja ihre Wünsche zur Geltung bringen. Er unterstütze im Princip die Wünsche entschieden.

Herr J. Meier: Es sei recht, daß derzeit Herr Dr. Barth berichtet habe, daß die Consumtionssteuer in der Südervorstadt bei den jetzigen Zolleinrichtungen beibehalten werden könnte. Redner war damals gegen die Abschaffung, habe sich aber heute gemeldet, um eine Untersuchung darüber zu empfehlen, ob es nicht geeignet sei, die Wasser- und Erleuchtungssteuer in der Südervorstadt auf den halben Satz herabzumindern.

Pos. 16:

Sedanfeier.

Herr Hentze: Er möchte den Wunsch aussprechen, diese Position für dies Jahr auszusetzen. Er glaube, wir können dies thun, obwohl wir gute Patrioten seien. In Berlin sei die Feier, wie ihm sein Sohn geschrieben, das letzte Mal sehr gering ausgefallen und werde das nächste Mal wohl noch unbedeutender werden. Er glaube, die kirchliche Feier werde genügen. Wenn die Verhältnisse sich bessern, könne man ja später immer wieder feiern, aber jetzt halte er es für richtiger, den Privatleuten zu überlassen, die Feier zu begehen.

Herr J. Meier stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft läßt dies Jahr die Sedanfeier ausfallen und stellt die dafür angesetzten 3000 ℳ. zur Verfügung des Executivcomités für die Ueberschwemmten.

Herr Ordemann: Es befremde ihn sehr, daß dieser Antrag gestellt sei. Es habe sich im vorigen Jahre gezeigt, daß die bremische Bevölkerung ein so lebhaftes Gefühl für die Erinnerung an die denkwürdigen Tage vom September 1870 hege, daß er nicht begreife, wie man, wo wir so wenig Gelegenheit haben, in dieser Beziehung öffentlich hervorzutreten, die Kosten für solche Feier streichen wolle. Wir haben ja allerdings in den letzten 10 Jahren manche Erfahrung gemacht, die uns nicht mehr in die Stimmung versetzen könne, wie sie vor 10 Jahren herrschte, aber er bitte, doch nicht diesen Posten zu streichen, wo wir sehen, daß die ganze Bevölkerung mit Lust und Liebe an diesem Tag hänge, an einem Tag, an dem nach langer Schmach die deutsche Nation sich einmüthig ermannte, den Erbfeind zu schlagen.

Herr Papendieck: Er sei fest überzeugt, daß in der ganzen Bürgerschaft mit Ausnahme der Herren Hentze und Meier Niemand für Streichung dieses Postens eintreten werde. Er sei der Meinung, daß diese 3000 ℳ. im Budget nichts weiter bedeuten, als daß Bremen die Gründung des deutschen Reiches in der Sedanfeier feiere und auch in Zukunft feiern wolle, und daß Jedermann mit Freude diese 3000 ℳ. als ein kleines Scherflein zu der patriotischen Feier bewilligen wolle.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Schluß, die Herren Hauschild und Huchting dafür.

Es wurde Schluß beliebt und die Position genehmigt.

## X. Reich und Auswärtiges.

### 1. Beiträge zur Reichskasse.

Herr G. H. Bruns jr.: So freudig er eben der Ausgabe für die Sedanfeier zugestimmt habe, könne er doch bei dieser Position sich keineswegs beruhigen. Die Summe sei so kolossal angeschwollen, und betrage jetzt nahezu 1,600,000 ℳ. gegen 1,000,000 ℳ., daß er hoffe, daß, nachdem, um ein burschikoses Wort zu gebrauchen, die Gasse frei gemacht sei durch das Votum der Bürgerschaft, der Senat nicht versäumen werde, das Eisen zu schmieden wenn es warm sei, und er glaube, daß es doch nur eine Frage der Zeit sei, daß wir uns dem Zollverein anschließen und damit diese Position los werden. Er glaube, daß die jetzige Zeit

außerordentlich günstig sei für Bremen, und daß wir jetzt die günstigsten Bedingungen vom Reiche erlangen werden, und möchte er bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß wir uns keineswegs von Hamburg ins Schlepptau nehmen lassen und Hamburg die Führerschaft in dieser Angelegenheit übergeben, sondern daß Bremen zur richtigen Zeit, wie es immer verstanden habe, eingreife, wenn es das Interesse der Vaterstadt erheische.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten und wurde die Position genehmigt.

Pos. 4:

Reichstagswahl.

Herr Bade: Er könne bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, in Erwägung zu bringen, ob es nicht angebracht wäre, daß der Senat bei der Regierung in Berlin anfrage, ob wir nicht in der Lage wären, zwei Reichstagsabgeordnete statt des bisherigen einen nach Berlin zu senden. Nach der Reichsverfassung haben diejenigen Staaten des deutschen Reiches, welche 150,000 Einwohner und darüber haben, das Recht, zwei Abgeordnete zu wählen, und unser bremische Staat zähle jetzt annähernd 165—170,000 Einwohner. Er glaube, wir könnten sehr gut zwei Vertreter gebrauchen, denn Bremen sei eine Handelsstadt und habe zugleich einen großen Bezirk von Einwohnern.

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I Bauten und Anlagen.

Pos. 3, Straßenbau.

Hierzu hatte die Budgetcommission den Antrag auf Streichung von 50,000 ℳ. gestellt.

Von Herrn J. Meier wurden hierzu folgende Anträge eingereicht:

> Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, die Wartburgstraße bis zum Eingange der Schule oder wenigstens bis zum Eingange der Schulvorsteherwohnung herzustellen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht die juristische Commission um einen Bericht über den Weg, der über den Deichschlag führt, von der Nordstraße bis zum Gröplingerdeich, — ob die Eigenthümer angehalten werden können, die Verbesserung dieses Weges, der schon über 100 Jahre als öffentlicher Fußweg benutzt worden und für Jedermann zugänglich gewesen, vorzunehmen.
>
> Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, in der Schillerstraße die Umlegung der Fahrstraße vorzunehmen.
>
> In der Bürgerschaft ist angeregt worden die schlechte Beschaffenheit des Fußweges am ersten Hufenwege bei nasser Witterung, und ersucht nun die Bürgerschaft die Baudeputation, eine Verbesserung veranlassen zu wollen.

Herr Tebelmann empfahl den Antrag in Betreff des Hufenweges so zu formuliren, daß die Baudeputation zu einem Bericht aufgefordert werde.

Herr J. Meier bat, die Anträge zurückzustellen und erklärte sich mit der Aenderung der Formulirung einverstanden.

Herr Papendieck: Er wolle nur Namens der Budgetcommission hervorheben, daß diese Position eine von denen sei, worin erhebliche Streichungen stattfinden müssen, wenn man das Deficit auf ein geringeres Maß beschränken wolle, und da nun die Budgetcommission nicht in der Lage war, festzusetzen, welcher Kanal oder welche Straße weniger reparaturbedürftig sei, so habe sie wie schon in früheren Jahren der Bürgerschaft vorgeschlagen, 50,000 ℳ. im Ganzen abzusetzen. Dann möchte er in Namen einer großen Zahl von Hausbesitzern der östlichen Vorstadt einen Gegenstand zur Sprache bringen, der heute Morgen eine Beunruhigung hervorgerufen habe. Es finde sich im Courier und den Bremer Nachrichten eine officiöse Mittheilung, die im wesentlichen dahin gehe, daß in Folge des starken Schneefalls die Straßencanäle höchstwahrscheinlich bei eintretendem Thauwetter das Wasser nicht entfernen können: „Am gefährdetsten ist in dieser Hinsicht die östliche Vorstadt, die bekanntlich nach dem Dobbenkanal abwässert, letzterer würde bei eintretendem Thauwetter augenblicklich das Schneewasser nicht abführen können, und die Folge würde für die östliche Vorstadt eine Ueberschwemmung der Souterrains durch das austretende Kanalwasser sein." Statt daß die Polizeidirection oder Baudeputation Mittel und Wege angebe, wie diese Calamität, die vollständig das frühere Unglück herbeiführen werde, nur noch in unangenehmerem Maße, indem statt des reinen Grundwassers schmutziges Kanalwasser in die Häuser komme, beseitigt werden solle, beruhige man sich mit solchem Communiqué, das nur Beunruhigung bringen könne, denn außer daß dadurch den Hausbesitzern Unbequemlichkeiten und Unkosten entstehen, seien auch gerade durch das austretende Kanalwasser nach Mittheilung ärztlicher Kreise die größten Nachtheile für die Gesundheit und ein Heer von Epidemien zu erwarten. Er sei der Meinung, die Baudeputation resp. Polizeidirection sollte wenigstens ihrerseits insoweit ihre Pflicht gegenüber diesen durch das Hochwasser schon so stark in Mitleidenschaft gezogenen Vorstädten thun, daß sie dafür sorge, daß die Schneemassen entfernt werden, und seines Wissens wäre dazu der Pächter der Gassenreinigung zu veranlassen. Nun befinde sich ein ferneres officiöses Communiqué in den Zeitungen, wonach dieser Mann die hervorragende Leistung von 20—30 Wagen per Tag leiste, aber das wäre viel zu wenig gegenüber den ungeheuren Schneemassen. Er lese, daß in Berlin seit Sonnabend von den Straßen und Plätzen täglich 5—6000 Fuder Schnee fortgeschafft werden. Wenn nun Berlin auch zehnmal so groß sei wie Bremen, so sei dabei zu bedenken, daß es sich dort nur um eine Erleichterung des Verkehrs handle, bei uns aber darum, daß Hunderte von Häusern nach Angabe der Polizeidirection einer neuen Ueberschwemmung ausgesetzt seien. Nun wisse er nicht, ob man den Pächter der Gassen-

reinigung zwingen könne, auch per Tag 2—300 Wagen in Thätigkeit zu setzen. Wenn man das könne, begehe seiner Meinung nach die Polizeidirection gegen das Publikum das größte Unrecht, wenn sie ihn nicht dazu zwinge und an Bürgerschaft und Senat komme und eine Bewilligung für Entfernung des Schnees beantrage. Er empfehle folgenden Antrag und bitte denselben heute zu erledigen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, in Verbindung mit der Polizeidirection zur sofortigen Berichterstattung über folgende Punkte zu veranlassen:
> a) sind die Kanäle in der östlichen und westlichen Vorstadt im Stande, die jetzt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen liegenden Schneemassen bei plötzlich eintretendem Thauwetter abzuführen?
> b) wenn dies nicht der Fall ist, kann nicht der Gassenreinigungspächter zu rascherer und intensiverer Beseitigung der Schneemassen gezwungen werden, sodaß die Gefahr des Versagens der Kanäle beseitigt wird, oder
> c) wenn das nicht der Fall ist, welche Kosten wird es verursachen, diese Schneeabfuhr seitens der Staatsverwaltung vornehmen zu lassen?
> d) ist eine polizeiliche Vorschrift oder gesetzliche Maßregel erforderlich, um die Bewohner gewisser Straßen der westlichen und der östlichen Vorstadt zur Hinwegführung der Schneemassen von ihren Privatgrundstücken aus dem Ueberschwemmungsgebiet der Stadt zu veranlassen?

In dem erwähnten Communiqué stehe naiverweise, es sei höchst wünschenswerth, daß die einzelnen Privatgrundbesitzer ihre Gärten und Grundstücke vom Schnee reinigen ließen. Wenn man sich nun denke, er thue das, seine beiden Nachbarn aber nicht, welch denkbaren Effekt könne das haben? (Heiterkeit.)

Herr Präsident beschränkte die Discussion zunächst auf die Anträge hinsichtlich der Straßenbauarbeiten.

Herr Hentze sprach den Wunsch aus, daß auf die Verbesserung des Trottoirs, welches stellenweise sehr schlecht und jedenfalls schlechter sei als der Bischoffsthorweg, mehr als bisher Bedacht genommen werde. An einigen Stellen, z. B. am Osterthorssteinwege, befinden sich im Trottoir förmliche Mulden. Sodann möchte er die Deputation darauf aufmerksam machen, ob es nicht möglich, den Kirchhofsgraben zu beseitigen, der an Sommertagen eine große Calamität bilde. Endlich möchte er darauf hinweisen, daß die Schmidtstraße einer Verbesserung dringend bedürfe.

Herr Lübben unterstützte den Wunsch des Herrn Meier in Betreff des Hufenwegs und stellte zu dem Antrage der Deputation wegen Verbesserung des Fußwegs von der Nordstraße nach dem Gröplingerdeich das Amendement,

daß zugleich dieser Weg Beleuchtung erhalte.

Derselbe werde schon in früher Morgenstunde und Abends spät von Arbeitern sehr stark frequentirt. Er glaube, daß die Verbesserung desselben viel nothwendiger sei, als die Herstellung einer Klinkerbahn auf dem Bischoffsthorwege.

Herr Brüns sprach den Wunsch aus, daß bei der Kanalisirung der Straße am Wall von der Sögestraße bis nach dem Bischoffsthor zugleich auf eine Verbreiterung des Trottoirs um vier bis fünf Fuß Bedacht genommen werde.

Herr Bruns jr.: Er könne sich mit dem Antrage der Budgetcommission, von dieser Position 50,000 ℳ. zu streichen, bei der augenblicklichen Lage der Straßenkanäle nicht einverstanden erklären. Wenn man das Specialbudget Nr. 93 ansehe, so werde man finden, daß die Hauptausgaben, welche veranschlagt, Kanalisirungsarbeiten betreffen, nämlich Kanalisirung der Straße am neuen Torfkanal, Abzugsgraben an der Hempstraße, Erweiterung der Durchlässe, Kirchhofsgraben. Diese Arbeiten dürfen nach den gemachten Erfahrungen ganz entschieden nicht zurückgestellt werden. Wenn es nun der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau überlassen bleibe, für die nach Abzug von 50,000 ℳ. restirenden 118,000 ℳ. nach ihrem Ermessen die nothwendigsten Arbeiten ausführen zu lassen, dann werde für die Verbesserung der Straßen und Trottoirs der Stadt eigentlich so viel wie Nichts geschehen können. Er meine daher, daß es sich nicht empfehle, den Posten einfach um 30⅓ pCt. zu kürzen, sondern beantrage,

ihn nur um 25,000 ℳ. zu reduciren.

Er sei fest überzeugt, daß wenn der Rechnungsführer der Straßenbauverwaltung anwesend wäre, derselbe es näher motiviren würde, daß auch sehr viele der übrigen veranschlagten Arbeiten dringend nothwendig seien. Redner verweise nur auf die Kanalisirung der Plantagenstraße, Jägerstraße und die übrigen Straßen in der Gegend, welche durch die Calamität so hart betroffen worden seien.

Herr Dralle: Er könne sich dem Vorredner nur anschließen, und müsse sich ebenfalls gegen den Antrag der Budgetcommission erklären. Er möchte nur auf den miserablen Zustand der Meierstraße hinweisen, welche zum Gespötte von ganz Bremen gemacht worden sei, indem in den Tagesblättern geschrieben worden, daß die Gänse dort ihr Quartier aufgeschlagen hätten. Wagen können nicht ohne Gefahr hindurchfahren. Er möchte ferner hinweisen auf die dringende Nothwendigkeit einer Kanalisirung der Plantagen-, Buschstraße ꝛc., welche noch jetzt in den Souterrains hohes Wasser haben. Den Bewohnern sei das Mobiliar zum Theil gänzlich ruinirt worden. Das Wasser könne nicht abfließen, und er müsse sich wundern, daß, da so viel Geld für die Ueberschwemmten zusammengekommen, die Behörde noch nicht dafür gesorgt habe, daß das Wasser ausgepumpt werde. In anderen Stadttheilen sei das geschehen. Das beste Mittel, um eine solche Calamität für die Zukunft zu verhüten, sei die Tieferlegung der Kanäle, wie es von der Verwaltung vorgeschlagen werde.

Herr Tiele: Er wolle sich wie der Vorredner des Schmerzenskindes der Südervorstadt, der Meierstraße, mit einigen Worten annehmen. Die Straßenbauverwaltung habe

in den letzten Jahren unter den außerordentlichen Ausgaben regelmäßig auch die Meierstraße mit aufgeführt, es sei aber jedesmal von dem Gesammtbudget eine runde Summe gestrichen worden, und weil die Deputation vielleicht andere Arbeiten doch noch für nothwendiger hielt, so sei die Neupflasterung der Meierstraße bis jetzt unterblieben. Es herrsche dort aber gegenwärtig ein Zustand, wie er in einer großen Stadt nicht vorkommen sollte. Mit einer Droschke sei die Straße nicht zu passiren, man müsse riskiren, Arm und Bein zu brechen. Werde die Feuerwehr hinbeordert, so pflege die Mannschaft am Eingange vom Wagen zu steigen. Er stelle den Antrag:

> Für den Fall der Annahme des Commissionsantrags oder des Antrags des Herrn Bruns jr. den ausdrücklichen Wunsch auszusprechen, daß die Neupflasterung der Meierstraße trotz des beschlossenen Abstrichs in diesem Jahre ausgeführt werde.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Pavenstedt stellte den Antrag:
40,000 ℳ. von der Gesammtsumme zu streichen.

Herr Lübben beantragte:
> Für den Fall der Ermäßigung des Budgets die Baudeputation zu beauftragen, darüber zu berichten, welche Arbeiten für die verbleibende Summe hergestellt werden sollen.

Herr Hentze beantragte:
> Die Deputation zugleich zu beauftragen, einen Bericht über die Neupflasterung der Schmidtstraße zu erstatten.

Herr Gätjen: Im Fall der Ablehnung des Antrags der Budgetcommission und des Antrags des Herrn Bruns jr. beantrage er,
> den Posten 8 des Specialbudgets, Abzugsgraben an der Hempstraße, um 20,000 ℳ. zu ermäßigen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Der Schluß wurde beliebt und die im Budget ausgeworfene Summe von 162,000 ℳ. bewilligt, womit die eventuellen Anträge hinfällig wurden.

Der Antrag des Herrn Hentze wurde für spätere Verhandlung zurückgestellt.

### Antrag des Herrn Papendieck.

Herr Hentze: Er glaube, wir können den Antrag in der Form nicht annehmen. Was den zweiten Punkt anbetreffe, so gebe er zu bedenken, daß der jetzige Gassenreinigungspächter überhaupt einen schweren Standpunkt eingenommen habe, und daß, wenn die Natur einmal gegen uns ankämpfe, wir nicht dagegen ankommen können.

Herr Wulstein: Daß man in der Bevölkerung über die Bekanntmachung der Polizei stutzig geworden, sei anzunehmen, er freue sich aber, in der Lage zu sein, Folgendes mitzutheilen: Unsere Techniker haben den Auftrag, gehörige Umsicht und Aufsicht zu üben über die Punkte, wo während der Zeit des Hochwassers die Locomobilen u. s. w. aufgestellt seien. Weil nun die ungeheuren Schneemassen gefahrdrohend erschienen, hatte die Baudeputation in der letzten Sitzung beschlossen und sofort die Submission dazu ausgeschrieben, eine recht kräftige Pumpe von 30 Pferdekraft anzuschaffen. Er wisse nicht, welche Gründe die Polizei-Direction zu dem Communiqué veranlaßt habe, unsere Techniker glaubten aber die Wassermassen demnächst bewältigen zu können.

Herr Helmken: Die Frage, ob unsere Kanäle bei eintretendem Thauwetter die Wassermassen abführen können oder nicht, sei eigentlich garnicht mit Sicherheit zu beantworten. Das hänge ja davon ab, wie der Wasserstand im Gebiet sei, ob also die Kanäle von selbst ziehen oder ob gepumpt werden müsse, ob ferner das Thauwetter rasch eintrete, ob viel Regen dazu komme u. s. w. Das sei alles so ungewiß, daß man nichts darüber vorhersagen könne. Wie aber die Bekanntmachung der Polizeidirection zu verstehen sei, sei ihm nicht klar geworden; daß dasselbe Quantum Schnee nicht dasselbe Quantum Wasser gebe, sei bekannt. Es komme auf die Dichtigkeit des Schnees an; für gewöhnlich geben 6 Volumen Schnee ungefähr ein Volumen Wasser. Wenn das Thauwetter daher langsam eintrete, laufe sehr viel Wasser von den Straßen, ohne Uebelstände herbeizuführen. Weshalb die Polizeidirection auch die Gärten vom Schnee entlastet haben wolle, und welchen Nutzen das haben solle, sei ihm nicht klar. Bei Häusern mit eigenem Gang an der Seite könne der Schnee ohne große Umstände auf die Straße getragen werden. Wo das aber, wie oft, nicht der Fall sei, müsse der Schnee durch die Souterrains und also treppauf, treppunter und dann durch die Vorgärten getragen werden. Dazu werden sich wohl Wenige bereit finden. Und dann sehe er nicht, welcher große Schaden entstehe, wenn der Schnee in den Gärten bleibe? Sehr wenige Gärten stehen mit den Kanälen in directer Verbindung. Der aufthauende Schnee gelange also nicht in die Kanäle, sondern sickere ins Erdreich. Allerdings werde auch wohl ein Theil davon in die Kanäle kommen, aber ein so unbedeutender, daß kein Werth darauf zu legen sei. Von dem Gassenreinigungspächter bitte er doch nichts Unmögliches zu verlangen. Der neue Vertrag sei doch auf Grund der vorhergehenden Jahre geschlossen. Der jetzige Pächter war ja bei dem früheren Unternehmer als erster Beamter und wenn er dieselbe Zahl von Arbeitskräften und Wagen wie früher in Thätigkeit setze, so sollten wir doch nicht mehr verlangen, denn er habe doch nur auf die früher gemachten Erfahrungen hin seinen Contract geschlossen. Sollten auf einmal an einem Tage 2—300 Wagen mit den dazu gehörigen Arbeitskräften auf längere Zeit in Thätigkeit gesetzt werden, so würde das ja eine Summe kosten, die weder dieser Pächter noch wahrscheinlich ein anderer hätte bezahlen können. Glauben wir, daß Außergewöhnliches geschehen müsse, so könne das nur staatsseitig geschehen. — Es seien Viele infolge der Schneemassen beunruhigt, und er habe schon vielfach darauf bezügliche Fragen beantworten müssen. Er sehe aber keine so große Gefahr von dem in den Gärten

bleibenden Schnee; nur ein Minimum davon komme in die Kanäle. Er lege viel mehr Werth darauf, daß der Schnee von den Straßen komme und die Passage frei werde. Er bedaure daher die polizeiliche Bekanntmachung, die ja ganz gut gemeint sein könne und vielleicht von anderen Gesichtspunkten ausgehe, die er aber, ohne sie kennen, nicht für richtig anerkennen könne.

Herr Präsident bemerkte, daß die betreffende Mittheilung in den Tagesblättern sich nicht als officielle Bekanntmachung hinstelle.

Herr Helmken: Sie werde als von den Behörden ausgehend angesehen. Die Hauptsache sei, daß die Baudeputation besser sorge, als bisher. Ihm sei aus guter Quelle bekannt, daß unser maschineller Theil, als er gebraucht werden sollte, nicht ganz in Ordnung gewesen, (Hört!) und daß die Locomobilen nicht alle arbeitsfähig waren. Ueber die Instandsetzung seien mehrere Tage vergangen. Auch die Pumperei an der Tiefer sei in Unordnung gewesen; aus der Pumpenkammer habe erst Wasser herausgeschafft werden müssen, um auch diese Maschine in Ordnung zu bringen. Er gehöre nicht zu den Leuten, die alles vorhersehen können, habe er aber ein Werkzeug, an dem etwas zerbrochen sei, so sorge er bestimmt dafür, daß es nicht eher weggestellt werde, als bis es wieder in arbeitsfähigem Zustande sei, damit, wenn der Zeitpunkt herankomme, wo es gebraucht werden solle, nicht erst Zeit nöthig sei, es in Stand zu setzen. Er wolle hoffen, daß diese ihm gewordenen Mittheilungen nicht wörtlich zu nehmen seien; es sei ihm aber als gewiß gesagt, und namentlich Herr Bestenbostel werde das bestätigen können, daß mehrere Tage nöthig gewesen, um Alles in arbeitsfähigen Zustand zu setzen.

Herr G. H. Bruns jr.: Die Hoffnung des Herrn Helmken, daß die Kanäle ausreichend seien, um das Himmelwasser abzuführen, soweit es sich augenblicklich in Eisform befinde, könne er nicht theilen. Er glaube ziemlich eingehend beobachtet zu haben, vom ersten Augenblicke des Deichbruchs bis gut acht Tage darauf, und constatire in Betreff des von Herrn Helmken über die Arbeitsunfähigkeit der Locomobilen Gesagten, daß wenigstens die Locomobile, die an der Viehweide stand, im Augenblicke schlagfertig war, als es wirklich nöthig war, sie in Betrieb zu setzen. An der Viehweide habe man den Kanal, der unter der Locomotivenrotunde nach der Hollerallee führe, eingebrochen und das Wasser sei von selbst abgeflossen, weil in dem Moment, als dieser künstliche Bruch geschah und die Vorbereitungen zum Ueberpumpen gemacht wurden, das Kanalwasser noch seinen natürlichen Abfluß unter dem kleinen Tunnel hindurch beim Friedhof entlang gehabt habe. In dem Augenblicke, als der Wasserstand im Ueberschwemmungsgebiet höher war, also das Pumpen Zweck hatte, sei die Locomobile schlagfertig gewesen und in Betrieb gesetzt. Die Arbeiter seien vom Publikum bei dem Transport und dem Aufbauen der Hütte in der unangenehmsten Weise belästigt worden, denn Alle glaubten, weil die Pumpe hingestellt war, müsse sie auch thätig sein, und so seien mancherlei Anschuldigungen vorgekommen, die gar keinen Grund hätten. Er constatire, daß der Ingenieur Gräpel sich bei diesen Arbeiten so brillant gemacht habe, wie er selten einen Ingenieur thätig gesehen habe, und er bedaure außerordentlich, daß seiner Zeit der Senat sich nicht veranlaßt gesehen habe, diesen Mann zum Staatsbeamten avanciren zu lassen. Derselbe habe die größte Umsicht gezeigt und sich durch Einreden vom Publikum nicht beirren lassen. Der Mann kannte das unterirdische Kanalnetz, weil er selber mit daran gearbeitet hatte, er wußte deshalb, wo zu arbeiten war. Die bis dahin vom Staat angeschafften Maschinen waren nicht ausreichend, und er freue sich, daß die Baudeputation, ohne erst um die Bewilligung nachzusuchen, die Initiative ergriffen habe, Locomobilen und Centrifugalpumpen größeren Kalibers zu bestellen, und eine neue Centrifugalpumpe mit einem Saugrohr von 40 cm Weite sei jetzt am Köln-Mindener Bahnhof, ferner eine geliehene Locomobile mit 30 cm starker Centrifugalpumpe von neuer Arbeit. Beide Pumpen zusammen werfen pro Minute 27 Cubikmeter Wasser hinaus, und er halte dies noch nicht einmal für ausreichend, wenn der Schnee in den äußeren Stadtparthieen nach dem Osterdeich zu oder in der Osterthorsvorstadt an einem Tage schmelze. (Oho! Heiterkeit.) Das sei nichts Unmögliches, ein föhnartiger Südwind schmelze den Schnee sehr leicht, und dann sei in der Regel Regen dabei. Man wolle sich vergegenwärtigen, daß pro Haushalt an jedem Tage etwa 1½ Hektoliter Wasser verbraucht werde, daß diese Parthieen aber viel größer seien. Insofern sei es auch zu erklären, weshalb der Schnee aus den Gärten entfernt werden solle. Wenn der Schnee nur von den Straßen und Plätzen entfernt werde, so sinke das Thauwasser der Gärten ꝛc. in den Grundwasserspiegel hinein, und die Kanäle sitzen augenblicklich so voll Grundwasser — es werde ja, mit Ausnahme der Zeit von 2—4 Uhr fast nur das reine Wasser aus den Kanälen gepumpt; und ausgepumpt müsse es werden, sonst bekommen die Anwohner der Schleifmühle und Rembertistraße wie neulich das schönste Kanalwasser vor die Thür und in die Souterrains. Der Koth auf der Straße, als abgepumpt war, war der reine Kanalschlamm, man könne dies heute noch rechts an den kleinen Häusern des Krämers und des Schlachters sehen, an denen der Schlamm noch sitze. Er könne sich also nicht der Hoffnung des Herrn Helmken hingeben, daß die jetzigen Einrichtungen hinreichend seien. Er unterstütze den Antrag des Herrn Papendieck, und freue sich unendlich, in dieser Angelegenheit einen Punkt gefunden zu haben, wo er mit demselben zusammen gehe. (Heiterkeit, Bravo!) Er begreife nur nicht, daß die Baudeputation, um eine Reservemaschine zu erhalten den Weg der Submission gehen wolle. Die Baudeputation wisse genau, wo sie solche Maschinen erhalten könne, und er lege den allergrößten Werth darauf, daß die Baudeputation möglichst schnell an die renommirteste Fabrik sich wende. Er bitte, sich zu vergegenwärtigen, welche Maschinen eigentlich gearbeitet haben: an der Hempstraße eine Locomobile mit Centrifugalpumpe und eine Dampffeuerspritze, zwischen den Güterschuppen No 1 und 2 die Bummerstedt'sche Locomobile. Diese beiden haben das Kanalwasser abgeführt, und die von der Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft dem bremischen Staate zur

Verfügung gestellte zwischen dem Friedhofe und dem Hamburger Bahnhofe, und die aus Bremerhaven requirirte Dampfmaschine komme eigentlich hierbei nicht in Frage, sondern nur theilweise, sie haben das Ueberschwemmungswasser zwischen Hollerallee und Tivoli abgeführt. An der Viehweide habe erst eine Locomobile gearbeitet, die jetzt hinausgeführt sei und durch 2 mächtigere ersetzt sei. Bei der Schwachhauser Chaussee habe eine Locomobile gearbeitet, die noch stehe, aber mit dem Kanalwasser nur wenig, fast nur mit Cuverwasser und mit Wasser, welches durch den Graben zwischen dem früheren Hagens'schen Erbe und dem Eisenbahntunnel angelaufen sei, zu thun habe. Alle diese Kalamitäten können wir aber wieder haben, wenn die vorhin erwähnten Umstände eintreten. Er bitte daher, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen und großes Gewicht darauf zu legen, daß ein ausreichender Bericht erfolge, und möchte er zugleich den Wunsch aussprechen, daß die zuständige Behörde einen Plan vorlege, wonach die Vorstädte sich besonders gegen Ueberschwemmungswasser aus Wumme und Weser abdeichen, und hinreichend permanente maschinelle Anlagen beschafft werden, die diese Kalamitäten von Haus ans bewältigen können.

Herr Dr. Pavenstedt: Der Antrag des Herrn Papendieck enthalte sub b die Anregung, der Senat resp. die Baudeputation möge berichten, ob Zuppe zur Vermehrung der Arbeitskräfte herangezogen werden könne. Dies scheine ihm nicht richtig, weil die Bürgerschaft dann über die Submissionsbedingungen frage, die auf Grund des Gesetzes zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart seien. In den Submissionsbedingungen sei sub 7 gesagt:

> Die Aufeisung sämmtlicher öffentlicher Brunnen und Straßeneinläufe, die Reinigung der Straßen von Schnee und Eis und deren Aufeisung, jedoch mit Ausschluß der vor Privatwohnungen und Privaten gehörigen Grundstücken belegenen Trottoirs, soweit deren Reinigung bislang seitens der Polizeidirection von den Anwohnern resp. Eigenthümern verlangt wurde, oder künftig nach dem Bedürfniß des zunehmenden Verkehrs verlangt werden sollte, ist so rasch als möglich und zwar ohne besondere Anregung der Polizeidirection vorzunehmen.

Dies wäre also das Gewöhnliche und dann sei sub 9 gesagt:

> Außerordentlicher Weise nöthig werdende Reinigungen einzelner Straßen oder Plätze von Schmutz, Schnee oder Eis sind auf Anordnung der Polizeidirection vom Unternehmer jeder Zeit unentgeltlich zu beschaffen.

Nach seiner Ansicht würde der Senat und die Polizei-Direction einfach antworten müssen, daß allerdings der Pächter nach den Bedingungen verpflichtet sei, nach Möglichkeit dies zu beschaffen. Aber wenn es z. B. jetzt fortwährend weiter schneie, könne der Unternehmer unmöglich gezwungen werden, sofort alle Hauptverkehrsstraßen zu reinigen. Man habe gesehen, daß auch die Pferdebahngesellschaft, die doch das allergrößeste Interesse habe, ihre Bahn frei zu bekommen, mit allen Kräften absolut außer Stande war, das verhältnißmäßig kleine Terrain in diesen Tagen rein zu halten. Nach seiner Ansicht müßte also, wenn der Antrag des Herrn Papendieck angenommen würde, derselbe seinen fragenden Character verlieren. Nach den Ausführungen des Herrn Helmken würde er dann für den Antrag stimmen.

Herr Below: Die Besorgnisse wegen der namentlich für die niedrig gelegenen Straßen und Grundstücke im Anmarsch befindlichen Gefahr theile er auch. Wenn das Thauwetter rasch eintrete, der Boden noch gefroren sei und Regen zu dem Thauwetter trete, so komme außerordentlich viel Wasser sowohl auf die Straßen als Hintergärten, welche häufig Gefälle nach dem Souterrain haben. Heute seien eine ganze Reihe Souterrains in der Lage, das Wasser durch die Straßenkanäle abführen zu können, indem die Wasserläufe unter dem Souterrain durchgehen. Diese Kanäle werden aber jedenfalls zugestopft werden müssen, schon in Rücksicht auf die mit dem Thauen drohende Gefahr. In gewöhnlichen Zeiten würde das Wasser von den Kanälen abgeführt werden können, jetzt aber nicht, weil die Kanäle selbst keinen Abfluß hätten. Es werden also an den End- und Sammelpunkten tüchtige maschinelle Kräfte aufgestellt werden müssen, um dies Wasser bewältigen zu können. Es könne ferner auch möglicherweise das von unten andringende Grundwasser durch diese Kanäle abgeführt werden müssen. Er möchte deshalb, daß überall, wo jetzt eine Maschine stehe, noch eine in Reserve oder noch in Thätigkeit sei. Von einer Bestimmung, wie sie etwa von der Polizei im Wege der Verordnung erlassen werden könnte, daß sämmtliche Hintergärten vom Schnee befreit werden sollten, wolle er abrathen. Das sei undurchführbar und würde keinen Zweck haben. Wo es nöthig sei, würde es jeder von selbst thun. Nun würde weiter vielleicht Zuppe herangezogen werden könne, noch mehr als bisher seine Pflicht zu thun. Es sei aber gewiß mit vollem Recht hervorgehoben worden, daß derselbe in außergewöhnliche Verhältnisse hineingekommen sei und daß der Staat, wenn etwas Weiteres geschehen solle, eintreten könne. Er möchte deshalb wünschen, daß dieser Passus aus dem Antrage des Herrn Papendieck herausfalle, im Uebrigen derselbe aber angenommen werde.

Herr Papendieck: Die Mittheilung der Polizeidirection sage, es sei so viel Schnee auf den Straßen und öffentlichen Plätzen und auf den Privatgrundstücken der Bewohner in der östlichen und westlichen Vorstadt, daß voraussichtlich die Kanäle das Schneewasser nicht abführen könnten und dasselbe in die Häuser treten würde; deshalb sei es wünschenswerth, daß die Bewohner der östlichen und westlichen Vorstadt ihrerseits die Schneemassen herausbrächten. Nun sage er, ehe die Polizeidirection diesen frommen Wunsch an die Bewohner richte, sollte sie doch ihrerseits sorgen, daß die Straßen und Plätze dieser Vorstädte von Schnee befreit würden. Er frage deshalb, ob nicht der Gassenreinigungspächter auf Grund der von Herrn Dr. Pavenstedt verlesenen Bedingungen gezwungen werden könne, die Schneemassen so rasch wie möglich zu beseitigen. Beantworte die Behörde diese Frage mit Nein, so frage er, was es koste, wenn der Staat es thue. Das seien doch vernünftige Fragen, auf die man eine vernünftige Antwort erwarten könne. Ferner sage

er, wenn die Behörde es für nothwendig halte, daß die Besitzer der einzelnen Grundstücke auch ihrerseits den Schnee beseitigen, so könne es nur einen Nutzen haben, wenn es Jeder thue, und frage, welche gesetzliche Vorschriften in dem Falle zu erlassen seien. Da nun der Antrag nichts weiter sein solle als eine Anregung zur Regelung dieser die Vorstadtbewohner direct berührenden Frage, so möchte er die Bürgerschaft bitten, denselben unverändert anzunehmen und wenn er auch weiter keinen Erfolg haben sollte, als den, daß Herr Bruns jr. einmal mit Redner in einer Angelegenheit denselben Strang ziehe, so sei er schon dadurch sehr befriedigt. (Heiterkeit!)

Herr J. Meier: Er glaube, daß der Unternehmer Zuppe nicht im Stande sein werde, die Schneemassen sehr bald von den Straßen zu entfernen. Wenn aber die Polizeidirection alle in Bremen disponiblen Fuhrwerke aufgeboten hätte, so wäre das wohl in 48 Stunden möglich gewesen. Auch hätte die Polizeidirection die Pferdebahngesellschaft anhalten können, den Schnee schneller als geschehen zu beseitigen. Auf den Chausseen sei selbst am Sonntag und auch während der Nacht unaufhörlich gearbeitet worden, um die Schneemassen wegzuschaffen.

Herr Lahmann: Herr Helmken habe vorhin seine Beschwerden allgemein an die Adresse der Baudeputation gerichtet hinsichtlich einiger Unterlassungssünden. Diese betreffen indeß speciell die Abtheilung Straßenbau und da der Rechnungsführer derselben nicht anwesend, so halte er sich für verpflichtet, mit einigen Worten für ihn einzutreten. Theilweise sei das schon durch Herrn Bruns jr. geschehen und er könne nur wiederholen, daß nichts unterlassen worden, um die städtischen Kanäle leer zu pumpen; daß auch das dazu erforderliche Material vollständig zur Hand gewesen, beweise die Thatsache, daß die Verwaltung eine Dampfspritze an das Landgebiet abgegeben habe, um den Zugang zum Rhiensberger Friedhof frei zu halten. Was die Bemerkung des Herrn Bruns jr. betreffe, daß die Deputation nicht eine Locomobile von 30 Pferdekraft gleich da genommen habe, wo sie sie habe kriegen können, sondern noch jetzt eine Submission ausgeschrieben habe, so könne er darauf erwidern, daß sich eine große Anzahl von Fabriken mit der Anfertigung von Locomobilen beschäftige und daß die Deputation bei ihrem Beschlusse davon ausgegangen sei, daß diese Fabriken gewöhnlich ein großes Quantum solcher Maschinen auf Lager haben. In der betreffenden Sitzung sei denn auch beschlossen, die fertigen Maschinen zunächst zu berücksichtigen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine etwas größere Summe dafür bewilligt werden müsse. Uebrigens genügen vorläufig die vorhandenen Mittel, um die Kanäle leer zu pumpen. Die Maschine, welche augenblicklich in Reparatur sei und die Locomobile von 30 Pferdekraft, welche angeschafft werden solle, seien eigentlich nur Reservemaschinen. Eine so übertriebene Eile, wie Herr Bruns jr. empfohlen, sei deshalb auch nicht erforderlich. Was die Gefahr betreffe, auf welche die Polizeidirection indirect hingewiesen, so wolle er noch bemerken, daß er diese für so groß nicht halte. Die Schneemasse sei allerdings bedeutend, aber ehe das Thauwetter so sehr auf den Wasserstand der Weser und Wumme eingewirkt haben würde, werde der Schnee längst geschmolzen sein und Abfluß durch die Kanäle gefunden haben. Das Wasser im Ueberschwemmungsgebiet habe sich jetzt so weit gesenkt, daß die Kanäle ganz gut ziehen. Ein großer Theil des Schnees, vielleicht $^7/_8$, werde überdies durch die Luft verzehrt. Er glaube also nicht, daß Anlaß zu großer Besorgniß vorhanden.

Es wurde Schluß beliebt, darauf der Antrag des Herrn Papendieck angenommen, nachdem das Amendement des Herrn Below auf Streichung der Frage unter b genehmigt worden war.

Zu pos. 4

Wegbau

lag der von Herrn Dr. Adami eingebrachte auf Seite 16 der stenographischen Berichte abgedruckte Antrag vor.

Herr Gildemeister beantragte:

Die Berathung des Antrages des Herrn Dr. Adami bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Wie er gehört, werden in den nächsten Tagen Verhandlungen mit preußischen Commissaren über die Frage stattfinden und es empfehle sich, diesen durch einen Beschluß der Bürgerschaft nicht vorzugreifen.

Herr Präsident beschränkte die Discussion vorläufig auf die Aussetzungsfrage.

Herr Dr. Breusing beantragte

Schluß.

Herr Dr. Pavenstedt stellte den Antrag:

Die letzten Worte des Antrages von Herrn Dr. Adami zu streichen.

Der Antrag des Herrn Gildemeister auf Aussetzung wurde angenommen.

Pos. 7:

Schule am Geschwornenweg

wurde auf Antrag der Herren Tecklenborg, Below und Tebelmann ausgesetzt.

Pos. 8:

Schulbau an der Marktstraße,

Pos. 9:

Seminar, 1. Rate,

Pos. 10:

Grunderwerb

wurden auf Antrag des Herrn Lonke ebenfalls ausgesetzt.

Zu pos. 11:

Realschule an der Sögestraße, Ausbau

hatte die Budgetcommission Streichung beantragt.

Herr Papendieck: Der Aus- und Umbau der Realschule an der Sögestraße sei ein altes Desiderium, welches im Bericht mit möglichst krassen Farben vorgetragen sei. Es sei gesagt, das Zimmer des Vorstehers sei ein dunkles enges Loch, und dann müßte das Zimmer umgeändert werden, worin sich die Sammlungen für den naturgeschichtlichen Unterricht befinden, also ausgestopfte Krodolile und Vögel u. s. w., weil diese werthvollen Objecte sich in den dunklen Räumen nicht hielten. Nun habe er sich erkundigt, was nach dem Umbauplane aus den dunklen Räumen werden solle, und da sei ihm gesagt, es sollten Klassen hineingelegt werden. Als er sein Entsetzen darüber ausdrückte, daß für ausgestopfte Vögel zu schlechte Räume für lebende Jungen bestimmt werden sollten, habe es geheißen, sie sollten nur zu Combinationsklassen benutzt werden. Dann sei hervorgehoben, daß das Lesezimmer viel zu wünschen übrig lasse und die Bibliothek in schlechtem Zustande sei. Nun sei das ein prachtvolles Lokal, ähnlich wie das Lesezimmer des Künstlervereins, mit schönen gewölbten Decken. Kurzum, die Baudeputation habe bei ihrer Inaugenscheinnahme gefunden, daß nur ein Zeichensaal für die Realschule im höchsten Grade wünschenswerth wäre. Er glaube, wenn Herr Below, der gewiß noch das Wort nehmen würde, seine hervorragende technische Kraft, die er schon bei so viel Schulbauten zur Anwendung gebracht habe, auch hierauf übertrüge und Pläne machen ließe, die hauptsächlich den Zeichensaal behandelten, daß die Bürgerschaft dann dafür eher einen Betrag bewilligen könnte.

Herr Below: Herr Papendieck habe namens der Budgetcommission in sehr komischer Weise diese ernste Frage behandelt. Die Herren Nebelthau und Papendieck haben an einen Tag, wo es Morgens dunkel war, aber plötzlich zwischen 12 und 1 die helle Sonne hoch am Himmel stand, also bei außerordentlich günstiger Beleuchtung diese Räume besichtigt. (Heiterkeit.) Sie haben das dunkle Loch des Schulvorstehers für ein helles Zimmer erklären müssen. Für gewöhnlich sei es aber ein dunkles Zimmer, und jeder könne sich davon überzeugen und auch davon, daß der Schulvorsteher gezwungen sei, dasselbe mehr als die andern Schulvorsteher zu benutzen, weil er seine amtlichen Geschäfte, da er draußen wohne, alle hier abzumachen habe. Die Hauptsache sei aber, daß der Realschule jede gesundheitsdienliche Einrichtung fehle. Bei unseren alten Volksschulen, von den neueren nicht zu reden, gebe es infolge der Ofenheizung noch eine Ventilation, solche fehle hier aber ganz. Die Hauptausgabe solle nun für eine zweckmäßige Heizung sowohl wie für eine nothwendige Ventilation gemacht werden. Bei allen neueren Schulen, sowohl Volks- wie Freischulen, sehen wir darauf, daß Ventilation eingerichtet werde. Nun sollen wir bei der Realschule, die so dicke Mauern habe und in ein altes Kloster hineingebaut sei, und an sich schlecht ventilire, alles streichen? Hierfür werde die Hauptsumme, etwa 17,000 M. verlangt. Ferner sollen aus dem jetzigen Gebäude 4 schlecht beleuchtete Klassen herausgenommen und auf das Turngebäude gebaut werden, wo sie eine gesunde luftige Lage Größe und Höhe bekommen, aber mit einer Centralheizung nicht versehen werden, sondern nur Ofenheizung haben, mit einer ganz einfachen Ventilation. Was da geschaffen werde, sei alles so nützlich und nothwendig, wie wir solche Nothwendigkeit wohl überhaupt noch nicht an uns haben herantreten sehen. Ferner solle durch den Umbau des Conferenzzimmers die durch einen hindurchgehenden Korridor erschwerte Controle erleichtert werden. Dann sei der Zeichensaal, ein für eine Realschule durchaus nothwendiges Bedürfniß, zu bauen in Aussicht genommen. Alles sei so nothwendig, daß er nicht begreife, wie die Budgetcommission so darüber urtheilen könne. Er beantrage:

> Falls die Position nicht bewilligt werden sollte, diese an die Baucommission zur Berathung zu verweisen,

wie die anderen Projecte auch. (Bravo!) Sparsamkeitsrücksichten können wir wohl walten lassen, aber er habe sich nun schon mehrere Sitzungen bemüht, der Bürgerschaft die Nothwendigkeit dieser Aenderungen vorzustellen, sie seien immer abgelehnt, weil die Verhältnisse so traurig seien. Seine Gründe seien gewiß durchschlagender als die des Herrn Papendieck.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Below auf Verweisung an die Baucommission angenommen.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 9¼ Uhr.

---

**Berichtigung:**

Die Bemerkung des Herrn G. H. Bruns jr. Seite 38, Spalte a, Zeile 21, ist wie folgt zu fassen: Er deponire die Zeichnung der Anlage der Poppe'schen Packhäuser, nach der Aeußerung des Herrn Beurmann müßte ja der Fußboden 8 Fuß höher als das Straßenpflaster liegen, was höchst unwahrscheinlich sei.

№ 5.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 2. Februar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bortfeldt, L. F. C.
Brüns, Hinr.
Eggers, Joh.
Jacobi, Nic.
Kotzenberg, H. W. A.
Nebelthau, A. G.
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Burhoff, Diedr.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hattendorff, Aug.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Meybohm, Joh.
Meyer, Philipp Ed.
Marcus, Synd. Dr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Tideman, Joh. jr.
Ulrichs, Ed.
von Vangerow, L.
Wagener, C. H.
Weißenhorn, J. J.

Berichtigung:
In der Liste über die Sitzung vom 26. Januar 1881 sind die Herren A. Nebelthau und Carl Noltenius unter den Entschuldigten aufzuführen.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 28. Januar 1881: | |
| Hochwasser in den Vorstädten | 56 |
| Weserbahnhof | 56 |
| II. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880: | |
| Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission | 58 |
| III. Mittheilung des Senats vom 12. October 1880 und Mittheilung des Senats vom 19. October 1880: | |
| Volksschule am Geschwornenweg | 59 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 26. October 1880: | |
| Vergrößerung der Strafanstalt | 59 |
| V. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: | |
| Budget der Armenpflege. | (N. z. Verh. gek.) |
| VI. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880: | |
| Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. | (N. z. Verh. gek.) |
| VII. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880: | |
| Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen. | (N. z. Verh. gek.) |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880: | |
| Grundsteuer. | |
| Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz. | |
| Erweiterung der Schlachthofanlagen. | (N. z. Verh. gek.) |
| IX. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: | |
| Gaspreis. | (N. z. Verh. gek.) |
| X. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880: | |
| Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt | 56 |
| Seefahrtsschule. | (N. z. Verh. gek.) |
| Seminarbau | 56 |
| Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. | (N. z. Verh. gek.) |
| XI. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880: | |
| Ergänzung der Wahlordnung. | (N. z. Verh. gek.) |
| XII. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1881: | |
| Gesetz das Wasserwerk betreffend. | |
| Ruhegehalt der Lehrer. | |
| Wagenplatz am Neustadtswall. | (N. z. Verh. gek.) |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1880: | |
| Krankenhaus in Bremerhaven. | (N. z. Verh. gek.) |
| XIV. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881: | |
| Volksschule an der Marktstraße. | |
| Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen Volksschulen. | (N. z. Verh. gek.) |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Vicepräsident Richter Mohr präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß noch eingegangen sei eine Mittheilung des Senats vom 2. Februar, wonach derselbe zu Commissaren für die Verhandlungen über Nr. 2 der Mittheilung des Senats vom 28. v. M., „Weserbahnhof" die Herren Senator Buff und Oberbaudirector Franzius, ferner für die Mittheilung des Senats vom 28. v. M., betreffend „Bau der Volksschule an der Marktstraße" die Herren Senator Gröning und Oberbaudirector Franzius bestellt habe, sowie eine Mittheilung des Senats vom betreffend städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie, Regelung von Baulinien, Verlegung des Amtes Bremerhaven in das Hafenhaus und Veräußerung einer Parcele am Wandrahm.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. Januar 1881:

### Hochwasser in den Vorstädten.

Herr H. N. Franzius: Er erlaube sich, einer irrthümlichen Auffassung der Polizeidirection entgegenzutreten. Dieselbe sage, der Gassenreinigungspächter sei verpflichtet, die in der Stadt lagernden Schneemassen abzufahren. Derselbe sei jedoch nur verpflichtet, die Straßen von Schnee und Eis so bald wie möglich zu reinigen, und bilde dies bekanntlich nur ein kleines Contingent der Schneemassen. Außerdem möchte er bemerken, daß der jetzige Pächter der Gassenreinigung dadurch, daß er eine niedrigere Pachtsumme bekomme, stärker herangezogen sei als der frühere. Er möchte dies nur bemerken, um irrigen Auffassungen im Publikum entgegenzutreten.

Herr G. H. Bruns jr.: Er möchte nur Herrn Senator Schultze seinen Dank aussprechen für seine außerordentlich präcise Erledigung des Falles. Dann möchte er darauf aufmerksam machen, daß auf S. 32 richtig bemerkt sei, daß die vorhandenen Maschinen etwa 47 cbm. Wasser in der Minute auswerfen, während in den hiesigen Blättern irrthümlich 4 cbm. angegeben seien.

Herr Präsident: Da sich Niemand weiter zum Wort melde, so sei die Debatte geschlossen und der Gegenstand erledigt. Die Bürgerschaft werde also anzuzeigen haben, daß sie den Bericht dankend entgegengenommen habe.

### Weserbahnhof.

Als Senatscommissare waren die Herren Senator Buff und Oberbaudirector Franzius erschienen.

Herr Tebelmann stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen dankend entgegengenommen, und bewilligt nunmehr zur Herstellung der nothwendigen Betriebseinrichtungen des Weserbahnhofs einen Credit von ℳ. 35,000— zur Verfügung der berichtenden Deputation, mit der Aufforderung an dieselbe, so bald als thunlich über die Verwendung der zu dem angegebenen Zwecke erforderlich gewesenen Kosten zu berichten. Gleichzeitig bewilligt die Bürgerschaft dem wiederholten Antrage der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen gemäß zur Vervollständigung der Gleisanlagen auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt die Summe von ℳ. 30,000—.

Herr Woltjen für die Deputation: Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß habe die Deputation derselben einen technischen Bericht zugehen lassen. Ferner habe die Deputation einen Plan gesandt, woraus die Bürgerschaft sehen könne, welche Bauten die Deputation jetzt vorzunehmen gedenke. Wie aus dem Bericht ersichtlich, habe die Deputation von dem Schuppenbau oberhalb des Niederlagegebäudes abgesehen, desgl. von dem Schuppenbau am Sicherheitshafen. Dagegen halte die Deputation fest an der Verbreiterung des Schuppens der Lagerhausgesellschaft, damit darin nöthigenfalls eine vollständige Schleppkahnladung aufgestellt werden könne. Ferner habe die Deputation aufs Neue beantragt, die 30,000 ℳ. für die Schienenanlage am Sicherheitshafen zu bewilligen. Die Deputation halte es für nothwendig, damit demnächst Locomotiven die aufgestellten Waaren beim zweiten Aufstellgleise in größerer Anzahl wegfahren und hinfahren können, was früher durch Pferde geschehen mußte, wobei nur einzelne Wagen weggeschafft werden konnten. Er ersuche die Bürgerschaft, nunmehr den Antrag der Deputation, oder wenn sie es vorziehen sollte, den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen, den er bestens empfehle.

Herr Tebelmann: Der heute von ihm eingebrachte Antrag sei im Wesentlichen der schon in der vorigen Sitzung von ihm gestellte und nur dahin erweitert, daß er jetzt beantrage, auch die 30,000 ℳ. für die Erweiterung des Schienengleises am rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt bewilligen zu wollen. Er glaube, man sei allgemein davon überzeugt, daß irgend etwas geschehen müsse, um bei Wiedereintritt der Verkehrsverhältnisse am Weserbahnhof auch darauf vorbereitet zu sein, den Verkehr, wenn auch nur nothdürftig bewältigen zu können, und halte er es für richtig, der Eisenbahndeputation, als der competenten Behörde, einen Credit zu bewilligen, über den sie nachher Rechenschaft geben könne. Er ändere seinen Antrag noch dahin,

> daß die Worte „des Weserbahnhofs" umgewandelt werden „am Weserbahnhof und Sicherheitshafen".

Herr Osterhage: Er bitte ebenfalls um Annahme der Vorlage. Die Lagerhausgesellschaft habe am Sicherheitshafen Lösch- und Ladeeinrichtungen hergestellt, die ihr über 300,000 ℳ. kosten und unserem Verkehr zu Gute kommen. Gegenüber solchen Anstrengungen der Lagerhausgesellschaft sei der Staat wohl verpflichtet, ein kleines Opfer zu bringen.

Herr Senatscommissar Senator Buff: Nach den allerdings kurzen aber durchaus sachgemäßen Aeußerungen der geehrten Herren Vorredner könnte er ganz aufs Wort verzichten. Es sei ja eine verhängnißvolle Katastrophe, die Veranlassung gegeben habe, daß Senatscommissare in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft erscheinen. Es solle dadurch lediglich documentirt werden, daß der Senat ganz die Auffassung theile, die der Herr Vicepräsident soeben ausgesprochen habe, daß es nothwendig sei, in dieser Lage etwas zu thun. Weitere Auskunft zu ertheilen seien beide Senatscommissare bereit. Nach den eben gestellten Anträgen scheine das aber kaum erforderlich zu sein, da in der That die Sachen auch so einfach liegen und überall so eingehend erörtert worden seien, daß einem jeden Bürgerschaftsmitgliede möglich sei, die ganze Lage zu übersehen. Er beschränke sich daher darauf, die Bürgerschaft zu ersuchen, nach dem Antrage ihres Vicepräsidenten die Anträge der Deputation zu genehmigen, und dadurch die Deputation in den Stand zu setzen, da einzugreifen, wo es erforderlich sei. Es sei, wie eben hervorgehoben sei, nicht möglich, zur Zeit ganz bestimmt anzugeben, wie man die einzelnen Sachen ausführen wolle. Es müsse in der That dem Betriebe überlassen werden, wo am besten Hand anzulegen sei. Daß wir aber theils mit Sorge, theils mit Zuversicht der Zukunft entgegenzusehen haben, liege auf der Hand, mit Sorge insofern, als wir ja einer sehr traurigen Betriebsstörung gegenüberstehen. Der Verkehr, der durch den Weserbahnhof bewältigt werden solle, sei nicht so leicht an anderen Plätzen unterzubringen. Wir dürfen uns in diesem Augenblicke glücklich schätzen, daß die Lagerhausgesellschaft mit ihren Anlagen, die größtentheils für ihre eigene Rechnung geschaffen seien, sich so weit ausgebildet habe, daß sie im Stande sei, einen Theil des Verkehrs aufzunehmen. Was übrig bleibe, werden wir mit den Anlagen des Weserbahnhofs, so weit sie brauchbar seien, wie die Deputation hoffe, bewältigen können. Was daran fehle, dafür sollen eben die jetzt vorgeschlagenen provisorischen, an und für sich in der That außerordentlich geringfügigen Anlagen helfen, — und darauf gründe sich unsere Zuversicht für die Zukunft, daß es uns möglich werde, den Verkehr, wenn auch mit großen Schwierigkeiten und unter einigen Opfern, da die Einnahmen der Anlage nicht mehr im früheren Maße fließen werden, im Stande sein werden, wie er nun allmählig heranwachse, auch in diesem Jahre bewältigen zu können. Er empfehle demnach den Antrag des Herrn Vicepräsidenten.

Herr Becker beantragte,
Schluß der Debatte.

Herr Stichnath stellte den Antrag:

Daß in dem Antrage des Herrn Tebelmann aufgenommen werde, daß der Bau des Schuppens am unteren Ende des Weserbahnhofs bis zum Frühjahr unterlassen werde.

Herr G. H. Bruns jr. erklärte sich gegen den Schluß

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Stichnath: Er glaube, es werde kein Bürgerschaftsmitglied geben, daß nicht für Verbesserung und Neuanlegung des Weserbahnhofs sei. Nachdem aber gestern in der Ufermauer gerade da, wo der hölzerne Schuppen gebaut sei, einige Risse entstanden, glaube er, dürfen wir dieselben noch nicht als sicher genug betrachten. Er sehe nicht ein, warum wir jetzt nicht, da die Weser noch geschlossen sei, das Hochwasser abwarten wollen, ehe der Schuppen vielleicht in einigen Wochen wieder einstürze. Er glaube garnicht, daß es so große Eile damit habe. Wir können ja an anderen Stellen vielleicht nothwendige andere Anlagen machen, aber diese bitte er, bis die Gefahr vorüber, zu unterlassen.

Herr Oberbaudirector Franzius: Er sei heute Morgen in Veranlassung des Artikels in einem der Blätter an Ort und Stelle gewesen, habe die fraglichen Risse untersucht und könne darüber Folgendes erklären. Es sei in der Ecke allerdings ein Riß von ziemlicher Ausdehnung, derselbe sei aber ganz entschieden alt und habe außerdem gar keine wesentliche Bedeutung für die Standfestigkeit der ganzen Mauer. (Hört!) Er könne dies bestimmt erklären. Dann habe er mit Hülfe eines Bootes Spuren von kratzenartigen Beschädigungen gefunden, die augenscheinlich neu, aber künstlich herbeigeführt waren. Er habe ganz haarscharf sehen können, daß mit einem spitzen Instrument in einer Fuge entlang gekratzt war, zu welchem Zwecke könne er natürlich nicht wissen, sage auch nichts darüber, aber es können dadurch möglicherweise doch Täuschungen entstehen und er bitte also, sich dadurch nicht beirren zu lassen. Es seien alte Beschädigungen dort vorhanden. Dieselben haben aber keine Bedeutung. Uebrigens sei er aber der Ansicht, wie er in der Deputation auch ausgesprochen, daß gerade diese Mauerparthie, weil sie drei feste Punkte habe, nämlich von oben her an der Stelle der Lloydpassage seien zwei große Rücksprünge, dann springe die Mauer an der Treppe zwei Mal zurück und endlich bei dem feststehenden Krahn, mehr verstärkt sei, als irgendwo anderwärts und es sei deshalb unbedenklich anzurathen, dort einen so leichten Schuppen zu bauen. Wenn nun wirklich noch weitere Beschädigungen entstehen sollten, so werde natürlich der Bau des Schuppens, bis zu welchem noch einige Wochen vergehen, unterlassen, aber nach seiner allergrößten Zuversicht könne er doch schon aussprechen, daß die Mauer höchstwahrscheinlich sich bewähren werde und er könne deshalb nur empfehlen, diesen Schuppen zu bauen, der unbedingt nöthig sei um den Verkehr nothdürftig aufrecht zu erhalten.

Herr G. H. Bruns jr.: Er habe heute Morgen sich ebenfalls die von Herrn Oberbaudirector Franzius bezeichnete Mauerparthie angesehen, und scheine ihm ein Umstand nicht unwichtig zu sein, daß nämlich neben dem Krahn und weiterhin nach dem Dampfkrahnschuppen eine Senkung des Pflasters stattgefunden habe, und heute Morgen gegen 9 Uhr seien die Arbeiter vom Weserbahnhof damit beschäftigt gewesen, den Dampfkrahn weiter zurückzusetzen. Er könne die Sache also doch nicht ganz ungefährlich halten. Dann habe er einen dort anwesenden Weserlootsen veranlaßt, eine Peilung vorzunehmen, welche ergab, daß unmittelbar neben der Treppe

8 Fuß und weiterhin 19 Fuß Wasserstand sei. Das wäre also 8 von 19 gleich 11 Fuß. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß nach Bericht des Oberbaudirectors Franzius an der ganzen Mauer entlang, von der Weserbrücke bis zu den Packhäusern, Senkfaschinen gesenkt seien. Man könne sich also denken, welche enorme Wassertiefe dort sei. Aus noch einem anderen Grunde möchte er aber bitten, daß nicht an dieser Stelle der Schuppen gebaut werde. Er wisse garnicht, wie der Oberbaudirector Franzius sich denke, wie nachher die Quaimauern wieder hergestellt werden sollen, wo der Materialhof für die colossalen Massen Steine sein solle. Es sei ja dann an keiner Stelle hinzukommen. Der Unternehmer könne doch nicht verpflichtet werden, die Steine einzeln herüberzuholen. Wenn sie per Schiff herangebracht werden sollten, so wäre ja der Schiffsverkehr wieder gehemmt. Es sei ihm auffällig, daß nachdem, wahrscheinlich auf Redners Einwendungen gegen die Errichtung an dieser Stelle, die Vorlage an die Deputation zurückgegangen, über den im Bericht vom 18. Januar vorgeschlagenen Schuppen jetzt einfach berichtet werde:

„Dagegen soll von der im früheren Berichte erwähnten Errichtung eines hölzernen Schuppens zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Schuppen Nr. 3, wegen seiner Kostspieligkeit und nur vorübergehenden Nutzbarkeit, abgesehen werden."

Er denke, es war sehr richtig, daß die Bürgerschaft seinen Antrag in der vorigen Sitzung angenommen, denn wir sparen jetzt mindestens die Summe für die Baukosten, und möchte er wünschen, daß bei nochmaliger Prüfung sich herausstellte, daß auch der jetzt beantragte Schuppen zwischen dem früher Woltjen'schen Platze und dem Schuppen Nr. 4 hinfällig werden möchte. Er unterstütze in gewisser Beziehung also den Antrag des Vicepräsidenten Tebelmann, daß der Deputation 35,000 ℳ. zur Verfügung gestellt werden, beantrage aber:

In dem Antrage hinter „Weserbahnhof und Sicherheitshafen" hinzuzufügen:

„oder wo es sonst erforderlich sein sollte",

sodaß die Deputation ganz freie Hand habe, da sich möglicherweise auch an anderen Stellen Anlagen zweckdienlich erweisen könnten.

Herr Syndicus Dr. Barth: Der eben gestellte Antrag scheine ihm unbedenklich, und er nehme keinen Anstand, dies Amendement zu acceptiren. Was aber die übrigen Aeußerungen des Herrn Bruns anlange, so glaube er, befinde derselbe sich in einem kleinen Irrthum; derselbe scheine zu meinen, daß, wenn in voriger Sitzung die 50,000 ℳ. bewilligt wären, die Gefahr vorgelegen hätte, daß dieselben dann auch verausgabt wären. Dies war aber keineswegs die Idee des Antrages, sondern der Antrag war seiner principiellen Natur nach ein ebensolcher wie der jetzige. (Sehr richtig!) Die Deputation habe damals gesagt, sie würde aus dem zu bewilligenden Fond nach bestem Wissen provisorische Einrichtungen treffen. Jetzt sage sie, sie habe denselben Gedanken noch einer weiteren Verarbeitung unterzogen, wobei sich herausgestellt habe, daß von den beantragten 50,000 ℳ. voraussichtlich nur 35,000 ℳ. gebraucht würden. Die Deputation sage aber ferner, sie wünsche auch jetzt nicht an diese vorläufigen Ausführungen gebunden zu sein, sondern im Sinne des Antrages des Herrn Tebelmann freie Verfügung zu haben, weil alle möglichen sonstigen Fälle eintreten können, die es zweckmäßig machen, von diesen Ideen wieder abzuweichen. Die Sache wäre also genau so gekommen, wenn der erste Antrag angenommen wäre, sie hätte nur eine schnellere Entwickelung bekommen, was wohl im Allgemeinen zweckmäßiger gewesen wäre. Im Uebrigen möchte er darauf aufmerksam machen, daß es auf den, wenn er recht verstanden, auch von Herrn Stichnath, beanstandeten Schuppen in erster Linie ankomme, da derselbe der eigentliche Lagerschuppen sein solle. Alle Einwendungen, sowohl des Herrn Bruns wie des Herrn Stichnath, seien seines Erachtens von untergeordneter Bedeutung, weil ja die Deputation selbst erkläre, für den Fall, daß noch irgend welche Zwischenfälle eintreten, wolle sie auch an den jetzigen Antrag nicht gebunden sein. Es sei also eine Art Vertrauensvotum, welches die Häfen- und Eisenbahndeputation wünsche, und er glaube, nach Lage der Sache könne die Bürgerschaft, ohne sich etwas zu vergeben und Gefahr zu laufen, daß mit den Mitteln des Staates Mißbrauch getrieben werde, ruhig der Deputation dieses Votum geben.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze erklärte sich gegen, Herr Professor Bulle für den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Woltjen als Berichterstatter der Deputation: Herr Bruns frage, wie das Bollwerk reparirt werden könne, wenn der Schuppen dorthin gestellt werde. An der Stelle sei ja überhaupt das Bollwerk vollständig intact; die weggerissenen Stellen liegen ja oben hinter dem Niederlagegebäude. Ferner verwechsele Herr Bruns den wegen der Kostspieligkeit aufgegebenen Schuppen am Sicherheitshafen mit dem Schuppen zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Niederlagegebäude.

Das Amendement des Herrn Stichnath wurde abgelehnt, das Amendement des Herrn Bruns jr. angenommen und mit diesem der Antrag des Herrn Tebelmann genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

**Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.**

Als Senatscommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister erschienen.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei

Außerordentliche Ausgaben.

Herr Präsident: Zunächst komme der Antrag des Herrn Dr. Adami zum Wasserbau betreffs eines Beitrages zu den Kosten der Ueberbrückung des Ueberschwemmungsgebietes zwischen Borgfeld und Lilienthal zur Verhandlung, welcher in voriger Sitzung zurückgestellt worden sei.

Herr Dr. Adami: Der Antrag, welchen er der Bürgerschaft unterbreitet, war das Ergebniß der Berathung einer, wenn man so sagen könne, freien Commission der Bürgerschaft, welche seit einigen Monaten diesen Gegenstand bearbeitet habe. Es werde gewiß Allen zur Befriedigung gereichen, zu hören, daß sicherem Vernehmen nach die Verhandlungen vor 3—4 Tagen zu einem Abschluß geführt hätten. Dadurch sei dieser Antrag hinfällig geworden, es stehen vom Senate Mittheilungen über die Sache in nächster Zeit bevor, und nehme er damit den Antrag zurück.

Herr Präsident: Damit sei dieser Gegenstand vorläufig erledigt. Die Bürgerschaft habe ferner zurückgestellt

Pos. 7:

Schulbau am Geschworenenweg.

Herr Tecklenborg: Die Baucommission der Bürgerschaft, welche den vorliegenden Plan genau geprüft habe, beehre sich folgende Erklärung zu beantragen:

> Nach stattgefundener Prüfung des Projectes wegen „Vergrößerung der Volksschule am Geschworenenweg" kann die Bürgerschaft demselben in der Vorlage ihre Genehmigung nicht ertheilen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß auch bei dieser Schule von der Herstellung einer Vorsteherwohnung, als im Interesse des Schuldienstes nicht erforderlich, Abstand genommen werden kann, ebenso entscheidet sie sich gegen die für diesen Erweiterungsbau projectirte Centralheizung, statt welcher die Ofenheizung herzurichten ist. Durch den Wegfall der Vorsteherwohnung würden ihrer Ansicht nach ca. 20,000 ℳ., sowie für die Aenderung der Heizungsanlagen, durch welche die Nothwendigkeit der Unterkellerung wegfällt, etwa 8000 bis 10,000 ℳ. von der beantragten Bausumme abzusetzen sein. Die vorstehenden Abänderungen des Projectes bedingen indeß nach Ansicht der Bürgerschaft die Aufstellung eines neuen Bauplanes, womit sie ihrerseits die Baudeputation beauftragt, bei welcher Gelegenheit sie derselben gleichzeitig eine Trennung der Turnhalle vom Hauptgebäude, weil minder kostspielig, zur Prüfung empfiehlt. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Bei der Berathung über die Heizungsanlage wurde in der Commission die Ansicht geäußert, daß, da in dem alten Gebäude eine Centralheizung existire, man dieselbe in den neuen Flügel mit übertragen könnte. Nun solle aber zwischen dem Hauptgebäude und dem Anbau die Turnhalle eingeschoben werden; die Centralheizung hätte also in horizontaler Richtung durch die nicht unterkellerte Turnhalle hindurch geleitet werden müssen in den Neubau, und da nun bekanntlich Centralheizungen nur in vertikaler Richtung geheizt und die Ventilation besorgt werden könne, so könne die bestehende Heizungsanlage für den Anbau nicht acceptirt werden; es müßte also für diesen eine neue Centralheizung angelegt werden. Ueberdem seien die Mitglieder der Commission nach verschiedenen Erkundigungen, obgleich die Meinungen über diese Frage getheilt seien, zu der Ueberzeugung gekommen daß die Ofenheizung zweckmäßiger und billiger zugleich jedenfalls sicherer sei, und einer unserer ersten Aerzte, welcher bei mehreren Instituten jetzt beschäftigt sein werde, habe ihm erklärt, er wäre dafür, daß in den neuen Anstalten, in denen er zu thun habe, nicht die Centralheizung eingerichtet werde. Wenn man sich erinnere, welche Störungen in öffentlichen und Privatgebäuden in den letzten Wochen durch Centralheizungen hervorgerufen worden, so werde man davon absehen, bei dieser Schule ein solches Experiment zu machen. Was die Wohnung des Schulvorstehers betreffe, so habe dieser bisher keine freie Wohnung gehabt, er werde also bei der Vergrößerung der Schule eine solche auch nicht entbehren. Sollte mit der Gewährung freier Wohnung eine gewisse Gehaltsaufbesserung beabsichtigt sein, dann läge die Sache anders, und wenn dies hier zur Sprache komme, würde Redner der Letzte sein, der sich dagegen erklärte; aber zu der Erkenntniß, daß es nothwendig, daß der Vorsteher im Schulgebäude wohne, habe die Commission nicht gelangen können. Er bitte ihren Antrag anzunehmen.

Herr Lahmann: Die Baudeputation sei dem Antrage nach Anfertigung der Pläne der Aufgabe der Schuldeputation gemäß nachgekommen. Das Bedürfniß der Schule zu kritisiren sei nicht Sache der Baudeputation, sie müsse das der Bürgerschaft resp. deren Commission überlassen. Da die Sache aber so liege, so könnten in Zukunft viele Arbeiten gespart werden, wenn derartige Anträge, wie der vorliegende, zunächst ehe die Pläne angefertigt würden, an die Baucommission gingen, damit diese bestimme, wie die Sache gemacht werden solle. Geschehe dieses erst hinterher, so sei vielleicht eine Masse Arbeit, die viel Zeit und Geld koste, unnütz aufgewendet. Er möchte bei dieser Gelegenheit auf diesen wunden Punkt bei Behandlung derartiger Angelegenheiten aufmerksam gemacht haben. Was die von Herrn Tecklenborg angeführten Bedenken betreffe, so müsse die Bürgerschaft wissen, ob sie den Bau einer Vorsteherwohnung genehmigen wolle oder nicht. Die Meinungen gehen in dieser Beziehung sehr auseinander, die Einen sehen diese für sehr überflüssig an, Andere, welche die Sache kennen, sagen, es sei sehr wünschenswerth, daß der Vorsteher in der Schule wohne. Redner halte nun diese Frage nicht für so wichtig, als daß er für das Eine oder das Andere Parthei nehmen möchte. Er wolle hauptsächlich von der Heizungsfrage sprechen. In dieser Hinsicht sei er ganz anderer Ansicht wie Herr Tecklenborg. Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, daß die verbesserte Centralheizung, die Warmwasserheizung, ein wirklicher Fortschritt sei. Ueberall wo dieses Heizsystem eingeführt, in der Schule am Doventhorsdeich, an der Lessingstraße, an der Nordstraße, ferner in den Privatschulen von Debbe und Janson habe es sich ganz ausgezeichnet bewährt, so daß sowohl Lehrer wie Schüler davon befriedigt seien. In diesen Schulen wurde zu Anfang des Unterrichts eine Wärme von 13—15 Grad erzielt, während überall in den Schulen, wo noch Ofenheizung sich befinde, bei dem starken Frost sehr über Kälte geklagt und meistens nur 5—6 Grad erreicht wurden. Es sei der Bürgerschaft ein Bericht vom Staatsbaumeister Flügel über

den projectirten Bau der Schule an der Marktstraße zugegangen, worin derselbe nachweise, daß nicht allein die Centralheizung in jeder Beziehung zweckmäßiger, sondern auch billiger sei als die Ofenheizung. Nachdem das so klargelegt worden, glaube er, die Bürgerschaft könne wohl davon absehen, in dieser Beziehung den Antrag der Baucommission zu genehmigen und er empfehle, für diese Schule die Centralheizung zu beschließen. Sodann möchte er noch auf eine Bemerkung des Herrn Tecklenborg antworten. Dieser sage, die Commission wäre wohl auf die Centralheizung eingegangen, wenn eine Verbindung zwischen den beiden Gebäuden stattfände, es wären aber abgesonderte Flügel und auf der einen Seite könnte recht gut die Centralheizung fortbestehen, während auf der anderen Seite die Ofenheizung eingerichtet werde. Redner sei der Ansicht, daß, wenn dieses geschehe, ein Schuldiener nicht im Stande sein werde, beide Heizungen zu bedienen, während, wenn überall Centralheizung im Gebäude sei, ein Schuldiener zur Bedienung derselben ganz gut ausreiche. Auch in dieser Beziehung werde der Staat also bei der Centralheizung billiger wegkommen.

Herr Hentze: In wie weit eine Schulvorsteherwohnung nothwendig, wolle er dahingestellt sein lassen. Was die Heizung betreffe, so stimme er Herrn Lahmann vollständig bei und könne nur bedauern, wenn man von dem Fortschritt, welcher in der Centralheizung gegenüber der Ofenheizung bestehe, welche letztere sich leider noch in einigen unserer Schulen befinde, wieder zurückkommen wolle. Wer sich erkundige, werde erfahren, welche Uebelstände während der letzten Wochen die Ofenheizung in den Schulen hervorgerufen habe; die Kinder mußten von dem einen Platze auf den anderen versetzt werden, damit sie eines Theils nicht unter der Wärme des Ofens, anderen Theils unter der niedrigen Temperatur, welche in weiterer Entfernung von den Oefen in den Schulzimmern herrschte, zu sehr zu leiden hatten. Er finde es nicht in der Ordnung, wenn jetzt, wo es sich um eine Volksschule handele, von der Centralheizung abgesehen werden solle, während man gegen die Einrichtung der Centralheizung in der Hauptschule, welche viele Hunderttausende gekostet, keine Einwendung erhoben habe. Er habe zufällig heute noch mit dem Oberlehrer Wischhusen von der Schule an der Lessingstraße gesprochen, der ihm gesagt habe, er kenne gar keine bessere Heizung als die Centralheizung. Jetzt wolle man nun bei dieser Schule wieder sparen. Redner beantrage:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, daß auch in dem neuen Anbau der Schule am Geschworenenwege die Centralheizung eingerichtet werden solle.

Herr Wulstein: Zunächst unterstütze er insoweit den Antrag der Baucommission, als er die Vorsteherwohnung betreffe. Er kenne keinen größeren Krebsschaden, als die vielen Dienstwohnungen, welche doppelt, ja drei- bis fünffach so viel kosten, als der Staat dafür anrechne, nämlich 10 pCt. vom Gehalt. Der Grund, es wäre wünschenswerth, daß der Vorsteher in der Schule wohne, sei für ihn nicht zutreffend, er glaube vielmehr, der Vorsteher genieße nach beendeter Schulzeit die frische Luft eben so gern, wie die übrigen Lehrer, welche den Weg nach ihrer Wohnung machen müssen. Was die Frage, ob Warmwasserheizung oder Ofenheizung, betreffe, so bedaure er den in dieser Beziehung von der Baucommission gestellten Antrag. Die Ofenheizung wäre ein gewaltiger Rückschritt zum Nachtheil der Gesundheit der Kinder und Lehrer. Man habe noch immer ein gewisses Vorurtheil gegen die Centralheizungen, von dem unglücklichen Bau der Hauptschule herrührend, wo das Bedürfniß so dringend war, daß die Schule sofort in Benutzung genommen werden mußte, in Folge dessen der Uebelstand eintrat, daß das neue Gebäude erst ausgewohnt werden mußte. Ueberdem lag das System der Centralheizungen zu der Zeit noch mehr oder weniger in den Windeln, jetzt habe man Erfahrungen damit gemacht und die Sache habe sich ausgezeichnet bewährt. Bei 13 Grad Wärme in der Mitte des Schulzimmers können es die Kinder, welche in der Nähe des Ofens sitzen, vor Hitze nicht aushalten, durch die Ofenheizung werde die Gesundheit der Kinder ruinirt. Ueberdem herrsche in vielen Schulen der Uebelstand, daß der Ofen zu nahe der Thür stehe, sodaß, wenn diese geöffnet werde, die Wärme entfliege. Wenn der Rechnungsführer der Baudeputation bemerkt, es könnte viel Arbeit gespart werden, wenn zunächst über die Einrichtung eines Gebäudes Beschluß gefaßt würde, so habe derselbe theilweise Recht. Die Sache gehe aber nicht so glatt, es müssen erst gewisse Andeutungen gemacht werden, die Schuldeputation müsse zunächst das Bedürfniß feststellen, es müsse dann die Baubehörde beauftragt werden, eine Skizze zu entwerfen, aus welcher zu entnehmen, wie sie sich den Bau denke. Was die Bemerkung des Herrn Tecklenborg betreffe, daß die Centralheizung nicht gut auf das neue Gebäude übertragen werden könne, weil die Turnhalle dazwischen liege, so habe schon Herr Lahmann darauf erwidert. Hinsichtlich des Schulbaues an der Marktstraße sei in dieser Beziehung auch eine wesentliche Verbesserung in Vorschlag gebracht. Man war erst gewillt, die Turnhalle isolirt zu bauen, jetzt habe man sich überzeugt, daß sie besser, billiger und schöner hergestellt werden könne, wenn sie dazwischen gezogen werde. Redner erwarte, daß über die verschiedenen Theile des Antrages der Commission eine getrennte Abstimmung stattfinde und daß die Bürgerschaft sich dann für die Centralheizung aussprechen werde. Die Ofenheizung stelle sich viel theurer als diese, man berechne nur die große Anzahl Oefen, die große Masse Feuerung, ferner, daß ein zweiter Schuldiener angestellt werden müßte. Verweise die Bürgerschaft die Sache an die Deputation zurück, so könne auch berathen werden, ob es nicht möglich, der Turnhalle einen anderen Platz anzuweisen, damit die Centralheizung des alten Gebäudes auf das neue ausgedehnt werde. Er halte das nicht für unmöglich. Wenn man den Plan ansehe, so werde man finden, daß es sich wunderschön mache, wenn die Turnhalle mitten im Gebäude liege und sowohl von den Mädchen- wie von den Knabenklassen einen directen Zugang habe. Er unterstütze also den Antrag der Commission betreffs der Vorsteherwohnung, möchte aber, daß die Bürgerschaft sich auf das Bestimmteste gegen die Einrichtung der Ofenheizung erkläre, denn einen größeren Rückschritt würde man nicht machen können, als mit der Einführung derselben geschehe.

Herr Volkmann: Wenn wir mit den Budgetverhandlungen bald zum Abschluß gelangen wollen, dann dürfen wir uns nicht zu gründlich beschäftigen mit Einzelheiten. Es sei daher nothwendig, wie auch die Budgetcommission vorgeschlagen habe, einfach eine bestimmte Summe für Schulbauten ins Budget einzustellen als Maximum Dessen, was in diesem Jahre verwendet werden solle. Möge nun die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Tecklenborg annehmen oder nicht, wolle sie den Posten auf 60 oder 50,000 ℳ. ermäßigen, einerlei, irgend eine Summe müsse aber eingestellt werden, damit es möglich, einen Ueberschlag über die Höhe der Einkommensteuer zu machen.

Herr Richter Mohr beantragte:

70,000 ℳ. ins Budget einzustellen.

Herr J. D. Helmken: Den ersten Theil des Antrags der Baucommission hinsichtlich der Vorsteherwohnung möchte er empfehlen. Mit den Dienstwohnungen sollte man überhaupt so viel wie möglich aufräumen. Ebenso entschieden sei er aber gegen den zweiten Theil des Antrags, dahingehend, die projectirte Centralheizung nicht auszuführen. Die Berechnung des Herrn Tecklenborg, daß, wenn die Centralheizung wegfalle, dann die Unterkellerung nicht nothwendig sei und in Folge dessen vielleicht 8—10,000 ℳ. gespart werden könnten, habe keinen Werth. Denn wenn das Gebäude unterkellert werde, gewinne man Räume zum Vermiethen. Als Verwalter der öffentlichen Grundstücke habe er den Keller des alten Schulgebäudes zu 300 ℳ. vermiethet. Da in der dortigen Gegend solche Räume mangeln, so werde viel darauf reflectirt. Er zweifle nicht, daß die Ausgabe für die Unterkellerung durch die Miethe reichlich gedeckt werde. Sodann aber sollte man nicht einen solchen Rückschritt machen, wie es hier schon genannt worden, indem man von der guten bewährten Einrichtung der Centralheizung wieder zurückkomme auf die Ofenheizung. Er wolle die Bürgerschaft nicht mit Einzelheiten aufhalten, und nur noch einige ihm von dem Rechnungsführer Jacobi, der sich heute wegen Unwohlseins entschuldigen lasse, gegebene Zahlen anführen. Derselbe habe 6 Schulen in seiner Verwaltung, wovon fünf Centralheizung und eine Ofenheizung habe. Danach habe die Centralheizung in der einen Schule jährlich nach dreijährigem Durchschnitt ℳ. 1506.50 ₰ gekostet, während eine Schule mit Ofenheizung von derselben Größe, Klassenzahl u. s. w. ℳ. 2310.— gekostet habe. Das seien doch Zahlen, die beweisen, daß wir auf einen verkehrten Weg gerathen, wenn wir dem Vorschlage der Baucommission folgen. Wir kommen hier überhaupt mit der Zeit in Zustände, die er nicht begreifen könne. Die Behörde, die dafür berufen sei, für solche Sachen zu sorgen, die Schuldeputation, die doch das größte Interesse habe, die Schulen zweckmäßig einzurichten, die Baudeputation, die alle Schulen gebaut und Erfahrungen habe, das Medicinalamt, welches in gesundheitlicher Beziehung ein Urtheil habe, alle empfehlen Centralheizung; die Baucommission stelle sich aber über alle hin und sage, alle diese Behörden verstehen nichts davon, die Ofenheizung sei die beste. Wir könnten ja den ganzen theuren Apparat, die vielen Baubeamten, sparen, wenn wir ihre Thätigkeit nicht ausnutzen wollen. Um die Gebäude zu unterhalten würden einige Bauaufseher genügen und für besondere größere Bauten könnten wir die Pläne von privaten Baumeistern bekommen. Solange wir aber die Einrichtung haben, müssen wir auf das Wort der in solchen Sachen erfahrenen Leute Werth legen und es nicht von den Laien in der Baucommission über Bord werfen lassen. Er bitte, ja den Rückschritt nicht zu thun, sondern bei der Centralheizung zu bleiben, die sich bewährt habe, und keine Oefen anzuschaffen. (Bravo!) Ob die Turnhalle an der bezeichneten oder einer anderen Stelle errichtet werde, sei ihm gleich. Wenn die Vorlage an die Behörde zurückgehe, so bekommen wir andere Pläne, worin auch die Turnhalle behandelt sei. Er empfehle die Anträge der berichtenden Deputation mit der alleinigen Ausnahme, daß der Antrag der Baucommission auf Streichung der Vorsteherwohnung angenommen werde, und mit der Anheimgabe, bei den neuen Plänen zu berücksichtigen, ob der Turnhalle ein anderer Platz zu geben sei.

Herr Richter Mohr beantragte

Schluß.

Herr Professor Bulle bat, ihm für die Schuldeputation das Wort zu ertheilen.

Herr Präsident: Darauf habe Herr Professor Bulle formell keine Ansprüche, da über diesen Gegenstand die Baudeputation berichtet habe.

Herr Huchting erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Dr. Pavenstedt desgleichen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Tecklenborg: Wenn Herr Lahmann vorhin angeführt habe, daß auch im Schooße der Commission die Frage angeregt wäre, ob nicht Centralheizung beizubehalten wäre, weil sie dort bereits eingeführt sei, so war es ja selbstredend, daß die Commission dies in Ueberlegung zog. Da sie aber gefunden habe, daß die Centralheizung in dem neuen Flügel nicht verwendbar sei, wohl aber in dem alten bleiben könnte, und da die Commission auch garnicht beantragt habe, in dem alten Flügel Oefen zu setzen, sei sie darauf gekommen, in dem neuen Anbau Oefen zu proponiren, weil die beiden Gebäude gar keinen Connex unter sich haben. Wenn nun die Bürgerschaft der Meinung sei, daß die Centralheizung besser sei, so sei das ihre Sache. Die Commission sei bei der Realschule, der Schule an der Sternstraße und anderen Schulen, deren Rechnungen Herr Below nachgesehen habe, zu dem Resultat gekommen, daß Ofenheizung nur die Hälfte koste, also zum geraden Gegentheil von dem, was Herr Helmken aus den Jacobischen Rechnungen entnommen habe. Was den Heizer anbetreffe, so könne derselbe einfach die Centralheizung mit Kohlen versehen und wenn er das gethan habe, in den anderen Flügel gehen und die Oefen heizen. Das seien also die Gründe der Commission. Uebrigens sei sich dieselbe sehr wohl bewußt gewesen, daß die Meinungen über die Centralheizung sehr getheilt seien. Wenn sich aber über die Centralheizung beklagt werde, so heiße es immer, die betreffenden Techniker haben es nicht verstanden, aber wir Techniker werden die nächste gut machen. Dasselbe wiederhole sich beim nächsten Male und so sei es ein fortwährendes System des Erprobens gewesen. Er gebe der Bürgerschaft anheim, nach ihrem Ermessen zu beschließen.

Herr Richte Mohr änderte seinen Antrag dahin ab, statt 70,000 ℳ. 60,000 ℳ. ins Budget einzustellen.

Herr G. H. Bruns jr.: Im Bericht vom 12. October sei für die Schule am Geschwornenwege Centralheizung beantragt, während der Rechnungsführer der Deputation vorhin die Warmwasserheizung der Doventhorsschule zum Vergleich herangezogen habe. Dies sei der Grund der Widersprüche in den Zahlenangaben.

Herr Präsident: Diese Anregung gehöre in die eigentliche Debatte, welche jetzt geschlossen sei.

Der Antrag der Commission wurde mit dem Amendement des Herrn Hentze angenommen.

Pos. 8:

Schulbau an der Marktstraße.

Dazu hatte die Budgetcommission bemerkt, daß sie diese Position zwar eingestellt habe, die Bewilligung aber auf Grund eines einzureichenden Berichts und Kostenanschlags noch zu erfolgen habe.

Herr Tebelmann: Die Baucommission werde sich voraussichtlich in ihrer nächsten Sitzung mit Prüfung des Projectes beschäftigen. Es stehe aber nichts entgegen, die 100,000 ℳ. heute einstweilen einzustellen,

Herr Tecklenborg: Er halte den Vorschlag des Herrn Tebelmann für sehr opportun, denn gebaut werde die Schule ja werden. Wir können also den Posten ins Budget einstellen, und wie gebaut werde, finde sich später.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Volkmann verzichtete.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Pos. 9:

Seminar.

Pos. 10:

Grunderwerb.

Die Budgetcommission hatte Streichung beantragt.

Herr Dr. Adami: Die frühere sogenannte Schulcommission habe die Seminarverhältnisse und Baupläne gründlich geprüft. Ihr Gutachten ging dahin, daß, wenn der Staat dem vorliegenden Bedürfnisse nach Schullehrern für seinen Bedarf abhelfen wolle, eine Vergrößerung der gegenwärtigen Einrichtungen durchaus nothwendig sei. Sie war ferner allseitig der Meinung, daß selbst, wenn man nicht die Schülerzahl erheblich vermindern wolle, die jetzigen Einrichtungen verbessert werden müssen. Es haben sich im Laufe der Jahre Uebelstände herausgestellt, die namentlich für die Gesundheit und Ausbildung der Schüler so nachtheilig seien, daß die Commission einstimmig war, eine Aenderung zu empfehlen. Die Commission war aber der Ansicht, daß für einen Grunderwerb kein Anlaß sei. Der Staat habe so schöne Grundstücke, daß das durchaus nicht nöthig sei. Zunächst das Grundstück am Neustadtswall, wenn er nicht irre, 45,000 Quadratfuß groß, dann das sehr schöne am Wandrahm, was dem Vernehmen nach seit 30 Jahren zu Straßenzwecken benutzt werden solle, weil die Kaiserstraße hindurch gelegt werden sollte. Jetzt denke aber Niemand mehr an diese Dinge. Der dritte Platz sei am Bahnhof, wo der Bauinspector Poppe gewohnt habe, Ecke der Georgstraße, den man bisher nicht zu anderen öffentlichen Zwecken habe heranziehen mögen, aus einem Grunde, den er gewiß ehre, der aber doch im Laufe der Jahre beseitigt werden müsse. Derselbe sei seines Wissens ein Theil des Grundstücks des Kohlhökers Rauers, welches unter besonderen Verhältnissen bei Anlage des Bahnhofs expropriirt sei. Die Commission war einstimmig der Ansicht, daß sie den Ankauf eines Grundstücks nicht empfehlen könne. Von dem vorgeschlagenen Bauplatze an der Humboldtstraße glaubte sie abrathen zu müssen, weil dafür 45,000 ℳ. bezahlt werden sollen und es doch erst im Jahre 1878 von den Generalschätzern, die gewiß nicht zu niedrig geschätzt haben, zu 30,000 ℳ. geschätzt sei. (Hört!) In der Commission sah man keinen Grund, mehr zu geben, als was gewiß sehr sachverständige Leute als Preis ermittelt. Dazu sei dasselbe auf 3 Seiten von anderen Straßen, der Feld-, Herder- und noch einer Straße umgrenzt, deren etwa 30 Häuserrückseiten in diesen Pflanzgarten hineinsehen, und das Grundstück habe eine so schmale Front an der Humboldtstraße, daß, wenn ein Privatmann einen derartigen Bau in einem Sack anlegen wollte, nach der Bauordnung wohl erhebliche Bedenken aufsteigen würden. Hinzu komme, daß der Platz garnicht weit vom sogenannten Ueberschwemmungsgebiet liege, man also bei Kellerbauten auch möglicherweise Wasser in die Keller bekommen könnte. Er unterstütze daher den Antrag der Budgetcommission, den Posten von 50,000 ℳ. für Grunderwerb zu streichen.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß über die Wahl des Areals für den Seminarbau und alle anderen einschlägigen Verhältnisse von der Deputation ein ausführlicher Bericht am 24. December erstattet sei, den wir, wenn wir heute über die Sache schlüssig werden wollen, mit in die Verhandlung ziehen müssen. Es sei inzwischen folgender Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft kann sich auch nach dem neuesten Berichte der Schuldeputation von der Unabweislichkeit eines Seminar-Neubaues nicht überzeugen und lehnt daher eine Bewilligung für diesen Zweck zur Zeit ab. Zugleich beschließt sie die Niedersetzung einer Commission von 7 Mitgliedern, welche sie beauftragt, darüber zu berathen und zu berichten, ob durch einen Neubau oder in welcher anderen Weise den Bedürfnissen des Seminars abzuhelfen sei.
>
> Stadtländer.

Herr Dr. Pavenstedt: Da die Sache durch das Anerbieten des Herrn Rutenberg, die beiden Grundstücke auszutauschen, eine andere Gestalt gewonnen habe, würde

sich empfehlen, für heute die Position auszusetzen, und mache er folgenden von Herrn Professor Bulle verfaßten Antrag zu dem seinigen:

> Da der Bürgerschaft mitgetheilt worden ist, daß der Eigenthümer des von der Schuldeputation zum Bau eines Seminars vorgeschlagenen Grundstücks an der Humboldtstraße in den letzten Tagen das Anerbieten gemacht habe, dieses Grundstück gegen das jetzige Seminargebäude auszutauschen, so wünscht sie vor Beschlußfassung in dieser Angelegenheit einen Bericht der Schuldeputation über dieses Anerbieten.

Herr Papendieck schlug vor, die heutige Debatte auf den Antrag des Herrn Richter Stadtländer wegen einer Commissionsberathung zu beschränken.

Herr Wulstein wünschte, daß zunächst nur über den Antrag der Budge commission berathen und abgestimmt werde. Im Uebrigen möchte er noch Herrn Dr. Adami beistimmen, daß das Rutenberg'sche Grundstück nicht gesund belegen, sondern die dortige Gegend so tief liege, daß die Anwohner Wasser gehabt haben.

Herr Bulthaupt ersuchte die Debatte zunächst auf der Antrag des Herrn Richter Stadtländer zu beschränken, damit vorerst die Bedürfnißfrage festgestellt würde, welche der Antrag des Herrn Richter Stadtländer in Zweifel ziehe.

Herr Präsident: Nachdem so verschiedene Anträge eingegangen und auch in die Materie selbst eingetreten sei, werde die Debatte nicht mehr auf irgend einen dieser Anträge beschränkt werden können.

Herr Professor Bulle: Er habe nicht die Absicht, heute Abend noch einmal wieder die Frage gründlich zu erörtern und also auf den Antrag des Herrn Richter Stadtländer einzugehen, sondern hege vielmehr den Wunsch und die Hoffnung, daß die Bürgerschaft heute nach seinem (Redners) Antrage Beschluß fassen werde. Denn das, was Herr Dr. Pavenstedt so eben angeführt, ändere die Sachlage durchaus. Rutenberg habe in den letzten Tagen einen Brief geschrieben, den Redner hier habe, in welchem derselbe das Anerbieten mache, des jetzige Seminargrundstück einzutauschen für das von der Schuldeputation in Aussicht genommene Grundstück. Werde dieser Vorschlag acceptirt, so würde damit die pos. 10 des Budgets, Grunderwerb 50,000 ℳ., in Wegfall kommen und es werde zugleich alles Dasjenige seine Bedeutung verlieren, was bisher in Beziehung auf die Platzfrage gesagt worden sei. Wenn nun die Deputation zu einem Berichte aufgefordert würde darüber, ob das Anerbieten Rutenbergs acceptabel sei, so würde sich die Sache dadurch bedeutend vereinfachen. Er bitte daher die Bürgerschaft, heute nicht weiter in die Debatte einzugehen, auch nicht über den Antrag des Herrn Richter Stadtländer, welchen Redner unbedingt bekämpfen müßte, sondern die Sache für 8 Tage auszusetzen und die Schuldeputation aufzufordern, über diesen Antrag erst der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Herr Bürgermeister Gildemeister: Wenn er den Antrag des Herrn Professor Bulle richtig verstehe, so solle der Bürgerschaft ihre Freiheit, den Seminarbau zu genehmigen oder abzulehnen, vollständig gewahrt bleiben. Wenn das aber der Fall, dann halte er es doch für richtig, daß hier ebenso verfahren werde wie bei den Posten Schulbau am Geschworenenweg und Schulbau an der Marktstraße, daß nämlich die Bürgerschaft, falls der Antrag des Herrn Professor Bulle ihre Genehmigung fände, erklärte, sie stelle vorläufig und vorbehältlich der Beschlußfassung über die Sache selbst 70,000 ℳ. ins Budget ein. Damit die Budgetberathung zu Ende komme, wofür er ein gewisses Interesse habe.

Herr Professor Bulle: Diese Auffassung des Herrn Senatscommissars theile er durchaus und beantrage:

70000 ℳ. ins Budget einzustellen.

Herr Richter Stadtländer: Es scheine ihm für den Augenblick allerdings darauf anzukommen, ob ein Posten für den Seminarbau ins Budget eingestellt werden solle oder nicht. Er schlage vor, dem Antrage der Budgetcommission gemäß zu verfahren und Nichts einzustellen. Die Bürgerschaft werde sich zunächst darüber klar werden müssen, ob der Seminarbau in diesem Jahre überhaupt nothwendig sei oder ob noch erst weitere Verhandlungen darüber stattfinden sollten. Nach seiner Ansicht liege die Sache so, daß die Budgetcommission ganz Recht habe, wenn sie erkläre, die Sache sei noch nicht spruchreif. Es werden noch langwierige Verhandlungen darüber erforderlich sein. Er halte es deshalb für richtig, zur Zeit Nichts einzustellen; sollte sich die Sache so machen, daß im Laufe des Jahres noch mit dem Neubau begonnen werde, so werde die Bürgerschaft das Recht haben, nachzubewilligen.

Herr Tiele: In dem Bericht vom 24. December v. J. werden eine Reihe von dem Staat gehörenden Plätzen bezeichnet und dieselben zum Theil als passend hingestellt, während gegen einige verschiedene Einwendungen erhoben werden. Was zunächst das ehemalige Pulvermagazin betreffe, so scheine es ihm, daß es doch etwas weit abgelegen sei; hinsichtlich des Grundstückes der Köcheln'schen Mühle mache die Deputation darauf aufmerksam, daß ein Theil von der Polizei benutzt werde und der Rest für den Seminarbau nicht genüge. Ferner werde hinsichtlich des Flügger'schen Grundstückes an der Reeperbahn bemerkt, daß es theils für spätere Zwecke reservirt bleiben müsse; das Gleiche sei der Fall hinsichtlich des Areals an der Weserbahn in der Nähe des Doventhors. Das Areal am Wandrahm, gegenwärtig zu einer Baumschule benutzt, würde groß genug sein. Der Werth stelle sich gegenwärtig seiner Ansicht nach bedeutend niedriger als nach der Schätzung vom Jahre 1870. Sodann verweise die Deputation auf das Areal am Breitenweg, ferner auf den Grünen Kamp in der Neustadt, dessen theilweise Bebauung sie nicht vorschlagen wolle, und komme schließlich auf das Areal am Neustadtswall, welches, 5474 Quadratmeter groß, im Jahre 1877 zu 87,000 ℳ. geschätzt sei. Das sei sehr hoch geschätzt, wie viel sei es heute wohl werth, wie viel bringe es als Wagenplatz ein. Es solle ein Theil des Grundstückes zur Vergrößerung der Schule am Neustadtswall verwandt werden, übrig bleiben würden dann noch circa 2200 Quadratmeter mit einem Schätzungswerthe von 35,000 ℳ., der Verkaufswerth stehe dazu freilich in keinem Verhältniß. Er glaube, daß dieser Platz ganz besonders geeignet sei für

die Erbauung eines Seminars. Derselbe bringe effectiv dem Staate beinahe Nichts ein. Es seien schon so oft für spätere Verwendungen Grundstücke in Bremen angekauft, daß man nicht diesen Fall jetzt wiederholen sollte. Durch das Angebot Rutenberg's, das jetzige Seminargrundstück gegen seinen Platz einzutauschen, werde die Sache an sich nicht verändert, denn das Haus an der Kreftingstraße könnte ohnehin ganz gut verwerthet werden. Da überdem die Frage, ob ein neues Seminar überhaupt nöthig, noch nicht spruchreif sei, so könne er dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer nur zustimmen, dieselbe einer Commission zur weiteren Prüfung zu überweisen. Schon jetzt aber 70,000 ℳ. ins Budget einzustellen, ehe man wisse, ob und wo gebaut werden solle, halte er nicht für richtig.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wulstein stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Richter Stadtländer:

Den letzten Theil betreffs Niedersetzung einer Commission zu streichen.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Papendieck als Referent der Budgetcommission: Die Commission habe vorgeschlagen, die beiden Posten 70,000 und 50,000 ℳ. zu streichen, weil sie nicht die Ueberzeugung habe gewinnen können, daß bei den vielen Schulbauten, welche in diesem Jahre vorzunehmen und wodurch das Budget ohnehin schon so belastet werde, eine absolute Nothwendigkeit vorliege, in diesem Jahre auch noch ein neues Seminar zu bauen, zumal in der bremischen Bevölkerung noch darüber Zweifel obwalten, ob überhaupt die unabweisbare Nothwendigkeit vorhanden, eine so große Summe für diesen Zweck aufzuwenden. Bekanntlich habe eine frühere Commission der Bürgerschaft vorgeschlagen, das bisherige Gebäude auszubauen, es war dafür ein fertiger Anschlag gemacht und die Kosten wurden auf 20,000 ℳ. berechnet. Mit diesem Plan hatte sich der Seminardirector einverstanden erklärt, später sei, weil man noch eine Uebungsschule und andere Dinge dazu haben wollte, dieser Vorschlag der Commission abgelehnt worden, und wir können jetzt diese Freude mit ein paar hunderttausend Mark bezahlen. (Heiterkeit.) Da nun, wie gesagt, so viele Ansprüche für Schulen in diesem Jahre befriedigt werden müssen, so ersuche die Budgetcommission für dieses Jahr den Seminarbau abzulehnen und er bitte, diesen Antrag anzunehmen. (Bravo.)

Der Antrag der Budgetcommission auf Streichung wurde angenommen, sodann der Antrag des Herrn Richter Stadtländer in beiden Theilen abgelehnt und schließlich auch der Antrag des Herrn Professor Bulle verworfen.

Pos. 11:

Ausbau der Realschule an der Sögestraße.

Herr Präsident erinnerte daran, daß dieser Posten in voriger Sitzung zur Prüfung an die Baucommission verwiesen sei.

Herr Tebelmann: Die Commission habe sich in der letzten Zeit mit dem Projecte der Erweiterung der Schlachthofanlagen beschäftigt; für die nächste Sitzung stehe das Project wegen der Schule an der Marktstraße zu verhandeln und dann werde voraussichtlich auch dieses an die Reihe kommen. Er bitte, bis dahin die Sache auszusetzen.

Herr Schaffert unterstützte die Aussetzung bis zum Eingang des Berichts der Baucommission. Nach der Stimmung, welche heute in der Bürgerschaft hinsichtlich der Schulbauten zu herrschen scheine, dürfte er wohl auf keinen Erfolg rechnen, wenn er beantragen wollte, heute die 20,000 ℳ. ohne Weiteres zu bewilligen. Eine Aenderung sei absolut nothwendig, ob nun mit 20 oder 15,000 ℳ. auszukommen, möge dahingestellt bleiben. Die Anschauung, welche der Referent der Budgetcommission in der vorigen Sitzung zu Gehör gebracht, sei nicht zutreffend. Es sei allerdings anerkennenswerth, wenn die Herren der Budgetcommission sich bemühen, durch Streichungen die Ausgaben zu vermindern, auch wenn es sich um so nothwendige Ausgaben wie hier handele, allein in diesem Falle habe sie nicht ganz glücklich operirt. Die Sache sei nicht komisch, sondern sehr ernst und ein dringendes Bedürfniß, daß Wandel geschafft werde. Er möchte bitten, wenn es irgend anginge, die 20,000 ℳ. offen zu halten und dann zu hören, was die Baudeputation darüber sagen würde, auf keinen Fall aber die Sache heute übers Knie mit „Nein" abzubrechen.

Herr Tebelmann: Er habe denselben Antrag stellen wollen. Die Nothwendigkeit des Ausbaues sei von verschiedenen Seiten in der Bürgerschaft hervorgehoben und motivirt. Es bleibe der Bürgerschaft immerhin vorbehalten, ob sie nach dem Berichte der Baucommission beschließen wolle oder nicht, aber zur Feststellung des Budgets sei die vorläufige Einstellung der Summe nothwendig.

Der Antrag des Herrn Schaffert wurde angenommen.

Pos. 12:

Zollschuppen.

Hierzu lag ein Antrag der Budgetcommission vor.

Herr Papendieck für dieselbe: Ueber diese Position liege ein Bericht des Generalsteueramts resp. der Baudeputation vor, der auseinandersetze, daß das Dach des Schuppens in sehr schlechtem Zustande und ganz erneuert werden müsse, und ferner die Krahnvorrichtungen so ungenügend seien, daß der Verkehr auf die langsamste und kostspieligste Weise vorgenommen werde, sodaß ein ordentlicher Betrieb nicht möglich sei. Die Budgetcommission habe an Ort und Stelle die Ueberzeugung gewonnen, daß die Behörde, der dieser Zollschuppen unterstellt sei, das Generalsteueramt, die unrichtigste sei, die es geben könne, weil sie sonst mit keinerlei Verkehrseinrichtungen zu thun habe. Sie wisse auch selbst nicht, wie sie zu dieser Verwaltung gekommen und freue sich, wenn sie sie los werde. Die Budgetcommission beantrage deshalb,

zu beschließen, daß die Verwaltung vom Generalsteueramt abgetrennt der Häfen- und Eisenbahndeputation überwiesen werde, daß dieser Deputation ferner die Prüfung überlassen werde, welche Aenderungen im Betrieb vorzunehmen seien,

ob also etwa andere Löscheinrichtungen oder Handkrähne einzurichten, und ob die Reparaturen oder Erneuerung des Daches stückweise vorgenommen werden könne. Um nun eine Summe ins Budget einzustellen und die verhältnißmäßig große Ausgabe auf einen größeren Zeitraum zu vertheilen, schlage die Budgetcommission vor, statt 29,500 ℳ. nur 15,000 ℳ. einzusetzen, was er zu genehmigen bitte, da das Dach in so schlechtem Zustande, daß die dort gelagerten Waaren durch den Tropfenfall geschädigt werden.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 13:

Feuerwache Westerstraße, Ausbau

hatte die Budgetcommission zu streichen beantragt.

Herr Papendieck: Dies sei eine von den Positionen, die die Budgetcommission mit schwerem Herzen gestrichen habe. Wir seien alle überzeugt, daß die Feuerwehr Großes für Bremen leiste und unter der jetzigen Leitung in vorzüglicher Weise ihre Schuldigkeit thue, aber trotzdem habe die Budgetcommission geglaubt, man könnte sich wohl noch ein oder ein paar Jahre mit der jetzigen Einrichtung der Neustädter Feuerwache begnügen, und bitte er, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen.

Herr Steinhäuser: Im Jahre 1878 sei das Haus Annenstraße 3 gekauft, um diesen Neubau ausführen zu können, dessen Nothwendigkeit jetzt zum dritten Male vorgestellt worden sei, und er fühle sich verpflichtet, im Interesse der Feuerwehrleute aufs Neue die Nothwendigkeit zu betonen. Die Mannschaft werde alle Tage verlegt und die Pferde gewechselt, um sie gesund zu erhalten, und die Deputation thue deshalb nur ihre Pflicht, wenn sie für den Bau eintrete. Wir verlangen von den Leuten Leistungen und pferchen sie dabei so ein, wie z. B. ein Fabrikeninspector keinem Privatmann gestatten würde. Er empfehle dringend den Antrag.

Herr Stichnath: Er unterstütze den Antrag. Er sei unverantwortlich, daß wir, während wir diese Leute zwei Tage und zwei Nächte in diese schlecht ventilirten Räume einpökeln, und diese dann Nachts bei 13 Grad Kälte heraus müssen, den Umbau noch ein Jahr hinausschieben wollten. Wir sparen auch nichts dabei, die durch Krankheitsfälle der Mannschaft und Pferde entstehenden Kosten betragen viel mehr als die Bauzinsen. Dazu komme, daß die Räume für Pferde, Wagen und Spritzen so eng seien, daß es ein Wunder sei, daß nicht längst Unglück vorgekommen. Er bitte dringend, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen. Er glaube, diese habe sich hier nicht an Ort und Stelle überzeugt, sonst würde sie den Posten nicht gestrichen haben.

Herr Wulstein: Er empfehle den Antrag der Budgetcommission und nehme Gelegenheit, zu erklären, daß er in der nächsten Sitzung der Baudeputation derselben ein Antrag unterbreiten werde, durch dessen Annahme den Leuten weit besser geholfen werde, als durch den Neubau. Er räume ein, daß die jetzigen Einrichtungen primitiv seien, namentlich in Betreff des Schlafens. Weil er aber lieber heute wie morgen helfen wolle, bitte er, die Summe von 13,500 ℳ. nicht zu bewilligen, da wir mit einer Ersparung von jährlich 500—600 ℳ. die luftigsten und gesundesten Räume liefern können. Es sei aber nothwendig, daß Techniker und Baubeflissene erst darüber berichten, sonst würde er den Antrag heute schon vorbringen. Er empfehle den Antrag der Budgetcommission.

Herr Lund: Auch er sei für die Bewilligung. Er sehe auch, wie die Leute eingepfercht seien und halte es nicht für verantwortlich, sie noch länger in einem solchen Loche sitzen zu lassen.

Herr Huchting: Er meine, Herr Wulstein könnte seinen Antrag jetzt stellen.

Herr Präsident: Herr Wulstein habe erklärt, daß er einen solchen Antrag in der nächsten Sitzung der Baudeputation stellen würde.

Herr Stichnath: Er könne auch nicht verstehen, weshalb Herr Wulstein verspreche, solchen Antrag einzubringen. Er glaube, man habe sich in der Deputation alle Mühe gegeben, auf das Sparsamste davon zu kommen. Er bezweifle, daß Herr Wulstein noch Neues bringen könne.

Herr Tebelmann (thatsächliche Bemerkung): Im vorigjährigen Budget hatte die Baudeputation 10,500 ℳ. für Ausbau des Kasernements der Feuerwache in der Neustadt eingestellt. Der diesjährige Bericht sage, daß die Verlegung des Pfandlokals nicht mehr erforderlich sei und trotzdem werden ins diesjährige Budget 13,500 ℳ. eingestellt. Es wäre doch erwünscht, daß der Rechnungsführer noch das Wort erhielte, um dies zu motiviren.

Herr Lahmann: Es wundere ihn, daß Herr Wulstein urplötzlich auf so schöne Gedanken komme. Herr Wulstein gehöre sowohl der Budgetcommission wie der Baudeputation an und habe alljährlich diese Localitäten mit besichtigt und im Ganzen sich nicht dagegen erklärt, daß der unglückliche Zustand abgestellt werde. Er glaube auch nicht, daß derselbe billigere Vorschläge machen könne. Daß in diesem Jahre eine etwas größere Summe gefordert werde, habe seinen Grund darin, daß die Wache etwas verstärkt und ein größerer Raum für Mannschaft und Pferde erforderlich geworden sei, indem die Südervorstadt in das Gebiet der Feuerwehr hineingezogen worden. Die Baudeputation habe sich nach der Bedürfnißfrage zu richten, welche ihr von den verschiedenen Deputationen aufgegeben werde.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Wulstein zu einer persönlichen Bemerkung: Er glaube, Jeder behalte bis zu dem Punkte, daß die fragliche Angelegenheit zur Verhandlung stehe, seine freie Willensmeinung. Es sei das von Herrn Lahmann Gesagte nicht richtig. Im vorigen Jahre habe Redner sich als Mitglied der Budgetcommission gegen den Antrag erklärt. Jetzt habe er sich bemüht, ein Mittel zu finden, ob nicht mit geringeren Kosten dem Bedürfniß abgeholfen werden könne, namentlich ob nicht die Leute bequemere und gesundere Schlafräume erhalten könnten. Das sei nach seiner Meinung allerdings möglich, und deshalb habe er gesagt, er würde in nächster

Sitzung der Baudeputation seinen Vorschlag zur Sprache bringen, damit derselbe von den Technikern geprüft werde.

Der Antrag der Budgetcommission wurde abgelehnt und der Posten genehmigt.

Pos. 14:

Ausbau der Strafanstalt.

Herr Tebelmann theilte als Mitglied der Baucommission mit, daß die Commission das Project geprüft habe und gegen dasselbe Nichts einzuwenden finde.

Die Position wurde bewilligt.

Pos. 15:

Wasserbau.

Herr Woltjen stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen technischen Bericht darüber, ob durch Hinauslegung des Dreiecks um 25 Meter die Fundamente der gegenüberliegenden Packhäuser und Ufermauer einer Gefahr der Unterspülung ausgesetzt sein können, und setzt ihre Beschlußfassung bis nach Eingang dieses Berichts über die Position 4 des Specialbudgets Nr. 95, Correction des unteren Theils der kleinen Weser 34,400 ℳ. aus.

Er mache darauf aufmerksam, daß der vorliegende Bericht im October abgefaßt sei und daß seit der Zeit eine große Veränderung in der Strömung der Weser stattgefunden habe. Unter diesen Umständen frage es sich nun, ob durch die Hinausverlegung des Dreiecks nicht vielleicht eine Unterspülung der gegenüberliegenden Packhäuser, wie sie am Weserbahnhof vorgekommen, bewirkt werden könnte. Die Sache habe seiner Meinung nach keine Eile. Die kleine Arbeit könne jeden Sommer zur Ausführung kommen. Es handle sich namentlich darum, daß für den Sand ein Lagerplatz geschaffen werde, weniger darum, daß dort Areal vermiethet werden könne, denn es liege beim Dreieck noch überall Areal brach.

Herr Papendieck: Mit dem Antrage des Herrn Woltjen sei er einverstanden, nur möchte er ihn so gefaßt haben:

Die Bürgerschaft setzt die Summe von 34,400 ℳ. ins Budget ein, wünscht aber, daß vor der Beschlußfassung ein technischer Bericht erstattet werde.

Wenn dann der technische Bericht so laute, wie er Redners Ansicht nach lauten werde, dann sei das Geld zur Verfügung. Es handele sich bei der Sache um zwei Gesichtspunkte; einmal um eine zweckmäßige Ablagerung des Baggersandes und sodann um die Beschaffung von Baggermaterial, es liege nicht so, daß noch Plätze disponibel wären. Mit dieser ganzen Anlage mache der Staat ein gutes Geschäft. Durch die Güte des Herrn Senator Buff sei er in den Besitz einiger Zahlen darüber gekommen. Die Kosten der ganzen Anlagen betragen in runder Summe 882,000 ℳ.; die jährliche Bruttoeinnahme habe betragen ca. 58,800 ℳ., davon gehen ab für Unterhaltung, Gehalt des Lagermeisters ꝛc. circa 18,000 ℳ., so daß 40,800 ℳ. Netto bleiben, was eine Verzinsung des Anlagecapitals mit 4,26 pCt. ausmache, für eine Hafenanlage eine Verzinsung, wie man sie wohl kaum sonstwo wiederfinden werde. Deshalb möchte er wünschen, daß wir in dieser Beziehung die Behörde nicht beschränken, sondern so verfahren, wie Herr Woltjen vorgeschlagen, einen technischen Bericht einfordern, aber die Verwendung der Summe ermöglichen, indem wir sie ins Budget einstellen.

Herr Hauschild: Er finde den Antrag des Herrn Woltjen ganz am Platz. Bei Anlage des Dreiecks wurde vom Wasserbautechniker gesagt, wir müßten das Ueberschwemmungsgebiet freihalten. Neuerdings sei man anderer Ansicht gewesen, was die Techniker auch in der Deputation haben hören müssen. Nun aber habe man so traurige Erfahrungen am Weserbahnhof gemacht und so Viele geben dem Separationswerk die Schuld, daß er es an der Zeit halte, erst berichten zu lassen, ob die Befürchtungen, die man wegen dieser Einengung haben könne, begründet seien. Noch Eins. Er glaube nicht, daß dort überhaupt Schiffe anlegen können. Seit Herstellung der Coupirung sei dort solcher Sumpf entstanden, daß bei niedrigem Wasserstand, wo unterhalb der Coupirung stilles Wasser sei und die Kanäle münden, es vor Gestank nicht auszuhalten sei.

Herr Lahmann: Bei Abfassung des Berichts sei der Rechnungsführer des Wasserbaues abwesend gewesen und Redner habe an den Berathungen theilgenommen und auch den Bericht unterschrieben und erlaube sich daher, da unglücklicherweise der Rechnungsführer auch hier nicht zugegen, den Bemerkungen des Herrn Papendieck einige Worte hinzuzufügen. Es sei nicht so wie Herr Woltjen meine, daß die Ablagerung des Sandes in erster Linie stehe, sondern der Mangel an Lösch- und Ladeplätzen und die Aussicht auf bessere Verwerthung des Dreiecks, habe die Deputation bewogen, den Antrag zu stellen. Dann sei hier auch nicht von einer Ufermauer, wie Herr Woltjen aus dem Bericht vorgelesen habe, die Rede, sondern es solle einfach das Ufer etwas hinausgelegt werden. Seiner Zeit, im October, ehe die Calamität eingetreten war, habe der Wasserbauinspector Heineken in der Deputationssitzung versichert, daß diese Hinauslegung ganz ohne Gefahr geschehen könnte. Sei die Bürgerschaft der Meinung, daß sie sich nicht dabei beruhigen könne, so sei er auch mit Einforderung eines näheren Berichtes einverstanden. Uebrigens sei solche Anlage sehr nothwendig und würde das hineingesteckte Capital sehr rentabel sein, wir würden einen großen freiliegenden Platz, den wir jetzt nicht vermiethen können, nutzbar machen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Woltjen erklärte sich mit dem Amendement des Herrn Papendieck einverstanden.

Der Antrag wurde angenommen.

Pos. 16:

Ergänzung der Eisenbahnanlagen 29,900 ℳ.,

wovon 11,000 ℳ. heute für den Weserbahnhof schon bewilligt, sowie

Cap. II. Vermischte Ausgaben

wurden genehmigt und die Sitzung 9¼ Uhr geschlossen.

# Bericht der juristischen Commission

## über den Gesetzentwurf, betreffend die Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Es wird beantragt, dem Gesetze folgende Fassung zu geben:

Der Senat verordnet u. s. w.

§ 1.

Durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege werden außer denjenigen Beträgen, rücksichtlich deren dies durch besondere gesetzliche Vorschrift vorgesehen ist, beigetrieben folgende Geldbeträge:

1. Die in Folge der Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Verwaltungsgerichts zu zahlenden Beträge und geschuldeten Gebühren und Auslagen.
2. Die von einer Staats- oder Gemeindebehörde zu erhebenden Steuern, Abgaben und Gebühren.
3. Die der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke in Bremen für Gas und Wasser und der städtischen Gasanstalt in Bremerhaven für Gas geschuldeten Beträge.
4. Die tarifmäßigen Pflegegelder der städtischen Krankenanstalten.
5. Die in Bremen von den Anliegern zu erhebenden gesetzlichen Beiträge zu den Kosten der Neulegung, Umlegung und Ausbesserung der Straßen, sowie die nach den §§ 26 und 27 der Wegeordnung vom 27. December 1878 von den Anliegern zu leistenden Beiträge.
6. Die Schulgelder der Hauptschule und der öffentlichen Schulen, in der Stadt Bremen auch die der Gemeinde- und Privatvolksschulen.
7. Im Landgebiete die Pfarr- und Küsterpflichten, sowie die Beiträge zur Landbrandcasse.

§ 2.

Rücksichtlich der Schulgelder der stadtbremischen Schulen ist das Generalsteueramt, rücksichtlich der in § 1 unter 7 aufgeführten Beträge der Landherr die zuständige Vollstreckungsbehörde. (§ 3 des Gesetzes vom 13. März 1880.)

Beschlossen 2c. 2c.

Begründung.

Nachdem das Verfahren der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege durch das Gesetz vom 13. März 1880 geregelt worden ist, war es zweckmäßig, wegen der Beträge, welche im Verwaltungswege beigetrieben werden sollen, Bestimmung zu treffen.

Der eingeschlagene Weg, nur soweit es wünschenswerth erscheint, dies zu thun, also nicht ein Gesetz zu erlassen, welches sämmtliche Fälle umfassen will, ist zwar zu billigen, doch empfiehlt es sich, das Gesetz in einigen Beziehungen allgemeiner zu fassen. Das ergiebt sich aus einer Darstellung der ganzen Materie. Das Material dazu hat der Herr Referent des Senats für diesen Gesetzentwurf in dankenswerther Weise der Commission zur Verfügung gestellt, freilich ohne für die Vollständigkeit garantiren zu wollen. Allein im Großen und Ganzen scheint dieselbe erreicht zu sein. Uebrigens kann die juristische Commission nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit die große Erschwerung hervorzuheben, welche allen Denjenigen, welche mit der bremischen Gesetzsammlung zu arbeiten haben, daraus erwächst, daß ein Register derselben nicht vorhanden ist.

Der jetzige Zustand unseres öffentlichen Rechts bezüglich der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege ist folgender:

Dieselbe ist zulässig:

I.

Wegen solcher Beträge, wegen deren die Verbindlichkeit zur Entrichtung durch Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Verwaltungsgerichtes der pflichtigen Person gegenüber festgestellt wird. —

Dahin gehören:

a. Die von den Polizeibehörden auf Grund des § 453 flgd. der Strafproceßordnung, §§ 94, 98 des Gesetzes vom 25. Juni 1879 erkannten Strafen wegen begangener Uebertretungen.
b. Nach vorgängiger Androhung der Verwaltungsbehörden verwirkte Strafen und die Kosten, welche durch die

Ausführung einer von einer Verwaltungsbehörde anbefohlenen Handlung anstatt des Säumigen entstanden sind. § 96 des Gesetzes vom 23. Juni 1879.

c. Die wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle von den Verwaltungsbehörden erkannten Strafen.
§ 459 der Strafproceßordnung,
§ 99 des Gesetzes vom 25 Juni 1879.

Bezüglich dieser Beträge (a. b. c.) ist durch den § 102 des Gesetzes vom 25. Juni 1879 die Vollstreckung den Verwaltungsbehörden übertragen.

d. Die von den Zollverwaltungsbehörden wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze erkannten Strafen und Kosten des Verfahrens.
§ 20 der Anlage des Gesetzes vom 3. Juni 1880.

e. Schulstrafen, auf Grund folgender Gesetze:
Stadt Bremen. Gesetz vom 19. Januar 1844. Das Scholarchat setzt die Strafe fest, die Polizeidirection treibt bei.
Bremerhaven. Gesetz vom 26. April 1866.
Vegesack. Gesetz vom 16. Januar 1865.
Die Commission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten setzt fest, das Amt treibt bei.
Landgebiet. Gesetz vom 10. Januar 1844 und Verordnung vom 10. März 1862.
Die Commission des Senats setzt fest, der Landherr treibt bei.

f. Viehschützungskosten und Schadenersatz für Viehschäden, worüber der Landherr entscheidet.
Gerichtsordnung von 1820. § 4.

g. Streitig gewesene Beiträge zu gemeinschaftlichen Bedürfnissen von Corporationen, Gemeinden und deren einzelne Abtheilungen.
Gerichtsordnung von 1820. § 3.

h. Kosten des in Folge eines Antrages auf Entwässerung oder Bewässerung eintretenden Verfahrens.
Wasserordnung vom Jahre 1878. § 24.

i. Urtheilssumme und Kosten in Gewerbegerichtssachen.
Gesetz vom 30. September 1877. § 15.

k. Ordnungsstrafen, welche gegen einen Beamten von dem Vorsitzenden einer Verwaltungsbehörde oder dem Präsidenten des Richtercollegiums verhängt sind.
Beamtengesetz vom Jahre 1874. § 61.

Darnach ist anzunehmen, daß der gesetzliche Zustand der ist, daß in allen Fällen, in welchen einer Verwaltungsbehörde oder einem Verwaltungsgerichte die Entscheidung über die Verbindlichkeit zur Zahlung zusteht, ihr auch die Anordnung der Vollstreckung übertragen ist und die Vollstreckung im Verwaltungswege geschieht. Es liegt das auch in der Natur der Sache.

In diese Categorie fällt von den Vorschlägen des Gesetzentwurfes nur der unter 7, welcher die Kosten eines vor verschiedenen Verwaltungsbehörden stattgehabten Verfahrens betrifft. Es würde sich empfehlen, außerdem die Entscheidungen der Disciplinarkammer und des Disciplinarhofs aufzunehmen. Allein die juristische Commission ist der Meinung, daß man, wo es angeht, allgemeine Bestimmungen treffen sollte und daß kein Grund ersichtlich ist, dies hier nicht zu thun. Sie hat daher die Bestimmung Nr. 1 in ihren Entwurf aufgenommen, wodurch die Nr. 7 der Vorlage erledigt werden würde.

---

## II.

Anders verhält sich die Sache in den vielen sonstigen Fällen, wo eine Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege stattfindet.

Soweit zu ermitteln war, geschieht dies wegen der folgenden Beträge:

1. Steuern und Abgaben, welche nach dem Gesetz, die jährlichen Steuern betreffend, erhoben werden. Durch das Gesetz vom 25. December 1880 § 79 ist bereits die Befugniß zur Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege in dieser Ausdehnung eingeführt.
2. Wassersteuer, § 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1879.
3. Einkommensteuer, § 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. December 1874.
4. Wirthschaftsabgabe, § 5 des Gesetzes vom 31. Januar 1871.
5. Gesetzliche Beiträge der Anlieger zu den Straßenkosten in der Stadt Bremen. Bekanntmachung vom 24. November 1834 und desgl. vom 26. Juni 1837 (Trottoirs). Das Gesetz vom 27. Juni 1872 enthält einen Tarif.
   In der Wegeordnung von 1878 (§§ 26 und 27 vom Gesetzblatt p. 275, 276) ist bestimmt, daß, wenn die Gemeinde die Pflasterung einer Nebenstraße beschlossen hat, die Anlieger zu den Kosten der Pflasterung, der Anlegung von Trottoirs und der Kanalisirung einen Beitrag zu leisten haben, der nach einem im § 27 enthaltenen Tarife erhoben wird.
   Es ist zweifelhaft, ob die Beitreibung derselben im Verwaltungswege bereits zulässig ist.
6. Zollgefälle und Steuern, welche von den kaiserlichen Zollämtern erhoben werden. Art. 15 Absatz 1 und 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1879.
7. Hafenabgaben in Bremerhaven.
   Art. 8 des Gesetzes vom 15. October 1872.
   Hafengeld in den stadtbremischen Häfen.
   § 5 des Gesetzes vom 16. December 1875.
8. Feuer- und Bakengeld auf der Unterweser, wird im Verwaltungswege beigetrieben. Es ist zweifelhaft, ob der § 8 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 mit den Worten „wird eingezogen“ die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege gestattet. Doch scheint ein Bedürfniß dazu nicht vorzuliegen, weil die Hafenbehörde die Schiffe vor der Zahlung nicht aus dem Hafen hinauslegen lassen wird.

9. Beiträge zur Gemeidecasse in Bremerhaven, § 8 der Verordnung vom 8. Februar 1859, in Vegesack § 8 der Verordnung vom 25. October 1858, ferner Armensteuer und Abgabe auf Hunde in Vegesack, Verordnung vom 19. August 1872 und Bekanntmachung vom 24. Januar 1860.

   Es ist nicht unzweifelhaft, ob die ohne Zustimmung der Bürgerschaft erlassenen Verordnungen in diesem Punkte zu Recht bestehen.

10. Im Landgebiet, Kreisabgaben, Gesetz vom 23. Juni 1878 § 55,5, Gemeindeabgaben, Landgemeindeordnung vom 27. December 1878 § 104. Beiträge zu Deichverbänden, Deichordnung vom 27. December 1878. Kosten gemeinschaftlicher Reinigung und Unterhaltung von Wasserläufen. Beiträge zu Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaften. Wasserordnung vom 27. December 1878 §§ 6 und 47. Beiträge zu den Kirchen- und Schullasten in den kirchlichen Gemeinden. Gerichtsordnung von 1820 § 3. Gesetz vom 23. Juni 1878 § 55,5.

    In allen vorstehenden Fällen ist der Gemeindevorsteher die Vollstreckungsbehörde.

    Ferner im Landgebiet:

    Beiträge zu den Kosten des Verkoppelungsverfahrens und von Gemeinheitstheilungen. Gesetz vom 21. Mai 1873, §§ 34 und 85. Pfarrer- und Küsterpflichtgelder. Gerichtsordnung von 1820, § 3. Beiträge zur Landbrandkasse. Reinigungsgebühren für Schornsteinfeger. Verordnung vom 29. Mai 1820, § 25.

11. Schulgelder. Im Landgebiet werden die Schulgelder (vergl. die Verordnung vom 10. März 1862) executivisch beigetrieben.

---

Die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege besteht darnach in großem Umfange wegen solcher Beträge, welche an den Staat, die städtischen oder ländlichen Gemeinden oder Corporationen oder Verbände zu entrichten sind, und bei denen die Höhe und die Person der Pflichtigen durch die Gesetze und Ermittelungen der Behörden feststeht, oder doch leicht erkennbar ist, wo ferner die Beitreibung durch Klage auf gerichtlichem Wege im Interesse ordentlicher Verwaltung nicht zweckmäßig war. Dabei ist nach den einzelnen Gesetzen, besonders nach § 15 der Verfassung, welcher lautet: „Jedem, der sich durch eine Verwaltungsmaßregel in seinen Privatrechten gekränkt glaubt, steht der Rechtsweg offen," dafür gesorgt, daß ein Mißgriff der Verwaltungsbehörde wieder aufgehoben werden kann.

Wegen der Steuern und Abgaben, welche nach dem jährlichen Steuergesetz erhoben werden, kann man außerdem zweifeln, ob dieselben nicht vielmehr unter I aufzunehmen wären, weil in dem Veranlagungsverfahren beziehungsweise dem Verfahren vor der Reclamationsdeputation eine vorläufige Entscheidung im förmlichen Sinne im Gegensatze zu der Aufstellung einer Forderung gegeben wird.

In allen denjenigen Fällen aber, wo nicht eine Entscheidung der Verwaltungsbehörden, sondern im Grunde nur eine Forderung des Staats oder einer Gemeindeverwaltung oder sonstiger communaler Verbände vorliegt, sollte vor einer Entscheidung die Zwangsvollstreckung nur stattfinden, wenn die Verhältnisse so liegen, daß über die Pflichtigkeit der einzelnen Person und die Höhe des Betrages im gewöhnlichen Gang der Dinge ein Irrthum der Behörde so gut wie ausgeschlossen ist, und dies ist in jedem Falle zu prüfen, was freilich die Aufstellung allgemeiner Categorien nicht ausschließt.

In sämmtlichen Vorschlägen des Senats scheint dies Princip gewahrt zu sein. Es empfiehlt sich aber

1. Die Positionen 1, 2, 3, 8 zusammenzufassen und dann die allgemeinere sub 2 der obigen Vorschläge gewählte Fassung.
2. In die Position 6 die städtische Gasanstalt zu Bremerhaven, ebenso in die Position 5 die in Bremerhaven zu errichtende Krankenanstalt aufzunehmen.
3. Zu Position 9 ist zu bemerken:

   Die juristische Commission schlägt (vgl. oben) einen Zusatz vor, welcher sich auf die Beiträge zu den Kosten der Pflasterung und Kanalisirung der Nebenstraßen im Landgebiet bezieht.

   Das Amendement von Dr. Pavenstedt scheint auf der irrigen Meinung zu beruhen, daß die nach der Bauordnung von den Privaten zu tragenden Kosten der von diesen anzulegenden neuen Straßen unter diese Position fallen, während in Wirklichkeit es sich hier nur um die gesetzlichen Beiträge zu den Kosten der Neulegung, Umlegung und Ausbesserung bestehender Straßen handelt.

   Das Amendement von Wessels kann die juristische Commission nicht empfehlen, weil kein Tarif existirt, nach welchem die Kosten der Herstellung der Einläufe in die Kanäle und deren Unterhaltung erhoben werden, und deshalb Einwendungen bezüglich der Höhe des zu zahlenden Betrages möglich sind, deren Geltendmachung dem Pflichtigen vor der Zahlung gestattet sein sollte.
4. Das Amendement von Brüns zu der Position 4 wird ebenfalls abzulehnen sein wegen der etwaigen Rückstände.
5. Wegen der Schulgelder hat die juristische Commission eine allgemeine Fassung gewählt, welche namentlich die städtischen Schulen in Vegesack, Bremerhaven und die Landschulen mitumfaßt, was einer weiteren Begründung nicht bedarf. —

   Die juristische Commission hat ferner die Schulgelder der Privatvolksschulen dem Senatsentwurf gemäß nicht weggelassen, trotz des Amendements von Brüns, welcher dieselben streichen will. Die Schulgelder dieser Schulen sind nämlich bisher ebenso behandelt wie die der öffentlichen Schulen, d. h. nach gesetzlicher Vorschrift (Gesetz vom 19. Januar 1844) durch unbedingte gerichtliche Befehle beigetrieben, welche auf Grund des Berichts der Schulgelderheber erlassen wurden.

Von diesem Verfahren ist das der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege wenig unterschieden. Die bei unbedingten Befehlen zulässigen Gegenvorstellungen sind fast nie vorgekommen und man kann von der Verwaltungsbehörde erwarten, daß wenn solche mit dem Anschein der Begründung angebracht werden, der Schulvorsteher auf den gerichtlichen Weg verwiesen wird.

Dies Verfahren ist ja insofern ein außergewöhnliches, als es sich um Privatansprüche handelt. Allein die Ausnahme kann wegen des Interesses des Staats an den Privatvolksschulen wohl gerechtfertigt werden. Die wohlfeilere Rechtshülfe ist dazu nicht allein für die Schulvorsteher, sondern auch für die Pflichtigen, gegen die sie gerichtet ist, zweckmäßig.

Die bezüglich Bremerhavens gestellten Anträge sind von der juristischen Commission berücksichtigt.

**Die juristische Commission.**

# № 6.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 9. Februar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bestenbostel, W.
Eggers, Joh.
Fritze, Julius Th.
Garbade, Heinr.
Hoffmann, L. F.
Hoppe, J. H. A.
Jacobi, Nic.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, H. F. Georg
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Joh.
Bruns, G. H. jr.
Bulthaupt, Heinr.
Bummerstedt, J. B.
Funke, Th., Richter Dr.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Otten, Herm.
Pavenstedt, Edm.
Ratjen, Hinr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Tideman, Joh. jr.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Wagener, C. H.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 9. November 1880:
Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission . . . . . 72

II. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Budget der Armenpflege . . . . . 73

III. Mittheilung des Senats vom 2. November 1880:
Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege . . . . . 76

IV. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1881:
Veräußerung einer Parcele am Wandrahm . . . 76

V. Mittheilung des Senats vom 17. December 1880:
Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen 76

VI. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:
Grundsteuer.
Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz.
Erweiterung der Schlachthofanlagen.
(N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 24. December 1880:
Seefahrtsschule . . . . . 77
Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern . . . . . 77

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 28. December 1880:
Ergänzung der Wahlordnung . . . . . 77

IX. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1881:
Gesetz das Wasserwerk betreffend . . . . . 77
Ruhegehalt der Lehrer . . . . . 78
Wagenplatz am Neustadtswall . . . . . 78

X. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1880:
Krankenhaus in Bremerhaven . . . . . 78

XI. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)
Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen Volksschulen und Privatschulen . . . 79

XII. Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1881:
Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie . . . . . 79
Regelung von Baulinien . . . . . 79
Verlegung des Amts zu Bremerhaven in das Hafenhaus 79

XIII. Mittheilung des Senats vom 4. Februar 1881:
Neuwahl der Schätzungsbürger . . . . . 80
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke . . . . . 80

XIV. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 9. November 1880:

**Budget für das Jahr 1881 nebst Bericht der Budgetcommission.**

Als Senatscommissar war Herr Bürgermeister Gildemeister erschienen.

Herr Präsident: Rückständig sei nur noch der Posten Einkommensteuer, und erlaube er sich, in dieser Beziehung zu erwähnen, daß nach den vorgenommenen Veränderungen mit dem Budget durch Abstriche und weitere Bewilligungen sich das Deficit unter Zugrundelegung des Anschlags der Budgetcommission von 4 pCt. Einkommensteuer mit einem Ertrage von 2,400,000 ℳ. auf 698,965 ℳ. stelle; hinzukomme dann die für Wiederherstellung des Weserbahnhofs bewilligte Summe von 35,000 ℳ., sodaß im Ganzen ein Deficit von 733,965 ℳ. zu decken sei.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Bei der Feststellung der Quote der Einkommensteuer werde vornehmlich in Betracht kommen, ob der Anschlag der Budgetcommission, 600,000 ℳ. Ertrag für jedes Procent, richtig gegriffen sei. Die Finanzdeputation hatte, wie aus ihrer Vorlage hervorgehe, im October, als sie das Budget aufstellte, 530,000 ℳ. für jedes Procent in Anschlag gebracht, was gegen die Ziffer der Budgetcommission, bei 4 %, einen effectiven Unterschied von 280,000 ℳ. ergebe. Die Budgetcommission hatte vor der Finanzdeputation den Vortheil voraus, daß sie etwas später abschätzte, als das Jahr schon seinem Ende nahe gekommen war, und er wolle nicht bestreiten, daß, wenn die Finanzdeputation im December statt im October abgeschätzt hätte, auch sie möglicherweise eine höhere Ziffer eingestellt haben würde. Gleichwohl sei nach seiner Meinung der Anschlag von 600,000 ℳ. für jedes Procent reichlich hoch gegriffen, womit er jedoch nicht sagen wolle, daß derselbe sich im Jahre 1881 nicht verwirklichen könnte, sondern er wolle nur sagen, daß vom Standpunkt einer vorsichtigen Finanzverwaltung aus, welche mit einer so unbekannten Größe, wie die Einnahme der bremischen Bevölkerung vom vorigen Jahre, zu rechnen habe, es immer zweckmäßiger und richtiger sei, wenn sie irre, dann durch einen zu geringen als durch einen zu hohen Anschlag zu irren, weil die übelste Folge, welche ein zu geringer Anschlag haben könne, ein Ueberschuß sei, während ein zu hoher Anschlag ein Deficit herbeiführe. Indessen wolle er über diesen Punkt sich einer ferneren Discussion hier gern enthalten, weil er glaube, daß im Augenblick bei der allgemeinen Finanzlage am Schlusse des verflossenen Jahres es wohl gewagt werden könne, mit dem von der Budgetcommission vorgeschlagenen hohen Ansatz in die Verwaltung des Jahres 1881 einzutreten; denn er sei der Meinung, daß selbst, wenn die Budgetcommission sich mit ihrem Anschlage zu Ungunsten des Staats geirrt haben sollte, doch dieser Irrthum nicht von der Bedeutung sein könne, um den Staatshaushalt in erhebliche Noth zu bringen, und zwar deshalb nicht, weil aus den Ueberschüssen der vorhergegangenen Jahre ein hinreichender Reservefond vorhanden sei, um das Fehlende auszugleichen. Freilich würde damit allein für ihn eine vollkommene Beruhigung nicht gewährt werden. Der Anfang dieses Jahres characterisire sich dadurch, daß wir außer den etatsmäßigen Ausgaben und einem Deficit von rund 734,000 ℳ. noch, abgesehen von den im gewöhnlichen Lauf der Dinge vorkommenden Nachbewilligungsanträgen, eine Reihe von noch nicht eingestellten Ausgaben zu erwarten haben, die man schon jetzt mit Sicherheit auf mehrere Hunderttausend Mark schätzen könne. Er erinnere daran, daß wir, wie der Bürgerschaft schon bekannt sein werde, einen Antrag zu erwarten haben wegen Herstellung einer Fluthbrücke auf der Borgfelder Chaussee, ferner wegen eines Krankenhauses in Bremerhaven, daß die Staatskasse auf Grund richterlicher Entscheidung eine nicht unerhebliche Summe an Grundsteuer zurückzuzahlen habe und daß außerdem in Folge der Wassersnoth Anforderungen an die Staatskasse von ziemlich erheblichem Umfange gestellt werden würden. Er glaube, wenn man diese verschiedenen Factoren in Anschlag bringe, daß man dann ohne Uebertreibung sagen könne, das Deficit werde sich auf 1 Million Mark beziffern. Auch sei zu beachten, daß unter den Einnahmen des Jahres 1881 vom Weserbahnhof eine Einnahme von 205,000 ℳ. Brutto veranschlagt sei, worunter ungefähr eine Einnahme von 100,000 ℳ. Netto zu verstehen, und daß es mindestens problematisch sei, ob diese Einnahme ganz oder wie viel davon sich realisiren werde. Es werde daher sowohl bei Denjenigen, welche sehr sanguin, wie auch bei Denjenigen, welche sehr vorsichtig die Sache betrachten, darüber ein Einverständniß herrschen, daß es unter Berücksichtigung des veranschlagten Deficits, möglicher Irrthümer bei der Veranschlagung der Einnahmen und endlich noch zu erwartender nachträglicher Ausgaben, wenn nicht dringend nothwendig, doch sehr erwünscht sein müsse, eine Reserve von ungefähr 1¼ Million zu haben. Und diese Reserve sei glücklicherweise vorhanden. Vielleicht werde es die Bürgerschaft interessiren, obgleich der Rechnungsabschluß für 1880 noch nicht definitiv von der Finanzdeputation festgestellt sei, einige von den Hauptziffern, namentlich diejenigen, welche für die Entscheidung des heutigen Abends von Bedeutung seien, kennen zu lernen. Das Jahr 1880 habe so günstig abgeschlossen, daß es aus seinen eigenen Einnahmen nicht allein die Ausgaben gedeckt habe, während wir beim Anfang des Jahres auf ein Deficit rechneten, sondern auch noch einen Ueberschuß von 600,000 ℳ. ergebe. Die Einnahmen haben über den Anschlag ergeben rund 1,250,000 ℳ.. Man könne allerdings nicht behaupten, daß diese Mehreinnahme im Ganzen einen außerordentlichen Flor der wirthschaftlichen und steuerlichen Zustände unseres Staates characterisire, denn der weit größere Theil dieser Mehreinnahme komme nicht auf Steuererträge, sondern auf Erträge der vom Staat nutzbar gemachten Verkehrs- und anderer Anstalten. Er

wolle gleich von dieser Bemerkung die Einkommensteuer ausnehmen, denn die Einkommensteuer für 1880 beruhe nicht auf der Einnahme des Jahres 1880, sondern auf der des Jahres 1879. Bei den Mehreinnahmen komme vorzüglich in Betracht die Einkommensteuer, die Wunstorf-Geestebahn und die Erbschaftssteuer. Auch letztere könne nicht als ein Maßstab für das Wohlbefinden der Bevölkerung angesehen werden, der Ertrag hänge vielmehr von zufälligen Umständen ab. Diese drei Einnahmen haben nun von der 1¼ Million Mehreinnahme allein beinahe 900,000 ℳ., nämlich 887,000 ℳ., eingebracht und zwar die Einkommensteuer 437,000 ℳ., die Wunstorf-Geestebahn 319,000 ℳ. und die Erbschaftssteuer 131,000 ℳ. mehr als veranschlagt. Sodann haben die Gasanstalt, Gerichtscanzleien, Materiallager der Eisenbahnen, Häfen in Bremerhaven, Weserbahnhof und Weinkeller in Summen von 20—50,000 ℳ., zusammen 320,000 ℳ. mehr eingebracht. Dann bleibe von der ganzen Mehreinnahme noch ein Rest von 143,000 ℳ., und dieser Rest vertheile sich auf die sämmtlichen übrigen Einnahmen des Budgets, woraus hervorgehe, daß es sich um viele einzelne kleine Mehrerträge handele. Zu dieser Mehreinnahme komme nun eine Minderausgabe von 275,000 ℳ., sodaß sich die Rechnung günstiger stelle als veranschlagt, um 1,525,000 ℳ. Wir hatten angenommen, es würde sich ein Deficit von 925,000 ℳ. ergeben; dieses anschlagsmäßige Deficit abgezogen von der erwähnten Differenz von 1,525,000 ℳ. ergebe einen Ueberschuß von 600,000 ℳ. Die Ueberschüsse früherer Jahre von 1879 und früher betrugen am 1. Januar d. J. abzüglich der darauf angewiesenen Restverwaltungen noch 750,000 ℳ. Wir werden also zur Verfügung haben für das Deficit dieses Jahres, für etwaige Mindereinnahmen und noch zu erwartende Mehrausgaben 1,350,000 ℳ., und wenn er vorhin gesagt, daß ein Reservefond von etwa 1¼ Million Mark, wenn nicht dringend erforderlich, so doch höchst wünschenswerth sei, so sehe man, daß dieser Wunsch in Erfüllung gegangen sei, und er gebe nunmehr der Bürgerschaft die Feststellung der Quote der Einkommensteuer anheim.

Herr Volkmann: Nach der eben gehörten Auseinandersetzung des Herrn Senatscommissars beantrage er als Mitglied der Budgetcommission,

> daß die Einkommensteuer zu 4 pCt. mit 2,400,000 ℳ. und die Rückstände aus früheren Jahren mit 90,000 ℳ. ins Budget eingestellt werden.

Herr Osterhage: Angesichts der ungünstigen Finanzlage und der vielen Unglücksfälle, welche uns betroffen, erlaube er sich den Antrag:

> Eine Staatsanleihe von 3,000,000 ℳ. zu contrahiren,

(Heiterkeit) um die Durchstechung der langen Bucht und die Hafenanlage auf dem Melkerplatz auszuführen.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde nicht unterstützt.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, in die Beschlußfassung über die Einkommensteuer zugleich den Beschluß einzuschließen, daß die Publication des Gesetzes wegen der Quote der Einkommensteuer in der zuletzt im Jahre 1879 gewählten Form stattzufinden habe, damit über diesen nebensächlichen Punkt eine besondere Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft vermieden werde.

Herr Volkmann vervollständigte seinen Antrag dem Wunsche des Herrn Senatscommissars gemäß.

Der Antrag des Herrn Volkmann wurde angenommen.

Herr Präsident: Nachdem das Budget in seinen Einzelheiten festgestellt, werde die Bürgerschaft dasselbe nun im Ganzen in Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen haben. Er erwähne dabei, daß dem Geschäftsvorstande wohl einige Freiheit gegeben werden müsse bei der Zusammenstellung der verschiedenen Budgetbeschlüsse, indem manche Anträge in die Form von Beschlüssen gebracht werden müssen, und um Irrthümer zu vermeiden, Bezug zu nehmen sei auf einige bereits früher beschlossene Bewilligungen ꝛc. Er nehme an, daß die Bürgerschaft dem Budget mit den beschlossenen Aenderungen ihre Genehmigung ertheile.

Es erhob sich dagegen kein Widerspruch.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:

### Budget der Armenpflege.

Herr Nebelthau: Das Budget der Armenpflege sei von der Bürgerschaft der Budgetcommission überwiesen und von dieser geprüft worden. Leider habe die Commission bei dieser Prüfung nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine solche Besserung der Erwerbsverhältnisse eingetreten, welche eine Minderausgabe der Armenpflege zur Folge haben werde; vielmehr sei bestätigt, daß bis in die letzten Monate hinein die Ansprüche an die Armenpflege sich auf der vollen Höhe des vorigen Jahres gehalten haben. Aus diesem Grunde sei die Commission denn auch nicht in der Lage, der Bürgerschaft Abstriche an dem Ausgabebudget zu empfehlen, noch habe sie irgend etwas gefunden, was zu einer Erörterung Anlaß geben könnte. Dagegen beantrage sie in die Einnahmen aufzunehmen zunächst alle Ueberschüsse des vorhergehenden Jahres und den Restbetrag des Fonds der sogenannten anheimgefallenen Gelder im Betrage von 15,229 ℳ. 3 ₰. Dieser Fond sei bekanntlich von seiner früheren Höhe ermäßigt durch successive Deckung des Deficits, mit welchem die Armenpflege früher zu kämpfen hatte. Derselbe habe keine andere Verwendung, und es empfehle sich nach Ansicht der Commission, den Rest im nächsten Budget der Armenpflege verschwinden zu lassen. Was das vorige Jahr angehe, so wurde seitens der Verwaltung eine Bewilligung von 342,000 ℳ. beantragt, nachbewilligt seien 26,000 ℳ., sodaß das Deficit der Armenpflege nach Anschlag der Verwaltung 368,000 ℳ. betrug, gegen 386,950 ℳ. für das Jahr 1881. Von dieser Nachbewilligung von 26,000 ℳ. seien indessen 19,900 ℳ. nicht zur Verwendung gekommen und die ganze Nachbewilligung hätte gedeckt werden können aus den Ueberschüssen der höheren Armen-

steuer, welche bekanntlich in demselben Maße sich gesteigert habe, wie die Einkommensteuer den Anschlag zur Einkommensteuer überragt habe. Es werden somit zur Aufnahme in den diesjährigen Etat aus Ueberschüssen circa 20,000 ℳ. und wenn die Bürgerschaft die Einziehung des Restes der anheimgefallenen Gelder beschließe, zusammen ca. 35,000 ℳ. vorhanden sein, sodaß durch die Armensteuer nur etwa 351,000 ℳ. aufzubringen wären. Was sodann den weiteren Antrag der Verwaltung betreffe, die Suppenanstalt von der Verwaltung abzuzweigen und sie ihrem ursprünglichen engeren Zweck wieder zuzuführen, so stelle selbstredend auch die Budgetcommission der Bürgerschaft anheim, nach Maßgabe des beiliegenden Berichts zu beschließen. Sie habe keine Veranlassung, über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel sich zu erklären. Dagegen sei sie der Ansicht, falls dieselbe beliebt werde, dabei doch verhindert werden sollte, daß, wenn das Geld für diesen Zweck keine Verwendung finde, dann nicht neues todtes Capital angesammelt werde, sondern der Ueberschuß zurückfließe in den Fond der Armenpflege. Im Anschluß an diese Ausführungen beantrage die Commission:

> Die Bürgerschaft genehmigt das Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1881, jedoch mit der Einschränkung, daß der Ueberschuß des Jahres 1880, sowie die Restsumme des Fonds der anheimgefallenen Gelder 15,229 ℳ. 3 ₰ in Einnahme gestellt und nur das dann verbleibende Deficit durch Armensteuer gedeckt werde. Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, daß das Vermögen der Suppenanstalt ℳ. 48,832.93 behufs Speisung armer Kranken ausgeschieden verwaltet werde. Falls die Aufkünfte dieser Verwaltung nicht im Laufe des betreffenden Jahres für diesen Zweck verbraucht worden, ist der Ueberschuß dem Wohlthätigkeitsfond der städtischen Armenpflege zu überweisen, nachdem zuvor das Capital selbst auf die Höhe von rund ℳ. 50,000 gebracht ist.

Den letzten Zusatz habe er persönlich gemacht, er zweifle aber nicht, daß die übrigen Mitglieder der Budgetcommission damit einverstanden sein werden. Es empfehle sich, wenn der Fond selbstständig verwaltet werde, die Summe auf 50,000 ℳ. abzurunden.

Herr W. Becker: Er möchte über den Zuschlag der Armensteuer zur Einkommensteuer sprechen. Die auswärtigen Versicherungsgesellschaften beklagen sich darüber, daß sie zur Armensteuer herangezogen würden, und nach dem Wortlaut des Gesetzes scheine es ihm auch kaum gerechtfertigt, daß sie dazu beizutragen haben, namentlich da die hiesigen Vertreter der auswärtigen Gesellschaften von dem Einkommen, welches sie aus der Vertretung erzielen, schon die Einkommen- und Armensteuer bezahlen müssen. Der betreffende Artikel des Gesetzes bestimme: „Die Armensteuer der Stadt Bremen wird durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der in der Stadt Bremen wohnhaften Steuerpflichtigen erhoben.“ Die auswärtigen Versicherungsgesellschaften haben nun aber auswärts ihren Wohnsitz, und wenn die hiesigen Vertreter schon ihren Beitrag zur Steuer zu liefern haben von ihrer Einnahme aus Versicherungsanträgen, so glaube er kaum, daß es gefügt sei, die auswärtigen Gesellschaften auch noch zur Armensteuer heranzuziehen. Diese sei eine Communalabgabe, und mit demselben Recht würden auch Bremerhaven und Vegesack, sowie die Landgemeinden von den auswärtigen Versicherungsgesellschaften die Armensteuer verlangen können. Er stelle folgenden Antrag:

> Da die Armensteuer eine stadtbremische, also eine Communalsteuer ist, und dieselbe durch einen Zuschlag zu der Einkommensteuer der in der Stadt Bremen wohnenden Steuerpflichtigen erhoben wird, die auswärtigen Versicherungsgesellschaften aber ihren Wohnsitz außerhalb Bremens haben und deren hiesige Vertreter aus ihrem Einkommen von den geschlossenen Versicherungsanträgen zur Armensteuer beitragen, so beschließt die Bürgerschaft, die auswärtigen Versicherungsgesellschaften von der Armensteuer zu entlasten und die Verordnung vom 31. December 1879, betreffend die Armensteuer, dahin zu ändern.

Erwähnen wolle er noch, daß er persönlich kein Interesse bei der Sache habe, er vertrete zwar eine Versicherungsgesellschaft, diese sei aber eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit und brauche keine Einkommensteuer zu bezahlen.

Herr Struckmann: Die Vorlage der Armenpflege datire vom November v. J. Der Vorstand war nach langen Berathungen zu der Ansicht gekommen, daß er jedenfalls der Bürgerschaft eine Mittheilung machen müsse darüber, daß noch ein Fond vorhanden sei aus Ueberschüssen früherer Jahre. Der Vorstand habe geglaubt, daß er diesen Betrag zunächst mit zu seinen Ausgaben für die Armenpflege verwenden könne; er sage daher in dem vorliegenden Bericht: „Ferner ist aus dem in den Vorjahren zur Deckung des Deficits herangezogenen Fond der sogenannten anheimgefallenen Gelder noch eine Restsumme von 15,229 ℳ. 3 ₰ verfügbar, deren nunmehrige Verwendung zur theilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorstand dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft anheimstellt.“ In den verflossenen Monaten habe der Vorstand schon einige Ausgaben hiervon bestreiten müssen, außer der Nachbewilligung von 26,000 ℳ., die in Folge eines Antrags des Herrn Dr. Noltenius bewilligt seien. Er glaube, daß es gut sei, wenn vielleicht noch ein Ueberschuß bleibe, denselben ins Budget für 1881 einzustellen. Im Uebrigen meine er, daß der Vorschlag der Budgetcommission zunächst dem Vorstande der Armenpflege zur Prüfung überwiesen werden sollte. Es lasse sich nicht sagen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Die Verwaltung richte sich bei ihren Anschlägen und bei Aufstellung des Budgets im Allgemeinen nach den Ausgaben des verflossenen Jahres. Er bitte daher, den Vorschlag der Budgetcommission zunächst zur Prüfung an den Vorstand der Armenpflege zu überweisen.

Herr Hildebrand: Er stelle zum Antrag des Herrn Nebelthau das Amendement:

> Daß, wenn die Suppenanstalt in einem Jahre einen Ueberschuß ergeben sollte, und die Completirung

des Capitals auf 50,000 ℳ. stattgefunden habe, der etwaige Ueberschuß nicht dem allgemeinen Budget der Armenpflege überwiesen werden möge, sondern dem Wohlthätigkeitsfond, der vor etwa einem Jahre gegründet.

Derselbe solle Zwecke erfüllen, die in erster Linie nicht Aufgabe der Armenpflege seien. Es handle sich bei demselben nicht darum, augenblicklicher oder dauernder oder vorübergehender Noth abzuhelfen, sondern gewisse Leistungen zu übernehmen, welche weiter entfernt seien. Wenn der Wohlthätigkeitsfond wirklich segensreich wirken solle für ein so großes Gebiet wie unsere Armenpflege umfasse, so bedürfe derselbe erheblicher Mittel, während er z. Zt. schwach dotirt sei. Bei dieser Gelegenheit könnte ihm, soweit überhaupt Ueberschüsse aus der Suppenanstalt zu erwarten, eine Dotation zu Theil werden, während man nicht annehmen könne, daß es für das Gesammtbudget der Armenpflege viel ausmachen würde, wenn demselben dieser Betrag von vielleicht höchstens 1000 ℳ. jährlich zugewiesen würde. Den Antrag des Herrn Becker bitte er abzulehnen. Das gegenwärtig geltende Einkommensteuergesetz habe eine etwas andere Fassung als das frühere erhalten. Schon bei der früheren Fassung haben einige Versicherungsgesellschaften die von Herrn Becker angeregte Frage zum Gegenstand eines Processes gemacht, und dieser sei in sämmtlichen Instanzen zu Gunsten des Staats entschieden. Bei der neuen Fassung sei es durchaus nicht die Absicht gewesen, Jemanden, der früher zur Zahlung der Einkommensteuer verpflichtet war, zu befreien, sondern im Gegentheil der Kreis der Personen sei eher noch erweitert worden, und auch bei der gegenwärtigen Fassung müsse man die hiesigen Generalagenturen auswärtiger Erwerbsgesellschaften als unter das Gesetz fallend ansehen. Redner habe Gelegenheit gehabt, diese Sache genauer zu prüfen und sei zu dem Ergebniß gelangt, daß sich die Anstrengung eines Processes bei der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes nicht für die Versicherungsgesellschaften empfehle. Dieselben seien steuerpflichtig, die einzige Frage, die seines Wissens zweifelhaft sein könne, sei die, in welcher Höhe diese Gesellschaften zur Einkommensteuer herangezogen werden dürfen, ob mit dem ganzen Nettoerlös des hiesigen Unternehmens oder nur mit einer gewissen Quote des Gesammtunternehmens, wobei das hiesige Einkommen speciell in Berücksichtigung zu ziehen sei. Die Herren, welche er damals gesprochen, hätten ihm gesagt, daß in der Beziehung ein Grund zur Beschwerde überhaupt nicht vorliege. Es sei auch seines Erachtens eine einfache Consequenz davon, daß das Gesetz betreffend die Beisteuer zu den Ausgaben der Armenpflege ausdrücklich bestimme, daß sie aufgebracht werden solle als Zuschlag zur Einkommensteuer. Die einfache Consequenz sei, daß, wer einkommensteuerpflichtig sei, auch armensteuerpflichtig sei. Es könnten sich dann noch Zweifel ergeben, ob die im ganzen bremischen Gebiet geschlossenen Versicherungsverträge oder nur die sich auf die Stadt beziehenden herangezogen werden sollen, weil die Thatsache, daß die Gesellschaft in der Stadt einen Sitz habe, der Grund sei, der sie steuerpflichtig mache. Aber auch in dieser Beschränkung empfehle sich seines Erachtens nicht, dem Antrage stattzugeben und bitte er deshalb, denselben abzulehnen.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Hildebrand könnte einfach als Einschaltung der Worte „dem Wohlthätigkeitsfond" formulirt werden.

Herr Helmken: In erster Linie möchte er für Ablehnung des Antrages des Herrn Becker sein. Sollte die Bürgerschaft aber trotzdem geneigt sein, so können wir unmöglich sofort nach dem Antrage beschließen, sondern müssen denselben erst der Steuerdeputation zum Bericht überweisen, da durch den Antrag ja das Einkommensteuergesetz verändert werde, während wir eben beschlossen haben, daß es mit der Einkommensteuer beim Alten bleiben solle. Er empfehle also in erster Linie Ablehnung des Antrages, in zweiter Ueberweisung desselben an die Steuerdeputation.

Herr Nebelthau: Er sei durchaus nicht geneigt, der Liberalität der Bürgerschaft Schranken zu ziehen und das Amendement des Herrn Hildebrand zu bekämpfen. Er erwähne nur, daß es der Budgetcommission sehr viel näher lag, zu empfehlen, daß im Falle der Ausscheidung der Suppenanstalt die nicht verwendeten Gelder zum Fond der Armenpflege zurückfließen, denn es sei gewiß zu erwarten, daß in Folge der Ausscheidung der Armenpflege höhere Lasten und keine Ersparungen erwachsen, und dieser Gesichtspunkt mußte für die Budgetcommission maßgebend sein; indeß, wenn die Bürgeschaft in der angenehmen Lage sei, den Wohlthätigkeitsfond des Armeninstituts zu unterstützen, so wolle er dem durchaus nicht entgegen sein. Was aber den Antrag des Herrn Becker anlange, so bitte auch er entschieden, denselben abzulehnen. Diese Consequenz, daß die auswärtigen Erwerbsgesellschaften auch für die Armensteuer herangezogen würden, sei bei der Berathung des Armensteuergesetzes durchaus nicht übersehen, indem man sich an das Einkommensteuergesetz anlehnte, und er glaube nicht, daß man eine große Unbilligkeit darin sehen könne. Namentlich die Motivirung des Herrn Becker würde er nie annehmen können, denn wenn es unrecht und mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang sei, so würden die Betreffenden längst Gelegenheit gehabt haben, dieses Unrecht zu paralysiren und sich Recht zu verschaffen, aber er meine auch, wenn die Bürgerschaft überall die Ansicht empfehle, daß nicht eine Aenderung in der Erhebung der Armensteuer beschlossen werden sollte, so sollte sie von der Ueberweisung an die Steuerdeputation auch absehen, denn es sei allerdings, um sich einen augenblicklichen Beschluß zu ersparen, das Allerbequemste, eine Sache an eine Deputation zu verweisen, aber für die Deputation sei es die unerquicklichste Aufgabe die es geben könne, über Anträge zu berichten, von denen sie wisse, daß die Bürgerschaft sie nicht annehmen werde.

Herr Richter Blendermann: Er möchte das Amendement des Herrn Hildebrand sehr unterstützen. Er glaube, diese Ueberweisung sei eine Sache der Billigkeit. Er weise darauf hin, daß die Suppenanstalt lediglich ein Wohlthätigkeitsfond sei, daß sie von Solchen gestiftet, die den Armen etwas Besonderes zu Gute thun wollten. Wenn nun der Suppenfond so praktisch und zweckmäßig arbeite, daß er noch Ueberschüsse mache, so halte er es für billig, daß die-

selben nicht dazu verwandt werden, die Armensteuer zu mindern. Schließlich werde es sich doch nur um ein Minimum handeln, während dieses Minimum gerade dem Wohlthätigkeitsfond etwas sehr Nützliches sei, sodann aber spare thatsächlich die Suppenanstalt ohnehin der Armensteuer schon Beträge. Allerdings werde bei Abforderung von Suppe nicht so genau darauf gesehen wie bei sonstigen Armenkosten, man betrachte auch da noch in etwas die Verabfolgung von Suppe als eine Wohlthätigkeit, aber immerhin werden die Gaben, das könne er aus seiner eigenen Thätigkeit sagen, erheblich verringert, wenn Suppe verabfolgt werden könne, so daß durch diese Wohlthätigkeit der Suppenanstalt ohnehin schon der Steuerzahler erleichtert werde, und wenn noch Ueberschüsse gemacht werden, so müssen die entschieden auch wieder zu Wohlthätigkeitszwecken verwandt werden. In Bezug auf den Antrag des Herrn Becker müsse er durchaus den Vorrednern beistimmen. Eine andere Motivirung für den Antrag sei eigentlich nicht vorgebracht, als daß es den Versicherungsgesellschaften angenehm sein würde und gewisse Billigkeitsgründe vorliegen sollen, diesen die Steuer zu erlassen. Er glaube, sehr viel andere Gesellschaften außer den Versicherungsgesellschaften würden denselben Wunsch haben. Von Annahme des Antrages könne seines Erachtens aus den von den Vorrednern angeführten Gründen gar keine Rede sein. Er glaube aber auch nicht, daß, wenn so wenig Motive vorliegen, man mit solchem Antrage schon die Steuerdeputation wegen eines Berichts belästigen könne. Es müßten sonst wirklich dringende Gründe angeführt und mindestens ein allgemeines Princip aufgestellt werden, wonach bestimmte Kategorien von Gesellschaften aus Rechts- und Billigkeitsgründen erleichtert würden.

Es wurde Schluß der Generaldebatte beantragt.

Herr Becker erklärte sich dagegen, Herr Below dafür.

Der Schluß der Generaldebatte wurde angenommen.

Herr Präsident eröffnete die Specialdebatte.

Herr Dralle: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß auf die Todtenladen soviel als möglich Rücksicht genommen werde, damit dieselben freien Willen haben, nach Belieben für das Wohl der Armen zu sorgen.

Es meldete sich Niemand weiter zum Wort.

Die Anträge der Direction der Armenpflege in Bezug auf das Verhältniß zum Verein gegen Bettelei und wegen der Uebertragbarkeit, sowie die Anträge der Budgetcommission mit dem Amendement des Herrn Hildebrand wurden angenommen, der Antrag des Herrn Becker mit dem Amendement des Herrn Helmken abgelehnt, im Uebrigen das Budget der Armenpflege in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 2. November 1880:

### Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Herr Präsident: Die Beschlußfassung über diesen Gegenstand sei am 24. November v. J. ausgesetzt, um der juristischen Commission Gelegenheit zu geben, denselben näher zu beleuchten. Der Bericht der juristischen Commission sei erstattet und den Mitgliedern der Bürgerschaft gedruckt zugängig gemacht. Der Gesetzentwurf werde dadurch vollständig amendirt. Die in der Bürgerschaft gestellten Amendements der Herren Wessels, Dr. Pavenstedt und Brüns seien von der juristischen Commission berücksichtigt. Er eröffne die

Generaldebatte.

Herr Richter Mohr: Zur Generaldebatte habe er eigentlich wenig zu bemerken. Der Gesetzentwurf sei wünschenswerth, um nun zu bestimmen, auf welche Geldbeträge das frühere Gesetz betreffs der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege Anwendung finden solle. Die juristsche Commission habe den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf geprüft und habe sachliche Einwendungen gegen irgend welche Bestimmungen nicht zu machen, sondern nur einige Zusätze, die in einigen Punkten in einer verallgemeinerten Fassung, in einzelnen auch in einer anderen Fassung bestehen.

Herr Helmken beantragte:
en-bloc-Annahme des Gesetzentwurfes, wie er von der juristischen Commission amendirt sei.

Herr Wulstein: Er habe dasselbe beantragen wollen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der juristischen Commission angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1881:

### Veräußerung einer Parcele am Wandrahm.

Herr Steinhäuser: Er möchte um Annahme des des Antrages bitten. Der erreichte Preis scheine ihm sehr gut und er glaube, der Staat mache ein Geschäft dabei.

Herr Struckmann: Er möchte Herrn Steinhäuser um Auskunft bitten, ob der eine ziemlich hohe Miethe zahlende Miether des Grundstückes einverstanden sei, daß ein Stück von seinem Garten abgeschnitten werde. Es sei in der Vorlage nur erwähnt, daß der Nachbar damit einverstanden sei.

Herr Steinhäuser: Im Bericht stehe, daß die Betheiligten sich einverstanden erklärt hätten.

Die Vorlage wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 17. December 1880:

### Verpachtung der Entleerung der öffentlichen Latrinen.

Herr Stichnath: Er glaube, nachdem von der Deputation angegeben, wie groß der Inhalt in den letzten Jahren gewesen, würde es am besten sein und beantrage er:
Die Deputation zu veranlassen, die Entleerung in Bausch und Bogen, und nicht nach dem Kubikinhalt zu vergeben.

Herr Wulstein: Der Senat habe dem Wunsche der Bürgerschaft keine Folge gegeben, aber er habe vergeblich nach Gründen dafür gesucht. Die Sache scheine dem Senate zu winzig zu sein und theile derselbe mit, daß es besser sei, es dem Ermessen der Betreffenden zu überlassen. Redner sei aber anderer Meinung. Zudem habe er noch Gründe gehört, welche ihn noch mehr dazu veranlaßten. Er höre eben von einem Mitgliede der Bürgerschaft, daß nach dessen Meinung die Wagen ja gemessen seien und der Inhalt daran stehe. Dabei können aber 6 Wagen halb voll abgefahren werden und wir hätten 6 volle Wagen zu bezahlen, wenn keine Controlle vorhanden sei. Er sei garnicht gewillt, zu empfehlen, die Entleerung an einen Einzigen zu verpachten; wenn ein bestimmter Satz festgestellt würde, so wisse man, woran man sei, und ehe die Bürgerschaft weiter darüber entscheide, scheine es ihm geboten, sich einen Bericht darüber zu erbitten.

Herr Franzius: Er empfehle, die Sache der Deputation zu überlassen. Es haben Ermittelungen stattgefunden, und die Deputation beabsichtige, die Aufforderung in doppelter Form zu erlassen, einmal auf Grund einer Ausverdingung im Ganzen, sodann im Einzelnen.

Es wurde Schluß beliebt, darauf die Anträge der Herren Stichnath und Wulstein abgelehnt, womit der Gegenstand erledigt war.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:

1. Grundsteuer.

2. Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz.

3. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Diese Gegenstände wurden ausgesetzt in Rücksicht darauf, daß die dafür ernannten Herren Senatscommissare nicht eingeladen waren.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 24. December v. J.:

Seefahrtsschule.

Herr Tebelmann beantragte:

Dem Senat zu erklären, die Bürgerschaft habe diesen Bericht dankend entgegengenommen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

2. Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

Herr Synd. Dr. Barth: Die juristische Commission habe bei dieser Vorlage Nichts zu erinnern gefunden.

Der Gesetzentwurf wurde genehmigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 28. December v. J.:

Ergänzung der Wahlordnung.

Herr Dr. Adami bemerkte, daß die juristische Commission bei der Vorlage Nichts zu erinnern finde.

Der Gesetzentwurf wurde genehmigt.

Nr. IX der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 7. Januar d. J.:

Gesetz das Wasserwerk betreffend.

Herr Helmken: Bereits bei Eröffnung des Wasserwerkes erklärte die Deputation in einem Berichte, daß zunächst Erfahrungen gesammelt werden müßten, um darnach eventuell Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes zu machen. Im Laufe der 5—6 Jahre, die das Wasserwerk nunmehr bestanden, seien nun die Erfahrungen zu Verbesserungen gesammelt, welche die Deputation in ihrem vorliegenden Berichte vorschlage. Er könne zugleich sagen, daß die Justiz-Commission des Senats den Bericht geprüft und bearbeitet habe, und derselbe, nachdem einige Monita dieser Commission berücksichtigt worden, der Bürgerschaft mitgetheilt worden sei. Wenn er nicht irre, werde die juristische Commission der Bürgerschaft noch eine kleine Abänderung beantragen, die soviel ihm bekannt, derart sei, daß sie zur Annahme empfohlen werden könne. Sollte auf die Specialberathung des Gesetzentwurfs eingegangen werden, so erbitte er sich wieder das Wort.

Herr Präsident: Die juristische Commission habe folgende Amendements gestellt:

> Zu § 9 Abs. 1: zwischen „gemessen" und „wird" einzufügen: „oder dazu von der Verwaltung der Wasserwerke die Genehmigung ertheilt".
>
> Zu § 9 Abs. 2: die Worte „und Mitbewohner" zu streichen und am Schluß nachzufügen: „und verpflichtet, Uebertretungen seiner Mitbewohner thunlichst zu verhüten."

Herr Richter Stadtländer: Der Rechnungsführer der Deputation habe die Anträge der juristischen Commission schon zur Annahme empfohlen, und er werde sich daher kurz fassen. Nach dem Wortlaut des ersten Absatzes von § 9 würde folgender Fall eintreten können: Wenn von zwei Nachbarn, welche beide die Wasserleitung ohne Wassermesser im Hause haben, dem einen das Rohr breche, so werde dieser gezwungen sein, bis zur Wiederherstellung aus dem nächsten Freibrunnen das Wasser zu entnehmen, der Nachbar würde ihm kein Wasser abgeben dürfen. Für diesen Fall aber sollte von der Verwaltung der Wasserwerke die Genehmigung zur Verabfolgung von Wasser ertheilt werden können. Was das zweite Amendement betreffe, so seien die Worte „und Mitbewohner" neu, im alten Gesetze finden sie sich nicht. Der juristischen Commission scheine es aber zu

weit zu gehen, wenn jeder Consument unbedingt für alle Uebertretungen seiner Mitbewohner verantwortlich gemacht werden solle. Sie glaube, daß es genüge, wenn der Consument verpflichtet sei, mißbräuchliche Handlungen seiner Mitbewohner möglichst zu verhindern.

Die Vorlage wurde mit den Amendements der juristischen Commission angenommen.

### Ruhegehalt der Lehrer.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe gegen die Mittheilung des Senats selbstverständlich Nichts zu erinnern, dieselbe gebe formell zu keinem Bedenken Anlaß. Er könne jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diejenigen Herren, welche in einer der letzten Sitzungen der Bürgerschaft darauf antrugen, wegen der unklaren Verhältnisse der Lehrer im Allgemeinen, das Gesetz wegen der Waisenhauslehrer an eine Commission zu verweisen, nicht so ganz Unrecht hatten. Statt dieses Flickwerks, welches jetzt wieder in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen der Lehrer gemacht werden solle, wäre es viel besser, die ganzen Verhältnisse der Lehrer einmal durch eine neue Organisation genau festzustellen.

Herr Huchting: Er beantrage:

Eine Commission niederzusetzen, welche in dem von Herrn Dr. Adami angedeuteten Sinne die Verhälnisse der Lehrer zu prüfen habe.

Nach der Vorlage sollen die Waisenhauslehrer zu Staatsbeamten mit Pensionsberechtigung erhoben werden, während die Gemeindeschullehrer diese Vorrechte nicht genießen. Es wäre zu überlegen, ob diesen nicht dieselben ebenfalls eingeräumt werden könnten.

Herr Grelle: Da die Anträge des Senats so klar motivirt seien und er glaube, daß zur weiteren Erläuterung Nichts hinzugesetzt werden brauche, so ersuche er die Bürgerschaft, diese Vorlage ohne Weiteres anzunehmen.

Herr Professor Bulle: Er habe ebenfalls zu dieser Vorlage Nichts zu sagen. Er möchte nur Herrn Huchting darauf aufmerksam machen, daß dessen Antrag wohl eher zu Nr. 11 der Tagesordnung, Lehrer der Waisenhausschulen, am Platz sei.

Herr Huchting: Er ziehe seinen Antrag hier zurück.

Herr Lonke: Er habe ums Wort gebeten, um zum ersten Theil der Vorlage, nach welcher der Satz für Vergütung für Feuerung auf 150 ℳ. festgestellt werden solle, darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt einige Lehrer pensionirt seien, die bisher eine Vergütung für Feuerung von 210 ℳ. erhielten. Die Feuerung sei niemals in Natura geliefert, sondern stets in Geld und so gehöre sie zum Gehalt. Um die Differenz möglichst auszugleichen, beantrage er:

Anstatt 150 ℳ. für Feuerung 200 ℳ. zu bewilligen.

Herr Dralle empfiehlt, auch den Lehrern der Landschulen Pensionsberechtigung zu gewähren.

Herr Wulstein: Er möchte sich gegen den Antrag des Herrn Lonke erklären, denn er wisse nicht, was die Bürgerschaft veranlassen könnte, so tief in den Geldbeutel zu greifen. Es müsse schon ein sehr großer Haushalt sein, in welchem 150 ℳ. für Feuerung jährlich verbraucht werden. Er sehe nicht ein, daß sich die Bürgerschaft veranlaßt finden sollte, mehr wegzugeben, als womit der Bedarf reichlich, ja doppelt bezahlt werden könne.

Die Auträge des Senats warden angenommen, nachdem das Amendement des Herrn Lonke zum zweiten Antrage abgelehnt war, und der Gesetzentwurf genehmigt.

### Wagenplatz am Neustadtswall.

Herr Dr. Adami: Dies sei gerade der Platz, der für den Neubau des Seminars in Aussicht genommen. Er wisse nicht, ob durch die jetzt vorgeschlagene Verwendung der für das Seminar vorgegriffen würde, vielleicht würde sich der Herr Rechnungsführer darüber äußern.

Herr Huchting: In der Mittheilung des Senats heiße es, daß im Laufe einiger Jahre an den Seminarbau gedacht werden sollte; der Seminarbau sei von der Schuldeputation sehr dringend empfohlen. Es scheine also, als ob der Senat auf einige Jahre den Bau nicht in Aussicht zu nehmen gewillt sei.

Herr Hauschild: Aber der Bericht des Senats sage, selbst wenn der Bau in Angriff genommen würde, was jedenfalls noch ein paar Jahre dauern würde, so würden wir dann die Kosten an Miethe wieder herausgeschlagen haben. Er bitte, die kleine Summe zu bewilligen.

Der Senatsantrag wurde angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 10. Januar 1881:

### Krankenhaus in Bremerhaven.

Herr Wulstein: Von den vielen Veranlassungen, welche Senat und Bürgerschaft genommen hätten, den Bewohnern der Hafenstadt Plätze zu überweisen und zur Herrichtung von Instituten behülflich zu sein, sei kaum eine so dringende wie diese. Wir seien bis dahin gottlob von außergewöhnlichen Epidemien verschont geblieben, sonst hätten aber auch die Bremerhavener kaum gewußt, was sie anfangen sollten. Er empfehle kurz dem Vorschlag des Senats beizustimmen.

Nr. XI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:

### Volksschule an der Marktstraße

wurde ausgesetzt, da die Commission wegen des Bauwesens den Gegenstand noch nicht erledigt hatte.

Lehrer der Waisenhausschulen und Hülfslehrer an den öffentlichen Volksschulen und Privatschulen.

Herr Hillemann: Die Ausführungen des Senats seien ihm besonders in ihren Consequenzen nicht recht verständlich. Es seien nur zwei Gründe darin enthalten, weshalb der Senat den von der Bürgerschaft eingestellten Paragraphen beseitigt wünsche: Einmal, der Paragraph gehöre nicht in das Gesetz, welches nur von den Lehrern an öffentlichen Schulen, an Privatschulen und an den Waisenhäusern rede. Er sehe nicht ein, weshalb nicht auch in ein solches ohnehin schon sehr buntes Gesetz als neuer Flicken die Lehrer der Landgemeinde hineinpassen sollten. Der zweite Grund sei, es könnten Paragraphen des Beamtengesetzes nicht ohne Weiteres für die Landschullehrer angewandt werden. In demselben Satze sei aber gesagt, daß der Senat sie schon bisher nach den Grundsätzen des Beamtengesetzes pensionirt habe. Weiter wolle auch der betreffende Paragraph nichts. Derselbe wolle das nur gesetzlich fassen. Die Lehrer beziehen nach Maßgabe des Beamtengesetzes eine Pension. Woher dieselbe genommen werde, ob sie vom Staat getragen werden solle oder von den Gemeinden, darüber sage der Paragraph nichts. Er glaube also, derselbe passe sehr gut hinein und auch die Fassung lasse sich sehr gut rechtfertigen. Obgleich er, wie gesagt, nicht einsehe, weshalb der Paragraph zu streichen sein sollte, habe er doch so großes Vertrauen zum Senat, besonders zu demjenigen Herrn der das Schulwesen verwalte, daß er fest überzeugt sei, daß die in den letzten Sätzen ausgesprochene Zusicherung einer baldigen gesetzmäßigen Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer des Landgebiets nicht unerfüllt bleibe, und möchte er sich deshalb erlauben, den Antrag zu stellen:

> Indem die Bürgerschaft in die Streichung des von ihr eingesetzten Paragraphen willigt, erwartet sie jedoch eine baldige gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer des Landgebiets.

Letzteres sei dringend nothwendig. Wenn der Senat z. B. sage, die Lehrer des Landgebiets seien Gemeindebeamten, so sei ihm das unverständlich. Gemeindebeamten werden doch auch von den betreffenden Gemeinden angestellt, besoldet, pensionirt, entlassen u. s. w. Das sei bei den Lehrern des Landgebiets durchaus nicht der Fall. Die sämmtlichen Lehrer werden, ohne daß die Gemeinde gefragt werde, angestellt, versetzt, pensionirt, entlassen, die Gemeinde wisse nichts davon und wähle nur die Oberlehrer aus dreien ihr vom Senat Vorgeschlagenen. Er empfehle also seinen Antrag.

Herr Professor Bulle: Da der Vorredner schließlich zu der Consequenz gekommen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen, liege wohl kein Grund vor, über das im Uebrigen vorgebrachte Angreifbare zu polemisiren. Er habe gegen den Antrag des Herrn Hillemann nichts einzuwenden und bitte, demselben zuzustimmen.

Der Antrag des Herrn Hillemann wurde angenommen.

Nr. XII. der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. Februar 1880:

Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Herr Wulstein: Er bitte die Bürgerschaft, zu erklären, daß sie den Bericht dankend entgegen genommen. Wir können uns nur freuen, daß sich die Sammlungen so vervollkommen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Regelung von Saulienen

ergab keine Discussion.

Verlegung des Amtes zu Bremerhaven in das Hafenhaus.

Herr Wulstein: Auch diese in der Baudeputation eingehend besprochene Sache spreche selbst für sich. Er sei neulich noch mit einigen Mitgliedern der Budget- und Hochbaucommission an Ort und Stelle gewesen. Die jetzigen Räumlichkeiten seien primitiver Natur, und da so billig Abhülfe zu haben, empfehle er, einfach der Vorlage zuzustimmen.

Herr Dr. Wolf: Er constatire ebenfalls, daß durch die Vorlage einem tief empfundenen Bedürfniß abgeholfen werde, möchte aber noch anheimgeben, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle, daß eine directe Verbindung zwischen dem demnächstigen Amte und dem Amtsgerichte durch den dazwischen liegenden dem Staate gehörenden Garten ein Gang hergestellt werde. Diese Communication würde leicht herzustellen sein und dem Uebelstande abhelfen, daß die Gefangenen über die Straße transportirt werden.

Herr Wulstein: Da Herr Dr. Wolf seinen Vorschlag in der Bürgerschaft nur anheimgegeben, wolle er sich nicht dagegen erklären. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn die Sache der Baudeputation zur Prüfung übergeben wäre. Er glaube wohl, daß es wünschenswerth und ohne viel Kosten zu erreichen und nichts dagegen einzuwenden sei.

Herr Tebelmann: Es waren für diese Verlegung 2 Projecte aufgestellt. Die Baudeputation habe das größere empfohlen. Er wisse nicht, ob der Bürgerschaft eine Handhabe geboten sei, nach dem Wunsche des Herrn Dr. Wolf eine derartige Verbindung selbst anzuregen; er glaube, daß es sehr wohl möglich sei, daß die Behörde selbst durch die bewilligte Summe diese kleine Aenderung des Projectes vornehme, und würde es genügen, wenn Herr Dr. Wolf in Bremerhaven bei der betreffenden Behörde dies anregte. Werde aber von der Bürgeschaft ein Antrag gestellt, so würde das zur Folge haben, daß die Sache nochmals an die Bürgerschaft zurückgelangen müsse. Er möchte Herrn Dr. Wolf bitten, darauf zu verzichten.

Herr Hauschild: Wenn er nicht irre, stehe ja der Garten unter der Verwaltnng der Häfen- und Eisenbahndeputation. Er glaube nicht, wenn der Wunsch des Herrn Dr. Wolf an die Deputation komme, daß dieselbe sich dagegen erklären werde.

Herr Dr. Wolf erklärte seine Erwähnung hiermit für erledigt.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 4. Februar 1881.

Neuwahl der Schätzungsbürger.

Gewählt wurden

Bezirk I.

1. Herr J. G. Repsold, Kaufmann, Osterthorstraße 6.
2. = Joh. Ohlmeyer, Kaufmann, Markt 14.

Bezirk II.

1. Herr Aug. Soltmann, Kaufmann, Osterstraße 36.
2. = Otto H. Henke, Cigarrenfabrik., Westerstr. 35 AA.

Bezirk III.

1. Herr W. Frahm, Kaufmann, Humboldtstraße 2.
2. = F. L. T. Achelis, Kaufmann, Dobben 25.

Bezirk IV.

1. Herr S. F. Gristede, Kaufmann, Olbersstraße 4.
2. = C. E. Busch, Bauunternehmer, Haferkamp 28.

Bezirk V.

1. Herr Heinrich Garbade, Landmann, Hastedt.
2. = Heinr. Klatte, Landmann, Kuhsiel.

Bezirk VI.

1. Herr H. Danziger, Kaufmann, Grünestraße 1.
2. = D. F. Meyer, Kaufmann, Hafenstraße 30.

Bezirk VII.

1. Herr L. v. Vangerow, Buchhändler, Bürgermeister-Smidtstraße 94.
2. Herr W. Renken, Kaufmann, am Hafen 111.

Ferner für den verstorbenen Schätzungsbürger C. Frucht,

1. Herr J. D. Kroog, Kaufm., Bürgermeister-Smidtstr. 40.
2. = J. D. L. Krüder, Kaufmann, Bürgermeister-Smidtstraße 92.

2. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Hentze: Er möchte die Anfrage an den Rechnungsführer richten, ob nicht auch Häuser wie z. B. das Spritzenhaus an der Albrechtstraße öffentlich verpachtet werden sollten. Er sei überzeugt, es würde sich daraus ein bedeutend höherer Ertrag ergeben.

Herr Helmken: Das von Herrn Hentze erwähnte Spritzenhaus stehe unter der Verwaltung der Löschdeputation und sei allerdings unter der Hand verpachtet. Weil dieselbe nirgends damit hinwußte, so habe die Verwaltungsdeputation gestattet, daß es in die vorliegende Liste aufgenommen wurde.

Herr Hentze: Er möchte doch den Wunsch aussprechen, daß alle Verpachtungen von Staatsgrundstücken öffentlich geschehen.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 8¾ Uhr

# Anträge,

## welche bei den Verhandlungen über das Budget für 1881 zur späteren Berathung zurückgestellt wurden.

### Ordentliche Einnahmen.

Cap. III, 8. Geschlossene Gesellschaften.

Von Herrn Richter Stadtländer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob nicht durch strengere Anwendung des Gesetzes ein höherer Ertrag der Steuer von geschlossenen Gesellschaften zu erzielen sei, event. ob sich zu diesem Zwecke eine Aenderung des Steuergesetzes empfehle.

Cap. III, 14. Hunde.

Von Herrn J. D. Tiele:

Die Bürgerschaft erachtet zur besseren Controlle der Entrichtung der Hundesteuer für erforderlich, daß verordnet werde, daß jeder Hund mit einer Steuermarke versehen sein muß und beauftragt ihrerseits die Steuerdeputation die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen.

Cap. IV, 11. Gerichtscanzleien.

Von Herrn H. Brüns:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat eine beschleunigtere Herstellung des in § 69 des Gesetzes vom 25. Juni 1879 erwähnten Vorrechtsregisters zu veranlassen, wobei sie sich gern bereit erklärt, die für vermehrte Schreibhülfe erforderlichen Mittel zu bewilligen.

### Ordentliche Ausgaben.

Cap. II, 4. Vormundschaftsbehörde.

Von Herrn M. Gildemeister:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Beschluß vom 24. März 1880 wegen Anlegung von Pupillengeldern in Staatspapieren und Revision der Vormundschaftsordnung.

Cap. III, 1. Allgemeine Ausrüstungskosten.

Von Herrn H. F. A. Hillemann:

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Landjäger bezüglich ihrer Ausrüstung an Uniform und dergl. den Polizeidienern der Stadt Bremen gleichgestellt werden.

Cap. III, 5. Polizeidirection.

Von Herrn G. W. Huchting:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirection mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt unter Aufhebung des jetzigen Nachtwachenwesens den Nachtwachendienst mit dem Tages-Polizeidienst zu vereinigen.

Cap. III, 8. Feuerwehr.

Von Herrn D. H. Lonke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Löschdeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob und mit welchen Kosten in der östlichen Vorstadt eine Feuerwehrstation herzurichten sei.

Cap. III, 9. Gasseneerleuchtung.

Von Herrn Joh. Meier:

Die Bürgerschaft erachtet eine Verbesserung der Erleuchtung in verschiedenen Straßen der westlichen Vorstadt, so u. A. der Landwehr-, Kastning-, Mauer- und Schifferstraße im Interesse des Verkehrs für erforderlich und ersucht den Senat, der Deputation wegen der Gas- und Wasserwerke einen dahinzielenden Auftrag ertheilen zu wollen.

Cap. VI, 2. Hochbau.

Von Herrn G. Stichnath:

Die Bürgerschaft beauftragt die Baudeputation, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, das „hinter der Mauer" belegene öffentliche Privet, welches zur Zeit nach der Weser ableitet, mit einer dichten Grube zu versehen.

Cap. VI, 6. Wasserbau.

Von Herrn G. Stichnath:

Die Bürgerschaft hält eine Erneuerung des Bollwerks „hinter der Mauer" und dem „Fangthurm" zum Schutze der westlichen Altstadt gegen Hochwasser für dringend erforderlich und zwar würde das jetzige Holzbollwerk „hinter der Mauer" durch ein massives Bollwerk zu ersetzen sein. Sie beauftragt ihrerseits die Baudeputation zur baldthunlichsten Berichterstattung und Kostenberechnung über diese Angelegenheit und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Cap. VIII, 3. Häfen in der Stadt.

Von Herrn J. Osterhage:

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen darüber, ob sich jetzt die vollständige Ausführung des Hafen-Projectes im sog. Waller-Wied und Melkerplatz empfiehlt und event. welche Kosten für die Erweiterung dieser Anlagen erforderlich werden.

Cap. VIII, 5. Flußlootsen.

Von Herrn J. Osterhage:

Die Bürgerschaft erachtet im Interesse der Weserschifffahrt für geboten, daß für das Verholen der Schiffe innerhalb der Stadt, einschließlich der im Bau begriffenen Hafenanlage im Waller-Wied, eine feste Lootsengebühr normirt werde und ersucht sie den Senat, die Behörde für das Lootsenwesen mit der deshalb nöthigen Vorlage zu beauftragen.

Außerordentliche Ausgaben.

Bauten und Anlagen. Cap. I, 3. Straßenbau.

Von Herrn Joh. Meier:

a) Die Bürgerschaft beauftragt ihre juristische Commission mit der Prüfung und Berichterstattung über die Eigenthumsrechte an dem von der Nordstraße nach dem Gröplingerdeiche führenden Verbindungswege, (verlängerte Hansastraße) insbesondere über die Pflicht der Unterhaltung desselben Seitens der Uthbremer-Bauerschaft.

b) Die Bürgerschaft wünscht eine Verbesserung des Fußweges am ersten Hufenwege, wobei gleichzeitig eine Regulirung der Baulinie daselbst mit zu berücksichtigen wäre, worüber sie indeß zunächst einem Berichte der Baudeputation entgegensieht.

c) Die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Baudeputation darüber, ob es sich empfiehlt, schon jetzt eine, wenn auch nur theilweise Pflasterung der Wartburgstraße vorzunehmen.

Von Herrn Hentze:

Die Bürgerschaft ersucht um einen Bericht der Baudeputation über die Beschaffenheit der Pflasterung der Schmidtstraße event. über die zur Vornahme einer Neupflasterung dieser Straße erforderlichen Kosten.

# № 7.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 16. Februar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Ahlers, J. H.
Arndt, Chr.
Eggers, Joh.
Franzius, H. N.
Fritze, Julius Th.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Solte, E. L.
Strothoff, J. G. jr.
Wilkens, J.
Behrens, J. G.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:
Grundsteuer . . . . . 84
Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz . . 85
Erweiterung der Schlachthofanlagen . . . . . 85

II. Antrag auf Niedersetzung einer Deputation wegen Schutzes der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwasser . 91

III. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1881:
Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IV. Bericht der Commission wegen Ausbau der Realschule in der Altstadt. (N. z. Verh. gek.)

V. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingegangen war noch eine Mittheilung des Senats vom 15. Februar, betreffend: 1. Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr, 2. Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer, sowie eine Eingabe von 27 Einwohnern der Gemeinde Borgfeld in Betreff des Baues der Brücke nach Lilienthal, deren Abdruck in den stenographischen Protocollen beschlossen wurde.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. December 1880:

### Grundsteuer.

### Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetze.

Hierzu waren die Herren Senatoren Alb. Gröning und Dr. Meyer als Senatscommissare erschienen.

Von Herrn Huchting war folgendes Amendement eingereicht:

§ 13.

1. aus denjenigen Wählern, die Eigenthümer von Gründstücken und Gebäuden im Landgebiete von entweder mindestens drei Hectaren Flächeninhalt sind oder mindestens Sechzig Mark Grund- und Gebäudesteuer entrichten.

Herr Dr. Adami für die juristische Commission: Der Vorschlag des Senats entspreche ganz dem Antrage der juristischen Commission. Der Antrag des Herrn Huchting habe derselben noch nicht vorgelegen. Nach Redners Ansicht würde es besser bei der Senatsvorlage bleiben. Der Fall, den Herr Huchting mit Recht im Auge habe, die Möglichkeit, daß ein kleiner Grundbesitzer, dessen Gebäude wenig oder gar keinen Werth haben, auf 10,000 ℳ alte Taxe geschätzt sei und daher aus der 1. Klasse der Wähler herauszustreichen sei, liege seines Wissens nicht vor. Bei Erlaß der Kreisordnung habe man mit diesem Punkt eigentlich diejenigen großen Besitzer von Gebäuden im Auge gehabt, welche z. B. in Sebaldsbrück einzelne Fabrikanlagen, am rechten Weserufer in Burg, am linken die bekannte Fabrik von Koch & Bergfeld u. s. w., Gebäude von über 30,000 ℳ. Werth haben und daher deren Besitzer anscheinend berechtigt erschienen, in der 1. Klasse der Wähler zu wählen; aus Rücksicht auf die theils sehr bedeutenden Kapitalien, die derartigen Anlagen anvertraut seien, dachte man in der Deputation, es sei nicht mehr als billig, deren Besitzer auch in die 1. Klasse zu setzen. Er glaube daher, dem Zweck des Gesetzes wäre entsprochen, wenn man es bei dem früheren Antrage der juristischen Commission, dem jetzigen des Senats, belasse.

Herr Huchting: In der Kreisordnung sei das Princip ausgesprochen, daß der Steuerwerth, worunter früher der Grundsteuerwerth sowohl wie der Gebäudesteuerwerth, begriffen war, maßgebend sei. Er halte es für richtiger, der 1. Klasse nicht noch mehr Wähler zu entziehen, die seiner Ansicht nach berechtigt seien, in der 1. Klasse zu wählen, als jetzt schon geschehen sei. Es seien bei der letzten Kreistagswahl von der 1. Klasse nur 870 Wähler in die Wählerlisten eingetragen worden gegen 4401 der 2. Klasse. Jede Klasse wähle die Hälfte der Abgeordneten in den Kreistag, es scheine ihm also richtiger, daß das frühere Princip der Deputation, daß die Besitzer von 30,000 ℳ. Steuerwerth in die 1. Klasse aufgenommen würden, in das Gesetz wieder aufgenommen werde und nicht der Gebäudesteuerwerth maßgebend sei. Es gebe eine ganze Menge, die bei Annahme der Vorlage aus der ersten in die zweite Klasse kommen würden, und er sei fest überzeugt, daß das nicht der Wunsch des als Senatscommissar anwesenden Herrn Landherrn sei. Er bitte seinen Antrag anzunehmen. Es möge ja sein, daß sein Antrag anders gefaßt werden könnte, daß Besitzer von mindestens 30,000 ℳ. Gebäude- und Grundsteuerwerth zu 4 % capitalisirt, in die 1. Klasse kommen. Er halte es aber für richtiger, daß wir direct ausdrücken, daß 60 ℳ. Grund- und Gebäudesteuer als Norm festgesetzt wäre. Er bemerke, daß in anderen Kreisordnungen dieselbe Fassung enthalten sei, er citire z. B. die preußische Kreisordnung, §§ 99—101.

Herr Senatscommissar Senator Albert Gröning: Der Antrag des Herrn Huchting passe seiner Ansicht nach nicht zu dem Princip, welches bisher für das Gesetz maßgebend gewesen. Nach dem Gesetze betreffs der Verwaltung des Landgebiets sollte die 1. Klasse aus den größeren Grundbesitzern bestehen, und deshalb hieß es im ursprünglichen Entwurf nur, daß alle, welche mindestens 3 ha. Grundbesitz hätten, in die 1. Klasse kommen sollten. Darauf wurde in der Berathung geltend gemacht, es gäbe eine Anzahl Leute, die zwar keine 3 ha. Land, aber Gebäude von großem Werth hätten und deshalb vielleicht höher zur Grundsteuer herangezogen würden, als solche, die 3 ha. Land hätten und diese müßten auch zur 1. Klasse gehören. Deshalb wurde ins Gesetz aufgenommen, daß außer denen, die 3 ha. Grundbesitz hätten, auch diejenigen zur 1. Klasse gehören sollten, die nicht so viel Grundbesitz, aber einen Grundsteuerwerth von 30,000 ℳ. besäßen. Dem entspreche vollständig, wenn es jetzt heiße, die 1. Klasse bestehe aus denjenigen, die Eigenthümer von Grundstücken und Gebäuden im Landgebiete von entweder 3 ha. Flächeninhalt oder 30,000 ℳ. Gebäudesteuerwerth seien. Wer keinen Gebäudesteuerwerth von 30,000 ℳ. habe, sondern einen grundsteuerpflichtigen Grundbesitz, dessen Reinertrag einem Kapital von 30,000 ℳ. entspreche, der gehöre unter allen Umständen schon nach der Bestimmung zur 1. Klasse, wonach die Besitzer von 3 ha. Grundeigenthum dazu gehören. Er habe den Klassificationstarif für die Grundsteuer bei sich. Darnach seien Gärten erster Klasse zur Grundsteuer mit dem höchsten Reinertrage von 370 ₰ per Ar oder 370 ℳ. per ha. herangezogen. Das mache also per 3 Ar 11 ℳ. 10 ₰ oder 1110 ℳ. per 3 ha., und ergebe bei einem

Grundsteuersatz von 5 % 55 ℳ. 50 ₰, also noch nicht 60 ℳ. Wer also 60 ℳ. Grundsteuer entrichte, müsse unter allen Umständen bei dem jetzigen Grundsteuersatz einen Grundbesitz von mindestens 3 ha. haben, selbst wenn der Grundbesitz nur aus Gartenland bestehe. Insofern sei also der Antrag des Herrn Huchting gegenstandslos. Es sei der Fall nicht denkbar, daß bei dem jetzigen Grundsteuersatze Leute, die nach dem Antrage des Herrn Huchting zur 1. Klasse gezogen werden sollen, nicht ohnehin nach dem Antrage des Senats dazu gehören. Er glaube aber auch ferner, daß es nicht richtig sei, wie Herr Huchting wolle, die Zugehörigkeit zur 1. Wahlklasse davon abhängig zu machen, wie viel Steuern Jemand zahle, also es auch von einem zufälligen Steuersatze mit abhängig zu machen, sondern halte es für richtiger, wie bisher der Fall und der Senat beibehalten wolle, die Zugehörigkeit zur 1. Wahlklasse lediglich vom Besitz abhängig zu machen. Wir haben bekanntlich früher eine Grundsteuer von 1½ pro mille gehabt und es wäre ja denkbar, daß der Satz einmal auf diesen früheren ermäßigt werden könnte. Er glaube sogar, noch früher habe die Grundsteuer nur 1 pro mille betragen. Danach würde je nach dem der Steuersatz, der alljährlich von Senat und Bürgerschaft anders festgestellt werden könne, sich verändere, nach dem Antrage des Herrn Huchting eine Anzahl Leute mehr oder weniger zur 1. Wahlklasse gehören. Er glaube nicht, daß das richtig sei und möchte der Bürgerschaft deshalb empfehlen, den Antrag des Herrn Huchting abzulehnen und den Senatsantrag einfach anzunehmen.

Herr Huchting: Der Herr Senatscommissar sage, Senat und Bürgerschaft hätten derzeit beschlossen, nur den Flächeninhalt maßgebend sein zu lassen. Derselbe werde sich aber erinnern, daß wenigstens in Redners Gegend Bauernstellen von 3 ha. ca. 178—200 ℳ. Grundsteuer zahlen. Mit der Senatsvorlage treffen wir solche nicht mit, die nicht 3 ha. haben und deren Grundbesitz zu 22,000 ℳ. eingeschätzt sei. Diese kommen also in die 1. Klasse, bezahlen aber ihre Communal- und Gemeindelasten nach der Grundsteuerschätzung. Solche Herren würden nach dem jetzigen Gesetz von der ersten in die zweite Klasse zurückgesetzt werden. Wir haben ja in der Kreisordnung den Steuerwerth als Norm aufgestellt. Diesen Steuerwerth wolle er aufgefaßt haben als Grund- und Gebäudesteuerwerth, wie es früher auch der Fall war. Er möchte dringend bitten, seinen Antrag anzunehmen, weil das andere Princip doch nicht aufrecht zu erhalten sei. Wenn der Herr Senatscommissar auch sage, daß nur nach Flächen berechnet werde, so werden aber keine Steuern darnach bezahlt, sondern nur nach der Taxe.

Herr Dr. Adami: Wenn die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Huchting beistimmen sollte, so sei leider die vorliegende Fassung nicht angängig und würde er beantragen:

> Für den Fall, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Huchting zustimme, die juristische Commission mit der Prüfung desselben zu beauftragen.

Sonst treten folgende Fälle ein. Die Höhe der Steuer auf Gebäude und auf den Reinertrag unterliege bekanntlich dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft, könne also in einem Jahre 2 %, im zweiten 1½ %, im dritten vielleicht 3 % betragen. Darnach würden die Wählerlisten jedes Jahr revidirt werden müssen und vielleicht die Zusammensetzung des Kreistages auch wieder in Frage gestellt werden, weil Wähler, die nach der neuen Liste nicht berechtigt waren, die Abgeordnete gewählt hätten. Zu seinem Bedauern könne er daher Herrn Huchting nicht ganz beistimmen und gebe anheim, um weitere Schreiberei zwischen Senat und Bürgerschaft zu vermeiden, falls die Bürgerschaft dem Antrage des Herrn Huchting beistimme, die juristische Commission mit den Berathungen desselben zu beauftragen.

Herr Huchting: Da die Sache keine Eile habe, weil die Kreistagswahlen erst Ende dieses Jahres stattfinden, so beantrage er:

> Sein Amendement mit dieser Vorlage der juristischen Commission zur Begutachtung zu übergeben.

Das Amendement ges Herrn Dr. Adami wurde angenommen, der Antrag des Herrn Huchting jedoch abgelehnt und der Gesetzentwurf in der vom Senate vorgelegten Form angenommen.

**1. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 28. April 1875 wegen Erhebung der Communalabgaben in einem Theile des Landgebietes**

wurde ohne Discussion genehmigt.

**2. Uebergangsbestimmungen zum Grundsteuergesetz.**

Der Gesetzentwurf wurde mit dem Amendement der juristischen Commission:

> In der vorletzten Zeile hinter „Grundsteuergesetzes“ einzufügen „vom 11. October 1878“

ohne Discussion angenommen.

**3. Erweiterung der Schlachthofanlage.**

Als Senatscommissar war Herr Senator Herm. Gröning und Oberbaudirector Franzius als Beigeordneter erschienen.

Herr Lahmann behielt sich das Wort Namens der Baudeputation am Schluß der Debatte vor.

Herr Nebelthau als Referent der Baucommission: Die Erweiterung der Schlachthofanlage sei von der Baucommission in drei Sitzungen geprüft, in denen Herr Senator Gröning als Senatscommissar, die Herren Oberbaudirector Franzius und Staatsbaumeister Flügel, und in zweien auch 4 Vorstandsmitglieder der Fleischerinnung anwesend waren. Der Antrag der Baudeputation richte sich auf Bewilligung von 377,374 ℳ. als Restbausumme, und nach Annahme desselben würde die ganze Anlage 1,432,622 ℳ. kosten. Jene Summe von ℳ. 377,374 setze sich nach einer von der Commission erlangten Specification des Staatsbaumeisters Flügel zusammen wie folgt. Es werde beantragt:

1. für den Bau des Kühlhauses, nebst Eisfabrik und Wasserreservoir, Kesselhaus und Kohlenraum
   a) eigentliches Kühlhaus . . . . . 98,000 ℳ.
   b) sogenannter Thurmbau . . . . . 72,000 =
   c) maschinelle Einrichtungen zur Eisfabrik Luftkühler ꝛc. . . . . 75,000 =
   d) Kesselraum . . . . . 25,000 =
   zusammen 270,000 ℳ.
2. Bau der Albuminfabrik . . . . . 15,000 ℳ.
3. Pferdeschlachterei . . . . . 30,000 =
4. Kaldauenwäsche . . . . . 70,000 =
   zusammen 385,000 ℳ.
5. Bau der Pferdestallungen und Remisen
   a) Pferdestallungen mit Waschraum . . . 60,000 ℳ.
   b) Talg- und Fettkammern 15,000 =
   c) Untersuchung des von auswärts ankommenden Fleisches . . . . 10,000 =
   d) Remisen . . . . . 12,000 =
   zusammen 97,000 ℳ.

Insgesammt 482,000 ℳ.
Hiergegen waren bereits bewilligt . . . . 104,626 =
ergebe sich eine Mehrbewilligung von 377,374 ℳ.

Die Baucommission habe sich nicht verhehlt, daß diese wesentliche Vertheuerung der Anlage die frühere Rentabilitätsberechnung nur noch auf schwachen Füßen stehen lasse. Die zur Beruhigung beigegebene Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben habe mit der im Jahre 1879 der Bürgerschaft überreichten nur noch das gemeinsam, daß sie beide mit einem in Aussicht gestellten Ueberschuß von 10,000 ℳ. abschließen. Zur Verzinsung der gegen den ersten Anschlag mehr verausgabten ℳ. 527,000, seien allerdings 20,400 ℳ. Mehreinnahmen, also knapp 4 pCt. eingestellt. Dagegen habe man, hieß es, im Anschlage die Ausgaben für Erweiterung der Anlagen und Amortisation von ℳ. 52,500 auf ℳ. 44,500 ermäßigt. Der Herr Senatscommissar lehne die Verantwortlichkeit für die Rentabilitätsberechnungen ab, aber da frage er, was die Bürgerschaft überhaupt mit solchen Unterlagen solle, denn es sei doch gewiß nicht die Absicht der berichtenden Deputation, einen wohlwollenden Eindruck hervorzurufen mit nicht wohlerwogenen Aufstellungen. Prüfe man die einzelnen Sätze dieser Aufstellung, so könne sich die Baucommission nicht verhehlen, daß durch die geringen Ansätze der Schlachtgebühren ꝛc. schwerlich eine Einnahme erzielt werde, durch welche die Ausgaben für die großartigen Anlagen gedeckt würden, sondern sie müsse geradezu die Befürchtung aussprechen, daß eine allgemeine Erhöhung dieser Gebühren und selbstverständlich damit die Vertheuerung des Fleisches die Folge sein werde. Die Commission habe denn auch den lebhaften Wunsch gehabt, größere Einschränkungen in den Ausgaben herbeizuführen, an ihrem Bestreben in dieser Beziehung habe es nicht gefehlt, aber die Senatscommissare hätten außer den Technikern 4 Mitglieder der Fleischerinnung gegen die Commission ins Feld geführt, und Redner müsse gestehen, daß alle Einwendungen der Commission gegen deren Begründung der Nützlichkeit und Nothwendigkeit hätten verstummen müssen. Diese Herren seien aus mißwilligen Gegnern des Schlachthofprojects jetzt so enthusiastische Anhänger der größten Vollkommenheit des Baues geworden, daß absolut nichts dagegen eingewendet werden könne, und er müsse sagen, alle Gründe, welche sie in der Commission vorbrachten, finden sich in dem vorliegenden Bericht so wortgetreu wieder, daß man diese Herren als Mitarbeiter bei dem Berichte bezeichnen möchte. Die Commission besitze nun im Allgemeinen nicht mehr Sachkunde in dieser Angelegenheit als alle übrigen Mitglieder der Bürgerschaft, und sie verzichte daher auf Einzelheiten einzugehen; nur betreffs der Forderung für Stallungen und Remisen glaube die Commission einen Abstrich beantragen zu müssen. In der Vorlage seien 54 Stallungen für Pferde vorgesehen. Es habe sich aber herausgestellt, daß augenblicklich die hiesigen Schlachter nur im Besitz von 26 Pferden seien, und da glaube die Commission gegenüber diesem Posten, welcher von ursprünglich 7000 ℳ. auf nahezu 72,000 ℳ. gestiegen sei, doch beantragen zu sollen, vorläufig nur Stallungen fur die vorhandenen Pferde zu bauen und abzuwarten, ob sich das Bedürfniß erweitern werde. Jedenfalls werde ohne Schaden später einem erweiterten Bedürfniß Rechnung getragen werden können. Sodann sei die Commission der Ansicht, daß die Hinzuziehung des Böschungswerks unter den mit Cöln-Minden vereinbarten Bedingungen, ganz abgesehen von der augenblicklichen Erweiterung der Anlage, durchaus zweckmäßig sei und sie beantrage, diesem Vertrage zuzustimmen. Im Namen der Commission stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt den Abschluß des Vertrags mit der königlichen Eisenbahndirection von Köln-Minden wegen Uebernahme des Böschungsterrains behufs Hinzuziehung zum Schlachthofareale unter den im Berichte vom 21. December 1880 angegebenen Bedingungen.
>
> Sie genehmigt ferner die Ausführung der gleichzeitig beschriebenen Anlagen mit Ausnahme der Stallungen und Remisen ꝛc., wofür sie statt der veranschlagten ℳ. 72,000 unter Einschränkung des Projectes nur ℳ. 37,000 bewilligt, und weist die noch erforderliche Bausumme, ℳ. 342,374, auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen an.

Herr Lahmann: Es freue ihn, daß die Commission im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden sei. Was die Rentabilitätsberechnung betreffe, so habe diese der Bürgerschaft im Jahre 1879 vorgelegen, und derzeit sei kein Widerspruch dagegen erfolgt. Bei der Aufstellung dieser Berechnung wurde natürlicherweise die Schlachterinnung zu Rathe gezogen, welche sie vollkommen gebilligt habe. Nach den Erfahrungen, welche bei anderen Schlachthofetablissements gleichen Ranges gemacht worden, ging die Ansicht dahin, daß die später nothwendig werdenden Bauten und Einrichtungen nicht erheblich anders sein würden, als in dieser Wahrscheinlichkeitsrechnung angenommen war. Er wolle aus der Aufstellung nur einen Punkt herausgreifen. Man ging davon aus, daß bei der Anlage auch verschiedene

Nebengewerbe nutzbar zu machen seien, und so sei z. B. eine Albuminfabrik projectirt, deren Herstellung nur 15,000 M. kosten werde, während schon jetzt ein Pächter ein Gebot von 5000 M. jährlich darauf gemacht habe. Es werde, wenn eine Submission ausgeschrieben werde, jedenfalls noch ein höherer Ertrag erzielt und die Sache werde sich höchstwahrscheinlich so gestalten, daß das ganze Capital in zwei Jahren amortisirt werden könne. Dann aber habe man ein Plus von vielleicht 6—7000 M. jährlich, womit andere Differenzen ausgeglichen werden können. Sodann könne er die Befürchtung nicht theilen, daß bei einer etwas höheren Gebührentaxe das Fleisch vertheuert werden würde. Man müsse die Sache nehmen wie sie liege und nicht vergessen, daß es nicht in der Hand derjenigen Schlachter liege, die Preise zu machen, welche gegenwärtig bei der Sache betheiligt seien, die bisher ihre eigenen Schlachthäuser benutzt haben, welche dann mehr oder weniger werthlos werden würden. Würden diese die Sache in der Hand haben, so würden sie allerdings die Fleischpreise so hoch setzen, daß dadurch die Gebühren gedeckt werden. Nun müsse man sich aber vergegenwärtigen, daß, wenn ein so großes Etablissement hergestellt werde, wie die Bürgerschaft es heute nach dem Vorschlage der Deputation hoffentlich beschließe, dadurch denjenigen, welche ein Schlachtergeschäft etabliren wollen, eine wesentliche Erleichterung gewährt werde. Es werden sich dann viele strebsame Kräfte auf dieses Geschäft werfen. Sie sparen die großen Kosten für eigene Schlachthäuser und würden sich, selbst wenn die Taxe noch um 10 pCt. erhöht würde, noch immer besser stehen, als bei der bisherigen Einrichtung. Er sei daher der Meinung, daß in Folge des Betriebes im öffentlichen Schlachthause das Fleisch nicht theurer, sondern billiger werde, selbst wenn die Gebührentaxe etwas höher gesetzt werde, als ursprünglich angenommen. Was die vorgeschlagene Beschränkung der Stallungen und Remisen betreffe, so seien die Schlachter der Meinung, daß sie diese Einrichtungen in der vorgeschlagenen Ausdehnung bedürfen. Glaube die Bürgerschaft, daß man es vorläufig mit dem Anschlage der Commission versuchen könne, so wolle er nicht dagegen sprechen. Da vor der Hand weiter keine Anträge gestellt seien, so habe er keine Veranlassung, näher auf die Sache einzugehen; sollten noch Einwendungen erhoben werden, so werde er das Wort sich wieder erbitten.

Herr Bödecker: Er möchte die Bürgerschaft ebenfalls ersuchen, die Anträge, wie sie von der Deputation gestellt seien, anzunnehmen. Es sei eine alte Erfahrung, daß, wenn man einmal A gesagt, man dann auch oft gezwungen sei, B zu sagen. Das möchte er Herrn Nebelthau auf dessen Bemerkung erwidern, daß früher sich viele Schlachter gegen das Schlachthaus erklärt hätten. Als im Jahre 1877 die Bürgerschaft die Erbauung eines Schlachthauses mit 11 Stimmen Majorität beschloß, lag der Anlage ein Project des Berliner Baumeisters Hennicke zu Grunde, wonach die Anlage ca. 900,000 M. kosten würde. Die Summe wurde abgerundet auf 1 Million Mark; der bremische Baumeister verlange jetzt ca. 1½ Million Mark, und Redner bedaure das nicht, denn nur dann, wenn die Anlage in möglichster Vollkommenheit hergestellt würde, könne sie sich rentiren. Die Fleischer sehen mit Angst und Sorge der Eröffnung des Schlachthauses entgegen, sie hätten es gern beim Alten gelassen, in ihrem Interesse liege es nun aber, daß eine Anlage hergestellt werde, wie sie für sie und das Publikum am geeignetsten sei. Es freue ihn, das die Baucommission der Bürgerschaft weiter keine Streichungen an dem Anschlage beantragt habe, als hinsichtlich der Pferdeställe. Es seien jetzt allerdings nur 26 Pferde im Besitz von Schlachtern. Nun werde in dem Bericht befürwortet, daß auch Fuhrwerke in die Remisen eingestellt werden können; wenn aber im Bericht gesagt werde, daß das Einstellen von Pferden unentgeltlich geschehen könne, so möchte er doch beantragen:

> Daß diejenigen, welche die Pferdeställe benutzen, auch eine Gebühr dafür entrichten sollen, damit die Anlage auf jede mögliche Weise rentabel gemacht werde.

Auch er glaube, daß die aufgestellte Bilanz wohl etwas hinke und er lege keinen großen Werth darauf. Wenn das Schlachthaus erst einmal 1 Jahr im Betrieb gewesen sei, würde man darüber wohl schon Erfahrungen gesammelt haben. Seiner Ansicht nach könne durch etwas höhere Gebühren der Preis des Fleisches höchstens um 1 ₰ per Pfund gesteigert werden, und das sei so gering, daß man deswegen die Anträge der Baudeputation wohl annehmen könne. Er empfehle dieselben zur Annahme, stelle jedoch dazu das Amendement:

> Für die Benutzung der Pferdeställe eine Gebühr zu erheben.

Es kommen dabei nicht nur die Fleischer, sondern auch Händler ꝛc. in Frage.

Herr Wulstein: Es freue ihn außerordentlich, daß die Baucommission den wiederholt eingehend geprüften Vorschlägen der Deputation zustimme, abgesehen von der Anzahl der zu errichtenden Pferdestallungen. Er meine nun aber, daß, wenn im Uebrigen die Anlage in der vorgeschlagenen Weise genehmigt werde, die Bürgerschaft sich auch dazu entschließen sollte, daß das Gebäude sofort unter Zugrundelegung genauer Berechnung in möglichster Vollkommenheit hergestellt werde, damit man nicht vielleicht sehr bald in die Lage komme, weitere Stallungen anzuflicken. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, die Entfernung des Schlachthauses von den Wohnungen der Schlachter werde nothwendig machen, daß dieselben sich mehr Pferde anschaffen müssen. Von Einzelnen sei dies schon ausgesprochen worden. Berücksichtige man ferner, daß die Zahl der Schlachter sich wahrscheinlich vermehren werde, so könne man auch voraussetzen, daß in Zukunft mehr Pferde für den Schlachtereibetrieb vorhanden sein werden. Wenn Herr Nebelthau darauf hingewiesen, daß die früher enragirtesten Gegner des Projects jetzt die möglichste Vollkommenheit der Anlage wünschen, so habe auch Redner mit verschiedenen dieser Leute gesprochen und zu seiner Freude die Beobachtung gemacht, daß dieselben nach genauer Prüfung jetzt ebenso sehr dafür, wie sie früher dagegen waren, und er meine, das Vertrauen wurzele am festesten, welches auf Mißtrauen begründet sei. Wir sollten

daher kein Geld und keine Mühe scheuen, damit Bremen ein Schlachthaus bekomme, wie es der Stadt würdig und im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung nothwendig sei. Das sei ein Vortheil, der nicht mit Geld aufgewogen werden könne. Er bitte die Anlage so zu beschließen, wie sie von der Baudeputation beantragt sei. Herr Lahmann habe schon darauf hingewiesen, daß die Anlage in mancher Beziehung nutzbar gemacht werden könne, daß für die Albuminfabrik, deren Ausführung 15,000 ℳ. kosten würde, Jemand bereits 5000 ℳ. Pacht geboten habe. Vielleicht werde sich diese noch auf die Hälfte der Anlagekosten erhöhen lassen. Das Wesentlichste sei von Herrn Bödecker angeführt, daß, möge man den Tarif auch noch erheblich erhöhen, doch nur eine Steigerung der Fleischpreise von höchstens 1 ₰ per Pfund eintreten könne. Was den Antrag des Herrn Bödecker betreffe, so würde betreffs der Gebühren später Beschluß gefaßt werden müssen und das Nähere werde sich dann auch in Betreff dieses Antrages finden. Er glaube, man werde, wenn die ganze Angelegenheit erst einmal geregelt sei, einsehen, daß das Fleisch durch die Schlachthofanlage nicht theurer werde.

Herr Tecklenborg: Wie Herr Bödecker gesagt, daß, wer A gesagt, oft genöthigt sei, auch B zu sagen, habe man leider im vorliegenden Falle erfahren müssen. Zweidrittel der Anschlagssumme seien schon verausgabt, daran lasse sich nichts mehr ändern, und was noch nothwendig werde genehmigt werden müssen. Wenn die früheren Anträge der Deputation schon an eine Commission zur Prüfung verwiesen worden wären, dann sei er überzeugt, es hätten größere Summen gespart werden müssen und können. Er beschränke sich jetzt auf den Antrag der Commission wegen der Pferdeställe. Die bei den Verhandlungen der Commission zugegen gewesenen Schlachter aus der Innung konnten nicht mit Bestimmtheit angeben, wie viel Pferdeställe erforderlich sein würden, sie meinten aber, wenn man einmal baue, so sollte man die Stallung gleich möglichst groß bauen. Redner sei der Meinung, daß, wenn die Stallung, wie sie die Commission beantrage, später sich als zu klein erweisen sollte, so lasse sich, ohne daß die jetzigen Baukosten dadurch alterirt werden, leicht eine Erweiterung herstellen, höchstens werden einige Mauern durchbrochen werden müssen. Für die Zeit aber, wo man die vergrößerte Anlage aufschieben könne, werden jährlich ein paar Tausend Mark an Zinsen gespart.

Herr Papendieck: Er habe eigentlich ums Wort gebeten, um in dieser allgemeinen Begeisterung für eine große Schlachthausanlage ein nüchternes Wort zu reden. Er habe derzeit die Anlage lebhaft befürwortet, indem er ausgeführt, der Staat könne die Erbauung des Schlachthauses wohl riskiren, weil durch die Einnahme aus dem Schlachtgelde ꝛc. eine Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals zu erwarten sei. Das halte er auch heute noch für richtig; wenn nun aber das Anlagecapital ungefähr um die Hälfte erhöht werde, so müsse dies unbedingt auf den Preis des Fleisches einwirken, denn man könne doch den Schlachtern nicht zumuthen, daß sie die Verzinsung der jetzt weiter erforderlichen 500,000 ℳ. aus ihrer Tasche zuschießen sollen: die Consumenten werden es schließlich doch bezahlen müssen. Wenn die Schlachter die Anlage so vorzüglich und vortheilhaft wie möglich hergestellt zu sehen wünschen, so sei das sehr erklärlich, anderntheils aber könne es den bremischen Bürgern und Fleischconsumenten nicht gleich sein, ob das Fleisch einen oder wie viel Pfennig in Zukunft mehr kosten werde. Wie viel, das werde Herr Bödecker jetzt so wenig sagen können, wie irgend ein Anderer. Die aufgestellte Wahrscheinlichkeitsrechnung möge ja richtig sein, Redner wisse aber, daß daraufhin er das Schlachthaus, selbst wenn man ihm noch viel zugebe, nicht übernehmen würde, und er glaube, es fände sich in der Bürgerschaft auch kein Anderer, der auf Grund dieser Berechnung die Anlage übernehmen möchte. Nun liege die Sache so, und deshalb hatte die Baucommission Bedenken, der ganzen Vorlage zuzustimmen, daß die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Verbesserungen und Erweiterungen noch nicht durch die Erfahrung festgestellt sei, man nehme nur an, daß die Sache sich vorzüglich bewähren werde. Es sei Bezug genommen auf die Exportschlachterei in Hamburg und auf die St. Pauli Brauerei in Bremen, welche mit Kühlräumen gute Erfahrungen gemacht haben. Er halte es aber doch für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß man sich nicht auf alles das, was zu erwarten, so fest verlassen möge wie auf das Evangelium. Möglicherweise könne sich die Sache in Zukunft ganz anders gestalten. Früher beabsichtigte man einen kleinen Kühlraum herzustellen, der durch Eis selbst kühl gehalten werden sollte, jetzt wünsche man einen mehrfach vergrößerten Kühlraum, welcher durch kalte Luft kühl gehalten werde. Das möge zweckmäßig sein, es sei dazu eine bestimmte Maschinerie erforderlich, welche jetzt auch in der St. Pauli Brauerei arbeite und die zugleich zur künstlichen Herstellung von Eis verwendet werden könne. Allerdings werde der Staat, wenn diese Eisfabrik zu den angenommenen Preisen arbeite, unter Umständen ein gutes Geschäft dabei machen. Wenn nun aber einmal das Eis nicht so recht Absatz fände, weil ein starker Winter gewesen sei oder aus anderen Gründen, dann mache der Staat ein schlechtes Geschäft. Ebenso gehe es mit der Albuminfabrik. Das sei eine gute Anlage, wenn sie dem Staat jährlich 5000 ℳ. einbringe, oder die Pacht gar auf 7 bis 10,000 ℳ. gesteigert werden könne. Wenn der Pächter aber später sage, die Sache rentirt sich nicht, ich will die Pacht nicht mehr, dann mache der Staat vielleicht ein schlechtes Geschäft dabei. Ebenso mit der Restauration. Bringe sie dem Staat jährlich 5000 ℳ. ein, dann mache er ein gutes Geschäft, bezahle der Pächter nur 1000 ℳ. oder gehe es ihm gar wie mit der Wirthschaft im Bürgerpark, dann mache er vielleicht ein sehr schlechtes Geschäft. Redner führe dies nur an, damit man nicht glaube, als könne nur mit vollen Händen das Geld weggegeben werden, damit noch Verbesserungen an der Anlage gemacht werden. Was die Commission für überflüssig hielt, seien die vielen Pferdeställe. Erst waren dafür 7000 ℳ. angeschlagen, jetzt 72,000 ℳ. und seit der Zeit seien von Schlachtern nicht mehr Pferde in Betrieb gestellt. Er sei der Meinung, daß, da unter Umständen durch die Anlage das Fleisch erheblich vertheuert werden könne, man alles

thun sollte, um daran zu sparen und dieserhalb empfehle er, die 35,000 ℳ. von der Bausumme abzustreichen.

Herr Senatscommissar Senator Herm. Gröning: Er freue sich, daß gegen die Vorlage im Ganzen genommen, mit Ausnahme des Abstriches an den Kosten für die Stallungen und Remisen, von der Commission keine Einwendungen erhoben worden. Er glaube, man sei verpflichtet, den Schlachtern, welchen so zu sagen ihr bisheriges Handwerksgeräth entwunden werden solle, einen möglichst vorzüglichen Ersatz zu schaffen. Das sei das Bestreben der Deputation gewesen und die jetzige Vorlage beruhe auf der eingehendsten Prüfung Sachverständiger einerseits in Hinblick auf das Bedürfniß, andererseits auf die technischen Fragen rücksichtlich der Ausführung. Diese Verbesserung des Projectes war freilich nicht anders zu erreichen als durch eine erhebliche Steigerung der Anlagekosten, wenn auch nicht um die Hälfte des früheren Anschlags, sondern, nachdem im Jahre 1879 die Erbauung einer zweiten Schlachthalle genehmigt sei, um ca. 377,000 ℳ., also weniger als 1/3 der Gesammtkosten. Da nun die Zinsen und Amortisation dieser Mehrausgabe ebenfalls aus den Einnahmen der Anstalt gedeckt werden müssen, so sei es allerdings klar, daß nöthigenfalls die Gebührensätze um etwas zu erhöhen seien. Dieses Plus der Ausgabe werde aber doch höchstens 20,000 ℳ. betragen, welche durch die Gebühren zu decken seien, wenn dafür nicht anderweitig Deckung zu bekommen. Nun habe im Jahre 1876, dem schlechtesten Consumtionsjahre des letzten Decenniums nach unten gerechnet bei einer Bevölkerung Bremens von 105,500 Einwohnern der Fleischconsum in Bremen 5,500,000 kg betragen, davon wurden importirt an auswärts geschlachtetem Fleische 500,000 kg, hier geschlachtet 5,000,000 kg. Wenn man nun einen Zuschlag von 1 ₰ per Kilo rechne, so würden 50,000 ℳ. herauskommen, bei 1 ₰ per Pfund 100,000 ℳ., davon seien 20,000 ℳ. nur der fünfte Theil, also 1/5 ₰ abzüglich der noch anderweitig aus der Anlage zu erzielenden Einnahmen. Man möge nun die Sache drehen wie man wolle, bei der Rentabilitätsberechnung seien doch immer einige Einnahme-Posten in Anschlag zu bringen, durch welche die Deckung der 20,000 ℳ. aus den Gebühren noch verringert würde. Wenn somit allerdings eine geringe Erhöhung der Gebühren vielleicht nothwendig werden würde, so halte sich dieselbe doch innerhalb sehr beschränkter Grenzen, und er sollte denken, wenn es für nothwendig betrachtet werde, die Anlage in der vorgeschlagenen Weise zu erweitern und zu vervollkommnen, dann dürfe die Rücksicht auf die Kosten für eine so vortreffliche, im Gesammtinteresse für erforderlich erachtete Anstalt, durch die der Staatshaushalt nicht belastet werde, für einen ablehnenden Beschluß nicht allein den Ausschlag geben. Natürlich müsse möglichste Einschränkung innerhalb der Grenzen, welche durch das Bedürfniß geboten seien, eingehalten werden. Es sei nicht Sache der Baudeputation gewesen, eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen. Er erlaube sich in dieser Beziehung an das Gesetz vom 27. November 1877 zu erinnern, welches im § 3 laute: „Der Gebührentarif für die Benutzung des Schlachthauses wird vom Senat und von der Bürgerschaft festgesetzt. Der Feststellung der Schlachthausgebühren wird eine Berechnung zu Grunde glegt, wonach die Gebühren den für die Unterhaltung der Anlagen, für die Betriebskosten, sowie für die Verzinsung und allmählige Amortisation des Anlagecapitals veranschlagten Kostenbetrag nicht übersteigen". Diese Berechnung habe die demnächst einzusetzende Verwaltungsbehörde aufzustellen, diese sei allein dazu in der Lage, die Baudeputation habe dazu keine Unterlage, keine Erfahrung. Im Jahre 1879 habe sein (Redners) Vorgänger, Herr Bürgermeister Pfeiffer sich veranlaßt gesehen, seinem Bericht eine Rentabilitätsberechnung beizufügen, derselbe habe jedoch gleich einen Vorbehalt dazu gemacht. Der Bericht lautete dahin, „es fehle an jeglicher Erfahrung, an aller sachlichen Unterlage, es sei noch nicht möglich, eine nur annähernd zuverlässige Berechnung des Bedarfs aufzustellen, weil vollständig neue Factoren dabei in Frage kämen; in der Anlage zu seinem Berichte sei jedoch versucht, auf Grund vorläufiger Schätzungen eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben zu entwerfen, die wenigstens zur Veranschaulichung der in Betracht kommenden Verhältnisse dienen und ein Bild geben könne, wie sich demnächst ungefähr die finanzielle Lage gestalten werde" u. s. w. Das sei von der Bürgerschaft damals nicht beanstandet und das sei die Veranlassung gewesen, weshalb Staatsbaumeister Flügel seinem technischen Begleitbericht jetzt eine sich daran anschließende Berechnung beigefügt habe, deren Mittheilung an Senat und Bürgerschaft in der Baudeputation bereits bekrittelt wurde, indessen von der Majorität beschlossen wurde, und die Mittheilung sei somit erfolgt, wie gesagt, zur einstweiligen Veranschaulichung, und sie habe ja auch zu verschiedenen Berechnungen Veranlassung gegeben, die znr Aufklärung des Sachverhalts dienen würden. Er glaube auch, die demnächstige verwaltende Behörde werde sich die Mahnung der bürgerschaftlichen Baucommission zur Vorsicht gern gefallen lassen. Die Abweichungen seien auch nicht so sehr bedeutend, obgleich immerhin, wie gesagt, der Unterschied nicht ganz unerheblich sei. Es fehlen z. B. in dem Auszuge einige Posten die früher darin enthalten waren, z. B. 3000 ℳ. für Eis fallen weg, weil die Eisfabrikation von der Anstalt selbst übernommen werde, 1600 ℳ. für Leitungswasser, weil eine eigene Brunnenanlage projectirt werde, die Bureaubedürfnisse seien etwas geringer veranschlagt, aber immerhin noch ziemlich bedeutend, früher zu 9000 ℳ. jetzt zu 7000 ℳ. und nach den Berechnungen glaube er wohl, daß die Summe von 7000 ℳ. ausreiche. Für die Unterhaltung der Gebäude seien früher 8000 ℳ., jetzt 5000 ℳ. veranschlagt; das seien aber 1/2 pCt. und man sollte denken, daß das bei einem neuen massiven Gebäude doch genügen werde. Es sei gemeint, man werde ungleich mehr Angestellte nöthig haben und höhere Gehalte zahlen müssen. Das könne er nicht bestimmt beantworten, allein wenn das Material einen Anhalt geben könne, welches die Budgets von Schlachthäusern anderer Städte, etwa 1/2 Dutzend, an die Hand geben, so ergebe die Vergleichung, daß die Ansätze hier keineswegs niedrig, sondern zum mindesten denen in anderen Städten gleich, ja reichlich so hoch bemessen seien, z. B. in Städten von etwa gleicher Größe wie Bremen, wie Köln und einige andere. Er gebe

allerdings zu, daß auch in einigen Städten, wie München, die Gehalte höher seien. München werde aber eine Anlage erhalten, die in irgend einen Vergleich mit Bremen nicht gezogen werden könne. Dieselbe sei ungleich größer und werde nicht allein von Schlachtern, sondern auch von Wirthen, Privaten u. s. w. benutzt, sodaß deshalb mit Rücksicht auf einen so großartigen Betrieb für Gehalte eine ungleich größere Summe erfordert werde. Andererseits seien in der Einnahmerubrik einige Posten enthalten, die auch auf Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhen, und für deren Richtigkeit er selbstredend nicht garantiren könne, aber auch die andere Schätzung sei nichts weniger als sicher. Im Gegentheil, Herren, die die Berechnung begutachtet haben, seien der Meinung, daß die Zahlen der Einnahmen keineswegs übertrieben hoch gegriffen, sondern angenommen werden könne, daß sie einen reichlich so großen Ertrag geben werden, als hier vorgesehen sei. Die Rentabilitätsberechnung, gebe er zu, könne nicht entscheidend sein, erachte man die Anlage für nöthig, so müsse man sie bewilligen, und am letzten Ende müssen die Gebühren, soweit nöthig, gesteigert werden. Er glaube, darüber sei nicht hinwegzukommen. Uebrigens tragen wir das mit der Anlage verbundene Risiko nicht allein, sondern eine ganze Reihe Städte von der Größe Bremens seien in der gleichen Lage; die hannoversche Anlage z. B. werde wenigstens eben so groß, und dort übernehmen die Schlachter ihrerseits das ganze Unternehmen und damit das Risiko. Die sämmtlichen im Berichte vorgeschlagenen Anlagen seien, wie erwähnt, sehr genau geprüft. Er gebe zu, daß man absolute Erfahrungen über einige Vorschläge nicht vorführen könne, was aber an gewissenhaften Berechnungen geschehen konnte, sei geschehen, und die hannoverschen Schlachter haben sich das hiesige Kühlhaus besehen und seien, nachdem sie versuchsweise eine andere Anlage gemacht hatten, zu dem Resultat gekommen, daß sie ihre Einrichtung so zu treffen hätten, wie hier vorgeschlagen sei. Die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des früher vorgeschlagenen Kühlraums verglichen mit dem jetzt vorgeschlagenen vergrößerten und der Eisfabrik ergeben doch das Resultat, daß, wenn die Eisfabrik nur ein einigermaßen günstiges Resultat liefere also ungefähr 200 Tage im Jahre arbeite, den Tag nur zu 12 Stunden gerechnet, laut beigelegter Veranschlagung die Vergleichung noch einen Vortheil zu Gunsten der jetzt vorgeschlagenen Anlage ergebe, indem die Mehrkosten durch den Eisgewinn ausgeglichen werden. Die Schlachter seien ja nicht unbedingt verpflichtet, ihr Eis von der Anstalt zu entnehmen, aber sie erklären das für unbedingt wahrscheinlich, gehen so zu sagen eine moralische Verpflichtung ein. Das sei keine Garantie, man liefere damit nicht den Beweis der Rentabilität, immerhin aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Von der Commission sei die Hälfte der Kosten für Remisen und Stallungen gestrichen. Das Bedürfniß für die ganze Anlage wie sie vorgeschlagen sei, lasse sich noch nicht durch schlüssige Zahlen positiv und bündig nachweisen, allein das Bedürfniß sei seiner Meinung nach von den Schlachtern im hohen Grade wahrscheinlich gemacht und dadurch der Vorschlag gerechtfertigt. Er würde sich aber eventuell dabei beruhigen, wenn jetzt nur die Hälfte für Stallungen und Remisen bewilligt werden, es seien davon weiter keine Uebelstände zu erwarten, als daß später einige geringe Mehrkosten entstehen, wenn der Rest der Anlage für die Remisen zur Ausführung komme. Es seien dann einige Mauern überflüssig gewesen, einige anders zu ziehen, im Ganzen entstehe eine Differenz von 4000 ℳ., gegen welche Zinsen erspart würden. Das Bedürfniß für diese Remisen und Stallungen sei wiederholt geschildert. Die Schlachter beanspruchten für mehrere Stunden Unterkunft für ihre Wagen und Pferde. Wenn sie z. B. Morgens um 4 Uhr hingefahren seien, müssen sie, wenn sie vielleicht um 10 Uhr zur Stadt zurückfahren, die Wagen dann bei der Hand haben, und es sei ihnen bis dahin Unterkunft zu schaffen, wenn nicht die Wagen Wind und Wetter ausgesetzt und nicht von den Schlachtern eigene Leute dabei gestellt werden sollten, was das Geschäft wieder belaste und schließlich auf das Publicum zurückfalle. Ebenso sei für Viehhändler zu sorgen, weil dieselben nicht unmittelbar nachdem sie das Vieh hingefahren, abgefertigt werden, sondern wie von den Schlachtern in der Commission ausführlicher auseinandergesetzt wurde, erst werde das geschlachtete Vieh verwogen und nachher nach Gewicht bezahlt. Er glaube aber, man werde sich dabei beruhigen können, wenn man auch erst nur die Hälfte der für die Remisen ausgeworfenen Summe bewillige. Er erlaube sich, die ganze Anlage zu empfehlen.

Herr Below: Als Mitglied der Baucommission könne er nur den Antrag derselben zur unveränderten Annahme empfehlen. Die ganze Anlage mit allen einzelnen Bedürfnissen sei für uns so schwierig zu beurtheilen, daß man garnicht sagen könne, ob alle diese einzelnen Gebäude und Bedürfnisse, wie sie sich im Augenblicke darthun, auch wirklich Bedürfnisse seien. So sei es z. B. mit der Anlage der Markthalle, dieses mächtigen Gebäudes, das einen außerordentlichen Kostenaufwand verlangt habe; ferner mit dem zweiten Schlachthause, da höchstwahrscheinlich eins genügt haben würde; ferner mit der Albuminfabrik, der Eisfabrik. Das seien Fragen, die sich für uns jetzt nicht bestimmt beurtheilen lassen. Die Markthalle an sich würde ja, wenn angenommen werden könnte, daß dieser Complex zum Zollverein gezogen werde, sich als rentabel herausstellen, aber vor der Hand habe sich die Commission und die Eingeweihten nicht in dem Maße zustimmend darüber erklären können, daß sie ohne Weiteres sagen könnten, das soll und muß gebaut werden. Was die Pferdeställe anlange, so sei dies das Einzige, was sich der Commission zur Beurtheilung nach den Vorstellungen der Schlachtermeister habe unterbreiten lassen. Die Schlachter haben darüber heute noch die Meinung, daß jeder sich Pferde halten werde und hinfahren, schlachten und das Fleisch zurückfahren werde. Das werde in den seltensten Fällen so gemacht werden, sondern die Schlachter schicken einmal hin zum Schlachten und hängen das Fleisch in die Kühlkammer und fahren nochmal hin und holen es ab, ohne daß sie Pferd und Wagen in Stall und Remise hineinzuziehen brauchen, namentlich wenn sie extra dafür bezahlen sollen, wie Herr Wulstein meine. Er glaube, daß diese von Herrn Bödecker als Antrag

eingebrachte Frage auf sich beruhen bleiben könne und daß höchstwahrscheinlich die Pferdeställe und Remisen an den Restaurateur verpachtet werden, der die Aufsicht darüber zu nehmen haben werde. Es sei dann der Commission aufgegeben, zu berichten, ob das Schlachthaus nicht zu luxuriös gebaut sei. Die Commission habe ihn mit diesem Bericht beauftragt. Die Meinung sei, daß wir im Ganzen in der Schlachthausanlage eine ganz vortreffliche projectirte und architectonische Leistung haben, gegen die auch kein Tadel erhoben werden könne; das schließe aber nicht aus, daß in mancher Beziehung nach den Anschauungen der Commission hätte einfacher gebaut werden können, daß sich nicht lediglich bei diesem Nützlichkeitsbau an die architectonische Wirkung einfacher Gruppirungen gehalten sei, sondern auch etwas zu sehr zu mehr luxuriösen Gebäuden zustehenden architectonischen Mitteln gegriffen sei, so also die Formsteine, Verblendsteine, der hohe Sockel von 1,10 Meter, die theilweise auch zugleich praktische Zwecke haben mögen. Die Bürgerschaft werde ihm ersparen, die einzelnen Theile, wie sie etwa monirt werden könnten, vorzuführen. Die Commission sei aber der Ansicht, daß wir ein vortreffliches architectonisches Werk erhalten haben und man dem ausführenden Architecten nicht verargen könne, wenn er in seinem inneren Drange, etwas Vorzügliches zu leisten, etwas über die Stränge gegangen sein möge, daß man ihm aber daraus keinen großen Vorwurf zu machen gewillt sein könne. Da nun der Bau schon zu Dreiviertel fertig, so werde von der einmal begonnenen Art der Anlage nicht abgegangen werden können, und könne die Commission deshalb auch nicht empfehlen, nach dieser Richtung hin Abstriche zu machen. Er möchte also der Bürgerschaft empfehlen, bei dieser Gelegenheit dem Antrage der Baucommiision gemäß die Anlage zu bewilligen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr G. H. Bruns jr. stellte das Amendement zum Antrage der Baucommission:

> Daß der Abstrich auf die Remisen von 37,000 ℳ. in Wegfall komme.

Herr Präsident: Er wolle also dem Antrage der Baudeputation zustimmen?

Herr G. H. Bruns jr.: Ja.

Herr Brüns: Er könnte für den Schluß sein, hätte aber erwartet, daß die Deputation darüber berichtet hätte, ob die Südervorstadt künftig dem Schlachthauszwange unterliegen solle oder nicht.

Herr Dralle stellte den Antrag:

> Daß die bremischen Staatsgenossen des dem Zollverein angeschlossenen Gebiets von der Verpflichtung, im Schlachthause schlachten zu lassen, befreit bleiben.

Herr Präsident: Es handle sich heute nur um die Ausführung des Baues. Alle anderen Sachen, wie die Verwaltung u. s. w., werden später zur Verhandlung kommen.

Herr Bödecker erklärte sich für den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Nebelthau für die Baucommission: Er bitte, nicht auf den Antrag des Herrn Bödecker einzugehen. Die Herren haben in der Commission auch schon gesagt, sie wären bereit, eine Standgeldgebühr für die Unterbringung ihrer Pferde und Wagen zu bezahlen. Die Commission betrachtete dies aber nicht als eine Auslage der Schlachter zu Gunsten der Consumenten, sondern nehme an, daß diese in der Lage sein würden, wenn die Concurrenzverhältnisse es gestatten, diese Gebühr in möglichst abgerundeter Form wieder zu erheben, so daß die Commission darin gar keine Erleichterung für die Consumenten erblicken könne. Er möchte außerdem aus den von dem Herrn Senatscommissar angegebenen Gründen von dem Antrage des Herrn Bödecker abrathen, weil es wirklich Sache der Verwaltung sei, über diese einzelnen Pläne Vorschläge zu machen, und es seines Erachtens geradezu präjudicirlich sei, ein einzelnes Glied vorweg zu erledigen. Seien die Pferdeställe und Remisen später zu großartig hergestellt, ohne dementsprechend für den Verkehr nützlich zu sein, so werde der spätere Pächter bald um Nachlaß in der Pacht einkommen. Umgekehrt, seien sie kleiner als das Bedürfniß, werde derselbe Vermehrung der Stallungen beantragen und diese unter angemessener Erhöhung der Pacht vorgenommen werden. Letzteres scheine ihm ökonomisch gewirthschaftet; dagegen immer große Verhältnisse im Auge zu haben, ohne sicher zu wissen, daß die Sache sich rentire, scheine ihm unvortheilhaft. Was ferner die Ausführungen des Herrn Senatscommissars über Redners Bemerkung in Betreff der Unterlage angehe, so möchte er darauf erwidern, daß wenn, wie der Herr Senatscommissar anführte, die Unterlage im Jahre 1879 mit dem Vorbehalte der Bürgerschaft überreicht sei, dies in seinen Augen keine Erschwerung der Anlage, sondern die einzige Rechtfertigung sei; wenn uns jetzt aber eine Unterlage behändigt werde, die im Resultat zu demselben komme, wiewohl man mehr als damals eingestellt, ohne genügende Verzinsung, indem man lediglich die Ausgaben im Vergleich zu der Vorlage von 1879 herabgemindert habe, daß es dann seiner Ansicht nach einer Begründung der so abgeänderten Vorlage bedürfe, oder eines verschärften Vorbehalts, wie er 1879 gegeben sei. (Sehr richtig!)

Das Amendement des Herrn Bödecker wurde abgelehnt, der erste Antrag der Baudeputation auf Ermächtigung zum Abschluß des Vertrages wurde in der Formulirung der Commission angenommen, der zweite Antrag der Baudeputation desgleichen mit dem Amendement der Commission wegen der Stallungen, der dritte Antrag der Baudeputation unverändert genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

**Antrag auf Niedersetzung einer Deputation wegen Schutzes der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwasser.**

Herr Präsident verlas diesen Antrag wie folgt:

> Die Unterzeichneten richten an das Bürgeramt die ganz ergebenste Bitte, nachstehenden Antrag bald-

möglichst auf die Tagesordnung der Bürgerschaft zu setzen:

In Rücksicht auf die in Folge des letzten Deichbruches entstandene Wassersnoth, und die großen Gefahren, denen insbesondere die Vorstädte am rechten Weserufer auch in Zukunft ausgesetzt sein werden, und da ferner von Seiten des Deichamts ein Antrag auf Staatsunterstützung für die Wummedeiche in Aussicht steht, beantragt die Bürgerschaft die sofortige Niedersetzung einer Deputation, um darüber zu berathen und zu berichten,

ob und mit welchen Kosten ein vollständiger Schutz der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwassersgefahr von Seiten der Weser und von Seiten der Wumme zu erreichen sei.

Dr. Johann Wilckens.
Chr. Papendieck.
H. Woltjen.
Dr. Schrader.
W. Below.
Franz Tecklenborg.
H. M. Hauschild.
F. C. Dubbers.

Herr Präsident verlas ferner die denselben Gegenstand betreffende Mittheilung des Senats vom 15. Februar und bemerkte, da dieselbe ihm erst heute zugegangen, so werde die Bürgerschaft wohl schwerlich schon jetzt darüber Beschluß fassen können.

Herr Wulstein beantragte
sofortige Berathung der Mittheilung in Verbindung mit dem Antrage der Herren Dr. Wilckens und Genossen.

Herr Below beantragte
Die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen bis zum Eingang des in der Senats-Mittheilung in Aussicht gestellten Berichts der Baudeputation auszusetzen.

Herr Papendieck war für die Berathung des von ihm mitgestellten Antrags in heutiger Sitzung; die Mittheilung des Senats sei von keinem Einflusse auf diesen Antrag.

Herr Bruns jr. erklärte sich ebenfalls für sofortige Berathung des Antrags. Derselbe bezwecke einen vollständigen Schutz sowohl gegen Weser- wie Wummedeichbrüche, während das in der Mittheilung des Senats erwähnte Project nur einen Schutz gegen Wummedeichbrüche im Auge habe.

Herr Wulstein empfahl seinen Antrag, die Mittheilung des Senats sofort zur Verhandlung zu stellen. Die Unterzeichner des eben verlesenen Antrags würden sich dann überzeugen, daß derselbe überflüssig.

Herr Präsident beschränkte die Berathung auf den Aussetzungsantrag des Herrn Below.

Herr Below befürwortete seinen Antrag. Wenn die Sache von der Baudeputation bereits berathen werde, so sei die Niedersetzung einer neuen Deputation zu gleichem Zwecke überflüssig. Es handele sich bei dem Project der Baudeputation nicht nur um die Wummedeiche, sondern um einen Schutz gegen Wassersgefahren überhaupt. Nachdem die Polizeibehörde die Initiative in der Sache ergriffen, sollte die Bürgerschaft es vermeiden, ihrerseits noch in der beantragten Weise vorzugehen.

Herr Dr. J. Wilckens: Er bitte die Berathung des Antrags nicht auszusetzen. Die eben gehörte Mittheilung der Polizeidirection zerfalle in zwei Theile, einmal beantrage sie Ausgaben zur gegenwärtigen Abhülfe der Wassersnoth, und diese werde die Bürgerschaft ohne Weiteres bewilligen können. Der zweite Theil beziehe sich indirect auf den vorliegenden Antrag und es heiße darin nur, die Polizeidirection werde nächstens darüber berichten, es werde aber nicht gesagt, und könne der Natur der Sache nach auch nicht gesagt werden, daß seit dem Deichbruch schon etwas gethan sei in der Richtung, was durch Redners Antrag bezweckt werde. (Widerspruch.) Die Polizeidirection berichte nur, die Baudeputation sei aufgefordert, ein älteres Project zu prüfen. Er habe nun soeben ein Mitglied der Baudeputation gefragt, ob die Sache schon in der Deputation zur Verhandlung gekommen, und wie ihm dieses Mitglied erklärt, sei das nicht der Fall. Es sei also möglicherweise nur zwischen dem Vorsitzer und dem Rechnungsführer darüber verhandelt. Die Frage, ob man die Sache ferner der Baudeputation überlassen wolle oder nicht, sei eine Frage der zweckmäßigen Geschäftsvertheilung. Wir haben alles Vertrauen zu der Baudeputation; durch eine Mittheilung des Senats habe die Bürgerschaft aber kürzlich erfahren, daß der Vorsitzer der Baudeputation so mit Geschäften überhäuft sei, daß er die ihm seit 5 bis 6 Jahren überwiesene Waisenhausfrage nicht habe erledigen können; daß die Deputation auch die Revision der Bauordnung, welche seit Jahren schwebe, bis jetzt nicht erledigt, wissen Alle. Es sei also eine Sache der zweckmäßigen Geschäftsvertheilung, ob man der Baudeputation diese Last zu allen anderen noch auferlegen wolle. (Heiterkeit.) Das scheine Redner bedenklich, denn ultra posse nemo obligatur — es sei unzweckmäßig, das zu thun, und er bitte, nicht die Baudeputation zu beauftragen, es würde derselben zu viel zugemuthet sein. (Heiterkeit.)

Herr Lahmann: Er sei für Aussetzung und möchte Herrn Dr. Wilckens erwidern, daß von einer Ueberbürdung der Baudeputation überall keine Rede sein könne. Die Deputation habe alle 14 Tage Sitzung und könne ihre Arbeiten ganz gut bewältigen. Wenn zufällig der Vorsitzer noch andere Geschäfte habe und diese nicht bewältigen könne, so gehe das die Deputation selbst nichts an. Die Behauptung, daß die Sache in der Deputation noch nicht vorgekommen, sei unrichtig. Die Deputation habe Montag Sitzung gehabt und in dieser wurde mitgetheilt, daß die Commissare des Senats, welche der Baudeputation angehören, schon seit

längerer Zeit sich in Verbindung mit der Polizeidirection unter Zuziehung der Techniker mit der Sache beschäftigt hätten und ein Plan beinahe fertig wäre. Unter diesen Umständen werde die Bürgerschaft vielleicht schon bis nächsten Mittwoch einen Bericht erwarten können. Einer neuen Deputation werden doch nur dieselben Techniker und Beamten zu Gebote stehen wie der Baudeputation, warum wollte man also nicht dieser die Sache übertragen. Es wäre quasi ein Mißtrauensvotum.

Herr Wessels: Er möchte ebenfalls bitten, die Aussetzung zu beschließen. Auf die Außerungen des Herrn Dr. Wilckens habe eben schon Herr Lahmann erwidert. Wenn Herr Dr. Wilckens angeführt, daß der Vorsitzer der Deputation mit Geschäften überlastet sei, so möge das der Fall sein. Diese Angelegenheit gehöre aber zum Ressort des Straßenbaues und nicht der betreffende Vorsitzer der Deputation bearbeite sie, sondern ein anderer Senator. Selbst wenn die Bürgerschaft eine neue Deputation beschließe, so werde doch wahrscheinlich der Senat seine Commissare in der Baudeputation in diese neue Deputation hineinschicken. Die Ueberlastung, welche Herr Dr. Wilckens der Baudeputation nicht zumuthen wolle, würde dieselben Herren also dann doch treffen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr G. H. Bruns jr. zur thatsächlichen Aufklärung: Er habe sich vor etwa 8 Tagen an den Oberbaudirector Franzius gewandt zu dem Behufe, Kenntniß von dem viel besprochenen Plane zu erhalten, welchen derselbe ausarbeiten solle. Der Oberbaudirector habe ihm dann eine, wie derselbe selbst zugestanden, leicht hingeworfene Skizze gezeigt, welche bei Gelegenheit des Schlachthausbaues auf Veranlassung des Herrn Bürgermeister Pfeiffer angefertigt sei. Es sei kein durchgearbeitetes Project, sondern nichts weiter als der Plan, den Eisenbahndamm von Lesum bis nach Hemelingen durch eine Kleischicht zu verstärken und sämmtliche Durchlässe mit Verschlüssen zu versehen. Das sei nicht ein Project, wie es von Herren Dr. Wilckens und Genossen gewünscht werde, um einen vollständigen Schutz nicht bloß gegen Wummedeichbrüche sondern auch gegen Weserdeichbrüche zu erlangen. Bis zum nächsten Mittwoch werde eine bezügliche Mittheilung wohl nicht eingehen.

Herr Richter Mohr stellte das Amendement zum Antrage des Herrn Below:

Die Berathung nur für heute auszusetzen.

Herr Tiele stellte folgendes Amendement zu dem Antrage der Herren Dr. Wilckens und Genossen:

Zugleich beauftragt die Bürgerschaft die Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob und unter welchen Bedingungen sich eine Revision der Bestimmungen über die Deich- und Bollwerkslasten in der Neustadt empfehle.

Für den Fall, daß die Sache ausgesetzt werden sollte bis zum Eingang des Berichts der Baudeputation beantrage er seinen Antrag der Baudeputation zur Prüfung mit zu überweisen.

Herr Tebelmann stellte für den Fall der Annahme des Antrags der Herren Dr. Wilckens und Genossen folgendes Amendement zu demselben:

Gleichzeitig beauftragt sie die Deputation, unter Bezugnahme auf frühere, insbesondere in den Jahren 1855—1856 stattgehabte Verhandlungen, eine genaue Untersuchung der an der kleinen Weser befindlichen Deiche und Bollwerke veranlassen zu wollen, und über den Zustand derselben, sowie die zum Schutze gegen Hochwasser etwa erforderliche Verstärkung dieser Anlagen zu berichten, wobei gleichzeitig die Frage geprüft werden kann, ob und unter welchen Bedingungen die Uebernahme der jetzt den Eigenthümern resp. Anliegern der Bollwerle und Deiche obliegenden Unterhaltungspflicht seitens des Staats erfolgen könne.

Herr Tiele zog sein Amendement zu Gunsten des von Herrn Tebelmann gestellten zurück.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Aussetzung dem Antrage des Herrn Richter Mohr entsprechend für heute beschlossen.

Herr Präsident schloß die Sitzung 8½ Uhr.

# Eingabe
## einiger Einwohner Borgfelds.

Hohe Bürgerschaft!

Die Unterzeichneten der Sammtgemeinde Borgfeld erlauben sich, im Folgenden ihre Wünsche zu unterbreiten, welche sie bitten bei den Verhandlungen über den Bau einer Brücke nach Lilienthal und dem damit verbundenen Antrag auf Bewilligung von Staatsgeldern zu diesem Bau gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Die Unterzeichneten der Sammtgemeinde Borgfeld, sowohl dies- als jenseits der Wumme, sind ohne Ausnahme der Ansicht, daß eine Brücke nach Lilienthal dem jetzigen unerträglichen Zustand ein Ende machen muß, und sind der Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft diesem Unternehmen ihre volle Berücksichtigung schenken wird.

Es soll nun aber, wie wir hören, im Anschluß an die bestehende alte hohe Brücke gebaut werden, in der Richtung jedoch, daß sie etwas weiter unterhalb Peter Wilkens' Hause in Borgfeld münden würde.

Wenn nun beschlossen werden sollte, die neue Brücke so wie projectirt zu bauen, so müssen wir bekennen, daß dieselbe für uns Borgfelder fast von keinem Nutzen wäre. So unglaublich dies auch erscheinen mag, so erlauben sich die Unterzeichneten als Bremische Gebietsbewohner die Interessen näher zu erläutern.

Das Interesse der sämmtlichen Einwohner der Sammtgemeinde Borgfeld liegt oberhalb im Osten; würde also die Brücke auf derselben Stelle gebaut, so müssen die Borgfelder und Kattrepeler nach wie vor, um zu ihren Ländereien von ca. 7000 Morgen jenseits der Wumme zu gelangen, den weiten Umweg durch Lilienthal und um das kleine Holz machen, und müssen Weggeld bezahlen. Es würde dadurch der neue Weg von der Mühlenbrücke bei Warf über die Borgfelder Weide nach Timmersloh bis Seebergen, dessen Planum auf 10 m breit herzustellen den Borgfeldern 1875 ꝛc. etwa 60,000 *M.* gekostet hat, unnütz sein.

Soll die Ueberbrückung den Einwohnern Borgfelds auch zu Gute kommen und sollen die betreffenden Grundstücke dem Staate grundsteuerpflichtig bleiben, so muß die Brücke höher gebaut werden, damit unbedingt eine Begradigung der Wumme an Borgfeld (Correction) stattfinden kann. So würde nach unserer Ansicht das Mittel gefunden, wie preußischerseits bremischerseits mit einer Brücke geholfen würde.

Wir richten nun an die Bürgerschaft die Bitte, die Interessen der Gemeinde Borgfeld bei Bewilligung von Geldern für eine Brücke nach Lilienthal berücksichtigen zu wollen, und selbe nur dann zu bewilligen, wenn die beiderseitigen Interessen vereinigt oder eine zweite Sommerüberbrückung oben bei der jetzigen Fußbrücke angelegt wird.

Der Erfüllung unserer Bitte entgegensehend, verharren wir

Borgfeld, den 10. Februar 1881

Hochachtungsvoll

J. H. Lachmund,
Gemeindevorsteher.
H. Tietjen.
Lüder Hilken.
J. Heinrich Schade.
Lüder Hilken.
Johann Hinrich Haltermann.
pro Ad. Lüderitz: F. Ell (?)
Verwalter.
Engelbert Hilken.
Johann Hilken.
Hinrich Fehrmann.
Georg Klatte.
Hermann Seekamp.
B. Döhle.
Hinrich Hilken.
Johann Behrens.
Johann Tietjen.
Lüder Behrens.
Lür Wurtmann.
Fr. W. Peters.
Daniel Jacobs.
Dierk Cossen.
Johann Garbade.
Johann Jacobs.
Johann Döhle.
D. Murken.
Daniel Tietjen.
C. H. Hilken.

№ 8.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 23. Februar 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Eggers, Joh.
Franzius, H. N.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Kotzenberg, H. W. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Lachmund, J. H.
Meyerdierks, A.
Marcus, Synd. Dr.
Otten, Herm.
Ulrichs, Ed.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Zwei Anträge, betreffend die Hochwassersgefahren . . . 98

II. Antrag auf Niedersetzung einer Deputation wegen Schutzes der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwasser. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr.
Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer.
Budget des Jahres 1881. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1881:
Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (N. z. Verh. gek.)

V. Bericht der Commission wegen Ausbau der Realschule in der Altstadt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
Erweiterung der Schlachthofanlage.
Gesetz, das Wasserwerk betreffend.
Centralheizung in der Neustadtswallschule.
Anschaffung von zwei Centrifugalpumpen.
Erlaß von Baggermiethe.
Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 22. Februar, betreffend Schule am Geschworenenwege, eingegangen sei, ferner eine Eingabe des nördlichen und östlichen Bürgervereins zum Gegenstande Nr. 2 der Tagesordnung.

Nr. I der Tagesordnung:

**Zwei Anträge betreffend die Hochwassersgefahren.**

Als Senatscommissar war Herr Senator Pauli anwesend.

Herr Präsident verlas die beiden Anträge wie folgt:

I.

Nachdem in den letzten Tagen die Ueberschwemmung am linken Weserufer Tausenden unserer Mitbürger so großes Unglück und so außerordentlichen Schaden verursacht hat, ersucht die Bürgerschaft bei dem allgemeinen Unwillen unserer Mitbürger darüber, daß dies große Unglück sich bei einiger Aufmerksamkeit der Behörde angeblich hätte vermeiden lassen, ihr sofort eine genaue Mittheilung über den eigentlichen Sachverhalt zugehen zu lassen. Die Bürgerschaft wünscht insbesondere Auskunft darüber zu erhalten, was denn, nachdem die Hochwassersnoth vom December alle Behörden, denen der Schutz unserer Mitbürger anvertraut war, zur äußersten Wachsamkeit hätte anspornen müssen, geschehen ist, um den Abgang des Eises in der Unterweser zu befördern, ob die einzige Ursache der jetzt eingetretenen Ueberschwemmungen Unterlassungen in dieser Beziehung gewesen sind, ob und wie die betreffenden Verwaltungsbeamten und Techniker ihre Pflicht gethan haben, ob es wirklich wahr ist, daß das Anerbieten des Norddeutschen Lloyd, mit 2 Dampfern das Eis zu durchbrechen, wegen der immerhin verhältnißmäßig geringen Kosten abgelehnt worden ist.

Bremen, den 19. Februar 1881.

gez.: Dr. Joh. Wilckens. Helmken. F. C. Dubbers. H. M. Hauschild. C. H. Noltenius. H. Woltjen. Wessels. Beurmann. Bulthaupt. W. Below. R. A. Ordemann. Blendermann. Schrader. J. Pavenstedt, Dr. D. H. Lonke. Huchting. Stadtländer. Franz Tecklenborg. M. H. Wilckens, Dr.

II.

Die Bürgerschaft beantragt:

Da die Gefahren, welche vom Hochwasser drohen, eine energische Bekämpfung nothwendig machen und es deshalb zweckmäßig erscheint daß eine Behörde, welche für diesen Zweck besonders zusammengesetzt ist, das Erforderliche besorgt,

die Uebertragung sämmtlicher zur Bekämpfung der Hochwassersgefahren erforderlichen Functionen für dieses Frühjahr an eine aus drei Senatoren und vier bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehende Behörde.

gez.: Mohr. C. H. Noltenius. Joh. Friedr. Wessels. Beurmann. R. A. Ordemann. Aug. Tebelmann. Blendermann. D. H. Lonke. Franz Tecklenborg. W. Below. M. H. Wilckens, Dr. Papendieck. J. Pavenstedt, Dr. Helmken. F. C. Dubbers. H. Woltjen. Bulthaupt.

Ferner wurde von Herrn Hauschild folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, sofort ein Preis-Ausschreiben zu veranlassen behufs gründlicher und unpartheiischer Untersuchung folgender Fragen:

1. Konnte der Zusammensturz am Weserbahnhof, resp. die Unterspülung der Spundwände und Ufermauern, schon im vorigen Sommer von unsern Wasserbau-Technikern vorausgesehen werden? besonders nachdem sich gezeigt hatte, daß selbst noch bei niedrigstem Wasserstande Schiffe von beträchtlicherem Tiefgange als früher am Weserbahnhof löschen konnten?
2. Wenn die Unterspülung zu erkennen war, welche Vorkehrungen hätten getroffen werden müssen, um die nun entstandenen Zerstörungen zu verhindern?
3. Mußte und konnte die Eisstopfung in der Niederbürener Weser nicht früher, als geschehen, beseitigt und dadurch das Unglück, welches die Bewohner am linken Weserufer, und namentlich die Südervorstadt betroffen, abgewendet werden?
4. War es richtig, daß man, nachdem das Gebiet am linken Weserufer seit mehreren Tagen überschwemmt war, zunächst das Eis in der Niederbürener Weser sprengte? Hätte man nicht zuerst die Eisstopfung bei Lobbendorf beseitigen müssen? Denn dadurch, daß dies nicht geschehen, hat sich das oberhalb gelöste Eis unterhalb Vegesack wieder festgesetzt; — es ist zwar der Abfluß des Wassers aus der Ochtum ermöglicht worden, dagegen ist es aber in die Lesum hinaufgetrieben und hat durch den vorhandenen Deichbruch in der Wumme das rechte Weserufer in vergrößerte Noth und Gefahr gebracht.

Die Bürgerschft bewilligt schon jetzt für die Lösung dieser Fragen die dazu erforderliche Summe.

Motive.

Durch die allgemeine und tiefgehende Erregung unserer Bevölkerung in Folge der über uns hereingebrochenen Wassersnoth und die harten Urtheile über unsere Wasserbaubeamten, nicht blos von vorschnell urtheilenden, sondern von erfahrenen, besonnenen, ja selbst sachverständigen Männern, wird eine gründliche und vor Allem auch unpartheiische Beantwortung der obigen Fragen durchaus nothwendig. Wenn nun auch die Bürgerschaft durch den von Herrn Dr. Joh. Wilckens und Genossen geforderten Bericht zufriedengestellt werden mag, so wird es doch voraussichtlich das große Publikum nicht, denn mißtrauisch gemacht, wie es unseren Wasserbaubeamten gegenüber ist, wird es nur zu leicht geneigt sein, zu argwöhnen, daß es bei unseren kleinen Verhältnissen, wo der Eine von dem Anderen direct oder indirect, ohne daß man es nur ahnt, abhängig ist und darauf nur zu oft Rücksicht zu nehmen hat, schwer hält, ein Urtheil zu erlangen, welches nicht bemäntelt und nicht beschönigt. Vielmehr wird es auf unsere Bevölkerung nur beruhigend wirken, wenn es außer dem Bericht unserer Techniker auch einen solchen von auswärtigen Technikern, die den örtlichen Einflüssen fern stehen, empfängt. — Dieses wird durch das beantragte Preis-Ausschreiben jedenfalls erreicht. — Mag dieser Weg, eine Concurrenz zu eröffnen, um zu einem Sachverständigen-Urtheil zu gelangen, bei uns in dieser Richtung auch neu sein, so finden wir ihn doch sonst in unserm öffentlichen und wirthschaftlichen Leben mit Vorliebe betreten, so daß gefolgert werden darf, er werde auch auf dem Gebiete des technischen Wissens und Könnens zu einem zufriedenstellenden Ziele führen.

Unter der Hand Sachverständigen-Urtheile von auswärts einzuholen, hat man sich bei uns schon öfter genöthigt gesehen, in letzter Zeit u. A. seitens der Kammer für Landwirthschaft in der Grundschätzungsfrage und seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen betreffs der Erhöhung des Eisenbahndammes, welcher von dem projectirten Centralbahnhof nach der Eisenbahnbrücke führen sollte. In ersterem Falle war es namentlich Herr Professor Hansen, welcher sein durchschlagendes Urtheil gegen die Steuerbehörde abgab, und in letzterem Falle war es Herr Oberbaurath Funck, welcher seine reiche Kenntniß und Erfahrung uns zur Verfügung stellen sollte.

Nach diesen Vorgängen kann auf keiner Seite etwas Verletzendes gefunden werden, wenn die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, ein Sachverständigen-Urtheil in den beregten Fragen statt unter der Hand, durch ein Preis-Ausschreiben sich zu verschaffen und es der Bürgerschaft mitzutheilen.

Bremen, 23. Februar 1881.

H. M. Hauschild.

Herr Präsident eröffnete die Debatte über den Antrag I.

Herr Dr. J. Wilckens: Nachdem das Unglück in voriger Woche geschehen, konnte natürlich ein vollständiges Urtheil für eine Versammlung, wie die Bürgerschaft sei, nicht eher gefällt werden, als bis man ganz genau den vollen Sachverhalt kenne, der schließlich nur den betheiligten Beamten vollständig bekannt sein könne. Es ergebe sich von selbst die Berechtigung des Antrags, vorab genauere Berichte über den Sachverhalt zu erhalten. Es sei aber vielleicht Aufgabe der Debatte, diejenigen Puncte hervorzuheben, worauf es ankomme. Als die Ueberschwemmung eingetreten war, warf man mit Recht die Frage auf, wie ist es möglich, daß eine so einfache Sache wie die Eisverstopfung sich nicht durch geeignete Mittel hat abwenden lassen? Es waren vorher ja allerlei Nachrichten über einen Contract mit dem Lloyd, Heranziehung von Pionieren etc. durch die Blätter gegangen und alle Welt wußte also, daß man sich vorher bereits mit der Gefahr befaßt hatte. Es war ferner ebenso klar, daß, wenn man überhaupt die Gefahr ins Auge faßte, man sich sagen mußte, daß die unmittelbare Folge der Eisverstopfung eine Ueberschwemmung des linken Weserufers sein werde und daß dann ein großes Unglück, eine außerordentliche Beschädigung des Eigenthums vieler Menschen eintreten werde. Es schien wenigstens jedem Laien ebenfalls selbstverständlich, daß der Gesichtspunct, von dem die Behörden ausgingen, der sein müßte, daß man lieber erhebliche Kosten aufwenden sollte selbst auf die Gefahr hin, Ueberflüssiges zu thun, als die Gefahr herankommen zu lassen. (Richtig.) Es ergab sich ferner die Frage, war es möglich, die Gefahr vorher im vollen Umfange zu sehen? Dieser Punct sei nicht vollständig klar. Es sei nicht vollständig ersichtlich, wie weit die betheiligten Behörden, besonders die Convoye-Deputation und die Wasserbautechniker das eingesehen haben, was schließlich eingetreten, aber von allen Seiten, besonders von den Bewohnern des Landgebiets, Vegesacks und vielen Anderen, welche seit Jahren die Ereignisse in der Weser mit besonderem Interesse beobachtet, sei es allgemein ausgesprochen, daß man vorher mit Bestimmtheit kommen sah, daß eine Eisverstopfung die eingetretene Wirkung haben würde. (Sehr richtig.) Es sei gewiß ebenso berechtigt zu fragen, woher kommt es denn nun, daß die Behörden und Techniker das nicht gesehen haben, was so außerordentlich viele Leute gefürchtet. Wir können dieses jetzt nicht vollständig beurtheilen, aber daß ein sehr berechtigter Zweifel daran auftrete, ob wirklich alles Nöthige geschehen sei, werde gewiß Jeder selbstverständlich finden. Es sei ganz klar, daß, wenn die betreffenden Behörden nicht Alles gethan haben, nicht alle Vorsicht aufgewandt haben, dann sei der betreffende Techniker, die betreffende Behörde Schuld an dem Unglück. (Sehr richtig.) Wir haben nicht eher ein vollständiges Urtheil darüber, als bis der ganze Sachverhalt mit allen Einzelheiten vorliege. Wir wollen auch vorher nicht urtheilen, wir wollen aber unter allen Umständen auch darüber Gewißheit, ob eine derartige Schuld da sei oder nicht, und wenn man sagen könnte, die betreffenden Techniker haben im guten Glauben gehandelt, haben für den Staat gethan

was sie könnten (Oho!), so entstehe die fernere Frage, ist es überhaupt ausreichend gewesen, was sie gethan haben, oder waren es so außerordentlich schwache Kräfte, daß es Unrecht war, ihnen das Wohl der ganzen Stadt und einer so außerordentlichen großen Zahl von Betheiligten zu überlassen oder nicht? und für diesen Fall entstehe die fernere Frage: wie ist es denn möglich, daß, wenn mehrere Tage vorher Erörterungen über diese Gefahr stattfinden mußten, nicht noch andere Herren unseren Behörden hinzutraten und die Prüfung der unmittelbar Betheiligten verschärften? Wenn man nun zu anderen Zeiten sagen wollte, es wäre nicht zu verlangen, daß man eine derartige Wassersgefahr sehen und eher ins Auge fassen mußte, so könne davon in der jetzigen Lage gar keine Rede sein, nachdem wir ja eben vorher das Unglück im December gehabt haben. Mit Recht können wir doch wohl verlangen, daß, nachdem das große Unglück eingetreten war, daß Alles und Jedes erwogen wäre, was uns vom nächsten Unfall bewahren würde. Es war klar, daß Hochwasser wieder in Frage stand, es wurde mit aller Bestimmtheit für das Frühjahr erwartet, es sei ferner die Steigung der Weser nicht so überraschend gekommen, daß man nicht hätte gerüstet sein können. Es seien ja die verschiedensten Dinge, was geschehen könnte, ausreichend vorher erörtert worden, es seien Schiffe zum Eisbrechen vom Lloyd angeboten, man habe sich um Pioniere aus Minden bemüht u. s. w., also mit Fug und Recht könne man fragen: wie ist es möglich? ist eine so große Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Betheiligten vorhanden gewesen oder nicht? (Ruf: Unfähigkeit!) Er glaube, wir können diese Fragen nicht entscheiden, bis wir den genauen Sachverhalt erfahren, aber daß die Empörung der Betheiligten, der Unwille der Geschädigten und Mitbürger mit vollem Recht darüber unbedingte Gewißheit verlangen könne, er glaube, das berechtige vollständig zu diesem Antrage und er bitte, ihn vollständig anzunehmen. Dann würden wir in der Lage sein, ein Urtheil zu fällen, ob es, wenn die Betheiligten einmal nicht vollständig das gethan hätten, was möglich war, nicht Sache des Senats gewesen wäre, zur rechten Zeit hinzuzuspringen und zu helfen, wo Hülfe nöthig war. Er bitte, diese Puncte so viel wie möglich im Bericht zu berücksichtigen, denn er glaube, daß diese Gesichtspuncte von der ganzen Bevölkerung getheilt werden. Er bitte, einstimmig den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er sei vom Senat beauftragt, zu erklären, daß derselbe durchaus bereit sei, falls die Bürgerschaft dem ersten Antrage entsprechend beschließe, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Er dürfe sich erlauben, dabei darauf aufmerksam zu machen, daß ja Senat und Bürgerschaft vollständig dasselbe identische Interesse haben (Bravo!), die Gründe des beklagenswerthen Unglücks, das uns betroffen habe, zu erforschen, und falls irgendwo eine Schuld vorliegen sollte, auch das zu thun, was die Schuld verdiene. Er glaube nicht, daß es zur Zeit die Aufgabe sei, auf die einzelnen Anklagen zu erwidern, da ja eben der Zweck der Prüfung und Untersuchung, auf deren Grund die Mittheilung geschehen solle, der sei, zu ermitteln, ob Anklagen gerechtfertigt seien und inwieweit. Es würde also durch eine jetzt geschehene Aeußerung darüber dieser Untersuchung vorgegriffen werden. Er dürfe ferner mittheilen, daß der Senat bereits aus eigener Initiative eine Commission niedergesetzt habe, um die Vorgänge in der Richtung zu prüfen, ob irgend einen Beamten, resp. welchen, eine Schuld treffe, und eventuell worin diese Verschuldung bestehe. (Bravo!) Er dürfe ferner hinzufügen, daß der Oberbaudirector Franzius als an der Spitze der Techniker stehender Beamter seinerseits für sich und die Inspectoren Clausen und Heineken beantragt habe, daß eine Disciplinaruntersuchung gegen sie eröffnet werden möge. (Unruhe, Bravo!) Der Senat war natürlich nicht in der Lage, auf diesen Antrag, so wie er gestellt, einzugehen, da ja vorab die Vorfrage zu ermitteln war, ob Anklagepuncte vorliegen, auf deren Grund hin dann eine Disciplinaruntersuchung überhaupt angezeigt sei. Diese Vorermittelung sei verfügt worden, und werden deren Resultate und Ergebnisse selbstredend das Hauptmaterial werden, welches den Inhalt der Mittheilung, die der Senat der Bürgerschaft demnächst geben werde, zu bilden habe. Er glaube, daß umsomehr es angezeigt sei, daß z. Zt. der Ausführung der Details die Beschwerden und Anschuldigungen unterlassen werden, weil ja die vielleicht Hauptangegriffenen nicht zur Stelle seien, um sich zu rechtfertigen (Ruf: Warum nicht? Unruhe.)

Herr Präsident: Er bitte, die fortwährenden Unterbrechungen zu unterlassen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: — und da eine voreilige Aeußerung über dieselben die Untersuchung, die Ermittelung und die Gründlichkeit der Ermittelungen schädigen würde. Er glaube daher, es sei im allseitigen Interesse, wenn zunächst diese Ermittelung mit der gebotenen Beschleunigung eintrete und das Ergebniß Senat und Bürgerschaft mitgetheilt werde. (Bravo!)

Herr Ichon: Nach den Erklärungen des Senatscommissars sei, wie er glaube, eine Befürwortung des Antrages nicht nöthig, da er annehme, daß derselbe einstimmig werde angenommen werden. Er könnte sich darauf beschränken, die Resultate der angestellten Untersuchung abzuwarten, ergreife indessen dankbar die ihm hier gebotene Gelegenheit, einige der irrthümlichen Auffassungen, die sich in Bezug auf dies Unglück geltend gemacht haben, zu widerlegen, insoweit sie zu seiner Kenntniß gekommen, umsomehr, da sein Name, da er Rechnungsführer sei, mit diesem Ungluck in Verbindung gebracht werde und es ihm, wie man ihm glauben könne, daran liege, sobald wie möglich Aufklärung darüber zu verschaffen. Man werde nicht erwarten, daß er einen eingehenden Bericht erstatten solle, da es sich um Handlungen und Unterlassungen Dritter handle, die an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten gehandelt haben, und da, wie der Herr Senatscommissar soeben schon angeführt, das einer Untersuchung möglichenfalls präjudiciren würde. Er führe nur an, was zu seiner persönlichen Kenntniß gekommen sei. Er müsse nun in Bezug auf die Behauptung, daß die Techniker auf die Gefahren der Lage hingewiesen und seitens der Deputation die Mittel zur Beseitigung derselben aus Sparsamkeitsrücksichten verweigert sein sollen,

erklären, daß bis zum Eintritt des Unglücks von Seiten der Techniker in keiner Weise auf die Möglichkeit einer Gefahr durch Eisstopfung in der Weser hingewiesen sei. (Hört, hört!) Ob dieselben die Gefahr hätten erkennen können und müssen, entziehe sich seiner Beurtheilung. Er erkläre ferner, daß von dem Augenblick des Eintritts der Gefahr an nicht nur sämmtliche Maßregeln, die von den Technikern als nothwendig und wünschenswerth bezeichnet wurden, sofort ergriffen seien, sondern daß aus eigener Initiative der Deputation verschiedene Maßregeln getroffen seien, ohne daß die Techniker dabei mitgewirkt, wie die Heranziehung der Pioniere und die Aufforderung für weitere Dampfer zum Aufbrechen des Eises u. s. w. (Sehr gut!) Er wende sich nun zu der Angelegenheit des Engagements von Lloyddampfern. In jedem Jahre werde bekanntlich zur Aufeisung der Weser im Interesse der Schifffahrt versucht, die Weser frühzeitiger zu eröffnen, als sonst möglich sein würde, und so haben auch in diesem Jahre in den ersten Tagen des Februar, als noch die ganze Weser geschlossen war, von Seiten der Deputation mit dem Lloyd Besprechungen stattgefunden und es sei angefragt, ob er in diesem Jahre wie im vorigen die Aufeisung der Weser wieder übernehmen würde. Derselbe habe sich bereit erkärt, indessen statt wie im vorigen Jahre 300 ℳ. per Tag zu verlangen, 1500 ℳ. gefordert und außerdem wären diese zu bezahlen während der Tage, an denen eine durch die Beschädigung im Eisen nothwendig gewordene Reparatur stattfände. Wenn also während 6 Tage aufgeeist und 10 Tage reparirt würde, wären für 16 Tage à 1500 ℳ. gleich 24,000 ℳ. zu bezahlen gewesen. (Hört!) Diese Forderung wurde von der Deputation als eine sehr hohe angesehen und habe sich der Lloyd darauf bereit erklärt, für 300 ℳ. per Tag die Aufeisung zu übernehmen, wenn der Staat die Reparaturkosten trüge. Nach ihm von durchaus competenter Seite zugegangener Erklärung haben die Reparaturkosten im letzten Jahre dem Lloyd 27,000 ℳ. betragen. Es sei also, das müsse er gestehen, vom Lloyd keine übertriebene Forderung gestellt. Da es sich damals nach Erklärung der Techniker nur um eine zukünftige Verminderung der Schifffahrtsunterbrechung von 24—48 Stunden handelte, schien es nicht gerechtfertigt, solche hohe Summe auszugeben. Es wurde daher versucht, anderwärts die Aufeisung billiger zu bekommen, und der Unternehmer Westphal erklärte sich bereit, die Aufeisung bis an die Eisenbahnbrücke für 2000 ℳ. zu besorgen, und zwar in 4 Tagen, und wenn er in 6 Tagen es nicht zu Stande brächte, verzichtete er auf jede Bezahlung. Es standen sich also gegenüber eine Forderung des Lloyd von ungefähr 30,000 ℳ. und eine Forderung des Unternehmers Westphal von ca. 2000 ℳ. eventuell Nichts. Es konnte kein Zweifel sein, auf welche die Deputation eingehen sollte, und so wurde mit Westphal der Kontract abgeschlossen. Derselbe begab sich nach Bremerhaven und sollte Nachricht haben, sobald die Aufeisung nöthig wäre. Diese Verhandlungen fanden vor dem Aufbrechen des Eises statt, also ehe von den Technikern auf eine Gefahr aufmerksam gemacht war. Nun ging das Eis in der kleinen Weser oberhalb der großen Weserbrücke auf. Nach Lage der Verhältnisse waren die Techniker der Meinung, weil es Thauwetter war, Hochwasser von oben signalisirt wurde und Springfluth eintreten würde, daß der Verlauf des Aufbrechens des Eises der unteren Weser ebenfalls glatt von Statten gehen werde. Am 11. Februar Morgens, als er sich danach erkundigte, ob dies geschehen, hatte man keine Nachrichten darüber; seitens der Wasserbaudeputation wurde sofort veranlaßt, daß telegraphisch angefragt wurde, wie es mit dem Eise in Vegesack und Farge stünde, und auf die Nachricht, daß das Eis noch nicht aufgebrochen, wurde Westphal sofort telegraphisch beordert, sofort mit den Arbeiten zu beginnen. Dies war noch zu der Zeit, als das Thauwetter war. Westphal habe sofort am 11. d. M. mit dem Aufeisen begonnen, sei am 12., 13. und 14. damit beschäftigt gewesen und die Arbeit habe auch im Ganzen guten Fortgang gehabt. Er habe sagen hören, daß die Schiffe des Herrn Westphal nicht zu solchem Zwecke geeignet wären. Darauf sei zu bemerken, daß in früheren Jahren der Dampfer Vegesack wiederholt in der Bürener Weser zum Aufeisen gebraucht sei, ferner sei in diesem Jahre, als der Dampfer Simson des Lloyd durch Beschädigung im Eise untüchtig geworden, der Dampfer Vegesack vom Lloyd selbst engagirt, habe während dreier Tage in Diensten des Lloyd gut gearbeitet und sei in Vegesack ohne Beschädigung angekommen, ein Beweis, daß der Dampfer nicht untüchtig dazu war. Am 14. d. M. Abends konnte Westphal mit seinen Schiffen, nachdem er von Hammelwarden bis Lienen heraufgekommen war, nicht weiter kommen. Am Dienstag den 15. Morgens traf die Nachricht hier ein, daß sich in der unteren Weser eine Eisstopfung zeige. Sofort wurde dem Inspektor Heineken von Seiten des Herrn Senators der Auftrag ertheilt, sich hinunter zu begeben, das Alles zu untersuchen und dann Alles zu thun, was nothwendig wäre, diese Stockung zu beseitigen. Derselbe begab sich sofort um 10 Uhr hinunter und habe unten versucht, mit dem Dampfer Bremen dies auszuführen, mit welchen Resultaten sei bekannt. Ueber die Art und Weise und über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßregeln könne er sich wie gesagt, nicht äußern. Inzwischen wurde von Bremen aus, ohne Zuthun der Techniker, versucht, weitere Mittel zu ergreifen. Es wurde nach Geestemünde, Minden und Hannover telegraphirt, um Pionire zur Sprengung des Eises heranzuziehen. Dieselben wurden mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt und am 16. Morgens traf eine Depesche ein, daß sie Nachts 1 Uhr hier eintreffen würden. Eine Depesche, die im Laufe des Tages abgegangen sei, daß vorab ein Offizier hierherzuschicken sei, um die Sache zu untersuchen, habe die Absendung der Pionire in keiner Weise verzögert. Sie seien, wie angemeldet, um 1 Uhr hier eingetroffen. Ebenso sei ein Mitbringen des Sprengmaterials dadurch nicht verhindert, weil das Sprengmaterial, wie er sich durch Unterredung mit dem betreffenden Lieutenant überzeugt, nicht von Minden aus hätte kommen können, sondern von Spandau beordert werden mußte. Dadurch sei allerdings eine Verzögerung eingetreten, die von hier aber nicht vorauszusehen war. Die später ergriffenen Maßregeln seien aus den Blättern allgemein bekannt, und glaube er nicht, darauf eingehen zu brauchen. Er beschränke sich auf diese einfache Erklärung über den wirklichen Sachverhalt

und hoffe damit zur Aufklärung beigetragen zu haben. Er möchte noch mittheilen, daß nach einem eben empfangenen Telegramm die Dampfer „Simson“ und „Vorwärts“ nach Bremerhaven gegangen und der Dampfer „Weser“ nach Bremen zurückgekehrt sei. (Bravo!)

Herr Below: Bremen habe in den letzten 8 Wochen ein ganz außerordentliches Unglück über sich hereinbrechen sehen. Zuerst begann dasselbe mit dem Durchbruch des Deichs an der Wumme. Es mögen ja die Deichverhältnisse, die erst seit 1½ Jaheen neu geregelt waren, daran Schuld tragen, und die alte Verwaltung diese Sünde begangen haben. Die Neuregelung sei erst 1½ Jahre her, und es möge daher zu entschuldigen sein, daß nicht in dem nöthigen Maße die Reparatur der verschiedenen Deichstrecken von etwa 3 Meilen Länge vorgenommen werden konnte. Er wolle dahingestellt sein lassen, ob es dennoch möglich gewesen wäre, das zu thun und den Bruch zu verhindern; als derselbe indeß entstanden war, hätte nach seinem Dafürhalten und dem Dafürhalten anderer Sachverständiger, wenn auch nicht gerade Specialtechniker, wenigstens der östliche Theil der Stadt durch den Eisenbahndamm geschützt werden können. Natürlich wäre sehr rasches und umsichtiges Handeln dazu erforderlich gewesen. Es hätte durch Abdämmung und Sperrung der Durchlässe des Eisenbahndammes die ganze östliche Vorstadt seines Erachtens geschützt werden können, wenigstens hätte es versucht werden müssen, denn es standen außerordentliche Schädigungen des Eigenthums unserer Mitbürger in Frage. Er wolle keine Anklage erheben, aber seines Erachtens sei das unterlassen und es sei nicht recht, daß es unterlassen sei. Es kam nun noch das zweite Unglück hinzu. Seit Jahr und Tag war es bekannt, daß wenn in der Niederbürener Weser, wie wir es so häufig gehabt haben, das Eis sich gesetzt hatte, die Weser zugefroren war, in der Niederbürener Weser das Eis noch feststehen blieb, und es sei allemal eine heilige Pflicht der obersten Beamten gewesen, dafür zu sorgen, daß das Eis sofort entfernt wurde, mochte es kosten was es wollte. Das liege ihm und gewiß auch vielen Anderen im Gedächtniß. Es sei aber nicht beliebt worden, einmal nicht im Interesse der Bekämpfung der Gefahren für die Stadt, und auch nicht im Interesse der Schifffahrt. Zu dieser Stauung der Niederbürener Weser kam dann noch die Stauung und das Stehenbleiben des Eises und des Packeises von unten herauf bis nach Varel, Lobbendorf und Blumenthal hinzu. Es waren also zwei Stockungen da, zwei Gefahren standen der Stadt gegenüber, und seines Erachtens hätte entschieden etwas geschehen können, was das so außerordentliche Unglück, welches über die Südervorstadt und das linke Weserufer hereingebrochen, voraussichtlich hätte verhindern können. Es könne unmöglich die Bürgerschaft bei diesen Verhältnissen stillschweigen und müsse thun, was irgend möglich sei, daß gründlich untersucht werde, woran die Schuld liege, damit wenigstens in Zukunft dergleichen Dinge nicht wiederkehren können. Alle diese Aufwendungen, die seitens des Deichverbands am linken Weserufer gemacht wurden, und der Schutzdeich, wozu der Staat noch seine Subvention gegeben habe, sollten die Südervorstadt schützen, sollten verhindern, daß das Wasser dahinkäme, daß die dort errichteten Betriebe und die Souterrains der kleinen Häuser, das großentheils ohnehin geringe Eigenthum der Bewohner, der Viehstand, Möbeln und Nahrungsmittel in Gefahr kämen. Es sei gern gethan; der Deichverband thue seine Pflicht, aber was nützen alle Aufwendungen seitens des Staats, wenn nicht die obere Aufsicht bei solchen gefahrdrohenden Ereignissen zu rechter Zeit handele, in der Voraussicht dessen, was kommen könne, nicht im Stande sei, 30—50,000 M. auszugeben, um solche Gefahren zu verhindern? Daran liege es ja gerade, daß derjenige, welcher an der Spitze stehe, welcher das Ganze zu überwachen habe, diese Verantwortlichkeit im hohen Maße empfinde und zu sagen habe, das und das muß geschehen, wolle man das nicht, so entschlage er sich der Verantwortlichkeit. Das sei nach Redners Dafürhalten, so viel er davon gehört, was im Publikum davon verlaute und was er officiöser Weise davon gehört, in diesem Falle nicht geschehen. Er bedaure das. Wenn einem Privatarchitekten beim Hochbau ein Malheur passire, wenn er das Mißgeschick habe, daß vielleicht das Gesimse herunter stürze, was geschehe dann? Der betreffende Techniker werde vor die Polizei geladen, er habe sich zu verantworten, treffe ihn eine Schuld, seien constructive Fehler begangen, habe er es an der nöthigen Leitung fehlen lassen, dann werde er bestraft. Dies müssen wir auch in diesem Falle verlangen, und unser Antrag geht dahin, die Sache genau zu untersuchen, ob alles von dem, was an Unterlassungssünden begangen sein soll, sich bewahrheitet. Was den Antrag des Herrn Hauschild betreffe, ein Preisausschreiben zu erlassen, so würde das in diesem Falle ganz ungeeignet sein. Was sollte wohl dabei herauskommen? Es würde eine ganze Reihe von Eingaben und Anschauungen eingehen von Technikern, welche vielleicht garnicht dazu berufen seien. Es empfehle sich vielmehr der Antrag des Herrn Richter Stadtländer, einige ausgezeichnete Wasserbautechniker zu berufen, um die Frage zu untersuchen, und daß dann der Bürgerschaft eine gründliche Mittheilung darüber gemacht werde. Das Unglück sei jetzt einmal da und es handele sich nun darum, Maßregeln zu treffen, daß wir in Zukunft nicht wieder von einem solchen Unglück heimgesucht werden können. Deshalb nehme man den Antrag des Herrn Richter Stadtländer an. Er wolle nicht weiter auf die Sache eingehen, müsse es aber doch aussprechen, daß auch hinsichtlich des Weserbahnhofs nicht die nöthige Vorsorge getroffen sei, nachdem sich nach und nach dort ein so hoher Wasserstand herausgestellt, daß man hinsichtlich der Fundamentverhältnisse der Mauern nicht das gethan habe, was hätte geschehen müssen, um das Unglück unmöglich zu machen. Redner sei der Meinung, es hätte geschehen können, es hätte uns dort nicht dies Unglück überkommen dürfen. Wenn ein Mann eine solche obere Stellung inne habe, dann müsse er Alles wie am Schnürchen im Kopfe haben, er müsse auf alle Fälle dafür einstehen, Tag und Nacht darüber wachen. Freilich habe ein solcher Herr eine große Verantwortlichkeit, aber sie müsse getragen werden, er habe nachher auch die Ehre davon und könne sich sagen, er habe seine Pflicht gethan. Dies

sei es, was die Bürgerschaft verlangen könne, und Redner bitte, die Anträge anzunehmen. (Bravo.)

Herr Wulstein: Es hieße am Ende Eulen nach Athen tragen, wenn er der Entrüstung Worte leihen wollte, welche durchgehends in der bremischen Bevölkerung vorherrsche, wenn er wiederholen wollte, was aus aller Mund komme, daß die Betheiligten nicht in der Weise ihre Schuldigkeit gethan, wie es hätte geschehen sollen. Die Bürgerschaft als solche könne auf diese Gerüchte hin ein Urtheil nicht abgeben, sie müsse das Ergebniß der Untersuchung abwarten, aber trotzdem halte er die Mitglieder der Bürgerschaft für vollkommen berechtigt, ja moralisch verpflichtet, die verschiedenen Ansichten hier zum Ausdruck zu bringen. In den Bericht des Herrn Ichon hätten sich nach seinem Dafürhalten erhebliche Irrthümer eingeschlichen. Der Lloyd habe es satt bekommen, wenn er sich diesen Ausdruck erlauben dürfe, überall sich dem Staate anzubieten. Im vorigen Jahre forderte der Lloyd für das Aufeisen für ein Schiff 300 ℳ., um aber die Sache zu beschleunigen, schickte er zwei Schiffe und verlangte dann auch für zwei Schiffe Zahlung. Man habe ihn aber nur für ein Schiff bezahlt, und das war nicht in der Ordnung, wenngleich die Behörde in ihrem Rechte war. Es sei auch ein Irrthum, wenn Herr Ichon meine, daß der Dampfer „Simson" im vorigen Jahre 27,000 ℳ. zu repariren gekostet habe. Die Reparatur habe nicht den fünften Theil gekostet, möglicherweise möge die Ausbesserung der übrigen Schiffe des Lloyd diese Summe erfordert haben. Man sollte nicht solche Zahlen aufführen, wenn sie nicht der Wahrheit entsprächen. (Oho!) Die Herren möchten es nachfragen. Später habe der Lloyd sich erboten, gegen eine Vergütung von 1500 ℳ. per Tag selbst die Reparatur zu übernehmen. Damals sei es schon reichlich spät gewesen. Das Publikum verlange es, daß die Techniker sich zu rechtfertigen suchen, und es habe ihn nicht angenehm berührt, als er erfahren, daß in die heutige Versammlung der Bürgerschaft nicht der Polizeidirector und der Oberbaudirector geschickt worden seien (Sehr richtig), um der Bürgerschaft gegenüber sich zu rechtfertigen. Die Leute hätten sich verpflichtet halten sollen, der Wahrheit die Ehre zu geben; fehlen könne Jeder, und hätten die Herren eingestanden, daß sie in dieser Beziehung gefehlt, dann hätte die Bürgerschaft wenigstens gewußt, wie es sich mit der Sache verhalte und wie der Oberbaudirector verfahren, der in einem Gutachten selbst gesagt habe, daß er vom Hochbau keine Kunde hätte, sondern der Wasserbau seine Hauptpassion wäre. Ob die umlaufenden Gerüchte begründet seien oder nicht, werde die Untersuchung zeigen, und bis dahin werde die Bürgerschaft mit ihrem Urtheil zurückhalten müssen. Er mache nur darauf aufmerksam, daß, wenn Herr Senator Pauli in ehrlicher Weise gesagt habe, der Senat habe eine Untersuchung veranlaßt, es sei eine Commission niedergesetzt und ein Bericht eingefordert worden, daß Zeit gewonnen viel gewonnen sei und bis dahin das wilde Wasser sich verlaufen habe, das namenlose Unglück mehr oder weniger überstanden sein werde. Die Verantwortlichkeit, welche in anderen Kreisen gefordert werde, solle man auch von unseren Beamten fordern. Wenn ein Schiff gestrandet sei, so werde der Kapitain vor das Forum gezogen und werde ihm nachgewiesen, daß er nicht befähigt sei, seinen Platz auszufüllen, dann werde ihm das Patent entzogen und er könne gehen (Bravo!), damit nicht ferner Menschenleben und Gesundheit durch ihn in Gefahr kämen. Seit der Zeit besteigen die Leute so leicht nicht mehr Schiffe, die nicht seetüchtig seien. Er hoffe, daß, wenn die Sache später wieder hier zur Verhandlung komme, — wenn er den Herrn Senatscommissar richtig verstanden habe, so sei ja eine Disciplinaruntersuchung angeregt — daß dann der Oberbaudirector uns mit seiner Gegenwart beehren und uns sagen werde, warum er so und so gehandelt habe. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er habe vorhin schon erwähnt, daß er auf Einzelheiten, insbesondere auf die Angriffe gegen Beamte und die Ressortbehörden nicht näher eingehen werde. Er habe dazu auch keinen Auftrag, weil diese Angriffe vorher auch nicht bestimmt formulirt waren. Er könne sich vielmehr beschränken auf eine Erwiderung, sobald der Senat, welchen er vertrete, in die Discussion hinein gezogen werde. Das sei zweimal geschehen, einmal von Herrn Dr. Wilckens, welcher angedeutet habe, es wäre fraglich, ob es nicht richtig gewesen wäre, daß der Senat, wie der Herr sich ausdrückte, mit seiner Hülfe beigesprungen, falls von Seiten der betreffenden Behörden etwas nicht mit der ausreichenden Energie betrieben worden. Redner könne in dieser Beziehung nur anführen, daß der Senat sich in laufender Kunde von den Vorgängen gehalten, daß er das Erforderliche gethan habe, um stets in dieser laufenden Kunde zu sein, und daß nach den Berichten, welche ihm fortlaufend von den betreffenden Ressortchefs gebracht wurden, die betreffenden Behörden von dem eifrigsten Bestreben geleitet waren, daß sie sich der Hülfe der Techniker, wenn es erforderlich, bedienten und dem technischen Rathe Folge leisteten. So sei es bis in die letzte Zeit gewesen. Der Senat habe es an nichts fehlen lassen, wenn er glaubte, daß es noch des Raths und der Nachhülfe bedürfe, das Seinige zu thun. Technisch gebildet für diese Sache sei der Senat und seine Mitglieder nicht. Redner habe also der betreffenden Aeußerung gegenüber zu erklären, daß der Senat in jeder Beziehung seine Pflicht gethan und nichts versäumt habe. Die zweite Aeußerung kam von Herrn Wulstein und sei auch in einem Zwischenruf znm Ausdruck gekommen, sie bemängelte die Wahl des Senatscommissars. Nun scheine aber bei dieser Bemängelung nicht recht bedacht zu werden, wie die Sachlage eigentlich sei. Es liege nicht eine Interpellation vor, gerichtet an ein bestimmtes Ressort und dessen Beamte, sondern ein Antrag von 19—20 Herren der Bürgerschaft, dahin gehend, dieselbe möge beschließen, daß der Senat um eine Mittheilung über den Sachverhalt ersucht werde. Der Senat könne in diesem Stadium unmöglich schon die betreffenden Commissare schicken, um in dieser Vorverhandlung über die Sache selbst bereits eine Erklärung abzugeben. Dieser Zeitpunkt sei eingetreten, sobald die Bürgerschaft an den Senat dem entsprechend einen Antrag richte. Redner füge hinzu, daß es vom

Standpunkt einer rationellen Behandlung der Sache aus seines Erachtens unrichtig sein würde, zur Zeit wo eine Untersuchung im Gange zur Ermittlung der Frage, ob eine Disciplinaruntersuchung angezeigt sei, wo also die Vernehmung der betreffenden Personen stattfinde, daß in diesem Moment Vorgesetzte und Beamte in diese öffentliche Versammlung kommen, um vielleicht sogar gegenseitig sich widersprechende Erklärungen abzugeben, und dadurch die Untersuchung so gut wie unmöglich zu machen. (Sehr richtig.) Aus diesem Grunde war eine commissarische Vertretung nach dieser Richtung hin vollständig ausgeschlossen. (Sehr richtig.)

Herr W. Ichon: Er wolle nur auf die Aeußerung des Herrn Wulstein, daß Redners Ziffern nicht richtig, bemerken, daß er dieselben nicht aus Büchern, sondern von einem hervorragenden Mitgliede des Verwaltungsraths des Lloyd habe, dem Kenntniß davon wohl zuzutrauen sei.

Herr Huchting: Der Herr Senatscommissar habe so eben eine Unterbrechung erwähnt. Redner bekenne sich derselben schuldig. Auch er habe, wie Herr Wulstein, erwartet, daß diejenigen Herren, welche in diesem Falle die Verantwortung zu tragen haben, hier in der Bürgerschaft erscheinen und Aufklärung geben würden. (Bravo!) Vor allen Dingen sei nach seiner Ansicht der Senat, welcher an der Spitze der Verwaltung und aller Behörden stehe, der die Beamten anzustellen habe, der ganzen Bevölkerung und den Bürgerschaftsmitgliedern gegenüber, die als Vertreter der armen ausgesogenen Mitbürger hier sitzen, (Unruhe, Bravo!) verantwortlich. Wenn der Herr Senatscommissar gesagt habe, daß eine Untersuchung angeordnet worden sei, so kümmere das die Bürgerschaft wenig, denn bis zu der Zeit, wo diese Untersuchung stattgefunden und der Senat die Gewogenheit gehabt habe, darüber zu berichten, könnten wir aufs Neue ertrinken, (Heiterkeit!) wie es jetzt in der Südervorstadt und in den Feldmarken der Fall sei. Er glaube, daß der Senat wohl schon Kenntniß von der Sachlage haben könnte, und weise darauf hin, daß der Oberbaudirector schon am Sonnabend im Ingenieur- und Architektenverein Mittheilungen über die Sache gemacht habe, welche er pflichtgemäß in der Bürgerschaft ebensogut machen konnte wie seinen Collegen. (Sehr richtig!) Ihn gehe unsere Baubehörde Nichts an, er stelle sich auf den Fuß der Verfassung und rufe dem Herrn Senatscommissar den § 57 derselben ins Gedächtniß, worin es heiße: daß der Senat allein die Oberaufsicht über die Beamten habe, daß er sie anstelle, daß er sie abzuschätzen habe, ob sie passend seien oder nicht. Der Senat sei uns also für die Beamten verantwortlich, er gebe ihnen die Instruction, und wenn sie Fehlgriffe machen, dann habe die Bürgerschaft das Recht, Aufklärung zu verlangen. Er frage den Herrn Senatscommissar, welche Oberaufsicht der Senat in diesem Falle geführt habe. Herr Ichon habe in seinen Mittheilungen nicht angegeben, wann die Dampfschiffe eingetroffen, um das Eis zu durchbrechen, wann die Pioniere herbeigerufen und wie oft unnütze Depeschen hin- und hergegangen seien. Er wundere sich auch, daß der Senatscommissar nichts Näheres darüber mitgetheilt habe, da in den Anträgen, welche dem Senat vom Bürgeramt mitgetheilt worden seien, enthalten sei, was die Bürgerschaft zu wissen wünsche, (Ruf: Vom Senat!), ob das Eis hätte früher durchbrochen werden können, ob Alles geschehen sei, was erforderlich war. Er wisse nicht, ob eine mehrwöchentliche Berathung dazu gehöre, um diese Anträge zu verstehen, und meine, wenn der Senat diese Kenntniß über die Sachlage heute noch nicht habe, so könne man das nur bedauern. (Bravo! auch auf den Gallerien.)

Herr Präsident: Falls auf den Gallerien noch einmal Beifalls- oder Mißfallsrufe erschallen, werde er die Gallerien räumen lassen. (Bravo!)

Herr Huchting: Jeder Bürger der Stadt Bremen, welcher hier geboren sei und in Redners Alter stehe, werde es schon aus seiner Jugendzeit wissen, welche Vorsichtsmaßregeln früher stets von unseren Vorfahren getroffen wurden, damit keine Eisstopfung in der Weser entstände. Wenn der Senat dies nicht kannte, so standen ihm aus seinen früheren Collegen in der Bürgerschaft Leute genug zur Verfügung, es stehe ihm auch das Archiv zur Verfügung, um die Einsicht zu erlangen, was früher geschehen sei, um eine solche Calamität zu verhüten, welche in diesem Jahre durch die Vernachlässigung der Aufsichtsbehörden hereingebrochen sei, für welche der Senat, wie gesagt, der Verfassung gemäß verantwortlich sei. Wir haben es hier mit einer Calamität zu thun, welche gerechte Aufregung in Bremen, wo Jeder sich seit Jahren über die immer steigenden Steuern beklage, hervorgerufen habe. Die Mitglieder der Bürgerschaft und er als Vertreter der achten Klasse müssen es häufig hören: Wir zahlen rasend viel Steuern, wie kein anderer Staat in Deutschland, und wir haben so wenig Schutz für unser Eigenthum und unsere Familien, daß wir lieber auswandern würden, wenn wir nicht durch die Verhältnisse gebunden wären. Er bitte den Herrn Senatcommissar, dies in der Sitzung des Senats mitzutheilen. —

Herr Präsident: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß es unparlamentarisch sei und gegen die Geschäftsordnung verstoße, den Herrn Senatscommissar anzureden. Der Redner habe seine Worte an das Präsidium zu richten.

Herr Huchting: Er werde das berücksichtigen, der Herr Senatscommissar habe übrigens direct Mitglieder der Bürgerschaft angeredet. Wenn Herr Senator Pauli bemerke, der Senat hätte keine specielle Antworten geben können, weil er noch nicht wußte, ob und welche Fehler gemacht worden seien, so möchte er doch glauben, daß es sich hier um sehr einfache Sachen handele. Fehler seien schon begangen im December bei dem Wummedeiche. Es sei seitens des Deichamts eine Enquetecommission niedergesetzt, welche noch nicht berichtet habe, ob dort alles Erforderliche geschehen sei, um den Deich, welcher in einem miserablen Zustand sich befand, zu halten, ob alles nöthige Material bei der Hand war, hauptsächlich an den letzten Tagen vor dem Deichbruch. Auf einen zweiten Fehler, der begangen worden sei, habe

schon Herr Below hingewiesen, er betreffe den Schutz der östlichen Vorstadt, die nun, er müsse das hier erwähnen, inficirt sei durch die Installirung der Helenenstraße, durch die Wassersnoth aus dem Blocklande und durch den Schmutz aus den Kanälen — —

Herr Präsident: Herr Huchting erwähne eben einen Gegenstand, welcher absolut nicht in diese Discussion hineingehöre; er bitte, das zu unterlassen.

Herr Huchting: Er müsse sagen, daß er als Vertreter der Bürgerschaft diese Helenenstraße hier wohl erwähnen dürfe. Die ganze östliche Vorstadt sei seit Jahren darüber in fortwährender Unzufriedenheit. — —

Herr Präsident: Dieser Gegenstand gehöre nicht zur Sache, und er fordere den Redner auf, ihn nicht zu wiederholen.

Herr Huchting: Er werde sich bemühen, so viel wie möglich bei der Sache zu bleiben. Die Vorstädte hätten, als der Deichbruch erfolgt war, ebensogut gegen das Hochwasser geschützt werden können, wie es gegenwärtig geschehe, wo der Wasserstand ein viel höherer sei, als damals. Insofern sei wiederum ein Fehler begangen. Die Behörden hätten bei Zeiten Vorsorge treffen sollen. Schon im Jahre 1876 stand die Gefahr eines Deichbruchs im Blocklande vor der Thür, und der Senat hätte seit der Zeit darauf hinwirken sollen, daß Alles geschehe, um die Wummedeiche zu verstärken. Es sei Nichts geschehen. Dann komme ein dritter Fehler, welchen zu vermeiden es keiner technischen Untersuchung bedurft hätte. Man brauchte sich nur umzuhören bei erfahrenen Leuten, und im Hannoverschen und Oldenburgischen werde jetzt darüber gespottet, daß die Eisstopfung nicht bei Zeiten entfernt worden sei. Es handele sich hier um einen Schaden, welcher nicht mit Geld aufzuwiegen sei. Wenngleich auch unsere Finanzen schwer dabei in Mitleidenschaft gezogen werden, so können wir doch hoffen, daß wir das bei einer Verbesserung der Verhältnisse noch werden tragen können. Was wir aber nicht verantworten können, sei, Gesundheit und Leben unserer Mitbürger zu schaden. In Redners Bezirke seien Leute drei Tage ohne Brod und Feuerung gewesen und in einem Hause habe die Leiche der Mutter drei Tage lang auf dem Sterbebette liegen bleiben müssen. Wie könne man noch Liebe für unsere Behörden haben, wenn im Staate solche Einrichtungen existiren! Seit Jahren höre man denn auch die Aeußerung: Wenn wir nur preußisch wären. (Unruhe. Pfui, pfui! Herr Dr. Breusing: Haben sie keinen Staatsbürgereid geleistet?)

Herr Bartels: Nach der letzten Aeußerung des Herrn Huchting wolle er doch bemerken, daß die Landbevölkerung von Bremen nie preußisch werden wolle. (Allseitiges Bravo!) Im Gebiet am linken Weserufer und speciell im Niedervielande habe man die Behörden vor dem Unglück sehr vermißt. Mögen es nun Senatoren, mögen es Baudirectoren oder Wasserbauinspectoren sein, sie hätten ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan. Als das Niedervieland und die ganze Südervorstadt unter Wasser standen, als Alles über Kopf ging und wir bis an die Ohren im Wasser saßen, da kamen die Herren und empfahlen Mittel und Wege, um dem Unglück abzuhelfen. Wenn die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden wären, dann wäre das linke Weserufer bei dem letzten Wasserstande von 13—14 Fuß jedenfalls vom Hochwasser nicht belästigt worden. Nach seiner Ansicht sollte man diese hohen Beamten jetzt ebensogut fassen, wie die unteren Beamten von den höheren Beamten gefaßt werden. (Heiterkeit.) Möge es nun ein Senator oder der Oberbaudirector sein, wenn die Herren Schuld haben, dann müsse man sie zur Rechenschaft ziehen. Es stehe in der ganzen bremischen Bevölkerung fest, daß diese Herren ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan haben. (Sehr richtig!) Verschiedene derselben seien Mitglieder der Bürgerschaft, sie hätten sich nicht krank melden sollen, sondern selbst kommen müssen. Er denke, das sei, wenn auch nicht gut hochdeutsch gesprochen, doch deutsch und verständlich gesprochen. (Bravo!)

Herr Hauschild: Man werde bemerkt haben, daß die seinem Antrage hinzugefügten Motive nicht zur Mittheilung an den Senat bestimmt waren und mündlich hätten vorgebracht werden können, aber bei der großen Zahl der Redner, die sich gewöhnlich bei so wichtigen Debatten melden, komme es leicht, daß der Schluß der Debatte beliebt werde und man seine Motive nicht vorbringen könne, und da doch sei Antrag so gefaßt sei, daß er unter den von Herrn Richter Stadtländer vorgeschlagenen Abänderungen wohl angenommen werden könne, so habe er denselben ohne Motive nicht einreichen mögen. Dies gestatte ihm aber auch, sich kurz zu fassen. Er nehme zunächst das Amendement des Herrn Richter Stadtländer in seinen Antrag auf. Es sei ihm schon beim Niederschreiben das Wort „Preisausschreiben" als eine Art Ironie vorgekommen und man könnte am Ende denken, das hätte er beabsichtigt, aber so schlimm sei er doch nicht; also er nehme den Antrag des Herrn Richter Stadtländer in seinen Antrag auf. Wir müssen auch die Weserbahnhofsache noch wieder heranziehen, und er freue sich, daß die Herren Wulstein und Below so warm in dieser Beziehung gesprochen, es freue ihn überhaupt, daß auch andere Herren, wenn sie auch etwas über die parlamentarische Schnur hinausgeschlagen, ihrem Herzen Luft gemacht haben, er nenne u. A. Herrn Huchting. Es müsse eine solche Sprache geführt werden, hier sei Leisetreterei nicht am Platz, das verlange unsere ganze Bevölkerung von uns. Es sei ein namenloses Unglück über die Stadt Bremen und das Landgebiet gekommen und man habe wohl Recht zu fordern, daß Diejenigen, die von uns gut besoldet werden und denen ein Ruf eines großen Wissens vorausging, zur Rede gestellt werden. Nun habe der Herr Senatscommissar berichtet, die Untersuchung werde eingeleitet — nun, die Untersuchung in Ehren; er kenne aber und wir wissen ja wie es gehe; unsere Beamten seien eben mit dem Senat so verkettet, es sei ein solches Familienverhältniß (Unruhe), daß er befürchten möchte, wenn es nicht vielleicht eine Verletzung des Senats sein könnte, daß doch manchmal durch die Finger gesehen würde.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß der eben gebrauchte Ausdruck in der That eine Verletzung des Senats sei.

Herr Hauschild: Dann wolle er das zurücknehmen. (Heiterkeit.) Er habe deshalb also seinen Antrag gestellt, daß man auswärtige Sachverständige zur Untersuchung dieser Frage heranziehen solle, weil er die Licht- aber auch die Schattenseiten in unserem Gemeinwesen kenne, und deshalb bitte er, seinen Antrag anzunehmen. Wenn wir vielleicht nach einiger Zeit einen Bericht des Senats bekommen, so wissen wir ja, das sei Alles sehr schön abgefaßt, und die Bürgerschaft sei gutmüthig. Wir haben schon sehr viel schwierige Sachen und sehr viel zu rügen gehabt, aber wir haben es immer wieder vergessen; wir haben dem Senat und den Beamten immer wieder verziehen. Eine so große Körperschaft, wo so viel gute Herzen bei einander seien, könne wohl solche Schwächen zeigen. (Heiterkeit.) Deshalb bitte er, seinen Antrag anzunehmen und möchte im Uebrigen noch bemerken, daß er dem Herrn Senatscommissar doch nicht ganz Recht gebe; man hätte seitens der Bürgerschaft bei einer so hochwichtigen Sache wohl erwarten können, daß der Senat wenigstens den betreffenden Herrn Senator, der bei der Sache die Direction hatte, oder diejenigen, uns geschickt hätte. Das Bürgeramt konnte die Aufforderung an den Senat nach unserer Verfassung nicht stellen; das könne nur die Bürgerschaft; aber wenn es so sei, woran er nicht zweifeln wolle, daß der Senat sich mit uns in dieser Sache eins fühle, hätte er aber auch unaufgefordert herkommen können. Wir haben Alle soviel Tactgefühl, daß wir in dieser schwierigen und aufgeregten Zeit den betreffenden Senator gewiß nicht insultirt hätten. (Unruhe.) Von meiner Seite? (Rufe: Nein!)

Herr Präsident: In Bezug auf die Aeußerung des Herrn Hauschild wegen seines Antrags möchte er wiederholen, damit kein Präcedenzfall eintrete, daß es nicht angehe, daß das Präsidium benutzt werde, um Reden vorzulesen, die der betreffende Antragsteller zur Motivirung seines Antrages hätte halten können. (Heiterkeit.) Das Präsidium könne nur solche zum Antrag gehörende Motive verlesen, die dem Senat mitgetheilt werden sollen.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er habe gewartet, sich über den Antrag des Herrn Hauschild zu äußern, bis der Antragsteller selbst zum Wort gekommen war. Er sei natürlich, da der Antrag neu und erst heute in die Debatte gebracht sei, nicht autorisirt, und habe keinen Auftrag im Namen des Senats sich darauf zu äußern, könne dies also nur persönlich thun. Seine persönliche Ansicht gehe aber dahin, daß dieser Antrag zur Zeit, und so wie er gefaßt sei, vom Senat nicht werde angenommen werden können. Es sei bei einmaligem Anhören ja schon nicht möglich, und er glaube, daß kein Mitglied der Bürgerschaft im Stande gewesen sei, zu beurtheilen, ob die einzelnen Punkte erschöpfend, richtig formulirt seien, ob sie den Nagel auf den Kopf treffen oder anders gefaßt werden müßten, ob der Antrag um noch mehr Punkte bereichert werden müßte. Es sei also seines Erachtens die Bürgerschaft in der eigenen Lage, bestimmte Punkte aufzustellen, welche sie zum Gegenstand des Gutachtens gemacht wissen wolle, und denen der Senat zustimmen solle, ohne daß doch die Bürgerschaft sicher sei, mit diesen Punkten das Rechte zu treffen. Er glaube nicht, daß dieser Weg zweckmäßig sei, mache aber andererseits darauf aufmerksam, daß er vorhin angeführt habe, daß eine Untersuchung eingeleitet sei. Diese Untersuchung werde selbstverständlich geführt, um den wirklichen Sachverhalt zu ermitteln, nicht wie Herr Wulstein andeute, um Zeit zu gewinnen, nicht wie Herr Hauschild meine, um durch die Finger zu sehen und auf Grund von Familienverhältnissen den Dingen ihren Lauf zu lassen, sondern um die Wahrheit zu ermitteln im gemeinschaftlichen Interesse, welches der Senat ebenso gut wie die Bürgerschaft vertrete. Wenn dergleichen Verdächtigungen ausgesprochen werden, so höre überhaupt jeder loyale Verkehr zwischen Senatscommissaren und Bürgerschaft auf. (Bravo!) Wenn der Senatscommissar versichere, es solle die Untersuchung gewissenhaft stattfinden, dürfe man nicht, indem man dies in Zweifel ziehe, gleichzeitig sagen: Wir werden taktvoll genug sein, wenn ein anderer Senatscommissar kommt, der persönlich betheiligt ist. Wir wollen beide, das wiederhole er, Senat und Bürgerschaft wollen Dasselbe; sie wollen vor Wiederkehr solcher Uebelstände, wie wir gehabt haben, bewahrt sein, sie suchen nach dem richtigen Mittel, sie fragen sich, müssen neue Mittel dazu gefunden werden, zunächst aber, liegt eine Verschuldung vor, die geahndet werden müßte? — und er versichere nochmals, daß der Senat das Seinige thun und es an Nichts fehlen lassen werde, die Untersuchung schnell zu führen, und was ermittelt sei in vollkommen reiner Weise, ohne irgend Etwas zu verschweigen oder zu bemänteln, der Bürgerschaft mitzutheilen.

Herr Gildemeister: Es unterliege keinem Zweifel, daß das Unglück, welches uns betroffen, hätte abgewendet werden können. Wen die Schuld treffe, werde seiner Zeit die Untersuchung klarstellen. Worauf wir seiner Ansicht nach aber jetzt gleich Rücksicht nehmen müssen, sei, solche Vorkehrungen zu treffen, daß uns derartige Calamitäten nicht wieder heimsuchen können. Auf der Elbe habe man seit Jahren die sehr wirkungsvollen Eisbrecher. Wenn wir solchen Eisbrecher auf der Weser gehabt hätten, wäre dies Unglück keinenfalls passirt. Er möchte daher den Antrag stellen,

> daß die Baudeputation zu einem sofortigen Bericht aufgefordert werde, ob es sich empfehle, einen Eisbrecher, wie sie bei Hamburg seit einer Reihe von Jahren in Thätigkeit sind, anzuschaffen.

Es sei nicht allein um uns vor derartigen Calamitäten zu bewahren, wie wir jetzt durchgemacht haben, auch für unsern Handel und Schifffahrt würde solcher Eisbrecher die größten Dienste leisten. Er glaube allerdings nicht, daß es hier möglich sein würde, die Schiffe bis zur Stadt durch das Eis zu bringen, jederzeit das Fahrwasser offen zu halten, aber es werde jedenfalls möglich sein, nach dem Eintritt des Thauwetters das Eis zu beseitigen, so daß wir nicht wochenlang nach dem Eintreten des Thauwetters noch auf die Eröffnung der Schifffahrt zu warten brauchen. Er empfehle seinen Antrag.

Herr G. H. Bruns jr. zur Geschäftsordnung: Der letzte Antrag des Herrn Gildemeister gehöre wohl zu dem zweiten Antrage.

Herr Gildemeister zog seinen Antrag vorläufig zurück, um ihn nachher wieder einzubringen.

Herr Below beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Breusing stellte zu dem Antrage der Herren Dr. Wilckens und Genossen das Amendement:

Hinter „Auskunft zu ertheilen", einzuschieben: „ob und welche Verhandlungen zwischen den betheiligten Behörden stattgefunden und falls über solche ein Schriftwechsel geführt ist, denselben vollständig der Bürgerschaft vorzulegen.

Herr Below zog seinen Schlußantrag zurück.

Herr Dralle: Er müsse sein Bedauern aussprechen über die Nachlässigkeit der höheren Beamten, die das Gebiet vor Wassersgefahr zu schützen haben. Er könne nicht wissen woran die Schuld liege, ob dieselben vielleicht zu hohes Gehalt bekommen, so daß sie die Zeit dazu brauchen, das Geld an den Mann zu bringen oder ob es Nachlässigkeit sei. In früheren Jahren habe es viel weniger Mühe gekostet das Eis wegzuschaffen. Es wurde mit Pulver entzwei gesprengt und sei nie Schaden dadurch verursacht. Inzwischen sei die Technik so weit vorgeschritten, daß man mit Dynamit sprenge. Wäre dieses geschehen, so wäre das Unglück für die Südervorstadt und die östliche Vorstadt nicht geschehen. Er möchte bitten, daß diese Sache genau geprüft werde.

Herr C. Noltenius: Man werde sich wundern, daß er nicht ebenfalls über die Techniker herfalle, oder den Senat beschuldige. Dazu sei er aber doch ein zu guter alter Bremer, den Senat, den wir selbst gewählt haben, zu beschuldigen. Diejenigen, die die Leute, die auf dem Deich gearbeitet haben, heruntergezogen haben, wie Herr Bartels, haben garnicht gesehen, wie die Leute, die Deichhauptleute und der Inspector Claussen voran, gearbeitet haben. Er gebe den Leuten keine Schuld. Ueber Wasserverhältnisse können nur Diejenigen urtheilen, die die Verhältnisse von Fluth und Ebbe kennen. Wir haben doch gute Techniker mit den besten Zeugnissen, es nutze also garnichts, wenn wir neue Techniker heranziehen, die können gar kein maßgebendes Urtheil darüber fällen. Wo die Schuld liege, darüber brauchen wir gar keine Untersuchung, die Schuld liege in dem System, was man in der Dechanatstraße habe, wo man keine Opposition gelten lassen wolle. Man frage den Landherrn, wie er es verantworten könne, daß er den Gemeindevorsteher Sanders nicht zum Deichhauptmann bestätigt habe. Das sei geschehen, weil der Opposition machte. Sanders sei so zu sagen auf dem Deich groß geworden, und wenn der da gewesen wäre oder wenn andere Leute gefragt wären, wie es zu den Zeiten des Bürgermeister Meier Mode war, so wäre das richtiger gewesen. Man frage Jeden vom rechten Weserufer, dort sitze man bis an die Ohren im Wasser, während man hier immer nur von der Südervorstadt rede. Er sei für die Communiondeichung, aber früher bei der Pfanddeichung war es doch anders. Da waren die Gewornen da und es wurde im Herbst herumgeschickt und gesagt, wie viel Busch und Sand Jeder fahren müßte. Wenn damals die Bürener Weser geschlossen war, so wußte jedes Kind im Blocklande, daß wenn wir die Bürener Weser öffneten, die Wassermasse in die Lesum hineinkomme, und das haben die Techniker nicht gewußt, sonst hätten sie nicht bei Büren die Weser gesprengt, sondern unten (Hört! Unrnhe) im Landgebiet. Es sei ihm im Landgebiet gesagt, von den Landleuten, die hier wären, stände er allein; es sei schade, daß Fritz Bremermann nicht mehr hier wäre und die Wahrheit sage; wenn Redner es aber thue, so werde gesagt, er sei ein Krakehler. Trotzdem bleibe er dabei, daß das System die ganze Schuld trage und geändert werden müsse. Der Landherr habe nur seinen Adjutanten Depken. (Heiterkeit, Unruhe.) Wer Deiche machen wolle, müsse es auch kennen und auf dem Deiche groß geworden sein; dazu müsse man Landleute heranziehen, die es kennen, wie Ed. Meier, Flothmann und der Gemeindevorsteher Sanders. Solche Leute seien practisch und denen müssen die Techniker zu Hülfe kommen; aber man müsse sich nicht allein auf die Techniker verlassen. Es werde Niemand abstreiten, daß der Architect Carl Poppe ein genialer Mensch sei und in der Vahr wahre Prachtbauten aufgeführt habe. Er habe sie aber nur einfach so hingesetzt, während ein einfacher Landmann ihm gesagt haben würde, daß er sie nicht auf die platte Erde, sondern hochsetzen müsse. Als ihm heute vor acht Tagen die Nachricht hierher gebracht sei, die Ochtumdeiche wären gebrochen und er am anderen Tage nach Huchtingen gegangen sei, glaubte er die ganze Chaussee voll von Beamten zu sehen; er habe aber nur einen Landjäger gesehen, der nach Hause wollte zum Essen, und am Buntenthor sei ihm der Deichhauptmann E. Solte begegnet, der gegessen hatte und wieder hin wollte. (Heiterkeit.) Die Leute haben keine Schuld, sondern es liege am System. Man hätte den Ochtumdeich erhöhen müssen statt den Schutzdeich. Erst als er überlief, schickte man noch Tausende von Sandsäcken hin, das hätte man vorher thun müssen.

Herr Papendieck beantragte Schluß, indem er darauf aufmerksam machte, daß noch ein zweiter, denselben Gegenstand betreffender Antrag zu berathen und die Zeit schon weit vorgerückt sei.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Schluß und stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß bei der nächsten Verhandlung über diesen Gegenstand die betreffenden Personen, welche dabei so zu sagen compromittirt (Heiterkeit) — interessirt sind, als Commissare zugegen seien.

Herr Präsident: Der Antrag sei in dieser Weise nicht verständlich. Wer seien diese Personen?

Herr Hentze: Der Oberbaudirector ꝛc.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft könne dem Senate nicht vorschreiben, welche Commissare er schicken solle.

Herr Richter Blendermann befürwortete den Schlußantrag. Es werde gewiß Niemand in der Bürgerschaft sein, der nicht den Antrag von Herren Dr. Wilckens und Genossen annehme. Der zweite Antrag sei ein practischer Antrag, und es werde richtig sein, die jetzige rein theoretische Debatte zu schließen und die practische Debatte zu eröffnen.

Herr Dr. Breusing beantragte:

Da es für den Augenblick das Dringendste, die durch die Ueberschwemmung entstandene große Noth zu lindern, so richtet die Bürgerschaft an den Senat das Ersuchen, ihr baldmöglichst eine Vorlage wegen staatsseitiger Unterstützung zu machen, und sie empfiehlt zu diesem Ende eine Einkommensteuer auf alle Einkommen, welche höher sind als 5000 ℳ.

Herr Präsident: Nach seiner Ansicht sei ein solcher Antrag, der nicht auf der Tagesordnung stehe, bei dieser Gelegenheit nicht zulässig.

Herr Dr. Breusing zog den Antrag zurück.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Huchting zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Am Schluß seines Vortrags habe er die Aeußerung gemacht, es wäre penibel zu hören: Ach, wären wir nur preußisch! Herr Dr. Breusing habe sich darauf zu Redner gewandt und gesagt: Pfui, haben Sie keinen Staatsbürgereid geleistet? Er hätte geglaubt, daß dieses Pfui vom Präsidium gerügt worden wäre und einen Ordnungsruf veranlaßt hätte. Was den Bürgereid betreffe, so bitte er Herrn Dr. Breusing, seinen Bürgereid gefälligst durchlesen zu wollen, derselbe werde dort und in der Verfassung finden, daß jeder Vertreter hier nur kraft seines Bürgereides sitze und stimme.

Herr Dr. Breusing: Herr Huchting habe in der Bürgerschaft mitgetheilt, daß bremische Bürger, welche durch gewisse Verhältnisse gezwungen seien, hier zu bleiben, die schnöde Aeußerung gewagt hätten: Wir wollten, daß wir preußisch würden. Redner habe sich auf diese Leute bezogen, von welchen Herr Huchting diese Mittheilung gemacht, nicht auf Herrn Huchting. Er habe also gesagt: Pfui, es thut mir leid, wenn bremische Bürger eine solche Aeußerung wagen. Herr Huchting meine, Redner habe ihn mit einem großen S angeredet, er habe mit einem kleinen s angeredet. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er wolle nur hinzufügen, daß es vom Präsidium ebenso aufgefaßt worden, wie Herr Dr. Breusing auseinandergesetzt.

Herr Bruns jr.: Er constatire, daß es hier nicht so aufgefaßt sei.

Herr Huchting: Die Erwiderung des Herrn Dr. Breusing habe annähernd drei Minuten gedauert, die Unterbrechung vielleicht eine halbe Secunde. Demnach könne er nicht zustimmen, daß das Präsidium derselben Meinung gewesen. Herr Dr. Breusing habe, ihn, Redner, persönlich ansehend, gesagt: Pfui, haben Sie keinen Bürgereid geleistet. — Es hätte ein Ordnungsruf erfolgen sollen.

Herr Präsident: Zunächst müsse er jede Kritik des Verhaltens des Präsidiums entschieden zurückweisen. Er habe nicht nöthig, sich das gefallen zu lassen. Sodann wolle er bemerken, das einzige Wort, welches auf dem Bureau verstanden sei, war das Wort „Pfui", nicht was hinzugesetzt wurde vom Bürgereid. Wenn er (Redner) gesagt, daß er diese Aeußerung bezogen habe auf diejenigen Leute, welche Herr Huchting bezeichnet, die einen so unqualificirbaren Ausruf gemacht haben sollen, daß also bremische Staatsbürger wünschen konnten, preußisch zu werden, wegen dieser oder jener Klagen, welche sie zu haben glauben, — so habe Herr Huchting das nicht in Zweifel zu ziehen. Derselbe habe dazu keine Berechtigung. Redner habe es so aufgefaßt, er wiederhole das und verbitte sich solche Bemerkungen. (Bravo!)

Herr Hauschild: Der Herr Präsident habe es gerügt, daß Redner eine Aeußerung in Bezug auf den Senat gethan habe, welche nicht parlamentarisch sei. In Folge der Disciplinargewalt des Herrn Präsidenten habe er die Aeußerung zurückgenommen, er wisse aber nicht, ob es am Platze war, daß der Herr Senatscommissar nun noch extra dagegen protestirte. Wohin solle es führen, wenn eine solche Empfindlichkeit zwischen Senat und Bürgerschaft bestehe.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er bitte Herrn Hauschild zu erwägen, in welchem Zusammenhange Redner die betreffende Bemerkung gemacht. Er habe der Aeußerung gegenüber, es wäre wünschenswerth, wenn die Herren, um welche es sich handele, hier selbst erschienen wären, darüber seine Befriedigung ausgedrückt, daß sie nicht hier seien, weil sonst nach den Worten, welche hier gefallen, er befürchten müsse, daß schlimme Dinge passiren würden.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Dr. Breusing angenommen, darauf der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen selbst genehmigt. Der von Herrn Richter Stadtländer amendirte Antrag des Herrn Hauschild wurde abgelehnt.

Die Discussion über den zweiten Antrag wurde eröffnet.

Herr Papendieck: Zunächst habe er, auch Namens des Herrn Richter Mohr, den Wunsch auszusprechen, daß diesem Antrage eine etwas andere Mundirung gegeben werde und zwar in folgender Weise:

Nach den bei dem diesjährigen Hochwasser gemachten Erfahrungen hält es die Bürgerschaft für zweckmäßig, daß eine in jedem Jahre neu zu besetzende Behörde eingesetzt wird, deren Aufgabe es ist, die vom Hochwasser drohenden Gefahren und Nachtheile abzuwenden.

Es wird dadurch erreicht, daß von einer Centralstelle aus die Wassersgefahr beachtet und die Bekämpfung derselben geleitet wird, sowie daß die jedesmal besonders dazu geeigneten Personen damit beauftragt werden.

Diese Behörde muß die in der Stadt Bremen erforderlichen Maßregeln unmittelbar ausführen, während sie anzuweisen wäre, um die Ausführung des ihr außerhalb der Stadt nothwendig Erscheinenden die zuständigen Behörden (z. B. die Deichämter, den Landherrn, die Baudeputation) zu ersuchen.

Es empfiehlt sich, die Zeit, für welche die jedesmalige Besetzung der Behörde zu geschehen hat, nicht nach dem Kalenderjahre zu bestimmen, sondern nach dem Abfluß des Frühjahrshochwassers, dieselbe etwa um die Zeit vom 1. Juni bis 30. Mai festzusetzen.

Die Behörde wäre zu besetzen mit drei Mitgliedern des Senats und vier Mitgliedern der Bürgerschaft.

Da die jetzige Wassersgefahr noch nicht beseitigt ist, beantragt die Bürgerschaft die sofortige Einsetzung der Behörde und benennt als bürgerschaftliche Mitglieder die Herren Joh. Depken, J. D. Helmken, Chr. Papendieck und Wessels.

Herr Papendieck: Wenn er sich persönlich vorhin bei der Debatte nicht betheiligt, so habe er das absichtlich unterlassen, weil es ihm nicht angebracht zu sein schien, eine Kritik im Einzelnen über die Vorkommnisse der letzten Zeit auszuüben, ehe die Untersuchung stattgefunden habe. Aber das könne man sich nicht verhehlen, und aus diesem Gedanken sei der Antrag entsprungen, daß die ganze Geschichte der letzten Monate uns gezeigt habe, daß an den entscheidenden Stellen, möge es nun an der technischen Leitung, möge es an der Verwaltung gelegen haben, die Energie und Uebereinstimmung der verschiedenen Behörden gefehlt, um rasch und energisch diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Stadt vor dem drohenden Unglück schützen konnten. Diese Thatsache des Zuspätkommens ziehe sich wie ein rother Faden durch die Geschichte der vergangenen Wochen. Von dem Augenblicke an, daß in der ganzen Stadt bekannt wurde, die Blocklander Deiche leiden Gefahr, könne man nachweisen, daß nicht mit der nöthigen Energie die erforderlichen Mittel ergriffen wurden. Die Leute, welche von hier hinausgeschickt wurden, um die Wummedeiche zu schützen, das Material, es kam zu spät. Die Maßregeln, welche ergriffen wurden, die nördliche, östliche und westliche Vorstadt zu schützen, sie kamen zu spät. Auf Anregung bürgerschaftlicher Mitglieder wurde am Tage des Deichbruchs vom Polizeidirector eine technische Commission berufen, um zu prüfen, ob nicht die Eisenbahndämme als Schutz benutzt werden könnten. Es war die äußerste Zeit, man hätte 8 Tage vorher darauf Bedacht nehmen sollen. In dieser Commission, welche resultatlos verlief, kam man, obwohl die Eisenbahntechniker im Anfange der Berathung einverstanden waren, daß die Dämme in die Schutzmaßregeln hineingezogen würden, zu dem Resultat, es ließe sich nicht mehr machen, — man ließ die Vorstädte voll Wasser laufen. Man bestellte dann die nöthigen Maschinen, betrieb die Herschaffung derselben aber so langsam, daß Tage darüber vergingen, ehe sie arbeiten konnten. Ein Nachbar Redners ließ sich zwei Pumpmaschinen innerhalb eines Tages von Minden kommen, weil er sie als Passagiergut bestellt hatte. Hätte man von Seiten der Behörde die Maschinen als Passagiergut oder per Extrazug von Hannover kommen lassen, dann würden sie acht Tage eher zur Stelle gewesen sein. Auch hier fehlte es an der nöthigen Energie. Als diese Gefahr vorüber war, als die Eisstockung für die südliche Vorstadt mit Gefahr drohte, da meldeten die Zeitungen, daß zum Schutze der Ochtumdeiche, welche überliefen, 40—50 Mann beschäftigt seien. Warum schickte man nicht gleich die 500 Leute, welche am nächsten Tage hingeschickt wurden. Man kam wieder zu spät. Als das Eis in der Bürener Weser beseitigt werden sollte, konnte man sich ebenfalls nicht zu durchgreifenden Maßregeln entschließen. Als das Unglück geschehen war, als man der Südervorstadt nicht mehr nützen konnte, denn sie war einmal überfluthet, konnten wenigstens Maßregeln getroffen werden, um eine neue Ueberfluthung der nördlichen und östlichen Vorstadt zu verhüten, indem man, um den Abfluß der Lesum zu befördern, das Eis durch Dampfer sprengen ließ. Man kam wieder zu spät und gleichfalls als die Eisstockung bei Vegesack beseitigt wurde. Nach beiden Richtungen hin war das Unglück geschehen, und man hätte auch dieses Mal die nördliche und östliche Vorstadt voll Wasser laufen lassen, wenn nicht Privatpersonen in energischer Weise bemüht gewesen wären, die Techniker und Behörden zu bewegen, den Eisenbahndamm zum Schutze zu benutzen. Dieses Mal mit Erfolg. Jetzt kam das Unglück in der westlichen Vorstadt, der aufgeworfene Damm stürzte ein, und Leute, die im December kein Wasser gehabt hatten, haben es jetzt bekommen. Jetzt habe man eine Spundwand hergestellt, — warum geschah es nicht gleich? So kam man stets zu spät. Es ziehe sich wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte der letzten Wochen. Es liege das einmal daran, daß die Behörden nicht die nöthige Energie entwickelten, daß sie im gegebenen Augenglicke nicht die richtigen Mittel ergriffen, selbst wenn diese kostspielig sein mochten, daß die Herren sich gescheut haben, für eine Sache Geld aufzuwenden, welche sie nicht für nöthig hielten. Er glaube, daß es auch daran gelegen, daß die verschiedenen Verwaltungsbehörden nicht die gehörige Fühlung mit einander haben. Wenn die Polizeidirection eine Ahnung davon gehabt hätte, daß der Blocklander Deich in so großer Gefahr war, wie es der Landherr wußte, wenn sie gewußt hätte, mit welcher Schnelligkeit das Wasser kommen würde, wie dies z. B. Herr Depken wußte, welchen man dafür dankbar sein müsse, daß er durch seine persönliche Thätigkeit den städtischen Friedhof geschützt habe, wenn sie diese Fühlung gehabt hätte, dann wäre das Unglück so nicht passirt. Ganz ähnlich liege es mit den Herren von der Convoyedeputation. Er glaube, wenn die Herren gewußt hätten, daß die Nichtannahme der Lloydofferte solche Folgen haben könnte, dann würden sie keinen Augenblick gezögert haben, um ein solches Unglück abzuwenden. Andererseits verfügte eine Behörde über die Baubeamten, welche nöthig waren für diese Behörde, welche aber auch ebenso nöthig waren für andere Behörden. Habe der Polizeidirector ihm gegenüber doch selbst erklärt, er wisse keinen Baubeamten zu finden, und doch war er der Mann, welcher die Stadt vor dem Hochwasser schützen solle. Redner schließe daraus, daß zweierlei Noth thue, um die Wiederkehr solcher Calamitäten

zu verhüten. Man könne sich nicht verhehlen, daß in diesem Frühjahr noch einmal wieder Hochwasser kommen könne. Einmal thue Noth, die in der Verwaltung und technischen Leitung fehlende Energie hineinzubringen, zweitens daß die verschiedenen Verwaltungen, welche bei der Frage interessirt seien, in einer Behörde zusammengelegt werden. Wenn in dem Antrage vorgeschlagen werde, daß zu dieser Behörde drei Senatoren gehören sollen, so nehmen die Antragsteller an, daß die drei in Frage kommenden Ressortchefs: der Landherr, der Polizeidirector und der Chef der Wasserbauverwaltung dazu gewählt werden, und wenn dann 4 Mitglieder der Bürgerschaft zu diesen hinzukommen, dann können wir mit mehr Ruhe und und Vertrauen dem nächsten Hochwasser entgegensehen, als wir unter der bisherigen Verwaltung gehabt haben, und in diesem Sinne bitte er, seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Er könne natürlich nur zu dem vorhin vorgelesenen und dem Senat vom Bürgeramt gütigst mitgetheilten Antrage sich äußern. Uebrigens weiche der heute von Herrn Papendieck mit Herrn Vicepräsident Mohr neu eingebrachte Antrag, soweit er nach einmaliger Lesung (Herr Papendieck hatte die Freundlichkeit, ihn ihm vorher mitzutheilen) und Anhörung sich ein Urtheil bilden könne, nicht in erheblichen Puncten von dem ersten Antrage ab. Was den dem Senate mitgetheilten Antrag betreffe, so sei er beauftragt, zu erklären, daß der Senat auf diesen Antrag nicht eingehen könne, und er werde sich erlauben, in thunlichster Kürze die Gründe dafür darzuthun, die theils constitutionell-politischer Natur seien, theils aber auch das Zweckmäßigkeitsgebiet berühren. Er schicke voraus, daß diese Gründe im Senat, weil derselbe erst kürzlich von den Anträgen Kenntniß bekommen habe, nicht formulirt und darüber Beschluß gefaßt sei, sondern daß er nur seine Ansichten vortrage, von denen er aber überzeugt sei, daß der Senat sie theilen werde. Was das constitutionelle Bedenken betreffe, so ergebe sich aus dem Antrag nicht, welchen Character diese Behörde tragen solle. Sie sei einfach „Behörde" genannt. Es sei hervorgehoben, eine Behörde einzusetzen, welche die verschiedenen erforderlichen Functionen zur Bekämpfung des Hochwassers in sich vereinigen solle. Aus dem Umstande, daß sie Behörde und nicht Deputation genannt sei, sei schon zu schließen, daß eine Deputation nicht gemeint sei. Eine Deputation könne auch schon deshalb nicht gemeint sein, weil dann nach dem Deputationsgesetz nicht die Zahl der Senatsmitglieder von vornherein bezeichnet werden könnte, da ja das Deputationsgesetz vorschreibe, daß der Senat die Zahl bestimme und in der Regel die Zahl der senatorischen Mitglieder nicht mehr als die Hälfte der bürgerschaftlichen sein solle. Da die Behörde Functionen ausüben solle in der Richtung, daß sie alle Gegenstände behandle und verwalte, die die Bekämpfung des Hochwassers zum Gegenstande haben, so wäre sie eine verwaltende. Nun fehle es aber fur eine solche Behörde an allen gesetzlichen Vorschriften. Sie sei unserer Verfassung, unserem ganzen Verfassungsleben unbekannt, in der ganzen Verfassungsgeschichte, in der ganzen Geschichte des öffentlichen Rechts unserer Vaterstadt ohne Vorgänger. Es finden vor allen Dingen auf sie nicht Anwendung die Vorschriften des Deputationsgesetzes, wie die, daß wenn die bürgerschaftlichen und senatorischen Mitglieder in ihren Voten auseinander gehen, kein Beschluß zu Stande komme, daß ein Senatsmitglied den Vorsitz führe, daß der Vorsitzer die Abhaltung der Sitzungen zu bestimmen habe, daß wenn Competenzstreitigkeiten zwischen dieser und anderen Deputationen und Behörden entstehen — und er glaube, daß dieser Behörde die Competenzstreitigkeiten wie ein Erisapfel von vornherein in die Wiege gelegt sein werden — darüber vorläufig der Senat zu entscheiden habe. Alle diese Vorschriften, denen er noch eine Reihe anderer hinzufügen könnte, finden hier nicht Anwendung. Wenn aber die Behörde unserem Gesetze unbekannt sei, dafür kein Geschäftskreis, keine Stellung im Staatsleben vorgezeichnet sei, so ergebe sich, daß entweder wegen Mangels der betreffenden Bestimmungen sie gar keine verfassungs- oder gesetzmäßige Rechte ausüben könne, oder daß sie Alles könne. Dem Letzteren werde der Senat nicht zustimmen können; daß sie Nichts könne, werde die Bürgerschaft nicht wollen und daher glaube er, daß eine Einigung über diese Geburt zwischen Senat und Bürgerschaft von vornherein ausgeschlossen sei. Trete man aber einmal der Existenzfähigkeit und der künftigen möglichen Existenz näher, so werde man sich im Einzelnen den Folgen und Folgerungen, die daraus gezogen werden müssen, nicht verschließen können. Die Behörde solle nach dem Antrage sämmtliche Functionen ausüben, die zur Bekämpfung des Hochwassers erforderlich seien, Diese Functionen würden z. Zt. ausgeübt von der Polizeidirection, vom Landherrn, den Deichbehörden, in Vegesack vom Stadtrath und dessen vorgesetzter Behörde, und für den Strombau von der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau. Jede dieser Behörden könne in die Lage kommen, Maßregeln zu treffen, die mit der Bekämpfung des Hochwassers mehr oder weniger in Zusammenhang stehen. Bezüglich aller dieser Functionen, bezüglich aller Vorbereitungen zu denselben, bezüglich der Beschaffung der Mittel dazu setze sich diese neue Behörde auf den durch diesen Beschluß von Senat und Bürgerschaft leer gemachten Stuhl und lege die anderen Behörden brach. Wäre das nicht die Meinung, dann würde es sich nur um eine rathgebende Behörde handeln. Das sei aber nicht die Meinung, sondern es solle eine verwaltende und Executivbehörde sein. Dann sei sie aber, möge man ihr eine directe Disponirung über die anderen Behörden und Beamten zusprechen wollen, oder sie auf den Weg der Requisition verweisen, wie der heutige Antrag des Herrn Papendieck verlange, über alle Behörden stehend, und wie ihm scheine, auch über die Vorgesetzten dieser Behörden, auch über den Senat, sie sei eine mit vollständiger Dictaturgewalt ausgestattete verwaltende Executivbehörde, und diese Behörde solle dann zusammengesetzt sein aus drei Mitgliedern des Senats und vier der Bürgerschaft, für welche nicht die Vorschrift bestehe, daß bei abweichenden Ansichten der beiderseitigen Körperschaftsmitglieder kein Beschluß zu Stande komme, mit anderen Worten, in dieser eine Reihe von anderen senatorischen und Communalbehörden brachlegenden Behörde sollen vier Mitglieder der Bürgerschaft

die Majorität haben. Er glaube, wenn man sich nur recht vergegenwärtige, wie der Senat sich einem solchen Vorschlage gegenüber stellen müsse, wenn er eigene Interessen und das Interesse des Staatslebens erwäge, so müsse die Bürgerschaft zu dem Resultat kommen: das kann der Senat nicht annehmen. Und so liege für ihn die Sache. Wollte man sich aber auch über diese Erwägungen hinwegsetzen, wollte man annehmen, der Senat stimme gleichwohl zu, so fragte es sich dann, ob diese Sache zweckmäßig sei. Zunächst frage er oder deute nur an: sollte wirklich ernstlich eine neue Hochwassersgefahr für dieses Frühjahr uns bevorstehen? Diese Möglichkeit zugegeben, frage er zweitens: sollte diese Gefahr wohl in einem neuen festen Eise auf der Weser bestehen? (Ruf: Wer weiß das!) Wir wissen es alle nicht. Darum stelle er nur die Frage und verneine sie nicht. Er nehme also an, das sei der Fall, obgleich er mit einer neuen Eisstopfung der Weser in diesem Frühjahr wenigstens in seinem Innern nicht rechne. Er nehme danach für sich an, daß es sich um die Gefahren der Ueberschwemmung handeln werde, Gefahren, die das Deichwesen und dessen Verwaltung anlangen. Für das gesammte Deichwesen haben wir soeben ein Gesetz gemacht, in dem wir den Grundsatz niedergelegt und die Behörden demgemäß haben ins Leben treten lassen und die ganze Verwaltung darnach eingerichtet haben: „Hilf dir selber!“ — und jetzt wollen wir in dem ersten Falle, wo eine Gefährdung und Schädigung der Deiche eingetreten sei, dieser von uns ins Leben gerufenen Behörde ihre Thätigkeit nehmen, weil wir sagen: wir erklären von vornherein, ihr seid dazu nicht geeignet? Jetzt sei das Deichamt beschäftigt, für Stopfung der Deiche zu sorgen, zu berathschlagen, was geschehen solle, den Deich zu erhöhen, es schließe Kontracte mit Unternehmern, und jetzt sollen wir mitten hineinfahren mit einer Behörde, die untersuchen solle, was geschehen soll, die vielleicht Beschlüsse fasse, indem sie sage, das und das müsse anders oder schleuniger geschehen. Das habe natürlich zur Folge, daß die Deichbehörde, die Selbstverwaltungsbehörde, die Hände in den Schooß lege und sage: Dann können wir natürlich die Verantwortlichkeit nicht länger tragen und thun nichts. Und wenn man von der Unwahrscheinlichkeit einer neuen Eisstopfung in der Weser für dies Frühjahr überzeugt sei, so müsse man sagen, nur da, bei den Deichen, habe etwas zu geschehen. Er glaube daher, daß statt zu nützen, eine solche neue Behörde unter den jetzigen Verhältnissen nur schaden könne. Die Bürgerschaft glaube, daß durch den Mangel an Energie und durch die mangelnde Voraussicht das Unglück herbeigeführt sei. Er maße sich kein Urtheil darüber an; wir seien alle Menschen, aber er gebe seine Meinung dahin ab, daß die Dinge, die uns überkommen seien, sämmtlichen Betheiligten neu waren, und daß sie mit ihnen mehr oder weniger unbekannten Zukunftsdingen und Gefahren zu rechen hatten, von denen es möglich sei, daß sie sie unrichtig beurtheilt haben. Ganz dieselben Dinge wiederholen sich gewöhnlich in der Geschichte nicht, sondern das, was in Zukunft von Gefahren drohe, werde nicht identisch sein. Es würde also eine jetzt geschaffene Behörde, wenn solche Gefahr wieder eintrete, ganz in derselben Lage sein, wie die jetzige Behörde, und man werde dabei auf ganz dieselben Techniker angewiesen sein, wir haben keine andere so lange sie im Amte sind, und man werde doch nicht heute hier die Techniker absetzen wollen. Diese Behörde würde also mit denselben Kräften und mit denselben menschlichen Schwächen zu rechnen haben. Nach den Ausführungen des Herrn Papendieck wäre es freilich anzunehmen, daß die vier Mitglieder der Bürgerschaft in der neuen Behörde die Energie, die drei Mitglieder des Senats nur die Verwaltungsroutine vertreten würden. Es wäre damit von vorneherein das Urtheil über die senatorischen Mitglieder gesprochen, er wolle nicht sagen, daß es ein schmeichelhaftes, und glaube nicht, daß es gerechtfertigt wäre. Wir wollen erst ein Urtheil abgeben, nachdem die Mittheilung vom Senat gekommen. Ein solches Urtheil wäre auch nicht ganz im Einklange mit den Eingangsworten des Herrn Papendieck, wonach er zum ersten Gegenstande nicht das Wort genommen habe, weil man erst einen Bericht abwarten müßte. Redner könne Herrn Papendieck dieses persönliche Urtheil nicht verwehren, er glaube aber, daß darin auch, allgemein menschlich gesprochen, in seiner Voraussetzung eine willkürliche Annahme liege. Wer stehe dafür — und jetzt solle es sich um eine dauernde Einrichtung handeln, nach der bisherigen Erfahrung wiederhole sich ein solches Unglück nicht alle Jahre, sondern es komme Gottlob nur einmal in einem Menschenalter vor — wer stehe dafür, daß die Herren, welche in diese Commission gewählt werden, immer Leute der Sachkunde und Energie seien, wer stehe dafür, daß diese Behörde, deren jetzige Mitglieder Alles daran setzen werden, um ihre Pflicht im vollsten Maße zu erfüllen, nach 6 bis 8 Jahren, wenn die Weser immer einen guten Gang gegangen sei, dann noch aus ebenso tüchtigen, pflichttreuen Kräften zusammengesetzt sei? Herr Papendieck sage, sie werden alle Jahre neu gewählt werden können. Redner habe die alte Deputation wegen Abwendung von Hochwassersgefahren gekannt. Jeder, der in diese Deputation gewählt wurde, wurde nicht gerade beglückwünscht, sondern er hatte das Gefühl: Du kommst hinein, um nur einen Posten auszufüllen. Wer stehe dafür, daß das in Zukunft nicht ebenso gehen werde. Redner müsse sagen, die Verantwortlichkeit eines einzelnen geeigneten Mannes, der tüchtigen Beamten vorgesetzt sei, sei ihm lieber als ein siebenköpfiges Collegium, von welchem jedes Mitglied sich auf die Majoritätsbeschlüsse beziehen könne. Er glaube daher, daß auch die Zweckmäßigkeit einer solchen Behörde erheblichen Bedenken und Zweifeln unterliege. Er füge ferner hinzu, was sich aus den erwähnten Umständen von selbst ergebe, daß die anderen Behörden durch diese neue Behörde nicht entthront werden würden, sondern auch sie das Gefühl der Verantwortlichkeit immer noch in sich tragen würden und diese Verantwortlichkeit pflichtgemäß bei Hochwasser geltend zu machen suchen würden, dann eine getheilte Verantwortlichkeit existirte; — nichts aber im Staatsleben schade mehr als eine Theilung der Verantwortlichkeit. Wir würden in Zukunft eine Behörde haben, welche gewissermaßen officiell alle Pflichten und Verantwortlichkeiten in sich vereinigte, die aber, weil das Pflichtgefühl und die Verantwortlichkeit der anderen Behörden daneben bestehe, nicht mit diesen

harmoniren könne. Er wolle schließen mit einer Bemerkung, welche er vielleicht hätte vorausschicken sollen. Der Beschluß, welchen die Bürgerschaft bei dem ersten Gegenstande gefaßt, setze das Votum und Urtheil darüber, ob etwas gefehlt und woran die Schuld liege, aus und erwarte darüber die Mittheilung, welche Redner versprochen habe. Der zweite Antrag dagegen fälle schon das Urtheil, nehme es vorweg, indem der Antrag annehme, und das zeige ja auch die Begründung desselben: Es ist etwas versehen, darin liegt der Fehler, darin müssen Verbesserungen gemacht werden, darum sollen schon jetzt gegen diese Verschuldung und gegen die unrichtigen Einrichtungen Maßregeln getroffen werden; — während in dem ersten Antrage gefragt werde: wodurch entstand das Unglück? Deshalb glaube er, daß der zweite Antrag nicht in richtiger Consequenz zu dem ersten stehe. (Bravo!)

Herr Richter Stadtländer stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht eine Deputationsberathung darüber, ob und wie die Organisation der mit der Abwendung von Hochwassersgefahren betrauten Behörden, insbesondere auch bezüglich des Verhältnisses derselben zu den technischen Beamten, zu verbessern sei.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihrem Wunsche Folge zu geben.

Herr Wessels: Obgleich er sich nicht verhehlen könne, daß in den Ausführungen des Herrn Senatscommissars sehr viel Wahres liege, so sei doch von demselben und nach Redners Ansicht auch vom Senat ein Irrthum begangen in der Auffassung des von ihm mit unterschriebenen Antrags Es handele sich bei diesem Antrage nicht darum, eine Executivbehörde niederzusetzen, um das ganze Staatsgebiet gegen die Gefahren des etwa noch in späterer Zeit eintretenden Hochwassers zu schützen, sondern nur darum: wie schützen wir die Stadt bei dem im Laufe dieses Frühjahres noch wieder zu erwartenden Hochwasser am besten gegen eine Ueberschwemmung? Das sei der Gedanke gewesen, welcher sämmtliche Antragsteller geleitet habe. Sie haben geglaubt, daß in solcher Zeit, wie wir sie durchlebt und welche, das werde Jeder fühlen, eine sehr schwere Zeit gewesen, es auch außerordentlicher Mittel bedürfe. In der ganzen Bevölkerung sei nur eine Meinung und eine Klage darüber, daß im Allgemeinen die Behörden, welche mit dem Schutz der Stadt gegen Hochwasser zu thun haben, nicht einheitlich und energisch genug gehandelt hätten. Redner stehe selbst als Rechnungsführer in der Baudeputation bei einer Behörde, die den Straßenbau unter sich habe und mit der Abdeichung der Vorstädte gegen das Hochwasser im Laufe dieses Winters viel zu thun gehabt habe. Er müsse nun bekennen, daß auch er in dieser Verwaltung es sehr vermißt habe, daß nicht eine einheitliche Spitze die ganze Sache regiere. (Sehr richtig!) Es sei z. B. in voriger Woche dem Straßenbau keine Anzeige darüber geworden, daß in der Vorstadt am rechten Weserufer durch das Losgehen des Eises in der Bürener Weser ein neues Hochwasser zu erwarten sei. Der einzige Beamte, welcher dem Straßenbau zur Verfügung stehe, wußte Nichts weiter davon, als was ihm vom Hörensagen bekannt geworden sei. Wenn nun Vorwürfe gegen einen Beamten erhoben worden, daß ein Damm dort gebrochen, so sei er unter diesen Umständen gewiß zu entschuldigen. Alle diese Dinge dringen darauf und haben den Antragstellern die Ueberzeugung beigebracht, daß es durchaus nothwendig sei, und speciell für dieses Frühjahr, eine besondere Executivbehörde einzusetzen, die in energischer Weise dafür sorge, daß die Vorstädte nicht noch einmal wieder überschwemmt werden. Er müsse sich aber gegen den Antrag der Herren Papendieck und Richter Mohr erklären, schon heute auch für eine spätere Zeit eine solche Behörde niederzusetzen, er glaube, man könne das der späteren Zeit überlassen, für heute sollte man sich auf die für dieses Frühjahr zu bestellende Behörde beschränken. Eine ganze Reihe der von dem Herrn Senatscommissar erhobenen Einwände würde damit sofort in Wegfall kommen. Er bitte, den ursprünglich gestellten Antrag anzunehmen.

Herr Gildemeister: Er möchte zunächst den von ihm schon vorhin gestellten Antrag dahin abändern, daß ein Bericht gefordert werde nicht von der Baudeputation, sondern von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, weil er höre, daß die Sache in dieser Deputation früher schon besprochen worden und weil ein solcher Eisbrecher sowohl zum Schleppen wie auch zum Eisbrechen benutzt werden könne. Was den Antrag des Herrn Papendieck auf Einsetzung einer neuen Behörde betreffe, so glaube er, daß man dadurch vom Regen in die Traufe kommen würde. Man mache unserer Verwaltung den Vorwurf der Vielköpfigkeit und manche Mängel führe man eben darauf zurück. Nun liege es aber doch auf der Hand, daß, wenn man noch eine neue Deputation einsetze welche theilweise über den anderen, theilweise neben anderen stehen solle, dadurch der Instanzenweg noch verlängert werde. Anstatt eine Behörde zu bestellen, welche mit einer Art dictatorischer Vollmacht ausgerüstet werden solle, würde es seiner Meinung nach viel richtiger sein, wenn die ganze Sache von einer Person mit weitgehender Vollmacht, z. B. einem Senator geleitet würde, auch würde das in finanzieller Hinsicht ohne Zweifel vortheilhafter für den Staat sein. Er glaube, es sei richtiger den Antrag des Herrn Richter Stadtländer anzunehmen, da allerdings eine Verbesserung der Verwaltung sehr wünschenswerth erscheine.

Herr Depken: Nach den Ausführungen des Herrn Senatscommissars könne er den Anträgen des Herrn Papendieck sowie des Herrn Richter Stadtländer nicht das Wort reden. Er halte es für richtig, über dieselben erst dann zu debattiren, nachdem der Senat der Bürgerschaft die Mittheilung gemacht habe, wie die Prüfung abgelaufen sei. Er würde namentlich bedauern, wenn der Antrag des Herrn Richter Stadtländer zur Annahme gelangte, da dessen Folge sein würde, daß verschiedene Arbeiten für den Verschluß der Deiche, die theils verdungen seien, theils noch verdungen werden müssen, mehr oder weniger ruhen. Es lasse sich nicht verkennen, daß sich im Laufe der letzten Wochen in den betheiligten Kreisen Ansichten gebildet haben, die höchstwahrscheinlich nach der einen oder anderen Richtung hin

auf Irrthum beruhen. Es werde z. B. vielfach im Landgebiet der Wunsch ausgesprochen, daß sämmtliche Deiche Staatsdeiche würden. Wenn eine Deputationsberathung eintrete, würde die Folge sein, daß die Arbeiten auf das Allernothwendigste beschränkt würden, in der Erwartung, daß diese Deputation ganz neue Gesichtspunkte eröffnete, und das würde er entschieden bedauern. Er möchte wenigstens anheimgeben, den Antrag des Herrn Papendieck heute nicht anzunehmen. Er sei keineswegs der Ansicht, daß die Motive desselben unrichtig seien, sondern im Gegentheil der Ueberzeugung, daß die drei für die Abwendung der Hochwassersgefahren thätigen Behörden, also für den Strombau Herr Senator Tetens, für die Polizeidirection Herr Senator Schultz, für das Deichwesen Herr Senator Gröning, unter sich nicht die Fühlung genommen haben, die sie jedenfalls demnächst nehmen werden, und daß diese Behörden, durch die Vorgänge an Erfahrung bereichert, einen innigeren Verkehr haben werden als bisher. Wäre das der Fall gewesen, daß fortwährend die eine Behörde die andern von allen Vorgängen in Kenntniß gesetzt und mit ihnen Berathungen gepflogen hätte, so glaube er sicher, daß vielem Unglück vorgebeugt wäre. Es lasse sich aber zur Zeit die Tragweite des Antrags seines Erachtens nicht vollständig übersehen und der Herr Senatscommissar habe Bedenken geäußert, die wir wahrscheinlich in einer nächsten Sitzung im Stande seien, entweder zu widerlegen oder richtiger zu beurtheilen. Er möchte daher anheimgeben, für heute die Anträge zurückzuziehen und erst dann darüber zu debattiren und zu beschließen, wenn der Bericht vorliege. Wenn Herr Wessels vorhin bemerkte, daß es sich bei diesem Antrage mit darum handele, einen Schutz der Stadt zu erreichen, so glaube er nicht, daß das die Ansicht aller Mitglieder der Bürgerschaft sei, denn die Hochwassersgefahren bewirken, sobald die Stadt in Leidenschaft komme, eine Mitleidenschaft des Landgebiets oder vielmehr umgekehrt. Wenn man eine derartige Gefahr von der Stadt ab wenden wolle, so müsse man sie zuerst vom Landgebiet abwenden. (Ruf: Das können wir jetzt nicht!) Wenn solch eine Behörde ernannt werden solle, so hätte dieselbe ja, wie Herr Papendieck richtig nachwies, nach verschiedenen Richtungen zugleich arbeiten müssen. Er erwähne beispielsweise, daß vorigen Mittwoch in der Bürgerschaft bereits bekannt war, daß die Ochtumdeiche überliefen. Herr Carl Noltenius habe allerdings behauptet, daß die Sandsäcke eher hätten hingetragen werden müssen. Solche Aeußerung klinge fast wie ein Vorwurf gegenüber dem anwesenden Deichhauptmann Herrn E. Solte. Die Ochtumdeiche haben solche Höhe über den Bremer Nullpunkt, daß die Anhäufung von Sandsäcken über das vorhandene Maß ein absolutes Unding war; (Sehr richtig!) weil kein Mensch mit solchen Verhältnissen, wie sie wirklich eintraten, rechnen konnte. Bekanntlich trat am 7. Februar nach mäßigem Thauwetter auf einmal Frostwetter ein. Die Weser fiel rapide und es war nichts geschehen, dieselbe aufzueisen. Es stand oberhalb der Weserbrücke eine Eisdecke von mehr als 1 Fuß Dicke. Es trat darauf mildes Thauwetter ein. Das hielt an vom Dienstag bis Donnerstag. Am Donnerstag hatten wir ein solches Hundewetter mit Schnee und Regen, wie wir in diesem Jahre überhaupt noch nicht gehabt haben. Am Donnerstag Morgen saß das Eis sowohl oberhalb wie unterhalb fest, und nur auf einer Strecke von der großen Weserbrücke bis nach Lankenau war das Fahrwasser frei. Dann setzte am Donnerstag Abend ein heftiger Nordweststurm ein, der die Bewohner des Blocklandes und aller Strecken, wo sich Eisflächen gebildet hatten, in Angst versetzte. Hier war der Nordwestwind von Segen. Er trieb das Wasser oberhalb der Brücke von Lankenau weg, wo am Donnerstag voriger Woche 4 Fuß Wasser aufgestaut waren. Er habe sich selbst überzeugt, daß nur $1^1/_2$ Fuß an der Höhe der Deichkappe fehlten und am Bremer Brückenpegel waren 12 Fuß. Das Eis wurde durch den Nordweststurm beseitigt und die Blätter berichteten am Freitag Morgen, die Weser sei eisfrei. Da saß das Eis bei der Moorlosen Kirche, man wußte, daß es dort saß, und daß es in Vegesack Thauwetter war, man wußte, daß unterhalb Vegesack die Weser ebenfalls mit Eis bedeckt war. Leute, die nur mit einiger Aufmerksamkeit die öffentlichen Blätter gelesen, wissen, daß in diesen Tagen bei Vegesack das Hochwasser und Niedrigwasser nur um einige Centimeter, meist 3—4, differirte. Es war also der Beweis da, daß die Schollen, welche oberhalb der Brücke abgetrieben, welche ferner bis Lankenau dagewesen waren, theilweise unter dem Eise bei der moorlosen Kirche vorbei passirten, theils sich darunter festsetzten, theils weiter unterhalb ebenfalls die Weser verstopften. Wenige Tage später differirte das Hoch- und Niedrigwasser um 15—24 Centimeter. Es war also unterhalb eine gewisse Oeffnung. Jetzt war die Weser oberhalb bei der moorlosen Kirche verstopft. Die Folge mußte sein, daß das Wasser furchtbar auftaute, über Dunzen Werder hinwegging, ins Niedervieland stürzte und dann noch kein Abfluß da war, so daß es also nothwendig die Südervorstadt erreichen mußte. Mit solcher Wasserhöhe zu rechnen, war nicht die Aufgabe des Deichhauptmanns Herrn Solte und er müsse denselben entschieden dagegen in Schutz nehmen, wenn Herr Noltenius ihm den Vorwurf mache, daß dafür gesorgt sein müßte, Material an Ort und Stelle zu haben für einen Wasserstand, der weit über den vom 29. December v. J., der äußerst selten sei, hinausreiche. Seines Erachtens seien die Vorkehrungen, die dort getroffen werden konnten, auch getroffen und gegen dies Unglück konnte man sich überhaupt nicht wappnen. Darauf sei weiter gearbeitet worden; es sei also am Sonnabend, den 12. ds., wie Herr Ichon vorhin gesagt, der Anfang mit dem Aufeisen gemacht. Man habe damit am Mittwoch voriger Woche eingehalten. Dann seien noch die Pioniere bestellt und am Donnerstag und Freitag sei noch mit Erfolg gearbeitet auf der Strecke zwischen der moorlosen Kirche und Vegesack. (Bravo!) Da liefen am Mittwoch Abend die Deiche über und am Donnerstag Morgen wußten wir, das Niedervieland sei überfluthet. Am Donnerstag Morgen traten die Fluthen in die Südervorstadt und am Freitag war auch diese überschwemmt. Nun war es nicht in der Ordnung, noch ferner das Eis zu sprengen. Man mußte für Oeffnung unterhalb sorgen. Dies sei nicht geschehen und eines der gröbsten Verschulden, die gemacht seien. (Sehr richtig!) Darauf sei also das Wasser in die nördliche und

östliche Vorstadt, also das Gebiet des Deichverbandes am rechten Weserufer, geströmt. Am Sonntag Abend sei glücklicherweise das Eis etwa um 7¾ Uhr bei Vegesack aufgebrochen. Man finde in den Blättern, daß am Sonntag Morgen in Vegesack ein Wasserstand von 4,15 war. Der Vegesacker Pegel liege nun 2,25 niedriger, als Bremer Null. Wir würden darnach, wenn wir von 4,15 2,25 subtrahiren, mit einem Ueberfluthungswasser am rechten Ufer von 1,90 zu rechnen haben. Derselbe habe aber in Folge des Deichbruches vom 29. December nur eine Höhe von 1,36 erreicht. Es fehlen somit 54 Centimeter. Von diesen 54 Centimetern habe das jetzige Wasser eine Höhe von 14 Centimetern über das frühere erreicht und Dank der Eissprengung vom Sonntag Abend habe das rechte Weserufer einen Wasserstand von 40 Centimetern niedriger gehabt. Was diese 40 Centimeter Plus für ein Unglück angerichtet hätten, davon könne sich Jeder leicht einen Begriff machen. Ob es bei 40 Centimeter mehr Druck auf den Boden und mehr Höhe möglich gewesen wäre, die Vorstädte überhaupt zu schützen wie sie mit Erfolg geschützt seien, bezweifle er. Immerhin habe aber im weiteren Landgebiete jetzt nur eine Ueberfluthung von 14 Centimeter stattgefunden. Diese habe in verschiedenen Gemeinden verschiedene (etwa 20) bisher trockene Wohnungen unter Wasser gesetzt. Würde aber am Sonntag Abend das Eis nicht gesprengt worden sein, so daß noch 40 Centimeter mehr aufzunehmen gewesen wären, so wäre das Unglück so viel größer geworden, und es sei der Beweis geliefert, daß es möglich war, das Eis in äußerst kurzer Zeit zu sprengen, nnd das sei seines Erachtens versäumt worden. Es sei nun ja auch der erste Antrag wegen einer gründlichen Prüfung angenommen, und möchte er bitten, diese erst abzuwarten und dann weitere Anträge zu stellen. Er sei überzeugt, daß durch einen einigeren Verkehr und eine Centralisation der Behörden, wobei wenigstens einer der Herren, wenn man nicht die Bürgerschaftsmitglieder mit hinzuziehen wolle, fortwährend zu treffen sei und über Alles Auskunft geben könne, zu bewirken. Wenn nicht solche Behörde da sei, so sei absolut nichts zu machen. Es sei Thatsache, daß der eine Beamte, er möchte sagen tagelang hinter dem anderen hergelaufen sei. Bei irgend einer anderen Institution, z. B. bei der Feuerwehr, wisse man am Mittelpunkte derselben, wo Jeder zu treffen sei und könne jeder Einzelne telegraphisch berufen werden. Seiner Ueberzeugung nach seien die Ideen des Herrn Papendieck entschieden werth, näher verfolgt zu werden, er gebe aber anheim, in einer späteren Sitzung darauf einzugehen. (Bravo!)

Herr Bruns jr.: Es sei bei dieser Hochwassersangelegenheit immer sehr viel von der großen Anzahl Techniker gesprochen, welche der bremische Staat habe. Bei dieser Gelegenheit habe er sich denn darnach umgesehen und gefunden, daß wir nur eine geringe Anzahl Techniker haben, daß wir aber eine große Anzahl Schreiber haben. Wenn sich das technische Personal aus Schreibern und Technikern zusammensetze, dann sei die Zahl allerdings bedeutend. Es sei beklagt worden, daß die Beamten dort und dort nicht zu finden gewesen, und Redner gebe das zu, das Beispiel des Herrn Depken hinke jedoch: Die Feuerwehr werde per Telegraph gerufen, in diesem Falle hätten wir also einen Feldtelegraphen anlegen müssen. Im Uebrigen meine er, man sollte sich heute nicht beruhigen, als wenn jetzt alle Gefahr beseitigt wäre. Mit dem Gebiet brauchen wir uns in dieser Beziehung nicht mehr so sehr zu beschäftigen, anders stehe es aber mit der abgedeichten Vorstadt. Wenn morgen Regen eintrete von 2 Millimeter per Stunde, dann sitzen die Leute in der Osterthorsvorstadt, am Dobben ꝛc. wieder so gründlich im Wasser wie noch nie zuvor. Denn das abgegrenzte Terrain messe ungefähr 1,600,000 Quadratmeter, mal zwei Millimeter ergebe pro Stunde 3,200,000 Cubicmeter Wasser. Die Pumpmaschine, welche hinter der Köln-Mindener Bahn aufgestellt sei, werde aber ganz gewiß nicht im Stande sein, ein so'ches Wasserquantum pro Stunde zu beseitigen, es könne nur ein geringer Theil weggepumpt werden und das Uebrige trete über. Er habe geglaubt, daß der Antrag der Herren Papendieck und Genossen sich nur auf die städtischen Deichangelegenheiten beziehe und insofern würden die constitutionellen Bedenken des Herrn Senatscommissars wegfallen. Er verweise in dieser Beziehung auf das Gesetz vom November 1878, worin es in § 2 heiße:

> Der Deichverband am rechten Weserufer umfaßt alle durch die Deiche und Meliorationswerke geschützten oder verbesserten Grundstücke und Gebäude der Vorstadt und der von den Weser-, Lesum- und Wummedeichen eingeschlossenen Theile des Landgebiets am rechten Weserufer nebst den dazu gehörigen Deichen.

Sodann heiße es in § 7, daß in der Stadt die Function des Deichhauptmannes die Polizeidirection habe. Man könne also, wenn die Bedenken des Herrn Senatscommissars aufrecht erhalten werden, die Polizeibehörde einfach substituiren durch die niederzusetzende Behörde wegen Abwendung von Hochwassersgefahren. Er wisse jedoch nicht, ob er so viel juristische Kenntniß besitze, daß das möglich sei. Vor allen Dingen wolle er die Vorstädter nur darauf aufmerksam machen, daß sie sich Abends nicht ganz ruhig zu Bette legen, sondern das Barometer rührig studiren mögen; wenn Regenwetter angezeigt sei, dann müssen sie gehörig thätig sein, um sich vor dem Wasser zu schützen. Sodann könne auch er nur eine derartige Executivbehörde, die über allen anderen Behörden in dieser Beziehung stehe, dringend unterstützen. Wir haben augenblicklich in Bremen einige sehr tüchtige Männer, er nenne hier seinen politischen Gegner, Herrn Papendieck, — Niemand habe sich in Bremen mehr um den Schutz der Stadt bekümmert und das was geschehen mußte bewirkt, als dieser Herr, und insofern zolle er ihm seine Hochachtung: Diesen Herrn stelle man an die Spitze dieser Behörde. Er bitte den Antrag des Herrn Papendieck mit großer Majorität anzunehmen. (Bravo!)

Herr Lübben: Er stehe im Allgemeinen auf dem Standpunkt des Herrn Depken und habe nicht viel hinzuzufügen. Er wolle nur sein Bedauern darüber aussprechen, daß die Energie, welche sich heute Abend hier so kräftig entwickelt, sich nicht schon viel länger in der Bürgerschaft gezeigt habe, schon vor 20 Jahren, als es sich zuerst

um die Abschaffung der Pfanddeichung handelte. Es wurde damals eine Commission niedergesetzt, welche lange Berathungen hatte, und was wurde aus der Sache? Erst seit 1½ Jahren sei die Communiondeichung eingeführt. Wäre es schon vor 15 Jahren geschehen, dann hätten die Deiche gehalten, ja wären wir nur ein Jahr weiter gewesen, dann wäre der Schutzdeich wahrscheinlich fertig geworden und das Unglück wäre nicht passirt. Die Blocklänger Deiche seien sehr schlecht, Herr Depken habe ihm gesagt, sie bestänben nur aus Sand und Klei. Die Eisstockung hätte sich seiner Ansicht nach beseitigen lassen. Er begreife übrigens die Herren Papendieck und Dr. Wilckens, zwei so hervorragende Mitglieder der Bürgerschaft, nicht, daß sie die Sache nicht schon früher in die Hand genommen haben. Jetzt wo sie ein paar Zoll Wasser in ihren Kellern haben, schreien sie. (Heiterkeit.) Was sei das gegen die großen Unannehmlichkeiten, mit welchen die Bewohner der überschwemmten Dörfer und der Südervorstadt zu kämpfen haben! Man fasse jetzt die Sache am rechten Ende an und gehe nicht immer wie die Katze um den heißen Brei herum. Was sollen die Behörden, damit richten wir Nichts aus. (Heiterkeit.) Wenden wir unsere Kraft und unser Geld jetzt für Einrichtungen an, die einen erheblichen Nutzen versprechen. Eine weitgehende Umdeichung der Stadt würde viel Geld kosten, eine beschränkte Umdeichung koste freilich nicht viel, sie nütze aber auch nicht viel und außerdem würden solche Einrichtungen nur gemacht für den Fall, daß vielleicht alle 25 Jahre im Blocklande einmal ein Deich breche. Wir müssen sagen, wir wollen keine Deichbrüche mehr (Heiterkeit), wir müssen im Sommer deichen, nicht im Winter. In den Gegenden, wo sie gute Deiche haben, stehe im Winter Niemand auf den Deichen, die Leute sehen wohl mal zu, ob etwas passire, aber im Winter, wenn Gefahr herein breche, stehe Niemand mehr auf den Deichen, sie deichen im Sommer, wenn die Lerchen singen. (Heiterkeit.) Auch wir müssen unsere Deiche in einen guten bestickmäßigen Zustand bringen, freilich werde das viel Geld kosten. Sodann möchte er, daß die niederzusetzende Deputation oder die Wasserbaubehörde auch einmal das Project der Abschleusung der Lesum prüfe. Wenn eine solche Abschleusung bestände, so hätten wir 2 bis 4 Fuß Wasser im Ueberschwemmungsgebiet weniger gehabt. 20 bis 21 Tage lang sei das Wasser aus der Weser in die Lesum hineingeströmt. Eine Abschleusung der Ochtum werde sich vielleicht auch empfehlen, und möchte er den Antrag stellen:

> Daß die Baudeputation darüber berathe und berichte, ob eine Abschleusung der Lesum und Ochtum gegen Deichbrüche von Nutzen sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Richter Mohr amendirte den von Herrn Papendieck und ihm gestellten Antrag dahin,

> daß jedesmal das Wort „Behörde" durch „Deputation" ersetzt werde.

Herr Richter Stadtländer stellte dasselbe Amendement zu dem ursprünglichen Antrage der Herren Richter Mohr, Papendieck und Genossen.

Herr Wessels: Wenn man von einer Deputation spreche, so sei die Besetzung dem Senat zu überlassen, und es dürfen von bürgerschaftlichen nur die Hälfte der Anzahl der senatorischen Mitglieder in der Deputation sitzen.

Herr Richter Mohr: In der Regel, wir können ja den Wunsch aussprechen.

Herr Wulstein stellte das Amendement zu dem Antrage der Herren Papendieck und Richter Mohr:

> daß die Mitglieder der betreffenden Deputation, die jedes Jahr neu gewählt werde, wieder wählbar seien.

Herr Präsident: Er glaube, daß dies Amendement am Platze sein würde, nachdem wir weiter über die Organisation berathen, wenn der Senat geantwortet habe. Es sei ja durch den Antrag nicht ausgeschlossen, daß dies stattfinden könne.

Herr Wulstein über den Schluß: Wenn er auch glaube, daß die Mitglieder der Bürgerschaft sich eine Meinung gebildet haben, so möchte er doch gern noch, da er an der Reihe sei, dem Herrn Senatscommissar antworten. Der in Aussicht genommene Bericht schütze nicht vor Deichbrüchen.

Herr Richter Stadtländer war gegen den Schluß der Debatte und beantragte,

> die Verhandlung auf Sonnabend zu vertagen.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er möchte nur eine kurze Erklärung über den Antrag des Herrn Richter Mohr abgeben, dahin, daß durch denselben ein Theil der Bedenken des Senats gegen den Antrag beseitigt werde, daß aber der bei Weitem überwiegende Theil dadurch nicht berührt und beseitigt werde, daß daher seine vorhin abgegebene Erklärung auch für diesen neuen Antrag gelte, indem nur das konstitutionelle Bedenken der Nichtvereinbarkeit mit unserem Verfassungsleben wegfalle, während die übrigen Bedenken, in Betreff der Kollision u. s. w. nicht beseitigt werden.

Herr Huchting war gegen den Schluß.

Herr Carl Noltenius zur thatsächlichen Berichtigung: Er habe nicht gesagt, daß der Deichhauptmann Solte seine Pflicht nicht gethan hätte, im Gegentheil, er hätte seine Pflicht gethan, aber man wäre mit dem Säckeauflegen zu spät gekommen.

Herr Richter Mohr: Er wäre gerne noch zum Worte gekommen um weiter auszuführen, einmal, daß es den Antragstellern fern gelegen, ein Urtheil über die Schuld oder Unschuld der Beamten abzugeben, sondern daß es sich nur um die Einrichtungen gehandelt habe, ferner daß der Herr Senatscommissar die Tragweite seines neuen Antrags unrichtig aufgefaßt, indem die vorgeschlagene Deputation als verwaltende Deputation nur für das Stadtgebiet fungiren und nicht den anderen Behörden Aufträge ertheilen, sondern sie nur ersuchen sollte etwas zu thun, was sie unter Umständen auch besser könne. Er glaube, damit würde das Bedenken der Kollision wegfallen, aber wir haben dann doch eine Behörde, die darauf achte, was geschehen müsse.

Herr Dr. H. Lampe stellte den Antrag:

Falls Vertagung beliebt werden sollte, die Vertagung nicht auf den Sonnabend, sondern auf nächsten Mittwoch zu belieben.

Ferner, daß wenn Deputation statt Behörde gesagt werde:

daß die Zahl der Mitglieder einstweilen ausgelassen werde.

Letzteres Amendement stelle er zu beiden Anträgen.

Herr Osterhage beantragte:

Im Fall der Antrag der Herren Papendieck und Genossen angenommen werde, zu beschließen, daß ein halbes Dutzend Baubeamte in den Ruhestand versetzt werden sollen. (Heiterkeit.)

Ein Drittel der bremischen Staatseinnahmen müsse für die Gehalte aufgewendet werden — — —

Herr Präsident: Der Redner habe nicht das Wort zur Motivirung des Antrags. Letzterer passe auch nicht hierher. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Papendieck als Referent: Der Unterschied der Anschauungen in der bremischen Bevölkerung und in der bremichen Bürgerschaft gegenüber den Anschauungen, wie sie anscheinend im Senat vertreten sein müssen, lasse sich nicht besser characterisiren, als wie einmal durch den Antrag des Bürgeramts auf Einsetzung einer solchen Behörde, und andererseits durch die Worte des Herrn Senatscommissars. Dieser setze auseinander, in diesem Frühjahr werde kein Hochwasser und keine Eisstockung mehr eintreten. Wenn nicht die Verwaltungsbeamten und Behörden diesen Glauben gehabt hätten, dann wären wir vom Hochwasser verschont geblieben, die Herren haben aber leider geglaubt, es werde Alles gut gehen. Der Herr Senatscommissar meine, der zweite Antrag passe nicht zu dem ersten, in welchem eine Untersuchung beantragt werde, darüber, ob und welche Personen ein Verschulden treffe, während der andere gewissermaßen zur Voraussetzung habe, daß ein solches Verschulden vorliege und daß die Einrichtungen, welche wir bisher zum Schutze gegen Hochwasser gehabt, nicht geeignet gewesen seien. Der Herr Senatscommissar sage, im Senat sei man der Ueberzeugung, daß sie vollständig ihre Pflicht gethan hätten. Er wolle sich in dieser Beziehung keine Kritik erlauben und habe nur den Wunsch, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft auch die Ueberzeugung haben könnte, daß es seine Pflicht gethan habe. Denn er glaube, wenn von Seiten der Bürgerschaft vor 3 Monaten schon darauf gedrungen wäre, es müßten energische Maßregeln zum Schutze gegen Hochwasser ergriffen werden, dann würde die Stadt vor diesen Unglücksfällen bewahrt worden sein. Insofern habe also die Bürgerschaft ihre Pflicht nicht gethan. Der Herr Senatscommissar habe erklärt, der Senat würde dem Antrage nicht zustimmen, — und warum nicht? Wegen des im jetzigen Augenblick verschwindend kleinen Motivs, er fürchte eine Beeinträchtigung seiner Gewalt in der Deputation, er könnte überstimmt werden. Wenn man glaube, daß dieser Grund stichhaltig, wo es sich vielleicht um die Wiederkehr eines ähnlichen Unglücks handeln könnte, dann lehne man den Antrag ab und folge den Anschauungen des Herrn Senatscommissars. (Bravo!)

Herr Präsident: Damit sei die Discussion geschlossen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Richter Stadtländer abgelehnt, darauf der ursprüngliche Antrag der Herren Richter Mohr und Genossen in der von den Herren Richter Stadtländer und Dr. Lampe amendirten Fassung angenommen, der Antrag des Herrn Gildemeister ebenfalls genehmigt, dagegen der Antrag des Herrn Lübben abgelehnt.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 10 Uhr.

# № 9.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 2. März 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bischoff, H.
Burhoff, Diedr.
Eggers, Joh.
Gruner, Th.
Huchting, G. W.
Kotzenberg, H. W. A.
Meyer, G. E. Dr.
Wagener, C. H.
Wessels, J. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bummerstedt, J. B.
Frahm, W.
Gätjen, Herm.
Gildemeister, J. M.
Ichon, Th.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Noltenius, C. H.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
von Vangerow, L.
Weißenhorn, J. J.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881: Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer | 118 |
| II. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Gesetz, das Wasserwerk betreffend | 127 |
| III. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Anschaffung von zwei Centrifugalpumpen | 127 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege | 127 |
| V. Antrag auf Niedersetzung einer Deputation wegen Schutzes der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwasser | 127 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881: Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr | 130 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881: Budget des Jahres 1881. (N. z. Verh. gek.) | |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1881: Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Bericht der Commission wegen Ausbau der Realschule in der Altstadt | 128 |
| X. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden. (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881: Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Jahresbericht der Finanzdeputation. Erweiterung der Schlachthofanlage. Centralheizung in der Neustadtswallschule. Erlaß von Baggermiethe. (N. z. Verh. gek.) | |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1881: Schule am Geschwornenweg. (N. z. Verh. gek.) | |
| XIV. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1881: Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte. Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.) | |
| XV. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Gaspreis. (N. z. Verh. gek.) | |
| XVI. Wahl einer Deputation für die Verwaltung der Schlachthofanlage (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 1. März, betreffend 1. Ursachen der letzten Ueberschwemmung, 2. wirksame Bekämpfung der Hochwassersgefahren, 3. Darlehen an den Deichverband für das Obervieland, eingegangen sei. Ferner sei der Jahresbericht des Fabrikinspectors für Bremen für das Jahr 1880 eingegangen. Derselbe liege an der Canzlei zur Ansicht aus. Für die ersten beiden Gegenstände der Mittheilung des Senats vom 1. März seien vom Senat die Herren Senator Gröning, Senator Pauli und Senator Schultz zu Senatscommissaren ernannt.

Herr Ichon erhielt das Wort zu einer Berichtigung in Bezug auf seine Angaben in der vorigen Sitzung der Bürgerschaft: Er möchte sich erlauben, eine Angabe, welche er in voriger Sitzung gemacht, in gewissem Sinne zu berichtigen. Seine Angabe, daß die Reparaturkosten für den Dampfer des Lloyd 27,000 ℳ. betragen hätten, sei dahin zu verstehen, daß darin nicht nur die baaren Auslagen für die Reparatur, sondern auch der während der Zeit der Reparatur entgangene Verdienst begriffen sei. Es scheine nicht unberechtigt, wenn bei Aufstellung einer Forderung für Miethe dieser Factor vom Lloyd mit in Betracht gezogen werde.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:

**Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer.**

Als Senatscommissare waren die Herren Senator A. Gröning und Bauinspector Claussen anwesend.

Herr Präsident: Von Herrn Dr. Adami sei folgender Antrag eingereicht:

> Indem die Bürgerschaft dem Deichverbande am rechten Weserufer für die in diesem Jahre beabsichtigten Deichbauten einen außerordentlichen Staatszuschuß von 200,000 ℳ. bewilligt, erklärt sie sich zugleich damit einverstanden, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, dem Deichverbande am rechten Weserufer auf sein Ansuchen die für projectirte Deichbauten erforderlichen Mittel bis zum Höchstbetrage von 600,000 ℳ. nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der Jahre 1881 bis 1883 aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen vorzuschießen gegen die vom Deichverbande zu übernehmende Verpflichtung, die empfangenen Gelder mit 4 pCt. jährlich, halbjährlich zahlbar, zu verzinsen und mit jährlich 1 pCt. nebst den ersparten Zinsen zu tilgen.

Herr Präsident gab anheim, die Mittheilung des Senats vom 1. März sub 3 wegen eines Darlehns für den Deichverband für das Obervieland, welche sich eng an die Mittheilung des Senats vom 15. Februar anschließe und für welche vom Senat dieselben Herren Commissare ernannt seien, sofort in Berathung zu nehmen.

Herr Richter Mohr beantragte das.

Die Bürgerschaft erklärte sich damit einverstanden.

Herr Präsident verlas diese Mittheilung.

Von den Herren A. Schörling und E. Solte wurde folgender Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die wegen der Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer niederzusetzende Deputation aufzufordern, ebenfalls darüber zu berichten, inwieweit eine Unterstützung des Deichverbandes für Obervieland thunlich und nothwendig sei, um die Herstellung und Verlegung des Ochtumdeiches, sowie die Verbesserung der Weserdeiche noch in diesem Jahre fertig zu stellen; namentlich ob und wie groß eine Staatsbeihülfe zu leisten, und das weiter erforderliche Capital unter gleichen Bedingungen wie dem Verband am rechten Weserufer darzuleihen sei.

Herr Richter Blendermann brachte den Antrag ein:

> Die Bürgerschaft beauftragt zugleich die niederzusetzende Deputation mit einem Berichte darüber, ob es nicht der Billigkeit entspricht, den § 4 des Gesetzes vom 8. November 1878, betreffend die Anwendung der Deichordnung auf den Deichverband am rechten Weserufer, rücksichtlich der Vertheilung der Beitragspflicht für bebaute und unbebaute Grundstücke im Interesse einer geringeren Belastung der letzteren einer Revision zu unterziehen.

Herr Dr. Adami: Indem er es wage, mit wenigen Worten den Antrag des Deichamts der Bürgerschaft zur Berücksichtigung zu empfehlen, bitte er, dabei in Erwägung ziehen zu wollen, daß die Sicherheit der Vorstädte am rechten Weserufer, wie die Erfahrung der letzten Wochen lehre, wesentlich von den Leistungen des Deichverbandes am rechten Weserufer abhänge, daß ferner die Sicherheit des Verkehrs auf der Eisenbahn nach Hamburg und auf der Wunstorfer Bahn in hohem Maße gefährdet sei, wenn, was die Vorsehung verhüten möge, es dem Deichverbande am rechten Weserufer einmal nicht gelingen sollte, den Hastedter Deich und den ebenfalls der Unterhaltung des Deichverbandes am rechten Weserufer unterstehenden Deich bei Mahndorf gegen die Angriffe des Wassers genügend sicher zu stellen. Er müsse zu seinem Bedauern bemerken, daß namentlich der an den Mahndorfer angrenzende Arbergerdeich vor einigen Monaten so gefährdet war, daß man die größten Befürchtungen hegen mußte. Sollte einer dieser Deiche einmal brechen, dann wäre die Eisenbahn nach Hannover, welche nicht wasserfrei, verloren und auf einige Zeit der Verkehr nach dem Inlande auf das Schlimmste für die Stadt gefährdet. Es habe also der Staat ein lebhaftes Interesse

daran, daß diejenigen Deiche, welche die Lebensader der Stadt Bremen schützen sollen, in einem durchaus untadelhaften und guten Zustande gehalten werden. Von den in Frage kommenden Landstraßen wolle er garnicht einmal sprechen. Wenn er es daher wage, von diesem Gesichtspunkte aus die Annahme des Antrags des Deichverbandes am rechten Weserufer zu empfehlen, so bitte er, ihm dies nicht zu verargen, wenn er als Grundbesitzer bei dem Deichverbande anscheinend vielleicht ein Privatinteresse vertrete. Sein Grundstück in Sebaldsbrück sei seit uralten Zeiten deichfrei gewesen und erst durch die neue Gesetzgebung, welche er gern und freudig mit genehmigt, denn Gleichheit im Recht sei auch bei ihm ein Grundsatz, welcher alles Andere überrage, habe er dieses Privilegium verloren. So gut wie er aber an der neuen Gesetzgebung geholfen habe, und nun zu den Kosten der Deichverbesserungen ꝛc. beitrage, was er übrigens, wie gesagt, gern thue, müsse auch der Staat ein Einsehen haben und sagen, wenn unser Lebensinteresse in Frage kommt, greifen wir in die Tasche und thun ebenfalls etwas Außerordentliches. Welche Gefahr von einem Bruche der Blocklander Deiche drohe, werde durch eine Zeichnung aus dem Jahre 1855 erläutert, welche nach dem damaligen schweren Deichbruch aufgenommen wurde. Diese Zeichnung zeige, daß, wenn dort nicht ganz etwas Außerordentliches geschehe und auch in Zukunft alles in gutem Zustande gehalten werde, wir dann nie vor einem neuen Unglück bewahrt bleiben dürften.

Herr Richter Blendermann: Zur Begründung des von ihm gestellten Antrages erlaube er sich das Folgende zu bemerken. Der Senat habe beantragt, eine Deputation niederzusetzen, um zu prüfen, ob es sich empfehle, dem Deichverband am rechten Weserufer einen Staatszuschuß von 200,000 ℳ. zu gewähren. Als Anlage befinde sich bei der fraglichen Mittheilung des Senats ein Bericht des Deichhauptmanns Meier und in diesem werde ausgeführt, daß eines der vom Deichverbande geschützten städtischen Grundstücke nur den $^1/_{145}$ Theil von dem Reinertrage als Beitrag zu den Deichlasten bezahle, wie ein ländliches Grundstück, welches in dem Berichte genannt sei. Es beruhe diese Vertheilung auf dem Gesetz vom 8. November 1878, betreffend die Anwendung der Deichordnung auf den Deichverband am rechten Weserufer. Im § 4 dieses Gesetzes werde bestimmt, daß die Beiträge zum Deichverbande klassenweise nach der beitragspflichtigen Grundfläche erhoben werden sollen. Es seien 6 Klassen gebildet, die niedrigste Klasse sei Grasland, die höchste Wohngebäude und es heiße dann weiter, daß 1 Ar der 6. Klasse gleich 15 Ar der niedrigsten Klasse gerechnet werden, also ein Ar mit Wohnhäusern bebauter Grundfläche bezahle zum Deichverbande so viel wie 15 Ar der niedrigsten Klasse Grasland. Wenn nun diese Berechnungsart das höchst auffällige Resultat ergebe, wie es in dem angeführten Bericht des Deichhauptmanns Meier erwähnt sei, daß ein ländliches Grundstück vom Reinertrag unter Umständen 145 mal so viel bezahlen müsse wie ein städtisches Grundstück, so glaube er, daß das dahin führen sollte, eine Revision des § 4 des Gesetzes vorzunehmen, und er meine, daß es an der Zeit sei, der jetzt niederzusetzenden Deputation einen bezüglichen Auftrag zu geben. Die Deputation würde zu prüfen haben, ob nicht der Deichverband in der Lage sein würde, einen Theil der Kosten, welche er als Staatszuschuß beantrage, selbst zu tragen, wenn die mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke in erheblicherem Maße als bisher zu den Deichlasten herangezogen würden. Seines Erachtens würde es der Gerechtigkeit entsprechen, wenn die städtischen Grundstücke in erheblicherer Weise zu den Kosten des Deichverbandes beitragen müßten, denn der Schutz gegen Wassersgefahr sei für diese ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger wie für die ländlichen Grundstücke. In welchem Maße, das entziehe sich seiner Beurtheilung, es müßte geprüft werden, und er glaube, daß die Prüfung dieser Frage auch einen Einfluß ausüben könne darauf, ob und welcher Staatszuschuß geleistet werden solle. Er bitte, diese Frage der Deputation mit zu überweisen.

Herr H. M. Hauschild: Dagegen, daß eine Deputation zur Berathung und Berichterstattung über die eingebrachten Anträge niedergesetzt werde, habe er Nichts einzuwenden, doch könne er es nicht unterlassen, schon heute seine Bedenken gegen einen Zuschuß aus der Staatskasse von 200,000 ℳ. geltend zu machen. Man könne nach allen Richtungen hin noch so billig denken und noch so geneigt sein, dort zu helfen, wo es, wie jetzt im Ueberschwemmungsgebiet, nothwendig sei, und wir können doch auf der andern Seite dafür sein, daß man sich hüten müsse, nach einer anderen Richtung hin ungerecht zu werden. Und ungerecht, glaube er, wäre es, wenn der Staat den Deichverband mit einem Zuschusse von 200,000 ℳ. unterstützen wollte. Er bedaure heute noch, daß die auch von ihm mit vertretenen Bestrebungen, den Staats- und Stadthaushalt zu trennen, der Zeit nicht von Erfolg gewesen seien; wir würden sonst wesentlich leichter in dieser Sache beschließen können. Heute erscheine es ihm vollständig klar, daß wir von den Bremerhavenern und Vegesackern keinen Tribut fordern können zu den Kosten dieses Unglücks ꝛc.; wir können auch Nichts fordern von der ganzen Altstadt und einem Theile der Neustadt, denn es könne nicht von einem Schutze der letzteren die Rede sein, wenn ein Damm, der sonst genügt haben würde, in Folge von Umständen überfluthet worden sei. Die Neustadt sei nicht überschwemmt worden; die Deiche seien gut gewesen; wenn nicht die Eisstockung eingetreten oder diese, als es geschehen, zu rechter Zeit beseitigt worden wäre, so wäre das Unglück nicht passirt. Die Altstadt könne unmöglich zu diesen Kosten mit herangezogen werden, denn sie liege ganz bedeutend über dem Nullpunkt des Pegels an der großen Weserbrücke und zwar bei der Domshaide 9,377 m, bei der Oberstraße an der Sögestraßenecke 7,133 m, bei der Hutfilterstraße 6,728 m, die Faulenstraße bei der Oelmühlenstraße 5,703 m und die St. Stephani Kirche liege 8,78 m über Null. Auch die ganze Neustadt liege wesentlich über dem Nullpunkt, nämlich von 4.51 bis 3,86 Meter. Ebenso liegen Hastedt und Habenhausen bedeutend über dem Nullpunkt. Wer sich über diese Verhältnisse näher unterrichten wolle, finde das Nähere in dem bremischen statistischen

Jahrbuche, woraus diese Zahlen entnommen seien. Man werde ihm nun einwenden und dieser Einwurf sei ihm bereits unter der Hand gemacht worden, für den Schutz der Altstadt sei durch die Erhöhung der Schlachte ebenfalls aus der Staatskasse gesorgt worden (Sehr richtig.), man hätte das Bollwerk so erhöht, daß die Häuser in den anliegenden Straßen wenigstens in den oberen Etagen vor dem Hochwasser geschützt seien. Er mache nun aber darauf aufmerksam, daß das nördliche Ende der Langenstraße, von welchem er speciell rede, so hoch liege, über 5 Meter über Null, daß die Straße noch nie unter dem Hochwasser zu leiden gehabt habe; das südliche Ende der Straße habe noch jetzt keinen Schutz gegen Hochwasser, die Anwohner der Schlachte ꝛc. hätten vielmehr auch bei dem letzten Hochwasser fortwährend das Wasser aus ihren Kellern pumpen müssen und seien dadurch zu vielen Kosten veranlaßt worden. Zudem sei der Schutz, welchen die Anwohner dieser Straßen vielleicht erlangt, durch große Nachtheile, die namentlich die Langenstraße getroffen, reichlich wieder wett gemacht. Nach der Anlage der Kaiserbrücke seien die Häuser dort tiefer gekommen als der Straßenkörper, die Schlachte sei verödet und verwahrlost. Man habe Nichts weiter daraus machen können als einen Wagenglatz. Das seien die Vortheile, welche den Anwohnern durch die Erhöhung der Schlachte indirect zu Theil geworden. Er müsse daher die niederzusetzende Deputation bitten, ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob es sich rechtfertige, für Deicharbeiten aus der Staatskasse einen Zuschuß von 200,000 ℳ. zu bewilligen. Ganz anders liege es freilich mit einem Vorschuß, den der Staat gern bewilligen möge. Bis jetzt sei es immer so gewesen, daß möglichst die Selbsthülfe aufrecht erhalten wurde. In dem erwähnten Bericht, welcher von dem Deichhauptmann Meier unterschrieben, werde angedeutet, daß nur noch wenn es ans Zahlen gehe, die Selbsthülfe bei den Landleuten maßgebend sei. Sei es denn aber in der Stadt nicht ebenso, daß man immer zahlen müsse? Die neuen Verhältnisse bringen es eben mit sich, daß die Leute jetzt in die Tasche greifen müssen. Sie müssen bedenken, daß es auch Zeiten gegeben, wo es anders war. Er sei nicht dafür, daß der Staat sich ganz ablehnend verhalte, aber gegen einen Zuschuß des Staates müsse er sich im Namen von etwa 56,000 Bewohnern des Bremischen Staates, die nicht bei der Sache interessirt seien, schon heute wehren. (Oho!) Nach der Volkszählung vom 1. December 1880 bestehe die bremische Bevölkerung aus ca. 156,000 Einwohnern, von denen ca. 56,000 Einwohner nicht unter Hochwasser zu leiden haben, diese würde man durch einen zustimmenden Beschluß mittreffen. Er sei mit der Niedersetzung einer Deputation einverstanden, man wähle aber auch solche Männer hinein, die die Rechte der bei der Sache unbetheiligten Einwohner vertreten. (Unterstützt.)

Herr A. Schörling: Dem Vorredner könne er insofern nicht Recht geben, als in unserem kleinen Staatswesen Alles so ineinander verwoben sei, daß, wenn ein Glied leide, das Ganze zittere. Herrn Hauschild mache er darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche handfestarische Gelder in den überschwemmten Häusern haben, ein großes Interesse daran haben, ob die Häuser sich in einem guten Zustande befinden oder fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzt seien. (Sehr richtig.) Er halte eine Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer am Platze, ebenso sehr halte er aber auch einen Staatszuschuß für den Deichverband des Obervielandes geboten, ja er möchte behaupten, dieser habe ihn noch nöthiger, als der Deichverband am rechten Weserufer. Er habe sich deshalb erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die niederzusetzende Deputation auch darüber berathe, ob dafür eine Staatsbeihülfe nothwendig und thunlich sei. Bekanntlich sei der Schutzdeich hergestellt bis Woltmershausen. Veranschlagt war die Anlage zu 177,000 ℳ., wie er gehört, habe sie jedoch nur 140,000 ℳ. gekostet und von dieser Summe habe der Staat 120,000 ℳ. hergeliehen, ohne Zinsen zwar, aber der Deichverband müsse selbstverständlich diese Summe zurückbezahlen. Jetzt sei ferner eine bedeutende Summe nothwendig für die Verlegung des Ochtumdeiches. An der Stelle, wo dieser überschwemmt worden, von Warthurm ab, solle der Schutzdeich hergestellt werden, und für die Ruhe der Südervorstadt sei es unbedingt nothwendig, daß das möglichst bald geschehe, damit er bis zum nächsten Herbst fertig werde. Diese Strecke sei veranschlagt zu 92,000 ℳ., der Rest würde dann noch ca. 40,000 ℳ. kosten, sodaß im Ganzen noch etwa 140,000 ℳ. auszugeben seien. Außerdem komme hinzu, daß die Weserdeiche verbessert und verstärkt werden müssen, was etwa 40,000 ℳ. kosten werde. Der Deichverband brauche mit den bereits verausgabten Geldern eine Summe von etwa 320 bis 350,000 ℳ., das ursprüngliche Taxat von ca. 370,000 ℳ. war reichlich hoch gegriffen. Die Amortisation dieses ganzen Capitals falle nun dem Deichverbande zur Last. Gegenwärtig zahle ein Haus im Werthe von 5000 ℳ. nur ungefähr 80 ₰ Beitrag, allerdings eine sehr geringe Summe, es werde aber schon ein neuer Tarif vorbereitet, wonach der Minimalbeitrag 1 ℳ. 60 ₰ betragen werde und es sei vorauszusehen, daß dieser Minimalsatz zur Deckung der Kosten nicht ausreichen werde, sondern daß der jetzige Beitrag um mindestens das Zwei und ein halb bis Dreifache erhöht werden müsse. Das sei für die vielen kleinen Grundbesitzer in der Südervorstadt eine nicht unbedeutende Last. Er würde es für sehr gerechtfertigt halten, wenn der Staat auch diesem Deichverbande einen Zuschuß von mindestens 100,000 ℳ. gewährte. Er müsse noch darauf aufmerksam machen, daß es seiner Ansicht nach nicht mehr als recht und billig sei, wenn der Staat eine solche Summe beitrage, weil die ganzen Kosten des Deiches streng genommen vom Staat allein getragen werden müßten. Bekanntlich waren die ganzen Deiche früher Pfanddeiche, welche die Bauern für ihre Rechnung und Gefahr herstellen mußten. Zu der Zeit gab es noch keine Südervorstadt, sondern es waren nur wenige Häuser zu schützen und kam nicht so darauf an, ob die Deiche gut oder schlecht waren. Sie wurden nach gewöhnlichen Grundsätzen hergestellt. Jetzt sei es anders, in Folge der Erbauung der Südervorstadt seien viele Häuser zu schützen, und es mußten nun andere Mittel und Wege gesucht werden, um die Deiche so zu verstärken, daß diese Vorstadt vom Wasser frei bleibe. Da

wurde denn glücklicherweise die Communiondeichung eingeführt und jetzt trage die ganze Vorstadt zu den Deichlasten bei. Solle nun aber diese Vorstadt die ganze Summe allein tragen? Er halte das für ungerecht und glaube, daß der Staat wohl Etwas zuschießen könnte. Nach seinem Antrag solle die Deputation die Frage nur mit überlegen; nach seiner Ansicht werde sie zu dem Entschluß kommen, daß der Staat auch hier helfend eintreten müsse. Schon früher habe der Staat sich geneigt erklärt, der Südervorstadt eine Summe zurückzugeben; die Bürgerschaft habe beschlossen, die Consumtionssteuer, taxirt zu 30,000 ℳ. jährlich, solle ihr zurückbezahlt werden. Wenn dies geschähe, so würde das schon ein angenehmer Beitrag sein und den Leuten sehr zu Statten kommen, es seien viele ärmere Leute darunter, für die selbst eine Abgabe von 5 ℳ. sehr drückend sei.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Was zunächst den letzten Antrag betreffe, daß die Berathung der Deputation auch auf die Gewährung eines Staatszuschusses an den Deichverband für das Obervieland ausgedehnt werde, so stelle er der Bürgerschaft anheim, ob sie denselben annehmen wolle oder nicht. Ein bezügliches Gesuch habe dem Senate noch nicht vorgelegen und er könne daher nicht Namens des Senats, sondern nur für seine eigene Person darüber sprechen. Er müsse nun bekennen, daß ihn die von Herrn Schörling angeführten Motive bis soweit nicht überzeugt hätten, daß diesem Antrage gleiche Billigkeitsgründe wie dem Gesuch des Deichverbandes am rechten Weserufer zur Seite stehen. Er müsse auf zwei wesentliche Unterschiede aufmerksam machen. Einmal sei der Deichverband für das Obervieland als Deichverband nicht von einem solchen Unglück betroffen, wie der Deichverband am rechten Weserufer, daß nämlich ein Deichbruch eingetreten, wodurch ganz außerordentliche Extrakosten nothwendig würden, auf die bei Einführung der Communiondeichung zunächst nicht gerechnet wurde, wenngleich die Möglichkeit vorlag. Diese Extrakosten betragen, wie aus den erstatteten Berichten hervorgehe, für die Schließung des Deichbruchs ca. 120,000 ℳ., außerdem für Beschädigungen, welche in Folge des Deichbruchs durch das Binnenfeldwasser entstanden, vielleicht 80,000 ℳ.. Es sei noch nicht genau zu veranschlagen, weil die Sache noch nicht ihr Ende erreicht habe, im Ganzen also ca. 200,000 ℳ. oder ungefähr dieselbe Summe, um welche der Deichverband am rechten Weserufer nachgesucht habe. Solche Schäden habe der Deichverband für das Obervieland nicht gehabt, denn die Deiche seien da nur übergelaufen, aber nicht gebrochen und die Beschädigungen der Deiche seien nicht mit denen des andern Verbandes zu vergleichen. Die andere Verschiedenheit bestehe darin, daß, wie Herr Schörling schon bemerkt habe, der Deichverband für das Obervieland bereits einmal eine Staatshülfe in Gestalt eines unverzinslichen Darlehns von 120,000 ℳ., welches in jährlichen Raten von 5400 ℳ., also 4½ % des Vorschusses, zurückbezahlt werde, empfangen habe, der Deichverband für das rechte Weserufer dagegen nicht. Er müsse also, falls die Bürgerschaft beschließen sollte, das Commissorium der Deputation hierauf mit zu erstrecken, und der Senat dem beitreten sollte, von vornherein constatiren, daß daraus nicht etwa irgend eine Gewißheit, auf die Sache selbst einzugehen, zu folgern sein würde. Den Antrag des Herrn Dr. Adami bitte er abzulehnen, weil er die Sache noch nicht für spruchreif halte. Er könne sich zwar nicht sämmtliche von Herrn Hauschild gegen den Antrag vorgebrachten Gründe aneignen, es sei in anderen Fällen auch wohl anders verfahren, wie z. B. der Deichverband für das Obervieland schon eine derartige Staatsbeihülfe in Gestalt eines unverzinslichen Darlehns empfing, und ebenso sei das auch wohl in anderen Staaten geschehen, namentlich in Preußen sei es nicht selten, daß derartigen Verbänden eine Beihülfe gewährt werde, obgleich da die Sache doch auch so liege, daß z. B. das Schicksal eines Deichverbandes in Ost- oder Westpreußen den Bewohnern der Rheinprovinzen oder Westfalens ziemlich gleichgültig sein könne. Aber er glaube, daß die Sache noch keineswegs reif sei und daß die Bürgerschaft nicht wohl thun würde, ohne Weiteres, wie Herr Dr. Adami vorschlage, auf die Sache einzugehen. Es müsse geprüft werden, ob überhaupt auf die Sache eingegangen werden solle, ob die Summe richtig gegriffen sei und ob es überhaupt richtig sei, die Summe einfach zu schenken oder nicht vielmehr sich empfehle, hier ebenfalls eine Erleichterung in Gestalt eines unverzinslichen Darlehns zu gewähren. Ferner kommen noch andere Fragen in Betracht. Es würde nicht weise sein, so ohne Weiteres, ohne Bedingungen, eine Beihülfe zu gewähren. Es müßte doch verlangt werden, daß dann der Deichverband auch eine bestimmte Garantie dafür gebe, daß der Zweck nun erreicht werde, also z. B. eine bestimmte Verpflichtung übernehme, die und die Deichverbesserungen, etwa die im Bericht des Bauinspector Clausen hervorgehobenen oder welche andere im Laufe von vielleicht 3 Jahren herzustellen. Ohne das genauer zu präcisiren, würde es nicht zweckmäßig sein, einen erheblichen Zuschuß zu bewilligen. Es komme noch Eins in Betracht. Nach der Deichordnung vom Jahre 1878, wodurch die Deichverbände am rechten Weserufer und für das Werderland von einander getrennt wurden, die bis dahin einen einzigen Verband gebildet hatten, sei die Gefahr der Deichbrüche in den ersten 12 Jahren noch für beide Verbände gemeinschaftlich, also der kleinere für das Werderland habe zu den Kosten dieses Deichbruchs der jetzt den größeren betroffen habe, noch mit beizutragen. Diese Bestimmung wurde eigentlich zu dem entgegengesetzten Zweck auf den Antrag eines Angehörigen des Deichverbandes für das Werderland und zu dessen Gunsten getroffen. Das Schicksal habe gewollt, daß die Bestimmung zuerst ihrer eigentlichen Absicht entgegen so wirke, daß der kleinere Verband nun dem größeren helfen müsse. Es würde nun aber, wenn der Staat einen erheblichen Zuschuß gewähre, doch billig sein, daß dieser nicht dem größeren Verbande allein zu Gute käme, sondern daß der kleine irgendwie auch daran participire, sei es, daß seine Beitragspflicht ganz wegfiele oder wenigstens ermäßigt werde. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß dem Antrage des Senats gemäß die Vorlage zunächst an eine Deputation verwiesen werde. Es habe ja auch Zeit; wie in der Mittheilung schon hervorgehoben, seien, wenn die Bürgerschaft sich einverstanden erkläre, daß den beiden Deichverbänden für das rechte Weserufer und für

das Obervieland jetzt ein verzinslicher mit 1 pCt. zu amortisirender Vorschuß gewährt werde, die Mittel zunächst beschafft und man könne mit Ruhe weiter überlegen, ob ein Theil in ein Geschenk verwandelt oder die Rückzahlungs- oder Verzinsungsbedingungen auf irgend eine Weise erleichtert werden sollen. Was den Antrag des Herrn Richter Blendermann betreffe, so könne er darüber auch nur für seine Person sprechen, da dem Senat der Antrag noch nicht vorgelegen habe. Er möchte bitten, den Antrag zur Zeit nicht anzunehmen. Die Beitragspflicht sei vor 3 Jahren erst regulirt in dem Gesetze, das Herr Richter Blendermann angeführt und nachher ein Theil der Deichordnung geworden sei. Es müsse statt des § 4 des Gesetzes, welches Herr Richter Blendermann angeführt, wohl jetzt heißen § 67 der Deichordnung vom 27. December 1878, denn darin sei dieser Paragraph mit aufgenommen. Er glaube, es würde nicht zweckmäßig sein, schon jetzt eine Aenderung dieser Beitragspflicht zu berathen. Es lassen sich da noch sehr verschiedene Gesichtspunkte aufstellen. Zunächst sei es thatsächlich nicht ganz richtig, was Herr Richter Blendermann sage, daß ein Ar der 6. Klasse, Gebäude, das 15fache eines Ar der niedrigsten Klasse, Grasland, bezahle, sondern die Gebäude bezahlen das 15fache der Ackerklasse, während das Grasland 30 pCt. der Ackerklasse bezahle, also Gebäude das 50fache des Grasl andes. Er glaube aber, daß die Gesichtspunkte, welche in dieser Beziehung in der Eingabe des Deichverbandes hervorgehoben seien, doch nicht ganz zutreffend seien. Man könne nicht ohne Weiteres nach Procenten vergleichen, was ein Acker beitrage, und was ein Wohngebäude in der Vorstadt beitrage. Es sei in der Vorstadt das Wohnhaus des Herrn Papendieck als Beispiel gewählt. Soviel er wisse, habe Herr Papendieck mit einigen Kosten sein Wohnhaus vom Wasser freigehalten. Man würde also doch eigentlich nicht den Werth des Wohngebäudes als das in Gefahr stehende und durch Deiche zu schützende Object betrachten können, sondern etwa den Kostenbetrag, den dieser Herr habe aufwenden müssen, um sich das Wasser fern zu halten. (Unruhe.) Jedenfalls komme von den Häusern doch nur ein ganz geringer Theil in Betracht; die meisten Wohnhäuser in der Vorstadt wenigstens, die überhaupt Wasser bekamen, hatten es nur ein paar Zoll hoch im Souterrain, wodurch gerade nicht allzuviel verdorben sei. Das Wasser sei nachher wieder abgelaufen (Ruf: Drei Fuß!) und es seien dadurch im Verhältniß zu dem Werthe der Gebäude keine solche Schäden entstanden, wie z. B. auf dem Ackerlande dadurch, daß vielleicht die ganze Ernte des Jahres vernichtet sei und daß der Besitzer verhindert werde, seinen Acker für nächsten Sommer zu rechter Zeit zu bestellen. Er glaube, man sollte erst weitere Erfahrungen abwarten und nicht so rasch damit bei der Hand sein, einen Antrag auf Revision des Gesetzes zu stellen. Man könnte namentlich wohl abwarten, ob das Deichamt für das rechte Weserufer, in dem ja die Landleute die Majorität haben, weil sie auch am meisten zu den Deichlasten beitragen, sich mit der Sache beschäftigen und mit Anträge kommen werde, die dasselbe dann näher motiviren würde, und dann könne man noch immer sehen, ob es sich empfehle, auf die Sache einzugehen und etwa eine Deputationsberathung zu veranlassen. Er glaube auch nicht, daß die Sache mit dem hier in Frage stehenden Gegenstand so unmittelbar in Verbindung stehe, daß es sich empfehlen würde, diese Deputation mit einem Berichte auch darüber zu beauftragen. Er empfehle also, den Antrag des Senats anzunehmen, und die weiter gestellten Anträge, abgesehen allenfalls von denen der Herren Schörling und Solte, abzulehnen.

Herr Dr. Lampe: Wenn er Herrn Dr. Adami recht verstanden, so wolle derselbe, daß heute schon die 200,000 ℳ. bewilligt würden. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft geneigt sein werde, heute darauf einzugehen, sondern glaube schon aus den vom Herrn Senatscommissar vorgebrachten Gründen, daß die Einsetzung einer Deputation das Höchste sein werde, was die Bürgerschaft heute beschließe. Er müsse sich auf das Allerentschiedenste dagegen aussprechen, daß überhaupt ein Staatszuschuß den Deichverbänden gegeben werde. Er bitte zu erwägen, was für eine Ruthe man sich dadurch bände. Wir würden Jahr für Jahr bei dem geringsten Unglück von irgend einem Deichverband diese Anträge hören. Man brauche das Wort „Staatszuschuß" nur zu hören, um ein Bild zu haben wie ein von Geiern umkreister Leichnam. Dem ersten Antrag des Deichverbandes am rechten Weserufer folgte der des Deichverbandes für das Niedervieland; denselben Antrag auf Staatszuschuß würden wir wahrscheinlich vom Deichamte des Obervieland ebenfalls bekommen, da dort die Weserdeiche ebenso beschädigt seien und außergewöhnliche Deichschäden gehabt haben, sodaß letzterer genau dasselbe Recht habe, mit solchem Antrage zu kommen. Wir würden in jedem Jahre wahrscheinlich irgend einen kleinen Schaden haben (Heiterkeit) und es würde sich in jedem Jahre dasselbe wiederholen. Er bitte, doch das Institut des Deichverbandes, welches ja erst jung sei, erst operiren zu lassen. Er glaube, es würde vollständig im Stande sein, sich selbst zu helfen. Die Deichverbände seien alle groß genug, sich zu helfen, auch ohne einen Staatszuschuß. Der zweite Antrag, dem Deichverband durch eine Anleihe unter die Arme zu greifen, werde gewiß allerseits Billigung finden; das sei ja etwas ganz Anderes. Er müsse aber gestehen, daß selbst bei dieser ihm der geringe Procentsatz, zu welchem die Anleihe amortisirt werden solle, bedenklich erscheine, denn es würde sich bei 1 % die Amortisation auf 41—42 Jahre berechnen. Er halte diesen Zeitraum für viel zu lang gegriffen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden derartige große Deichbrüche etwa im Laufe jeder Generation sich wiederholen, und wir können nicht sagen, daß wir selbst bei den besten Einrichtungen, die wir treffen, später davon verschont bleiben, sondern müssen davon ausgehen, daß durchschnittlich etwa alle 30 Jahre ein ähnlicher Schaden entstehe und mit ähnlichen Kosten gedeckt werden müsse. Nach 30 Jahren müsse der Deichverband also schuldenfrei sein, und würde er es deshalb für zweckmäßig halten, die Amortisationsquote höher als 1 % festzusetzen und auch darüber die Deputation zu berichten zu beauftragen. Dann möchte er dringend den Antrag des Herrn Richter Blendermann zur Annahme empfehlen. In dem Bericht des Deichhauptmanns Meier sei auseinandergesetzt, in welchem

Maße das Land zu den Deichlasten herangezogen würde. Er glaube, die ländlichen Verhältnisse seien der Bürgerschaft viel zu wenig bekannt. Nach seiner Ueberzeugung, er sei Verwalter einer ländlichen Stelle und habe dadurch etwas davon kennen gelernt, könne er Zeugniß davon ablegen, daß der Landkreis in einem bedeutend höheren Grade mit Steuern aller Art belastet sei, als die Stadt. (Sehr richtig!) Es sei gerade so, als ob seit Erscheinen der neuen Landgesetze die Steuern sich gehäuft hätten und Steuern, von denen man früher nichts gewußt, wüchsen aus der Erde und zu einer kolossalen Höhe, und bei einer Vergleichung, wie sie schon bei der Revision der letzten Gesetze stattgefunden habe und vielleicht wieder angestellt werden könnte, würde es sich mit Leichtigkeit eruiren lassen, daß der bremer Landmann in unerhörter Weise mit Steuern überlastet sei. Wenn dies aus dem Bericht des Deichhauptmanns Meier hervorgehe, so sei er andererseits nicht der Meinung, daß eine geringere Remedur dagegen, wie sie in dem Staatszuschuß liege, angebracht sei, sondern daß die Remedur in der Aenderung des Gesetzes liegen müsse, wie Herr Richter Blendermann bemerkt habe. Als wir das Gesetz im Jahre 1878 oder 1879 beschlossen, haben wir uns nicht vergegenwärtigt, welchen Umfang die jetzigen Deichschäden bekommen könnten, da solche Unfälle aus dem Gedächtniß unserer Generation verschwunden waren. Keiner habe sich vorgestellt, daß die Vorstadt in einem derartigen Maße leiden würde, wie es eingetreten sei und dies sei wohl mit ein Grund gewesen, daß damals die Deichpflichten im Verhältniß zu denen des Landgebiets, wie sich jetzt herausgestellt habe, nach seiner Ueberzeugung viel zu gering bemessen worden. Die Gründe, die der Herr Senatscommissar hiergegen angeführt, halte er nicht für sehr schwer wiegend. Er glaube, derselbe habe den Schaden, den die Vorstädte erlitten, nicht genügend berücksichtigt. Es handele sich nicht allein um ein paar Zoll Wasser. Es sei bei einer ganzen Reihe Häuser mehr als der Grundbesitz verdorben, es haben ganze Familien ausziehen müssen ꝛc. Er sei also der Ueberzeugung, daß das Gesetz von 1878 oder 1879 in der Feststellung der Beitragsquoten unbillig sei und deshalb geändert werden müsse. Er glaube nicht, daß dagegen angeführt werden könne, daß das Gesetz noch so jung sei. Wenn sich herausgestellt habe, daß ein Gesetz schlecht und unbillig sei, so müsse man es zu jeder Zeit ändern. Er bitte, den Antrag des Herrn Richter Blendermann anzunehmen.

Herr Papendieck: Er möchte zunächst hervorheben, wie wenig tactvoll und gerechtfertigt er es finde, wenn der Senat in einem Bericht, den er der Bürgerschaft mittheile, von einem Privatmanne in Bremen (Sehr richtig, sehr wahr!) sage, daß dessen Wohnung nebst Hintergarten durch das letzte Hochwasser vollständig überschwemmt wäre. Zunächst sei es thatsächlich unwahr, wie Herr Senator Gröning schon bemerkte und zweitens sei es eine Schädigung wohlberechtigter Privatinteressen, die durch garnichts gerechtfertigt sei. Wenn er im Augenblick in der Lage wäre, sein Haus verkaufen zu wollen oder müssen, so würde solcher officieller Bericht ihm einen erheblichen Schaden zufügen und man werde ihm zugeben, daß man gerade so gut hätte sagen können: „Ein Haus in der östlichen Vorstadt“ oder „an der Schleifmühle“ statt seinen Namen zu nennen. Er glaube im Sinne der ganzen Bürgerschaft zu sprechen, wenn er bitte, für die Folge in ähnlichen Berichten solche persönliche Verhältnisse unberührt zu lassen. (Sehr richtig.) Was nun die Sache selbst anbelange, so nehme er ungefähr denselben Standpunkt ein, wie Herr Dr. Lampe. In seinen Augen sei es sehr beklagenswerth, daß unsere Deichverbände bei der ersten Gelegenheit, wo sie sich bewähren sollen, finanziell Schiffbruch leiden und er sei der Meinung wie Herr Richter Blendermann, daß man hätte versuchen sollen, die den Deichverbänden zu Grunde liegende Organisation resp. Abgabenpflicht lieber anders zu reguliren, als daß man gleich komme und den Staat um Hülfe anrufe. Er glaube auch nicht, wie der Herr Senatscommissar meine, daß der Antrag des Herrn Richter Blendermann nur in losem Zusammenhange mit der Vorlage stehe. Wenn es sich herausstellen sollte, daß durch eine Erhöhung der Quote für Gebäude namentlich in der Vorstadt dem Deichverbande die nöthige finanzielle Kraft zugesichert werden könne, so würde ja eine Staatshülfe nicht mehr nöthig sein, und diese Staatshülfe sei denn doch ein ganz eigenthümliches Ding. Wir sollen hier von Staatswegen für eine Sache, deren Ausarbeitung und Controlle wir nicht in Händen haben und von der wir nur das in der heutigen Mittheilung Gesagte wissen, — abgesehen von der Zinsgarantie, worüber sich ja sprechen lasse, weil man solche schon für verschiedene ähnliche Sachen geleistet habe, — noch eine Summe in baarem Gelde zum Geschenk machen. Das würde er im höchsten Grade bedauern, und den von Herrn Richter Blendermann vorgeschlagenen Ausweg für viel richtiger halten, zumal bei allen sich anschließenden Consequenzen für die übrigen Deichverbände. Er sei ganz der Meinung des Herrn Dr. Lampe. Es werden von allen Seiten Anträge auf Staatshülfe kommen, und zwar nicht blos in diesem Jahre, sondern wie Herr Dr. Lampe schon gesagt, jedes Mal sowie außerordentliche Ansprüche an die Deichverbände herantreten. Er möchte also dringend bitten, vor allen Dingen den Antrag des Herrn Dr. Adami abzulehnen und dann die Deputationsberathung in dem Sinne zu beschließen, daß man erst prüfe, ob es nothwendig sei, daß der Staat selbst 200,000 ℳ. hergebe, oder ob es nicht viel richtiger sei, den Deichverband so zu stellen, daß er diese Hülfe nicht nöthig habe, denn dazu haben wir ja den Deichverband gemacht. Wenn wir sicher wüßten, daß keine Deichbrüche kommen, so hätten wir ja den großen Apparat nicht nöthig. Derselbe sei nur eingerichtet, um ein Instrument zu haben, was dann am allerwenigsten versagen sollte. Er bitte, in dem Sinne zu entscheiden. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Auf die persönliche Bemerkung des Herrn Papendieck möchte er erwidern, daß nicht der Senat schuld daran sei, daß Herr Papendieck in diesem Bericht genannt sei, sondern daß dies die Motivirung des Gesuchs des Deichverbandes sei, unterschrieben Namens der vom Deichamt gewählten Commission vom Deichhauptmann Meier, und er könne Herrn Papendieck

die bestimmte Versicherung geben, daß weder Redner noch ein anderes Mitglied des Senats im Geringsten Einfluß auf die Abfassung der Eingabe gehabt habe. Der Senat habe weiter Nichts gethan, als der Bürgerschaft diese Motive, die vom Deichamt selbst, ganz unabhängig von irgend einer Staatsbehörde, aufgestellt seien, mitgetheilt, und für den Inhalt dieser Schrift trage lediglich der Deichhauptmann, resp. die Commission des Deichamts die Verantwortung. Er glaube nicht, daß dem Senat aus der Mittheilung dieser Eingabe als solcher irgend ein Vorwurf gemacht werden könne und würde den entschieden zurückweisen, falls Herr Papendieck solchen hätte aussprechen wollen. Ob im Uebrigen die Vorwürfe des Herrn Papendieck begründet seien, gehe ihn Nichts an, das möge Herr Papendieck mit dem Verfasser der Eingabe (Herr Papendieck hat ums Wort) ausmachen. Im Uebrigen halte er es nicht für seine Aufgabe, auf das, was jetzt hier von verschiedenen Seiten gegen das Gesuch des Deichamts hervorgehoben sei, näher einzugehen. Der Senat habe sich ja noch keineswegs für das Gesuch engagirt und Redner thue es auch nicht. Er möchte nur der Ansicht entgegentreten, als ob die Organisation der Deichverbände bei dieser Gelegenheit Schiffbruch gelitten hätte. Er glaube, daß das keineswegs daraus hergeleitet werden könne, daß der Deichverband des rechten Weserufers seinerseits den Wunsch hege, einen Staatszuschuß zu bekommen und dafür allerlei Motive anführe, die noch garnicht näher geprüft seien und welche er durchaus nicht alle unterschreiben möchte. Es seien in der Schrift des Deichamts eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, welche erst sehr der näheren Prüfung bedürfen und keineswegs ohne Weiteres für baare Münze genommen werden können. Es lasse sich auf allen Seiten eine ganze Menge Einwendungen dagegen erheben, von denen in dieser Schrift garnicht die Rede sei. Es stehe auch keineswegs fest, daß der Deichverband nicht im Stande sei, die Kosten selbst zu tragen; auf der anderen Seite aber müsse man zugeben, daß der Deichverband am rechten Weserufer durch den Deichbruch vom 29. December 1880 von einem ganz außerordentlichen Unglück betroffen worden sei, und daß möglicherweise daraus hergeleitet werden könne, daß eine gewisse Billigkeit dafür spreche, daß der Staat in einem gewissen Umfange mit eingreife, wie denn der Staat auf anderen Gebieten ebenfalls seine Unterstützung gewährt habe, z. B. für die Schulen des Landgebiets und die Schulen von Vegesack und Bremerhaven. Er glaube nicht, daß aus der Sache solche Folgerungen gezogen werden, wie von einigen Herren geschehen sei. Sodann wolle er noch ein Wort über die Tilgungsbedingungen sagen. Er möchte die Bürgerschaft bitten, nicht zu beschließen, daß die Deputation erst noch über diese Tilgungsbedingungen, also ob mit 1 pCt. oder mehr getilgt werden solle, zu berathen hätte. Denn die Tilgungsbedingungen müssen feststehen, wenn das Darlehen gegeben werde. Der Deichverband könne nicht ein Darlehen vom Staate empfangen, von welchem ihm erst nachher gesagt werden solle, auf welche Weise er es zurückzuzahlen habe. Es könnten ihm dann Bedingungen auferlegt werden, welche so hart wären, daß er vielleicht besser thäte, wenn auch mit etwas höheren Zinsen sich anderweitig ein Darlehen zu verschaffen. Das müsse von vorneherein festgestellt werden. Nun glaube er nicht, daß eine Tilgungsrate von 1 pCt. zu niedrig sei. Es handele sich hier nicht um eine gewöhnliche Sache, es handele sich auch nicht bloß um Ausbesserung des Deichbruchs oder um Ausbesserung von sonstigen Beschädigungen, sondern um ganz umfassende Neuregulirungen, welche für eine sehr lange Zeit und hoffentlich für immer ausreichen werden, um die Deiche in einen solchen Zustand zu bringen, daß sie allen Anforderungen genügen. Er müsse daher die Ansicht, welche Herr Dr. Lampe ausgesprochen, daß man trotz aller dieser Arbeiten doch wieder alle 25—30 Jahre einen Deichbruch zu erwarten hätte, entschieden als unbegründet zurückweisen. Vielleicht nehme Herr Bauinspector Clausen noch Gelegenheit, etwas näher darauf einzugehen, in welcher Weise diese Deichregulirungen gedacht seien, wenn von anderer Seite hierauf vielleicht noch wieder zurückgegriffen werden sollte. Redner könne nur unter Bezugnahme auf den von Herrn Bauinspector Clausen erstatteten und der Bürgerschaft mitgetheilten Bericht erklären, daß es entschieden nicht die Meinung sei, die Deiche in den mangelhaften Zustand zu versetzen, in welchem sie alle 25—30 Jahre einen Bruch erwarten ließen, sondern in einen solchen Zustand, daß sie wenigstens den bisher bekannten Verhältnissen gegenüber vollständig ausreichen, sodaß zu erwarten, daß sie überhaupt nicht mehr brechen.

Herr J. Depken: In der Vorlage oder richtiger in der Motivirung, welche der Bürgerschaft seitens des Deichamts vorgelegt, finden sich seines Erachtens der triftigen Gründe genug, um die Bewilligung eines Staatszuschusses mehr oder weniger zu rechtfertigen, wie denn auch ein solcher Staatszuschuß von verschiedenen Vorrednern befürwortet worden sei. Andererseits lasse sich nicht verkennen, daß anscheinend sehr gewichtige Gründe gegen die Bewilligung eines Staatszuschusses geltend gemacht worden, indessen glaube er, bei näherer Betrachtung dieser scheinbar gewichtigen Gründe werde man sich nicht verhehlen können, daß doch die Bürgerschaft sich der Ansicht zuneigen sollte, daß in diesem außerordentlichen Falle ein Staatszuschuß wohl bewilligt werden könne. Von Herrn Hauschild als ersten Redner gegen den Staatszuschuß sei angeführt, daß er es für Unrecht halte, wenn sämmtliche Bewohner des Staats durch die Staatskasse herangezogen werden, um einen Theil ihrer Mitbürger zu unterstützen. Herr Hauschild habe in Abrede gestellt, daß thatsächlich die aus Staatsmitteln geschaffene Erhöhung der Schlachte nur für einen Theil der Mitbürger geschehen sei, ja derselbe sei so weit gegangen, daß er sagte, diese Erhöhung nütze Nichts, der Vortheil wäre äußerst problematisch, denn die Schlachte wäre verödet ꝛc. Nun sei es aber Thatsache, daß zu verschiedenen Zeiten Arbeiten für Staatsrechnung ausgeführt worden, welche freilich mehr oder weniger im Staatsinteresse, namentlich aber im Interesse Einzelner lagen. Er verweise auf die colossale Verstärkung des Osterdeichs und Theisenradsdeichs, die nicht nur die Deichgenossen, sondern auch wesentlich den Staat interessirte. Er könnte eine Reihe anderer Arbeiten anführen, welche theils im Interesse von

Privaten, theils im Staatsinteresse gemacht wurden. Eben so sei es im vorliegenden Falle. In der Motivirung des Deichamtes sei nachgewiesen, daß hier nicht nur das Interesse des Deichverbandes als solcher und der einzelnen Mitglieder geschützt, sondern auch das Interesse des Staats wesentlich dadurch gefördert werde, wenn die Deiche so hergestellt werden, daß sie nach menschlicher Berechnung einen vollständigen Schutz gewähren. Es sei von Herrn Papendieck behauptet, die Deiche wären vollständig der Aufsicht des Staats entzogen. Das sei nicht der Fall. Das Oberaufsichtsrecht über die Deiche habe der Staat in der Person des Landherrn, welcher jederzeit die Oberaufsicht des Staats führe, wie er überhaupt über alle Deichverbände staatsseitig das Oberaufsichtsrecht habe, wodurch allen Staatsbürgern mehr oder weniger die Gewähr gegeben sei, daß das geschehe, was zum Schutze der Bürger und Interessenten erforderlich. Es würde sonst die Gefahr vorliegen, daß diese Verbände einseitig Beschlüsse fassen könnten, wodurch einmal das Interesse der Interessenten selbst, andererseits das Staatsinteresse gefährdet werde. Der Staat habe zur Zeit die Oberaufsicht und so könne man nicht sagen, daß der Staat in keiner Weise einen Einfluß auf die Gestaltung der Deiche hätte. Redner möchte zu den verschiedenen Momenten für die Bewilligung eines Staatszuschusses noch ein wesentliches anführen, welches noch nicht zur Sprache gekommen sei. Man werde sich erinnern, daß bis vor wenigen Jahren das System der Pfanddeichung galt. Im Jahre 1880 sei der erste Beitrag erhoben von den Mitgliedern des Deichverbandes am rechten Weserufer. Die Mitglieder des Verbandes im Jahre 1880 seien ganz andere Leute als diejenigen von dem Deichverbande im Jahre 1879. 1879 hatte man es nur mit Pfanddeichhaltern zu thun, 1880 haben wir es dagegen mit den Deichgenossen des neuen Verbandes zu thun, welche innerhalb eines bestimmten Bezirks wohnen. Diesem Deichverbande von 1880 wurden durch das Gesetz gewisse Lasten auferlegt, welche darin bestanden, daß sie ordnungmäßig daran arbeiten mußten, die Fehler und Versäumnisse der letzten Jahrzehnte möglichst rasch nachzuholen. Bei diesem Nachholen traf nun das Unglück des Deichbruchs und die sonstigen großen Verheerungen durch das Wasser, welche sich zur Zeit noch nicht übersehen lassen, die aber rund auf einen Schaden von 100—120,000 ℳ. vom Deichinspector angeschlagen worden, ganz andere Personen, als die früher haftbaren. Es seien dies Schäden, deren Abwendung nicht in der Macht der heutigen Deichgenossen lag, die vielmehr auf sie durch die neue Gesetzgebung überkommen, und die wenigstens eine Summe von 200,000 ℳ. erfordern werden. Herr Bauinspector Clausen werde das bestätigen können. Redner halte es daher für gerechtfertigt, daß diese Schäden, welche abzuwenden, wie gesagt, absolut nicht in der Macht der jetzigen Deichhalter stand, mehr oder weniger mit auf die Staatskasse genommen werden. Welche Summe der Staat in diesem Falle beitragen solle, werde in der Deputation zu erwägen sein. Es frage sich dann auch, ob und in wie weit der von Herrn Richter Blendermann gestellte Antrag einen Einfluß auf den Staatszuschuß ausüben könne. Seiner Ueberzeugung nach könne aber die Bürgerschaft aus Billigkeitsrücksichten zur Zeit nicht anders beschließen, als daß sie dem Antrage auf Niedersetzung einer Deputation zur Berathung aller in Betracht kommenden Fragen zustimme und er ersuche sie, in diesem Sinne einen Beschluß zu fassen. Wenn in Betreff des Antrags des Herrn Richter Blendermann gesagt sei, daß es an sich nicht richtig, eine Berechnung und einen Vergleich des Reinertrags nach Procenten anzustellen, so wolle er doch darauf hinweisen, daß im Bericht gesagt sei, so und so viel Procent vom Reinertrag verschiedener Ländereien, welche nicht zum mindesten oder nur einen geringen Schutz durch die Deiche genießen, würden durch die Deichlast absorbirt. Es seien verschiedene Beispiele, und so u. A. auch ein städtisches Wohnhaus angeführt. Redner könne nun nicht zugeben, was der Herr Senatscommissar behauptet, daß der Schaden eines städtischen Wohnhauses durch das Hochwasser sich darauf beschränkt habe, daß das Souterrain etwas unter Wasser gekommen sei, während die höheren Etagen nicht gelitten hätten. Es sei ein Schaden an dem Hause entstanden, einerlei ob derselbe nun zunächst die unteren oder die oberen Etagen getroffen, die oberen Etagen seien jedenfalls in Mitleidenschaft gezogen, wenn ein Bewohnen oder Benutzen der unteren Räume nicht möglich sei. Die Ansicht des Herrn Senator Gröning sei ebenso unrichtig, als wenn man behaupten wollte, bei einem überschwemmten Stück Land leide nur die oberste Erdschicht, während der Untergrund nicht leide. Im vorliegenden Falle könne es sich nur darum handeln, daß nach dem Princip der Comunionbeichung verfahren und in dem Maße, wie Jemand durch Wasser geschädigt werden könne, er zur Besteuerung herangezogen werde. Das sei das oberste Princip bei der Comunionbeichung und es müsse vor allem in dem Gesetze Ausdruck finden. Finde dieses Princip nicht den genügenden Ausdruck im Gesetz, dann sei es Zeit, eine Revision desselben vorzunehmen. Ob es richtig, daß die jetzt niederzusetzende Deputation sich damit beschäftige, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er glaube freilich auch, daß eine Revision mit der Zeit werde vorgenommen werden müssen, und er meine, daß der Deichverband am rechten Weserufer einen ähnlichen Schritt thun sollte, wie es bereits vom Deichverband für das Obervieland beabsichtigt werde, wo der Wunsch ausgesprochen sei, daß die Deichlast nach einer anderen Quote vertheilt werde, mit anderen Worten so, daß sie dem Grundsatz der Communionbeichung mehr als durch das jetzige Gesetz geschehe, Rechnung trage. Er möchte empfehlen, den Antrag auf Eintrit einer Deputationsberathung anzunehmen, aber nicht von vorneherein Behauptungen aufzustellen, dahin, es wäre vollständig ungerechtfertigt, einen Staatszuschuß zu gewähren ꝛc. Man bedenke, daß den jetzigen Deichgenossen die Last überkommen sei durch das Gesetz, und ihnen ein Unglück zugestoßen, welches nicht in ihrer Macht lag, abzuwenden; man bedenke, daß das Staatsinteresse wesentlich dabei gefährdet sei, daß durch die Ueberfluthung vom 29. December v. J., und jetzt wieder im Februar bedeutende Arbeiten zum Schutze der Stadt erforderlich werden, welche absolut der Staat zu tragen haben werde, und wenn dann dem von ihm erwähnten Princip Rechnung getragen werden solle, daß es dann nicht blos die Pflicht der Staatsbehörden

sei, für eine wesentliche Verstärkung der Deiche zu sorgen, sondern auch helfend einzugreifen, wo ohne Schuld der Betheiligten ein Unglück eingetreten. Denn man werde ihm Recht geben, daß es thatsächlich unmöglich war, in dem einen Jahre, wo die Communiondeichung zu Recht bestanden, solche Deicharbeiten vorzunehmen, wie sie jetzt beabsichtigt werden, und welche mehr oder minder die Sicherheit bieten werden, daß ein Deichbruch nicht wieder eintrete, er möchte fast sagen, zur Unmöglichkeit werde. Er bitte, die Anträge des Senats anzunehmen.

Herr Richter Mohr beantragte Schluß.

Herr Dr. Adami: Er möchte nur noch berichten, daß schon im Jahre 1847 die Krone Hannover wie auch die freie Hansestadt Bremen Staatszuschüsse geleistet hätten, als der Hastedter, der Arberger und der Mahndorfer Deich wieder hergestellt und befestigt wurden.

Herr Bruns jr. zur thatsächlichen Bemerkung: Herr Senator Gröning habe ausgeführt, daß an außerordentliche Fälle, wie der augenblickliche mit dem Wummedeichbruch, bei Abfassung der Deichordnung nicht gedacht sei. Redner mache aber darauf aufmerksam, daß es in § 8 des Gesetzes vom 8. November 1878 heiße:

> Die Kosten der Wiederherstellung der vor dem 1. Mai 1891 in einem der beiden Verbände eintretenden Grundbrüche werden von beiden Verbänden gemeinschaftlich nach Verhältniß der zu denselben gehörenden Grundfläche getragen.
>
> Als Grundbruch gilt ein Bruch, bei welchem der Grund des Deiches unter dem Maifelde durchgerissen ist.

Der vorliegende Fall sei nun so, daß 5 Meter unter Maifeldhöhe der Deich gebrochen sei. Unter diesen Umständen sollte unbedingt eine Deputations-Berathung erfolgen, bei welcher man sich speciell diesen Paragraph anzusehen habe. Sodann möchte er den Ausführungen des Herrn Depken gegenüber darauf hinweisen, daß die jetzigen Deichhalter nicht erst seit einem Jahre im Besitz der Deiche seien, sondern daß in § 9 bestimmt sei, das Gesetz trete am 1. Juli 1879 in Kraft. Er möchte sehr gern, daß die Debatte noch fortgesetzt werde um zu fragen, was seit dem 1. Juli 1879 seitens des Deichverbandes denn geschehen sei. Er glaube aber doch, es sei besser, man unterlasse das. (Heiterkeit.)

Herr Richter Blendermann: In Gemäßheit der Berichtigung des von ihm gestellten Antrags seitens des Herrn Senatscommissars ändere er den Antrag dahin ab, daß es heiße: § 67 der Deichordnung in der veränderten Fassung vom 27. December 1878.

Herr Depken: Er möchte Herrn Bruns jr. nur erwidern, daß er vorhin gesagt habe, im Jahre 1880 seien die ersten Beiträge erhoben. Ihm sei sehr wohl bekannt, daß am 1. Juli 1879 das Gesetz in Kraft getreten. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß dann zunächst die Organisation stattzufinden hatte. Im Uebrigen werde Herr Bruns jr. wissen, daß nicht im Winter gedeicht werden könne, sondern nur im Sommer, wenn, wie Herr Lübben sage, die Lerche singe. (Heiterkeit.) Die Zeit war damals verstrichen.

Die Herren Stichnath und Solte erklärten sich gegen den Schluß. Letzterer theilte mit, daß vom Deichamt für das Obervieland eine Commission gewählt sei, welche darüber zu berathen habe, ob eine Petition an Senat und Bürgerschaft wegen eines Staatszuschusses und wegen einer Veränderung der Beitragspflicht in der Weise, wie es der Antrag des Herrn Richter Blendermann wünsche, abgeschickt werden solle.

Herr Bruns jr. wünschte das Wort zu einer persönlichen Bemerkung auf die Aeußerungen des Herrn Depken.

Herr Präsident: Dazu könne er das Wort nicht ertheilen. Die Geschäftsordnung kenne keine persönlichen Bemerkungen, sondern nur Bemerkungen zur Abwehr persönlicher Angriffe. Da solche nicht stattgefunden, so könne er dem Redner geschäftsordnungsmäßig das Wort nicht geben, so gern er ihm auch den Gefallen thun möchte. (Heiterkeit.)

Herr Bruns jr.: Er danke verbindlichst. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Papendieck: In Betreff des persönlichen Angriffs auf sein Haus (Heiterkeit) möchte er Herrn Senator Gröning noch einige Worte erwidern. Er sei der Meinung, daß es der Bürgerschaft nicht genehm sein könne, daß der Senat ihr Berichte mittheile und hinterher für Alles das, was in diesen Anlagen etwa Unpassendes stehe, nicht die Verantwortung übernehmen wolle. (Sehr richtig.) Er sei vielmehr der Ansicht, die Bürgerschaft könne vom Senat erwarten, daß solche Anlagen zuvor in soweit einer Revision unterzogen werden, daß dergleichen Unpassendes herausbleibe. (Sehr richtig.)

Herr Senator Gröning: Das könne doch höchstens nur soweit gehen, als es sich um persönliche Beleidigungen handele, nicht wenn es sich um eine bloße Tactlosigkeit handele, über welche verschiedene Ansichten sein können. Im Ganzen müsse man solche Suppliken nehmen wie sie gegeben seien, und er habe seinerseits wenigstens keinen Anlaß gesehen, darüber erst mit den Verfassern dieser Supplik in Verhandlung zu treten, wenn diese ein nach ihrer Ansicht wirksames Motiv aufgenommen, dann ihnen zu sagen, dieses Motiv müßt ihr streichen, es eignet sich nicht zur Mittheilung an die Bürgerschaft. Er müsse sagen, daß er diese Bemerkung des Herrn Papendieck nicht für begründet halten könne.

Die Anträge in der Mittheilung des Senats vom 15. Februar, so wie in der Mittheilung des Senats rom 1. März sub 3 wurden angenommen, womit der Antrag des Herrn Dr. Adami erledigt war; ferner auch die Anträge der Herren Schörling und Richter Blendermann genehmigt.

Der Wahlaufsatz des Bürgeramts für die Deputation wegen einer Staatsbeihülfe für den Deichverband des rechten Weserufers lautete:

Nr. 1 Herr Richter Mohr
" 2 " Richter Stadtländer
" 3 " C. Papendieck
" 4 " D. G. Volkmann
" 5 " H. H. Rohtbar
" 6 " J. Tideman
" 7 " Helm. Struckmann
" 8 " J. D. Bredehorst
" 9 " J. F. Wessels
" 10 " H. Brüns
" 11 " J. Depken
" 12 " F. G. Lübben

Ferner wurden vorgeschlagen:

Nr. 13 Herr Solte
" 14 " Ratjen
" 15 " Schierenbeck
" 16 " Huchting
" 17 " Schörling.

Gewählt wurden von

Klasse I Herr Richter Mohr
" II " Chr. Papendieck
" III " H. Struckmann
" IV " H. Schierenbeck
" V—VIII " J. Depken

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

Gesetz, das Wasserwerk betreffend.

Herr Richter Stadtländer erklärte namens der juristischen Commission, daß diese den Antrag des Senats anzunehmen bitte, was dann ohne Discussion geschah.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

Anschaffung von 2 Centrifugalpumpen.

Herr Lahmann: Er habe dem ausführlichen Bericht wenig hinzuzufügen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, erklären sich die Techniker dahin, daß vor dem 1. Mai der Schluß des Deichbruchs nicht hergestellt werden könne. Das sei also die Zeit, wo in früheren Jahren laut Vertrag das Wasser aus dem Blocklande von der Maschine beseitigt werden mußte, Nun solle in diesem Jahre an diesem Termin erst die Campagne begunnen. Die Deputation halte es deshalb für ihre Pflicht, den Vorschlag zu machen, noch ein paar Pumpen für 42,000 ℳ. anzuschaffen. Es sei das der einzige Weg, dem schwer geschädigten Landgebiet, hauptsächlich für die niedrig gelegenen Ländereien, noch eine Ernte zu sichern und außerdem gehe ja auch aus dem Bericht hervor, daß die beiden Pumpen auch später dauernde Benutzung bei der Anstalt finden werden.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe sich freilich von der Triftigkeit der Gründe des Senats nicht überzeugen können. Der erste Grund treffe ihrer Meinung nach im Wesentlichen ebenso auf die neue Fassung zu, und was die Aenderung der Fassung im Uebrigen anlange, so könnten auch darüber wieder Bedenken laut werden, namentlich das, daß mit der Fassung des Senats jetzt auch viele Privatvolksschulen in Vegesack und Bremerhaven begriffen sein könnten, allein da diese Bedenken wohl von sehr untergeordnetem practischem Werthe seien, und von verschiedenen Behörden dringend gewünscht werde, daß das Gesetz endlich vom Stapel laufe, so könne die juristische Commission anheimgeben, jetzt diese Fassung des Gesetzes zu genehmigen.

Herr Brüns: Es sei ihm nicht klar, ob unter Privatvolksschulen auch Schulen wie die von Debbe, sowie Mädchenschulen und die Vorbereitungsschulen verstanden sein sollen.

Herr Richter Mohr: Die Schule von Debbe falle nicht hierunter. Es werden, soviel er wisse, nur 2 Privatvolksschulen betroffen, die mit den andern Volksschulen auf einer Stufe stehen, wenn er nicht irre, die von Lüdemann und Wienberg.

Herr Brüns: Er habe ja seiner Zeit den Antrag gestellt, die juristische Commission möge darüber berichten, ob die Fassung „Privatvolksschulen" nicht besser auszustreichen sei, und nun wisse er nicht, wie die juristische Commission darüber berichtet habe, ob die höheren Töchterschulen von Kippenberg, Habenicht u. s. w. auch als Privatschulen aufgefaßt werden sollen. Er glaube, daß die juristische Commission in diesem Sinne berichtet habe.

Herr Richter Mohr: Eine Aenderung gegen den früheren Zustand solle durch dies Gesetz nicht herbeigeführt werden. Der frühere Zustand stütze sich auf ein Gesetz von, wenn er nicht irre, 1844, wonach durch unbedingte richterliche Befehle die Schulgelder der Privatvolksschulen eingeholt wurden. Dies beziehe sich nur auf die öffentlichen und auf diese Privatvolksschulen. Eine Ausdehnung war nicht beabsichtigt. Außerdem müsse er bemerken, daß nach seiner Meinung unsere Gesetzes- und Verwaltungssprache unter diesen Volksschulen nicht die Vorbereitungsschulen zu den Realschulen begreife, sondern nur diejenigen Schulen „Volksschulen" nenne, welche auf der untersten Stufe der Schulen stehen, aber zweifellos sei, daß durch dies Gesetz eine Ausdehnung des früheren von 1844 nicht beabsichtigt sei. Außerdem würde auch gar keine Behörde für die Einziehung existiren.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen.

Auf Antrag des Herrn Tebelmann wurde jetzt in Berathung genommen:

Nr. IX der Tagesordnung:

**Bericht der Commission wegen Ausbau der Realschule in der Altstadt.**

Herr Nebelthau für die Commission wegen des Bauwesens: Der ganze Bericht habe schon mehrfache Prüfungen erfahren. Derselbe datire bereits aus dem Jahre 1879 und wurde zuerst zurückgestellt, weil die Finanzverhältnisse auch wünschenswerthe Ausgaben einschränken mußten, aber er möchte wohl behaupten, daß im Wesentlichen der Bericht selbst daran Schuld sei, daß er nicht mehr Berücksichtigung gefunden. In demselben seien solche Uebertreibungen über die Zustände in der Realschule, daß die Mitglieder der Budgetcommission bei ihrer Prüfung den Thatbestand in so großem Widerspruch mit der Schilderung fanden, daß sie die Anträge nicht unterstützen konnten. Die Baucommission, an die der Bericht verwiesen, habe die Sache nochmals genau untersucht. Die sachliche Berechtigung des Grundes des Berichts lasse sich nicht verkennen. Man wünsche einen Zeichensaal zu haben, womit die Commission auch übereinstimme. Nicht in der Ordnung waren aber die Schilderungen, in denen von einem „dumpfen Loch" u. s. w. gesprochen wurde; von alledem habe die Commission nichts gefunden und halte er es für seine Pflicht, an dieser Stelle eine derartige Berichterstattung geradezu zu tadeln. Sie verhindere den guten Willen, der bei der Bürgerschaft vorausgesetzt werden müsse, um dem Antrag Folge zu geben. (Bravo! Sehr richtig!) Weiter habe die Baucommission gefunden, und das sei auch der Sache nicht förderlich gewesen, daß die Schuldeputation die Bauinspectoren zur Berichterstattung aufgefordert habe und auf diese Weise die Baudeputation, deren Aufgabe die Prüfung solcher Umbauten sei, übergangen sei. In Folge dessen lehnte auch Herr Senator Gröning, der Vorsitzer der Baudeputation, in der Commission die Verantwortlichkeit für die Berichte ab. Was die Sache selbst angehe, so sei die Commission der Ueberzeugung, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen dem Wunsche nach einem Zeichensaal schleunigst Rechnung getragen werden sollte. Ob dieses wesentliche Desiderium alle anderen Veränderungen zur Folge haben müßte, darüber erlaube sie sich kein Urtheil, aber sie habe allerdings gefunden, daß deren Ausführung wesentliche Verbesserungen sein würden. Sie sei aber der Ansicht, daß die Bürgerschaft sich auf derartige Berichte nicht einlassen könne, wenn sie ihr nicht von der verantwortlichen Behörde übergeben werden, und wünsche deshalb die Zurückverweisung des Gegenstandes an die Baudeputation, indem sie folgenden Antrag stelle:

> Die Bürgerschaft genehmigt die von der Schuldeputation beantragte Einrichtung eines Zeichensaals für die Realschule in der Altstadt und indem sie die gleichzeitig befürworteten Veränderungen der Schulräumlichkeiten als Verbesserungen anerkennt, sieht sie baldigst einem Bericht nebst Kostenanschlag der Baudeputation über die nothwendigen Veränderungen entgegen, um die erforderliche Summe zu bewilligen.

Herr Hauschild beantragte den Schlußsatz in dem Antrage der Commission zu streichen.

Herr Dr. Pavenstedt nahm diese Worte wieder auf.

Herr Nebelthau: Er möchte für den Schlußsatz nur geltend machen, daß in das Budget bereits 20,000 ℳ. eingestellt worden seien.

Herr Hauschild zog sein Amendement zurück.

Der Antrag der Baucommission wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Antrag auf Niedersetzung einer Deputation wegen Schutzes der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Hochwasser.**

Herr Präsident verlas die diesen Gegenstand betreffenden, auf S. 91, 92 und 93 abgedruckten Anträge der Herren Dr. Wilckens und Genossen und Tebelmann, ferner die folgende von den Vorständen der Bürgervereine der nördlichen und östlichen Vorstadt eingereichte Eingabe:

Hohe Bürgerschaft!

Die unterzeichneten Bürgervereine der östlichen und nördlichen Vorstadt fühlen sich in Anbetracht der Ereignisse des laufenden Winters veranlaßt, an eine hohe Bürgerschaft folgende Bitte zu richten.

1) In Erwägung, daß die Wummedeiche und auch im Weiteren die Weserdeiche unsern Vorstädten keinen genügenden Schutz gegen Hochwasser gewähren, wie solches leider vom erstgenannten bereits bewiesen ist, ersuchen dieselben daß, a) zum Schutze der Vorstädte ein eigner Deichverband gebildet wird und daß, b) ein Project zur Herstellung eines Schutzdeichs unter Benutzung eines Theils der Eisenbahndämme, sowie im Anschlusse hieran, durch die Anlage der geeigneten Planstraßen als solche und in genügender Höhe baldigst ausgearbeitet resp. zur Ausführung gebracht werden möge, sei es mit oder ohne Beihülfe des Staats.
2) daß im Anschlusse hieran bei Hochwasser das Canalwasser sowohl der Altstadt, wie der Vorstädte abzuführen, die nöthigen Vorkehrungen sei es durch stationäre Dampfpumpen oder Locomobilen von genügender Stärke ungesäumt getroffen, damit solche Zustände, wie wir sie augenblicklich haben, in Zukunft unmöglich werden. Schließlich zu den Kosten der Canalisation und deren Entleerung auch die Bewohner der Altstadt in geziemender Weise gesetzlich herangezogen werden mögen.

In der Erwartung, daß diese Vorschläge bei einer hohen Bürgerschaft die geneigte Berücksichtigung finden, zeichnen

Hochachtungsvoll

Ergebenst

Die Vorstände der Bürgervereine der östlichen und nördlichen Vorstadt.

Bremen, den 22. Februar 1881.

E. A. Teichmann
Mitglied des Vorstandes des östlichen Bürgervereins.

H. Scriba
Vorsitzer des nördl. Bürgervereins.

Herr Lonke: In Betreff der soeben verlesenen Eingabe möchte er als Vorsitzer des Bürgervereins für die östliche Vorstadt nur erklären, daß er von dieser Eingabe erst hier Kenntniß erhalten habe, somit also nicht die Herren berechtigt gewesen seien zu sagen, die Vorstände der Bürgervereine für die östliche und nördliche Vorstadt.

Herr Dr. J. Wilckens: Um den von ihm mitgestellten Antrag zu begründen, bedürfe es nicht vieler Worte. Vom Senat sei bereits mitgetheilt, daß die Polizeidirection an die Baudeputation das Gesuch gerichtet habe, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Seitdem die Sache hier zum ersten Male zur Verhandlung gekommen, habe nun, wie er erfahren habe, eine Berathung oder wenigstens eine Vorberathung zu einer solchen Berathung in der Baudeputation schon stattgefunden. Er glaube, unter diesen Umständen ergebe es sich als richtig, daß nicht mehr ein Antrag auf Niedersetzung einer besonderen Deputation gestellt, sondern beantragt werde, daß die in dem Antrage erwähnten Fragen von der Baudeputation berathen und darüber berichtet werde. Gerade das letzte Hochwasser habe gezeigt, wie leicht es möglich sei, die Vorstädte mit Hülfe der Eisenbahndämme zu schützen, und wenn die Thätigkeit der betheiligten Behörden, der Deichverbände und der Vertretung des Gebiets in Deichangelegenheiten sich nicht als unzureichend erwiesen hätte — jetzt habe die Erfahrung gelehrt wie verhängnißvoll die Verkennung der Hochwassersgefahr für die Vorstädte wirken mußte — so wäre man in diesem Punkte schon beim ersten Hochwasser dahin gekommen, derartige Schutzmaßregeln zu treffen wie sie nun getroffen seien. Die bisherige Organisation der verschiedenen Deichbehörden habe sich aber im hohen Grade als unzureichend erwiesen. Es komme vielleicht für dieses Frühjahr noch einmal die Hochwassersgefahr in Frage. Der Senat schlage in seiner Mittheilung vom 1. März gegenüber dem Antrage der Bürgerschaft auf Errichtung einer besonderen Behörde zum Schutze gegen Hochwassersgefahren vor, daß die Bürgerschaft zu der von ihm veranlaßten Berathung einige Vertrauensmänner schicken möge. Wenn die Bürgerschaft nun den vorliegenden Antrag in der Weise annehme, daß die Angelegenheit an die Baudeputation verwiesen werde, so bekomme sie mit dieser vom Senat eingesetzten Behörde Fühlung. Er glaube aber, es sei doch dringend nothwendig, daß die Bürgerschaft noch ausdrücklich verlange, daß über die specielle Frage des Schutzes der Vorstädte besonders berathen und berichtet werde, damit der Sache der nöthige Nachdruck gegeben werde. Er bitte den Antrag in der von ihm vorgeschlagenen veränderten Form einstimmig anzunehmen.

Herr Tebelmann: Mit Rücksicht auf den von ihm gestellten Zusatzantrag beantrage er den Antrag des Herrn Dr. Wilckens und Genossen dahin abzuändern:

> Daß die Berathungen der Deputation nicht auf Schutzmaßregeln für das rechte Wesernfer beschränkt, sondern auch auf das linke Weserufer ausgedehnt werden.

Herr Stichnath beantragte:

> In dem Antrage einzuschalten hinter dem Worte „Wummedeiche“ das Wort „Ochtumdeiche“.

Herr Osterhage: Er sei ebenfalls mit der Niedersetzung einer Deputation einverstanden, müsse aber in Erwägung geben, in dieselbe nur sachverständige Leute zu wählen. Die Bürgerschaft wähle gewöhnlich dieselben Herren in mehrere Deputationen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sachkundig seien oder nicht; z. B. sei in der Baudeputation nur ein im Baufach ausgebildetes Mitglied. Das sei gerade so als wenn ein Schiff auf See gehe, dessen Bemannung keine Schiffer seien und auf der See rathlos umherirren und allerlei Unglück erleben. (Heiterkeit.) Ebenso sei es mit der Häfen- und Eisenbahndeputation. Er wisse nicht, wie das Vorgehen am Stephanithorsbollwerk verantwortet werden könne, wo eben gebaute Schuppen niedergerissen und Straßen verrammelt würden. Er erkläre überhaupt die Regierungsform Bremens als eine Antike aus früheren Jahrhunderten. (Große Heiterkeit.)

Herr Dr. Pavenstedt: Der Vorredner habe, soviel er verstanden, die bremische Regierungsform als eine alte Antike erklärt. Er glaube daß das nicht zulässig sei. Als Mitglied der Baudeputation bitte er ums Wort, da er sich persönlich angegriffen fühle.

Herr Präsident: Er habe den Ausdruck nicht deutlich verstanden. Er habe wohl gehört, daß von „antik“ die Rede war, könne das aber nicht als parlamentarisch unzulässigen Ausdruck ansehen.

Herr Tiele: Während im Landgebiet die Pfanddeichung seit einiger Zeit aufgehört, weil sich Nachtheile derselben geltend gemacht haben, während in der Altstadt die Bewohner durch den Staat vor Wassersgefahr nach Kräften geschützt war, während da die unmittelbar an der Weser liegenden Straßen erhöht und Ufermauern aufgeführt seien, die ja nur zu empfehlen waren, und während die Deiche oberhalb der Stadt von Staatswegen unterhalten werden, existire nur in der Neustadt noch die Pfanddeichung. Als die Communiondeichung im Landgebiet eingeführt wurde, wurde besonders darauf hingewiesen, daß es ohne große Härten für die Deichinhaber nicht möglich war, die Deiche

so herzustellen und in solchem Zustand zu erhalten, daß sie vollständigen Schutz böten, und ebenso liege es auch in der Neustadt. Das Niveau derselben liege allerdings einigermaßen hoch, etwa 3½—4 Meter über Null. Bei einem Wasserstande wie wir im December hatten, hatten die Deichhalter aber die Neustadt gegen 1,25—1,75 Meter Wasser zu schützen, und welchen Schaden hätte ein Zusammensturz eines solchen Bollwerks verursacht? Diese Bollwerke seien theilweise in einem Zustande, der einen Zusammenbruch leicht möglich mache und es sei nur mit großen Härten für die Deichhalter möglich, diese in gutem Zustand herzustellen. Man sage freilich, solche auf dem Erbe ruhende Last sei eine Reallast, und die Eigenthümer haben die Last mit dem Erbe übernommen und der Preis desselben sei entsprechend geringer. Das Erstere, daß es eine Reallast sei, lasse sich nicht leugnen. Das Zweite sei aber doch nicht ganz richtig, denn beim Verkauf solches Immobile werde jedenfalls nicht der Fall in Rechnung gezogen, daß solches Bollwerk einstürze. (Widerspruch.) Ein vorsichtiger Käufer werde allerdings darauf sehen, ob das Bollwerk gut sei. Wir haben aber beim Weserbahnhof gesehen, daß selbst die schönsten Bollwerke einstürzen können. Es können also Fälle eintreten, die den Eigenthümer sehr schädigen, sogar ganz ruiniren können. Der Antrag des Herrn Tebelmann sage nun nicht, und das wolle auch er durchaus nicht befürworten, daß vom Staat den Deichhaltern ohne Weiteres und ohne Entschädigung die Pflicht abgenommen werden solle, aber es solle berathen werden, ob in der Neustadt hinsichtlich der Deichung ein besserer Zustand herbeigeführt werden könne. In den letzten Bürgerschaftsverhandlungen kam es immer wieder zu hören: was geschehen ist, ist zu spät geschehen. Es hieß, die Communiondeichung sei im Landgebiet eingeführt, aber zu spät, wäre sie früher eingeführt, so hätten wir die Calamität nicht gehabt. Als letztere da war, kamen die Schutzvorrichtungen für die Vorstadt „zu spät", bei der Eisstopfung bei Lobbendorf kam die Sprengung zu spät. Er bitte, die Zustände in der Neustadt einer Berathung unterziehen zu lassen, und da der Antrag des Herrn Dr. Wilckens an die Baudeputation gehen solle, würde dies Amendement auch durch dieselbe zu erledigen sein. Wir vermeiden damit, daß wir vielleicht eines Tages vor einer Calamität in der Neustadt stehen, und wir stehen dann hier davor, die Sache an die Deputaton zu verweisen, aber müssen sagen: „Wir kommen zu spät".

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Lampe stellte das Amendement zu dem Antrage:

> An geeigneter Stelle einzuschalten, daß auch darüber berichtet werde, ob die Vorstädte am rechten Weserufer gegen einen etwaigen Bruch der Mahndorfer Deiche genügend geschützt seien oder besonderen Schutzes bedürfen.

Herr Joh. Meier stellte dazu das Amendement:

> Hinter „Mahndorfer" einzufügen „Hemelinger und Arberger".

Herr Dralle erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Below für denselben.

Herr G. H. Bruns jr. stellte den Antrag:

> Daß die Eingabe der Bürgervereine als Material an die berichtende Deputation verwiesen werde.

Herr Papendieck: Auf Wunsch des Herrn Senator Pauli gebe er folgende Berichtigung: Nach Seite 113 des stenopraphischen Berichts habe Herr Senatscommissar Senator Pauli in letzter Sitzung gesagt: „Der Senat habe in jeder Beziehung seine Pflicht gethan", und nach Seite 116 solle Redner gesagt haben: „Der Herr Senatscommissar sage, im Senat sei man der Ueberzeugung, daß sie vollständig ihre Pflicht gethan hätten". Der Herr Senatscommissar fürchte, daß dies „daß sie vollständig ihre Pflicht gethan hätten" anders verstanden werden könnte als „daß der Senat vollständig seine Pflicht gethan hätte". Redner habe die Absicht gehabt zu sagen, daß der Senatscommissar gesagt habe, im Senat sei man der Ansicht, daß der Senat vollständig seine Pflicht gethan habe.

Herr G. H. Bruns jr.: Im stenographischen Protocoll Seite 114 sei die sich aus einem Regen von 2 Millimeter per Stunde für das Terrain von 1,600,000 Quadratmetern ergebende Wassermasse fälschlich mit 3,200,000 Cubikmetern statt wie er gesagt, 3200 Cubikmeter, angegeben, was er hiermit berichtige.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Dr. Wilckens erklärte sich mit dem Amendement des Herrn Tebelmann, Herr Dr. Lampe mit dem des Herrn Joh. Meier, jedoch in der kürzeren Fassung „gegen einen Bruch der Weserdeiche oberhalb des bremischen Gebiets" einverstanden.

Der so amendirte Antrag des Herrn Dr. Wilckens und Genossen wurde angenommen, desgleichen die Anträge der Herren Tebelmann und Dr. Lampe. Der Antrag des Herrn Bruns wurde abgelehnt.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:

### Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr.

Herr Hillemann erklärte sich mit der Bewilligung der 66,000 ℳ. einverstanden. Er wolle nur erwähnen, daß man im größten Theile des Ueberschwemmungsgebiets gegenwärtig kein anderes Trinkwasser habe als das Ueberschwemmungswasser, denn sämmtliche Brunnen seien mit diesem Wasser gefüllt. Er habe seit dem 29. December vorigen Jahres noch kein anderes Wasser wieder gehabt. In dasselbe werde der Inhalt der städtischen Cloaken hineingepumpt und dazu werde die beantragte Summe mit verwendet. Die Einwohner der von der Ueberschwemmung getroffenen Gebietstheile müssen also einen Theil zu dem Gelde für Einrichtungen beitragen, durch welche das dortige

Trinkwasser verdorben werde, was wahrscheinlich noch Krankheiten im Gebiet zur Folge haben werde.

Herr G. H. Bruns jr. stellte den Antrag:

Die Verwaltung der Wasserkunst zu beauftragen, schleunigst eine größere Anzahl Freibrunnen in dem überschwemmten Gebiet zu errichten.

Herr H. M. Hauschild: Er könne aus dem Unterstützungscomite für die Ueberschwemmten berichten, daß die Sanitätsbehörde und der Gesundheitsrath ihre Aufmerksamkeit auch auf die Brunnen im Ueberschwemmungsgebiet gerichtet und auf Antrag des Herrn Huchting den Bewohnern die nöthigen Anweisungen respective Warnungen haben zugehen lassen. Man könne nicht das Unmögliche verlangen, daß auf einmal das Wasser beseitigt werden sollte. Da die Gesundheitsschädlichkeit von inficirtem Wasser durch Kochen desselben verringert werde, so habe das Unterstützungscomite den Bedürftigen im Ueberschwemmungsgebiet mehr Kaffee bewilligt als sonst üblich, um es ihnen zu ermöglichen, das Wasser nur gekocht zu genießen. Ob der Wunsch des Herrn Bruns jr. ausführbar, wisse er nicht, im Comite sei auch von der Herstellung artesischer Brunnen gesprochen worden. Er habe nur hervorheben wollen, daß es dieser Anregung in der Bürgerschaft nicht bedurft hätte, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.

Herr J. Depken: Durch den Antrag des Herrn Bruns jr., Freibrunnen zu errichten, könne dem Uebelstande, welchen Herr Hillemann im Auge habe, im Landgebiete nicht abgeholfen werden. Es sei dies zur Zeit der größte Uebelstand im Gebiet. Als Mitglied der Sanitätsbehörde könne er jedoch berichten, daß letztere in mehrstündigen Sitzungen sich eingehend mit allen in Betracht kommenden Fragen beschäftigt habe. Eine Folge der letzten Sitzung sei nun, daß alle Gemeindevorsteher aufgefordert wurden, einen bestimmten Fragebogen auszufertigen, worin angefragt werde, wie hoch die Gebäude überschwemmt worden, wie lange das Wasser darin gestanden habe ꝛc. Nachdem darüber das statistische Material eingegangen, werde seitens des Gesundheitsraths unter Beihülfe von Mitgliedern des Comites energisch vorgegangen werden, um den obwaltenden Uebelständen abzuhelfen. Unter Anderm werde versucht werden, in der Südervorstadt das Tagwasser mittelst Dampfmaschinen zu senken; es sei damit schon der Anfang gemacht. Die Sanitätsbehörde habe sich mit allen diesen Dingen beschäftigt und werde sich aufs Aeußerste bemühen, Epidemien zu verhüten; das Unterstützungscomite habe sich bereit erklärt, alle dahin zielende Vorschläge der Behörde zu acceptiren und Geldmittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Herr J. D. Helmken: Der Antrag des Herrn Bruns jr. könne unmöglich ernst gemeint sein. Die Klagen des Herrn Hillemann beziehen sich auf Oberneuland, es werde aber wohl Niemand einfallen, bis dahin die Wasserleitungsröhren zu legen.

Herr G. H. Bruns jr.: Er glaube, man setze wohl so viel Verständniß der Sache bei ihm voraus, daß er nicht gemeint haben könne, die Röhrenleitung bis nach Oberneuland auszudehnen. Es sei in der Bürgerschaft nicht üblich, daß der Redner Ort und Classe nenne, von wo er gewählt sei. Er wisse nicht, wo Herr Hillemann wohne, derselbe habe allgemein vom Ueberschwemmungsgebiet gesprochen; sei aber außer Oberneuland nicht auch die Südervorstadt, die Brandstraße ꝛc. überschwemmt? Daß er gemeint, daß seitens der Verwaltung der Wasserkunst dort eine größere Anzahl von Freibrunnen aufgestellt werden möge, das verstehe sich so am Rande, daß es darüber nicht der Erwiderung des Herrn Depken und der Bemerkung des Herrn Helmken bedurfte. Wo übrigens die Wasserleitung nicht sei, könnte nöthigenfalls gesundes Trinkwasser mit den Wagen der Feuerwehr ꝛc. hingefahren werden, wie es in Hamburg häufig dann geschehe, wenn die Leute mit dem Wasserleitungswasser nicht zufrieden seien.

Herr J. D. Helmken: Soweit die Wasserleitung in der Südervorstadt ꝛc. gehe, seien genügend Freibrunnen vorhanden.

Der Antrag des Senats wurde darauf angenommen, der Antrag des Herrn Bruns jr. abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

# № 10.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 9. März 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adami, Dr. H. H.
Arndt, Chr.
Duckwitz, A.
Eggers, Joh.
Gruner, Th.
Hoffmann, L. F.
Hoppe, F. H. A.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.
Modersohn, R.
Schaffert, H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Strothoff, J. G. jr.
Wagener, C. H.
Weber, F. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bummerstedt, J. B.
Gätjen, Herm.
Ichon, Th.
Kroog, F. D.
Lachmund, J. H.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
von Bangerow, L.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:
Ursachen der letzten Ueberschwemmung . . . . . 134
Wirksame Bekämpfung der Hochwassersgefahren . . 134

II. Antrag, die Geschäfte der Baudeputation, betreffend den Strombau, auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu übertragen . . . . . 139

III. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1881:
Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte . . . . . 143
Stadtbibliothek . . . . . 143

IV. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:
Budget des Jahres 1881 . . . . . 144

V. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1881:
Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (N. z. Verh. gek.)

VI. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:
Jahresbericht der Finanzdeputation.
Erweiterung der Schlachthofanlage und Wahl einer Deputation für die Verwaltung der Schlachthofanlage.
Centralheizung in der Neustadtswallschule.
Erlaß von Baggermiethe. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1881:
Schule am Geschwornenweg. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:
Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.
Jahresbericht über die Hafenwerke. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 4. März 1881:
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 8. März betreffend 1) Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer, 2) Tonnen- und Bakenamt, eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:

### 1. Ursachen der letzten Ueberschwemmung.

Als Senatscommissar war Herr Senator Pauli anwesend.

Herr Huchting: Auf die Mittheilung des Senats habe die Bürgerschaft wohl Nichts zu erwidern, sondern sie könne den zugesagten Bericht abwarten.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft würde dann den Empfang dieser Mittheilung anzuzeigen und zu bemerken haben, daß sie einer weiteren Aeußerung über den Gegenstand entgegensehe.

Herr Osterhage: Er halte es nicht für gerechtfertigt, die Unglücksfälle beim Hochwasser allein der Nachlässigkeit der Beamten zuzuschreiben. Wir haben tüchtige Wasserbaubeamte in Bremen, den Oberbaudirector Franzius und den Bauinspector Heineken, welche es fertig gebracht haben, den Strom so zu corrigiren, daß Schiffe von 10 bis 12 Fuß Tiefgang die Stadt erreichen können. Diese Beamten werden aber von der betreffenden Deputation so beeinflußt, daß sie manchmal ganz unsinnige Bauten ausführen. Er verweise auf die gegenwärtige unsinnige Bauerei beim Stephanithorsbollwerk, von welcher Bauinspector Heineken selbst erklärt habe: sie wäre nicht praktisch, aber die Deputation verlange es so. Was sollen unter solchen Umständen die Beamten machen? Sie allein haben nicht die Schuld.

Herr Wulstein: Was die Mittheilung des Senats betreffe, so glaube er, es werde den Wünschen der Bürgerschaft vollständig Genüge geschehen. Den Aeußerungen des Vorredners möchte er entschieden entgegentreten. Die Beamten werden sich nicht durch die Deputation zu „unsinnigen Bauten" beeinflussen lassen. Es sei Pflicht der Deputation, das Erforderliche mit in Berathung zu ziehen.

Herr Osterhage: Wenn er von unsinnigen Bauten gesprochen, so möchte er darauf hinweisen, daß die Straße am Bollwerk jetzt bis auf 10 Fuß Breite verrammelt sei. Wie man es fertig bringen wolle, darauf den starken Wagenverkehr nach den Poppe'schen Packhäusern ꝛc. zu vermitteln, könne er nicht begreifen.

### 2. Wirksame Bekämpfung der Hochwassers-Gefahren.

Als Senatscommissare waren die Herren Senator Pauli, Senator A. Gröning und Senator Schultz anwesend.

Herr Präsident: Es seien folgende Anträge eingereicht:

1) Von Herrn Fitger:

Die Bürgerschaft beschließt, die Baudeputation zu ersuchen, darüber zu berathen und zu berichten, ob es im Interesse der Abwendung von Hochwassersgefahren geboten ist, mit den Orten Lankenau, Seehausen, Hasenbüren, Niederbüren, Niederblockland, Borgfeld und Habenhausen durch telephonische Anlagen in geschwindestmögliche Communication zu treten.

Von Herrn J. Meyer:

Durch das letzte Hochwasser ist die Nothwendigkeit erwiesen, daß der Weserdeich unterhalb der Stadt, vom Consumtionshause bis nach dem Dorfe Gröplingen bedeutend verstärkt werden muß, um dem Schutze der westlichen Vorstadt zu genügen, und daß es sich empfiehlt: 1) daß die binnendeichs unmittelbar am Deiche liegenden Braken eingedeicht werden; 2) daß dieser Deich an der Landseite einen breiten Fuß bekomme und 3) außendeichs Erde vorgebracht werde, um dem Deiche eine Böschung zu geben, wie dem Osterdeiche, damit die drohende Gefahr für die westliche Vorstadt abgewendet werde.

Herr Bruns jr.: Er habe sich zum Wort gemeldet, um zum Punkt 3 der Mittheilung des Senats den Antrag zu stellen:

Daß die Bürgerschaft schon heute fünf Vertrauensmänner wähle, die der Polizeidirection und den weiter zuständigen Behörden cooptirt werden.

Herr Hauschild: Er möchte sich entgegengesetzt von Herrn Bruns erklären. Er halte es für überflüssig, daß die Bürgerschaft für dieses Frühjahr noch Vertrauensmänner wähle und den Vorsitzern der betreffenden Verwaltungen beiordne. Denn man dürfe wohl voraussetzen, daß man jetzt die Augen offen halten und Alles thun werde, damit nicht noch einmal, wenn, wie es den Anschein habe, wieder Hochwasser komme, ein Malheur über uns hereinbreche. Es habe seiner Ansicht nach keinen Werth, daß die Bürgerschaft sich noch weiter bemühe in dieser Sache, nachdem der Senat es abgelehnt habe, auf die Niedersetzung einer besonderen Deputation, einer Art Executivcomité, wie es der Antrag des Herrn Papendieck im Auge hatte, einzugehen. Er bitte, den Antrag des Herrn Bruns jr. nicht anzunehmen. Was würde sonst daraus kommen? Man würde wieder die bereits überbürdeten und ohnehin angespannten Kräfte der Bürgerschaft benutzen für Arbeiten, welche wahrscheinlich vergeblich seien.

Herr Dralle: Er möchte die Anfrage stellen, warum mit den Arbeiten zur Schließung des Deichbruches nicht schon begonnen oder wenigstens nicht ein Schutzdeich hergestellt sei, damit die Bewohner der Vorstadt nicht zum dritten Male ins Wasser kommen, wenn, wie die Nachrichten schon besagen, ein neues Hochwasser eintrete. Sodann müsse er sein Bedauern darüber aussprechen, daß nicht Maßregeln getroffen worden zur Verhütung der Ueberschwemmung der

Südervorstadt. Die neue Deichordnung sei am linken Weserufer schon vor 4—5 Jahren eingeführt und es wäre daher Zeit genug gewesen, um die Ochtumdeiche genügend zu erhöhen und zu verstärken. Bereits im Jahre 1854, als das Wasser noch einen Fuß höher stand, habe sich die Mangelhaftigkeit der Deiche bei einem Deichbruch gezeigt. Die Bewohner der Südervorstadt müssen ihre Steuern bezahlen, sonst werden dieselben executivisch beigetrieben. Sodann möchte er empfehlen, am rechten Weserufer die Hauptkraft an die Verstärkung und Erhöhung der Wummedeiche zu setzen.

Herr Fitger: Er glaube nicht, daß sein Antrag einer ausführlichen Begründung bedürfe. Von Vegesack abwärts nach so ziemlich allen Ortschaften an der Weser bestehe eine ziemlich gute telegraphische Verbindung, auch von Hoya aufwärts existire im Allgemeinen die telegraphische Verbindung, dagegen fehle eine solche nach allen Orten, welche zwischen Hoya und Vegesack gelegen seien. Er brauche nur daran zu erinnern, daß beim letzten Hochwasser Ungewißheit darüber obwaltete, ob bei Niederbühren das Eis noch stände oder nicht, ob eine Eisstockung dort eingetreten sei oder drohe oder nicht. Es wäre nun sehr wünschenswerth, wenn diese außerordentlich practische Erfindung der Neuzeit verwerthet würde, um jeden Augenblick genaue Auskunft über die Wasserverhältnisse in der Nähe des Stromgebietes zu erlangen. Telephonische Anlagen seien nicht unerschwinglich kostspielig, sie seien viel billiger als telegraphische Anlagen. Ueberdem würden die Telephonleitungen den Bewohnern der betreffenden Ortschaften auch für die übrige Zeit des Jahres in mancher Beziehung zu Nutze kommen, es würde sich ihnen gewiß manchmal die Gelegenheit bieten, sich in schnelle Verbindung mit der Stadt zu setzen, so daß auch für die übrige Zeit die Anlagen nicht verloren waren.

Herr J. Meier: Der von ihm gestellte Antrag wäre vielleicht in der vorletzten Sitzung mehr am Platz gewesen, doch sei er damals noch nicht über die Verhältnisse orientirt gewesen. Er möchte nur einige Worte zur Erläuterung hinzufügen. Der Gröplingerdeich vom Einnehmerhause bis nach dem Dorfe Gröplingen habe an der Kappe eine Breite von 12—15 Fuß. Seine Ansicht gehe nun dahin, daß binnendeichs der Deich durch Sandschüttung bedeutend verstärkt werden müsse. Unmittelbar am Deich liegen einige Braken, von mehrmaligen Deichbrüchen herrührend, diese sollten, wie es oberhalb der Stadt bei Hastedt ꝛc. geschehen, gehörig eingedeicht werden; ferner aber sollte der Fuß des Deichs durch Lehm und Sandschüttung erweitert werden. Vor dem Dorfe Gröplingen sei der Deich oben nur 8—9 Fuß breit, in Gröplingen selbst nur ca. 6 Fuß. Man denke sich nun, daß die Eisschollen, wie er sie gesehen habe, hoch aufgethürmt gegen diese Deichkappe von 8—9 oder wenn auch 12 Fuß Breite anstürmten, — würde der Deich dann wohl Stand halten? Er halte es für dringend nothwendig, daß von der betreffenden Deputation überlegt werde, was zum Schutze der westlichen Vorstadt zu thun sei.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Was den Antrag des Herrn Meier betreffe, so sei derselbe in dieser Form nicht annehmbar, weil die Baudeputation mit diesem Deiche Nichts zu thun habe, es sei Sache des Deichverbandes. Im Uebrigen liege die Sache so, daß der Deich im Großen und Ganzen vollständig stark genug sei. Das einzige Bedenken sei das Vorhandensein der beiden von Herrn Meier erwähnten Braken, welche allerdings eine gewisse Gefahr für den Deich einschließen. Es sei von Anfang an bei Einführung der Communiondeichung die Absicht gewesen, diese Braken theilweise zuzuwerfen, wie es anderwärts geschehen, das sei jedoch noch nicht ausgeführt, weil bei Gelegenheit der Anlage des Winterhafens auf dem Waller Wied die Sache von selbst in Ordnung kommen werde, ohne daß besondere Kosten daraus entstehen; dem Deich werde in Verbindung mit den Arbeiten zur Herstellung des Winterhafens eine vollständig andere Gestalt gegeben werden. Er glaube, daß dies schon in diesem Sommer zur Ausführung gebracht werde. Er sei auf die Anfrage nicht vorbereitet gewesen und deshalb in diesem Augenblicke nicht im Stande, genau zu sagen, wie die Sache werden werde, er könne aber so viel bemerken, daß ein solcher Zustand geschaffen werden solle, daß man sich auch über diesen Deich vollständig beruhigen könne. Was die geringe Breite der Deichkappe bei Gröplingen betreffe, so biete diese keine Gefahr, weil der Deich dort nicht unmittelbar dem Angriff des Hochwassers ausgesetzt sei, er liege auf hohem Lande und sei nicht gefährdet. Der Zustand des Deichs biete dort zu keinen Bedenken Anlaß Was das von Herrn Dralle Bemerkte angehe, so weit er dasselbe hier habe verstehen können, — er habe nicht jedes einzelne Wort verstanden, — so habe er darauf Folgendes zu erwidern: Der Deichbruch im Blocklande sei noch nicht geschlossen, weil es nach der übereinstimmenden Ansicht aller Techniker und sonstiger Sachkundiger nicht möglich gewesen. Es wäre möglich gewesen, mit ungeheuren Kosten einen provisorischen Verschluß anzubringen, von welchem es jedoch zweifelhaft gewesen, ob er gehalten hätte. Wenn dieser Verschluß gehalten, so würden höchstwahrscheinlich andere Stellen der Blocklander Deiche, welche durch das Wasser von Außen und Innen ganz außerordentlich angegriffen seien, nicht gehalten haben und wir hätten zu dem einen Deichbruch wahrscheinlich noch einen zweiten bekommen. Es werde, so bald das Eis weg sei, damit angefangen werden, aber das Frühjahrshochwasser könne dadurch nicht mehr abgehalten werden. Die Verstärkung der Blocklander Deiche sei eine längst projectirte und jetzt beschlossene Sache, der Deich werde ungefähr 3 mal so stark werden, wie er beispielsweise an der Stelle gewesen, wo der Bruch erfolgt sei. Ebenso sei die Erhöhung und Verstärkung der Ochtumdeiche eine längst projectirte und beschlossene Sache. Diese Erhöhung würde möglicherweise schon ausgeführt sein, wenn nicht die Anlage des Schutzdeiches in Woltmershausen, welche voran gehen mußte, auf eine außerordentliche Opposition namentlich in der Südervorstadt gestoßen wäre. (Sehr richtig.) Er habe vor einigen Tagen die Acten darüber nachgesehen und in denselben eine Supplik gefunden, ausgegangen von einer großen Zahl der Bewohner der Südervorstadt, worin gebeten wurde, die bekannte Angelegenheit wegen einer Vergütung an die Südervorstadt für die Zölle

zu regeln und der Senat ersucht wurde, er möge den Deichverband für das Obervieland anweisen, bis dahin, daß diese Angelegenheit geregelt sei, die Anlage des Schutzdeiches auszusetzen. Wenn er nicht irre, so war diese Supplik von Herrn Dralle mit unterzeichnet. (Heiterkeit.) Diese Opposition habe damals bewirkt, daß die Anlage des Schutzdeiches erheblich verzögert wurde, damit seien denn auch die weiteren Anlagen verzögert, es könne sehr wohl sein, daß Alles um 1 Jahr in Folge davon verzögert worden sei.

Herr Dr. Lampe: Nachdem der Senat den Antrag auf Niedersetznng einer Deputation zurückgewiesen, scheine es ihm auch zweckmäßig, daß die Bürgerschaft auf diesem Antrag nicht weiter bestehe; er halte auch die vom Senat gegen die Niedersetzung einer besonderen Deputation angeführten Gründe allgemein für richtig, dennoch würde es ihn einigermaßen überraschen, wenn de Bürgerschaft den Zweck dieses Antrags ohne Weiteres fallen ließe. Denn er glaube, daß die Gründe, welche den Antrag veranlaßten, auch jetzt noch vorliegen und auch in anderer Weise berücksichtigt werden können. Die Bürgerschaft habe den Antrag auf Niedersetzung einer besonderen Behörde oder Deputation besonders auch in Rücksicht darauf gestellt, daß die Techniker und Vorsitzer der fraglichen Verwaltungen im Laufe der Jahre wechseln und es deshalb wünschenswerth sei, wenn älteren Mitgliedern der Bürgerschaft, welchen Erfahrung in den hier fraglichen Angelegenheiten zur Seite stehe, Männern aus dem Laienstande, Gelegenheit gegeben werde, diese ihre Erfahrung zum Besten des Gemeinwesens zu verwenden und die Hand im Spiele zu haben. Das halte er auch jetzt noch für zweckmäßig, obwohl man nach dem letzten Hochwasser, als das Unglück hereingebrochen war, häufig auch die Erfahrung machen konnte, daß nun alle Leute voll Weisheit sein wollten. Warum haben denn diese Leute nicht rechtzeitig bei der Behörde ihre Stimmen erhoben? Der Grundgedanke des Antrags der Bürgerschaft ließe sich nun dadurch erreichen, wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats, Vertrauensmänner ihm namhaft zu machen, einginge, dabei aber erklärte, sie wünsche, daß nicht nur für dieses Jahr Vertrauensmänner der Bürgerschaft zugezogen würden, sondern in jedem Jahre, so bald sich Hochwassersgefahren zeigen und die genannten Behörden zusammentreten. Auf diese Weise werde der Wunsch der Bürgerschaft auf Niedersetzung einer Deputation einigermaßen erfüllt. Es können Fälle eintreten, wo die Kenntnisse und Erfahrung der bürgerschaftlichen Mitglieder wünschenswerth seien. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß, wie in diesem Jahre, so auch in Zukunft in jedem Jahre Vertrauensmänner der Bürgerschaft zu den außerordentlichen Sitzungen der Behörden wegen Hochwassersgefahren zugezogen werden.

Herr Huchting: Er könne sich der Ansicht des Herrn Hauschild nur anschließen, daß die Bürgerschaft jetzt auf die Ernennung von Vertrauensmännern verzichten sollte, umsomehr, als aus der Vorlage des Senats nicht ersichtlich sei, welche Stellung diese Vertrauensmänner haben sollen, ob sie mit berathender oder auch mit beschließender Stimme an den Conferenzen Theil nehmen sollen. Was den Antrag des Herrn Fitger betreffe, so möchte er denselben dringend unterstützen und hier nur mittheilen, daß allerdings eine telegraphische Verbindung mit Lilienthal bestehe, er aber als Mitglied des Comités des Hülfsvereins vergeblich versucht habe, von Oberneuland nach Borgfeld zu telegraphiren. Es sei ihm gesagt worden, er müsse nach Lilienthal telegraphiren. Nun wäre es aber äußerst wichtig und von großem Nutzen gewesen, um Verluste zu vermeiden, welche durch den Deichbruch ꝛc. entstanden, wenn zwischen der Stadt und allen Punkten des Gebiets stets eine schnelle Communication bestanden hätte. Wäre von der Eisstopfung regelmäßig telegraphische oder telephonische Nachricht nach der Stadt gekommen, so wäre vielleicht Manches nicht versäumt worden, was nun leider versäumt sei. Er glaube aber, daß die Anlage von Telephonleitungen nach dem Blocklande keine große Unkosten machen werde. Wenn ein Telegraph nach Lilienthal existire, so glaube er, daß der Staat auch wohl bei der Oberpostdirection beantragen könne, daß ein Bureau in Borgfeld eingerichtet werde, und von da aus könnte ja unsererseits die telephonische Anlage wegen der Blocklander Deiche gemacht werden. — Er halte es für sehr gerecht, daß die Südervorstädter die vom Herrn Senatscommissar erwähnte Eingabe gemacht haben. Dieselben klagen über Ueberlastung mit Steuern, und von dem später bewilligten unverzinslichen Staatszuschuß für den Deichverband des linken Weserufers war damals noch keine Rede. Derselbe sei erst später bewilligt und wahrscheinlich in Folge dieser Supplik. Er empfehle also, über die Vorlage des Senats zur Tagesordnung überzugehen.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Ueber den Antrag des Herrn Fitger seien die Senatscommissare natürlich nicht instruirt, sich zu äußern; derselbe habe offenbar Zweckmäßigkeitsgründe für sich, und es könne sich möglicherweise empfehlen, daß der Senat der Frage näher trete. Er mache nur schon jetzt darauf aufmerksam, daß nach der Reichsverfassung das Telegraphensystem zu den dem Reiche vorbehaltenen Rechten gehöre und nach einer neueren Auslegung, die uns von maßgebender Stelle geworden, werden auch alle Telephonverkehrsanstalten unter diesen telegraphischen Anstalten begriffen. Es würde also eine Beschlußfassung ohne Weiteres darüber nicht möglich sein. In Bezug auf den Antrag des Herrn Dr. Lampe bemerke er, daß der Senat sich nur innerhalb der Grenzen habe halten können, die durch den Beschluß der Bürgerschaft vorgezeichnet waren, der sich nur auf dieses Frühjahr bezog, und sei daher auch nur anheimgegeben, ob die Bürgerschaft für dieses Frühjahr Vertrauensmänner wünsche. Es möge ja auch dahingestellt bleiben, ob, wenn jetzt schon dies specielle Institut zu einem dauernden gemacht werde, das im Interesse desselben liege und ob es nicht mehr angezeigt sei, abzuwarten, wann wieder solche Hochwassersgefahren eintreten. Jedenfalls werde aber der Senat, wenn dem Antrage gemäß beschlossen werden sollte, auch dies zu prüfen haben. Was übrigens die Bemerkung des Herrn Huchting betreffe, so ergebe sich ja aus den Ausführungen sub 3 der Senatsmittheilung, daß die bestehenden Behörden

durch eine engere Verbindung zu ineinandergreifenderem Handeln befähigt werden sollen. Die Vertrauensmänner seien aber nicht Mitglieder der Behörden, würden also nur eine begutachtende oder berathende Stellung einzunehmen haben.

Herr Papendieck: Er wolle nur seiner Befriedigung Ausdruck geben über die Mittheilung des Senats im Allgemeinen. Es scheine ihm dieselbe zu beweisen, daß der Senat vollständig von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß man alles Mögliche anwenden müsse, einer wieder drohenden Hochwassersgefahr entgegenzutreten, und die Maßregeln, die der Senat vorschlage, scheinen ihm auch im Wesentlichen zweckmäßig zu sein. Er möchte nur zu dem Punkt 2, wo über die Deiche gesprochen werde, bemerken, daß er mehrfach gehört, die Arbeitslast sei für den einen Deichinspector in solchen Fällen der Noth eine sehr große. Der Mann solle bei all seiner Tüchtigkeit nicht im Stande sein, wie auch in der Natur der Sache liege, die ganzen Deiche am rechten und linken Weserufer unter gleichzeitiger Controlle zu halten, und möchte er also der Behörde oder dem Landherrn anheimgeben, ob man nicht in solchen Fällen dem Herrn einen der anderen Beamten als Adjuncten zur Seite stellen wolle. Er meine nicht, daß man dauernd einen zweiten Beamten anstellen sollte, sondern nur, daß man in Erwägung ziehe, ob nicht ein anderer Bauinspektor für solche Zeit dem Herrn zur Verfügung gestellt werden könnte, damit, wenn der Eine am rechten Weserufer sei, der Andere am linken die Aufsicht führen könnte. In Betreff des Passus 3 sei seiner Meinung damit im Wesentlichen das erreicht, was man gleich im Beginn der Katastrophe hätte herbeiführen sollen, eine Zusammenwirkung der einzelnen Behörden. Ob nun, nachdem der Senat diese zweckmäßigen Einrichtungen getroffen, an diesen gemeinsamen Berathungen noch Vertrauensmänner der Bürgerschaft theilnehmen oder nicht, scheine ihm ziemlich gleichgültig. Der Antrag der Bürgerschaft, den er im Bürgeramt schon im December gestellt habe, hatte den Zweck, diese Centralisation und eine energischere Handhabung der Verwaltung herbeizuführen. Die Centralisation werde nun seiner Meinung nach erreicht durch die Vorschriften, die der Senat seinen einzelnen Mitgliedern als Chefs der Verwaltungen gegeben habe und die energischere Handhabung werde nach seiner Meinung nicht erreicht durch Vertrauensmänner, die Nichts zu sagen haben. Wenn wir dem Antrage des Herrn Bruns jr. Folge geben, so haben wir allerdings Leute gewählt, die sich von den Chefs der Verwaltungen sagen lassen können, was dieselben für zweckmäßig erachten, und die vielleicht auch ihre Meinung äußern können. Dann sei die Bürgerschaft aber für Alles mit verantwortlich, ohne daß ihre Vertreter Etwas zu bestimmen haben, und das sei eine eigenthümliche Stellung. Dann sollte die Bürgerschaft auch die Verantwortung dem Senat überlassen. Er für seine Person würde also gegen die Abordnung von Vertrauensmännern stimmen.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Bis jetzt sei das Bedürfniß, dem Deichinspector für die Zeit der Deichgefahr einen Adjuncten zur Seite zu stellen, nicht hervorgetreten. Selbstverständlich haben der Deichinspector, sowie alle, welche mit den Sachen zu thun haben, in der Zeit einer Deichgefahr sehr viel Arbeit, aber es liege nicht so, daß nicht einer die Sachen hätte bewältigen können, und es sei in mancher Beziehung zweckmäßiger, daß die Sache in einer Hand bleibe, daß es ein Bauinspector sei, der technischer Beirath des Landherrn und zugleich das ganze Jahr hindurch Deichinspector sei, weil der einmal mit der Sache genau vertraut und zweitens mit allen Persönlichkeiten, die sonst mit den Deichen zu thun haben, also namentlich mit den Deichhauptleuten und Deichgeschwornen bekannt sei, und deren Vertrauen genieße. Außerdem seien die übrigen Techniker gerade in solchen Zeiten auch oft sehr beschäftigt, indem sie in der Stadt ebenfalls mit der Abwehr des Hochwassers zu thun haben. Es werde, glaube er, manchmal auf die Thätigkeit der Techniker bei den Deichvertheidigungen ein viel zu großes Gewicht gelegt. Man müsse nicht glauben, wenn die Deiche von schlechter Beschaffenheit seien, daß es dann in der Hand des besten Technikers liege, oder wenn man 20 Techniker anstelle, die Deiche zu halten. Wenn die Deiche von vorneherein schlecht seien, so werden sie trotz der besten und ausgedehntesten Vertheidigung unter Umständen doch brechen. Wenn sie aber gut in Stand gesetzt werden, so sei die Deichvertheidigung eine außerordentlich einfache Sache, und es sei ja jetzt die Absicht, die Deiche in guten Stand zu setzen, und wenn die Blocklander- und Ochtumdeiche, so wie es jetzt der Plan sei, verstärkt werden, so werde noch viel weniger ein Bedürfniß dafür vorhanden sein als bisher, einen zweiten Inspector dem jetzigen zur Seite zu stellen. Ferner sei nicht zu vergessen, daß außer dem Deichinspector noch die Deichhauptleute und Deichgeschwornen da seien. Er wisse wohl, daß in der Stadt manchmal in Bezug auf diese eine sehr geringe Meinung herrsche, könne aber mit Bestimmtheit versichern, daß dieselbe durchaus unbegründet sei. Die Leute seien keine Techniker, aber sie wissen ganz gut, was geschehen müsse, um einen gefährdeten Deich zu schützen, sie seien vollständig Manns genug, zu erkennen, an welchen Orten eine Gefährdung des Deiches vorliege, und wenn nun hinzukomme, daß einen um den andern Tag oder alle Tage der Deichinspector die Strecke begehe und mit den Deichhauptleuten und Geschwornen Rücksprache nehme, so sei das vollständig genügend. Dann seien diese Leute vollständig im Stande, alles zu thun, was zum Schutze des Deichs geschehen könne und müsse. Er sei übrigens vollständig bereit, dieser Anregung insoweit Folge zu geben, als nochmals in Ueberlegung gezogen werden könne, ob in künftigen Fällen eine derartige Hülfe stattfinden sollte, müsse aber aus den angegebenen Gründen sagen, daß er glaube, daß das Resultat der Berathung ein verneinendes sein werde.

Herr Carl Noltenius: Es sei ihm unerklärlich, weshalb der Senat in seiner Mittheilung so viel Worte gemacht und nicht einfach gesagt habe: „Es bleibt Alles beim Alten, Niemand trägt die Verantwortung.“ Wir müssen doch eine Behörde schaffen, die wenigstens die Verantwortung trage. Er wende sich hauptsächlich gegen den Passus

2 der Mittheilung, wo gesagt sei, es sei durch die Deichordnung von 1876 und 1878 eine neue Organisation ins Leben gerufen, die dem Zwecke entspreche. Es sei aber bewiesen, die Organisation entspreche dem Zweck ganz und gar nicht. Der Herr Senatscommissar habe vorhin gesagt, das Deichamt hätte beschlossen, den Deich bei Borgfeld zu erhöhen. Redner habe sich vor 8 Tagen zum Wort gemeldet, konnte aber nicht mehr zum Worte kommen, weil Schluß beliebt sei. Er würde sonst schon darauf aufmerksam gemacht haben, daß das Deichamt beschlossen, die Deiche bis Borgfeld zu erhöhen und in der Mittheilung des Deichamts stände, daß in Folge dessen wohl unterhalb der Stadt die Deiche erhöht werden müssen, er frage aber nun, was soll oberhalb Borgfelds geschehen? Davon sei garnicht die Rede. Am 28. December v. J., also ein Tag vor dem Deichbruche, habe er bereits die Borgfelder Chaussee überfluthet gesehen; Häuser, die auf dem Deiche standen, bekamen das Wasser in die Stube. Nach seiner Ansicht könne die Bürgerschaft, um ihrer Würde nichts zu vergeben, garnicht darauf eingehen, Vertrauensmänner zu ernennen, sondern sie müsse die Sache aus eigenen Mitteln in die Hand nehmen. Deshalb beantrage er:

> Die Bürgerschaft beschließt, aus ihrer Mitte eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, deren Mitglieder nicht dem Deichamte oder der Deichbehörde angehören, der Bürgerschaft darüber zu berichten:
>
> 1) ob die jetzige Deichordnung ihren Zweck, die Stadt und das Gebiet gegen Wassersgefahr resp. Deichbrüche zu schützen, entspricht;
> 2) auf welche Weise eine verantwortliche Behörde, welche die Oberaufsicht über die Ausführung der Beschlüsse des Deichamts führt, einzusetzen ist;

denn man müsse zugeben, es sei solche Zerfahrenheit und Zerrissenheit in der Oberleitung gewesen, der Eine habe dies, der Andere das gesagt, und ihm sei versichert worden, daß der Mann, der die Wache auf dem Deiche hatte, Herr Lachmund aus Osterholz, behauptet habe, daß er den Deich wohl mehr geschützt hätte, wenn nicht 200 Mann Soldaten darüber marschirt wären, die 200 Mann Soldaten haben den Deich niedergetreten. (Große Heiterkeit.) Wenn man die Verhältnisse kenne, und solche Schwankungen des Deiches gesehen habe, so werde man das leicht begreiflich finden, daß so etwas eintrete, und ein Deich leicht niedergetreten würde, wenn 200 Mann darüber gehen. Durch die Erhöhung der Deiche erhöhe man immer mehr die Gefahr für die Stadt, und wir dürfen nicht so darüber hinweggehen, denn das Experiment koste den Bürgern nur Geld. Wer stehe dafür, daß das jetzt Vorgeschlagene, wofür wir 200,000 ℳ. ausgeben sollen, wirklich das Rechte sei? Deshalb müsse man die Commission beauftragen, sich mit Leuten, die die Deiche kennen, zu berathen. Ein so entstandener Bericht werde ganz anders klingen, als das, was die Techniker jetzt sagen. Der Senatscommissar sage, jeder habe seine Pflicht gethan — ja, aber die Organisation sei eine schlechte, die Leute seien nicht abgelöst, man habe nicht Nachschub zur Aushülfe genug gehabt. Was nütze es, wenn der Deichhauptmann an einem Tage nach Borgfeld laufe und sehe sich die Deiche an und den andern Tag nach der andern Seite herumlaufe? Ebenso habe man dem Inspector Claussen Vorwürfe gemacht, daß er nicht überall gewesen, das hätte er unmöglich können. Also die Organisation sei schlecht gewesen, sie entspreche ihrem Zweck nicht, und deshalb bitte er, seinen Antrag auf Niedersetzung einer Commission anzunehmen.

Herr Joh. Meier: Nach der Aufklärung des Herrn Landherrn ziehe er seinen Antrag zurück, möchte aber doch empfehlen, daß die angeregte Deichstrecke von 8—9 Fuß Breite (das von dem Herrn Landherrn erwähnte hohe Land hinter dem Deiche sei, wie er erfahren, bei einer Deichkappe von 6 Fuß Breite) genau geprüft werde, denn da liege tiefes Vorland und zugleich tiefes Binnenland. In Betreff des von Herrn Noltenius wegen der Soldaten Gesagten sei er vollständig derselben Ansicht, daß diese nicht geeignet seien, Deiche zu repariren. Dann habe er in den Tagesblättern gelesen, daß 150 Arbeiter mit 5 Polizeidienern abgeschickt wären. Das wäre nach seiner Ansicht nicht nöthig gewesen. Er glaube, man hätte an Ort und Stelle Landleute bekommen können, wie in Arbergen, wo die Noth viel größer war.

Herr Dralle: Er sehe aus den Bericht des Senats, daß der Senat zu der Einsicht gekommen sei, daß Eisbrecher angeschafft werden müssen, was ganz nothwendig und zweckmäßig sei, nur müsse auch Gebrauch davon gemacht werden, wenn es Noth thue. In Betreff seiner Unterschrift unter der Supplik werde der Herr Senatscommissar wahrscheinlich im Irrthum sein. Er habe, so viel er wisse, Nichts unterschrieben, wonach Geld für Deiche verweigert werden sollte. Er habe bei Einführung der Deichordnung eine Supplik unterschrieben, wonach die Bewohner der Südervorstadt nicht zu Beiträgen für den Deich heranzuziehen gebeten wurde, weil die Deichinteressenten noch verpflichtet waren, die Deiche zu erhalten. Die zweite Supplik habe dahin gelautet, die den dem Zollverein angeschlossenen Stadttheilen zu gewährende Vergütung durch Gas- und Wassersteuererlaß zu bewirken. Der Senat habe leider darauf noch nicht geantwortet. Im Uebrigen sei er ebenfalls der Ansicht, daß der Schutzdeich zweckmäßig und nothwendig sei.

Herr Fitger: Seines Wissens könne Behörden garnicht das Recht bestritten werden, in ihrem Verkehr mit anderen Behörden telephonische Leitungen herzustellen und zu benutzen, Nur der gewerbsmäßige Betrieb sei dem Reiche vorbehalten. Im Uebrigen greife sein Antrag solcher Bestimmung nicht vor und lasse der Deputation freie Hand, auch mit der Post in Verbindung zu treten, ob sie die Anlegung übernehmen wolle.

Herr Lübben zur thatsächlichen Aufklärung: Die Aeußerungen des Herrn Noltenius möchte er dahin berichtigen, daß es nicht Soldaten gewesen seien, sondern die Feuerwehr. Er wisse dies von einen Augenzeugen, der ihm sagar erzählt habe, daß, als die Feuerwehr über den Deich gegangen wäre, der Deich zwei Sandsäcke hoch niedergedrückt wäre. Er hätte es nicht haben wollen, wäre aber nur mit 13 Mann gewesen, während die Feuerwehr 60 Mann hatte.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Der Herr Senatscommissar habe geäußert, daß der Deichinspector der Behörde genügt hätte. Im Deichamt selbst habe der Inspector geäußert, daß er nicht überall sein könnte; er wäre Wegbauinspector und Deichinspector für alle Deiche, er könne nicht alles beobachten. Dem gegenüber finde er die Anregung des Herrn Papendieck durchaus gerechtfertigt. — Die Landleute seien für gewöhnlich nur verpflichtet, dann und wann geringe Geldleistungen zu übernehmen, bei Gefahr habe aber jeder Bezirk unentgeltlich eine bestimmte Anzahl Leute zu stellen. Seine Gemeinde Rockwinkel habe 80 Mann gestellt vom Mittwoch vor dem Deichbruch bis Sonnabend nach demselben. Drittens möchte er Herrn Noltenius die Beruhigung geben, daß die Vorlage, betreffend Herstellung des Bruches, sowie bestickmäßige Herstellung der Deiche vom Deichamt bewilligt und vom Oberbaudirector genehmigt sei.

Herr Dr. Breusing zur thatsächlichen Berichtigung: In Bezug auf die von Herrn Senator Gröning, betreffend den Herrn Dralle, angeführten Thatsachen könne er nicht angeben, was eigentlich in dem Scriptum gestanden habe. Er glaube nicht, daß das genau so war, wie Herr Senator Gröning angegeben, constatire aber, daß Herr Dralle, und das sei die Hauptsache, zu den energischsten Opponenten gegen die Communiondeichung gehört und mit anderen Honoratioren der Südervorstadt nicht blos Opposition getrieben habe, sondern sie waren die reinen Intransigenten, und wenn die Opposition nicht gewesen wäre, würde schon vor Jahren, wie Herr Dralle eben den Wunsch ausgedrückt habe, der Deich die Stärke und Höhe gehabt haben, daß er nicht übergelaufen wäre.

Herr Senatscommissar Senator Schultz: In Betreff der Hülfssendung von 150 Mann möchte er die thatsächliche Aufklärung geben, daß am Tage vor dem Deichbruch 150 Mann auf Rechnung des Deichhauptmanns seitens der hiesigen Deichbehörde gemäß § 15 der Deichordnung hingesandt werden mußten. Dieselben seien von 2 Polizeidienern zu dem Zwecke geleitet, ihnen den Weg zu zeigen, und es haben sich unter den 150 Mann 20 Mann Feuerwehr befunden.

Herr Tebelmann: Er stelle für den Fall der Ablehnung der Anträge der Herren Bruns und Dr. Lampe folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat von der Mittheilung des Senats gern Kenntniß genommen, und sieht aus den vom Senate angeführten Gründen von ihrem Beschlusse wegen Niedersetzung einer Deputation ab, ebenso verzichtet sie auf die vom Senate anheimgegebene Abordnung von Vertrauensmännern, von deren Wirksamkeit sie sich unter den gegebenen Verhältnissen keinen Erfolg versprechen kann.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er möchte nur Herrn Dr. Breusing gegenüber eine thatsächliche Bemerkung machen. Er habe sich inzwischen die betreffende Supplik der Südervorstädter kommen lassen. Dieselbe sei von Herrn L. Dralle mit unterschrieben und dahin gerichtet: Der Senat wolle in Erwägung ziehen, in welcher Weise der Südervorstadt ein Ausgleich für die Zölle gewährt werden könne, die Petenten glaubten vorschlagen zu dürfen, daß für die rückzuzahlenden Steuern die Deichlast vom Staate übernommen werde. Dann heiße es weiter: Petenten erlauben sich die Bitte, hoher Senat wolle dem Deichamt für das Obervieland anheimgeben, mit der Bewilligung der geforderten Kosten für den Schutzdeich nicht eher vorzugehen, als bis der Senat einen Beschluß über die beregte Angelegenheit gefaßt habe.

Herr Osterhage erklärte sich für den Schluß. Er könne nicht begreifen, wie zur Herstellung eines Deichs so viel technische Kenntnisse erforderlich sein sollten und darüber so viele langweilige Reden gehalten werden können. (Unruhe.)

Herr Präsident: Er finde es einigermaßen verletzend für die Bürgerschaft, wenigstens für die Herren, welche geredet haben, wenn deren Reden nachträglich als langweilig bezeichnet werden. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde beliebt, darauf zunächst der durch das Amendement des Herrn Dr. Lampe abgeänderte Antrag des Herrn Bruns jr. abgelehnt, alsdann der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen und ebenso der Antrag des Herrn Fitger genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

**Antrag, die Geschäfte der Baudeputation, betreffend den Strombau, auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu übertragen.**

Herr Präsident: Der Antrag sei von Herrn Papendieck gestellt und laute folgendermaßen:

> In Erwägung, daß der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Verwaltung der wesentlichsten Anstalten des Handelsverkehrs unterstellt ist, daß andererseits der Verkehrsweg der Weser durch die von Jahr zu Jahr fortschreitende Correction und Vertiefung des Flußbettes für die Gestaltung der Verkehrsanstalten, Häfen, Löschplätze und Eisenbahnanlagen von immer größerer Bedeutung wird, beantragt die Bürgerschaft, der Senat wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Strombau-Verwaltung, (etwa in dem Umfange der früheren Convoye-Deputation) von der Baudeputation auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übertragen werde.

Herr Papendieck: Schon seit der Zeit, daß er die Ehre habe, Mitglied der Häfen- und Eisenbahndeputation zu sein, habe er sich über die Inconsequenz der Einrichtung gewundert, daß man einer Deputation den Anfang, den Mittelpunkt und das Ende der bremischen Wasserstraße, soweit Bremerhaven und Bremen in Betracht kommen, anvertraut und das dazwischen liegende Glied einer anderen Deputation übergeben habe, daß ferner von der Thätigkeit der einen Deputation und der Thätigkeit der anderen Deputation an sich wenig in beide Deputationen hineinverlaute. Er sei der Meinung, daß man bei Schaffung der Häfen-

und Eisenbahndeputation im Wesentlichen eine Deputation habe einsetzen wollen, welche die Verkehrsanstalten Bremens in erster Linie wahrzunehmen hätte, daß man senatsseitig und bürgerschaftsseitig in diese Deputation Leute gewählt habe, welche nach dieser Richtung in den Augen des Senats und der Bürgerschaft dazu qualificirt seien; daß man dagegen in die Baudeputation Männer gewählt habe, die, sei es durch technische, sei es durch juristische Kenntnisse, oder durch allgemeinen practischen Sinn besonders befähigt seien, die bauliche Thätigkeit dieser Deputation wahrzunehmen. Nun sei schon im Jahre 1877 sowohl seinerseits in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, als auch von Seiten der Handelskammer beim Senat diese Trennung angeregt worden, und die Mitglieder des Senats der Häfen- und Eisenbahndeputation ließen sich damals schon durch die angeführten Gründe von der Richtigkeit dieser Maßregel überzeugen, die Mitglieder des Senats in der Baudeputation waren jedoch anderer Meinung, sie sahen es an, als wenn ihnen ein ihnen zukommendes Arbeitsfeld entzogen werden sollte, und es liege ja gewissermaßen so, wenn die Herren mit Liebhaberei eine solche Thätigkeit ausgeübt, so werde es ihnen schwer, sich davon zu trennen. Nun sei die Sache seiner Meinung nach aber sehr einfach. Wenn irgend Jemand in erster Linie ein Interesse an der Entwicklung des Flußverkehrs habe, — und diese sei nur möglich, wenn die Correction und Vertiefung der Weser in zweckmäßiger Weise fortgesetzt werde, — so seien es diejenigen Leute, welche mitten im Verkehrsleben stehen, im Senat vor allen die kaufmännischen Mitglieder. Wenn man sich die Mitglieder des Senats der Baudeputation, wie sie seit Jahren gewesen, ansehe, so werde man finden, daß dazu gewöhnlich juristische Mitglieder gewählt seien. Rufe man sich nun die Ereignisse der letzten Wochen ins Gedächtniß und vergegenwärtige sich, was durch die Eisstopfung hervorgerufen, so werde man ihm Recht geben, daß wenn die betreffenden Mitglieder des Senats in engerem Verkehr mit dem Lloyd, mit Schiffern, mit Kaufleuten gestanden, dann sie jedenfalls die paar tausend Mark zur Beseitigung der Eisstopfung bewilligt hätten und Bremen von einem großen Theile des Unglücks verschont geblieben wäre. Er sei ferner überzeugt, das Unglück mit dem Weserbahnhof wäre nicht in dem Maße eingetreten, wenn die Deputation, welche die Weservertiefung unter ihrer Fürsorge habe, zugleich auch die Verwalterin dieses Bahnhofs wäre. Wenn man in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen immer sich erinnert hätte, jetzt hat sich das Fahrwasser der Weser an der Weserbahnhofsseite in Folge des Separationswerks, der Schlengen ꝛc. wieder um einen halben Fuß Tiefe verbessert, dann wäre man auch, wenn beides eine Verwaltung wäre, auf den Gedanken gekommen: sollte das Bollwerk auch wohl tief genug fundirt sein, um dieser fortwährenden Vertiefung des Flußbettes Widerstand leisten zu können? Das sei jedoch von der Deputation nicht geschehen, und umgekehrt habe sich die Convoyeverwaltung wenig um den Weserbahnhof gekümmert. Man könne das nicht behaupten und durch Beweise belegen, aber daß es zweckmäßig, eine Arbeit, welche so großen Einfluß auf die Uferbauten ausüben könne, in die Hand derjenigen Deputation zu legen, welche diese Uferbauten zu verwalten habe, welche sich also überzeugen könne, ob durch die Ausübung der einen Thätigkeit nicht eine andere Thätigkeit geschädigt oder beeinträchtigt werde, scheine ihm unzweifelhaft zu sein. Ferner erinnere er daran, daß neulich von Seiten der Baudeputation der Antrag gestellt wurde, das Dreieck aufzuhöhen, daß gleichzeitig die Häfen- und Eisenbahndeputation beantragte, dieses aufgehöhte Dreieck mit Schienen zu versehen, und daß in der Bürgerschaft der Antrag kam, zu prüfen, ob dadurch auch eine neue Gefahr für den Weserbahnhof hervorgerufen werden könnte. Es wäre seiner Ansicht nach besser und zweckmäßiger, wenn diese Angelegenheiten von einer Deputation ausgeübt würden, anstatt von zweien, welche nicht mit einander in Verbindung stehen. Es solle bekanntlich von der Häfendeputation ein neuer Canal, ein Winterhafen auf der Schweineweide gebaut werden. Wenn in Zukunft die Schiffe hineingebracht werden sollen, dann habe die Häfendeputation keine Kunde davon, ob eine genügende Wassertiefe im Strome vorhanden, ob viel oder wenig gebaggert werden müsse, denn das seien Arbeiten der anderen Deputation. So auch in anderen Fällen. Die Häfen- und Eisenbahndeputation habe die Verwaltung des Sicherheitshafens, des Woltmershauser Kanals, sie sorge dafür, daß die nothwendige Wassertiefe darin vorhanden sei, ob dies aber auch beim Eingang des Kanals der Fall, wisse sie nicht, da müsse sie sich an die andere Deputation wenden. So ließe sich eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo es zweckmäßig, daß die Sache in eine Hand gebracht werde. Durch die Eisstockung in neuester Zeit solle an einzelnen Stellen eine große Verschlechterung des Fahrwassers hervorgerufen sein; die Handelskammer habe sich deshalb an den Senat gewandt, weil sie ungünstige Berichte darüber vernommen habe. Die Baudeputation solle Kunde über diese angebliche Verschlechterung geben; nun habe aber die Baudeputation und speciell der Vorsitzer, so viel mit anderen Dingen zu thun, daß sie dem Fluß nicht so viel Aufmerksamkeit widmen können. Er sei überzeugt, wenn die Sache bei der Eisenbahndeputation läge, dann würde die erste Frage, welche in der Deputation verhandelt wäre, gewesen sein? hat die Schifffahrt auch durch diese Eisstopfung gelitten? weil jeder Einzelne in der Deputation mehr oder weniger Interesse daran habe. Sodann stehen uns allerlei große Projecte bevor. Unsere obersten Baubeamten seien seit Jahren beschäftigt, Pläne dazu auszuarbeiten. Sollten diese einmal zur Ausführung kommen, dann würde eine solche Umwälzung mit unseren Löschplätzen, städtischen Häfen ꝛc. eintreten müssen, daß das nur im engsten Einvernehmen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geschehen könne. Er glaube, auch in dem Falle wäre es zweckmäßiger, man ließe diese Dinge von einer Hand ausführen. Hinzu komme, daß möglicherweise ein Eisbrechdampfer angeschafft werde. Der Senat sei darüber im Zweifel, welcher Deputation die Verwaltung und Unterhaltung dieses Schiffes übertragen werden sollte. Redner habe darüber keinen Zweifel: wenn ein Eisbrecher angeschafft werde, so müsse er auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übergehen, weil das Schiff sich nur dann bezahlt machen könne, wenn es auch in Bremerhaven die Häfen aufeise und die Bagger dort schleppe. Der

Senat fahre dann fort: Es würde sich im Interesse der Einheitlichkeit der Anordnungen empfehlen, derselben Behörde auch alle sonstigen Maßregeln in Betreff des Eises zu übertragen. Daraus würden wunderbare Sachen entstehen: Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen würde dann das Aufeisen der Weser zu besorgen haben, die Baudeputation alle übrigen mit dem Strom in Verbindung stehenden Angelegenheiten. Er halte den gegenwärtigen Moment für einen sehr passenden, um die schon lange gebotene Uebertragung der Thätigkeit der Convoyedeputation auf die Häfendeputation auszuführen, und bitte, seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Osterhage: Er sei nicht dafür, diese Angelegenheit, wobei es sich um mehr als 100,000 *M.* jährlich handele, an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu verweisen, welche augenblicklich so viel zu thun habe. In Hamburg bestehe eine eigene Strombaudeputation, welche mit Schiffern ꝛc. in Verbindung stehe. Er beantrage:

Eine eigene Strombaudeputation von 12 Mitgliedern niederzusetzen.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Wessels: Er habe erwartet, daß Herr Papendieck seinen Antrag in sachlicher Beziehung besser begründen würde, als er gethan habe. Die Hauptmomente des Herrn Papendieck gipfeln in Personen und beziehen sich auf Personen. Derselbe sage, die Mitglieder der Baudeputation seien vermöge ihrer Stellung im Leben nicht so in der Lage, über die Unterhaltung unseres Stromes, über die Correction der Weser zu urtheilen, wie die Eisenbahndeputation, wie die Herren, welche in der Eisenbahndeputatin sitzen, zu welchen auch Herr Papendieck gehöre. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß solche Fragen nicht von persönlichen Rücksichten und Meinungen über Persönlichkeiten abhängig gemacht werden sollten; wenn nicht wirklich sachliche Gründe vorliegen, die Abtheilung Wasserbau von der Baudeputation zu trennen und der Eisenbahndeputation zuzuweisen, so sollte man das nicht thun. Herr Papendieck führe an, daß z. B. die Baudeputation keine Kunde davon gehabt, wie jetzt nach der Eisstockung das Fahrwasser der Weser beschaffen sei. Herr Papendieck habe ihn am Sonnabend im Bürgeramt gefragt, ob in der Baudeputation mitgetheilt wäre, wie es mit dem Fahrwasser gegenwärtig aussehe. Redner habe das verneint aus dem Grunde, weil erst am Montag eine Sitzung der Baudeputation stattfinden sollte. Er habe dann am Montag in der Baudeputation angefragt, und es sei auch eine Anfrage der Handelskammer an den Vorsitzer der Abtheilung Wasserban gerichtet worden, wie es mit den Fahrwasserverhältnissen der Weser augenblicklich stehe. Daranf sei eine vorläufige Auskunft gegeben, keine definitive, es sei nichts Bestimmtes gesagt, da eine genaue Untersuchung bisher noch nicht möglich war. Wie die Herren wissen, sei in den letzten Tagen wieder Eisgang in der Weser und noch sehr hohes Wasser gewesen, und deshalb sei es nicht möglich, mit Bestimmtheit zu sagen, das Fahrwasser gestalte sich so und so, man könne wohl angeben, ungefähr liegt die Sache so oder wahrscheinlich wird es so und so sein. Wenn der Handelskammer eine derartige Mittheilung gemacht worden und letztere komme auf diese Weise zur Kenntniß der Mitglieder der Eisenbahndeputation, so sei das doch kein Grund, die Abtheilung Wasserbau von der Baudeputation zu trennen und sie der Eisenbahndeputation zu überweisen. Ferner sage Herr Papendieck, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen habe keine Kunde davon gehabt, daß das Fahrwasser der Weser in solcher Weise vertieft sei, daß dadurch der Weserbahnhof, resp. die Ufermauern daselbst in Gefahr kommen konnten. Jedes Kind wisse nun aber, daß Fahrzeuge bis zu 11 Fuß Tiefgang im Sommer an die Stadt kommen können und er glaube, es bedürfe dazu keiner besonderen Mittheilung an die Eisenbahndeputation. Wenn die Herren nur die Zeitung lesen, so finden sie jeden Tag gedruckt, daß 10—12 Fuß Wasser oder wie viel in der Weser seien. Er möchte wohl mal sehen, was die Eisenbahndeputation gesagt haben würde, wenn die Baudeputation ihr mitgetheilt hätte, es sind jetzt 9½ Fuß oder so und so viel Fuß Fahrwasser in der Weser. Herr Papendieck würde gesagt haben, das wissen wir Alle, das lesen wir in der Zeitung. Das sei also auch kein Grund, um die Abtheilung Wasserbau von der Baudeputation zu trennen. Ferner sei von Herrn Papendieck gesagt worden, die Baudeputation hätte beim Budget den Antrag gestellt, das Dreieck etwas weiter nach der Weser hin zu verlängern und zu vergrößern und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen wolle dort Schienen legen. Ueber diese Sache sei gemeinschaftlich zwischen der Baudeputation und der Eisenbahndeputation verhandelt. (Widerspruch.) Die Angelegenheit sei in die Eisenbahndeputation gebracht und in der Baudeputation berathen worden. Beide Behörden haben ihre Ansichten darüber kund gegeben und darauf sei der Antrag gestellt. Wie bedeutend die Verhandlungen seien, welche zwischen der Eisenbahndeputation und der Baudeputation hinsichtlich des Strombaues nothwendig, gehe am besten daraus hervor, daß im Jahre 1880 unter ca. 300 Sachen, welche von der Abtheilung Wasserbau behandelt wurden, sich nur ca. 10 befanden, welche eine Verhandlung mit der Eisenbahndeputation erheischten. Diese Sachen waren ganz besonderer Natur, es handelte sich z. B. um einen Anleger für den Lloyd an der Schlachte, für die Rocholl'schen Dampfschiffe an der Tiefer, alles Sachen, welche auf den Strombau wenig Einfluß haben. Sodann möchte er eine Frage an die Mitglieder der Bürgerschaft richten: Haben die Herren von der Häfen- und Eisenbahndeputation wohl Ursache, über die Thätigkeit der Baudeputation hinsichtlich der Stromcorrection und der Vertiefung des Fahrwassers der Weser zu klagen? Er denke, daß in den letzten Jahren durch die Stromcorrection und die Thätigkeit dieser Deputation außerordentlich viel erreicht sei. Jeder könne mit Befriedigung zurückblicken, daß es der Verwaltung gelungen sei, in wenigen Jahren eine solche Wassertiefe herzustellen. Es liege kein Grund vor, jetzt die Abtheilung Wasserbau von der Baudeputation zu trennen. Habe man sachliche Gründe dafür, Gründe, die nicht nur um Personen sich drehen, dann sei er vollständig einverstanden, daß die betreffende Deputation

das erhalte, was ihr zukomme. Aus den Gründen des Herrn Papendieck bitte er den Antrag jedoch nicht anzunehmen. Er mache noch darauf aufmerksam, daß, als im Jahre 1878 ein ähnlicher Antrag in der Bürgerschaft gestellt worden, der Senat in einer Mittheilung an die Bürgerschaft erklärte, er sehe keine Veranlassung, die Abtheilung Wasserbau der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu überweisen.

Herr H. M. Hauschild: Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen. Wenn Herr Wessels ihm soeben zurufe: Eisenbahndeputation, so könne Redner hier berichten, daß Herr Wessels seit vorgestern Rechnungsführer der Abtheilung der Baudeputation für die Convoye sei und als solcher gesprochen habe. Wenn hier Personenfragen berührt worden, so glaube Redner, Herr Wessels habe vollständig die Kenntnisse, die man von dem Rechnungsführer der Convoyedeputation fordern müsse; darum handele es sich aber nicht. Wenn Herr Wessels sage, Herr Papendieck hätte seinen Antrag sachlich schwach begründet, so komme es auch immer auf den Standpunkt an, von welchem man die Sache betrachte, auf solche Urtheile könne unter Umständen nicht viel Gewicht gelegt werden. Er habe die Begründung des Herrn Papendieck sehr sachlich und so gefunden, daß die Bürgerschaft überzeugt sein könne, daß nicht Personen hierbei im Spiele seien, sondern die innere Nothwendigkeit dazu dränge, den Strombau an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu überweisen. Herr Wessels habe selbst angeführt, daß schon im Jahre 1878 ein gleicher Antrag gestellt worden. Es machte sich schon damals das Bedürfniß für diese Aenderung fühlbar, und er glaube, namentlich jetzt, wo ein Eisbrechdampfer angeschafft werden solle, und man nicht einmal wisse, welche Deputation oder ob gar eine neue Deputation denselben verwalten solle, scheine es ihm keine Frage zu sein, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen für den Strombau und speciell auch für diesen Eisbrechdampfer bestellt werden müsse. Wenn die Eisenbahndeputation das Eis auf der Weser aufbrechen solle, dann müsse sie auf der Weser auch etwas zu sagen haben. Er seinerseits habe keine Gelüste, einer anderen Deputation das Terrain ihrer Thätigkeit zu verkleinern, er glaube aber, es sei hierbei doch, und unter diesem Eindruck habe vielleicht auch Herr Papendieck gesprochen, etwas Herrschsucht im Spiele, die Baudeputation wolle nichts von ihrem Ressort missen. Möge man dies Gefühl in mancher Beziehung als berechtigt ansehen, so wolle man das doch nicht so offen aussprechen, das möge vielleicht bei Herrn Papendieck dazu beigetragen haben, daß er nicht so schlank von der Leber weg gesprochen wie sonst und Herrn Wessels nicht habe überzeugen können, wie er sonst vermöge. Die 300 Sachen, von denen die Eisenbahndeputation nur 10 bekommen habe, beweisen Nichts, denn wenn die Baudeputation der Meinung sei, sie brauche die Eisenbahndeputation nicht zu fragen, so werden die beiden Deputationen natürlich nur wenig zu verhandeln haben. Was Herrn Osterhage betreffe, so sei derselbe in einigen Sitzungen und heute schon zum zweiten Male etwas jaloux gegen die Häfen- und Eisenbahndeputation und er habe seine Ungnade in sehr scharfen Worten zum Ausdruck gebracht. Die Deputation müsse sich ja darin finden, aber er könne doch nicht billigen, daß er die Deputation hier fortwährend bloßstelle blos deswegen, weil sie vor sein Haus die Schienengeleise gelegt habe. Dazu könne die Deputation nichts. Sie befinde sich dort in einer Nothlage und wenn Jemand Gêne dadurch habe, so könne er sich damit trösten, daß nach Beseitigung der Nothlage Alles wieder in den alten Stand versetzt werde; aber die Deputation immerwährend anzugreifen, finde er garnicht schön.

Herr Huchting: Er bedaure, daß die Aeußerungen des Herrn Hauschild in Abwesenheit des Herrn Osterhage gefallen seien. Er sei weder Mitglied der Baudeputation noch der Häfen- und Eisenbahndeputation, vertheidige also keinen Grund und Boden. (Heiterkeit.) Er schließe sich aber den Aeußerungen des Herrn Papendieck vollkommen an. Er könne sich garnicht denken, daß eine Verkehrsstraße wie die Weser in andere Hände kommen sollte als die der Häfen- und Eisenbahndeputation. Herr Wessels sage, daß die Baudeputation dies und jenes geleistet und auch noch zu leisten fähig sei. Redner sei nicht bekannt gewesen, daß ein Wechsel der Rechnungsführer stattgefunden habe. Herr Wessels sei wahrscheinlich erst seit Montag Rechnungsführer der Convoyedeputation, also seien ihm Erfahrungen eines Rechnungsführers überhaupt noch nicht eigen. In allen anderen Ländern sei eine Verbindung wie hier zwischen Bremen und Bremerhaven, also der Handelsstadt und ihrem Hafen, dem Ministerium für Handel und Schifffahrt mit unterstellt, und das sei seiner Ansicht nach hier die Häfen- und Eisenbahndeputation. Schon die Wahl der Vorsitzer der beiden Deputationen, der Baudeputation und der Eisenbahndeputation, zeige, daß die Direction hauptsächlich Leuten aus dem Kaufmannsstande gegeben werde, und daß diese angeben sollen, was für Handel und Schifffahrt nützlich sei. Im Interesse also von Handel und Schifffahrt, die hier so oft hoch gehalten werden, bitte er, den Antrag des Herrn Papendieck einstimmig anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Breusing zur thatsächlichen Aufklärung: Es sei von der Verbindung der Deputationen gesprochen und von der Aufklärung, die die Eisenbahndeputation von der Baudeputation haben könnte. Was das anbelange, so wolle er nur eine Thatsache anführen, die im Januar vorgekommen sei, als man auf's Höchste interessirt war, von der Convoyedeputation zu erfahren, inwieweit z. B. das Separationswerk an der Unterspülung der Bollwerke des Weserbahnhofs Schuld trage. Da habe er in Gegenwart des Oberbaudirector Franzius erst den Vorsitzer in der Häfen- und Eisenbahndeputation bitten müssen, ob es ihm gestattet sei, eine Frage auf's Tapet zu bringen, die nicht zum Ressort der Deputation gehöre. (Hört!) Das sei die Verbindung zwischen den Deputationen.

Herr Wulstein zur thatsächlichen Aufklärung: Ob das eben von Herrn Dr. Breusing Gesagte als thatsächliche Aufklärung angenommen werde, bezweifle er. Wie wir gehört haben, habe Herr Oberbaudirector Franzius in der

Häfen- und Eisenbahndeputation Mittheilungen gemacht, die er zu machen verpflichtet war. Das hier aufzubauschen, finde er nicht am Platz. Im Uebrigen sei er gegen den Schluß, damit dagegen gesprochen werden könne, daß die Debatte namentlich auf Persönlichkeiten fuße.

Herr Präsident: Er finde, daß die Mittheilung des Herrn Dr. Brensing sehr wohl als eine thatsächliche Aufklärung über die hier besprochenen Verhältnisse angesehen werden könne.

Herr Wessels: Der Geschäftsgang in den Deputationen, und er zweifle nicht, daß dieser in der Eisenbahndeputation derselbe sei wie in anderen Deputationen, da sie unter demselben Gesetz arbeite, sei der, daß, wenn am Schluß einer Deputationssitzung, also wenn die Geschäfte der Deputation erledigt, ein Mitglied über eine Sache, die es interessire, Auskunft wünsche, so habe es sich, um das Wort zu erhalten, an den Vorsitzer zu wenden und zu fragen, ob er eine nicht zum Ressort der Deputation gehörige Sache vorbringen dürfe. Uebrigens werden derartige Mittheilungen nicht auf eine eigentliche Bitte oder Erlaubniß gemacht, wie auch dem Oberbaudirector nicht in diesem Sinne die „Erlaubniß" ertheilt worden, sondern das geschehe von selbst, und es liege in der Natur der Sache, daß die Deputationsmitglieder das Recht haben, derartige Aufklärungen zu verlangen. (Sehr richtig.)

Herr Tebelmann über den Schluß: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, wenigstens nicht ehe noch ein Mitglied der Baudeputation das Wort erhalten. Wenn wir nach dem Antrag des Herrn Papendieck beschließen, so würde das die Folge sein, daß wir einfach eine ablehnende Antwort vom Senat erhalten. (Oho!) Dieselbe Frage sei schon früher verhandelt. (Unruhe.) Er möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft eine Commission niedergesetzt habe, die sich gerade mit dieser Frage auch zu beschäftigen habe. Wenn wir also heute nach dem Antrag des Herrn Papendieck beschließen, so heben wir einen Theil eines von der Bürgerschaft gegebenen Commissariums einfach wieder auf. Er möchte bitten, nicht so gelegentlich einen so wichtigen Antrag zum Beschluß zu erheben.

Herr Huchting: Er bitte, den Schluß zu belieben, da weitere Aufklärungen nicht zu erwarten.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Papendieck: Herr Wessels habe ihm den Vorwurf gemacht, daß er aus dieser Sache gewissermaßen eine Personenfrage mache. Das habe er nicht gethan, sondern nur gesagt, daß Senat und Bürgerschaft in diese beiden Deputationen Leute wählen sollten, von denen sie überzeugt seien, daß sie den Aufgaben, die in diesen Deputationen zu lösen, in der besten Weise nachkommen. (Sehr richtig!) Er sage also, in die Häfen- und Eisenbahndeputation werden Leute gewählt, die das Verkehrsleben in erster Linie zu pflegen haben. Zu dem Verkehrsleben gehöre in erster Linie die Weser. Wir haben, dank den Bemühungen der Baudeputation oder wenn wir ehrlich sein wollen, dank den Bemühungen des Technikers derselben, des Wasserbauinspectors Heineken, erreicht, daß die Weser ein großes Item im Verkehrsleben Bremens spielt. Aber dies Item äußere seinen Einfluß auf die Löschanstalten, alle Hafeneinrichtungen, Handels- und Eisenbahnanlagen Bremens in so intensiver Weise, daß wir über Kurz oder Lang Maßregeln ergreifen müssen, diese Verwaltungen in eine Hand zu legen, und es handele sich wirklich nicht darum, ob Herr Wessels Rechnungsführer der Deputation sei oder ein anderer Herr, sondern darum, daß es an und für sich bei der richtigen Behörde liege. Der gegenwärtige Augenblick scheine ihm wirklich der geeignetste zu sein, dies einzuführen. Er sei überzeugt, daß die Herren, die in der letzten Zeit in der Convoyedeputation gewesen, sich freuen, daß sie diese Arbeit aufgeben können, denn in der letzten Zeit haben sie sich gerade nicht mit Ruhm bedeckt. Er sei ferner der Meinung, daß der Widerstand, den der Senat in der Frage geleistet habe, im höchsten Grade in der Person des sehr verehrten Bürgermeisters Pfeiffer verkörpert war. Er sei überzeugt, daß heute die Stimmung im Senat über die Thätigkeit der Baudeputation und der Häfen- und Eisenbahndeputation eine ganz andere sei. Die Baudeputation habe den Hochbau, den Wegbau, den Straßenbau, den Kanalbau. Man lasse der Eisenbahndeputation die Häfen- und Löschplätze, die Eisenbahnen und nicht am Wenigsten die Weser; dann theile man die Arbeiten wie es sich gehört. (Bravo!)

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1881:

### Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Herr Richter Mohr für die berichtende Deputation: Nachdem der Herr Präsident die Veranlassung zu dem Bericht eben erörtert habe, habe er wenig zu sagen. Es handele sich darum, formell in die Statuten der Wittwenanstalt diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, die erforderlich seien in Folge davon, daß die Verwaltung des Vermögens der Anstalt auf die Finanzdeputation übergehe. Das habe die Deputation gethan, und außerdem in Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 25. Februar 1880: „Schließlich wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für die Wittwenanstalt darüber, ob in Folge der heutigen Beschlüsse noch weitere Aenderungen des Gesetzes, die Wittwenanstalt betreffend, als vorgeschlagen, erforderlich sind" darüber berathen und nun berichtet. Er könne zugleich bemerken, daß die juristische Commission an der Vorlage Nichts zu erinnern gefunden habe und bitte er, diese zu genehmigen.

Auf Antrag des Herrn Hauschild wurde der Gesetzentwurf en bloc angenommen.

### Stadtbibliothek.

Herr Joh. Meier: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß gedruckte Cataloge eingerichtet werden, die in der Stadtbibliothek gegen den Kostenpreis abgegeben würden.

Herr Hauschild: Man könnte ja an den Stadtbibliothekar die Anfrage stellen, ob dies sich ermöglichen ließe; angenehm sei es ja, aber er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Kosten sehr bedeutend sein werden.

Herr Schönfelder: Er könne erwidern, daß der Stadtbibliothekar schon seit längerer Zeit beschäftigt sei, solchen Catalog aufzustellen, die Arbeit sei aber zeitraubend. Der Stadtbibliothekar habe sich deshalb nach Hülfskräften umgesehen, die sich ihm auch bereitwillig zur Verfügung gestellt, und werde nun auch bald der Antrag auf Bewilligung des dazu erforderlichen Betrages gestellt werden.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:

### Budget des Jahres 1881.

Herr Präsident erklärte, er werde die vom Senat besprochenen Punkte nach der Reihenfolge der Mittheilung einzeln zur Debatte stellen und eröffne die Debatte über den Gegenstand der

### Hülfsschreiber.

Herr Tebelmann für die Budgetcommission: Beim Beginn der diesjährigen Budgetverhandlungen habe die Bürgerschaft beschlossen, sämmtliche beantragte Erhöhungen der Schreibergehalte abzulehnen und den einzelnen Verwaltungen zu überlassen, die Nothwendigkeit der Erhöhungen zu motiviren. Der Senat sage in seiner Mittheilung: „Um eine bessere Sicherheit dafür zu gewinnen, daß künftig in allen Verwaltuugszweigen der richtigen Auffassung Genüge geschehe, hat der Senat bereits beschlossen, daß über jede Erhöhung einer Hülfsschreiberbesoldung dem Senate berichtet und daß der Inhalt solcher Berichte der Budgetcommission der Bürgerschaft zugängig gemacht werden soll, um Letzterer Gelegenheit zu geben, etwaige Bedenken geltend zu machen. Es dürfte sich empfehlen, den Erfolg dieser Einrichtung abzuwarten, ehe man zu einer principiellen Aenderung des jetzt bestehenden Etatsrechts übergeht." Der Senat habe durch seinen Commissar der Budgetcommission die Acten der im Senat selbst gepflogenen Verhandlung mitgetheilt. Es waren von sämmtlichen Behörden gewünschte Berichte eingegangen und die im Senat geführte Verhandlung habe zu dem Resultat geführt, daß verschiedene beantragte Erhöhungen abgesetzt seien, und zwar in einer Gesammtsumme von 2270 ℳ.. Die Budgetcommission habe Kenntniß von diesen Acten genommen und könne empfehlen, den vom Senat eingeschlagenen Weg zu acceptiren. Darnach würde also künftig vorab über jede Erhöhung dem Senat zu berichten sein und der Senat theile diese Berichte und die in seiner Mitte gepflogenen Verhandlungen der Budgetcommission mit. Die Budgetcommission empfehle also, der Anheimgabe des Senats beizutreten und folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

> Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats gern ersehen, daß in Folge ihres Beschlusses vom 5. Januar dss. Jahres seinerseits wegen der Besoldungen der Hülfsschreiber Verhandlungen stattgefunden haben, durch welche für die, in den verschiedenen Special-Budgets beantragten Erhöhungen der Schreibergehalte eine Minderausgabe von 2270 ℳ. für dieses Jahr herbeigeführt wird.
>
> Was die fernere Behandlung dieses Gegenstandes anlangt, so will die Bürgerschaft sich zwar bei der vom Senate laut seiner Mittheilung vom 15. Februar dss. Jahres getroffenen Maßregel beruhigen, indeß mit dem Vorbehalte, nöthigenfalls später auf diese Besoldungsfrage zurückzukommen.

Herr Wulstein verzichtete.

Herr Stichnath: Er möchte bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Er könne nicht begreifen, daß jetzt wieder Ausnahmen gemacht werden. Die Deputationen, die sich um ihre Hülfsschreiber bekümmert haben, haben Berichte eingereicht und diese Erhöhungen werden jetzt bestätigt. Er wolle nur auf die Hülfsschreiber am Weserbahnhof hinweisen, die einen viel längeren Dienst als andere hätten und nicht berücksichtigt seien. Wenn wir einmal so vorgehen, müssen wir auch keine Ausnahmen machen, und bitte er, den Antrag abzulehnen.

Herr Wulstein: Die fragliche Angelegenheit sei in der Budgetcommission auf's Eingehendste geprüft; dieselbe habe so reichhaltiges Material erhalten vom Senat, daß alles in der ernstlichsten und rechtlichsten Weise geprüft sei. Er empfehle die Annahme des Vorschlags.

Herr Tebelmann: Er könne die Aeußerung des Herrn Wulstein nur bestätigen. Es sei nicht so, wie Herr Stichnath sage, daß Einzelne herausgegriffen seien. Wenn Herr Stichnath die Acten einsehe, so werde er finden, daß von A bis Z über jede beantragte Erhöhung eines Schreibergehaltes speciell berichtet sei. Daß aus verschiedenen Gründen manche Erhöhung gestrichen sei, vielleicht deshalb, weil im vorigen Jahre bereits eine entsprechende Erhöhung stattgefunden oder die Stellung die Erhöhung nicht als wünschenswerth erscheinen lasse, sei begreiflich. Ausnahmen seien nicht gemacht und es habe auch keine Bevorzugung stattgefunden.

Herr Stichnath: Er wolle nur noch erwähnen, daß er namentlich gemeint habe, daß diejenigen Hülfsschreiber, deren Vorgesetzen sich darum bemüht haben, Erhöhungen bekommen hätten, und die anderen nicht.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Zu

### Ordentliche Ausgaben IV, 5, öffentliche Grundstücke

meldete sich zum Wort

Herr Huchting: Er stimme dem Senat darin bei, daß die Position für Theatersitze nicht in den Etat der öffentlichen Grundstücke gehöre. Das Theater werde vom Staat erhalten, die Subvention des Staats betrage, wenn

man die Zinsen des Gebäudes einrechne, annähernd 30 bis 35,000 M. jährlich. Er bedaure, daß er in der Sitzung, wo über den Staatszuschuß für die Deichverbände gesprochen wurde, nicht anwesend gewesen sei, er würde sonst herbeigezogen haben, daß das Stadttheater vom Staat subventionirt werde und man deshalb den Zuschuß für den Deichverband nicht verweigern könne.

Herr Tebelmann: Bei der jetzigen Budgetaufstellung herrsche eben der Uebelstand, daß für ein und dasselbe Gebäude in verschiedenen Budgets Summen aufgeführt werden, und das betreffe in erster Linie das Stadttheater. Wir finden im Budget der Baudeputation 7—8000 M., außerdem werden für gewöhnliche Unterhaltung noch jährlich 2—3000 M. verausgabt, und es wäre richtiger, wenn alle Summen in ein Budget vereinigt wären. Nur dann könne man die Ausgaben dafür übersehen. Der Senat schreibe, da „es sich hier um Verwaltungskosten nutzbaren Staatsgutes handele, welche in der Rechnung als Gegenposten gegenüber dem Einnahmenetat erscheinen sollten", finde der Senat die Uebertragung nicht richtig. So sei es aber nicht möglich, die Ausgaben zu übersehen, man müsse sie erst aus so und so viel Budgets zusammen suchen. Ob die Verbesserung der Sitze in die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude gehöre oder in die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, könne dabei gleichgültig sein.

### Zuschuß für das Bremerhavener Schulwesen.

Herr Stümcke: In Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom Januar auf Streichung von 5000 M. habe die Deputation die Sache noch einmal geprüft und dieselbe sei einstimmig dem damaligen abfälligen Beschluß der Bürgerschaft entgegengetreten. Die Deputation habe sich klar gemacht, daß eigentlich dieser abfällige Beschluß kaum existire indem derselbe nur mit einer Majorität von zwei Stimmen gefaßt worden, und das lag noch daran, daß die Bremerhavener Vertreter verhindert waren, hier zu erscheinen. Die Deputation könne daher nur der Bürgerschaft empfehlen, dem Antrage des Senats beizutreten. Auf den Zuschuß für Vegesack komme er noch zurück.

Herr Tebelmann: Die Bürgerschaft habe die Ermäßigung des Zuschusses von 20,000 auf 15,000 M. auf Antrag der Budgetcommission beschlossen. Die Gründe, welche die Budgetcommission zu diesem Antrage geführt, seien damals von Herrn Papendieck eingehend vorgetragen worden. Jetzt mache nun der Senat erhebliche Gründe für die Wiederherstellung des ursprünglich beantragten Postens geltend. Redner überlasse es der Bürgerschaft, darüber zu beschließen, als Mitglied der Budgetcommission könne er dem Antrage des Senats nicht beitreten, falls jedoch die Bürgerschaft demselben Folge geben wolle, schlage er folgende Erklärung vor:

> Unter Berücksichtigung der vom Senate angeführten Gründe bewilligt die Bürgerschaft auch ihrerseits für das laufende Jahr den beantragten Zuschuß für die Realschule und die Volksschule in Bremerhaven in Höhe von 20,000 M. Sie wünscht indeß, daß nach der Anheimgabe des Senats die Deputation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte im Laufe dieses Jahres die Frage, in welchem Maaße künftig der Stadt Bremerhaven ein Staatszuschuß für ihr Schulwesen zu gewähren sei, eingehend prüfe und darüber berichte.

Herr Papendieck: Wenn er damals als Berichterstatter der Budgetcommission sich für eine Reduction der Beihülfe des Staats zu den Schulen Bremerhavens ausgesprochen, so geschah es in Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage. Die Budgetcommission war damals in der unangenehmen Lage, an allen Ecken und Enden Abstriche zu machen, selbst da, wo es ihr schwer fiel. Außerdem konnte man sich in der Commission betreffs des Zuschusses für Bremerhaven nicht der Ansicht verschließen, daß die Stadt selbst wohl für ihre Schulen sorgen könnte. Da nun seitdem aber durch vermehrte Ueberschüsse und erhöhte Einnahmen aus den Eisenbahnen ꝛc. sich die Finanzen wesentlich gebessert, so glaube er, daß für dieses Jahr der höhere Zuschuß wohl noch bewilligt werden könnte, und empfehle das. Sodann möchte er persönlich noch bemerken, daß, wenn er als Berichterstatter der Budgetcommission in dem eben erwähnten Sinne deren Antrag befürwortet habe, es doch einen komischen Eindruck mache, wenn die Herren in Bremerhaven in ihrem Bürgerverein über den Berichterstatter der Commission herfallen und ihn grundschlecht machen. Die Herren haben sogar die Freundlichkeit gehabt, ihm einen ganzen Haufen Papiere zuzuschicken, er habe dieselben nicht gelesen, sondern sie gleich in den Papierkorb wandern lassen. Er habe hier nur erwähnen wollen, daß er damals nicht seine persönliche Ansicht gesagt, sondern im Sinne der Budgetcommission und im Interesse der bremischen Finanzen gesprochen habe.

Auf Antrag des Herrn Richter Mohr wurde Schluß beliebt und darauf der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen.

### Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen und eröffnete die Debatte.

Herr Stümcke: Der Senat wünsche, daß die Bürgerschaft zwei Anträge zurücknehmen solle. Gegen die Zurücknahme des einen habe er nichts einzuwenden, den zweiten Antrag möchte er nicht befürworten zurücknehmen. Von den Gründen, die er damals angeführt, könne er auch keinen einzigen zurücknehmen, und er bitte umsomehr dem Senate nicht Folge zu geben, als er glaube, daß die Zeitströmung dahin gehe, daß in fast allen Culturstaaten eine Verstaatlichung des Volksschulunterrichts eintrete. Es werde die Zeit vielleicht nicht fernliegen, wo wir eine ganz freie Volksschule haben. Wir haben jetzt seit 1874 dies Verhältniß angestrebt, und es habe sich in seinen wohlthätigen Folgen gezeigt. Er finde deshalb keinen Grund, dies Verhältniß wieder aufzuheben. Er gebe zu, daß eine gewisse Unbequemlichkeit,

ja Arbeit damit verbunden sei. Das sollte aber in Anbetracht der wohlthätigen Folgen nicht hindern, und bleibe er nach wie vor dabei, die Bürgerschaft zu ersuchen, dem Antrage vom 12. Januar Folge zu geben und nicht dem Antrage des Senats.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt war gegen den Schluß. Die Sachlage scheine ihm noch nicht aufgeklärt. Herr Stümcke scheine der Ansicht, daß mit einem beharrenden Beschlusse der Stadt Vegesack genützt sei. Das scheine ihm garnicht der Fall.

Herr Lamcke erklärte sich gegen den Schluß.

Es wurde Schluß beliebt

Der Antrag des Senats vom 10. December wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Stümcke, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, wurde angenommen.

IX 7. Spaziergänge.

Herr Tebelmann: Der Antrag der Deputation für die Spaziergänge auf Bewilligung der 4,300 ℳ. wurde von der Budgetcommission nicht beanstandet. Die Bürgerschaft habe den Posten indeß gestrichen. Der Senat mache nun den Antrag der Deputation zu dem seinigen, indem er dringend bitte, den Posten nachträglich zu genehmigen. Uber die Beschaffenheit des Weges sei bei den früheren Verhandlungen ja hinreichend discutirt worden. Falls die Bürgerschaft dem Antrage des Senats sich anschließe, möchte er dringend bitten, vor definitiver Bewilligung des Postens von der Deputation zu hören, in welcher Weise die Pflasterung vorgenommen werden solle, ob in der ganzen Länge, ob auch auf dem Platze außerhalb des Bischofsthors von der Straße an der Contrescarpe bis zum Stadtgrabenübergang wo jedenfalls eine Verbesserung sehr am Platze wäre. Das müsse der Bürgerschaft mitgetheilt werden in einem Berichte und einer beigelegten Skizze. Er gebe anheim, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der vorläufigen Einstellung der für die Pflasterung des Bischoffsthorweges beantragten ℳ. 4,300 in das Budget einverstanden, jedoch unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die Verwendung dieses Postens und beauftragt ihrerseits die hierbei betheiligten Deputationen mit der Vorlage eines Berichts über die Nothwendigkeit und einer Skizze über den Umfang der beabsichtigten Pflasterung des in Rede stehenden Fußweges.

Herr Helmken: Er unterstütze den Antrag des Herrn Tebelmann, wodurch diese unangenehme Angelegenheit aus der Welt komme, und könne nur wiederholen, was er schon beim Budget gesagt habe, daß die Kosten, welche ein viel begangener Grandweg verursache, jedenfalls größer seien als die Zinsen des Capitels, welches für die Herstellung eines festen Wegs aufgewendet werden solle. Es handele sich in diesem Falle also nicht um eine Verschwendung, sondern um eine Ersparung. Er habe darin einige Erfahrung.

Herr Woltjen: Die beiden Vorredner hätten in seinem Sinne gesprochen und er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Herrn Tebelmann dem Vorschlage des Berichts conform laute.

Herr Huchting: Er sei anderer Meinung wie Herr Helmken. Dieser sei den Beweis schuldig geblieben, daß wenn jetzt 4300 ℳ. ausgegeben werden, dadurch für Grand 200 bis 250 ℳ. jährlich gespart würden. Die Gründe, durch welche die Bürgerschaft der Zeit veranlaßt wurde, den Posten für einen derartigen Luxusweg (Widerspruch) zu streichen, seien jetzt noch viel mehr maßgebend. Herr Papendieck habe gesagt, unsere Finanzen hätten sich durch Ueberschüsse des vorigen Jahres wesentlich gebessert. Jawohl, aber die Ausgaben für dieses Jahr werden sich durch das jetzt herrschende Elend verdoppeln und verdreifachen. Redner bezweifele nicht, daß es dem Senat angenehm sein würde, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Deputation genehmigte, er würde es vielleicht noch lieber sehen, wenn anstatt eines Fußwegs gleich ein Fahrweg hergestellt würde, dann könnten die Herren Senatoren mit ihren Wagen dahin fahren. (Unruhe.) Er habe als Mitglied des Hülfsvereins noch viel schlechtere Wege kennen gelernt, er verweise nur auf den Hufenweg, der sich in einem solchen miserablen Zustande befinde, daß wenn ein Arzt dort verlangt werde, er nicht anders als über den Bahnkörper dahin gelangen könne. Solche Wege müssen zurückstehen und hier solle eine Straße hergestellt werden für einzelne Herren. (Widerspruch, Oho!)

Herr Präsident: Die letzte Insinuation, als wenn irgend ein Mitglied der Bürgerschaft sich dadurch, daß er diesen Weg benutze, in seiner Abstimmung hätte beeinflussen lassen, müsse er entschieden zurückweisen. Von jedem Vertreter sei anzunehmen, daß er sich bei seinem Votum nur vom allgemeinen Interesse leiten lasse.

Herr Huchting: Er habe diese Aeußerung nicht gemacht, auch von einer Abstimmung nicht geredet und glaube nicht, daß er irgend ein Mitglied beleidigt habe.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting beantragte
Namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Tebelmann.

Die Herren Bödecker und Hentze erklärten sich gegen den Schluß.

Herr Tebelmann wies zur thatsächlichen Aufklärung Herrn Woltjen gegenüber darauf hin, daß die Mittheilung des Senats eine Erwiderung erfordere, welche Redner vorgeschlagen habe.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde nicht genügend unterstützt, der Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

# № 11.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 16. März 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Eggers, Joh.
Garbade, Heinr.
Gruner, Th.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Sanders, G.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schrader, Dr. E. G. L.
Wagener, C. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bosse, B.
Depken, Joh. jr.
Faber, G. D.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl.
Noltenius, Dr. Eberhard
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sägelken, Joh.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt | Seite |
|---|---|---|
| I. Entlassung von drei Armenpflegern | | 148 |
| II. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881: Budget des Jahres 1881 | | 148 |
| III. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Centralheizung in der Neustadtswallschule | | 148 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881: Jahresbericht der Finanzdeputation | | 158 |
| Erweiterung der Schlachthofanlage und Wahl einer Deputation für die Verwaltung der Schlachthofanlage | | 158 |
| Erlaß von Baggermiethe. | (N. z. Verh. gek.) | |
| V. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VI. Mittheilung des Senats vom 1. März 1881: Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung. Jahresbericht über die Hafenwerke. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VII. Mittheilung des Senats vom 4. März 1881: Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 8. März 1881: Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer. Tonnen- und Bakenamt. | (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 11. März 1881: Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte. | (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881: Volksschule an der Marktstraße. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1881: Schule am Geschwornenweg. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880: Gaspreis. | (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß von Herrn Dr. Breusing ein Schreiben eingelaufen sei, worin derselbe mittheile, daß er sich veranlaßt sehe, sein Mandat zur Bürgerschaft niederzulegen.

Nr. I der Tagesordnung:

Entlassung von drei Armenpflegern.

Herr Präsident verlas folgendes von der Direction der stadtbremischen Armenpflege eingelaufenes Schreiben:

Der Armenpfleger Fr. Aug. von Essen hat rücksichtlich seiner geschäftlichen Stellung, welche ihm wider Voraussicht nicht gestattet, die mit dem Amt verbundenen Pflichten in vollem Maße wahrzunehmen, dem Vorstande ein Entlassungsgesuch eingereicht, welches dieser unter Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse sich zu befürworten gestattet.

Desgleichen ein Gesuch des Armenpflegers Otto Engelbrecht; ebenfalls motivirt durch dessen geschäftliche Stellung.

Ebenso ein Gesuch des Armenpflegers C. L. Biermann, welcher zufolge ärztlichen Attestes seit längerer Zeit leidend noch dauernd der Schonung bedürftig und wahrscheinlich für längere Zeit eines Klimawechsels bedarf.

An Stelle derselben werden in Gemäßheit des § 4 des die Wahl der stadtbremischen Armenpfleger betreffenden Gesetzes vom 23. November 1879 vorgeschlagen:

bis Ende 1886 für District 35:
1. Herr Heinrich Kästner, Kaufmann, Deich 56.
2. = Heinrich Gratenau, Kaufmann, Schlachte 29.

bis Ende 1882 für District 89:
1. Herr Carl Prior, Kaufmann, Ellhornstraße 9.
2. = J. F. Wilh. Block, Buchhalter, Breitenweg 29.

bis Ende 1884 für District 135:
1. Herr Joachim E. Sanders, Colonialwaarenhändler, Osterstraße 73.
2. Herr Carl Friedr. Mascher jr. Makler, Buntenthorssteinweg 608.

Bremen, den 9. März 1881.

Stadtbremische Armenpflege.
Der Director:
Nielsen.

und fragte, ob die Bürgerschaft diese Entlassungen genehmigen wolle. (Dies geschah.) Mit der Ersatzwahl sei laut Beschluß der Bürgerschaft das Bürgeramt beauftragt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1881:

Budget des Jahres 1881.

(Fortsetzung aus voriger Sitzung.)

IX. Gewerbekammer.

Herr Tebelmann: Schon bei der Berathung dieses Budgets wurden in der Bürgerschaft Bedenken laut, ob der Umfang der Thätigkeit des Consulenten der Gewerbekammer die dauernde Anstellung eines Kanzlisten nothwendig mache. Von dem Herrn Vorsitzer der Gewerbekammer wurde dies derzeit bejaht. Nun sage der Senat auch, daß die dauernde Bewilligung dieses Postens einer näheren Motivirung der Gewerbekammer bedürfe, und Redner glaube, daß derzeit auch die Ansicht der Bürgerschaft dahin ging, daß dies geschehen müsse, weil der Posten mit der Bemerkung „bis auf Weiteres" eingestellt worden sei, und aus diesem Grunde könnten wir uns also der Ansicht des Senats anschließen, und empfehle er folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

> Auch die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die fernere Bewilligung der in das Specialbudget 88 a sub 3 eingestellten ℳ. 2000 für die Canzei der Gewerbekammer von dem Nachweise der Nothwendigkeit abhängig zu machen ist. Aus diesem Grunde ist denn auch ihrerseits dieser Posten in das diesjährige Budget mit der Bemerkung „bis auf Weiteres" eingestellt worden, in der Voraussetzung, daß schon dadurch die Gewerbekammer zur näheren Motivirung wegen des ferneren Bedürfnisses dieser Summe veranlaßt werden würde.

Auf Grund dieses Beschlusses werde die Gewerbekammer ja Veranlassung nehmen, beim nächstjährigen Budget den Nachweis der Nothwendigkeit der Bewilligung der Summe zu geben.

Es erfolgte kein Widerspruch und war der Antrag somit angenommen.

Der übrige Inhalt der Mittheilug des Senats veranlaßte keine Discussion und war dieser Gegenstand somit erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

Centralheizung in der Neustadtswallschule.

Hierzu war Herr Senator Dr. Herm. Gröning als Commissar des Senats, und als dessen Beigeordnete die Herren Oberbaudirector Franzius und Dr. Lorent erschienen.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen.

Herr Brüns machte den Vorschlag, die Redner für und gegen abwechseln zu lassen.

Herr Präsident: Er habe mit dem Herrn Vicepräsidenten darüber gesprochen, ob dies wohl zweckmäßig sein würde. Das Präsidium glaube, daß es richtig sei, die Sache vorläufig so laufen zu lassen. Es seien ja drei Herren Senatscommissare anwesend, so daß die Abwechselung der Redner für und gegen dadurch doch sehr erschwert würde.

Herr Lahmann: In einer der letzten Sitzungen habe, wie der Herr Präsident schon erwähnt, die Bürgerschaft sich

dafür erklärt, daß in der Schule am Geschwornenweg die Centralheizung eingeführt werden solle, und zwar war der Hauptgrund dafür, daß sich gerade im vorigen Winter die Ofenheizungen sehr schlecht bewährt hatten. Der Zweck des Antrags der Baudeputation sei nun, der Neustadtswallschule dieselben Wohlthaten zu gewähren, wie sie der Schule am Geschwornenweg gewährt seien und ihr Gelegenheit zu geben möglichst alle mit einem Maß zu messen. Es liegen Berichte der Baudeputation, der Schuldeputation, der Medicinalbehörde und ein Schreiben des Vorstehers der Schule über den Gegenstand vor. In diesen Berichten sei alles enthalten, was sich über die Sache sagen lasse, und er glaube annehmen zu müssen, daß er die Bürgerschaft durch Wiederholungen nur ermüde. Er könne nur ersuchen, die Anträge der Deputation anzunehmen. Wir kommen ja, wie der Herr Präsident schon verlesen habe, für dies Jahr mit dem Gelde hin und werden höchstens in Jahre 1882 noch weitere 2000 *M.* brauchen, es sei aber auch möglich, daß bei den jetzigen billigen Preisen der Materialien noch mehr gespart werde. Er glaube, wir können garnichts anders thun, als den Antrag annehmen. Es sei ein Fortschritt, und die Bürgerschaft habe ja immer dem Fortschritt gehuldigt, werde also wohl nicht in diesem Falle das Gegentheil thun.

Herr Präsident verlas folgenden eben eingereichten Antrag:

> In Erwägung, daß die Staatsfinanzen zur Zeit die größte Sparsamkeit erheischen, und daß das zweckmäßigste Central-Heizungs-System für Schulen bis jetzt noch ein Problem ist, zu dessen Lösung der Staat nicht mit zu experimentiren geneigt sein kann, empfiehlt die Bürgerschaft, für die Heizung von Volksschulen nach wie vor die verbesserte Ofenheizung mit einfacher und zweckmäßiger Ventilations-Einrichtung.
>
> Wilhelm Below.
> Franz Tecklenborg.
> H. Rohtbar.

Herr Below als Mitglied der Commission wegen des Bauwesens: Die Commission wegen des Bauwesens habe bei der damaligen Berathung die Ofenheizung für die Schule am Neustadtswall empfohlen. Sie habe nun nicht weiter über diese Frage discutirt und wolle die Entscheidung der Bürgerschaft überlassen. Er bemerke aber persönlich, daß zunächst der Umstand, daß bei den Submissionseingängen nicht die ganze Summe verbraucht sei, kein Grund dafür sein könne, daß die Bürgerschaft von ihrem Beschlusse zurücktrete. Das wäre entschieden ihrer finanziellen Wirthschaft und Anschauung entgegen. Nun habe er in seinem Antrage ungefähr den Gedankengang vorgelegt, wie er die Sache auffasse. Er sei der Meinung, daß das Problem einer zweckmäßigen Centralheizung für die Schulen noch nicht gelöst sei, und daß die Bürgerschaft deshalb nicht geneigt sein könne, darauf einzugehen, in der Voraussicht, später wieder die Centralheizungen, die sich nach seinem Dafürhalten nicht vortheilhaft erweisen, wieder abzuschaffen und durch andere ersetzen zu müssen. Das wäre eine Verschwendung, die wir nicht vertreten können. Wenn er nun des Einzelnen zu den vorliegenden Berichten übergehe, so wolle er zunächst die Mittheilung des Vorstehers der Schule, Herrn Bulthaupt, in Betracht ziehen. Derselbe sage, er müsse stundenlang die Fenster öffnen in diesem Winter, um die nöthige Ersetzung der Luft in den Klassen zu bewirken. Das sei doch gewiß eine sehr hoch geschrobene Ausdrucksweise. Er wolle zugeben, daß in gewissen Fällen die schlechte Hantirung des Ofens dazu beitragen könne, schlechte Luft hervorzubringen. Das könne aber keine Motivirung sein für einen Antrag, der die Bürgerschaft bestimmen solle, von ihrem früheren Beschlusse zurück- und zur Centralheizung überzugehen. Wenn er nun ferner die Aufstellungen des Staatsbaumeister Flügel, oder vielmehr die Aufstellungen, die dieser durch den Bauaufseher Späth habe machen lassen, eingehe, so wolle er nur die ihm am nächsten liegenden Angaben herausgreifen. Die Luftheizung am Doventhor — er bemerke dabei, daß diese Schule unter seiner Verwaltung stehe — berechne Späth, und Flügel gebe es wieder, zu 25,3 ₰ pro 100 cbm., das mache für die Klasse zu 200 cbm. rund 50 ₰ pro Tag, also für 150 Tage und 13 Klassen 975 *M.*, die er als Rechnungsführer für diese Centralheizung auszugeben hätte; dagegen seien ausgegeben für 1878 für die Centralheizung am Doventhor 2099 *M.* 74 ₰, 1879 2772 *M.*, 1880 2447 *M.* Man könne also auf solche Aufstellung unmöglich etwas geben. Was ferner die Aufstellung der Kosten für die Wassermitteldruckheizung in der neuen Michaelisschule anlange, so operire diese erst seit diesem Winter und es werde auch auf diese Daten nicht viel zu geben sein. Er wolle nicht sagen, daß sie absichtlich unrichtig aufgestellt seien, aber es müsse irgend ein Versehen dabei untergelaufen sein. Er müsse entschieden daran festhalten, daß diese Zahlen für die Argumentation nicht als richtig angenommen werden können. In der Michaelisschule seien im Bericht Seite 26 pro Tag und 100 cbm. 15,4 ₰ berechnet, das mache pro Klasse 30 ₰ und da die Schule 16 Klassen habe, für die ganze Schule für 150 Tage 739 *M.* Unmöglich könne eine Centralheizung wie diese nur 739 *M.* kosten. Er habe sich die Heizung bei Debbe, wie schon früher häufig, jetzt aufs Neue angesehen und sich gefreut, daß dort eine ordentliche Centralheizung für eine Schule herbeizuführen gesucht werde. Herr Debbe habe ihm aber gesagt, er hätte im vorigen Jahre 1000 *M.* ausgegen. Dabei müsse er bemerken, daß die Hochdruckheizung bei Debbe eine viel zweckmäßigere, die Wärme viel mehr ausnutzende sei. Die Zahlenangabe, welche 739 *M.* ergebe, könne also unmöglich verlässig sein. Er könnte die anderen Zahlen auch noch widerlegen, aber er wolle die Bürgerschaft nicht bemühen. Wenn ferner der Gesundheitsrath hervorhebe, daß die Centralheizungen an sich zweckmäßiger als Ofenheizungen seien, eine bessere Wärme hervorbrächten und namentlich auf unsere Luftheizungen und Centralheizungen mit Mitteldruck exemplificirt werde, so könne er dem nicht beistimmen. Die Oefen stehen in den Zimmern in weniger zweckmäßiger Weise, wie er gewöhnlich bemerkt habe, aber sie stehen an einem Orte und die Wärme ströme von einem Orte aus. Bei den Centralheizungen sei es gerade dasselbe.

Auch bei ihnen ströme die Wärme an einer Stelle aus. Der Gesundheitsrath füge hinzu, es sei eine Verbesserung dadurch erzielt, daß im entgegengesetzten Winkel des Zimmers eine Ventilationsöffnung geschaffen sei, die die schlechte Luft aussauge und damit würde eine Circulation der Luft hervorgebracht. Wenn die warme Luft das nur thäte, so wäre es schon recht, — und dann, warum sollte man nicht bei Oefen Dasselbe machen können? Man könnte in dem dem Ofen entgegengesetzten Winkel des Zimmers eine Ventilationseinrichtung machen und hätte Dasselbe. Das gehe aber nicht; damit wäre das Problem nicht gelöst. Dagegen sei die Wasserheizung in der Debbe'schen Schule nach seinem Dafürhalten das Beste, was man bis jetzt in der Weise habe. Die kalte Luft werde da, wo sie ins Zimmer trete, sofort aufgefangen und durch die Heizungsröhren erwärmt und trete so ins Zimmer ein; die Folge werde also sein, daß die Wärme viel besser vertheilt sei, daß die Klassen insbesondere nicht fußkalt seien, wie bei sonstigen Central- und Ofenheizungen. Die Heizungsröhren gehen unter dem Fenstern hin und fangen sofort die Kälte auf; die Luft werde den Schülern also garnicht kalt zuströmen können und gerade die exponirten Stellen werden gepackt. Er glaube aber, daß damit das Problem doch noch nicht gelöst sei; immer noch müssen Verbesserungen gemacht werden. Herr Debbe habe ihm verschiedene Mängel mitgetheilt, wofür derselbe aber noch keine Abhülfe wisse, wiewohl er ein sehr vorsichtiger Unternehmer sei, und im eigenen Interesse Alles zu erreichen gesucht habe, was möglich war. Wenn die Sache so liege, und andererseits garnicht ausgeschlossen sei, daß die Ofenheizung noch verbesserungsfähig sei, und ferner für uns hinzukomme, daß die Ofenheizung einen viel geringeren Kostenaufwand erfordere (Widerspruch) — Das könne man nicht bestreiten, er habe die Zahlennachweise gegeben. (Unruhe.) Außerdem seien die Anlagekosten viel höher als bei der Ofenheizung. Er habe sich als Mitglied der Baucommission die Mühe genommen, die Kosten der Centralheizung für die neu zu errichtende Volksschule an der Marktstraße herauszuziehen und da ergebe sich, daß diese nicht wie im Bericht Seite 25 angegeben ℳ. 10,779.10 ₰ betragen, sondern ℳ. 10,779.10 ₰ und ℳ. 8,000.— ₰ für Maurer- und andere Arbeiten und ℳ. 6,500 für Schaffung der Räume im Keller für diese Heizungsanlage, also zusammen ℳ. 25,280. Dagegen koste die Ofenheizung nur ℳ. 7000, also die Centralheizung ℳ. 18,280 mehr. Zu diesen vermehrten Anlagekosten komme noch der größere Aufwand für die Heizung. Daß diese Behauptungen wirklich richtig seien, könne man aus den Darmstädter Untersuchungen des Genaueren erfahren. Herr Professor Bulle werde vielleicht in der Lage sein, durch diese schwarz auf weiß darzulegen, daß die Ofenheizung entschieden billiger sei. Er wolle sich übrigens nicht so sehr dagegen sträuben und rathe nur davon ab, zu experimentiren bis man nicht wirklich etwas Besseres als die Ofenheizung schaffen könne. Er möchte wohl fragen, ob mit der Luftheizung den Räumen eine gesunde Luft zugeführt werde? In dieser Beziehung sei seiner Ansicht nach die Ofenheizung besser. Daß die Schulvorsteher die Centralheizung wünschen, womit sie einigermaßen entlastet werden, sei selbstverständlich. Er bitte aber die Bürgerschaft, sich nicht leiten zu lassen von den Wünschen der Schulvorsteher, da diese mehr oder weniger pro domo sprechen. Nicht Redner allein vertrete diese Anschauung hinsichtlich der Centralheizungen, sondern man finde sie außer in Bremen auch vielfach anderwärts, so seien z. B. in Baiern 40 neue Volksschulen gebaut, in keiner einzigen aber die Centralheizung eingerichtet, es seien freilich die Vorkehrungen dafür getroffen, wenn die Ofenheizung einmal abgeschafft werden sollte. Er würde nun nicht empfehlen, in Bremen ebenso zu verfahren, sondern man warte mit der Anlage von Centralheizungen, bis das System sich überhaupt mehr bewährt habe. Der Staat sollte nicht Geld, welches er zu anderen Dingen viel nöthiger habe, für Experimente verwenden. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen, damit werde man das Richtige treffen; es sei auch nicht ausgeschlossen, in Zukunft noch, wenn die Centralheizungen sich möglicherweise als zweckmäßig erwiesen, eine solche einzurichten. Man habe dann nur die Oefen zu beschaffen, was mit einem Kostenaufwande von vielleicht 3—4000 ℳ. geschehen könne. Die erforderlichen 7000 ℳ. setzen sich zusammen aus den Kosten der Oefen und der Herstellung von Schornsteinen. Es könne immerhin später die Anlage gemacht werden, namentlich wenn es in der Weise geschehe, wie in der Debbe'schen Schule, wo nach seinem Dafürhalten und der Ansicht Sachverständiger die Anlage am zweckmäßigsten ausgeführt sei. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen. (Herr Jacobi: Derselbe sei garnicht unterstützt.)

Herr Präsident: Allerdings. Er werde, da noch eine ganze Reihe Redner angeschrieben, den Versuch machen, die Redner für und gegen die Centralheizung abwechseln zu lassen. Zunächst habe darnach das Wort Herr Dr. Müller.

Herr Osterhage beantragte Schluß der Debatte.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Müller: Ohne auf das Technische der Centralheizung oder der Ofenheizung näher eingehen zu wollen, wolle er sich erlauben, die Vorlage der Deputation kurz zu empfehlen. Zunächst möchte er constatiren, daß seitens der Lehrer, soweit seine Erkundigungen reichen, man mit der Centralheizung, wie sie in den letzten Jahren hier eingerichtet worden, durchweg zufrieden sei, und wenn man sage, daß die Vorsteher der Schulen aus egoistischem Interesse dafür seien, so sei das noch nicht erwiesen. Ebenso wie man mit den Centralheizungen im Allgemeinen zufrieden sei, so seien auch die Erfahrungen mit der Centralwasserheizung, welche in der Debbe'schen Schule und in der höheren Töchterschule von Janson zur Verwendung kommen, durchweg gute gewesen. Es sei nun freilich gesagt, daß hier und da die Ventilation etwas zu wünschen lasse, es werde aber von allen Seiten zugegeben, daß die Centralwasserheizung allen billigen Anforderungen, die an eine Heizungsanlage gestellt werden können, vollständig genüge. Was den Kostenpunkt betreffe, so habe Herr Below die Aufstellungen des Staatsbauneisters Flügel bemängelt. Redner wolle darüber nicht

lange discutiren, ob das Eine oder das Andere richtig angesetzt sei; er möchte nur die eine Thatsache erwähnen, daß hier in den Bremer Schulen, wie die Rechnungsführer wissen werden, durchweg für ein einziges Schulzimmur für Heizung ohne Reparatur 70 M. bezahlt werden. In der Schule von Debbe bestehe die Centralheizung seit 8—9 Jahren, und der Vorsteher habe ihm erklärt, daß der Preis der Centralheizung für ein einzelnes Zimmer, eingerechnet die Kosten für Reparaturen und Heizerlohn, niemals mehr als 62 M. betragen habe. Wenn nun auch die Schulzimmer der Debbe'schen Schule in der Größe möglicherweise etwas variiren können von der Größe der Zimmer der Staatsschulen, so werde doch der Unterschied nicht sehr beträchtlich sein, und diese Thatsache beweise, daß die Centralheizung wenigstens nicht theurer zu sein brauche als die Ofenheizung. Aber selbst auch principielle Gegner der Centralheizung sollten sich doch für die Anlage einer solchen in der Neustadtswallschule erklären. Denn nach Allem, was er davon erfahren — er habe sich mehrfach erkundigt und die hiesigen öffentlichen Blätter haben sich oft mit der Frage beschäftigt — sei es absolut nicht möglich, bei strenger Kälte mit der Ofenheizung die nöthige Wärme dem Zimmer zuzuführen. Es sei erst ein bis zwei Stunden nach dem Beginn der Schule und unter Zuhülfenahme der Körperwärme der Kinder einigermaßen bei dem starken Frost die nöthige Wärme erzielt worden. Es sei daher keine Frage, daß das Ofenheizungssystem hier vollständig unzureichend, und wenn Herr Below meine, daß es sich hier um ein Experiment handele, so könne Redners Meinung nach die Bürgerschaft ohne Bedenken ihre Zustimmung dazu geben, daß in diesem Falle das Experiment durch Einrichtung einer Centralheizung, welche die Wärme besser beherrsche, erprobt werde.

Herr Professor Bulle: Er könne in der Sache selbst sich im Wesentlichen Herrn Below anschließen und wolle dies näher begrüuden, möchte jedoch zuvor bemerkeu, daß er nichts desto weniger auf einem anderen Standpunkt stehe, wie Herr Below. Wenn die Sache wirklich so läge, wie dieser ausgeführt, daß die Centralheizung bedeutend theurer als die Ofenheizung, und Redner würde überzeugt, daß sie an sich zweckwäßiger und empfehlenswerther, so würde er doch dafür sein, das finanzielle Interesse würde dann seine Entscheidung nicht beeinflussen könneu. Er sei aber der Meinung, daß erstens allgemeine Gründe gegen jede Centralisirung der Heizung sprechen, daß zweitens die Ofenheizung in einen sehr guten Stand gesetzt werden könne, und drittens, daß die Ofenheizung erheblich billiger sei. Die allgemeinen Gründe, welche er gegen die Centralheizung anzuführen habe, liegen darin, daß er es für verkehrt halte, einen so großen Organismus wie eine Schule, von einem einzigen Centralheizpunkte abhängig zu machen. Gerade die Erfahrungen der letzten Tage haben die Triftigkeit dieses von Redner schon wiederholt früher hervorgehobenen Grundes bewiesen. (Sehr richtig.) Dadurch, daß eine Centralisirung der Heizung in der Hauptschule bestehe, sei es geschehen, daß, nachdem der Centralpunkt lädirt worden, die ganze Schule ins Stocken gerieth. Es sei die erste Anforderung an eine derartige Einrichtung, daß sie nichts dazu beitrage, das ganze Gemeinwesen, welchem sie zu dienen habe, zu schädigen oder geradezu lahm zu legen. Dieser allgemeine Grnnd, welchen er von vorneherein gegen die Centralheizung gehabt, sei, glaube er, ein Grund, welcher sehr schwer wiege und nicht bestritten werden könne. Zweitens sei er der Meinung, daß die Ofenheizung den Anforderungen entsprechen könne. Es liege hier ein Bericht des Schulvorstehers Bulthaupt vor, worin dieser bittere Klagen über die Ofenheizung führe. Dieser Bericht habe auf Redner einen sehr geringen Eindruck gemacht. Es heiße darin: Obgleich man Morgens um 5 Uhr angefangen zu heizen, sei es nicht möglich gewesen, in den Classen einen solchen Wärmegrad hervorzubringen, wie er für das Wohlbefinden erforderlich sei. Nun sei aber in der Hauptschule bei der Centralheizung nöthigenfalls um halb 3 Uhr mit dem Heizen angefangen worden. Man stelle also erst auf beiden Seiten dieselben Bedingungen her, ehe man vergleiche; man fange auch in der Neustadtswallschule einmal um halb 3 Uhr Morgens an zu heizen und sehe, welches Resultat man dann erziele. Es werde ferner gesagt, daß bei der Ofenheizung die Wärme ungleich im Zimmer sich vertheile, daß die Schüler in der Nähe des Ofens unter der großen Wärme zu leiden hätten, während in weiterer Entfernung vom Ofen das Gegentheil der Fall sei. Bei der Centralluftheizung sei es gerade so; diejenigen Schüler, welche in der Nähe der Leitung sitzen, haben ebenfalls unter dem heißen Luftstrom zu leiden. Er gebe freilich zu, daß die strahlende Wärme, welche der Ofen ausströme, an sich noch unangenehmer und lästiger sei als diejenige, welche aus dem Heizungsrohr der Centralheizung komme, allein durch einen Ofenschirm könne da Abhülfe geschaffen werden, und er könne nicht einsehen, weshalb nicht die Ofenheizung so eingerichtet werden könne, daß sie allen Anforderungen entspreche. Daß auch mit der Centralheizung Uebelstände verbunden, zeige sich bei der Hauptschule. Diese habe eine Centralheizung und man könne jetzt im Ganzen damit recht wohl zufrieden sein; daraus folge jedoch nicht, daß sie nicht ihre unabstellbaren Uebelstände habe. Es seien Tage gewesen, wo bis Mittag 1 Uhr in einigen Classen nur 13 Grad Wärme erzielt worden, während in anderen Classen schon um 8 Uhr 18 Grad gewesen seien. Das sei ein Uebelstand, welcher nicht der Behandlung zuzuschreiben sei, derselbe sei unvermeidlich. So lange eine Classe dem scharfen Ostwinde ausgesetzt sei, andere nicht, so lange werde es nicht anders sein können, als daß in der einen Classe manchmal eine zu große Wärme, in der andern Classe zu wenig Wärme sei. Eine ganz gleichmäßige Vertheilung sei nicht möglich, so lange nicht die einzelnen Classen unter den gleichen Bedingungen stehen. Daß es an den Fenstern vor Zug nicht auszuhalten gewesen, wie es in dem Bericht heiße, werde im Allgemeinen eine Folge davon sein, daß keine Doppelfenster angebracht waren. Diese bieten zwar auch keinen vollständigen Schutz, wenn die Feuster an der Seite liegen, von wo ein scharfer Wind komme. Für die Hauptschule habe die Bürgerschaft vor wenigen Jahren auf Redners Antrag Doppelfenster bewilligt, diese tragen sehr erheblich zur Erwärmung der kälteren Classen bei; aber auch durch sie hindurch mache sich der

scharfe Ostwind sehr fühlbar, und Redner sei schon manchmal von Schülern gebeten worden, es möchte ihnen gestattet werden, sich von den Fenstern weg und an die andere Seite zu setzen. Das seien Uebelstände, die auch bei der Centralheizung vorkommen. Er komme nun zu der finanziellen Frage und halte es für Pflicht, auch darauf etwas näher einzugehen (obgleich er derselben kein so ausschlaggebendes Gewicht beilege) weil er der Meinung sei, daß der vorliegende Bericht der Baudeputation der Bürgerschaft nicht hätte geliefert werden sollen. Wie er den Bericht verstehe, sei derselbe seiner Ansicht nach so durchaus befangen und einseitig und so voll von falschen Urtheilen, daß es nicht in der Ordnung sei, wenn die Deputation ihre Verantwortlichkeit mit dafür eingesetzt habe, ohne ihn geprüft zu haben. Der Bericht gebe zunächst eine Zusammenstellung der Kosten der Heizungen in den einzelnen Schulen. Redner sei ebensowenig wie Herr Below im Stande, diese Kosten sämmtlich zu vergleichen, er sei aber in der Lage, für die Hauptschule ein Rechenexempel aufzustellen, und er glaube nicht, daß es möglich sein werde nachzuweisen, daß dieses Exempel falsch sei, denn die Zahlen, mit welchen er zu oporiren habe, seien einfach. Es heiße in dem Berichte des Staatsbaumeisters Flügel, in der Hauptschule seien an Heizerlohn und für Controle pro Heiztag und 100 Cubikmeter zu erwärmenden Raumes 7,3 ₰ verausgabt. Es sei ferner gesagt, eine Classe umfasse durchschnittlich 200 Cubikmeter, folglich würde für jede Classe 14,6 ₰ ausgegeben sein. Nun seien thatsächlich an Heizerlohn verausgabt 1879 2218 ℳ., (1878 2120 ℳ., 1877 2148 ℳ.) so daß sich die Ausgabe also im Wesentlichen gleich bleibe und es einerlei sei, ob man ein Rechnungsjahr oder einen Winter der Berechnung zu Grunde lege. Danach ergebe sich eine Ausgabe von ca. 14,6 ℳ. für die ganze Schule (14,6 ℳ. mal 150 gleich 2190 ℳ.). Es müßten sonst, wenn beide Resultate richtig, wenn pro Heiztag und Classe täglich 14,6 ℳ. ausgegeben sein sollen, in der Schule gerade 100 Classenräume in der Größe von 200 Cubikmetern vorhanden sein. Das sei aber nicht der Fall, vielmehr zähle das Gebäude nur etwa 50 Classen, und wenn man die Aula, die physicalischen Cabinette, die Turnhalle und ähnliche Räume dazu rechne, so wolle er zugeben, daß etwa 66 herauskommen. Dann sei aber immer die Rechnung noch um 1/3 falsch und für Heizerlohn und Controle wäre nicht ausgegeben 7,3 ₰, sondern 10—11 ₰. Ganz dasselbe Resultat stelle sich bei der Berechnung des Brennmaterials heraus, dafür sollen ausgegeben sein 18,6 ₰, vergleiche man diesen Betrag mit der Ausgabe für Heizerlohn (7,3 ₰), so ergebe sich ungefähr das 2 1/2fache. In der That sei nun auch für Brennmaterial wirklich 1879 etwa 2 1/3 mal so viel wie für Heizerlohn ausgegeben, nämlich 5815 ℳ. Wenn also in der Berechnung des Berichts bei der einen Position eine Verrechnung um p. m. 1/3 nachgewiesen sei, so werde sich schon aus dieser Proportion ergeben, daß derselbe Fehler auch bei der Position Brennmaterial begangen sei, und man werde also die Gesammtkosten (ohne Reparatur, Amortisation ꝛc.) statt auf 25,9 ₰, vielleicht auf 36 ₰ ansetzen müssen, wenn man der Wahrheit näher kommen wolle. Persönlich glaube er freilich, daß auch das noch erheblich zu niedrig sei. Wenn er nun in einzelnen Punkten finde, daß die Zahlen in so fehlerhafter Weise berechnet seien, so könne man es ihm nicht verübeln, wenn er, bis ihm hier ein Fehler nachgewiesen sei, auch im Uebrigen den in dem technischen Berichte enthaltenen Zahlen keine große Zuverlässigkeit beilege. Hinzukomme, daß die Erfahrungen und Berechnungen, welche man anderwärts gemacht habe, mit den seinigen übereinstimmen. Er habe den Bericht einer Commission in Darmstadt vor sich, welche sich mit dieser Frage beschäftige. Zum Beweise dafür, daß diese Commission nicht voreingenommen sei für die Ofenheizung, erlaube er sich den Schlußsatz ihres Berichts vorzulesen. Derselbe laute: „Die Frage, ob die erörterten Vorzüge der Centralheizung die Nachtheile derselben aufzuwägen im Stande sind, wird die im Laufe der nächsten Jahre gemachte Erfahrung beantworten." Diese Commission habe auch eine Kostenrechnung der verschiedenen Heizsysteme für die Schulen aufgestellt. Daraus ergebe sich, daß für 1000 Cubikmeter bei der Warmwasserheizung jährlich 405 ℳ., bei der Luftheizung 328 resp. 394 ℳ., bei der Ofenheizung 168 ℳ., oder auf Tage repartirt bei der Warmwasserheizung 1 ℳ. 11 ₰, bei der Luftheizung 90 ₰ resp. 1 ℳ. 8 ₰, bei der Ofenheizung aber nur 46 ₰ verausgabt seien. Diese Beobachtung, welche man dort gemacht habe, stimme mit dem, was Redner in unseren Verhältnissen gefunden, vollständig überein; nur dürfe man freilich nicht den großen Fehler machen, welchen auch der Vorredner begangen habe, daß man die Kosten der Ofenheizung nach der Summe von 70 ℳ. berechne, welche hier für die Heizung einer Classe den Schulvorstehern vergütet werde. Es sei ihm von einem Schulvorsteher mitgetheilt, daß diese Summe allerdings reichlich bemessen sei, daß man sie aber so hoch habe greifen müssen, weil sie mit der anderen Summe, welche ihnen für Reinigung vergütet werde, 33 ℳ. für jede Classe, nicht auskämen. Wenn man das mit in Anschlag bringe und damit vergleiche, was Herr Dr. Müller betreffs der Debbe'schen Schule berichtet habe, daß dort sich die Kosten per Classe auf 62 ℳ. belaufen, wenn man also berücksichtige, daß 70 ℳ. reichlich hoch gegriffen, um damit einen niedrigen Betrag zu decken, so wie daß bei Privatschulen in der Regel alles noch sparsamer eingerichtet werde, dann werde man daraus eher ein Argument für die Billigkeit der Ofenheizung als ein solches dagegen folgern können. Er müsse nun noch einmal auf den Bericht der Baudeputation betreffs der Schule an der Marktstraße zurückkommen. In diesem Bericht werde zum Schluß ein Rechenexempel darüber aufgestellt, was die Ofen- und andererseits die Centralheizung kosten würde. Auf S. 27 der Verhandlung heiße es nämlich: Die Jahreskosten einer Ofenheizung für die Schule an der Marktstraße würden demnach betragen 3107 ℳ. 53 ₰, während die für letztgenannte Schule empfohlene Wassermitteldruckheizung pro Jahr 1652 ℳ. 61 ₰ kosten würde, also 1454 ℳ. 92 ₰ weniger. Dieses Rechenexempel habe ihn so verwundert, daß er sagen müsse, wenn eine derartige Rechnung der Bürgerschaft von dieser Deputation uncontrolirt vorgelegt werden könne, müsse man überhaupt aufhören, derartigen Berichten Vertrauen zu schenken. (Sehr richtig.) Es werde zunächst gesagt, es würden für Brennmaterial,

berechnet nach den Kosten in der Schule an der Schmidtstraße, bei der Ofenheizung zu verausgaben sein 2031 ℳ. 53 ₰. Hinsichtlich der Schule an der Schmidtstraße heiße es auf der vorhergehenden Seite: An Brennmaterial war verausgabt für 16 Klassenräume à 70 ℳ. 1120 ℳ., für 2 Vorsteher- und 2 Conferenzzimmer 140 ℳ., für eine Turnhalle 230 ℳ. zusammen 1490 ℳ., wobei er bemerken müsse, daß dies zum Theil fictive Ziffern seien, weil eine Turnhalle nicht existire. Davon wolle er jedoch absehen und dieses annehmen. Nun solle die Schule an der Marktstraße ein Classenzimmer mehr haben, als die an der Schmidtstraße. Wenn man nun den Preis jedes Zimmers zu 70 ℳ. veranschlage, dann verlange die geringste Unbefangenheit und Neutralität im Urtheil, daß man sage: Weil diese Schule eine Classe mehr hat, so muß der Preis einer Classe hier hinzugerechnet werden, es müssen also 70 ℳ. mehr veranschlagt werden. Statt dessen werde aber jetzt das andere Princip, welches sonst nicht berücksichtigt sei, der Berechnung nach 100 Cubikmeter zu erwärmenden Raumes, eingeschoben und in Folge dessen 25 ₰ berechnet. Wenn 70 ℳ. als principielle Summe für eine Classe gerechnet werden, dann sei die Größe des Zimmers einerlei. Dieser Satz wurde der bisherigen Berechnung zu Grunde gelegt. Bei der Schule an der Marktstraße solle aber auf einmal das Princip der Berechnung nach Cubikmetern gelten, um eine höhere Summe für die Ofenheizung herauszubringen. Der zweite Posten laute: für die Bedienung der 22 Oefen werde dieselbe Summe, wie sie in der Schmidtstraße bezahlt werde, angenommen, also 416 ℳ. Um zu dieser Summe zu gelangen, sei vorher ein Subexempel aufgestellt, es heiße nämlich: In der Schule an der Schmidtstraße wurde bezahlt für Reinigen und Heizlohn für 16 Classenräume à 33 ℳ. 528 ℳ., für die Turnhalle (die hier, wie gesagt, nur fictiv erscheine) 120 ℳ., dazu der Mehraufwand für 2 Vorsteherwohnungen 600 ℳ., zusammen 1248 ℳ., davon ein Drittel für Heizlohn, 416 ℳ. Hierbei liege folgende Voraussetzung zu Grunde. Der Verfasser des Berichts und am Ende gar auch die Baudeputation gehen davon aus, daß die Vorsteherwohnung deshalb existire, weil der Vorsteher einheizen solle. (Heiterkeit.) Wenn der Vorsteher nicht einzuheizen brauche, so könne auch seine Dienstwohnung wegfallen, dann erhalte er 600 ℳ. Wohnungsgeld, während die Dienstwohnungen angeblich 900 ℳ. kosten, also ergebe sich ein Reingewinn von 300 ℳ., und das zu Gunsten der Centralheizung. Dieser an sich schon staunenswerthe Calcul werde aber um so überraschender, als an der Marktstraße — möge man nun Ofen- oder Centralheizung belieben — weder zwei noch auch nur eine Vorsteherwohnung beantragt werde; für eine würde die Schuldeputation allerdings wahrscheinlich jederzeit gern eintreten; von zweien sei aber bisher nicht einmal die Rede gewesen. Trotzdem würden die 300 ℳ. hier nicht blos einfach, sondern gleich doppelt als erspart in Rechnung gestellt, dazu addire dann der Bericht 120 ℳ. für die fictive Turnhalle und für jede der 16 Classen 33 ℳ. also 528 ℳ. für Reinigen und Heizen und stelle dann von der ganzen Summe für Heizlohn 1/3, also 416 ℳ., ein, während er sonst überall nur 1/5 rechne. Der Bericht motivire das mit der Rücksicht darauf, daß die Bedienung der vielen einzelnen Oefen einen größeren Zeitaufwand erfordere, als die Bedienung der Centralheizung. Als ob es für die Kosten nicht ganz gleichgültig wäre, ob der fest angestellte Heizer etwas mehr oder weniger Zeit auf seine Arbeit verwenden müsse. Es werde also hier überall so willkürlich mit den Zahlen umgesprungen, daß er diese ganze Berechnung als höchst unzuverlässig bezeichnen müsse und glaube, daß eine viel geringere Summe dafür ausreiche. Es heiße dann weiter im Bericht, auch für Verzinsung, Amortisation und Reparaturen gelte die für die Schule an der Schmidtstraße berechnete Summe von 660 ℳ. In dieser Beziehung müsse er an die Erfahrung der Mitglieder der Bürgerschaft appelliren. Es heiße in dem Bericht, daß ein Ofen jährlich 30 ℳ. an Verzinsung, Reinigung, Reparaturen ꝛc. koste. (Heiterkeit.) Nach seiner Erfahrung werde diese Summe bei Privatleuten in der Regel doch wohl nicht ganz herauskommen. Dem gegenüber stehe nun die Berechnung für die Centralheizung, welche drei Posten umfasse: a) an Brennmaterial bei Annahme eines gleichen Ergebnisses wie in der Volksschule am Doventhorsdeich, also 10 ₰ pro Heiztag und 100 Cubikmeter 812 ℳ. 60 ₰. Von der Schule am Doventhorsdeich werde auf pag. 26 sub 8 gesagt: Die Kosten der Wassermitteldruckheizung in der Volksschule am Doventhorsdeich werden nach den bisherigen Ermittelungen betragen a) an Brennmaterial 10 ₰, b) an Heizerlohn (1/5 des Schuldienergehalts) und für Controle 5,4 ₰, zusammen 15,4 ₰. Das solle offenbar kein abschließendes auf genügende Erfahrung begründetes Urtheil, sondern nur eine Voraussetzung, eine Wahrscheinlichkeitsrechnung sein. Er meine deshalb, wenn man diese Position überhaupt mit in Anschlag bringen wolle, so dürfe man sie doch jedenfalls nicht zur alleinigen Grundlage nehmen, sondern müsse, um einigermassen festen Fuß zu haben, die angeblichen Resultate der Luftheizung mit zum Vergleich heranziehen. Bei der Luftheizung sei nun in einer Schule erforderlich an Brennmaterial 13,5 ₰, in einer anderen 22 ₰, in einer dritten 10 ₰, in der vierten 14 ₰, in der fünften 16 ₰, in der sechsten 12 ₰. Die Kosten differiren also von 10 bis 22 ₰. Wenn man hier die Durchschnittszahl finden wolle, so werde es billig sein, die extremste Zahl, also 22 ₰ wegfallen zu lassen, denn man könne annehmen, daß diesen hohen Kosten ganz absonderliche Umstände zu Grunde liegen müssen. Ebenso würde dann aber billigerweise auch die niedrigste Zahl, also 10 ₰, fallen zu lassen sein. Der Durchschnitt aus den übrigen Zahlen würde dann ungefähr 14 ₰ ergeben, und nehme man diesen zur Grundlage, dann komme man nicht auf 812 ℳ., sondern auf etwa 40 pCt. mehr, also auf ungefähr 1140 ℳ. Der zweite Posten sei: Heizerlohn (1/5 des Schuldienergehalts) und für Controlle 340 ℳ. Er habe von dem 1/5 schon gesprochen. Vorher bei der Berechnung der Ofenheizung wurde 1/3 angeschlagen, jetzt 1/5. Er wolle die Basis nehmen von der billigsten aller angeführten Schulen, von der Schule am Doventhorsdeich, da sei für Heizerlohn und Controlle angesetzt 5,4 ₰, viel weniger als irgendwo sonst. Wenn er das auf den hier angegebenen Kubikinhalt von 5417 Kubikmeter berechne, so kommen mindestens 100 ℳ. mehr, nämlich 440 ℳ. statt

340 M. heraus. Endlich aber und als das Schlimmste in seinen Augen, folge ein Posten für Zinsen, Amortisation, Reparaturen und Reinigen von 500 M., und man werde sich erinnern, daß für Zinsen, Amortisation, Reparaturen und Reinigen der Oefen 660 M. angesetzt waren. Hier sollen es nun 500 M. sein, und das sage uns derselbe Bericht, der ein paar Seiten vorher sage, die Anlagekosten der Heizung würden sich auf über 10,779 M. stellen. Wenn er für Zinsen, Amortisation und Reparaturen 7 pCt. rechne, so mache das auf 10,700 M. über 750 M., während hier nur 500 M. angesetzt seien; — wahrscheinlich würde die richtigste Berechnung aber 10 pCt. sein. Wenn Redner alle hier besprochenen Zahlen unbefangen und nur aus rechnerischem Interesse ohne jede Voreingenommenheit gegenüberstelle, so halte er es für wahrscheinlich, daß auf der einen Seite für Ofenheizung 1780 M., auf der anderen für Centralheizung 2430 M. zu veranschlagen sein würden und es ergebe sich dann eine Differenz von 34 pCt. zu Gunsten der Ofenheizung gegenüber der sparsamsten und zweckmäßigsten Centralheizung. Er wiederhole, daß die größere Kostspieligkeit in seinen Augen keinen Grund gegen die Heizung bilde. (Sehr recht!) Nach seiner Ueberzeugung erfülle aber die Ofenheizung die Ansprüche eben so gut und habe andere Vorzüge, die er früher hervorgehoben. Deshalb bitte er, bei der früher beobachteten Haltung zu bleiben. Der neulich gefaßte Beschluß könne nicht als Präjudiz gelten, denn da handelte es sich darum, eine Schule, die zur Hälfte die eine Heizung hatte, auch für die andere Hälfte damit zu versehen. Da konnte leicht Einer dafür stimmen, der sonst dagegen gestimmt haben würde. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Herm. Gröning: Die Senatscommissare seien beauftragt, der Bürgerschaft den Antrag der Baudeputation zu empfehlen, und erlaube er sich von vornherein die Bitte an den Herrn Präsidenten, nach ihm seinen Concommissaren, den Herren Dr. Lorent und Oberbaudirector Franzius, das Wort zu ertheilen, um die technischen Gründe für den Antrag der Baudeputation geltend zu machen. Er denke, es werde den Beifall des Senats und der Bürgerschaft verdienen, wenn die Behörden unablässig bemüht seien, die Pläne der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen möglichst von neuem der Prüfung wegen etwaiger Verbesserungen zu unterziehen, und so werde es einen guten Eindruck machen, daß nicht sowohl die Baudeputation, als die Schuldeputation, das Scholarchat und das Medicinalamt nach den Erfahrungen des letzten Winters sich für verpflichtet erachteten, nochmals diese Heizungsfrage vor Senat und Bürgerschaft zu bringen, obgleich darüber bereits einmal beschlossen. Denn diese Erfahrungen gehen dahin, daß die Ofenheizung sich schlecht bewährt habe, während die Centralheizung sich gut bewährt habe. Der Vortheil der Centralheizung liege darin, daß die Temperatur gleichmäßiger und besser, und die Ventilation gesunder sei, als die Ofenheizung nach den Erfahrungen der Fachmänner überhaupt hergestellt werden könne. Die Kostenfrage werde von technischer Seite dahin beantwortet, daß die Centralheizung, nämlich die Anlage- und die Unterhaltungskosten zusammengerechnet, mindestens nicht theurer als Ofenheizung sei, was von anderer Seite freilich bestritten werde. Er sei nun aber wie Herr Professor Bulle der Meinung, daß die Kostenfrage nur in zweiter Reihe für die Entscheidung maßgebend sein könne, denn wenn eine sanitäre Nothwendigkeit für die Centralheizung vorliege, sollte man sich ohne Weiteres dafür entscheiden, wie wir auch für manche andere sanitäre Einrichtungen und Anlagen, Canäle ꝛc. Geld ausgeben, wo an Verzinsung nicht zu denken sei, und er glaube kaum, daß eine sanitäre Verbesserung irgend besser angewandt sein werde, als für die Jugend, für welche sich mangelhafte Einrichtungen in nicht zu rechtfertigender Weise rächen würden, die im Widerspruche mit der allgemeinen Tendenz der Zeit ständen, die auf sanitäre Verbesserungen von Seiten des Staats hinwirke. Die Kostenfrage sei nun in einer sehr eingehenden Weise angeregt, und werde darauf vielleicht Herr Oberbaudirector Franzius zurückkommen. Er sei für den Augenblick nicht im Stande, den Einzelheiten des Herrn Professor Bulle zu folgen. Es seien von demselben ohne Weiteres die Zahlen des Staatsbaumeisters Flügel für falsch erklärt, allein damit sei die Richtigkeit seiner eigenen Angaben keineswegs bewiesen. Wäre in der Commission der Bürgerschaft Gelegenheit gewesen, diese Zahlen gegenseitig zu vertreten, so wäre vielleicht eine Ausgleichung herbeizuführen gewesen. Da er gehört, daß Herr Professor Bulle ein außerordentlicher Gegner der Centralheizung sei, habe er denselben am 14. v. Mts. gebeten, seine Zahlen und Bedenken Redner mitzutheilen, damit dieselben einer Prüfung unterzogen werden könnten. Das sei aus verschiedenen Gründen von Herrn Professor Bulle abgelehnt, und wolle Redner damit motiviren, daß er für den Augenblick natürlich nicht im Stande sei, auf diese Zahlen ohne Weiteres zu erwidern. Eine Erwiderung solle natürlich erfolgen. Er denke sich, daß diese Zahlen in den stenopraphischen Bericht übergehen und dann controllirt und bearbeitet werden, und werde die Entgegnung nicht ausbleiben. Die Zahlen beziehen sich auf die Marktschule, und darauf kommen wir in einiger Zeit zurück; dann würde ja Gelegenheit sein, daß er diese Erwiderung gebe. Herr Professor Bulle erhebe als Haupteinwurf gegen die Centralheizung, daß der ganze Effect derselben verloren gehe, sobald irgend eine Störung oder Schaden an der Maschine eintrete, wie wir bei den jetzigen Wasserverhältnissen gesehen hätten. Redner glaube, daß es gar nicht richtig sei, daß irgend ein Schaden an der Maschine gleich zur Folge habe, daß die Centralheizung außer Function gesetzt werde. Nur bei besonders großen Schäden werde die ganze Maschine lahm gelegt werden, diese Fälle seien aber garnicht häufig. Uebrigens sei es natürlich, daß bei Ofenheizung die Schäden in geringerer Ausdehnung vorkommen. Was die Wasserfrage angehe, so sei bekannt, daß nicht allein die Hauptschule habe geschlossen werden müssen, sondern auch die mit Ofenheizung versehenen Schulen, z. B. die Schule an der Großenstraße, am Buntenthorssteinwege und andere, und wenn solcher Schaden in der Neustadt passirt wäre, wie bei der Hauptschule, wo die Centralheizungsanlage durch Ueberfluthung lahm gelegt war, so wäre es ganz gleichgültig, ob die Neustadtswallschule mit Central- oder Ofenheizung versehen

wäre, in beiden Fällen wäre an Ertheilung von Unterricht nicht zu denken gewesen, und bemerke er, daß die Unterbrechung des Unterrichts in der Hauptschule auch nur auf einige Tage sich erstreckt habe. Das sei ein Schaden, der in Folge eines so außerordentlichen Ereignisses entstanden sei, wie es seit Menschengedenken nicht vorgekommen, daß derselbe gar keinen Maßstab abgeben könne. Mit den bewilligten Anlagekosten komme die Deputation aus, darüber sei das Rechenexempel klar und wir brauchen darüber nicht zu discutiren; dies gebe die Anlage genau an. In Betreff der Unterhaltungskosten liegen unter allen Umständen Beispiele bei der Doventhorsdeichschule und Michaelisschule, die jedenfalls eine der billigsten Schulen sei, nach einer Behauptung, die nicht allein von Flügel aufgestellt sei, vor; also selbst wenn die Zahlen nicht ganz zutreffend sein sollten, würde der Unterschied nicht so groß sein, daß die Entscheidung davon abhängig gemacht werden sollte. Es sei geltend gemacht, anderswo seien Schulen mit Ofenheizung eingerichtet. Das sei ja bekannt. Ferner sei von Herrn Below mit Lebhaftigkeit geltend gemacht, daß die Einrichtungen der Centralheizungsanlagen noch der nöthigen Erfahrung bedürfen, daß noch nicht feststehe, welche Art derselben die beste sei. Wollten wir deshalb warten, so würden wir nie zum Schluß kommen. Es liege in der Natur der Sache, daß man immer vorwärts zu kommen suche und eine Verbesserung die andere jage; es sei also nicht anzunehmen, daß eine Erfindung, die jetzt als die beste gelte, nach einer Reihe von Jahren noch die beste sei. Wenn man solchen Standpunkt einnehme, so sollte man überhaupt keine Verbesserungen vornehmen. Wenn man dagegen die Zeit nutzen wolle, müsse man, wie er glaube, das Beste nehmen, was die Zeit biete und möglicherweise durch Verbesserungen mit der Zeit fortschreiten, was ja sehr wohl möglich sei. Also auf Ofenheizung zurückzugehen, er glaube, daran denke außer Herrn Below Niemand. Für die höheren Schulen mit Opulenz und für die geringeren mit außerordentlicher Sparsamkeit vorzugehen, könne er gar nicht empfehlen, im Gegentheil glaube er, wenn nachgewiesen würde, daß, wie er davon ausgehe, sanitäre Gründe für die Centralheizung sprechen, so sollte man sie für die Volksschulen erst recht einführen (Sehr recht!), denn diese Kinder sollte man besserer Pflege würdigen, weil sie zu Hause oft viel weniger gute Räume haben als die Kinder der höheren Schulen. (Sehr wahr!) Aus all diesen Gründen empfehle er den Antrag der Baudeputation und bitte jetzt die Gründe zu hören, mit denen ein Fachmann den Antrag weiter motiviren werde. (Bravo!)

Herr Oberbaudirector Franzius: Zunächst möchte er auf das von Herrn Professor Bulle in Bezug auf die Kosten Gesagte entgegnen. Er müsse zu seinem Bedauern aber auch bekennen, daß er nicht auf sämmtliche Angaben des Herrn Professor Bulle eingehen könne. Dies sei nach einmaligem Anhören nicht möglich, dazu müßten die Angaben vorher vorgelegen haben. Er möchte aber doch auf einige Irrthümer aufmerksam machen. Herr Professor Bulle bemängele, daß die Bedienung für die Centralheizung billiger angesetzt sei als die von Oefen. Das habe aber seinen Grund, denn es sei ein besonderer Vorzug der Centralheizung, daß die Bedienung so viel billiger sei, weil der Mann nur an wenigen Punkten thätig zu sein brauche, gegenüber der Aufsicht über so und so viele Oefen. Ferner liege der Hauptirrthum wohl darin, daß der Verfasser des Berichts, der Staatsbaumeister Flügel, die Heizperioden in Ansatz gebracht habe und nicht Rechnungsjahre, worin recht wohl eine Differenz liegen könne. Er könne diese aber jetzt nicht näher constatiren. Dann habe Herr Professor Bulle von der Ungleichmäßigkeit gesprochen, und da müsse Redner allerdings der Luftheizung eine gewisse Ungleichmäßigkeit Schuld geben, selbst einer solchen Heizung, wie sie die Hauptschule habe, wo die Wasserröhren erwärmt werden, dann aber durch Canäle die Luft von unten herauf geführt werde, und habe er leider gesehen, daß mit aller angewandten Sorgfalt es bei dem System nicht gut möglich gewesen, eine gewisse Ungleichmäßigkeit auszugleichen. Dieselbe war allerdings anfangs besonders groß, sei aber später durch Nachbesserungen so weit ausgeglichen, daß Herr Professor Bulle im Ganzen diese Heizung jetzt als eine doch leidlich gute hinstelle. Bei keiner Luftheizung werde es gelingen, eine vollständige Gleichmäßigkeit herzustellen, weil die Luft zu eigensinnig sei, dahin zu gehen, wohin man sie haben wolle. Sie verlange vor allen Dingen immer aufsteigende Canäle, und sobald die Zuführungen etwa horizontal oder geneigt seien, also wenig aufsteigend, wolle sie nicht ohne besonderen Nachdruck, der künstlich gegeben werden müsse. Andere Räume aber, namentlich die der oberen Etagen, wo die Luft begierig hinströme, werden meist überheizt. Aber es werde ja nicht Luftheizung sondern Warmwasserheizung beabsichtigt und gerade darin liege ein großer Unterschied, weil das Wasser als schwerer Körper, wenn die Bewegungsursache nur gegeben sei, unerbittlich seinen Weg laufe. Es circulire in der Heizschlange und komme an allen Punkten gleichmäßig hin. Man habe sodann durch Oeffnen der Klappe Gelegenheit zu reguliren. Er komme nun auf die von Herrn Below angeregten Punkte. Herr Below habe empfohlen, die Heizröhre, wenn überhaupt Warmwasserheizung eingeführt werde, rund herum zu legen, wie in der Debbe'schen Realschule und bestreite, daß überhaupt eine Ventilation mit Hülfe einer Warmwasserheizung gegeben werden könnte. Die Ventilation müßte ja beim Ofen ebenso sein. Das seien technische Irrthümer, wie er nachweisen wolle. (Hört!) Wenn man, wie es vorgeschlagen sei, bei diesem System in der Wand eine Oeffnung mache, aus welcher die Luft, die sich vorher an dem Complex der Heizschlange erwärmt habe, mit einer gewissen Vehemenz herausströme, weil sie durch die Wärme viel leichter geworden sei, so thue sie dies, weil sie an einem Punkte einströmen könne. Wenn man aber die Heizschlange rundherum vertheile, so höre diese Möglichkeit auf. Es werde dann allerdings die Luft in kleinerem Maße an jeder Stelle erwärmt, aber dadurch entstehe keine größere Bewegung und man habe also keine Einströmung von einem Punkte aus mit einer gewissen Vehemenz. Bei dem vorgeschlagenen System haben wir die Möglichkeit, daß die Luft von der einen Seite mit Vehemenz einströme, zumal

da sie auf der andern Seite Gelegenheit habe, auszuströmen. So komme die Ventilation ganz von selbst, wie die Erfahrung beweise. Man brauche nur in die Diaconissenanstalt an der Schwachhauser Chaussee oder die Schule am Doventhor zu sehen, um sich zu überzeugen, daß eine bedeutende Ventilationsfähigkeit dadurch geschaffen werde und er wiederhole, dieselbe höre auf, wenn die Schlange rundherum gehe. Es war allerdings ein großer Vorzug gegenüber der Luftheizung, daß man die Wasserröhren ringsherum leitete, und glaubte man damals das Beste erzielt zu haben, habe sich aber überzeugt, daß das nicht das Richtige war. Vom Ofen ströme bekanntlich nur die Wärme aus, zwar nach allen Punkten gleichmäßig, aber ohne Ventilation in dem Sinne, daß von einem Punkte des Zimmers die Luft stark einströme und an einem anderen Punkte des Zimmers wieder herausgelassen werde. Man könne also nicht entfernt mit Oefen so ventiliren wie mit einer so concentrirten Warmwasserheizung. Wir wissen Alle, daß auf dem technischen Gebiet, namentlich auf diesem besonders, rasche Fortschritte gemacht werden, aber er möchte doch auch sagen, daß das gewiß kein Grund sein könne, nicht dasjenige, was bis jetzt erreicht, zu benutzen und auf weitere Verbesserungen zu warten. Deshalb empfehle er diese Stufe, auf der wir jetzt stehen, anzunehmen und sich nicht daran zu kehren, daß vielleicht unsere Nachkommen mit Wasserstoffgas heizen.

Herr Dr. Lorent: Es sei nur der sanitärische Standpunkt, den in der vorliegenden Frage er zu vertreten die Aufgabe habe. Beide Herren Vorredner haben gerade diesen schon theilweise hervorgehoben. Die Erwärmung unserer Wohnungen habe die nächste Beziehung zu unserer Gesundheit und in dieser Beziehung sei auch die Erwärmung unserer Schulräume eine wichtige Frage der Gesundheitspflege. Die Hygiene stelle an die Schulräume neben anderen Forderungen zwei gesundheitliche Forderungen, die zu einander in nächster Beziehung stehen, die Forderung einer zweckmäßigen Erwärmung und die der Erhaltung einer guten Luft. Die Gesundheitspflege verlange von einem Heizsysteme für Schulräume eine bald zu beschaffende gleichmäßige und bestimmte Wärme, bis zu 14—15 ° Réaumür, die schnellen Schwankungen in kurzer Zeit nicht unterworfen ist. Der Heizapparat solle keine Verbrennungsproducte in die zu heizenden Räume treten lassen und die Luftbeschaffenheit in anderer Weise nicht verschlechtern. Derselbe solle leicht und ohne Störungen zu bedienen sein. Diese Forderung vermöge die Ofenheizung, zumal der gebräuchliche eiserne Ofen nicht zu erfüllen. Der eiserne Ofen habe in kalter Winterzeit viele Uebelstände, die sich in allen Schulklassen mit Ofenheizung mehr oder weniger geltend machen. Der älteren Generation werde die Calamität der Heizzustände in dem alten Gymnasium noch in der Erinnerung sein: Ueberheizung und eine sehr schlechte Erwärmung sowie übele Luftbeschaffenheit. Diese Uebelstände wiederholen sich bei allen Schulen mit Ofenheizung, wie der Gesundheitsrath bei der Untersuchung der Schulen gefunden. Bei einer kürzlichen Revision der Realschule in der Sögestraße war morgens 8 Uhr die Temperatur in der Ofennähe etwa 15—16 ° Réaumür, und auf der letzten Bank 8—5 °, ja 3 °. Diese Differenz finde sich nicht bei einer Centralheizung. Die Gesundheitspflege verlange aber nicht blos die Erwärmung, sondern auch die Erneuerung der Klassenluft zur Erhaltung einer guten Luftbeschaffenheit. Bei den Schulklassen könne diese Erneuerung der Luft nur dadurch erreicht werden, daß ein Austausch der Außenluft mit der Zimmerluft statthabe. Dieser Austausch finde in geschlossenen Räumen aber nur durch Thür- und Fensterfugen in sehr unbedeutendem Maße statt und sei in wirksamer Weise nur durch längere Oeffnung der Fenster zu erreichen. Damit sei ein bedeutender Wärmeverlust verbunden, der wieder durch Heizung ersetzt werden müsse. Auf diesen Verbrauch von Wärme beruhe die Kostspieligkeit jeder Ventilation und doch sei die Ventilation nothwendig. Die Ofenheizung erwärme obere Luftschichten weit mehr als die niederen, was einen heißen Kopf und kalte Füße zur Folge habe und um so mehr wenn der Fußboden von der unterliegenden Erdschicht nicht geschieden sei. Die Centralheizung dagegen wärme die unteren Luftschichten im Vergleiche mit der Ofenheizung mehr als die höheren. Man habe darüber Messungen angestellt und gefunden, daß die Temperaturdifferenz bei den Centralheizungen auf 1 Meter Zimmerhöhe 1 ° Celsius betrage, bei Ofenheizungen das Doppelte. Es sei der Centralheizung vorgeworfen, daß sie die Luft austrockne. Dieser Vorwurf treffe aber die stark erhitzten eisernen Oefen in noch größerem Maße. Der eiserne Ofen gebe bald eine gewisse Temperatur durch strahlende Wärme ab, werde aber in kalter Winterzeit das Eisen in Gluth versetzt, so sei die Nähe des Ofens durch die strahlende Wärme unerträglich, das übermäßig erhitzte Eisen verderbe die Luft durch die Verbrennung der in der Luft schwebenden organischen Partikeln, was brenzliche Gerüche und Vermehrung der Kohlensäure zur Folge habe. Dieser Vorwurf treffe auch die Central- und Luftheizungen, zumal in früherer Zeit, als die Heizvorrichtungen aus dünnen Eisenplatten gebaut waren. Ein fernerer Nachtheil der Ofenheizung sei, daß dieselbe keine gehörige Ventilation vermittele. Einer der Vorredner habe geäußert, er hätte bei der Ofenheizung nichts Unangenehmes an der Luft der Schulklassen bemerkt. Man möge aber nur einmal den Vergleich machen zwischen der Luftbeschaffenheit der Schulen, wo Ofenheizung stattfände mit der Luft der Schulen, welche Centralheizung haben, so werde man den großen Unterschied merken. (Sehr richtig!) Die Lehrer selbst, an diese Eindrücke gewöhnt, fühlen den Uebelstand nicht, der Fremde bemerke aber sofort, wie sehr die Luft von menschlichen Ausdünstungen überfüllt sei. Die in vielen Schulen eingeführten Füllöfen verbessern die Luft gar nicht, die seien wie überhaupt die eisernen Oefen, die schlechtesten Oefen für die Schulen. Auch die Windöfen vermitteln durch ihre Feuerung nur eine ungenügende Abführung der Zimmerluft, man denke sich diese Luftverbesserung gewöhnlich viel zu groß. Pettenkofer habe die Wirkung eines Windofens auf 50—80 cbm per Stunde berechnet, dagegen werde von demselben das Bedürfniß nach Lufterneuerung der Schulen, das Ventilationsbedürfniß, auf 25—60 cbm pro Kopf und Stunde angegeben. Diese Beobachtungen und Erfahrungen begründen die sanitärische

Auffassung, den Ventilationsheizungen bei Weitem den Vorzug zu geben, und wenn in der ersten Zeit, namentlich in der Hauptschule, über die Einflüsse der Centralheizung geklagt sei, und auch mit Grund, namentlich in einigen Klassen, so liege das seiner Meinung nach vorzugsweise nur darin, daß man die Bedienung der Heizapparate nicht kannte und das Heizpersonal noch nicht ordentlich eingeübt war. Keine Heizung sei ein Ideal, eine jede müsse genaue Beaufsichtigung erfahren, aber die Ueberzeugung habe er, daß die Centralheizung in sanitärischer Hinsicht viel höher stehe als die Ofenheizung. Wir haben keine statistischen Berichte darüber, aber so weit ihm erinnerlich wäre, sei das Vorkommen der Schulversäumnisse im alten Gymnasium viel größer gewesen als im neuen, wenigstens in diesem Jahre seien ihm sehr günstige Berichte darüber geworden. Was die Wärmevertheilung bei der Centralheizung anlange, so lasse er die Doventhorsdeichsschule aus dem Spiel, weil diese noch kein genügendes Urtheil abgebe, aber die Luftheizungen, die wir haben, haben ergeben, daß man an den kältesten und windigsten Tagen des letzten Winters Morgens 8 Uhr 14—16 Grad in den ungünstigst situirten Klassenräumen aufgezeichnet habe. Im Gymnasium seien ihm in den ungünstigsten Klassen Morgens 12 Grad angegeben, und von den Lehrern der Realschule sei ihm mitgetheilt, daß 12 Grad eigentlich das Günstigste beim Beginn der Schule seien, da dann bald die Temperatur höher steige. Wenn die Gesundheitspflege somit den Centralheizungen in vielklassigen Schulen den Vorzug gebe vor der Ofenheizung, so stehe in sanitärischer Beziehung die Wasserheizung mit Mitteldruck, sobald Ventilationsvorrichtungen damit verbunden seien, höher als die Luftheizung. Die Luftheizung, wie schon ein früherer Redner hervorgehoben, sei Schwankungen unterworfen und habe manche Mängel, die namentlich in unrichtiger Bedienung zu finden seien. Dagegen gebe die Wasserheizung mit Mitteldruck eine gleichmäßige angenehme Erwärmung, und wenn Ventilationseinrichtung damit verbunden sei, so erzeuge sie auch eine zweckmäßige Lufterneuerung, dieselbe sei frei von Staub und Unreinlichkeit und vermindere Störungen in den Klassen. Die Luftheizungen machen ebenfalls weniger Staubbeeinträchtigungen und Unreinlichkeit als die Ofenheizung und vermindern auch die Störungen. Vom sanitärischen Standpunkt könne man daher nur sagen, daß die Centralheizungen im Allgemeinen den Anforderungen der Gesundheitspflege genügen können. Man könne zwar nicht sagen, alle Centralheizungen, es gebe darunter verschiedene ältere Systeme, welche nicht so vollkommen seien, aber in den letzteren Jahren seien eine Reihe von Fehlern verbessert worden, welche früher den Centralheizungen anhafteten, und somit könne er vom sanitärischen Standpunkte in erster Linie die Centralwasserheizung mit Mitteldruck als angenehm und für die Gesundheit zuträglich empfehlen. Wenn bei der Wahl eines Heizsystems für Schulen der Geldpunkt in den Vordergrund gezogen werde und nur der Gesichtspunkt der Billigkeit maßgebend sein solle, so stehe er ganz auf dem Standpunkt des Herrn Senator Gröning, daß es für unsere Schulen und namentlich für die Volksschulen von Wichtigkeit sei, sich eine gute Anlage zu verschaffen. Es sei nicht zu vergessen, daß das Wohl Vieler von der Erfüllung der gesundheitlichen Forderung abhänge. Er komme zum Schluß und da erlaube er sich, die Antwort zu wiederholen, welche einem unserer Techniker wurde, als er sich im südlichen Frankreich über die Höhe der Kosten, welche dort für die Schulen aufgewendet werden, verwundert aussprach. Was sagte der fremde Techniker: Sind die Gebäude zu kostspielig, in die wir das Theuerste senden, was die Bevölkerung besitzt? Wir wünschen, daß die Jugend gern in diese Gebäude gehe, daß sie sich dort wohl befinde und an ihrem Wohlbefinden nicht leide.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tebelmann stellte für den Fall, daß der Antrag des Herrn Below abgelehnt werden sollte, folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr die Anlage einer Mitteldruckwasserheizung für die Volksschule am Neustadtswall und zwar auf Grund des Berichts der Baudeputation vom 18. Februar dieses Jahres in der beantragten Ausdehnung derselben auf sämmtliche Klassen dieser Schule einschließlich derjenigen des projektirten Anbaues und des Vorsteherzimmers, indeß nur in der Voraussetzung, daß, wie berichtet, die erforderlichen Kosten dieser Heizungsanlage vorbehältlich der auf das nächstjährige Budget nachzubewilligenden ℳ. 2000, aus den für diesen Erweiterungsbau bereits bewilligten Fonds bestritten werden können.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Wenn dieser Antrag angenommen werde, so werde die Deputation auf Grund des Berichts mit den Ausverdingungen vorgehen, und sollte wider alles Erwarten das Resultat den Erwartungen nicht entsprechen, so werde sie weiter berichten. Er habe aber die feste Ueberzeugung, daß der Bericht vollkommen zutreffend gewesen, und um das näher zu motiviren, könne er darauf hinweisen, daß der Herr Oberbaudirector, Staatsbaumeister Flügel und Bauinspector Rippe die Kostenanschläge noch einmal genau nachgerechnet und zu dem Ergebniß gekommen seien, daß die Kosten allerdings in der Weise wie im Bericht angegeben, eingehalten werden können.

Herr R. Jacobi: Zur thatsächlichen Aufklärung wolle er nur anführen, daß die Centralheizungen in den sechs unter seiner Verwaltung stehenden Volksschulen Nichts zu wünschen übrig lassen. Er könne nicht begreifen, wie Herr Below herausrechne, daß er 2700 ℳ. für eine Schule ausgegeben, die nur 13 Classen habe. Redner habe durchschnittlich für die Centralheizung einer Schule noch nie über 1000 ℳ. ausgegeben. Wer seine Worte anzweifele, möge in seinem Hause oder am Archiv das Rechnungsbuch nachschlagen. Er constatire, daß die Centralheizung um ¼ billiger sei als, die Ofen- resp. Torfheizung. Was Herr Professor Bulle über die verschiedenen Procentsätze mitgetheilt, sei Redner wohl erklärlich, denn einige Schulen haben 8, andere 10, 13, 16 Classen, außerdem kommen hinzu Vorsteherzimmer, Conferenzzimmer ꝛc., also würden dort

wohl höhere Procentsätze erforderlich sein. Das habe der geehrte Herr wohl nicht bedacht.

Herr Below: Hinsichtlich dessen, was Herr Jacobi mitgetheilt, möchte er einige Zahlen aus seinem Rechnungsbuche mittheilen; man werde ihn nicht der Verschwendung zeihen wollen. Die Kosten für die Centralheizung in der Schule am Doventhor haben betragen im Jahre 1878 für Heizung 630 ℳ., Feuerung 1469 ℳ. 74 ₰, dagegen die Ofenheizung der Realschule in der Altstadt 1096 ℳ. 20 ₰. (Ruf: Und die Bedienung?) Diese besorge der Schuldiener, er bekomme Nichts dafür. Ferner im Jahre 1879: Schule beim Doventhor 2772 ℳ., Realschule in der Altstadt 1248 ℳ. 42 ₰, im Jahre 1880: 2477 ℳ. gegen 1299 ℳ. Was die Bemerkung des Herrn Oberbaudirector Franzius betreffe, der ihn eines technischen Irrthums geziehen, so sei das nicht richtig. Er glaube, die stenographischen Protocolle werden darüber Aufklärung geben. Was Herr Oberbaudirector Franzius in Bezug auf die Ventilation gesagt, sei auch Redners Anschauung, Herr Oberbaudirector Franzius müsse ihn wohl falsch verstanden haben.

Herr Tebelmann: Er halte sich verpflichtet, dem Herrn Senatscommissar gegenüber darauf hinzuweisen, daß es in dem Bericht der Baudeputation heiße: Das Ergebniß der Verdingung der Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten ist so günstig ausgefallen, daß die bewilligte Bausumme einer genauen Berechnung des Bauinspectors Rippe zufolge ausreichen werde zur Deckung der Kosten einer Mitteldruckwasserheizung einschließlich der Unterkellerung für die sechs Classen ꝛc. Es sei mitgetheilt in der Baudeputation, daß aus dem bewilligten Fond die Kosten der Heizungsanlage bestritten werden könnten. Nach der Erklärung des Herrn Senatscommissars werden wir aber demnächst für die Heizungsanlage höchst wahrscheinlich eine Nachbewilligung zu erwarten haben.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Die im Bericht angegebenen Zahlen werden aufrecht erhalten, es seien aber noch andere Arbeiten auszuverdingen, beispielsweise auch eine Heizungsanlage. Er könne nur wiederholen, daß er fest überzeugt sei, man werde mit den veranschlagten Kosten auskommen, und daß eine Nachbewilligung für 1882, welche allerdings möglich, nicht erwartet werde. Sollte sich dies doch als ein Irrthum herausstellen, so werde die Deputation vorab berichten.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Lahmann als Referent: Nach der Erklärung, welche Herr Jacobi abgegeben, könne er sich kurz fassen. Dessen Rechnung der Kosten der Centralheizungen in den unter seiner Verwaltung stehenden Schulen stimme ungefähr mit dem, was Herr Dr. Müller hinsichtlich der Debbe'schen Schule mitgetheilt, wonach die Kosten sich für ein Zimmer auf etwa 62 ℳ. belaufen. Wir sehen, daß die Heizung in der Debbe'schen Schule den Anforderungen entspreche. Wenn es aber den Inhabern von Privatschulen, wie Debbe und Janson, welche, da sie keine Staatsunterstützung bekommen, es sich zur Aufgabe stellen müssen, alles so billig wie möglich einzurichten, möglich sei den sanitären Anforderungen betreffs der Heizungen zu genügen, wenn von diesen das Möglichste geleistet werde, was die Medicinalbehörde und die Lehrer verlangen können — und wenn das nicht der Fall wäre, so würden diese Schulen nicht genügend besetzt sein — so sehe er nicht ein, weshalb nicht dies auch der Schuldeputation möglich sein sollte, weshalb sie nicht den Betrieb gerade so gut einrichten könnte, wie Privatleute. Daß dies möglich, gehe aus den Angaben des Herrn Jacobi hervor. Nehmen wir also den Antrag der Deputation an und geben den betreffenden Herren, wie z. B. Herrn Below, mit auf den Weg, daß sie ihre Wirthschaft eben so gut einrichten, wie die Privatschulen, dann werden sie gut fahren.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen, der Antrag des Herrn Tebelmann abgelehnt, womit der Antrag des Herrn Below erledigt war.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

1. Jahresbericht der Finanzdeputation,

gab zu keiner Bemerkung und Beschlußfassung Anlaß.

2. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Zu Mitgliedern der
Deputation für die Verwaltung der Schlachthofanlage
wurden gewählt:

Von der I. Classe Herr Rechtsanwalt Hildebrand
= = II. = = J. D. Helmken und
= Ph. Ed. Meyer
= = III. = = Dr. Feldmann
= = IV. = = C. W. Bödecker.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

№ 12.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 23. März 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Ahues, H. W.
Arndt, Chr.
Depken, Joh. jr.
Fritze, Julius Th.
Garbade, Heinr.
Hattendorff, Aug.
Huchting, G. W.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.
Meybohm, Joh.
Meyer, G. E. Dr.
Noltenius, Carl.
Sanders, G.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.
Strothoff, J. G. jr.
Strube, L.
Wagener, C. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Becker, W.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bredenkamp, C. J.
Brinkmann, A.
Burhoff, Diedr.
Duckwitz, A.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1881, und Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:
Schule am Geschwornenweg . . . . . 160

II. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:
Erlaß von Baggermiethe . . . . . 165

III. Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden . . . . . 165

IV. Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:
Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.
Jahresbericht über die Hafenwerke. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 8. März 1881:
Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer.
Tonnen- und Bakenamt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 11. März 1881:
Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:
Staatshaushalt des Jahres 1881.
Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.
Verwaltung der Schlachthofanlage. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 22. März, betreffend Gassenreinigung, eingegangen sei. Sodann habe er der Bürgerschaft das Ableben des Collegen Herrn J. Eggers anzuzeigen, welches im Kreise der Bürgerschaft gewiß eine lebhafte Theilnahme erwecken werde.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1881
und
## Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:
### Schule am Geschworenenweg.

Als Senatscommissare waren die Herren Senator Herm. Gröning und Oberbaudirector Franzius anwesend.

Herr Präsident erinnerte an die bisherigen Verhandlungen, verlas die zur Berathung stehenden beiden Mittheilungen und bemerkte, daß es in der Mittheilung vom 22. Februar am Schlusse 92,300 ℳ. anstatt 82,300 ℳ. heißen müsse, was Herr Senator Gröning bestätigte.

Herr Lahmann als Referent der Baudeputation: In der Sitzung der Bürgerschaft vom 12. October v. J. wurden von der Baudeputation 112,300 ℳ. für den Ausbau der Schule am Geschworenenweg beantragt. Die Bürgerschaft setzte davon 20,000 ℳ. ab, sodaß 92,300 ℳ. verblieben, nicht wie es in der Mittheilung heiße, 82,300 ℳ., mit welcher Summe die Deputation unter Wegfall der Vorsteherwohnung ausreichen werde. Es bleibe demnach nichts weiter zu erledigen, als der definitive Beschluß wegen der Turnhalle, welche entweder in das Schulgebäude selbst hinein zu verlegen oder auf dem Spielplatz zu erbauen sei. Die Deputation habe die Sache nochmals gründlich geprüft und sich ganz entschieden für den ersten Weg erklären müssen, und zwar aus doppelten Gründen. Erstens stelle sich die Sache bedeutend billiger, zweitens spreche die Zweckmäßigkeit dafür. Bei der Errichtung einer Turnhalle innerhalb des Schulgebäudes werde namentlich an den Umfassungsmauern, der Bedachung ꝛc. erheblich gespart werden können, werde dagegen die Turnhalle außerhalb des Schulgebäudes errichtet, so würde das eine Mehrsumme von 12,100 ℳ. verursachen. Jeder, welcher etwas vom Bauen verstehe, wisse, daß ein solcher Bau innerhalb eines vorhandenen Gebäudes billiger herzustellen, als selbstständig, freistehend, andererseits werde die Turnhalle im Innern des Schulgebäudes durch die Centralheizung mit erwärmt werden. Es seien allerdings für die Turnhalle ein paar Oefen mit beantragt, allein das sei geschehen in Hinblick auf die wahrscheinliche Vermiethung der Turnhalle an Vereine ꝛc.; eine solche Turnhalle sei ein ganz beliebtes Vermiethungsobject und es werde eine gute Einnahme daraus gezogen. Bei der Ofenheizung könne die Feuerung controllirt werden, welche die Vereine zurückerstatten müssen. Ferner hebe der Senat vorzugsweise hervor, daß die Turnhalle im Innern des Gebäudes als Spielraum und für gemeinschaftlichen Gesang der Schüler ꝛc. benutzt werden könnte; ein Hauptgrund für Redner sei aber, daß durch die Anlage im Innern des Gebäudes die ohnehin nicht sehr großen Spielplätze nicht noch weiter eingeschränkt werden. Das sei für ihn, abgesehen von dem Kostenpunkt, ausschlaggebend und er glaube, daß die Bürgerschaft der Ansicht der Deputation zustimmen und außer den 60,000 ℳ., die für dies Jahr bewilligt seien, noch 32,300 ℳ. für das nächste Jahr zur Vollendung der Schule bewilligen werde.

Herr Below für die Baucommission: Die Commission habe das Project geprüft und gefunden, daß die Baudeputation die Sache in diesem Falle sich außerordentlich leicht gemacht habe dadurch, daß sie einfach die Schulvorsteherwohnung wegfallen lasse. Letztere bilde nun aber einen integrirenden Theil der Façade, der Ansicht des Gebäudes, falle die Vorsteherwohnung weg, so erhalte das ganze Gebäude den Charakter des Unfertigen, es gleiche einem Torso. Es sei damit zu vergleichen, wenn ein Maler ein Gemälde auszufertigen habe und er lasse auf dem Bilde eine Hand oder einen Arm weg, oder wenn ein Bildhauer an einer Büste oder an einem Sculpturwerk die Hälfte oder einen Theil des Gesichts weglassen wollte (Hört!) mit der Absicht, später diesen Theil zu ergänzen. So beurtheile sich die Sache vom architectonischen Standpunkt aus. Das Gewissen eines Architecten müsse sich entschieden gegen ein derartiges Project sträuben. Was möge nun die Baudeputation wohl veranlaßt haben, auf diese seiner Ansicht nach so unzweckmäßige und unrichtige Weise ihre Aufgabe zu lösen, sich nicht einmal, dem Beschlusse der Bürgerschaft entsprechend, die Mühe zu geben, eine Umarbeitung der Pläne vorzunehmen? Das könne von der Mehrheit der Commission keiner begreifen, und er glaube auch nicht, daß die Bürgerschaft eine Ahnung davon haben könne. In der Zeit vom 9. bis zum 22. Februar, also innerhalb 14 Tagen, hätte sich doch wohl eine Skizze anfertigen lassen, um zu zeigen, wie sich denn nun der Bau in architectonisch-symmetrischer Ausführung gestalten werde. Das sei nicht geschehen, statt dessen wolle man diesen Torso, diese architectonische Mißgeburt herstellen. Das könne seiner Ansicht nach nur den Hintergrund haben, daß der Bau später ergänzt, daß dieser eine symmetrische Theil hinzugefügt und daß das nicht zu lange dauern werde, denn so lange wie es währe, eben so lange würde dieser Bau zum Scandal unserer Architectur in Bremen stehen bleiben. Dagegen müsse die Bürgerschaft sich auf das Entschiedenste erklären. Es seien nun verschiedene Einwände gegen den Beschluß der Bürgerschaft erhoben. Es sei in dem Bericht gesagt, wenn die Turnhalle aus dem Gebäude hinaus verlegt würde, dann würden 12,100 ℳ. nachzubewilligen sein. Er meine nun aber, daß bei einer Umarbeitung des Planes, wenn die einzelnen Bedürfnisse auf das Nothwendigste beschränkt werden, es möglich sei, auch die Kosten zu reduciren. Die allgemeine günstige Darstellung des Herrn Lahmann, daß man bei

Hinausverlegung der Turnhalle in das Schulgebäude an den Umfassungsmauern ꝛc. sparen werde, treffe in diesem Falle nicht zu. Es handele sich zunächst um eine Concipirung des ganzen Baues in der Weise, daß Alles auf das Einfachste und Nothwendigste beschränkt werde. Wenn das geschehe und ein neuer Plan ausgearbeitet werde, wonach die Turnhalle sich außerhalb des Gebäudes befinde, dann sei auch heute noch die Mehrheit der Commission der Ansicht, daß sich dies billiger stellen werde. Und wie viel, werde der Bürgerschaft erst klar werden, wenn das veränderte Bauproject vorgelegt sei. Da noch keine Zeichnungen vorliegen und deshalb auch keine Kostenanschläge angefertigt werden können, so könne man nicht erwarten, daß die Commission heute schon bestimmte Zahlen darüber angebe. Dadurch, daß man sich die größte Sparsamkeit zum Grundsatze nehme, Alles auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränke und danach eine möglichst einfache Concipirung des Baues ausgeführt werde, setzen sich die Summen zusammen und es werde daraus das Richtige unter Rücksichtnahme auf die finanziellen Vorschriften hervorgehen. Wenn man aber der Bürgerschaft das Ansinnen stelle, daß sie das Bauwerk unter Wegfall des einen Flügels, wonach, wie gesagt, eine Mißgeburt zu Stande komme, genehmigen solle, einen Bau, welcher gegründet sei auf das Project von 1876 und daraus nun die vorliegenden Zahlen entnommen habe, so sei das verkehrt und diese Zahlen eben so unrichtig, wie sie richtig sein würden, wenn er ohne Weiteres eine neue Berechnung aufstellen wollte. Seiner Ansicht nach sei es nothwendig, daß die Bürgerschaft auf ihrem Beschluß beharre und verlange, daß ihr ein neuer Plan vorgelegt werde. Der Senat und die Baudeputation haben dagegen nur die Dringlichkeit der Sache geltend gemacht. Seiner Ansicht nach habe es nicht so große Eile; wäre dies wirklich der Fall, dann wäre die Deputation gewiß schon damit vorgegangen, die Bürgerschaft oder die bürgerschaftliche Commission zu überzeugen, daß nach dem Plane der Commission den Bau auszuführen sich nicht empfehle, sie hätte eine Skizze vorgelegt, die Sache wäre damit erledigt und Redner nicht in der unangenehmen Lage gewesen, jetzt in der Bürgerschaft die Aussetzung zu beantragen, bis ein neues Project angefertigt und vorgelegt sei. Alle diese Erwägungen müssen die Bürgerschaft veranlassen, auf ihrem früheren Standpunkt zu bestehen und auf keinen Fall ohne Weiteres dem gegenwärtigen Project zuzustimmen, welches — man werde ihm Recht geben, daß er sich darüber wohl ein Urtheil erlauben könne — ein durchaus verkehrtes Project sei, in dessen Hintergrunde immer noch die Ausführung der jetzt abgelehnten Vorsteherwohnung stehe. Sonst wäre wohl das Vorgehen der Deputation ein ganz anderes gewesen. Sollte sich die Nothwendigkeit einer Vorsteherwohnung später noch ergeben und die Schuldeputation motivire diese, wie bis jetzt nicht geschehen, Senat und Bürgerschaft überzeugen sich aber von dieser Nothwendigkeit, dann könne auf dem neben der Schule liegenden Platze immer noch eine Vorsteherwohnung erbaut werden und zwar mit nicht mehr Kosten als jetzt. Nach dem vorliegenden Projecte würde man einerseits Ueberflüssiges bekommen, andererseits nicht das wirkliche Bedürfniß treffen. Aus allen diesen Gründen empfehle die Mehrheit der Commission der Bürgerschaft folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft setzt die Verhandlung über die Volksschule am Geschworenenweg aus, bis ihr ein neues Project mit Trennung der Turnhalle von dem Schulgebäude in architectonisch-symmetrischer Ausführung vorgelegt wird.

Herr Dralle: Er könne den Antrag des Senats nur empfehlen, es sei nothwendig, daß der Bau bald in Angriff genommen werde, damit die Schule fertig gestellt werden könne. Die Lage der Turnhalle im Innern des Gebäudes halte auch er für richtig. Im Uebrigen möchte er zur Prüfung anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Centralheizung etwas höher zu legen, damit sie bei Hochwasser nicht überschwemmt werde. Was den Kostenpunkt betreffe, so glaube er, daß, wenn die sämmtlichen Arbeiten in Submission vergeben werden, die Kosten sich dann noch erheblich niedriger stellen werden als veranschlagt sei. Die Bauarbeiten z. B. seien zu ca. 56,000 ℳ. ausverdungen, eine bedeutend niedrigere Summe, als anfangs berechnet war.

Herr Wulsteiu: Er hätte gewünscht, der fragliche Beschluß der Bürgerschaft wäre nicht gefaßt worden und die Vorarbeiten hätten schon begonnen, denn dann wäre die Sache nicht verschleppt worden. Wenn Herr Below sich wundere, daß der Beschluß der Bürgerschaft nicht ausgeführt worden, so müsse Redner darauf aufmerksam machen, daß der Senat demselben noch nicht zugestimmt hatte, daß es aber der Zustimmung des Senats bedürfe, damit der Beschluß perfect werde. Wenn Herr Below glaube, als ob bei dem vorliegenden Projecte die Baudeputation den Hintergedanken gehabt, es sollte in Zukunft die Vorsteherwohnung noch angeflickt werden, so sei er sehr im Irrthum. Die Vorsteherwohnungen werden womöglich zu beseitigen, überhaupt alle Dienstwohnungen möglichst zu vermeiden sein, denn sie kosten dem Staat ein Heidengeld; noch bei der Schule am Neustadtswall habe die Bürgerschaft gehört, wie billig eine solche Schulvorsteherwohnung sei, einige Mitglieder waren auch dafür, daß eine Schulvorsteherwohnung für 16,000 ℳ. gebaut würde, obgleich man eine gue Wohnung wesentlich billiger haben könne. Herr Below habe für das vorliegende Project einen recht krassen Ausdruck gebraucht, er habe es als einen Torso bezeichnet. Redner lege nun weit mehr Werth auf den Geist, welcher in der Schule herrsche, als auf das Aeußere des Schulgebäudes, ihm sei ein einfacher Bau lieber, wenn gute Kräfte darin walten, als ein schönes Gebäude, dem es daran mangele. Herr Below sage, wenn keine Verschwendung getrieben werde und die Turnhalle werde außerhalb des Schulgebäudes gebaut, so würde sich das billiger stellen. Wie Herr Below das berechne, wisse Redner nicht, ob derselbe die Turnhalle etwa von Fachwerk bauen wolle oder mit Kantsteinen, sei ihm unklar. Seiner Ansicht nach liege es auf der Hand, daß, wenn die Turnhalle zwischen den Mauern des Schulgebäudes errichtet werde, dies billiger sein müsse, als wenn sie allein stehe. Man könnte einwenden, die Schüler würden verweichlicht,

sie sollten nicht einmal mehr über die Straße gehen, denn sie könnten nasse Füße bekommen. Redner glaube, wenn irgend Jemand unsere Schulen kenne, so sei er es. Er habe sie 20 Jahre lang revi iren müssen, theils als Mitglied der Baudeputation, theils als Mitglied der Budgetcommission und da sei er der Ansicht, daß, wenn man etwas billiger, besser und bequemer haben könne, man dies dem Schlechteren vorziehen sollte. Alle Achtung vor künstlerischen Anschauungen und der Technik, so glaube er doch, bis zu einem gewissen Grade reiche auch der gesunde Menschenverstand aus; alle Philosophie und Kenntnisse der Welt würden ihn aber nicht überzeugen, daß, wenn man ein ganz neues Haus baue, man billiger wegkomme, als wenn man zwischen vorhandenen Mauern einen Bau errichte. Hinzukomme, daß durch einen vollständigen Neubau auch die Spielplätze beeinträchtigt werden würden. Er bitte dringend, den modificirten Plan der Baudeputation mit der Turnhalle in der Mitte des Schulgebäudes zu genehmigen.

Herr Professor Bulle beantragte Schluß der Debatte.

Herr Senatscommissar Senator H. Gröning: Nach dem Beschluß der Bürgerschaft, dem der Senat durch seine letzte Erklärung der Hauptsache nach beigetreten, handelte es sich um zwei Differenzpunkte. Redner habe den stenographischen Bericht über die damalige Verhandlung genau nachgelesen und auch nicht ein einziges anderes Bedenken angeregt gefunden. Die Bürgerschaft hatte Bedenken getragen, die Vorsteherwohnung zu genehmigen. Diesem sei der Senat beigetreten und damit sei dieser Punkt erledigt. Sodann habe die Bürgerschaft zweitens beschlossen und dies folgendermaßen ausgedrückt: „Diese Abänderung bedingt die Aufstellung eines neuen Bauplans, womit sie die Baudeputation beauftragt, bei welcher Gelegenheit sie eine Trennung von dem Schulgebäude, weil minder kostspielig, zur Prüfung empfiehlt." Die Bürgerschaft habe nicht pure beschlossen, die Turnhalle solle verlegt werden, sondern sie habe nur eine Ueberlegung der Frage empfohlen und dabei namentlich den Kostenpunkt hervorgehoben. Wenn nun Herr Below sage, die Baudeputation hätte diesem Auftrage nicht genügt, so sei das nicht richtig. Wie aus der Mittheilung des Senats hervorgehe, habe die Deputation allerdings diesem Auftrage genügt und zwar in einer eingehenden Berathung. In der Mittheilung des Senats seien zugleich die Gründe hervorgehoben, aus welchen das Scholarchat und das Medicinalamt der Errichtung der Turnhalle inmitten des Schulgebäudes sehr dringend und mit großer Entschiedenheit den Vorzug geben. Er brauche diese Gründe wohl kaum zu wiederholen; um kurz zu sein, wolle er nur darauf hinweisen, was zunächst in sanitärer Hinsicht dafür angeführt worden, einmal daß an sich die Turnhalle viel wärmer zwischen den Gebäuden liege, ferner daß es nicht wohlthätig für die Kinder sein könne, wenn sie im Winter in der Kälte ohne Ueberzeug in die getrennt stehende Turnhalle und umgekehrt, wenn sie sich warm geturnt, zurück gehen müssen. Ferner könnte die Turnhalle aushülfsweise leichter als Spielhof dienen; die Aufsicht über die Turnhalle werde erleichtert, weil die Lehrer nicht erst immer über den Hof in das separate Gebäude hinüber zu gehen brauchten, und endlich könnte auch die Turnhalle gelegentlich für gemeinschaftlichen Gesang, als Aula ꝛc. benutzt werden. Sodann seien Bedenken dagegen erhoben, daß ein gemeinschaftlicher Ausgang für Mädchen und Knaben hergestellt werde, was zu Unzuträglichkeiten führe. Er wolle hiermit nur beweisen, daß die Sache sorgfältig überlegt und es vollkommen in der Ordnung sei, wenn auf Grund dieser Ueberlegung empfohlen werde, von der Verlegung der Turnhalle abzusehen. Das Hauptmotiv, welches die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse leitete, die Ersparniß, sei den sorgsam angestellten Berechnungen zufolge als unzutreffend erfunden und deshalb denn auch von Niemand weiter verfolgt, auch heute nicht von Herrn Below; derselbe habe nicht ein Wort mehr darüber geäußert; dies Bedenken werde somit als vollständig erledigt angesehen werden dürfen. Die heutigen Einwände des Herrn Below beziehen sich nicht auf den vorliegenden Plan, sondern bezwecken die Ausarbeitung eines anderen Projects. Die Einwendungen des Herrn Below seien neu, sie seien erst nachträglich aufgestellt, und Redner müsse bekennen, er theile kein einziges dieser Bedenken und er müsse die Bürgerschaft dringend darauf hinweisen, daß jede Verzögerung der Beschlußausführung vermieden werden müsse, denn vom Scholarchat wurde in jeder Senatssitzung, in welcher dieser Gegenstand zur Sprache kam, mit allem Nachdruck geltend gemacht, wie es auch in den vorgelegten Berichten geschehen, daß es von großem Interesse, daß die Schule am 1. April 1882 bezogen werden könne. Das sei aber nicht möglich, wenn immer neue Pläne aufgestellt werden sollen und neuer Aufenthalt verursacht werde, und deshalb bitte er die Bürgerschaft, wenn sie nicht Hauptbedenken zur Sache habe, auf den Antrag des Herrn Below nicht einzugehen, sondern dem Antrage der Baudeputation zuzustimmen. Er wolle noch kurz auf die Aeußerungen des Herrn Below eingehen. Derselbe habe das Project, wie es jetzt nach Abstrich der Vorsteherwohnung vorliege, einen Torso, eine Mißgeburt genannt. Demgegenüber möchte Redner anführen, daß er die Herren Below und Bauinspector Rippe gebeten habe, in seinem Büreau ihre gegenseitigen technischen Bedenken und Gegengründe, namentlich auch mit Rücksicht auf die Kostenfrage, zu erörtern. Bei dieser Gelegenheit habe Herr Below in Gegenwart des Herrn Bauinspector Rippe ausdrücklich erklärt, daß das Project, welches jetzt als Mißgeburt bezeichnet werde, ein ganz ausgezeichnetes sei. Herr Below habe nun, wenn er von einem Torso gesprochen, wahrscheinlich das Aeußere des Gebäudes im Sinne. Darüber können aber auch verschiedene Ansichten sein, so z. B. habe Herr Bauinspector Rippe nicht allein bei der fraglichen Zusammenkunft, sondern auch heute in der Commission erklärt, daß er das Bedenken nicht theile, die Façade finde er zwar nicht besonders schön und systematisch, aber auch nicht häßlich. Es gebe viel häßlichere öffentliche Gebäude, es würde betreffs dieses Punktes aber auch immerhin ein Unterschied zu machen sein, ob das Gebäude mitten in der Stadt, etwa am Domshof oder so entlegen wie hier am Geschworenenweg stehe. Herr Below bezeichne dann das Project als ein unfertiges

Gebäude und spreche den Verdacht aus, daß die Baudeputation den Hintergedanken habe, daß dann später die Schulvorsteherwohnung gelegentlich doch noch hergestellt werden solle. Dem gegenüber möchte Redner darauf aufmerksam machen, daß die Baudeputation nur die ausführende Behörde und von den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft abhängig sei. Die Erbauung von Dienstwohnungen beschließen Senat und Bürgerschaft, wenn diese es aber ablehnen, woher solle dann die Baudeputation die Mittel nehmen? Er wisse auch nicht, welche einzelnen Mitglieder der Baudeputation Herr Below im Auge gehabt, ob vielleicht Herrn Tebelmann, welcher zugleich Mitglied der Deputation wegen Beschränkung der Dienstwohnungen sei, oder Herrn Wulstein, der sich ebenfalls gegen die Dienstwohnungen ausgesprochen, oder den Redner, der Mitglied der Baudeputation sei und zugleich der Deputation wegen Beschränkung der Dienstwohnungen angehöre. Er glaube nicht, daß Herr Below von diesen Herren etwas zu befürchten habe, und was den Senat betreffe, so könne er erklären, daß dieser die Dienstwohnung für den Schulvorsteher der Geschworenenschule ja ohne Weiteres abgelehnt habe. Wenn nun im Laufe der Zeit bei veränderter Ansicht eine andere Meinung über die Vorsteherwohnung herrschend werde, so gehöre dazu doch der Beschluß von Senat und Bürgerschaft; für jetzt glaube er die Erklärung abgeben zu können, daß im Senat Niemand daran denke, eine Dienstwohnung für die Schule am Geschworenenweg herzurichten, und er bitte, den Bericht wegen der Dienstwohnungen doch auch erst abzuwarten. Daß ein Hintergedanke bestehe, diese Dienstwohnung später doch einzurichten, dagegen müsse er sich also verwahren. Herr Below sage, nach dem Plan werde das Gebäude ein unfertiges. Es sei aber mit Rücksicht auf seine Bestimmung, als Schule zu dienen, ein fertiges Gebäude, an das nur ein anderes Haus mit anderen Zwecken, eine Dienstwohnung, angebaut werden sollte, das nun wegfalle. Es sei sehr die Frage, ob Jedermann die Ansicht des Herrn Below theile, daß der Anblick ein häßlicher werde, jedenfalls theilen nicht alle Architecten diese Ansicht; alle Achtung vor dieser Ansicht des Herrn Below, aber er glaube nicht, daß sie für den Beschluß ohne Weiteres maßgebend sein könne. Herr Below habe dann ein neues Project gewünscht; dies sei von Senat und Bürgerschaft indessen nur als Folge des Wegfalles der Vorsteherwohnung hingestellt, eine Annahme, die bei den Technikern keine Bestätigung gefunden habe. Wahrscheinlich sei es hierbei seitens des Herrn Below implicite auf eine Kostenersparniß abgesehen, obwohl davon im Antrage desselben selbst kein Wort enthalten sei. Es sei immerhin möglich, daß sich ein einfacheres Project ausarbeiten lasse, allein darum werde es doch nicht besser. Es sei nicht gesagt, daß das vorliegende Project, welches von Herrn Below als ein ausgezeichnetes bezeichnet sei, billiger als veranschlagt hergestellt werden könne, und Redner bestreite das. Im Jahre 1874 beim Anschluß des Buntenthorssteinwegs sei in dem über diesen letzteren erstatteten Deputationsbericht das Project für eine 16klassige Volksschule nach dem Muster der Volksschule an der Nordstraße ausgearbeitet. Das habe nicht die Stadt, sondern das Dorf Buntenthorssteinweg-Neuenland auszuführen beschlossen, und es sei so zu sagen eine moralische Pflicht, dies Project auszuführen, mindestens aber, wie er denke, nicht schlechter zu bauen, als die Dorfgemeinde Buntenthorssteinweg-Neuenland es gewollt habe. Er sollte denken, daß nach diesem Maßstabe an einer halb fertigen Schule nicht noch geändert werde, um einige Kosten zu sparen. Er wüßte auch nicht, wozu noch ein anderes Project dienen sollte. Die Techniker werden in hohem Grade in Anspruch genommen, sie wissen nicht, wie rasch sie mit diesen eilig gewordenen Bauten fertig werden wollen. Und wer garantire, daß das neue Project besser werde? Darauf komme es doch schließlich allein an. Er bitte dringend, zu berücksichtigen, daß der Schuldeputation sehr viel daran gelegen sei, daß der Bau nicht länger verzögert werde. Wenn das Project umgearbeitet werde, so influire dies auch nach den Andeutungen des Herrn Below in der Commission auf den fertigen Theil; es würde längere Zeit der Schulunterricht ausgesetzt werden müssen, und das Ende vom Liede, wie von Herrn Franzius und Rippe angenommen sei, sei, daß mancherlei Unzuträglichkeiten und Eventualitäten, die Geld kosten, entstehen, wodurch jede Kostenersparniß in hohem Grade zweifelhaft werde, und das Resultat, mit Rücksicht auf etwa zu erzielende Vortheile und Verbesserungen, bleibe außerordentlich unsicher. Er bitte dringend, daraufhin die Sache nicht auszusetzen, sondern den Antrag des Senats mit der Modification der vom Herrn Präsidenten schon angegebenen Berichtigung eines Irrthums zu acceptiren.

Herr Oberbaudirector Franzius: Er möchte den ausführlichen Vortrag des Herrn Senatscommissars noch in einigen Punkten ergänzen. Wenn Herr Below von einem verstümmelten Project, einem Torso und sogar einer Mißgeburt gesprochen habe, so wolle er darauf nicht speciell eingehen, sondern nur daran erinnern, daß wir dann an unseren hervorragendsten und beliebtesten Gebäuden in der Stadt auch Mißgeburten haben. Beim Domsanbau einschließlich des Portals des Künstlervereins sei es ungefähr ebenso, wir haben da auch dieselbe Unsymmetrie. Die Börse mögen wir von vorn oder von hinten besehen, sie sei immer unsymmetrisch, also auch eine Mißgeburt. Darüber können wir uns also beruhigen. Das Bild, wie es dastehe, zeige allerdings an der einen Seite einen Pavillon mehr, aber die Mitte und das Ganze haben gewonnen. Er komme dann zur rein praktischen Seite. Herr Below sage, die Baudeputation habe aus Bequemlichkeit die Sache so leicht abgefertigt; Redner behaupte, lediglich aus Sparsamkeit. Die jetzt vorhandene Schule habe 9 gleiche Räume übereinander von der Größe einer Klasse. Acht davon werden als Klassen gebraucht, und der eine Raum mit Hinzusetzung einer gewissen Erweiterung als eine sogenannte combinirte Klasse für Gesang u. s. w. Nur dadurch, daß die Turnhalle bei dem Anbau, wenn auch nur zur Hälfte, einfach untergeschoben werde, werden auf die billigste Weise gerade so viel Klassen gewonnen als durchaus nöthig seien, und kein Raum mehr, nämlich 8 Klassen. Es solle ja eine 16klassige Schule geschaffen werden; 8 Klassen haben wir, also brauchen wir noch 8. Ueber der Turnhalle

liegen 2 Klassen (es seien nämlich 3 Geschosse übereinander, das Erdgeschoß, der 1. und der 2. Stock). Es fehlen also noch 6 Klassen. Diese werden auf die einfachste Weise dadurch gewonnen, daß in den 3 Geschossen je 2 Räume nebeneinander liegen. Wenn nun, wie Herr Below, allerdings mit der Majorität der Commission, wünsche, daß eine architectonisch-symmetrische Lösung geschaffen und die Turnhalle hinausgeschoben werden solle, so bitte er, das Rechenexempel zu lösen, in 3 Etagen 8 gleiche Klassen zu schaffen. Wenn man einen symmetrischen Bau haben wolle, müsse man mindestens einen Raum überher schaffen. Das koste wieder Geld, und darin liege es eben. Die Baudeputation habe versucht, auf Grund des alten Plans, wo die Turnhalle herausgelassen sei, ein Project zu machen. Letzterer sei so symmetrisch, wie Herr Below nur wünschen könne. Da müssen aber der Symmetrie halber noch ein paar Räume überher geschaffen werden, und die kosten 12,000 *M.*, wobei dann die Turnhalle separat gebaut werde. Es sei schon ausgeführt, daß es unzweckmäßig sei, die Turnhalle draußen zu lassen; man würde gewiß, wenn es wenig mehr kostete, das Opfer für das Einschieben derselben bringen; nun koste es aber umgekehrt 12,000 *M.* weniger und wir bekommen eine genügend symmetrische Façade. Er empfehle nochmals dringend das jetzt vorgelegte Project der Baudeputation.

Herr Professor Bulle beantragte Schluß der Debatte.

Zum Wort hatten sich noch gemeldet die Herren Nebelthau, Bruns, Brüns und Dr. Pavenstedt.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Nebelthau: Der von Herrn Below vorgetragene und motivirte Beschluß der Commission wegen des Bauwesens sei mit 3 gegen 2 Stimmen gefaßt. Er würde nun keinen Anlaß nehmen, seine Auffassungsweise zu unterbreiten, habe aber im Referat des Herrn Below gefunden, daß er zu sehr die Architectur in diesem Falle herausgebissen und dadurch von der Aufgabe der Commission sich etwas entfernt habe. (Sehr richtig!) Er erinnere daran, daß das Project an sich schon früher von der Baucommission geprüft sei, mit sämmtlichen detaillirten Kostenanschlägen, und daß damals über diese Punkte seitens der Commission keine Abänderungsvorschläge gemacht wurden (Hört! Hört!) vielmehr war von Herrn Below innerhalb der Commission anerkannt, daß die Kostenanschläge sich innerhalb des Erfordernisses und des Mäßigen hielten. Was das Gewissen des Architecten angehe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß er nicht für berechtigt halte, darauf viel Rücksicht zu nehmen, wo es sich nicht um einen Neubau sondern Fortführung eines bestehenden Baues handle, wo auch anerkannt wurde, daß man schon bei der Prüfung des ersten Projectes nach Richtung der Frontersparung und Ersparung an der Ausführung der Front jeden Wunsch fallen lassen müßte, weil die Ausführung der Front schon gegeben sei. Das Gebäude sei in schlichtem Renaissancestyl aufgeführt, und für ihn habe den Ausschlag dafür, daß er sich an dem Wegfall des Giebels der Vorsteherwohnung nicht stoße, gegeben, daß sich zwei Architecten gegenüberstanden, wovon der eine die Vorlage für eine sehr häßliche, der andere für eine sehr schöne erklärte. (Heiterkeit.) In solchem Falle dürfe sich ein Laie gestatten, über die Bedenken der Architecten wegzugehen, wenigstens keinen Grund daraus abzuleiten, einen dringlichen Schulbau hinauszuschieben. Er komme zu der Finanzfrage. Wenn die Bürgerschaft die geforderten 92,000 *M.* bewillige, würde nach der Vorlage das Gebäude auf 167,000 *M.* zu stehen kommen. Hierfür bekommen wir eine 16klassige Volksschule mit Centralheizung, mit der Turnhalle in der Mitte des Gebäudes, für alle Zwecke dienlich, und nach den Vergleichungen, die die Commission mit derartigen Volksschulen in anderen Städten angestellt habe, sei diese Summe eine mäßige zu nennen. Wenn weiter gesagt werde, es ließe sich bei Aufstellung eines neuen Projectes vielleicht noch etwas sparen, und darüber hinaus seien auch die Bemerkungen des Herrn Below in der Commission nicht gegangen, so müsse er dem entgegenhalten, daß man ja allerdings mit dem Bestreben an jedem Stuhl noch etwas sparen könne; es sei nur die Frage, ob die Sparsamkeit sich innerhalb der nothwendigen Grenzen bewege (Zustimmung), und nach seiner Auffassung könne man sich dabei beruhigen und den jetzt geforderten Betrag bewilligen. Er habe die Ueberzeugung gewonnen, und darum handele es sich in seinen Augen für den heutigen Beschluß im Wesentlichen, daß die Hinauslegung der Turnhalle aus dem Gebäude keine Ersparniß, sondern eine Vertheuerung sein würde. Er könne dies auf etwa 1000 *M.* nicht übersehen, aber nach den Darlegungen des Herrn Senatscommissars in der Commission und in der Bürgerschaft habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache im Großen und Ganzen sich so verhalte, und deshalb habe er in der Commission gegen den Antrag des Referenten gestimmt. (Bravo!)

Herr Helmken beantragte Schluß.

Herr G. H. Bruns jr. erklärte sich dagegen, da namentlich noch nicht hervorgehoben sei, daß der Standpunkt des Herrn Below in diesem Falle keine Berechtigung habe, weil es sich um einen Bau in einer schmalen Gasse handle.

Herr Osterhage desgleichen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Below: Der Herr Senatscommissar könne nicht damit argumentiren, daß Redner in einer Commissionssitzung das vorgelegte Project als ausgezeichnet erklärt habe. Die Meinung habe er noch, wende sich aber gegen die Verstümmelung. Wenn ferner Herr Oberbaudirector Franzius sage, daß das Gewissen sich wegen eines unsymetrischen Baues wohl beruhigen könne, da man solche in der Börse und im Domsumbau schon habe, so sei letzterer ein Fehler, welcher hätte unterbleiben müssen und deshalb sollte man nicht Dinge zu Beispielen heranziehen, die nicht dazu geeignet seien. Die Börsenfaçaden seien dagegen in einem so reichen gothischen Style ausgeführt, daß dabei solche Freiheiten erlaubt seien, und jede einzelne Façade sei wiederum symmetrisch. Herr Oberbaudirector Franzius habe sie sich vielleicht nicht so genau darauf angesehen. Wenn Herr Bruns anführe, es handele sich nicht um einen Prachtbau auf einen Platze, wo derselbe zur Geltung käme, so könne er darauf nur erwidern, daß

ein Bild, es möge in einer kleinen Stube oder in einer Kunsthalle hängen, immer den ästhetischen Ansprüchen genügen müsse. In diesem Falle handele es sich darum, mit den für den ganz einfachen Zweck gegebenen architectonischen Mitteln etwas dem ästhetischen Gefühl Genügendes zu bieten, und das könne nur durch einfache Symmetrie erreicht werden und wenn man ihn darin nicht verstehe, so stehe das bei der Bürgerschaft. Wolle man auf die Schüler in ästhetischer Beziehung wirken, so müsse man dies Project verurtheilen. (Heiterkeit.) Als zuerst dieser halbe Bau für die Schule projectirt war, war Rücksicht darauf genommen, daß aus der 8klassigen Schule später eine 16klassige würde, daß sich also dieser Flügel auf der andern Seite wiederholen würde. In diesem einen Flügel seien 9 Klassen (Ruf: Zehn!) — 8 Klassen und ein Zimmer außerdem. Nun setze man auf die andere Seite ebenfalls solchen Flügel (dies sage er nur, um seine Idee darüber vorzuführen, wie es zu machen sei) so habe man eine symmetrische Schule mit 16 Klassen, den nöthigen Conferenz- und Vorsteherzimmern, und das Bedürfniß sei in öconomischer Weise befriedigt, und das sei, was er wolle. Die Sparsamkeit, die uns bei solchen Bauten leiten solle, läge, wie er schon gesagt, in der Concipirung, dem richtigen Bemessen des Bedürfnisses. Das von Herrn Nebelthau Gesagte treffe für die Argumentation nicht zu. Herr Nebelthau von seinem Standpunkte aus könne sich dabei beruhigen und das möge er auch thun: aber als besserer Sachverständiger könne Redner das unmöglich. Die Bürgerschaft möge ihn ja überstimmen, aber er müsse ihr aufs Entschiedenste vorstellen, von den von diesen Herren vertretenen Anschauungen abzusehen und der Majorität der Commission zuzustimmen, weil wir dadurch nicht nur ein harmonisches, symmetrisches, architectonisches Ganzes, sondern auch ein viel billigeres Gebäude bekommen. Die Dringlichkeitsgründe der Inangriffnahme des Baues kommen dabei nicht Frage. Das Ganze könne in weniger als 6 Wochen erledigt sein, und die Bürgerschaft gehe dann ihren vorher eingeschlagenen gern gegangenen Weg, Sparsamkeit zu üben und ästhetisch und architectonisch das Richtige zu treffen. Er bitte, dem Antrage der Commission zuzustimmen.

Herr Wulstein zur Geschäftsordnung: Er möchte fragen, ob es auch nöthig sei, für den Antrag des Herrn Below die Unterstützungsfrage zu stellen.

Herr Präsident erklärte, daß für einen Commissionsantrag die Unterstützungsfrage nicht erforderlich sei.

Herr Bruns jr. sprach den Wunsch aus, daß in der Antwort an den Senat ausgedrückt werde, daß auch die Bürgerschaft durch ihren Beschluß auf die Frage der Schulvorsteherwohnungen nicht eingehen wolle.

Herr Präsident bemerkte, daß dies nicht erforderlich sei, auch ein dahingehender Antrag nach Schluß der Debatte nicht mehr gestellt werden könne.

Der Antrag der Commission wegen des Bauwesens wurde abgelehnt und sodann der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1881:

### Erlaß von Baggermiethe.

Der Antrag des Senats wurde ohne Discussion angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

### Anträge, welche bei den Verhandlungen über das Budget von 1881 zurückgestellt wurden.

(Dieselben sind auf S. 81 und 82 der stenographischen Berichte von 1881 abgedruckt.)

Antrag des Herrn Richter Stadtländer, wegen Besteuerung von Clubs ꝛc.

Herr Richter Stadtländer: Er schlage für den Antrag jetzt folgende Fassung vor:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu einem Berichte darüber zu veranlassen, nach welchen Grundsätzen die Steuer von Clubs und geschlossenen Gesellschaften erhoben werde, und ob es sich empfehle, durch weitere Ausbildung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen die fragliche Steuer ergiebiger zu machen oder dieselbe aufzuheben.

Redner verlas zunächst die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen. Jedem werde es aufgefallen sein, daß darin eine Definition von Clubs und geschlossenen Gesellschaften fehle, daß auch nicht gesagt sei, von welchen 20, von welchen 10 ℳ. Steuer erhoben werden sollen. Da diese Bestimmungen in dieser Fassung im Wesentlichen schon seit mehren Jahrzehnten bestehen, so sollte man denken, daß sich in der Praxis eine feste Grundlage herausgebildet hätte, nach welcher verfahren werde. Es sei ihm aber bei Nachfrage bei der Steuerbehörde nicht möglich gewesen, zu erfahren, nach welchen Principien man handele. Es hänge vom Zufall ab, in der Regel werde 20 ℳ. genommen. Die ganze Steuer bringe nur jährlich 200 ℳ. ein, während es doch eine Menge von Clubs und geschlossenen Gesellschaften gebe. Unter diesen Umständen sei ein Bericht der Depntation über die in seinem Antrage erwähnten Fragen wohl angezeigt und empfehle er denselben zur Annahme.

Herr Dr. Adami: Er habe sich in der juristischen Commission schon manchmal den Kopf darüber zerbrochen, was eigentlich geschlossene Gesellschaften seien, ob darunter auch alle Familienkränzchen zu verstehen. Eine weitere Ausbildung dieser Steuer möge wohl am Platze sein, und unterstütze er den Antrag des Herrn Richter Stadtländer.

Herr Nebelthau: Er glaube, die Bürgerschaft sei über diesen Gegenstand durch einen Bericht der Steuerdeputation vom Jahre 1876, der, wenn er sich recht erinnere, auf Antrag des Herrn Richter Stadtländer erstattet wurde, genau informirt worden, dahin, daß bei der Besteuerung der Clubs und geschlossenen Gesellschaften auch die Steuer

für Maskenbälle mit in Betracht komme und daß, wenn eine weitere Besteuerung von der Bürgerschaft gewünscht werden sollte, dies durch Ausgabe von Billets und Erhebung einer Stempelsteuer für jede Tanzbelustigung geschehen könnte. Dem gegenüber habe sich die Bürgerschaft aber ablehnend verhalten, und er glaube, mit Fug und Recht. Er sehe nicht ein, weshalb die Deputation nun nach wenigen Jahren wieder mit einer neuen Prüfung der Sache bemüht werden solle, nachdem der von der Deputation anheimgegebene einzige Ausweg von der Bürgerschaft nicht acceptirt worden sei. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Bödecker beantragte Schluß der Debatte.

Herr Richter Stadtländer: Herr Nebelthau sei im Irrthum, wenn derselbe meine, daß Redner früher einen ähnlichen Antrag gestellt; er habe im Jahre 1876 noch nicht die Ehre gehabt, der Bürgerschaftt anzugehören. Dagegen sei ihm der erwähnte Bericht wohl bekannt, derselbe enthalte über die von ihm aufgeworfenen Fragen aber Nichts und auch durch Herrn Nebelthau sei die Bürgerschaft nicht darüber aufgeklärt worden, nach welchen Grundsätzen jetzt die Steuer erhoben werde.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Richter Stadtländer angenommen.

Antrag des Herrn Tiele wegen Einführung von Hundesteuermarken.

Herr Tiele: Der Zweck seines Antrags sei, zu bewirken, daß Jeder, welcher einen Hund halte, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auch die Hundesteuer entrichte. Dafür fehle jetzt die Controle, welche durch die empfohlenen Marken, wie sie in fast allen größeren Städten eingeführt, ausgeübt werden könne. Es sei ein öffentliches Geheimniß, daß für viele Hunde in Bremen die Steuer gegenwärtig nicht entrichtet werde. Manche Leute denken, so lange Niemand die Steuer einfordert, bezahlen wir auch nicht. So lange das gegenwärtige Gesetz bestehe, sollte auch dafür gesorgt werden, daß demselben in allen Fällen nachgekommen werde, sonst schaffe man die Hundesteuer ganz ab. Bei der Einführung von Steuermarken werde der Ertrag der Steuer jedenfalls größer werden, wenn auch die Zahl der Hunde in Bremen sich etwas vermindere.

Herr Nebelthau: Auch dieser Gegenstand sei für die Bürgerschaft nicht neu, der bremische Steuerhund sei vielmehr durch mehrere Budgetberathungen gründlich durchgehetzt worden. Zuletzt habe die Deputation im Jahre 1877 darüber berichtet. Durch die Ausführungen des Herrn Tiele sei nicht klar geworden, ob derselbe die Hundesteuer einträglicher machen oder die Familien von den Hunden befreien wolle. Redner glaube, daß weder ein finanzielles noch dies humane Interesse für die Bürgerschaft ausschlagend sei, einen neuen Bericht von der Deputation zu verlangen. Dieselbe habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch eine neue Verordnung die Einführung von Steuermarken vorschreibe, doch wieder die Controle der richtigen Befolgung fehlen würde, außerdem aber die Behörde, falls die Confiscirung aller nicht mit Marken versehenen Hunde streng durchgeführt werden sollte, sie schließlich mit all solchen Hunden nicht hinwissen würde. Darauf habe sich die Bürgerschaft beruhigt und nun beschlossen, die Hundesteuer möchte in Submission gegeben werden, (Heiterkeit.) daß dies aber nicht gehe, habe man auch eingesehen, habe man doch selbst in der Türkei nicht eine solche Submission; und die Bürgerschaft habe sich wieder beruhigt.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze beantragte:
Die Hunde nach der Größe verschieden zu besteuern. (Heiterkeit.)
Die großen Köter sollten mehr bezahlen.

Herr Helmken stellte dazu das Amendement:
Die Steuer nach dem Gewicht vorzuschreiben. (Heiterkeit.)

Herr Hentze zog seinen Antrag zurück.

Der Schlnß wurde beliebt und der Antrag des Herru Tiele abgelehnt.

Antrag des Herrn Brüns, die Vorrechtsregister betreffend.

Herr Brüns: Die Eintragungen in das Vorrechtsregister können nur noch bis zum 1. October d. J. geschehen. Da die Fertigstellung desselben nun aber noch längere Zeit erfordern solle und sie zur Einsicht des Publicums bereit liegen sollen, so empfehle sich eine Beschleunignng der Arbeit. Er wisse nicht, ob die vorhandenen Arbeitskräfte dazu ausreichen. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde es sich empfehlen, für vermehrte Schreibhülfe zu sorgen. Vielleicht sei das Register mittlerweile schon vollendet worden, worüber Herr Richter Stadtländer vielleicht Aufklärung geben werde, und sein Antrag würde dann in Wegfall kommen können.

Herr Richter Stadtländer: Nach der eben gehörten Ausführung wünsche Herr Brüns, daß das Register bis zum 1. October vollständig fertig gestellt werde. Das halte Redner für durchaus selbstverständlich und er glaube, das Gericht und die betreffenden Beamten würden in hohem Maße ihre Pflicht versäumen, wenn sie dafür nicht sorgten. Er wisse nicht, ob Herr Brüns noch weitere Wünsche habe. Was die Sache selbst betreffe, so würde es die Bürgerschaft vielleicht interessiren, daß im vorigen Jahre über 20,000 Anmeldungen zur Eintragung eingegangen seien, eine große Arbeit für die vorhandenen Kräfte. Es seien einige Hülfsschreiber angestellt worden, mehr ließen sich nicht anstellen, weil die Hülfsschreiber allein die Sache nicht machen können, es müssen ein Richter und einige Gerichtsschreiber dabei thätig sein und zwar zur Beglaubigung, Collationirung ꝛc. Es sei aber nicht möglich, für diese Arbeiten noch Extrabeamte anzustellen. Die Sache liege so, daß die vorigjährigen Anmeldungen vollständig eingetragen und nur aus diesem Jahre noch Rückstände seien, in etwa drei Monaten aber die

ganze Sache erledigt sein werde. Das Hauptinteresse welches das Register für das Publicum habe, liege darin, daß die Betheiligten sich davon überzeugen, ob ihre Eintragungen richtig bewirkt worden; wenn sie nun noch etwa 3 Monate vor Ablauf des Termins dazu Gelegenheit haben, so sei Zeit genug, um etwaige Versehen zu verbessern.

Herr Dr. Adami: Zu seinem Bedauern müsse die Bürgerschaft in dieser Beziehung wohl dem Amtsgerichte zu Hülfe kommen, da nach dem Berichte des Vorsitzers desselben die vorhandenen Schreiberkräfte nicht genügt haben, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Es sei im Gesetz nicht nur vorgeschrieben, daß die Eintragungen bis zum 1. October d. J. besorgt sein müssen, sondern es trete noch ein zweites wichtigeres Moment hinzu, nämlich daß das Publicum berechtigt sein solle, von dem Vorrechtsregister gegen eine mäßige Gebühr Einsicht zu nehmen. Das sei für Jeden vom größten Interesse. Er müsse nun aber mittheilen, daß er in einem gegebenen Falle vergeblich versucht habe, sich über eine gewisse Persönlichkeit dort zu unterrichten. Die Antwort war, es wäre nicht möglich gewesen, mangels genügender Kräfte, das Register schon herzustellen. Alle werden wissen, daß die Arbeit in der Canzlei des Amtsgerichts außerordentlich und dort eine Ordnung vorherrsche, welche nichts zu wünschen übrig lasse, aber den gesetzlichen Vorschriften müsse genügt werden, und wenn die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, so müsse in dieser Beziehung nachgeholfen werden. Dies entspreche dem Geist der Reichsgesetze. Diese wollen derartige heimliche Pfandrechte nicht dulden, und wenn uns aus besonderen Gründen gestattet worden, ein solches Vorrechtsregister anzulegen, so sei das doch nur unter der Beschränkung geschehen, daß in den nächsten zwei Jahren nach Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze die Eintragungen erfolgen. Es sei nun aber auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Register bald hergestellt werde, und sollte die Bürgerschaft nicht säumen, die erforderlichen Mittel dafür zu bewilligen. Viel werde es nicht sein. Er habe als Rechnungsführer der juristischen Lesegesellschaft früher selbst einmal mit geringen Kosten einen sogenannten Zettelkatalog hergestellt, über ungefähr 7000 Bücher, und werde ein Schreiber in einem halben Jahre wohl mit dem Vorrechtsregister fertig werden. Ein Gesetz zu machen, dasselbe aber nicht auszuführen, dagegen müsse er sich mit Entschiedenheit erklären.

Herr Richter Stadtländer: Er halte es für sehr gleichgültig, ob der Antrag des Herrn Brüns angenommen werde oder nicht, er seinerseits habe nichts dagegen einzuwenden. Was Herr Dr. Adami wolle, sei etwas ganz anderes. Daß das Vorrechtsregister nicht vor dem 1. October vollständig fertig gestellt werden könne, sei selbstverständlich, weil bis zum 1. October noch Anmeldungen erfolgen können. Herr Dr. Adami wünsche dagegen ein alphabetisches Register zu dem Vorrechtsregister, um die Schuldner schnell auffinden zu können. Es würde dieses nicht durch das Gesetz vorgeschrieben, sondern auf Verfügung des Richters anzulegen sein. Herr Dr. Adami beklage sich darüber, daß ein solches Register noch nicht fertig sei, und man nicht über diesen und jenen Schuldner leicht Aufklärung sich verschaffen könne. Redner scheine es klar zu sein, daß ein solches alphabetisches Register nur schrittweise mit dem Vorrechtsregister angelegt werden könnte. Herr Dr. Adami sage freilich, bei einer Bibliothek bediene man sich sogenannter Zettelkataloge. Ein Vorrechtsregister sei aber eben keine Bibliothek, eine solche bestehe aus einzelnen Bänden, welche stets nachgetragen werden können, das Vorrechtsregister bestehe jetzt aus ungefähr 15 dicken Bänden, worin je 1000 bis 1500 Eintragungen gemacht seien. Die Arbeit der Eintragung würde durch gleichzeitige Anlegung eines alphabetischen Registers sehr aufgehalten werden. Im Uebrigen müsse er bemerken, daß zur Zeit das Interesse zum Einsehen des Vorrechtsregisters ein sehr geringes sei, ein wirkliches Interesse werde sich erst ergeben nach dem 1. October d. J., dann könne Jeder das Register einsehen.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt.

Ordentliche Ausgaben

Cap. II, pos. 4: Vormundschaftsbehörde.

Antrag des Herrn Gildemeister.

Herr Gildemeister: Der Antrag bedürfe kaum der Begründung. Er könne aber nicht unterlassen, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß eine so wichtige Angelegenheit derartig verschleppt sei, daß jetzt nach einem vollen Jahre noch nicht einmal eine Antwort des Senats erfolgt sei. Er hoffe, daß die von ihm beantragte nochmalige Anregung genügen werde, und bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Brüns: Er könne den Antrag unterstützen. Wie wichtig es sei, daß Pupillengelder auch in Staatspapieren belegt werden dürfen, haben verschiedene Fälle in den letzten Jahren leider bewiesen. Wäre hier ähnlich wie im Preußischen vorgeschrieben, in welchen Staatspapieren Pupillengelder belegt werden dürfen, so würde mancher Vormund aus der fatalen Lage kommen, nicht zu wissen, wo er mit kleinen Summen von einigen Tausend Mark bleiben solle.

Herr Richter Carstens: Er habe von Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde gehört, daß sie seit dem Beschluß der Bürgerschaft mit Revision der Vormundschaftsordnung auf Veranlassung des Senats beschäftigt seien, und ferner habe er gesprächsweise gehört, daß die Revision seitens der Behörde beendigt sei. Er glaube aber, es könne nicht schaden, den Senat nochmals daran zu erinnern, mache nur darauf aufmerksam, daß es sich nicht nur um einen Punkt, sondern um Revision der ganzen Vormundschaftsordnung handle.

Der Antrag des Herrn Gildemeister wurde angenommen.

Polizei, allgemeine Ausrüstungskosten.

Antrag des Herrn Hillemann.

Herr Hillemann: Dasjenige, was er durch den Antrag erreichen wollte, sei erledigt; er ziehe seinen Antrag deshalb zurück.

## Polizeidirection.
### Antrag des Herrn Huchting.

Herr Hentze: Er möchte für Herrn Huchting, der nicht anwesend, den Antrag empfehlen. Er glaube, es würde zweckmäßig sein, wenn die Vereinigung des Nachtwachendienstes mit dem Tages-Polizeidienst mit der Zeit eingeführt würde. Der jetzige Zustand führe verschiedene Unzuträglichkeiten herbei, die schon in der Bürgerschaft erwähnt seien. Namentlich Herr Bade habe darauf aufmerksam gemacht, daß das jetzige Verhältniß nicht für Bremen passend sei, indem namentlich während einiger Stunden fast die ganze Stadt ohne polizeiliche Aufsicht sei.

Herr Richter Mohr: Er könne auch die Annahme des Antrags dringend empfehlen. Die Personen, denen jetzt die Bewachung der Stadt während der Nacht anvertraut sei, und die auf Gesetzesübertretungen achten sollen, seien keine geschulte Beamten, und er meine, daß gerade Nachts oft schwierige Verhältnisse entstehen, und es dann erst recht wünschenswerth wäre, daß Leute, die ihren Dienst und namentlich ihre Befugnisse den Privatleuten gegenüber genau kennen, in Thätigkeit seien. Er habe in seinem amtlichen Leben schon mancherlei Erfahrungen darüber gemacht, daß den Nachtwächtern manchmal der richtige Begriff über die Grenzen ihrer Befugnisse fehle. Das sei ein großer Uebelstand für das Publikum, das nach seiner Meinung gerade bezüglich der Polizei vorsichtig behandelt werden müsse, damit es nicht den Eindruck bekomme, daß Willkür herrsche und es gemaßregelt werde. Er glaube auch, daß sich eine viel bessere Organisation der Tagespolizei erreichen lasse, wenn das Personal so vermehrt werde, daß von Polizeidienern auch Nachts der Dienst geübt werde, und er glaube, das würde für die Ordnung in der Stadt, die durch die Polizei aufrecht zu erhalten sei, von großem Werth sein. Sodann werde es sich hauptsächlich darum handeln, was die Sache koste, (Zustimmung) und über diesen sehr wichtigen Punkt werde man dann Aufklärung von der Polizeidirection erhalten.

Herr Richter Carstens stellte das Amendement, statt „mit dem Tages-Polizeidienst zu vereinigen" zu sagen: „durch berufsmäßige Polizeibeamte wahrnehmen zu lassen."

Herr Stichnath: Er stelle das Amendement, daß der Nachtwachendienst im Winter so verlängert werde, daß er mit dem Polizeidienst zusammenfalle, also bis 8 Uhr.

Herr Präsident: Das betreffe etwas ganz Anderes als den Antrag und könne nicht als Amendement dazu behandelt werden.

Herr Stichnath zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag wurde mit dem Amendement des Herrn Richter Carstens angenommen.

## Feuerwehr.
### Antrag des Herrn D. H. Lonke.

Herr Lonke: Er glaube annehmen zu dürfen, daß sowohl die Löschdeputation als die Bürgerschaft mit der Tendenz des Antrags einverstanden sein werden, und daß ein so ausgedehnter Stadttheil wie die östliche Vorstadt einen gewissen Anspruch auf den Schutz einer städtischen Feuerwehr habe. Das Einzige, was sich dagegen sagen ließe, wäre, daß es Geld kosten würde. Nun liege aber auf der Hand, daß Sparsamkeit zu unrechter Zeit oft die Quelle großer Ausgaben werde, das haben wir neulich vom Wasser gelernt, und er erinnere daran, daß vielleicht ein Ende vorigen Jahres niedergebranntes Wohnwesen an der Grenze der östlichen Vorstadt hätte geschützt werden können, daß auch im vorigen Jahre sogar bei einem Brande ein Menschenleben zu Grunde ging. Er habe über die Kosten kein Urtheil. Er glaube aber, die Löschdeputation werde leicht angeben können, wie unendliche Male die Feuerwehr nach der östlichen Vorstadt gerufen werde, und es könnte vielleicht durch eine Entlastung der Centralstation eine kleinere Station in der östlichen Vorstadt errichtet werden, denn große Packhäuser gebe es dort nicht; in der Regel kommen dort nur Schornsteinbrände vor. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Hentze: Er könne dem von Herrn Lonke Gesagten nur beitreten. Er glaube auch, daß die Ausgabe der Feuerwehr wieder znm Nutzen wäre, denn er sehe, wie häufig die Feuerwehr ihre Pferde vor dem Osterthore abjage. Vielleicht könnte das leerstehende frühere Nachtwachenhaus an der Albrechtstraße dazu verwendet werden. Er habe noch bei dem letzten Brande am Hulsberg gehört, daß die Feuerwehr ziemlich spät gekommen wäre, was ja wegen des weiten Weges natürlich sei.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag angenommen.

## Gasseneerleuchtung.
### Antrag des Herrn Joh. Meier.

Herr Joh. Meier: Es sei mit der Erleuchtung in der westlichen Vorstadt sehr incorrekt verfahren. Am Stephanithorssteinweg am Eingang der Contrescarpe seien die Laternen je 225 Fuß von einander entfernt, in der breiten Landwehrstraße 210—207 Fuß, am Haferkamp 162—180 Fuß, in der Mauerstraße 150 Fuß und in der Kastningstraße 207—210 Fuß, dagegen in der Laubenstraße 120—118 Fuß. Es mögen vielleicht die weiter entfernten Laternen früher angelegt sein, es sei aber wünschenswerth, daß auch die älteren Straßen eben so gut beleuchtet würden als die neueren.

Der Antrag wurde angenommen.

## Bauwesen, Hochbau.
### Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath: Wenn die Baudeputation sich an Ort und Stelle überzeugt hätte, hätte sie wohl längst ein-

gesehen, daß es ein öffentliches Aergerniß sei, daß dies Privet in die Weser abgeleitet werde. Gerade an der Stelle sei ein Löschplatz für Hölzer, und die Schiffer müssen unmittelbar an dieser Stelle anlegen. Schon im vorigen Jahre sei das Privet am Fangthurm mit einer Grube versehen, hier finde er es viel nöthiger.

Herr Lahmann bemerkte, daß der Antrag, namentlich wegen seiner Motivirung, an die Sanitätsbehörde gehöre.

Herr Wessels erklärte sich in ähnlichem Sinne.

Herr Stichnath änderte seinen Antrag demgemäß ab, wonach der Antrag angenommen wurde.

### Wasserbau.

Antrag des Herrn Stichnath.

Herr Stichnath: Nach der letzten Wassersgefahr werde sich ein großer Theil der Bürgerschaftsmitglieder überzeugt haben, wie nothwendig eine Erneuerung und Erhöhung des Bollwerks sei. Schon bei einem Wasserstand von 15 Fuß werden die anliegenden Straßen überfluthet. Wären unsere Bollwerke so hoch wie es sich gehöre, 19—20 Fuß, so glaube er, wäre die Altstadt vom Wasser verschont geblieben. Herr Hauschild habe vor einiger Zeit in der Bürgerschaft bemerkt, daß die Altstadt bei Hochwasser garnicht in Gefahr stände, und Redner glaube, derselbe habe auch ziemlich darin gesessen. (Heiterkeit.) Aehnlich liege es an der Schlachte, diese müsse auch 20 Fuß hoch sein. Die Kosten der Reparaturen des alten Bollwerks „hinter der Mauer" seien so enorm gewesen, daß wir die Kosten des neuen Bollwerks nach einigen Jahren erspart haben würden.

Herr Lund: Er könne den Antrag nur unterstützen. Namentlich hinterm Fangthurm sei das Bollwerk in sehr schlechtem Zustande. Wäre dasselbe vorher untersucht, so hätten wir das Wasser dort nicht bekommen. Nun habe das Hinfahren der Sandsäcke zum Abdeichen so viel Geld gekostet. Die Mauern über der Erde müssen erhöht werden, das Unterbollwerk sei hier ja ganz gut.

Herr Hentze: Er empfehle ebenfalls den Antrag, umsomehr da die Anwohner am Fangthurm schon immer die Wasserplage gehabt.

Herr Wessels: In der Sache stimme er mit den Vorrednern überein. Die Mauer am Fangthurm werde aber durchaus von unten bis oben mangelhaft sein. Die Baudeputation sei mit einem Bericht wegen des Schutzes der Vorstädte und Stadt gegen Hochwassersgefahren beauftragt und werde dieselbe auch wohl diesen Punkt berücksichtigen, eben so wie die Bollwerke an der Schlachte, am Martinikirchhof, und einen detaillirten Bericht darüber erstatten. Wolle die Bürgerschaft einzelne Sachen vorweg herausgreifen, so gebe er das anheim, glaube aber, daß auch ohne solche Anregung die Baudeputation den entsprechenden Bericht liefern werde.

Herr Dr. Pavenstedt stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Stichnath:

denselben in der Weise abzuändern, daß es im Anfange heiße: Es ist der Bürgerschaft berichtet worden, daß eine Erneuerung ꝛc. erforderlich sei.

Herr Stichnath änderte seinen Antrag demgemäß ab.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag angenommen.

### Antrag des Herrn Osterhage,
### die Ausführung der Hafenanlage auf dem Melkerplatz betreffend.

Herr Osterhage: Die Herstellung der Hafenanlage auf dem Melkerplatze sei im Interesse der Schifffahrt dringend nothwendig. In allen Seestädten werden derartige Anlagen für die Schifffahrt geschaffen, Amsterdam habe Millionen dafür aufgewandt, Hamburg besitze vier derartige Hafenanlagen. Die bremische Schifffahrt werde sich sonst immer mehr nach der Unterweser hinziehen. Vor 11 Jahren schon wurde das erforderliche Land vom Staate angekauft, es seien Hunderttausende dafür ausgegeben. Wir müssen neue Verkehrsanlagen schaffen, damit nicht allein die Schifffahrt, sondern auch die Industrie sich ausdehnen könne. Die Einnahmen des Staats würden dadurch gehoben werden. Es sei traurig, daß in der Seestadt Bremen fertige Schiffe auf Wagen durch die Stadt transportirt werden müssen.

Herr Hauschild: Die Bürgerschaft werde sich die Frage vorlegen müssen, ob unsere Finanzen derartig seien, namentlich nach den über uns gekommenen Unglücksfällen, daß wir eine so bedeutende Anlage jetzt ausführen können. Können wir das nicht, so wüßte er nicht, was ein Bericht der Deputation nützen sollte, denn alle Kostenanschläge, die heute aufgestellt werden, würden doch nicht mehr zutreffen, wenn man wirklich einmal an die Ausführung des Projects gehe. Die Deputation in dieser Weise jetzt zu bemühen, würde er daher Zeitverschwendung und Vergeudung der Kräfte der Beamten nennen. Er sei der Meinung, der Staat habe vor der Hand nicht die Mittel für eine solche Anlage. Nehme man das Werk vielleicht nach zehn Jahren in die Hand, dann frage es sich, wie stellen sich dann die Kosten der Häuser und Ländereien, welche zu diesem Zwecke noch zu erwerben wären. Die jetzige Arbeit der Aufstellung von Kostenanschlägen wäre vollständig unnütz. Er möchte auf andere Projecte hinweisen, z. B. die Anlegung eines Holzhafens in der Neustadt. Was habe die Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen genützt? Dieselben liegen in den Acten der Baudeputation und werden dort wahrscheinlich den ewigen Schlaf schlafen. Er fürchte, es würde mit dieser Sache ebenso gehen. Warum sollen wir überhaupt die Anlage auf dem Melkerplatz jetzt ausführen? Es seien neue Verkehrsanlagen am Sicherheitshafen hergestellt, die, soweit die Kenntniß der Deputation reiche, bei einer Erweiterung durch Anlage eines Holzhafens den Ansprüchen des Verkehrs genügen werden. Durch einen Beschluß im Sinne des Antrags von Herrn Osterhage würde man vielleicht Hoffnungen

der Anlieger rege machen und Speculationen hervorrufen. Das Project liege in der Zukunft. Er bitte, den Antrag abzulehnen und die Deputation nicht mit Dingen zu beschäftigen, welche keine Aussicht auf Erfolg haben.

Der Antrag des Herrn Osterhage wurde abgelehnt.

Antrag des Herrn Osterhage,
die Lootsengebühr betreffend.

Herr Osterhage: Er wolle die Bürgerschaft nicht mehr belästigen und ziehe seinen Antrag zurück. In allen Seestädten bestehen feste Lootsengebühren, in Hamburg eine solche von 3 ℳ. 50 ₰. Bei uns herrsche die reine Willkür. Vorigen Sommer habe ein französisches Schiff 16 ℳ. für das Verholen bezahlen müssen. Die Folge werde sein, daß fremde Schiffe gar nicht mehr nach Bremen kommen.

Herr Richter Mohr: Wenn die Sache sich so verhalte, wie Herr Osterhage angegeben, so sei es jedenfalls zweckmäßig, daß die betreffende Behörde sich einmal mit der Frage beschäftige und der Bürgerschaft darüber berichte, ob es nicht wünschenswerth sei, eine Gebührentaxe einzuführen. Er nehme deshalb den Antrag des Herrn Osterhage wieder auf.

Herr Osterhage: Er habe soeben erfahren, daß die Handelskammer die Sache in die Hand genommen habe.

Herr Richter Mohr: Dann ziehe er den Antrag zurück.

Herr Wessels: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß hier kein Lootsenzwang existire.

Antrag des Herrn J. Meier,
den Verbindungsweg zwischen der Nordstraße und dem Gröplingerdeich betreffend.

Herr J. Meier empfahl den Antrag zur Annahme.

Herr Dr. Adami ersuchte, die juristische Commission mit dem gewünschten Auftrage zu verschonen. Ein solcher Auftrag gehe über die Competenz der Commission hinaus, überdem könnten die Mitglieder der Gerichte durch ein etwaiges Gutachten der juristischen Commission bei ihrer Entscheidung der Frage in eine schiefe Stellung gerathen.

Herr Tebelmann: Auch er halte es nicht für zweckmäßig, mit dieser Frage die juristische Commission zu beauftragen. Als Mitglied der Baudeputation und Rechnungsführer der Abtheilung Straßenbau könne er mittheilen, daß über das Eigenthumsrecht an diesem Wege bereits eingehende Verhandlungen zwischen Letzterer und der Uthbremer Bauerschaft geführt seien, aus welchen nach Ansicht der Abtheilung Straßenbau hervorgehe, daß allerdings das Eigenthumsrecht der Bauerschaft an diesem Wege nicht bestritten werden könne, ebenso sei aber auch die Bauerschaft zur Instandhaltung des Weges nicht absolut verpflichtet, sofern sie nicht selbst ein Interesse daran habe, daß derselbe sich in einem guten Zustande befinde. Im Interesse des öffentlichen Verkehrs sei dagegen eine Verbesserung sehr wünschenswerth, was die Baudeputation veranlaßt habe, 500 ℳ. dafür ins Budget einzustellen, die bewilligt seien.

Herr Meier zog seinen Antrag zurück.

Antrag des Herrn J. Meier,
Verbesserung des Fußweges am ersten Hufenwege betreffend.

Herr J. Meier empfahl den Antrag unter Hinweis auf den mangelhaften Zustand des Weges.

Herr Tebelmann bemerkte, der Anlieger Bollmann sei verpflichtet, den Weg in einem schaumäßigen Zustand zu halten, thatsächlich sei derselbe denn auch von dem Anlieger Bollmann und einigen Anderen verbessert. Der erste und der zweite Hufenweg seien dem Straßenbau noch nicht zur Unterhaltung überwiesen. In der 1876 vorgelegten neuen Wegeordnung seien die beiden Hufenwege mit unter denjenigen aufgeführt, welche in den der Stadt angeschlossenen Gebietstheilen liegen. Früher waren es gewöhnliche Fahrwege, später hätten die Anwohner einen Theil als Fußweg davon abgetrennt.

Herr Joh. Meier: Nach den Aeußerungen des Herrn Vicepräsidenten ziehe er seinen Antrag zurück.

Antrag c) des Herrn Joh. Meier.

Herr Joh. Meier: Die Wartburgstraße sei die projectirte Straße nach dem Hause des Schulvorstehers Lüdemann. Es sei bei Latrinenreinigungen und Torfzufuhren der hergestellte Fußweg oft zerfahren worden, und koste das jedesmalige Wiederherstellen desselben wohl mehr als ein Pflaster. Augenblicklich diene der Platz größtentheils zur Ablagerung von Unrath und Nachteimerentleerung, was für die Passanten, die Schulkinder und den Schulvorsteher, unangenehm sei. Außerdem herrsche dort Abends völlige Dunkelheit und bei Regenwetter entstehen Wasserlachen, so daß jedenfalls eine Verbesserung stattfinden müsse.

Herr Tebelmann: Für die Pflasterung der Wartburgstraße sei im Jahre 1876 die Summe von 13,000 ℳ. bewilligt und zwar für die Ausdehnung bis zu der projectirten Straße hinter der Schule. Davon seien 4403 ℳ. 20 ₰ verausgabt und der Rest nicht zur Ausgabe gelangt, weil Verhandlungen mit dem Bauunternehmer J. M. Busch gepflogen wurden, wegen weiterer dort projectirter Straßen. Nun wünsche Herr Meier ja nur einen Bericht der Baudeputation über die Vollendung dieser Pflasterarbeiten, und da noch der Rest dafür zur Verfügung sei, so bitte er, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag des Herrn Hentze, betreffend die Beschaffenheit der Pflasterung der Schmidtstraße.

Herr Hentze: Jeder der die Straße kenne, werde dem Antrag zustimmen, denn sie sei in so schlechtem Zustande, wie nur eine Straße sein könne. Mehrere Fuhrwerke haben darin in den letzten Wochen die Axe gebrochen. In voriger

Woche habe ihm ein Senator geäußert, wenn die Straße verbessert werden sollte, müßte sie neu canalisirt und angelegt werden, was viel koste. Er könne darauf erwidern, man könnte die für den Fußweg am Bischofsthor geforderten 4300 ℳ. dafür anwenden, das wäre jedenfalls zweckmäßiger. (Widerspruch.) Wenn wir 4300 ℳ. für solche Wege ausgeben, thäten wir nicht recht, solche Straßen in dem Zustande zu lassen. (Sehr richtig!)

Herr Tebelmann: Wer den Zustand der Schmidtstraße in Bezug auf das Pflaster kenne, werde der Schilderung des Herrn Hentze Recht geben. Er könne demselben aber versichern, daß die Baudeputation, wenn nicht dringlichere Sachen vorkommen, für das nächstjährige Budget auch die Schmidtstraße in Betracht ziehe, und bitte ihn, für dieses Jahr seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Wessels: Der Wunsch des Herrn Hentze sei bereits erfüllt. In ihrem Budgetbericht von 1879 habe die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, über die Schmidtstraße berichtet und beantragt, ihr zur Herstellung der Canalisation, der Pflasterung und theilweisen Umlegung der Trottoire 8974 ℳ. zu bewilligen. Auch über die Beschaffenheit des Pflasters sei schon berichtet. Die Straße sei von miserabler Beschaffenheit und bedürfe dringend der Neubepflasterung.

Es wurde Schluß beliebt.

Ein von Herrn Osterhage beabsichtigter Antrag konnte nicht mehr zugelassen werden, da die Verhandlung geschlossen war.

Der Antrag des Herrn Hentze wurde abgelehnt.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

# № 13.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 6. April 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Blendermann, Richter Dr. A.
Hach, Jul.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Müller, Dr. W.
Marcus, Synd. Dr.
Neukirch, Wilh.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Brinkmann, A.
Bröcker, J. H.
Burhoff, Diedr.
Gätjen, Herm.
Hattendorff, Aug.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

Mittheilung des Senats vom 5. April 1881:
Freihafenfrage . . . . . 174

I. Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:
Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung . . . . . 181
Jahresbericht über die Hafenwerke . . . . . 183

II. Mittheilung des Senats vom 8. März 1881:
Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer . . . . . 183
Tonnen- und Bakenamt . . . . . 183

III. Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:
Staatshaushalt des Jahres 1881 . . . . . 183
Separatbudget für außerordentliche Verwendungen . 183
Verwaltung der Schlachthofanlage.
Vermehrung der Baggermittel. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:
Gaspreis . . . . . 183

V. Mittheilung des Senats vom 22. März 1881:
Gassenreinigung. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 1. April 1881:
Budget: Gassenerleuchtung.
Technische Anstalt für Gewerbetreibende.
Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 5. April, betreffend die Freihafenfrage, an, welche er, da dieselbe sehr kurz, verlas, und bemerkte sodann, daß für den Fall, daß die Bürgerschaft beschließen sollte, daß dieser Gegenstand noch auf die Tagesordnung gesetzt werde, das Bürgeramt bereits einen Wahlaufsatz angefertigt habe. Er frage also, ob die Bürgerschaft wünsche, daß die Mittheilung jetzt zur Verhandlung komme.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er erlaube sich, diesen Antrag zu stellen und sich dann das Wort zu erbitten, falls der Antrag genehmigt werde.

Der Antrag fand keinen Widerspruch und eröffnete der Herr Präsident die Debatte über die

## Mittheilung des Senats vom 5. April 1881:

### Freihafenfrage.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er sei damit einverstanden, daß ein derartiger Vertrauensausschuß zu diesem bestimmten Zwecke ernannt werde. Er erlaube sich aber, einen weiteren Antrag zu stellen, den Vertrauensausschuß in einer bestimmten Richtung hin mit einem Auftrage zu versehen, und zwar an Stelle desjenigen Antrags, den er bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes in der Bürgerschaft zu stellen sich erlaubt habe. Inzwischen sei die Sache nun so weit gediehen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt der Antrag eher Aussicht auf Annahme haben werde. Er mache darauf aufmerksam, daß die Mittheilung des Senats nur ins Auge fasse, den Vertrauensausschuß zu orientiren und mit ihm Dasjenige, was in Zukunft geschehe, zu berathen, daß wir aber, wie er sich schon bei der letzten Gelegenheit auszuführen erlaubt habe, nicht die Gewißheit haben, daß sofort alle diejenigen Vorbereitungen und Berathungen stattfinden, welche unter allen Umständen für den Fall, daß doch mal wider Erwarten Vieler die Entscheidung mehr oder weniger uns aus der Hand genommen werde, stattfinden müssen. Er erlaube sich daher zu beantragen, daß die Bürgerschaft nach dieser bestimmten Richtung hin den Vertrauensausschuß beauftrage, zu berathen und zu berichten und er bitte, folgenden Antrag anzunehmen:

1. Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Wahl eines Vertrauensausschusses gemäß dem Antrage des Senats einverstanden und hat dazu zu Mitgliedern erwählt die Herren: — — — —
2. Zugleich beauftragt sie diesen Vertrauensausschuß, diejenigen Bedingungen zu berathen und zusammenzustellen, welche für den etwaigen Fall des Anschlusses erfüllt werden müssen um die in Folge davon eintretenden Belästigungen des Handels auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Bürgerschaft behält sich selbstverständlich die Entscheidung in der Sache selbst vor, insbesondere die Freiheit, den Anschluß abzulehnen. Jedoch hält die Bürgerschaft im gegenwärtigen Zeitpunkte es für wünschenswerth, jede Möglichkeit vorzubereiten, was bei dem mehr oder weniger zur Zeit unberechenbaren Gang der Ereignisse nothwendig und bei den Meinungsverschiedenheiten, die über eine Reihe der in Frage kommenden Punkte unvermeidlich sich herausstellen dürfte, sofort begonnen werden muß. Diese Berathung dürfte sich auch, falls der Anschluß nicht eintreten sollte, unter gar keinen Umständen als nachtheilig herausstellen.
3. Sie überläßt es dem Vertrauensausschuß zu entscheiden, wann eine Mittheilung des Inhalts und des Ergebnisses dieser Berathungen, welche jedenfalls baldigst dem Senate zu machen sein wird, auch an die Bürgerschaft zweckmäßig ist. Jedoch wünscht sie, daß ihr berichtet wird, wenn diese Berathungen beendigt und deren Ergebniß dem Senate mitgetheilt ist.

Er erlaube sich, zur Begründung des Antrags nur noch hinzuzufügen, daß, man möge über die Zollanschlußfrage denken wie man wolle, man möge insbesondere über die Frage, welche Freiviertel zu lassen seien, über die Entschädigungsfrage, über Dasjenige, was an den Staat zu bezahlen sei, denken wie man wolle, so müsse man sich sagen, daß es unter allen Umständen nothwendig sei, daß diese Sachen gründlich erörtert und vorbereitet werden, und wir mögen Alle zu der Anschlußfrage stehen wie wir wollen, wir haben das Interesse gemeinschaftlich für unsere Vaterstadt, daß Nichts verabsäumt werde, um die Berathungen mit dem besten Material zu beginnen und die bestmöglichen Bedingungen zu erreichen. Ueber die Frage selbst, ob der Anschluß zweckmäßig sei oder nicht, wolle er nicht weiter reden, das scheine ihm im gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungeeignet. Die Frage aber, ob ohne einen derartigen Auftrag der Vertrauensausschuß berechtigt sei, diese Berathungen energisch vorzunehmen, glaube er, könne man nach den früher mit Vertrauensausschüssen gemachten Erfahrungen beantworten. Wir wissen ja, wie häufig großer Unwille darüber geherrscht habe, daß der Senat die Wünsche der bürgerschaftlichen Mitglieder nicht so befriedigt habe und denselben so entgegen gekommen sei, wie die Bürgerschaft es wenigstens gewünscht habe. Nun könne man sagen, daß das bei dieser Frage nicht anzunehmen sei, aber dann könne es ja unter gar keinen Umständen schaden, wenn die Bürgerschaft sage, es sei im öffentlichen Interesse, daß diese Vorberathungen sofort begonnen werden. Ob irgend etwas dafür bereits geschehen sei im Senat, davon sei der Bürgerschaft nichts bekannt und er bezweifle es; ob irgend etwas in der Handelskammer geschehen sei, wissen wir ebenso wenig. Er glaube daher, daß es unter allen Umständen wünschenswerth sei, daß wir sagen, wir müssen gewiß sein, daß alle Vorbereitungen sofort begonnen werden, und er bitte daher, seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Präsident: In Bezug auf das Formelle möchte er darauf aufmerksam machen, daß, wenn dem Vertrauensausschuß von der Bürgerschaft ein Commissorium ertheilt werde, die Ernennung desselben, im Fall der Senat sich mit diesem Commissorium nicht einverstanden erklären sollte, natürlich wieder zweifelhaft werde.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er habe den Antrag nicht in der Weise zur Bedingung machen wollen, sondern nur beantragt, daß die Bürgerschaft diesen Auftrag ausspreche. Es seien also zwei getrennte Punkte.

Herr Papendieck bat um nochmalige Verlesung der Mittheilung des Senats.

Herr Präsident verlas die Mittheilung.

Herr Papendieck: Er glaube, im Sinne der großen Majorität der Bürgerschaft zu sprechen, wenn er vorschlage, einfach auf den Antrag des Senats einzugehen. Der Senat theile mit, daß er den Wunsch habe, bei einer Frage, die in nicht ferner Zukunft practische Bedeutung gewinnen könnte, sich des Beiraths einer Anzahl solcher Mitbürger, welche das besondere Vertrauen der Bürgerschaft genießen, zu erfreuen und von ihnen unterstützt zu werden und gleichzeitig denselben Mittheilung über den Gang der Angelegenheit zu machen. Nun meine er, sollte doch die Bürgerschaft, ehe sie den Männer ihres Vertrauens einen Wunsch oder Auftrag mit auf den Weg gebe, vor der Hand abwarten, wie die Verhältnisse eigentlich seien und was der Senat diesen Mitgliedern mitzutheilen habe. Laufen dann die Ereignisse weiter, wünsche die Bürgerschaft bestimmte Anträge an den Vertrauensausschuß resp. an den Senat zu stellen, so könne sie das jederzeit thun, aber bei der schwierigen Lage der Verhältnisse sei er doch der Meinung, wir sollten Nichts thun, die Frage so oder so zu präjudiciren, sondern einfach dem Wunsche des Senats, der das Bedürfniß habe, mit der Bürgerschaft den engsten Verkehr zu haben und sich von vorneherein in dieser Frage der Unterstützung der Bürgerschaft zu vergewissern, zustimmen und pure den Antrag des Senats annehmeu und die Vertrauensmänner wählen. Er möchte deshalb bitten, den Dr. Wilckens'schen Antrag nicht anzunehmen.

Herr G. H. Bruns jr.: Wenn die Sache so läge, daß der Senat aus eigener Initiative die heutige Mittheilung gemacht hätte, so könne er sich auch wohl entschließen, dieser Mittheilung pure zuzustimmen. Dem sei aber bekanntlich nicht so. Die hiesige Presse habe dem bremischen Publikum davon keine Mittheilung gemacht, dagegen sei durch die Magdeburger Zeitung, die Nationalzeitung, den Hannoverschen Courier ꝛc. anscheinend aus derselben Quelle, die in solchen Fällen nie versiege, dem bremischen Publikum mitgetheilt, daß im Bürgeramt die Initiative ergriffen sei, das Bürgeramt möge beim Präsidium des Senats durch seinen Präsidenten Claussen Nachfrage halten, wie die Sache liege und ob es nicht zeitgemäß und nützlich sei, einen derartigen Antrag zu stellen. Dadurch gewinne die Sache ein ganz anderes Gesicht. Er glaube, daß der Senat den Hinweis ignorirt habe, den Redner bei der Budgetberathung gegeben, daß er und seine Genossen, die auf dem Standpunkt des Zollanschlusses stehen, aus dem Grunde geschwiegen haben nnd ihre Waffen haben ruhen lassen, um dem Senat freie Bahn zu machen und ihm überlassen, daß derselbe den richtigen Zeitpunkt ergreifen möge. Das haben er und seine Freunde vorausgesetzt und betont, daß man sich nicht von Hamburg ins Schlepptau nehmen ließe. Leider seien alle diese Mahnungen vollständig verhallt. Wir haben jetzt so recht klar vor uns, daß die Hamburger viel besser wissen, was ihnen nützlich sei. (Sehr richtig!) Wir haben, so könne man täglich aussprechen hören, den Hamburgern geholfen und jetzt lassen die uns ganz einfach sitzen nnd denken: „Kleppert ihr nur nach mit eurem kleinen Handel", wie sie sich ausdrücken. Er halte es für außerordentlich wichtig, daß wir uns ein für allemal von Hamburg emancipiren, denn unsere Interessen liegen auf ganz anderen Gebieten. In der Mittheilung sei ihm sehr auffällig gewesen, wiederum nur von den Interessen von Handel und Schifffahrt zu hören, als ob gar keine anderen Interessen in Frage kämen. Man lese doch die 1877er Gutachten der Handelskammer und der Gewerbekammer. so werde man finden, daß große Exportindustrien, wie Reismühlen, Kistenfabriken u. s. w. in Frage kommen. In Hamburg habe die Spritfabrikation immer ein außerordentlich gutes Agitationsmittel gegen den Anschluß gegeben, und man werde sich erinnern, daß behauptet worden, daß ein so großes Geschäft wie das von Ferd. Nagel in Hamburg könnte nach dem Zollanschluß nicht mehr existiren. Er habe hier ein Schreiben, worin mitgetheilt werde, „daß Ferd. Nagel's Ansicht sei, daß die Stadt Hamburg sich dem Zollverein anschließen müsse und außer Speichern mit und ohne Zollverschluß nur der Hafen nebst einigen entsprechenden Gebietstheilen frei bleiben müsse, damit diejenigen Fabrik- und Handelszweige, die von so großer Wichtigkeit für Deutschlands Handel und Wandel seien und die nur durch freie Bewegung geführt werden können, auch ungefährdet erhalten bleiben. Nagel's großartige Spritfabrikation könne nur im Freihafengebiet betrieben werden, aber derselbe sei gern gewillt, zum Nutzen und Frommen des Hamburger Staats sich gewissen nothwendigen Beschränkungen und Ausgaben, wie z. B. Umgränzung seines ganzen Etablissements mit Pallisaden und Anstellung von 2 Zollbeamten zur Ueberwachung zu nnterziehen." Wenn ein so großer Industrieller wie Nagel auf dem Standpunkt stehe, daß derselbe gern die Opfer zu Gunsten seiner Mitbürger bringen wolle, so können wir auch in Bremen erwarten, daß endlich einmal das Eis losgehe, daß derselbe Localpatriotismus von Seiten der Kaufleute zu Gunsten der Industriellen, Kleinhändler u. s. w. die ein Interesse daran haben, angeschlossen zu werden, bethätigt werde und mit einem Wort der seit 14 Jahren erhoffte Anschluß endlich vor sich gehe. Er spreche sich entschieden gegen einen Vertrauensausschuß ohne Commissorium aus. Das sei der dilatorische Standpunkt, bei dem man zum Ueberdruß drei Jahre lang in der Zollanschlußdeputation gesessen und wobei die Sache von der einen Sitzung zur andern hingeschleppt sei, nur um Zeit zu gewinnen. Wenn das die Idee sei, daß deshalb 12 Menschen sich hinsetzen und im Schweiße ihres Angesichts

berathen sollen, so danke er für seine Person für eine derartige Arbeit und gebe nicht einmal sein Wahlrecht her, solche Commission mitzuwählen. (Sehr richtig!) Deshalb müsse seiner Auffassung nach entschieden der Antrag des Herrn Dr. Wilckens, der schon früher hätte angenommen werden müssen, diesmal Annahme finden. Da in der Mittheilung des Senats von allbekannten Vorkommnissen gesprochen werde, so sei ihm auch gestattet, der Vorkommnisse zu gedenken, die kürzlich im Reichstage vorgekommen seien. Er habe das stenographische Protocoll des Reichstages vor sich und protestire dagegen, daß der Hamburgische Bevollmächtigte Herr Senator Dr. Versmann Namens beider Hansestädte Erklärungen abgegeben habe, wozu derselbe seiner Auffassung nach kein Commissorium bekommen habe, und dadurch die Auffassung dort entwickelte, daß in Bremen der Senat niemals Anregungen der Behörden zum Anschluß bekommen habe, das stimme mit den Thatsachen durchaus nicht überein. Im Gegentheil, die Gewerbekammer habe in den verschiedensten Eingaben seit mehr als 10 Jahren den Senat aufgefordert, der Zollanschlußfrage näher zu treten. Es seien freilich kaum Antworten darauf gekommen. Er begreife nicht, wie Herr Versmann sich habe aufwerfen können, auch im Namen Bremens zu sprechen. Da auch von andern wichtigen Vorkommnissen in der bremischen Presse keine Rede sei, so erwähne er als ein ihm bekanntes, welches er für wichtig halte, die Petition an den Bundesrath, welche am 28. März von der hamburgischen Zollanschlußparthei gestellt sei, und wenn eine Commission gewählt werde, so werde sie finden, wie über diesen und viele andere Punkte, worüber auch in Bremen verschiedene Meinungen seien, diese 5000 Mitglieder starke Parthei denke, und er glaube, daß diese Petition bei den Entschließungen des Hamburger Senats nicht geringen Einfluß geübt habe. Was da von reichskanzlerischen Explosionen mit Dynamitpatronen-Wirkung erzählt werde, seien die alten Kinderbangemachereien. Nach seiner Ansicht sei der Hamburgische Senat nicht der Furcht gewichen, sondern die allgemeine Meinung Deutschlands, des Reichstages habe ihm die Directive gegeben. Man lese nur ruhig und aufmerksam die stenographischen Protocolle des Reichstages durch, so werde man mit Ausnahme vielleicht von Braun-Wiesbaden — einer allbekannten Persönlichkeit in Bremen bei festlichen und anderen Gelegenheiten — (Heiterkeit) im ganzen Reichstag keinen Vertheidiger der Freihafenstellung und der Stellung, die die Hansestädte dabei eingenommen haben, finden. Alle, ohne Ausnahme fast, haben sich mit vollster Klarheit, bekanntlich auch Delbrück, zu unsern Gunsten ausgesprochen (Widerspruch), daß jetzt der richtige Zeitpunkt sei. Man möge nochmals lächeln. Die Götzen der kaufmännischen Seite der Bürgerschaft pflegen nach 24 Stunden von ihr gestürzt zu werden. (Heiterkeit.) Daß man nun auch noch einen Delbrück belächele, das habe er nicht geglaubt. Um Herrn Papendieck indeß entgegenzukommen, verzichte er auf weitere Ausführungen, denn der Wagen rolle so sicher wie zwei mal zwei vier sei, und wenn er nicht mehr rollen wolle, so werden er und seine Freunde nachhelfen, damit er wieder in's Rollen komme. (Bravo!)

Herr Edm. Pavenstedt: Er halte den Antrag des Herrn Dr. Wilckens aus folgenden Gründen für bedenklich. Seiner Meinung nach liege die Sache so, daß der Wille, die beiden Hansestädte in den Zollverein zu zwingen, fast ganz allein von Bismarck ausgehe, und daß das übrige Deutschland verhältnißmäßig sehr wenig darüber wisse und sich bis jetzt sehr wenig dafür interessirt habe. Es komme vielen Leuten bloß so vor, daß die jetzige Stellung der Hansestädte zu der Reichseinheit nicht passe, aber er sei überzeugt, daß die deutsche Nation nach und nach im Allgemeinen, wenn die Frage jahrelang discutirt werde, zu der Ueberzeugung komme, daß das deutsche Reich auch garnichts dabei gewinne, daß es demselben ganz und gar gleichgültig sein könne. (Widerspruch.) Daß es in Bremen manche Leute gebe, die dabei interessirt seien, daß wir dem Zollverein beitreten, finde er richtig. Solche Interessen existiren hier. Für das Reich aber existiren solche Interessen ganz und garnicht, und deshalb glaube er, je länger die Sache sich hinzögere, desto mehr werde die Ueberzeugung überall Platz gewinnen, daß dem Reich nichts daran gelegen sei, ob die Hansestädte in den Zollverein treten und man es ihnen überlassen müsse, ob sie beitreten wollen oder nicht, wie Delbrück schon bei der Gründung der Reichsverfassung begründet habe. Außerdem hoffe er, daß die nächsten Reichstagswahlen so ausfallen werden, daß in mancher Hinsicht eine ganz entschiedene Opposition gegen die jetzigen Pläne Bismarcks gemacht werde, (Unruhe.) und daß, wenn das der Fall sei, die Hansestädte ganz anders werden respektirt werden als jetzt. Wenn wir aber den heutigen Vorschlag des Herrn Dr. Wilckens annehmen, so sehe das im ganzen Lande so aus, und könnte man auslegen: „Aha, die Hansestädte fangen schon an, nachzugeben, nur weiter vorwärts, dann müssen sie schon bald eintreten." Deshalb bitte er, da die überwiegende Mehrheit der Bremer diese Ansicht nicht theile, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens nicht anzunehmen.

Herr Dr. Wilckens: Er bemerke, daß der Antrag deutlich so gefaßt sei, daß Niemand daraus entnehmen könne, daß die Mehrheit der Bürger für den Anschluß sei, und diese Besorgniß des Herrn Pavenstedt sei völlig unbegründet. Herr Papendieck habe gesagt, der Antrag präjudicire, habe aber keinen einzigen Punkt angeführt, in welchem irgend etwas Präjudicirendes ausgesprochen würde, im Gegentheil habe er, um dies Bedenken zu beseitigen, ausdrücklich gesagt, daß eben nichts präjudicirt werden solle. Er mache ferner darauf aufmerksam, daß, wenn Herr Papendieck jetzt auf einmal auf das Vertrauen aufmerksam mache, das wir dem Vertrauensausschuß zuwenden sollen, derselbe sich im Widerspruch befinde mit allen Reden, die derselbe je über Vertrauensausschüsse gehalten habe. (Sehr richtig!) Herr Papendieck habe namentlich noch bei der Hochwassersgefahr ausdrücklich nachgewiesen, daß es verkehrt sei, zu einem Vertrauensausschuß zu viel Vertrauen zu haben, und deswegen glaube er, sollte es Herrn Papendieck gerade recht sein, wenn ein bestimmter Auftrag in diesem Sinne den bürgerschaftlichen Mitgliedern die Möglichkeit gebe, vom Senat zu verlangen, daß diese Berathungen mit Hinzuziehung der

Techniker stattfinden, um auf alle Fälle im bremischen Interesse sich auf Alles vorzubereiten. Es sei ihm vorläufig noch völlig unklar, was aus der Sache werde, wie Allen im deutschen Vaterlande, so weit sie sich um diese Frage kümmern. Aber wir brauchen uns nicht einzubilden, daß jedes Wort, das in der Bürgerschaft gesprochen werde, irgend etwas in der Sache selbst ändern werde. Wir haben nur das Interesse, unsere bremischen Interessen gewahrt zu wissen, so weit es möglich sei, und dafür sei das Erste, daß man sich vorbereite, daß man die Frage der Freiviertel, die technischen Fragen und alle gegebenen Möglichkeiten, ob der Melkerplatz hineingezogen werde, wieviel sich verständig danach berechnen lasse als die Entschädigung, die uns ausgezahlt werden müsse — denn die übertriebenen Forderungen führen bekanntlich sehr leicht dazu, daß man nachher zu wenig bekomme — prüfe. Ihm liege besonders am Herzen, daß wir uns vorbereiten und daß nach Allem Erkundigungen und Umhörungen stattfinden, was bisher zu wenig geschehen sei; während wir aber dringend wünschen müssen, daß alles dies in ausgedehnter Weise geschehe. Das könne nie schaden. Alle die sich dann dagegen erklären wollen, haben völlige Freiheit, er glaube aber, daß der Vertrauensausschuß gerade für die bürgerschaftlichen Mitglieder diesen bestimmten Auftrag haben müsse, und er bitte, im Interesse unterer Vaterstadt diesen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Wessels: Er könne sich nur in ähnlicher Weise aussprechen wie Herr Dr. Wilckens. Eigentlich verstehe sich von selbst, daß ein solcher von der Bürgerschaft ernannter Vertrauensausschuß nicht allein Mittheilungen des Senats zu empfangen habe, wie die Sachen stehen, was in Berlin vorgekommen sei, und welche Mittheilungen dem Senat von Hamburg geworden, sondern daß dieser Vertrauensausschuß auch zugleich berathen müsse, was wir zu thun haben, wenn diese Frage nun ernstlich und direkt an uns herantrete. Dann müsse doch der Vertrauensausschuß unter allen Umständen diese Berathungen führen, denn er sehe nicht ein, welchen Nutzen es haben könnte, daß bürgerschaftliche Mitglieder vom Senat derartige Mittheilungen im Vertrauen empfingen, da es der Senat, wenn er wolle, jederzeit in der Hand habe, einzelnen seiner Bürger, die er für besser befähigt halte, mit solchen Mittheilungen zu kommen. Ganz anders liege die Sache aber, wenn die Bürgerschaft einem solchen Vertrauensausschuß ein bestimmtes Commissorium gebe. Dann wisse die Bürgerschaft, daß ganz bestimmte Sachen in diesem Vetrauensausschuß zur Berathung kommen und daß nichts versäumt werde, was wir zu thun nöthig haben, bevor diese Frage zur Entscheidung vorliege. Er bitte deshalb dringend, den von Herru Dr. Wilckens gestellten Antrag diesmal nicht wieder abzulehnen, sondern ihn anzunehmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Barth erklärte sich dagegen, nachdem leider die Debatte eine Wendung genommen, die es den Anhängern der Freihafenstellung nahezu unmöglich mache, weiter zu schweigen.

Herr Huchting erklärte sich für den Schluß, da die Bürgerschaft doch nicht eng in die Debatte eingehen wolle und beantragte:

Namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Wilckens.

Dieser Antrag des Herrn Huchting wurde angenommen.

Herr Osterhage: Er stelle den Antrag:

Diese Commission zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, die paar Quadratmeilen bremischen Landes mit einigen tausend Einwohnern in das große, mächtige Preußen einzuverleiben. (Rufe: Pfui! Unruhe.)

Herr Präsident: Er müsse es auf das Allerernstlichste rügen, daß hier ein derartiger Antrag gestellt werde, der absolut nicht zur Verhandlung gehöre. Das sollte jedem Bürgerschaftsmitgliede bekannt sein, daß es nur zur Sache zu sprechen habe und nicht Dinge hineinziehen dürfe, die nur zu großen Mißdeutungen Veranlassung geben können. (Bravo!)

Herr Richter Stadtländer: Er möchte den Wunsch aussprechen, daß der Antrag des Herrn Dr. Wilckens, der ihm angenommen zu werden scheine, noch mal besehen werde. Der Antrag werde jedenfalls in alle Blätter kommen, und falle es auf, daß derselbe anscheinend eilig redigirt sei und der Inhalt zwischen Gründen und Beschlüssen wechsele. Er bitte Herrn Dr. Wilckens, sich einverstanden zu erklären, daß, selbstverständlich unter Aufnahme alles Dessen, was der Antrag enthalte, dem Präsidium die Redaction überlassen bleibe.

Herr Ringewitz stellte den Antrag:

Daß der von Herrn Osterhage gestellte Antrag nicht durch die Presse in die Oeffentlichkeit gelange.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft sei eine öffentliche Versammlung und da sei es nicht möglich, daß selbst derartige Anträge, die er nicht näher bezeichnen wolle, in die Oeffentlichkeit und in die Presse gelangen. Dies sei vielleicht zu bedauern, aber es könne nicht verhindert werden.

Herr Ringewitz: Eigentlich sei es auch nicht nöthig.

Herr Hauschild: Da die Bürgerschaft einmal so weit in die Discussion hineingegangen sei, so möchte er bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, nicht aus den von Herrn Dr. Barth angeführten Gründen, sondern damit es nicht wieder, wie das vorige Mal geschehen und jetzt der Anfang genommen sei, für so gefährlich hingestellt werde, wenn man für einen Antrag wie den des Herrn Dr. Wilckens stimme. Er möchte nicht, daß wir heute abstimmen, ohne daß die nöthigen Aufklärungen darüber gegeben seien.

Herr Schaffert: Auch von ganz unbefangenem Standpunkte aus sollte man den Schluß noch nicht belieben, da diese wichtige Sache schon dadurch eilig genug behandelt sei, daß die Mittheilung heute auf die Tagesordnung gestellt sei.

Herr Dr. Wilckens: Er sei damit einverstanden, daß der Antrag, welcher eilig verfaßt sei, redigirt werde, glaube aber, daß die Sache selbst deutlich ausgedrückt sei.

Herr Präsident: Das Büreau sei gewiß gern bereit, den Antrag mit Herrn Dr. Wilckens gemeinschaftlich wegen etwaiger redactioneller Aenderungen noch mal durchzusehen. Im Allgemeinen sei das aber eine sehr kitzliche Aufgabe, denn ein Antrag bestehe eben so wie er gefaßt sei; durch irgend welche redactionell scheinende Aenderungen können auch sachliche Aenderungen hineinkommen, irgend eine Motivirung könne eine andere Nüance des Sinnes bekommen. Deshalb können nur offenbar sprachliche Flüchtigkeiten verändert werden; auf weitere redactionelle Aenderungen könne sich das Büreau aber nicht einlassen. (Zustimmung.)

Herr Wulstein: Er halte es doch im Sinne der Gerechtigkeit, gleiches Licht und Sonne zu vertheilen und möchte deshalb, wenn er auch den Wunsch hege, daß die Sache anders ausfalle, wie durch Herrn Papendieck geschildert sei, daß noch einige Gegner des Antrages des Herrn Dr. Wilckens sprechen. Er müsse gestehen, daß er aus dem von Herrn Papendieck Gesprochenen nicht recht klar geworden sei, aber das möge sein schwaches Begriffsvermögen entschuldigen. Er halte jedoch dafür, daß die Gegner des Antrages sich auch vollständig aussprechen, damit wir ein richtiges Urtheil haben können. Er möchte auch noch einige Aufklärungen über mit früheren Vertrauensausschüssen gemachte Erfahrungen geben.

Herr G. H. Bruns jr. erklärte sich für den Schluß. Wenn die Motive des Herrn Dr. Barth für die Bürgerschaft maßgebend wären, dann müßte sie sich jetzt einhellig für den Schluß erklären. Die Mitglieder seien nicht in die Versammlung gekommen, um sich heute über die Frage: Freihafen oder nicht, zu unterhalten, sondern ob ein Vertrauensausschuß gewählt werden solle. Er protestire gegen die Andeutung, als ob er Ausführungen für den Zollanschluß vorgetragen habe, er habe nur drei Thatsachen angeführt und dann gesagt, er wolle auf Weiteres verzichten, um damit einem Wunsche des Herrn Papendieck entgegenzukommen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Richter Stadtländer: Als die Frage des Zollanschlusses zum letzten Mal in der Bürgerschaft zur Verhandlung kam, habe er gegen den schon damals gestellten Antrag des Herrn Dr. J. Wilckens gestimmt; heute sei er dafür und zwar aus folgenden Gründen: Damals lag die Sache so, daß Bremen sich der Reichsregierung gegenüber bereit erklärt hatte, über die Frage zu verhandeln und daß darauf eine Antwort von Seiten des Reichs nicht erfolgt sei. Unter diesen Umständen konnte die Annahme des Wilckens'schen Antrages zu der Auffassung führen, daß eine große Majorität in der Bürgerschaft entschieden für den Anschluß sei. Das habe er bei der damaligen Sachlage nicht gewünscht, weil er bemüht gewesen, die Frage möglichst unpartheiisch behandelt zu sehen. Heute liege es anders, es seien inzwischen seitens Hamburgs Schritte geschehen, welche auf Verhandlungen über den Anschluß hinauslaufen, und der Senat beabsichtige mit seinem Antrag nichts weiter, als für diesen Fall vorzubereiten. Man könne nun nicht mehr sagen, daß die Annahme des Wilkens'schen Antrags inopportun sein würde. Sodann habe ihn der Gesichtspunkt bewogen, für den Antrag zu stimmen, weil einseitige Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen der Anschluß erfolgen könne, schwerlich zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Hamburg stehe zweifellos im Begriff, in Verhandlungen einzutreten und wir werden bald, sei es direkt oder indirekt, die Bedingungen erfahren. Nun wolle aber der Antrag des Herrn Dr. Wilckens nichts weiter, als, da die Eventualität des Anschlnsses näher gerückt sei, daß er sage, wir wollen uns selbst die Bedingungen klar machen, welche wir für den Fall des Anschlusses zu stellen haben. Es würde unrichtig sein, das hineinzulegen, was Herr Pavenstedt daraus gefolgert habe. Redner halte im gegenwärtigen Stadium die Annahme des Wilckens'schen Antrages für unbedenklich und sei umsomehr dafür, weil die Mittheilung des Senats so durchaus allgemein gehalten sei und Nichts darüber sage, was von dem Vertrauensausschusse gewünscht werde. Geben wir daher demselben eine bestimmte Aufgabe, und fördern wir damit die Sache für den Fall, daß sie in unserem Sinne weiter gefördert werden solle.

Herr Syndicus Dr. Barth: Seiner Ansicht nach sei es ziemlich irrelevant, ob der Antrag des Herrn Dr. Wilckens angenommen werde oder nicht. Wenn er trotzdem dagegen stimmen werde, so geschehe es besonders aus zwei Gründen. Einmal glaube er, daß der Antrag überflüssig sei, weil er aus der Mittheilung des Senats folgere, daß der Senat dasjenige, was Herr Dr. Wilckens mit seinem Antrage bezwecke und wozu er den Senat veranlassen wolle, aus eigener Initiative thun werde. Wenn in der Mittheilung des Senats der Wunsch ausgesprochen werde, daß sachkundige Männer bei der Auswahl der Bürgerschaft für den Vertrauensausschuß möglichst berücksichtigt werden möchten, so gehe daraus hervor, daß es dem Senat nicht bloß darum zu thun sei, Mittheilungen über die Frage an die Vertrauensmänner der Bürgerschaft gelangen zu lassen, sondern daß er im Verein mit denselben arbeiten wolle. Sonst habe dies keinen Werth, und er glaube daher, daß es ziemlich gleichgültig sei, ob die Bürgerschaft den Antrag annehme, da an der Sache selbst nichts damit geändert werde. Das Einzige, was ihm beim Antrag des Herrn Dr. Wilckens nicht sympathisch, sei, daß darin häufig gesagt werde, es müsse das und das sofort geschehen, denn das könnte zu der Mißdeutung Anlaß geben, als ob etwa zwischen heute und 4 Wochen oder 3 Monaten alle Vorbereitungen erledigt werden müßten. Die Panik, welche die Bevölkerung ergriffen, sollten wir durch die Motivirung des Antrags nicht noch steigern. Die Situation sei, wie Redner die Dinge auffasse, keineswegs so, daß es sich um eine so schleunige Erledigung der Sache handeln müsse. Von wirklichen Verhandlungen zwischen dem Reich und den Hansestädten sei noch nicht die Rede, und es könne sich für

jetzt nur darum handeln, daß die einzelnen vorbereitenden Handlungen von den Hansestädten geschehen, dazu aber sei Zeit und eine Ueberstürzung nicht erforderlich. Er würde vielleicht dieser Ausführung wegen nicht das Wort genommen haben, wenn ihm nicht am Herzen liege, einige Aeußerungen des Herrn Bruns zurückzuweisen. In erster Linie sei es ihm peinlich gewesen, zu hören, daß wir uns Hamburg gegenüber in einer Lage befänden, welche uns so erscheinen ließe, als wenn wir im Schlepptau von Hamburg segelten und jetzt von Hamburg im Stich gelassen würden. Er finde, daß eine derartige Aeußerung einem befreundeten Staate gegenüber, von welchem wir bislang nur wissen, und er glaube nicht, daß irgend Jemand etwas Anderes wisse, daß er gegen den Bremischen Staat außerordentlich loyal verfahren, in einer Corporation wie die Bürgerschaft nicht am Platze sei. Er möchte sich erlauben und glaube, daß er damit im Sinne der Majorität der Bürgerschaft spreche, eine derartige Aeußerung zurückzuweisen. Ferner möchte er darauf hinweisen, daß es nicht indicirt sei für die Herren, welche bislang den Zollanschluß betrieben, die Sache so darzustellen, als ob ihre Voraussichten jetzt erfüllt wären und die Freunde der Freihafenstellung viel versäumt hätten, daß sie nicht früher mit ihnen zusammen gearbeitet. Wenn die Anschauungen, welche von jener Seite früher und auch heute vertreten seien, die maßgebenden gewesen wären, dann hätte es mit unserer Situation jedenfalls schlechter ausgesehen als heute. Wenn ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten, und das sei geschehen, so sei er nicht eingetreten, weil die Anschlußparthei immer auf den Anschluß hingedrängt, sondern weil die Freunde der Freihafenstellung stets betont haben, daß es sich beim Zollanschluß nicht um eine leichte, sondern um eine außerordentlich schwierige Sache, daß es sich dabei um Dinge handele, welche großer Vorbereitungen bedürfen, die nicht über's Knie gebrochen werden können, und um Einrichtungen, welche bedeutende Kosten verursachen würden, die Hamburg und Bremen nicht allein tragen könnten. In dieser Weise hätten die Freunde der Freihafenstellung operirt, und er glaube, es sei wesentlich mehr im Interesse Bremens und Hamburgs gewesen, wie das Auftreten der Freunde des Anschlusses. Schließlich möchte er ein Mißverständniß aus der Welt schaffen, welches durch Herrn Bruns hervorgerufen sei. Als Herr Bruns den Minister Delbrück citirte und die Rede, welche derselbe im Reichstage gehalten habe, einer Auffassung unterwarf, die Redners Ansicht nach nicht richtig sei, da wurden Zeichen von Heiterkeit in der Bürgerschaft laut, und Herr Bruns drehte die Sache so, als wenn darin eine gewisse Geringschätzung gegen Minister Delbrück liegen könnte. Redner glaube nun, bei der Kaufmannschaft sei der Minister Delbrück noch heute ein ebenso angesehener Mann, wie er je gewesen, und es sei nicht gelächelt über den Minister Delbrück, sondern über die Auffassung der Rede desselben seitens des Herrn Bruns. (Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Er könne Herrn Bruns nur empfehlen, mit dazu behülflich zu sein, daß Herr Minister Delbrück wieder auf den Ministersessel gehoben werde, dann werden die jetzigen Gegner des Herrn Bruns sich gern mit demselben vereinigen. (Heiterkeit.) Unter diesen Umständen könne die Bürgerschaft, ohne sich etwas zu vergeben, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens annehmen oder auch ablehnen. Er möchte nochmals betonen, daß er die Annahme des Antrages für irrelevant halte, damit es nicht scheine, als wenn damit etwas Besonderes erreicht werde.

Herr Nebelthau verzichtete auf's Wort.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. J. Wilckens: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck „sofort" nur einmal in seinem Antrage vorkomme.

Herr Präsident: Was den Wunsch des Herrn Ringewitz betreffe, daß der Antrag des Herrn Osterhage nicht an die Oeffentlichkeit gelangen möge, so möchte er nur darauf aufmerksam machen, daß es nicht verhindert werden könne, daß die Presse diesen Antrag erwähne (Herr Osterhage: Er ziehe den Antrag zurück.) (Heiterkeit), daß aber nach § 27 der Geschäftsordnung beschlossen werden könne, daß in die stenographischen Protocolle sowohl die von Herrn Osterhage gesprochenen Worte als Dasjenige, was Redner sich genöthigt gesehen habe darauf zu erwidern, nicht mit aufgenommen werden solle. Vielleicht lasse sich dann auch die Presse das gesagt sein und erwähne den Antrag nicht.

Herr Helmken: Er würde es bedauern, wenn der Antrag und die Abfertigung desselben nicht gedruckt würden.

Herr Richter Stadtländer: Er glaube, durch diese Heimlichkeit werde dem Antrage eine Bedeutung beigelegt, die derselbe nicht habe, und er wünsche, daß der Antrag in der Oeffentlichkeit denselben Eindruck hervorrufen möge, wie in der Bürgerschaft geschehen.

Herr Präsident: Es sei kein Antrag im Sinne des Herrn Ringewitz gestellt.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Bruns jr. zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Syndicus Dr. Barth habe gesagt, Redner habe das loyale Verfahren Hamburg's Bremen gegenüber nicht anerkannt, und ihm daraus einen Vorwurf gemacht. Er habe nun aber Gründe, anzunehmen, daß das Verfahren Hamburg's nicht loyal sei. Er sei in Hamburg gewesen und zwar in einer Zeit, wo bereits an Plänen gearbeitet wurde, zu einer Zeit, wo man in Bremen noch nicht daran dachte, selbst nicht in den geheimen Sitzungen (Hört!), welchen Herr Syndicus Dr. Barth vielleicht beigewohnt habe. Zweitens habe er geglaubt, daß bei der Redewendung, welche Herr Dr. Barth in seinen Ausführungen genommen, der Herr Präsident Veranlassung nehmen würde, denselben darüber zu interpelliren. Herr Dr. Barth habe gesagt, daß, als Redner den Namen Delbrück genannt, man nicht darüber gelächelt und damit Geringschätzung gegen Delbrück ausgedrückt hätte, sondern über seine (Redners) Aeußerung. Es liege nun aber darin, daß Herr Dr. Barth ihm gegenüber eine Geringschätzung habe aussprechen wollen durch sein Lächeln.

(Widerspruch. Sehr richtig.) Er protestire ganz entschieden gegen eine solche Zurechtlegung des Herrn Dr. Barth in diesem Falle, und was den andern Fall betreffe, so bedürfe er hinsichtlich des Taktes am wenigsten Belehrungen des Herrn Barth.

Herr Präsident: Er glaube, daß der Redner mit dieser Auffassung der Bemerkung des Herrn Dr. Barth in der Bürgerschaft wohl ziemlich allein stehen werde, (Widerspruch) insofern darin eine Geringschätzung gegen Herrn Bruns jr. gefunden werden könnte. Sein College Herr Tebelmann stimme ihm darin vollständig bei. Herr Dr. Barth habe nur gesagt, daß das Lächeln nicht als eine Geringschätzung für den Minister Delbrück ausgelegt werden dürfe, sondern daß man gelächelt habe über die Auffassung, welche Herr Bruns hinsichtlich der Rede des Herrn Dr. Delbrück kundgegeben.

Herr Bruns jr.: Er müsse doch constatiren — — (Wiederholte Rufe nach Schluß.)

Herr Präsident: Er frage Herrn Dr. Barth, ob mit der soeben von ihm (dem Präsidenten) vorgetragenen Auffassung seine Ansicht wiedergegeben sei.

Herr Dr. Barth: Genau wiedergegeben. (Heiterkeit.)

Herr Bruns jr.: Dem gegenüber müsse er constatiren, daß auf dieser (Redners) Seite der Versammlung seine Auffassung als die richtige erkannt werde — — —

Herr Präsident: Nachdem Herr Dr. Barth ausdrücklich anerkannt habe, daß seine Ansicht mit der Auffassung des Präsidiums übereinstimme, sei die Sache erledigt.

Herr Papendieck zu einer persönlichen Bemerkung: Herr Dr. Wilckens habe ihm mit einem gewissen Behagen Inconsequenz in Bezug auf die Wahl von Vertrauensausschüssen vorgeworfen. Redner habe gegen die Niedersetzung eines Vertrauensausschusses gestimmt bei Gelegenheit der Berathungen über die Errichtung eines Oberlandesgerichts, als nämlich die Sache so weit gediehen war, daß der Vertrauensausschuß Nichts mehr dabei machen konnte. Er habe ferner sich gegen einen Vertrauensausschuß erklärt in Beziehung auf die Abwendung von Hochwassersgefahren, weil die Sache damals auch so lag, daß ein solcher Ausschuß nicht mit thaten und rathen sollte. Er sei nun aber der Meinung, daß, wenn der Senat wegen der größten Lebensfrage Bremen's einen Vertrauensausschuß bei der Bürgerschaft beantrage, er dies nicht bloß pro forma thue, sondern dieser Vertrauensausschuß mit thaten und rathen solle, und er sei ferner der Ansicht, daß wir in diesem Falle volles Vertrauen zum Senat haben können und der Senat dieses Vertrauen nicht mißbrauchen werde.

Es wurde zur Abstimmung geschritten, zunächst über den Antrag des Herrn Dr. Wilckens. In namentlicher Abstimmung erklärten sich für den Antrag mit „Ja" die Herren:

Ahlers, J. H.
Ahues, H. W.
Bade, J. E. F.
Becker, W.
Below, W.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, W.
Bödecker, C. W. jr.
Bortfeldt, L. F. C.
Brinkmann, Joh.
Bruns, G. H. jr.
Brüns, Hinr.
Bulthaupt, H.
Bummerstedt, J. B.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Dralle, Chr. L. D.
Dubbers, F. C.
Duckwitz, A.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Franzius, H. N.
Fritze, Julius Th.
Grelle, Mart.
Hauschild, H. M.
Helmken, J. D.
Hillemann, H. F. A.
Hoppe, J. H. A.
Huchting, G. W.
Jacobi, Nic.
Klamer, Fr.
Lammers, H. H. M.
Lonke, D. H.
Modersohn, R.
Noltenius, Carl.
Ordemann, N. A.
Ringewitz, J.
Roselius, L. W.
Rosemeyer, Christ.
Sanders, G. C.
Schaffert, H.
Schönfelder, Chr.
Solte, E. L.
Stadtländer, K. F. H. Richt. Dr.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Struckmann, Helmr.
Surmann, Johs.
Tebelmann, C. A. L.
Tiele, J. D.
Weber, F. G.
Wessels, J. F.
Wilckens, Dr. Johs.
Woltjen, Herm.
Wulstein, J. M.

Mit „Nein" erklärten sich die Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Adami, Dr. H. H.
Barth, Synd. Dr.
Beurmann, H.
Bosse, B.
Bredehorst, J. D.
Bredenkamp, C. J.
Bulle, Dr. Prof. C. C. F. H.
Depken, Joh. jr.
Faber, G. D.
Fitger, E.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Gildemeister, J. M.
Gruner, Th.
Haas, Wilh.
Hildebrand, H. F. C.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Lahmann, Alb.
Lampe, Dr. H.
Lund, A. F. W. J.
Lübben, F. G.
Meyer, Joh.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, H. F. Georg
Nebelthau, A. G.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Pagenstecher, Gust.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Ratjen, Hinr.
Rohtbar, H. H.
Sägelken, Joh.
Schrader, Dr. E. G. L.
Strube, L.
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz
Traub, E. C. W.
Ulrichs, Ed.
Volkmann, D. G.
Wagener, C. H.
Wilckens, Dr. M. H.
Wilkens, J.

Es suspendirten die Herren:

Osterhage, J. H.
Tideman, Joh. jr.

Mit Entschuldigung waren abwesend die Herren:

Asendorff, A. E.
Blendermann, Richter Dr. A.
Hach, Jul.
Hoffmann, L. F.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.

Mohr, Richter Dr. F. F.
Müller, Dr. W.
Neukirch, Wilh.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.

Ohne Entschuldigung waren abwesend die Herren:

Arndt, Chr.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bischoff, H.
Brinkmann, A.
Bröcker, J. H.
Burhoff, Diedr.
Freese, J. C. H.
Gätjen, Herm.
Hattendorff, Aug.
Hentze, E. A.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Strothoff, J. G. jr.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß der Antrag mit 53 gegen 47 Stimmen angenommen sei.

Der Antrag des Senats wurde darauf ebenfalls angenommen.

Es wurde übergegangen zur

Wahl des Vertrauensausschusses.

Herr Präsident: Ueber die Art der Wahl eines solchen Ausschusses sei in der Geschäftsordnung nichts erwähnt. Nach einem früheren Beschlusse der Bürgerschaft werden aber diese Wahlen nach der Art der Deputationswahlen vorgenommen; also wenn 12 gewählt werden sollen, so habe die I. Classe zwei, die II. Classe vier, die III. Classe zwei, die IV. Classe zwei, die V. und VI. Classe einen und VII. und VIII. Classe einen zu wählen. Der Wahlaufsatz des Bürgeramts laute:

1. Herr Richter Mohr.
2. = Syndicus Dr. Barth.
3. = Dr. J. Wilckens.
4. = Dr. M. H. Wilckens.
5. = A. G. Nebelthau.
6. = C. Papendieck.
7. = J. D. Helmken.
8. = C. H. Noltenius.
9. = H. F. G. Müller.
10. = H. Beurmann.
11. = A. Duckwitz.
12. = G. Pagenstecher.
13. = G. H. Bruns jr.
14. = Gottfr. Bergfeld.
15. = Dr. A. Feldmann.
16. = H. M. Hauschild.
17. = J. F. Wessels.
18. Herr J. D. Tiele.
19. = C. W. Bödecker.
20. = Jac. Schierenbeck.
21. = R. Modersohn.
22. = Ed. Ulrichs.
23. = F. Rodenburg.
24. = G. W. Huchting.
25. = J. Depken.

Ferner wurden noch vorgeschlagen die Herren
26. C. Bortfeldt
27. Dr. Adami.

Gewählt wurden:

Von der I. Classe Herr Richter Mohr.
= Synd. Dr. Barth.
Von der II. Classe = Nebelthau.
= Papendieck.
= H. F. G. Müller.
= G. Pagenstecher.
Von der III. Classe = Dr. Feldmann.
= C. Bortfeldt.
Von der IV. Classe = R. Modersohn.
= J. F. Wessels.
Von der V. u. VI. Classe = Ed. Ulrichs.
Von der VII. u. VIII. Classe = J. Depken.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. März 1881:

Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Bericht über den Betrieb am Weserbahnhof.

Herr Osterhage: Er möchte bei dieser Gelegenheit die Deputation um Aufklärung ersuchen. Am Weserbahnhof beim Dampfkrahn stand früher ein kleiner Schuppen, der vor einigen Jahren gebaut war, nun aber vor einigen Monaten abgebrochen sei und am Sicherheitshafen wieder aufgestellt sein solle. Er möchte fragen, ob der Schuppen dort im städtischen Betrieb oder vielleicht in den Händen der Lagerhausgesellschaft und ob er verkauft sei.

Herr Woltjen: Der Schuppen sei am Sicherheitshafen aufgestellt nicht für Rechnung der Lagerhausgesellschaft, sondern des Staats, weil er vom Weserbahnhof entfernt werden mußte und am Sicherheitshafen gut verwendet werden könne für Güter, welche mit Handkrähnen aufgesetzt werden.

Herr Osterhage: Der Schuppen hätte an einer anderen Stelle des Weserbahnhofs, 200 Fuß weiter hinaus, recht gute Dienste leisten können, aber Anlagen, welche auf Kosten der Steuerzahler Bremens gebaut seien, werden niedergerissen und einer Privatgesellschaft übergeben.

Herr Woltjen: Es sei bekannt, daß dieser kleine Schuppen entfernt werden mußte, weil der nach den Unglücksfällen genehmigte große Schuppen dort gebaut werden

mußte. Die Deputation hielt es für richtig, den Schuppen am Sicherheitshafen wieder aufzustellen, wo von der Lagerhausgesellschaft für Benutzung desselben eine Vergütung bezahlt werde.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag der Deputation angenommen.

Verzeichniß der von der Eisenbahndeputation verpachteten Grundstücke.

Herr Hentze: Er glaube, nach der eben stattgefundenen Debatte zu urtheilen wäre es zweckmäßig gewesen, auch den betreffenden Schuppen in dem Verzeichniß mit aufzuführen.

Herr Osterhage: Er müsse noch einmal auf den Schuppen zurückkommen. Es scheine, als wenn die Eisenbahndeputation den ganzen Verkehr vom Weserbahnhof wegtreiben wolle nicht allein dadurch, daß sie Schuppen nach dem Sicherheitshafen versetze, sondern auch durch ihre unsinnige Bauerei. Die Straße am Stephanithorsbollwerk sei bis zu den Poppe'schen Packhäusern zugebaut, die Straße sei abgesperrt, so daß Wagenverkehr nicht mehr stattfinden könne. Schuppen, welche für Rechnung der Steuerzahler Bremens gebaut werden, werden weggerissen. Das sei eine Bummelwirthschaft. (Unruhe, Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er müsse es rügen, solche Aeußerungen in der Bürgerschaft zu machen.

Herr Osterhage: Er nehme sie zurück.

Herr Struckmann: Um die Sache klar zu stellen, möchte er den Ausführungen des Herrn Woltjen noch Einiges hinzufügen. Die Deputation habe sich, als der kürzlich genehmigte Schuppen gebaut werden sollte genöthigt gesehen, den kleinen Schuppen zu entfernen. Anstatt ihn nun aber hinzulegen und verfaulen zu lassen, sei er am Sicherheitshafen aufgestellt, weil er dort gut verwerthet werden könne und dem Staat Etwas einbringe. Wenn Herr Osterhage sage, daß der ganze Weserbahnhof mit Anlagen verrammelt sei, so möchte Redner, daß derselbe sich nur einmal in anderen Handelsplätzen umsehe, wie dort der Raum am Wasser ausgenutzt werde. Aber Herr Osterhage suche diesen Punkt immer wieder hervor, weil, wie derselbe sage, auch die Straße am Stephanithorsbollwerk verrammelt sei. Das sei ein vorübergehender Zustand, durch den vielleicht noch einige andere Anwohner geschädigt werden mögen. Im Interesse des Verkehrs war es nicht zu umgehen. Es wäre gut, wenn Herr Osterhage über diesen Punkt endlich schwiege. Die Bürgerschaft würde ihm gewiß dankbar sein. (Unterstützt.)

Ein Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Hentze: Herr Struckmann habe die Sache sehr leicht genommen. Auch Redner sei dafür, daß Handel und Verkehr gefördert werden, könne es aber nicht billigen, Anwohner durch derartige Anlagen so zu schädigen, indem kein Wagenverkehr stattfinden könne ꝛc. Er glaube, wenn Derartiges in der Bürgerschaft vorgebracht werde, so müsse man wohl darauf hören. Was den Schuppen betreffe, so sei ihm die Sache noch nicht klar, er habe noch nicht gehört, wie viel Pacht dafür bezahlt werde.

Herr Tebelmann: Die Veränderung der Straße am Stephanithorsbollwerk und die Verlegung der Gleise stehe gegenwärtig nicht zur Verhandlung und er wolle daher diesen Punkt nicht weiter berühren. Was den fraglichen Schuppen betreffe, so habe er aus den Mittheilungen der Vorredner verstanden, daß an der Stelle des Weserbahnhofs, wo bisher der kleine Schuppen stand, ein großer gebaut werden solle, und damit dies geschehen könne, der kleine beseitigt worden sei. Nun habe die Deputation, um den Schuppen nicht ganz zu verwerfen, ihn am Sicherheitshafen aufgeführt gegen eine Entschädigung der Lagerhausgesellschaft. Er glaube, es könne der Deputation kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie das Eigenthum des Staats auszunutzen suche. Wenn sie den Schuppen einfach abgebrochen und verkauft hätte, dann wäre eine Klage am Platz gewesen.

Herr Hauschild: Die Sache liege so, wie Herr Tebelmann mitgetheilt. Damals, als das Unglück am Weserbahnhof passirt, mußte man auf Mittel und Wege sinnen, um den Verkehr auch ferner einigermaßen aufrecht zu erhalten. Es wurde ein Project aufgestellt; der große Schuppen sollte Anfangs am oberen Ende des Bahnhofs vor dem Verwaltungsgebäude gebaut werden, später aber fand man, daß er an der Stelle des kleinen Schuppens besser am Platz wäre. Dieser wurde nun abgebrochen und die Deputation glaubte ihn nach dem Sicherheitshafen schaffen zu sollen, wo er demselben Zwecke diene und wo der Staat noch eine kleine Miethe dafür bekomme. Dafür wolle man ihr nun Vorwürfe machen. Er meine, so viel müsse man der Deputation vertrauen, daß sie das Rechte im Interesse des Staats thun werde. Was die unglückliche Anlage am Stephanithorsbollwerk betreffe, er nenne sie selbst eine unglückliche, so bedaure dieselbe wohl Niemand mehr als die Deputation selbst und er stimme in einer Beziehung Herrn Osterhage vollständig zu. Wenn irgend einer in der Bürgerschaft in derselben Lage wäre wie Herr Osterhage, daß er eine solche Verkehrshinderung vor seinem Hause bekommen, so würde er auch nicht geschwiegen, sondern Klage darüber geführt haben. Redner habe aber schon neulich erklärt, der gegenwärtige Zustand sei nur ein vorübergehender, es sei ein Nothstand, dem man Rechnung tragen und sich fügen müsse. Uebrigens müsse man sich die Sache auch nicht so vorstellen, als ob dort ein solcher Verkehr sei, daß die Güterwagen und Locomotiven immer hin und her kutschirten. Die Polizei habe die gegenwärtige Einrichtung genehmigt, sie habe gewußt, daß in diesem Falle aus der Noth eine Tugend gemacht werden müsse. Der Zustand werde nicht lange dauern; sollte er permanent werden, dann sei die Bürgerschaft immer da, um zu berathen, welche Mittel und Wege einzuschlagen wären. Vorläufig sei im Interesse des Verkehrs die Sache nothwendig. Wenn man aber immer den Schaden hervorhebe, welcher dadurch für Einzelne entstehe, so möchte Redner darauf hinweisen, welcher Schaden

vor einigen Jahren den Anwohnern der Alt- und Neustadt durch Straßenregulirungen erwachsen sei; auch vor seinem Hause sei in den sechziger Jahren eine Verkehrsstörung gewesen und eine Einrichtung geschaffen worden, welche für ihn sehr lästig sei, aber mit der Zeit gewöhne man sich ja an Alles.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Jahresbericht über die Hafenwerke.

Dieser Bericht gab zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nr. II der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 8. März 1881:**

Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer.

Herr Huchting: Der Senat habe am 15. Februar bei der Bürgerschaft auf Niedersetzung einer Deputation angetragen, die Bürgerschaft habe dann bald darauf ihre Mitglieder ernannt, die vorliegende Mittheilung des Senats sei vom 8. März und er bedaure, mittheilen zu müssen, daß die Deputation bis jetzt noch nicht zusammenberufen sei, was gesetzlich binnen 14 Tagen geschehen solle.

Tonnen- und Bakenamt,

Nr. III der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:**

Staatshaushalt des Jahres 1881,

gaben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Herr Volkmann: Wie die Bürgerschaft aus dem Bericht ersehe, stelle sich beim diesjährigen Budget der außerordentlichen Verwendungen ein rechnungsmäßiges Deficit von 571,000 ℳ. heraus. Es werde aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Hand keine Veranlassung sein, auf die Beschaffung von Geldern Bedacht zu nehmen; gleichwohl halte es die Finanzdeputation für richtig, daß sie ermächtigt werde, in dem Falle, daß wirklich ein Bedarf eintrete, 4 pCt. consolidirte Anleihe auszugeben. Er möchte bitten, in diesem Sinne zu beschließen.

Der Antrag der Finanzdeputation wurde angenommen.

Pos. 1 bis 5 der Einnahmen wurden genehmigt.

Gas- und Wasserwerke.

Hierbei kam zugleich zur Verhandlung:

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 26. November 1880:**

Gaspreis.

Herr Struckmann: Er möchte der Deputation für die Gas- und Wasserwerke zur Erwägung anheimgeben, ob zur besseren Ausnutzung des Gaslichts der Straßenlaternen dieselben nicht so aufgestellt werden könnten, daß nicht wie jetzt der Schatten der einen Rippe des Eisengestells der Laterne auf das Trottoir falle.

Herr Präsident bemerkte, daß sich auf Seite 158 im Deputationsbericht noch zwei Anträge befänden.

Herr Lonke beantragte:
daß die Verhandlung über den zurückgestellten Antrag bis nach Eingang des Jahresberichts zurückgestellt werde.

Herr Präsident: Dann könne also dieser Bericht vorläufig ganz von der Tagesordnung abgesetzt werden und es könne jawohl einem der Herren, die sich dafür interessiren, überlassen werden, dann darauf zurückzukommen, da es am Büreau leicht übersehen werden könne, wenn ein Bericht auf eine so lange Zeit zurückgestellt werde.

Herr Hauschild: Herr Ordemann, der ursprünglich den Antrag gestellt habe, sei auch im Bürgeramt der Meinung gewesen, daß man vor der Hand die Sache ruhen lassen sollte, weil man ja jeden Augenblick darauf zurückkommen könnte.

Herr Tebelmann: Aus den von Herrn Lonke angeführten Gründen bitte er auch, den Gegenstand bis nach Eingang des Berichts auszusetzen.

Herr Helmken: Er glaube, daß die Bürgerschaft wohl thue, wenn sie so verfahre, wie vom Vorredner beantragt sei. Augenblicklich sei doch keine Aussicht vorhanden, daß der Senat auf den Wunsch der Bürgerschaft eingehe, und wir wollen hoffen, daß die Zeit komme, wo der Senat unsere Ansicht theile, damit die Verhältnisse der Gasanstalt sich bessern und nicht mehr rückwärts gehen wie bisher. Die beiden Anträge des Berichts empfehle er. Der erste betreffe eine kleine Gehaltserhöhung für den Fabrikmeister Gräfner, die derselbe wohl verdiene, und die Deputation würde ursprünglich das Minimalgehalt höher gestellt haben, aber sie wollte ihm lieber eine persönliche Zulage geben, damit bei etwaiger Erneuerung der Stellung sie auch mit einem kleinen Gehalt anfangen könne. Die zweite Gehaltssache sei eigentlich nur eine Verschiebung. Bis dahin existirte ein Platzaufseher, den die Deputation eingehen ließ, und da man von einem Maschinisten mehr Dienste habe, so habe die Deputation diese Einrichtung getroffen. Bis dahin habe der Betreffende als Hülfsmaschinist in Wochenlohn fast dasselbe Gehalt bezogen, aber da derselbe dort wohne, sei es besser, daß er in feste Stellung komme.

Die Anträge der Deputation sowie der des Herrn Lonke wurden angenommen.

Specialbudget Nr. 12, Weinkeller.

Herr Tebelmann: Hierbei sei ein Antrag der Deputation gestellt für den Commis Grote ein Gehalt von 3000 ℳ. und für den Commis Rahe ein Gehalt von 1350 ℳ. zu bewilligen. Die Deputation sage am Schlusse selbst, daß sie sich veranlaßt sehe, die vorstehenden speciellen

Angaben, wie es correct erscheine und früher hätte es geschehen sollen, zu machen. Er stimme der Deputation darin vollständig bei und finde es eigenthümlich, daß derartige Gehalte aus dem gewöhnlichen Betriebsfond bezahlt werden, ohne eine Mittheilung an Senat und Bürgerschaft. Ueber die Anträge selbst sei die Bürgerschaft wohl nicht in der Lage, heute Beschluß zu fassen und bitte er, dieselben zur Prüfung an die Budgetcommission zu verweisen.

Herr Dr. Schrader: Er habe gegen den Antrag des Herrn Tebelmann nichts einzuwenden, möchte nur hervorheben, daß die Deputation für den Stadtweinkeller in der Lage eines Kaufmannes sei, der genöthigt sei, wenn er in seinem Geschäfte etwas leisten wolle, auch die dazu erforderlichen technischen Kräfte anzustellen und die Gelder dazu zu nehmen. Die sonst für Deputationen üblichen Gehaltssätze können daher hiermit nicht verglichen werden. Die Deputation müsse daher immer darauf zurückkommen, daß man ihr das Recht nicht nehmen könne, Commis anzustellen, wie es nothwendig sei; ohne das sei eine vernünftige Verwaltung des Rathskellers unmöglich.

Herr Huchting: Herr Dr. Schrader habe schon erwähnt, wie die Sache in der Deputation gehandhabt sei. Wolle man die Einnahme des Weinkellers auf ihrer bisherigen Höhe erhalten, so müsse man auch die Betriebskosten anwenden. Er sei ja nur provisorisch Rechnungsführer, könne aber die Versicherung geben, trotz der kaufmännischen Kenntnisse, die ihm noch übrig geblieben seien, daß seine Kenntniß nicht genüge, diese Geschäfte zu versehen. Der Commis Grote sei ein Weinprobenkenner uno müsse also so honorirt werden, damit wir ihn behalten. Es sei unbedingt ein Ersatz für den Kellermeister wenn derselbe krank sei oder reisen müsse um einzukaufen, erforderlich. Wenn wir die Betriebskosten und Einnahmen aus Gas- und Consumtionssteuer vergleichen, so finden wir, daß für einen Gewinn von 90,000 ℳ. die Betriebskosten von 35,000 ℳ. nicht zu hoch angesetzt seien und er glaube, jeder Weinhändler werde dieselben für sehr billig erklären. Wir können nur Leute gebrauchen, die für das Geschäft geeignet seien und müssen sie natürlich so honoriren, wie sie verdienen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt: Die principielle Frage, ob solche Berathungen über Gehaltserhöhungen überhaupt in die Budgetcommission gehören, was nach seiner Meinung nicht der Fall sei, sei noch nicht besprochen und bitte er deshalb, den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr Tebelmann: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es handele sich ja lediglich um Wahrung der Rechte der Bürgerschaft, die Gehalte an sich seien ja nicht bestritten. Auf die Aeußerung des Herrn Dr. Pavenstedt antworte er, daß derartige Anträge, und er sei bereit, ihm den Nachweis darüber zu führen, immer zur Prüfung an die Budgetcommission gegangen seien. Er möchte bitten, anzugeben, welche andere Commission der Bürgerschaft dafür existirte.

Herr Wulstein: Er sei ebenfalls gegen den Schluß. Die aufgestellten Grundsätze seien nicht anzuerkennen. Die Gasanstalt sei auch ein Geschäft, welches drei mal so viel verdiene. Die Deputation für den Weinkeller habe Gehaltserhöhungen regelrecht zu beantragen.

Herr Hentze: Er sei gegen den Schluß. Herr Tebelmann habe gesagt, daß noch Niemand gegen die Erhöhung gesprochen habe. Redner würde aber gerade dagegen sprechen. Es laufen Commis genug herum, die tüchtig seien und nicht einmal Stellung haben. (Widerspruch.)

Herr Huchting: Er glaube, man könne den Schluß ruhig belieben. Man könne Commis, die auf der Straße herumlaufen, nicht zum Vergleich heranziehen. Die in den Betriebskosten einbegriffenen Beamten müssen Leute sein, die mit Wein umzugehen verstehen. Unter den Betriebskosten befinden sich auch die Arbeitslöhne, welche die Deputation doch auch nicht der Bürgerschaft unterbreite. Die Deputation theile ja mit, daß sie beide Aushülfen als eine versuchsweise Maßregel betrachte.

Der Schluß wurde beliebt, darauf der Antrag des Herrn Tebelmann abgelehnt und das Specialbudget genehmigt. Ebenso wurden pos. 9 bis 14 der Einnahmen und pos. 1 der Ausgaben angenommen.

Bei pos. 2 stellte sich Beschlußunfähigkeit der Versammlung heraus, weshalb der Herr Präsident die Versammlung um 8¾ Uhr schloß.

# № 14.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 13. April 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bummerstedt, J. B.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.
Schörling, Ad.
Strube, L.
Wolf, Dr. Theodor.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Bosse, B.
Brinkmann, Joh.
Bulle, Dr. Prof. C. C. F. H.
Burhoff, Diedr.
Depken, Joh. jr.
Dralle, Chr. L. D.
Frahm, W.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lund, A. F. W. J.
Meybohm, Joh.
Meyer, G. E. Dr.
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schmidt, Joh. Heinr.
Solte, E. L.
Stichnath, G.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Tideman, Joh. jr.
von Bangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.

Berichtigung: In dem Verzeichniß der Sitzung vom 6. April d. J. ist Herr A. Brinkmann unter den Entschuldigten aufzuführen.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 8. April 1881: | |
| Freihafenfrage | 186 |
| II. Mittheilung des Senats vom 18. März 1881: | |
| Separatbudget für außerordentliche Verwendungen | 187 |
| Verwaltung der Schlachthofanlage | |
| Vermehrung der Baggermittel | 187 |
| III. Mittheilung des Senats vom 22. März 1881: | |
| Gassenreinigung | 187 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 1. April 1881: | |
| Budget: Gassenerleuchtung | 188 |
| Technische Anstalt für Gewerbetreibende | 188 |
| Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen | 188 |
| V. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881: | |
| Volksschule an der Marktstraße | 188 |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 12. April, betreffend Arbeitshaus, eingegangen sei. Ferner habe er mitzutheilen, daß Herr Chr. Arndt, eines der ältesten Mitglieder der Bürgerschaft, mit Tode abgegangen sei. Er sei überzeugt, daß die Mitglieder der Bürgerschaft diesem langjährigen treuen Collegen ein ehrendes Andenken bewahren werden. Herr J. G. Strothoff jr. habe seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt, da er nunmehr seine volle Thätigkeit seinem Geschäft widmen müsse, und nicht mehr in gehörigem Maße an den Arbeiten der Bürgerschaft theilnehmen könne. Herr Schaffert habe die Güte gehabt, dem Bürgeramte verschiedene Schriften betreffs der Stellung der Hansestädte zum Handel Deutschlands und dem Zollverein, zugehen zu lassen. Die Titel dieser Bücher lauten: Ueber das Verhältniß der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein, von einem Bremer Kaufmann. 1837; der deutsche Handels- und Schifffahrtsbund von A. Duckwitz. 1848; der Anschluß der Hansestädte an den deutschen Zollverein in seinem eventuellen Einflusse auf Bremens Welthandel. 1841. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen würden diese Schriften für manches Mitglied vielleicht von Interesse sein. Dieselben seien am Büreau des Bürgeramts niedergelegt.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 8. April 1881:

### Freihafenfrage.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm folgender von den Herren Dr. J. Wilckens und Nebelthau unterzeichneter Antrag eingereicht:

> Nachdem der Senat in seiner Mittheilung vom 9. d. M. es als selbstverständlich bezeichnet hat, daß bei den Verhandlungen des Senats mit dem Ausschusse der Bürgerschaft auch die von letzterer in ihrem Beschlusse vom 6. d. M. bezeichneten Punkte volle Berücksichtigung finden werden und dadurch die Bürgerschaft die Gewißheit erlangt hat, daß der Hauptzweck ihres Antrags zur Ausführung gelangen wird, trägt sie nunmehr kein Bedenken, dem Antrage des Senats vom 5. d. M. ohne weiteren Zusatz zuzustimmen.

Es liege dann noch ein anderer Antrag vor, der allerdings von den meisten Unterzeichnern zurückgezogen sei, weil er mit dem eben verlesenen Antrage übereinstimme. Zwei der Unterzeichner, die Herren Dr. Pavenstedt und Woltjen, seien jedoch noch nicht in der Versammlung anwesend, und er wisse nicht, ob sie mit der Zurückziehung einverstanden seien. Dieser Antrag laute folgendermaßen:

> Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats vom 8. d. M. gern ersehen, daß der Senat es als selbstverständlich ansieht, mit den Vertrauensmännern der Bürgerschaft diejenigen Punkte zu berathen, welche in derem Beschlusse vom 6. d. M. bezeichnet sind. Sie hat damit den wesentlichen Zweck ihres Beschlusses erreicht und kann sich mit einer gemeinschaftlichen Berathung der bezeichneten Punkte durch Commissare des Senats und der Bürgerschaft nur einverstanden erklären. Daraus folgt denn auch nach ihrer Ansicht, daß dem Senat überlassen bleiben muß, Zeit und Inhalt der der Bürgerschaft über die fraglichen gemeinschaftlichen Berathungen zu machenden Mittheilungen zu bestimmen. Aus diesen Gründen tritt daher die Bürgerschaft nunmehr dem Antrage des Senats vom 5. d. M. bei.
>
> Papendieck.
> Richter Stadtländer.
> H. Woltjen.
> Tecklenborg.
> H. Beurmann.
> J. Pavenstedt Dr.

Herr Papendieck: Er glaube im Namen der Herren Dr. Pavenstedt und Woltjen sagen zu können, daß dieselben nicht auf dem Antrage bestehen werden.

Der Antrag der Herren Richter Stadtländer und Genossen wurde nicht unterstützt.

Herr Dr. J. Wilckens: Der Wortlaut des Beschlusses der Bürgerschaft hinsichtlich derjenigen Punkte, um welche die vorliegende Mittheilung des Senats sich drehe, sei: „Zugleich beauftragt sie diesen Vertrauensausschuß, diejenigen Bedingungen zu berathen und zusammenzustellen, welche für den etwaigen Fall des Anschlusses erfüllt werden müssen, um die in Folge desselben eintretende Belästigung des Handels auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken." Sodann ferner: „Jedoch hält die Bürgerschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt es für wünschenswerth, sich auf jede Möglichkeit vorzubereiten, was bei dem zur Zeit mehr oder weniger unberechenbaren Gang der Ereignisse nothwendig ist" ꝛc. Der Senat erkläre nun in der eben verlesenen Mittheilung: „Es versteht sich von selbst, daß bei den Verhandlungen des Senats mit dem Ausschusse der Bürgerschaft auch die von letzterer in ihrem Beschlusse vom 7. dss. bezeichneten Punkte volle Berücksichtigung finden werden." Darnach scheine die augenblickliche Sachlage für die Bürgerschaft die zu sein, daß sie damit die Gewißheit erhalte, daß der Auftrag, welchen die Bürgerschaft beschlossen hatte, in dem Ausschusse zur Ausführung gelange. Er glaube, die Bürgerschaft könne nun von den anderen Punkten, welche dem Senat unterbreitet worden seien und über die schlimmsten Falls verschiedene Meinungen sein können, wohl zurücktreten; sie seien unter allen Umständen unwesentlicher Natur und es dürfte nicht gerechtfertigt sein, darüber viele Weitläufigkeiten zu machen. Er möchte bitten, den von ihm mitgestellten Antrag einstimmig anzunehmen, indem er glaube, daß wir volles Vertrauen zu dem Ausschusse haben werden, ins-

besondere zu den bürgerschaftlichen Mitgliedern desselben, daß das Interesse unseres Staates gewahrt werde, daß wir ferner die Gewißheit haben können, daß die Herren jedenfalls in ihrer Thätigkeit, wenn es sich darum handele, energisch aufzutreten, für das Interesse unseres Handels einstehen werden.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Nebelthau wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. März 1881:

### Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Herr Präsident: Der erste Theil des Separatbudgets, die Einnahmeposten, sei in der vorigen Sitzung bereits erledigt.

Zu Pos. 2 der Ausgaben:

„Hauptbahnhof"

richtete Herr Huchting die Anfrage an den Rechnungsführer der Verwaltung, für welche Fälle die unter der Rubrik „unvorhergesehene Fälle" ausgeworfenen 2000 ℳ. wohl Verwendung finden dürften.

Herr Beurmann: Für Arbeiten, die man nicht vorhersehen könne, wie z. B. Erdarbeiten, Verlegung von Schienen 2c.

Herr Huchting: Er sei der Ansicht, daß der Umbau des Personenbahnhofs resp. die Anlegung des Centralbahnhofs jetzt wohl aus den Plänen verschwunden sei. Mit dem Architecten Müller habe man sich ja auch definitiv abgefunden, indem nur noch eine Restsumme bezahlt werden müsse, und da sei er dafür, daß man für diese Sache kein Geld mehr aufwenden sollte, auch nicht für Erdarbeiten.

Herr Beurmann: Er möchte nur darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre ein neuer Weg habe hergestellt werden müssen, als der Durchgang durch den Tunnel unterbrochen war. Derartige Arbeiten können immer wieder vorkommen. Jetzt sei die Passage durch die Torffuhrwerke wesentlich gestört. Aus dem Posten „unvorhergesehene Fälle" werden derartige kleine Ausgaben bestritten. Er bitte, das Geld zu bewilligen; wenn die Verwaltung esnicht gebrauche, so werde sie es gewiß nicht ausgeben.

Die Position wurde genehmigt.

Bei pos. 7:

Langwedel-Uelzener Bahn

stellte Herr Huchting die Anfrage, ob es sich nicht empfehle, in Aussicht zu nehmen, diese Bahn womöglich zu verkaufen. Bekanntlich sei der Ertrag derselben weniger als mittelmäßig. Vielleicht würde sie sich jetzt vortheilhafter verkaufen lassen als später.

Herr Beurmann: Der Vertrag laufe in 3 Jahren ab, so lange wir aber diesen günstigen Vertrag noch haben, glaube er nicht, daß wir von unserer Seite damit kommen sollten; es sei besser, wenn man von anderer Seite damit komme. Er bitte, keinen Antrag zu stellen.

Herr Huchting: Er habe keinen Antrag gestellt, sondern nur anfragen wollen, weil der Vertrag in drei Jahren ablaufe, ob man einen Verkauf der Bahn bis dahin nicht in's Auge gefaßt habe. Wenn der Vertrag erst abgelaufen sei, dann werde man jedenfalls einen schlechteren Handel machen.

Zu III. pos. 2:

Gasanstalt

bemerkte Herr Huchting: Im Erdgeschoß der Wohnung des Director Salzenberg seien neue Fenster angebracht, diese schlagen aber nicht, wie die Straßenpolizeiordnung vorschreibe, nach innen, sondern nach außen und bilden so, da sie nicht zwei Meter hoch über dem Trottoir liegen, ein Hinderniß für den Verkehr.

Herr Helmken: Seines Wissens, und er glaube darin nicht zu irren, sei das nicht der Fall, die Fenster, welche an dem nach dem Bürgerpark führenden Wege liegen, schlagen einwärts, an der andern Seite sei ein Privatweg des Gaswerkes und hier auf die Polizeiverordnung keine Rücksicht zu nehmen.

Herr Huchting: Er glaube, daß Herr Helmken sich irre, es sei eine öffentliche Straße. Er habe vor 2 Jahren schon Herrn Helmken darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Fenster nach außen schlügen und man bei Dunkelheit leicht dagegen rennen könne. Die Vorschriften der Straßenpolizeiordnung sollten gerade von Staatswegen zunächst streng eingehalten werden, Privatleute werden mit 3 ℳ. bestraft, wenn sie gegen die Verordnung sündigen.

Die übrigen Positionen des Separatbudgets wurden ebenfalls genehmigt.

### Vermehrung von Baggermitel.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 22. März 1881:

### Gassenreinigung.

Herr Franzius: Er möchte dem Bericht nur hinzufügen, daß das Gesuch sich nur erstrecke auf die Ablagerung von Straßenkehricht. Zuppe habe einen Platz am Cöln-Mindener Bahnhof gemiethet und diesen mit einer Planke versehen lassen. Andere von der Deputation in Rücksicht genommene Plätze seien nicht geeignet befunden worden, weil sie den sanitären Ansprüchen nicht genügen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 1. April 1881:**

1. Gassenerleuchtung,
2. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Diese Gegenstände gaben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

3. Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die juristische Commission stellte dazu folgende Anträge:

a) In § 1, zweite Zeile, statt „das Entschädigungsverfahren" zu sagen „Leitung des Verfahrens". (Vergl. Reichsgesetz § 2.)

b) In § 3, Zeile 3, hinter „machen" aufzunehmen „in der Stadt Bremen der Polizeidirection, in Bremerhaven und Vegesack dem dortigen Amte".

Herr Dr. Adami: Die Amendements seien unwesentlicher Natur. Im Landgebiete solle bekanntlich bei bestimmten schlimmen Krankheiten den Gemeindevorstehern Anzeige gemacht werden. Es sei nun in dem Entwurf nicht bestimmt, wem diese Anzeige zu machen sei in der Stadt Bremen, sowie in den Städten Vegesack und Bremerhaven. Bekanntlich haben wir in der Stadt Bremen über 2000 Kühe und es gebe deren auch in Vegesack und Bremerhaven. Es müsse deshalb auch für diese drei Städte Vorsorge getroffen werden, und die Commission schlage vor, in der Stadt Bremen die Polizeidirection, in Bremerhaven und Vegesack die Amtsbehörden mit der Entgegennahme der Anzeigen zu beauftragen. Der zweite Antrag der Commission sei formeller Natur. Das Reichsgesetz bestimme, daß die Medicinalämter die Leitung des Verfahrens haben sollen und Unterbehörden damit beauftragen können. Es scheine der Commission für alle Fälle besser, diesen Punkt gleich zu erledigen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Amendements der juristischen Commission angenommen.

Herr Präsident: Der folgende Gegenstand der Tagesordnung „Volksschule an der Marktstraße" sei, so viel er wisse, noch nicht zur Verhandlung reif.

Herr Below bestätigte das: die Sache sei seit der letzten Bürgeramtssitzung nicht weiter gekommen.

Herr Präsident schloß die Versammlung um 7 Uhr.

# Volksschule an der Marktstraße.

## Antrag der Commission.

Die Bürgerschaft beschließt in Verfolg ihres vom Senate angenommenen Beschlusses vom 12. Mai vorigen Jahres, betreffend den „Schulbau an der Marktstraße", nach welchem bei der Projectirung mit der größtmöglichsten Sparsamkeit verfahren und jeder Luxus vermieden werden solle:

Die Rückverweisung des vorgelegten Projects mit dem veranschlagten Kostenaufwand von ℳ. 200,000.— an die Baudeputation, da durch Wahl einer mit Verblend- und Formsteinen in Verbindung mit Sandstein hergestellten Rohbau-Façade, sowie durch Verwendung theuerer Holzsorten für Tischlerarbeiten und derartiger luxuriöser Ausstattungen eine unnöthige Vertheuerung des Projects um ℳ. 18,000.— herbeigeführt ist. Durch Verlegung des Corridors in die Mitte des Gebäudes und Festhaltung der ursprünglich außerhalb desselben projectirten Turnhalle würde eine weitere Ersparung von ℳ. 32,000.—, ohne Beeinträchtigung aller berechtigten Interessen, eintreten.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues Project nach Maßgabe der von ihrer Baucommission veranlaßten Skizze mit Mittelcorridor zu dem Höchstkostenbetrage von ℳ. 150,000.— anzufertigen.

# № 15.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 18. Mai 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brinkmann, Joh.
Bulthaupt, H.
Garbade, Heinr.
Grelle, Mart.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Nebelthau, A. G.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Bödecker, C. W. jr.
Bosse, B.
Depken, Joh. jr.
Dubbers, F. C.
Frahm, W.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaffert, H.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Traub, E. C. W.
Ulrichs, Ed.
von Vangerow, L.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 26. April 1881: Realschule in der Altstadt. . . . . | 192 |
| II. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881: Volksschule an der Marktstraße . . . . . | 192 |
| III. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1881: Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet | (N. z. Verh. gek.) |
| IV. Mittheilung des Senats vom 12. April 1881: Arbeitshaus. | (N. z. Verh. gek.) |
| V. Mittheilung des Senats vom 19. April 1881: | (N. z. Verh. gek.) |
| VI. Mittheilung des Semats vom 22. April 1881: Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. | (N. z. Verh. gek.) |
| VII. Mittheilung des Senats vom 29. April 1881: Krankenanstalt Pensionirung des Boten Carl Wilh. Schröder. | (N. z. Verh. gek.) |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1881: Unterstützungsgesuch der Wittwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann, Steuerdeputation, Stadtbremische Armenpflege. | (N. z. Verh. gek.) |
| IX. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1881: St. Petri Armenkasse. | (N. z. Verh. gek.) |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingänge waren nach Feststellung der Tagesordnung nicht erfolgt.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 26. April 1881:

### Realschule in der Altstadt.

Hierzu war Herr Senator Hermann Gröning als Senatscommissar und Herr Oberbaudirector Franzius als dessen Beigeordneter erschienen.

Als Mitglied der Baudeputation nahm das Wort:

Herr Lahmann: Die bereits im Jahre 1879 von Herrn Staatsbaumeister Flügel entworfenen Pläne über den Ausbau der Realschule an der Sögestraße haben nochmals der Baudeputation vorgelegen, welche dieselben genau geprüft und gut und zweckmäßig befunden habe. Da er nun höre, daß die von der Bürgerschaft niedergesetzte Commission die Sache in gleicher Weise beurtheile, so möchte er die Bürgerschaft einfach ersuchen, auch den Plan zu genehmigen.

Herr Below: Die Commission habe die Pläne und Kostenanschläge geprüft und nichts daran zu erinnern, und empfehle die Annahme des Antrags.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1881:

### Volksschule an der Marktstraße.

Hierzu war ebenfalls Herr Senator Herm. Gröning als Senatscommisssar und Herr Oberbaudirector Franzius als dessen Beigeordneter erschienen und lag ein Antrag der Commission (S. 189 d. Verh.) vor.

Als Mitglied der Baudeputation meldete sich:

Herr Lahmann: Fußend auf den soeben vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag der Commission, möchte er zunächst die Bürgerschaft ersuchen, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Es liege in demselben ein Vorwurf gegen die Baudeputation, dahingehend, daß nicht mit der vorgeschriebenen Sparsamkeit vorgegangen sei und werde dies hauptsächlich in dem kurzen Commissionsbericht dadurch motivirt, daß man einen Rohbau gewählt habe. Er habe nun nicht die Ehre gehabt, wie dies bei dem Herrn Vorsitzer der Deputation und dem Herrn Oberbaudirector Franzius der Fall, an den Commissionssitzungen theilzunehmen. Er habe aber gehört, daß in der Commission die Sache so motivirt sei, daß durch Wahl eines Putzstatt Rohbaues 18,000 ℳ. gespart würden. Er verweise nun einfach auf die Schulbauten in den letzten 10—15 Jahren. Vom Bau der Hauptschule an seien fast alle Neubauten in Rohbau ausgeführt, die Schule zu Michaelis mache eine Ausnahme, weil sie kein Neubau sondern ein Ausbau sei; die unteren Etagen waren in Putz aufgeführt und deshalb mußte das Gebäude in derselben Weise vollendet werden. Man könne einwenden, weshalb man sich nicht von vornherein an Putz gehalten habe, da wir dann billiger gefahren wären. Sehen wir einmal auf nicht staatliche Bauten und zunächst auf die Bauten der kirchlichen Gemeinden. Die Stephanikirchengemeinde habe ihre Gemeindeschule, das Gemeindehaus und die Filial-Kirche in der Stephanithorsvorstadt in Rohbau ausgeführt, die Michaelisgemeinde habe im vorigen Jahre das Pastorenhaus in Rohbau ausgeführt und so treffen wir bei allen Gemeinden Rohsteinbauten, nicht allein in der Stadt, sondern fast überall auf dem Lande; wo Schulen gebaut werden, werden sie in gleicher Weise ausgeführt. Die Gemeinden stehen darin auch nicht allein, sondern überall sehe man Packhäuser in Rohbau erstehen, selbst unsere industriellen Unternehmungen bauen in Rohbau; die Eisenbahnen bauen ihre Bahnhofsgebäude und Stationsgebäude in Rohbau. Nun sei es ja allerdings wahr, daß die ersten Ausgaben für den Rohbau etwas größer seien, als bei Putzarbeiten, aber sämmtliche vorhin angeführte Leute würden eben nicht zum Rohbau schreiten, wenn es auf die Dauer nicht profitlicher wäre. Ein ausgeführter Rohbau von gutem Material und gut ausgefugt halte so, daß auf Menschenalter keine Maurerkelle angewandt zu werden brauche, dahingegen bei Putz verursachen Dachleckagen ꝛc. leicht Abfälle. Dann müssen diese gebessert werden; dadurch entstehe eine ungleichfarbige Wand; man müsse zum Malen schreiten; das Malen müsse alle 5—6 Jahren wiederholt werden und auf diese Weise werde auf die Dauer der Putzbau ungleich theurer als Rohbau und gleiche letzerer die ursprünglichen Kosten in sehr kurzer Zeit aus. Das seien die Motive, die die Baudeputation leiteten. Dann gehe ein Haupteinwand der Commission gegen den seitlichen Corridor, wogegen ein mittlerer gewünscht werde. Auch dies sei von der Baudeputation reichlich überlegt. Der seitliche Corridor biete gegen den mittleren zu große Vortheile. In den mittleren Corridor münden die Classen von zwei Seiten ein, es sei also nur von vorne und hinten Licht und bei der großen Länge reiche dies Licht sowohl, wie die Luft, durchaus nicht hin. (Sehr richtig!) Im Winter, wo die Ventilation durch die Heizung vorhanden sei, gehe die Sache und wo die eigentliche Luft vom Corridor nicht zur Speisung der Zimmer herangezogen werden müsse. Im Sommer gestalte sich die Sache aber durchaus anders. Man könne wohl Wasser den Weg weisen, aber nicht der Luft. Die Ventilation sei eine ungemein schwierige, wo man ihr nicht mit mechanischen Mitteln oder durch Erwärmen zu Hülfe komme. Deshalb sei, wie die anwesenden Lehrer bestätigen werden, bei heißem Wetter durchaus nothwendig, daß die Luft des Corridors mitbenutzt werde, um die Zimmer genügend zu ventiliren. Solcher Corridor aber, dem gehöriges Licht und Luft fehle, könne auch nicht die gehörige Luft an die Classen abgeben. Er wolle sich darüber nicht weiter verbreiten, weil die Techniker anwesend seien. Er sei sehr für's Sparen, man müsse aber berücksichtigen, daß das Wohlergehen der Kinder dabei auf dem Spiele stehe. Es sei allerdings

gesagt: „Früher, als wir die Lateinschule besuchten, mußten wir unser Zeug in die Classen hängen." Da hatten aber nur Wenige Zeug abzulegen. Als er die Lateinschule besuchte, habe er nie einen Ueberzieher angezogen und die meisten Collegen hatten auch nichts abzulegen. Stiefel durften wir nicht ausziehen, denn unser Lehrer Goosmann sagte: „Die Stiefel behält man an." Also aus diesen Gründen möchte er bitten, den Vorschlag, so wie er gemacht sei, zu acceptiren. Es sei noch gesagt, wir sparen damit 50,000 ℳ. Der Anschlag gehe ja nur auf 200,000 ℳ. (Ruf: Nur.) Unsere Beamten müssen den mittleren Preis annehmen und dürfen nicht nach den geringsten Angeboten ihre Anschläge machen. Es sei ganz wahrscheinlich, daß wir annähernd 15 bis 20,000 ℳ. ersparen, so daß man die Rohsteinarbeit beinahe zu demselben Preise herstelle, wie jetzt der Putz vorgeschrieben werde, aber diesen äußersten Preis dürfe der Techniker nicht veranschlagen. Er bitte die Summe von 200,000 ℳ. zu bewilligen, man werde sparsam damit umgehen und eine Schule schaffen, an der Jeder seine Freude habe. (Bravo!)

Namens der Baucommission nahm das Wort

Herr Tebelmann: Nach der Vorlage des Senats vom 25. Januar d. J. sei infolge früherer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft seitens der Baudeputation die Erbauung einer 16classigen Volksschule auf dem zwischen Marktstraße und Langewieren belegenen früheren St. Petri-Gemeinde- und jetzigen Schulgrundstück projectirt worden, und zwar auf Grund eines von der Schuldeputation aufgestellten, von Senat und Baudeputation genehmigten Bauprogramms. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit stattgehabte übermäßig luxuriöse Ausführung verschiedener Staatsbauten und namentlich in Anbetracht unserer gegenwärtigen nicht glänzenden Finanzlage sei der Baudeputation von Senat und Bürgerschaft die Weisung mit auf den Weg gegeben, bei der Projectirung dieses Schulbaues mit der größtmöglichsten Sparsamkeit zu Werke zu gehen und namentlich jeden Luxus zu vermeiden, wobei selbstverständlich von Senat und Bürgerschaft angenommen sei, daß bei Beobachtung dieser Vorschriften sowohl die Interessen der Schule als auch die Grundsätze in technischer und sanitärer Beziehung volle Geltung finden müssen. Dem bestehenden Beschlusse der Bürgerschaft gemäß seien sämmtliche der Bürgerschaft zur Vorlage zu bringenden Bauprojecte vorab durch ihre Commission einer Prüfung zu unterziehen, und auf Grund dieses Beschlusses habe die Commission denn auch das vorliegende Project, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Senatscommissars sowie des Herrn Oberbaudirector Franzius und des Herrn Staatsbaumeister Flügel, bearbeitet, und er dürfe wohl sagen, daß keinem früheren Projecte größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu Theil geworden, als diesem vorliegenden Projecte. Das Resultat der Thätigkeit der Commission sei nun in Folgendem zusammen zu fassen. Das von der Baudeputation vorgelegte und vom Staatsbaumeister Flügel ausgearbeitete Bauproject verlange einen sogenannten Langbau mit einseitigem Corridor und Lage der Turnhalle inmitten des Gebäudes, welches nach der Vorlage in Rohbau von Verblendsteinen mit Sandstein aufgeführt werden solle, und zwar mit einem Kostenaufwande von 200,000 ℳ. Nach der einstimmigen Ansicht der Commission, welcher auch der Senatscommissar und Oberbaudirector Franzius beigetreten seien, sei diese Arbeit des Staatsbaumeister Flügel als eine wohlgelungene zu bezeichnen und anerkannt, daß, wenn dies Project zur Ausführung komme, ein Gebäude geschaffen werde, welches unserer Stadt jedenfalls nicht zur Unzierde gereichen würde. Dies Project habe aber nach Ansicht der Commission einen großen Fehler, der darin bestehe, daß es der alten Gewohnheit entsprechend wieder zu reich bearbeitet sei, sowohl in der Disposition des Grundrisses als auch in der Ausführung des Gebäudes selbst, namentlich in Bezug auf die Façaden, Holzarbeiten u. s. w., wodurch aber nach Ansicht der Commission eine Mehrausgabe von 50,000 ℳ. veranlaßt werde, ohne daß dies in schuldienstlichem oder sanitärem Interesse geboten sei. Was zunächst die Disposition des Grundrisses betreffe, so sei projectirt worden, das Gebäude, wie bereits erwähnt als Langbau, wodurch die einseitige Corridorlage bedingt werde, zu errichten, welche Disposition der Commission von vorneherein auffällig erschienen sei, weil dem Anschein nach gerade dadurch der Fehler des Projectes d. h. eine wesentliche, durch die berechtigten Interessen der Schule nicht gebotene Vermehrung der Baukosten veranlaßt worden wäre. Er erlaube sich zu bemerken, daß nicht, wie Herr Lahmann angeführt, die Annahme, nach welcher durch einen mittleren Corridor die Ventilation nicht, oder doch ungenügend zu beschaffen sei, berechtigt oder irgendwie begründet sei, sondern nach Erkundigungen, die die Commission eingefordert, könne das, was als im Interesse des Schuldienstes erforderlich zu erreichen nöthig sei, auch durch einen Mittel-Corridor erreicht werde. Die Commission habe sich in dieser Ansicht denn auch nicht getäuscht; nach Erkundigungen, die sie aus verschiedenen Städten, namentlich Berlin, Hannover, Posen, Kassel u. s. w. von Autoritäten auf dem Gebiete der Baukunst eingezogen habe, habe sich ihre Ansicht vollständig bestätigt, daß durch die von der Baudeputation vorgeschlagene Bauart mit einseitigem Corridor die Baukosten, ohne daß es durch die Interessen der Schule dringend geboten erscheine, wesentlich erhöht werden. Es sei von der einen Seite aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Pädagogik die einseitige Anlage des Corridors befürwortet, von anderer Seite werde aber gerade solche Anlage entschieden als durchaus kostspielig und aus sonstigen Gründen als verwerflich bezeichnet. Er habe verschiedene Antworten von Bauverständigen, welche auf Anfragen der Commission eingegangen seien, vor sich, die zu verlesen er sich erlauben wolle. Zunächst eine Auskunft des Stadtraths Marggrav, Vorsitzers der Baudeputation zu Berlin, welche laute:

Berlin, den 10. Mai 1881.

Auf die gefällige Zuschrift vom 28. v. M., betreffend die Anlage von Gemeindeschulen, erwidere ich Ihnen ergebenst, daß wir, wenn es nach der Raumvertheilung möglich ist und es die Unkosten des Schulhausbaues nicht zu sehr vertheuert, gern einseitige Gebäude einrichten, die also nur Classen an einer Seite der Corridore haben.

Durch Ersparung von Platz und Kosten sind wir veranlaßt in den meisten Fällen auch heut noch die Classen ähnlich wie auf den Plänen der 88. Gemeindeschule, (Bergstraße) die sich in Ihren Händen befinden, anzulegen.

Als Normal-Zustand ist daher die einseitige Classen-Anlage anzusehen, aber durchaus practisch und auch vom sanitären Standpunkt aus zulässig, können die Classen nach unserer Ansicht auf beide Seiten der Corridore gelegt werden, namentlich, wenn man in der Lage ist, denselben von beiden Seiten Fenster und dadurch Licht und reichliche Lüftung zu geben.

Wo möglich, richten wir die Corridore jetzt durch eine größere ihnen zu gebende Breite zur Aufbewahrung der Mäntel, Hüte, Mützen u. s. w. ein.

Der Vorsitzende der städtischen
Bau-Deputation, Abtheilung I.
Marggrav
Stadtrath.

Ferner ein Schreiben des Regierungs- und Baurath W. Koch, Posen, folgenden Inhalts:

Posen, den 6. Mai 1881.

Euer Hochwohlgeboren

erlaube ich mir auf die gefällige Anfrage, ob es zweckmäßig sei, bei Anlage von größeren öffentlichen Schulen den Corridor in die Mitte des Gebäudes oder an der Seite, längs der Classen, anzulegen, und ob im hiesigen Departement in neuerer Zeit die Corridore bei dergleichen Neubauten in die Mitte oder an die Seite gelegt sind, wie folgt ganz ergebenst zu beantworten.

Die Anlage von sogenannten Seiten-Corridoren hat vorzugsweise das für sich, daß dieselben besser erleuchtet und daher auch besser ventilirt werden können, namentlich letzteres dadurch, daß nach Schluß der Klassenstunden nach Oeffnen der Klassenfenster und der denselben gegenüberliegenden Corridorfenster ein kräftiger Zug erzeugt werden kann. Dies würde aber wohl nur der einzige Vortheil dieser Corridore sein, wenn gleich eine kräftige Ventilation auch auf andere Weise, namentlich bei Anlage einer Centralheizung erzeugt werden kann.

Dagegen spricht einmal die größere Kostbarkeit eines Gebäudes mit Seitencorridor gegen ein solches mit Mittelcorridor, da der Corridor bei ersterem doppelt so lang werden muß als bei letzterem, wenn er auch bei letzterem etwas breiter anzulegen sein wird, und da ferner bei einem längeren Gebäude die Ausbildung der Façade mehr kosten wird, — dann aber auch wird es bei Seitencorridoren meistens erforderlich, sehr tiefe Classen anzulegen, was den Nachtheil mit sich bringt, daß die Beleuchtung von der schmalen Classenseite für die hinteren Bänke schwierig wird; und endlich empfiehlt es sich überhaupt nicht, die Bänke zu lang zu machen, da die Uebersicht hierbei dem Lehrer erschwert wird. Die Classentiefe darf nach den ministeriellen Bestimmungen für preußische Schulen nicht mehr als allerhöchstens 7 Meter betragen.

Hiernach wird meistens den Mittelcorridoren der Vorzug zu geben sein. Nur wo besondere Umstände es nöthig machen, dürfte die Anlage von Seitencorridoren zu wählen sein.

Im diesseitigem Departement sind daher bei allen dergleichen Anlagen Mittelcorridore angelegt, so namentlich auch bei den im vorigen Jahre neu erbauten Gymnasien zu Lissa und Krotoschin; die neuen großen städtischen Volksschulen in Posen haben ebenfalls Mittelcorridore. Nur das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hierselbst und das Classenhaus der neuen Königl. Luisenschule mußten, durch die Localität bedingt, Seitencorridore erhalten. Auch die städtische neue Realschule hat theils Seiten-, theils Mittelcorridore.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
W. Koch
Regierungs- und Baurath.

Dann eine Auskunft des Baraths Hesse in Königsberg, gegeben durch Herrn Hauptmann Froese in Königsberg, welche dahin gehe:

„Daß in neuerer Zeit und bis zur Gegenwart im Regierungsbezirk Königsberg bei dem Bau von Gymnasien und anderen größeren Schulgebäuden principiell der Anlage eines Mittelcorridors vor der Anordnung eines Seitencorridors der Vorzug gegeben worden, hauptsächlich aus öconomischen Rücksichten. Ein Seitencorridor wird nur angelegt, wenn besondere Verhältnisse, wie die geringe Tiefe des Bauplatzes, dazu zwingen, doch sucht man nach Möglichkeit ein solches Arrangement zu vermeiden. Das neueste Schulgebäude am hiesigen Orte, das auf geräumigem Bauplatze in reicher Architectur aufgeführte Wilhelms-Gymnasium, hat einen Mittelcorridor."

Ferner eine Auskunft des Baraths Daniel in Schwerin, übermittelt durch den Ministerial-Registrator a. D. Peitzner in Schwerin, folgenden Inhalts:

„In Veranlassung Ihres gefälligen Schreibens vom 11. d. M. habe ich den Chef der obersten Baubehörde fürs Großherzogliche Domanium, der bis vorigen Herbst Chef der obersten Baubehörde in Neustrelitz war, Herrn Baurath Daniel, jetzt hierselbst, aufgesucht, welcher Ihre gefällige Anfrage dahin beantwortet:

daß beim Bau eines großen Schulgebäudes die Anlage des Corridors in der Mitte des Gebäudes vorzuziehen sei, weil weniger kostspielig, als wenn er an einer Seite gelegt würde; auch Lehrer, die ich hiernach befragt habe, waren einverstanden mit dieser Einrichtung.

In dem Jahre 1871—73 ist hier ein großes Gymnasium mit etwa 24 Classen-Abtheilungsstuben durch den Hofbaurath Herrn Willebrandt mit Corridor in der Mitte erbaut worden, dasselbe wird von 386 bis 400 Schülern besucht."

sowie endlich ein längeres Schreiben vom Stadtrath Kösen in Köln, woraus folgende Stelle auf vorliegenden Gegenstand Bezug habe:

„Außer diesen Elementarschulen wurden seit 18 Jahren gebaut drei Gymnasien: „Friedrich Wilhelm", „Kaiser Wilhelm", „Apostеln". Alle mit Corridors und Sälen auf beiden Seiten derselben. Da diese Gebäude auf Kosten des Gymnasialfonds gebaut wurden, so habe ich darüber keine weiteren Details."

Herr Wulstein: Wenn Herr Tebelmann mit seiner Rede zu Ende sei, möchte er sich die Frage erlauben, ob wir auch noch andere Urtheile zu hören bekämen?

Herr Tebelmann: Auf die Anfrage des Herrn Wulstein erwidere er, daß er die von der Commission eingezogenen Erkundigungen der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme gebracht habe. Die Mitglieder der Commission als solche wissen von anderen, erheblicheren Mittheilungen nichts. Auf Grund dieser Auskünfte sei die Commission veranlaßt worden, ein eigenes Project aufzustellen und bearbeiten zu lassen, nach welchem die Disposition des Grundrisses dahin geändert sei, daß ein Gebäude mit Mittelcorridor und Verlegung der Turnhalle außerhalb des Schulgebäudes errichtet werden solle. Nach diesem Project, welches von unserem Collegen, Herrn Below, dem für seine außerordentliche Thätigkeit und Mühewaltung bei den Arbeiten der Commission der volle Dank der Bürgerschaft gebühre, entworfen und von dem Staatsbaumeister Flügel ausgearbeitet worden sei, werden alle Forderungen des Bauprogramms im vollsten Maße berücksichtigt. Es werde ein bis in die Details wohldurchdachter äußerst solider und dem Character einer Volksschule durchaus entsprechender Bau, dessen einzelne Localitäten, insbesondere der Corridor, mindestens ebenso geräumig, wenn nicht noch geräumiger gedacht seien, als es bei dem Project der Baudeputation der Fall sei. Auch die Spielplätze der beiden Abtheilungen erhalten eine viel geregeltere Form als nach dem Project der Deputation, so daß diese veränderten Einrichtungen als wirkliche Verbesserungen zu betrachten seien, und was bei der Sache hauptsächlich ins Gewicht falle, sei, daß durch das Project der Commission eine Ersparniß von 50 000 ℳ. erzielt werde, und er glaube, das sei wohl zu berücksichtigen. Wie aus dem Antrage der Commission ersichtlich, entfallen von diesen zu ersparenden 50,000 ℳ. zunächst 32,000 ℳ. auf die zweckmäßigere Disposition des Grundrisses durch Herstellung eines Gebäudes mit Mittelcorridor und Verlegung der Turnhalle auf den Spielplatz, sodann 15,000 ℳ. auf die Herstellung einer soliden Putzfaçade mit Sandsteinsockel anstatt der Rohbaufaçade, und 3000 ℳ. auf die Verwendung besten Tannen-Kronholzes zu den Tischlerarbeiten anstatt des veranschlagten Pitchpineholzes, sodaß das ganze Gebäude in Bremen's durchaus würdiger und allen Verhältnissen vollständig entsprechender Weise für die Gesammtsumme von höchstens 150,000 ℳ. anstatt verlangter 200,000 ℳ., herzustellen sei. — Schließlich möchte er noch erwähnen, daß bei einer früheren Verhandlung, er glaube über die Neustadtswallschule, wenn er nicht irre, vom Herrn Senatscommissar selbst als Argumentation gegen den Antrag der Baucommission der sog. kleine Mann, der in der deutschen Politik z. Z. überhaupt, wenn auch zu verschiedenen Zwecken, eine große Rolle spielen müsse, geltend gemacht wurde, indem der Redner es als verwerflich bezeichnete, für die höheren Schulen mit Opulenz, dagegen für die niederen mit außerordentlicher Sparsamkeit vorzugehen, welche Behauptung von allen Seiten des Hauses Anerkennung fand und bei der Abstimmung ihre Wirkung auch nicht verfehlte. Damals wurde der Commission keine Gelegenheit mehr gegeben, darauf zu antworten, weshalb er jetzt erkläre, daß das Bestreben der Commission, gleichviel und ganz unbekümmert darum, ob eine höhere oder eine niedere Schule gebaut werden solle, dahin gehe, allen gerechten Forderungen zu entsprechen, ebenso sei sie aber bemüht gewesen und werde bemüht bleiben, zu verhindern, daß der Liebhaberei eines Architekten so große Summen, wie hier in Frage stehen, geopfert werden, weil wir das uns und unseren Mitbürgern gegenüber, welche die zur Führung des Haushalts erforderlichen großen Mittel durch schwere Steuern aufbringen müssen, nicht verantworten können. (Sehr richtig!) Nach alle Diesem erlaube er sich, der Bürgerschaft das Project der Baucommission, welches nicht von ihr allein, sondern unter Mitwirkung des Herrn Senatscommissars, des Oberbaudirector Franzius und des Staatsbaumeister Flügel zu Stande gekommen, zu empfehlen und weise er nochmals darauf hin, daß allen berechtigten Ansprüchen, sowohl im Interesse der Schule als in sanitärer Beziehung, durch dasselbe entsprochen werde, und was schließlich den Werth der Mittelcorridore oder Seitencorridore anlange, so glaube er, daß in der Beziehung die verlesenen Urtheile auswärtiger Sachverständiger auch einige Beachtung verdienen. Er empfehle den Antrag der Baucommission. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Herm. Gröning: Er erkenne gern an, daß die Commissionsverhandlungen zu einer außerordentlich gründlichen Berathung und Untersuchung des vorgelegten Projects geführt haben, er bedaure indessen, daß eine Einigung nicht erzielt sei. Er sei beauftragt, das Project der Baudeputation bei der Bürgerschaft zu befürworten und bedaure, erklären zu müssen, daß die Behörden, welche wegen des Gegenprojets der Commission gutachtlich gehört worden seien, für dasselbe sich nicht hätten entscheiden können. Gegenüber dem Antrage der Commission wolle er sich erlauben, etwas näher auf die Vorverhandlung einzugehen. Der Auftrag, welchen die Baudeputation am 12. und 14. Mai 1880, pag. 249 der Verh., erhalten, laute nicht unbedingt dahin, daß sie unter allen Umständen nur auf möglichste Sparsamkeit Rücksicht nehmen und so weit gehen sollte, daß jeder Luxus vermieden werde, sondern dieser Auftrag laute so, daß das im Bericht der Schuldeputation vom Juli 1879, Verh. S. 423, näher bezeichnete Bauproject ausgearbeitet und mit Kostenanschlägen vorgelegt werden solle, dabei solle mit größtmöglichster Sparsamkeit verfahren und Luxus vermieden werden. Dies war also das Programm, welches dem Auftrage zu Grunde lag, und diese Erklärung sei einerseits von der Bürgerschaft, andererseits vom Senat acceptirt, die Vereinbarung, auf welcher

der Auftrag der Baudeputation basirt war. Der Antrag der Baudeputation nun, welcher in diesem Auftrage in Bezug genommen sei, war vom Jahre 1879 und ging dahin, daß auf Grund des dem Berichte vom 4. August 1876 beigefügten und Verh. 1876 pag. 296 abgedruckten Programms nebst Project ein vollständiges Bauproject in Verbindung mit der Schuldeputation ausgearbeitet und zu höherer Genehmigung vorgelegt werden solle. Auf S. 294 der Verh. von 1876 heiße es sodann: „Die Baukosten der 16klassigen Schule an der Marktstraße nach dem Programm Anlage I werden muthmaßlich 185,000 ℳ. sein". Das war die Vereinbarung, welche zwischen Senat und Bürgerschaft getroffen wurde. Das Project, welches derselben erst 1876, sodann 1879 vorgelegen habe, sei, wie dasjenige, welches ihr auch heute vorliege, es sei Blatt 12 der Zeichnungen, eine vollständig ausgearbeitete Skizze über den Grund, aus welcher die Einrichtung der Seitencorridore vollständig zu ersehen sei. Senat und Bürgerschaft hatten diesem Auftrag gemäß nichts anderes zu erwarten, als ein Project mit einer einseitigen Corridoranlage; die Baudeputation war nicht in der Lage, von diesem Auftrage abzuweichen, sie hätte andernfalls den ihr ertheiten Auftrag nicht eingehalten. Nach den Vorschriften wegen Reorganisation des Bauwesens vom Jahre 1870, Verh. pag. 233, sei es Grundsatz, daß, ehe die Bauprojecte an Senat und Bürgerschaft gelangen, dieselben von der Baudeputation den betheiligten Bedürfnißbehörden vorgelegt werden, in diesem Falle der Schuldeputation und dem Medicinalamte, für den Gesundheitsrath, welchen die Medicinalbehörde zu Rathe zu ziehen hatte. Das Project der Baudeputation habe der Schuldeputation vorgelegen, ebenso dem Gesundheitsrath, und beide haben sich in Uebereinstimmung mit der Baudeputation und deren Technikern für dieses Project ausgesprochen, beiden Behörden sei ferner auf Veranlassung der bürgerschaftlichen Commission auch das Gegenproject des Herrn Below mitgetheilt worden, die Schuldeputation, der Gesundheitsrath, sowie auch die Techniker der Baudeputation hätten dasselbe geprüft, diese sämmtlichen Behörden erklären sich aber entschieden gegen das Project, aus Gründen, welche er näher erörtern werde. Die Baudeputation stehe hier nur als ausführende Behörde; der ihr von Senat und Bürgerschaft ertheilte Auftrag werde beeinflußt von Wünschen der betheiligten Bedürfnißbehörden. So liege die Sache. Was nun das Project der Baudeputation betreffe, so sei es richtig, was Herr Vicepräsident Tebelmann hervorgehoben, daß dasselbe von allen Seiten, auch von der Commission, als ein sehr gutes anerkannt worden sei, welches an sich zur Annahme sich eigne. Die Einwendungen gegen die Einzelheiten des Projects würden auch nicht dahin führen, dasselbe ganz zu verwerfen, sondern im Wesenttichen werde an der inneren Einrichtung nach dem Antrage der Commission wenig verändert. Die Commission schlage einzelne Veränderungen in der Ausführung vor. Sie mache hauptsächlich Einwendungen wegen der projectirten Façade, welche zu luxuriös und theuer sei. Allein an sich sei das gewiß kein Grund, das ganze Project zu verwerfen. Redner würde es persönlich sehr bedaueren, wenn auf den bezüglichen Vorschlag der Baucommission eingegangen, wenn anstatt einer Façade mit Verblendsteinen eine Putzfaçade genommen werde, welche schlecht aussehe und geringwerthig sei; auch in diesem Falle werde der Absatz auf die Kosten nicht so groß sein, wie ihn Herr Below berechne, es existire darüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Staatstechnikern und Herrn Below, worauf, wie Redner hoffe, Herr Oberbaudirector Franzius noch zurückkommen werde. Es werde sich schlimmsten Falles der Absatz einer runden Summe herausstellen müssen, um der Baudeputation aufzugeben, für die verringerte Summe, vielleicht um 10,000 ℳ. oder wieviel — Herr Oberbaudirektor Franzius werde dieser Frage vielleicht näher treten — den Bau auszuführen, was selbstredend der Verwerfung des an sich ja als gut anerkannten Projects vorgezogen werden müsse. Was das Gegenproject der Commission betreffe, so weiche dasselbe vornehmlich in den folgenden drei Punkten von dem für diesen Schulbau vereinbarten Programm ab. Im Programm, Verh. 1876 pag. 296, sei vorgeschrieben, daß die Klassenzimmer der Schule thunlichst nach Osten liegen sollen. Das sei bei dem Below'schen Project nicht der Fall oder jedenfalls nur nach einer Seite hin. Ferner solle die Turnhalle von beiden Seiten direct zugänglich sein; die Spielplätze seien für jede Abtheilung der Schule getrennt. Auch das sei nach dem Below'schen Projecte nicht der Fall. Die hauptsächlich in Betracht kommende Abweichung betreffe aber die Lage des Corridors. Das in dem Auftrage der Baudeputation zur Richtschnur gegebene Project und demgemäß das jetzt vorgelegte Deputationsproject habe einen Seitencorridor, während das Below'sche Project einen Mittelcorridor schaffe, eine sogenannte Doppelschule sei. Darin stecke denn auch der größte Theil der Kostenersparniß, welche jedoch nach Angabe der Staatstechniker nicht 32,000 ℳ., sondern nur ungefähr 24.000 ℳ. betragen werde. Die Frage sei nun, ob das Project der Baudeputation diese 24,000 ℳ. Mehrkosten werth sei oder nicht. Redner sei der Meinung, daß, wenn dieses Project als das Bessere anzuerkennen, welches von den Behörden, sowohl der Schuldeputation als dem Gesundheitsrath, als das allein acceptabele dringend zur Annahme empfohlen worden sei, daß dasselbe angenommen werden müsse. Er sei von der bürgerschaftlichen Commission veranlaßt worden, sich wegen des Below'schen Gegenprojects an diese Behörden zu wenden und es seien ihm von denselben Erklärungen zugegangen, die er, ohne seine übrigens völlig übereinstimmenden Ansichten hier noch ausführlich vorzutragen, da er doch nur Laie sei, der Bürgerschaft zur Kenntniß bringe. Das Scholarchat, vertreten durch Herrn Senator Mohr, habe folgende Antwort gegeben, welche in der Commission mitgetheilt sei:

> Br. m. mit dem Bericht des Staatsbaumeister Flügel und dem nachträglich eingegangenen Bericht des Gesundheitsraths ergebenst zurück an den Vorsitzer der Baudeputation Herrn Senator Hermann Gröning mit dem Hinzufügen, daß die Schuldeputation gestern in Beisein des Herrn Dr. med. Kottmeier Namens des Gesundheitsraths und des Staatsbaumeister Flügel die Frage, ob dem Project des Herrn Below vor dem von der Baudeputation vorgelegten der Vorzug zu geben sei, eingehend berathen hat,

wobei der der Schuldeputation angehörige Herr Below sein Project näher entwickelt hat, daß die Deputation jedoch gegen die Stimme des letztgenannten Herrn einhellig jenes Gegenproject verworfen hat, indem sie sich die in dem Bericht des Staatsbaumeister Flügel Seite 1—10 und in dem Gutachten des Gesundheitsraths entwickelten Bedenken (abgesehen von dem in letzterem Gutachten S. 3 sub 1 angeführten, auf thatsächlichem Irrthum beruhenden Einwande) in vollstem Umfange aneignete und ihre entschiedene Ansicht dahin aussprach, daß aus schultechnischen, pädagogischen und sanitaren Gründen von Schulbauten mit Mittelcorridor abzurathen sei. Auch wurde hervorgehoben, daß eine nachträgliche Abweichung von dem zwischen Senat und Bürgerschaft festgestellten Programme, wie sie das Gegenproject bezüglich der Lage der Classen in Hinsicht auf die Himmelsrichtung und bezüglich der Situation der Turnhalle beabsichtigt, nicht angängig erscheine. Bezüglich der mit solchem Mittelcorridor versehenen St. Remberti-Gemeindeschule machte das Deputationsmitglied Herr Grelle, Vorsteher dieser Schule, geltend, daß diese Anlage nur wegen der zur Verfügung stehenden geringen Geldmittel im Drange der Noth so habe hergerichtet werden müssen, sich aber nicht bewährt habe und er daher von einer Wiederholung dieses Versuchs dringend abrathen müsse.

Endlich sprach sich in der Deputation die lebhafte Besorgniß aus, daß durch die weitere Verfolgung jenes Gegenprojectes, dem die Schuldeputation nie würde zustimmen können, eine Verzögerung des Baues eintreten könne, die rücksichlich der in hohem Maße herrschenden, schlechterdings nicht länger zu verantwortenden Ueberfüllung der Volksschulen, aufs Tiefste zu beklagen wäre und um deren thunlichste Abwendung daher nicht dringend genug ersucht werden könne.

Bremen, den 23. April 1881.

Der Vorsitzer der Schuldeputation
(gez.) C. F. G. Mohr.

Er habe vom Gesundheitsrath, vertreten durch Herrn Dr. Loose, ebenfalls ein Gutachten erhalten, in der Commission sei diesem Gutachten gegenüber aber erklärt worden, daß unter allen Umständen der Gesundheitsrath Veranlassung habe, das bessere dem einfacheren Projecte vorzuziehen, daß aber damit die Frage nicht entschieden sei, ob mit diesem einfacheren nicht möglicherweise auch auszukommen sei. Das habe ihn denn bewogen, zunächst mit dem Vorsitzer des Gesundheitsraths Herrn Dr. Lorent mündlich darüber Rücksprache zu nehmen, ob Letzteres nicht möglich sei, denn er brauche wohl nicht zu wiederholen, daß, wenn es möglich wäre, Redner der Erste sein würde, der dafür einträte. Er lege die darnach schriftlich an den Vorsitzer des Gesundheitsrathes Herrn Dr. Lorent gerichtete Anfrage und dessen Antwort vor:

Herrn Dr. med. Lorent hieselbst.

Hochgehrter Herr Doctor,

Im Verfolg unserer heutigen Unterredung beehre ich mich Ihnen die Flügel'schen Notizen zu den Einwendungen des Herrn Below, ferner den Bericht des Gesundheitsraths und die Erklärung des Scholarchats über den Gegen-Entwurf der bürgerschaftlichen Commission für die projectirte Volksschule an der Marktstraße, wie verabredet einzusenden. Die Commission scheint nicht zu bestreiten, daß das Project der Baudeputation (einseitiger Corridor) an sich den Vorzug verdiene; allein die Kostendifferenz gegen das Commissions-Project (ca. 30,000 ℳ.) sei zu erheblich, als daß man nicht sehen müßte, mit dem letzteren (Doppelschule) auszukommen, was sie empfiehlt. Ob dies zuläßig, ob die darin vorgesehene Beleuchtung und Ventilation des Corridors durch ein Lichtfenster mit Fensteröffnung, und die Einrichtung von Zimmern im Souterrain und auf dem Boden zum Aufbewahren eines Theiles der Ueberzeuge u. s. w. der Schüler geeignet sei, darüber würde ich gern Ihre Erklärung haben, da natürlich, wenn dies angängig ist, auf das billigere Project eingegangen werden muß; andernfalls bitte ich um gefällige Mittheilung Ihrer Bedenken. Sehr lieb wäre es mir, wenn Ihre vielfach in Anspruch genommene Zeit eine baldige Antwort ermöglichen sollte.

Hochachtungsvoll
Ihr ergebener
(gez.) Hermann Gröning.

Geehrter Herr Senator!

Wenn ich Ihrem Wunsche, über die Projecte der Marktschule mich zu äußern, in Nachfolgendem nachkomme, so brauche ich wohl nicht zu befürworten, daß meine Auffassung für die Begründung allein nur das Gesundheitswohl der Schulkinder sich zur Richtschnur nimmt. Es handelt sich um die Frage, ob ein Schulhaus mit einem Corridor in der Mitte zwischen zwei Classenreihen, ein sogenanntes Doppelschulhaus, wie in dem Projecte geschildert wird, in gesundheitlicher Beziehung als befriedigend zu empfehlen sei. Diese Frage ist durchaus zu verneinen. Aber diese Frage ist lieber so zu stellen, ob ein derartiger Schulbau in gesundheitlicher Beziehung für zuläßig zu erklären ist, und diese Frage muß der Unterzeichnete nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung ebenso entschieden verneinen.

Ein längerer Corridor zwischen zwei Zimmerreihen empfängt nur von den Enden ein ungenügendes directes Licht, welches den mittleren Theil des Corridors nicht erhellt; die projectirte Erhellung durch ein Oberlicht ist höchst dürftig, zumal in dem unteren Stockwerk, und trifft fast nur die senkrecht unter dem Oberlicht befindliche Bodenfläche. Ein längerer Corridor, bei welchem die Luft durch vielfache Fenster nicht erneuert werden kann, enthält immer eine gestockte, dumpfige Luft. Dieser Uebelstand wird noch erhöht durch die mit menschlichen Ausdünstungen erfüllte Classenluft, welche bei jeder Oeffnung der Thüren der Classen in den Corridor dringt, dessen Luft noch weiter verunreinigt wird durch die Ausdünstungen der dort befindlichen Oberkleider, Schirme 2c., zumal bei nasser Witterung. Das Project will nun den Corridor ventiliren durch die Oeffnung des Oberlichtes. Diese an-

gebliche Lufterneuerung ist aber wirkungslos. Die Bewegung der Luft läßt sich nicht kommandiren, sie verlangt eine Triebkraft, sei es eine Zugkraft durch Wärme oder eine mechanische Triebkraft. Als natürliche Kraft kann nur eine starke Zugluft einen Corridor ventiliren, aber diesen Zugwind erträgt ein den Corridor Passirender nicht ohne Schaden. Die in dem geschlossenen Raum des Corridors sich häufenden Ausdünstungen der Schulkinder sind die Träger von Ansteckungsstoffen. Sobald unter den Schulkindern ansteckende Krankheiten herrschen, müssen bei diesen nicht ventilirbaren Corridors die Keime der Infectionskrankheiten um so intensiver wirken. Seit man die maßgebenden Gesetze der Gesundheitspflege bei dem Hausbau besser kennen gelernt hat, vermeidet man aus obigen Gründen in Bauten, welche zahlreichen Menschen zum Aufenthalte zu dienen bestimmt sind, in Kasernen, Schulen und Krankenhäusern die Anlage eines Mittelcorridors.

Der Corridor in Schulen muß genügend breit, hell, also reichlich mit Fenstern versehen sein, welche so anzulegen sind, daß der Raum jederzeit rasch durchgelüftet werden kann, ohne daß derselbe zugig ist. Nur so kann der Corridor gute reine Luft enthalten und seinem Zwecke dienen, eine Lufterneuerung der Classen zu bewirken. Die künstliche Ventilation der Classen findet auch bei einer Centralheizung nur zur Winterzeit, in Folge der Temperaturdifferenzen, mittelst Aspiration einigermaßen genügend statt. In allen Zeiten, wo nicht geheizt wird, ist man auf die natürliche Ventilation, auf die Lüftung durch Oeffnung von Thüren und Fenster ausschließlich angewiesen. Diese Lüftung ist auch im Sommer bei voller Oeffnung der Fenster ungenügend, wenn nicht zeitweise der Corridor mitbenutzt werden kann. Bei ungünstiger nasser Witterung, wo der Besuch des Spielplatzes nicht möglich ist, muß ferner der Corridor den Schulkindern zum Aufenthalte dienen, für welche der Raum eines Mittelcorridors nicht ausreicht. Ein einseitiger Corridor erlaubt auch die Wahl der Lage der Schulclassen nach der besten Himmelsrichtung, für welche Ost und Südost zu erklären ist. Die Lage nach Süden ist mißlich wegen des hellen Sonnenlichtes, gegen welches bei Oeffnung der Fenster ein Schutz durch gewöhnliche Roulleaux ungeeignet und nur durch theure Bretterjalousien möglich ist.

Will man nicht für die Ablegung der Oberkleider besondere Garderobenzimmer in der Nähe der Classen anlegen, so hat man nur einen geeigneten Aufbewahrungsplatz auf dem Corridor; denn die Kleider müssen nahe den Classen sein, was bei einem gemeinschaftlichen Corridor nur zum Theil möglich ist. Die projectirte Unterbringung der Kleider auf dem Boden und im Souterrain dürfte in pädagogischer Beziehung zu verwerfen sein, und sollte dies Expediens versucht werden, so kann man sicher annehmen, daß dasselbe bald aufgegeben sein wird.

Eine Schule mit Mittelcorridor ist dem Unterzeichneten nur einmal bekannt geworden. Das war die alte Domschule in dem jetzigen Neubau des Künstlervereins. Dieser Corridor war vollständig dunkel und von einer übelriechenden dumpfigen Luft erfüllt. Die neueren Volks- oder Bürgerschulen sind fast überall mit einseitigem Corridor erbaut. Wo man in den letzten 10 Jahren von diesem Plane abgewichen ist, gaben die Anpassung an den Bauplatz und nur mit seltenen Ausnahmen Finanzrücksichten den Ausschlag. Aber wo dies geschah, suchte man, um die Luft- und Lichtverhältnisse zu bessern, einen Ausgleich zu geben durch 4 Meter breite Corridore, durch weite helle doppelte Treppenhäuser an den beiden Enden des Corridors, und dadurch, daß man in den Classen einen Luftraum gewährte von 5,32 Meter bis 6,63 Meter, während hier, wenn die Volksschulen gefüllt sind, nie mehr wie 3 Cubikmeter Luftraum, das in gesundheitlicher Beziehung mindeste zulässige Maß an Luftraum, gewährt wird. Daß Berlin neuerdings aus irgend einem Grunde ein derartiges, von den preußischen Sachverständigen sicher als unzweckmäßig beurtheiltes, Schulhaus gebaut hat, kann doch kein Grund sein, daß unsere Stadt Etwas als höchst mangelhaft Erkanntes sich zum Muster nehme. Der Unterzeichnete kann seine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß der projectirte Mittelcorridor in gesundheitlicher Beziehung ein großer Rückschritt ist. Es kann nicht fehlen, daß jeder Nachdenkende in solch einem Bau einen Mißgriff sieht, und er wird nicht begreifen können, daß ein einseitiger Corridor als „luxuriös" bezeichnet worden ist. Dieser Luxus besteht in Wahrheit nur darin, daß man für die Gesundheit der Schuljugend des Volks, der Bürger zu sorgen sucht, daß man Krankheitsursachen verhüten will, die durch unzweckmäßige Schuleinrichtungen hervorgerufen werden können. Ein Capital, das auf eine umsichtige Schulgesundheitspflege verwendet wird, trägt reichliche Zinsen, wenn es eine gesunde Generation erzieht. Der sympathische Ausspruch, den der jüngst verstorbene Disraeli vor einem Jahre auf einem Meeting that, paßt in erster Linie auf die Schulkinder. Die Bestrebungen, sagte er, welche die Besserung der Gesundheit des Volks sich zur Aufgabe machen, sind ein sociales Problem, das allen anderen voransteht, und diese Bestrebungen sollen vor allen das höchste Ziel des praktischen Staatsmannes sein.

Bremen, 12. Mai 1881.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Lorent.

Aus diesen Gründen glaube er doch, daß das Project der Baudeputation dringend zur Annahme zu empfehlen sei. Er mache noch darauf aufmerksam, daß die Schuldeputation, nämlich Herr Senator Lülmann, ihm schriftlich angezeigt, daß eine Verzögerung des Baues dazu führen werde, daß 3 Schulclassen für je 1000 ℳ. gemiethet und theilweise umgebaut werden müßten, und daß diese Schulclassen dann schwerlich alle in der normalen Größe zu haben sein würden, wie sie die Lehrer zu beherrschen vermöchten, nämlich zu 60 Schülern für jede Classe, sondern nur nach Maßgabe des vorhandenen Raumes, sodaß unter Umständen je nach der geringeren Größe der Zimmer für eine kleinere Zahl von Schülern Lehrer angestellt werden müßten, was wiederum neue Kosten zur Folge haben würde. Redner möchte dringend

bitten, den finanziellen Gesichtspunkt nicht ausschließlich maßgebend sein zu lassen. Es handele sich bei dem Plane nicht um etwas Neues, sondern es handele sich darum, ob wir ein längst bewährtes Bausystem für unsere Volksschulen beibehalten wollen, von welchem das Below'sche Gegenproject abweiche. Dies System sei wenigstens in neuen Volksschulen in Bremen Gebrauch, über deren Vortrefflichkeit nur eine Stimme herrsche. Er bitte auch zu berücksichtigen, daß die Einrichtung, wie sie die Commission projectire, in dem Gebäude niemals geändert werden könnte, wenn man später etwa davon zurückkommen wolle, es handele sich also um einen irreparablen Schaden, die Schule solle aber lange Zeit dienen, weit über unser Leben hinaus, sodaß auf eine Gebrauchszeit von hoffentlich über 100 Jahre hinaus ein Mehraufwand von ungefahr 24,000 ℳ. nicht ausschließlich maßgebend sein dürfe. Er sollte denken, daß wir uns, um eine mangelhafte Einrichtung zu rechtfertigen, auch nicht nach Berlin zu richten hätten, man thue es ja in anderer Beziehung nicht (Heiterkeit.). In Berlin sei man in mancher Beziehung weit vorgeschrittten, in anderer aber zurückgeblieben, auch in sanitärer Hinsicht. Wir haben seit langen Jahren für die Anlegung von Canälen, die keine zinsbringende Anlagen seien, viel Geld aufgewendet und thun das noch immer, während man sich in Berlin noch bis vor Kurzem mit Rinnsteinen begnügte. Namentlich sanitäre Gründe seien für uns leitend gewesen, ein großartiges Schlachthaus zu bauen, und für alle diese Sachen waren Summen erforderlich, welche über die hier fragliche Differenzsumme weit hinausgehen. Aus allen diesen Erwägungen komme er zu dem Resultat, daß wir nicht damit anfangen sollten, Volksschulen nach zwei verschiedenen Prinzipien zu erbauen; wir haben gute Schulhäuser, nun wolle man solche zweiter Classe schaffen, wir haben einen Schulzwang für alle Kinder, dann haben wir aber auch die Pflicht, nach dem sanitären Bedürfniß die Schulen einzurichten und zwar für Alle gleichmäßig. Aus allen diesen Gründen möchte er bitten, das Project der Deputation anzunehmen. Die Kostendifferenz sei auch nicht 150,000 zu 200,000 ℳ., sondern nach der Berechnung der Baubeamten 175,000 zu 200,000 ℳ. Schließlich möchte er noch auf einen andern Punkt zurückkommen. Bei Gelegenheit der Verhandlung wegen einer Centralheizung in der Neustadtswallschule — bei dieser Gelegenheit habe er, wenn er nicht irre, auch die Bemerkung gemacht, welche Herr Vicepräsident Tebelmann citirt habe, — seien die Zahlen der Baudeputation über die Kosten der Centralheizungen angegriffen, und er habe erklärt, die von den Gegnern aufgestellten Berechnungen würden geprüft und später darauf zurückgekommen werden. Heute sei die hier projectirte Centralheizung nicht angegriffen worden, vielleicht ein Ergebniß der damaligen Debatte, und er wolle deshalb nur erklären, daß er die Techniker veranlaßt habe, die von den Herren Professor Bulle und Below angeführten Zahlen näher zu prüfen und nachzurechnen, desgleichen die Zahlenangaben des Staatsbaumeister Flügel einer weiteren Kritik zu unterziehen. Auf diese technischen Dinge werde vielleicht Herr Oberbaudirector Franzius zurückkommen, er erwähne diesen Punkt nur, weil er der Bürgerschaft versprochen habe, seinerseits die Sache weiter verfolgen zu wollen.

Herr Oberbaudirector Franzius: Wenn wirklich, wie behauptet werde, die Schule mit einem Mittelcorridor 50,000 ℳ. billiger hergestellt werden könnte, so würde er nicht den Muth haben, für das Project der Baudeputation einzutreten, denn der Unterschied wäre zu groß. Gottlob sei das aber nicht der Fall, und er hoffe das mit einigen Zahlen klar machen zu können. Er behaupte, diese Angabe beruhe auf einem großen Irrthum. Es sei auch durchaus, wie vorhin gesagt worden, dabei keine Einigung zu Stande gekommen, soudern die Ansichten seien immer weit auseinander geblieben. Zunächst möchte er möglichst kurz auf die allgemeine Frage des seitlichen oder Mittelcorridors eingehen. Es seien darüber ja verschiedene Mittheilungen von auswärts verlesen worden, und auch er habe, wenn er auch nicht so weit herumgehört, doch verschiedene Nachrichten aus anderen Städten eingezogen. Es sei vorhin ein Schreiben des Stadtraths Marggrav in Berlin mitgetheilt worden, wonach dort mit Vorliebe der Mittelcorridor angewendet werde. Redner habe nun von dem Stadtbaurath Blankenstein in Berlin, dem technischen Chef des Bauwesens, folgenden kurzen Brief erhalten:

Berlin, den 23. März 1881.

Lieber College!

Es versteht sich von selbst, daß wir uns nicht darauf steifen, stets Schulen mit Mittelcorridor zu bauen (sogenannte Doppelhäuser). Früher war das allerdings der Fall und man suchte sogar den Corridor so viel wie möglich zu vermeiden, resp. einzuschränken (conf. Berlin u. s. Bauten). Mit dem Größerwerden der Schulen wurden auch Corridore unentbehrlich und es wird jetzt größerer Werth auf dieselben gelegt, um sie zum Aufhängen der Kleider zu benutzen, wodurch die Klassen freier und die Luft darin reinlicher wird. Wir bauen jetzt mit Vorliebe einseitige Schulen mit kurzen Flügeln.

In der Anordnung eines Mittelcorridors liegt überhaupt keine große Ersparniß, da er des größeren Verkehrs und der Beleuchtung wegen immer sehr breit gemacht werden muß. Brauchbar ist diese Anordnung überhaupt eigentlich nur da, wo das Haus ringsum frei steht, wobei es dann wegen der gleichmäßigen Ausbildung der Façaden wieder so viel theurer wird, wie durch Concentration des Planes erspart wird.

Die Schule in der Bergstraße kann nur als ein Nothbehelf angesehen werden, da die Beschränktheit der bereits vorhandenen Baustelle eine andere Disposition nicht gestattete.

Er glaube, das Andere brauche er nicht zu verlesen.

Herr Tecklenborg: Er glaube, es wäre interessant, den Schluß zu hören.

Herr Oberbaudirector Franzius: Der Schluß sei nur ein herzlicher Gruß (Heiterkeit). Vorher sage Herr Blankenstein noch: Trösten Sie sich übrigens mit mir, auch bei uns ist wieder ein starker Ersparungszug im Gange,

den man eben über sich ergehen lassen muß (Heiterkeit.). Dann habe er einen Brief aus Hannover, von gestern datirt, von dem Oberbaurath Berg:

Hannover, 16./5. 1881.

Geehrtester College und Freund!

In Beantwortung Ihrer Zeilen vom 15. d. M. beeile ich mich Ihnen mittzutheilen, daß wir die sämmtlichen Schulen, einschließlich der Volksschulen, seit einer Reihe von Jahren mit einseitigen Corridoren anlegen, da sich diese Einrichtung hier als die beste bewährt hat.

Uebrigens hat Herr Nebelthau, Mitglied der Bürgerschaftsbaucommission, in voriger Woche an den Magistrat (in derselben Angelegenheit) geschrieben und hat derselbe von mir eine Antwort nebst Grundrißzeichnungen der in den letzten 6 Jahren erbauten Schulen aller Art (Realschule erster Ordnung, höhere Töchterschule, Bürgerschule erster Ordnung und Volksschule) erhalten, in welcher das Princip der einseitigen Corridore als das einzig richtige bezeichnet ist. (Hört! Hört!) Hätten Sie früher geschrieben, so hätte ich die für Nebelthau angefertigten Zeichnungen Ihnen übersandt. Jedenfalls wissen sie nun aber Bescheid.

Letzteren Satz habe er eigentlich unterdrücken wollen. Mehr Briefe möchte er nicht mittheilen, und nur noch erwähnen, daß er bei Gelegenheit einer Anwesenheit in Berlin am dortigen Bureau von amtlicher Stelle erfahren, daß in diesem Jahre 5 Schulen mit einseitigem Corridor, und nur eine mit Mittelcorridor, wo auch der Platz durchaus keine andere Grundrißdisposition zuließ, gebaut seien. Dann sei ihm aus München geschrieben, daß dort ebenfalls, wenn auch nicht gerade in derselben Weise wie hier die einseitigen Corridore, aber doch ein ähnliches System ganz entschieden die Norm bilde. Es gehe dort allerdings ein Mittelcorridor hindurch, der aber durch Quercorridore der Lüftung und des Aufhängens der Garderobe wegen gekreuzt werde; das sei jedenfalls noch viel luxuriöser. Dann möchte er aus dem Werk „Dresden und seine Bauten" anführen, daß dort ebenfalls das Prinzip einsettiger Corridore die Regel bilde. Ferner sei das in Hamburg und mehreren anderen großen Städten der Fall. Wenn dagegen in Posen und Königsberg anders gebaut werde, so könne er keine Auskunft darüber geben und glaube, das wiege nicht so viel, als das Beispiel von Berlin und den anderen von ihm aufgeführten Städten. Er glaube deshalb, und da auch der Gesundheitsrath dafür sei, entschieden einen einseitigen Corridor empfehlen zu müssen. Die beste Methode zu erfahren, daß ein einseitiger Corridor höchstens 20 bis 24,000 ℳ. theurer komme (Ruf: Schon genug!) wolle er gleich angeben. Es sei von Herrn Tebelman Namens der Commission gesagt, daß das auf den Vorschlag des Herrn Below aufgestellte Project mindestens ebenso geräumig sein werde, als das Flügel'sche. Nun wisse er wirklich nicht, woher ebenso viel Raum kommen könne. wenn das Flügelsche Project doch 32,000 ℳ., wie auch von der Commission angegeben, theurer kommen solle. Gerade die Vergrößerung des Hauses bedinge die größeren Kosten. Der einseitige Corridor habe eben einen größeren Raum und dadurch wachsen die Kosten, die man nach Quadratinhalt, da sie in ziemlich festen Verhältnissen stehen, abschätzen könne. Was man also an Corridorgröße gewinne, müsse man allerdings bezahlen, aber es habe auch mehr Werth. Was die Frage, ob Rohbau oder Putz, betreffe, so sei er da ebenfalls der Ansicht, daß Rohbau für alle derartigen öffentlichen Gebäude unbedingt vorgezogen werden sollte und zwar aus Sparsamkeitsgründen, wenn man auch im ersten Augenblick ein paar Tansend Mark spare — und er behaupte ganz fest, es seien höchstens 4 bis 5000 ℳ. die gespart werden können — aber auch nur dann, wenn man den Putz in einer, er möchte sagen, unanständigen Weise ausführe. Es handele sich also um eine Kleinigkeit, wenn auch nicht, wie Herr Lahmann sage, der Putz nach einigen Jahren bemalt werden müsse — er würde rathen, ihn dann so schäbig zu lassen, wie er wolle, denn das fortwährende Malen würde zu viel kosten und er sehe darin keinen Segen. Man könne den Putz so einrichten, daß er ein für allemal seine graue Farbe behalte. Aber die Kosten der Unterhaltung stecken hauptsächlich darin, daß beim Putz an allen Ecken und Kanten der Fenster, Thüren, des Sockels ꝛc. sehr bald Beschädigungen entstehen, die bei solidem Rohbau, auch wenn man nur mäßig theuere Steine nehme, wegfallen. Er halte es für sehr richtig, bei solchen Gebäuden den Sockel aus Sandstein herzustellen, denn es würde durch die Erdfeuchtigkeit und den Frost der Putz sehr bald zerstört sein. Es würde geradezu liederlich sein — er bitte, ihm den Ausdruck zu verzeihen — solches Gebäude ohne massiven Sockel zu bauen; man müßte entweder gute Ziegelsteine oder Hausteine nehmen, aber keinen Putz. Nun habe Herr Below die Kosten verschiedentlich berechnet; Redner habe versucht, sich mit ihm zu einigen, es sei ihm aber nicht gelungen. Er würde nun empfehlen, beide Projecte, jedes in seiner Ausführung, zur Submission ausschreiben zu lassen, dann erfahre man den Unterschied und überzeuge sich endlich, ob die Baubeamten in leichtfertiger Weise veranschlagen oder nicht. Es sei das leider ein Mittel, welches unsere Baubeamten übermäßig belaste; er möchte aber dringend bitten, so zu verfahren. Er sehe freilich ab vom Mittelcorridor, dies Project tauge nichts. Aber er bitte, veranschlagen und submittiren zu lassen auf Roh- und Putzbau, und zwar nach gleichen Preisen, die Massenberechnungen können ja nicht differiren. Dann werde man erfahren, wieviel der Unterschied betrage, und er hoffe allerdings, da die Baubeamten ja gezwungen seien, den Anschlag immer so aufzustellen, daß er auch reiche weil zu viele Bauten auf einige Jahre zur Seite geschoben werden und dann andere Conjuncturen herrschen, daß wir etwa 10 pCt. über haben. Das werde sich aber auch zeigen, würde die Submission bei dem einen oder anderen Project geschlossen sein, so wäre ja damit überhaupt die Ausgabe festgestellt. Er möchte endlich möglichst kurz auf die Centralheizung zurückkommen (Unruhe.), — dies diene sehr zur Sache. — Es wurden ja die Aufstellungen der Deputation für unrichtig erklärt, und er müsse da ganz kurz die Worte des Herrn Below vorlesen:

„Die Luftheizung am Doventhor — er bemerke dabei, daß diese Schule unter seiner Verwaltung zustehe — berechne Späth, und Flügel gebe es wieder, 25,3 ₰ pro

100 cbm., das mache für die Classe zu 200 cbm rund 50 ₰ pro Tag, also für 150 Tage und 13 Classen 975 ℳ., die er als Rechnungsführer für diese Centralheizung auszugeben hätte; dagegen seien ausgegeben für 1878 für die Centralheizung am Doventhor 2099 ℳ. 74 ₰ 1879 2772 ℳ., 1880 2447 ℳ. Man könne also auf solche Aufstellung unmöglich etwas geben. Was ferner die Aufstellung der Kosten für die Wassermitteldruckheizung in der neuen Michaelisschule anlange, so operire diese erst seit diesem Winter und es werde auch auf diese Daten nicht viel zu geben sein. Er wolle nicht sagen, daß sie absichtlich unrichtig aufgestellt seien, aber es müsse irgend ein Versehen untergelaufen sein."

Nun bitte er, Acht zu geben, wie sich die Rechnung des Herrn Below verhalte. Herr Below gebe an, 13 Classen zu 200 cbm. gleich 2600 cbm. und berechne danach gewissermaßen im Sinne Flügels eine Ausgabe von 975 ℳ.. Man sollte danach also glauben, Flügel hätte nur 2600 cbm. als zu heizen angegeben und daß die Ausgabe nur 975 ℳ. betrüge, dagegen sei nach dieser Berechnung Flügels angegeben, daß der zu heizende Raum nicht 2600 cbm., sondern 5500 cbm betrage. Das sei ein großer Unterschied. Herr Below als Rechnungsführer der Schule hätte ja vielleicht das auch selbst wissen können. (Hört!) Es seien außer 15 Classen noch Conferenzzimmer und Turnhalle und sonstige Räume zu heizen. Diese Räume ergeben dies bedeutende Plus, und deshalb habe Flügel nicht 975 sondern 1500 ℳ. angegeben. Er glaube also, damit bewiesen zu haben, daß der Angriff des Herrn Below nicht getroffen habe und werde die Glaubwürdigkeit der Flügel'schen Aufstellung wesentlich dadurch bestärkt, daß der Rechnungsführer von vier anderen Schulen, Herr Jacobi, ihm aufgegeben habe, daß nach einem langjährigen Durchschnitt seinerseits die Kosten immer noch etwas billiger gewesen seien, als Flügel berechnet. Ueber die Hauptschule könne er, da er leider keine Einsicht in die Rechnungsführung habe, nicht bestimmt sich aussprechen, glaube nur, daß dort wahrscheinlich irgend ein Irrthum sei, daß die Kosten z. B. für das Reinhalten, das Heißmachen des Wassers für die Heizung der Kustoswohnung u. s. w. mit zu den Kosten der Centralheizung gerechnet seien. Für alle anderen Schulen aber stehe fest, daß die Flügelsche Rechnung eine sehr zutreffende gewesen.

Herr Below: Auf das Letzte möchte er nur soviel erwidern, daß diese letztgegebene Rechnung insofern nicht zutreffend sein könne, als die Turnhalle ja nur temporär geheizt werde, und daß auch die anderen Zimmer, als Lehrmittelzimmer und was sonst für Räume in Betracht kommen, nicht so großen Cubikinhalt haben, daß der Unterschied so wesentlich sein könnte. Die Kosten würden sich viel rationeller berechnen lassen, wenn man sie auf die einzelnen Schüler berechnete, und bitte er doch, den solche Heizungen controlirenden Leuten zu glauben, daß die Ofenheizung viel billiger operire als Luftheizung; von Wasserheizung wolle er augenblicklich nicht reden. Kurzum, die Sache sei damit erledigt. Was die Hauptfrage anlange, so könne man aus den heutigen Erörterungen wohl schon das entnehmen, daß die Commission eine außerordentlich schwierige Stellung habe, dem Auftrage der Bürgerschaft Genüge zu leisten, sie in der Auffindung sparsamer Mittel und Wege, weiser Verwendung der uns zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen; daß sie auf außerordentliche Schwierigkeiten stoße insofern als sie gegenüber den fertigen Projecten, einer ganzen Reihe theils guter, theils vorzüglicher Arbeiten stand, um diese erst über den Haufen zu werfen, und daß dabei eine ganze Reihe von Leuten engagirt seien, wie z. B. die ganze Baudeputation, die alle zu ihrer Sache stehen, die sie geprüft, die Schuldeputation, der Gesundheitsrath. Die Commission habe es gerade bei dieser Sache nicht an Mühe fehlen lassen, um ihr diesmal auf den Grund zu gehen und der Bürgerschaft, wenn es irgend möglich, gerecht zu werden, so daß die Sache so gründlich wie möglich geprüft sei. Es wurde von der Commission nach Berlin an den Vorstand der Baudeputation, Marggrav, geschrieben und derselbe um Uebersendung von Plänen zu Schulen gebeten, zugleich angefragt, in welcher Weise diese Schulbauten überhaupt gehandhabt seien, und da wurde das eingesandte Project als ein zur Grundlage für fernere Volksschulbauten dienendes hingestellt. Das fragliche Schulgebäude an der Bergstraße in Berlin enthalte nun einen Mittelcorridor, 17 Classenzimmer, eine Aula, grade so groß wie unsere Turnhalle, die im Gebäude liege, und außerdem eine Vorsteherwohnung und eine Schuldienerwohnung. Es decke sich das darin befriedigte Bedürfniß mit unserm Schulbau insofern, als sämmtliche hier untergebrachte Räume auch da untergebracht seien, nur daß in Berlin auch noch eine Vorsteherwohnung mit untergebracht sei. Die Commission habe nun dies Project, wozu sie auch die Kostenanschläge bekam, geprüft und zunächst gefunden, daß die Ansätze für die einzelnen Arbeiten, wie Maurer-, Tischler-, Schlosser- u. s. w. Arbeiten fast ganz genau sich mit den Anschlägen deckten, wie wir sie bei unseren Berechnungen auch anzusetzen haben. Nach der gegebenen Auseinandersetzung kostete die Schule an der Bergstraße:

| | | |
|---|---|---|
| Für das Hauptgebäude . . . | ℳ. | 138,474.— |
| Für die Einrichtung . . . . | = | 11,304.— |
| Die Abtrittanlagen . . . . | = | 5,935.— |
| Außerdem . . . . . | = | 22,113.— |
| Zusammen | ℳ. | 177,826.—. |

Dagegen koste das Schulhaus an der Marktstraße, welches in Bezug auf das Raumbedürfniß von derselben Größe sei wie das ebengenannte Berliner:

| | | |
|---|---|---|
| Die Schule . . . . . | ℳ. | 168,768.— |
| Abtrittanlagen . . . . . | = | 5,000.— |
| Umwährungen . . . . . | = | 4,200.— |
| Einrichtung von Subsellien . . | = | 14,270.50 |
| Turngeräthe. . . . . | = | 1,882.50 |
| Insgemein . . . . . | = | 4,879.— |
| Zusammen | ℳ. | 199,000.— |

nach der Revision. Dabei habe die Berliner Schule einen Quadratinhalt von 680 Meter, dagegen unsere einen Quadratinhalt von 674 Meter, das Raumverhältniß sei also nahezu dasselbe. Dabei berechnen sich die Kosten per Quadratmeter

in Berlin auf 170 ℳ. und hier auf 207 ℳ. 30 ₰! — und dabei seien die einzelnen Ansätze dieselben, also die Preise für die Ausführung seien hier gerade so wie dort. Nun kam es der Commission darauf an, zunächst zu prüfen, was wohl an der Ausführung und insbesondere, worauf es ihr wesentlich ankommen mußte, an der Disposition, gespart werden könne, denn durch die veränderte Disposition mußte sie sich sagen, würde namentlich Ersparung herbeigeführt werden können, und erst dann konnte sie zur Reducirung der Ausführung, soviel sie diese zweckmäßig erachtete, herantreten. Das erste von der Baudeputation vorgelegte Project enthielt die Turnhalle nicht im Gebäude selbst und umfaßte einen Flächenraum von 575 Quadratmeter, während das jetzige, welches die Turnhalle im Schulgebäude selbst enthalte, 680 Quadratmeter umfasse. Das von ihm für die Commission ausgearbeitete Project habe 475 Quadratmeter in der Skizze, wie er sie auf Grund der von Berlin verschriebenen Pläne angefertigt; durch die Ausarbeitung des Staatsbaumeister Flügel sei es nun etwas größer geworden und stelle sich auf 500 Quadratmeter. Die Kosten des Projects der Commission verhalten sich also, wenn man die Turnhalle extra berechne, sie also bei dem einen Project in Abzug bringe, zum Project der Baudeputation wie 500 zu 680. Für die Turnhalle könne man höchstens 15,000 ℳ. abziehen, während die Kosten der bebauten Grundfläche nach dem jetzigen Projecte 207 ℳ. per Quadratmeter betragen, also wesentlich höher seien. Nun mußte es natürlich der Commission, da sie den Auftrag zu sparen bekommen hatte, auch angelegen sein, mit solchem Vorschlage vorzutreten, der Aussicht auf Annahme habe und auch in jeder Beziehung den pädagogischen und sanitären Ansprüchen genüge, und da haben sich sämmtliche Herren der Commission bemüht, von auswärtigen Autoritäten Erfahrungen beizubringen, ob wirklich einem solchen Projecte mit dem Corridor in der Mitte solche sanitäre und pädagogische Bedenken entgegenständen, und aus allen erhaltenen Berichten, wie sie vorgelesen, gehe nicht hervor, daß ein Project mit Mittelcorridor ein für alle Male zu verwerfen sei. Die weiteren Nachforschungen der Commission haben ergeben, daß eine ganze Reihe, nicht allein Volksschulen, sondern auch Gymnasien, wie jetzt das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Hannover mit Doppelcorridor ausgeführt werden. Er habe die Zeitschrift für Bauwesen aufgelegt und nur einige angemerkt. So werde auch in Hannover, von wo der Oberbaurath Berg an Herrn Oberbaudirector Franzius geschrieben, daß dort gar keine Schulen mit Mittelcorridor gebaut würden, sogar das Gymnasium — die Zeichnung liege da — mit Seitencorridor ausgeführt. So habe man noch eine ganze Reihe Beispiele; er habe sich zehn aufnotirt, die er für überflüssig halte mitzutheilen, wodurch zu widerlegen sei, daß es überhaupt aus irgend welchen Gründen nothwendig wäre, ein für alle Male Mittelcorridore zu wählen. Ferner komme die Concipirung des Plans in Bezug auf unsern vorhandenen Platz in Betracht, und ergebe sich die Frage: Ist das vom architectonischen Standpunkt aus zulässig, daß hier eine Schule mit Mittelcorridor errichtet werde? Er müsse von vorneherein bemerken, daß er weder der Baudeputation noch den Beamten den Vorwurf machen wolle, daß sie Dinge, die er jetzt vorbringe, nicht in Erwägung gezogen. Das vorgelegte Project sei durch die Schuldeputation nur gegen seine Stimme durchgegangen. Man könne nun unmöglich verlangen, daß ein Einzelner, wenn er sich auch Mühe gebe, die Schuldeputation von einem Andern überzeuge; diese habe nur das Interesse, alles ihr als wünschenswerth Vorgestellte zu erreichen. Das könne man ihr nicht verdenken. Wenn Senat und Bürgerschaft ihr darin zustimmen wollen, so mögen sie es thun. Ebenso sei es auch bei der Prüfung dieses Projectes gegangen. Es sei nur oberflächlich angesehen, und die meisten Herren seien auch zu wenig Techniker, um es beurtheilen zu können. Wenn man nun dies von der Baudeputation vorgeschlagene Project mit den Seitencorridoren betrachte, so sei zunächst zu bedenken, daß durch die Anlage der Schule mit den Seitencorridoren von Süd-Südwest nach Nord-Nordost der ganze Platz der Länge nach durchschnitten werde, daß die Spielplätze theils daneben abgeschnitten werden, theils an der Marktstraße flankiren, und daß sie dadurch eine ungesunde zugige Lage bekommen. Was noch mehr ins Gewicht falle, sei, daß der Corridor an der einen Seite auf eine Entfernung von 11 Fuß an die Nachbarhäuser herantrete (Hört!) und daß unmittelbar an diesen Hofplatz 5—6 Privetanlagen der Nachbarhäuser herantreten, daß ferner auf diesem kleinen Hofplatz der Schule 26 Privets mit Pissoir angelegt werden sollen, welche mit denen der Nachbarhäuser ihre Ausdünstung in den Corridor hineinbringen, welch letzterer wieder die Classenzimmer mit frischer Luft speisen solle. Sei das wohl verständig? Er wisse nicht, wie es dem Gesundheitsrath möglich geworden sei, diesen Punkt garnicht zu erwägen. Der Gesundheitsrath habe gegen dies Commissions-Project eingewandt, die Classenzimmer seien zu hoch und so und so viel Meter zu breit, die Schüler könnten den Lehrer nicht ordentlich sehen und der Lehrer nicht die Schüler, kurzum, der Gesundheitsrath ziehe eine ganze Reihe Dinge hervor und gehe also gegen seine eigenen aufgestellten Zahlen zu Werke und kritisire dieselben in dieser Weise. Im Project der Baudeputation seien dieselben normalen Maaße angegeben. Der Gesundheitsrath sage, daß die Privetanlagen bei dem Commissions-Project (Redner wisse nicht, aus welchem Grunde sie so projectirt waren) unmittelbar unter den zur Lüftung des Corridors bestimmten Fenstern kämen, daß dann die Dünste unmittelbar in den Corridor kommen müßten. Die Commission habe diese Uebelstände, indem sie die Privets in die Ecke des Hofplatzes schob, beseitigt, was der Gesundheitsrath auch schon hätte thun können. Diese Nachtheile in sanitärer Beziehung fallen also bei dem Projecte der Commission vollkommen weg und seien bei dem Projecte der Baudeputation garnicht zu beseitigen. Das Gebäude schiebe sich im Mittel auf diesen Platz, theile ihn in zwei Theile, wenn auch nicht in zwei gleiche Theile, und es bleibe auf beiden Seiten ein zugloser freier Platz übrig. Was die Ventilation betreffe, so bekomme man einen Mittelcorridor von ca. 70 Fuß Länge, davon schneiden auf beiden Seiten die Treppen ca. 3 Meter oder 10 Fuß ab, sodaß ungefähr 50 Fuß bleiben. Diese beiden Treppenhäuser seien aber die natürlichsten und zugleich billigsten Ventilations-

schächte. Er würde es in der That bedauern, wenn die Bürgerschaft ein solches Project, welches auch in sanitärer Beziehung so mangelhaft sei, wie das Project der Deputation, annehme und nicht das Commissions-Project. Er brauche im Wesentlichen nicht viel mehr hinzuzufügen und bedaure nur, daß unser Oberbaudirector Franzius nicht mehr Architect sei (Heiterkeit) und daß er in dieser Beziehung nicht mit einer größeren Autorität ausgestattet sei, um diese Sachen beurtheilen zu können. Redner würde sich über viele Streitpunkte viel leichter haben verständigen können. In der Commission seien von den Herren eine ganze Reihe von Einwürfen gemacht worden, ganze Schriftstücke wurden vorgelegt von Staatsbaumeister Flügel ꝛc., was ja natürlich in ihrem Interesse gewesen sei, damit ihr Project durchgehe. Die Herren haben gekämpft wie sie nur konnten und die Commission habe es so schwer wie möglich gehabt. Er denke aber, die Bürgerschaft werde ihrer Commission, der sie vor Allem Sparsamkeit mit auf den Weg gegeben, zustimmen, wenn ihr eine solche Vorlage gemacht werde. Der Senat werde es auch thun, und wir werden dann eine Schule bekommen, wie man sie nicht besser wünschen könne. Die Façade sei ein anderer Hauptpunkt, sie sei nach dem Commissionsprojecte in unseren Verhältnissen ganz vorzüglich, von Portland-Cement einfach und würdig ausgeführt. Sie werde auch ein ganz anderes Bild geben, wie das Project der Deputation, nach welchem ein Schmalbau ohne Symmetrie und wobei der eine Eingang seitwärts, an der Marktstraße und Langewieren komme, nach dem Hofplatze eine reiche Façade geschaffen werde. Diese Seite bekomme Niemand zu Gesicht; was man aber sehe an der Marktstraße und Langewieren sei jammervoll. Nun noch einen Punkt. Ein sehr bekannter Bautechniker in Berlin, Vorgänger des Herrn Blankenstein, Herr Gerstenberg sage, die Schulgebäude dürften nur in einer Entfernung von wenigstens 60 Fuß von gegenüberliegenden Häusern gebaut sein. Er habe schon in der Commission hervorgehoben, daß bei dem Deputationsproject nicht 60 Fuß Entfernung dazwischen liege, sondern stellenweise nur 28 Fuß, ja bis 20 Fuß am Langewieren herunter. Die über 26 Fuß tiefen Classen, namentlich in der unteren Etage, werden hinsichtlich des Lichts sehr darunter zu leiden haben. Das Schulgebäude nach dem Commissionsproject habe schönes Licht von Nord-Nordost und Süd-Südwest. Das preußische Regulativ bestimme, daß die Classenzimmer entweder nach Norden, Osten oder Süden liegen sollen, nach Westen dürfen sie nicht gebaut werden, bei allen Schulen mit Doppelcorridor sei das auch nicht anders möglich; entweder habe die eine Seite ganz vorzügliches Licht, und alsdann die andere entgegengesetzte ganz schlechtes, oder, was das Beste sei: es haben beide Seiten gutes Licht, was bei dem Commissionsproject zutreffe. Er bitte die Bürgerschaft, in diesem Falle mit der Sparsamkeit einmal Ernst zu machen, ein energisches Wort zu sprechen und der Commission zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Wulstein: Er hätte gewünscht, daß er gleich zu Anfang, als er die Anfrage gestellt, ob der Herr Vicepräsident fertig sei, zum Wort gekommen. Er sei kein Freund von Wiederholungen und wolle nur kurz erwähnen, daß nach Allem, was bis jetzt verhandelt worden, er immer mehr zu der Ueberzeugung komme, daß die Bürgerschaft sich nur für den Vorschlag der Deputation entscheiden könne. (Heiterkeit.) Das sei seine heilige Ueberzeugung, welche er sich von Niemand nehmen lasse, möge es nun gefallen oder nicht. (Heiterkeit.) Der Herr Vicepräsident habe eine Menge Gutachten mitgetheilt, und Redner habe sich veranlaßt gesehen, anzufragen, ob derselbe fertig sei, oder ob die Bürgerschaft noch andere Gutachten zu hören bekommen werde. Herr Tebelmann antwortete, der Commission wäre weiter Nichts mitgetheilt. Das sei nun aber doch der Fall und Redner glaube, es wäre in der Ordnung gewesen, dies abweichende Gutachten vorzutragen. Herr Below habe damit begonnen, daß er sagte, die Commission habe im Auftrage der Bürgerschaft gehandelt. Das habe auch die Baudeputation von Anfang an gethan. Die in den letzten Jahren ausgeführten Staatsbauten, Schulen, Kirchen und Predigerhäuser seien in Rohbau gehalten, und das habe sich, wie von allen Seiten anerkannt werde, gut bewährt. Die Rohbaufaçade sei freilich etwas theurer, mit der Zeit stelle sie sich aber der größeren Haltbarkeit wegen doch billiger als Putz. Herr Below habe erzählt, es wären in Berlin 80 Schulen mit Mittelcorridoren. Nun seien aber die sämmtlichen Mittheilungen, welche die Commission bekommen, sehr klug abgefaßt, indem es darin heiße, nach den örtlichen Verhältnissen wäre so gebaut worden, weil es eben nicht anders ging. Zugleich habe die Bürgerschaft dann auch gehört, daß die Berliner jetzt klüger geworden seien, indem sie die letzten fünf Schulen, welche in diesem Jahre hergestellt wurden, mit Rohbau und Seitencorridoren gebaut hätten. Er denke, wenn die Berliner nicht die Erfahrung gemacht hätten, daß dies besser wäre, dann würden sie von dem Mittelcorridor wohl nicht abgegangen sein. In Berlin waren nach den Gutachten die örtlichen Verhältnisse maßgebend, in einem derselben heiße es, wenn die erforderliche Tiefe vorhanden sei. Er glaube, wenn man in der Hasenhaide oder auf einem andern großen freien Platze eine Schule bauen wolle, so könne man sie immer etwas anders einrichten als in einem belebten Stadttheil. Was die von der Commission versprochene Ersparung betreffe, so sei diese für ihn eine nebelhafte Behauptung. Er erinnere an den Schulbau am Buntenthorssteinweg. Damals habe er behauptet, er wolle eine neue Schule für dasselbe Geld bauen. Wie sei es nun gekommen? Es war reichlich um ein Viertel billiger als angeschlagen gebaut. Es könne Niemand Bürgschaft dafür übernehmen, ob die Herren mit dem veranschlagten Preise auskommen werden. Die Sache sei schon lange Zeit verschleppt, die Schuldeputation wisse nicht, wo sie mit den Schülern hin solle, aber das scheine bei den Herren keinen Einfluß auszuüben, namentlich wenn einer einen übergroßen Begriff von seinen technischen Kenntnissen habe. Er bedaure, daß bereits einige der schönsten Baumonate unnütz verflossen seien. Bei dem Schulbau am Geschwornenwege habe man noch gesehen, wie sehr Kinder und Eltern unter einer solchen Verzögerung leiden. Aus allen diesen Gründen habe er, wie gesagt, die

Ueberzeugung gewonnen, daß sich die Annahme des Deputationsantrags empfehle. Herr Below sage freilich, sein Project wäre besser. Ob derselbe auch in sanitärer Beziehung eine Autorität sein wolle, wisse Redner nicht, wenn man aber nach den Worten des Herrn Below gehen wollte, dann könnten wir nur in Ueberlegung ziehen, ob wir überall noch Staatstechniker brauchen. Was die Privetanlagen betreffe, so könnte man nach dem Project noch die doppelte Anzahl einrichten, oder nach Herrn Below den Duft nach den Classen leiten.

Herr Ed. Pavenstedt: Er möchte die Bürgerschaft auf einen Punkt aufmerksam machen. Für die Turnhalle sei es noch viel wünschenswerther, als für die Schulclassen, daß die Luft darin gut sei. In Folge der starken Bewegung der Kinder beim Turnen werden die Lungen sehr in Anspruch genommen. Nun sei es ein häufig in Turnhallen beachteter Uebelstand, daß die Luft darin etwas staubig sei, was hauptsächlich dadurch hervorgerufen werde, daß die Kinder mit Sand oder Erde an den Stiefeln in die Turnhalle kommen, und das geschehe dann sehr leicht, wenn sie vorher über einen Gang oder Hof zu gehen haben. Aus diesem Grunde sei es sehr wünschenswerth, daß die Turnhalle im Schulgebäude selbst liege.

Herr Papendieck: Die Bürgerschaft habe bei Schulbauten von zwei Gesichtspunkten sich leiten zu lassen: Erstens, daß gesunde, geräumige Schulen gebaut werden, in welchen die Kinder mit frohem Muth und in guter Gesundheit die Schuljahre absitzen können, und zweitens, daß man versuche, diese Anforderungen an gute Schulhäuser auf eine möglichst billige Weise zu befriedigen. (Sehr richtig!) Die Bürgerschaft habe vor einem Jahre eine Baucommission niedergesetzt um zu versuchen, speciell bei Schulbauten ein billigeres System einzuführen. Diesen Versuch nun habe die Commission bei der Gelegenheit gemacht und er glaube, derselbe sei ihr gelungen. Die Commission habe sich nach Berlin an den Vorsitzer der dortigen Baudeputation gewandt und ihn um Uebersendung von Plänen der Berliner Volksschulen ersucht. Diese seien eingegangen. Der Herr schreibe zugleich, daß man auch noch heute nach diesen Plänen, wie derjenige, welcher bei der Bergstraßenschule acceptirt sei, baue. Redner denke nun, was in Berlin in dieser Beziehung für gut angesehen werde und genüge, müßte auch für Bremen genügen, wenn wir die Sache im Einzelnen geprüft und nichts daran auszusetzen haben. Die fragliche Berliner Schule verbinde alle Vorzüge der Bremer Schulen, nur daß der Corridor, statt an der Seite, in der Mitte des Gebäudes liege. Wenn nun außerdem, wie Herr Below ausgeführt habe, die Ventilation durch die beiden Treppenhäuser in fast ebenso vollkommener Weise vor sich gehe, wie durch die Fenster, wenn andererseits in unserem Falle die durch die Fenster einströmende frische Luft durch die Dünste aus den Privets verunreinigt werden würde, dann möchte er in der That wissen, welche Vortheile der einseitige Corridor noch haben könnte. Hinzukomme, daß durch die Centralheizung im Winter eine künstliche Ventilation in dem Schulgebäude hergestellt werde. Wie die Commission auf ihre Erkundigungen erfahren, werde das Mittelcorridorsystem auch in anderen Städten angewandt, so in Königsberg, Posen, Hannover ꝛc. Die Pläne, auf welche Oberbaudirector Berg bezugnehme, welche hier aber von der Commission nicht weiter angezogen worden, die derselben aber vorgelegen haben, seien deshalb nicht mit berücksichtigt, weil die betreffenden Schulen auf ungünstigen, winkeligen Plätzen gebaut seien und keine Spielplätze enthalten, also für unser Project überhaupt nicht in Frage kommen könnten. Wenn nun die Mittelcorridore in allen diesen Städten zu vollkommener Zufriedenheit sich bewährt haben, dann begreife er es eigentlich nicht, daß die beiden Standpunkte, der Commission und der Deputation, nicht eine Einigung gefunden, indem man allseitig anerkannt habe, daß auch mit dem Mittelcorridor etwas Befriedigendes geschaffen werden könne. Wenn man sich hier auf die Gutachten der Schuldeputation und des Gesundheitsraths stütze, so mache er darauf aufmerksam, daß diese Behörden von ihrem Standpunkt aus stets das Beste wünschen werden. Es handele sich aber um eine Ersparung von 50,000 ℳ., d. h. bei den fünf Schulen, deren Bau in nächster Zeit bevorstehe, um 250,000 ℳ., oder mehr als eine ganze Schule überhaupt koste. Unter diesen Umständen auf Ersparungen zu sinnen, sei eine dringende Aufgabe. Die Anforderungen an das Schulwesen in Bremen steigen von Jahr zu Jahr, wir müssen uns daher auf das Nothwendige beschränken, wenn wir denselben genügen wollen. (Sehr richtig!) Ob Rohbau oder Putzfaçade schöner, könne er nicht entscheiden, er denke aber, wenn fast alle Privathäuser in Bremen in Portland-Cement abgeputzt seien und dieser Putz längere Jahre, wohl 10 Jahre lang halte, dann könnten wir es bei diesem Schulbau auch wohl mit einer Putzfaçade bewenden lassen. Wenn man andererseits die unglückliche Rohbaufaçade an dem Buchenau'schen Schulhause betrachte, welche fast alle Jahre Reparaturen erfordere, dann begreife er nicht, woher die große Abneigung gegen die Putzfaçade stamme, es müßte denn sein, daß der Architect in diesem Falle einen Rohbau wünsche, weil er denke, das Gebäude müsse in einen gewissen Zusammenhang mit der Katholischen Kirche gebracht werden. Das Schulgebäude bekomme ja sonst fast Niemand zu sehen. Herr Oberbaudirector Franzius begann seine Rede mit den Worten, wenn mit Annahme des Projects der Commission 50,000 ℳ. zu ersparen wären, dann würde er nicht unterlassen, dasselbe in der Deputation zu vertreten. Redner sei nun bereit, Herrn Oberbaudirector Franzius einen vollständig cautions- und leistungsfähigen Mann zu nennen, welcher für 150,000 ℳ. das Project der Commission ausführen wolle. (Hört! Hört!) Er glaube, daß mit diesem Anerbieten alle Bemerkungen des Herrn Oberbaudirector Franzius zu Boden geschlagen werden, denn derselbe habe erklärt, wenn 50000 ℳ. erspart werden könnten, dann würde er das Project der Deputation nicht vertheidigen. Was die Aussicht betreffe, daß bei Ausführung der Rohbaufaçade noch gespart werden könnte, so bestehe diese Aussicht in demselbem Verhältniß ja auch bei dem anderen Project. Wenn Herr Oberbaudirector Franzius aber meine, daß die Putzfaçade an diesem Schulgebäude doch wohl nicht in der ärmlichsten Form ausgeführt werden dürfe, so möchte Redner darauf hinweisen, daß derselbe bei der Turhalle an der Catharinenstraße einen Putz-

bau genehmigt habe, wie er hier projectirt sei, derselbe werde also auch bei diesem Schulgebäude genügen. Die Bürgerschaft müsse endlich einmal Ernst machen mit den Ersparungen und sie sollte sich darin nicht beirren lassen durch die Sanitätsbehörde und wohllautende, etwas langathmige Berichte von Herrn Dr. Lorent. Der Sanitätsrath behaupte sogar, das Yellowpineholz empfehle sich deshalb, weil es für die Gesundheit der Kinder besser sei (Heiterkeit) indem dieses nur geölt, anderes Holz aber gemalt werden müsse. Wenn man so die Gesundheit der Kinder schützen wolle, dann wisse Redner nicht, wohin das führen sollte. (Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Oberbaudirector Franzius: Es seien verschiedene Punkte vorgebracht, auf welche er noch etwas erwidern müsse, und wolle er mit untergeordneten Sachen beginnen. Was die Bemerkung des Vorredners anlange, daß er einen Anschlag von 3 ℳ. für Putz genehmigt hätte, so habe es damit allerdings seine Richtigkeit. Er habe übrigens sehr Vieles zu unterschreiben, wovon er durchaus nicht die sämmtlichen einzelnen Details prüfen könne. (Unruhe, Oho!) Er müsse, wie gesagt, sehr Vieles unterschreiben, und wer überhaupt ein großes Geschäft kenne, werde wissen, daß der Oberste Vieles unterschreiben müsse, was er nicht so im Einzelnen genau wissen könne. In diesem Falle lag die Sache so: Der Bau war von einem Unternehmer im Ganzen zu 20,000 ℳ. übernommen und die Preise waren im Einzelnen so angesetzt, daß diese Totalsumme herauskam. Es wurde kein besonderer Werth auf die einzelnen Preise gelegt. Ueber die Sache lag ein Bericht von Staatsbaumeister Flügel vor, welcher ihm von Bauinspector Bücking begutachtet war. Er müsse ferner behaupten, daß von Seiten der Bauverwaltung in keinem Anschlage ein Preis von 3 ℳ. angesetzt worden sei, sondern mindestens 4 ℳ., auch wohl 5 ℳ.; es sei z. B. bei der Schule beim Doventhor über 5 ℳ. für Putz bezahlt, das sei aber ein Gebäude, welches isolirt stehe und in seiner Umgebung dominire, weshalb etwas mehr dafür aufgewendet werden mußte. Für die Schule am Buntenthorssteinweg sei etwa 3 ℳ 50 ₰ bezahlt worden. Wenn man wünsche, daß bei einem Gebäude, welches mitten in der Stadt liege, in derselben Weise gebaut werde wie am Buntenthorssteinweg, so könne das ja geschehen. Was das Buchenau'sche Haus beim Doventhor betreffe, so sei dasselbe gebaut, ehe Redner die Ehre gehabt, die Direction des Hochbaus zu übernehmen; er habe nachträglich gehört, daß dazu feuchte Steine verwendet seien, weshalb ein Oelanstrich habe vorgenommen werden müssen; beim Schulhause selbst sei das nicht erforderlich gewesen. Unsere sämmtlichen sonstigen Rohbauten haben sich gut bewährt. Er möchte ferner hervorheben, daß in Berlin sämmtliche Schulgebäude in Rohbau ausgeführt seien, so u. a. auch die viel genannte Schule an der Bergstraße. Herr Papendieck sage, diese wäre der Commission als ein Musterbau bezeichnet worden; Redner dagegen habe einen Brief aus Berlin von dem obersten Baubeamten, welcher diesen Bau als einen Nothbehelf bezeichne; es heiße darin, derselbe wäre nur wegen Mangel an Platz veranlaßt, sonst würde man den Seitencorridor gewählt haben. Wir haben hier keinen Mangel an Platz, wir haben große Spielplätze, getrennt für beide Geschlechter. Herr Papendieck habe die Mittelcorridore als Regel hingestellt, während sie doch immer nur als Ausnahme bezeichnet werden, abgesehen vielleicht von einigen Städten, Posen, Königsberg ꝛc. Was sodann die Bemerkung des Herrn Below betreffe, so müsse er darauf noch Einiges erwidern. Derselbe stelle die Ventilation vermittelst der Treppenhäuser als eine äußerst günstige dar. Es könne freilich sein, daß wenn die Treppen bei kurzen Corridoren durch drei Stockwerke gehen, daß es dann auf den Treppen sehr stark ziehe, die Corridore selbst bekommen aber Nichts davon. Jedenfalls würde diese Ventilation äußerst mangelhaft sein gegenüber der Ventilation durch offene Fenster, wo die frische Luft ohne Weiteres zuströmen könne. Herr Below habe auf ein hannöversches Schulhaus hingewiesen, von dem Redner erst hier etwas gesehen habe. Das sei aber kein Mittelbau, sondern ein Langbau, welcher von beiden Seiten Licht empfange; daneben stehe ein größerer Mittelbau, welcher an ein Hofgebäude stoße. Dies System habe mit dem Mittelbau keine Aehnlichkeit. Sodann müsse Redner doch noch, da das Yellowpineholz von Herrn Papendieck in humoristischer Weise in die Discussion gezogen sei, darauf hinweisen und zwar vollständig im Ernst, daß dieses Holz wesentlich haltbarer, dabei aber wenig theuerer als Tannenholz sei und sich zu Thüren und Fenster wesentlich besser eigne, als letzteres. Herr Below habe ferner angeführt, daß er anstatt der Gossen auf dem Dache sogenannte Hängegossen wünsche. Das sei nach Redners Ansicht, obgleich er nach Herrn Below ja kein Architect sei, unpractisch, denn Hängegossen können bei hohen Häusern nicht in der bequemen Weise gereinigt werden, als Gossen, welche auf dem Dache liegen. Was sodann noch die Corridorfrage anbelange, so würde nach dem Below'schen Projecte der Corridor an der einen Seite höchstwahrscheinlich wenig Licht haben (Widerspruch) denn die eine Fronte stoße zu nahe an die Nachbarhäuser; dagegen würde der Corridor, wie er von der Deputation projectirt sei, in seiner langen Fronte, wo viele Fenster nach dem Corridor gehen, weit mehr Licht verbreien. Redner möchte übrigens seinen Vorschlag wiederholen, für beide Projecte eine Submission auszuschreiben. Herr Papendieck werde dann erfahren, daß bei dem Commissionsprojecte nicht 50,000 ℳ. zu sparen seien, sondern daß zwischen beiden Projecten höchstens eine Kostendifferenz von 20,000 ℳ. bestehe. Er möchte bitten, der Baudeputation eine dahinzielende Ermächtigung zu ertheilen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Wort waren noch angeschrieben die Herren Wessels, Professor Bulle, Jacobi, Tecklenborg und Papendieck.

Herr Jacobi zur thatsächlichen Aufklärung: Alles was Herr Oberbaudirector Franzius in Betreff der Kostenberechnung der Centralheizung des Staatsbaumeister Flügel bemerkt, stimme mit seinen Ausgaben für Brennmaterial, die Centralheizung sei nicht theurer, wie Herr Below sage, sondern 1/4 billiger.

Herr Tecklenborg: Er bitte, den Antrag auf Schluß zurückzunehmen, denn er glaube, es verdienten noch einige Punkte hervorgehoben zu werden.

Herr Präsident bemerkte auf eine Anfrage, daß Herr Tebelmann als Referent das Schlußwort bekomme.

Herr Professor Bulle erklärte sich für den Schluß und stellte folgenden Zusatzantrag zu beiden Anträgen:

> Zugleich spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß die Schuldeputation in Erwägung ziehen möge, ob die zur Zeit nicht benutzten Localitäten der Schule an der Birkenstraße, die zur provisorischen Aufnahme der vormaligen Domschule während der Bauzeit in Aussicht genommen sind, in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der jetzigen Räumlichkeiten an der Marktstraße nicht schon jetzt von der Domschule bezogen werden sollten.

Was die Centralheizung anlange, so habe der Herr Oberbaudirector Franzius ja gegen Redners Aufstellung nichts vorgebracht, und glaube er deshalb, auf eine Erwiderung verzichten zu können.

Herr Huchting erklärte sich für den Schluß.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Tebelmann: Nach den durch die erschöpfende Debatte bereits vorgeführten ausführlichen Gründen für und wider das eine und andere Project könne er sich sehr kurz fassen und erlaube sich, nur noch auf einige im Laufe der Debatte gegen die Vorlage der Commission geltend gemachte Punkte zurückzukommen. Herr Lahmann habe geltend gemacht, die Commission habe ihre Meinung über die Ausführung der Façade nicht weiter motivirt und nur gesagt, Putz kostete 17,000 *M.* weniger, ohne es zu begründen. Die Commission, wie auch die Herren Senatscommissare bestätigen werden, habe dies Project sehr eingehend bearbeitet und die einzelnen Positionen berechnet. Das sei also seitens der Commission sehr wohl begründet. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, würde Herr Oberbaudirector Franzius Gelegenheit genommen haben, dies geltend zu machen. Herr Lahmann sage, wenngleich die Rohbaufaçaden fürs Erste größere Ausgaben verursachen, so wären sie später in der Unterhaltung bedeutend billiger. Wir haben ja Beispiele vor Augen, z. B. die Realschule in der Altstadt, welche im Jahre 1853 oder 1854 erbaut, also ca. 27 Jahre benutzt sei, trage eine Putzfaçade, er habe aber bis jetzt nicht bemerkt, daß an dieser Façade irgend welche Reparaturen vorgenommen seien. Herr Oberbaudirector Franzius mache sodann gegen ihn, Redner, die Mittheilung des Herrn Baurath Blankenstein geltend, daß die Realschule an der Bergstraße nur ein Nothbehelf gewesen wäre. Redner habe dagegen die Mittheilung des Vorsitzers der Baudeputation in Berlin, Herrn Stadtrath Marggrav verlesen, dieser sage, daß auch heute noch die meisten Schulgebäude nach den Plänen der 88. Gemeindeschule an der Bergstraße angelegt werden. Dann habe Herr Oberbaudirector Franzius gesagt, in Hannover würden alle Schulen mit einseitigem Corridor gebaut. Von Herrn Oberbaurath Berg habe die Commission einige Pläne bekommen, welche ja zur Ansicht der Bürgerschaft im Saale ausgehängt seien. Auch hier werde man sich überzeugen, daß außer dem von Herrn Below angeführten Kaiser-Wilhelm-Gymnasium auch andere Schulen in Hannover ebenfalls mit Mittelcorridor gebaut seien. In neuester Zeit sei in Minden das Gymnasium mit Realschule erster Ordnung gleichfalls mit Mittelcorridor angelegt, auch über diesen Schulbau sei die Zeichnung zur Ansicht ausgehängt. Herrn Wulstein möchte er bitten, in die von ihm, Redner, Namens der Commission gemachten Mittheilungen gefälligst keine Zweifel zu setzen. Er habe Herrn Wulstein schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß, so viel er wisse, weitere auf die Corridorfrage Bezug habende Mithheilungen nicht in seine, Redners, Hände gelangt seien. Er habe Erkundigungen eingezogen, und andere Herren der Commission bestätigen das ebenfalls. Herr Wulstein, der vorhin sagte, er habe noch von anderen Mittheilungen gehört, habe vielleicht damit die hier ausgehängten Pläne aus Hannover gemeint. Was die Sache selbst anbetreffe, so haben ja die Mitglieder der Commission ganz dasselbe Interesse wie die Baudeputation, unsere Schulen so zu bauen, daß alle gerechten Anforderungen befriedigt werden. Er wüßte nicht, welches Motiv die Commission dazu führen sollte, Projecte vorzulegen, die hinterher als untauglich bezeichnet werden müßten. Was die Ausführlichkeit der Berathungen in der Baudeputation anlange, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder der Baudeputation garnicht in der Lage seien, die Projecte so eingehend prüfen zu können, wie die Mitglieder der Commission. Die Baudeputation bestehe aus 12 bürgerschaftlichen und 3 senatorischen Mitgliedern. In der großen Deputation werden die Pläne vorgelegt, nachdem sie allerdings in der Abtheilung und Hochbaucommission durchberathen seien. In der großen Deputation haben die Mitglieder aber gar keine Gelegenheit, sich so eingehend mit diesen Plänen zu beschäftigen. Ganz anders sei es in der Baucommission. Da werden die Pläne und Kostenanschläge ganz eingehend geprüft, was in der Baudeputation nicht der Fall sein könne. Er habe selbst die Ehre, Mitglied der Baudeputation zu sein, aber in derselben die Kostenanschläge und Pläne so eingehend zu prüfen, wie in der Commission, dazu habe man der übrigen zu erledigenden Gegenstände wegen keine Zeit, da müßte man ja so und soviel Sitzungen der Baudeputation nur des einen Projects wegen halten. Er empfehle das Project der Commission zur Annahme.

Herr Lahmann als Referent der Baudeputation: In Bezug auf die letzten Bemerkungen des Herrn Tebelmann könne er nicht umhin, einige Aufklärungen zu geben. Herr Tebelmann habe die Sache so hingestellt, als wenn diese Sachen in der Baudeputation oberflächlich behandelt würden. Dem sei nicht so. Es sei ja vor 2 oder 3 Jahren auf Veranlassung der Bürgerschaft eine Hochbaucommission ernannt, der sämmtliche Pläne zur Prüfung zugehen. Dieselbe bestehe aus 4 Mitgliedern, denen der Vorsitzer und die betreffenden Techniker zur Seite stehen. Seit diese Commission bestehe, habe sie es sich durchaus angelegen sein lassen, sämmtliche

Pläne, so weit es in ihren Kräften stand, eben so gründlich zu prüfen, wie es jetzt die Commission der Bürgerschaft thue. Außerdem sage Herr Tebelmann, daß den Mitgliedern der Baudeputation jegliche Möglichkeit genommen wäre, sich genügend zu orientiren. Das sei durchaus unrichtig. Die Praxis in der Deputation sei derart, daß zu den Versammlungen meistens schon 8 Tage vorher eingeladen werde. Auf den Einladungen werde der Gegenstand der Verhandlung vermerkt; liege ein Neu- oder Ausbau vor, so heiße es, die und die Pläne, die den und den Gegenstand angehen, seien dort zur Ansicht der Mitglieder ausgelegt, mit den Kostenanschlägen. Wenn Herr Tebelmann als Mitglied der Baudeputation diese Gelegenheit verabsäume und nachher als Mitglied der Commission sich beklage, so könne er das nicht helfen.

Der Antrag der Commission wurde angenommen, womit der Antrag der Deputation erledigt war, sodann wurde der Antrag des Herrn Professor Bulle angenommen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

# № 16.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 25. Mai 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Duckwitz, A.
Faber, G. D.
Garbade, Heinr.
Haas, Wilh.
Hach, Jul.
Kotzenberg, H. W. A.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Chr.
Strube, L.
Thyen, O.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Barth, Synd. Dr.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Bödecker, C. W. jr.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Bummerstedt, J. B.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Grelle, Mart.
Hoppe, J. H. A.
Ichon, Th.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Marcus, Synd. Dr.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Tideman, Joh. jr.
Ulrichs, Ed.
von Vangerow, L.
Weißenhorn, J. J.
Wessels, J. F.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.
Woltjen, Herm.

In dem Bericht über die Sitzung vom 18. Mai ist Herr Schaffert unter den Entschuldigten aufzuführen.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1881: Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet | 216 |
| II. Mittheilung des Senats vom 12. April 1881: Arbeitshaus | 216 |
| III. Mittheilung des Senats vom 19. April 1881 | 216 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 22. April 1881: Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen | 216 |
| V. Mittheilung des Senats vom 29. April 1881: Krankenanstalt | 216 |
| Pensionirung des Boten Carl Wilh. Schröder | 216 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1881: Unterstützungsgesuch der Wittwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann | 217 |
| Steuerdeputation. Stadtbremische Armenpflege | 217 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1881: St. Petri-Armenkasse | 217 |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1881: Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar d. J. | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 20. Mai 1881: Realschule in der Altstadt. | |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Dem Bürgeramt sei vom Senat mitgetheilt, daß nach der von der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen gemachten Anzeige mittelst der am 19. und 20. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahlen

von Classe II:

Herr Herm. Segnitz, bis Ende 1884,
„ Theodor G. Hoffmann, bis Ende 1881,
„ Oltmann Thyen, bis Ende 1881,

von Classe III:

Herr August Abbehusen, bis Ende 1881,

von Classe IV, Bezirk 10:

Herr Georg Ludwig Zahrt, bis Ende 1881

zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt worden seien.

Nachdem constatirt worden, daß die Namen dieser Herren in den Wählerlisten verzeichnet seien, habe er denselben eine Einladung zu der heutigen Versammlung zugehen lassen. Falls sie anwesend, heiße er sie willkommen, indem er die Hoffnung ausspreche, daß sie regen Antheil an den Verhandlungen der Bürgerschaft nehmen werden.

Eingegangen sei nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 24. Mai, betreffend Pflasterung des Bischofsthorwegs.

In Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Mittheilung des Senats vom 17. Mai, die Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar d. J. betreffend, habe er der Bürgerschaft noch Folgendes mitzutheilen: Das Bürgeramt sei der Ansicht, daß, wenn die Bürgerschaft sich ein selbstständiges Urtheil über diese Angelegenheit bilden wolle, es vor allen Dingen nothwendig sei, daß die Ergebnisse der von einer Senatscommission geführten Untersuchung auch von Seiten der Bürgerschaft einer juristischen Prüfung unterzogen werden. Da nun viel Zeit darüber verloren gehen würde, wenn diese Vorlage erst dann an die juristische Commission verwiesen würde, nachdem die Verhandlung in der Bürgerschaft darüber stattgefunden, was wegen des großen Umfangs der Vorlage auch nicht sofort geschehen könnte, so habe das Bürgeramt geglaubt, unsere juristische Commission ersuchen zu sollen, sich mit der Prüfung dieser Vorlage zu beschäftigen, was allerdings eine sehr erhebliche Arbeit voraussetze. Das Bürgeramt hoffe, daß die Bürgerschaft mit dieser Behandlung der Sache einverstanden sein werde.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission werde nicht verfehlen, sobald wie möglich diesem Wunsche nachzukommen.

Herr Präsident: Damit sei die Sache erledigt. Von Herrn A. Nebelthau habe er ein Schreiben erhalten, worin derselbe bitte, vor Eintritt in die Tagesordnung auf Aeußerungen, die in der letzten Sitzung, worin Herr Nebelthau nicht gegenwärtig gewesen, gemacht worden, kurz zurückkommen zu dürfen. Er ertheile demselben hiermit das Wort.

Herr Nebelthau: Aus dem stenographischen Bericht der letzten Sitzung habe er ersehen, daß Herr Wulstein wiederholt den Verdacht ausgesprochen habe, daß der Baucommission bei Prüfung des Projects einer Volksschule an der Marktstraße mehr Material von von Auswärts eingezogenen Berichten vorgelegen habe, als der Referent, Herr Vicepräsident Tebelmann, in der Sitzung mitgetheilt habe. Dieser wiederholt ausgesprochene Verdacht habe eine gewisse Begründung gefunden durch ein Schreiben des Staatsbaumeisters Berg in Hannover, welches Herr Oberbaudirector Franzius zur Verlesung gebracht habe und welches laute:

Hannover, 16./5. 1881.

Geehrtester College und Freund!

In Beantwortung Ihrer Zeilen vom 15. d. M. beeile ich mich Ihnen mitzutheilen, daß wir die sämmtlichen Schulen, einschließlich der Volksschulen, seit einer Reihe von Jahren mit einseitigen Corridoren anlegen, da sich diese Einrichtung hier als die beste bewährt hat.

Uebrigens hat Herr Nebelthau, Mitglied der Bürgerschaftsbaucommission, in voriger Woche an den Magistrat (in derselben Angelegenheit) geschrieben und hat derselbe von mir eine Antwort nebst Grundrißzeichnungen der in den letzten 6 Jahren erbauten Schulen aller Art (Realschule erster Ordnung, höhere Töchterschule, Bürgerschule erster Ordnung und Volksschule) erhalten, in welcher das Princip der einseitigen Corridore als das einzig richtige bezeichnet ist.

Der stenographische Bericht verzeichne hierbei einige Hört! Hört! Redner wolle sich nun erlauben, das erwähnte Schreiben des Herrn Staatsbaumeister Berg zu verlesen. Dasselbe laute:

Hannover, den 5. Mai 1881.

Hochgeschätzter Herr!

In Beantwortung Ihrer geschätzten Zeilen vom 27./30. April d. J., welche mir von dem Herrn Stadtdirector Rasch zur Beantwortung übergeben sind, übersende ich Ihnen beikommend die Grundrisse einer resp. mehrer Geschosse einiger im Laufe der letzten 6 Jahre hier erbauten Schulen.

a. Leibnitz-Realschule I. Ordnung, 4 Grundrisse,
b. Bürgerschule an der Weißekreuzstraße, 1 Grundriß,
c. Höhere Töchterschule an der Christuskirche, 1 Grundriß,
d. Bürgerschule am Engelbostelerdamm, 1 Grundriß.

Die Höhe der Classen beträgt 4,37 m im Lichten,
in der Schule a sind enthalten 26 Classen à 50 Schüler im Mittel
= = = b = = 26 = à 72 Schüler im Mittel
= = = c = = 9 = à 50 Schüler im Mittel
= = = d = = 12 = à 72 Schüler im Mittel

Die Baukosten der vorgedachten Schulen betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für die Schule | a | rund 388000 | ℳ. |
| = = = | b | = 275000 | = |
| = = = | c | = 140000 | = |
| = = = | d | = 100000 | = |

Es entfallen mithin an Baukosten bei gefüllten Classen (woran es hier nicht fehlt) auf jeden Schüler:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für die Schule | a | rund 298 | ℳ. |
| = = = | b | = 146 | = |
| = = = | c | = 311 | = |
| = = = | d | = 115 | = |

Der Grundriß b ist am wenigsten empfehlenswerth wegen mangelhafter Vertheilung der Fenster.

Man werde daraus ersehen, daß die positiv von ihm aufgestellte Frage, wie man in Hannover hinsichtlich der Corridore verfahre, in dem Gutachten nicht beantwortet werde, absichtlich, wie er annehme, und daß der ausgesprochene Verdacht von Herrn Wulstein vollständig unberechtigt und nur dadurch zu erklären sei, daß Herr Oberbaudirector Franzius über diese Frage eine Mittheilung von Berg erhalten habe. Um übrigens das Material, welches der Commission vorgelegen, noch mehr zu vervollständigen, wolle er noch einen Brief des Bürgermeisters Heise in Kassel mittheilen, welcher ebenfalls von Herrn Tebelmann nicht verlesen sei. Derselbe laute:

Kassel, den 29. April 1881.

Sehr geehrter Herr Nebelthau!

In Verfolg Ihres gefälligen Schreibens vom 27. d. M. beehre ich mich, Ihnen mit Bitte um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch Grundriß und Kostenanschlag des einen unserer noch in Bau begriffenen beiden Volksschulgebäude mit allerdings zwanzig und einigen Classenzimmern, welche zu beiden Seiten des Corridors angebracht sind, ergebenst zu übersenden. Auch bei den vor etwa 10 Jahren neu errichteten Gebäuden der Realschule 1. Ordnung und der höheren Töchterschule sind die Classenzimmer ebenso angebracht, in welcher Hinsicht in unserer städtischen Bauverwaltung Zweifel niemals obgewaltet haben.

Er glaube, damit werde die Sache für die Mitglieder der Bürgerschaft vollständig klargestellt sein.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 6. Mai 1881:

Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet.

Als Senatscommissare waren die Herren Senator A. Gröning und Oberbaudirector Franzius erschienen.

Herr Dr. Adami: Bekanntlich gebe es mehrere Vereinigungen von Mitgliedern der Bürgerschaft, welche in den Tagen vor einer Versammlung derselben die meisten Gegenstände der Tagesordnung durchzunehmen und zu berathen pflegen. In einer dieser Vereinigungen wurde auch der vorliegende Gegenstand einer eingehenden Prüfung unterzogen, da es zur Anzeige kam, daß dem Vernehmen nach in der letzten Sitzung des Bürgeramts sehr wenig Stimmen, wenn überall welche, für die Genehmigung dieses Antrags sich ausgesprochen hätten. Die Anwesenden äußerten namentlich folgende Bedenken dagegen: Es sei eine auffallend große Zahl von Beamten alljährlich in unserem Bauwesen beschäftigt, besonders wenn man die in benachbarten deutschen Staaten bestehenden Einrichtungen in Vergleich ziehe. Es komme hinzu, daß dem Vernehmen nach die Spitze unseres Bauwesens, Herr Oberbaudirector Franzius, seit länger als einem halben Jahre, entgegen der zwischen Senat und Bürgerschaft getroffenen Vereinbarung, von den Versammlungen der Eisenbahndeputation und Eisenbahncommission dispensirt sei. Die Eisenbahndeputation halte in der Regel jetzt alle 14 Tage Versammlung, die Eisenbahncommission fast wöchentlich, so daß ein anderer Beamte die Stelle des Oberbaudirectors darin habe vertreten müssen. Erwäge man die große Zahl dieser Versammlungen, so lasse sich nicht leugnen, daß ein derartiger Beamte schon dadurch eine nicht unerhebliche Arbeitslast haben werde, abgesehen davon, ob der Betreffende in dem Maße befähigt und geeignet sei wie der Oberbaudirector, derartige Geschäfte zu besorgen, jedenfalls sich aber werde vorbereiten müssen, um bei einer etwaigen Ausführung der Beschlüsse mitzuwirken. Unter den Anwesenden herrschte nur eine Stimme darüber, daß diese zeitweilige Beurlaubung des Oberbaudirectors der früher zwischen Senat und Bürgerschaft getroffenen Vereinbarung entgegen laufe. Diese Vereinbarung finde sich vom Senate zusammengestellt in den Verhandlungen vom Jahre 1875 S. 593, wo es unter 13 heiße:

> Der Oberbaudirector wird in der Regel zu den Sitzungen der Deputationen eingeladen werden und ist auf Aufforderung der Vorsitzer zur Theilnahme an denselben, ebenso auf Aufforderung zu Vorträgen über wichtige Bausachen im Senat und zu deren Vertretung in der Bürgerschaft verpflichtet.

Diese Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft schien den Anwesenden so klar, daß man dem Senat nicht glaubte das Recht zuerkennen zu können, ohne Zustimmung der Bürgerschaft eine so gewichtige Persönlichkeit wie den Oberbaudirector von der Beobachtung dieser getroffenen Vereinbarung dispensiren zu dürfen. Die Anwesenden glaubten daher, ohne dem Senat vorgreifen zu wollen, wie diese Angelegenheit demnächst anderweitig geordnet werden könne, daß jedenfalls das Bauwesen in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht zu der Anstellung eines neuen Technikers Anlaß gebe. Daß der verdiente Bauinspector Claussen ganz außerordentlich oder, um es geradeheraus zu sagen, viel zu viel zu thun habe, erregte keinen Zweifel. Als Mitglied des Deichamts am rechten Weserufer könne Redner nur mit großer Anerkennung von dessen außerordentlicher Thätigkeit im verflossenen Winter sprechen. Wenn diesem Beamten ein Theil seiner Geschäfte, die theils bestehen, wie in der Senatsmittheilung erwähnt sei, in den Deicharbeiten für 4 Deichverbände, in Landstraßenbau und baupolizeilichen Sachen, wenn ihm ein Theil dieser Geschäfte, namentlich die sogenannten Weit-

läufigkeiten abgenommen werden sollten, so wurde das von keiner Seite beanstandet. Wenn aber der Senat glaube, unter diesen Umständen einen neuen Techniker anstellen zu müssen, so schien der Versammlung dafür keine Nothwendigkeit vorzuliegen. Denn man glaubte, daß die Zeit desjenigen Beamten, welcher als Stellvertreter des Oberbaudirectors den Sitzungen der Eisenbahndeputation und Eisenbahncommission beiwohne, vollständig genügen werde, um als Aushülfe für den vielbeschäftigten Bauinspector Claussen dienen zu können. Die Anwesenden vereinigten sich zu folgendem Antrage:

> Mit dem Antrage des Senats für Bausachen im Landgebiete, einen neuen Techniker diätarisch mit einem Gehalte von monatlich dreihundert Mark anzustellen, kann die Bürgerschaft sich nicht einverstanden erklären. Sie muß vielmehr befürworten, daß dem mit den Bausachen im Landgebiete betrauten Techniker der Wegbau, sowie etwa auch die Baupolizei abgenommen und ein anderer Baubeamter damit beauftragt werde.

Dieser Antrag sei so lose wie möglich gehalten, um keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben. Es sei im Grunde eine ablehnende Antwort, mit der Anheimgabe, anderweitig verfügen zu wollen.

Herr Senatscommissar Senator A. Gröning: Es sei ja sehr erklärlich, daß der gegenwärtige Senatsantrag in der Bürgerschaft auf viele Bedenken gestoßen sei, und er seines Theils habe es sich von vorneherein garnicht verhehlt, daß das der Fall sein würde. Er würde daher auch ganz entschieden davon abgerathen haben, diesen Antrag überhaupt einzubringen, wenn er einen anderen Ausweg aus den vorliegenden Schwierigkeiten gewußt hätte. Er müsse offen sagen, wenn er selbst Mitglied der Bürgerschaft wäre, so würde er, wie er glaube, einen derartigen Antrag von vorneherein ebenfalls mit einem gewissen Mißtrauen betrachten. Er meine aber doch, daß bei näherer Erwägung der Sachlage dieses Mißtrauen zurücktreten und verschwinden werde. Es handele sich wirklich um einen ganz außergewöhnlichen und vorübergehenden Fall. Es sei ja nicht die Rede davon, daß gesagt werde, die Geschäfte der Baubeamten hätten im Allgemeinen so zugenommen, daß die Anstellung eines neuen Beamten erforderlich wäre, oder speciell die Geschäfte des Technikers für das Landgebiet wären so umfangreich, daß ein zweiter angestellt werden müßte; sondern die ganze Sache laufe darauf hinaus, daß unter den gegenwärtigen Umständen in Folge des Deichbruchs und der Ueberschwemmungen des letzten Winters und wegen der äußerst umfangreichen Arbeiten, welche in Folge dieser Ereignisse gerade in diesem Sommer erforderlich seien, daß es da für jetzt dem Bauinspector Claussen nicht möglich sei, seine Geschäfte gehörig wahrzunehmen. Redner glaube, daß das etwas vollständig Anderes sei, als wenn dauernd die Anstellung einer neuen Kraft verlangt werde. Er wenigstens müsse ganz offen sagen, er betrachte es nicht blos als Form, sondern als vollständig ernstlich gemeint, daß die diätarische Anstellung dieses Beamten vorläufig auf ein Jahr beantragt sei. Er für seine Person müsse sagen, er glaube im gegenwärtigen Augenblick nicht, daß nach Ablauf eines Jahres der Beamte noch ferner nothwendig sein werde. Er wisse es freilich nicht bestimmt, vorläufig aber sei es ihm wahrscheinlich, daß der Beamte wieder nach einem Jahre entbehrt werden könne, und das könne er bestimmt zusagen, daß er der Erste sein werde, welcher dafür sein werde, daß der neue Beamte wieder entlassen werde. Er wolle das mit ein paar Worten motiviren. Er habe gegenwärtig im Landgebiet einen technischen Beirath, nach Annahme des vorliegenden Antrags werde er vorläufig deren zwei haben. Er denke nun aber, man könne es ihm ohne Weiteres glauben, denn man könne sich leicht in seinen Fall setzen, daß ihm persönlich es viel angenehmer sei, mit einem Techniker zu thun zu haben, als mit zwei. Es vereinfache seine ganze Geschäftsführung außerordentlich und gebe der ganzen Verwaltung eine viel größere Gleichmäßigkeit und Sicherheit. Es komme noch hinzu das Verhältniß zum Kreisausschusse und Kreistage, wo immer die Concurrenz eines zweiten technischen Beiraths des Landherrn eine Unzuträglichkeit sein werde. Er wünsche deshalb selbst aus Gründen seiner Verwaltung dringend, daß diese Anstellung nicht für längere Zeit beschlossen werde, wie nöthig sei, er würde, wenn es zu vermeiden wäre, am liebsten sehen, wenn sie überhaupt nicht erfolgte. Aber es sei nicht zu vermeiden und deshalb müsse er dringend befürworten, daß es für jetzt geschehe. Es werde gesagt, wir hätten so viele Baubeamte und es könnte ein anderer Baubeamter zu den fraglichen Arbeiten verwendet werden. Er wolle und könne hierauf im Einzelnen nicht eingehen; Herr Oberbaudirector Franzius werde nach ihm das Wort nehmen und näher begründen, weshalb das nicht gehe. Redner möchte nur ein paar Worte darüber sagen. Was zunächst das von Herrn Dr. Adami in Betreff der Deputation für Häfen und Eisenbahnen Bemerkte angehe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß es ihm scheinen wolle, als ob das kaum in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gegenstande stehe. Denn die Theilnahme an den Sitzungen einer Deputation, die vielleicht alle 14 Tage stattfinden, könne einen Beamten nicht so in Anspruch nehmen, daß, wenn er davon entbunden werde, er dann im Stande sei, die Arbeiten eines neuen Beamten zu thun, um damit die Anstellung eines neuen Beamten zu ersetzen. Er möchte ferner daran erinnern, daß die Anstellung sämmtlicher vorhandener Beamten von Senat und Bürgerschaft beschlossen sei. Die Bürgerschaft müsse derzeit also die Ueberzeugung gehabt haben, daß die Anstellung dieser Beamten nothwendig und nützlich sei. Nun sei es von vorneherein doch unwahrscheinlich, daß gerade jetzt, wo auch die übrigen Arbeitskräfte zum Theil in Folge derselben Ursachen, welche eine so außerordentliche Ueberbürdung des Bauinspectors Claussen herbeigeführt, daß eine Aushülfe durchaus nothwendig sei, stärker wie gewöhnlich in Anspruch genommen werden, eine volle Arbeitskraft entbehrlich wäre. Er glaube auch nicht, was Herr Dr. Adami gesagt, daß es genügen werde, dem Bauinspector Claussen die Baupolizei und den Wegbau abzunehmen, sondern er glaube, es werde ihm auch ein Theil des Deichbaues abgenommen werden müssen. Es werde Sache genauer Ueberlegung sein, wie die Geschäfte

vertheilt werden müssen. Wie es gegenwärtig sei, könne es nicht bleiben. Die gegenwärtigen Arbeiten des Bauinspectors Claussen seien thatsächlich zu umfangreich, derselbe sei trotz seines großen Eifers und der Raschheit, mit welcher er arbeite, doch außer Stande, seine sämmtlichen Geschäfte so gründlich und rasch zu erledigen, wie es nöthig. Es könne eben Niemand mehr als arbeiten, und der jetzige Zustand würde dahin führen, daß alle nicht durchaus dringlichen Sachen liegen bleiben, und daß doch die wichtigsten Sachen nicht mit der Gründlichkeit und Sorgfalt behandelt werden könnten, weil eine einzelne Arbeitskraft dafür nicht ausreiche, wie es erforderlich sei. Er möchte dringend bitten, auf den Senatsantrag einzugehen, mit der ausdrücklichen Befürwortung, daß es nur auf 1 Jahr geschehen solle und nach Ablauf eines Jahres die Sache vollständig von neuem geprüft werden müsse, oder seinetwegen auch, daß nach Ablauf eines Jahres die Sache von selbst aufhöre. Er selbst würde den Beschluß nicht für bedenklich halten, daß die Bürgerschaft ausdrücklich bestimme, daß nach Ablauf eines Jahres die Aushülfe wegfalle, und wenn dann noch eine ungewöhnliche Belastung mit Arbeiten vorhanden sei, so müsse man sich auf andere Weise zu helfen suchen. Er meine, so schlimm wie jetzt werde es damit nach einem Jahre nicht mehr sein können. Er möchte daher bitten, den Antrag, für ein Jahr die Anstellung zu beschließen, nicht abzulehnen, denn er wüßte nicht, wie auf andere Weise zu helfen wäre.

Herr Oberbaudirector Franzius: Nachdem Herr Senator Gröning die Nothwendigkeit für eine Entlastung des Bauinspectors Claussen dargethan und insbesondere darauf hingewiesen habe, daß es erforderlich, demselben auch einen Theil der Deichbauten abzunehmen, aus dem Grunde, weil bei der großen räumlichen Entfernung der Deiche die zahlreichen Wege zu viel Zeit beanspruchen, bleibe ihm nur übrig, die von Herrn Dr. Adami hervorgehobenen Motive für die Beauftragung eines anderen der vorhandenen Baubeamten zu widerlegen. Es sei von Herrn Dr. Adami angeführt — Redner wisse nicht, ob derselbe dies als seine eigene Ansicht oder als die Ansicht des Bürgeramts ausgegeben habe — es sei eine auffallend große Zahl von Beamten im Bauwesen bei uns, im Vergleich zu anderen Staaten, beschäftigt. Darüber habe Redner nun schon seit längerer Zeit, weil diese Behauptung nicht neu sei, verschiedene Untersuchungen angestellt, und er könne die feste Versicherung geben, daß gerade das Umgekehrte der Fall sei. Er werde die Zahlen mittheilen. (Ruf: 82!) Es sei seit längerer Zeit, gestützt auf die Angaben des statistischen Handbuchs, behauptet worden, die Bauverwaltung in Bremen wäre unverhältnißmäßig theuer im Vergleich zu dem, was gebaut werde. Er bitte darüber das statistische Handbuch nachzuschlagen, man werde dann finden, daß dieser Vergleich auf folgendem Exempel basire. Es werde gesagt, da die Neubauten hinsichtlich ihres Umfanges nicht genügend klargestellt seien, so bleibe Nichts übrig, um die Kosten der Bauverwaltung vergleichen zu können, als eine Zusammenstellung der Unterhaltung. Nun machen aber selbstverständlich die Unterhaltungskosten — man habe sich ja in den letzten Jahren viel auf Flicken beschränken müssen — nur einen geringen Theil der Kosten der Neubauten aus. Jedenfalls sei es unrichtig, den kleinen Theil der Unterhaltungskosten in Vergleich zu ziehen mit den Baukosten überhaupt. Dann seien ferner zu den Kosten der Bauverwaltung auch Kosten des Betriebes zugezählt, wie z. B. die sämmtlichen Betriebsbeamten bei den Häfen, Schleusenwärter, Hafenmeister ꝛc. Das seien keine Baubeamten, eben so wenig wie auf Kosten der Bauverwaltung der Betrieb des Weserbahnhofs gebracht werden könne. Kurzum, dieser Vergleich sei ein vollständig unhaltbarer oder wenigstens kein lichtgebender. Leider sei es ihm nicht gelungen, in dieser Beziehung mit Hülfe des statistischen Handbuchs einen richtigen und gründlichen Vergleich der Bauverwaltung mit den Kosten derselben zu erhalten. Er habe aber mit Hülfe des Revisionsbüreaus, welches hinsichtlich der Zahlen unabhängig von ihm zu arbeiten habe, eine Uebersicht aufstellen lassen. Er wolle nicht, es müßte denn gewünscht werden, die sämmtlichen Zahlen hier vortragen (Zustimmung), sondern sich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Durchschnittszahlen zu geben. Es seien zusammengestellt die Gehalte von den Jahren 1869 bis 1879. Nach diesem 11jährigen Durchschnitt betrugen die reinen Kosten der Bauverwaltung, also nach Ausscheidung der für die Betriebsbeamten zu zahlenden Kosten, in einem Jahre 173,193 ℳ. Für 1880 sei die Rechnung noch nicht aufgestellt. Im Jahre 1879 sei man unter diesem Durchschnitt geblieben mit 172,871 ℳ. In den Jahren 1878 und 1877 seien rund 164,000 ℳ. ausgegeben, also wesentlich weniger. Dann steigen allerdings die Kosten, namentlich in dem Jahre 1873 auf 237,286 ℳ., und seien im Jahre 1871 beispielsweise auf 152,000 ℳ. zurückgegangen. In den Jahren 1880 und 1881 halten sich die Kosten wie in den Jahren 1878 und 1879 unter dem 11jährigen Durchschnitt. Dann sei von einer Seite die Zahl der Baubeamten entgegengehalten. Die Zahl der Baubeamten sei im Jahre 1879, und zwar mit der des Jahres 1881 ziemlich genau stimmend, 87. (Hört!) Der 11jährige Durchschnitt sei aber 105. Wir haben also eine wesentlich geringere Zahl als der 11jährige Durchschnitt betrage. Er mache namentlich darauf aufmerksam, daß in den Jahren von 1874 auf 1875, als Redner die Ehre hatte die Oberbaudirection anzutreten, sich die Zahl von 137 auf 107 verringert habe, von 1875 bis 1876 von 107 auf 97, und so bis auf 87 herunter. Dann sei endlich — und das sei eine wichtige Zahl — über das Procentverhältniß der Bauverwaltungskosten zu den Baukosten, und zwar niemals auf Grund der Statistik geredet. Er glaube, nach der Zusammenstellung, die die Statistik gebe, seien es etwa 15 oder 17. Wenn man aber die Neubaukosten, wie es doch richtig sei, als Ausgaben der Bauverwaltung berechne, so seien es nach einem 12jährigen Durchschnitt (1880 eingerechnet) nur 4,69 pCt., also unter 5 pCt., und das sei eine Zahl, die in keinem anderen Staat erreicht werde. Dafür sei er erbötig, das Material beizubringen. Ferner behaupte er entschieden, daß der Baubeamte in einer Republik, namentlich in einer kleinen Republik, ungleich schwieriger zu arbeiten habe als in einem monarchischen Staate (Sehr richtig!), denn die Mühen, die der Baubeamte

zu überwinden habe, wo so viele Kräfte mit- und oft entgegenarbeiten (er spreche durchaus ohne Zorn) sei ungleich größer als in monarchischen Staaten, und doch betragen in solchen die Bauverwaltungskosten über 5 pCt., in manchen sogar über 7 pCt. Er wiederhole, die Bauverwaltung sei für Bremen billig; die Baubeamten haben außerordentlich schwer zu arbeiten, denn von Morgens früh bis Abends spät seien sie in Thätigkeit, und daher glaube er, daß es nicht richtig sei zu sagen, daß eine auffallend große Zahl von Baubeamten beschäftigt wären, denn dadurch erwachse die Vorstellung, als ob sie nicht genügend ausgenutzt würden. Was seine sogenannte zeitweilige Beurlaubung und Vertretung durch einen anderen Beamten betreffe, so müsse er allerdings auch sagen, er sehe nicht recht ein, wie es hierher gehöre, aber da es gesagt sei, so müsse er darauf antworten. Der Grund sei gewesen, daß er mit der übergroßen Last der Projectirung der Wesercorrection beladen war, und daß, wenn er diese große Arbeit, deren Umfang vielleicht einige der Herren kennen gelernt haben, von der er jedenfalls behaupten könne, daß es eine bedeutende Arbeitslast gewesen, in einer mäßigen Zeit beenden wollte, er seine Kraft nicht zu sehr zersplittern durfte. Dadurch, daß er oft aus den Sitzungen der Häfen- und Eisenbahndeputation weggeblieben, zwar stets in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzer (wenn er geladen war, sei er erschienen, er sei aber connivendo oft nicht geladen) sei aber nach seiner Ueberzeugung nicht viel versäumt, denn in der letzten Zeit seien in der Häfen- und Eisenbahndeputation wenig große Bausachen vorgekommen, dagegen kommen häufig Tarif- und andere Sachen vor, die ihn nicht angehen. Er würde seine Zeit durch Anwesenheit in solchen Sitzungen vernutzt haben. Daß er vielleicht von dieser oder jener Seite schmerzlich vermißt sei, möge ja sein, aber er gebe den Trost, daß es bald anders werden solle; er werde nächstens wiederkommen. Der ihn vertretende Beamte sei nicht etwa ein beliebiger Beamte, der nicht dazu qualificirt oder legitimirt wäre, sondern es sei sein, er möchte sagen, geborener Vertreter, sein Assistent, der so zu sagen einen Theil von ihm selbst auszumachen habe, der gerade nach seiner Instruction und der Organisation des Bauwesens ihn überall da zu vertreten habe, wo er selbst nicht sein könne, und derselbe habe ihm nach jeder Sitzung über deren Inhalt rapportirt, so daß er fast ebenso gut von den Vorgängen der Sitzungen sich instruirt habe, als ob er denselben selbst beigewohnt hätte. Jedenfalls sei also diese Vertretung eine durchaus ordnungsmäßige gewesen. Es scheine ihm, als ob man gerade diesen Herrn als Ersatz für die dem Bauinspector Claussen hinzuzugebende Arbeitskraft im Auge hätte. Da müsse er aber sagen, ebenso wie die Arbeiten draußen für die einzelnen Abtheilungen, deren wir bekanntlich acht haben, wachsen, wachsen natürlich auch die Arbeiten der Direction, und es mache sich jetzt schon merklich fühlbar, daß er sowohl, wie sein Assistent Bücking, kaum die Arbeiten genügend werden bewältigen können. Deshalb sei durchaus nicht darauf zu rechnen, daß diese Herren längere Zeit anderweitig angespannt werden könnten. Wo sich die Gelegenheit biete, daß derselbe einspringen könne, wie augenblicklich bei der Urlaubsreise des Staatsbaumeisters Flügel, werde derselbe dies thuen, um zu zeigen, daß er in allen Sätteln gerecht sei, aber auf keinen Fall könne derselbe dauernd zu anderen Zwecken benutzt und Redner genommen werden, Redner würde sonst so zu sagen bankerott machen. Er bitte deshalb, nachdem er glaube, dargelegt zu haben, daß die Zahl der Baubeamten eine verhältnißmäßig gerechte sei, daß die Arbeitslast derselben eine sehr große sei und daß namentlich sein Assistent Bücking nicht für die Geschäfte der Direction zu entbehren sei, daß von dem vorhin verlesenen Antrag Abstand genommen werde, denn bei den anderen Abtheilungen sehe es gerade so aus, und wollte man von dort Hülfe heranziehen, so hieße das, ein Loch mit dem anderen stopfen. Wir müssen eben neue Hülfe haben, solle namentlich das höchst wichtige Durcharbeiten rasch ausgeführt werden, und er erinnere daran, daß wir gerade in Bezug auf das Deichwesen besonders schlimme Erfahrungen gemacht und gelernt haben, daß wir noch eine große Anzahl Mängel zu beseitigen haben, wenn wir nicht häufiger derartige Kalamitäten erleben wollen. Er bitte dringend, den Vorschlag anzunehmen, und eine Hülfe für etwa 1 Jahr zu bewilligen.

Herr Osterhage: Er bitte, den Antrag des Senats abzulehnen. Er könne nicht begreifen, wie es möglich sei, daß der Senat uns mit mehr Baubeamten beglücken wolle, da wir nahe an 100 haben, wo 50 genügten. Er erinnere daran, daß ein Drittel unserer Staatseinnahmen für Beamtengehalte verloren gehen, daß wir im bremischen Bezirk ebensoviel Beamte haben, wie das ganze Königreich Würtemberg. Nicht allein haben wir so viel Baubeamte, sondern gleich von oben herunter gehe es, wir haben 17 Senatoren, wo 10 vollständig genügten. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er müsse bitten, nicht derartige Dinge, die garnicht zum Gegenstande gehören, in die Debatte zu bringen.

Herr Osterhage: Unsere städtischen Einnahmen werden uns immer mehr entzogen, indem sie in die Reichskasse fließen, und die Ausgaben werden immer schlimmer. Es sei unmöglich, daß wir unter solchen Verhältnissen noch weiter wirthschaften, wenn die selbstständige Regierung in unserem Staat von 160,000 Einwohnern jährlich über 3 Millionen koste. Am Stephanithorsbollwerk sei in letzter Zeit ein kleiner Schuppen gebaut (Unruhe. Rufe: Zur Sache.) dabei waren 4 Baubeamte in Thätigkeit, wogegen die Lagerhausgesellschaft großartige Bauten am Sicherheitshafen ausführe und nur einen habe. Als Vertreter könne er dem nicht zustimmen, daß anderer Leute Geld weggeworfen werde. Er bitte, den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen. Wir gehen so zu Grunde. (Heiterkeit.)

Herr Huchting: Er unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Adami und zwar aus folgenden Gründen. Die jetzt in der Senatsvorlage dargestellte Nothwendigkeit, dem Inspector Claussen einen Adjuncten zu geben, schien am 9. März dem auch jetzt anwesenden Herrn Senatscommissar durchaus nicht vorhanden. Er erinnere daran, daß Herr Papendieck in der Sitzung vom 9. März der Behörde anheimgab, ob nicht einer der anderen Bauinspectoren den

Bauinspector Claussen entlasten könnte. Darauf antwortete Herr Senatscommissar Senator Gröning, daß das Bedürfniß zur Zeit nicht hervorgetreten sei. Das war am 9. März, nachdem die unglückliche, durch Fehler von verschiedenen Behörden hervorgebrachte Eisstopfung in der Weser schon stattgefunden hatte. Derzeit habe man auch schon im Deichamt gewußt, daß Claussen augenblicklich mit Arbeiten überladen. Redner erlaubte sich, in der Sitzung den Herrn Senatscommissar darauf aufmerksam zu machen, daß Claussen schon derzeit im Deichamt erklärte, er könnte nicht überall sein. Für die nächsten Arbeiten, die Deichanlagen zur Sicherung unserer Deiche, sei aber das Geld bewilligt, und in die erste Bewilligung sei schon die Anstellung eines Civilingenieurs mit etwa 300 ℳ. monatlichem Gehalt eingeschlossen. Man habe außerdem dem Deichinspector eine Dampfyacht zur Verfügung gestellt. Dies Alles würde den Deichinspector in den Stand setzen, die Arbeiten genügend zu überwachen. Eine technische Ausarbeitung werde ja nicht gemacht, es werde einfach auf Anregung des Deichinspectors unter Aufsicht einer vom Deichamt niedergesetzten Commission der Deich so hergestellt, wie er sein müsse. Er gehe nicht auf die Zahlen des Herrn Oberbaudirector Franzius ein. Er sei Mitglied der Deputation für Statistik, gehe aber von dem Prinzip aus, daß Zahlen gelesen, nicht gehört werden müssen. Herr Oberbaudirector Franzius werde die Zahlen wohl deponiren, sodaß sie gelesen werden können, und dann sei Gelegenheit, sie zu controliren und wahrscheinlich auch zu moniren. Er möchte Herrn Oberbaudirector Franzius, welcher behaupte, daß das Bauwesen hier billiger als in anderen Staaten sei, fragen, ob es in anderen Staaten auch Gebrauch, daß, wie hier beim Centralbahnhof, 40,000 ℳ. an einen auswärtigen Architecten bezahlt und nicht die Beamten des Staats selbst damit beschäftigt werden. Er möchte ihn auch fragen, ob man anderwärts auch, wie hier beim Schlachthausbau, Leute von Berlin zuziehe, um Pläne ausarbeiten zu lassen. Unsere Herren Baubeamten arbeiten ja nicht, sie lassen sich Pläne von Fremden machen. Das dafür verausgabte Geld müssen wir, gleichviel ob als Zuschlag zu den Fleischpreisen oder wie sonst zahlen. (Sehr richtig!) Er sei der festen Ueberzeugung, daß der Senat bei Annahme des Antrags des Herrn Dr. Adami genügend Arbeitskraft finden werde unter der enormen Zahl von 87 Baubeamten, die von Herrn Oberbaudirector Franzius citirt, für den Lauf des Sommers den Herrn Inspector Claussen zu unterstützen. Wenn man für die Deicharbeiten im Winter speciell einen Regierungsrath anstellen wolle, so werde der wenig Beschäftigung haben, denn vom November bis Februar werde wahrscheinlich sehr wenig beim Deiche zu thun sein. Wenn die Kostenberechnung von 170,000 ℳ. richtig sein solle, was er noch bezweifle, so sei das doch schon genügend für unseren kleinen Staat, wo wir aus anderen Gründen nothwendig auf Sparsamkeit sehen müssen. Wenn Herr Oberbaudirector Franzius sage, daß die Baubeamten mit Arbeit überbürdet seien, so bezweifle er das, da wir in den letzten Jahren gar keine große Neubauten gehabt, und nicht einmal die nothwendigsten Straßenanlagen und Reparaturen bewilligt haben, weil wir das Budget schon zu sehr belastet hielten. Aus diesen Gründen bitte er, den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen.

Herr Wulstein beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Senatscommissar Senator Alb. Gröning: Er wolle nur einige Worte auf das von Herrn Huchting Gesagte erwidern. Redners frühere Aeußerung habe sich auf eine Anregung des Herrn Papendieck bezogen, daß überhaupt zwei Inspectoren für die Deichvertheidigung und -Beaufsichtigung angestelltwerden sollten. Darauf habe Redner geantwortet, daß dazu das Bedürfniß nicht hervorgetreten sei, und das sei auch noch seine Ansicht. Jetzt handele es sich aber um ein ganz außerordentliches Bedürfniß, das für die nächste Zeit, und zwar nicht blos im Sommer, sondern auch für nächsten Winter hervorgetreten, weil im nächsten Winter noch viel projectirt werden müsse. Gearbeitet werde im Sommer, aber projectirt werde im Winter. Außerdem könne möglicherweise im nächsten Winter, wo die neu aufgeführten Deiche noch im frischen Zustande seien, es auch für die Deichvertheidigung sehr wünschenswerth sein, daß in diesem einen Winter noch ein zweiter Techniker da sei. Auf die Dauer sei das, wie nach wie vor seine Ansicht, nicht nothwendig. Was die Anstellung eines Ingenieurs auf Kosten des Deichverbandes betreffe, so habe das seine vollständige Richtigkeit. Es sei vom Deichverbande ein Ingenieur angestellt, der im Blocklande die Arbeiten beaufsichtige und der fortwährend da sei. Das sei absolut nothwendig. Aber dies sei ein jüngerer Mann, dem, so tüchtig er sei, die Sache nicht allein überlassen werden könne. Das entbinde Claussen nicht von der Verpflichtung, fortwährend die Oberaufsicht zu führen, alle Projecte mit auszuarbeiten, an Berathungen theilzunehmen und so oft ihm nur irgend möglich an Ort und Stelle zu sein, um die Sachen anzusehen. Redner möchte wenigstens die Verantwortung dafür nicht tragen, daß der Bauinspector Claussen nicht die Zeit hätte, sich diesen Arbeiten mit der Sorgfalt zu widmen, die dazu erforderlich sei. Was die Anführung betreffe, daß der Deichverband auch eine Dampfbarkasse angeschafft habe, so müsse er gestehen, daß er nicht wisse, in welchem Zusammenhange die zu diesem Gegenstande stehe. Eine Dampfbarkasse könne allerdings ein Reitpferd oder einen Wagen ersetzen, aber nicht einen zweiten Techniker. — Er möchte dann auch gegenüber dem von Herrn Osterhage und auch von Herrn Huchting Gesagten, nochmals kurz darauf hinweisen, um was es sich eigentlich handele. Es handele sich darum, daß ein Techniker angestellt werden solle auf ein Jahr mit einem Gehalt von 300 ℳ. monatlich, also um einen Gesammtbetrag von 3600 ℳ. Er möchte fragen, ob das angesichts der Wichtigkeit der Interessen, um die es sich handele, eine so große Ausgabe sei. Er bitte zu bedenken, daß der Deichschutz der Vorstädte und des Landes mit in Frage stehe, sowie die gehörige Ausführung der jetzt projectirten Deicharbeiten. Er bitte nochmals dringend, den Antrag des Senats anzunehmen.

Herr Oberbaudirector Franzius: Damit nicht aus seinem Schweigen Einverständniß gefolgert werde, möchte er

auf einiges von Herrn Huchting Gesagtes antworten. Herr Huchting habe sich geäußert, es wären bekanntlich viele technische Fehler von Seiten der Behörden bei der Eisstopfung gemacht. Er müsse Herrn Huchting die Fähigkeit absprechen, über technische Dinge so bestimmt zu urtheilen. Er bedaure überhaupt, daß hier viele derartige voreilige, so dürfe er sie wohl nennen, Urtheile gefällt seien. Leider habe er nicht hier darauf antworten können, er habe sie allerdings aus den Berichten lesen müssen. Er behaupte aber ganz fest, daß weder von ihm noch einem anderen Baubeamten ein technischer Fehler gemacht sei; (Unruhe, Rufe: Das gehört nicht zur Sache!) — wenn er in dieser Weise provocirt werde, so glaube er, habe er auch wohl das Recht, kurz zu antworten. Er bestreite dem Herrn das Urtheil über technische Dinge. Dann habe Herr Huchting gesagt, aus den zwei Beispielen des Centralbahnhofs und der Schlachthofanlage, sähe man, wie mit dem Gelde umgegangen würde. Die Annahme eines besonderen Technikers für den Centralbahnhof habe er nicht zu vertreten, da der Vertrag vor seiner Zeit abgeschlossen war. Ob er während seiner Zeit abgeschlossen wäre, wolle er als eine offene Frage hinstellen. Es seien allerdings, er glaube 40,000 ℳ., dafür verausgabt. Mit dem Schlachthausbau verhalte es sich aber anders, denn für die kleine Summe von 2000 ℳ. haben wir von einem Sachverständigen, der in Deutschland notorisch als erster auf diesem Gebiete gelte, ein Gutachten und allgemeine Directionsskizze für die Einrichtung gehabt, die von sehr großem Nutzen gewesen. Es wäre ja ein unbilliges Verlangen, da die Schlachthäuser eine neue Specialität im Bauwesen seien, daß gerade die zwei Baubeamten, die wir haben, auch dies gründlich verstehen sollten; es würde auch ja gewiß, wenn sie das schönste Project ausgearbeitet hätten, nachträglich verlangt sein, daß auswärtige Sachverständige zugezogen werden sollten. Dem sei dadurch vorgebeugt, daß wir von einem auswärtigen Sachverständigen für eine so mäßige Summe ein Vorproject bekamen, und er thue sich etwas darauf zu Gute, dies veranlaßt zu haben. Das sei aber eine so kleine Summe im Vergleich zu der Anlage, daß hierbei von Kosten garnicht die Rede sein könne. Endlich habe Herr Huchting gesagt, es wären 87 Baubeamte da. Redner glaube, nur von Beamten der Bauverwaltung gesprochen zu haben; die Zahl der Baubeamten sei nur ein geringer Theil, den größeren Theil der genannten großen Zahl bilden die sämmtlichen Unterbeamten, worunter sogar Schreiber und Boten, von eigentlichen Baubeamten seien nur 10 obere, und etwa höchstens ebensoviel Hülfsingenieure da.

Herr Joh. Meier erklärte sich gegen den Schluß. Er möchte mittheilen, daß wir hier per Kopf ½ ℳ. für die Baubeamten geben, in Oldenburg nur 30 ₰.

Herr Huchting war für den Schluß; wenn er als Bürgerschaftsmitglied die Aeußerung gethan, daß technische Fehler begangen seien, so übernehme er hiermit, es später, wenn der betreffende Bericht zur Verhandlung komme, zu beweisen.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Senats wurde abgelehnt, und sodann der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß die Bürgerschaft nur in geringer Zahl versammelt sei, und daß, wenn ein irgendwie erheblicher Theil der Mitglieder sich entferne, die Versammlung wegen Beschlußunfähigkeit geschlossen werden müsse.

Nr. II der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 12. April 1881:**

Arbeitshaus.

Dieser Gegenstand veranlaßte keine Discussion.

Nr. III der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 19. April 1881**

veranlaßte ebenfalls keine Besprechung.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 22. April 1881:**

Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission empfehle der Bürgerschaft, den Zusatzantrag des Senats anzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 29. April 1881:**

Krankenanstalt

gab zu keinem Beschluß Anlaß.

Pensionirung des Boten Carl Wilh. Schröder.

Herr Lahmann empfahl den Antrag des Senats zur Annahme.

Herr Dralle sprach den Wunsch aus, dem Boten Schröder in Rücksicht auf die lange Dienstzeit desselben eine etwas höhere Pension zu gewähren.

Herr Tebelmann unterstützte diesen Wunsch. Nach dem Bericht des Senats sei der Betreffende 35 Jahre im Dienst gewesen und habe sein Amt treu und gewissenhaft versehen. Leider sei der Baudeputation, deren Angestellter er gewesen, keine Gelegenheit gegeben, sich mit der Sache zu beschäftigen, sonst würde Redner dort schon auf eine höhere Pension angetragen haben. Er beantrage:

Anstatt des empfohlenen Ruhegehalts von 475 ℳ. ein solches von 600 ℳ. zu bewilligen.

Herr Rebelthau: Er erkenne die wohlwollende Absicht dieses Antrags vollständig an, und möchte sich den Motiven anschließen, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft bei anderen Gelegenheiten mit ähnlichen Anträgen schon mißliche Erfahrungen gemacht habe, indem sie mehr bewilligte, als verlangt wurde. Die Bürgerschaft sei bei der Beurtheilung eines einzelnen Falles nicht in der

Lage, die Gleichmäßigkeit bei anderen Fällen in dem Maße zu beurtheilen, wie es der Senat und die betreffenden Behörden vermögen. Er empfehle daher, dem Antrage des Senats beizutreten.

Herr Tebelmann zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1881:

**Unterstützungsgesuch der Wittwe des ehemaligen hanseatischen Geschäftsträgers Dr. Mordtmann.**

Herr Hentze: Gegen die Bewilligung habe er Nichts einzuwenden, könne jedoch nicht unterlassen, sein Bedauern auszusprechen, daß der Bürgerschaft nicht mitgetheilt worden, wie viel Gehalt der Dr. Mordtmann erhalten habe. Es komme häufig vor, daß die Beamten mit ihrem Gehalte zu kurz kommen, weil sie oder ihre Frauen zu viel daraufgehen lassen. Er selbst habe einer Unterredung auf dem Markte beigewohnt, bei welcher eine Beamtenfrau gegen eine Gemüsehändlerin erklärt habe „und wenn die Gurken auch per Stück 1 ℳ. kosten, so wolle sie sie haben, denn ihr Mann wünsche es."

Herr Dr. Adami unterstützte den Antrag des Senats. Herr Dr. Mordtmann habe nur ein schmales Gehalt gehabt und in Konstantinopel lasse sich keinenfalls billig leben.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

**Stadtbremische Armenpflege.**

Herr J. Meier: Er müsse sein Bedauern darüber aussprechen, daß jetzt in Bremen das Armenwesen von so Vielen in Anspruch genommen werde, theilweise wohl eine Folge des Unterstützungswohnsitzes. In der westlichen Vorstadt sei es außerdem mehrfach vorgekommen, daß Familienväter nach Amerika auswanderten und ihre Familien hülfsbedürftig zurückließen. Manche Leute verlassen sich eben auf die Armenpflege, sie weigern sich zu arbeiten, selbst wenn sie Arbeit bekommen können. Alle werden zugeben, daß der Mensch zur Arbeit geboren sei. (Sehr richtig!) Er habe es bei den Arbeiten auf dem Waller Wied beobachtet, daß kerngesunde Leute einige Tage der Woche arbeiteten, dann aber wieder aufhörten, weil sie keine Lust hatten. Er habe früher einmal empfohlen, bei diesen Arbeiten die angesessene bremische Bevölkerung zu bevorzugen. Der Unternehmer habe das möglichst gethan, nun aber diese Erfahrung gemacht. Er möchte der Armenpflege empfehlen, in jedem Falle genau zu prüfen, vielleicht durch eine Commission, ob die um Unterstützung Ansuchenden arbeiten können, und wenn das der Fall, sie dazu anzuhalten, sei es in landwirthschaftlichen Arbeiten oder bei Bauten ꝛc.

Herr Hentze: Die von dem Vorredner mitgetheilte Geschichte habe man schon häufig gehört. Daß die Armuth in Bremen groß, sei Allen bekannt. Eine strenge Untersuchung finde seitens der Armenpflege stets statt. Im Uebrigen möchte er Herrn Meier den Rath geben, wenn derselbe sich so sehr für die Sache interessire und so genau orientirt sei, daß er, wenn solche Fälle vorkommen, wo notorische Faulenzer von der Armenpflege Unterstützung verlangen, irgend einen Armenpfleger von den Thatsachen in Kenntniß setze. Die Armenpflege sei gegenwärtig sehr gut organisirt und es bedürfe einer neuen Prüfungscommission nicht.

Anträge waren nicht gestellt.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1881:

**St. Petri-Armenkasse.**

Herr Dr. Adami: Der Referent für diese Sache sei Herr Richter Barkhausen, der, da er durch Amtsgeschäfte verhindert sei, ihn gebeten habe, in der Bürgerschaft anzuzeigen, daß die juristische Commission gegen den vorliegenden Vertrag formell Nichts zu erinnern habe. Auf die dem Vertrage zu Grunde liegenden Thatsachen einzugehen, war nicht Sache der Commission.

Herr Schaffert empfahl die Vorlage zur Annahme. Die Motive derselben greifen, wie die Mitglieder der Bürgerschaft gesehen haben werden, auf 2 Jahrhunderte zurück. Die Verhältnisse haben sich seitdem vollständig verändert. Seitdem die Stadtbremische Armenpflege ein öffentliches Institut in dem Sinne geworden, daß sie zur Competenz der Bürgerschaft gehöre, haben Verhandlungen zwischen der Domgemeinde und der Armenpflege stattgefunden wegen einer bestimmten unter dem Namen „Confessionsthaler" bestehenden Zahlung. Diese Verhandlungen haben einen glücklichen Fortgang genommen, die Domgemeinde, die Armenpflege sowie auch der Senat haben der Vereinbarung ihre Genehmigung ertheilt, und es fehle nur noch die Zustimmung der Bürgerschaft.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Die Tagesordnung war erledigt, und schloß Herr Präsident daher die Sitzung gegen 8 Uhr.

---

**Berichtigung.** Auf Seite 202, Spalte I, Zeile 11 von unten lies „Mittelcorridor" statt „Seitencorridor"; Zeile 17 von unten „Mittelcorridor" statt „Doppelcorridor".

# Bericht der juristischen Commission

## über die wegen der Ueberschwemmung im Februar geführte Untersuchung.

Die juristische Commission ist der Meinung, daß ihre Beschäftigung mit diesem Gegenstande nur auf diejenigen Seiten der Frage sich zu erstrecken hat, welche allenfalls einer technisch-juristischen Prüfung unterliegen können und hat als solche angenommen die, ob die Untersuchung vollständig geführt ist oder ob Lücken vorhanden sind, die zweckmäßiger oder nothwendiger Weise ausgefüllt werden müssen, sodann die, ob Material für die Einleitung eines Disciplinarverfahrens vorliegt.

Die Untersuchung ist im Allgemeinen eingehend und genau geführt, dabei aber eine Seite der Sache nicht in Betracht gezogen.

Als Resultat der Untersuchung liegt nämlich vor, daß die betheiligten Personen, auf denen zunächst die Verantwortlichkeit für die Veranlassung und Anordnung der erforderlichen Maßregeln ruhte, die Anzeichen der Gefahr nicht rechtzeitig erkannt haben.

Derjenige Beamte, welcher seit langen Jahren den Strombau zu versehen hat, und dessen Aufgabe es ist, den Abgang des Eises und die Wasserverhältnisse zu beachten, hat erst am 15. Februar Morgens Gefahr einer Eisstopfung als vorhanden angenommen, während zwei Personen, der Weideaufseher Lindmeyer und der Landmann Depken, die man in gewissem Sinne als Laien bezeichnen kann, möglicher Weise auf Grund der Beachtung und zutreffender Beurtheilung früherer Ereignisse die vorhandenen Umstände richtiger gewürdigt haben.

Die juristische Commission ist danach und auch auf Grund der Ansicht des Oberbaudirectors (Verh. S. 256 u.) „daß es nicht zu bestreiten sei, daß solche Leute, welche langjährige Erfahrungen über die Wasserverhältnisse besitzen, ein sehr sicheres Urtheil und zwar ein sichereres als das durch Speculation gewonnene über diese Dinge sich aneignen können," der Meinung, daß es für die Beurtheilung der Sache wünschenswerth gewesen wäre, die Feststellung der Geschichte der Eisstopfungen in der Weser zu versuchen. Man würde dadurch erfahren können, wie oft, wo und unter welchen Umständen Eisstopfungen sich gebildet haben, oder doch der Strom Neigung zur Bildung von Eisstopfungen gezeigt hat, ferner in welchem Maße und unter welchen Umständen Hochwasser dadurch entstanden ist. Es würde dadurch zweierlei für die allgemeine Beurtheilung der Sache gewonnen werden. Einmal würde man einen besseren Anhalt für die Beurtheilung der Frage haben, ob Lindmeyer und Depken, wenn sie erhebliche Befürchtungen hegten und unmittelbare Gefahr eher als Bauinspector Heineken als vorhanden annahmen, damit zufällig das Richtige getroffen haben oder ob ihr Urtheil ein wohl begründetes war. Man würde dann Grund haben, anzunehmen, daß Bauinspector Heineken die früheren Ereignisse nicht genügend gegenwärtig gehabt oder nicht eingehend genug gewürdigt hat. Ferner aber würde man einen besseren Anhalt dafür gewinnen, ob der Gedanke an so schlimme Folgen, wie jetzt eingetreten sind, dem Bauinspector Heineken hätte nahe liegen müssen und er deshalb schon bei den ersten Anzeichen der Gefahr (den Stauungen zwischen Hasenbüren und der Moorlosen Kirche) energischere Mittel zur Bekämpfung hätte vorschlagen, sich namentlich mit den Westphal'schen Dampfern nicht hätte begnügen müssen.

Auf alle Fälle wäre übrigens eine sosche Untersuchung und die Zusammenstellung und Verarbeitung des gewonnenen Materials ein wirksames Mittel gegen künftige Unglücksfälle.

Die juristische Commission hat aber keine Veranlassung gefunden, den Antrag zu stellen, die Untersuchung in dieser Richtung zu ergänzen, bevor sie in der Hauptfrage, ob ein disciplinarisch zu ahndendes Verschulden vorliegt, sich erklärt. Denn diese kann man schon jetzt beurtheilen. Auch hält die juristische Commission die Vernehmung auswärtiger Sachverständiger zu diesem Zwecke nicht für erforderlich.

Ein Disciplinarverfahren gegen einen Beamten kann nur dann stattfinden, wenn der Beamte die ihm obliegenden Pflichten verletzt hat, das heißt (soweit es hier in Frage kommt) wenn er die Pflicht verletzt hat „das ihm übertragene Amt [der Verfassung, den Gesetzen und] den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen —"

Auf den vorliegenden Fall näher angewandt, würde darnach zu einem Vorgehen im Disciplinarwege erforderlich sein, daß die Untersuchung Thatsachen ergeben hätte, daß

Beamte die ihnen ertheilten Anordnungen nicht befolgt hätten oder dabei nachlässig verfahren wären.

Als Vorsteher der Abtheilung für den Wasserbau hatte Bauinspector Heineken die technischen Geschäfte seines Ressorts selbständig zu versehen. Er war diejenige Person, welche mit Hülfe des ihr unterstellten Personals den Strom beobachten und, wenn gefahrdrohende Umstände eintraten, das Geeignete veranlassen mußte. Es ist freilich ausdrücklich in den maßgebenden Grundzügen der Organisation des Bauwesens vom 24. December 1875 und der Dienstanweisung vom Juni 1876 davon nicht die Rede und die wörtliche Auffassung zulässig, als ob der Bauinspector nur einzelne ihm übertragene Bauwerke auszuführen und nur alle damit verbundenen Geschäfte zu erledigen hätte, aber wohl die Auffassung die richtige, daß „Bauwerk" nicht im engeren Sinne zu nehmen ist, sondern beim Wasserbauinspector nach der Natur des ihm unterstellten Ressorts darunter der Strombau im Allgemeinen und alle damit verbundenen Geschäfte zu verstehen sind. Daß dazu das Vorstehende gehört und als gehörig angesehen wird, beweist die dem Schlengenmeister, einem Untergebenen des Bauinspectors Heineken, ertheilte Instruction, [52] der Acten, welche folgenden Passus enthält: „Bei Eisgang oder Eisaufbruch hat der Schlengenmeister genau alle Vorgänge zu beachten, sowie die Stellen zu bemerken, wo das Eis sich setzt, wo es zuerst aufbricht ꝛc., auch erforderlichen Falls gleich darüber am Wasserbaubureau zu berichten." Wenn aber diese Dinge in das Ressort des Wasserbaubureaus fallen, darf man annehmen, daß dort auch die Behörde ist, welche handeln muß, wenn dabei Gefahr sich zeigt.

Zweifelt darnach die juristische Commission nicht, daß der Bauinspector Heineken die zunächst verantwortliche Person ist, so begründen doch die Vorwürfe, welche vielleicht gegen ihn formulirt werden können, keine Verletzung der Dienstpflichten. Das Bedenken, welches bezüglich seiner Thätigkeit sich darbietet, ist, wie gesagt, daß er die Anzeichen der Gefahr nicht eher erkannt hat, als bis es zu deren Bekämpfung zu spät war.

Eine disciplinarische Ahndung kann ihn dafür nur treffen, wenn er dies durch Vernachlässigung seiner Dienstpflichten verschuldet hat und es kann dies auf zweierlei Weise geschehen sein.

Einmal kann er diejenige Thätigkeit pflichtwidrig unterlassen haben, welche er aufwenden mußte, um stets möglichst über den Stand der Dinge unterrichtet zu sein. Daß dies vorliegt, ergiebt sich nicht. Es scheint, daß das Nachrichtenwesen über die Ereignisse im Strom ein organisirtes war, namentlich hat sich bei einer nachträglichen Vervollständigung der Untersuchung herausgestellt, daß in Vegesack domicilirte Personen auch über die Eisverhältnisse der unteren Stromstrecke dem Bauinspector berichten müssen, daß auch der Führer des Dampfers „Bremen", der vom 15.—23. Januar und vom 5. Februar an mit gefüllten Kesseln für den Aufeisungsdienst bereit gelegen hat, darüber zu berichten hatte. Es ist anzunehmen, daß in herkömmlicher Weise auch in diesem Jahre dabei verfahren ist. Ob Mängel im Nachrichtendienst vorhanden sind, läßt sich nicht sagen. Es erhellt aber ferner nicht, daß Bauinspector Heineken mangelhaft unterrichtet gewesen ist, oder es ist dies doch nur in einem Punkte zweifelhaft. Es scheint nämlich, daß der Bauinspector Heineken von dem rapiden Steigen der Weser oberhalb der Eisstopfung in der Bürener Weser am Montag, den 14. Februar, somit von der Bildung einer Eisstopfung daselbst erst am Dienstag, den 15. Februar Morgens benachrichtigt worden ist, da ihn das Westphal'sche, in der Sitzung der Baudeputation am Montag Abend verlesene Telegramm erst am 15. veranlaßt hat, energischere Maßregeln zu empfehlen. Doch liegt Nichts dafür vor, daß er Schuld daran ist.

Es kann sich dann zweitens nur noch fragen, ob er es an der pflichtmäßig ihm obliegenden gewissenhaften Ueberlegung bei Beurtheilung der ihm bekannten Umstände hat fehlen lassen und deshalb die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt hat; denn es kann einem Beamten Dienstvergehen nur vorgeworfen werden, wenn er das Seinige nicht gethan hat, nicht aber, wenn er bei gehöriger Ueberlegung zu irrigen Resultaten kommt. Auch für eine Pflichtverletzung nach dieser Seite liegt nichts Greifbares vor. Der Bauinspector hat für seine Auffassung der gegebenen Sachlage in den jeweiligen Stadien jedesmal technische Erwägungen angeführt. Daß er ein Mann wäre, der gewissenlos in den Tag hinein handelt, hat, soviel bekannt, seine bisherige Amtsführung nirgends gezeigt. Sein Auftreten in diesem Falle beweist überall eine unverdrossene Thätigkeit. Gegen Bauinspektor Claussen, der wegen Beseitigung der oberen Eisstopfung eine andere Meinung hatte, hat er die seinige mit Energie vertheidigt. Man wäre daher nur in der Lage, Verdacht in der fraglichen Richtung zu schöpfen, wenn offenbar nicht zu begründende Handlungen oder in die Augen springende Unterlassungen vorgekommen wären, weil man dann schließen könnte, daß unüberlegt verfahren sei.

Vergegenwärtigt man sich dabei, daß er am 10. Februar bereits das Aufeisen empfohlen hat, dann noch einmal, daß am 12. Februar in Folge dessen die Westphal'schen Dampfer in Thätigkeit getreten sind, daß er dann von einer Steigerung der Gefahr erst offenbar am 15. Februar Morgens hörte und nun sofort wirksamere Schritte beantragte, so concentrirt sich der mögliche Vorwurf darauf, daß er die Westphal'schen Dampfer für genügend gehalten hat. Hierin eine pflichtwidrige Nachlässigkeit zu finden, ist nicht gut möglich. Im Augenblick des Engagements, als das Wetter grade vom Thauen zu Frost überging, mag man sie für ausreichend stark haben halten können. Daß er das Ungenügende derselben bei Fortdauer des Frostes am 13. oder 14. Februar nicht sofort einsah und schleunigst andere Maßregeln ergriff, wird man schwerlich für ein Dienstvergehen halten können.

Unter dem Eindruck des entstandenen Unglücks und der wohl beglaubigten anderen Anschauung Lindmeyer's und Depken's wird man ja meinen können, daß eine lebendigere Vorstellung von den auf dem Spiele stehenden Interessen ein energischeres Nachdenken und dann die Vergegenwärtigung der Möglichkeit der Gefahr bei Eintritt ungünstiger Umstände energischere Maßregeln des Bauinspectors hätten zur Folge haben müssen, aber man kann, wenn man dies für begründet hält, mehr als einen moralischen Vorwurf

nicht darauf gründen. Es mag noch bemerkt werden, daß die Verletzung specieller Dienstanweisungen nicht in Frage kommt und endlich, daß die juristische Commission sich von einem Gutachten auswärtiger Techniker deshalb kein Resultat verspricht, weil es scheint, daß die Beurtheilung der Anzeichen der Bildung von Eisstopfungen schwierig ist, daß für eine zutreffende Beurtheilung örtliche Erfahrungen sehr wesentlich sind und daß man keinen Grund hat, bei auswärtigen Technikern eine bessere Kenntniß der einschlagenden Fragen in practischer oder theoretischer Beziehung als bei den unsrigen als vorhanden anzunehmen. Wir würden also schwerlich weiter damit kommen.

Dem Oberbaudirector Franzius ist die allgemeine Beaufsichtigung und Leitung des Bauwesens übertragen, während die Abtheilungsvorsteher, bezüglich des Wasserbaues der Bauinspector Heineken, selbstständig ihre Geschäfte versehen sollen. Die allgemeine Aufsicht verpflichtet den Oberbaudirector, sich Berichte von den Abtheilungsvorstehern erstatten zu lassen, sich soweit thunlich von der Geschäftslage in Kenntniß zu halten, jedenfalls einzugreifen, wenn Mißstände zu Tage treten. Außerdem ist er verpflichtet, den technischen Baubeamten mit Rath und Anweisung beizustehen und den vorgesetzten Behörden in technischen Fragen Gutachten zu geben.

Bezüglich des Oberbaudirectors kann es sich deshalb nur darum handeln, ob er in dieser Beziehung die Pflichten seines Amts vernachlässigt hat.

Er ist im vorliegenden Falle in Thätigkeit getreten zunächst um die Frage zu begutachten, ob das Eis in der Weser aufzubrechen sei. Dann später bei Beseitigung der Eisstopfung.

Daß seine Gutachten unrichtig gewesen sind, erhellt überhaupt nicht. Daß er seine Pflicht verletzt hätte, indem er den Abtheilungsvorsteher in den Tagen vom 11. bis 14. Februar nicht genau controlirte, könnte man nur dann sagen, wenn man annehmen müßte, er hätte Grund gehabt, demselben bezüglich seiner Befähigung, die vorliegenden Aufgaben selbstständig zu erledigen, zu mißtrauen. Dafür liegt Nichts vor. Es scheint, daß im Gegentheil der Oberbaudirector abwarten durfte, daß der im 25jährigen Dienst mit diesen Arbeiten vertraute Inspector Heineken außergewöhnliche Schwierigkeiten meldete oder doch Thatsachen berichtete, aus denen sich solche ergaben.

Bezüglich der Thätigkeit des Oberbaudirectors kann man deshalb füglich nur die Frage anwerfen, ob ein sehr vorsichtiger oberster Leiter der Bauverwaltung, dessen specielles Fach der Wasserbau ist, nicht Veranlassung gehabt haben sollte, den Abgang des Eises in der Weser, der anscheinend eine besonders schwierige Geschäftslage hervorruft, selbst genau zu controliren und in dieser Beziehung gewissermaßen dem Abtheilungsvorsteher zur Seite zu treten. Wenn dies nicht geschehen ist oder vorliegenden Falls nicht eher für nöthig erachtet ist, als bis die schlimmen Folgen der Eisstopfung bereits eingetreten waren, so kann das selbstverständlich nicht als eine Nachlässigkeit, die eine disciplinare Ahndung zur Folge haben könnte, angesehen werden.

Von dem Vorsitzenden der Abtheilung der Baudeputation für den Wasserbau kann man nur sagen, daß bevor der Inspector Heineken am 15. Februar Morgens berichtete, ihm der Gedanke, daß die Sachlage gefährlich sei, nicht gekommen ist, und ferner, daß die Berichte der Techniker ihm auch nicht Anlaß dazu gegeben haben. Es ist wohl zweifellos, daß wenn er die Möglichkeit einer solchen Gefahr geahnt hätte, er das Seinige zur genauesten Beobachtung und möglichsten Abwendung gethan haben würde. Man kann das wohl aus der vom 15. Februar an entwickelten Energie entnehmen. Ob gegenüber den von Johann Depken geäußerten Befürchtungen ein kritischeres Verhalten zu den Ansichten der Techniker geboten gewesen wäre, erscheint zweifelhaft. Man wird deshalb mit seinem Urtheil füglich dabei stehen bleiben müssen, daß es schwerlich getadelt werden kann, wenn ein Laie in einer Frage, deren Beurtheilung specielle Sachkunde erfordert, dem Urtheil und Rath der Techniker folgt. Der Rechnungsführer und Stellvertreter desselben haben es anscheinend ebenso gehalten.

Die Beamten des Deichwesens haben sich freilich anscheinend um die Sache wenig bekümmert, obgleich sie, wenn die Beseitigung von Eisstopfungen auch nicht unmittelbar in ihr Ressort fällt, doch das nächste Interesse wegen der Hochwassersgefahren daran haben. Allein eine Pflichtverletzung wird man in ihrem Verhalten nicht finden können, weil sie davon ausgehen durften, daß Anderen zunächst die Sorge darum obliege. Daher ist namentlich der Einwand des Bauinspectors Claussen, daß der Bauinspector Heineken ja bereits um die von Depken gebrachten Nachrichten gewußt habe, durchschlagend. Er konnte seinerseits annehmen, daß dieser das Erforderliche und Mögliche in seinem Ressort veranlassen werde.

Die Vorkommnisse in der Stadt bieten der Commission keinen Stoff zur Erörterung.

Die Commission hebt zum Schluß nochmals besonders hervor, daß sie sich nicht für berufen gehalten hat, darüber zu berathen, welche Folgerungen aus den Vorkommnissen bei der Ueberschwemmung für die Organisation der Verwaltung gezogen werden sollten.

Bremen, 23. Juni 1881.

**Die juristische Commission.**

# № 17.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 22. Juni 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bade, J. E. F.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Garbade, Heinr.
Hattendorff, Aug.
Hildebrand, H. F. C.
Hillemann, H. F. A.
Kotzenberg, H. W. A.
Meyer, Philipp Ed.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Sanders, G.
Schaffert, H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Solte, E. L.
Struckmann, Helmr.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Wilkens, J.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bergfeld, G.
Blendermann, Richter Dr. A.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, J. B.
Depken, Joh. jr.
Fitger, E.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Gildemeister, J. M.
Hach, Jul.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Müller, H. F. Georg
Nebelthau, A. G.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Noltenius, Dr. Eberhard
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Segnitz, Herm.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Tideman, Joh. jr.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
von Vangerow, L.

Berichtigung: Im Protocoll der Sitzung vom 25. Mai ist Herr J. F. Wessels unter den Entschuldigten aufzuführen.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 20. Mai 1881: Realschule in der Altstadt | 227 |
| II. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet | 227 |
| III. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1881: Pflasterung des Bischofsthorswegs | 228 |
| IV. Mittheilung des Semats vom 27. Mai 1881: Reinigung des Neustadtsgrabens | 230 |
| V. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1881: Befreiung der Gasanstalt zu Bremerhaven von der Gebäudesteuer | 231 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen | 233 |
| Uebereinkommen zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen Einrichtung eines Laichschonreviers in der Weser und wegen Anstellung eines gemeinschaftlichen Fischereiaufsehers | 233 |
| Abänderung des § 61 der Verfassung für Bremerhaven | 234 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881: Dienstwohnungen. Correction des unteren Theils der kleinen Weser. | N. z. Verhdlg. gek. |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: Hauptschule. | N. z. Verhdlg. gek. |
| IX. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1881: Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar d. J. | N. z. Verhdlg. gek. |
| IX. Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1881: Einsturz des Stephanithorsbollwerks. | N. z. Verhdlg. gek. |
| X. Wahl eines Mitgliedes der vereinigten Stifter. | N. z. Verhdlg. gek. |

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß dem Bürgeramt vom Senat mitgetheilt sei, daß nach der von der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen gemachten Anzeige, mittelst der am 2. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahl von Classe IV, Bezirk 13, Herr E. Fr. Rasch bis Ende 1884 zum Mitgliede der Bürgerschaft erwählt sei, und heiße er den Herrn willkommen. — Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 21. Juni, betreffend 1. Feuerwehrstation in der östlichen Vorstadt, welcher Gegenstand als dringlich bezeichnet sei; 2. Revision der Vormundschaftsordnung; 3. Jahresbericht der Schuldeputation; 4. Specialbudget der Friedhöfe.

Herr Wulstein erbat sich vor Eingang in die Tagesordnung das Wort.

Herr Präsident fragte, worüber er sprechen wolle.

Herr Wulstein: Zu seinem Bedauern sei er in der letzten Sitzung der Bürgerschaft verhindert gewesen, pünktlich zu kommen, was ihm selten vorkomme. Er habe beim Eintritt in den Saal gehört, daß über das von ihm Gesagte gesprochen wurde. Er habe nicht sofort darauf geantwortet, da er den stenographischen Bericht abwarten wollte. Er müsse gegen das von Herrn Nebelthau Gesagte entschieden protestiren. Er habe gewähnt, der Herr Vicepräsident sei mit seiner Vorlesung fertig und, da er gewußt, daß von den bis dahin verlesenen abweichenden Meinungen zur Kunde der Herren der Commission gekommen, habe er Gelegenheit genommen, zu fragen. Er sei dann vom Herrn Präsidenten unterbrochen, da der Herr Vicepräsident noch nicht zu Ende war. Der Herr Vicepräsident sei durch seine Aeußerung unangenehm berührt und habe gemeint, die Bürgerschaft würde Alles erfahren und könnte dieserhalb volles Vertrauen zu der Commission haben. In der Weise habe der Herr Vicepräsident sich seiner Aufgabe nicht entledigt. Derselbe zeigte auf die an der Wand hängenden Zeichnungen. Derselbe Herr Vicepräsident habe erklärt, in der Baudeputation könnte man die Pläne nicht genügend einsehen, wo doch eine große Tafel und bei Abend vollständige Erleuchtung und wo Kostenanschläge vorhanden seien, — wie sollte es dann in der Bürgerschaft möglich sein, solche Zeichnungen durchzusehen? Kaum 5 von den Mitgliedern der Bürgerschaft haben Kunde davon und 145 wissen nichts davon, von Vertrauen fordern könne unter diesen Umständen keine Rede sein, und wenn der Herr Vicepräsident auf seinen früheren Platz sich setze, so könne er das auch nicht. Wenn Zeichnungen nicht größer wie die gesandten dort aufgehängt würden, so würde derselbe nicht erkennen können, ob Tisch, Stuhl, Bank, Pferd oder Esel darauf gemalt sei. Die Zeichnungen seien beredter gewesen als Worte, und daraus sei hervorgegangen, daß in den letzten sechs Jahren in Preußen fast nur Schulgebäude mit langseitigem Corridor gebaut worden. Wenn man früher mit Tannen- oder Kiefernpfählen Wasserbauten ausführte und jetzt Eichenholz dazu genommen werde, so könne man nicht sagen, wir wollen noch mit Kiefernpfählen bauen weil früher damit gebaut worden. Er sei mehr denn zuviel zu seiner Aeußerung berechtigt gewesen und halte das Gesagte aufrecht.

Herr Präsident: Er bemerke, daß wenn Herr Wulstein über einen nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand Mittheilung zu machen wünsche, er sich schriftlich an das Präsidium wenden müsse.

Herr Wulstein fragte, ob Herr Nebelthau sich auch schriftlich an das Präsidium gewandt habe.

Herr Präsident: Gewiß, Herr Nebelthau habe sich schriftlich an das Präsidium gewandt, und er, (der Präsident) dies auch angezeigt.

Herr Wulstein: Dann werde er das in Zukunft auch thun.

Herr Präsident: Er müsse aber rügen, daß er das nicht schon diesmal gethan habe.

Herr Tebelmann: Er bedaure, daß Herr Wulstein nochmals Gelegenheit genommen, denselben Verdacht, wie er ihn in früherer Sitzung gegen die Commission angeregt habe, wieder aufzufrischen. Er habe geglaubt, daß Herr Wulstein durch die Aeußerungen des Herrn Nebelthau vollständig befriedigt sei. Herr Wulstein habe nochmals gesagt, daß ihm zu Ohren gekommen, daß der Commission gegentheilige Urtheile zu Händen gekommen, was Redner hiermit bestreite. Er fordere Herrn Wulstein auf, dafür den Beweis zu führen, daß der Commission andere Urtheile, als zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht seien, abgegeben seien. Er wolle nicht nochmals auf die Sache näher eingehen, möchte aber Herrn Wulstein dringend bitten, (Herr Wulstein: Er wolle garnicht gebeten sein!) wenn ihm Anderes zu Ohren gekommen sei, dem Präsidium Mittheilung davon zu machen.

Herr Präsident erklärte diese Angelegenheit für erledigt und verlas die

## Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881:

Feuerwehrstation in der östlichen Vorstadt,

welche der Senat nach § 49 der Verfassung als dringlich erklärt hatte. Falls die Bürgerschaft zunächst auf diesen Gegenstand eingehen wolle, werde er auch den Bericht der Deputation verlesen.

Herr Tebelmann beantragte:

Sofortige Verhandlung des Gegenstandes,

welcher Antrag genehmigt wurde.

Herr Präsident verlas den Bericht der Deputation und eröffnete die Debatte.

Herr Steinhäuser: Die Löschdeputation habe sich schon seit mehreren Jahren mit dem Gedanken beschäftigt, wie in der östlichen Vorstadt eine Feuerwehrstation zu errichten sei. Finanzielle Gründe haben bisher davon zurückgehalten und es war deshalb der Deputation sehr willkommen,

wie der Antrag auf einen Bericht nach dieser Richtung hin in der Bürgerschaft angenommen wurde. Was die Sache selbst betreffe, so müsse er die Vorgänge der letzten Tage vorführen. Am Sonnabend sei die Deputation zusammen berufen, Herr Schörling und Redner sowie die beiden Herren des Senats seien zugegen gewesen und außerdem der Branddirector Stude und der Polizeiinspector Rasch. Man habe die Oertlichkeit nach allen Seiten hin geprüft und sie sei in jeder Hinsicht als genügend anerkannt worden, und zwar nicht allein in Betreff des Raumes, sondern auch der Preiswürdigkeit halber. Die jetzige Polizeistation vor dem Steinthor sei eine höchst kümmerliche ungesunde Localität, die in keiner Beziehung genüge, während hier ein Haus stehe, was mit 2000 M. Unkosten so hergestellt würde, daß nicht allein die Polizeistation und Nachtwache untergebracht werde, sondern auch, wie im Bericht stehe, eine Wohnung für einen Polizeidiener und für einen Oberfeuermann geschaffen werde. Brechen wir das Lokal vor dem Steinthor ab, wie im Bericht auseinandergesetzt, wofür 24,000 M. geboten seien und wahrscheinlich 25,000 M. erlangt werden, so werde mit einem so außerordentlich geringen Kostenaufwande das Bedürfniß befriedigt, daß man sagen müsse, man könne nicht günstiger operiren als in diesem Falle. In Betreff der Löscheinrichtungen mache er darauf aufmerksam, daß ein 19 Fuß breiter Fahrweg da sei, der direct in die Stallungen führe, und daß Raum vor demselben geschaffen sei, wie im Plane angegeben, der in jeder Beziehung ausreiche; der Branddirector Stude habe am Sonnabend erklärt, daß er damit vollständig zufrieden sei. Er empfehle deshalb den Antrag im Interesse der östlichen Vorstadt.

Herr Stichnath: Er sei anderer Meinung als Herr Steinhäuser. Er glaube, daß jeder wünsche, daß je eher je lieber eine Feuerwehrstation in der östlichen Vorstadt errichtet werde, könne aber nicht begreifen, daß die Mitglieder der Löschdeputation am Montag Nachmittag nach 4 Uhr eine Einladung zu einer Deputationssitzung erhalten haben, die auf 7 Uhr anberaumt war. Er wüßte wirklich nicht, daß keine anderen Plätze zu bekommen wären, als gerade dieser. Er würde es für sehr richtig halten, daß sämmtliche Mitglieder der Bürgerschaft sich den Platz vor einer Beschlußfassung angesehen hätten. Er betrachte ihn als zu klein. Wir haben später kein Terrain für eine Vergrößerung anzukaufen. Es müßten wenigstens drei Fahrzeuge da sein. Wenn wir etwas schaffen, sollten wir auch etwas Ordentliches schaffen, wir fangen aber von vorneherein an zu flicken. In der Friesenstraße seien so viel unbebaute Plätze, daß er nicht begreife, weshalb wir gerade in der Gegend, wo das vorgeschlagene Grundstück liege, uns einen Platz aussuchen und in drei Tagen darüber schlüssig werden müßten. Die Zeiten seien doch nicht danach, daß gar keine Grundstücke zu haben wären. In der östlichen Vorstadt werden mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke verkauft, wofür nicht einmal das bezahlt werde, wozu sie taxirt seien, und nun sollen wir in 3 Tagen zuschlagen, als wenn wir, falls wir nicht bis morgen uns entscheiden, in der ganzen östlichen Vorstadt kein Grundstück wieder bekämen. (Hört!) Anders läge es, wenn es sich um einen Platz in der Altstadt handele. Wir sollten nicht, wie es gewöhnlich in Bremen geschehe, erst etwas Kleines nehmen und wenn es vergrößert werden müsse, dreimal so viel hinzu bezahlen. Er bitte dringend, den Antrag nicht anzunehmen. Haben wir die langen Jahre uns ohne Feuerwehr in der östlichen Vorstadt beholfen, so können wir auch noch 2 Monate warten. Es sei garnicht in der Ordnung, daß uns immer so das Messer an den Hals gesetzt werde.

Herr Tebelmann: Er begrüße die Vorlage mit Freude und müsse aufrichtig gestehen, daß er die Opposition des Herrn Stichnath, der ja selbst Mitglied der Löschdeputation sei, nicht recht begreife. Daß Herr Stichnath die Einladung zur Deputationssitzung so spät erhalten, werde durch die Verhältnisse geboten gewesen sein. Er habe erfahren, daß dies Grundstück bereits durch Andere mit Beschlag belegt sei, die darauf reflectiren, namentlich ein Anlieger und ein Herr Albers, und wenn der Staat es nicht jetzt erwerbe, so werde es später nicht zu erwerben sein. Es sei der langjährige Wunsch sowohl der Löschdeputation wie der Bewohner der Osterthorsvorstadt, endlich in der Vorstadt eine Filiale der Feuerwehr zu haben, und es habe schon zu sehr großen Uebelständen geführt, daß die Feuerwehr nicht so rasch wie es eigentlich geboten sei, zur Feuerstelle gelangen könne. Es habe schon großes Unglück deshalb stattgefunden, und selbst Menschenleben seien verloren gegangen, er erinnere nur an den Braud beim Bäcker Hohnhold in der Straße vor dem Steinthor. Was die Räumlichkeit anlange, so haben wir uns danach zu richten, was die betreffende Deputation berichte, und nach deren Vorlage genügen die Räumlichkeiten vollständig. Es werden alle Bedürfnisse für eine Filiale der Feuerwehr vollständig befriedigt, und dann trete noch hinzu, daß wir dies Grundstück wirklich für einen Spottpreis erwerben können. Wir haben ein Wohnhaus, welches nicht allein für das Polizeiwachenlokal, sondern auch für ein Nachtwachenlokal eingerichtet werde, und außerdem eine Wohnung für einen Polizeidiener und einen Oberfeuermann, die mit wenig Baukosten hergericht werden könne, außerdem genüge das Areal zur Erbauung einer Remise, Stallung u. s. w., wie sie für eine Filiale der Feuerwehr nothwendig. Er möchte dringend bitten, mit Rücksicht auf die wirklich vorhandene Nothwendigkeit einer Filiale der Feuerwehr in der östlichen Vorstadt, die Vorlage der Deputation zu genehmigen. Wenn Herr Stichnath sich darüber beklage, daß er die Einladung zu spät erhalten, so bitte er ihn, die Rüge in der nächsten Löschdeputationssitzung vorzutragen.

Herr Lonke: Er könne nur seine Freude darüber ausdrücken, daß der Senat der Anregung bei der letzten Budgetberathung so schnell greifbare Gestalt verliehen, und könne nur ebenso dringend bitten, diese Vorlage zu genehmigen. wie Herr Stichnath dringend ersuche, sie abzulehnen. Wenn Herr Stichnath sage, daß die Erben in der östlichen Vorstadt so billig seien, daß oft der Grund nicht einmal bezahlt werde, so werde der Grund wahrscheinlich so werthlos sein, wie die Gründe, welche Herr Stichnath gegen diesen Antrag vorgebracht habe. (Heiterkeit. Unruhe.) Wenn die Löschdeputation erkläre, daß die Räumlichkeiten vollständig aus-

reichen, dann glaube er, könne die Bürgerschaft sich damit begnügen. Wenn als Grund dagegen angeführt werde, daß in der Friesenstraße und anderwärts noch Plätze zu haben seien, so könne man, wenn die Löschdeputation sage, in der Friesenstraße habe sie einen brauchbaren Platz gefunden, ebenso gut sagen, warum in der Friesenstraße, warum nicht in der Bernhardstraße? Wenn der Wunsch so lebhaft sei, lieber heute als morgen eine Feuerwehrstation in der östlichen Vorstadt errichtet zu sehen, so müssen wir auch zugreifen, wenn von technischer Seite als genügend bezeichnete Einrichtungen vorgeschlagen werden, und er bitte, den Vorschlag der Löschdeputation anzunehmen.

Herr Stichnath: Ueber die Gründe, die Redner angegeben, scheine Herr Lonke noch nicht recht unterrichtet zu sein. Wenn er nur in den öffentlichen Blättern zusehe, wie Erben an der Kerze zum dritten Theil des Taxatwerths verkauft werden, so werde ihn das über Redners Gründe schon gründlich genug aufklären. Alsdann müsse er nochmals darauf zurückkommen, daß er garnicht begreifen könne, weshalb die Sache so über's Knie gebrochen werden solle, und stelle zugleich den Antrag:

Daß, im Fall der Annahme der Vorlage, die Feuerwehrstation 3 Fahrzeuge bekomme.

Herr Helmken: Damit, daß in der östlichen Vorstadt eine Feuerwehrstation errichtet werde, sei er sehr einverstanden. Es könne auch ziemlich gleichgültig sein, an welcher Straße dies geschehe, denn die Feuerwehr werde gewöhnlich per Telegraph allarmirt und das Publikum, welches interessirt sei, werde sie auch schon finden. Er sei aber nicht damit einverstanden, daß das Polizeibureau in solche Nebenstraßen verlegt werde. Ein Polizeibureau müsse möglichst an der Heerstraße liegen und von jedermann leicht zu finden sein. Wir, die wir dort wohnen, würden freilich den Weg wissen, aber viele Fremde würden sehr schlecht zurechtfinden. Darüber, ob das Grundstück preiswürdig sei oder nicht, habe er kein Urtheil, meine aber, die Löschdeputation hätte sich vorläufig auch anders helfen können, ohne dem Staate Unkosten zu machen. Das Nachtwachenlokal in der Albrechtstraße, welches jetzt in die Verwaltung der Deputation für die öffentlichen Grundstücke übergegangen sei, und für 200 *M.* vermiethet werde, würde sich für eine solche Filiale der Feuerwehr, wenn nur ein Wagen hineingestellt werden solle, seiner Meinung nach sehr gut eignen. Die Polizeiwache würde dann an der Ecke des Dobbens sehr passend angebracht und von allen Seiten leicht auffindbar sein; das jetzige schlechte Lokal müßte dann dazu umgebaut werden. Das würde er im Interesse des Publikums für viel besser halten, als die Verlegung des Polizeibureaus in eine Nebenstraße. Das vorgeschlagene Grundstück möge sonst passend sein und die Räumlichkeit auch genügen, aber die Lage gefalle ihm für ein Polizeibureau ganz und garnicht.

Herr Schörling: Mit den eben gehörten Aeußerungen könne er sich keinenfalls einverstanden erklären. Zuerst sei das Haus in der Albrechtstraße für eine Feuerwehrstation vollständig ungeeignet. Es sei zu klein, kein Platz für spätere Ausdehnung da und das Grundstück überhaupt nicht geeignet, weil der Wagen, der doch ziemlich rasch hinausfahren solle, keinen Dreh bekommen könne. Es sei nicht denkbar, daß das Gebäude dazu eingerichtet werden könne. Außerdem müsse ein neues Polizeilokal geschaffen werden. Die jetzigen Zustände des Polizeilokals am Osterthorssteinweg, Ecke des Dobbens, seien unerträglich. Die Leute können sich kaum bewegen. Jetzt habe die Löschdeputation ja nur den Wunsch der Bürgerschaft erfüllt und sich nach einem Lokal umgesehen wo beide Sachen combinirt werden können, und da habe ein Häusermakler lange umhergelaufen, man sehe also, daß es nicht so sehr leicht gewesen sei, wie Herr Stichnath behaupte, ein passendes Grundstück zu finden. Es seien auch von der Commission mehrere Häuser besehen aber nicht passend erachtet und dies als das einzige befunden, welches allen Zwecken entspreche. Daß es schlecht zu finden sei, habe ihm auch anfänglich nicht convenirt. Dem sei aber leicht abgeholfen dadurch, daß an der Ecke vom Osterthorssteinweg und Sielwall ein Wegweiser mit großen Lettern angebracht werde. Die Deputation habe es gern in der Nähe des Osterthorssteinwegs haben wollen, weil sie solche Lage als die centralste betrachte. Man bekomme dann auf diese Weise für sehr wenig Geld beide Anlagen in vollständig genügender Weise hergerichtet. Wenn ein Mitglied der Löschdeputation wünsche, daß dort gleich 3 Spritzen und Hydranten angebracht werden sollen, so bemerke er, daß es dazu selbstredend eingerichtet werde, wie man aus der Zeichnung sehen werde. Es werde eingerichtet für 3 Wagen, 2 Sprützen, Wasserwagen, 6 Pferde und 12 Mann Bedienung, wenn die Bürgerschaft nur ca. 7000 *M.* mehr bewilligen wolle, als die Löschdeputation heute fordere. Es werde ja heute allerdings nur der Kaufpreis des Gebäudes gefordert, aber im Bericht sei schon angedeutet, was vorläufig ein Hydrantenwagen koste, und wenn die Bürgerschaft dazu ca. 7000 *M.* mehr bewillige, so haben wir die Einrichtung gleich so, wie sie sich die Löschdeputation für die Folge gedacht habe. Er bemerke aber, daß deren Ansicht nach nicht nothwendig sei, dort gleich ein so großes Inventarium zu haben, sondern ein Hydrantenwagen zunächst vollkommen genüge. Es seien ja größtentheils kleinere Brände und vor allen Dingen nothwendig, daß erst ein Wagen möglichst rasch da sei, wofür durch die Einrichtung 10 Minuten gewonnen werden. Ob die folgenden Wagen später kommen, mache nicht so viel aus. Sollten aber drei Fahrzeuge eingerichtet werden, so erhöhe sich das Budget, denn man könne die Hauptstation am Wandrahm darum nicht um 2 Fahrzeuge reduciren. Dieser eine Hydrantenwagen werde ja selbstredend vom Wandrahm fortgenommen, dadurch erwachsen also nicht größere Unkosten. Er bitte dringend, den Antrag anzunehmen. Daß die Sache so eilig gekommen, daran trage jedenfalls die Löschdeputation nicht die Schuld.

Herr Lund: Auch er empfehle den Antrag. Er kenne den Platz sehr genau. Herr Stichnath sage, derselbe wäre zu klein. Das befürchte Redner wirklich nicht. Nach seiner Ueberzeugung sei derselbe größer, als der Platz in der Neustadt und die Einfahrt sehr gut. Es habe früher ein Zimmermeister dort gewohnt und daraus könne man schon sehen, daß die Einfahrt auch für die Feuerwehr genüge.

Herr Lahmann: Er habe sich zum Wort gemeldet, um sich gegen den Antrag des Herrn Stichnath zu erklären, der bedeutend weiter gehe, als der der Deputation. Wie aus der Zeichnung ersichtlich, sei ja Raum für drei Fahrzeuge da, die Deputation halte es aber für genügend, wenn vor der Hand nur eins aufgestellt werde. Die Sache sei so ausführlich von Herrn Schörling besprochen, daß Redner eigentlich Nichts hinzuzufügen habe. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ein Fahrzeug bei Ausbruch eines Feuers meist genüge und er möchte aus diesen Gründen, da alles Andere schon genügend erörtert sei, nur den Vorschlag der Deputation zur Annahme empfehlen.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Das Amendement des Herrn Stichnath wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 20. Mai 1881

### Realschule in der Altstadt

veranlaßte keine Besprechung.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:

### Außerordentliche Aushülfe für Bausachen im Landgebiet.

Herr Huchting: Die Beschwerden, welche der Senatscommmissar Oberbaudirector Franzius in der Sitzung der Bürgerschaft vom 25. v. M. über die Angaben erhoben habe, welche das Jahrbuch für bremische Statistik in Bezug auf die Kosten der Bauverwaltung enthalte, seien nicht neu; sie seien zuletzt in dem Jahresbericht der Oberbaudirection für 1879 zum Ausdruck gekommen und in einer hierauf bezüglichen Darlegung zurückgewiesen worden. Die Beschwerden gipfelten in zwei Punkten. Es sollte

1) die Tabelle des Jahrbuchs, in welchem die Ausgaben für Unterhaltung der öffentlichen Bauten mit den gewöhnlichen Ausgaben für die Bauverwaltung in Vergleich gebracht worden, nur angefertigt werden (vergl. die Verh. d. B. S. 213, die letzten 8 Reihen), weil die Neubauten hinsichtlich ihres Umfanges nicht genügend klargestellt worden und so nichts übrig blieb, um die Kosten der Bauverwaltung vergleichen zu können, als ihre Zusammenstellung mit den Kosten der Unterhaltung;
2) im Jahrbuch zu den Kosten der Bauverwaltung auch gerechnet werden, was an Gehalten an „die sämmtlichen Betriebsbeamten bei den Häfen, wie Hafenwächter, Schleusenwächter u. s. w. gezählt wird" Verh. S. 213, zweite Spalte, fünfte Reihe von oben).

Die eine Behauptung sei so falsch wie die andere.

Der Text, welcher der zu 1. erwähnten Tabelle im Jahrbuch (vergl. dasselbe für 1879, S. 214 oben) voranging, sage im Gegensatz zu der Behauptung des Oberbaudirectors ausdrücklich, daß die Kosten der Bauverwaltung nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt seien, daß nur die gewöhnlichen nachweisbar, die ungewöhnlichen, d. h. bei Neubauten von größerem Umfange entstehenden, aber nicht, daß sich aus diesem Grunde das ziffermäßige Verhältniß zwischen den gesammten Baukosten und den Ausgaben für Bauverwaltung nicht klar stellen lasse und man sich mit einer Gegenüberstellung der gewöhnlichen Ausgaben für Bauverwaltung mit den Ausgaben für Unterhaltung begnügen müsse. Daß letztere Vergleichung durch eine solche der gesammten Baukosten einerseits, aller Bauverwaltungskosten andererseits ersetzt werden konne, sobald die bisher fehlenden Nachweise über die ungewöhnlichen Ausgaben für Bauverwaltung nachgeliefert worden, sei selbstverständlich.

Die unter 2. citirte Behauptung, daß zu den Kosten der Bauverwaltung auch die Gehalte der Hafenbetriebsbeamten gerechnet seien, sei völlig aus der Luft gegriffen; sie beweise lediglich, wie schnell fertig der Oberbaudirector mit den Worten sei, wie wenig er sich aber über die Arbeiten unterrichtet habe, die er verurtheile. Die Kosten des Betriebes der Häfen und Hafenanstalten seien im Jahrbuch unter Cap. III Nr. 6 ebenso genau angegeben, wie die Kosten der Bauverwaltung in demselben Capitel unter Nr. 1. Dieser Behauptung ebenbürtig sei nur die vom Oberbaudirector am 1. December 1880 besorgte Ausfüllung seiner Viehzählkarte, welche darum auch unter den 8000 Viehzählkarten, die im Bremischen Staate zur Ausfüllung gekommen seien, einzig in ihrer Art sei. Es heißt darin:

E. zur Haushaltung gehören:
VIII. Geflügel und zwar:
a. Gänse? . . . . . 1 Kakadu
c. Hühner und Hähne? . . . 5
d. Puter (Truthähne)? 2 Seemöven, 1 Hund
(Unruhe.)

Herr Präsident: Das gehört nicht hierher.

Herr Huchting: Er wolle nur hervorheben, daß der Oberbaudirector keineswegs Techniker in statistischen Angelegenheiten sei. Eine Prüfung der in Rede stehenden Zusammenstellungen im statistischen Jahrbuche habe nur eine einzige Unrichtigkeit entdecken helfen; die Kosten des Umbaues der Façade des Hauses Werderstraße 21 nämlich seien nicht zu den Kosten der Unterhaltung der Dienstgebäude der Bauverwaltung, sondern zu den Ausgaben für „vermiethete Gebäude" gebucht, trotzdem das Haus lediglich den Zwecken der Bauverwaltung diene, Miethe weder für die unentgeltliche Dienstwohnung des Oberbaudirectors, noch für die Büreaus der Wasserbauinspection gezahlt werde. Diese unrichtige Buchung sei indessen seitens der betreffenden Abtheilung der Bauverwaltung erfolgt, wie deren Rechnungsführer (Herr A. Lahmann) bezeugen könne; sie falle dem statistischen Büreau also nicht zur Last und erniedrige auch die Kosten der Bauverwaltung nicht, sondern erhöhe sie nur. Beiläufig bemerkt, sei die Buchung von dem Revisionsbureau, auf dessen Zahlenangaben der Oberbaudirector in der Bürgerschaft so großen Werth legte, unbeanstandet geblieben. Der Oberbaudirector habe in der Sitzung vom 2. Februar, als der erste Einsturz am Weserbahnhof stattgefunden hatte, Folgendes erklärt: Er sei heute Morgen in Veranlassung des Artikels in einem der Blätter an Ort und Stelle gewesen, habe die

fraglichen Risse untersucht und könne darüber Folgendes erklären: Es sei in der Ecke allerdings ein Riß von ziemlicher Ausdehnung, derselbe sei aber ganz entschieden alt und habe außerdem keine wesentliche Bedeutung für die Standfestigkeit der ganzen Mauer. Er könne dies bestimmt erklären." Weiter sagte der Oberbaudirector dann noch am Schlusse: „Nach seiner allergrößten Zuversicht könne er doch schon aussprechen, daß die Mauer höchstwahrscheinlich sich bewähren werde." Inzwischen sei nun der zweite Einsturz erfolgt, und wenn der Oberbaudirector früher gesagt habe, die Bürgerschaft möge nicht voreilig urtheilen, so möchte er demselben rathen, seinerseits in Zukunft nicht wieder so voreilig mit seinem Urtheile zu sein.

Herr Lahmann: Herr Huchting habe ihn zu einer Erklärung aufgefordert hinsichtlich der Aufgaben, welche die Bauverwaltung an das statistische Büreau mache. Er könne nur bemerken, daß seit seiner Rechnungsführung in dieser Beziehung keine Aenderung eingetreten, sondern daß dem Büreau dieselben Mittheilungen gemacht werden, wie bei seinem Vorgänger Herrn Steinhäuser. Was die Rubrik über die Reparaturen an öffentlichen Gebäuden betreffe, so stehen sowohl die Häuser, welche vermiethet seien, als auch die Dienstwohnungen unter derselben Rubrik „vermiethete Gebäude" aufgeführt. Dem statistischen Büreau werden die Mittheilungen so complet gemacht, daß, wenn demselben daran liege, es die Aufstellungen immer einzeln zergliedern und das erfahren könne, was es erfahren und wissen müsse.

Herr Steinhäuser: Er glaube nicht, daß Herr Lahmann ganz Recht habe. Als Redner Rechnungsführer der Baudeputation gewesen, sei in Verbindung mit dem statistischen Büreau das Budget so aufgestellt, damit die Statistik leichter gehandhabt werden könne. Seit jener Zeit habe man das Budget anders gestaltet und die Einrichtung, welche zu seiner Zeit im Interesse der Statistik getroffen worden, sei nicht mehr intact.

Herr Tebelmann: Die Bemerkung des Herrn Steinhäuser sei theilweise richtig. Das Budget der öffentlichen Gebäude wurde seiner Zeit eingerichtet im Einvernehmen mit dem statistischen Büreau; hinterher wurde es dann abgeändert, in der letzten Zeit sei es aber wieder so eingerichtet, wie es früher gewesen. Jetzt habe es dieselbe Gestalt wie früher, und das statistische Büreau sei in der Lage, darnach seine Aufmachungen auszuführen.

Es hatte Niemand weiter um's Wort gebeten.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1881:

### Pflasterung des Bischofsthorwegs.

Herr Tebelmann: Der vorliegende Gegenstand sei in der Geschichte der Bürgerschafts-Verhandlungen nicht neu. Schon zur Zeit des verewigten Bauraths Schröder fanden darüber zwischen den betheiligten Behörden und insbesondere Seitens der Deputation für die Spaziergänge Verhandlungen statt. In den Budgetberichten der Deputation für die Spaziergänge von 1876 und 1877 wurde auf die Nothwendigkeit der Verbesserung dieses bei schlechter Witterung kaum gangbaren Weges hingewiesen, damals sah man aber von der Stellung bestimmter Anträge ab, weil es den Verwaltungen zur Pflicht gemacht war, ihre Ausgaben auf das Nothwendigste zu beschränken. In das letzte Budget habe nun die Deputation für die Spaziergänge einen Posten von 4300 ℳ. für die Herstellung einer Klinkerbahn auf diesem Wege eingestellt. Die Bürgerschaft habe die Bewilligung zuerst abgelehnt, hinterher aber auf Ansuchen des Senats indeß beschlossen, den Posten vorläufig in das Budget einzustellen und einen Bericht und Skizze über die Nothwendigkeit der Pflasterung des Weges und den Umfang derselben verlangt. Dieser Bericht sowohl als auch die Skizze liegen jetzt der Bürgerschaft vor. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle seitens der Abtheilung Straßenbau mit dem Vorsitzer und Rechnungsführer der Deputation für Spaziergänge habe sich allerdings die Nothwendigkeit herausgestellt, den Weg zu pflastern, jedoch mit Ausnahme des ansteigenden Terrains in der Nähe der Bischofsnadel. Er könne nur empfehlen jetzt auf den Antrag der Deputation einzugehen und den wirklich schlechten Zustand dieses Weges, welcher namentlich bei feuchter Witterung vorherrschend sei, zu beseitigen und den eingestellten Betrag nunmehr definitiv zu bewilligen. Sowohl von der Abtheilung Straßenbau, wie von der Deputation für die Spaziergange, namentlich von letzterer, sei von vornherein als Pflasterungsmaterial Klinkerstein in Aussicht genommen. Als dann aber der zu erstattende Bericht in der Baudeputation zur Verhandlung kam, habe der Oberbaudirector sich veranlaßt gesehen, auf das früher bereits von ihm empfohlene Mosaik aufmerksam zu machen und die Deputation zu ersuchen, für diesen Weg solches Pflaster, anstatt Klinker, zu verwenden, was denn auch von der Baudeputation in ihrer Mehrheit zum Beschluß erhoben sei. Bei der Bepflasterung der Wege auf den Kirchhöfen zu U. L. Frauen und St. Ansgarii war auch Mosaik in Aussicht genommen, die Bürgerschaft habe dies aber abgelehnt und verlangt, daß diese Wege mit Klinker bepflastert werden sollten, bekanntlich ein sehr dauerhaftes Material, welches viele Jahre liegen könne, ohne Reparaturen zu erfordern. Das Pflaster zwischen dem Stadthaus und der U. L. Fr. Kirche, auf dem sog. Blumenmarkt, welches bekanntlich länger als 20 Jahre liege, habe seines Wissens nie eine Reparatur verlangt. Was wir dagegen am Mosaikpflaster haben werden, wissen wir nicht, und wenn die Bürgerschaft mit der Pflasterung des Weges überhaupt einverstanden sei, so möchte er bitten, von einem derartigen Experiment abzusehen und nicht nach Anheimgabe der Deputation Mosaikpflaster, sondern Klinker zu beschließen. Er selbst habe den vorliegenden Bericht als Rechnungsführer des Straßenbaues mit unterzeichnet, habe aber stets und auch bei Feststellung dieses Berichts in der Baudeputation erklärt, daß er sich nicht für das Mosaikpflaster erwärmen könne, sondern Alles was an ihm läge thun würde, um die Annahme desselben zu verhindern. Es wurde nun gesagt, in einigen Städten, z. B. Berlin, Hannover, habe sich derartiges Pflaster besonders bewährt, es finde sich unter anderen bei der Sieges-

säule in Berlin, sowie beim Ernst-August-Denkmal in Hannover. Er habe noch vor Kurzem dieses Pflaster in Hannover gesehen, es eigne sich allerdings zu Einfassungen für Monumente und dergleichen Anlagen sehr gut, nicht aber für so lebhafte Verkehrswege, wie der Bischofsthorweg sei. Er müsse bitten, falls die Bürgerschaft die Pflasterung genehmige, den folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft genehmigt nunmehr auch ihrerseits die Pflasterung des Bischofsthorsweges in der in dem Berichte vom 24. Mai dieses Jahres angegebenen Ausdehnung, einschließlich der Seitenwege nach der Kohlhökerstraße und dem Richtweg, indeß mit der Modification, daß statt des beantragten Mosaikpflasters — Klinkerpflaster zur Ausführung komme. Sie bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 4200 ℳ. auf den in das diesjährige Specialbudget Nr. 85, sub 7 eingestellten Posten ad ℳ. 4300.

Ins Budget seien 4300 ℳ. eingestellt. Nach dem Deputationsantrage werden zur Herstellung eines Mosaikpflasters 3180 ℳ. erforderlich sein, die Herstellung in Klinker würde dagegen 4200 ℳ. kosten, also ungefähr 1000 ℳ. mehr. Er könne aber als bestimmt vorhersagen, daß bei dem Klinkerpflaster nur wenige Reparaturen exforderlich seien, während voraussichtlich bei Mosaik alle Augenblicke kostspielige Reparaturen auszuführen sein würden. Gleichzeitig mit dem Antrage der Deputation sei anheimgegeben, die Seitenwege nach der Kohlhökerstraße und dem Richtweg mit zu pflastern. Er sei der Ansicht, wenn der Hauptweg gepflastert werde, dann sollte man auch, wie in seinem Antrage auch vorgesehen, die Seitenwege zugleich verbessern, welche, besonders nach dem Stadtgraben hin bei Regenwetter immer einen vollständigen Sumpf bilden.

Herr Osterhage: Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag der Deputation abzulehnen; der Weg beim Bischofsthor sei wunderschön. In der westlichen Vorstadt dagegen gebe es Fußwege, die bei Regenwetter nicht zu passiren und viel benutzt werden. In einigen Fällen seien dieselben von Privatleuten selbst in Stand gesetzt. Er empfehle dies auch den Bewohnern der Bischofsthorsvorstadt. Wenn für solche Luxuswege immer der Staatssäckel in Anspruch genommen werden solle, dann glaube er, unser Staatssäckel werde von allen Seiten so unterspült werden, daß er zusammen falle, wie die Mauer am Weserbahnhof (Heiterkeit). Als Volksvertreter könne er einer Ausgabe für einen solchen Luxusweg nicht zustimmen.

Herr Hentze: Er möchte ebenfalls sich gegen den Antrag erklären und bedauere, daß die Bürgerschaft überhaupt noch wieder mit dieser Sache bemüht werde. Die Bürgerschaft habe derzeit den Antrag abgelehnt, jetzt suche man einen anderen Dreh damit zu bekommen. Er finde es nicht recht, wenn auf einen solchen Weg, der nur einige Male im Jahre in einem solchen Zustande sei, daß man schmutzige Stiefel darauf bekommen könne, so großes Gewicht gelegt und dafür einige tausend Mark ausgegeben werden, während andere Straßen, welche sich in einem so traurigen Zustande befinden, daß Wagen die Axen brechen und wo die Bewohner ihre Sachen aus der Straße heraustragen, damit sie nur heil bleiben, wie es z. B. bei der Schmidtstraße sei, aus Sparsamkeitsrücksichten nicht verbessert werden. Er möchte fragen, wie werde das Urtheil der Mitbürger ausfallen, wenn die Bürgerschaft für einen solchen Weg einige tausend Mark bewillige. Er möchte es nicht verantworten. Wir haben überhaupt so große Ereignisse vor uns, daß wir wohl auf etwas Bedeutenderes bedacht sein sollten, als auf solche, er möchte sagen Firlefanzereien so großes Gewicht zu legen. Welches Pflaster genommen werde, sei ihm gleichgültig. Er bitte, überhaupt den Antrag abzulehnen. Wenn die Passanten einige Male im Jahre schmutzige Stiefel bekommen, so sei das nicht schlimm. Die Mitbürger würden darüber staunen, wenn die Bürgerschaft die Summe bewilligte. Sollte der Antrag doch angenommen werden, dann erlaube er sich den Antrag:

> Den Weg vom Ansgariithor über die Contrescarpe bis nach dem Wandrahm ebenfalls zu pflastern.

Herr Präsident: Bei dieser Gelegenheit könne nicht die Pflasterung einer anderen Straße auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Hentze: Sein Antrag sei ein Amendement zu dem Deputations-Antrage.

Herr Präsident: Es sei kein Amendement, sondern ein selbständiger Antrag auf Pflasterung einer anderen Straße.

Herr Dralle: Wenn der Weg gepflastert werden solle, dann empfehle er, nach dem Antrage des Herrn Tebelmann zu verfahren. Er glaube aber nicht, daß die Pflasterung so nothwendig sei und möchte beantragen:

> Den Gegenstand von der Tagesordnung so lange abzusetzen, bis in der Staatskasse etwas mehr Fluth sei.

Es würde seiner Ansicht nach nicht zu verantworten sein, für einen solchen Luxusweg so viel Geld aufzuwenden. Ueberdem könnte das Pflaster hier bei Glatteis gefährlich werden, und es würde auch wohl nicht schön sein, in den Wallanlagen ein Pflaster zu legen.

Herr J. Meier: Er möchte sich auch gegen diesen Vorschlag erklären. Wenn aber die Bürgerschaft geneigt sein sollte, den Antrag anzunehmen, dann möchte er daran erinnern, daß, als es sich vor einigen Jahren um die Erbauung des Centralbahnhofs an der Schwachhauser Chaussee handelte, davon die Rede war, durch das Bischofsthor eine Fahrstraße zu legen. Er möchte also eventuell beantragen:

> Den vorliegenden Antrag abzulehnen und die Deputation zu beauftragen, über die Herstellung einer Fahrbahn durch's Bischofsthor zu berathen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Osterhage stellte den Antrag:

> Den Bischofsthorsweg mit einem Schlagbaum zu versehen, ähnlich wie es am Stephanithorsbollwerk geschehen sei.

Herr Huchting stellte den Antrag:

Die Beschlußfassung über den Antrag der Deputation auszusetzen bis nach Eingang eines Berichts über die durch die Ueberschwemmungen dem Staate erwachsenen Kosten.

Herr Osterhage fragte wie es mit seinem Antrage sei.

Herr Präsident: Das sei kein zulässiger Antrag.

Herr Osterhage: Es bewähre sich aber doch ganz gut, es werde vom Staat gemacht.

Herr Lahmann erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Helmken desgleichen. Der Klinkerweg koste aber nicht 1100 ℳ., sondern 820 ℳ. mehr als Mosaikpflaster.

Herr Below war für den Schluß und Annahme des Antrags des Herrn Tebelmann.

Es wurde Schluß beliebt und die Anträge des Senats mit dem Amendement des Herrn Tebelmann angenommen, der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt.

Herr Osterhage fragte, wie es mit seinem Antrag sei.

Herr Präsident: Er habe schon zweimal erklärt, daß derselbe nicht zulässig, weil etwas Derartiges garnicht zur Verhandlung stehe.

Herr Osterhage: Wie das komme?

Herr Präsident: Herr Osterhage habe nicht das Wort, sondern er (der Präsident) spreche zu ihm. Herr Osterhage dürfe ihn nicht unterbrechen. Der Antrag sei nicht zulässig, weil —

Herr Osterhage: „Herr Präsident, Sie haben mich ja auch schon öfter unterbrochen — von meinem Platze nach Ihrem Platze ist gleich weit — (Glocke und Ordnungsruf des Präsidenten, große Unruhe.) — Ich stehe hier als Volksvertreter, das merken Sie sich — (fortdauernde Unruhe.) — Wenn ich noch länger in der Bürgerschaft bin, dann können Sie noch Ihre Freude an mir haben." — (Große Aufregung, Rufe: Hinaus!)

Herr Präsident: „Herr Osterhage, ich rufe Sie wiederholt zur Ordnung!"

Herr Helmken bat zu untersuchen, ob nicht nach der Geschäftsordnung ein Mitglied, welches sich solche Aeußerungen gegen den Herrn Präsidenten erlaube, auszuschließen sei.

Herr Präsident: Er habe die Aeußerungen des Herrn Osterhage nicht verstanden, und nur dessen Unterbrechungen gehört; deshalb sei er nicht im Stande, darauf die vielleicht nothwendige Antwort zu geben, aber er habe Herrn Osterhage zweimal zur Ordnung gerufen wegen der Unterbrechungen, während er demselben auf seine Aeußerungen geantwortet habe. Der Antrag des Herrn Osterhage sei nicht zulässig, weil er kein Amendement zu dem vorliegenden Antrag sei, sondern etwas ganz Anderes bezwecke.

Herr Dr. med. Meyer: Er erlaube sich die Anfrage, ob kein Paragraph in der Geschäftsordnung sei, wonach die Mitglieder der Bürgerschaft sich etwas Derartiges von Herrn Osterhage nicht gefallen zu lassen brauchen. Ihn dünke, derartige Aeußerungen müßten doch nicht so hingehen, wie sie hingegangen seien.

Herr Präsident: Er habe bereits der Bürgerschaft gesagt, daß er nicht gehört habe, was Herr Osterhage gesagt, er habe bei dem Geräusch nur gehört, daß derselbe ihn unterbrochen habe, was er gerügt habe. Deshalb sei er augenblicklich nicht im Stande, Weiteres in dieser Angelegenheit zu thun. Wenn das stenographische Protokoll vorliege, werde sich zeigen, ob noch weitere Maßregeln gegen Herrn Osterhage möglich und nothwendig seien.

Herr Osterhage: Darum bitte er.

Herr Präsident: Der § 75 der Geschäftsordnung, auf den aufmerksam gemacht worden sei, laute:

Das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft kann Demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen, oder der Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstandes zuwider handelt, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt.

(Rufe: Ja!)

Findet in diesem Falle der Betheiligte nicht selbst zum Austritt sich bewogen, so steht die Entscheidung der Bürgerschaft zu.

Der Antrag ist schriftlich beim Bürgeramt einzureichen und muß von wenigstens dreißig Vertretern unterstützt sein.

Im Uebrigen kommt die Vorschrift des § 73 zur Anwendung.

Herr Joh. Meier: Er glaube wohl, daß Herr Osterhage vielleicht in seiner Hitze etwas mehr gesprochen, wie ihm als Bürgerschaftsmitglied gezieme, er glaube aber, wer wisse, wie sein Erbe durch die Einrichtungen am Weserbahnhof abgeschlossen sei, werde ihm das nicht so hart auslegen.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 27. Mai 1881:

### Reinigung des Neustadtsgrabens.

Herr Tebelmann: Er brauche wohl nicht viel Worte zu Gunsten der Vorlage zu verlieren. Der Zustand des Neustadtsgrabens sei seit einer langen Reihe von Jahren sehr traurig, das Unkraut wuchere dermaßen darin, daß mit einem Schiff nicht durchzukommen sei. Durch die letzte Ueberschwemmung sei noch veranlaßt, daß das Canalwasser der Neustadt hineingepumpt sei, wodurch der Zustand noch sehr verschlimmert sei. Jetzt werde beabsichtigt, durch den Buntenthorsdamm ein Rohr zu legen, um bei günstigem Wasserstand eine Spülung des Stadtgrabens zu ermöglichen,

und möchte er bitten, die Summe von 5260 ℳ, die dafür verlangt werde, zu bewilligen. Jedenfalls sei eine Abhülfe des Uebelstandes sehr zu empfehlen. Von einem weitergehenden Project, den Stadtgraben ganz auszubaggern, mußte Abstand genommen werden, da die Kosten dafür ca. 30,000 ℳ. betragen würden. Man hoffe, daß durch die Durchlegung des Rohrs eine merkliche Besserung erzielt werde und deshalb bitte er, den Antrag anzunehmen.

Herr Tiele: Nach den Aeußerungen des Vorredners könnte er aufs Wort verzichten. Die jetzigen Zustände seien genügend bekannt. Es thue ihm leid, daß bessere Abhülfe nicht zu erlangen. Aber die Kosten von ca. 35,000 ℳ. für das eben erwähnte Project scheinen ihm doch zu groß, um dasselbe zu befürworten. Er empfehle dringend den Antrag; erstens erhalten wir dann jetzt eine Spülung und zweitens etwas Bleibendes, da seit Jahren darauf gedrungen sei, eine Spülung des Neustadtsgrabens herbeizuführen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dralle erklärte sich dagegen.

Der Schluß wurde genehmigt und der Antrag angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1881:

### Befreiung der Gasanstalt zu Bremerhaven von der Gebäudesteuer.

Herr Dr. Wolf: Er möchte nur den vom Senat vorgebrachten Billigkeitsgründen Einiges erläuternd hinzufügen. Es sei im Steuergesetz gesagt, daß die Immobilien, wenn sie zu einem öffentlichen Gebrauch unmittelbar dienen, von der Gebäudesteuer frei seien. Es sei nun der Consum der Gasanstalt zu Bremerhaven derartig, daß für Privatconsum circa 254,000 Kubikmeter verwandt werden, für Staatsanstalten 165,000, und für öffentliche Zwecke also Straßenbeleuchtung ꝛc. 98,000 Kubikmeter, so daß also die Hälfte für öffentliche Zwecke diene. Es sei richtig, daß die Reclamation an und für sich in dieser Weise begründet, abgewiesen werden mußte. Er glaube aber, daß nicht nur Billigkeitsgründe, sondern auch, wenn die Sache rechtlich angesehen werde, juristische Gründe sich dafür ergeben würden, daß die Gasanstalt, wenigstens zur Hälfte von der Steuer befreit würde. Er bitte also, dem Antrage des Senats beizustimmen.

Herr Richter Stadtländer: Er bitte, den Antrag des Senats abzulehnen. Es sei eben das neue Grundsteuergesetz in Kraft getreten, nach welchem die dem Erwerb dienenden Immobilien der Gemeinde steuerpflichtig geworden seien, und jetzt werde uns zugemuthet, in einem sehr erheblichen Falle sofort eine Ausnahme zu machen. (Herr Huchting bat ums Wort.) Es sei von der Stadtverwaltung Bremerhaven ein Grund für diese Maßregel angeführt, der vom Senat selbst schon widerlegt sei. Die Stadtverwaltung habe gesagt, sie sei vertragsmäßig verpflichtet, dem Staat ständig das Gas für den Kostenpreis zu liefern und stehe keinerlei Nutzen für die Gemeinde dem gegenüber. Der Senat bemerke dagegen schon, daß der Staat ein Areal von zwei Morgen für die Gasanstalt hergegeben habe, so daß damit von staatswegen etwas sehr Erhebliches geleistet sei. Der angeführte Grund, daß der Staat nicht verpflichtet sei, ständig sein Gas der Bremerhavener Anstalt zu entnehmen, sei ja gar kein Grund, jedenfalls für jetzt nicht. Der Staat nehme ja noch sein Gas daher. Es sei aber auch gar kein Gedanke, daß der Staat solchen Streich begehen sollte, die städtische Anstalt in der Weise im Stiche zu lassen, nachdem er sie unterstützt habe. Der Senat suche Billigkeitsgründe und führe an, daß communale Immobilien steuerfrei seien, wenn und so weit sie zu einem öffentlichen Gebrauch unmittelbar dienen. „Unmittelbar" stehe da, das verschwinde aber im folgenden Satze:

> „Gegenwärtig dient jedenfalls das betreffende Immobile zu einem erheblichen Theile für öffentlichen Gebrauch, insoweit das Gas für die Straßen und die Staatsanstalten in Betracht kommt."

Unmittelbar diene sie durchaus nicht zum öffentlichen Gebrauch. Dann wäre sie nach dem Gesetze frei, und glauben die Bremerhavener, daß sie frei sei, so mögen sie es auf einen Proceß ankommen lassen. Mittelbar dienen sehr viele Anstalten zum öffentlichen Gebrauch, ohne grundsteuerfrei zu sein. Dann sage der Senat:

> „Nach dem Gesetze (§ 5) sind die Gebäude der Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen steuerfrei, und eine gewisse Analogie zwischen diesen Anlagen und einer communalen Gasanstalt läßt sich nicht verkennen."

Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen dienen lediglich dem öffentlichen Nutzen. Dies sei ein Fabrikunternehmen, das einfach dem Erwerbe der Stadt diene. Es finde also auch durchaus keine gewisse Analogie statt. Dann sage der Senat:

> „Die Verpflichtung der Stadt Bremerhaven, erforderlichen Falls ihre Anstalt für den steigenden Bedarf der Staatsanstalten zu erweitern, ohne daß sie dabei höhere Ueberschüsse zu erzielen vermag, verdient Berücksichtigung."

Das sei richtig; sie habe diese Berücksichtigung aber genügend gefunden, indem der Staat das Areal geschenkt und dadurch der Stadt ermöglicht habe, eine Gasanstalt zu ihrem Vortheil zu betreiben. Wenn er so die dafür angeführten Billigkeitsgründe widerlegt habe und auf den Voranschlag des Budgets der Stadt Bremerhaven aufmerksam mache, wonach die Einnahmen der Gasanstalt 132,170 ℳ. und die Ausgaben, einschließlich der außerordentlichen, 108,130 ℳ. betragen, die Stadt also rein 24,000 ℳ. verdiene, so werde man ihm Recht geben, daß Billigkeitsgründe soweit die Gasanstalt in Frage sei, entschieden nicht für den Erlaß sprechen. (Sehr richtig!) Derselbe komme im Resultat darauf hinaus, dem Budget der Stadt Bremerhaven einen Zuschuß zu gewähren, und dafür müssen ganz andere Voraussetzungen vorhanden sein, als in diesem Bericht gegeben werden. Wir haben bei Gelegenheit des Zuschusses zu den Stadtschulen auf das Gewissenhafteste geprüft und weniger bewilligt als die Bremerhavener verlangten. Wir seien der Meinung gewesen, die Stadt müßte die Last selbst tragen. Er sehe nicht ein, weshalb wir ohne alle Voraussetzungen der Stadt ein solches Geschenk machen sollen. Er rathe

dringend davon ab. Ewig Ausnahmen vom Gesetz zu machen, sei durchaus nicht wünschenswerth, und es würden nicht so oft Ansinnen in dieser Richtung gestellt werden, wenn wir nicht so gut wären immer darauf einzugehen. Er bitte also, diesmal nicht so gut zu sein.

Herr Osterhage: Er bitte, den Antrag abzulehnen. Bremerhaven koste den Bremern über 40 Millionen. Bremen habe sich durch Bremerhaven längst ruinirt. Hätten wir mehrere solcher Tochterstädte, so wären wir längst an den Bettelstab gerathen. In der westlichen Vorstadt seien 700 kleine Wohnungen, deren Insassen kaum ihr Leben fristen. Diese seien mit Grundsteuern belastet zu Gunsten Bremerhavens. Uebrigens sollte man wünschen, unser ganzes Bremerhaven mit Sack und Pack an Preußen abzutreten und die 40 Millionen, die es koste, mit auf den Weg zu geben.

Herr Huchting: Nach den Aeußerungen des Herrn Richter Stadtländer müsse er sich positiv für den Antrag des Senats erklären. Nach dem Gesetze seien Communalanstalten steuerfrei, wenn und so weit sie zum öffentlichen Gebrauch dienen. Bremerhaven sei eine Commune. Die Stadt Bremen bilde auch nach unserer Verfassung eine Gemeinde, und doch sehen wir die städtischen Anlagen, die denselben Zwecken dienen, von der Grundsteuer befreit. Bei der Schlachthofanlage, welche nur für städtische Interessen dienen solle, sei von Grundsteuer nichts erwähnt, und die Anlage werde als von derselben befreit betrachtet. Wo solle das hingehen, wenn man alles was zur Stadt Bremen gehöre, von der Grundsteuer befreie und dieselbe den kleineren Gemeinden aufbürde. Er fordere gleiches Recht für Alle. Wolle die Bürgerschaft den Bremerhavenern diese Forderung nicht zugestehen, so sei es auch Pflicht des Herrn Richter Stadtländer, dafür zu stimmen, daß unsere städtischen Anlagen derselben Art ebenso behandelt werden. Die Vertreter des Landgebiets und der Hafenstädte stimmen bei der Wahl in die betreffende Deputation nicht mit. Es seien also communale Sachen. Er hoffe also, daß Herr Richter Stadtländer auch den Antrag unterstütze, falls dieser abgelehnt werde, daß alle städtischen Commune-Immobilien ebenfalls ferner nicht von der Grundsteuer befreit bleiben. Im Landgebiet sei es kraft des neuen Gesetzes so weit gegangen, daß für kirchliche Ländereien und an Ländereien des Küsters in der Vahr jetzt ebenfalls Grundsteuerzettel vertheilt seien. Sollen fortwährend städtische Anlagen von der Steuer befreit sein und den anderen Communen des Staats, die mit Deficits zu kämpfen haben, dieselben Steuern auferlegt werden, so bitte er, endlich den Antrag auf Trennung von Stadt und Staat anzunehmen.

Herr Brüns: Er wolle ebenfalls den Antrag des Senats befürworten. Wenn wir den Bremerhavenern die Grundsteuer für ihre städtische Gasanstalt abnehmen wollen, so müssen wir unsere städtschen Gebäude zum Vergleich ziehen, wie die Gasanstalt und die Wasserkunst; er glaube, das Stadttheater und die Kunsthalle gehören auch dazu, und wir würden dann noch eine große Anzahl finden, die nur städtischen Zwecken dienen und ebenfalls zur Grundsteuer herangezogen werden müßten, wenn wir den Bremerhavenern den Erlaß abschlagen, und die seines Wissens nicht besteuert werden. Die Gasanstalt sei keine Privatanstalt, sondern eine städtische Anstalt und nach den früheren Bestimmungen waren alle derartigen Grundstücke von der Grundsteuer befreit. Bei dem neuen Gesetze möge dies vielleicht in Folge irgend einer Uebergangsbestimmung nicht so präcise ausgedrückt sein und in Folge dessen solche Grundstücke zur Gebäudesteuer herangezogen werden sollen. Er sei nicht dafür und empfehle den Antrag des Senats.

Herr Richter Stadtländer: Daß das, was Herr Huchting angeführt, die Sache absolut nicht treffe, sei so klar, daß er nicht darauf zu erwidern brauche. Bei Herrn Brüns habe er auch Gründe für die Sache vermißt. Wenn derselbe glaube, diese Sache sei durch beiläufige Uebergangsbestimmung geregelt, so sei er im Irrthum. Die Bestimmung stehe in einem Hauptparagraphen und man habe dies einfach gewollt. Er frage also, ob die Bürgerschaft genügende Gründe finde, jetzt gleich, nachdem das Gesetz in Kraft getreten, in einem sehr erheblichen Falle wieder eine Ausnahme zu machen. Er glaube, die Bürgerschaft könne das nicht verantworten.

Herr Syndicus Dr. Barth: Er glaube es sei nicht angezeigt, daß wir bei den außerordentlich verwickelten Verhältnissen zwischen Bremerhaven und Bremen, so wie der Vorredner gethan, den streng juristischen Standpunkt in den Vordergrund schieben und einfach die Interpretation eines bestehenden Gesetzes für diese Frage allein maßgebend sein lassen können. Das Verhältniß liege bekanntlich so, daß bislang die Bremerhavener für ihre Gasanstalt eine Gebäudesteuer nicht bezahlt haben. In sofern sei also materiell ein Novum vorhanden. Es werde also das Budget der Stadt Bremerhaven den früheren Verhältnissen gegenüber mehr belastet. Deshalb beantrage der Stadtrath zu Bremerhaven, daß der Staat mit Hülfe eines Specialgesetzes auf die Steuer verzichte. Nun liege das beiderseitige Budget so, daß bislang noch niemals habe recht ergründet werden können, ob sich bei der Zusammenmischung des stadtbremischen und des Staatsbudgets die Stadt Bremerhaven gut oder schlecht stehe. Man könne verschiedener Ansicht darüber sein. Die Bremerhavener seien fast durchweg der Ansicht, daß eine Trennung des städtischen und des Staatsbudgets ihren eigenen Interessen außerordentlich dienlich sein würde. Diese Angelegenheit haben wir bislang nicht untersucht oder wenn auch, nicht eingehend genug, um zu einem Entschluß zu kommen, und er glaube, es liege im allseitigen Interesse, dies Verhältniß einstweilen aufrecht zu erhalten bis wir mit mit der Zeit eine endgültige Trennung zwischen Stadt- und Staatsbudget doch vornehmen müssen. Während der Uebergangszeit aber, wo diese Untersuchung nicht abgeschlossen sei, glaube er, sollten wir in allen denjenigen Wünschen, die nicht exorbitanter Natur seien, dem Bremerhavener Stadtrath und der Bevölkerung entgegenkommen, und da es sich hier um eine Bagatelle, ein Paar hundert Mark handele, so glaube er, sollten wir diesen mehr politischen Gesichtspunkt in den Vordergrund schieben und nicht dadurch, daß wir uns auf

ein bestehendes Gesetz steifen und dessen Paragraphen wörtlich interpretiren, Erbitterung oder Mißbehagen in der Bevölkerung der Stadt Bremerhaven hervorrufen, welches wir uns durch Annahme des Senatsantrages mit leichter Mühe vom Halse halten können. Er plaidire entschieden für die Annahme des Senatsantrages.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Wort waren noch angemeldet die Herren Richter Stadtländer, Brüns und Osterhage.

Der Schluß wurde beliebt und sodann der Antrag des Senats genehmigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen.**

Herr Richter Barkhausen: Die juristische Commission stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen:
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr den Entwurf eines das ganze gerichtliche Nachlaßverfahren regelnden Gesetzes vorzulegen, und setzt ihre Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 2c. einstweilen aus.

Durch unsere Debit- und Nachlaßordnung war das ganze Debit- und Nachlaßverfahren einheitlich geregelt. In Folge der Reichsjustizgesetze von 1879 wurde jedoch dieses Gesetz durchlöchert, die bezüglichen Bestimmungen bestehen zum Theil nicht mehr, zum Theil noch und außerdem seien in das Ausführungsgesetz eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, welche an die Stelle der früheren gesetzlichen Bestimmungen getreten seien. An sich sei das vorliegende Gesetz zweckmäßig, wenn vielleicht die eine oder die andere Bestimmung noch etwas abgeändert würde. Wenn dasselbe aber angenommen würde, dann hätten wir drei verschiedene Gesetze über das Nachlaßverfahren. Er glaube nun, es werde sich mit leichter Mühe machen lassen, alle diese Bestimmungen der drei Gesetze in einem einheitlichen Gesetze zusammenzufassen. Es können bei der Gelegenheit auch die bisherigen Bestimmungen der betreffenden Gesetze einer Prüfung unterzogen werden, vielleicht werden sich einzelne Aenderungen empfehlen. Es werde sich ferner auch empfehlen, das preußische Gesetz vom 18. März 1879 wegen der Zwangsvollstreckung bei Debit- und Nachlaßsachen zu prüfen.

Herr Brüns: Er könne sich den Ausführungen des Herrn Richter Barkhausen nur anschließen und empfehle den Antrag der juristischen Commission. Zugleich möchte er darauf hinweisen, daß die Vorlage in manchen Punkten sehr eng mit der Vormundschaftsordnung zusammenhänge und möchte bitten, diese einer Revision zu unterziehen. Die Sache sei schon vor zwei Jahren in der Bürgerschaft angeregt worden, es heiße aber immer, sie sei in Händen des Amtsgerichts oder der Pupillencommission. Damit kommen wir jedoch nicht weiter.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen.

**Uebereinkommen zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen Einrichtung eines Laichschonreviers in der Weser und wegen Anstellung eines gemeinschaftlichen Fischereiaufsehers.**

Herr Tiele: Er schließe sich der heutigen Vorlage an. In § 11 des Fischereigesetzes von 1879 heiße es: „Durch Verfügung des Senats können solche Strecken nicht geschlossener Gewässer, welche nach sachverständigem Ermessen vorzugsweise geeignete Plätze zum Laichen der Fische und zur Entwickelung der jungen Brut bieten, zu Schonrevieren erklärt werden. In Schonrevieren ist jede Art des Fischfangs untersagt, welche nicht für Zwecke der Schonung oder andere gemeinnützige oder wirthschaftliche Zwecke von der Oberaufsichtsbehörde angeordnet oder gestattet wird." Auf Grund dieses Paragraphen schlage nun der Senat vor, in der Unterweser ein Schonrevier anzulegen. Redner glaube, es werde nicht nöthig sein, die Wichtigkeit eines solchen Reviers und die Vortheile desselben für die Fischzucht auseinanderzusetzen. Es werden dazu vorzugsweise geeignete Plätze, mit Schilf bewachsene Ufer genommen, wo die Fische gerne laichen und die junge Brut sich entwickeln könne. Mit Freuden könne man daher nur den Vorschlag begrüßen und ebenso den zweiten Punkt betreffs der Anstellung eines Fischereiaufsehers. Das Fischereigesetz vom Jahre 1879 habe große Vortheile für die Fischerei gebracht, andererseits sei es aber noch sehr viel werth, daß eine Aufsicht darüber stattfinde, daß das Gesetz in allen Punkten möglichst eingehalten werde. Die Kosten betragen für Bremen im ersten Jahre 450 ℳ., für die Folge nur 375 ℳ. per Jahr. Es sei von hoher Wichtigkeit, daß dem Fischreichthum der Gewässer in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, man erkenne mehr und mehr den Nationalreichthum, welcher darin liege und sei daher bemüht, die Fischerei zu heben. Er empfehle, die Vorlage en bloc anzunehmen.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Die juristische Commission habe gegen den Vertrag keine Bedenken.

Herr Osterhage: Die Fischzucht in der unteren Weser sei gegenwärtig sehr im Verfall, es leben nur noch zwei Familien in Bremen davon. Die Ursache liege in der Dampfschifffahrt; nicht weniger als 42 Dampfschiffe befahren den Strom und verjagen die Fische. Der vorliegende Vertrag sei für Bremen nicht günstig. Die Bremer Fischer können innerhalb der oldenburgischen und preußischen Grenzen des Stromes ihre Netze nicht auswerfen, denn dieselben werden von den dortigen Fischern einfach eingezogen und die Bremer kommen in Strafe. Nun denke man sich, den Oldenburgern und Preußen stehe es frei, in unseren Revieren zu fischen, aber unsern Fischern sei das Fischen in den

dortigen Gewässern verboten. Er beantrage deshalb zum § 2 des Gesetzes folgenden Zusatz:

> Die Fischer genießen in den drei betheiligten Staaten in Betreff des Fischens auf der Strecke von Bremen bis Bremerhaven gleiche Rechte.

Herr Wulstein: Auf die Wichtigkeit des Fischreichthums der Flüsse brauche er wohl nicht weiter hinzuweisen; es werde jetzt überall für Hebung desselben gesorgt. Den Antrag des Herrn Osterhage könne er nur freudig unterstützen. Was nütze es, wenn drei Regierungen sich über gemeinschaftliche Zwecke verständigen, die Betheiligten in den drei Staaten aber nicht die gleichen Rechte hätten? Vor wenigen Wochen seien zwei Bremer vom Gericht in Brake verurtheilt worden, weil sie ihre Netze nicht haben gutwillig einziehen wollen. Die Oldenburger Fischer dürfen innerhalb unserer Grenze fischen, die Bremer Fischer aber nicht in der Oldenburgischen Grenze. Das sei keine Gleichberechtigung. Er empfehle den Antrag des Herrn Osterhage. Es sei nur in der Billigkeit begründet. Das Wort: „Ich bin groß und Du bist klein" dürfe hier doch nicht angewendet werden; es sei uns in dieser Beziehung schon genug zugemuthet.

Herr Richter Dr. Mohr: Er glaube, Herr Osterhage habe die Karte nicht angesehen, denn sonst würde derselbe sich wohl nicht gegen die Lage des Schonreviers ausgesprochen haben. Von oberhalb Brake bis ziemlich weit abwärts erstrecke sich auf der hannoverschen Seite ein besonderer Arm des Flusses, der für die Schifffahrt nicht gebraucht werde und der als Schonrevier dienen solle. Dieser Theil werde also von den vielen Dampfschiffen, von welchen Herr Osterhage gesprochen, nicht befahren. Im Uebrigen würde er warnen, einen solchen Antrag wie den des Herrn Osterhage anzunehmen. Es handele sich hier nicht um Feststellung der Berechtigung zur Fischerei. Letztere beruhe auf alt hergebrachten Rechten. Wenn oldenburgische Fischer innerhalb der Grenzen der Gerechtsame des Fischeramts fischen wollten, dann werde dieses das nicht zulassen, und wenn Bremer Fischer an der oldenburgischen Grenze nicht ihre Netze ziehen dürfen, so werde das ebenfalls auf besonderen Rechten beruhen, und der hier vorliegende Vertrag, bei welchem es sich darum handele, den Fischreichthum der Weser durch Anlage eines Schonreviers und Beaufsichtigung desselben zu befördern, sei keine Gelegenheit, um die Berechtigung von Privatpersonen bezüglich der Fischerei, welche sie nicht haben, denn sonst würden sie nicht bestraft worden sein, auszudehnen und gewissermaßen zur Bedingung der Annahme dieses Vertrags zu machen. Der Antrag des Herrn Osterhage passe nicht hierher, jedenfalls sei er von dem Antragsteller nicht genügend begründet worden und von Herrn Wulstein ebensowenig.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting erklärte sich für den Schluß.

Herr Wulstein gegen den Schluß: Er glaube, die Sache sei Nichts weniger als klar. Herr Richter Mohr wisse vielleicht mehr als Andere, wie es mit unseren Fischereigerechtsamen liege. Redner glaube, wenn Bremen jetzt Verpflichtungen eingehen und einen Aufseher mit bezahlen solle, dann müssen seine berechtigten Fischer auch in den fraglichen Gewässern fischen dürfen.

Der Schluß wurde beliebt.

Das Amendement des Herrn Osterhage wurde abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

**Abänderung des § 61 der Verfassung für Bremerhaven.**

Die juristische Commission stellte folgende Anträge:

1. den ersten Absatz zu fassen:
   „Die durch Gemeindebeschluß (§ 3) zu erledigenden Angelegenheiten werden von beiden Collegien in getrennten Sitzungen berathen, auf Verlangen eines der beiden Collegien muß jedoch die Berathung in gemeinschaftlicher Sitzung beider Collegien erfolgen."
2. im zweiten Absatze hinter „zu solchen" aufzunehmen „gemeinschaftlichen".

Herr Dr. Adami: Die Commission habe anschließend an den § 62 der Verfassung für den Staat, worin ausdrücklich gesagt sei: „Die Versammlungen von Senat und Bürgerschaft finden unabhängig von einander statt, so weit nicht für besondere Fälle ein Anderes festgestellt wird", eine andere Redaction der vorliegenden Bestimmung geglaubt der Bürgerschaft empfehlen zu dürfen, durch welche dieser Punkt definitiv geregelt werde. Es sei nur eine formell andere Umschreibung Desjenigen, was auch der Senat gewollt habe, so daß an der Sache selbst dadurch Nichts geändert werde. Der zweite Punkt, den die Commission vorzuschlagen sich die Freiheit genommen habe, sei lediglich eine kleine Nachhülfe, das Wort „gemeinschaftlich" sei der größeren Deutlichkeit wegen aufgenommen.

Herr Dr. Th. Wolf: Er könne sich kurz fassen. Der Antrag des Senats sei vollständig begründet. Es könnte gegen den Antrag, die Verfassung der Stadt Bremerhaven, nachdem sie erst kurze Zeit bestanden, schon jetzt abzuändern, das Bedenken erhoben werden, daß später sich möglicherweise herausstellen könnte, daß es besser gewesen wäre, die Aenderung nicht vorzunehmen. Um diesem eventuellen Bedenken vorzubeugen, wolle er jedoch erwähnen, daß nach der Bremerhavener Verfassung die Stadtverordnetenversammlung aus 30 Mitgliedern bestehe und ein Beschluß von 10 Stadtverordneten genüge, um eine gemeinschaftliche Berathung zu erzwingen. Es werden sich unter Umständen immer so viele Leute finden, um die ganze Bestimmung zu einer Farce zu machen. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß in der hannoverschen Verfassung, nach welcher die Bremerhavener gemacht sei, sich diese Bestimmung nicht finde. Er bitte, dem Antrage des Senats beizustimmen, derselbe nütze Allen und es werde Niemand geschadet.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen und mit diesem der Antrag des Senats genehmigt.

Schluß der Sitzung gegen 8¾ Uhr.

# Antrag des Bürgeramts

## betreffend die in der letzten Bürgerschaftssitzung vorgekommene Störung.

---

Die Bürgerschaft erklärt, daß der Vertreter Herr Osterhage durch sein Benehmen in der Versammlung der Bürgerschaft vom 22. d. M. die der Bürgerschaft schuldige Achtung gröblich verletzt hat, glaubt jedoch, da derselbe sich selbst zum Austritt bewogen gefunden hat, von einer Entscheidung darüber, ob Herrn Osterhage das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft zu entziehen sei (§ 75 der Geschäftsordnung) abzusehen zu sollen.

---

№ 18.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 29. Juni 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Depken, Joh. jr.
Funke, Th., Richter Dr.
Hildebrand, H. F. C.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Meyer, Philipp Ed.
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Rasch, E. Friedr.
Strube, L.
Struckmann, Helmr.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Wilkens, J.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bergfeld, G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bredehorst, J. D.
Bummerstedt, J. B.
Franzius, H. N.
Fritze, Julius Th.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Marcus, Synd. Dr.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sägelken, Joh.
Schwoon, Joh.
Segnitz, Herm.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Störungen in der letzten Sitzung der Bürgerschaft. . . . . | 238 |
| II. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1881: Ursachen der letzten Ueberschwemmung vom Februar dieses Jahres. . . . . | 238 |
| III. Ergänzungen: | |
| a. der Deputation für die Gas- und Wasserwerke, . | 247 |
| b. der Löschdeputation, . . . . . | 247 |
| c. der Deputation für den Stadtweinkeller, . . . . | 247 |
| d. der Steuerdeputation, . . . . . | 247 |
| e. der Deputation für den Vermögensschoß, . . . . | 247 |
| f. der Deputation für die Revision der Bauordnung, | 247 |
| g. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, . . | 247 |
| IV. Wahl eines Mitgliedes der vereinigten Stifter. | |
| V. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881: Dienstwohnungen. Correction des unteren Theils der kleinen Weser. | N. z. Verhdlg. gek. |
| VI. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: Hauptschule. | N. z. Verhdlg. gek. |
| VII. Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1881: Einsturz des Stephanithorsbollwerks. | N. z. Verhdlg. gek. |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: Revision der Vormundschaftsordnung, Jahresbericht der Schuldeputation, Specialbudget der Friedhöfe. | N. z. Verhdlg. gek. |
| IX. Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1881: Bürgerpark und Bürgerwald, Oeffentliches Privet hinter der Mauer. | N. z. Verhdlg. gek. |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 28. Juni, betreffend 1. Wilhadibrunnen, 2. Darlehn an den Deichverband für das Niedervieland ꝛc., eingegangen sei. Von Herrn Osterhage sei folgendes Schreiben eingegangen:

Bremen, den 23. Juni 1881.

An
den Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn Heinrich Claussen!

Ew. Wohlgeboren theile hierdurch ganz ergebenst mit, daß ich mich veranlaßt sehe, hiermit meinen Austritt als Mitglied der Bürgerschaft anzuzeigen.

Ferner habe er noch die betrübende Anzeige zu machen, daß das langjährige Mitglied, Herr von Vangerow, durch den Tod abgerufen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

**Antrag des Bürgeramts, betreffend die Störungen in der letzten Sitzung der Bürgerschaft.**

Herr Präsident: Die Veranlassnng zu dem vorliegenden Antrage sei der Bürgerschaft bekannt. Die Herren, welche in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, werden sich aus dem stenographischen Protocoll über den Vorfall unterrichtet haben; er brauche darauf nicht zurückzukommen. Das Bürgeramt habe diese Angelegenheit auf Antrag des Präsidiums einer Berathung unterzogen und sei einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß Herr Osterhage durch sein Auftreten gegen das Präsidium, welches jedem Einzelnen gegenüber doch die Gesammtheit der Bürgerschaft vertrete, die der Bürgerschaft schuldige Achtung in gröblicher Weise verletzt habe, ein Vergehen, welches nach § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend und nach § 75 der Geschäftsordnung mit dem Verlust des Rechts zur Theilnahme an der Bürgerschaft bedroht sei. Herr Osterhage habe die Entscheidung der Bürgerschaft über die Anwendung dieser Bestimmung auf ihn nicht abgewartet, er habe der Bürgerschaft eine Anzeige seines Austritts zugehen lassen. Das Bürgeramt sei aber der Ansicht, daß hierin eine hinreichende Sühne um so weniger erblickt werden könne, als Herr Osterhage es nicht für nothwendig erachtet habe, der Anzeige nur ein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns hinzuzufügen. Das Bürgeramt halte es für wichtig, daß die Bürgerschaft sich durch den Austritt des Betreffenden nicht davon abhalten lasse, ihr Urtheil über sein Benehmen abzugeben, um zu bekunden, daß sie die parlamentarische Ordnung und Sitte, ohne welche eine parlamentarische Versammlung überhaupt nicht möglich sei, bei sich geachtet wissen wolle und daß eine Auflehnung dagegen nicht ohne Ahndung bleiben solle. Das Bürgeramt empfehle also die Annahme des vorliegenden Antrags. Außerdem behalte das Bürgeramt sich vor, zu untersuchen, ob vielleicht eine Abänderung irgend einer Bestimmung der Geschäftsordnung nothwendig sein sollte. (Bravo!)

Herr Wulstein: Zunächst möchte er sich die Anfrage an das Präsidium erlauben, ob Herr Osterhage seinen Austritt angezeigt habe vor der Berathung des Bürgeramts.

Herr Präsident: Ja.

Herr Wulstein: Dann bedaure er, daß das Bürgeramt als solches sich noch der Mühe unterzogen habe, die Sache weiter zu treiben. Aehnliche Verstöße seien verschiedentlich und einzeln sogar schwerere vorgekommen, über welche nicht derartig abgeurtheilt wurde. Er wolle Herrn Osterhage nicht in Schutz nehmen, derselbe sei vom Besten beseelt, habe aber nicht den in der Bürgerschaft üblichen Takt. (Oho!) Er möchte die Herren wohl fragen, ob Alle, als sie in die Bürgerschaft eingetreten, den parlamentarischen Takt gekannt haben.. Wer ein Menschenalter lang in der Bürgerschaft anwesend gewesen sei, der habe in dieser Beziehung wohl Erfahrungen gemacht. Wenn einmal ein Verstoß stattgefunden, so sei man leicht darüber hinweggegangen. Redner hätte gewünscht, da Herr Osterhage seinen Austritt angezeigt, daß man die Sache auf sich beruhen gelassen hätte und dieselbe nicht noch wieder in die Blätter gebracht worden wäre.

Herr Professor Bulle beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Hentze: Er möchte beantragen:

Ueber diese Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. (Widerspruch.)

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt, der Antrag des Bürgeramts angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1881:

**Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar d. J. nebst Bericht der juristischen Commission.**

Als Senatscommissar war Herr Senator Pauli anwesend.

Herr Richter Mohr als Mitglied der juristischen Commission: Dem Bericht der Commission habe er vorläufig Nichts hinzuzufügen, werde vielmehr abwarten, ob sich Bedenken dagegen erheben, und unter Umständen den Bericht dann weiter begründen. Doch stelle er schon jetzt mit einigen anderen Herren einen durch die Sachlage gerechtfertigten Antrag, der wie folgt laute:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht der Commission des Senats über die wegen der Ueberschwemmung im Februar d. J. geführte Untersuchung dankend entgegengenommen und darnach ersehen, daß Disciplinarmaßregeln gegen betheiligte Beamte nicht angezeigt sind.
>
> Sie ersucht den Senat, nachdem er seine Entschlüsse wegen der Verwaltungseinrichtungen gefaßt hat, welche

nach den bei Bekämpfung der Wassersgefahren dieses Jahres gemachten Erfahrungen wünschenswerth erscheinen, ihr alsbald Mittheilung zu machen und beantragt, der Baudeputation, Abtheilung für den Wasserbau, den Auftrag zu ertheilen, spätestens bei Vorlage ihres Budgets für das nächste Jahr darüber zu berichten, auf welche Weise sie inskünftig der Gefahr der Entstehung von Eisstopfungen bei Abgang des Eises in der Weser wirksamer als bisher zu begegnen gedenke.

Mohr
Stadtländer
Dr. Herm. Adami
M. H. Wilckens Dr.
Franz Tecklenborg

Die Begründung des ersten Satzes ergebe sich aus dem Bericht der juristischen Commission. Der zweite Satz enthalte eine Aeußerung über die Mittheilung des Senats, in welcher derselbe seine Entschlüsse in Aussicht stelle, die der Bürgerschaft auf alle Fälle wohl werden mitgetheilt werden müssen. Nach seiner Meinung beruhten die Fehler, welche bei der Eisstopfung, resp. die Mängel, welche dabei hervorgetreten, darin, daß sämmtliche betheiligte Beamte sowohl, wie auch die Deputation die Anzeichen der Gefahr zu spät erkannten. Eine solche Gefahr lag offenbar vor, sobald das Eis der Weser unter bestimmten Umständen, niedriger Wasserstand oder wie sonst, sich in Bewegung setzte. Es sei nach seiner Meinung nun durchaus erforderlich, daß die Beamten und die verwaltenden Deputationen die Anzeichen der Gefahr früher als vorhanden annehmen, als sie bisher gethan, damit Verhaltungsmaßregeln rechtzeitig dagegen getroffen werden können, da, wie der Oberbaudirector sage, die Anzeichen der Gefahr gewöhnlich gleichzeitig auftreten mit dem Eintritt der Gefahr selbst. Die Baudeputation müsse deshalb bei Beurtheilung der Sache künftig von anderen Grundsätzen ausgehen, in welcher Weise könne er nicht sagen, da er nicht Sachverständiger sei, sie müsse den Abgang des Eises mehr befördern und müsse, wenn überhaupt der Strom irgend eine Neigung zu Eisstopfungen zeige, sofort in energischer Weise, wahrscheinlich durch Dampfer, eingreifen, um das Eis in Bewegung zu bringen. Es sei zweifellos, daß das mehr Geld kosten werde, als früher beim Budget zu bewilligen war. Die Deputation werde jedenfalls viel größere Mittel nöthig haben, um eine derartige große Gefahr von vornherein abzuschneiden. Dann werden wir zu erörtern haben, ob wir das bewilligen wollen oder nicht; seiner Ansicht nach werde die Bürgerschaft zweifellos das Erforderliche zur Verfügung stellen. Er glaube, daß dieses ausdrücklich überlegt und ausgesprochen werden sollte, wenn es sich für Manchen auch vielleicht von selbst verstehe, weil darin eigentlich der Kernpunkt des Ganzen liege, was er beantragt habe.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Was den eben verlesenen, ihm bisher unbekannt gewesenen Antrag betreffe, so glaube er einer Aeußerung über den letzten Theil desselben betreffs der Mittheilung von Seiten der Baudeputation sich enthalten zu dürfen. Der Senat müsse darüber seinen Entschluß fassen. Er glaube, daß der Gegenstand wohl theilweise zusammen hängen werde mit dem jetzt schon in Verhandlung begriffenen wegen Anschaffung eines Eisbrechers zu dem angegebenen Zweck. Den zweiten Punkt betreffend, so sei ja allerdings die Instruirung der Beamten Sache des Senats, allein nach Anhörung der betreffenden Deputation, und was die Baudeputations-Beamten betreffe, so sei bei der im Jahre 1874 beschlossenen Organisation des Bauwesens die Bürgerschaft mit thätig gewesen und soweit eine Aenderung derselben vorgenommen werden solle, werde die Bürgerschaft dabei gehört werden müssen. Ueberhaupt werde der Senat gewiß gern bereit sein, Alles, was von Interesse für die Bürgerschaft, derselben mitzutheilen. Was den ersten Theil des Antrags angehe, die Ergebnisse der Disciplinaruntersuchung, so stimme die juristische Commission in dem Bericht und in der Motivirung im Wesentlichen mit dem Bericht der Senatscommission überein, und es bedürfte an sich keiner Aeußerung seinerseits über diesen Punkt, falls nicht zu Anfang des Berichts sich einige Bemerkungen fänden, welche wenigstens zur Aufklärung einer kurzen Bemerkung resp. Ergänzung bedürfen. Es heiße dort, daß das Bedürfniß empfunden sei, in den Acten der Untersuchungscommission auch gewissermaßen eine Geschichte der Eisstopfungen zu finden, um daraus den Schluß ziehen zu können, ob diejenigen Laien, welche die Gefahr früher erkannt haben, „nur zufällig das Richtige getroffen hatten oder ob ihr Urtheil ein wohlbegründetes war. Man würde dann Grund haben, anzunehmen" falls es ein wohlbegrundetes war, „daß Bauinspector Heineken die früheren Ereignisse nicht genügend gegenwärtig gehabt, oder nicht eingehend genug gewürdigt hat." Was diesen Punkt betreffe, so sei er mit der Commission, deren Bericht im Uebrigen von ihm nur als zutreffend bezeichnet werden könne, vollkommen einverstanden, daß darüber die Acten der Untersuchungscommission ein ausreichendes Material nicht ergeben. Es liege daran, daß die Untersuchungscommission zu der Ueberzeugung gelangte, d ß eine solche Eisstopfung wie die des vorigen Winters überhaupt noch nicht vorgekommen, und soweit Inspector Heineken in Frage stehe, daß ihm die Erfahrung in diesen Dingen abgegangen sei, so daß die Untersuchungscommision es nicht für erforderlich gehalten habe, diesen Punkt noch weiter zu verfolgen und in den Acten zu constatiren. Es sei aber zuzugeben, daß das Bedürfniß, solches zu constatiren, berechtigt sein möge. Die Sache verhalte sich folgendermaßen: Ueber Eisstopfungen enthalten weder die Acten der Polizeidirection noch die der Baudeputation irgend Etwas. Im Archiv finde sich eine Acte über diesen Gegenstand, die enthalte einen Bericht über eine Eisstopfung von den 1770er Jahren, sodann einen Vortrag, welcher in Oldenburg gehalten wurde über eine Eisstopfung und dadurch bewirkte Ueberschwemmung des Oldenburger Landes von 1841 und endlich eine Correspondenz zwischen dem Vorsitzer der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, und Inspector Heineken bezüglich einer Eisstopfung von 1871. Das sei Alles was an Actenmaterial vorhanden. Was die Kunde der Laien betreffe, welche in dieser Sache ausgesagt, so könne überhaupt nur von Einem die Rede sein, der aus eigener Wissenschaft darüber sprechen konnte, nämlich von

dem Weideaufseher Lindmeyer. Redner habe sich in Veranlassung des Berichts der juristischen Commission verpflichtet gehalten, nochmals Lindmeyer und Heineken über die Sache zu befragen. Der Eine wie der Andere hätten nun, ohne daß sie wußten was der Andere gesagt hatte, sich so geäußert und zwar vollständig übereinstimmend: Eisstopfungen seien durchaus nichts Ungewöhnliches, sondern kämen hier sehr oft vor, sie seien mit Gefahr nur dann verknüpft, wenn zwei Umstände zusammen träfen: Hochwasser, große Wassermengen, welche von Oben zu erwarten, und Frost, so daß die Wassermengen vom Strome nicht beseitigt werden können. Wir hätten Eisstopfungen häufig gehabt, namentlich auch im Jahre 1871, bei welchen aber das eben erwähnte Zusammentreffen der Umstände nicht vorlag; solche gewöhnliche Eisstopfungen hätten nur das Interesse für die Schifffahrt und die Stromwerke der nahe liegenden Verwilderung des Stromes. Um die Gefahr einer solchen Eisstopfung in dieser Richtung zu beseitigen, wäre die gewöhnliche geschäftsmäßige Einrichtung getroffen, daß alljährlich im Herbst der Dampfer Bremen nach Vegesack lege, um das Eis, wenn nöthig, von unten auf nach der Stadt aufzubrechen und eine Eisstopfung zu beseitigen. Der Dampfer hätte auch diesen Winter dort stets bereit gelegen. Eine Eisstopfung, wo gleichzeitig die beiden eben erwähnten Umstände zusammen trafen, sei seit 1841 nicht vorgekommen, und es ergebe sich daraus, daß unter unseren Beamten kein einziger eine gefährliche Eisstopfung durchgemacht habe, so wenig wie unter den Laien, auch nicht Herr Depken, weil derselbe im Jahre 1841 erst 4 Jahre alt gewesen, während der Oberbaudirector 8 Jahre, der Bauinspector Heineken 4—5 Jahre alt war. Nur der Weideaufseher Lindmeyer habe die Eisstopfung von 1841 schon als erwachsener Mann durchgemacht und ihm schwebe eine genaue Erinnerung des damaligen Ereignisses und der Umstände, welche gefährlich wurden, noch jetzt vor. Nun fügte derselbe hinzu: Am 12. Februar war dieses Zusammentreffen noch nicht vorhanden, es waren große Wassermengen von Oben zu erwarten, aber es war noch Thauwetter und da, wie er in seiner Aussage bekunde, nach der Auskunft der Techniker die Westphal'schen Dampfer engagirt worden waren zum Durchbrechen des Eises, so habe er die für vollständig geordnet und gefahrlos angesehen, ohne daß ein Vorwurf gegen die Leitung gemacht werden könnte. Erst am 13. war eine wirkliche Gefahr vorhanden, und da war Lindmeyer in seinem Hause vom Eise eingeschlossen. So lagen nach Aussage dieser Herren die Verhältnisse.

Herr Wulstein: Was den Bericht der juristischen Commission betreffe, so sei derselbe geschickt abgefaßt. Es sei ja Aufgabe der Juristen und er denke, daß sie diese glänzend bewährt haben, womöglich hinterher kein Delict zu finden. Dann könne man aber ja schließlich Alle freisprechen. Wie weit das gehen würde, darüber habe er kein Urtheil. Wenn aber dieses Urtheil der Juristen maßgebend sei, dann könne billigerweise Niemand mehr bestraft werden, es lasse sich immer sagen, wir sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhms und können fehlen. Er wolle über den juristischen Bericht kein Wort weiter verlieren, halte sich aber berechtigt, einen anderen Punkt hier zur Sprache zu bringen. Die Commission sage am Schluß ihres Berichts, die Vorkommnisse in der Stadt hätten ihr keinen Stoff zur Erörterung geboten. Er wolle in dieser Beziehung nun einen Antrag stellen. Die Pumpmaschine an der Tiefer habe seit einer Reihe von Jahren ihren Zweck vollständig erfüllt, und zwar auch zu Zeiten, wo die Verhältnisse noch schlimmer waren als beim letzten Hochwasser. In diesem Frühjahr nun, während der schlimmsten Zeit habe die Maschine 3 Tage vollständig stillgestanden. Es sei Pflicht der Bürgerschaft, nachzufragen, wodurch das Unglück der Ueberschwemmung der Keller in der Altstadt hervorgerufen sei, und ersuche er den Senat, darüber eine Untersuchung einzuleiten.

Er habe Zeiten mit erlebt, wo die Sache noch viel primitiver war als jetzt, wo die Ufermauern am rechten Weserufer noch nicht erhöht waren. Damals lag die Gefahr nahe, daß bei Hochwasser die Kanäle überfluthet werden konnten. Der Oberbaurath Schröder, ein gewissenhafter Mann, sorgte aber dafür, daß am rechten Weserufer alle Kanalrosten zeitig zugedichtet wurden, sodaß der große Zufluß des Wassers sofort aufhörte. Dann habe die Maschine gearbeitet und alles bewältigt, und selbst wenn das Wasser noch ein paar Fuß höher war, konnte der Maschinist trockenen Fußes in der Pumpenkammer stehen. Wer die Oberaufsicht über die Maschine habe, wisse er nicht, er habe den Bauinspector Rippe damals getroffen und gefragt, weil er geglaubt, es gehöre zu seinem Ressort; dieser habe ihm aber geantwortet, die Sache wäre dem Hochbau längst abgenommen, er wäre hingewesen, die Pumpenkammer wäre schon vollgelaufen. Redner habe später gehört, daß ein Fachmann dort gewesen sei, als das Wasser noch im Steigen war. Früher hatte die Aufsicht über die stehenden Anbringer Herr Bestenbostel, über diese Maschine müsse derselbe wohl nicht die Aufsicht gehabt haben, denn sonst würde er gewiß dem betreffenden Beamten, sei es nun Heizer oder Maschinenmeister, gesagt haben, er solle die Kurbel herumdrehen und die Maschine abschließen. Die Maschine sei so einfach, daß der Heizer in wenigen Minuten den Zufluß des Wassers absperren könne. Um derartige Calamitäten in Zukunft zu vermeiden, müsse eine Untersuchung über den Sachverhalt stattfinden, wie es zugehe, daß die Maschine 3 mal 24 Stunden stillgestanden, wo kurz vorher einige Bürger empfohlen, man sollte einen Taucher kommen lassen, welcher in wenigen Minuten den Zufluß abgesperrt hätte. Durch die Ueberschwemmung der Kanäle sei sehr vielen Bürgern ungeheurer Schaden zugefügt worden; Leute, die niemals Wasser in ihren Kellern gehabt, haben dieses Mal das beste Recept für den Typhus erhalten, viele Waaren seien verdorben, und es kam dahin, daß es hieß, im Rathskeller stände Wasser, ein Pfeiler wäre unterspült. Er wisse nicht, wer die Aufsicht über die Maschine gehabt, wenn der Betreffende während der kritischen Zeit nur 5 Minuten seinen Dienst ordentlich versehen und die Klappe zugedreht hätte, dann wäre das Unglück nicht eingetreten. Redner habe sich gefreut, daß Herr Senator Pauli vor Schluß seiner Rede betont habe, daß an der gegenwärtigen Organisation des Bauwesens noch Vieles zu ändern sein würde. Redner möchte

in dieser Beziehung ein Beispiel anführen. Wenn bei Ausbruch eines Feuers von Laien vernünftige Maßregeln zur Bekämpfung empfohlen werden, so werde dem wohl Niemand entgegentreten. Er erinnere an den großen Brand in der Neustadt. Der vorsitzende Senator der Deputation war derzeit nicht in Bremen anwesend; schließlich kam Herr Senator Weinhagen, der war aber so ergriffen, daß er nicht wußte, was zu thun sei, er setzte sich beim Buntenthor auf eine Tonne. (Heiterkeit.) Da bat ich einen Polizeicommissär, er möge ein Telegramm um Hülfe von Bremerhaven 2c. erbitten, und Niemand habe ihm einen Vorwurf darüber gemacht; ihre Arbeit sei dankend entgegengenommen, die Leute haben auch bei den Bränden am Panzenberg treffliche Hülfe geleistet. Die Kosten seien später gern bezahlt worden. Wenn es sich herausstelle, daß practische Leute sich der Sache bemächtigen, so sollte man sich deren Rath auch bemächtigen. Er bitte, daß der Senat eine Untersuchung darüber anstelle, durch welches Verschulden oder Versehen eine solche Calamität die Stadt betroffen habe, und stelle folgenden Antrag:

> In Erwägung, daß nach Ansicht der Bürgerschaft die Pumpmaschine an der Tiefer in einem ihrer Aufgabe zweckentsprechenden Zustande sich befindet und namentlich zur Zeit des Hochwassers im Monat März d. J. in einem solchen sich befunden hat, daß trotzdem während dieser Hochwasser-Calamität diese Maschine während dreier Tage nicht in Thätigkeit gesetzt wurde, wodurch große Schäden, erst sowohl durch die Ueberschwemmung des Stadtweinkellers und anderer Privat-Keller entstanden sind, ersucht die Bürgerschaft den Senat auch darüber eine Untersuchung veranlassen zu wollen, ob in Hinsicht des Betriebes der erwähnten Pumpmaschine Seitens der Betriebsbeamten Versehen irgend welcher Art stattgefunden haben.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Er wisse nicht, ob der Antrag des Herrn Wulstein so aufzufassen sei, daß er eine Ergänzung der stattgefundenen Untersuchung bezwecken solle. (Ruf: Ja!) Dann müsse er darauf aufmerksam machen, daß der Senat in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Bürgerschaft eine Commission niedergesetzt habe zur Untersuchung der Ursachen der Ueberschwemmung vom Februar d. J. Wenn er nun Herrn Wulstein richtig verstanden, so wünsche derselbe eine Untersuchung der Ueberschwemmung vom März. Daraus erkläre sich auch wohl, daß Herr Wulstein die Mängel, welche dabei vorgekommen sein sollen, nicht zur Kunde der Commission gebracht habe, die gewiß auch in dieser Beziehung das Ihrige gethan haben würde, wenn sie dazu competent gewesen wäre.

Her Wulstein: Er habe gedacht, die Commission würde das von selbst thun.

Herr Huchting: An die letzten Aeußerungen des Herrn Senatscommissars anschließend, so habe er immer bedauert, daß die Bürgerschaft nicht gleich im Februar beschlossen habe, daß die Untersuchung sich nicht auf die Ereignisse im Februar beschränken, sondern dieselbe auf die Ereignisse seit December zurückgreifen solle. Sollte der Antrag des Herrn Wulstein unterstützt und angenommen werden, dann möchte er, daß jetzt auch eine Enquête darüber angestellt werde, wie von Behörden und Technikern seit dem December vorigen Jahres gefehlt worden sei und daß darüber der Bürgerschaft ein Bericht erstattet werde. (Sehr richtig.) Am 23. Februar wurde in der Bürgerschaft, wenn er nicht irre von Herrn Dr. Wilckens und Consorten, der Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft wünscht insbesondere Auskunft darüber zu erhalten, was denn, nachdem die Hochwassersnoth vom December alle Behörden, denen der Schutz unserer Mitbürger anvertraut war, zur äußersten Wachsamkeit hätte anspornen müssen, geschehen ist, um den Abgang des Eises in der Unterweser zu befördern.

In der Vorlage des Senats, womit derselbe den Bericht der Untersuchungscommission überreiche, heiße es:

> „Da von den betreffenden Behörden die von ihnen gesammelten Schriftstücke der Untersuchungscommission zur Verfügung gestellt und von dieser zu ihren Acten genommen sind, erledigt sich damit der in dem Beschlusse vom 23. Februar speciell ausgesprochene Wunsch."

Nun finde er, daß dieser Antrag derzeit angenommen wurde. Er erkenne an, daß die Untersuchung sehr eingehend geführt sei, vermisse aber gerade, was die Bürgerschaft gewünscht habe. Wie er schon im Februar gesagt, sei er der Meinung, daß die Bürgerschaft nur Fehler der Beamten rügen könne, die Anstellung der Beamten liege verfassungsmäßig allein in den Händen des Senats, die Einführung und Ertheilung von Instructionen an die Beamten geschehe ohne Mitwirkung der Bürgerschaft, und deshalb stehe er noch auf demselben Standpunkt wie am 23. Februar, daß er nicht beurtheilen könne, ob die Beamten gefehlt, selbst nach Einsicht dieses Actenconvoluts nicht, sondern daß er den Senat verantwortlich mache, weil dieser nach § 57 der Verfassung die Oberaufsicht habe, und überall und namentlich bei dringender Gefahr das alleinige Recht habe, auch ohne die Bürgerschaft zu befragen, einzugreifen. Das sei ja auch im März geschehen. Er habe früher vom Oberbaudirector als Senatscommissar die Aeußerung gehört, daß derselbe ihm die Fähigkeit abspreche, über technische Sachen ein Urtheil zu fällen. Wenn uns das abgesprochen werde, so seien wir ja in der Nothwendigkeit, uns unpartheiische Techniker von auswärts kommen zu lassen, um uns Aufklärung zu verschaffen. Wohl jedes der Bürgerschaftsmitglieder, das die Acten durchgelesen, habe vom Anfang bis Ende die Ansicht gewonnen, daß Fehler begangen seien. Die Mitglieder der Bürgerschaft hätten also als Laien den Technikern die Augen öffnen müssen. Wenn dies geschehe, so erfolge die Antwort, wie sie auch im Bericht mehrfach enthalten: Das ist eine technische Frage. Redner wolle versuchen, soweit möglich, als Laie das letzthin in der Bürgerschaft gegebene Versprechen zu erfüllen, und die Fehler, die seiner Ansicht nach begangen seien, zu constatiren. Er erfülle hiermit eine sittliche Verpflichtung, die ihm als Mitglied der Bürgerschaft obliege. — Erstens, wenn Herr Oberbaudirector Franzius im Jahre 1841 auch noch zu jung gewesen, so denke er doch, wenn der Senat sich befugt halte, einen solchen Be-

amten mit solcher Instruction anzustellen, daß er sich versichert habe, daß derselbe die Erfahrungen, die unsere Väter gemacht und die auch, wie der Herr Senatscommissar zugestehe, im Archiv vorhanden waren, benutze, solche Berichte einsehe und sich orientire. Was thun wir mit einem Beamten wie Herrn Oberbaudirector Franzius mit einem solchen Gehalt, ohne daß wir ihm irgend eine Verantwortung auferlegen können, sodaß er sich immer hinter einer technischen Frage verstecken und sagen könne, das kenne er nicht, oder er sei bei früheren Unfällen noch nicht dagewesen und wisse nichts davon. Das gehe nicht. Er wolle garnicht auf die bei der Eisstopfung gemachten Fehler speciell zurückkommen, es seien noch viel größere Fehler begangen. (Sehr richtig!) Bei der Ueberschwemmung vom Februar war es schon Pflicht des Senats, den Oberbaudirector aufzufordern, da wir schon die Calamität hatten, das wenige noch verschont Gebliebene zu schützen, dies war nach § 57 der Verfassung Pflicht des Senats, wäre dies geschehen, so hätte ja der Oberbaudirector Franzius sich erkundigen müssen wegen der Eisstopfung von 1841, dann würde er gesehen haben, welche Mittel derzeit getroffen seien, die Calamität zu verhindern. Er habe die Acten im Archiv nicht eingesehen, aber es sei ihm aus der Erinnerung mitgetheilt, daß derzeit durch Kanonenschüsse seitens des oldenburgischen Militairs die Eisstopfungen gehoben seien. Wenn das in den Acten enthalten sei, so hätte der Oberbaudirector sich sagen müssen, daß Vorsicht nothwendig sei, um so mehr, da wir schon in einer großen Calamität waren. Das habe er nicht gethan. Das sei ein Fehler, den er nicht unbedingt dem Oberbaudirector vorwerfen könne, sondern dem Senat vorwerfe, weil dieser den Oberbaudirector entschuldige und sage, daß derselbe die früheren Vorkommnisse nicht gekannt habe. Er hätte sie kennen müssen. — Dann sei ein zweiter technischer Fehler begangen dadurch, daß die unglücklichen Westphal'schen Dampfschiffe zum Aufbrechen des Eises gepachtet seien. Jeder Laie, der mit Schiffen u. s. w. irgend bekannt sei, könne ihm nur darin beistimmen, daß es eine unglückliche Bestimmung gewesen, diese Dampfschiffe zu diesem Zweck zu engagiren. Im Bericht der Enquête-Commission werde ja auch gesagt, daß mit Lloyddampfern die Eisstopfung in 3 Tagen beseitigt wäre. Wenn das am 11. und 12. der Fall gewesen wäre, wenn es nur nachher noch gleich geschehen wäre, als endlich die Einsicht bei den Behörden gekommen war, daß Gefahr fürs Gemeinwohl vorhanden war, so würde die Südervorstadt nicht überschwemmt und die Calamität am linken Weserufer nicht eingetreten sein. Darin sei doch jedenfalls ein technischer Fehler begangen, wie auch aus dem Bericht der Enquête-Commission hervorgehe. Es heiße dort, daß die Techniker sich überall skeptisch gegen die Sprengung verhalten hätten bis zum letzten Augenblick. Er habe sich erkundigt bei Technikern, die bis zum November jedenfalls unsern gleichstanden, jetzt aber unsern Technikern sehr viel überlegen seien, und davon gehört, daß eine Sprengung in Zusammenwirkung mit Dampfschiffen nur zum großen Vortheil sein konnte. Das war also auch wieder ein technischer Fehler. Der ganze Bericht der Untersuchungscommission des Senats komme seiner Ansicht nur hinaus auf Unfähigkeit unserer Techniker und den Mangel der nöthigen Instructionen vom Senat. Es sei ja selbst ein vom Senat angestellter Deichinspector ohne Instruction geblieben und unser Oberbaudirector und selbst die Herren der Untersuchungscommission haben anerkannt, daß es zweifelhaft wäre, ob der Oberbaudirector in diesem und jenem Falle ex officio hätte eingreifen müssen. Wenn das so weit gehe, daß wir als Bürger nicht das Zutrauen mehr haben können zu unsern Behörden, daß das geschehe, was ihnen verfassungsmäßig obliege, dann werde es vielleicht noch einmal Zeit werden, daß wir eine Aenderung der Verfassung vornehmen. (Sehr gut.) Das Mißtrauen gegen unsere Behörde habe seit dem December in einem schreckenerregenden Maße zugenommen. Unsere Mitbürger stellen den Senat hin — er thue es nicht — als unfehlbar. Redner sehe es als eine Beleidigung für einen Menschen an, wenn man ihn als unfehlbar ansehe. Gerade diese Unfehlbarkeit des Senats würde ihm Mißtrauen einflößen, er halte keinen Menschen für unfehlbar, sondern achte die, die ihre Fehler anerkennen. Und das hätte er auch vom Senat erwartet, daß derselbe gesagt hätte, ich habe gefehlt durch die mangelhafte Instruction an den Oberbaudirector und den Deichinspector. Der Oberbaudirector Franzius habe neulich geäußert, daß es für ihn leichter wäre, in einem monarchischen Staate zu wirken, als in unserm republikanischen. Redner habe das Wort in der betreffenden Sitzung nicht gewagt; er würde ihm zugerufen haben, wenn die Ereignisse, die wir seit December erlebt, in einem monarchischen Staate stattgefunden hätten, so würde die betreffende Behörde oder der Minister entlassen oder anderwärts placirt werden. Er möchte dem Oberbaudirector auf den Einwand, daß er in einem republikanischen Staate nicht so arbeiten könne wie in einem monarchischen, den Wunsch ausdrücken, so bald wie möglich in einen monarchischen Staat zurückzukehren (Heiterkeit. Sehr gut. Bravo.) im Interesse unseres Gemeinwesens. Er erlaube sich den Antrag zu stellen, da der Bericht der Untersuchungscommission des Senats lediglich juristisch sei, und die Frage beantworte, ob die Techniker in Betreff ihrer Instruction gefehlt haben, welche Frage sowohl von der Untersuchungskommission wie von der juristischen Commission verneint sei, was wir auch zugeben müssen, indem er wenigstens die Instruction als sehr mangelhaft anerkenne,

> daß eine Commission von 7 Mitgliedern niedergesetzt werde, wie Herr Hauschild neulich beantragt, mit Zuziehung auswärtiger Techniker,

dann werden wir nicht als Laien hingestellt werden können. Den Antrag des Herrn Hauschild vom 23. Februar, den er wieder aufnehme, ändere er noch dahin ab, daß gleichzeitig eine bürgerschaftliche Commission niedergesetzt werde, und folgende Frage neu hinzugefügt werde: „Mußten und konnten die nördliche, östliche und westliche Vorstadt nach dem Blockländer Deichbruch vom 29. December v. J. nicht zeitig genug und vor Eintreffen des Ueberschwemmungswassers gegen die Ueberfluthung geschützt werden?“ Bei viel höherem Wasser seien die Vorstädte ja geschützt worden, also hätte es auch im December geschehen können und das werfe er dem Senat ebenfalls vor. Das war eine drohende Gefahr

und es war die verfassungsmäßige Pflicht des Senats, diese für unser Gemeinwohl zu vermeiden. Er bitte, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Senatscommissar Senator Dr. Pauli: Was den Antrag des Herrn Huchting betreffe auf Niedersetzung einer Commission, so glaube er, da das eine interne Angelegenheit der Bürgerschaft sei, darüber das Wort nicht ergreifen zu sollen, zumal es ein für ihn neuer Antrag sei, über den er keine Instruction haben könne. Dem vorhergehend habe Herr Huchting an die Adresse des Senats verschiedene entsetzliche Vorwürfe gerichtet, der Verfassungsverletzung, wenn er recht verstanden habe, des verfassungswidrigen Vorgehens bezüglich des Oberbaudirector Franzius, und von einer tiefgehenden Verbitterung gesprochen, darin begründet, daß der Senat sich für unfehlbar erachte, und habe zum Beweise, daß dies nicht der Fall, zwei Thatsachen angeführt, einmal, daß er die in den Archivacten befindliche Auskunft über die Ueberschwemmung von 1841 nicht gewürdigt habe und daß er den Oberbaudirector Franzius nicht speciell rücksichtlich der Eisstopfung auf diese Acten aufmerksam gemacht habe. Wenn weiter Nichts zur Widerlegung der Unfehlbarkeit vorliege, so würde es allerdings mit dem Gegenbeweise gegen diese etwas schwach stehen. Er wolle aber ohne Weiteres zugestehen, daß er den Senat keineswegs für unfehlbar halte. Die beiden Punkte betreffend könne er nur wiederholen, was er vorhin gesagt und Herrn Huchting wohl entgangen sei, daß nämlich die Archivacte einen Bericht aus den 1770er Jahren enthalte, ferner einen Vortrag eines oldenburgischen Beamten in Oldenburg über die Ueberschwemmung von 1841 im Oldenburgischen; über die bremische Ueberschwemmung aber Nichts. Also konnte der Senat — er habe ausdrücklich gesagt, daß auch die Baudeputation und Polizeidirection darüber keine Acten haben — sie weder kennen noch insbesondere den Oberbaudirector Franzius darauf hinweisen. Wenn er dazu aber auch im Stande gewesen wäre, so glaube er, würde schwerlich der Senat das gethan haben. Er glaube nicht, daß man von irgend einer Regierung der Welt verlangen werde, Instructionen für jede einzelne technische Frage, die sich mal im Laufe der Amtsführung aufwerfen könne, zu ertheilen; also bei der Berufung des Oberbaudirector Franzius beispielsweise die genaue Instruirung, wie zu verfahren sei, wenn eine Eisstopfung stattfinde. Er könne die Meinung des Herrn Huchting daher kaum so auffassen, es könne also nur die Meinung gewesen sein, der Senat hätte, nachdem sich die Eisstopfung gezeigt, den Oberbaudirector darauf aufmerksam machen müssen; der Senat hätte also am 16. Februar sich im Archiv über die Akten informiren und dann dem Oberbaudirector, statt ihn an Ort und Stelle zu schicken, den Auftrag geben müssen, sich mit den Archivacten von 1841 zu beschäftigen. Er glaube, daß auch das nicht vom Senat verlangt werden könne. Wenn er aber in dieser Beziehung doch geirrt habe, so müsse er allerdings zugeben, daß er nicht unfehlbar sei, aber wie schon gesagt, sei er das auch ohnedies nicht. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß nicht der Senat allein die Instruction für solche Beamten mache, sondern auf den begutachtenden Bericht der Deputation, also einer in der überwiegenden Majorität aus Bürgerschaftsmitgliedern bestehenden Verwaltungsbehörde. Der Senat entwerfe nie einseitig die Instructionen für die zum Ressort der Deputationen gehörenden Beamten, sondern handle stets nur im Einverständniß und gewöhnlich in einfacher Bestätigung der Vorschläge der Deputation. Wenn der Senat also in dieser Beziehung die Verfassung verletzt oder sich grob geirrt habe, so müsse derselbe zu seinem Bedauern die Verantwortung dafür auch auf andere Schultern abwälzen, wenn er so wie so auch schwer daran zu tragen haben sollte. Wenn ferner gesagt werde, der Senat habe verfassungswidrig gehandelt, indem er dem Deichinspector Claussen keine Instruction ertheilt habe, so werde man wohl auch in der Bürgerschaft schon empfunden haben, daß wenn hier eine Verfassungswidrigkeit vorliege, es doch sehr naiv von der Commission des Senats war, wenn sie den Senat darauf aufmerksam machte und dies der Bürgerschaft mittheilte, es also selbst an die große Glocke zu bringen dem Senat vorschlug, daß der Senat verfassungswidrig gehandelt. Der Senat sei aber nicht verpflichtet, jedem Beamten eine geschriebene Instruction zu ertheilen, sondern es sei ihm überlassen, auf welchem Wege die Instruction ertheilt werden solle. Im vorliegenden Falle, wo es sich um einen vorzugsweise in ländlichen Angelegenheiten und Deichsachen beschäftigten Beamten handle, um dessen Dienstverhältnisse und Instruirung sich zu bekümmern gewiß von vornherein Sache der Herren vom Landgebiet war, habe der Senat sich dabei beruhigt, daß der Deichinspektor auf die Pflichten, wie sie aus der Deichordnung im Einverständniß mit den Herren vom Landgebiet namentlich festgestellt seien, hingewiesen sei, und auf die speciellen Ordnungen der einzelnen Deichverbände. Jetzt habe die Commission aber ihrerseits geglaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, ob nicht, um gewisse Grenzstreitigkeiten zwischen Wasserbau- und Deichwesen thunlichst klar zu stellen, und auch überhaupt, es zweckmäßiger sei, eine geschriebene Special-Instruction dem Deichinspector zu ertheilen.

Herr Präsident verlas folgendes, zu dem Antrage der Herren Richter Mohr und Genossen eingereichtes Amendement:

> Auch ersucht sie den Senat um Mittheilung darüber, welche Schutzmaßregeln für die Vorstädte beabsichtigt sind, um dieselben bei etwaiger nicht rechtzeitiger Herstellung der Wumme- und Ochtumdeiche oder bei nicht genügender Widerstandsfähigkeit derselben gegen Ueberschwemmungen zu schützen.
>
> Papendieck.

Herr Wessels: Er habe zunächst ums Wort gebeten, um über den Antrag, wonach die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, in Berathung ziehen solle, wie künftig bei Wiedervorkommen von Eisstopfungen diesen begegnet werden solle, zu sprechen. Es sei ja selbstredend, daß die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, sich mit dieser Frage schon seit längerer Zeit beschäftigt habe, allein immerhin sei es wünschenswerth, wenn auch die Bürgerschaft ihrerseits einen besonderen Nach-

druck darauf lege, daß dies nun so bald wie möglich geschehe. Bekanntlich habe die Bürgerschaft ja die Deputation für Häfen und Eisenbahnen damit beauftragt, darüber zu berathen, ob es sich empfehle, einen Eisbrechdampfer anzuschaffen. Selbstredend würde sich auch die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, wenn sie eine solche Frage wie die jetzt vorgelegte beantworten solle, mit derselben Sache zu beschäftigen haben. Wie er gehört, sei die Häfen- und Eisenbahndeputation mit ihrem Bericht ziemlich fertig, und wäre es wünschenswerth, wenn derselbe demnächst zur Kunde der Baudeputation käme. Was dann die Aeußerungen des Herrn Wulstein anlange, so sei er, wenn er auch der Ansicht sei, daß bei den Vorkommnissen des letzten Winters manche Fehler gemacht seien, die vermieden werden konnten, doch der Meinung, daß derartige Vorwürfe, wie Herr Wulstein erhoben, vollständig unbegründet seien und er möchte wünschen, daß Herr Wulstein die Quelle, aus der er diese Nachrichten geschöpft, nenne. Herr Wulstein habe behauptet, die Pumpmaschine an der Tiefer hätte drei Tage stillgestanden, während ihre Thäthigkeit dringend nothwendig gewesen wäre. Die Pumpmaschine habe allerdings dadurch, daß die Pumpenkammer durch den plötzlichen großen Andrang des Wassers aus den Kanälen überschwemmt wurde, ca. 18—20 Stunden stillgestanden, wo sie hätte gebraucht werden können, aber die Schlußfolgerung des Herrn Wulstein, daß dadurch die Ueberschwemmung der Altstadt, der Keller ꝛc. herbeigeführt, diese Schlußfolgerung entbehre allen und jeden Grundes. (Sehr richtig!) Das Wasser sei in die Altstadt nicht hineingedrungen, weil die Pumpmaschine nicht gearbeitet habe, sondern weil die Ufermauern überliefen, (Sehr richtig!) weil der Wasserstand ein so hoher war, daß alle Deichung nichts nützte und die Kanäle von oben voll liefen. Zu der Zeit stand die Pumpmaschine unter Redners Verwaltung. Er sei Morgens etwas nach 3 Uhr an Ort und Stelle gewesen, die Maschine war im guten Gange und konnte das Wasser, welches zu der Zeit in den Kanälen war, noch bewältigen. Etwa eine Stunde später war in den Kanälen der ganzen Altstadt das Wasser so hoch gestiegen, es drang ein solcher Zufluß in die Pumpenkammer hinein, daß der Maschinist nicht im Stande war, die Pumpenkammer noch vollständig zu schließen, die Oeffnung, welche blieb, war ungefähr $^3/_4$ Zoll breit, der Mann stand bis an den Hals im Wasser. Ferner habe Herr Wulstein gesagt, Oberbaurath Schröder hätte gleich die Rosten dicht machen lassen, damit kein Wasser in die Kanäle eindringe. Herrn Wulstein's Erinnerung gehe weit zurück, aber es scheine, daß derselbe übersehe, daß zu des Oberbauraths Zeit weder der Hauptsammelkanal nach der Hemptstraße gebaut war, noch der tiefe Kanal an der Schlachte lag, daß die sämmtlichen Kanäle nach der Weser zu entwässerten und damals die Rostenkasten dicht gemacht wurden, damit bei einem höheren Wasserstande in der Weser, als das Niveau der Straßen lag, diese Straßen nicht überschwemmt wurden. Aber im vorigen Winter hätten wir durch die Dichtlegung der Rostenkasten nicht den Einfluß des Wassers in die Stadt verhindern können. Sodann müsse er bemerken, daß gerade der Mann, welchen Herr Wulstein citirt habe, Herr Bestenbostel, mit ihm um dieselbe Zeit, nach 3 Uhr, bei der Pumpmaschine gewesen sei. Wenn Herr Bestenbostel, welchem Herr Wulstein diese außerordentliche Kenntniß nachrühme — derselbe habe die Maschine unter seiner Verwaltung — gesehen, daß irgend eine Gefahr vorlag, wenn das zu sehen war, dann hätte dieser Techniker wohl darauf aufmerksam gemacht. Sodann müsse Redner noch über einen von Herrn Huchting gebrauchten Ausdruck etwas sagen. Dieser sprach von den „traurigen Westphal'schen Dampfern." So etwas lasse sich leicht sagen. Die Thatsache liege doch etwas anders. Die Westphal'schen Dampfer, wenigstens der Dampfer „Vegesack", werden seit einer Reihe von Jahren zum Aufbruch des Eises verwendet, ihre Thätigkeit war dieses Mal bei dem Aufbruche gewiß eine günstige und gute gewesen. Redner möchte nicht gern, daß über Privateigenthum und Dampfer in dieser Weise ein abfälliges Urtheil gefällt werde, was möglicherweise einen solchen Mann in seinem Geschäfte schädigen könne. Wenn Herr Huchting sich dabei auf das Urtheil eines Capitains von einem Dampfer des Lloyd, dem „Vorwärts", wenn Redner nicht irre, beziehe, so sei nicht zu vergessen, daß ein solches Urtheil gewöhnlich ein einseitiges sei. Jeder Capitain sei von den Vorzügen seines eigenen Schiffes überzeugt, während er meistens die Vorzüge eines anderen Schiffes nicht gern anerkenne. Er möchte bitten, dem Antrage des Herrn Richter Mohr zuzustimmen, die Bürgerschaft werde dann noch Weiteres hören und später ihr Urtheil darüber zu fällen haben.

Herr Hentze: Nach den Aeußerungen des Herrn Huchting könne er sich kurz fassen. Er möchte sich nur erlauben, einige Anfragen zu stellen. Daß durch die Eisstopfung in der Weser eine große Gefahr entstehen konnte, — über die Deiche wolle er nicht sprechen, weil er davon nichts verstehe — das konnte jeder Laie in Stadt und Gebiet wissen, und das hätten auch die Beamten einsehen können, wenn sie nur am linken Weserufer hinuntergegangen und die Arbeiter gefragt hätten. Er möchte nun fragen, warum man die Weser von oben aufgeeist habe, statt von unten, 2. warum man nicht gleich Lloydschiffe engagirt habe? Wenn dieses zu rechter Zeit geschehen wäre und man sich nicht auf den lieben Gott verlassen hätte, welcher uns im Stich gelassen habe, dann wäre die Gefahr nicht so groß geworden. Als am 23. Februar die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung beantragt und dieser Antrag angenommen war, da habe er die öffentliche Meinung, d. h. die Meinung vieler Mitbürger gehört, welche dahin ging: Es nützt ja doch nichts. Jetzt sehen wir, daß die Leute Recht gehabt. Ebenso war es derzeit bei dem Brande der Packhäuser an der Eisenbahnbrücke, wo jeder Laie sagte, die zwei letzten Packhäuser wären zu halten gewesen. Damals wurde auch eine Commission niedergesetzt. Ein Herr, er glaube der Rechnungsführer der Löschdeputation, war so freundlich, daß er äußerte, es wäre nicht so schlimm, der Mann, der Branddirector, hätte Erfahrungen gemacht, die würden später Bremen noch zu Gute kommen. Auch die Erfahrungen vom vorigen Winter werden uns zu Gute kommen, Redner bedaure nur, daß sie einen so bitteren Beigeschmack haben, denn wie es gegenwärtig mit den Steuern aussehen werde, das werden wir schon bald sehen. Er möchte noch hinzu-

fügen, wenn damals in Beziehung auf den Branddirector gesagt worden, die Folgen wären nicht so schlimm, so haben wir jetzt die Folgen vor uns: Der Herr habe mit seiner gnädigen Frau Bremen den Rücken gekehrt, weil er das Weserwasser nicht vertragen konnte und verzehre unser Geld anderwärts. (Heiterkeit. Sehr richtig.)

Herr Chr. Papendieck: Er glaube, das Resultat der Untersuchung durch eine Commission des Senats sei genau dasjenige, welches die große Mehrheit der Bürgerschaft erwartet habe, wenigstens sei er von vornherein der Ansicht gewesen, es werde kein positiv Schuldiger zu finden sein. Die Verhältnisse seien derzeit den Verwaltungsbeamten oben und unten über den Kopf gewachsen. Man habe nun durch die Untersuchung allerlei Mängel entdeckt, und er hoffe, daß sie das Gute haben werde, daß man suchen werde, diese Mängel zu beseitigen. Nach seiner Meinung liegen dieselben darin, daß kein richtiges Zusammenwirken der verschiedenen Behörden stattfand. Hätten der Landherr, die Polizeidirection, die Baudeputation und Baudirection in anderer Weise, einheitlich gearbeitet, wie es in dieser Zeit, als die Calamität hereinzubrechen drohte, nothwendig war, so hätten uns viele schwere Stunden und viel Geld erspart werden können. Er sei auch der Meinung, und das gehe aus den Untersuchungsacten hervor, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn man mit etwas mehr Energie gearbeitet hätte. Wenn der Oberbaudirector etwas mehr Energie entwickelt, wenn er die Arbeit etwas energischer angegriffen, sich nicht so sehr auf seine Instructionen und dasjenige, was er zu thun gehalten war oder nicht, gestützt, sondern beherzigt hätte, daß außerordentliche Nothstände außerordentliche Maßregeln rechtfertigen; wenn ebenso die verschiedenen Verwaltungsbehörden und besonders die an der Spitze stehenden Senatoren etwas energischer gehandelt hätten, so wäre viel Unglück verhütet worden. Redner sei nun aber der Meinung, daß es nutzlos, wenn die Bürgerschaft sich in Vorwürfen gegen Beamte, seien es Techniker oder was sonst, oder gegen die Verwaltung ergehe, sondern sie könne nur wünschen und hoffen, daß man suchen werde, diese Mängel — daß dieselben im Senat gerade so gut anerkannt werden wie in der Bürgerschaft, davon sei er überzeugt — abzustellen. Dazu beitragen werde hoffentlich der Antrag des Herrn Richter Dr. Mohr. Redner bitte, denselben mit seinem Amendement anzunehmen. Die Untersuchung habe sich hauptsächlich mit der Eisstopfung beschäftigt; er halte aber die Gefahr, daß die Deiche bei Hochwasser überlaufen oder nicht zu rechter Zeit fertig werden und dann die Vorstädte wieder in dieselbe Mitleidenschaft gezogen werden, für viel größer, und daß wir uns dagegen rechtzeitig rüsten und den Senat zu energischen Maßregeln veranlassen, halte er für wünschenswerth. Ferner sei Redner der Meinung, daß man senatsseitig etwas thun sollte, um die durch die Noth angeregten Gedanken zum endgültigen Austrag zu bringen. Er erinnere an das Project der Anschaffung eines Eisbrechers. Dasselbe sei der Häfen- und Eisenbahndeputation überwiesen, bis zum heutigen Tage habe die Bürgerschaft noch nichts weiter darüber gehört. Baurath Haukes sei zu einem Bericht aufgefordert, und wie es heiße, werde dieser Bericht in nächster Zeit erscheinen. Ferner habe die Bürgerschaft fast mit Einstimmigkeit beschlossen, daß der Wasserbau mit der Häfen- und Eisenbahndeputation verbunden werden möge. Es sei eine dringende Nothwendigkeit bei den großen Uferbauten, welche mit den Forderungen des Verkehrs in Verbindung stehen, und sehr wünschenswerth, daß der Senat sich darüber schlüssig werde, wie es werden solle. Jetzt sei der Geschäftsgang so, daß die Häfendeputation in allgemeinen Zügen vorschlage, z. B. wir wollen das Bollwerk am Weserbahnhof so und so machen, die Kosten und die genaueren Constructionen ꝛc. wird die Baudeputation zu berathen haben. Dieser Zwitterzustand, diese getheilte Verantwortung, wo kein Mensch wisse, wer für dieses oder jenes aufzukommen habe, für wessen Rechnung das Bollwerk zusammenbreche, für wessen Rechnung der Dampfkrahn einsinke (Heiterkeit) das seien Alles so unklare Verhältnisse. Der Senat könne sich nicht entschließen, weil möglicherweise durch die Uebertragung der Thätigkeit der Deputation auf andere Herren ein Mitglied verletzt werden könne, Ja zu sagen. Damit bekämpfe man aber die Calamitäten des Hochwassers nicht und damit bereite man sich auch nicht darauf vor. Redner hoffe, daß die Verhandlung der Bürgerschaft den guten Zweck haben werde, daß nach dieser Richtung hin mehr Energie im Senat, bei den Chefs der Verwaltungen, sowie mehr Energie von dem Oberbaudirector entwickelt werde, daß, wenn wieder ein Unglück durch Hochwasser erfolgen sollte, wir gerüstet seien. Er bitte, den Antrag des Herrn Richter Mohr mit seinem Amendement anzunehmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wulstein: Die Mitglieder der Bürgerschaft könnten durch die Bemerkungen des Herrn Wessels in einen Irrthum versetzt werden, weil derselbe eine Zeit lang Rechnungsführer der Straßenbaudeputation gewesen sei. Derselbe habe gesagt, der Sammelkanal und der große Kanal wären damals noch nicht dagewesen. Ehe an Herrn Wessels, ehe an Herrn Helmken's Verwaltung gedacht wurde, war der große Kanal bereits fertig und an der Schlachte auch gebaut. Was die Bemerkung des Herrn Wessels betreffe, daß Redner Herrn Bestenbostel ein Lob ertheilt hätte, so habe er an Letzteres garnicht gedacht, er habe nicht gewußt, daß Herr Bestenbostel die Oberaufsicht bei den Pumpmaschinen habe; Redner habe nur gesagt, daß derselbe früher die Aufsicht über die stehenden Anbringer gehabt hätte. Diese Wahrheitswidrigkeit möchte er berichtigen, im Uebrigen lege er auf das von Herrn Wessels Gesagte keinen Werth.

Herr Wessels: Zur Aufklärung möchte er nur bemerken, daß er das nicht gesagt habe, was Herr Wulstein behaupte. Er habe gesagt, der Hauptsammelkanal wäre nicht dagewesen, der tiefe Kanal an der Schlachte habe damals noch nicht gelegen und alle diese anderen Kanäle hätten nach der Weser hin abgewässert.

Herr Huchting: Er möchte gegenüber den Aeußerungen des Herrn Wessels nur erklären, daß er durchaus nicht von einem Mißachten der Westphal'schen Damper gesprochen, er habe denselben nur die Qualification als Eisbrecher ab-

gesprochen und bedauere, daß Herr Wessels nicht die Acten der Senatscommission Seite 209 gehörig studirt habe, wo dies ebenfalls positiv erklärt werde, indem es heiße:

„Die Westphal'schen Dampfer waren, wie sich aus der inzwischen gemachten Erfahrung — sie mußten die am 12. Februar begonnene Thätigkeit am 14. Februar aufgeben — und aus den Aeußerungen Sachverständiger zu ergeben scheint, zu der ihnen angesonnenen Aufgabe ungeeignet."

Redner halte demnach die Behauptung, daß die Westphal'schen Dampfer zu nehmen so gut wie ein Unglück bedeutete, aufrecht. Gegenüber den Aeußerungen des Herrn Senatscommissars bedauere er, daß derselbe bei dieser ernsten Sache sachliche Bemerkungen, welche Redner gemacht, mißverstanden habe. Redner habe die Behauptung aufgestellt, daß nach der Verfassung § 57 zum Wirkungskreise des Senats als der Regierung des Staats die Anstellung ꝛc. der Beamten gehöre; er habe ferner citirt, daß der Senat die Oberaufsicht über die Beamten habe, und daß danach er zunächst bei der Sicherstellung gegen drohende Gefahren eingreifen mußte, daß ihm, nicht der Bürgerschaft, diese Befugniß nach § 57 gegeben sei, er die Instruction der Beamten als Staatsbeamten zu geben habe. Herr Senatscommissar habe, was den Deichinspector betreffe, auf die Deichordnung hingewiesen und dabei auf ein Mitglied angespielt, welches leider nicht anwesend sei, auf Herrn Depken, daß der die Deichordnung mit berathen habe — —

Herr Präsident: Er müsse den Redner daran erinnern, daß er nur das Wort zur Aufklärung habe. Er bitte ihn, sich kurz zu fassen.

Herr Huchting: Nach der Deichordnung werde der Deichinspector vom Senat ernannt, das Deichamt ernenne ihn nicht. Dadurch falle derselbe unter die von ihm citirten Beamten und folglich habe auch nicht das Deichamt die Instruction zu geben.

Herr Senatscommissar Senator Pauli: Was die letzte Bemerkung des Herrn Huchting betreffe, so wolle er darauf erwidern, daß er keineswegs gesagt habe, daß das Deichamt den Deichinspector zu instruiren hätte, er habe vielmehr nur gesagt, daß die Instructionen nicht nur in schriftlichen Urkunden zu bestehen brauchen, sondern ebenso wohl in einem Hinweis auf bestehende Gesetze bestehen könnten und man derzeit den Hinweis auf bestehende Gesetze und Anordnungen für die Instruirung ausreichend gehalten habe. Was im Uebrigen den § 57 betreffe, so glaube er nicht, daß es erforderlich sein werde, jetzt darauf näher einzugehen, nachdem Herr Huchting in seiner ersten Rede unterlassen habe, anzuführen, welche der zahlreichen Nummern des § 57 der Verfassung in Frage kommen solle. Er wolle nur auf den § 57 des Deputationsgesetzes hinweisen, worin gesagt werde, daß die Beamten nur nach vorgängiger Begutachtung der Deputation mit Instruction versehen werden sollen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Richter Mohr: Er wolle an die letzten Worte anknüpfen, weil sie mit der Untersuchung zusammenhängen. Was die Instruction betreffe, so sei der Bauinspector Claussen nicht ohne Instruction gewesen, er habe vielmehr wie jeder Baubeamte eine solche gehabt, und zwar die Instruction der Bauinspectoren resp. Baumeister. Es sei, wenigstens nach seinem Erachten auch durchaus nicht erforderlich, daß einem jeden Beamten wegen der ihm übertragenen Specialgeschäfte eine neue Instruction ertheilt werde, sondern es sei neben der allgemeinen schriftlichen Instruction durchaus ausreichend, daß bei Regelung des Amts des Deichinspectors und dessen, was dabei in Betracht komme, auf die Deichordnung hingewiesen werde. Seiner Meinung nach sei daher der Vorwurf des Herrn Huchting nicht zu berücksichtigen. Herr Wulstein habe der juristischen Commission den Vorwurf gemacht, daß sie betreffs der Ereignisse in der Stadt in ihrem Berichte keinen Stoff gefunden habe. Es sei schon festgestellt, daß überhaupt die Commission nur über die Untersuchung zu berichten hatte, welche seitens des Senats angestellt worden sei, auf die weiteren Vorfälle sich ihr Auftrag aber nicht erstreckte. Sodann habe Herr Wulstein der juristischen Commission in ganz eigenthümlicher Weise zum Vorwurf gemacht und sich so ausgedrückt: Wenn man Beamte in der Weise freispräche, dann könnte schließlich Niemand verurtheilt werden. Es sei richtig, es könne Niemand anders verurtheilt werden als derjenige, welcher eine nach dem Gesetze strafbare Schuld auf sich geladen habe. Eine solche sei aber in diesem Falle nicht zu finden, und niemals könne die Sache anders behandelt werden, als es hier geschehen. Es sei nur derjenige Beamte strafbar, welcher nachlässig in der Erfüllung seiner Pflichten sei oder denselben geradezu zuwider handele. Das liege aber nicht vor. Wegen Irrthumsfehler, wenn Leute die ihrer Ansicht nach erforderlich n Maßregeln getroffen, könne nie ein Mensch bestraft werden. Sonst würde man schwerlich Beamte finden. Er bitte, bei Beurtheilung der ganzen Sachlage auch zu berücksichtigen, welche enorme Verantwortung auf den Leuten ruhte, und betreffs des Bauinspectors Heineken, der überhaupt allein in Frage komme, könne man auf Grund der Untersuchung den Eindruck nicht los werden, daß der Mann das Seinige gethan habe, er habe sich bemüht, er habe sich die ganze Sachlage gehörig überlegt, und mehr könne man nicht fordern. Redner komme sodann zu dem Antrage des Herrn Huchting und möchte bitten, diesen nicht anzunehmen. Was die ersten beiden Punkte des Antrags des Herrn Hauschild betreffe, welchen Herr Huchting aufgenommen habe, so beschäftigen sich diese mit der Unterspülung am Weserbahnhof. Dieser Gegenstand werde die Bürgerschaft in nächster Zeit beschäftigen, es liege darüber ein technischer Bericht vor, und es sei bei dieser Gelegenheit kein Grund, einen solchen Antrag anzunehmen. Der weitere Antrag gehe dahin: „Mußte und konnte die Eisstopfung in der Niederbürener Weser nicht früher, als geschehen, beseitigt und dadurch das Unglück, welches die Bewohner am linken Weserufer und namentlich die Südervorstadt betroffen, abgewendet werden?" Nach seiner Meinung gebe die geführte Untersuchung alle diejenigen Thatsachen zur Beurtheilung an die Hand, welche gefordert werden. Das Verhalten des Beamten war das, daß er schon am 10. Februar beantragte, es sollte mittelst Dampfer

die Weser von unten aufgebrochen werden. Damals war Thauwetter, und er habe die Westphal'schen Dampfer für geeignet gehalten, gegenüber dem Urtheile anderer Personen. Denn er habe sich gesagt, er habe schon früher die Westphal'schen Dampfer mit Erfolg benutzt. Danach sei dieser Punkt aufgeklärt. Daß der Beamte nicht zu energischeren Maßregeln gegriffen, als der Frost eintrat und die Westphal'schen Dampfer wegen des Frostes nicht weiter kamen, könne ihm zum Vorwurf gemacht werden, insofern gewissermaßen, daß er nicht gleich auf den Gedanken verfiel, daß diese Dampfer nicht genügten. Was sollen aber fremde Techniker darüber sagen? Die Sache sei klargestellt; am 13. und 14. Februar, als der Frost eingetreten, sei nichts weiter geschehen, der Beamte habe diese Maßregeln für genügend gehalten. Sodann laute der vierte Punkt des Antrags: „War es richtig, daß man, nachdem das Gebiet am linken Weserufer seit mehreren Tagen überschwemmt war, zunächst das Eis in der Niederbürener Weser sprengte? Hätte man nicht zuerst die Eisstopfung bei Lobbendorf beseitigen müssen? Denn dadurch, das dies nicht geschehen, hat sich das oberhalb gelöste Eis unterhalb Vegesack wieder festgesetzt." Die Sache war so: Die Dampfer engagirte man gleich von unten auf, und es ergebe sich aus der Untersuchung, daß die Techniker mit der Behörde in Berathung getreten seien, wo man anfangen solle. Auf das Gutachten des Bauinspectors Heineken hin habe man dann oberhalb angefangen, mit den Dampfern zu rammen. Die Herren waren der Meinung, daß die obere Eisstopfung die untere durch den Schwall des Wassers wegreißen werde. Darin haben sich die Herren geirrt. (Heiterkeit.) Das war der Fehler. Das wissen wir ja und weßhalb sollen wir noch eine weitere Untersuchung anstellen und was sollen uns auswärtige Sachverständige darüber sagen? Er habe nicht die Meinung, daß auswärtige Sachverständige größere technische Sachverständige seien als Bauinspector Heineken und Oberbaudirector Franzius, und wenn sie Sachverständige seien, dann werden sie sagen: Diese Hoffnung war keineswegs begründet. Wie viel weiter seien wir aber damit? Am selben Tage wurde dann schon zu wirksameren Mitteln gegriffen, zu solchen Mitteln, die überhaupt in der Weise Jemand ergreifen konnte. Was solle nun durch eine neue Untersuchung klar gestellt werden? Der letzte Antrag des Herrn Huchting gehe dahin, es solle untersucht werden, weßhalb nicht gleich nach dem Deichbruch diejenigen Maßregeln getroffen wurden, welche später ergriffen wurden, um die Vorstädte vom Wasser zu befreien. Nun sei es durch die Untersuchung bekannt, daß Herr Senator Schulz sofort mit den Technikern über die zu treffenden Maßregeln conferirte, daß man Anfangs von Seiten der Hannoverschen Eisenbahn damit einverstanden war, daß mittelst der Eisenbahndämme eine Umwallung der Stadt ausgeführt würde, daß dann aber bei weiterer Ueberlegung namentlich der Oberbaudirector Franzius erklärte, es wäre äußerst gefährlich dies zu thun, weil möglicherweise durch den enormen Druck des Wassers die Eisenbahndämme gefährdet und zerstört werden könnten, dann aber der ganze Verkehr nach dem Oberlande unterbrochen wäre. Von der Möglichkeit einer so viel größeren Gefahr, als die Wassersgefahr, habe sich auch der hannöversche Techniker überzeugt, und deshalb sei die Sache unterblieben. Später im Februar habe man das dann gethan, weil die Deiche in einer anderen Verfassung waren, sie waren durch den Frost härter und widerstandsfähiger geworden. Das sei das Resultat der Untersuchung. Was solle es denn nach dem Antrage des Herrn Huchting bezwecken, noch auswärtige Techniker zu fragen? Wir kommen damit nicht weiter als wir jetzt seien. Er empfehle, den Antrag des Herrn Huchting abzulehnen.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt, der Antrag der Herren Richter Mohr und Genossen mit dem Amendement des Herrn Papendieck angenommen und der Antrag des Herrn Wulstein abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

**Ergänzung verschiedener Deputationen.**

An Stelle der verstorbenen Herren Chr. Arndt und Joh. Eggers wurden gewählt in die

Deputation für die Gas- und Wasserwerke
Herr Dr. Feldmann,

Löschdeputation
Herr J. F. Wessels,

Deputation für den Stadtweinkeller
Herr Herm. Segnitz,

Steuerdeputation
Herr C. H. Noltenius,

Deputation für den Vermögensschoß
Herr Dr. Eberh. Noltenius,

Deputation für Revision der Bauordnung
Herr J. D. Helmken,

sowie an Stelle des ausgetretenen Herrn Dr. Breusing in die

Deputation für Häfen und Eisenbahnen
Herr J. D. Tiele.

Schluß der Sitzung gegen 8½ Uhr.

---

**Berichtigung:** Seite 225, erste Spalte, Zeile 19 von oben, lies „20,000 ℳ." statt „24,000 ℳ."

# № 19.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 6. Juli 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bestenbostel, W.
Faber, G. D.
Franzius, H. N.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Marcus, Synd. Dr.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, H. F. Georg
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Rasch, E. Friedr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.
Solte, E. L.
Stichnath, G.
Struckmann, Helmr.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bröcker, J. H.
Burhoff, Diedr.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Garbade, Heinr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Kroog, J. D.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Meyhohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schwoon, Joh.
Segnitz, Herm.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
Wagener, C. H.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.
Wulfstein, J. M.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881: | |
| Wilhadibrunnen | 250 |
| Darlehn an den Deichverband für das Niedervieland. | 250 |
| II. Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1881: | |
| Ankauf zweier Dampfmaschinen | 250 |
| III. Ergänzung der Wahldeputation (II. Classe) | 251 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881: | |
| Dienstwohnungen | 251 |
| Correction des unteren Theils der kleinen Weser | 256 |
| V. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: | |
| Hauptschule | 257 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: | |
| Jahresbericht der Schuldeputation | 258 |
| Specialbudget der Friedhöfe | 259 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1881: | |
| Einsturz des Stephanithorsbollwerks. | (N. z. Verh. gek.) |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: | |
| Revision der Vormundschaftsordnung. | (N. z. Verh. gek.) |
| IX. Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1881: | |
| Bürgerpark und Bürgerwald, | |
| Oeffentliches Privet hinter der Mauer. | (N. z. Verh. gek.) |
| X. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881: | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1881: | |
| Regulirung der Birkenstraße, | |
| Amtslocal in Bremerhaven. | (N. z. Verh. gek.) |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingegangen war noch eine Mittheilung des Senats vom 5. Juli, betreffend Veräußerungen von Wallareal.

Herr Präsident theilte mit, daß Herr Schaffert die Freundlichkeit gehabt habe, dem Büreau des Bürgeramts eine Schrift zuzusenden: „Hamburgs Anschluß an das deutsche Zollgebiet, actenmäßige Darstellung der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, nebst Plänen von Hamburg und Altona mit Bezeichnung der Zollgrenze." Die Herren der Bürgerschaft, die sich dafür interessiren, belieben sich dieselbe anzusehen. Er erlaube sich, darauf aufmerksam zu machen, daß bis zum Beginn der Schul- und Gerichtsferien die Bürgerschaft nur noch eine regelmäßige Mittwochssitzung haben könne. Nun liege aber eine große Fülle von Gegenständen vor, die eine lange Aussetzung nicht vertragen, und da bekanntermaßen nach Beginn der Ferien eine vollzählige Bürgerschaftssitzung kaum zustande zu bringen sei, so müssen diese Gegenstände noch vor Beginn der Ferien zur Berathung gebracht werden. Das werde aber nur möglich sein, wenn schon heute ein großer Theil der Tagesordnung beseitigt werde; widrigenfalls wir jedenfalls nächsten Sonnabend eine Extrasitzung haben müssen. Er erlaube sich, die Herren darauf aufmerksam zu machen, und möchte namentlich bitten, sich nicht allzufrüh zu entfernen und dadurch die Bürgerschaft ihrerseits aufzuheben.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881:

### Wilhadibrunnen.

Herr Schaffert: Es werde zur Empfehlung der Annahme der Vorlage wohl kaum eines Wortes bedürfen; er erlaube sich deshalb kurzer Hand zu beantragen:

> Auch die Bürgerschaft spricht ihren Dank für die patriotische Stiftung eines monumentalen Brunnens auf dem Inseltrottoir am Dom aus. Sie ist gleich dem Senate einverstanden mit der Annahme und Aufstellung des Kunstwerkes und bewilligt auch ihrerseits die entstehenden Kosten der Straßenregulirung, Trottoiranlage und Röhrenlegung, nebst Einrichtung für Wasserversorgung bis zu der berechneten Gesammthöhe von 1900 *M.*; desgleichen die Kosten freier Wasserlieferung aus der Wasserkunst bis zu einem auf 2000 — 2500 *M.* jährlich geschätzten Verbrauchsquantum.

Er glaube, unter dieser Form würde auch seitens der Bürgerschaft das nöthige Interesse der Sparsamkeit in Bezug auf den Wasserverbrauch gewahrt.

Herr Präsident: Es empfehle sich wohl, ein Wort des Dankes für den Stifter hineinzufügen.

Herr Schaffert erklärte sich damit einverstanden.

Herr Steinhäuser: Er erkläre sich mit dem Antrage des Herrn Schaffert ganz und gar einverstanden, möchte nur noch bemerken, daß der Wilhadibrunnen, so lange er denken könne, der vorzüglichste Wasserlieferant gewesen, den man in Bremen hatte. Er wisse nicht, ob dies zur Zeit noch so sei, aber wenn die Eigenschaften dieses Brunnens noch dieselben seien, möchte er bitten, daß Sorge getragen würde, daß entweder in Verbindung mit diesem Brunnen, oder an einer anderen geeigneten Stelle diese Quelle erhalten bliebe.

Herr Ringewitz: Er sei mit der von Herrn Schaffert empfohlenen Annahme des Geschenkes vollkommen einverstanden, wisse jedoch nicht, ob ein Bronzebild zu der Umgebung passe. Dann bedaure er als Gewerbtreibender, daß ein Fremder den Preis errungen, da nach seiner Meinung auch von bremischen Künstlern sehr gute Modelle ausgestellt seien, welche mit einigen Veränderungen sehr gut hätten hergestellt werden können. Dann möchte er beantragen,

> daß der Wasserverbrauch nicht von der Stadt bezahlt werde.

Er glaube, wenn wir ein Geschenk haben sollen, so harmonire es nicht, wenn wir das Wasser noch bezahlen sollen.

Herr Professor Bulle beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Wort hatten sich noch gemeldet die Herren Wessels und Schaffert.

Herr Schaffert zur thatsächlichen Berichtigung: Das Bedenken des Herrn Ringewitz und sein Bedauern, daß die Ausführung einem Nichtbremer übertragen worden, könne Redner wohl dadurch beseitigen, daß er darauf aufmerksam mache, daß auch Bremer concurrirt haben. Die Auswahl sei ja bekanntlich unter ca. 50 Plänen getroffen, mehr könne man doch nicht thun.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Schaffert angenommen.

### Darlehn an den Deichverband für das Niedervieland.

Der Antrag des Senats wurde ohne Discussion angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1881:

### Ankauf zweier Dampfmaschinen.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag:

> Unterzeichneter beantragt, die disponiblen Locomobilen zur Ueberrieselung des Werders zu verwenden, oder sonst kleine Windmühlen zum Wasserpumpen aufzustellen, die solches besorgen. Der Mangel an Futter fürs Vieh erfordert es.
>
> Joh. Bummerstedt.

Es scheine ihm nicht, daß dieser Antrag mit dem vorliegenden Gegenstand zusammenhänge. Derselbe werde jetzt nicht zur Verhandlung kommen können.

Herr Lahmann: Der vorliegende Bericht sei so ausführlich, daß er demselben Nichts hinzuzufügen habe. Er erlaube sich daher, unter Hinweis auf denselben die Genehmigung des Kaufvertrags mit Henniges & Co. zu empfehlen, und zwar mit der vom Senat vorgeschlagenen Modification.

Der Antrag der Deputation wurde mit der Modification des Senats angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Wahldeputation

infolge des Ablebens des Herrn Joh. Eggers.

Der Wahlaufsatz war:

Nr. 1 Herr A. Duckwitz
Nr. 2 Herr E. C. W. Traub.

Vorgeschlagen wurde ferner:

Nr. 3 Herr C. Bredenkamp.

Gewählt wurde

Herr C. Bredenkamp.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881:

### Dienstwohnungen.

Herr Richter Carstens als Berichterstatter der Deputation: Er habe nicht die Absicht, gleich bei Beginn der Debatte dem Berichte etwas hinzuzufügen. Die Motivirung der einzelnen Anträge gehe genügend aus dem Bericht hervor und er werde im Verlauf der Debatte eventuell darauf zurückkommen. Die Deputation habe am Schluß Anträge gestellt; sie habe aber unter Nr. 2 nur beantragt, daß Beschluß darüber gefaßt werde, ob in dem Programm für Neubauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, Schulen u. s. w. Dienstwohnungen für Beamte, abgesehen etwa von Hausmeisterstellen, regelmäßig Berücksichtigung finden sollen, ohne also bestimmt zu beantragen, wie die Bürgerschaft darin beschließen möge, und ebenso habe sie nur allgemein beantragt, wegen der Dienstwohnungen der Bauinspectoren Bücking und Fischer zu beschließen, ob dieselben sofort zu kündigen seien und mit nächster Fahrnißzeit wegfallen sollen. In Bezug auf die Wohnung des Bauinspector Bücking komme aber unter 5) ein bestimmter Antrag; er erlaube sich daher nur in Bezug auf diejenige des Bauinspectors Fischer einen Antrag zu stellen. Er beantrage:

Die Bürgerschaft beschließt:

a. In Programme für Neubauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, Schulen u. s. w. sind Dienstwohnungen für Beamte nur in Folge eines ausdrücklichen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft aufzunehmen.
b. Die Dienstwohnung des Bauinspectors Fischer ist sofort zu kündigen und anderweitig zu verwerthen.

Herr Professor Bulle: In dem vorliegenden Berichte und unter den Anträgen der Deputation wegen der Dienstwohnungen sei seiner Ansicht nach der weitaus wichtigste Bestandtheil derjenige, welcher sich auf die Dienstwohnungen der Schulvorsteher beziehe. Bei allen anderen Dienstwohnungen liegen specielle Verhältnisse vor, die zur besonderen Entscheidung in jedem einzelnen Falle auffordern. Bei den Dienstwohnungen der Schulvorsteher dagegen handle es sich um eine ganze große Gruppe, bei der allerdings zuweilen auch Unterschiede vorkommen können, im Allgemeinen aber die Verhältnisse gleichmäßig seien. Er halte die Entscheidung die die Bürgerschaft in dieser Sache treffen werde, je nachdem sie sich principiell für oder gegen die Beibehaltung der Dienstwohnungen entscheiden werde, für ungemein wichtig für unser Schulwesen und stimme in der Beziehung vollständig den Aeußerungen bei, die die Schuldeputation am Schlusse ihres Schreibens gemacht habe, und er habe sich aus diesem Grunde entschlossen, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, was er sonst nicht gethan haben würde, weil er sich nicht verhehlen könne, daß seine Aeußerungen bei einem großen Theile der Bürgerschaft wahrscheinlich nicht dasjenige Gewicht haben werden, wie es vielleicht der Fall wäre, wenn ein Anderer sie vortrüge, da er naturgemäß in dem Verdacht stehen werde, daß persönliche Interessen ihn beeinflussen. (Rufe: Bewahre!) So wenig er sich für berechtigt halten würde, seine Stellung in der Bürgerschaft für persönliche Interessen zu benutzen, eben so sehr halte er sich verpflichtet, die Interessen des Schulwesens selbst dann wahrzunehmen, wenn sie zufällig mit seinen persönlichen zusammenfallen. Diese persönlichen Interessen wolle er nicht in Abrede stellen, nur seien es nicht solche, wie man gewöhnlich glaube, wie er wenigstens nach Privatgesprächen sie voraussetzen müsse, nämlich finanzielle. Es bilde ja ohne Zweifel die Lieferung einer Dienstwohnung gegen 10 pCt. Abzug vom Gehalt einen bedeutenden Bestandtheil des Gehalts der Schulvorsteher, und dies Gehalt sei gerade in Rücksicht darauf so bemessen worden, wie es bemessen sei. Beispielsweise gebe ein Gehalt von 6—7000 ℳ. für einen Gymnasialdirector eine Summe, die entschieden höher genommen sein würde nach unseren bremischen Verhältnissen und mindestens den Gehaltssätzen der Richter z. B. gleichgestellt sein würde, wenn man nicht zugleich als Aequivalent in Rechnung gebracht hätte, daß die Dienstwohnung mehr als 10 pCt. werth sei. Er sei jedoch vollständig beruhigt darüber, daß Senat und Bürgerschaft in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten lassen würden und eine Abschaffung von Dienstwohnungen beschließe, ohne zugleich einen Ersatz dafür dem Geschädigten zu bewilligen. Dies lasse sich aber als eine Rechtsfrage doch nicht jetzt und hier zum Austrag bringen; er glaube, die Billigkeit allein spreche hinreichend dafür, daß man die Bedingungen, unter denen ein Beamter sich um sein Amt beworben und dasselbe angetreten habe, nicht nachher ändere. Nun könnte man sagen, daß, wenn diese Voraussetzung richtig, ohne Zweifel das persönliche Interesse der Vorsteher gerade dazu verleiten könnte, den Wegfall der Dienstwohnungen zu wünschen, denn jeder wisse, daß es sehr viel angenehmer sei im eigenen Hause zu wohnen,

in dem man selbst Herr sei, als in einer Dienstwohnung, wo man bei jeder Kleinigkeit abhängig sei von einem fremden Willen. Es sei auch bekannt, daß es wenige, vielleicht keine Dienstwohnungen gebe, die nicht Mängel haben, und zum Theil so erhebliche, daß aus freiem Willen Niemand sich entschließen würde, solche Wohnung zu miethen. Nichts destoweniger erkenne er an, daß es ein lebhaftes persönliches Interesse zugleich sei, welches es dem Schulvorsteher wünschenswerth erscheinen lasse, daß die Dienstwohnungen beibehalten werden. Dieses persönliche Interesse sei aber in der That nur eine andere Erscheinungsform, des sachlichen. Die Dienstwohnung bedeute, kurz gesagt, für den Schulvorsteher Erleichterung seiner Amtsführung. Erleichterte Amtsführung aber bedeute bessere Amtsführung. Wenn man die Sache von der einen Seite aus ansehe, so könne man sie als ein persönliches Interesse bezeichnen, von der anderen Seite betrachtet, involvire sie ein sachliches. Wenn man sich vergegenwärtige, was von den Schulvorstehern verlangt werde, so werde man sich leicht vorstellen können, wie bedeutend die Erfüllung dieser Anforderungen erleichtert werden, wenn der Schulvorsteher im Schulgebäude wohne. Der normale Zustand sei ohne Zweifel der, daß der Schulvorsteher während der ganzen Zeit wo Schule gehalten werde, im Schulgebäude sich befinde, z. B. im Sommer, wenn man die Verhältnisse der Hauptschule als Beispiel nehme, von Morgens 7 bis Mittags 1 Uhr, und Nachmittags von 3—6 Uhr. Ja, das würde noch nicht ausreichen, denn der Vorsteher müsse müsse billigerweise vor Beginn der Schule an Ort und Stelle sein, weil gerade dann sehr häufig diejenigen Angelegenheiten, welche die schnellste Erledigung erfordern, vorkommen. Er müsse ebenso nach Schluß der Schule an Ort und Stelle bleiben, weil es dann in der Regel Sachen zu erledigen gebe, die während der Schulzeit sich ereignet haben und nicht verschoben werden können. Er selbst urtheile in dieser Beziehung vollständig aus eigener Erfahrung Er habe, während er sein jetziges Amt bekleide, ein Vierteljahr in der Humboldtstraße gewohnt und wisse, welche erschöpfende, geradezu aufreibende Anstrengung das in diesem Vierteljahr für ihn gewesen sei; er habe sich nie so matt und angegriffen gefühlt als nach Ablauf dieses Vierteljahrs und er habe sich sagen müssen, entweder würde er bei Fortführung des Amts ganz erhebliche Aenderungen, d. h. Verschlechterungen, in der Art der Führung eintreten lassen müssen, oder er werde es nicht länger aushalten. Dazu komme ein Weiteres. Die Thätigkeit des Schulvorstehers sei ja nur zum Theil eine directoriale. Er sei ja daneben zugleich Lehrer, in der Regel der obersten Classen, wo also Anforderungen an ihn gestellt werden, die zu den schwierigsten gehören, die einem activen Lehrer gestellt werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sei es schlechterdings erforderlich, daß er beständig selbst weiterarbeite, daß er in den Fächern, die er speciell vertrete, nicht aufhöre, nicht allein sich wissenschaftlich für die Schule zunächst fortzubilden, sondern auch womöglich selbst wissenschaftlich productiv auftrete. Nach seinem Dafürhalten wenigstens könnte ein Gymnasialdirector, der aufhöre, wissenschaftlich thätig zu sein, nur einpacken und würde seiner Stellung nicht gerecht werden können. Wenn er in der Jugend den Sinn der Wissenschaftlichkeit wecken wolle und solle, so müsse er selbst in dieser Beziehung auch das Seinige thun. Eine solche Thätigkeit erfordere aber ein umfangreiches Material; sie sei nicht möglich ohne die eigene Bibliothek, ohne Notizen, Excerpte u. s. w., und könne nur an einer Stelle, entweder in der Schule oder in der Privatwohnung, vorgenommen werden. Wenn Schule und Privatwohnung nicht zusammenfallen, so ergebe sich daraus für ihn unvermeidlich der Verlust einer ganzen Reihe Stunden. Naturgemäß nehme die directoriale und die ausübende Lehrthätigkeit zuweilen den ganzen Tag in Anspruch, aber es kommen doch Tage vor, wo sich sehr wenig directoriale Arbeit einstelle, er also während der Zeit, die er im Schulgebäude zubringen müsse, reichlich Muße habe, sich den erwähnten Arbeiten zu widmen. Wenn er aber nicht in der Schule wohne, könne er nicht etwa das Material dazu nach der Schule herschaffen lassen, um so weniger, als er nie Morgens wisse, ob er im Laufe des Tages für wissenschaftliche Thätigkeit Zeit übrig behalte oder nicht. Von diesem Gesichtspunkt aus sei es für ihn ein persönliches Bedürfniß ersten Ranges, daß er im Schulgebäude wohne, und er glaube, es sei das zugleich ein sachliches Interesse, denn beide doch nothwendige Thätigkeiten lassen sich nicht anders vereinen. Dazu komme eine ganze Reihe anderer Gründe, die kleinlich erscheinen könnten, wenn man sie im Einzelnen anführe, aber in ihrer Summirung in der That garnicht unerhebliches Gewicht haben. Dahin gehören z. B. garnicht selten eintretende Veranlassungen disciplinarer und anderer Natur, bei denen es wünschenswerth sei, daß der Schulvorsteher selbst in der kurzen Mittagspause im Schulgebäude anwesend sei; ferner die Ueberwachung des Dienstpersonals. Natürlich gehe er nicht jeden Mittag durchs Gebäude und sehe nach, ob alle Fenster geöffnet seien ꝛc., aber dadurch, daß er gelegentlich das thue und das Personal wisse, daß es jeden Augenblick geschehen könne, werde der Nachlässigkeit in den meisten Fällen vorgebeugt. Nicht minder komme der Verkehr mit dem Publikum in Betracht. Er habe angekündigt, daß er von 11—12 Uhr Sprechstunde habe. Mindestens die Hälfte der Besucher komme aber zu anderer Tageszeit, besonders von 1—2 Uhr, aber auch bis zum späten Abend hinein, bis gegen 9 Uhr. Es liege ihm fern, sich darüber zu beklagen; es sei nicht zu verlangen, daß Jeder zu einer bestimmten Stunde des Tages die Zeit finden könne, und in manchen Fällen müsse es ihm sogar im Interesse der Angelegenheit dringend wünschenswerth sein, daß der Vater, der vielleicht am Abend vom Comptoir nach Hause komme, selbst die Mühe nicht scheue, noch spät zu ihm zu kommen, um den Fall mit ihm zu besprechen. In dieser Beziehung stehe der Schulvorsteher nicht da wie ein anderer Beamter, welcher sich auf seine Büreaustunden beschränken könne. Er dürfe dem Publikum gegenüber diesen büreaukratischen Standpunkt nicht einnehmen. Das Publikum komme, um mit dem Schulvorsteher über die wichtigsten Angelegenheiten zu conferiren, und da könne er nicht sagen: Jetzt habe ich keine Zeit, kommen Sie in meiner Sprechstunde wieder. Man könne also dem Schulvorsteher nicht sagen, er brauche nur in bestimmten Büreaustunden zur Verfügung

zu stehen, häufig müsse er auch den Sonntag zu solchen Conferenzen hergeben, er könne in dieser Beziehung den Sonntag nicht heiligen, ja es trete ihm manchmal die naive Meinung entgegen: Ich komme heute, weil ich sicher bin, Sie heute nicht zu stören. (Heiterkeit.) Alles das seien Gründe, welche seiner Meinung nach entschieden dafür sprechen, daß der Vorsteher im Schulgebäude seine Wohnung habe. Das seien aber nur erst die Gründe, welche in normalen Zeiten dafür sprechen, es kommen dazu noch die anomalen Fälle und deren gebe es im Schulleben sehr viele. Wenn z. B. eine Schule, wie das Gymnasium, ein Collegium von 26 Lehrern habe, so seien der Tage, wo Lehrer erkranken, im Laufe eines Jahres nicht wenige. Da sei die Anwesenheit des Schulvorstehers im Schulgebäude zu jeder Tageszeit erforderlich. Es könne vorkommen, daß Morgens 6½ Uhr beim Vorsteher gemeldet werde, der und der Lehrer könne nicht kommen. Dann sei es gut, wenn der Vorsteher gleich bei der Hand sei, um für einen Ersatz zu sorgen. Ferner müsse man berücksichtigen, daß die Schulvorsteher meistens nicht junge, rüstige Leute seien, sondern sie auch alt werden. In dieser Beziehung erinnere er an seinen seligen Vorgänger Herrn Professor Hertzberg. Dieser habe im letzten Jahre seines Lebens manchmal gesagt: Wenn ich jetzt nicht die Dienstwohnung hätte, gegen welche ich manchmal früher eine große Abneigung gehabt habe, so müßte ich mich sofort pensioniren lassen. Herr Professor Hertzberg habe ein volles ¼ Jahr, als er schon krank war, seine directoriale Thätigkeit, ja sogar seine Lehrerthätigkeit noch fortgesetzt bis zum Abschluß des Semesters. Er habe dadurch den Abiturienten einen großen Dienst geleistet, denn die würden in die größte Verlegenheit gekommen sein, wenn ¼ Jahr vor dem Examen und Abgang der Director außer Thätigkeit getreten wäre und sie unter anderen Verhältnissen das Examen hätten machen müssen. Es gebe kein größeres Unglück, als wenn der Director vielleicht alle Woche ein mal oder wenigstens alle paar Wochen ein mal die Schule versäumen müsse und dadurch der geregelte Gang der Schule oder doch mindestens die geregelte Ordnung der vielen kleinen Fragen, welche Tag für Tag auftauchen und die sofort erledigt werden müssen, unterbrochen werde. Aus allen diesen Gründen halte er es für dringend wünschenswerth, ja für nothwendig im Interesse unseres Schulwesens, daß die Dienstwohnungen der Schulvorsteher beibehalten werden. Die Bürgerschaft habe selbst die Einrichtung der Dienstwohnungen der Schulvorsteher beschlossen, sie befinde sich dabei im Einklange mit allen Schulbehörden der Welt, wenigstens ganz Deutschlands. Er glaube nicht, daß es eine Schulbehörde gebe, welche etwas Anderes befürworten werde, wie unser Scholarchat und Schuldeputation. Wenn man nun frage, was auf der anderen Seite stehe, so sei das in der That erbärmlich wenig. Es handele sich um eine Mehrausgabe für die Volksschulen von je 300 ℳ. Das sei höchst unbedeutend, verglichen mit den wichtigen Interessen, welche dabei in Beracht kommen und die den ganzen Zug und den Geist, der in der Schule herrsche, beeinflussen. Das seien zum Theil incommensurabele Größen. Nicht Alle vermögen das vollständig zu beurtheilen; um es beurtheilen zu können, müßte man einmal acht Tage das Amt des Schulvorstehers geführt haben, dann würde man einsehen, welche große Bedeutung in dieser Frage liege. Er bitte, es nicht übel zu deuten, wenn er etwas persönlich gesprochen, er glaube, die Sache lasse sich nur ex concreto beurtheilen. Das sachliche Interesse für die Schule gehe seiner Ansicht nach entschieden dahin, daß der Director im Schulgebäude selbst wohne, und bitte er die Bürgerschaft, in dieser Richtung ihre Entscheidung abzugeben. Er stelle folgenden Antrag:

1. In den Antrag sub 2 Zeile 1 statt 1—8 zu setzen 1—7.
2. Eben da Zeile 4 die Worte „nicht weiter verliehen werden sollen, sondern daß" zu streichen.
3. Eben da an Stelle des zweiten Absatzes einzuschalten:

   Hinsichtlich der Wohnungen der Schulvorsteher stimmt die Bürgerschaft den von der Schuldeputation (Verh. pag. 308—310) ausgeführten Gründen bei und hält die Dienstwohnungen principiell für im Interesse des Schulwesens gebotene Einrichtungen. Da jedoch im Einzelfalle die besonderen Verhältnisse möglicherweise dahin führen können, daß eine Abweichung von diesem Grundsatze gerechtfertigt oder selbst nothwendig wird, so muß sie sich die Prüfung der Verhältnisse bei dem Bau jeder einzelnen Schule ausdrücklich vorbehalten.

Der im letzten Satz ausgedrückte Vorbehalt müsse gemacht werden. Es lassen sich Fälle denken, daß Schulen auf Plätzen gebaut werden müssen, wo durchaus kein Raum für die Vorsteherwohnung sei. Die Bürgerschaft werde sich für solche Fälle nicht die Hände binden wollen, wie sie es thäte, wenn sie diese Cautel nicht hinzufügte. Die Hauptsache sei das Princip, daß die Bürgerschaft die Nothwendigkeit der Schulvorsteherwohnungen anerkenne. Sodann beantrage er, die Anträge sub 3 und 4 abzulehnen. Es scheine ihm nicht nothwendig, daß die Dienstwohnungen der Baudeputation unterstellt werden. Es sei viel natürlicher, wenn die Schuldeputation, soweit sie die Verwaltung der Schulvorsteherwohnungen habe, sie auch behalte. Der Antrag 4 werde von selbst fallen, wenn Antrag 3 gefallen sei.

Herr Dr. Adami: In einer Versammlung von Mitgliedern der Bürgerschaft vor einigen Tagen kam darauf die Rede, daß es anscheinend zweckmäßiger sei, die ganze Angelegenheit, bevor die Bürgerschaft sich schlüssig werde, zur weiteren Berathung an eine Commission zu verweisen. Niemand wolle gewiß den bremischen Beamten mehr wohl als die Bürgerschaft, da ihre Mitglieder ja mit den Beamten täglich im Leben selbst so häufig zu verkehren Gelegenheit haben. Andererseits sei es wünschenswerth, daß in allen derartigen Verhältnissen strenge Ordnung herrsche, und da in der Hinsicht nachträglich in dieser Versammlung einige Zweifel aufstiegen, überdies die ganze Angelgenheit nicht sehr eilig sei, so nehme er sich die Freiheit, zu beantragen:

Die Sache an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Die Commission würde sich zu bemühen haben, alle heute gestellten und demnächst noch zu erhoffenden Anträge zu berathen.

Herr Dr. Müller: Auch er müsse sich für die Beibehaltung der Dienstwohnungen der Schulvorsteher erklären. Nachdem Herr Professor Bulle sich bereits allgemein mit Rücksicht auf das Interesse des Dienstes dafür ausgesprochen, wolle er nur einen speciellen Fall hervorheben, um daran die Nothwendigkeit der Dienstwohnungen zu exemplificiren. Es sei nicht zu bestreiten, daß den häufiger genannten größeren Amtspflichten des Directors, wie dem Unterricht, dem Verkehr mit dem Publicum, den Berichten an Behörden 2c. auch dann genügt werden könne, wenn der Director keine Amtswohnung habe, sondern auf bestimmte Stunden des Aufenthalts in der Schule beschränkt sei. Aber es würden vorzugsweise alle diejenigen Obliegenheiten, welche man den kleinen Dienst nennen könnte, weniger sorgsam ausgeführt werden können, wenn durch Fortfallen der Amtswohnung die Arbeitszeit des Directors in der Schule und überhaupt beschränkt würde. Er wolle in dieser Beziehung namentlich hervorheben die Fürsorge für die Fortschritte und sittliche Erziehung der Schüler. Da in großen Städten die Schulen meistens einen bedeutenden Umfang angenommen haben, so werde es dem Director außerordentlich schwer, bei seinen vielen Verwaltungsgeschäften sich auch noch um jeden einzelnen Schüler zu bekümmern. Aber diese Fürsorge für die einzelnen Schüler sei für dieselben und für die Eltern oft von entscheidender Bedeutung, und es müsse deshalb dieser besonders wichtige Dienst des Directors durch die gebotene Möglichkeit eines bequemen und häufigen Verkehrs mit den Schülern möglichst gefördert werden. Man könnte nun einwenden, daß eine solche Fürsorge und Beaufsichtigung den einzelnen Classenlehrern überlassen werden könnte, und es sei ja auch Gebrauch, zunächst die Classenlehrer damit zu betrauen. Aber es werde kaum ein Lehrer, der nicht die Entwickelung der Schüler in längerer Erfahrung beobachtet habe, von so großem Selbstbewußtsein gefunden werden, daß er behaupten sollte, es sei außer seiner Aufsicht eine weitere nicht nothwendig oder erwünscht. Zwei Menschen sehen auch hier mehr als einer, und namentlich in Betreff der häufig ganz besondere Sorgfalt erfordernden sittlichen Leitung einzelner Schüler werde der einsichtsvolle Lehrer die Erfahrung und die stets bereite Unterstützung des Directors nicht gern entbehren wollen, es werde dadurch viel sicherer das Richtige getroffen. Deshalb scheine es dem Redner der Dienst zu erfordern, bei der bisherigen Einrichtung der Dienstwohnungen zu bleiben. Diese Anschauung werde durch die anderwärts gemachte Erfahrung bestätigt. In Berlin hatte man längere Zeit die höheren Schulen, die dem Redner in dieser Beziehung bekannt seien, ohne Dienstwohnungen eingerichtet, aber seit 1876 seien drei dortige neue Gymnasien wieder mit Wohnungen für den Director versehen worden, obgleich doch bereits 1876 die Milliardenzeit vorüber war. Wenn man sich also trotzdem entschlossen habe, wieder Amtswohnungen in den Schulgebäuden einzurichten, so müsse das Bedürfniß für diese Einrichtung in Berlin stark empfunden worden sein. Nach seiner Meinung sei der Vorschlag, in dieser Beziehung etwas Neues einzuführen, auch finanziell nicht empfehlenswerth. Er könne darauf etwas näher eingehen als Herr Professor Bulle, da seine persönlichen Verhältnisse dabei nicht in Betracht kommen. Die Besoldungen der Directoren an unseren höheren Schulen, deren Verhältnisse er hier zunächst im Auge habe, seien im Verhältniß zu den Gehalten anderer Beamten gering. Nach dem preußischen Normaletat betrage das Gehalt für die Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in Städten von 50,000 Civileinwohnern mit Wohnung 6000 bis 6900 ℳ., also fast genau dasselbe, was hier die Directoren der Hauptschule bekommen und wovon sie 10 pCt. für die Wohnung abgeben. Es müßte also, wenn den Herren die Amtswohnung genommen würde, ihnen ein sehr bedeutendes Plus an Gehalt zugelegt werden. Denn man könne nicht behaupten, daß in Städten, welche 50,000 Einwohner haben, das Leben durchschnittlich auch nur annähernd so theuer sei wie in Bremen. Daß das nicht der Fall, werde allgemein anerkannt, und es sei z. B. für die Reichsbeamten Bremen in die erste Servisclasse gesetzt. In Hamburg sei das Leben gegen Bremen wohl noch etwas theurer, aber die Schuldirectoren haben dort eine ungleich höhere Besoldung, z. B. die Directoren der Realschule und des Gymnasiums vom Johanneum 9600 bis 10800 ℳ. Gehalt und außerdem freie Amtswohnung. Es müßte also in Bremen beim Wegfallen der Dienstwohnungen eine ganz beträchtliche Steigerung des jetzigen Gehalts eintreten. Es gelte das zunächst für alle Directoren von höheren Schulen, aber auch für die Vorsteher der Volksschulen scheine wenigstens nach einem Vergleich mit dem Berliner Schuletat eine ähnliche Forderung berechtigt. Das Durchschnittsgehalt der Rectoren an den Volksschulen betrug dort nämlich im vorigen Jahre 3540 ℳ. Näheres darüber sei ihm nicht bekannt, aber es erscheine ihm schon hiernach durchaus nicht hoch gegriffen, wenn die Schuldeputation bemerkt, daß die Gehalte der Vorsteher um 1000 ℳ. erhöht werden müßten. Deshalb sei der Vorschlag der Deputation sowohl aus finanziellen Gründen als auch im dienstlichen Interesse der Schulanstalten selbst zurückzuweisen, und er halte es für zweckmäßig, daß man bei der Einrichtung der Dienstwohnungen bleibe.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Professor Bulle zog sein Amendement zu 4 des Deputationsantrages zurück.

Nach kurzer Discussion wurde der Schluß der Debatte beliebt.

Herr Richter Carstens als Referent der Deputation: Es habe allerdings nach dem eben gefaßten Beschlusse das Ansehen, als wenn die Sache an eine Commission verwiesen werden solle. Allerdings sei der Bericht im allgemeinen etwas kraus, wie Herr Ordemann sage, aber wenn man ihn aufmerksam durchlese, dann werde man wahrscheinlich doch zu demselben Resultat kommen, als wenn noch erst eine Commissionsberathung stattfinde. Für den Fall, daß die Deputationsanträge heute angenommen werden sollten,

möchte er noch mit wenigen Worten auf die dagegen geäußerten Einwendungen zurückkommen. Es komme wesentlich darauf an, ob man der Deputation darin beistimme, daß nicht der Umstand, daß die Dienstwohnungen angenehm und wünschenswerth für die Betreffenden seien, es rechtfertigen könne, sie einzurichten, sondern daß nur ein gewisser Grad von sachlicher Nothwendigkeit oder gar ein hoher Grad von sachlicher Nothwendigkeit die dafür zu bringenden Opfer rechtfertigen könne. Ob das namentlich in Bezug auf die Schulvorsteher der Fall, möge man selbst in Erwägung ziehen. Er müsse sagen, daß er den Eindruck habe, daß die angeführten kleinen Gründe, welche es sachlich wünschenswerth erscheinen lassen, nicht solche seien, um die Kosten dieser Einrichtung zu rechtfertigen. Die Kosten seien nichts weniger als gering. Er verstehe die von Herrn Professor Bulle angeführte Summe von 300 *M.* nicht, und bitte, in den betreffenden Berichten nur nachzusehen, zu welchen Kosten und Taxpreisen diese Wohnungen angenommen worden. Er bitte ferner zu berücksichtigen, welche jährliche Ausgaben der Staat dafür habe, die nur zu einem geringen Theile durch die 10 pCt. des Gehalts ersetzt werden. Um ein kleines finanzielles Opfer handele es sich keineswegs. Man habe ein sehr großes Gewicht auf die Dienstwohnungen der Schulvorsteher gelegt, und deshalb habe die berichtende Deputation das Schreiben der Schuldeputation vollständig mitgetheilt, um der Bürgerschaft Nichts von den Gründen vorzuenthalten, welche für die Beibehaltungen der Vorsteherwohnung geltend gemacht werden. Er hätte gewünscht, daß man hier nicht auf die gemachten Erfahrungen zurückgekommen wäre. Die Deputation sei nicht zurückgekommen auf ältere Zeiten, wo, abgesehen von Professor Strack, die späteren Schulvorsteher nicht Amtswohnung hatten, ebensowenig wie die Vorsteher der Handels- und Vorschule. Er erinnere ferner daran, daß der Vorsteher der Realschule auf dem Schulhof keine Dienstwohnung habe. Alle die geschilderten Uebelstände müßten sich dort gezeigt haben, von allen diesen habe man aber Nichts gehört. Die Bürgerschaft habe nur die 1/4-jährige Erfahrung des Herrn Professor Bulle vernommen. Die Bürgerschaft möge darüber urtheilen, ob sie daraufhin die weitere Dauer dieses Zustandes für zweckmäßig halte, und ob nicht Vieles von den persönlichen Verhältnissen abhänge, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls werde auch Herr Professor Bulle diese seine eigne Erfahrung nicht zu stark geltend machen wollen. Die Rücksicht auf die wissenschaftliche Fortbildung der Vorsteher könne nicht maßgebend sein. Man werde diese nicht auf die auf Universitäten gebildeten Lehrer beschränken wollen, alle Lehrer werden sich fortbilden und ihre freie Zeit durch Studien ausfüllen wollen. Es bleibe ihnen aber auch noch außer der Schulzeit eine erhebliche Zeit übrig, welche dazu verwendet werden könne. Was die Aufsicht im Schulgebäude betreffe, so sei diese allerdings wünschenswerth, aber wir haben zahlreiche andere Gebäude, wo die Aufsicht gewissenhaften Hausmeistern überlassen werde. Inwiefern die Besuche seitens der Eltern ꝛc. ausschlaggebend sein sollten, verstehe er nicht. Der Vorsteher könne ebensogut in seiner Privatwohnung besucht werden, wie es bei anderen Beamten, welche keine eigentlichen Bureaustunden haben, der Fall sei. Ausnahmsweise werde der Schulvorsteher auch in der Schule zu sprechen sein, im Uebrigen werde das Publicum leicht erfahren, wo derselbe wohne und eben so leicht zu seiner Privatwohnung gehen können. Sodann sei erwähnt, es könnte Morgens früh die Meldung kommen, daß ein Lehrer erkrankt wäre und Ersatz geschafft werden müßte. Dasselbe könne bei den Gerichten auch vorkommen. Dort komme vielleicht Morgens 10 Uhr, wenn die Gerichtssitzung beginnen solle, die Meldung, der und der Richter ist erkrankt. Das sei ein viel größeres Unglück, denn das Gericht könne vielleicht garnicht gehalten werden, während in der Schule in einem solchen Falle leicht zwei Classen zusammengelegt werden können. Was die Möglichkeit einer Erkrankung des Directors angehe, so seien das alles Gründe, welche im gegebenen Falle die Dienstwohnung wünschenswerth erscheinen lassen, aber nicht Gründe, welche zu den regelmäßigen Erscheinungen gehören. Er habe sich von der Unrichtigkeit der Deputations-Anträge nicht überzeugen können und würde empfehlen, die Anträge wie sie gestellt seien, anzunehmen. Er verstehe, daß die Anträge des Herrn Professor Bulle in Bezug auf 3 und 4 von demselben zurückgezogen seien, sonst würde er noch speciell beantragen, auch hier den Anträgen der Deputation gemäß zu beschließen.

Herr Professor Bulle zu einer thatsächlichen Bemerkung: Er wolle nur bemerken, daß der Vorsteher der Schule an der Sögestraße unaufhörlich darauf dringe, daß er eine Amtswohnung erhalte, weil die Uebelstände ihm über den Kopf wachsen.

Herr Tecklenborg: Im Berichte Seite 311 werden die Kosten der drei Vorsteherwohnungen in runder Summe mit 170,000 *M.* angegeben. Nun sei aber derzeit in verschiedenen Blättern ausgeführt worden, daß sich dadurch der Bau der Hauptschule um 450,000 *M.* vertheuert habe.

Herr Brüns: Er möchte die Anfrage stellen, ob nach Schluß der Debatte noch persönliche Bemerkungen zulässig seien.

Herr Präsident: Nachdem der Referent der Deputation noch eine längere Rede gehalten, habe es ihm rathsam geschienen, diese Bemerkungen noch zuzulassen.

Herr Huchting: Er könne constatiren, daß es mehrfach vom Präsidenten abgelehnt worden sei, nachdem Schluß der Debatte beliebt worden, noch factische Berichtigungen zuzulassen. In der letzten Sitzung würde es ihm sehr lieb gewesen sein, wenn er nach Schluß der Debatte noch das Wort erhalten hätte.

Der Antrag auf Niedersetzung einer Commission wurde angenommen.

Für die Commission wurden folgende Herren vorgeschlagen:

Nr. 1 Herr Dr. Adami,
" 2 " Richter Carstens,
" 3 " F. Tecklenborg,

Nr. 4 Herr Huchting,
= 5 = Modersohn,
= 6 = C. H. Noltenius,
= 7 = N. A. Ordemann,
= 8 = Professor Bulle,
= 9 = Bergfeld,
= 10 = Hauschild,
= 11 = Lahmann,
= 12 = W. Haas,
= 13 = A. Fitger,
= 14 = Lonke,
= 15 = Grelle.

Herr Helmken hatte gebeten, seinen Namen zu streichen.

Gewählt wurden Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, und 12.

Correction des unteren Theiles der kleinen Weser.

Herr Hauschild: Er müsse seine Bedenken darüber äußern, daß die kleine Weser jetzt ausgetieft und das Ufer theilweise herausgelegt werden solle. Herr Bauinspector Heineken sage freilich, die Einwendungen dagegen seien nicht stichhaltig, aber neuerdings werde man daran gewöhnt, nicht mehr so viel darauf zu geben, was in solchen Dingen behauptet werde. Bei Herstellung der Coupirung der kleinen Weser haben wir auch gehört, daß diese nicht gefährlich würde, es gebe aber in der Stadt eine ganze Menge Menschen, und darunter gerade solche die dort wohnen und seit Jahren den Wasserstand beobachtet haben, welche den Einsturz des Weserbahnhofs hauptsächlich der Coupirung der kleinen Weser die Schuld geben. Die Wirbel die dort gebildet wurden und die man namentlich beim Hochwasser beobachten konnte, das Mahlen, solle hauptsächlich Schuld gewesen sein, daß die Ufer unterspült seien. Er erinnere sich, daß er im März mit Herrn Bulthaupt und er glaube Herrn Schörling, alle drei in Aufregung über die von allen Seiten über unsere Stadt hereinbrechenden Gefahren, auch an die Stelle kamen, wo bei der Moorversuchsstation die Mauer eingestürzt war. Da habe man sich, als man die Wirbel und das Mahlen des Wassers sah, gewundert und sich gesagt, es könne nicht anders sein, die hier wohnenden alten erfahrenen Leute die immer sagten, die Coupirung tauge nichts, haben Recht; diese müsse Schuld sein, daß das Unglück eingetreten. Nun kam einer unserer Beamten daher, und den machte man aufmerksam darauf. Der sei aber schnell fertig mit dem Wort gewesen und habe gesagt, das sei natürlich, das komme nicht von der Coupirung, sondern das Wasser dränge sich unter den Pfeilern durch und wenn es hinuntersause, müsse es ja wieder in die Höhe. Er und seine Begleiter schwiegen natürlich als Laien und waren verblüfft. Als sie aber nach der Kaiserbrücke kamen, war dasselbe Schauspiel zu sehen, nur die Wirbel waren dort nicht. Da habe man sich doch gesagt, man habe sich wahrscheinlich wieder einmal von den Technikern etwas einreden lassen. Er müsse offen gestehen, er hege große Bedenken, daß wir da unten wieder solche Veranstaltungen treffen. Er habe seit Anlegung der Coupirung schon immer gesagt, daß jetzt am Dreieck ein pestialischer Gestank sei, weil der Abfluß des Wassers fehle. Das sei ihm in der Deputation consequent widersprochen, und nachher, als man es nicht mehr in Abrede stellen konnte, sei versucht, einen Durchfluß zu schaffen, was aber nicht ordentlich gelungen sei, und man möge sich jetzt nochmals überzeugen — er bewundere, daß die Sanitätsbehörde — (Sehr richtig!) nicht einschreite, das sei ein Zustand der nirgends vorkommen sollte, Aber wenn man den Technikern gegenüber sei, so haben diese immer wieder eine Ausrede und sagen einfach: wir sind Autorität, und man müsie sich als Laie gefallen lassen, spöttisch gemacht zu werden. Er müsse offen gestehen, er gebe auf den ganzen Bericht des Inspector Heineken nichts und sei dagegen, daß diese Anlage gemacht werde.

Herr Wessels: Es sei ja verzeihlich wenn Herr Hauschild so erregt über den Bericht spreche, denn es sei ja allerlei passirt, was einigermaßen Mißtrauen gegen die Aussagen von Technikern einflößen könne. Es sei ja nicht zu verkennen, daß Herr Oberbaudirector Franzius dann und wann eine Aeußerung gethan, die lieber hätte unterbleiben sollen. (Richtig!) Allein man müsse doch in jedem einzeln angegebenen Falle prüfen, ob man ein Mißtrauen gegen die Tüchtigkeit eines Beamten hegen könne. Er glaube, das sei wohl in keinem Falle weniger der Fall, als gerade hierbei. Die Bürgerschaft verlangte, ehe sie diese Bewilligung aussprach, daß ein technischer Bericht eingeliefert werde. Er selbst habe derzeit Zweifel gehegt, ob es recht sei, daß die Bürgerschaft ohne Weiteres die Summe bewillige. Allein nachdem der Bericht nun vorliege und wir auf den ausgehängten Zeichnungen sehen, daß das Flußbett nicht verengt sondern erweitert werden solle, sei doch keinem Zweifel uterworfen, daß dadurch der Abfluß des Wassers ein leichterer und besserer werde, und deshalb bitte er, dem Antrage zuzustimmen und die Bewilligung der bereits eingestellten 34,400 ℳ. jetzt auszusprechen. Wie viel die Coupirung der kleinen Weser dazu beigetragen habe, daß am Weserbahnhof die Ufermauern eingestürzt seien, darüber werde die Bürgerschaft jedenfalls noch nähere Daten bekommen. Es sei die Coupirung im Ganzen ja im Verhältniß zu dem Wasserstandsprofil von geringer Bedeutung. Es komme wesentlich darauf an, wie groß die Stromgeschwindigkeit sei, und die Stromgeschwindigkeit bei dem diesjährigen Hochwasser war eine so exorbitante, wie wir sie noch nie erlebt. Man müsse, wenn man Klagen gegen die Techniker vorbringen und glaube, daß diese ihre Schuldigkeit nicht gethan, nicht zugleich das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern müsse auch die Verhältnisse, die den Leuten zur Rechtfertigung dienen können, mit berücksichtigen. Wenn man bedenke, daß, trotzdem das Weserflußbett vertieft sei, der Wasserstand am Pegel der großen Weserbrücke ein weit höher war, als je vorgekommen, und daß, anstatt daß früher in einer Zeiteinheit 120,000 Kubikmeter beim höchsten Wasserstand z. B. die Kaiserbrücke passirte, beim diesjährigen Wasserstand circa 180,000 Kubikmeter vorüberflossen, begreife man, daß solch reißender Strom ganz andere Resultate zuwege gebracht, als wir früher gekannt. Wenn beim Bau der Ufermauern des Weserbahnhofs die Techniker gesagt hätten, es müßten

Pfeiler von 30 Fuß Länge hineingerammt werden, so würde man das als Verschwendung bezeichnet haben. Wir müssen mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Wir müssen den äußersten Hochwasserstand, den Bremen gehabt, zum Maßstab nehmen und danach einrichten, das sei gewiß ein berechtigter Standpunkt des Technikers, wenn er uns Vorschläge mache. Daß dabei ein Irrthum unterlaufen könne, sei natürlich und könne ihn nicht veranlassen, das Vertrauen zu einem im Allgemeinen so bewährten Beamten, wie Herr Heineken, zu verlieren, der seit über 20 Jahren wirklich zum Nutzen unserer Stromregulirung thätig gewesen. (Sehr richtig!) Er bitte, den Mann nicht zu tadeln, wenn wirklich einmal seinerseits ein Versehen vorgekommen sei. Es sei vorhin schon gesagt, irren ist menschlich, und er glaube, daß derjenige, der sich noch nie geirrt, auch noch sehr wenig gethan habe. Er bitte deshalb, über das Vorgekommene nicht zu hart zu urtheilen, alle Verhältnisse zu berücksichtigen und so etwas nicht immer wieder auf neue Vorschläge zu übertragen, die wirklich Verbesserungen enthalten. Er bitte dringend, dem Antrage der Deputation jetzt zuzustimmen und die beantragte Summe zu bewilligen. (Bravo!)

Herr Richter Dr. Mohr beantragte:
Schluß der Debatte.

Herr G. W. Huchting: Er möchte die Bürgerschaft bitten, ihm zu einer Anfrage das Wort zu gestatten. Herr Oberbaudirector Franzius habe bei Anstellung eines Hülfsbeamten im Landgebiet gesagt, wenn ihm sein Adjunct genommen würde, so würde er in seinem Geschäft Bankerott machen. Er habe auch geäußert, daß ihm früher schon die Zeit gefehlt hätte, die Berichte durchzusehen, und er sie deshalb nur unterschrieben hätte. Redner möchte nun wissen, ob diesmal die Unterschrift nach Durchlesung und Studirung des Berichts geschehen sei oder ob auch hierauf vorstehende Aeußerung Bezug habe.

Herr Richter Dr. Mohr: Aus der Einleitung der Rede, die Herr Huchting halten wollte, ersehe er, daß es nothwendig gewesen sei, Schluß zu beantragen. Herr Huchting wolle offenbar wieder Sachen vorbringen, die nicht hierher gehören und Fragen stellen, auf die ihm überhaupt in der Bürgerschaft keine Antwort gegeben werden könne, die nichts Thatsächliches feststellen, sondern darauf abzielen, irgend eine zweifelhafte Meinung über die Fähigkeiten eines abwesenden Beamten hier vorzubringen. Er glaube, das brauchen wir nicht anzuhören und halte er deshalb seinen Schlußantrag aufrecht. (Bravo!)

Herr Huchting: Der Herr Vicepräsident sage, daß seine Aeußerungen nicht hierher gehörten; Redner behaupte im Gegentheil, eine Pflicht zu erfüllen, wenn er sich als Vertreter Aufklärung verschaffe, und der Rechnungsführer der Baudeputation sei ja zugegen und hätte diese Antwort geben können, ob Herr Oberbaudirector Franzius bei der Berathung der Deputation zugegen gewesen wäre, und dadurch wäre die Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten Mohr durchaus hinfällig. Er habe seine Pflicht gethan und hoffe, daß der Herr Vicepräsident auf ein ander Mal seine Pflicht auch thue.

Herr Richter Dr. Mohr: Derartige Aeußerungen, ihn auf seine Pflicht hinzuweisen, seien durchaus ungehörig und die verbitte er sich von Herrn Huchting. (Herr Huchting: Ich auch.) Im Uebrigen liege die Sache so, daß kein Mitglied der Baudeputation eine Erklärung darüber abgeben könne, ob der Oberbaudirector Franzius den Bericht des Bauinspector Heineken geprüft. Ob derselbe seine Pflicht gethan habe, das sei eine Frage, die an sich schon unzulässig sei und nun die Form, die hier gebraucht werde, die Beamten in ein schlechtes Licht zu setzen.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:

### Hauptschule.

Herr Theod. Gruner als Berichterstatter der Deputation: Er beschränke sich vorläufig auf die Empfehlung der Vorlage und behalte sich vor, nöthigenfalls sich das Wort zu erbitten.

Herr Tecklenborg: Als er zuerst die Vorlage S. 297 gelesen, sei ihm die Sache sehr plausibel erschienen. Wenige Tage darauf sei aber in der Weserzeitung ein sehr ausführlicher Aufsatz, mit einem S. unterzeichnet, erschienen. Dieser Aufsatz habe ihn in seinen Ansichten sehr wankend gemacht. Darauf kam in einem der Blätter eine Erwiderung und darauf eine Replik, und darauf noch zwei oder drei andere, alles anscheinend sehr gut motivirte Anträge. Die Meinungen waren vertreten durch Leute, von denen man annehmen mußte, daß sie Fachkunde besaßen. Das Resultat dieser Lectüre sei bei ihm gewesen, daß er jetzt noch eben so klug sei wie vorher. Er habe dies anfänglich einem Mangel an Auffassungsgabe zugeschrieben, sich aber in seinem Selbstgefühl etwas gehoben gefühlt, als er von seinen Freunden vernommen, daß es denen ebenso ergangen, und da sei er zu dem Entschlusse gekommen, zu beantragen,

diese Sache einer Commission von 7 Mitgliedern zu übergeben,

und wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annehme, wozu er gegründete Aussicht habe, bitte er nachher gleich wieder ums Wort.

Herr Präsident beschränkte die Discussion vorläufig auf diesen Antrag.

Herr Professor Bulle: Wenn man die Sicherheit hätte, die Bemerkungen, die man zu machen wünsche, auch in der Commission zu machen, so könnte man darauf jetzt verzichten, diese Sicherheit habe aber Niemand. Es scheine ihm sehr wünschenswerth, daß, wenn eine Commission gewählt werde, dieser das was er zu sagen wünsche, zur Kenntniß gekommen sein möge, und deshalb scheine ihm die beabsichtigte Anordnung etwas bedenklich. Die Commission würde nicht mit derjenigen Kenntniß der Sachlage verfahren können wie sie verfahren müsse, wenn ihm unmöglich gemacht werde dasjenige zu sagen, was er zu sagen wünsche.

Herr Präsident: Es stehe Nichts im Wege, daß, wenn über diesen Antrag zuerst gesondert discutirt werde, der eventuell zu erwählenden Commission die hier gemachten Bemerkungen mit zur Erwägung anheimgegeben werden.

Herr Professor Bulle: Es seien keine Bemerkungen, welche er als Antrag formuliren könne, sondern solche, die er näher ausführen müsse.

Herr Schaffert: Die Stimmung der Bürgerschaft scheine dahin zu gehen, daß die Sache an eine Commission verwiesen werden solle. Damit schüttele man die Sache heute von den Schultern ab, mittlerweile aber bleibe der Nothstand bestehen. Es handele sich für das Institut um eine brennende Frage, und er meine, nachdem die Sache von Seiten des Senats und der Schuldeputation, zu der ja auch Mitglieder der Bürgerschaft gehören, geprüft worden und die Deputation zu diesen Vorschlägen gekommen sei, wäre die Bürgerschaft wohl in der Lage, auch ohne vorherige Commissionsberathung Stellung zu der Frage zu nehmen. Er sei sonst wohl geneigt, eine Sache noch näher untersuchen zu lassen, allein wenn wie hier die Sache so dringlich und außerdem Alles gehörig geprüft sei, dann könne man wohl davon absehen. Eben so gut wäre es, falls man der Ansicht, daß die vorgeschlagene Aenderung sich nicht empfehle, die Anträge der Deputation kurzer Hand zu verwerfen, als die Sache ad calendas graecas aufzuschieben. Bei der Budgetberathung sei als Auskunftsmittel anheimgegeben worden, man möge den Betrieb einschränken, d. h. also: Schüler zurückweisen. Das wäre eine Härte, und man vergegenwärtige sich, welche Stimmung dadurch bei den Eltern hervorgerufen werde, wenn diese Kinder zugelassen, andere zurückgewiesen werden. Warum werde in der Masse des Publikums nicht verstanden, man werde es nicht verstehen, daß diese oder jene Knaben eine höhere Schule mit Erfolg nicht besuchen können. So würde eine Mißstimmung entstehen, wenn der jetzige Zustand noch länger beibehalten werde. Er sei deshalb gegen die Niedersetzung einer Commission.

Herr Zahrt: Ihm sei der Bericht nicht blos plausibel gewesen, als er denselben gelesen, sondern ihm sei der Bericht auch jetzt noch ganz plausibel, und er verstehe nicht, wie man zu dem Vorschlage komme, die Sache noch wieder an eine Commission zu verweisen. Es handele sich darum, die Vorschule aufzuheben, die beiden obersten Classen mit dem Gymnasium zu verbinden und die Schüler der letzten Classe noch ein Jahr länger in den Vorbereitungsschulen zu lassen. Die Frage könne doch nur die sein — da er voraussetze, daß die Schüler im Gymnasium und in der Handelsschule reichlich so gut aufgehoben seien wie in der Vorschule — ob es zulässig sei im Hinblick auf die Bildung und geistige Entwickelung der Schüler, dieselben noch ein Jahr länger in den Vorbereitungsschulen zu lassen. Wenn er sich diese Frage vorlege, so müsse er nothgedrungen — allen Respect vor der Bürgerschaft — zu der Erkenntniß kommen, daß hierüber die Schuldeputation besser urtheilen könne als die Bürgerschaft. In der Schuldeputation sitzen Mitglieder des Scholarchats und auch Techniker, Sachverständige. Er halte es deshalb für überflüssig, die Sache noch an eine Commission zu verweisen. Wenn sie jetzt nicht zur Entscheidung kommen sollte, so würde er dafür sein, sie zur nochmaligen Erwägung an die Schuldeputation zurückzuverweisen.

Herr H. M. Hauschild: Er stimme Herrn Schaffert darin bei, daß die Sache dringend und sehr wichtig sei. Wenn aber Herr Schaffert so gut orientirt sei, und Herr Zahrt als Schulmann sich über die Sache bereits ein Urtheil gebildet habe, so müssen sie doch den Mitgliedern der Bürgerschaft im Allgemeinen das Recht zugestehen, daß sie darauf hinarbeiten, daß die Sache auch von anderer Seite noch einmal besehen werde. Es seien in den letzten Wochen so viele Artikel darüber geschrieben worden, daß es doch wohl nicht eine so plausible Sache sei, wie Herr Zahrt sie hinstelle, im Gegentheil, es müsse wohl eine sehr discutable Sache sein, sonst wäre wohl nicht so viel darüber geschrieben worden. Er möchte wie Herr Tecklenborg, der auch wohl zu Denjenigen gehöre, welche das Lesen schließlich ermüde, wenn es immer denselben Gegenstand betreffe, daß die Sache noch einmal von anderer Seite besehen werde. Jeder Familienvater habe ein Interesse daran, daß sie einer gründlichen Prüfung unterworfen werde, und eine Verzögerung von sechs Wochen werde nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Modersohn beantragte:

Der eventuell niederzusetzenden Commission folgenden Antrag mit zur Prüfung zu überweisen:

Nach Aufhebung der Vorschule findet für die beiden mit der Hauptschule vereinigten oberen Classen der früheren Vorschule eine Erhöhung des Schulgeldes von 100 auf 120 ℳ. nicht statt.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag auf Niedersetzung einer Commission angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission wurden gewählt die Herren Below, Professor Bulle, Lonke, Pagenstecher, Papendieck, Richter Stadtländer und Wessels.

Der Antrag des Herrn Modersohn wurde der Commission zur Berathung überwiesen.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881:

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Below beantragte:

Die in dem Bericht enthaltenen Anträge an die soeben gewählte Commission wegen der Hauptschule zu verweisen.

Herr Professor Bulle: Er habe Nichts gegen die Verweisung an eine Commission einzuwenden, man sollte die Anträge aber nicht an eine Commission verweisen, welche wegen einer ganz anderen Sache gewählt sei, und deren Mitglieder die Bürgerschaft noch garnicht einmal kenne. Er wähle die Commissionsmitglieder jedesmal mit Rücksicht auf das der Commission ertheilte Mandat.

Herr Richter Blendermann: Er bitte auch, davon abzusehen, die eben gewählte Commission wegen der Hauptschule mit diesen vollständig heterogenen Dingen zu beauftragen. Uebrigens eigne sich der erste Antrag der Deputation nicht zur Verweisung an eine Commission. Die Schuldeputation beantrage, die Baudeputation mit der Anfertigung von Plänen für Schulgebäude zu beauftragen. Wenn diese vorliegen, dann sei es Zeit zu überlegen, ob die Vorschläge vielleicht noch weiter geprüft werden sollen. Ferner sei die Seminarfrage schon so oft verhandelt, daß, wenn sie überhaupt zurückverwiesen werden solle, dann eine besondere Commission mit der Berathung beordert werden sollte.

Herr Präsident: Falls die Seminarfrage nicht an eine Commission verwiesen werde, sei auch die Mittheilung des Senats vom 24. December v. J., worin über eine Reihe von Fragen Auskunft gegeben werde, jetzt mit zur Verhandlung zu stellen. Herr Below modificire übrigens seinen Antrag jetzt dahin, daß über den ersten Antrag der Deputation sofort abgestimmt werde, der Antrag sub b. wegen des Seminars aber an eine besondere Commission verwiesen werde.

Herr Hauschild: Die Sache liege allerdings so, daß man schwerlich die beiden Anträge an eine Commission verweisen könne. Er beantrage,

> über den ersten Antrag der Deputation jetzt zu beschließen, die Beschlußfassung über die Seminarfrage aber bis auf Weiteres auszusetzen.

Die Bürgerschaft werde heute unmöglich über den Seminarbau beschließen wollen. Die Deputation werde schon bei gelegener Zeit darauf zurückkommen.

Herr Below: Herrn Hauschild möchte er daran erinnern, daß die Deputation seiner Zeit, wie schon der Herr Präsident bemerkt habe, einen großen Bericht über den Seminarbau erstattet habe, worüber die Bürgerschaft noch keinen Beschluß gefaßt habe. Nun könne man doch nicht, nachdem die Deputation an diese rückständige Beschlußfassung erinnert habe, die Sache ohne Weiteres ad calendas graecas vertagen. Er bitte vielmehr, diese wichtige Angelegenheit, welche die Bürgerschaft so lange schon beschäftigt, über die bereits auch eine Commissionsberathung stattgefunden habe, ihrer endlichen Erledigung durch eine weitere Commissionsberathung näherzuführen.

Auf Antrag des Herrn Richter Mohr wurde Schluß der Debatte beliebt, darauf der erste Antrag der Deputation angenommen, die Beschlußfassung über den zweiten Antrag bis auf Weiteres ausgesetzt.

### Specialbudget der Friedhöfe.

Herr Schaffert: Die Bürgerschaft werde diesem Antrage wohl gern zustimmen. Er möchte, daß die Bürgerschaft zugleich sich dem Dank gegen denjenigen unserer Mitbürger anschlösse, dessen Energie es zu verdanken sei, daß in der Noth dieses Winters es überhaupt möglich war, zu verhindern, daß die Kalamität auf dem Wege nach dem Rhiensberger Friedhof noch schrecklichere Formen annahm. Wer öfter dortverkehre, habe wohl beobachten können, daß allein Herr Depken es war, dem die Stadt Bremen es zu verdanken hatte, daß die Geschäfte dort ihren traurigen Gang weitergehen konnten. (Richtig!) Er möchte an die Genehmigung der Uebertragbarkeit noch einen Antrag knüpfen, der sich ihm nahe lege, in Beziehung auf die Behandlung der Geschäfte der Friedhofsdeputation. Er meine, es sollte die Möglichkeit geboten sein, daß es solchen Personen, die Gräber auf einem unserer bremischen Friedhöfe in Stand zu halten haben, aber nicht in Bremen selbst wohnen, vielleicht in fernen Welttheilen seien, wie das oft vorkomme, möglich wäre, die Instandhaltung der Gräber ihrer Lieben, falls sie hier keine Freunde und Bekannte haben, durch die Deputation besorgen zu lassen. Er wisse, daß in mancher guten deutschen Stadt die betreffende Verwaltung auch solche Arbeiten übernehme gegen tarifmäßige Gebühr, daß sogar in vielen Städten die Verwaltung noch ein gutes Geschäft dabei mache. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

> Auch die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Uebertragbarkeit der Positionen 3—6 des Ausgabebudgets behufs Deckung derjenigen ca. ℳ. 3000, Kosten, die anläßlich der Ueberschwemmungen dieses Winters entstanden sind.
>
> Zugleich ersucht sie den Senat, die Deputation zu veranlassen zur Uebernahme der Instandhaltung von Gräbern, wo es gewünscht wird, durch die Verwaltung, es sei gegen tarifmäßige jährliche Gebühren oder gegen einmalige Vorauszahlung einer zu vereinbarenden Summe auf eine gewisse Reihe von Jahren. Auch bezeichnet sie die mindestens einmal jährliche Bekanntmachung einer solchen Einrichtung für wünschenswerth im Interesse der an den Friedhöfen betheiligten Einwohnerschaft unserer Stadt.

Herr Gildemeister: Der Antrag des Herrn Schaffert habe ja viel für sich. Es sei darüber früher auch schon in der Deputation verhandelt, man sei aber zu dem Resultat gekommen, daß es besser sei, diese Anträge, Gräber für Abwesende zu unterhalten, wenngleich die Deputation sie principiell nicht ganz ablehnen könne, doch nur ausnahmsweise zu berücksichtigen. Es habe dies nämlich folgende Bedenken. Den Aufsehern und sämmtlichen Arbeitern auf den Friedhöfen sei verboten, für anderer Leute Rechnung Arbeiten auf dem Friedhofe auszuführen, weil sonst garnicht zu controliren sei, wie sie die Zeit hinbringen. Wenn z. B. viel Gräber so zu unterhalten wären, so wäre es für die Aufseher unmöglich, zu controliren, ob der einzelne Arbeiter, der an diesem oder jenem Grabe arbeite, auch wirklich an einem Grabe beschäftigt sei, dessen Unterhaltung der Deputation obliege. In einzelnen Fällen habe die Deputation sich wohl erboten, die Unterhaltung zu übernehmen, die Leute seien aber doch schließlich meistens dazu gekommen, sich mit einem Gärtner darüber zu verständigen. Einen festen Tarif zu vereinbaren, sei unmöglich, denn der Eine wolle sein Grab schön gehalten haben, der Andere einfach, es müßte also über jeden einzelnen

Fall eine Vereinbarung getroffen werden. Jedenfalls möchte er bitten, den Antrag des Herrn Schaffert nicht ohne Weiteres anzunehmen, sondern lieber an die Deputation zu verweisen.

Herr Schaffert bat in seinem Antrag dies aufzunehmen, sowie:

Daß diese Vergünstigung nur auswärts Wohnenden zugestanden werde.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt und der Antrag der Deputation sowie der des Herrn Schaffert angenommen.

Herr Präsident: Nachdem die Verhandlungen soweit gediehen, daß eine Extra-Sonnabendsitzung wohl nicht nothwendig sein werde, könne er die Sitzung wohl für heute schließen.

Schluß der Sitzung $8^3/_4$ Uhr.

# № 20.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 13. Juli 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Joh.
Bulthaupt, Heinr.
Faber, G. D.
Ichon, W.
Kotzenberg, H. W. A.
Meyer, Philipp Ed.
Müller, H. F. Georg
Noltenius, Dr. Eberhard
Pavenstedt, Edm.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Rasch, E. Friedr.
Sanders, G.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Wilckens, Dr. M. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Barth, Synd. Dr.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, J. B.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Frahm, W.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hillemann, H. F. A.
Jacobi, Nic.
Ihlder, J. D.
Klamer, Fr.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Marcus, Synd. Dr.
Meyhohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Nebelthau, A. G.
Neukirch, Wilh.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.
Schwoon, Joh.
Strube, L.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Weißenhorn, J. J.
Wilkens, J.
Wolf, Dr. Theodor.
Wulfstein, J. M.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 8. Juli 1881: | |
| Nachbewilligungen in Anlaß des Hochwassers | 262 |
| Verbindung des Theerhofs mit der Kaiserbrücke | 262 |
| Pensionirung des Kanzlisten Schulze beim Oberlandesgericht | 263 |
| II. Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1881: | |
| Regulirung der Birkenstraße | 263 |
| Amtslocal in Bremerhaven | 263 |
| III. Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1881: | |
| Veräußerung von Wallareal | 263 |
| IV. Entlassung eines Armenpflegers | 264 |
| V. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: | |
| Revision der Vormundschaftsordnung | 264 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: | |
| Jahresbericht der Schuldeputation | 268 |
| Antrag sub 3 b | 268 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1881: | |
| Bürgerpark und Bürgerwald | 269 |
| Oeffentliches Privet hinter der Mauer | 269 |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1881: | |
| Einsturz des Stephanithorsbollwerks | 270 |
| IX. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881: | |
| Pfandleihgewerbe | 270 |
| X. Mittheilung des Senats vom 8. Juli 1881: | |
| Anschaffung eines Eisbrechdampfers | 271 |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 12. Juli, betreffend 1. Fischereigesetz, 2. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ꝛc., 3. Jahresbericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke, 4. Revision der Bauordnung eingegangen sei. Zugleich sei mitgetheilt worden, daß für den Gegenstand „Fischereigesetz" vom Senat die Herren Senator Tetens und Professor Buchenau als Commissare ernannt worden seien.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 8. Juli 1881:

### Nachbewilligungen in Anlaß des Hochwassers.

Herr Präsident verlas die Anträge.

Herr Beurmann als Mitglied der Eisenbahndeputation: Dem ausführlichen Bericht des Herrn Bauinspector Fischer über die verausgabte und in diesem Monat noch zu verausgabende Summe brauche er wohl Nichts weiter hinzuzufügen. Die Deputation empfehle auch 5000 ℳ. für unvorhergesehene Fälle zu bewilligen, da der Knüppeldamm am Sicherheitshafen wieder aufgenommen werden müsse, weil die dazu verwandten Schwellen theilweise unbrauchbar geworden seien. Ferner bedürfen der Dampfkrahnschuppen am Stephanithorsbollwerk und der Schuppen Nr. 5 wahrscheinlich einer Ansteifung.

Herr J. Meier: Er habe gegen die Nachbewilligungen Nichts einzuwenden, sondern möchte bei dieser Gelegenheit nur hervorheben, daß im vorigen Winter bei dem Hochwasser mit den leeren Sandsäcken sehr schlecht umgegangen worden sei. Es sollen ganze Packen leere Sandsäcke zusammen gebunden und mit gefüllten Sandsäcken auf Wagen transportirt worden sein. Er meine, die Beamten, welche die Aufsicht darüber hatten, hätten daran denken sollen, daß die Sandsäcke auch Geld kosten. Wenn noch Sand dabei gewesen wäre, so hätte die Sache Sinn gehabt. Sodann möchte er zur Erwägung anheimgeben, ob es, anstatt die Sandsäcke zu verkaufen, nicht besser wäre, sie, nachdem sie getrocknet, für einen etwaigen späteren Bedarf im Landgebiet oder wo sonst aufzubewahren.

Herr Wessels: Was die Bemerkung des Herrn Meier betreffe, so bedaure er, daß derselbe, wenn ihm derartige Ungehörigkeiten zu Ohren gekommen oder er sie selbst beobachtet habe, nicht derzeit der Behörde davon Anzeige gemacht habe. Eine derartige Anzeige würde sofort eine Untersuchung zur Folge gehabt haben und die Betreffenden würden eventuell zur Rechenschaft gezogen sein. Derartige Behauptungen aufzustellen, nachdem seit einem halben Jahre keine Sandsäcke mehr gebraucht worden, sei eine eigene Sache; ob überdem das Urtheil des Publikums richtig, wenn gefüllte und leere Sandsäcke auf einem Wagen transportirt wurden, ob letztere dann nutzlos dalagen oder nicht, sei auch noch fraglich. Im Uebrigen bitte er die Nachbewilligungen auszusprechen, könne aber dabei nicht unterlassen zu bemerken, daß wir damit von weiteren Nachbewilligungen noch nicht befreit sein werden. Es gebe noch eine Reihe von Arbeiten, die noch ausstehen, in Folge des Hochwassers entstandene Schäden, welche wieder zu beseitigen seien, deren Untersuchung aber eine geraume Zeit in Anspruch nehme und worüber Kostenanschläge schwierig, da sie sich aus einer Reihe einzelner Theile subsummiren. Es sei erforderlich, daß ein Theil dieser Arbeiten ausgeführt werde, bevor bestimmte Kostenanschläge darüber gemacht werden können; es handele sich namentlich um die Ufermauer an der Schlachte, ferner um Verbesserungen der Ufermauer am Fangthurm, soweit das möglich. Diese Arbeiten werden im Laufe der Zeit gemacht werden müssen, und die Baudeputation werde in die Lage kommen, nachträglich die Bewilligung der fraglichen Summen zu beantragen. Er glaube, daß es richtig sei, derartige nothwendige Arbeiten sofort auszuführen und nicht zu lange damit zu warten.

Die Anträge der Deputation wurden genehmigt.

### Verbindung des Theerhofs mit der Kaiserbrücke.

Herr Lahmann empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Richter Mohr bemerkte, daß die juristische Commission Nichts zu erinnern gefunden habe.

Herr J. Meier: Er möchte nur zur Erwägung anheimgeben, ob es bei der neuen Straße, die nach der Kaiserbrücke hin ansteige, nicht zweckmäßig wäre, anstatt des Macadampflasters ein Pflaster von rauhen Steinen oder Holzpflaster zu nehmen. Lastfuhrwerken werde es sonst sehr schwer werden, die Steigung hinaufzukommen. Es sei freilich unangenehm, wenn mitten in der Stadt ein rauhes Pflaster liege, in Rücksicht darauf aber, daß die neue Fahrstraße fast nur von Lastwagen befahren werde, halte er ein solches Pflaster doch für angemessen. Wenn es aber richtig sein sollte, daß die Packhäuser die Erschütterung, welche das Befahren eines rauhen Pflasters mit Lastwagen verursache, nicht vertragen können, dann möchte er empfehlen, hier ein Holzpflaster zu legen.

Herr Lahmann: Die Bepflasterungsfrage sei in der Deputation noch nicht zur Entscheidung gekommen. Es handele sich hinsichtlich der Bepflasterung darum, große Erschütterungen zu vermeiden, weil die Straße durch schwer belastete Packhäuser hindurchführe. Darüber werde die Straßenbauverwaltung sich zu erklären haben. Er sei auch der Ansicht, daß, wenn Pflaster erster Classe genommen werde, etwas eben und hart, dies passend sein werde und kein Macadam genommen zu werden brauche. Von einem Holzpflaster müsse abgesehen werden. Die Straße an der alten Börse zeige wie häufig ein solches Pflaster reparirt werden müsse und welche Unzuträglichkeiten damit verknüpft seien. Er glaube, die Straßenbauverwaltung werde schon den richtigen Weg einschlagen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

**Pensionirung des Kanzlisten Schulze beim Oberlandesgericht.**

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1881:

**Regulirung der Birkenstraße.**

Herr Lahmann: Es sei lange ein Wunsch im Publikum gewesen, daß die Birkenstraße auf dieser Strecke erweitert werden möchte, und die Baudeputation habe im Laufe der letzten 10 Jahre wiederholt sich bemüht diesen Wunsch zu befriedigen. Wie aus dem Bericht hervorgehe, waren die Forderungen für das abzutretende Areal bisher reichlich hoch, sie bezifferte sich vor einigen Jahren auf mehr als die Hälfte mehr derjenigen Summe, zu welcher die Deputation jetzt abgeschlossen habe. Die Correction der Straße an dieser Stelle sei so wünschenswerth, daß er die Bürgerschaft nur ersuchen könne, die beantragte Summe zu bewilligen.

Herr Richter Stadtländer für die juristische Commission: Der Vertrag mit der Wittwe Wilkens sei in dem Bericht der Baudeputation nur vorläufig skizzirt. Die Commission habe einen Ausdruck darin zu rügen und bitte die Bürgerschaft zu beschließen, daß die Baudeputation darauf aufmerksam gemacht werde, diesen Ausdruck in dem eigentlichen Vertrag zu vermeiden. Es heiße nämlich am Schluß des zweiten Absatzes: von den 15,000 *M.* würden 4000 *M.* zurückerstattet, falls die Wittwe Wilkens innerhalb der nächsten 5 Jahre nach definitiver Genehmigung des Vertrags sich veranlaßt sehen sollte, auf dem von dem jetzigen Umbau nicht berührten Theil ihres Fabrikgebäudes einen Neubau vorzunehmen oder denselben zu solchem Zweck Dritten ganz oder theilweise zu überlassen. Der Ausdruck „zu solchem Zweck" scheine der Commission höchst bedenklich. Beim Verkauf eines Grundstücks werde über den Zweck meistens nicht geredet, jedenfalls werde es nicht zu einem bestimmten Zweck verkauft, es sei Sache des Käufers, was er damit anfangen wolle. Die Wittwe Wilkens werde sich später immer darauf berufen können, daß sie das Grundstück nicht zu einem solchen bestimmten Zwecke verkauft hätte. Jedenfalls sei es besser die Worte in dem Vertrag zu streichen, und stelle die Commission daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft tritt dem Beschlusse des Senats bei, macht jedoch die Baudeputation darauf aufmerksam, daß die Worte „zu solchem Zweck" am Ende des zweiten Absatzes ihres Berichtes zu Bedenken Anlaß geben und in dem abzuschließenden Vertrage besser wegfallen dürften.

Herr Dralle: Er könne dem Vorschlage seine Zustimmung nicht geben, indem es ihm nicht angemessen scheine eine so große Summe für diesen Zweck aufzuwenden. Nach seiner Ansicht werde die Verbreiterung der Straße ganz gut bewerkstelligt werden können, wenn das gegenüberstehende Haus oder wenigstens ein Theil desselben vom Staat angekauft werde. Dieses stehe namentlich im Wege. Zur Prüfung der Sache beantrage er:

Die Verweisung an eine Commission von 7 Mitgliedern, damit diese namentlich erwäge, ob es nicht zweckmäßiger sei das gegenüberstehende Haus oder einen Theil desselben anzukaufen.

Der Antrag auf Commissionsberathung wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Wessels: Er empfehle der Bürgerschaft dringend, die Vorlage ohne Abänderung anzunehmen. Was das Bedenken der juristischen Commission betreffe, so möchte er zur Erwägung anheimgeben, daß der fragliche Passus in dem Vertrage eigentlich etwas überher sei. Der Vertrag war unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen, und sei dann zu Gunsten des Staats der Passus noch hineingekommen, weil man dachte, daß die Frau Wilkens den übrigen Theil ihres Gebäudes niederreißen lassen und einen Neubau darauf ausführen lassen könnte, obgleich sie dies in Abrede stellte. Ob jetzt, nachdem der Vertrag perfect geworden, daran zu rütteln, möchte er sehr bezweifeln. Das Interesse des Staats sei vollständig gewahrt; der fragliche Punkt habe mit dem übrigen Vertrage Nichts zu thun, da es sich dabei um den Verkehr in der Weidestraße handele, und so möchte er bitten, die Vorlage, wie sie von der Baudeputation gemacht, anzunehmen. Wenn der Antrag der juristischen Commission nur eine Anheimgabe an die Baudeputation sein solle, dann habe er Nichts dagegen einzuwenden.

Herr Brüns empfahl die Vorlage zur Annahme.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag der Deputation mit dem Amendement der juristischen Commission angenommen.

**Amtslokal in Bremerhaven.**

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1881:

**Veräußerung von Wallareal.**

Herr Schönfelder: Die Sache spreche so sehr für sich, daß er sich jedes Wortes zur Empfehlung enthalten könne. Es handle sich hier um Beseitigung einer todten Ecke, welche der Contrescarpe keineswegs zur Zierde gereiche, und da der in unserm Staatswesen selten vorkommende Fall damit verbunden sei, daß der Staat noch eine Einnahme dabei erziele, so könne er den Antrag nur zur Annahme empfehlen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe auch diesen Gegenstand einer Prüfung unterzogen, obwohl ihr der Vertrag nicht direct vorgelegt sei. Sie habe Nichts dabei zu erinnern gefunden. Er müsse aber den Wunsch ausdrücken, daß es besser wäre, wenn die Verträge der

Bürgerschaft selbst vorgelegt würden. Er wolle dies nur als persönlichen Wunsch äußern.

Der Antrag der Walldeputation wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Entlassung eines Armenpflegers.

Herr Präsident verlas folgendes Schreiben des Directors der Armenpflege:

An
das Bürgeramt
Hier.

Der Armenpfleger Herr Ferd. Westhoff junr. hat auf Grund eines ärztlichen Attestes beim Vorstande der stadtbremischen Armenpflege um seine Entlassung aus dem Amte nachgesucht.

Indem der Vorstand diesem Gesuche zu entsprechen befürwortet, gestattet er sich zugleich in Gemäßheit des § 4 des die Wahl der stadtbremischen Armenpfleger betreffenden Gesetzes vom 23. November 1879 für den 44. District bis Ende 1882 in Vorschlag zu bringen:

1. Herr Carl Nagel, Kaufmann, Keplerstr. 58.
2. Herr Carl Heinr. Hensel, Kaufmann, Besselstr. 57.

Bremen, den 8. Juli 1881.

Stadtbremische Armenpflege
Der Director
Nielsen.

Herr Präsident: Falls die Bürgerschaft die Entlassung genehmige, habe nach einem früheren Beschluß das Bürgeramt eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Entlassung wurde genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881:

Revision der Vormundschaftsordnung.

Herr Richter Stadtländer: Die juristische Commission habe einige kleine Abänderungen zu dem Gesetz zu machen. In § 65 werde bestimmt, daß die Werthpapiere außer Cours zu setzen und bei der Gerichtscasse zu hinterlegen seien. Die Commission halte es nun für richtig, daß die zu den Schuldverschreibungen gehörigen Talons und Coupons, welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden, ebenfalls bei der Gerichtscasse hinterlegt werden. In § 65 Absatz 4 finde sich ein Druckfehler, es müsse dort anstatt § 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes § 71 heißen. Sodann wolle die Commission den Wunsch aussprechen, daß der Gebührentarif, welcher jetzt nach der Verordnung vom Jahre 1864 für die Außer- und Incourssetzung von Papieren gelte, in der Weise geändert werde, daß für die Außer- und Incourssetzung vormundschaftlicher Inhaberpapiere die jetzige hohe Gebühr — sie betrage 24 Grote — entweder ganz aufgehoben oder erheblich erniedrigt werde. Die juristische Commission stelle mithin folgende Anträge:

1) in § 65 Absatz 3 hinter „und" einzufügen: „nebst Talons und denjenigen Coupons, welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden".
2) in § 65 Absatz 4 statt „§ 17" zu setzen: „§ 71."
3) im Uebrigen den Gesetzentwurf zu genehmigen und
4) zu beschließen, den Senat zu ersuchen, baldigst eine Vorlage zu machen behuf Abänderung des in der Verordnung vom 31. December 1864 enthaltenen Gebührentarifs in der Richtung, daß die Gebühren für Außer- und Incourssetzung vormundschaftlicher Inhaberpapiere herabgesetzt werden.

Herr Papendieck: Da dieser Gesetzentwurf einer von der Bürgerschaft gegebenen Anregung wegen Ausdehnung der Belegung von Pupillengeldern entgegenkomme und die juristische Commission die Sache eingehend geprüft habe, so beantrage er

den Entwurf mit den Amendements der juristischen Commission en bloc anzunehmen.

Herr Wessels: Wenngleich er im Uebrigen mit dem Entwurf einverstanden sei, so könne er doch dem von der juristischen Commission zu § 65 Absatz 3 gestellten Amendement nicht zustimmen. Man müsse bedenken, daß wenn ein Vormund Pupillengelder verwalte und er das Capital der Mündel in Schuldverschreibungen des Bremischen oder Preußischen Staats oder des Reichs angelegt habe, und diese Papiere werden nun außer Cours gesetzt, daß dadurch verhindert werde, daß Unfug damit getrieben werden könne. Die Papiere seien nicht zu verkaufen, sie werden von der Vormundschaftsbehörde oder von der Gerichtscasse außer Cours gesetzt und sollen dann bei der Gerichtscasse deponirt werden. Man müsse dabei nun im Auge behalten, daß schließlich sich eine ganze Menge solcher Papiere ansammeln werde, welche bei der Gerichtscasse deponirt seien. Immerhin aber könne die Sicherheit, daß die Papiere nicht einmal gestohlen werden, doch problematisch werden. Wir haben schon den Fall erlebt, daß in dem unbewachten Rathhause, wo die Vormundschaftsbehörde untergebracht sei, derartige Sachen gestohlen wurden. Hinzukomme, daß es für die Vormundschaftsbehörde eine ungeheure Arbeit machen werde, über alle diese Papiere ein Register zu führen. Nun sollen nach dem Commissionsantrage auch noch die Talons und Zinscoupons registrirt werden. Die Vormünder seien dann also verpflichtet, wenn die Coupons fällig werden, zu der Obervormundschaft sich zu begeben und dort die Coupons abschneiden zu lassen. (Widerspruch.)

Herr Präsident: Der Redner scheine den Antrag der juristischen Commission mißverstanden zu haben. Er wolle denselben noch einmal wieder vorlesen.

Herr Wessels: Gewöhnlich seien derartige Papiere jährlich einmal fällig. Nun seien zu verschiedenen Zeiten die Zinsen der verschiedenen Papiere aber

Zinsen fällig, man müßte also jedes Mal wieder zur Vormundschaftsbehörde gehen, um die Jahrcoupons abschneiden zu lassen. Es sei nicht in der Ordnung, den Vormündern und der Behörde eine solche Arbeit aufzuerlegen und seiner Ansicht nach auch zwecklos, denn ein Vormund könne doch mit den Coupons Nichts anfangen; er könne sie doch nicht verkaufen, denn wenn man solchen Argwohn habe, dürfe er überhaupt nichts in Händen behalten. Der Vormund habe ja auch jetzt die Sparkassenbücher in Händen. Er bitte, den Antrag nicht anzunehmen. Er glaube, mit der Außercourssetzung der Papiere wäre überall genug geschehen, so daß es einer Deponirung kaum bedürfe.

Herr Brüns: Im Allgemeinen könne er sich auch mit der Vorlage einverstanden erklären, nur hätte er gewünscht, daß die eigentliche Vormundschaftsordnung genauer revidirt wäre und diejenigen Wörter daraus entfernt wären, die nicht mehr hineingehören. Die Vormundschaftsordnung spreche durchgehends von einem Secretair des Obergerichts, vom Obergerichte, Erkenntnissen des Obergerichts ꝛc. Da wir das Obergericht nicht mehr haben, so hätte auch das Amtsgericht oder Landgericht an dessen Stelle gesetzt werden müssen, was mit einer einfachen allgemeinen Bestimmung hätte geschehen können, dahingehend, daß in dem ganzen Gesetze das Amtsgericht an Stelle des Obergerichts trete. Der Senat sage, er wolle später darauf zurückkommen; die Herren, die Beschwerde zu führen haben, müssen dann aber sehen, an welche Behörde sie sich zu wenden haben. Dann beantrage er:

> Zum zweiten Absatz des § 65 die Worte „unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde" zu streichen und statt dessen zu sagen: „müssen bei denjenigen bremischen Sparkassen ꝛc. belegt werden".

Er sehe nicht ein, daß Jemand, der so kleine Summen habe, daß er sie nicht in Handfesten oder Staatspapieren anlegen könne, erst die Vormundschaftsbehörde fragen solle, ob er sie bei einer bremischen Sparkasse oder bremischen Bank anlegen dürfe. Zu dem Antrage der juristischen Commission wegen der Zinscoupons und Talons möchte er beantragen:

> Im § 65 Absatz 3 hinzuzufügen: „Die Coupons und Talons bleiben im Gewahrsam der Vormünder,"

sodaß die Vormünder auf die Ausloosung und Amortisation zu achten hätten. Er glaube, daß den Vormündern die Zinscoupons und Talons, die meistens nur für 10 Jahre ausgegeben werden, ruhig anvertraut werden können, denn sie haben auch die anderen Werthpapiere in Verwahrung und die Vormundschaftsbehörde habe dann nicht die große Arbeit der jedesmaligen Aushändigung und der Beachtung der Verfallzeit. Zu § 66 stelle er noch den Antrag:

> Statt „12½fachen Betrages" „15fachen Betrages" zu setzen,

welche Quote in ganz Preußen, Oldenburg und anderen deutschen Staaten angenommen sei. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, daß die Bewohner des Landgebiets, wenn sie Gelder aufnehmen wollen, viel weniger bekämen, wenn der 12½fache Betrag gelte, als wenn der 15fache angenommen sei.

Herr Dr. Adami: Bekanntlich war es den Vormündern bis jetzt ganz verboten, in Staatspapieren zu belegen und einer der Gründe dieses Verbots, was immer seines Wissens aufs Stengste von der Vormundschaftsbehörde beachtet war, liege darin, daß mit Staatspapieren so häufig Unglück passirt sei, indem in Ländern, wo man versuchte, Mündelgelder darin zu belegen, dieselben theils durch Unglücksfälle verloren gingen, theils gestohlen wurden oder verbrannten. Theils liege der Grund aber auch in dabei vorgekommenen Mißbräuchen gar arger Art. Deshalb habe die neue preußische Vormundschaftsordnung festgehalten, daß alle Talons und Coupons bei der Gerichtsbehörde deponirt werden müssen. Die preußische Vormundschaftsordnung gehe freilich noch viel weiter als unsere Bestimmung und schreibe vor, daß alle Sparkassenbücher und Gelder irgend einer Art bei der Vormundschaftsbehörde deponirt werden müssen. Wenn wir auch nicht so weit gegangen seien, da hier anscheinend derartige Bestimmungen nicht nöthig, so glaube die juristische Commission doch, wenn nun die Gesetzgebung gestatte, daß Mündelgelder in Staatspapieren angelegt werden, daß dabei diejenigen Vorsichtsmaßreln nicht außer Acht gelassen werden dürfen, die in anderen Staaten, z. B. in Preußen fast seit einem Jahrhundert auf's Genaueste befolgt seien, dort keinen Anlaß zu Unannehmlichkeiten gegeben haben und bei der vor einigen Jahren stattgefundenen Revision der Vormundschaftsordnung wieder aufgenommen seien. Die neue Vormundschaftsordnung sei bekanntlich von der Regierung entworfen und von den Ständen aufs Sorgfältigste durchberathen. Die juristische Commission glaube nach ihrer Erfahrung auch nicht, daß diese Bestimmung zu Unzuträglichkeiten Anlaß geben könnte, da in manchen städtischen Verwaltungen, bei denen auch Gelder in Staatspapieren belegt seien, zu Anfang jeden Jahres und zu bestimmten Zeiten dem Verwalter die Coupons für ein ganzes Jahr ausgefolgert werden und der Verwalter in der Lage sei, diese einzukassiren. Ebenso werde es mit den Coupons von Mündelgeldern in Zukunft gehalten werden. Die juristische Commission glaube, daß das ganze Verfahren, welches sich in Preußen seit bald 100 Jahren bewährt habe, unter obwaltenden Umständen auch bei uns besser eingeführt wäre, und aus langjähriger Erfahrung sprechen die meisten Mitglieder der Commission auch, da sie in vielen Fällen Vormünder gewesen. Er erinnere sich, daß er zu einer Zeit 58 Mündel gehabt habe, und ein College sei in derselben Lage gewesen. Wenn diese sich nicht scheuen, sich dieser Mühewaltung zu unterziehen, so glaube er, daß man es auch dem Publicum sonst wohl zumuthen könne.

Herr Richter Stadtländer: Die Vormundschaftsbehörde sei davon ausgegangen, den Mündeln die größtmöglichste Sicherheit zu verschaffen und habe deshalb vorgeschlagen, die Außercourssetzung und Hinterlegung bei der Gerichtskasse zu bestimmen. Nach Ansicht der juristischen Commission sei es lediglich übersehen, die Talons und Coupons hinzuzufügen. Er gebe zu, daß es nicht ausdrücklich aus dem Gesetzentwurf hervorgehe, daß man die Talons und Coupons auch hinterlegen solle, allein es scheine ihm, wenn

man das Princip richtig durchführen wolle, nothwendig, daß dieselben auch hinterlegt werden. Das Bedenken des Herrn Wessels, daß es zu große Mühe mache, erscheine ihm ungerechtfertigt. Die Vormünder kommen ohnehin jedes Jahr zur Behörde, und bei dieser Gelegenheit können sie sich, indem sie in die andere Thür gehen, die Talons und Coupons bei der Gerichtskasse einlösen. Das Mißtrauen betreffend, bemerke er, daß die Vormünder auch Menschen seien. Den von Herrn Brüns ausgesprochenen Wunsch betreffend, müsse er auf die demnächst vom Senat einzubringende Vormundschaftsordnung, die von der Vormundschaftsbehörde ausgearbeitet werde, verweisen. Der Senat habe dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend diese beiden Punkte vorweggenommen. Von den Anträgen des Herrn Brüns scheine ihm derjenige, welcher die Einfügung in den § 65 bezwecke, so zu sagen überflüssig, da durch Ablehnung des Antrags 1) der juristischen Commission dasselbe erreicht werde. Dagegen bitte er dringend, den Antrag des Herrn Brüns auf Abänderung des Absatzes 2 des § 65 abzulehnen. Herr Brüns wolle formulirt haben: „Beträge, welche sich zu einer derartigen Belegung nicht eignen, müssen bei denjenigen bremischen Sparkassen u. s. w. belegt werden." Das würde die Vormünder im höchsten Grade belästigen. Man denke sich, der Vormund habe einen kleinen Betrag, den er nach Lage der Verhältnisse sehr bald wieder ausgeben müsse, so würde ihm solche Bestimmung zwingen, denselben jedesmal erst zu belegen, um ihn kurz darauf wieder zu erheben. Hier müsse dem Vormunde ein verständiges Ermessen überlassen werden. Die Aufsicht der Vormundschaftsbehörde genüge vollkommen. Daß die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde nothwendig, scheine ihm auch klar, da es Bankinstitute gebe, die genügende Sicherheit nicht gewähren.

Herr Gildemeister: Er sei gewiß damit einverstanden, daß alle möglichen Kautelen angewandt werden, das Vermögen der Mündel gegen Unterschlagung zu sichern. Man müsse sich dabei jedoch hüten, aus lauter Vorsicht unvorsichtig zu werden. Herr Wessels habe schon auseinandergesetzt, daß auf der Gerichtskasse das Geld keineswegs absolut sicher liege. In der Vorlage des Senats stehe, die Sachen würden so leicht nicht gestohlen, wenn bekannt wäre, daß diese außer Cours gesetzt wären. Es könnte aber doch einmal ein Dieb nicht so au fait sein und sie doch stehlen. Nun wären ja dann allerdings die Capitalien nicht verloren. Es könnte aber auch Feuer ausbrechen und das Rathhaus abbrennen. Es würde eine lange Zeit erfordern, die Papiere zu mortificiren und in der ganzen Zeit würden die Vormünder keine Zinsen einkassiren können und dadurch könnten sie für die Verwaltung des Vermögens der Mündel in große Verlegenheit kommen. Es gebe aber ein viel einfacheres Mittel, das Vermögen der Mündel durchaus sicher zu stellen und zugleich der Vormundschaftsbehörde und den Vormündern große Arbeit zu ersparen. Es werde vielleicht bekannt sein, daß sei einigen Jahren die Reichsbank Depositen von Werthpapieren für private Verwaltungen und auch Vormundschaften gegen volle Gewähr entgegennehme. (Rufe: Nur in Berlin!) — Ja, das Verfahren sei aber sehr einfach. Man sende von hier unter Declaration die Papiere ein und bekomme nach einigen Tagen die Depositenscheine zurück. Die Reichsbank übernehme dafür die volle Gewähr, kassire die Coupons ein, sehe die Ausloosungslisten nach und kassire die ausgeloosten Papiere ein und lasse die eingegangenen Zinsen oder Capitalien durch die hiesige Reichsbankhauptstelle auskehren. Für das Ganze werde eine sehr geringe Gebühr berechnet, nämlich $^3/_{10}$ pro mille auf den Capitalwerth, also auf 4 pCt. Zinsen $^3/_4$ pCt. Er möchte daher folgenden Antrag stellen:

> Die beiden letzten Absätze „Werden Capitalien ꝛc." und „In Betreff des Verfahrens ꝛc." zu streichen und statt dessen einzuschalten: „Werden Capitalien in Schuldverschreibungen des bremischen oder preußischen Staats oder des Reichs belegt, so haben die Vormünder solche Schuldverschreibungen am Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere im Namen ihrer Mündel und mit dem Vermerk „auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde" zu deponiren."

Dann würde die Außercourssetzung auch wegfallen können. Der letzte Zusatz sei nothwendig, weil ja die Vormünder sonst das Geld ohne Weiteres zurückziehen können. In den Vorschriften der Reichsbank sei aber gesagt, daß für den Fall Vormundschaftsgelder im Namen der Mündel auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde deponirt werden und das in der Declaration gesagt sei, nur gegen Anweisung der Vormundschaftsbehörde die Papiere wieder ausgeliefert werden. Das Verfahren hätte also außer der vollständigen Sicherheit für die Mündel auch die Erleichterung für die Vormundschaftsbehörde, daß die Revision dadurch unendlich erleichtert werde, denn es brauchen nur die Depositenscheine jedes Jahr nachgesehen zu werden, um festzustellen, daß sie vorhanden und sie können einfach durch die Vormünder nach wie vor aufbewahrt werden, es könne Niemand etwas damit anfangen. Er bitte daher, diesen Antrag anzunehmen, sollte die Bürgerschaft aber etwa wegen der kleinen Gebühr Bedenken tragen, den Antrag anzunehmen, und glauben, daß es Vielen doch besser passen würde, die Papiere außer Cours zu setzen, so stelle er event. den Antrag:

> Die Worte „und bei der Gerichtskasse zu hinterlegen" zu streichen und am Schlusse des § 65 hinzuzufügen: „Es ist jedoch den Vormündern gestattet, die Schuldverschreibungen am Comptoir der Reichsbankhauptstelle für Werthpapiere im Namen ihrer Mündel und mit dem Vermerk „auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde" zu deponiren, in diesem Falle findet eine Außercourssetzung nicht statt."

Herr Huchting: In Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Gildemeister könnte er nur die Erklärung abgeben, daß dies in England, Frankreich und auch Belgien ebenso gehandhabt werde. Er habe sich zum Wort gemeldet für den Antrag des Herrn Brüns, in § 66 statt „bis zur Höhe des 12½-fachen Reinertrags" zu setzen „des 15fachen." Bei Gebäuden seien 50 pCt. angenommen. Dieser Schätzung entsprechend sei, wie Herr Brüns richtig sage, in anderen Ländern für unbebaute, nach dem Reinertrage geschätzte Grundstücke der 15fache Reinertrag als Grenze für zu belegende Vor-

mundschaftsgelder angenommen. Jeder werde zugeben, daß ein unbebautes nach dem Reinertrage eingeschätztes Grundstück größeres Zutrauen verdiene, als manchmal ein bis zu 50 pCt. belastetes Gebäude. Es sei also gerechtfertigt, gegen 50 pCt für Gebäude 60 pCt. für unbebaute Grundstücke anzunehmen, und bitte er, den Antrag des Herrn Brüns anzunehmen.

Herr Brüns: Er müsse sich zunächst gegen die Aeußerungen des Herrn Dr. Adami erklären, daß auch die Zinscoupons bei der Gerichtskasse hinterlegt werden sollen. Wenn wir so weit gehen wollen, dann müssen wir auch wie in Preußen alle Werthpapiere, namentlich Sparkassenbücher und Hypothekbriefe deponiren lassen, sodaß die Vormünder keine Verfügung darüber haben. Er glaube aber, wenn die Vormünder die Schuldverschreibungen bei der Gerichtskasse hinterlegen müssen, und die Schuldverschreibungen außer Cours gesetzt werden, so sollte man ruhig die Coupons und Talons für etwa 9 Jahre den Vormündern aushändigen. Die Vormünder müssen ja vertrauenerweckende Leute sein, sonst müsse man ihnen solches Amt nicht übertragen oder ihnen alle Werthpapiere abnehmen und deponiren lassen. Er glaube aber, dazu liege zur Zeit keine Veranlassung vor, und empfehle seinen Antrag, wonach nur die Schulverschreibungen hinterlegt werden. In Betreff des von Herrn Richter Stadtländer über die von Redner beantragte Streichung des Absatzes 2 des § 65 Gesagten möchte er doch, daß die Bürgerschaft darauf nicht eingehe, sondern die Streichung der Worte: „unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde" annehme, aber das Wort „könne" stehen lasse. Wenn man den Vormündern das Recht nicht einräumen wolle, daß sie für ihre Pupillen so weit sorgen, daß sie Gelder bei einer Sparkasse oder Bank, die anerkannt sicher sei, belegen, so müsse man, glaube er, sie überhaupt nicht bestellen. Die Vormundschaftsbehörde habe ja außerdem alljährlich Gelegenheit sich zu überzeugen; wenn der Vormund das Geld dann bei einem insolventen Institut belegt habe, so sei immer noch Zeit, daß die Obervormundschaft Remedur schaffe. Er sei überzeugt, daß trotz der jetzigen Bestimmung keiner frage, wo er das Geld belegen könne. Solche schwerfällige, nicht beachtete Bestimmung sollte man nicht in ein Gesetz bringen. Was den letzten von ihm angeregten Satz betreffe, daß die Vormünder auch darauf zu achten haben, wenn Schuldverschreibungen ausgeloost und getilgt werden, so wisse er nicht, ob eine solche Bestimmung in das Gesetz hinein müsse und ob es Sache der Vormünder sei, darauf zu achten. Er möchte darauf hinweisen, daß die Vormünder in der Regel voraussetzen werden, daß, wenn die Papiere bei der Gerichtskasse deponirt seien, daß sie dann nicht darauf zu achten haben, wenn dieselben getilgt oder ausgeloost werden. Er möchte empfehlen, den Passus „unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde" zu streichen. Es handele sich gewöhnlich um die Verfügung über kleine Summen, welche die Vormünder im Interesse ihrer Pupillen sicher anzulegen haben.

Herr Richter Carstens: Er möchte zunächst seine Ansicht dahin aussprechen, daß, wenn es auch in der Vormundschaftsordnung nicht ausdrücklich stehe, es doch Sache der Vormünder sein werde, darauf zu achten, ob solche Papiere verfallen oder ausgelooft werden. Es könne jedoch nicht schaden, die Vormünder noch darauf hinzuweisen, und eine derartige Bestimmung in die Verordnung aufzunehmen dürfte zweckmäßig sein. Den anderen Antrag des Herrn Brüns bitte er nicht anzunehmen. Mit dieser Genehmigung der Behörde sei keineswegs gemeint, was Herr Brüns darunter zu verstehen scheine. Es sei nicht gemeint, daß bei jeder Summe, welche ein Vormund zu der Bank oder einem ähnlichen Institut zu bringen wünsche, er zu der Behörde kommen und fragen solle, wohin er das Geld zu bringen habe. Die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde sei, wie Herr Brüns schon indirect richtig gesagt habe, für eine Reihe von Instituten vollständig ertheilt. Die Bestimmung solle nur bezwecken, und in einem anderen Sinne sei sie nicht gehandhabt worden, daß die Behörde darüber zu bestimmen habe, welche Institute anerkannt genügende Sicherheit bieten. Wenn das dem Urtheil der Vormünder überlassen werden sollte, dann könnte man die ganze Bestimmung ebensogut aus dem Gesetz streichen. Die Vormünder seien nicht immer derart, um ein Urtheil darüber abgeben zu können, ob ein Institut genügende Sicherheit gewähre. Damit komme er auf den Punkt der Verwahrung der Coupons, und er müsse entschieden seine Meinung dahin aussprechen, daß er eine derartige Bestimmung, wie die juristische Commission sie vorgeschlagen habe, für durchaus nothwendig halte. Man täusche sich nicht über die Wahl der Vormünder. Wir dürfen annehmen, daß sie im Allgemeinen rechtliche und gewissenhafte Leute sein werden; wenn man aber davon spreche, sie sollten das Vertrauen der Vormundschaftsbehörde genießen, so beruhe eine solche Anschauung auf einer Verkennung der Verhältnisse. Es sei ganz unmöglich, daß die Behörde alle die zahlreichen Leute kenne, welche zu Vormündern ernannt werden. Es werden gewöhnlich Verwandte, Bekannte der Familie, zuweilen auch Rechtsanwälte ernannt, und in der Regel sei es ein reiner Zufall, wenn die Behörde die betreffenden Leute kenne, und es sei nicht dafür aufzukommen, ob dieselben immer gewissenhafte und rechtliche Leute seien. Es handele sich bei der Verwahrung der Coupons nicht darum, offenbare dolose Unredligkeiten, Unterschlagungen ꝛc. zu verhüten, sondern es sei die thatsächliche Unsicherheit, in welcher sich diese Papiere in den Händen vieler Vormünder befinden würden. Man dürfe nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß die Herren alle einen Safe haben, die Papiere stecken vielmehr häufig in einer Commode oder Schrank, ja man rieche es, wenn er sich so ausdrücken dürfe, häufig den Documenten an, wo sie aufbewahrt werden. Wenn nun die Belegung von Pupillengeldern in Schuldverschreibungen eingeführt werde, dann werden oft kleine Beträge von 300 *M.* in Form von Schuldscheinen den Vormündern in die Hände kommen, und da sei die Frage der Aufbewahrung der Coupons eine sehr wichtige. Er denke dabei nicht an Fälle vorbedachter Unredlichkeit, ein solcher Fall, wo Jemand so schlecht gewesen, sei wohl selten vorgekommen. Er wolle den Vormündern volles Vertrauen schenken, aber er denke an die Möglichkeit, daß Vormünder, welche die Schuldscheine in Verwahrung haben, in Versuchung kommen können: stehen sie vor der Noth, wissen

sich nicht zu helfen, und in der Meinung sie brauchten erst in 6—8 Monaten Rechnung abzulegen, wollen sie einstweilen die Papiere zu sich nehmen und verwerthen. Solche Fälle kommen häufiger vor und seien bestraft worden. Gegen diese Versuchung müsse man die Vormünder und die Mündel schützen. Wenn Vormünder die Coupons eine Reihe von Jahren im Besitz haben, es könnte vorkommen, daß die Vormünder 10 Jahre solche Coupons in Händen hätten, dann würde es ihnen nicht schwer werden, diese Coupons gegebenen Falls zu verwerthen. Er müsse da entschieden im Interesse der Mündel den Vorschlag der Commission empfehlen. Die bisherige Einrichtung bot mehr Sicherheit. Da wurde darauf gehalten, daß alle Beträge, welche sich dazu eigneten, pupillarisch auf Handfesten belegt wurden. Er wolle nicht von der Sicherheit der Handfesten sprechen, dieselbe habe sich als trügerisch erwiesen; diese Capitalien waren aber gegen die Versuchung der Vormünder, unredlich zu sein, geschützt. Die Handfestenpapiere seien nicht zu versetzen, und bis sich ein Vormund entschließe, die Belegung zu kündigen, die Gelder einzucassiren und für sich zu verbrauchen, dazu gehöre eine Bösartigkeit des Willens, welche noch nicht vorgekommen sei. Dagegen sei es oft genug passirt, daß sonst ganz ehrliche Leute auf ein Sparcassenbuch Geld erhoben, dasselbe nach einer gewissen Zeit wieder nach der Sparcasse brachten, und wenn dann von der Obervormundschaft Nachfrage gehalten wurde, wozu denn das Geld erhoben sei, dann stellte es sich heraus, daß sie es eine Zeitlang für sich gebraucht hatten. Die Sache sei nicht so schwierig, wie Herr Wessels meine, geschäftlich werde der Vormund es leicht einrichten können, er müsse doch jährlich Rechnung ablegen und könne dann die Hinterlegung der Coupons bei der Gerichtscasse leicht mit besorgen. Was die Sicherheit der Gerichtscasse betreffe, so könne Redner nur bitten, daß die Verwahrungsmittel der Gerichtscasse so sicher wie möglich eingerichtet werden. Eine absolute Sicherheit biete auch keine Bank. Er bitte nicht die Erfahrungen herbeizuziehen. In dem angegebenen Falle des Diebstahls auf dem Rathhause wurde das Geld nicht aus einem Sicherheitsschrank gestohlen, sondern aus einem anderen eisernen Behälter. Was den Antrag des Herrn Gildemeister betreffe, so könne derselbe seiner Ansicht nach aus zwei Gründen nicht angenommen werden; erstens weil es durchaus unzulässig sei, eine gesetzliche Bestimmung zu gründen auf eine Verwaltungsmaßregel der Reichsbank. Wer stehe dafür, daß nicht morgen es der Reichsbank zu viel werde und sie sage: wir nehmen keine Vormundschaftsgelder mehr an. Dann müßte wieder ein neues Gesetz gemacht werden. Der zweite Grund gegen den Antrag sei der, daß zwar Vormünder, wie Herr Gildemeister, welche im Geschäft bewandert seien, diese Sache leicht bewerkstelligen werden, bei einer großen Zahl von Vormündern werde es aber sehr schwierig sein, ihnen begreiflich zu machen, was dabei zu thun sei, um Werthpapiere bei der Reichsbank zu deponiren. Es könnte sich nur noch darum handeln, den eventuellen Antrag des Herrn Gildemeister anzunehmen, die Wahl freizulassen. Dieser Vorschlag könnte überlegt werden. Redner würde allerdings auf Dasjenige hin, was Herr Gildemeister dafür gesagt habe, sich nicht dazu entschließen können, auch nur die Freiheit zu gewähren. Es müßte erst einmal besehen werden, wie die Sache bei der Reichsbank operire und ob dort eine genügende Sicherheit zu erwarten sei. Er gebe anheim, ob die Bürgerschaft auf diesen Vorschlag eingehen wolle, er seinerseits möchte doch empfehlen, den Gesetzentwurf mit den beiden Amendements der juristischen Commission zu genehmigen, wie vorgeschlagen.

Herr Richter Mohr beantragte:

Den Absatz 3 des § 65 folgendermaßen zu fassen: „und entweder bei der Gerichtskasse zu hinterlegen oder mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde im Namen der Mündel und mit dem Vermerke „auf Anordnung der Vormundschaft" bei der Reichsbank zu hinterlegen.

Herr Richter Stadtländer beantragte:

Ueber die beiden Theile des Gildemeister'schen Antrags getrennt abzustimmen.

Herr Richter Barkhausen stellte den Antrag:

Die Anträge der Herren Gildemeister und Richter Mohr der juristischen Commission zur Begutachtung zu überweisen.

Herr Gildemeister zog seine Anträge zu Gunsten des von Herrn Richter Mohr gestellten zurück.

Herr Tebelmann beantragte:

Die ganze Vorlage mit sämmtlichen hier gestellten Amendements der juristischen Commission zur Prüfung zu überweisen.

Herr Richter Barkhausen zog seinen Antrag zu Gunsten des Tebelmann'schen Antrags zurück.

Der Antrag des Herrn Tebelmann auf Verweisung der Sache an die juristische Commission wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881:

Jahresbericht der Schuldeputation, Antrag sub 3 b.

Herr Präsident erinnerte daran, daß die Bürgerschaft in der vorigen Sitzung ihren Beschluß über diese Angelegenheit ausgesetzt habe, und ferner, daß unterm 24. December v. J. die Schuldeputation einen sehr eingehenden Bericht eingereicht habe, worin sie auf verschiedene von der Bürgerschaft gestellte Fragen Auskunft ertheile.

Herr Below: Schon in der vorigen Sitzung habe er sich den Antrag erlaubt, diesen Gegenstand an eine Commission zu verweisen, da es geradezu unmöglich sei, daß vorliegende außerordentlich große Material jetzt in der Bürgerschaft zu erörtern. Schon früher habe eine Commission jahrelang über die Sache berathen, ohne zu einem Resultat zu kommen. Es liegen zwei Berichte der Schuldeputation vor, und er wisse nicht, in welcher Weise eine Discussion darüber heute zu etwas führen könnte. Es scheine ihm daher zweckmäßig, die Sache zunächst von einer Commission berathen zu lassen, was er hiermit beantrage.

Der Antrag auf Commissionsverweisung wurde angenommen und per Acclamation zu Mitgliedern der Commission wegen des Seminarbaues gewählt die Herren Dr. Adami, Below, Papendieck, Lonke, H. H. Rohtbar, Tebelmann und Richter Stadtländer.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1881:

### Bürgerpark und Bürgerwald.

Herr Schaffert: Wie die Bürgerschaft soeben aus der Mittheilung des Senats vernommen, sei der Senat den gestellten Anträgen in Bezug auf die Verlängerung der Ueberlassung des Areals an den Parkverein und in Bezug auf die Steuerfreiheit der Gebäude beigetreten. Es sei ja ohne alle Frage durchaus wünschenswerth, daß auch die Bürgerschaft in dieser Weise beschließe. Wenn nun aber die Verlängerung der Befugnisse des Parkvereins bis zum Jahre 1886 ausgesprochen sein werde, so werde officiell Senat und Bürgerschaft von dem Fortgang der Arbeiten auf dem Weideareal Nichts mehr vernehmen. Er möchte daher bei der Wichtigkeit, welche in früheren Jahren gerade dem Einfluß der Bürgerschaft zugeschrieben wurde, doch den bürgerschaftlichen Standpunkt wahren und insbesondere anläßlich der beantragten Steuerfreiheit zu diesem Zwecke vorschlagen, daß der Parkverein veranlaßt werde, jährlich an Senat und Bürgerschaft einen Bericht zu erstatten über den Fortgang der Arbeiten und die Verwaltung überhaupt. Es werde durchaus keine besondere Arbeit für die Verwaltung sein, vor Berufung der jährlichen Generalversammlung Senat und Bürgerschaft einen solchen Bericht zu geben. Er erlaube sich deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgeschaft genehmigt auch ihrerseits die beantragte Verlängerung bis 31. December 1886, und ebenso bis auf Weiteres die Steuerbefreiung für die beregten Baulichkeiten im Park und Wald.
>
> Bei diesem Anlasse ersucht sie den Senat im Hinblick auf die hervorragende Wichtigkeit der Entwicklung der Anlagen auf dem ehemaligen Weideareal den Vorstand bes Bürgerparkvereins zu einem jährlichen kurzen Bericht an Senat und Bürgerschaft über den Fortgang der Arbeiten und die Verwaltung überbaupt zu veranlassen.

Herr Tebelmann: Die Bürgerschaft habe ja verschiedentlich Gelegenheit gehabt, über Prolongationen des Vertrages mit dem Bürgerparkverein zu beschließen, und nie sei solcher Antrag gestellt noch in Anregung gekommen. Herr Schaffert habe durchaus keine Gründe angeführt, wonach es nöthig, jetzt dem Bürgerparkverein eine solche Verpflichtung aufzuerlegen. Wenn der Antrag irgend einen Nutzen hätte, so würde er keinen Anstand nehmen, für denselben zu stimmen. Gründe liegen aber nicht vor und seien von Herrn Schaffert am allerwenigsten soeben bei Stellung seines Antrages vorgetragen. Er bitte deshalb, den Antrag ohne den Zusatz: „Bei diesem Anlasse u. s. w." anzunehmen. Der Verein sei jedenfalls bemüht, nur das Beste zu thun.

Herr Below: Nach der Beleuchtung des Antrags seitens des Herrn Tebelmann könnte er füglich aufs Wort verzichten. Er möchte nur noch anführen, daß ja alle Jahre die Verwaltung des Bürgerparkvereins ihren Bericht erstatte und derselbe dadurch ins Publicum komme, und damit den Wünschen schon Rechnung getragen werde, die etwa im Antrage des Herrn Schaffert enthalten sein können. Daß aber eine Verwaltung wie diese, die ganz aus freien Beiträgen die Kosten ihrer gemeinnützigen Thätigkeit bestreite, auf einmal Senat und Bürgerschaft über ihre Thätigkeit Bericht erstatten solle, sei nach seinem Dafürhalten ein Mißtrauensvotum und er möchte bitten, diesem Theile des Antrags nicht zuzustimmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Schaffert zur thatsächlichen Aufklärung: Es sei von Seiten der beiden Vorredner betont, daß sein Antrag wie ein Mißtrauensvotum für die gegenwärtige Verwaltung aussehe. Nichts liege ihm ferner. Er glaube die darin enthaltene Forderung der Bürgerschaft jedoch durch die Bewilligung der Steuerfreiheit für die Gebäude begründet und er begreife nicht, wie man aus seinen Worten ein Mißtrauensvotum heraushören könne.

Es wurde Schluß beliebt.

### Oeffentliches Privet hinter der Mauer.

Herr Joh. Meier: Er finde es sehr gerechtfertigt, daß die Polizeidirection diesen Abort habe beseitigen lassen, möchte aber den Antrag stellen,

> daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß in der Nähe ein Privet mit Grube wieder hergerichtet werde.

Er glaube, daß solches dort für den Schiffer- und Marktverkehr sehr nöthig sei.

Herr Lahmann: Nach den Erklärungen der Polizeidirection finde sie eben kein Bedürfniß für eine derartige Anstalt, und da die Polizeidirection darüber wache, daß diese Anstalten immer in genügender Zahl vorhanden seien, so glaube er nicht, daß es nothwendig sei, einen solchen Beschluß zu fassen.

Herr Lund: Mit dem von Herrn Lahmann Gesagten, wonach kein Bedürfniß vorhanden wäre, könne er sich nicht einverstanden erklären. Es seien in der Gegend sehr viele Packhäuser und für die dort thätigen Arbeiter müsse gesorgt werden.

Herr Hauschild: Er sei sehr für den Antrag des Herrn Meier, aber nicht aus dem Grunde, daß für die Küper u. s. w. dort eine Anstalt nöthig wäre; wenn wir sagen, für die Schiffer und den allgemeinen Verkehr, so sei das etwas Anderes, und er glaube, deshalb müsse die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Meier unterstützen.

Herr Tebelmann: Die Bürgerschaft habe seiner Zeit den Antrag gestellt, daß die Ableitung nach der Weser aufgehoben und eine dichte Grube dafür hergestellt werden

möge. Die Polizeidirection sage nun, daß im Fall des Bedürfnisses für eine anderweitige Anlage Sorge getragen werde, und er glaube, daß dies lediglich Sache der Polizeidirection sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Hentze war gegen den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Meier angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 17. Juni 1881:

### Einsturz des Stephanithorsbollwerks.

Herr Hauschild: Das sei eigentlich ein ganz trauriger Bericht, d. h. nicht hinsichtlich seiner Stylisirung, sondern der Perspectiven, die er eröffne. Nach Dem was uns der Bauinspector Heineken sage, liege ja alle Schuld des Unglücks an der Construction des Bollwerks und der Fundamentirung. An der Coupirung, wie Redner vor acht Tagen noch geglaubt, solle es durchaus nicht liegen, obgleich andere Leute anderer Meinung seien. Der Oberbaudirector sage in seinem Bericht, daß wir zu gewärtigen haben, daß mit der Zeit da alle Mauern noch einstürzen werden und schiebe die Schuld auf die immer größer werdende Vertiefung der Weser und sage, daß das Separationswerk mit Ursache dafür sei. Wenn das so sei, möchte er doch die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, wenn wir das ganze Separationswerk beseitigen und die Weser ausbaggern wie früher. Es lasse sich hierbei kein Antrag stellen; er habe erst die Absicht gehabt, nochmals auf die Coupirung zurückzukommen, aber da das nicht gern gehört werde, auch nicht viel nütze, wolle er es nur bleiben lassen. Wer aber den Bericht des Oberbaudirectors gelesen habe, werde wahrscheinlich mit Redner sich sagen müssen: das sieht ja da unten sehr schlimm aus, und wo das mit den Stromverhältnissen hinwill, wenn wir Seedampfer an die Stadt bekommen, weiß ich nicht, dann werden wir wohl die Stadt verlegen müssen.

Herr Joh. Meier: In der Sitzung vom 2. Februar habe der Herr Oberbaudirector gesagt, er hätte sich an Ort und Stelle überzeugt, daß die in der Mauer unterhalb des Weserbahnhofs sichtbaren Risse nur mit einem scharfen Instrumente aufgekratzt wären und die Standhaftigkeit der Mauer nicht beeinträchtigten. Nun haben wir in den Pfingsttagen erlebt, daß die ganze Geschichte hineingestürzt sei. Von allen Anwohnern und auch von Mitgliedern der Bürgerschaft sei in den Tagesblättern das Urtheil abgegeben, daß von Tag zu Tag eine größere Einsenkung nach dem Wasser an den großen Fugen zu sehen war, und daß die Mauer jeden Tag 1½ bis 2 Zoll nachgab. Er glaube, wenn Herr Oberbaudirector Franzius ein anderes Urtheil abgegeben hätte, so hätten wir die 30,000 ℳ. für den dahingebauten Schuppen erspart. Wir hatten damals 21 Fuß Wasser und der Oberbaudirector hätte einsehen müssen, daß der Schuppen nicht dahingehöre. In Betreff des von Herrn Hauschild schon erwähnten Separationswerks habe auch er von vielen Sachverständigen gehört, daß dessen Beseitigung für den Fluß ein großer Segen sein und das Ufer schützen würde. Diese Sachen seien nun einmal passirt; er halte es aber für richtig, nur das Nothwendige herzustellen und übrigens das Augenmerk auf die zu schaffenden Anlagen am Melkerplatz zu richten; da müsse etwas geschaffen werden, was Bremen zum Segen gereiche.

Herr Wessels: Die Baudeputation habe ja keine weiteren Aeußerungen an ihren Bericht geknüpft, und nur für ihre Pflicht gehalten, Senat und Bürgerschaft darüber aufzuklären, aus welchen Gründen die Einstürzungen am Weserbahnhof und unterhalb desselben erfolgt seien. Die Ansichten der Techniker seien in den Berichten dargelegt. Wenn Herr Hauschild nun meine, der Oberbaudirector sage, daß das Separationswerk mit Schuld habe, so sei das doch nur in einer ganz besonderen Weise zu verstehen, nicht in der wie Herr Hauschild meine. Das Separationswerk treffe nicht direct eine Mitschuld sondern in Verbindung mit dem außerordentlichen Wasserstande. Im Uebrigen sei wohl klar, daß wenn man bei Anlage des Weserbahnhofs und der Ufermauern, die ja durch Privatunternehmer geschehen, gewußt hätte, daß in so kurzer Zeit eine solche Vertiefung des Flußbettes stattfinden würde, daß wir ein so außerordentlich hohes Wasser zu erwarten hätten, jedenfalls dafür Sorge getragen wäre, daß die Steinfundamentirungen tiefer und besser geworden wären, als sie leider seien. Die Vertiefung der Weser haben wir ja alle dringend gewünscht, und wünschen wir heute noch. Daß nun in einem Winter solche Kalamität hereinbreche, sei etwas, was sich gewiß dem Vorherwissen eines Jeden entziehe. Er bitte deshalb, diese Sache auch von diesem Standpunkt aus zu betrachten, im Uebrigen aber gewiß zu sein, daß alles Dasjenige geschehe, was möglich sei, das noch Vorhandene zu halten, und daß auch das für die Zukunft Nothwendige geschehen werde.

Herr Hentze: Er sei derselben Meinung wie Vorredner. Er möchte nur anfragen, ob es gerecht sei, wenn Mitbürger so geschädigt werden, wie vor dem Stephanithorsbollwerk stattgefunden, ohne weitere Rücksprache mit ihnen zu nehmen, daß ihnen die Straße so beengt werde, daß sie förmlich in eine Kalamität gerathen. Daß die Sache so traurig ausgefallen, wissen wir Alle, aber wir müßten es wieder gut zu machen suchen und sorgen, daß so etwas nicht wieder vorkäme. Er erwarte, daß einer der Herren, die Kenntniß davon haben, Auskunft darüber gebe.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten, Anträge waren nicht gestellt, und wurde die Discussion geschlossen.

Nr. IX der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881:

### Pfandleihgewerbe.

Herr Dr. Adami erklärte Namens der juristischen Commission, daß diese nichts zu erinnern gefunden. Der Gesetzentwurf entspreche im Wesentlichen den Bestimmungen

des preußischen Gesetzes vom März d. J. mit wenigen Abänderungen, die auch in der Commission keine Anstandungen gefunden haben.

Herr Hauschild beantragte:
en-bloc-Annahme.

Herr Tebelmann: Bei Feststellung der Tagesordnung im Bürgeramt sei von einem Mitgliede der juristischen Commission bemerkt, daß dieses sich mit dem Gegenstande noch nicht beschäftigt habe oder bis Mittwoch nicht damit fertig werden könnte, deshalb sei der Gegenstand so weit zurückgestellt. Er wünsche dringend, daß die Sache noch ausgesetzt werde; in der Berechnung in § 1 u. s. w. scheinen ihm die kleineren Darlehen unverhältnißmäßig hoch belastet. Er habe sich mit der Sache noch nicht weiter beschäftigt, und da diese keine Eile habe, beantrage er:

Aussetzung.

Herr Richter Mohr: Eile habe die Sache nicht, wenn also noch andere Herren dieselbe noch nicht genügend besehen hätten, könnten wir sie am Besten aussetzen.

Herr Dr. Adami: Er könne bestätigen, daß gerade in dem von Herrn Tebelmann beregten Punkte eine wesentliche Verschiedenheit von dem preußischen Gesetz vorliege, wenn daher die Bürgerschaft diesen Punkt noch weiter erwägen wolle, sei es zweckmäßig, diesen Gegenstand auszusetzen.

Herr Dralle: Er sei mit dem Antrage des Herrn Tebelmann vollkommen einverstanden, möchte sich aber noch die Frage erlauben, ob nicht auch die Behörden zu verpflichten seien, aus dem Zollgebiet durch die Stadt gebrachte Gegenstände behufs zollfreier Zurücknahme zu plombiren. Er möchte, daß die betreffende Behörde das überlege.

Herr Präsident beschränkte die Debatte auf den Antrag des Herrn Tebelmann, welcher ohne weitere Discussion angenommen wurde.

Nr. X der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 8. Juli 1881:

Anschaffung eines Eisbrechdampfers.

Herr Tebelmann: Die Häfen- und Eisenbahndeputation lehne die Anschaffung eines Eisbrechdampfers ab, da sie eine Verwendung für denselben während der Sommerzeit nicht habe. Es komme hierbei aber in erster Linie die Baudeputation in Betracht, welcher auch der Strombau unterstellt sei; deshalb beantrage er:

Den Bericht der Baudeputation zur weiteren Berichterstattung zu überweisen.

Herr Wessels: Er unterstütze den Antrag, namentlich da der Baudeputation der Auftrag geworden, darüber zu berathen, welche Sicherheitsmaßregeln sie für die Zukunft für erforderlich halte, um derartige Eisstopfungen wie die des vorigen Winters zu verhüten. Die Frage des Eisbrechdampfers hänge unmittelbar hiermit zusammen.

Herr Brüns: Er habe gegen die Ueberweisung an die Baudeputation nichts einzuwenden und wolle nur bemerken, daß die Häfen- und Eisenbahndeputation die Vorlage zur Begutachtung der Baudeputation überwiesen hatte und die Abtheilung Strombau habe ihr Votum mit einem Bericht des Inspector Heineken der Deputation zugestellt. Er habe aber nichts gegen die Ueberweisung.

Herr Präsident: Der Antrag sei ja sehr einfach, aber wir müssen doch dem Senat eine Motivirung dabei geben, und da Herr Wessels den Antrag motivirt habe, so möchte er denselben bitten, die Motivirung zu formuliren.

Herr Wessels: Er formulire den Antrag:

Die Bürgerschaft überweist den Bericht der Häfen- und Eisenbahndeputation hinsichtlich der Anschaffung eines Eisbrechdampfers der Baudeputation zur weiteren Berichterstattung, besonders da auch die Baudeputation seiner Zeit damit beauftragt ist, über die zukünftige Verhütung von Eisstopfungen der Bürgerschaft Bericht zu erstatten. (Redaction vorbehalten.)

Herr Tebelmann: Er möchte empfehlen in folgender Weise zu beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß die Baudeputation mit einer Berichterstattung über die künftige Abwendung einer Eisstopfung bei Abgang des Eises in der Weser beauftragt ist; sowie ferner, daß auf Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 8. Juli d. J. die Anschaffung eines Eisbrechers von ihrem Standpunkte nicht befürwortet wird, beauftragt die Bürgerschaft nunmehr die Baudeputation, gemäß den Beschlüssen vom 23. Februar und 1. März d. J. über die Nothwendigkeit der Anschaffung eines Eisbrechers auch ihrerseits zu berichten, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Antrag wurde sodann in dieser Formulirung angenommen.

Schluß der Sitzung $8^1/_2$ Uhr.

# № 21.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 21. September 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becker, W.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Franzius, H. N.
Garbade, Heinr.
Hauschild, H. M.
Ichon, Th.
Ichon, W.
Marcus, Synd. Dr.
Müller, Dr. W.
Pagenstecher, Gust.
Volkmann, D. G.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bartels, J. H.
Below, W.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Depken, Joh. jr.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hentze, E. A.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Neukirch, Wilh.
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Edm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Steinhäuser, Aug.
Thyen, O.
Tideman, Joh. jr.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 6. September 1881: Nachbewilligung auf den Fond zur Abwehr von Wassersgefahr | 274 |
| II. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881: Pfandleihgewerbe | 276 |
| III. Wahl eines Archivars | 281 |
| IV. Ergänzung der Deputation wegen der Spaziergänge | 282 |
| V. Wahl des Ausschusses für Schöffen und Geschworne | 282 |
| VI. Entlassung eines Armenpflegers | 282 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 13. September 1881: Volksschule am Geschwornenweg | 282 |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: Revision der Vormundschaftsordnung (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Fischereigesetz | 283 |
| Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen. | |
| Betrieb der Gas- und Wasserwerke. (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 16. September 1881: Uelzen-Langwedler Eisenbahn. Budget des Amts Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Herr Präsident: Meine Herren! Die Bürgerschaft hat vor Kurzem durch den allseitig beklagten Tod unseres hochgeschätzten Archivars, des Herrn Kotzenberg, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahrzehnten Mitglied der Bürgerschaft, einige Zeit ihr Vorsitzer und die letzten zwanzig Jahre hindurch ihr Archivar, hat Herr Kotzenberg sein Lebelang, bis ihn die Krankheit, der er erliegen sollte, darniederwarf, in rastloser Thätigkeit mit unermüdlichem Eifer für das Wohl des von ihm innig geliebten bremischen Gemeinwesens gestrebt und gearbeitet. Besonders hat er durch eine bis in das Kleinste sorgsame Wahrnehmung seines Vertrauensamtes und der ihm aus demselben erwachsenden anderweitigen Aufgaben, sowie durch seine ungewöhnliche Vertrautheit mit allen bürgerschaftlichen Angelegenheiten, in denen er lebte und webte, sich um die Bürgerschaft hohe Verdienste erworben. Mit Bedauern wird die Bürgerschaft künftig bei ihren Verhandlungen dieses besonnenen und kundigen Berathers entbehren, und sicherlich wird sie dem geschiedenen Collegen, vor dessen Gesinnung und Character Jeder, der ihm näher trat, die größte Hochachtung empfinden mußte, ein dankbares und treues Andenken bewahren. (Bravo!)

Nach Feststellung der Tagesordnung seien keine Senatsmittheilungen eingegangen, es sei aber eine Eingabe der Wittwe des früheren Schleusenwärters Friedrich Müller in Bremerhaven, in welcher sie um Bewilligung einer Pension nachsuchte, eingereicht. Die Bürgerschaft werde wohl damit einverstanden sein, daß diese Eingabe zunächst an das Bürgeramt gehe, um die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes festzustellen und der Bürgerschaft darüber Vorschläge zu machen.

Herr Gustav Pagenstecher habe durch ein vom 29. August datirtes Schreiben sich wegen einer längeren Geschäftsreise um einen sechswöchentlichen Urlaub beworben. — Er dürfe annehmen, daß die Bürgerschaft mit der Ertheilung des Urlaubs einverstanden sei.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 6. Sept. 1881:

### Nachbewilligung auf den Fonds zur Abwehr von Wassersgefahr.

Herr E. Solte: Er möchte beantragen, daß die Bürgerschaft beschließe, auch dem Deichverbande für das Obervieland die Kosten der Abwehr von Wassersgefahr zu ersetzen. Er finde es nur gerecht, wenn auch diesem in der Stadt inbegriffenen Theil derselben die Kosten ersetzt werden. Er finde in dem Bericht den Baggersand nicht aufgeführt, den der Deichverband für das Obervieland, wozu auch die Südervorstadt gehöre, dem Staat habe bezahlen müssen. (Hört!) Wenn er noch darauf zurückkomme, daß die Doppelbesteuerung der Südervorstadt bekanntlich von Senat und Bürgerschaft als eine Ungerechtigkeit anerkannt, und im vorigen Jahre diese Ungleichheit auszugleichen versucht sei, so möchte er jetzt dringend bitten, in diesem Falle nicht wieder eine Ungerechtigkeit zu begehen, indem man der Südervorstadt ihre Kosten selbst zu bezahlen aufgebe, während sie anderen Stadttheilen aus der Staatskasse ersetzt werden. Er möchte, daß gelegentlich von anderer Seite auf diese Doppelbesteuerung zurückgekommen würde, damit endlich, nachdem die Ungerechtigkeit eingesehen sei, dieselbe auch ausgeglichen werde. Er beantrage also:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Kosten des Deichverbandes für das Obervieland für die Abwehr von Wassersgefahr demselben zu ersetzen.

Die Kosten betragen ca. 14,000 ℳ.

Herr Präsident: Der Antrag scheine nicht hierher zu gehören. Es handle sich um Bewilligung der von der Polizeidirection ausgegebenen und noch auszugebenden Kosten.

Herr Huchting: Ihm scheine der Antrag vollkommen gerechtfertigt. Die Polizei-Direction gebe unter I ihre Ausgaben an, unter II aber auch die der Baudeputation, und jedenfalls gehöre das von Herrn Solte Erwähnte doch zur Sache. Die Südervorstadt, ein Theil unserer Stadt, habe auch zur Abwehr von Wasser Anschaffungen gemacht und habe sie selbst bezahlen müssen durch den Deichverband.

Herr Richter Mohr: Der Antrag des Herrn Solte beziehe sich ja auf Ausgaben des Deichverbandes für die Deichvertheidigung. Das habe aber absolut nichts mit diesen Ausgaben der Polizeidirection und der Straßenbaudeputation in Bremen zu thun. Die von Herrn Solte angeregte Frage gehöre nach seiner Meinung zu derjenigen, die die Deputation für den Staatszuschuß an die Deichverbände zu berathen habe, (Rufe: Richtig!) und da sei auch dieser Punkt in gewissem Sinne in Rücksicht genommen. Es sei davon die Rede gewesen, dem Deichverbande für das Obervieland für die rücksichtlich der Deichvertheidigung bei der letzten Wassersnothgehabten Ausgaben, wenn er nicht irre, eine Unterstützung zu gewähren. Beschluß sei noch nicht darüber gefaßt.

Herr G. H. Bruns jr.: Er glaube, der Herr Vicepräsident sei im Irrthum wenn er meine, daß wir nur mit Ausgaben zu thun hätten, die einseitig von der Polizeidirection gemacht seien. Die Vorlage habe drei Titel; zuerst sei gesagt: „Die Polizeidirection hat verausgabt", dann „die Baudeputation" und schließlich „die Stadtweinkellerdeputation hat verausgabt". Daraus könne man schon resultiren, daß in der Südervorstadt andere Ausgaben als die zur Deichvertheidigung erfolgt sein müssen, weil unter den Ausgaben der Polizeidirection an die Feuerwehr es nur heiße, „für die Thätigkeit der Spritze an der Hempstraße u. s. w.", und „für die Arbeiten am Schwachhauser Tunnel." Er wisse aber, daß die Dampffeuerspritze auch in der Südervorstadt gearbeitet habe, dafür also Ausgaben gemacht seien, und dies scheine ihm zu dem zu gehören, worauf der Antrag des Herrn Solte Bezug habe. Wir könnten denselben aber jedenfalls heute nicht annehmen, weil er uns als Deichhauptmann nur mittheile, die Ausgabe sei 14,000 ℳ. gewesen und müsse erstattet werden. Der Antrag müsse wohl dahin geändert

werden, daß wir um einen Bericht ersuchen darüber, wie groß die Ausgaben für Abwehr von Wassersgefahr in der Südervorstadt gewesen seien. Unser Entgegenkommen können wir ja schon aussprechen. Aber jedenfalls gehöre es zur Sache, denn der Tittel der Mittheilung heiße „Nachbewilligung auf den Fonds zur Abwehr von Wassersgefahr", und wie wir Abstriche machen können, können wir auch Zusätze machen.

Herr Tebelmann: Daß die Polizeidirection über diese Nachbewilligung berichte und sie beantrage, entspreche den bestehenden Vorschriften. Früher gab es bekanntlich eine besondere Deputation für Abwendung von Hochwassersgefahren. Diese wurde aufgelöst und die Beschützung der Stadt gegen Hochwassersgefahren der Polizeidirection, und alles was in Bezug auf Abwendung von Hochwassersgefahren das Landgebiet betreffe, der Landherrnschaft als Verwaltung des Landgebiets überwiesen. Die Polizeidirection habe auch in ihrem Budget, Specialbudget Nr. 42, unter II sub 6 einen Posten: „Abwehr von Wassersgefahren zum Betrage von 3300 *M.*" aufgeführt. Bekanntlich habe diese Summe nicht gereicht und dies Veranlassung gegeben, daß wir bereits 66,000 *M.* auf dies Budget nachbewilligt haben. Die Baudeputation, welche im Ganzen ca. 142,000 *M.* zur Bekämpfnng der letztwinterlichen Hochwassersgefahren verausgabt habe, habe diesen Betrag vorschußweise verauslagt und für den Fonds der Polizeidirection wieder verrechnet. Daher komme es, daß jetzt auch die Polizeidirection den Bericht erstatte. Er finde darin nichts Außergewöhnliches, wie Herr Bruns, daß die Polizeidirection über drei verschiedene Posten berichte. Was den Antrag des Herrn Solte betreffe, so glaube er nicht, daß wir denselben heute mit erledigen können. Es sei Sache des Deichverbandes, darüber specielle Anträge zu stellen, und die müssen nach Redners Ansicht zunächst an den Senat kommen, welcher sie dann wohl der betreffenden Behörde zum Bericht überweisen werde. Er möchte Herrn Solte anheimgeben, den Antrag heute zurückzuziehen und vielleicht von Seiten des Deichverbandes eine Eingabe an den Senat zu veranlassen. Im Uebrigen bitte er, die beantragte Nachbewilligung, gegen welche sich ja nichts einwenden lasse, zu ertheilen und gleichzeitig das Einverständniß kundgeben zu wollen, daß die Locomobile nicht wieder veräußert werde. Wir würden bei einem öffentlichen Verkaufe dafür vielleicht nur ein Drittel des Kaufwerthes wieder erreichen, und möglicherweise werden wir in drei Monaten wieder in die traurige Lage versetzt, ähnliche Materialien ankaufen zu müssen.

Herr Huchting: Er möchte nach den Aeußerungen des Herrn Richter Mohr bitten, den Antrag des Herrn Solte an die Deputation für die Entschädigungen der verschiedenen Deichverbände zum Bericht zu verweisen. Sollte die Deputation noch tagen, was er nicht gewußt, so scheine ihm vollkommen gerechtfertigt, ihr diesen Antrag zu überweisen.

Herr Präsident: Zur Geschäftsordnung habe Niemand mehr ums Wort gebeten. Nachdem diese Discussion stattgefunden habe, sei das Büreau einhellig zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Antrag des Herrn Solte nicht zu dieser Vorlage gehöre und folglich nicht zulässig sei. Die Verhandlung über die Vorlage könne jetzt fortgesetzt werden.

Herr Dralle: Was die Vorlage betreffe, so glaube er, werden sich schwerlich Einwendungen oder Absätze machen lassen. Auch er halte es für richtig, die Locomobile nicht wieder zu verkaufen; es werden wohl Fälle vorkommen, wo sie gut benutzt werden könne. Er müsse sein Bedauern aussprechen, daß die Locomobile nicht so in Anspruch genommen sei, wie es hätte geschehen müssen. In der Wulfhoopstraße sei ein förmliches Bassin gewesen, die Leute hätten über 3 Monat im Wasser sitzen müssen, und es habe sich niemand darum bekümmert; das Wasser sei schließlich vertrocknet. Was den Antrag des Herrn Solte betreffe, so halte er es nur der Billigkeit gemäß, daß auch die Kosten für den Schutz der Südervorstadt gegen Wassersgefahr die Alt- und Neustadt mit trage. Er halte für zweckmäßig, daß dies, wie Herr Huchting befürwortet, an die Depntation zur Prüfung verwiesen werde.

Herr Joh. Meier: Er hätte lieber gesehen, wenn die Böcke und Bohlen öffentlich verkauft worden wären; er glaube, dann wäre jedenfalls ein höherer Preis erzielt.

Herr G. H. Bruns jr.: Während er im Allgemeinen die Bewilligung der Ausgaben unterstütze, könne er sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß die Kosten für Abwehr der Ueberfluthung des Rathskellers mit an dieser Stelle aufgeführt seien. Nach seiner Auffassung habe die Weinkellerdeputation diese Ausgabe selbst zu bestreiten. Die Polizeidirection habe nur für diejenige Abwehr zu sorgen, die im öffentlichen Interesse, auf öffentlichen Straßen u. s. w. geschehe. Dann stehe er auf dem Standpunkte des Herrn Tebelmann, daß die Locomobile im Staatseigenthum bleiben müsse. Er möchte bei dieser Gelegenheit, und deshalb habe er hauptsächlich ums Wort gebeten, noch erwähnen, daß die Bürgerschaft seiner Zeit den Antrag gestellt habe, daß die Baudeputation einen Plan ausarbeite, wonach den Vorstädten eine bessere Sicherheit für den Fall eines nochmaligen Deichbruchs gewährt werden solle. Er sei leider in der letzten Zeit nicht im Blocklande gewesen. Im Publikum gebe sich ein Theil einem vollständigen Sicherheitsgefühl hin, daß die Arbeiten im Blocklande ihren sicheren Fortgang nehmen und ein gutes Resultat haben werden; ein anderer Theil sei aber besorgt, und zu diesem gehören sehr viele Grundbesitzer in unseren Vorstädten. Das Project müsse unbedingt schnellstens an die Bürgerschaft kommen. Er höre, daß dasselbe ausgearbeitet werde, und möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß die zuständige Deputation uns in der nächsten Sitzung schon den Bericht gebe, damit mit den Arbeiten zur rechten Zeit begonnen werden könne.

Herr Huchting: Der Deputation für den Stadtweinkeller könne es ja einerlei sein, wo sie das Geld herschaffe für die derzeitige Auspumpung; sie habe aber keine Fonds für Reparaturen u. s. w. und habe deshalb auf die Baudeputation zurückgreifen müssen. Sie habe vorläufig, weil die Polizeidirection keine genügende Fonds gehabt, den Betrag vorschießen müssen; die Weinkeller-Deputation selbst habe aber keine Befugniß einen Pfennig dafür auszugeben.

Herr Wulstein: Herr Bruns sage, er hätte gehört, daß ein Plan ausgearbeitet würde; dem sei so. Schon lange, seitdem die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt, sei ein Techniker bemüht, Vorschläge zu machen, wie eine derartige Schutzvorkehrung getroffen werden könne. In Betreff des Antrags des Herrn Solte habe das Büreau ja erklärt, daß derselbe nicht zulässig; er möchte Herrn Solte bitten, sich zu beeilen, der betreffenden Behörde die Meldung zu machen, damit die Sache mit den übrigen Nachbewilligungen erledigt und von der Bürgerschaft, wenn sie es für richtig halte, genehmigt werden könne.

Es hatte sich Niemand mehr zum Wort gemeldet und wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881:

### Pfandleihgewerbe.

Herr Präsident: Der Gegenstand sei bereits in der letzten Sitzung besprochen, die juristische Commission habe damals erklärt, daß sie keine Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf zu machen habe. Er eröffne die Generaldebatte.

Es meldete sich kein Redner.

Herr Präsident eröffnete die Specialdebatte.

Es meldeten sich zu § 1:

Herr Tebelmann: Die im § 1 vorgeschriebenen Zinssätze ergeben bei Darlehen von 1 ℳ. 120 pCt., von 2 ℳ. 60 pCt., von 3 ℳ. 40 pCt., von 4 ℳ. 45 pCt., von 5 ℳ. 36 pCt., von 6 ℳ. 30 pCt., von 7 ℳ. 34 pCt., von 8 ℳ. 30 pCt., von 9 ℳ. 26 pCt., von 10 ℳ. 24 pCt. Wenngleich zuzugestehen sei, daß man dem Pfandleiher bei kleineren Darlehen einen entsprechend höheren Zinssatz gewähren müsse als bei größeren, so halte er den durchschnittlichen Zinssatz für reichlich hoch gegriffen, wie er auch in dem preußischen Gesetze niedriger normirt sei. Er möchte sich erlauben, zur Ausgleichung der zwischen den kleineren und den größeren Darlehn liegenden Härten in Betreff der Verschiedenheiten des Zinsfußes vorzuschlagen, im § 1 unter a zu sagen: 10 ₰ für jeden Monat bei Darlehnsbeträgen bis zu 10 ℳ., unter Weglassung der Zusätze: „bis zu 3 ℳ., 15 ₰ bei Beträge bis zu 6 ℳ. 20 ₰ bei Beträgen". Das würde einem Zinssatze von 120 pCt. für 1 ℳ., 60 pCt. für 2 ℳ., 40 pCt. für 3 ℳ., 30 pCt. für 4 ℳ., 24 pCt. für 5 ℳ., 20 pCt. für 6 ℳ. 18 pCt. für 7 ℳ., 15 pCt. für 8 ℳ., 13 pCt. für 9 ℳ. und 12 pCt. für 10 ℳ. entsprechen. Er glaube, daß solcher Procentsatz noch ein sehr ansehnlicher sei. — Im Absatz b schlage er dann vor, zu sagen: 2 ₰ für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen über 10 ℳ. bis zu 60 ℳ., im Absatze c: 1 ₰ für jede Mark und jede den Betrag von 60 ℳ. übersteigende Mark. Das würde eine Begleichung sein, welche nach beiden Seiten hin befriedigen werde. Er habe mit einem der hauptsächlichsten Pfandleiher gesprochen, derselbe gestehe, daß die niedrigen Beträge reichlich hoch belastet seien, wogegen die höheren wohl entsprechend diesem Vorschlage etwas höher normirt werden könnten. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Hildebrandt: Der Paragraph scheine, namentlich unter a, eine Ungleichheit insofern zu enthalten, als nach der vorliegenden Fassung der Pfandleiher berechtigt sein würde, den Betrag von 10 ₰ für jeden Monat auch bei einem Theile von 3 ℳ., z. B. bei 1 ℳ., sich zahlen zu lassen. Ebenso sei es bei den höheren Beträgen. Diese Ungleichheit glaube er, müsse ausgeglichen werden, und schlage er vor, im § 1 a am Schluß zu sagen:

Jedoch bei Beträgen bis zu 6 ℳ. nicht mehr als 3 ₰ für jede Mark.

Er berufe sich zur Begründung seines Antrags namentlich darauf, daß es, wie die Motive schon hervorheben, sehr häufig vorkomme, daß außerordentlich kleine Darlehn genommen werden. Es seien nicht nur die Darlehn unter 10 ℳ. die häufigsten die überhaupt vorkommen, sondern er glaube, man könnte die größte Zahl der Darlehn die überhaupt genommen werden, noch viel weiter herunter setzen. Er habe namentlich als Armenpfleger Scheine über Darlehn von 60 ₰, 1 ℳ. ꝛc. häufig gesehen. Es scheine ihm ungerechtfertigt, den Pfandleihern die Möglichkeit zu geben, hierfür auch den höchsten Betrag von 10 ₰ zu nehmen. Gerade die Leute, die in der Lage seien, Darlehn von 60 ₰ aufnehmen zu müssen, sollten am besten geschützt werden.

Herr Ahues: Was den letzten Antrag betreffe, so dürfe man nicht vergessen, daß der Pfandleiher nicht nur die Zinsen für das von ihm hergegebene Kapital einnehme, sondern er selbst bei dem kleinsten Geschäft eine gewisse Thätigkeit entwickeln müsse. Er habe den Schein auszustellen, die Eintragung in seine Pfandbücher zu machen, für die Aufbewahrung des Pfandes zu sorgen, genug, eine Menge Pflichten. Man wolle doch die Pfandleiher selbstverständlich nicht schlechter, wenigstens nicht bedeutend schlechter stellen als bisher. Er erlaube sich zur Begründung seines Antrags, § 1 nach der Vorlage anzunehmen, auf § 3 zu verweisen. Bis jetzt war bekanntlich den Pfandleihern gestattet, neben den Zinsen noch kleine Spesen zu erheben, z. B. 10 ₰ Schreibgebühren für jede Quittung. Dies ging den Leihenden regelmäßig ebenso schwer ab wie die 10 ₰ Zinsen, da schließlich der Betrag derselbe sei. Die Schreibgebühr falle aber jetzt weg. Bei Beträgen von 100 ℳ. falle diese Gebühr nicht ins Gewicht, aber gerade bei kleineren Darlehn, auf welche die Vorredner das meiste Gewicht legten, spielen sie eine bedeutende Rolle; kommen am Tage 10 derartige Geschäfte vor, so mache das 1 ℳ. Die Gebühr werde ihm genommen. Für die erwähnte Thätigkeit aber sei 10 ₰ seines Erachtens ein mäßiger Satz.

Herr Syndicus Dr. Barth: Er stehe den Amendements gegenüber auf demselben Standpunkt wie Herr Ahues, glaube aber, daß noch ein anderer Gesichtspunkt es sei, dessen Berücksichtigung es wünschenswerth mache, daß wir die eben gestellten Amendements ablehnen. Wenn die Gewinnste zu gering bemessen werden, werde die natürliche Folge sein, daß sich gerade die anständigeren Pfandleiher von dem Geschäft zurückziehen und daß das ganze Geschäft an, er möchte sagen, Winkelpfandleiher, geralhe, und daß sich neben den legalen Verleihungen eine ganze Reihe von anderen Pfandleihungen ausbilden werden, wobei nicht die gesetzlich zu-

lässigen, sondern viel höhere Sätze genommen werden, welche schon deshalb viel höher sein müssen, weil zugleich das Risiko für die mögliche Entdeckung der Gesetzesübertretung mit vergütet werden müsse (Heiterkeit.). Er glaube deshalb, daß es auch aus diesem Grunde, abgesehen von den Gründen des Herrn Ahues durchaus unzweckmäßig sein würde, wenn man an der Vorlage im Sinne der gestellten Amendements rütteln wollte.

Herr Dr. Adami: Herr Tebelmann habe Recht, daß wenn er für kleinere Beträge die Gebühr des Pfandleihers wieder herabzusetzen wünsche, er das preußische Gesetz vom März d. J. wieder herstelle. Er habe dies Gesetz nicht gerade bei der Hand, habe aber gebeten, es zu holen und werde, falls es rechtzeitig eintreffe, um Erlaubniß bitten, dies vortragen zu dürfen.

Herr Tebelmann: Er habe nicht erwartet, daß gegen seine Amendements Bedenken erhoben würden; es solle durch dieselben nur bezweckt werden, daß einfach drei Sätze aufgestellt werden. Jetzt werden in § 1 a drei Abtheilungen gemacht, einmal 10 ₰ für jeden Monat bei Darlehnsbeträgen bis zu 3 ℳ., sodann 15 ₰ bei Beträgen bis 6 ℳ. und endlich 20 ₰ bei Beträgen bis zu 10 ℳ. Dafür schlage er nun vor, einfach 10 ₰ für Beträge bis zu 10 ℳ. zu setzen. Es werde dadurch der Pfandleiher freilich eine kleine Einbuße erleiden, dieselbe werde aber dadurch ausgeglichen, daß Redner unter b. die Vergütung von 2 Pfennigen, welche hier für Beträge bis zu 30 ℳ. bemessen sei, bis zu 60 ℳ. ausdehnen wolle. Er bitte seine Amendements anzunehmen, weil dadurch die kleinen Beträge gegen den Vorschlag des Gesetzentwurfs entlastet werden, was im Wesentlichen den Bestimmungen des preußischen Gesetzes entspreche.

Herr Dr. Adami: Das preußische Gesetz sage in § 1 folgendes:

„Der Pfandleiher darf sich an Zinsen nicht mehr ausbedingen oder zahlen lassen, als a. 2 ₰ für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen bis zu 30 ℳ.; b. 1 ₰ für jeden Monat und jede den Betrag von 30 ℳ. übersteigende Mark."

Herr Helmken: Er möchte beantragen:

Den Wortlaut des preußischen Gesetzes anzunehmen.

Herr Tebelmann: Er möchte entschieden abrathen, nach dem Antrage des Herrn Helmken zu verfahren. Das preußische Gesetz bestimme einfach 2 ₰ pro Monat für Beträge bis zu 30 ℳ. Das würde für kleine Beträge gleich Null sein. Wenn wir uns auf das preußische Gesetz beziehen wollen, dann müßte erst nachgesehen werden, wie viel darin dem Pfandleiher für die Ausstellung des Pfandscheins, Aufbewahrung des Pfandes ꝛc. zugestanden sei. Das lasse sich diesen Augenblick aber nicht feststellen. Durch seine Amendements werde die Differenz ungefähr ausgeglichen.

Herr Helmken zog seinen Antrag zurück.

Die Amendements des Herrn Tebelmann wurden angenommen, womit das Amendement des Herrn Hildebrand erledigt war.

§§ 2 und 3 wurden genehmigt.

§ 4.

Herr Ahues: Die in diesem Paragraphen gesetzte Frist von 3 Monaten scheine ihm im Widerspruch zu stehen mit dem Schlußsatz des § 1, welcher laute: „Der Pfandleiher kann zugleich ausbedingen, daß an Zinsen mindestens der Betrag für 2 Monate bezahlt werden müsse", während es in § 4 heiße: „Die Fälligkeit des von einem Pfandleiher gegebenen Darlehns tritt nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit dessen Hingabe ein." Darin scheine ihm ein kleiner Widerspruch zu liegen. Der Pfandleiher bedinge sich aus, daß an Zinsen mindestens der Betrag für 2 Monate bezahlt werden solle, während das Gesetz zu gleicher Zeit bestimme, daß das Capital in 3 Monaten fällig werde, so daß er also von Gott und Rechtswegen mindestens für drei Monate bezahlt haben müsse. Darum möchte er beantragen:

Hier statt „3 Monate" zu sagen „2 Monate"

oder bei der demnächstigen Superrevision des Gesetzes

anstatt „2 Monate" in § 1 „3 Monate" zu sagen.

Sodann scheine ihm der § 4 zu Ungunsten der Verpfänder etwas nicht zu enthalten, was hinein müßte. Die Fälligkeit solle eintreten, soweit der Pfandleiher in Frage komme, nicht vor Ablauf von 3 Monaten, er könne nicht früher kündigen, nicht sagen, daß der Verpfänder das Capital nach einem oder zwei Monaten zurückzahlen müsse; aber es werde doch dem Verpfänder nicht das Recht genommen werden können, seinerseits das Pfand schon früher einzulösen. Es könne vorkommen, daß Jemand aus augenblicklicher Noth etwas verpfände, nach 8 Tagen aber vielleicht schon in der Lage sei, das Darlehn zurückzugeben. Dann würde der Pfandleiher aber mit Rücksicht auf den § 4 sagen können, er gebe das Pfand noch nicht zurück, der Verpfänder müsse 3 Monate warten. Redner würde daher bitten, einmal die „3 Monate" in § 4 in „2 Monate" umzuwandeln, und sodann den Zusatz zu machen, daß der Verpfänder berechtigt sein solle, jederzeit das Pfand wieder einzulösen. Er wolle noch darauf hinweisen, daß sich in § 9 eine Bestimmung befinde, welche möglicher Weise so ausgelegt werden könnte, als wenn das von ihm Gewünschte dadurch gedeckt werde. Das sei jedoch nicht der Fall. Der § 9 enthalte den Satz: „Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand jederzeit bis zum Abschlusse des Verkaufs einzulösen". Dies beziehe sich aber offenbar auf die Zeit, nachdem die eigentliche Verpfändungszeit abgelaufen, nachdem das Capital schon fällig geworden sei. Der Paragraph enthalte nämlich einen Zusatz, welcher sonst damit in Widerspruch stehen würde, es heiße: „Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen". Demnach würde der Pfandleiher, wie es im Gesetz bestimmt sei, 2 Monate Zinsen nehmen können und jeder angefangene Monat würde für voll berechnet (§ 2 sub 3), während es später in § 9 heiße, die Zinsen seien nur bis zur Einlösung zu berechnen. Das scheine ihm ein unlösbarer Widerspruch zu sein. Wenn der § 9 Platz finden solle, dann könne die andere Bestimmung nicht aufgenommen werden.

Herr Richter Barkhausen: Er glaube nicht, daß diese Anträge erforderlich seien und namentlich meine er, daß dadurch der Pfandleiher in Bezug auf § 4 nachtheilig gestellt werde. Er verstehe die Bestimmung folgendermaßen, wenn

er auch zugebe, daß die Fassung in allen Punkten eine nicht ganz glückliche sei: Nach § 4 sei bestimmt, daß Derjenige, welcher ein Darlehn bekommen habe, der Pfandschuldner, es auf alle Fälle drei Monate behalten könne. Der Pfandleiher könne ihn nicht zwingen, dasselbe früher als nach drei Monaten zurückzuzahlen. Nun heiße es in § 9: „Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand jederzeit bis zum Abschluß des Verkaufs einzulösen". Diese Bestimmung verstehe Redner so, zumal wenn man allgemein rechtliche Bestimmungen dabei in Betracht ziehe, daß der Verpfänder jederzeit das Darlehn zurückzahlen und sein Pfand wieder erhalten könne. Nun heiße es aber ferner in § 9: „Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen" und das stehe scheinbar in Widerspruch mit der Bestimmung in § 1: „Der Pfandleiher kann zugleich ausbedingen, daß an Zinsen mindestens der Betrag für 2 Monate bezahlt werden müsse". Er glaube aber, daß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer und der Sinn des Gesetzes der sei: Im Allgemeinen sind die Zinsen nur bis zur Einlösung zu berechnen, aber die Bestimmung in § 1 findet Platz insofern für zu kleine Beträge 2 Monate Zinsen berechnet werden können. Die Sache werde sich practisch folgendermaßen machen: Wenn Jemand nach einem Monat das Darlehn zurückzahlen wolle, so könne er das thun, er müsse aber, wenn es sich um ein ganz kleines Darlehn handele, den Betrag für 2 Monate bezahlen.

Herr Dr. Adami: Die Punkte, welche Herr Ahues anzuführen die Güte gehabt, seien auch in der juristischen Commission überlegt worden. Dieselbe war aber nicht der Ansicht, daß ein Widerspruch vorhanden sei. Die Fassung des Gesetzes schließe sich vollständig dem preußischem Gesetze an, und das sei der Grund, warum die Commission geglaubt habe, kleine Unebenheiten des Gesetzentwurfs nicht zu beanstanden, da es wünschenswerth sei, daß die bremische Gesetzgebung sich mit der Gesetzgebung des benachbarten großen dominirenden preußischen Staats im Einklang befinde. Was den Zusatz betreffe, daß der Verpfänder jederzeit berechtigt sein solle das Pfand einzulösen, so stehe das in § 9 ausgedrückt, und was die Berechnung mit 3 Monaten betreffe, so habe die Commission auch diesen Punkt geprüft und sie glaube nicht, daß die Rechnung einen Fehler habe.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte bitten den Antrag des Herrn Ahues nicht anzunehmen, weil damit eine Begünstigung des Verpfänders theilweise wieder beseitigt würde. Er gebe übrigens zu, daß das Gesetz nicht ganz klar sei, das sei aber damit zu entschuldigen, daß Preußen es uns nicht besser vorgemacht habe. Er möchte den Zusatz zum § 4 beantragen, daß es heiße:

> Der Pfandleiher kann ein von ihm gegebenes Darlehn nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit dessen Hingabe zurückfordern.

Herr Ahues: Was zunächst den ersten Punkt betreffs der drei Monate betreffe, so störe ihn nur der Widerspruch mit dem letzten Satze des § 1. Im Uebrigen würde es ihm lieber sein, wenn der § 1 auch etwas geändert würde, indem dieser ganze Satz wegfiele. Er habe bei Berathung dieses Paragraphen dieses übersehen und deshalb hier die Gelegenheit zu dem Antrage benutzt; er werde aber bei der demnächstigen Superrevision darauf zurückkommen und lasse hier einstweilen den Antrag fallen. Es liege ein Widerspruch in den verschiedenen Paragraphen vor, dem der § 1 beziehe sich nicht blos, wie Herr Richter Barkhausen meine, auf geringe Darlehn, es könne sich auch um eine Million handeln, und der Pfandleiher sei stets berechtigt, die Zinsen für zwei Monate zu fordern. Der Pfandleiher könne demjenigen Verpfänder, welcher schon nach 8 Tagen komme, um sein Pfand einzulösen, immer sagen: Du mußt für zwei Monate Zinsen bezahlen. Was den zweiten Antrag betreffe, so ziehe er seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Stadtländer zurück, welcher dasselbe wolle. Daß eine derartige Aenderung erforderlich, ergebe sich aus dem Gesetze selbst. Der § 9 sage: „Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand jederzeit bis zum Abschluß des Verkaufs einzulösen. Aber nach seiner Meinung beziehe sich dieser Paragraph nicht auf die eigentliche Pfandzeit, sondern auf die Zeit, welche verstreiche zwischen der Fälligkeit des Darlehns und dem Tage des Verkaufs. Das ergebe sich aus dem zweiten Satz: „Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen". Dieser Satz würde Unsinn sein gegenüber der früheren Bestimmung, daß der Pfandleiher 2 Monate Zinsen berechnen dürfe. Wenn man die Bestimmung so auffasse, wie Herr Richter Barkhausen, dann könnte der Verpfänder schon am nächsten Tage kommen, sein Pfand einlösen und für einen Tag oder gar keine Zinsen bezahlen. Der Umstand, daß das preußische Gesetz hier vorgelegen und man sich dem angeschlossen habe, spreche allerdings dafür, daß es so bleibe, da kein besonderer Lapsus vorgekommen und es wünschenswerth sei, daß unser Gesetz mit diesem in Einklang stehe. Aber er glaube, man brauche nicht Fehler, welche man in dem fremden Gesetze erkenne, bloß um mit diesem zu harmoniren, in unser Gesetz hineinzubringen. Die beantragten kleinen Abänderungen werden auch das Einvernehmen zwischen den beiden Staaten nicht stören.

Herr Nebelthau: Es sei bedenklich, gegenüber diesen juristischen Deductionen das Wort zu nehmen. Seine Meinung sei von vorneherein dahingegangen, daß die 2 Monate Zinsen gewissermaßen eine Taxe bilden solle, worüber hinaus der Pfandleiher nicht gehen dürfe. Wenn nun im § 9 angeführt sei, daß die Zinsen nur bis zum Tage der Einlösung bezahlt werden sollen, so sei das seiner Ansicht nach ganz klar. Um sich aber gegen die Wirkung dieser Bestimmung zu schützen, könne der Pfandleiher in solchen Fällen, wo das Object zu klein sei, um sich auf eine frühere Einlösung wie 2 Monate einzulassen, sagen, er nehme für 2 Monate die Zinsen im Voraus und diese seien verfallen. Damit scheine aller Widerspruch beseitigt und Redner bitte, die Paragraphen unverändert anzunehmen.

Herr Ahues: Es thue ihm leid, gegenüber der letzten Bemerkung nochmals das Wort nehmen zu müssen. Der § 9 gebe dem Verpfänder folgendes Recht: Wenn er etwa eine Uhr auf 3 Monate versetze, diese aber verstreichen lasse und sie nicht einlöse, dann behalte er nach dem Gesetze doch

noch das Anrecht an den Gegenstand. Löse er nun 14 Tage später das Pfand ein, so bezahle er ihm für 3 Monate und außerdem für 14 Tage Zinsen. Das sage der § 9. Wenn nun der § 9 sich auch auf die eigentliche Verpfändungszeit für drei Monate bezöge, dann wäre er in Widerspruch mit § 2, welcher bestimme, daß jeder angefangene Monat für voll berechnet werden solle.

Die Discussion wurde geschlossen und der Antrag des Herrn Richter Stadtländer zum § 4 angenommen.

§§ 5 und 6 wurden genehmigt.

§ 7.

Herr Ahues: Ihm scheine dieser Paragraph nicht ganz klar zu sein. Der § 7 lege dem Pfandleiher auf, er solle vor dem Abschluß eines Geschäfts mit Kindern, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von denselben die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zur Vollziehung eines solchen Geschäftes sich nachweisen lassen. In dieser Beziehung sei eine sehr vernünftige Bestimmung getroffen. Es liege dem Pfandleiher aber ferner ob, daß wenn dieser Nachweis nicht geliefert werde, er dann der Polizei Nachricht geben solle. Das scheine ihm unklar. Angenommen, es komme ein Kind zum Pfandleiher, welches vielleicht 14 Jahre alt sei, um etwas zu versetzen. Der Mann sage, ich darf das nicht so annehmen, Du mußt mir erst die Einwilligung Deiner Eltern oder Vormünder bringen. Das Kind komme nicht wieder, dann habe der Pfandleiher aber doch nach diesem Paragraphen von dem Fall der Polizei Anzeige zu machen. Das scheine ihm, Redner, überflüssig zu sein und er möchte beantragen:

> den letzten Satz des § 7, „wenn der Nachweis nicht geliefert wird ꝛc." zu streichen.

Herr Dr. Lampe: Er bitte, diesen Passus stehen zu lassen; ein gleicher Satz befinde sich in dem preußischen Gesetz und solle wohl den Zweck haben, möglichst zu verhüten, daß Kinder Gegenstände, welche auf unredliche Weise in ihre Hände gekommen seien, hinter dem Rücken der Eltern verkaufen. Komme ein Kind nicht wieder zu dem Pfandleiher, nachdem es aufgefordert sei, die Einwilligung der Eltern zu holen, so sei es wahrscheinlich, daß der betreffende Gegenstand auf unrechtliche Weise in seinen Besitz gelangt sei.

Herr Brüns: Er möchte das Amendement des Herrn Ahues empfehlen. Es könne doch wohl nicht die Meinung sein, daß wenn ein Kind mit einem von ihm zu verpfändenden Gegenstande vom Pfandleiher fortgeschickt sei, um die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zu holen, es dann aber nicht wieder komme, — möglicherweise habe man sich entschlossen, das Pfand nicht zu versetzen, oder anderweitig ein Darlehn darauf erhalten — dann der Pfandleiher doch verpflichtet sein solle, der Polizei Anzeige zu machen. Er glaube, daß wenn einfach bestimmt werde, daß der Pfandleiher von Kindern unter 15 Jahren kein Pfand in Versatz nehmen dürfe ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder, damit genug geschehen sei.

Herr Dralle: Er könne sich nur dahin aussprechen, daß dieser Paragraph sehr zweckmäßig sei. Es werde dadurch verhindert, daß gestohlene Sachen von Kindern an den Mann gebracht werden.

Herr Richter Blendermann: Er sei in erster Linie für Streichung des bezüglichen Satzes, denn er halte es nicht für erforderlich und zweckmäßig, in diesem Falle den Pfandleiher zum Helfer der Polizei bei Entdeckung etwaiger Diebstähle zu machen. Er glaube nicht, daß man dem Pfandleiher die Pflicht auferlegen könne, daß wenn ein Kind ohne Einwilligung der Eltern etwas versetzen wolle, er bei der Polizei Anzeige machen müsse. Man müsse ihm das Recht geben, zu sagen: Ich will mit der Sache nichts zu thun haben, mach daß Du weg kommst. Ein Interesse dagegen, daß der Polizei Anzeige gemacht werde, würde vorliegen im Falle, daß ein Kind etwas zum Versatz bringe, z. B. eine Uhr, und der Pfandleiher sage: „Laß vorläufig die Uhr bei mir und bringe mir die Einwilligung Deiner Eltern oder Vormünder, und dann können wir das Geschäft endgültig abschließen" und wenn dann das Kind nicht wieder komme. Er glaube, daß gerade in solchem Falle, wo die Uhr u. s. w. sich ohne Rechtsgrund beim Pfandleiher befinde, sich schon ohne Weiteres die Verpflichtung des Pfandleihers ergebe, hiervon der Polizeidirection Anzeige zu machen. Er glaube, der Gegenstand würde dann unter die Kategorie der herrenlosen Sachen gehören, die der Behörde anzuzeigen seien. Wollte man aber hier dem Pfandleiher solche ausdrückliche Verpflichtung auferlegen, so könnte man das thun durch folgende Einschaltung:

> „und wenn der Nachweis nicht geliefert wird, der zu verpfändende Gegenstand aber bei ihm zurückgeblieben ist"

die er beantrage.

Die Streichung wurde angenommen.

Zu § 8.

Herr Schörling: Ihn wundere, daß die Herren Juristen das so durchgehen lassen. Es stehe im § 8: „Kleider, Leinen und Betten, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen benutzt haben, dürfen nicht als Pfand angenommen werden." Wie könne der Pfandleiher wissen, ob Gegenstände von kranken Personen benutzt seien? Nach seiner Meinung müsse gesagt werden: „dürfen weder als Pfand angenommen noch gegeben werden."

Herr Ahues: Es verstehe sich von selbst, daß wenn der Pfandleiher gar keine Ahnung davon haben könne, daß solche Sachen von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen benutzt seien, er dafür nicht haftbar gemacht werde. Nach seiner Ansicht genüge der Paragraph vollständig.

Herr Schörling: Er beantrage doch,
daß „weder angenommen noch gegeben" gesagt werde.

Herr Ahues: Solcher Zusatz könne nicht in dies Gesetz gebracht werden, weil dasselbe das Pfandleihgewerbe betreffe, aber nicht Diejenigen, die etwas verpfänden wollen.

(Heiterkeit.) Dem Pfandleiher werde Strafe angedroht für den Fall, daß er sich nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes richte, aber er sehe nicht ein, wie man die Leute treffen wolle, welche als Verpfänder ihm solche Sachen geben unter dem Vorgeben, sie wären rein. Man könne die Leute garnicht strafen in der Beziehung.

Herr Richter Mohr: Er sei der Meinung, daß es sich um eine Bestimmung für die Pfandleiher handle. Diese dürfen solche Sachen nicht als Pfand nehmen, und zwar könnten wir „wissentlich" einschieben; dies würde eine nicht unzulässige Beschränkung sein. Wenn der Pfandleiher Grund habe, anzunehmen, daß ihm angebotene Betten u. s. w. von solchen Personen, die ansteckende Krankheiten gehabt, benutzt worden, so müsse er sich danach erkundigen, und, wenn er Verdacht habe, z. B. wenn er erfahre, daß die Sachen aus einem Hause stammen, in dem Personen gestorben, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesen, so dürfe er die Gegenstände nicht nehmen. Er glaube, diese gesetzliche Bestimmung sei klar; man werde damit operiren können.

Das Amendement des Herrn Schörling wurde abgelehnt, der § 8 war also angenommen.

Zu § 9.

Herr Ahues: Er möchte bitten, diesen Paragraphen etwas deutlicher zu fassen, und

hinter „jederzeit" einzuschalten: „auch nach Verfall des Darlehns" und in den zweiten Absatz hineinzubringen: „Die Zinsen sind in diesem Falle nur bis zum Tage der Einlösung zu berechnen."

Also in dem Falle bekomme der Pfandleiher die Zinsen, die ihm an und für sich durch das Gesetz gewährt werden, daneben die Zinsen über diese eigentliche Pfandzeit hinaus aber nur bis zum Tage der Einlösung. Es würde sonst die Härte eintreten, daß wenn einmal Jemand nicht an dem Tage der Fälligkeit, der mit dem Monatstage, an welchem das Pfand gegeben sei, correspondire, einlöse, sondern später komme, der unglückliche Pfandgeber für einen vollen Monat bezahlen müßte.

Herr Nebelthau: Herr Ahues benutze diese Gelegenheit, um durch sein Amendement die Mißverständnisse in das Gesetz hineinzubringen, gegen die er von Anfang an als vorhanden sich gerichtet habe, und worin Redner ihm nicht folgen konnte, denn es sei garnicht die Meinung des Gesetzes gewesen, daß die Zinsen tagweise berechnet werden, sondern es sei schon zu Anfang gesagt: „Weil es sich um so minimale Beträge handelt, bei denen von Tag-Zinsenberechnung nicht die Rede sein kann, ist jeder Zinssatz per Mark und Monat gemeint." Selbstverständlich werde also jeder angebrochene Monat zum Vollen bezahlt und zu tagweiser Berechnung der Zinsen sei nach dem Gesetz gar keine Gelegenheit. Deshalb verstehe er das Gesetz dahin, daß die Rücknahme jederzeit, auch am ersten Tage nach der Verleihung möglich war, wenn die 2 Monate Zinsen geopfert werden, zu deren Entnahme der Pfandleiher berechtigt sei, und zu einer tageweisen Zinsberechnung sei gar keine Veranlassung vorhanden. Allerdings, wenn Herr Ahues meinte, es könnte sich um Millionen handeln — ja, wenn unsere wirthschaftlichen Verhältnisse dahin kommen, daß zu den Pfandleihern Gegenstände im Werthe von Millionen gebracht werden, um gegen solche Zinsen verliehen zu werden, dann sei wohl die Welt untergegangen.

Herr Richter Barkhausen: Er empfehle, die Amendements des Herrn Ahues abzulehnen. Der § 9 sei nach seiner Meinung klar dahin zu verstehen, wie Herr Nebelthau auseinandergesetzt, daß das Pfandobject vor und nach dem Verfall eingelöst werden könne, und dies entspreche entschieden einem factischen Bedürfniß. Solchen Pfandleihern werden hauptsächlich Kleidungsstücke und allerlei Sachen, die zum gewöhnlichen Leben oft nothwendig gebraucht werden, versetzt; wenn solcher Pfandgeber dann hinterher die Mittel bekomme, das Pfand einzulösen, so solle er dazu gesetzlich auch in den Stand gesetzt werden und dem nicht die Ausbedingung einer längeren Fälligkeit entgegenstehen. Ferner verstehe er die Bestimmung im 2. Absatz: „die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen" auch wie Herr Nebelthau, gebe aber zu, daß die Fassung nicht ganz glücklich sei. Man könnte möglicherweise einen Widerspruch zwischen dieser Bestimmung und denen der §§ 1 und 2 finden. Er stimme aber Herrn Nebelthau vollständig bei, daß auch im Falle des § 9 die Bestimmung der §§ 1 und 2 Anwendung finden sollen, und dies könne zu vollständiger Klarheit dadurch gebracht werden, daß man in § 9 einschalte

hinter „Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen" „vorbehältlich der Bestimmungen in § 1, Absatz 3 und § 2 sub 3.

Herr Ahues: Er glaube, das ganze Mißverständniß von Seiten der Herren Nebelthau und Richter Barkhausen beruhe darauf, daß die Herren verkennen, daß dies Gesetz aus zwei Theilen bestehe. Nach seiner Meinung wäre es zweckmäßig gewesen, die beiden Theile auch durch die Ueberschriften zu trennen, was er jedoch nicht eben für nöthig halte. Zeigen müsse er jedoch, daß thatsächlich diese beiden Theile vorhanden seien. Der erste Theil gehe bis § 8 und handle von den Verpfändungsgeschäften. Der zweite Theil beginne mit § 9 und handle von den Dingen, die nach Abschluß des Verpfändungsgeschäfts vorkommen können, wenn nämlich das Pfand wieder eingelöst werden oder zum Verkauf gebracht werden müsse. Im ersten Theile handle es sich um das Verpfändungsgeschäft, darum, wie viel Zinsen der Pfandleiher nehmen dürfe, auf wie lange Zeit und wie die Zinsen berechnet werden sollen u. s. w., im zweiten Theile um die Zeit, welche anfange mit dem Tage der Fälligkeit des Kapitals. Fasse man die Sache so auf, so erkläre sich alles, sonst komme man aus den Widersprüchen garnicht heraus. Ein Widerspruch liege schon darin, daß in einem Gesetz, das in § 1, 2 und 3 von Zinsen und Zinsenberechnung spreche, noch einmal im § 9 eine Bestimmung komme, wie die Zinsen berechnet werden sollen. Wenn das in den drei ersten Paragraphen noch nicht genügend klar gemacht sei, so würde dieser Zusatz in § 9 auch nicht dazu beitragen. Es sei aber anders; der § 9 betreffe

die Zeit nach der Fälligkeit des Kapitals und da habe es seinen Sinn; also bis dahin werden die Zinsen berechnet nach §§ 1—3, und da zähle jeder angefangene Monat für voll, könne auch der Pfandleiher sich ausbedingen, daß an Zinsen mindestens der Betrag für 2 Monate gezahlt werde. Nun komme aber § 9 und sage: Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen, d. h. diejenigen Zinsen, welche bis zum Verfalltage zu berechnen seien, werden ja schon durch die ersten Paragraphen bestimmt, aber hier sei von den Zinsen nach dem Verfalltage die Rede und da heiße es: Zinsen dürfen nur berechnet werden bis zur Einlösung. Sein Antrag auf Hinzufügung der paar Worte bewirke daher nicht etwa, daß er das was er als Mangel bezeichne, nun wirklich als solchen aufnehmen wolle, sondern daß im § 9 jede Undeutlichkeit ausgeschlossen werde. Es könnte ja möglicherweise Jemand auf die Idee kommen, daß in der That § 9 so gedacht werden solle, daß auch hier jeder angefangene Monat für voll zähle.

Es wurde Schluß beliebt und das Amendement des Herrn Ahues angenommen, womit das Amendement des Herrn Richter Barkhausen erledigt war.

Herr Brüns: Bei der Wichtigkeit der Sache, und da die Herren Juristen sich so uneinig seien, dürfte es sich empfehlen, die ganze Vorlage an die juristische Commission zu verweisen.

Herr Präsident: Er gebe Herrn Brüns anheim, den Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen, was bis zum Schluß der Specialdebatte geschehen könne.

Herr Brüns: Er sei damit einverstanden.

Herr Präsident: Er glaube, daß es wünschenswerth sei, nun mit der Specialberathung bis zu Ende zu gehen, damit sich zeige, ob noch andere Amendements gestellt werden oder nicht.

Herr Brüns erklärte sich damit einverstanden.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte sich gegen nochmalige Verweisung an die juristische Commission aussprechen. Nach seiner Meinung sei das Gesetz ausgezeichnet redigirt gewesen, und wenn man das ganze Gesetz durchstudire, werde man überall die richtige Auslegung finden. Es sei aber sehr knapp gefaßt und dadurch sei wohl Herr Ahues in einigen Punkten auf sehr falsche Fährten gekommen. Redners Amendement sei lediglich eine kleine redactionelle Aenderung gewesen, indem eigentlich das, was durch sein Amendement ausdrücklich ausgesprochen werde, ohnehin schon darin lag, wie Herr Nebelthau und Herr Richter Barkhausen das Gesetz vollkommen richtig interpretirt haben. Durch das Amendement des Herrn Ahues sei allerdings eine kleine Inconsequenz hineingekommen. Diese möge ja stehen bleiben, im Uebrigen liege aber keine Veranlassung vor, die juristische Commission zu incommodiren.

Zu den §§ 10—21 meldete sich kein Redner, und erklärte der Herr Präsident die Specialdebatte für geschlossen.

Herr Brüns beantragte
zweite Lesung,
damit die Sache entweder in der juristischen Commission oder in der Bürgerschaft nochmals besprochen werde.

Herr Syndicus Dr. Barth: Er unterstütze den Antrag soweit es sich um eine zweite Lesung, nicht aber, soweit es sich um Zurückverweisung an die juristische Commission handle. Das Ganze als solches, wie Herr Richter Stadtländer richtig bemerkt, lasse nichts zu wünschen übrig, und nur durch die angenommenen Amendements sei es in Verwirrung gerathen, und eine zweite Lesung werde voraussichtlich dazu führen, daß die Amendements wieder herauskommen. (Heiterkeit.)

Herr Huchting: Nach den Aeußerungen des Herrn Dr. Barth scheine es ihm geboten, wenn das Gesetz durch die Amendements in Unordnung gekommen sei, daß die juristische Commission es wieder in Ordnung schaffe, denn dies sei die Vertrauensdeputation der Bürgerschaft, die derselben das Gesetz empfohlen habe.

Herr Tebelmann: Die heute geltend gemachten Meinungsverschiedenheiten können sich doch nur auf den § 9 beziehen, im Uebrigen herrsche trotz der genehmigten Amendements doch die Ansicht, daß das Gesetz gut sei. Er mache darauf aufmerksam, daß das Gesetz auch noch vom Senat besehen werde; sollten sich widersprechende oder nicht hineingehörige Bestimmungen finden, so werde dieser gewiß darauf zurückkommen. Er bitte, von einer zweiten Lesung abzusehen und amendire den Antrag des Herrn Brüns dahin,
daß nur der § 9 an die juristische Commission verwiesen werde.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Wenn die zweite Lesung beliebt werde und der Gesetzentwurf zum zweiten Male zur Berathung komme, so verstehe es sich von selbst, daß die juristische Commission sich danit wieder zu beschäftigen habe. Er möchte dies nur entgegen Herrn Dr. Barth bemerken.

Herr Ahues: Das Amendement des Herrn Tebelmann scheine ihm nicht zuläßig, schon aus dem materiellen Grunde, weil eventuell auch das Amendement zu § 4 geändert werden müsse.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Brüns angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

**Wahl eines Archivars.**

Herr Präsident: Nach § 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft geschehe die Wahl des Archivars für die Dauer seiner Theilnahme an der Bürgerschaft, das heißt bis sein sechsjähriges Mandat erloschen, wenn er nicht vorher ausgetreten sei. Nach § 10 werde bei der Wahl auf dieselbe Weise verfahren, wie bei der Wahl des Präsidenten. Darüber heiße es nun in § 7:

„Zur Wahl des Präsidenten ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Solange sich diese nicht ergiebt,

ist die Wahlhandlung zu wiederholen und dabei jedes mal der Name Desjenigen von dem Wahlaufsatz zu streichen, welcher bei der vorhergehenden Abstimmung die wenigsten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos".

Er erwähne noch, daß Herr Kotzenberg bei seinem Dienstantritt im Jahre 1861 eine Instruction erhalten habe, die fast wörtlich übereinstimme mit den in § 16 der Geschäftsordnung aufgezählten Functionen des Archivars, mit der einzigen Ausnahme, daß hinzugefügt werde, er habe in näher festzusetzenden Stunden an der Canzlei des Bürgeramts gegenwärtig zu sein. Dem gemäß wurde damals festgesetzt, daß Herr Kotzenberg bestimmt an den Tagen Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr an der Canzlei anwesend sein werde. Für die übrigen täglichen Besuche des Herrn Kotzenberg wurden keine bestimmte Stunden festgesetzt. Die Sache habe sich in der Praxis bekanntlich so gemacht, daß Herr Kotzenberg alle Tage von 12 bis 1 Uhr an der Canzlei anwesend und für die Mitglieder der Bürgerschaft zu sprechen war. Er bitte nun um Vorschläge.

Vorgeschlagen wurden:

Nr. 1 Herr D. H. Lonke
" 2 " A. Tebelmann
" 3 " Dr. M. H. Wilckens.

Herr Tebelmann: Obgleich er der Bürgerschaft sehr dankbar sein würde für das Vertrauen, welches sie ihm durch die Wahl zum Archivar erweisen würde, so müsse er doch zu seinem Bedauern auf diese Wahl verzichten. Seine geschäftliche Stellung erlaube es nicht, ein derartiges Amt zu übernehmen, er bitte daher, auf ihn keine Rücksicht zu nehmen.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Er bitte aus ähnlichen Gründen seinen Namen zu streichen.

Herr J. M. Wulstein: Er erlaube sich den Vorschlag, Herrn Lonke durch Acclamation zu wählen.

Herr Präsident: Er nehme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei, daß die Wahl des Herrn Lonke durch Acclamation erfolge. — Er höre keinen Widerspruch und nehme an, daß Herr Lonke per Acclamation gewählt sei.

Herr Lonke: In der Erwartung, daß der Senat die für ihn als Staatsbeamten erforderliche Erlaubniß ertheilen werde, erkläre er sich gern bereit, den Posten zu übernehmen. Er danke für das Vertrauen, welches die Bürgerschaft ihm durch diese Wahl entgegengebracht habe. Er sei sich allerdings bewußt, daß es eine schwierige Aufgabe sei, der Nachfolger eines Mannes zu werden, der eine so reife Erfahrung mit ins Grab genommen. Er könne vorläufig nichts weiter bieten als den festen Willen, mit Freuden seine Schuldigkeit zu thun. Er danke nochmals für das Vertrauen. (Bravo!)

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation wegen der Spaziergänge.

An Stelle des Herrn H. W. A. Kotzenberg wurde von der I. Classe gewählt Herr Richter Dr. Mohr.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl des Ausschusses für Schöffen und Geschworne.

Herr Präsident theilte die bezüglichen gesetzlichen Vorschriften mit.

Gewählt wurden per Acclamation die Herren: W. Haas, Nic. Jacobi, W. Below, J. C. D. Arndt, C. Schönfelder, H. W. Lamke, E. Solte.

Nr. VI der Tagesordnung:

Entlassung eines Armenpflegers.

Herr Präsident theilte mit, daß nach einem Schreiben des Directors der stadtbremischen Armenpflege der Armenpfleger M. A. Just um Entlassung von diesem Amte nachgesucht habe.

Die Entlassung wurde bewilligt.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 13 Sept. 1881:

Volksschule am Geschwornenwege.

Herr N. Jacobi stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die Herstellung der beantragten zwei Privetsitze für jede Mädchenschulklasse und bewilligt die für diese Vermehrung der Privetsitze erforderliche Summe von ℳ. 1200 dem Antrage gemäß.

Gleichzeitig wünscht die Bürgerschaft auch für diese Schule eine Uhr im Giebel des Gebäudes angebracht zu sehen, falls auch die dafür erforderlichen Kosten aus der bewilligten Bausumme gedeckt werden können.

Ueber den ersten Punkt brauche er wohl nicht viel zu reden, es handele sich dabei gewissermaßen um eine gesetzliche Vorschrift, und in der letzten Zeit sei bei verschiedenen Schulen darnach verfahren. Was den zweiten Antrag wegen der Anbringung einer Uhr betreffe, so bitte er auch diesen zu genehmigen, um so mehr als derselbe nur dahingehe, die Ausgabe zu machen, wenn so viel von der Bausumme übrig bleibe. In dieser Gegend sei eine Normaluhr durchaus nothwendig, und andere neu erbaute Schulgebäude seien ebenfalls mit einer Uhr versehen.

Herr Dralle unterstützte den Antrag des Herrn Jacobi.

Herr Zahrt: Er möchte ebenfalls bitten, den Antrag des Herrn Jacobi anzunehmen. Der erste Theil desselben werde wohl ohne Weiteres die Zustimmung der Bürgerschaft finden. Was den zweiten Theil, die Anschaffung einer Uhr für die Volksschule betreffe, so gebe es in der ganzen südlichen Vorstadt keine öffentliche Uhr. Die nächste öffentliche Uhr befinde sich an der Kirche in der Neustadt. Diese habe aber einen so schwachen Ton, daß man im entfernten Stadttheil der Südervorstadt nichts davon vernehme. Eine Uhr an der Schule am Geschwornenweg würde nicht blos im Dienst der Schule von Nutzen sein, sondern auch für die

Bevölkerung der ganzen Gegend großen Werth haben. Die Schule solle zur Ordnung erziehen, Ordnung sei eine wichtige Sache im Leben; man müsse aber auch die Einrichtungen treffen, um dieses Resultat zu erzielen. Es sei schwierig für die Kinder, wenn nicht eine Normaluhr vorhanden, präcise in der Schule zu erscheinen. Zuerst wurde eine solche Uhr für die Volksschule an der Nordstraße angeschafft, dann wurde die Anbringung einer Uhr an der Schule an der Friesenstraße abgelehnt, und das nach seinem Dafürhalten mit gutem Grund, denn in der Nähe der Friesenstraße befinde sich die Friedenskirche, welche eine gute, schöne Thurmuhr habe, so daß für diese Schule die Uhr ziemlich überflüssig gewesen wäre. Hier liege es anders, und er bitte, den Antrag des Herrn Jacobi anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Jacobi wurde angenommen.

Herr Tebelmann beantragte:

Jetzt den Gegenstand unter Nr. 9 der Tagesordnung, Mittheilung des Senats vom 12. Juli sub 1, Fischereigesetz, wozu Commissare des Senats erschienen seien, zur Verhandlung zu stellen.

Herr Stichnath erklärte sich dagegen, daß jetzt noch, da die Versammlung nur noch schwach besucht sei, diese wichtige Vorlage in Berathung genommen werde. Es handle sich dabei um Bewilligung von Gerechtsamen an einen kleinen Theil unserer Mitbürger, während nach der Vorlage einem großen Theil der Mitbürger Rechte genommen werden sollen, welche sie seit Jahrhunderten gehabt haben.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen und demnach zur Berathung gestellt:

Nr. IX der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:

### Fischereigesetz.

Als Commissare des Senats waren die Herren Senator Tetens und Professor Buchenau erschienen.

Herr Dr. Adami namens der juristischen Commission: Gegen die Uebereinkunft habe die Commission nichts zu erinnern. In Betreff des Gesetzentwurfs erlaube sie sich einige kleine unbedeutende Bemerkungen. Zu § 6 habe die Kammer für Landwirthschaft gewünscht, daß wenn die privatrechtlichen Ansprüche anzuwenden und die Oberaufsichtsbehörde dann einen schriftlichen Bescheid erlassen solle, vorab die Gemeindevorsteher befragt werden möchten. Der Senat habe erklärt, daß er dagegen nichts einzuwenden habe, und die Commission glaube, daß diese Abänderung am besten in folgender Form geschehen könne, einzuschalten: „und zwar im Landgebiet nach Anhörung des Gemeindevorstehers." Die juristische Commission habe ferner überlegt, ob sie der Bürgerschaft empfehlen sollte, auch noch hinzuzusetzen: „in der Stadt nach Anhörung der Polizeidirection." Es schien ihr dieser Zusatz aber überflüssig, da ja die Oberaufsichtsbehörde die Polizeicommission des Senats sein werde und diese in der Regel ohne Zweifel sich mit der Polizeidirection ins Vernehmen setzen werde. Die juristische Commission habe geglaubt, in dieser Beziehung keine weiteren Vorschläge machen zu sollen. Die einzige Abänderung, welche sie sich noch zu empfehlen erlaube, betreffe den § 18. Es sei in dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft empfohlen, für die Abwässerung thunlichst zu sorgen. Aus diesem Grunde glaube die Commission, daß eine etwas ausführlichere Fassung der Bestimmung sich empfehle.

Herr Präsident: Würde es nicht zweckmäßiger sein, diese Abänderungen bei der Specialberathung vorzubringen?

Herr Dr. Adami: Er wolle sich erlauben, die ganze Vorlage mit den Amendements der juristischen Commission zur en bloc-Annahme zu empfehlen. In § 18 heiße es: „Feste oder schwimmende Fischereivorrichtungen und alle sonstigen Fanggeräthe müssen so aufgestellt oder ausgelegt sein, daß die freie Fahrt der Schiffe und Fähren, sowie der Wasserabfluß nicht in nachtheiliger Weise behindert wird." Es habe den falschen Anschein, als ob sich diese Worte lediglich auf den Vordersatz bezögen, in welchem nur von schiffbaren Gewässern die Rede sei. Es gebe aber noch andere Gewässer, die der Aufsicht des Staats unterliegen und die unter dieses Gesetz fallen, die sogen. Stäken und Abzugsgräben auf dem Lande, welche nicht schiffbar seien, die jedoch nicht zu den geschlossenen Gewässern gehören und von welchen gewünscht werde, man sollte dafür sorgen, daß durch Fischereigeräthschaften der Abfluß des Wassers nicht gehindert werde. Um dem ausgesprochenen Wunsche nachzuhelfen, nehme sich die juristische Commission die Freiheit, zu beantragen:

In § 18 den zweiten Satz des ersten Absatzes so zu fassen: „In allen nicht geschlossenen Gewässern müssen feste oder schwimmende Fischereivorrichtungen und alle sonstigen Fanggeräthe so ausgestellt oder ausgelegt sein ꝛc.

Das eben von ihm erwähnte Mißverständniß werde nicht eintreten bei dieser Abänderung der Bestimmung. Er bitte den Gesetzentwurf mit den beiden Amendements en bloc anzunehmen.

Herr Huchting: Er könne nur bitten, die Amendements des Herrn Dr. Adami anzunehmen und habe sich zum Wort gemeldelt, um, wenn sonst keine Anträge gestellt werden sollten, die Bürgerschaft zu ersuchen, das Gesetz en bloc anzunehmen. Dasselbe habe der Bürgerschaft genügende Zeit vorgelegen, sodaß jeder habe Kenntniß davon nehmen können.

Herr Stichnath: Selbstverständlich müsse ja endlich einmal unser Fischeramt aufgelöst werden. Er könne aber nicht begreifen, daß dasselbe jetzt noch mehr Gerechtigkeiten erhalten solle als es früher gehabt. Andere Aemter seien aufgelöst ohne daß sie Entschädigung erhalten hätten. Es habe bisher den Bürgern immer freigestanden, ihren eigenen Bedarf aus der Weser mit Angeln zu fischen, was früher auch vom Senat publicirt sei. Er habe nicht geglaubt, daß die Sache heute zur Verhandlung gekommen wäre, sonst hätte er einen gedruckten Schein, der vom Senat ausgestellt sei, vorgelegt. Er glaube, es sei eine große Härte, daß das Angelfischen, woraus sich bisher so mancher Bürger ein Vergnügen machte, ohne Weiteres aufgehoben werden. Man

sehe sich Sonntags Morgens oder Nachmittags den Weserstrand an, Hunderte von Menschen fischen dort zu ihrem Vergnügen. Jetzt sollen sie sich Fischkarten lösen, die vom Fischeramt ausgegeben werden sollen, wenn er nicht irre. Dann werde gesagt, das kostet so und so viel, es sei nicht vorgeschrieben, wieviel es kosten solle. Es müsse etwas anderes gemacht werden; aber er sei heute nicht präparirt, über diese Vorlage zu sprechen, da er geglaubt, daß sie heute noch nicht zur Verhandlung kommen werde. Er möchte daher bitten, daß Ganze nochmals an eine Deputation zu verweisen. Wir nehmen unseren Bürgern Rechte, die sie schon Hunderte von Jahren gehabt haben, und er glaube, in keinem anderen Staate sei es verboten, mit Angeln zu fischen. Er hätte noch nichts dagegen, wenn es hieße, für Fischen mit der Angelruthe solle jährlich 3 *M.*, für Fischen mit dem Netze so und soviel bezahlt werden. Davon sei aber nichts festgesetzt; wir hängen lediglich von den Amtsfischern ab. Er möchte noch bemerken, daß, wenn wir glauben, daß die Fische, die wir am Markt bekommen, von den Amtsfischern gefangen seien, so haben wir weit gefehlt. Es seien nur 6 Amtsfischer da, und diese fischen nur auf Lachse, Aale und Neunaugen. Die sämmtlichen Fische am Markt seien wild gefangen; daß die Polizei darauf sehe, gestehe er zu. Er behalte sich vor, bei den einzelnen Paragraphen etwas zu moniren und bitte, den Antrag auf en-bloc-Annahme nicht anzunehmen. Er stelle den Antrag:

Den Gegenstand an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Herr Richter Mohr: Den Zustand, der künftig bezüglich der Angelfischerei eintreten werde, habe Herr Stichnath richtig aufgefaßt. Die Angelfischerei werde künftig ohne Erlaubniß des Berechtigten nicht jedem gestattet sein, und das sei der Zustand, der überall anderwärts, soweit er die Verhältnisse kenne, und er kenne sie einigermaßen, existire. Hier in Bremen bestehe nur eine Ausnahme. Ob man die nun bestehen lassen wolle, das sei ja zu überlegen. Es handle sich nach seiner Meinung nur um die Vergnügungsfischer, und ob es gestattet sein solle, daß die beliebig in die Gerechtsame der Fischereiberechtigten hineingreifen sollen; ob dabei diese nicht geschädigt werden, ob dabei eine Ordnung bestehen könne, das möge man sich überlegen. Es handle sich dabei nicht allein um die Fischerei in der Weser, sondern auch in anderen Gewässern des bremischen Staats. Er sei der Meinung, daß es wünschenswerth sei, die freie Fischerei abzuschaffen und eine Ordnung hineinzubringen, die dann auch der obrigkeitlichen Aufsicht bezüglich der Zahl der auszustellenden Erlaubnißkarten unterliegen werde. Was das Bringen der Fische an den Markt betreffe, so wisse er nicht, ob die Amtsfischer keine anderen Fische, z. B. Weißfische, Hechte u. s. w. an den Markt bringen, aber er wisse, daß eine Menge Wummefische und auch Fische aus den umliegenden preußischen Gebietstheilen an den Markt gebracht werden; wo sollten die Fische sonst herkommen? Daß dieselben lediglich durch Wildfischerei gewonnen werden, glaube er nicht, das würden die Amtsfischer sich wohl nicht gefallen lassen. Er könne nach seinem Standpunkte sich nur für den Antrag der Herren Dr. Adami und Huchting erklären, und glaube, daß wir durch dies Gesetz eine angemessene Ordnung der Fischerei im bremischen Staat bekommen werden.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Tetens: Er müsse natürlich der Bürgerschaft überlassen, ob sie dem Antrage des Herrn Stichnath auf Aussetzung Folge geben wolle, und möchte nur in Betreff der von der juristischen Commission gestellten Amendements für den Fall vorgeschlagener en-bloc-Annahme bemerken, daß nach seiner Auffassung nicht das mindeste Bedenken vorliege, dieselben zu acceptiren.

Herr Tebelmann: Er müsse gestehen, daß er so scharfe Vorschriften wie sie jetzt aus dem Gesetze interpretirt werden, nicht darin vermuthet habe. Wenn es die Absicht sei, die sogenannte Vergnügungsfischerei gänzlich zu untersagen oder nur gegen Erlaubnißkarten zu gestatten, so führe das jedenfalls zu weit. Dann würden wir erleben, daß alle Tage so und soviele Zuwiderhandelnde in Polizeistrafen genommen werden. (Sehr richtig!) Die Gewohnheit, sich ab und zu das Bedürfniß an Fischen durch eigene Angelfischerei zu verschaffen, habe sich hier, ganz abgesehen von den Vergnügungsfischern, namentlich bei den kleinen Leuten so sehr eingelebt, daß, wenn plötzlich nach den jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen verfahren werden sollte, dies zu den größten Unzuträglichkeiten, wenn nicht gar zu Härten führen würde. Er habe geglaubt, daß die Vorlage nur die gewerbsmäßige Fischerei betreffe. Er möchte in diesem Falle, trotzdem er vorhin sofortige Erledigung gewünscht, empfehlen, die Sache an eine Commission zu verweisen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Tetens: Es sei allerdings die Absicht des Gesetzes, in dieser Weise etwas strenger vorzugehen, sodaß das Vergnügungsfischen ohne Karte ein Ende nehmen würde. Er erlaube sich aber darauf hinzuweisen, daß, wie Herr Richter Mohr schon bemerkt, dadurch keineswegs ein anomaler Zustand herbeigeführt werde, sondern daß wir nur in die Spur einlenken, die die allgemeine in allen Verbandsstaaten sei. Die Schwierigkeit, von jetziger Gewohnheit abzulassen, könne er nicht so hoch anschlagen, und sei solche Aenderung auch nicht ohne Beispiel. So sei in Elsaß-Lothringen bis zum verflossenen Jahre der Zustand gerade so wie hier jetzt gewesen, und auch dort jetzt durch ein specielles Gesetz der freie Betrieb der Angelfischerei aufgehoben. Es sei der ganze Zweck des Gesetzes bei dessen einzelnen Bestimmungen im Auge zu behalten, nämlich thunliche Hebung und Förderung des Fischbestandes. Damit sei aber unvereinbar jede Art der wilden Fischerei, und darunter falle doch auch die Angelfischerei, die übrigens garnicht so gleichgültig sei in Betreff ihrer Schädigung sowohl des Fischbestandes als auch des Gewerbebetriebes der Fischer. Einmal lasse sich nicht controliren, ob wirklich nur mit der Angelruthe gefischt werde und nicht auch andere Werkzeuge gebraucht würden. Das Letztere sei aber nach den Versicherungen der Fischer sehr oft der Fall; es werde mit Angelschnüren und mit sogenannten Schottangeln gefischt, man werfe dabei schwere Gegenstände ins Wasser, wodurch nicht nur etwaige Fische verscheucht würden sondern auch die Fischbrut geschädigt werde, sodaß die Sache keineswes so gleichgültig anzusehen sei, wie man von vorneherein glauben möchte. Er möchte daher dringend bitten, im Interesse des

Fischbestandes es bei Aufhebung der freien Angelfischerei zu belassen, es werde sich ja thatsächlich leicht machen, daß die ernstlichen Liebhaber des Angelfischens ihre Karte lösen und nach wie vor ihrem Vergnügen nachgehen.

Herr Stichnath: Dem von dem Herrn Senatscommissar in Betreff des Schutzes der Fischerei Angeführten müsse er vollkommen Recht geben. Es handele sich hier aber hauptsächlich darum, ob wir die ganze Fischerei den Amtsfischern in die Hand geben wollen, so daß sie sagen können, wir verlangen so und soviel für den Schein; das sei gerade was er nicht wolle. Es müßte der Polizeidirection in die Hand gegeben werden, und da müßte der Schein geholt werden, das Geld dafür könnte dann das Amt bekommen. Geben wir aber alles den Amtsfischern in die Hände, so halten die die Nase hoch, und er gebe die Versicherung, daß die Amtsfischer im ganzen Jahre nicht zehn Mal mit Netzen fischen, um Fische an den Markt zu bringen, sondern sie fischen nur Aale, Lachse und Neunaugen, die sie größtentheils an Händler verkaufen; davon bekommen unsere Bürger nichts zu sehen. Er habe nichts gegen den Schutz der Fischerei, aber wir müssen doch eine Vorlage haben, worin gesagt sei, was es kosten solle, wenn man mit Netzen fische. Daher empfehle er Verweisung an eine Commission, und er behaupte wiederholt, daß die meisten an den Markt kommenden Fische wild gefangen seien, oberhalb und unterhalb der Stadt natürlich.

Herr Brüns: Er habe die Vorlage nicht bei sich, es wäre aber unbedingt nothwendig, daß durch das Gesetz festgestellt werde, wenn es nicht schon geschehen, wer die Gebühren für solche Erlaubnißkarten feststelle. So ohne weiteres die Sache anzunehmen, scheine ihm doch bedenklich. Dem Fischeramt würde eine Einnahme für eine Reihe von Jahren zugeführt, die es bislang nicht gehabt, und wenngleich nur auf 25 Jahre, so sei es doch eine lange Zeit. Er möchte ebenfalls empfehlen, heute noch nicht zu beschließen, sondern die Sache nach dem Antrage des Herrn Stichnath an eine Commission zu verweisen.

Herr Tiele: Was das eben von Herrn Brüns Bemerkte betreffe, so heiße es in § 9: „Zur Ausstellung einer solchen Fischkarte sind nur der Fischereiberechtigte oder der Fischereipächter innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung befugt." Es werde von der Oberaufsichtsbehörde eine Gebühr für die Ausstellung der Karte von 25 ₰ erhoben. Ueber die Höhe der Vergütung für die Berechtigung zum Fischen sei eine freie Vereinbarung zu treffen, ebenso wie bei anderen Verpachtungen, bei Jagdverpachtungen ꝛc. Was das in Aussicht genommene Verbot der Angelfischerei betreffe, so könne er sich nur dafür erklären. Bekanntlich haben bis jetzt die Bremer Amtsfischer die ausschließliche Berechtigung zum Fischen gehabt, wenigstens soweit der Fang zum Verkauf bestimmt war. Wenn die Angabe des Herrn Stichnath, daß die an den Markt gebrachten Fische größtentheils von der Wildfischerei herrührten, richtig, dann üben die Händler, welche an den Markt kommen, die Fischerei gegen das Gesetz aus. Jetzt habe nach dem bestehenden Geetze jeder Bürger das Recht, für seinen eigenen Bedarf zu fischen, das solle eben abgeschafft werden, er dürfe aber nicht von den Fischen verkaufen oder, wie das alte Gesetz sich ausdrücke, absonderliche Gastereien davon veranstalten. Soviel er wisse, sei dieses Gesetz nicht aufgehoben worden. Es handele sich nach dem vorliegenden Vertrag nun darum, daß wenn nach 25 Jahren die Amtsfischer ihre Gerechtsame verlieren sollen, ihnen dafür ein Aequivalent geboten werde, indem die Wildfischerei, welche viel Schaden anrichte, verboten werde. Es werde nicht, wie Herr Senator Tetens schon bemerkt, nur mit Angeln gefischt, sondern sehr häufig auch mit sogenannten Schottangeln, Schnüren oder Setzangeln, wodurch der Fischbestand total ruinirt werden könne. Nach 25 Jahren solle die Berechtigung der Amtsfischer aufhören, die Fischerei werde dann für sämmtliche bremische Gewässer verpachtet werden. Eine Verpachtung der Fischerei würde aber, wenn die Wildfischerei auch erlaubt sei, niemals erhebliche Beträge liefern. Es sei daher auch aus diesem Grunde ein Verbot der Angelfischerei zu empfehlen. Die Vorlage enthalte so große Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand, daß er auch nur rathen könne, dieselbe en bloc anzunehmen.

Herr Huchtinng beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Stichnath: Im Fall sein Antrag auf Niedersetzung einer Commission nicht angenommen werden sollte, möchte er sich zu § 9 ein Amendement erlauben.

Herr Präsident: Da Herr Stichnath Anträge zu einzelnen Paragraphen angekündigt habe, so werde eine Specialdiscussion vorgenommen werden, in welcher Abänderungsanträge gestellt werden können. Zur Generaldiscussion habe sich kein Redner mehr gemeldet. Es komme zunächst der Antrag auf Commissionsberathung zur Abstimmung.

Herr Tebelmann beantragte:
Die Wahl der Commission bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Der Antrag auf Niedersetzung einer Commission, sowie der Antrag des Herrn Tebelmann wurden angenommen.

Herr Präsident schloß die Sitzung gegen 9 Uhr.

Bremen, den 26. September 1881.

# Bericht
## der Commission wegen der Dienstwohnungen.

Nach eingehender Berathung wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen, daß

1. Dienstwohnungen den Inhabern nur auf Grund eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft und zwar stets widerruflich anzuweisen seien;
2. wegen Fortdauer der unter 1 bis 8 des Berichtes, gedruckte Verhandlungen von 1881 Seite 206/7, näher bezeichneten Dienstwohnungen für den Vacanzfall der Inhaber oder im Fall erforderlicher Erweiterungen der dienstlichen Räume auf erstatteten Bericht der Ressortbehörden die verfassungsmäßige Beschlußnahme zu erfolgen habe;
3. im Programm für Neubauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, Schulen u. s. w. sind Dienstwohnungen für Beamte nur in Folge eines ausdrücklichen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft aufzunehmen;
4. die Unterhaltung sämmtlicher Dienstwohnungen wird mit Ablauf des Jahres 1881 der Baudeputation, Abtheilung für den Hochbau, auf das Specialbudget zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude überwiesen, besondere Ausnahmsfälle abgerechnet, über welche dem Senate die Entscheidung vorbehalten bleibt;
5. die Baudeputation wird angewiesen, darauf hinzuwirken, daß bei der Benutzung und Unterhaltung der Dienstwohnungen das dafür vorgeschriebene Regulativ des Senats eingehalten werde und ohne ausdrückliche Genehmigung des Senats unentgeltliche Benutzung durch zur Familie des Inhabers nicht gehörige Dritte nicht stattfinde;
6. die Dienstwohnungen der Bauinspectoren Bücking und Fischer sind sofort zu kündigen und fallen mit nächster Fahrnißzeit weg; über die anderweitige Verwendbarkeit der jetzigen Dienstwohnung des Bauinspectors Bücking an der Holzstraße Nr. 2 u. a. für die Büreaus des Eisenbahncommissariats, eventuell des Fabrikinspectors u. s. w. ersucht die Bürgerschaft die Ressortbehörden baldigst zu berichten.

**Die Commission.**

Bremen, den 24. September 1881.

# Zweiter Bericht

## über den Gesetzentwurf das Pfandleihgewerbe betreffend.

---

Zu den Beschlüssen erster Lesung wird empfohlen:

1. den zu § 9 angenommenen Antrag, hinter „jederzeit" einzuschalten „auch nach Verfall des Darlehns" wieder zu streichen, es daher beim Entwurfe zu belassen,

desgleichen

2. den zu § 9 angenommenen Antrag, die Worte des Entwurfes „die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen" umzuändern in „die Zinsen sind in diesem Falle nur bis zum Tage der Einlösung zu berechnen", wieder aufzuheben und es beim Entwurfe zu belassen,

dagegen

3. den zu § 9, zweiter Absatz, nicht zur Abstimmung gekommenen Antrag hinzufügen zu wollen „vorbehältlich der Bestimmungen in § 1, Absatz 2 und in § 2 unter 3."

Die juristische Commission.

---

# № 22.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 5. October 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Bredenkamp, C. J.
Bulthaupt, H.
Garbade, Heinr.
Gruner, Th.
Hauschild, H. M.
Ichon, W.
Pagenstecher, Gust.
Schörling, Ad.
Segnitz, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, J. B.
Freese, J. C. H.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hattendorff, Aug.
Hentze, E. A.
Hillemann, H. F. A.
Hoppe, J. H. A.
Huchting, G. W.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyer, G. E. Dr.
Müller, Dr. W.
Otten, Herm.
Papendieck, C.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.
Zahrt, L. G.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Wahl eines Schriftführers | 292 |
| II. Wahl einer Commission, betreffend das Fischereigesetz | 292 |
| III. Entlassung eines Armenpflegers | 292 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881: Pfandleihgewerbe. Zweite Lesung | 294 |
| V. Mittheilung des Senats vom 16. September 1881: Uelzen-Langwedler Eisenbahn | 294 |
| Budget des Amts Bremerhaven | 294 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: Revision der Vormundschaftsordnung | 295 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 23. September 1881: Finanzbericht über die ersten acht Monate | 301 |
| Geräthelager der Bauverwaltung | 301 |
| Nachbewilligung für die Strafanstalt | 301 |
| Reparaturen an öffentlichen Gebäuden | 301 |
| Betriebseinrichtungen am Weserbahnhof und am Sicherheitshafen | 301 |
| Weserbahnhof | 302 |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Betrieb der Gas- und Wasserwerke | 302 |
| IX. Bericht der Commission wegen Dienstwohnungen. (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: Volksschule an der Marktstraße. Nachbewilligung für den Wasserbau. (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli und Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen. Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung weitere Eingänge nicht erfolgt seien, und erwähnte alsdann, daß die Petition der Wittwe des Schleusenwärters Müller wegen Bewilligung einer Pension, welche er in voriger Sitzung bereits angezeigt habe, bis zum nächsten Sonnabend im Büreau der Bürgerschaft ausliegen und dann an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur etwaigen ressortmäßigen Behandlung abgehen werde.

Nr. I der Tagesordnung:

**Wahl eines Schriftführers.**

Herr Präsident: Diese Wahl sei nothwendig geworden, da der bisherige Schriftführer, Herr Lonke, zum Archivar der Bürgerschaft erwählt und vom Senat ihm die Annahme dieses Amts gestattet worden sei.

Vorgeschlagen wurde

Herr Rechtsanwalt Hildebrand

und derselbe per Aclamation gewählt.

Nr. II der Tagesordnung:

**Wahl einer Commission betreffend das Fischereigesetz.**

Gewählt wurden die Herren: Richter Mohr, Tiele, Huchting, Stichnath, Rohtbar, Tebelmann, Richter Stadtländer.

Nr. III der Tagesordnung:

**Entlassung eines Armenpflegers.**

Herr Präsident: Der Director der Armenpflege schreibe:

Der Armenpfleger J. Herm. Ropers hat in Rücksicht auf seine geschäftliche Stellung, welche ihm nicht gestattet, die mit dem Amte verbundenen Pflichten in vollem Maße wahrzunehmen, dem Vorstande der stadtbremischen Armenpflege ein Gesuch um Entlassung aus seinem Amte eingereicht, welches dieser zur Genehmigung empfiehlt.

In Gemäßheit des § 4 des die Wahl der stadtbremischen Armenpfleger betreffenden Gesetzes vom 23. November 1879 erlaubt sich der Vorstand gleichzeitig als Armenpfleger für den 56. District bis Ende des Jahres 1883 in Vorschlag zu bringen:

1. Friedrich Schilling, Kaufmann, Humboldtstraße 6
2. Carl Konitzky jr., Kaufmann, daselbst 147.

Nielsen
Director der stadtbremischen Armenpflege.

Bremen, den 27. September 1881.

Die Entlassung wurde bewilligt.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1881:

**Pfandleihgewerbe, zweite Lesung.**

Herr Präsident machte auf die gedruckt vorliegenden Anträge der juristischen Commission aufmerksam und theilte mit, daß Herr Syndicus Dr. Marcus die Wiederherstellung des § 1 der Senatsvorlage beantrage. Herr Präsident eröffnete alsdann die Generaldiscussion.

Herr Dr. Adami namens der juristischen Commission: Im Allgemeinen habe die Commission bei den Beschlüssen der ersten Lesung, abgesehen von dem, was dieselbe sich die Freiheit genommen, der Bürgerschaft vorzuschlagen, Nichts zu erinnern. Zu seinem größten Bedauern müsse er jedoch mittheilen, daß sich unter „3" eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen habe, wie eine inzwischen erfolgte nochmalige genauere Revision ergeben, indem es im zweiten Absatz des § 9 anstatt der gedruckten Worte heißen solle: „unbeschadet der Bestimmungen in §§ 1 und 2."

Zur Generaldiscussion nahm Niemand das Wort und Herr Präsident eröffnete die Specialdiscussion, indem er zunächst die zu § 1 in der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse mittheilte.

Herr Syndicus Dr. Marcus: Wenn er sich erlaubt habe, zu § 1 den vom Herrn Präsidenten angezeigten Antrag der Bürgerschaft zu unterbreiten, so sei dies geschehen im Anschluß an die Bemerkungen, welche bereits in der vorigen Sitzung gegen die von der Bürgerschaft beschlossene Fassung geltend gemacht seien. Er glaube in der That, daß diese, auf Antrag von Herrn Notar Tebelmann beliebte Fassung keine Verbesserung der Senatsvorlage sei. Um dies zu begründen, erlaube er sich zunächst einige Ausführungen zu der durch den Beschluß der Bürgerschaft geschaffenen Sachlage zu machen. Nach der jetzigen Fassung falle der Zinsfuß bei Darlehn von 1 ℳ. bis zu Darlehn von 10 ℳ. von 120 pCt. auf 12 pCt., steige dann aber bei Darlehn über 10 ℳ. wieder auf 24 pCt. Es sei ferner nach dem Antrage des Herrn Notar Tebelmann der Satz von 2 ₰ pro Mark und Monat ausgedehnt worden anstatt bis zu 30 ℳ., wie die Vorlage bestimme, bis zu 60 ℳ. Während also nach der Vorlage des Senats der Zinsfuß bei Darlehn von mehr als 30 ℳ. bis zu Darlehn von 60 ℳ. von 24 pCt. auf 18 pCt. herabsinke, verharre er nach der Fassung der Bürgerschaft für alle Darlehen über Summen von 30 bis 60 ℳ. auf 24 pCt., um schließlich erst bei Darlehn von 110 ℳ. auf 18 pCt. zurückzugehen. Es frage sich nun, welche Tendenz den Bestimmungen der Vorlage zu Grunde lag. Die Motive betonen ausdrücklich, daß es nicht Absicht der Vorlage gewesen sei, einen bestimmten Zinsfuß vorzuschreiben, vielmehr die Interessenten des Pfandleihgewerbes, welche sich heute gegenüber den Bestimmungen des Wuchergesetzes in einer völligen Rechtsunsicherheit befinden, aus dieser Unsicherheit, soweit thunlich zu befreien. Um das zu erreichen, seien bestimmte Zinssätze, welche den heute gängigen Sätzen entsprechen, als Maximalsätze vorgeschlagen. Nun seien aber

diese Sätze, wie sich auf den ersten Blick zeige, durch den Antrag des Herrn Notar Tebelmann stark ermäßigt worden, indem für Darlehen von 3 ℳ. ab bis zu 10 ℳ., also gerade bei den Darlehen, welche am meisten in Frage kämen, nur 10 ₰ Zinsen für jeden Monat berechnet werden dürften, eine Ermäßigung, durch welche die Einnahme der Pfandleiher empfindlich geschädigt werde. Es sei mithin entgegen der Absicht der Motive statt eines Schutzes der Pfandleiher eine Beschränkung derselben geschaffen, es sei des Ferneren damit ein Anlauf genommen, den Zinsfuß für Pfanddarlehen durch Gesetz zu normiren, ein Vorgehen, was vernünftiger Weise nicht zu billigen sei. Und wie stelle sich hierzu das Interesse des Darlehnnehmers? Von Herrn Notar Tebelmann sei in voriger Sitzung darauf hingewiesen worden, daß der kleine Mann, welcher in der größten Noth zum Pfandleiher komme, gegen zu hohe Zinsen gesichert werden müsse. Gerade für diejenigen Leute aber, welche um die kleinsten Darlehn nachsuchen, um Darlehn von 1 bis 3 ℳ., sei der ursprüngliche Satz beibehalten worden, sie haben auch nach der von der Bürgerschaft acceptirten Fassung 120 pCt. bis herunter zu 60 pCt. zu bezahlen. Für Darlehen von 3 bis 10 ℳ. trete allerdings eine wesentliche Ermäßigung ein. Was werde aber die Folge einer derartigen gesetzlichen Herabsetzung des Zinsfußes sein? Es werde sich voraussichtlich der reellere Theil der Pfandleiher allmälig aus dem Geschäfte zurückziehen, der unreelle Pfandleiher dagegen das Geschäft in die Hand bekommen, der Darlehnssucher aber dann seine Position wesentlich verschlechtert finden. Man vergegenwärtige sich doch nur einmal die Situation eines Plandleihers: Er solle für Darlehn bis zu 10 ℳ. nicht mehr als 10 ₰ für jeden Monat Zinsen berechnen, einem Geschäft, welches für ihn überdem noch mit Obliegenheiten der verschiedensten Art in Bezug auf das Pfandobject verbunden sei. Herr Notar Tebelmann meine nun, damit der Pfandleiher in etwas entschädigt werde, solle er 2 ₰ für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen über 10 ℳ. bis zu 60 ℳ. anstatt 30 ℳ., wie die Senatsvorlage bestimme, erheben dürfen. Hier erinnere ihn Herr Tebelmann jedoch an den heiligen Crispinius. Wie könne man aus dem Leder derjenigen Leute, welche Darlehen von 30 ℳ. bis zu 60 ℳ. erheben, Riemen d. h. billige Zinsen zurechtschneiden für die Leute, welche Darlehen von kleinen Beträgen aufnehmen. Gerade hier trete am klarsten hervor, daß, sowie man einmal einen Eingriff in die Normirung des Zinsfußes thue, man nothwendig dazu gedrängt werde, schließlich den Zinsfuß überhaupt zu bestimmen, das könne aber unmöglich der Wille der Bürgerschaft sein. Zum Glück würde allerdings die Festsetzung des Zinsfußes auf 24 pCt. auch für Darlehen über 30 bis zu 60 ℳ. in der Praxis voraussichtlich nicht wirksam werden. Der Zinsfuß werde sich durch die freie Concurrenz wieder entsprechend ermäßigen. Dann liege aber in der Erhöhung des Zinssatzes für größere Darlehen überhaupt keine Concession für die Pfandleiher. Er bitte seinen Vorschlag anzunehmen und die Senatsvorlage wieder herzustellen.

Herr Tebelmann: Er habe in der vorigen Sitzung den erwähnten Antrag gestellt, weil nach der Senatsvorlage die kleinen Darlehn übermäßig schwer belastet würden, es sollte eine Ausgleichung stattfinden dadurch, daß in § 1 für die drei Stufen ein Einheitssatz von 10 ₰ festgesetzt werde. Das habe die Bürgerschaft angenommen und ferner auf seinen Vorschlag beschlossen, daß 2 ₰ für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen über 10 ℳ. bis zu 60 ℳ., anstatt 30 ℳ., wie die Senatsvorlage wolle, genommen werden dürfen. Was Herr Syndicus Marcus soeben vorgetragen, habe ihn nicht überzeugt, daß sein Vorschlag ein unrichtiger sei. Wir haben Ursache, die kleinen Darlehen wenig zu belasten, und das geschehe nach seinem Vorschlage. Wenn Herr Syndicus Dr. Marcus sage, daß Darlehn von 1 bis 3 ℳ. nicht durch diese niedrige Normirung betroffen werden, so mache Redner darauf aufmerksam, daß auf seine Erkundigung ihm mitgetheilt worden sei, daß Darlehn von 1 bis 3 ℳ. nur sehr wenig vorkommen, die meisten spielten zwischen 3 und 10 ℳ. und diese werden nach seinem Vorschlage geringer besteuert. Er glaube, wenn Sachverständige in der Bürgerschaft wären, so würden diese bestätigen, daß kleine Darlehn einen Zinssatz von 120 pCt. nicht tragen können, wogegen größere Darlehn von 10 bis 60 ℳ. durchschnittlich wohl 24 pCt. Zinsen tragen könnten. Durch diese Sätze werden die Pfandleiher nicht in ihrem Gewerbe geschädigt, und diejenigen, welche Darlehn gegen Pfand nehmen müssen, würden dadurch nicht zu hoch belastet. Nach seiner Ueberzeugung sei das Gesetz, wie die Bürgerschaft es angenommen, richtig.

Herr Nebelthau: Er würde Herrn Tebelmann beistimmen, wenn mit diesem Gesetze bestimmt würde, daß öffentliche Kassen existiren, bei welchen keine anderen Sätze erhoben werden könnten und die Jedem Darlehn gegen Pfand gewähren müssen. Damit würde allerdings ein Rechtszustand geschaffen werden, welchen wir perhorresciren und der ja auch nicht eintreten solle. Da das Pfandleihgewerbe ein freies Gewerbe bleiben solle, so habe sich eine Hauptfürsorge denjenigen zuzuwenden, welche Gelder auf Pfand verleihen. Nun sei aber andererseits keine Gefahr, daß durch die in der Senatsvorlage bestimmten Abstufungen eine Vertheuerung der bisherigen Sätze eintrete, denn wenn die Concurrenz, welche augenblicklich vorhanden sei, fortbestehe, und die in dem Gesetze vorgeschlagenen Normen, welche das Gewerbe ertragsfähig lassen, beibehalten werden, dann werde die Concurrenz schon billige Sätze schaffen. Er bitte deshalb, den Antrag des Herrn Syndicus Dr. Marcus zu unterstützen und die Senatsvorlage wieder herzustellen.

Herr Dralle unterstützte die Anträge des Herrn Tebelmann. Viele Mitbürger verdienten das Geld nicht im Schlafe, sondern müßten es sauer verdienen, und wer im Nothfalle etwas versetzen müsse, sollte nicht durch so hohe Zinsen für kleine Darlehn belastet werden.

Herr Syndicus Dr. Barth: Er glaube, der Gedanke, welcher dem Antrage des Herrn Tebelmann zu Grunde liege, gehe von einer falschen Voraussetzung aus. Es scheine ihm, als wenn der Antrag davon ausginge, es handelte sich hier um einen Tarif, etwa wie den Tarif einer Pferdebahn,

wo man es mit einer Gesellschaft zu thun habe, welche factisch ein Monopol ausübe. Da sei es Aufgabe des Gesetzgebers, den Tarif nach genau normirten Sätzen zu bestimmen. So sei es hier aber nicht. Wir behalten nach wie vor einen Geschäftszweig, dessen Preise sich regeln im Wege des freien Verkehrs und der freien Concurrenz. Es handele sich hier nur darum, Maximalsätze aufzustellen, welche es den einzelnen Pfandleihern ermöglichen, ungeschoren vor dem Reichswuchergesetze weiter zu leben. Die Leute seien jetzt in einer so unglücklichen Lage, daß sie nie ihres Lebens froh werden, weil jeden Augenblick der Staatsanwalt eine Anklage gegen sie erheben könne auf Grund dieses unglücklichen Wuchergesetzes, welches wir nun einmal haben und womit wir uns abfinden müssen. Um die Pfandleiher gegen die Bestimmungen des Wuchergesetzes zu schützen habe der Senat diese Vorlage gemacht. Darin liege die Pointe, daß den Pfandleihern eine Wohlthat erwiesen werden solle. Er möchte noch hinzufügen, daß, wie ihm von einzelnen Herren des Senats, welche sich mit dieser Vorlage beschäftigt haben, mitgetheilt worden, diese Sätze festgesetzt seien auf Grund einer Vereinbarung mit Pfandleihern, und daß die Sätze noch unter denjenigen stehen, welche gegenwärtig in legitimen Geschäften maßgebend seien. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Tebelmann aufrecht erhalte, so beeinträchtige sie das Gewerbe der Pfandleiher. Das könne nicht die Absicht sein, er könne sich nicht denken, daß man dem Geschäft schaden wolle. Wenn man aber den Pfandleihern es unmöglich mache, ihr Geschäft weiter zu führen, so werde es auch den Darlehnssuchern unmöglich, gegen solche billige Preise, wie sie der Antrag des Herrn Tebelmann herbeiführen wolle, Geld zu erhalten. Gerade die Thatsache, welche Herr Tebelmann in voriger Sitzung mitgetheilt, daß größere Pfandleiher sich einverstanden erklärt hätten mit dieser Neuregelung, könne man vom Standpunkte des großen Pfandleihers sehr erklärlich finden, denn dieser habe möglicherweise im Sinn, daß durch derartige Bestimmungen seine Concurrenz mit den kleinen Pfandleihern aufgehoben werde, so daß große Pfandleiher es nur wünschen können, wenn die Sätze für ganz kleine Darlehn möglichst niedrig gestellt werden. Aus diesem Grunde sollte man sich aber hüten, auf den anscheinend humanen Antrag des Herrn Tebelmann einzugehen. Er wirke hart sowohl gegen den Pfandleiher, wie gegen diejenigen, welche der Darlehen benöthigt seien. Redner bitte, den Antrag des Herrn Syndicus Dr. Marcus anzunehmen.

Herr Dr. Adami: Die größte Erfahrung in diesem Fach haben jedenfalls die Preußen, in Preußen und namentlich in Berlin bestehen derartige Institute in außerordentlich großer Anzahl. Er bedaure, daß er nicht vorbereitet sei, um Zahlen nennen zu können. Das preußische Gesetz gewähre den Pfandleihern noch weniger als Herr Tebelmann vorgeschlagen habe, und Redner würde dem in der letzten Sitzung gestellten Antrage, die Sätze des preußischen Gesetzes in unserem Gesetze aufzunehmen, unbedingt beigestimmt haben. Nach diesen Erfahrungen in Preußen werden gerade die kleineren Darlehen gar zu hoch belastet. Nach seiner Ansicht müßten bei derartigen kleinen Aushülfen in der Noth nicht diejenigen zu stark gedrückt werden, welche davon betroffen werden. Er erinnere sich und erzähle das unbeschadet seines jetzigen Rufs, daß er als Student auch einmal in der unangenehmen Lage gewesen sei, zum Pfandleiher gehen zu müssen (Heiterkeit), und nach seinen damaligen Erfahrungen könne er nur rathen, nicht zu hohe Sätze festzustellen.

Herr Dr. Schrader: Er stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Marcus und möchte dessen Antrag zur Annahme empfehlen. Zur Motivirung seiner Ansicht möchte er noch einen Gesichtspunkt hervorheben. Herr Tebelmann stelle die Sache so dar, als wenn die kleinen Darlehn übermäßig hoch belastet würden, und dem Anschein nach, wenn man sich rein auf den Standpunkt stelle, daß man das Geschäft so auffasse: Der Eine giebt ein Darlehn, der Andere empfängt es, würde die Ansicht des Herrn Tebelmann richtig sein; de facto aber sei der Satz, welcher von dem Darlehnsempfänger zu geben sei, nicht blos ein Zinssatz, sondern zugleich eine Vergütung für die Mühe, welche der Darleiher dadurch habe, daß er das Pfand in Gewahrsam nehme und für die gute Erhaltung desselben sorge. Aus diesem Grunde müsse auch für kleine Darlehen verhältnißmäßig mehr vergütet werden als für größere, weil kleine Pfänder größere Mühe und Sorgsamkeit erheischen, und weil, wenn der Pfandleiher nicht sehr genau aufpasse, die Pfänder in sicherem Gewahrsam und einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten, beispielsweise sie gegen Motten zu bewahren, dann alle Sicherheit verloren gehe. Redner glaube, daß bei den niedrigen Sätzen, welche Herr Tebelmann den Leuten gewähren wolle, die reellen Geschäfte nicht bestehen können und nur Pfuschern und Leuten, welche sich auf andere Weise entschädigen, ein Vortheil dadurch zu statten kommen würde. Er bitte, den Antrag des Herrn Syndicus Dr. Marcus anzunehmen.

Die Discussion wurde geschlossen und der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Marcus angenommen.

Zu §§ 2—7 nahm Niemand das Wort.

Zu § 9 wurden die Anträge der juristischen Commission ohne Discussion angenommen.

Zu den folgenden Paragraphen meldete sich Niemand zum Wort, und waren dieselben somit in der Fassung der Senatsvorlage angenommen; der Gesetzentwurf im Ganzen wurde dann in seiner jetzigen Fassung genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 16. Sept. 1881:

Uelzen-Langwedler Eisenbahn

und

Budget des Amts Bremerhaven.

Beide Vorlagen wurden ohne Discussion genehmigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881:

### Revision der Vormundschaftsordnung.

Herr Präsident recapitulirte die früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand und eröffnete die Debatte.

Herr Richter Stadtländer für die juristische Commission: Zu § 65, Absatz 1 seien Abänderungsvorschläge nicht gestellt. Zu Absatz 2 liege lediglich das Amendement des Herrn Brüns vor. Die juristische Commission bitte dringend, dasselbe abzulehnen. Die Bedeutung des Antrags liege darin, daß Herr Brüns die Prüfung der Frage, ob die Sparkassen, Banken u. s. w. genügende Sicherheit gewähren, in die Hände der Vormünder legen wolle, während das Gesetz diese Prüfung der Vormundschaftsbehörde vorbehalten wolle. Wenn die Bürgerschaft dabei an die zahlreichen Vormünder aus kleinen Kreisen denke, die selbst kein genügendes Urtheil über diese Dinge haben, werde sie sich gewiß der Meinung der juristischen Commission anschließen, daß es richtig sei, diese Prüfung in die Hände der Behörde zu legen. Die Behörde belästige damit die Vormünder selbstverständlich nicht in der Weise, daß sie bei jeder einzelnen Belegung zur Behörde gehen und fragen sollen, sondern die Behörde mache ein für allemal im Instructionswege bekannt, welche Geldinstitute sie für sicher halte.

Herr Ahues: Er unterstütze den Antrag des Herrn Brüns, weil in dem Absatz auch das Wort „anerkannt" stehe. Es seien nur die Banken gemeint, welche anerkannt genügende Sicherheit gewähren; bei diesen scheine ihm aber die Belegung der Zustimmung der Obervormundschaft nicht mehr zu bedürfen. Wenn wirklich diese bereits derartige Institute bezeichnet hätte, würde ja eine Schwierigkeit nicht vorliegen. Das sei vorläufig aber noch nicht der Fall, und ob es jemals geschehen werde, wisse Niemand. Die Vormünder müßten also wegen jeder einzelnen Belegung bei der Obervormundschaft anfragen, was er nicht für richtig halte.

Herr Richter Stadtländer: Wenn die große Masse der Vormünder ein Urtheil darüber hätte, ob ein Geldinstitut anerkannt sicher sei, so würde der Vorschlag des Herrn Brüns unbedenklich sein. Das sei aber nicht der Fall. Von einzelnen Instituten, wo jedermann es wisse, wissen sie es, von andern nicht. Wenn er an die zahlreichen Fälle erinnere, wo kleine Leute ihre ganze Ersparniß in derartige Unternehmen gaben und nachher den größten Theil verloren, werde man ihm Recht geben, daß solche Bestimmung nothwendig und daß man unmöglich die kleinen Kapitalien der armen Pupillen unerfahrenen Leuten in die Hand geben könne.

Herr Brüns: Es sei wie Herr Ahues gesagt, daß, wenn diese Fassung beliebt würde, die Vormünder jedesmal zu der Obervormundschaft sich bemühen müssen und fragen, bei welchem Institut sie die 5 M. u. s. w. belegen sollen, und er glaube, das könne nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, den Vormündern eine so weitläufige Arbeit aufzuzwingen. Er glaube, es regele sich ganz glatt ebenso gut wie bei den größeren Belegungen auf Handfesten, daß die Vormünder bei kleineren Summen sehr gut wissen, wohin sie damit sollen, und es sei hier üblich, solches Geld zur alten Sparkasse zu bringen, und wenn Banken und Geldinstitute aufkommen, die den Pupillen nicht genügende Sicherheit bieten, habe nach seinem Dafürhalten die Obervormundschaft stets in der Hand, bei der jährlichen Abrechnung darauf zu achten. Er glaube, daß diese kleineren Belegungen gerade die seien, die am vorsichtigsten gemacht werden. Er möchte auch fragen, ob denn der betreffende Herr Richter der Vormundschaftsbehörde gerade wisse, welche Bank sicher sei. (Sehr recht!) Das wissen die auch nicht, und er glaube, so eingehend werden sie sich nie darum bekümmern. Wenn wir aber die Bestimmung so vorschlagen, werden die Vormünder oft mit Strafmandaten belegt werden müssen, denn innegehalten würde sie nie werden. Die Vormünder würden nach wie vor Summen von einigen Mark nach der alten Sparkasse oder einem anderen Institute bringen, das ihnen für die paar Mark volle Sicherheit gewähre, und deshalb empfehle er Streichung der Worte „unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde." Man sollte doch auch keine gesetzliche Bestimmung treffen, die mit Wissen der Richter nicht befolgt werde. Die Richter lassen die Vormünder doch wirthschaften wie sie wirthschaften.

Herr Wulstein: Er könne auch nur den Antrag des Herrn Brüns unterstützen. Früher habe die neue Sparkasse gar keine Pupillengelder nehmen dürfen. Da habe die Obervormundschaft häufig eingreifen wollen, weil viele sich nicht entfernt an diese Vorschrift kehrten. Schließlich sei durch Gesetz verfügt, daß Pupillengelder dort ebensogut belegt werden können wie bei der alten Sparkasse. Viele glaubten, daß die alte Sparkasse, weil der Senat die Aufsicht darüber führe, doppelte Sicherheit gewähre und daß event. der Staat dafür eintreten würde. Das sei aber nicht der Fall. Der Unterschied zwischen den beiden Sparkassen sei, daß die alte Sparkasse unter der Inspection des Senats stehe und bei der kleinsten Veränderung ihrer Statuten dessen Erlaubniß einholen müsse, die neue Sparkasse aber Reformen schaffen konnte wie sie wollte. Das Vertrauen zu der neuen Sparkasse war darum nicht geringer. Die alte Sparkasse bekam im ersten Jahre 40,000 Thaler eingelegt. Die derzeitigen Vertreter der neuen Sparkasse konnten sich bei der Gründung derselben mit dem Senat nicht einigen. Letzterer wollte verschiedenen Punkten nicht zustimmen und habe dadurch die Kasse geschädigt, daß wenn Fremde hier Bürger werden wollten, welche ihre Ersparnisse bei der neuen Sparkasse hinterlegt hatten, sie mit dem Bemerken abgewiesen wurden, dies sei gar kein Geld, bis endlich der Widerstand des Senats gebrochen wurde. Und doch bekam die neue Sparkasse im ersten Jahre 400,000 Thaler eingelegt. Namentlich die nicht in Bremen geborenen Richter kennen, wie Herr Brüns sage, die Verhältnisse nicht und können sie nicht beurtheilen. Darum bitte er auch, den Passus zu streichen und den Vormündern die Belegung zu überlassen.

Herr Ahues: Er stelle für den Fall, daß der Antrag des Herrn Brüns abgelehnt werde, das Amendement:

> Im § 65 Abs. 2 zu sagen: Beträge, welche sich zu einer derartigen Belegung nicht eignen, dürfen nur bei den von der Vormundschaftsbehörde in einer besonderen Bekanntmachung hierfür zu bezeichnenden Sparkassen, Banken und ähnlichen Instituten belegt werden.

Dann sei die Fassung klar. Er habe zum Senat und zur Vormundschaftsbehörde das Vertrauen, daß die vorgeschlagene Fassung nicht gewählt sei, um die Vormünder zu chikaniren; jedenfalls sei sie eine unglückliche, denn sie biete zu Zweifeln allerlei Raum. So stehe z. B. nur darin „können", ohne daß es heiße „dürfen nirgends anderwärts" belegt werden, und ohne daß es heiße „in jedem einzelnen Falle". Es gehe aber auch nicht aus der Fassung hervor, daß das nicht der Fall zu sein brauche. Es würde einmal die Vormundschaftsbehörde zu sehr belästigen, wenn jeder Vormund, sobald er 10 *M.* zur Sparkasse schicken wolle, erst bei ihr seinen Rath holen müsse, und ebenso die Vormünder. Er wiederhole, daß er nicht glaube, daß dies der Sinn des Gesetzes sei, aber man könne ihn herauslesen und das müsse vermieden werden.

Herr Richter Mohr: Auf den Passus „unter Genehmigung der Vormundschaftsbehörde" würde er, wenn er das Gesetz zu machen hätte, keinen großen Werth legen. Die Vormundschaftsbehörde werde immer als Obervormund darauf zu achten haben, daß keine unpassende Belegungen geschehen und sofort einschreiten können, wenn bei einem nicht anerkannt sicheren Geldinstitut belegt würde. Da der Passus aber einmal darin stehe, wünsche er nicht, daß er durch die Bürgerschaft wieder herausgebracht werde, weil möglicherweise seine Auslassung Veranlassung geben könnte zu dem Glauben, als ob die Vormundschaft nicht die selbstverständliche Befugniß hätte, darauf zu achten, und er wünsche den Passus auch aus dem Grunde beizubehalten, weil es sich um ein Gesetz handele, das von vielen Leuten vielfach benutzt werde und weil es immer gut sei und nicht schaden könne, auch etwas Ueberflüssiges, was aber richtig sei, in das Gesetz hineinzuschreiben, damit die Leute die es gebrauchen, darauf hingewiesen werden, wie die Sache sich verhalte. Die Weglassung der betreffenden Worte könnte bei manchen Vormündern, die, wenn auch ohne Interesse, auf ihr Stück bestehen wollten, zu ganz unnützen Beschwerden Veranlassung geben. Entgegen den Aeußerungen des Herrn Brüns, daß die Obervormünder sich garnicht darum kümmerten, bei welchem Institute belegt würde, könne er aus seiner bis vor etwa 2 Jahre reichenden, etwa achtjährigen Erfahrung als Obervormund versichern, daß das allerdings der Fall gewesen sei, und daß bei der Vormundschaftsbehörde manche generelle und specielle Anträge vorgekommen seien, die auf die Erlaubniß hinausgingen, bei einzelnen Geldinstituten belegen zu können, die aber abgelehnt seien. — Den Antrag des Herrn Ahues wünsche er nicht aufgenommen zu sehen. (Sehr richtig!) Es erscheine ihm einerseits nicht nöthig, der Vormundschaftsbehörde im Gesetz eine Instruction zu ertheilen, — weiter sei es nichts — wie sie zweckmäßigerweise ihre Geschäfte erledigen solle. Wenn es weiter nichts sein solle, würde er dagegen sein. Andererseits sei die Sicherheit und das Anerkanntsein der Geldinstitute etwas Flüssiges; und überhaupt sei die Vormundschaftsbehörde kein Colleg, sondern der Obervormund verwalte unter seiner Verantwortlichkeit. Die Beurtheilung sollte im einzelnen Falle dem Obervormunde zustehen und nicht der Vormundschaftsbehörde, die als solche nicht existire. Er müsse noch einige Aeußerungen des Herrn Wulstein berichtigen. Früher war man lange im Zweifel, ob die neue Sparkasse als ein anerkannt sicheres Institut gelten sollte, aber allmählich habe sich bei der Vormundschaftsbehörde aus freiem Willen (der Senat habe nichts dazu zu sagen) die Ueberzeugung herausgebildet, daß auch die neue Sparkasse ein anerkannt sicheres Institut sei, und es seien seitdem auch Belegungen in derselben zugelassen. Diese Sicherheit von Geldinstituten sei aber, wie gesagt, etwas Flüssiges, und sollte man nicht die Vormundschaftsbehörde, deren Beurtheilung des einzelnen Falles doch dabei bestehen bleibe, veranlassen, alljährlich oder alle 5 Jahre eine Bekanntmachung zu erlassen, worin sie sage, die und die Institute halte sie für sicher. Solche Urtheile über Geldinstitute, die äußerst vorsichtig sein werden und ganz sichere Institute ausschließen werden, nur weil sie sie nicht richtig beurtheilen könne, schaden nur dem Credit der Institute. Solche Dinge, die noch dazu ganz nutzlos seien, sollten wir nicht machen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Richter Carstens beantragte, den Absatz so zu fassen:

> „Beträge .... eignen, können bei denjenigen bremischen Sparkassen, Banken und ähnlichen Instituten belegt werden, welche von der Vormundschaftsbehörde als genügend sicher anerkannt werden".

Damit sei der Zweifel beseitigt, ob jedesmal gefragt werden müsse, ob die Institute anerkannt sicher seien und der Vormundschaftsbehörde doch die Berechtigung ertheilt, im besonderen Falle zu verfügen, daß es nun anders belegt werden solle.

Herr Ahues zog seinen Antrag zu Gunsten des letzteren zurück.

Herr Richter Mohr: Er finde, daß dieser Antrag nichts wesentlich Anderes enthalte, als was in der Vorlage gesagt sei, es sei nur eine bessere Formulirung.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Carstens angenommen.

### Absatz 3.

Herr Richter Stadtländer: Zu diesem Absatz liege ein Antrag des Herrn Brüns vor, dahingehend, die Coupons und Talons sämmtlich in den Händen der Vormünder zu belassen, sie also nicht zu hinterlegen, und der Antrag des Herrn Richter Mohr, zu dessen Gunsten Herr Gildemeister seinen Antrag zurückgezogen habe, wonach auch die Belegung bei der Reichsbank mit Genehmigung der Vormundschafts-

behörde gestattet werden solle. Was den letzten Antrag betreffe, so gebe die juristische Commission anheim, ihn in etwas veränderter Fassung anzunehmen, und mit der Modification, daß, da im Falle der Hinterlegung bei der Reichsbank die Außercourssetzung nicht erforderlich sei, diese nur in dem Falle eintrete, daß die Papiere bei der Gerichtskasse hinterlegt werden. Hinsichtlich der Reichsbank sei diese Vorschrift nicht nothwendig, weil die Reichsbank nach dengeltenden Bestimmungen unbedingt hafte. Sie werde als absolut sicher angesehen werden müssen, während bei Hinterlegung bei der Gerichtskasse die Außercourssetzung der Papiere zweckmäßig erscheine. Was den Antrag des Herrn Brüns betreffe, so bitte auch hier die Commission, denselben abzulehnen. Sie halte für geboten, daß die Talons und diejenigen Coupons welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden, bei der Gerichtskasse hinterlegt werden müssen. Er wolle kurz wiederholen, was bei der vorigen Verhandlung schon dafür angeführt worden sei und weise namentlich darauf hin, daß eine Menge Vormünder mit diesen kleinen Werthpapieren nicht genügend vorsichtig verfahren. Man brauche dabei nicht an Unterschlagungen und Betrug zu denken, sondern sich nur zu vergegenwärtigen, in welcher Weise viele Leute derartige Documente verwahren und wie dabei leicht etwas passiren könne, was dann möglicherweise als Unterschlagung ausgelegt werde. Die Mühe, welche die Vormünder von dieser Einrichtung haben werden, sei nicht groß, sie haben sich alljährlich einmal bei der Vormundschaftsbehörde einzufinden und es werde ihnen dort die Anweisung gegeben, die für nächstes Jahr fälligen Coupons bei der Gerichtskasse zu hinterlegen; diese befinde sich in einem anliegenden Zimmer, und so können sie alles auf einem Wege abmachen. Aus diesem Grunde bitte er, den Antrag des Herrn Brüns abzulehnen. Der dritte Absatz würde dann nach dem Wunsche der Commission folgendermaßen zu formuliren sein:

> „so sind die Schuldverschreibungen nebst Talons und denjenigen Coupons, welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden, entweder bei der hiesigen Gerichtskasse oder mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde im Namen der Mündel und mit dem Vermerke „auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde" bei der Reichsbank zu hinterlegen, im ersteren Falle auch zuvor außer Cours zu setzen."

Herr Dr. Pavenstedt: Als die Antragsteller vor etwa 1½ Jahren bei Gelegenheit des Budgets den Antrag einbrachten, die Belegung von Pupillengeldern in Staatspapieren zu gestatten, hatten sie in erster Linie den Schutz der Pupillen im Auge. Es waren bei der handfestarischen Belegung böse Erfahrungen gemacht und Thatsache, daß dabei große Verlüste vorgekommen, und so lag der Gedanke nahe, daß auch bei Vormundschaftsgeldern solche Verlüste eintreten könnten. In zweiter Linie war bei dem Antrage der Gesichtspunkt maßgebend, daß man den Vormündern ihre Arbeit nicht in ungehöriger Weise erschweren sollte. In erster Linie werde diesem Gedanken durch Belegung in Staatspapieren und die Außercourssetzung derselben Rechnung getragen. Dagegen sei der Antrag der juristischen Commission, die Talons und Coupons bei der Gerichtskasse zu hinterlegen, aus einem doppelten Grunde verwerflich, einmal im Interesse der Mündel, indem eine Gefahr und ein Risico darin liege, alle diese Papiere in einem Raume und auf die Gewissenhaftigkeit einiger Menschen hin aufzuhäufen, während sie jetzt vertheilt seien auf eine Menge Räume und eine Menge Menschen. Passire einmal im Rathhause ein Unglück — im vorigen Winter habe man im Rathhause bekanntlich Wasser gehabt, es könne auch ein Brand ausbrechen — und alle Coupons und Talons seien dort deponirt, so würde daraus ein unabsehbares Unglück entstehen können. Dagegen liege die Gefahr sehr fern, daß Vormünder die Papiere unterschlagen. Er habe das größte Vertrauen zu den jetzigen Beamten und noch mehr zu der Vormundschaftsbehörde, allein man müsse sich doch immer den möglichen zukünftigen Fall vergegenwärtigen, daß ein oder mehrere Beamte, welche die Schlüssel haben, sich einer Untreue schuldig machten. Die außer Cours gesetzten Papiere würden also von ihnen nicht veräußert werden können, sobald Coupons und Talons sich in den Händen der Vormünder befinden, sei dagegen Beides auf dem Rathhause, so können sie die Papiere veräußern, es werden sich immer Leute, Banqiers finden, welche Geld dafür hergeben. Man dürfe sich also bei einer so radicalen Verärderung, wo so große Capitalien auf dem Rathhause deponirt werden sollen, die Gefahr nicht verhehlen, daß in Zukunft einmal ungetreue Beamten Zugang zu denselben haben könnten. So viet er wisse, seien außerordentlich wenig Fälle vorgekommen, es sei ihm versichert, daß seit 1820 nur ein einziger oder zwei Fälle passirt seien, wo durch Vormünder die Pupillen in wesentlicher Weise geschädigt worden. Man könne es offen aussprechen, daß wenn ein Vormund es darauf anlege, es ihm trotz der Vormundschaftsbehörde immer möglich sein werde, seine Mündel zu benachtheiligen. Das werde sich nie vermeiden lassen. Wenn ihm ein Capital ausgezahlt werde, welches in Papieren angelegt sei, so werde er dieselben nicht immer gleich nach dem Rathhause tragen, er könne immerhin eine Unterschlagung vornehmen. Das enorme Risico aber, welches durch die Deponirung der Talons und Coupons auf dem Rathhause erwachse, stehe nicht in dem Verhältniß zu der Gefahr, daß einmal ein Vormund sie unterschlagen könnte. Er sei noch aus einem anderen Grunde dagegen, die Papiere bei der Gerichtskasse zu hinterlegen, weil nämlich besonders auch bei solchen Vormundschaften, wo Staatspapiere existiren, den Vormündern Vertrauen entgegengebracht werden sollte. Er wolle seine Erfahrungen nicht mit denjenigen der Herren von der Vormundschaftsbehörde vergleichen, aber einige Erfahrung habe er bei etwa 25 Vormundschaften doch gesammelt. Wenn man dem Vormund kein Vertrauen erweise, wenn man ihm auf die Finger passe und gewissermaßen durch das Gesetz ausspreche: wir setzen voraus, daß Du die Papiere veräußern wirst, dann werde man in Zukunft nur noch wenig Leute finden, welche geneigt seien, freiwillig eine Vormundschaft zu übernehmen. Wolle man also alle respectablen Leute von der freiwilligen Uebernahme einer Vormundschaft ausschließen, so genehmige man nur, was die juristische Commission betreffs der Talons und Coupons beantrage. Hinzukomme die nicht geringe Mühe, welche den Vormündern daraus erwachsen würde, daß sie jedes Mal zur Gerichtskasse

gehen müssen, sobald die Papiere fällig werden. Bei dem neuen Gerichtsverfahren seien vielerlei Formalitäten zu erfüllen, welche für die Vormünder unangenehm und störend sein würden. Leute, welche viele Geschäfte haben, werden sich daher von der Vormundschaft abwenden. Er beantrage aus allen diesen Gründen:

Die Worte „und bei der Gerichtskasse zu hinterlegen" zu streichen;

und zweitens im Einverständniß mit dem Antrage des Herrn Brüns:

Die Coupons und Talons in den Händen der Vormünder zu belassen. (Bravo!)

Herr Brüns: Er wundere sich, daß die Herren heute auf einmal so ängstlich geworden seien, als wenn die Vormünder ohne Weiteres mit dem Gelde oder den Coupons durchgehen werden, wenn man diese in ihren Händen lasse. Fast habe es den Anschein, als wenn viele Unterschlagungen oder Diebstähle durch Vormünder vorgekommen seien. Er glaube das nicht. Es könne nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, das Amt der Vormünder und der Vormundschaftsbehörde noch wesentlich zu erschweren. Ueberdem würde eine Anzahl von Beamten erforderlich sein, welche alle die Coupons nachzusehen, die richtigen Coupons abzuschneiden hätten, um sie den Vormündern einzuhändigen, wenn nach dem Antrage der juristischen Commission verfahren werde. Das könne und müsse vermieden werden. Er glaube, die Sicherheit sei größer, wenn die Papiere nicht alle auf einem Raum zusammengehäuft werden. Der bremische Staat hätte im letzteren Falle die Verantwortlichkeit dafür, welche er allerdings nach dem Gesetze nicht übernehme, die er aber übernehmen sollte, insofern als er den Vormündern ersatzpflichtig wäre. Es werde nun gesagt, die Vormünder könnten die Coupons möglicherweise versilbern. Er möchte die Herren Richter fragen, wie bislang mit den Sparkassenbüchern verfahren sei. Die Sparkassenbücher, welche oft Belegungen von Tausenden enthalten, habe man unbeanstandet den Vormündern in Verwahrung gelassen, ohne daß Klagen gekommen wären, daß sie Gelder erhoben hätten. Ihm sei das wenigstens nicht bekannt geworden und er habe es auch von Anderen nicht gehört. Wenn aber die Vormünder bislang das Amt so treu verwaltet haben, so sollte man bei dieser Gesetzesänderung, wo die Belegung erleichtert werden solle, das Amt nach einer anderen Richtung hin nicht so schwerfällig machen und nicht aussprechen, die Vormünder sollen und dürfen die Werthpapiere nicht behalten, denn sie könnten möglicherweise mit einigen Coupons durchgehen und die Pupillen betrügen. Er bitte daher seinen Antrag anzunehmen, wonach die Vormünder die Talons und Coupons in Verwahrung behalten. Die Staatspapiere selbst werden bei der Gerichtskasse hinterlegt und außer Cours gesetzt; wenn sie dann gestohlen werden, so könne der Dieb nichts damit anfangen, er könne die Stücke nicht verpfänden oder auf andere Weise verwerthen. Ganz anders aber, wenn er die Coupons mit bekomme, dann werde er die Papiere immer versilbern können. Seien nun aber die Coupons in den Händen der einzelnen Vormünder vertheilt, dann sei diese Gefahr beseitigt. Daß die Staatspapiere auf Anordnung der Behörde bei der Reichsbank deponirt werden können, möge etwas für sich haben, er möchte aber auch in diesem Falle empfehlen, die Coupons nicht bei der Reichsbank zu deponiren, sondern sie in den Händen der Vormünder zu belassen. (Ruf: Das geht nicht.) Dann möchte er empfehlen, daß dieser Vorschlag überhaupt nicht angenommen werde, denn er glaube, wenn die Papiere bei der Gerichtskasse hinterlegt werden, so genüge das und wir brauchen die Reichsbankhauptstelle nicht mehr. Aus diesem Grunde befürworte er, die Reichsbank ganz aus dem Gesetze wegzulassen. Man müsse berücksichtigen, daß es nicht lauter Kaufleute und Juristen seien, welche mit Vormundschaftsgeldern zu thun haben. Herr Richter Mohr habe vorhin schon angeführt, daß die Vormundschaftsordnung auch für kleine Leute da sei, diese hätten sich ebenfalls danach zu richten. Aus diesem Grunde habe Redner schon immer gewünscht, daß die Vormundschaftsbehörde Gelegenheit genommen hätte, die Vormundschaftsordnung so zu redigiren, daß sie auch von kleinen Leuten gebraucht werden könne. Er habe eine Ausgabe vom Jahre 1880, und habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Vormundschaftsordnung noch Ausdrücke wie Obergericht, Gerichtsboten, Amtmann in Vegesack 2c. enthalten. Wolle man sich darnach richten, so würde ein Vormund in Verlegenheit kommen, an welche Behörde er sich gegebenen Falles zu wenden habe. Das Obergericht, der Amtmann in Vegesack 2c. existiren nicht mehr. In dieser Beziehung hätte die Vormundschaftsordnung schon längst modificirt werden sollen.

Herr Wessels beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Richter Stadtländer als Referent der juristischen Commission: Die Debatte habe allmählich einen Character angenommen, als ob durch das vorliegende Gesetz die Gesammtheit der Vormünder in Anklagezustand als Spitzbuben gesetzt würden und es nöthig wäre, sie zu vertheidigen. Es sei ihm sehr auffällig gewesen, unter welchem Gesichtspunkte die Herren Dr. Pavenstedt und Brüns die Vorlage betrachtet haben, nämlich unter dem Gesichtspunkte des Strafgesetzbuches. Dieser Gesichtspunkt sei aber absolut verkehrt, er habe mit der Sache nichts zu thun. Dieselbe habe sich folgendermaßen entwickelt. Früher wurden die Vormundschaftsgelder in Grundstücken angelegt, kleine Beträge bei den Sparkassen. Die Vormundschaftsbehörde habe immer darauf gehalten, daß nicht zu große Beträge bei den Sparkassen belegt wurden. Bei Vormundschaften von großen Capitalien waren die Beträge größer, bei anderen geringer. Aus diesem Gesichtspunkte habe man die Sparkassenbücher in den Händen der Vormünder belassen. Er wolle bemerken, daß nach dem früheren Gesetze in der Provinz Hannover auch Sparkassenbücher hinterlegt werden mußten. Jetzt solle nun auf Wunsch der Bürgerschaft die Belegung von Pupillengeldern in Staatspapieren gestattet werden. Es sei ohne Weiteres einleuchtend, daß mit diesen Staatspapieren viel leichter zum Nachtheil der Pupillen etwas geschehen könne, als mit Handfesten, deren Weiterbegebung schwierig sei. Unter diesen Umständen sei nun dafür zu sorgen, diesen

Papieren im Interesse der Pupillen eine möglichst große Sicherheit zu verleihen, und die Commission stehe auf dem Standpunkt, daß die Papiere bei der Reichsbank und bei der Gerichtskasse sicherer seien als bei den Vormündern, nicht weil sie Untreue derselben voraussetze, sondern weil in Folge mangelhafter Aufbewahrung, und weil möglicherweise dritte Personen leichter dazukommen können, falls sie in den Händen der Vormünder bleiben, die Sicherheit der Papiere gefährdet werden könnte. Wir führen in dieser Beziehung nur ein, was in allen anderen Staaten schon längst bestehe. In Hannover mußten, wie gesagt, nach den früheren Bestimmungen auch Sparkassenbücher hinterlegt werden. Er wisse nicht, wie es in den alten preußischen Provinzen früher Gesetz war. Das sei der Standpunkt, von dem die Sache betrachtet werden müsse, nicht dasjenige, was Herr Dr. Pavenstedt vorgetragen habe. Es handele sich nicht darum, den Vormündern Mißtrauen entgegen zu bringen, so daß kein ehrenwerther Mann eine Vormundschaft werde mehr übernehmen wollen, es handele sich nur darum, wie den Pupillen die größtmöglichste Sicherheit gewährt werden könne, und da werde man einräumen, daß die Reichsbank und die Gerichtskasse eine größere Sicherheit bieten. Nicht alle Vormünder haben über einen Geldschrank zu verfügen, sondern es gebe eine Menge Vormünder, bei denen die Aufbewahrung der Papiere eine sehr mangelhafte sein werde. Auf einem ganz anderen Standpunkt stehe der Vormund Herr Gildemeister, welcher den bezüglichen früheren Antrag gestellt habe. Dieser wünsche die Hinterlegung bei der Reichsbank, er wolle die möglichste Sicherheit für die Pupillen und sage, bei der Reichsbank liegen die Papiere möglichst sicher. Das sei der richtige Standpunkt, nicht aber das, wovon die Herren Dr. Pavenstedt und Brüns ausgehen, wenn sie andeuten, als sollten die Vormünder auf die Anklagebank gesetzt werden. In den Wohnungen der Vormünder aufbewahrt, könne mit den Papieren leicht immerhin etwas passiren. Die möglichst größte Sicherheit derselben werde jedenfalls auf dem Wege, welchen die juristische Commission resp. der Senat vorgeschlagen habe, erreicht. Der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt stimme mit dessen Ausführungen nicht ganz überein. Letztere richten sich namentlich gegen die Hinterlegung bei der Gerichtskasse; Redner habe nicht gehört, daß derselbe auch gegen die Hinterlegung bei der Reichsbank sei. Es würde also, wenn auf dessen Ideen eingegangen würde, gesagt werden müssen: entweder sind die Papiere außer Cours zu setzen, oder bei der Reichsbank zu belegen. Redner bitte, nicht auf die Gedanken des Herrn Dr. Pavenstedt einzugehen. Sollte die Bürgerschaft anderer Meinung sein, dann werde es richtiger sein, mit Herrn Brüns zu sagen: die Coupons und Talons bleiben in den Händen der Vormünder, um Irrthum zu vermeiden, denn das Gesetz sage darüber nichts. Er bitte aber, auf den Antrag des Herrn Brüns und die Ideeen des Herrn Dr. Pavenstedt nicht einzugehen, sondern mit den resp. Vorschlägen das Möglichste zu thun, um für die Pupillen Sicherheit zu schaffen.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Er wolle auch nur mit einigen Worten die Ausführungen des Herrn Dr. Pavenstedt zu widerlegen suchen. Dieser habe zunächst betont, daß nach seiner Ansicht eine Gefahr für die Mündelgelder darin liege, wenn der Antrag der juristischen Commission angenommen werde, da im Laufe der Zeit ein großes Vermögen in den Schränken der Gerichtskasse angesammelt würde, und also das Risico nicht wie bisher auf viele Häuser und Schränke vertheilt werde, sondern hier concentrirt sei. Er glaube, die ganze Gefahr werde dadurch aufgehoben, daß nach dem Antrage der juristischen Commission Außercourssetzung bestimmt werde, denn wenn man an die Möglichkeit denke, daß einmal einer oder zwei ungetreue Beamte eine Veruntreuung begingen, würde dann eine Verwerthung nicht möglich sein. Dann habe Herr Dr. Pavenstedt auch betont, daß durch die Einrichtung der gleichzeitigen Deponirung der Talons und Coupons die Last der Vormünder sehr groß würde. Auch in dieser Beziehung gehe derselbe nach Redners Meinung zu weit. Es sei ja rechtens, daß alljährlich Rechnung abgelegt werde; die Sache werde sich daher so machen, daß wenn die Vormünder die Rechnung ablegen, ihnen gleichzeitig die Coupons für das nächste Halbjahr ausgeantwortet werden, resp. sie die Anweisung an die Gerichtskasse dazu empfangen. Es trete also keine große Erschwerung für die Vormünder ein. Betreffs des Punktes, daß nicht Mißtrauen gegen die Vormünder der Grund solch strenger Bestimmung sei, könne er sich nur auf das von Herrn Richter Stadtländer Ausgeführte beziehen. Er möchte nur noch hervorheben, daß nach seiner Ansicht die große Mehrzahl der Vormünder der Pupillencommission und der Vormundschaftsbehörde dankbar dafür sein würde, daß ihnen die Last der Aufbewahrung und die Verantwortlichkeit abgenommen werde. Er bitte, die Anträge der juristischen Commission zu genehmigen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt bat für den Fall, daß Schluß beliebt werden sollte, um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Herr Präsident: Es sei noch folgendes Amendement von Herrn Tebelmann zu dem Antrage der juristischen Commission eingegangen:

> Die Worte „nebst Talons und denjenigen Coupons, welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden" wegzulassen und am Schluß hinzuzufügen:
> „Von der Hinterlegung bei der Gerichtskasse sind die Talons und Coupons ausgeschlossen und bleiben im Gewahrsam der Vormünder."

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen, jedoch von Herrn Brüns wieder aufgenommen.

Herr Dr. Pavenstedt bat, den Schluß noch nicht zu belieben, da Herr Gildemeister noch Mittheilungen über die Haftpflicht der Reichsbank zu machen habe.

Herr Ahues erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß und beantragte,

> den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt zu fassen:
> „sind entweder außer Cours zu setzen oder mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde nebst Talons und Coupons bei der Reichsbank zu hinterlegen,"

weil offenbar das Motiv einer derartigen Hinterlegung sein werde, sich die Last der Einkassirung u. s. w. vom Halse zu schaffen.

Herr Brüns war für den Schluß, da neues Thatsächliches wohl nicht mehr vorgebracht werde und Herrn Gildemeister stehe es ja frei, sich das Wort zu einer thatsächlichen Mittheilung zu erbitten.

Herr Gildemeister: Für den Fall, daß Schluß beliebt werden sollte, bitte er, ihm zu einer Aufklärung das Wort zu gestatten.

Herr Richter Stadtländer: Er stimme Herrn Brüns bei. Es sei genügend gesprochen und wegen der thatsächlichen Aufklärung über die Bestimmungen der Hinterlegung bei der Reichsbank könnte Herrn Gildemeister auch wenn Schluß beliebt werde, das Wort ertheilt werden. Redner habe von Herrn Gildemeister diese Bestimmungen bekommen und augenblicklich in Händen und würde dieselben ebenfalls, als Referent der juristischen Commission, nach Schluß zum Vortrag bringen können.

Herr Gildemeister verzichtete.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Richter Stadtländer als Referent: Er beschränke sich auf die gewünschten Mittheilungen. Die Bedingungen, unter denen die Reichsbank derartige Depositа übernehme, seien 1. „die Reichsbank übernimmt für die sichere und getreue Aufbewahrung der ihr übergebenen Papiere die volle Gewähr und außerdem die Verpflichtung," — und nun folgen 6—7 Verpflichtungen.

Herr Dr. Pavenstedt: Auch die Verpflichtung, die Garantie für Diebstahle u. s. w. zu übernehmen?

Herr Richter Stadtländer: Er schließe das aus den Worten: „die sichere ..... Gewähr." Er sei vorhin nicht näher auf diesen Punkt eingegangen, weil er glaubte, daß darüber Einverständniß sein werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Richter Stadtländer habe vorhin gesagt, Redner habe so gesprochen, als wenn die Vormünder auf die Anklagebank gesetzt wären und Redner sie vertheidigen wolle gegen das Mißtrauen gegen ihre Zuverlässigkeit. Redner rufe die Bürgerschaft zum Zeugen, daß er gesagt habe, der leitende Gedanke der Antragsteller, denen Redner angehöre, sei die Sicherheit der Mündel gewesen. Er müsse also die Verdächtigung, als wenn er im Interesse der Vormünder als Anwalt aufgetreten wäre, zurückweisen. Herr Richter Stadtländer habe zwar sehr viel gesprochen, aber nichts, was nach Redners Ansicht seine Gründe widerlegt hätte. (Sehr richtig! Heiterkeit.)

Herr Richter Stadtländer: Ueber die letzte Freundlichkeit des Herrn Dr. Pavenstedt könne er das Urtheil ja dem Gros der Bürgerschaft überlassen, im Uebrigen könne er aber zur Beruhigung des Herrn Dr. Pavenstedt sagen, daß ihm nicht eingefallen sei, denselben zu verdächtigen. Er habe durch die Art der Darstellung der Sache, wie er hoffe, eine Wendung gegeben, wonach es einleuchtend geworden sein werde, daß dessen Standpunkt ein verkehrter sei. Er habe aber Herrn Dr. Povenstedt in keiner Weise verdächtigen wollen.

Herr Präsident: Bei der Abstimmung müssen wir vorläufig von den verschiedenen Formulirungen der Anträge absehen und nur über das Materielle derselben abstimmen. Es sei vorgeschlagen:

1) daß weder Schuldverschreibungen noch Talons und Coupons bei der Gerichtskasse hinterlegt werden sollen durch den Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt.

Dieser wurde abgelehnt.

2) Daß im Falle der Hinterlegung bei der Gerichtskasse die Talons und Coupons in den Händen der Vormünder bleiben sollen, durch den Antrag des Herrn Brüns.

Derselbe wurde angenommen.

3) daß die Schuldverschreibungen nebst Talons und Coupons mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde im Namen der Mündel und mit dem Vermerk „auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde" auch bei der Reichsbank hinterlegt werden können, durch den Antrag der juristischen Commission.

Derselbe wurde angenommen.

Durch die eben vorgenommenen Abstimmungen seien die Anträge der Herren Dr. Pavenstedt und Ahues erledigt. Nun liege die Formulirung der juristischen Commission vor. Danach würde es lauten:

> „Werden Kapitalien in Schuldverschreibungen des Bremischen oder des Preußischen Staats oder des Reichs belegt, so sind die Schuldverschreibungen (hierfür wurde auf Vorschlag des Herrn Richter Mohr „dieselben" angenommen) nebst Talons und denjenigen Coupons, welche später als nach Ablauf eines Jahres fällig werden, entweder bei der hiesigen Gerichtskasse oder mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde im Namen der Mündel und mit dem Vermerke: „auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde" bei der Reichsbank zu hinterlegen, im ersteren Falle auch zuvor außer Cours zu setzen",

wozu das Amendement Tebelmann beantrage:

> Von der Hinterlegung bei der Gerichtskasse sind die Talons und Coupons ausgeschlossen und bleiben im Gewahrsam der Vormünder.

Dies Amendement wurde angenommen.

Sodann lag noch das Amendement vor,

im 4. Absatz des § 65 anstatt „§ 17" zu setzen „§ 71:"

Dasselbe wurde angenommen.

Zu § 66 meldete sich

Herr Richter Stadtländer: In diesem Paragraphen sei bestimmt, daß wie bisher auf die der Gebäudesteuer unterliegenden Grundstücke nur bis zur Hälfte des Capitalwerths Pupillengelder belegt werden dürfen. Die juristische

Commission habe die Frage auch erwogen, glaube aber von ihrem Standpunkte aus keinen Antrag zu diesem Punkte stellen zu sollen, erlaube sich jedoch die Anheimgabe, zu erwägen, ob nicht nach den Erfahrungen der letzten Jahre es sich empfehle, den Satz von der Hälfte auf $^2/_5$ herabzusetzen. Was den Antrag des Herrn Brüns betreffe, so stelle die juristische Commission anheim, denselben anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Brüns (statt „12½fachen Reinertrags" zu setzen „15fachen Reinertrag") wurde angenommen.

Zu § 79 lag kein Antrag vor und meldete sich kein Redner.

Es lag nun noch der Antrag der juristischen Commission (stenographische Verhandlungen S. 264 Spalte 2 sub 4) vor.

Herr Richter Stadtländer: Die Begründung dieses Antrags bedürfe nur weniger Worte. Die Gebühren für die Außerscourssetzung seien verhältnißmäßig hoch. Wenn jetzt die Vormünder gezwungen werden, alle Werthpapiere außer Cours zu setzen, so empfehle es sich, die Gebühr zu streichen oder herabzusetzen.

Herr Brüns: Er möchte empfehlen, daß nun auch die Vormundschaftsordnung dahin modificirt würde, daß die üblichen Ausdrücke wie „Landgericht, Amtsgericht" u. s. w. für „Obergericht, Amt Vegesack" u. s. w. angewendet werden.

Herr Richter Stadtländer: Er möchte noch einmal auf diese wiederholte Bemerkung des Herrn Brüns mittheilen, daß längst eine ganz neue Vormundschaftsordnung von der Behörde ausgearbeitet sei, in der selbstverständlich auch diese Bezeichnungen beseitigt seien, und welche noch der Berathung des Senats unterliege. Dies sei jedoch nicht solche Kleinigkeit wie Herr Brüns vielleicht meine; es handle sich dabei um viel wichtigere Dinge als die Abänderung einiger Namen.

Herr Brüns: Diese Abänderung wünsche er eben, und glaube, daß sie längst hätte geschehen sollen.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 23. Sept. 1881:

### 1 Finanzbericht über die ersten acht Monate,

gab zu keinen Bemerkungen Anlaß.

### 2. Geräthelager der Bauverwaltung.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

### 3. Nachbewilligung für die Strafanstalt.

Herr Dralle: Nach seiner Ansicht sollte einmal geprüft werden, worin die Ursache liege, daß der Staat für die Strafanstalt so viel ausgebe. Er glaube, es wäre zweckmäßig, unsere Schulen etwas besser einzurichten, damit die Kinder lernen, was Recht und Unrecht sei. Er wünsche, daß die Behörde eine Untersuchung darüber anstelle.

Herr J. Meier: Er möchte zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, den Bedarf an Brod für die Strafanstalt in öffentlicher Submission zu vergeben, wie es bei anderen großen Instituten, der Militairverwaltung 2c. geschehe. Er glaube, der Brodbedarf sei dann billiger zu beschaffen, als wenn die Anstalt selbst ihn liefere.

Herr Strube: Er habe nur zu erwidern, daß bei Einrichtung der Strafanstalt die Sache genau überlegt sei und man sich dann für den jetzigen Modus entschieden habe, daß das Brod in der Anstalt selbst gebacken werde. Besseres Brod könne jedenfalls von keinem Bäcker in der Stadt geliefert werden. Hinzukomme, daß für jede Woche der Bedarf berechnet werden müsse, so daß auch aus diesem Grunde eine Submission nicht angebracht sei. Er empfehle die beantragte Nachbewilligung.

Herr J. Meier: Den Bäckern in der Stadt würde es wegen der Consumtionsabgabe nicht möglich sein zu concuriren; es würde sich nur um die Bäcker im Landgebiet handeln.

Herr Tebelmann: Er glaube, Herr Meier befinde sich in einem Irrthum. Es würde nicht möglich sein, das Brod für die Strafanstalt in Submission billiger zu beschaffen, wie durch die Anstalt selbst. Im Detentionshause bestehen leider nicht die Einrichtungen für eine eigene Bäckerei, wie in der Strafanstalt, wo auch die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Für das Detentionshaus werde der Bedarf an Brod im Submissionswege beschafft. Sollte auch für die Strafanstalt die Brodlieferung in Submission gegeben werden, so würde ein Uebelstand eintreten, welchen Herr Strube bereits berührt habe. Es sei nicht immer mit Bestimmtheit anzugeben, wie groß der Bedarf sein werde, es regele sich das nach der Belegung der Anstalt. Darüber könne man streiten, ob es im wirthschaftlichen Interesse nicht wünschenswerth sei, eine derartige Production in einer Anstalt aufzugeben und die Lieferung hiesigen Gewerbtreibenden zu übertragen. Jedenfalls sei es billiger in der Anstalt. Was die Anträge der Deputation betreffe, so sei die Nachbewilligung durch die starke Belegung der Anstalt nothwendig geworden und leider müsse er bemerken, daß das, was im ersten Halbjahr erforderlich geworden, auch für das zweite Halbjahr nothwendig sein werde, um so mehr als die Verpflegungsgegenstände theurer geworden seien.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

### 4. Reparaturen an öffentlichen Gebäuden.

Herr Lahmann empfahl die Nachbewilligung.

Herr Tebelmann befürwortete, nach der zweiten Alternative zu verfahren und die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen des Budgets zu genehmigen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

### 5. Betriebseinrichtungen am Weserbahnhof und am Sicherheitshafen.

Nach Befürworten des Herrn Woltjen wurde der Antrag des Senats genehmigt.

### 6. Weserbahnhof.

Herr Woltjen befürwortete den Antrag der Deputation.

Herr J. Meier wünschte in Erwägung gezogen zu sehen, ob es nicht zweckmäßig sei, die in der Nähe des Weserbahnhofs liegenden Grundstücke für den Weserbahnhof anzukaufen. Zugleich sprach er den Wunsch aus, die Arbeiten zur Herstellung der Ufermauern möglichst zu beschleunigen; dieselben hätten schon früher in Angriff genommen werden sollen.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:

### Betrieb der Gas- und Wasserwerke.

Herr Präsident: In der Vorlage seien keine Anträge enthalten. Eventuell würde bei dieser Gelegenheit auf den Antrag des Herrn Ordemann in Betreff des Gaspreises und auf die Mittheilung des Senats vom 26. November 1880 zurückzukommen sein.

Herr Dr. Adami: Er glaube, wir können die Angelegenheit nun auf sich beruhen lassen, die Commission habe nicht ganz Unrecht gehabt, es habe sich ein erheblicher Minderverbrauch herausgestellt; jedoch den positiven Erklärungen des Senats gegenüber, daß er eine Herabsetzung des Gaspreises nicht wolle, nützen wohl weitere Verhandlungen nichts.

Herr Präsident: Es habe Niemand mehr ums Wort gebeten, dem Senat würde also nur dankend der Empfang der Mittheilung anzuzeigen sein.

Die Bürgerschaft war jetzt beschlußunfähig und wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

# № 23.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 12. October 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Burhoff, Diedr.
Franzius, H. N.
Ichon, W.
Pagenstecher, Gust.
Schörling, Ad.
Segnitz, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Joh.
Bröcker, J. H.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, J. B.
Depken, Joh. jr.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Frahm, W.
Freese, J. C. H.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hoffmann, Th. G.
Ihlder, J. D.
Hoppe, J. H. A.
Klinge, Ad.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Lonke, D. H.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stadtländer, K. F. H. Richt. Dr.
Stichnath, G.
Strube, L.
Surmann, Johs.
Thyen, O.
Ulrichs, Ed.
Vagt, J. D. jr.
Wagener, C. H.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilkens, J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 7. October 1881: | |
| Uelzen-Langwedler Eisenbahn | 304 |
| Reparaturen an öffentlichen Gebäuden | 304 |
| Weserbahnhof | 304 |
| II. Antrag des Bürgeramts auf Pensionirung des Boten Brüning | 310 |
| III. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881 und Bericht der Commission wegen der Dienstwohnungen | 310 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: | |
| Nachbewilligung für den Wasserbau | 314 |
| V. Mittheilung des Senats vom 12. Juli und Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881: | |
| Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen | 314 |
| Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.) | |
| VI. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: | |
| Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 11. October, betreffend 1. Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr, 2. Stadtbremische Armenpflege.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 7. October 1881:

### Uelzen-Langwedeler Eisenbahn und Reparaturen an öffentlichen Gebäuden.

Diese beiden Gegenstände veranlaßten keine Besprechungen.

### Weserbahnhof.

Herr Präsident: Da die Finanzdeputation sich über diesen Gegenstand noch nicht geäußert, habe das Bürgeramt denselben zu Anfang der Tagesordnung gesetzt, um der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, den Bericht entweder an eine Commission zu verweisen oder ihn principiell zur Erörterung zu bringen. Er eröffne die Verhandlung.

Herr Dr. Adami: Der Bericht der Finanzdeputation werde hoffentlich in einigen Tagen eintreffen können, so daß die Commissionsberathungen dadurch nicht aufgehalten werden, und nehme er sich die Freiheit, im Einverständniß mit mehreren Vertretern zu beantragen:

Diese Gegenstände an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Herr Wessels als Mitglied der Deputation behielt sich vor, nachdem die angeschriebenen Redner gesprochen, dem ja sehr eingehenden Bericht noch einige Worte hinzuzufügen.

Herr Papendieck: Er habe gerade an diesem Berichte auszusetzen, daß er nicht eingehend genug sei. Bei diesem Weserbahnhofsumbau komme nach seiner Ansicht der alte Schaden, über dessen Abstellung die Bürgerschaft schon verschiedentlich Beschlüsse gefaßt habe, so recht zu Tage; er meine die Doppelstellung zwischen der bauenden und der verwaltenden Deputation. Die Bürgerschaft bekomme hier lediglich einen technischen Bericht darüber, wie man die durch das Hochwasser beschädigten Theile wiederherstellen könnte. Wie man sich die Verwendung des Weserbahnhofs in Zukunft gedacht, in wie weit der Zollanschluß mit etwaigen größeren Freihäfen an der Stephani-Kirchenweide oder in der Neustadt dabei eine Rolle spiele, ob man sich mit hölzernen Bollwerken begnügen könne, davon stehe im Bericht nichts. Ein anderer Mangel im Bericht sei in seinen Augen der, und das sei eigentlich der durchschlagende, daß man sich garnicht darüber ergehe, ob die Ursachen des Einsturzes wohl in Zukunft als beseitigt zu betrachten seien oder noch fortbestehen, er meine, ob die Hinüberleitung des Stromes nach der rechten Seite, also nach der Stelle des Weserbahnhofs, richtig eingerichtet sei oder in einem zu hohem Grade die Sicherheit aller später auszuführenden Bauten gefährde. Nun habe er durch Vermittlung von Leuten, die sich sehr lebhaft für unsern Strom interssiren, in den letzten Tagen Peilungen vornehmen lassen an der Stelle des Weserbahnhofs. Das Resultat sei aus der aufgehängten Karte ersichtlich, und man werde sich überzeugen, daß, wo früher, ehe die Coupirung der kleinen Weser ins Werk gesetzt wurde, 1, 1½, 2—2½ m Wasser gewesen, jetzt 5—6 m seien. (Hört!) Ob nun nach dieser Richtung hin nicht des Guten zu viel geschehen sei, ob nicht eine übermäßige Tiefe dort verursacht sei, ob diese nicht vielleicht noch zunehme und selbst so stark fundamentirte Ufermauern wie die jetzt projectirten gefährden könne, alles das sei im Bericht nicht berücksichtigt. Wenn er nun mittheile, daß ihm zu Ohren gekommen, daß auswärtige Wasserbautechniker, deren Beruf sie mit dem Strombau der Weser in Beziehung bringe, sich dahin geäußert, daß sie diese Coupirung für eine so verderbliche Wirkung für die Sicherheit der Ufermauern Bremens ansehen, (Hört!) daß sie geneigt sein würden, wenn sie die weiteren zu einem absolut sicherem Urtheil erforderlichen technischen Untersuchungen angestellt hätten, mit ihrem Namen dafür aufzutreten, daß diese Coupirung beseitigt werden müßte, so glaube er, daß auch das andeute, daß es jedenfalls der Mühe werth sei, zu untersuchen, ob von der Coupirung eine Gefahr für die Uferbauten vorhanden sei oder nicht, und deshalb sei er der Meinung, daß die Bürgerschaft nicht in der Lage sei, heute schon über den Aufbau des Weserbahnhofs zu beschließen. Sie müsse die Frage, ob und wie gebaut werden solle, einer genauen Prüfung unterziehen, dazu müsse sie aber, und habe sie ja kein anderes Mittel, als eine Commission niederzusetzen, die seiner Meinung nach unter Vernehmung der sachverständigen Techniker und eventuell mit Hülfe des Senatscommissars sich die nöthige Auskunft zu verschaffen suche. Er glaube auch, daß die Bürgerschaft wohl thäte, möge der Bericht ausfallen wie er wolle, bei dieser Gelegenheit nochmals den Beschluß zu fassen, daß diese Wasserbauten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen überwiesen werden, denn es sei wirklich geradezu Unfug, daß die Deputation, die an dieser Uferstrecke die Verwaltung und Bedürfnisse kenne, absolut keine Schüssel dabei zu waschen habe; das müsse anders werden, und er finde, daß es auch das Ansehen der Bürgerschaft verlange, daß auf einen Beschluß, den sie fast einstimmig gefaßt habe, der Senat wenigstens antworte. Wenn derselbe anderer Meinung sei, könne er das ja motiviren. Daß der Senat aber, weil vielleicht die eine oder andere Hand an der Verwaltung in der einen Richtung betheiligt sei, die Sache nicht in die Hand nehmen möge und nach Redners Meinung einen öffentlichen Mißstand fortbestehen lasse, finde er nicht in der Ordnung. Er halte deshalb für zweckmäßig, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, die Folgendes zu prüfen hätte: einmal, ob die Coupirung der kleinen Weser beseitigt oder eingeschränkt werden müsse, sodann ob die Bedürfnisse überhaupt bei dem in Aussicht stehenden Zollanschluß den Wiederaufbau des Weserbahnhofs in der von der Baudeputation vorgeschlagenen opulenten Weise erforderlich

machen und dann ob in solchem Falle eine massive Mauer, eine eiserne, oder ein hölzernes Bollwerk vorzuziehen sei. Da liege die Sache auch eigenthümlich. In der Sitzung der Häfen- und Eisenbahndeputation, er glaube im Mai, erklärte der Oberbaudirector, daß er ganz entschieden ein eisernes Bollwerk empfehle, dasselbe koste nur die Hälfte, sei viel zweckmäßiger und haltbarer und empfehle sich überhaupt nach allen Richtungen, und nach 4—5 monatlichen Arbeiten seien die Techniker zu der Ansicht gekommen, daß ein eisernes Bollwerk unzweckmäßig sei und man zu einem massiven greifen müßte. Von einem hölzernen Bollwerk wollte der Oberbaudirector schon damals nichts wissen, habe aber gemeint, dies würde nur 1/3 eines massiven kosten; nach den jetzigen Auslassungen werde die ganze Sache eine viel kleinere Differenz bringen. Entweder waren die damaligen Auseinandersetzungen nicht entschieden begründet oder die jetzigen lassen zu wünschen übrig. Das müsse auch aufgeklärt werden, und aus allen diesen Gründen empfehle er Niedersetzung einer Commission. (Bravo!)

Herr Huchting: Er könne Herrn Papendieck nur sehr dankbar sein, daß er die Sache in dieser Weise beleuchtet habe, ihm scheine auch der Bericht durchaus nicht genügend, daß die Bürgerschaft heute einen Beschluß darüber fassen könne. Es handle sich ja um eine Summe von 400,000 *M.* Er stimme also für Niedersetzung einer Commission und möchte gleichzeitig beantragen:

> Daß die Bürgerschaft von irgend einem Beschlusse in dieser Weserbahnhofsfrage abstehen möge, bevor der Senat auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 9. März dieses Jahres geantwortet.

Herr Dr. Adami: Zu den Wünschen des Herrn Papendieck möchte er hinzusetzen, daß in einer Vertreterversammlung vor einigen Tagen auch die Rede davon gewesen sei, ob es sich nicht empfehle, bevor der Weserbahnhof wieder aufgebaut werde, bei Beseitigung des Coupirungwerkes fremde Sachverständige zu Rathe zu ziehen. Wir seien ja alle überzeugt, daß unsere Beamten an bester Einsicht das Möglichste geleistet haben, (Heiterkeit) allein ob es dennoch nicht andere Mittel und Wege gebe, für die Zukunft in dieser Hinsicht sicher zu gehen, könne er nicht umhin, der Commission, ohne einen Antrag stellen zu wollen, auf den Weg zu geben.

Herr Präsident: Was Herr Huchting wünsche, würde dadurch geschehen können, daß die Bürgerschaft dem Senat mittheile, sie habe den Gegenstand an eine Commission verwiesen und erinnere bei dieser Gelegenheit an die rückständige Antwort auf ihren Beschluß vom 9. März 1881.

Herr Huchting: Seine Absicht sei gewesen, jetzt die Erklärung abzugeben, daß die Bürgerschaft nicht auf die heutige Vorlage eingehen würde, bevor der Senat die Antwort gegeben.

Herr Wessels: Es werde ja sehr schwer fallen, bei der Stimmung, die anscheinend in der Bürgerschaft herrsche, gegen die beantragte Commissionsberathung erfolgreich anzukämpfen. Wenn er das trotzdem thue, so thue er es aus dem Grunde, weil er die Ueberzeugung habe, daß, wenn nicht in nächster Zeit ein Beschluß gefaßt werde, wenn nicht heute schon ein Beschluß gefaßt werde, namentlich für den oberen Theil des Weserbahnhofs, an welchem sich das Niederlagegebäude befinde, daß dann letzteres im Winter sehr gefährdet werden könne. Es sei dringend nothwendig, daß eine gewisse Reihe von Arbeiten, wie das Schlagen der äußeren Spundwand, die Einbringung des Betonklotzes vor dem Niederlagegebäude in der nächsten Zeit geschehen, bevor wir höheres Wasser bekommen. Wir dürfen doch unmöglich, wie Herr Huchting meine, einfach den Beschluß aussetzen, bis der Senat auf eine ganz andere Sache antworte. Wir dürfen doch keinenfalls das Eigenthum des Staats in Gefahr bringen. Die ganze Sache liege nun nicht so, wie Herr Papendieck dargestellt. Aus dessen Darstellung werde man aber ersehen haben, daß eine gewisse Eifersucht zwischen der Eisenbahn- und der Baudeputation zu herrschen scheine, daß namentlich die Mitglieder der Eisenbahndeputation meinen, wenn ihnen diese Sache übergeben wäre, wäre alles viel besser gewesen und geworden, denn wie ein rother Faden habe sich diese Anschauung durch die Mittheilungen des Herrn Papendieck hindurch gezogen. Die Bürgerschaft wolle aber dabei bedenken, daß ganz dieselben Beamten, die der Baudeputation zur Verfügung stehen, auch der Häfen- und Eisenbahndeputation zur Verfügung stehen würden. Uebrigens sei die Eisenbahndeputation über alles und jedes, was hinsichtlich der Ufermauern des Weserbahnhofs vorgekommen sei, von der Baudeputation jederzeit informirt worden. Die betreffenden Berichte der Techniker seien der Eisenbahndeputation mitgetheilt und sie habe ihre Beschlüsse auf Ersuchen der Baudeputation darüber gefaßt. Er mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Häfen- und Eisenbahndeputation auch folgenden Beschluß gefaßt habe, den er hier im Original bei sich habe. Es sei ein Schreiben der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 3. Juni dieses Jahres an die Baudeputation, worin ein Beschluß der Deputation für Häfen und Eisenbahnen mitgetheilt werde:

> Auf das gef. br. m. Schreiben vom 24. v. M., welches den Bericht des Bau-Inspectors Heineken vom 20. v. M. Nr. 2327 zu unserer Kenntnißnahme bringt, erwidern wir ergebenst:
>
> 1. in Betreff der Bollwerke am Weserbahnhof, daß wir von der Herstellung eines hölzernen Bollwerks glauben abrathen zu sollen, dagegen uns für einen Bau aussprechen, der, sei es Mauer- sei es Eisenconstruction, einerseits solide und dauerhaft, andererseits thunlichst rasch hergestellt werden kann. ꝛc. ꝛc.
>
> Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen
> (gez.) Buff.

Bei den darauf erfolgten eingehenden Untersuchungen über eiserne Bollwerke habe sich herausgestellt, daß diese fast ebenso theuer wie Mauern und außerdem für den Weserbahnhof in sofern unpassend, weil ihre ganze Sicherheit auf die Haltbarkeit der Anker basirt sei. Wohl mögen solche Bollwerke, wie sie ja namentlich in London, zum Beispiel im Victoria-Dock, welches er aus eigener Anschauung kenne,

angewandt seien, dort passend erscheinen. Wollten wir solche Construction wählen, so würden wir auch viel tiefer in den Beutel langen müssen, denn diese eisernen Bollwerke im Victoria-Dock seien Beton-Bollwerke mit Schalung von Eisen und so kostspielig, daß wir nicht daran denken können, sie auszuführen. — Herr Papendieck habe dann über die Coupirung gesprochen. Die Frage stehe jetzt nicht auf der Tagesordnung, allein man glaube ja vielleicht, daß die Coupirung den Einsturz des Weserbahnhofs zur Folge gehabt habe. Es sei ja sehr gut, wenn das so genau wie möglich untersucht werde. Er habe nicht einmal, sondern Dutzende von Malen die Techniker gefragt, ob die Coupirung diese Schuld habe, noch heute habe er eine eingehende Unterhaltung darüber mit dem Inspector Heineken gehabt und es sei ihm immer wieder versichert, daß der Einfluß der Coupirung auf die Strömung beim Weserbahnhof und namentlich auf die Unterspülung der Mauern von so äußerst geringem Einflusse sein könne (Hört, hört!) und gewesen sei, daß es überhaupt garnicht in Betracht käme. Man finde diese Aeußerung auch in einem Bericht, der der Bürgerschaft im Laufe des Sommers seitens der Baudeputation zugegangen sei, wo der Bauinspector Heineken sowohl wie der Oberbaudirector Franzius sich beide dahin geäußert hätten. Wolle man sich dabei nicht beruhigen und auswärtige Techniker zu Rathe ziehen, so wolle er sich durchaus nicht dagegen aussprechen; er selbst habe nicht die feste Ueberzeugung gehabt, daß die Coupirung nicht möglicherweise einen schädlichen Einfluß habe, aber der Hauptgrund des Einsturzes des Weserbahnhofs sei das abnorme Hochwasser und die schlechte Ausführung der Pfahlroste. Es seien Pfähle vorgefunden von 5—7 Fuß Länge. Man habe geglaubt, eine sichere Fundirung zu haben und habe kaum eine Fundirung dort gehabt. Das sei aber etwas aus früherer Zeit; man könne die gegenwärtigen Beamten für Handlungen ihrer Vorgänger unmöglich verantwortlich machen. Das habe er auch hauptsächlich zu erwidern auf die Aeußerungen des Herrn Dr. Adami. Wenn man die Sache an eine Commission verweisen wolle, möge man das thun, aber er möchte dringend bitten, wenigstens für den oberen Theil, also die Strecke vor dem Niederlagegebäude, das Nöthige zu bewilligen, damit man weiterarbeiten könne, und sich einverstanden zu erklären, daß dort eine steinerne Mauer aufgeführt werde. Er möchte das dringend im Interesse des Staats empfehlen, denn das Niederlagegebäude sei sonst ernstlich gefährdet.

Herr Papendieck: Es sollte ihm leid thun, wenn die Bürgerschaft aus seinen Auseinandersetzungen einfach den Eindruck gewonnen haben sollte, als wenn es sich um eine gewisse Jalousie zwischen der Häfen- und Eisenbahndeputation und der Baudeputation handle. Er habe bekanntlich schon im März den Antrag gestellt, man möge doch die eine Verwaltung mit der anderen in Verbindung bringen, weil er sich sage, daß die Behörde, die auf einem Terrain, welches dem Wasser gewissermaßen abgewonnen werden solle, zu wirthschaften habe, doch auch am Besten zu beurtheilen wisse, wie dies Terrain zu bebauen und einzurichten sei, besser als eine Behörde, die gar kein Interesse daran habe, was mit den Einrichtungen geschehe. Man finde das an allen Orten, am Dreieck, Sicherheitshafen u. s. w., daß die eine Behörde es fertig mache und die andere es zu benutzen habe. Der Weserbahnhof biete wieder ein leuchtendes Beispiel davon. In der Sitzung der Häfen- und Eisenbahndeputation, deren Beschluß Herr Wessels citirte, sei der Häfen- und Eisenbahndeputation mitgetheilt, die Baudeputation beabsichtige eine neue Ufermauer am Weserbahnhof, wie das selbstverständlich war, wiederherzustellen, und der Herr Oberbaudirector Franzius habe gesagt, daß dies Bollwerk oder diese Ufermauer nur aus einem eisernem bestehen könnte, denn das sei viel zweckmäßiger, billiger, haltbarer, rascher herzustellen u. s. w. Man dürfe nicht glauben, daß die Häfen- und Eisenbahndeputation solchen Beschluß aus eigenem technischen Verstande fasse, sondern das thue sie auf den Bericht der Beamten. Wenn sich nun hinterher herausgestellt habe, nach 3—4 monatlicher Arbeit, daß diese Idee des Oberbaudirectors Franzius falsch war, so sei das unendlich zu bedauern, daß er nicht so viel schneller zu diesem Resultat gekommen. Wenn ihn sein Gedächtniß nicht trüge, sei der Weserbahnhof im Februar oder Januar zusammengestürzt und jetzt haben wir October und stehen nun vor der Alternative zu bewilligen. Inzwischen sei nichts geschehen. Bei gutem Willen hätten diese Vorarbeiten in einigen Wochen oder Monaten gemacht werden und vor den Ferien beschlossen werden können. Für die Commissionsberathungen wolle er die Verantwortung gern tragen, sie sei nicht Schuld der Bürgerschaft sondern der Techniker oder der Baudeputation. (Sehr richtig!) Im Uebrigen liege die Sache aber auch nicht so, wie Herr Wessels sage. So viel er wisse, schlage man schon die Spundwand, die das Niederlagegebäude schützen solle, ohne daß die Summen bewilligt seien, und so viel er wisse, habe Herr Wessels im Bürgeramt erklärt, man habe auch schon Beton-Lieferungen ausgeschrieben, weil das auch erforderlich wäre. Wenn das die Baudeputation nur so machen könne, brauchen wir uns ja mit Beschlüssen nicht so zu beeilen; die Baudeputation könne ja hinterher Indemnität beantragen, (Heiterkeit) und wenn wirklich Staatseigenthum dadurch geschützt werde, so sei er der Erste, der diese Indemnität mit ertheilen werde. Daß die Coupirung nach Ansicht aller Leute die dort zu thun hätten, für die Bauten am rechten Weserufer schädlich gewesen sei, sei ganz gewiß. Er wolle nicht behaupten, daß diese Leute Recht haben, aber daß diese allgemeine Meinung von Leuten, die den ganzen Tag in die Weser hinein sehen, und Vergleiche mit früheren Jahren anstellen können, wenigstens so viel werth sei, daß man gründlich untersuche, ob man das Ding denn bestehen lassen wolle, bevor man wieder für eine halbe Millionen Bauten mache, scheine ihm wirklich nothwendig, und so wünschenswerth die Vertiefung des Flußbettes sei und so sehr wir alle dafür seien, müsse er wiederholen, es sei ihm zweifelhaft, ob es nothwendig sei, dort 5—6 Meter Tiefe zu haben. Man könne sich an der Karte überzeugen, da, wo früher 1—2 Meter Tiefe waren, seien jetzt $4^1/_2$— 6 Meter. Das sei, glaube er, des Guten zu viel gethan.

Herr Woltjen: Herr Papendieck sei so ausführlich gewesen, daß er nur noch auf die Aeußerungen des Herrn Wessels antworten wolle, der Weserbahnhof könnte durch Verzögerung der Bewilligung der 190,000 ℳ. zu Schaden kommen. Er glaube, dies könne garnicht eintreten, da schon eine ganze Spundwand geschlagen sei und da man ferner dabei sei, die letzte Spundwand davor zu schlagen. Bevor die letzte Spundwand nicht geschlagen, könne von Betonfüllung nicht die Rede sein, und daher sei noch Zeit vorhanden, daß die Commission die Sache untersuche. Was die Coupirung anbetreffe, so sei er auch dafür, daß die Sache an die Commission verwiesen werde, denn wenn die Techniker sagen, die Coupirung habe nicht Schuld, so sei ja klar, daß die Herren sich nicht ein Dementi geben wollen. Er sei auch kein Techniker, wenn man aber von allen Seiten und auch von Technikern höre, daß nur durch die jetzt entstandene große Strömung der abgelagerte Sand aufgewühlt und dadurch die große Tiefe entstanden sei, so werde das jeder Laie begreifen können. Er bitte, eine Commission niederzusetzen.

Herr Below: Er schließe sich den Aeußerungen des Herrn Papendieck und der übrigen Herren an, die die Gründe auseinandergesetzt, weshalb es erforderlich, eine Commission niederzusetzen. Er meine, wenn Herr Wessels jetzt anführe, daß die Arbeiten derart dringlich seien, daß Aufschub nicht möglich, so sei das nicht so hart zu nehmen. Er meine, dann könnte man mit den Arbeiten schon fortfahren und der Commission vertrauen, daß sie in Rücksicht auf die großen Gefahren, welche den bestehenden Bauten dort drohen bei Unterlassung der Ausführung der Ufermauer, die ja auch dennoch nicht in diesem Jahre vollendet werden könne und wofür ein vollkommener Schutz so wie so nicht zu erreichen sei, auch nicht dagegen sein werden, daß das Allernothwendigste sofort geschehe, daß die Spundwand, wenn die Mittel dafür noch nicht bewilligt, ausgeführt werde, selbst auf die Gefahr hin, daß ein hölzernes Bollwerk etwa gewählt werden sollte. Nach dem Projecte, wie es vorliege, sei dies thunlich, indem ausgeführt werde, daß über diese Spundwand ein gußeiserner Holm gelegt werden solle und auf diesen nachher die oberen hölzernen Bollwerkspfähle gestellt werden sollen. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, einerseits ein massives Bollwerk und andererseits ein hölzernes auszuführen. Die von Herrn Wessels betonte Dringlichkeit der Beschlußfassung sei seines Erachtens nicht vorhanden. Aber die Dringlichkeit, die Sache zu untersuchen, sei aus all den vorgeführten Gründen vorhanden, und bitte er, den Antrag auf Commissionsberathung anzunehmen.

Herr Huchting: Nach den Bemerkungen der Vorredner könne er sich kurz fassen. Er möchte Herrn Wessels nur daran erinnern, daß die Vorlage vom 7. October datire, während heute der 12. October sei, so daß 5 Tage nach Erstattung des Berichts der Baudeputation die Bürgerschaft bereits darüber beschließen solle, während die Baudepntation sich vom Januar bis October Zeit genommen habe, um ihre Vorlage zu machen. Die Bürgerschaft sei, denke er, vollkommen berechtigt, die Vorlage noch erst durch eine Commission prüfen zu lassen, selbst wenn einige Wochen darüber verstreichen sollten. In der Zwischenzeit habe dann auch der Senat Gelegenheit, auf den Beschluß der Bürgerschaft vom März dieses Jahres zu antworten. Wenn ferner Herr Wessels bemerkt habe, daß nach der Ansicht unserer Techniker — Herr Wessels werde doch wahrscheinlich die hiesigen Techniker gemeint haben — die Coupirung nicht von wesentlichem Einfluß auf die Stromverhältnisse sei, so begegnen wir hier wieder, wie Herr Papendieck schon richtig hervorgehoben habe, einem Widerspruche zwischen unseren und auswärtigen Technikern. Um Klarheit in die Sache zu bekommen, sei es daher nothwendig, daß die niederzusetzende Commission auch auswärtige Techniker zu Rathe ziehe. Es sei gar nicht mehr als menschlich, daß der Oberbaudirector, welcher die Coupirung der Weser im Jahre 1879, wenn er nicht irre, selbst vorgeschlagen habe, nicht schon jetzt gern zugeben wolle, daß er sich geirrt. Redner habe überhaupt bis jetzt von den Herren Technikern noch nicht gehört, daß sie eigene technische Irrthümer bekannt hätten, obgleich sie doch so gut irren können, wie jeder andere Mensch.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Woltjen: Er habe gehört, daß die Deputation kein Geld mehr zur Verfügung habe, um die Spundwand zu vollenden, und er möchte daher beantragen:

> Daß unter Vorbehalt späterer Abrechnung der Deputation die Mittel für die Herstellung der Spundwand schon heute bewilligt werden.

Herr Wessels stellte den Antrag, zu beschließen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Herstellung einer Spundwand vor dem Weserbahnhof einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten, indem sie sich ihre weitere Beschlußfassung vorbehält.

Herr Woltjen erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

Herr C. H. Noltenius war gegen den Schluß, um Gelegenheit zu bekommen, die Aeußerungen des Herrn Wessels betreffs der Gefahr des Niederlagegebäudes zu beleuchten.

Nachdem auch Herr Huchting gegen den Schluß gesprochen, wurde der Schlußantrag zurückgezogen.

Herr C. F. Rasch: Er habe einen Antrag einbringen wollen zu der Mittheilung des Senats vom 27. September, Nachbewilligung für den Wasserbau betreffend. Da der Gegenstand seines Antrags, die Coupirung der kleinen Weser angehend, aber schon bei der gegenwärtigen Vorlage zur Erörterung gekommen sei, so möchte er den Antrag jetzt stellen. Alle Leute, welche mit den Verhältnissen bekannt seien und mit denen er darüber gesprochen habe, seien der Meinung, daß das Coupirungswerk vor der kleinen Weser wieder beseitigt werden müsse, weil dasselbe einen schädlichen Einfluß auf die Stromverhältnisse ausgeübt habe, indem es das Wasser aufgestaut, das Separationswerk überschwemmt und dadurch eine Bewegung des Sandes hervorgerufen habe, wodurch das Fundament der Bollwerke unterspült worden sei. Eine gleiche Stauung könne durch jedes Hochwasser

verursacht werden. In dem Bericht des Bauinspectors Heineken werde die hier in Frage stehende Stelle des Flusses als eine trichterförmige bezeichnet. Das sei richtig. Nun möchte er aber fragen, ob es gestattet sei, einen Trichter, durch welchen so viel Wasser abfließen müsse, durch eine Coupirung zu verstopfen. Wenn unterhalb der Stadt das Wasser übergeleitet werden könnte, so wäre es etwas Anderes, da aber das Hochwasser keinen anderen Abfluß habe als durch das jetzige Strombett, so sei jede Coupirung eine Hemmung. Wenn das Coupirungswerk nicht vorhanden wäre, so würde im vorigen Winter das Wasser nicht auf die Langenstraße und in den Schüttingskeller eingedrungen sein. Wenn es gestattet sei, so möchte er schon heute folgenden Antrag einreichen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ein technisches Gutachten zu veranlassen und der Bürgerschaft mitzutheilen über die Frage, ob sich nicht herausgestellt habe, daß die Coupirung der kleinen Weser den Abfluß des Hochwassers bedeutend hemme, auf die Bewegung desselben gegen das Stephani-Bollwerk von großem Nachtheil gewesen und demzufolge eine Entfernung resp. Durchbrechung des Querseparationswerkes nothwendig sei.

Herr Präsident: Der Antrag betreffe einen der Punkte, welche nach den Vorschlägen des Herrn Papendieck der niederzusetzenden Commission zur Berichterstattung überwiesen werden sollen. Er möchte den Antragsteller fragen, ob er damit einverstanden sei, daß auch sein Antrag der Commission überwiesen werde.

Herr Rasch erklärte sich damit einverstanden.

Herr C. H. Noltenius: Auch er könne der Bürgerschaft nur warm empfehlen, eine Commission niederzusetzen, um diesen Gegenstand näher prüfen zu lassen. Die Sache sei zwischen zwei verschiedenen Deputationen verhandelt, er glaube aber in beiden nicht so gründlich, wie es bei der Wichtigkeit der Sache hätte geschehen müssen. Es habe das immer Schwierigkeiten, wenn zwei verschiedene Deputationen denselben Gegenstand berathen. Es handele sich um Bewilligung einer ganz bedeutenden Summe. Herr Papendieck habe schon erwähnt, daß die Eisenbahndeputation sich derzeit auf Anrathen des Oberbaudirectors für ein eisernes Bollwerk entschieden habe, weil dies angeblich nur halb so viel kosten würde wie ein massives. Herr Wessels bemerke nun, daß diese Annahme sich als eine verkehrte herausgestellt habe und der Oberbaudirector deshalb zur Empfehlung einer massiven Mauer gekommen sei. Zugleich wurde in der Deputation mitgetheilt, daß ein hölzernes Bollwerk nur ein Drittel von dem kosten würde, was ein massives koste. Anstatt nun aber, als man eingesehen, daß es mit einem eisernen Bollwerk nicht gehe, weitere Vorarbeiten vorzunehmen, seien die Herren von der Baudeputation selbstständig mit der Herstellung von zwei Spundwänden vorgegangen. Für die innere Spundwand habe man mit bedeutenden Kosten schon die Pfähle geschlagen, um das Niederlagegebäude zu schützen und die Betonschüttung vorzunehmen. Eine zweite Spundwand müsse noch geschlagen werden, die Hölzer dafür seien bereits contrahirt. Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Spundwänden sei bis auf 14 Fuß unter Null ausgebaggert, und das sei eine präjudicirliche Arbeit, die erst die Zustimmung der Eisenbahndeputation oder der Bürgerschaft hätte finden müssen. Denn eine massive Ufermauer auf 14 Fuß unter Null fundirt koste viel Geld, vielleicht zwei Mal so viel wie früher die Ufermauer gekostet habe. Sie werde allerdings so viel sicherer sein, aber es frage sich doch, wozu später der Weserbahnhof dienen solle, wenn so kostspielige Bauten hergestellt werden sollen. In der Eisenbahndeputation sei gesagt worden, das Werk müsse gemacht werden, um das Niederlagegebäude erhalten zu können. Dagegen habe er nichts einzuwenden. Es sei ein schönes Gebäude und er würde es bedauern, wenn es in die Weser sinke. Es frage sich aber, wenn dieses Unglück wirklich eintrete, ob dann der Staat nicht immer noch billiger wegkäme, als wenn er jetzt mit so bedeutenden Kosten eine Ufermauer herstelle, um das Gebäude zu schützen. In etwa 14 Tagen werde es sich wohl entscheiden, wo der Freihafen angelegt werden solle. Dann werden wir wahrscheinlich schon sagen können, ob das Niederlagegebäude später in bisheriger Weise benutzt werden könne oder ob es nur so wie jedes andere Packhaus Verwendung finden könne. Der untere Raum sei nicht so sehr groß, er würde nur für durchgehende Waaren dienen können; außerdem seien noch zwei Böden vorhanden. Schlimmsten Falles würde der Staat, selbst wenn das Niederlagegebäude einmal einstürzte, wozu noch keine Veranlassung, selbst wenn auch wieder Hochwasser komme, diese Lagerräume verlieren. Die Commission möge nach allen Seiten hin die Sache überlegen. Wie der Weserbahnhof später zweckmäßig verwendet werde, könne man jetzt noch nicht wissen, bevor nicht die Verhandlungen mit Berlin zu Ende gekommen seien. Jedenfalls werde die Commission in genaue Ueberlegung ziehen müssen, ob es sich nicht empfehle, unter diesen Umständen eine billigere Ufermauer zu bauen. Im Bericht werde gesagt, die Kosten eines hölzernen Bollwerkes würden per laufenden Meter 1250 ℳ. betragen. Das scheine ihm sehr hoch hinaufgeschroben, besonders wenn man die Kosten anderer Bollwerke, z. B. des Bollwerks in der Neustadt in Betracht ziehe. Letzteres sei freilich wohl nicht so stark angelegt als dies hier projectirt sei, allein es koste auch nur 120 bis 130 ℳ. per Fuß, also nicht einmal die Hälfte von dem was jetzt hier für das Bollwerk am Weserbahnhof veranschlagt sei. Er gebe zu, daß die Pfähle etwas breiter sein müssen, aber unter den gegenwärtigen Umständen halte er es doch nicht für angezeigt, eine so kostspielige Spundwand herzustellen. Da die Pfähle aber schon contrahirt seien und auf dem Weserbahnhof liegen, so habe er nichts dagegen, wenn das Geld für Arbeitslohn der Deputation noch bewilligt werde. Wolle man aber außerdem noch der Deputation die Befugniß einräumen, auch den Traß zu contrahiren und diesen hineinzuschütten, so würde dadurch die Sache präjudicirt und es müsse eine massive Mauer gebaut werden. Er würde also einen Antrag unterstützen, das Geld für Arbeitslohn zum Schlagen der äußeren Spundwand der Deputation jetzt zu bewilligen. Die Sache sei insofern bereits präjudicirt,

als die Deputation den Sand habe wegbaggern lassen, was nicht nothwendig gewesen wäre, wenn ein hölzernes Bollwerk errichtet werde, während für eine steinerne Ufermauer allerdings die Baggerungen nothwendig waren. Schon jetzt scheinen sich mehrere Mitglieder der Baudeputation der Ansicht zuzuneigen, daß ein hölzernes Bollwerk genügen werde. Schließlich möchte er noch einen Punkt erwähnen. Es bestehe zwischen den beiden eingestürzten Punkten noch eine Strecke, welche doppelt so groß sei, als die jetzt herzustellen beanspruchte. Es werden 200 Meter neue Mauer beansprucht, es stehen noch circa 400 Meter, die auch in einer gefährlichen Lage seien, so daß sie vielleicht ebenfalls einstürzen können. Bauen wir jetzt eine massive Mauer, so werden die Techniker vielleicht schon nach einem oder zwei Jahren sagen: wir müssen auch dort eine massive Mauer haben; bauen wir dagegen jetzt ein hölzernes Bollwerk, dann könne der erhaltene Theil des Bollwerks vielleicht noch 10 Jahre stehen. Bei den bedeutenden Ausgaben, welche die nächste Zeit uns durch den Zollanschluß 2c. bringen werde, müssen wir zu sparen suchen. Wenn es sich dabei um einige hunderttausend Mark handele, so mache das nach 30 Jahren, welche Zeit, wie er gehört, ein hölzernes Bollwerk ungefähr aushalten solle, den vierfachen Betrag.

Herr Wessels als Referent der Deputation: Er wolle die Bürgerschaft nicht mehr mit langen Ausführungen aufhalten, sondern sich möglichst kurz fassen. Zunächst möchte er auf einen Vorwurf zurückkommen, welchen sowohl Herr Papendieck wie Herr Huchting erhoben. Beide Herren hätten gesagt, es sei nicht mit der nöthigen Schnelligkeit und Gründlichkeit gearbeitet worden; Herr Papendieck äußerte, im Januar wäre der Einsturz am Weserbahnhof erfolgt, während Herr Huchting von 4—5 Monaten gesprochen habe, welche seit der Zeit verflossen wären. Allerdings sei im Januar ein Theil des Bollwerks eingestürzt, aber erst im Mai war das Wasser so weit weggefallen, daß es möglich war, von Tauchern eine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, welcher Art die Beschädigungen waren. Das war Ausgangs Mai. Nun vergegenwärtige man sich, daß es nothwendig war, die ganze Ufermauer genau zu untersuchen, daß es dann ferner nothwendig war, die Mauerreste und den Schutt zu beseitigen, ehe weitere Arbeiten in Angriff genommen werden konnten. Die Eisenbahndeputation bekam schon am 24. Mai von der Baudeputation die Mittheilung, daß die Herstellung einer Ufermauer und eines hölzernen Bollwerks projectirt sei. Am 3. Juni bekam sie Antwort darauf. Darauf sei die Baudeputation an die Arbeit gegangen. Es mußten die Projecte durchgearbeitet werden, und da es sich um bedeutende Summen handelte, so war eine um so genauere Durchrechnung der Anschläge über die Kosten einer Mauer auf Betonklotz oder auf Pfahlrost, eines gußeisernen oder schmiedeeisernen, hölzernen oder massiven Bollwerks geboten. Alles dies mußte gründlich durchgearbeitet werden, um zu den Kosten und für den Staat vortheilhaftesten Resultaten zu gelangen. Dann kamen die Ferien dazwischen. Man wisse, wie es dann gehe. Die meisten Herren begeben sich auf Reisen, die Senatoren gehen auf Reisen, die Deputationen halten keine Sitzungen, und die Sachen können beim besten Willen nicht mit der Eile gefördert werden, wie es vielleicht wünschenswerth sei; trotzdem sei alles Mögliche gethan. Was sodann die Coupirung in der kleinen Weser betreffe, so müsse er erwähnen, daß wir im Jahre 1880 einen Wasserstand von nahezu 4½ Meter hatten, und daß sich bei diesem Wasserstande keine Vertiefung des rechtsseitigen Fahrwassers gezeigt habe. Wenn wir nun den Technikern einen Vorwurf machen und sagen wollen, die Coupirung habe allein die Schuld und es sei unverantwortlich, daß man dies nicht früher schon eingesehen habe, so dürfe man doch nicht vergessen, daß die Techniker auch Menschen seien und nur mit bekannten Verhältnissen rechnen können. Er möchte fragen, ob irgend Jemand sich zu erinnern wisse, daß in Bremen je ein so hoher Wasserstand gewesen wie im letzten Winter. Man habe das bisher nicht gekannt, und das müsse mit in Rücksicht gezogen werden. Er müsse dies nur zur Ehrenrettung unserer Techniker anführen. Sodann habe Herr Noltenius gesagt, es wären schon Baggerungen gemacht. Diese seien erforderlich, um die Spundwand schlagen zu können; die Spundwand sei aber unter allen Umständen nöthig, und die Bürgerschaft habe ja für die Hölzer auch bereits das Geld bewilligt. Es sei versucht worden, die alten Pfähle mittelst Krähne herauszuziehen, zu dem Ende mußten aber erst die Mauerreste entfernt werden. Gebaggert mußte immerhin werden, ohne Rücksicht auf die zu wählende Construction des Bollwerks. Ferner habe Herr Noltenius die Bollwerke in der Neustadt in Vergleich gezogen. Wenn ein Privatmann, um sein Geld nicht zu verlieren, ein Erbe an der Kerze ankaufen und damit in Verbindung stehend ein neues Bollwerk herstellen müsse, so suche er es so billig wie möglich zu machen; ferner aber sei es ein Unterschied, ob es sich um ein Bollwerk in der Neustadt handele, wo ein breites Vorland oder ein noch breiteres Vorbollwerk sich befinde, oder um ein solches am Weserbahnhof. Wollte man das Bollwerk dort so einrichten wie an der Neustadtsseite, dann könnten wir den Weserbahnhof nur schließen, denn zum Löschen und Laden von Gütern sei er dann wohl nicht mehr zu verwenden. Es sei sodann von Herrn Noltenius behauptet worden, daß die Vorlage nicht gründlich durchgearbeitet wäre. Redner gebe die Versicherung, daß, wenn irgend eine Vorlage gründlich durchgearbeitet worden, es die gegenwärtige sei. Er könne versichern, daß keine Woche vergangen sei, wo nicht drei bis vier Vorlagen über die Sache an die Baudeputation kamen, auch gebe das Actenconvolut in seiner Hand hiervon Zeugniß.

Die Discussion wurde geschlossen.

Herr Noltenius bemerkte zur Geschäftsordnung, daß es sich bei dem Antrage des Herrn Wessels nur um den Arbeitslohn für das Einrammen der Pfähle handeln könne, da die Hölzer selbst schon angeschafft seien.

Herr Wessels: Allerdings sei das Geld für die Hölzer bereits bewilligt und diese angeschafft worden; wenn aber nur vom Arbeitslohn gesprochen werde, so begreife das nicht eine Reihe von anderen Ausgaben in sich, die nebenher laufen, z. B. für den Betrieb der Dampframmen, Kohlen, eisernen Bolzen 2c.

Der Antrag des Herrn Wessels wurde angenommen, darauf Verweisung an eine Commission beschlossen und endlich auch der Antrag des Herrn Huchting genehmigt.

Es erfolgte die Wahl der Commission.

Vorgeschlagen wurden die Herren Below, Beurmann, C. H. Noltenius, Papendieck, Struckmann, Wessels, Woltjen, ferner die Herren Huchting und Rasch.

Gewählt wurden die zuerst vorgeschlagenen 7 Herren.

Nr. II der Tagesordnung:

**Antrag des Bürgeramts auf Pensionirung des Boten Brüning.**

Herr Tebelmann: Dem Geschäftsvorstande und dem Bürgeramte sei von dem Boten Brüning vorstellig gemacht, daß er infolge anhaltender Krankheit und seines hohen Alters nicht mehr im Stande sei, sein Botenamt sowie die Pflichten die dasselbe erheische, verwalten zu können. Derselbe habe gleichzeitig nachgesucht, ihm eine angemessene Pension zu bewilligen. Brüning sei seit langer Zeit brustkrank und infolge seines hohen Alters, — er sei 72 Jahre alt, — nicht mehr den Anstrengungen des Botendienstes gewachsen. Der Geschäftsvorstand und das Bürgeramt erlauben sich demgemäß, folgenden Antrag der Bürgerschaft zur Annahme anheimzustellen:

> Der im 72. Lebensjahre stehende Bote des Bürgeramts, Johann Friedrich Brüning, ist in Folge eines Brustleidens und eingetretener Altersschwäche nicht mehr im Stande, seine dienstlichen Obliegenheiten in vorschriftsmäßiger Weise zu erledigen und hat aus diesem Anlasse bei der Bürgerschaft um die Entlassung aus seinem Amte und um Gewährung einer Pension nachgesucht.
>
> Mit Rücksicht darauf, daß Brüning seinen Dienst 29 Jahre in treuer Pflichterfüllung wahrgenommen hat, auch mittellos und in Folge seiner Kränklichkeit und seines hohen Alters nicht mehr in der Lage ist, durch anderweitige Beschäftigung seinen Unterhalt zu verdienen, hat die Bürgerschaft beschlossen, das Entlassungsgesuch Brünings zu genehmigen und demselben ein Ruhegehalt von ℳ. 500, vom 1. Januar 1882 anfangend, zu bewilligen; sie ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

Brüning gehöre zu den nicht pensionsberechtigten Beamten, habe aber der Bürgerschaft 29 Jahre, wie aus dem Antrage ersichtlich, treu gedient, und mit Rücksicht auf frühere Bewilligungen von Pensionen für nicht pensionsberechtigte Beamte glaube das Bürgeramt wohl den Antrag empfehlen zu dürfen.

Herr Richter Carstens: Er möchte sich die Frage erlauben, wie viel Brüning als Gehalt bekommen habe.

Herr Tebelmann: Brüning habe ein festes Gehalt von 600 ℳ. gehabt, dazu seit 1862 eine persönliche Zulage von 400 ℳ. bezogen. Wenn man streng rechnen wollte, hätte er, falls er überhaupt pensionsberechtigt wäre, Anspruch auf 78 pCt. seines Gehalts gleich 468 ℳ.; das Bürgeramt glaube aber, die Abrundung um 32 ℳ. der Bürgerschaft wohl zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Herr Hentze beantragte Schluß.

Zum Wort hatte sich noch Herr Tecklenborg gemeldet.

Geheime Abstimmung wurde nicht verlangt.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1881:

**Bericht der Commission wegen der Dienstwohnungen.**

(Seite 287 d. sten. Verh.)

Herr Präsident: Der Deputationsbericht über die Frage, ob die Gewährung von Dienstwohnungen ohne Schädigung der öffentlichen Interessen beschränkt werden könne, sei von der Bürgerschaft an eine Commission verwiesen, die nun berichtet habe. Im Deputationsbericht seien verschiedene Anträge gestellt und außerdem zwei Punkte zur Beschlußfassung anheimgegeben, die von Herrn Richter Carstens in der Verhandlung der Bürgerschaft zu Anträgen formulirt seien, die jetzt in den Anträgen der Commission mit aufgenommen seien. Herr Professor Bulle stellte mehrere Anträge (S. 253 der sten. Verh.), die mit Ausnahme des mehr redactionellen zweiten von der Commission nicht angenommen wurden. Die Anträge der Deputation dagegen seien in den Anträgen der Commission mit einer kleinen Abänderung des zweiten enthalten; daher können diese Anträge der Commission der jetzigen Verhandlung zu Grunde gelegt werden. Im Commissionsbericht sei noch ein Druckfehler zu berichtigen, es müsse im Absatz 2 „Seite 306/7“ statt „206/7„ heißen. Er eröffne die Verhandlung.

Herr Dr. Adami als Referent der Commission: Die Commission erlaube sich, nach eingehender Berathung der Bürgerschaft zu empfehlen, die in der Bürgerschaft gestellten Anträge abzulehnen und nehme sich die Freiheit, einen gedruckten Beschluß zur Genehmigung zu unterbreiten. Er möchte noch formell bemerken, daß noch nachträglich gewünscht werde, die Nummern 1 und 2 möchten auch in directer Rede gefaßt werden, so daß es heiße „Dienstwohnungen sind“ und sub 2 „hat“ statt „habe.“ In der Sache selbst sei er von anderer Seite noch veranlaßt, den Antrag zu stellen:

> In Nr. 4 hinter „dem Senat“ einzuschalten „und der Bürgerschaft.“

Es sei in einer Versammlung von Vertretern dazu bemerkt, daß bei allem Vertrauen doch auch diese Ausnahmefälle leicht die Regel werden könnten.

Herr Professor Bulle: Bei der Zusammensetzung der Commission sei es von vorneherein ausgemacht gewesen, daß die Commission im Wesentlichen diesen Antrag, welchen die Deputation gestellt hatte, wieder stellen würde. Diese Erwartung habe ihn auch nicht getäuscht, obgleich er doch zu seiner Freude sagen müsse, daß ein Mitglied der Commission, welches der Deputation auch angehört hatte, in Bezug auf die Schulvorsteherwohnungen, wenigstens principiell, seine

Meinung nachher geändert habe. Dies sei der einzige streitige Punkt in der ganzen Sache, und er halte sich verpflichtet, obgleich er vor kaum 3 Monaten erst darüber gesprochen, noch einmal darauf zurückzukommen und den Versuch zu machen, der Bürgerschaft die Ueberzeugung beizubringen, daß es sich hier in der That um ein dienstliches Interesse handle, das man nicht aus Rücksichten angeblicher Sparsamkeit, denn daß es wirkliche Sparsamkeit sei, bestreite er auch, unbeachtet lassen sollte. Die Schuldeputation habe ja der Deputation wegen der Beamtenwohnungen eine sehr ausführliche Mittheilung gemacht, von der man wohl sagen könne, daß sie alle wesentlichen Gesichtspunkte enthalte. Die Hauptsache sei ja, daß die Schulvorsteher durch ihre amtliche Thätigkeit gezwungen werden, in den Räumen der Schule —

Herr Präsident: Es sei eine so lebhafte Unterhaltung, daß man den Redner kaum verstehen könne. Er bitte um Ruhe.

Herr Professor Bulle: — daß die Schulvorsteher durch ihre amtliche Thätigkeit gezwungen werden, fast ihre ganze Zeit in den Räumen der Schule zuzubringen, wie man es keinem Beamten von der gleichen Stellung überhaupt zumuthen würde, sowohl vor wie nach der Schule. Der Schulvorsteher müsse wie er damals schon gesagt, im Sommer von $6^1/_2$ bis $1^1/_2$ und von $2^1/_2$ bis $6^1/_2$ in den Schulräumen anwesend sein. Er habe aber außer dieser Thätigkeit noch eine große Reihe anderer Thätigkeiten als Lehrer, wie Präpariren, Corrigiren, er müsse dabei Arbeiten leisten, die er nur in seinen Privaträumen machen könne; er werde also, selbst wenn er aus der Schule zurückkomme, immer noch gezwungen sein, für sein Amt zu arbeiten. Nur dadurch, daß ihm die Möglichkeit gegeben werde, seine Arbeiten an einem Ort zu concentriren, werde es ihm möglich, sein Amt so zu erledigen, daß dadurch eine Ueberanstrengung seiner Kräfte vermieden werde. Es seien im Bericht der Schuldeputation eine ganze Reihe Gesichtspunkte hervorgehoben, die, wie er gern zugestehe, mehr oder weniger als unbedeutend hingestellt werden können, wenn man jeden einzelnen für sich betrachte, die aber in ihrer Gesammtheit ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale werfen. Dahin gehöre vor Allem der erleichterte Verkehr des Schulvorstehers mit den Eltern. Daß es ein verkehrter Zustand sei, wenn ein Schulvorsteher weit von der Schule entfernt wohne, bestreiten an und für sich auch die Gegner der Dienstwohnungen garnicht; sie seien nur der Meinung, man könnte dabei sparen und aus finanziellen Rücksichten müsse man davon abstehen. Die finanziellen Rücksichten möchte er kurz beleuchten. Es sei schon wiederholt ausgesprochen, und das Scholarchat sage es in seinem Schreiben an die Deputation wegen der Dieftwohnungen auch, daß die Gehalte der Schulvorsteher wesentlich danach bemessen seien, daß ihnen freie Wohnungen oder Wohnung gegen Abzug von 10 pCt. eingeräumt werde. Sobald also diese Wohnungen wegfielen, würde die Folge sein, daß die Gehalte erhöht werden müßten, und das, was jetzt vielleicht scheinbar gespart würde, würde durch diesen Zuschlag zum Gehalt in anderer Weise wieder ausgeglichen werden. Dazu komme, daß, ganz gewiß auch mit vollem Recht, gesagt werde, wenn die Schulvorsteher nicht in der Schule selbst wohnen, werden sie viel schneller genöthigt sein, um Pension einzukommen. Auch durch diese finanzielle Rücksicht sollte man sich bewegen lassen, nicht, um momentan zu sparen, den Pensionsetat um so höher zu belasten. Die Herren, welche gegen die Dienstwohnungen anеifern, kommen immer mit allen möglichen und unmöglichen Zahlen. Herr Tecklenborg z. B. habe damals in der Bürgerschaft in einer persönlichen Bemerkung wieder das bekannte Märchen vorgebracht, die drei Schulvorsteherwohnungen in der Hauptschule hätten dem Staat 450,000 ℳ. gekostet. In dem Bericht, welchen seiner Zeit die Baudeputation, als es sich um Erbauung der Schule handelte, vorgelegt habe, waren die Kosten mit 16000 ℔ Gold angegeben, also etwas über 50000 ℳ. Aber er möchte doch den sehen, der ernsthaft glauben könnte, wenn er dies Gebäude sehe, das im Ganzen 1,500,000 ℳ. gekostet habe, von diesen anderthalb Millionen sei der dritte Theil auf die Schulvorsteherwohnungen verwendet. Er meine, der oberflächlichste Ueberschlag, wenn man nur die Masse der Steine übersehe, sollte lehren, daß dies eine vollständig haltlose Behauptung sei. Nichtsdestoweniger habe Herr Tecklenborg diese Zahl damals genannt; auch in der Commission sei er damit wieder gekommen, und auf die verschiedenen Aufforderungen, die Redner an ihn gerichtet, er möge diese Zahlen zu belegen versuchen, sagte er, daß irgend wer im „Courier" irgend einmal eine Berechnung aufgestellt habe, die diese Ziffer ergeben habe. Wenn man als Grundlage eines Antrags finanzielle Erwägungen nehme, sollte man solche finanzielle Erwägungen vor allem substanziiren. Er habe das vorige Mal bereits erwähnt, daß es sich im Allgemeinen vielleicht um 300—400 ℳ. für jede Schule handle. Der Vorsteher einer Volksschule bekomme im Durchschnitt 600 ℳ. Wohnungsentschädigung, dazu 210 ℳ. für Feuerung, wenn diese nicht geliefert werde. Nun könne man solche Wohnung vielleicht auf 20,000 ℳ. Baukosten veranschlagen. Wenn man also sage, daß ca. 300 ℳ. auf dem jetzigen Wege ausgegeben werden, so sei das wahrscheinlich annähernd das Richtige. Das Scholarchat habe seinerseits auch gesagt, wenn die Beamtenwohnungen aufgehoben würden, so würde es mit dem Antrage kommen müssen, das Gehalt der Schulvorsteher der Volksschulen vielleicht um 1000 ℳ. zu erhöhen. Dabei würde der finanzielle Vortheil auch schon wieder dahinschwinden. Aber es würde, selbst wenn man 300 ℳ. sparte, dafür die Hauptbedingung für die geordnete Leitung der Schulen verloren gehen. Wenn es darauf ankomme, an einer Schule 300 ℳ. jährlich zu sparen, so gebe es eine ganze Menge anderer Punkte als gerade dieser sei. Er möchte doch lieber irgend eine kleine Unbequemlichkeit ertragen, und glaube, diese Art der Sparsamkeit sei übel angebracht. Er glaube, die Bürgerschaft werde, wenn sie sein Auftreten überhaupt beachtet habe, ihm das Zeugniß nicht versagen könne, daß er für rationelle Ersparungen auf dem Gebiete des Schulwesens immer gewesen sei, und nicht zu denen gehöre, die glauben, sie müßten immer möglichst große Summen dafür zu erlangen suchen, sondern er sei der Meinung, daß auch auf diesem Gebiete soweit möglich ebensogut gespart werden sollte wie anderwärts, aber hier handle es sich um einen Punkt, bei dem Spar-

samkeit am allerverkehrtesten angebracht sei. Er bitte deshalb dringend, den von ihm gestellten Antrag anzunehmen und beantrage noch:

> Im Antrage 3 der Commission die Worte „Schulen u. s. w." zu streichen, und dann laut seines früher gestellten Antrags fortzufahren: „Hinsichtlich der Wohnungen der Schulvorsteher" u. s. w.

Dabei falle ihm ein, daß er einen Punkt noch nicht berührt habe. Er bitte zu beachten, daß es in Nr. 3 der Anträge der Commission heiße: „Im Programm für Neubauten und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, Schulen ꝛc. sind Dienstwohnungen für Beamte nur in Folge eines ausdrücklichen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft aufzunehmen." Das heiße, wenn man es sich klar vorstelle, ins Practische übersetzt: wenn die Schuldeputation eine Schule bauen wolle, dann müsse sie zunächst der Bürgerschaft ein Programm für diesen Bau vorlegen, in dem eine Dienstwohnung nicht enthalten sei. Nachdem das geschehen und die Bürgerschaft mit oder ohne Dienstwohnung das Programm genehmigt habe, werde die Baudeputation aufgefordert, danach die Pläne auszuarbeiten. Nun liege kein Grund vor, auch seitens derjenigen Herren nicht, welche den andern Standpunkt vertreten, von vorneherein schon die Schuldeputation zu verpflichten, in ihrem Programm die Dienstwohnung auszulassen, so daß sie nicht das Recht habe, in den Programmentwurf die Dienstwohnung gleich mit aufzunehmen. Wenn dieser Paragraph falle, so würde die Schuldeputation nicht gehindert sein, wenn sie der Meinung wäre, in diesem oder jenem Falle sei eine Dienstwohnung nützlich, ein Programm vorzulegen, in welchem eine Dienstwohnung mit enthalten sei. Dann könnte die Bürgerschaft, ohne daß Weitläufigkeiten entständen, immer noch sagen: wir streichen im Programm die Dienstwohnung und beauftragen die Baudeputation, nach dieser Streichung im Programm die Pläne auszuarbeiten. Es würde in der That die freie Entscheidung der Bürgerschaft dadurch in keiner Weise gehindert, und er glaube, daß man auch aus diesem Grunde sehr wohl von diesem Beschluß absehen könne.

Herr Wulstein: Die Meinung des Herrn Professor Bulle könne sehr wohl eine gute sein, Redner scheine das aber nicht so. Wenn Herr Professor Bulle die horriblen Preise kennte, welche einzelne Dienstwohnungen dem Staate kosten, dann würde derselbe gewiß nicht sagen, es könnten höchstens 300 ℳ. jährlich dabei gespart werden. Herr Professor Bulle werde am besten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß namentlich im letzten Decennium Senat und Bürgerschaft für die Schulen Außerordentliches geleistet haben. Es seien wahre Paläste entstanden, wovon früher nicht die Rede war, Prachtgebäude, bei welchen die Bewohner manchmal die weitgehendsten Ansprüche an den Staat stellen; es sollen Veränderungen vorgenommen werden, die Tausende von Mark kosten und schließlich nach langem Sträuben in der Regel auch bewilligt werden, um den Kram nur aus der Welt zu bekommen. Deshalb sei es nur anzuerkennen, daß die Commission sich entschlossen habe, radical mit den Dienstwohnungen vorzugehen. Wenn in einem einzelnen Falle außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, vielleicht ein öffentliches Interesse die Dienstwohnung erheische, dann werde es Herr Professor Bulle immer finden, daß dem von Senat und Bürgerschaft Rechnung getragen werde. Schon jetzt sollen wieder zwei neue Plätze für Schulen angekauft werden. Wenn Herr Professor Bulle sage, für kränkliche Lehrer wäre die Dienstwohnung um so mehr nothwendig, so möchte Redner erwidern, wenn ein Lehrer wirklich krank sei, dann könne er der Schule nicht mehr nützen, er möge dann den verdienten Lohn empfangen und pensionirt werden. Andererseits sei es auch den Lehrern für ihre Gesundheit zuträglich, wenn sie sich in der frischen Luft bewegen. Andere beschweren sich wieder, daß sie gebunden seien, in dumpfiger Luft zu verweilen, und bekanntlich sei bei einem sehr theuren Schulgebäude über die Luft viel geklagt worden. Seit der Zeit baue man immer eine Schule im Voraus, damit man sich im Nothfalle helfen könne. Er möchte, daß Herr Professor Bulle Gelegenheit nehme, sich einmal die Rechnungen über die Dienstwohnungen anzusehen. Die Ansprüche der Inhaber seien manchmal unverschämt, wie er in den 19 Jahren, in welchen er als Mitglied der Baudeputation und der Budgetcommission die Verpflichtung übernommen habe, die vorgeschlagenen Veränderungen an Dienstwohnungen zu prüfen, erfahren habe. Die kleinsten Mängel sollen gleich mit den bedeutendsten Kosten verbessert werden, es gehe ja immer aus dem großem Geldsack. Seien die Verhältnisse in irgend einem Falle einmal so, wie Herr Professor Bulle geschildert habe, dann werden Senat und Bürgerschaft immer milde denkend genug sein, um die Ausgabe zu beschließen. Er bitte, den Antrag der Commission anzunehmen. Unsere Kaufleute halten es so, daß sie die Wege von ihren Wohnhäusern zum Comptoir ihrer Gesundheit wegen gerne machen, sie seien manchmal ebenso sehr interessirt, noch am Comptoir zu bleiben, wenn das Personal dasselbe bereits verlassen habe.

Herr Richter Carstens: Es sei bereits bemerkt, daß die Anlegenheit in den Commissionssitzungen noch wieder eingehend besprochen worden sei. Nicht allein habe Herr Professor Bulle Gelegenheit gehabt, die Gründe für seinen Antrag ausführlich zu erörtern, sondern die Commission habe auch Herrn Professor Laubert ersucht an den Berathungen Theil zu nehmen. Dieser sei Vorsteher der Realschule in der Altstadt und in der Lage keine Dienstwohnung zu besitzen. Herr Professor Laubert habe in sehr lebendiger Weise die Nachtheile dieses Zustandes geschildert; es war ein sehr dankenswerther Beitrag, um in der Sache Klarheit zu erlangen, und Redner müsse sagen, daß er jetzt in der Beurtheilung derselben einen etwas anderen Standpunkt einnehme, wenigstens so weit die Hauptschule und die Realschulen in Betracht kommen. Ueber die übrigen Schulen konnten die Herren keine genügende Auskunft geben und wollten sie sich kein Urtheil erlauben. Er habe die Einsicht gewonnen, daß die Verbindung der Vorsteherwohnung mit der Schule von außerordentlich segensreichem Einfluß auf die Schule sein könne. Er müsse bemerken sein könne, denn er sei der Ansicht, daß es dabei außerordentlich von der Persönlichkeit des Vorstehers abhänge — ohne den Herren einen Vorwurf machen zu wollen — ob er geeignet sei, die Vortheile dieser

Verbindung für die Aufrechthaltung der Disciplin und für andere Zwecke seines Amts gehörig auszunützen, wie die verschiedenen Personen diese Vortheile in verschiedener Weise auszunützen verstehen werden. Von Herrn Professor Bulle habe er den lebhaften Eindruck, daß derselbe diese Vortheile bei seiner Liebe zum Amte gewissenhaft und bestens ausnützen werde. Aber die Verallgemeinerung von dem persönlichen Urtheil auf die allgemeinen Verhältnisse könne er nicht so acceptiren, wie Herr Professor Bulle wünsche. Jedenfalls habe er nicht die Ansicht gewinnen können, daß unter allen Umständen die Verbindung der Vorsteherwohnung mit der Schule nothwendig sei und diese Ansicht habe ihn bestimmt, nicht für den Antrag der Schuldeputation, sondern sich für den Antrag der Commission zu erklären. Die Commissions-Anträge wollen zunächst das Bestehende erhalten; erst wenn ein Vacanzfall eintrete oder wenn eine Schule gebaut oder eine bestehende erweitert werden müsse und namentlich, wenn dabei die Sache so liege, daß die Vorsteherwohnung vielleicht zur Schule heranzuziehen sei, um den gesteigerten Bedürfnissen zu genügen, werde geprüft werden müssen, ob die Vorsteherwohnung beibehalten werden solle oder nicht. Jedenfalls sei die Frage von finanzieller Bedeutung. Man werde in jedem Fall zu prüfen haben, ob die Vortheile — er glaube gern, daß Vortheile mit dieser Verbindung verknüpft seien — ob diese Vortheile im concreten Falle so groß seien, um die Mehrausgabe zu rechtfertigen. Werde dies aber beschlossen, so müsse man auch sicher sein, daß diese Prüfung auch wirklich eintrete. Es werde sich vielleicht schon in nächster Zeit bei der Hauptschule Gelegenheit bieten, eine solche Prüfung vorzunehmen. Die Anträge gehen nicht dahin, daß die Bürgerschaft von vornherein erklären solle, Schulvorsteherwohnungen sollen niemals mit der Schule verbunden werden. Was die finanzielle Frage betreffe, so sei er nicht Sachverständiger, er wolle nur auf das, was Herr Professor Bulle dagegen eingewandt habe, einiges erwidern. Derselbe sage, wenn den Schulvorstehern die freie Wohnung gegen 10 % vom Gehalt genommen würde, dann müßte man ihnen das Gehalt erhöhen, weil dieses wegen der finanziellen Erleichterung durch die Dienstwohnung zu niedrig bemessen sei. Wenn das aber auch der Fall sein möge, so komme man doch niemals, wenigstens was die Vorsteher der Haupeschule betreffe, zu einem Resultat, welches der Ansicht des Herrn Professor Bulle entspreche. Denn unter Zugrundelegung des Berichts der Baudeputation und der Schuldeputation betrage der Miethwerth der Vorsteherwohnungen der Hauptschule ja 2500—3000 ℳ. jährlich, während die Vergütnng der Vorsteher bei 10 pCt. des Gehalts 6 bis 700 ℳ. ausmache. Wenn man nun annehme, daß jeder der Herren 1000 ℳ. Zulage jährlich bekomme, um sich selbst eine entsprechende Wohnung zu verschaffen, so würde der Staat also für jeden um 1000 ℳ. mehr belastet werden, dagegen aber die Wohnung im Betrage von 2500 bis 3000 ℳ. jährlich sparen, und immer zu Gunsten des Staats sich noch eine ziemlich bedeutende Differenz ergeben. Was den anderen Punkt betreffe, so sei es seiner Ansicht nach nicht wohlgethan, die Gründe so zu sagen zu sehr bei den Haaren herbeizuziehen. Wenn man sage, wenn die Vorsteher vom Schulgebäude zu weit entfernt wohnen, so reiben sie sich bald auf und das ist nicht vortheilhaft für den Staat, denn sie müssen dann pensionirt werden, so könne er nur bestätigen, was Herr Wulstein unter Hinweis auf andere Verhältnisse, wo man dasselbe Motiv anwenden könnte, bemerkt habe. Sodann habe Herr Professor Bulle schließlich noch in Bezug auf Nr. 3 des Antrags hervorgehoben, daß derselbe keinen eigentlichen Grund hätte, wenn nämlich beschlossen werden solle, daß in das Programm für Neu- und Umbauten für öffentliche Gebäude Dienstwohnungen nur in Folge besonderen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft aufgenommen werden sollen. Redner glaube, daß hieran festgehalten werden müsse, denn nur in diesem Falle erreiche man die Sicherheit, daß die Frage jedesmal genau geprüft werde. Es könnte sonst leicht einmal nach Verlauf einiger Zeit, wenn die Frage mehr in den Hintergrund getreten sei, ein Programm mit unterlaufen, welches die Dienstwohnung bereits enthalte und so von Senat und Bürgerschaft genehmigt werde. Der Plan mache sich gut, und nachher werde man erst gewahr, daß eine Dienstwohnung darin vorgesehen war. Das könne vermieden werden, sobald die Deputation, welche das Programm aufzustellen habe, zunächst klar zu stellen habe, daß eine Dienstwohnung aus sachlichen Gründen wünschenswerth sei. Dann müsse die Frage entweder vorher oder auch in Verbindung mit dem Programm, jedenfalls aber als besonderer Antrag, in jedem Falle aber von Senat und Bürgerschaft entschieden werden. Das sei zweckmäßig und halte nicht so sehr auf. Er empfehle die Anträge der Commission zur Annahme.

Herr Brüns beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Tecklenborg erklärte sich gegen den Schluß, um auf die Bemerkungen des Herrn Professor Bulle antworten zu können. Dieser habe erwähnt, Redner hätte der Bürgerschaft ein Märchen erzählt. Er habe nun die Genugthuung, daß die Bürgerschaft das Märchen von den 450,000 ℳ. immer gern angehört habe. Es sei ihm nie widersprochen worden, auch von den Baubeamten nicht.

Herr Präsident ersuchte, nur über den Schluß zu sprechen.

Herr Brüns war für Schluß.

Herr Wulstein ebenfalls. Er habe die Bemerkung gemacht, daß wenn er einen Schulvorsteher habe sprechen wollen, derselbe gewöhnlich vor Schluß der Schule schon weggegangen war.

Herr Professor Bulle: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, damit Herr Tecklenborg Gelegenheit erhalte, auf sein Märchen näher einzugehen.

Herr Dr. Pavenstedt: Da Herr Tecklenborg aus Versehen in der Debatte über den Schluß soeben eine große Rede gehalten habe, so scheine es ihm der Gerechtigkeit zu entsprechen, wenn Herr Professor Bulle noch das Wort zur Erwiderung bekomme.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Dr. Adami als Referent der Commission: Er wolle sich nur die Freiheit nehmen noch zu berichten, daß namentlich über die Dienstwohnungen der Vorsteher der Schulen und besonders des Gymnasiums sehr ausführliche Verhandlungen in der Commission stattgefunden hätten, daß von verschiedenen Seiten sehr interessante Mittheilungen darüber vorgetragen wurden, daß die Meinungen der Commissionsmitglieder darüber verschieden waren, daß aber die überwiegende Mehrheit ganz entschieden dafür war, daß auch in dieser Beziehung in Zukunft strenger auf Ordnung im Staate gehalten werden müsse. (Hört! hört!) Wolle man später, nachdem eine Dienstwohnung bereits im Besitz eines sogenannten Inhabers sei, denselben daraus vertreiben, so gebe es so viele Rücksichten, welche mehr oder weniger davon abhalten, streng vorzugehen, daß es offenbar besser sei, für die Zukunft bestimmte Normen aufzustellen und auf strenge Befolgung zu dringen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Commission mit dem Amendement des Herrn Dr. Adami zu Nr. 4 angenommen, unter Ablehnung der Anträge des Herrn Professor Bulle.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 27. Sept. 1881:

### Nachbewilligung für den Wasserbau.

Herr Wessels als Berichterstatter: Er bitte die Bürgerschaft, die beantragte Summe von 91,500 *M.* zu bewilligen. Es seien das zum großen Theil Arbeiten, die in Folge des Hochwassers nothwendig waren, und wie auch im Bericht stehe, war die Deputation nicht in der Lage, der Bürgerschaft vor Anwendung dieser Kosten zu berichten. Es waren alles Sachen, die aufs Schleunigste erledigt werden mußten, z. B. die Unterspülung der Ufermauer an der Schlachte u. s. w.

Herr Joh. Meier: Er möchte zur Erwägung geben, ob nicht die Grundbesitzer der Alt- und Vorstadt, die bisher von dem Deichverbande des rechten Weserufers ausgeschlossen waren, ebenso zu Beiträgen heranzuziehen seien.

Herr Präsident: Der Gegenstand gehöre nicht hierher und könne dieser Antrag deshalb heute nicht zur Abstimmung kommen.

Herr Huchting: Herr Meier sei im Irrthum, die Bewohner der Alt- und Vorstadt, die jetzt zu den Deichlasten herangezogen werden, seien nicht erst jetzt, sondern schon immer dazu herangezogen. Er würde gern sehen, daß die ganze Altstadt mit herangezogen würde, da doch der Staat die jetzt in Rede stehenden Ausgaben für die Stadt aus der Staatskasse bezahle, weil leider noch immer die Trennung von Staat und Stadt nicht stattgefunden habe. Es würde gerechtfertigt sein, daß bei der zu erwartenden Vorlage der berathenden Deputation man der Sache wieder näher trete und untersuche, ob es gerechtfertigt sei, daß die Unterhaltung der Deiche an der Stadt von den Deichverbänden mit bezahlt werden.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881
und
## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:

### Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumnisse der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen.

Herr Richter Barkhausen für die juristische Commission: Die juristische Commission empfehle, daß die Bürgerschaft in erster Linie bei ihrem Wunsche beharren möge, daß ein Gesetz erlassen werde, durch welches das ganze Nachlaßverfahren geregelt werde. Es komme dabei nicht so sehr darauf an, daß eine große Reform des Verfahrens eintrete, als, daß alle Bestimmungen, die jetzt in verschiedenen Gesetzen, die zum Theil nicht mehr in Geltung, enthalten seien, einheitlich zusammengefaßt werden, und er glaube, daß hierfür ein entschieden practisches Bedürfniß vorliege. Es werde namentlich für Jemanden, der sich noch nicht eingehend mit der Sache befaßt habe und sich erst hineinstudiren solle, sehr schwer werden, wenn er sich durch die verschiedenen Gesetze durcharbeiten und mühsam heraussuchen solle, was gelte und was nicht gelte. Er glaube, solche Zusammenstellung lasse sich ziemlich leicht machen, und daß wir nicht warten sollten, bis wir das deutsche Civilgesetz bekommen; das könne noch Jahrzehnte dauern. Sodann habe auch die juristische Commission Bedenken gegen den ganzen Gesetzentwurf geltend gemacht. Die juristische Commission sei zwar einstimmig der Ansicht, daß es sich überhaupt sehr empfehle, die Frage der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu regeln, aber sie halte die Art und Weise, wie dies in dem Gesetz geschehe, in der Majorität wenigstens, nicht für zweckmäßig. Sie wünsche namentlich, daß wenn Widersprüche gegen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erhoben werden, dies nicht in besonderen Processen erledigt werde, sondern daß das, wie bisher die Praxis war, vom Amtsgericht geschehe. Von einer Seite wurde dagegen allerdings das Bedenken geltend gemacht, und das habe ja auch der Senat in seiner Mittheilung mitgetheilt, daß eine solche Regelung, wie sie die Majorität der juristischen Commission wünsche, reichsgesetzlich nicht zulässig sei. Die Majorität der juristischen Commission sei nicht der Ansicht. Es würde zu weit führen, wenn er diese juristischen Sachen auseinandersetzte, aber wenn die Bürgerschaft auf ihrem Beschluß beharre, so empfehle sich, zugleich auf diese juristischen Bedenken in der Antwort an den Senat etwas einzugehen, namentlich da der Senat sage, daß er in dem Beschlusse der Bürgerschaft Gründe vermisse. Es werde sich am Besten so einrichten lassen, daß die Bürgerschaft dem Senat mittheile, von juristischer Seite seien ihr die sogleich zu verlesenden Bedenken geltend gemacht. Ob der Senat darauf eingehen werde, sei nach seiner letzten Antwort allerdings zweifelhaft; die juristische Commission empfehle deshalb gleich, für den Fall, daß der Senat sich auf die einheitliche Regelung nicht einlassen sollte, die Vorlage mit einigen Modificationen, die

die juristische Commission vorschlage, anzunehmen, denn es sei vor allen Dingen wünschenswerth, daß die Frage der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die in Frage stehenden Fristversäumnisse recht bald geregelt werde. Die juristische Commission beantrage demnach:

Die Bürgerschaft beharrt in erster Linie bei ihrem Wunsche nach einem das ganze gerichtliche Nachlaßverfahren regelnden Gesetze. Es kommt ihr dabei nicht so sehr auf eine Revision der bestehenden Gesetze über das Nachlaßverfahren in materieller Hinsicht an, als vielmehr auf eine Zusammenfassung der geltenden Bestimmungen über das Nachlaßverfahren unter Aufnahme geeigneter Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in einem Gesetze. Das Bedürfniß nach einer solchen Zusammenstellung und einer ausdrücklichen Aufhebung der Bestimmungen der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen über das Nachlaßverfahren, welche bereits zum großen Theile schon jetzt nicht mehr in Kraft sind, hat sich nach ihrer Ansicht bereits fühlbar gemacht und wird dies noch mehr thun, wenn, wie es der Zweck des Gesetzentwurfs vom 3. Juni d. J. ist, die Zahl der auf das Nachlaßverfahren bezüglichen Gesetze noch um eines vermehrt wird. Dazu kommt, daß gegen den erwähnten Gesetzentwurf von juristischer Seite in der Bürgerschaft folgende Bedenken geltend gemacht sind:

Die in dem Gesetzentwurf vorgeschriebene Erledigung der gegen die erbetene Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erhobenen Widersprüche in besonderen Processen hat zur Folge, daß unter Umständen über die Widersprüche von einem nichtbremischen Gerichte, in dessen Staat vielleicht das gemeinrechtliche Institut der Restitutionen gar nicht gilt, zu entscheiden ist; ferner daß, wenn von den Widersprechenden nur ein Theil im bremischen Staat seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zunächst das Oberlandesgericht oder das Reichsgericht um Bestimmung des zuständigen Gerichts angegangen werden muß; endlich daß, wenn von den Widersprechenden Einer oder Mehrere nicht ihren Gerichtsstand im deutschen Reiche haben, der Fall vorkommen kann, daß verschiedene Gerichte in verschiedenem Sinne über die Zulässigkeit der Wiedereinsetzung entscheiden. Die hierdurch entstehenden Uebelstände werden vermieden, wenn das das Aufgebot und die Erledigung der Widersprüche betreffende Verfahren zu einem integrirenden Bestandtheile des gerichtlichen Nachlaßverfahrens gemacht und demnach nicht der Beginn, sondern nur die Fortsetzung des Nachlaßverfahrens von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand abhängig gemacht wird, wie es bekanntlich nach der früheren Praxis der Fall war. Die Reichsgesetze stehen, wie von derselben Seite geltend gemacht wird, einer solchen gesetzlichen Regelung nicht entgegen. Nach § 3 des Einführungsgesetzes zur Civil-Proceß-Ordnung findet die Letztere zwar auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Von dieser Regel enthält aber § 15 desselben Gesetzes eine Reihe von Ausnahmen und zwar insbesondere auch für das erbschaftliche Liquidationsverfahren. Wenn in einem solchen Verfahren Rechtsstreitigkeiten entstehen, welche in einem besonderen Processe zu erledigen sind, so soll zwar die Erledigung nach den Bestimmungen der Civil-Proceß-Ordnung und des Einführungsgesetzes erfolgen; die Entscheidung der Frage aber, welche der im Liquidationsverfahren entstehenden Rechtsstreitigkeiten in einem besonderen Processe zu erledigen sind, ist der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Wird das Verfahren über die Wiedereinsetzung so zu einem integrirenden Bestandtheil des Nachlaßverfahrens gemacht, so dürfte es sich um so mehr empfehlen, dasselbe nicht in einem besonderen, sondern in einem das ganze Nachlaßverfahren umfassenden Gesetze zu regeln.

Für den Fall, daß der Senat dem Vorstehenden nicht zustimmen sollte, nimmt die Bürgerschaft den vorliegenden Gesetzentwurf vom 3. Juni 1881 mit folgenden Aenderungen an:

Sie empfiehlt,

1. zu § 9 folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen:
   „Gegen einen widersprechenden Gläubiger, welcher nicht im Deutschen Reiche seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, braucht die Klage jedoch nur dann gerichtet zu werden, wenn derselbe bei oder binnen 4 Wochen nach Erhebung des Widerspruchs sich dem für die übrigen widersprechenden Gläubiger zuständigen Deutschen Gericht, oder in Ermangelung eines solchen, dem Landgericht zu Bremen für diese Klage unterworfen hat."
2. in § 11 Zeile 1 und § 12 Zeile 1 die Worte: „des Aufgebotsverfahrens" durch die Worte „des Verfahrens über die Wiedereinsetzung" zu ersetzen.
3. § 13 folgendermaßen zu formuliren:
   „Nach Beendigung des Aufgebotsverfahrens und rechtskräftig erfolgter Verwerfung der Widersprüche derjenigen Gläubiger, welche nach §§ 8 und 9 zu verklagen waren, erfolgt die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch das für das Aufgebotsverfahren zuständige Amtsgericht.
   Ist den Erben das Recht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen sämmtliche oder einzelne widersprechende Gläubiger rechtskräftig aberkannt, so wird das Verfahren eingestellt und die angeoronete Nachlaßverwaltung (§ 11) wieder aufgehoben."
4. in § 15 die Worte „oder ihren Kurator" zu streichen.

Herr Brüns: Wenn die Bürgerschaft der Ansicht sei, daß das ganze Gesetz, das Nachlaßverfahren betreffend, aufs Neue vom Senat vorgelegt werden solle, so sei es richtig, daß sie demgemäß beschließe und nicht nach dem Antrage des Herrn Richter Barkhausen verfahre, wonach

die Bürgerschaft, wenn der Senat nicht wolle, einfach auf seine Vorlage eingehen solle.

Herr Hauschild: So gern er geneigt sei, der juristischen Commission in solchen Dingen zu folgen, so habe er doch Bedenken, einen solchen Antrag nolens volens anzunehmen, umsomehr, als andere Juristen vielleicht anderer Meinung seien. Der Schluß des Antrags gefalle ihm garnicht und er beantrage:

Die Verhandlung über die Sache auszusetzen bis die sämmtlichen dazu gestellten Anträge der Bürgerschaft gedruckt vorliegen.

Herr Papendieck: Er sei mit der Aussetzung einverstanden und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die juristische Commission sich, wie es bei früheren Gelegenheiten geschehen, mit Commissaren des Senats in Verbindung setze, damit womöglich eine Einigung vorher stattfinde.

Herr Richter Blendermann stellte folgende Anträge zu dem Gesetzentwurf:

1. In § 10 ist nach §§ 198—203 einzuschalten: „Absatz 1 und 2," sodann hinzuzusetzen:

   Gegen den Beschluß, durch welchen das Gesuch um Verlängerung der Frist abgelehnt wird, findet das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde nach den Bestimmungen der §§ 531—540 der Civilproceßordnung an das Landgericht statt, welches endgültig entscheidet.

2. Der § 14 ist wie folgt zu fassen:

   Bei Versäumniß der im § 294 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Frist greifen die vorgeschriebenen Bestimmungen Platz. Das bereits eingeleitete Liquidations- oder Concursverfahren ist jedoch fortzuführen und zwar auch für den Fall der Nichtertheilung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

3. Es ist folgender neuer Paragraph nachzufügen:

   § 16.

   Dieses Gesetz findet auch auf die Fälle Anwendung, in denen eine der darin erwähnten Fristen bereits zu laufen begonnen hat oder abgelaufen ist, sofern nicht schon nach dem bisherigen Recht ein gerichtliches Verfahren eröffnet ist.

Herr Richter Barkhausen: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Bürgerschaft von der juristischen Commission nicht zugemuthet werde, ihren Bericht ohne Weiteres anzunehmen. Die Commission habe ihre Anträge so gefaßt, daß es heiße, von juristischer Seite wären die und die Bedenken geltend gemacht. Damit gebe sich die Bürgerschaft keine Blöße. Im Uebrigen verspreche er sich von einer nochmaligen Verhandlung mit Senatscommissaren nichts. Die Sache sei schon vielfach besprochen und die Ansichten darüber seien getheilt. Im Uebrigen halte er es für sehr wünschenswerth, daß die Sache baldmöglichst geregelt werde.

Herr Richter Mohr: Er wolle nicht gegen den Aussetzungsantrag sprechen. Derselbe würde auch nicht gestellt worden sein, wenn man den Antrag der juristischen Commission besser verfolgt hätte. Derselbe enthalte in Wirklichkeit nichts als einen motivirten Rückzug von dem früheren Standpunkt, daß ein Gesetzentwurf über das ganze Nachlaßverfahren vorgelegt werden möge. Es werden nur dem Senat die Gründe für den früheren Antrag noch einmal vorgestellt.

Da mittlerweile die Versammlung beschlußunfähig geworden war, wurde die Sitzung vom Präsidenten geschlossen.

Schluß 9 Uhr.

# № 24.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 26. October 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Blendermann, Richter Dr. A.
Garbade, Heinr.
Grelle, Mart.
Gruner, Th.
Hattendorff, Aug.
Pagenstecher, Gust.
Schörling, Ad.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Barth, Synd. Dr.
Brinkmann, A.
Burhoff, Diedr.
Frahm, W.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Huchting, G. W.
Ihlder, J. D.
Klinge, Ad.
Lachmund, J. H.
Meybohm, Joh.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Thyen, O.
Ulrichs, Ed.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.
Zahrt, L. G.

**Berichtigung:** Irrthümlich ist Herr D. H. Lonke in dem Protocoll der Sitzung vom 12. October als abwesend notirt.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. October und 21. October:
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr . . . . . 318
Stadtbremische Armenpflege . . . . . 323
II. Mittheilung des Senats vom 18. October 1881:
Vertrag mit Oldenburg bezw. Preußen, betr. Mitbenutzung des Hauptbahnhofs von Seiten des Oldenburgischen Eisenbahnunternehmens . . . . 323
III. Mittheilung des Senats vom 14. October 1881:
Weserbahnhof . . . . . 323
Pensionirung des Bürgeramtsboten Brüning . . . 323
Budget des Amts Vegesack . . . . . 323
Budget des Landherrnamts . . . . . 323
Budget der Deputation für Spaziergänge . . . . 323
Winterhafen . . . . . 323
Flußlootsen . . . . . 323
IV. Wahl einer Budgetcommission . . . . . 323
V. Mittheilung des Senats vom 18. October 1881:
Volksschule am Geschwornenweg . . . . . 323
Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden . . . . . 323

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881 und Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen.
Revision der Bauordnung.
(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Fischereigesetz und mündlicher Bericht der Commission.
(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 12. Juli:
Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:
Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven.
Kanzlei der Gewerbekammer. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 25. October, betreffend 1. Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer, 2. Gewerbeordnung, 3. Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg 1 und Dobben 74, 4. Fabrikinspector, ferner ein Schreiben von Pastor Zauleck, worin derselbe der Bürgerschaft eine Abschrift einer an den Senat gerrichteten Petition, betreffend Abschaffung der Controlstraße, mittheile und die Bürgerschaft ersuche, auch ihrerseits einen dahingehenden Antrag an den Senat zu stellen, eingegangen. Im Fall die Bürgerschaft nicht Verlesung beschließe, werde die Eingabe für die Mitglieder der Bürgerschaft in der Kanzlei ausgelegt.

Herr Papendieck: Er möchte, daß derartige Eingaben nicht veröffentlicht würden; seiner Ansicht nach erregen nur die Herren, die die Agitation betreiben, Aergerniß im Publikum. Gerade dadurch, daß diese Sachen immer in unseren Zeitungen stehen, werde die Sache so breit getreten, wie für unsere Kinder garnicht wünschenswerth sei. (Sehr richtig!) Er möchte daher, daß die Eingabe im Bürgeramt liegen bleibe.

Herr Präsident: Von unserer Seite aus brauche die Eingabe nicht an die Blätter abgegeben zu werden, da sie indessen gedruckt sei, werde sie wahrscheinlich auch durch die Blätter seitens des Einreichenden veröffentlicht werden sollen.

Ferner sei eingegangen eine Eingabe des Vorstandes des Bürgerparkvereins, betreffend die Mittheilung des Senats vom 11. October, Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr, worin derselbe ersuche, den am weitesten gehenden Plan zu beschließen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 11. October 1881
und
## Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:

### Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr.

Auf Wunsch der Bürgerschaft verlas der Herr Präsident die Eingabe des Vorstandes des Bürgerparkvereins wie folgt:

Aus der Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 11. October d. J. entnehmen wir, daß zum Schutze der Stadt gegen Wassersgefahr drei Projecte vorliegen, von denen nur das letzte dem Bürgerparke den Schutz bieten wird, dessen derselbe auf das Dringendste bedarf. Wir ersehen mit Bedauern, daß das dritte Project in diesem Jahre nicht mehr auszuführen ist, indeß gewährt es uns eine große Beruhigung, daß auch der Oberbaudirector Franzius auf die Ausführung des dritten Projectes als auf das schließliche Ziel hinweist.

Wir können nicht unterlassen, nochmals hervorzuheben, wie sehr wir durch die diesjährige Ueberschwemmung zurückgesetzt sind. Abgesehen davon, daß uns in diesem Jahre ein materieller Schaden von ca. ℳ. 33,000 bereits erwachsen ist, und außerdem unser nächstjähriges Budget durch den Ersatz der verloren gegangenen Pflanzungen erheblich belastet werden wird, werden Jahre darüber vergehen, ehe die Spuren der Ueberschwemmung, namentlich in dem jüngeren Theile der Anlagen, ganz verwischt sein werden. Sollte der Park auch in diesem Winter unter denselben ungünstigen Witterungsverhältnissen einer gleichen Kalamität ausgesetzt werden, so ist der uns dadurch erwachsende Schaden nicht zu übersehen, indem nur der geringere Theil der Pflanzungen im Stande sein wird, dem Druck der Eisdecke auf die Dauer zu widerstehen. Schon die Möglichkeit einer erneuten Wassersgefahr lähmt uns auf das Empfindlichste in unseren Arbeiten. Wir wagen es nicht, unsere Mitbürger um Gewährung der uns zur Vollendung der Anlagen im Bürgerwaldee hocherwünschten Mittel anzusprechen, so lange wir nicht übersehen können, ob das, was wir mit Aufbietung aller Kraft zu schaffen bemüht sind, nicht durch das Unheil weniger Wintermonate wieder zerstört werden kann.

Wenn wir berücksichtigen, daß einschließlich der Kosten sämmtlicher Bauten etwa ℳ. 1,300,000 für den Bürgerpark verausgabt sind und daß außerdem mit dem Wachsthum der Pflanzungen der innere Werth der Anlagen von Jahr zu Jahr zunimmt und damit das Vermögen des Bremischen Staates erheblich bereichert wird, sollten die ca. ℳ. 170,000 welche die Ausführung des dritten Projectes erfordert, nicht allzuschwer ins Gewicht fallen.

Wir vertrauen demnach, daß die Bürgerschaft baldmöglichst die Bewilligung der zur Ausführung des dritten Projectes erforderlichen Mittel beantragen werde, um wenigstens im nächstfolgenden Winter den Bürgerpark vor Wassersgefahr zu schützen und uns in den Stand zu setzen, die durch die Elementarereignisse in bedauerlicher Weise unterbrochenen Arbeiten in kürzester Frist zu vollenden.

Zum Schluß beehren wir uns noch mitzutheilen, daß wir uns erlaubt haben, uns mit einer Eingabe gleichen Inhalts an den Senat zu wenden.

Herr Below hatte den Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die von dem Senate in seiner Mittheilung vom 21. October a. c. beantragte Ausführung des ersten der von der Baudeputation Abtheilung Straßenbau unter dem 11. October a. c. vorgelegten Projecte zum Schutze der Stadt und Vorstädte am rechten Weserufer gegen Wassersgefahr, und bewilligt dafür den eingesetzten Kostenbetrag mit ℳ. 43,000.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Verhandlungen mit den benachbarten Behörden wegen Schutzmaßregeln gegen einen Bruch der Weserdeiche oberhalb des bremischen Staatsgebiets baldmöglichst zu veranlassen, sowie auch die Baudeputation zu beauftragen, für die Ausführung des dritten Projects

(Bericht vom 11. October a. c.) die Vorarbeiten so weit fertig zu stellen, damit die Verhandlungen mit der Köln-Mindener Eisenbahn und die erforderlichen Grunderwerbungen aufgenommen werden können, um dadurch die Ausführung desselben für das nächste Jahr zu sichern.

Herr Tebelmann als Mitglied der Deputation: Das durch die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Senats vom 2. und 4. März der Baudeputation ertheilte Commissorium zerfalle in drei Theile, 1. Berathung über die Möglichkeit der Sicherung der Stadt bei einem Bruche der Weserdeiche oberhalb der Stadt, 2. über einen gleichen Schutz beim Bruch der Ochtumdeiche, 3. über einen Schutz beim Bruch der Wummedeiche. In Bezug auf den ersten Theil sei die Deputation wegen der mit diesem Projecte verbundenen verschiedenen Vorarbeiten sowie mit Rücksicht auf die deshalb erforderlichen Verhandlungen mit den benachbarten Behörden bis jetzt nicht in der Lage gewesen, eine Vorlage zu machen. Was den zweiten Theil des Commissoriums betreffe, so werde man aus dem Berichte ersehen haben, daß die Regulirung der Ochtumdeiche im Obervielande jetzt so weit gediehen sei, daß ein Ueberlaufen selbst bei einem Hochwasser wie im vorigen Jahre nicht zu befürchten sei; sollte aber eine weitergehende Sicherung als durch die jetzige Erhöhung der Ochtumdeiche geschaffen werden, so wäre ein Project vorzulegen, wie das von Herrn Bauinspector Böttcher angeführte, was aber nach dessen oberflächlicher Schätzung 1,200,000 M. erfordere, und die Baudeputation glaube namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Südervorstadt aller Wahrscheinlichkeit nach genügend gesichert sei, ein solches Project der großen Kosten wegen vor der Hand nicht weiter verfolgen zu sollen. In Bezug auf den dritten Theil lege die Baudeputation drei Projecte vor, wovon sie das erste zu bewilligen anheimgebe. Das zweite würde ebenso nothwendig sein, aber es treten zwei Punkte hinzu, welche dasselbe für diesen Winter wenigstens noch nicht zur Ausführung zu empfehlen veranlassen, einmal koste dasselbe weitere 34,000 M., und zweitens seien damit sehr große und weitläufige Erdarbeiten verbunden, die mit Rücksicht auf das jeden Tag zu erwartende Frostwetter nicht mehr ausgeführt werden können. — Das dritte Project sei selbstredend in diesen Winter nicht mehr auszuführen. So wünschenswerth auch die Sicherstellung der ganzen Fläche, wie sie auf der Karte angegeben, erscheinen und sein möge, werde die Bürgerschaft mit der Baudeputation darin übereinstimmen, daß ganz abgesehen davon, daß das zweite Project eben so nothwendig sei wie das erste, wir in diesem Herbste nicht mehr zur Ausführung beider Projecte A und B schreiten können, sondern lediglich auf das Project A beschränken müssen, wofür 43,000 M. zu bewilligen seien. Er möchte bitten, daß die Bürgerschaft es bei diesem Beschlusse bewenden lasse und empfehle das erste Project. Er stelle demnach den Antrag:

Auch die Bürgerschaft genehmigt die Ausführung des ersten von der Baudeputation vorgelegten Projects (Fläche A des Planes) und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit M. 43,000, indem sie sich vorbehält, auf die weitergehenden Projecte (B und C des Planes) demnächst zurückzukommen.

Gleichzeitig bewilligt sie die beantragten M. 13,000 zur Ausführung der zum Schutze der Altstadt gegen Hochwasser erforderlichen Arbeiten dem Berichte der Baudeputation entsprechend.

Den letzten Passus habe Herr Below bereits in seinem Antrage aufgenommen, er empfehle deshalb den Antrag des Herrn Below zur Annahme, der Redners Antrag mit enthalte.

Herr Below: Es werde sich wohl von selbst verstehen, daß die Bürgerschaft diese beantragte Summe bewillige, denn es liege auf der Hand, daß die Sicherung der Stadt für diesen Winter vorgenommen werden müsse. Es liegen aber große Interessen außerhalb des jetzt in Aussicht genommenen Rayons, die die Bürgerschaft nicht unterlassen sollte, ebenfalls gebührend zu berücksichtigen. (Sehr richtig!) Nun wünsche er nicht schon heute Bewilligung von Summen hierzu, sondern nur, daß die Vorarbeiten begonnen werden, damit wir, nachdem wir uns über die Deichverbesserungen an der Wumme ein genügendes Bild gemacht, dann in der Lage seien, auch dies größere Project, wie er nicht durchaus für erforderlich halte, zu bewilligen. Es stehen große Interessen bei diesem Areal, welches den Bürgerpark, Bürgerwald und Vorstadttheile enthalte, auf dem Spiele. Wenn der Bürgerpark fortwährend der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt sei, könne unmöglich Ordentliches entstehen, wie die Schöpfer des Werkes beabsichtigen. Außerdem liege ja auch eine ganze Reihe Straßen darin, die denselben Anspruch auf Schutz haben, wie die jetzt geschützten. Der Senat sage zwar in seiner Mittheilung, daß er die Entscheidung über die Vertheilung der Kosten sich vorbehalten müsse. Die Frage, ob für diese weitere Umschließung Beiträge geleistet werden, möge offen bleiben. Für uns müsse es sich aber darum handeln, für nächstes Jahr, sobald Gefahr sich herausstellen sollte, mindestens die Möglichkeit der Ausführung gesichert zu sehen. Ebenso wie die Wummedeiche letzten Winter den Nothstand gebracht, sei auch ein Bruch der Weserdeiche für uns mit großen Gefahren verbunden, und deshalb müssen die Verhandlungen mit den auswärtigen Behörden unverzüglich eröffnet werden, damit das was für die Sicherung geschehen könne, geschehe. Unterlassen wir dies, so unterlassen wir eine große Pflicht, und bitte er deshalb, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Hauschild: Herr Below erkläre für selbstverständlich, daß wir die 43,000 M. bewilligen. — Redner glaube, wohl nur deshalb, weil uns jetzt keine andere Wahl bleibe. Aber dabei bleibe die Frage nicht ausgeschlossen, ob es denn nicht eher möglich war, dies Project vorzulegen. Wir haben am 3. März beschlossen, und erst vom 11. October datire die Mittheilung des Senats. Hätten wir Muße zur Ueberlegung, so könnten wir wohl heute schon dahin kommen, gleich das größere Project zu bewilligen, denn darin werden wir alle übereinstimmen, daß es unsere Pflicht sei, den Bürgerpark soviel wie möglich zu schützen. Wir haben aber keine Zeit mehr, uns das zu überlegen, und müssen die 43,000 M., wenn wir später das große Project annehmen, theilweise wegwerfen, denn wir würden dann ja nicht die unteren Durchlässe beim Eisenbahndamm u. s. w. zu machen

haben. Sodann wundere er sich, daß man so lange Zeit gebraucht habe, um dies einfache Project zu empfehlen. (Sehr richtig!) Gleich in der ersten Sitzung der Häfen- und Eisenbahndeputation zu Anfang dieses Jahres sei dasselbe Project ja schon besprochen. Damals habe der Oberbaudirector gesagt, man habe, auch mit den übrigen Technikern, darüber berathen, sei aber davon zurückgekommen, weil man sich nicht den erwarteten Erfolg davon verspräche, und weil die Eisenbahnbetriebsdirection die Verantwortung für alle dem Eisenbahndamm dadurch zugefügten Schäden unserem Staate zugewiesen hätten. Das werde auch wohl heute noch der Fall sein, also seien wir keinen Schritt weiter als zu Anfang dieses Jahres. Die Herren der Baudeputation werden wohl die Bürgerschaft davon überzeugen können, daß es nicht anders möglich gewesen sei; er seinerseits habe es nicht begreifen können, wie man in so später Stunde, wo keine Wahl bleibe, als dies einfache Project anzunehmen, mit der Vorlage kommen konnte. Er werde übrigens für den Antrag des Herrn Below stimmen.

Herr Depken: Er beantrage:

> Die Bürgerschaft erklärt sich im Allgemeinen mit den Anträgen des Senats einverstanden; sie bewilligt jedoch zur Zeit, außer den für den Schutz der Altstadt geforderten 13,000 ℳ., für das Project A nur 20,000 ℳ. und ernennt eine Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtungen, sowie über die Kosten der einzelnen Positionen.

Für den Schutz der Altstadt seien 13,000 ℳ. eingestellt, die die Bürgerschaft hoffentlich auch bewilligen werde. Diese 13,000 ℳ. seien uns in einzelnen Positionen vorgeführt, dagegen haben wir keine Kostenanschläge über die 43,000 ℳ. Es sei wohl denkbar, daß hierunter Arbeiten seien, die unter Umständen nicht dringend erforderlich seien; er glaube wenigstens, daß sich einige derselben auf ein bescheideneres Maß zurückführen lassen könnten. Die ganze Vorlage sei eigentlich doch nur in einem Gefühl der Unsicherheit, welche die Wummedeiche unter Umständen noch gewähren, entstanden, an welchen jedoch in diesem Jahre fast das Dreifache gearbeitet sei, was gearbeitet werden sollte. Die Arbeiten vertheilen sich bekanntlich nach den früheren Berichten auf drei Jahre, und seien fast in diesem Jahre fertig gestellt. Allerdings sei nicht zu leugnen, daß die Wummedeiche in dem jetzigen frischen Zustande keineswegs die Sicherheit bieten, die sie nach mehreren Jahren bieten werden; andererseits lasse sich aber auch nicht verkennen, daß sie vor den Brüchen keineswegs vertheidigungsfähig waren. Sie seien jetzt kolossale Körper geworden und jederzeit vertheidigungsfähig. Außerdem werde auch hinreichend dafür gesorgt werden, daß eventuell jedenfalls alles zu rechter Zeit am Platze sei, und daß dann selbst größeren Fluthen wie den vorigjährigen noch ein Halt zugerufen werden könne. Nun scheine ihm an sich ganz richtig, daß man zeitig für solche Eventualität Vorkehrungen treffe, er halte es aber nicht für richtig, daß man Summen verausgabe, die sich unter Umständen sparen lassen und er habe aus dem Bericht nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß diese 43,000 ℳ. unbedingt erforderlich seien. Er glaube, daß, wenn eine Commission beauftragt werde, die einzelnen Positionen durchzugehen und der Techniker ihr Auskunft über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Positionen wie die Vertheilung der Kosten gebe, es sehr wohl möglich sei, mit einer geringeren Summe auszukommen. — Das Project C würde nur mit bedeutendem Kostenaufwand ausgeführt werden können, und selbst dann würde es nicht genügen. Dasselbe sei nur in rohen Umrissen angedeutet; er erinnere aber daran, daß die Deichtechnik überall erfordere, daß zu beiden Seiten möglichst ein Vorland liege; der Köln-Mindener Eisenbahndamm habe aber zu beiden Seiten tiefe Gräben, die zugeschüttet werden müssen, sei ferner ein Körper von losem Gefüge, der keineswegs den Wellen Trotz bieten könne. Wenn er letzteres trotzdem im vorigen Jahre, unter argen Beschädigungen, gethan, so waren damals die Verhältnisse wesentlich anders; es hatte nicht eine einzige Linie Druck auszuhalten, da das Wasser auf beiden Seiten gleich hoch war. Jetzt möge man sich von einer Seite einen Druck von 3 Meter darauf wirkend denken. (Hört!) An dem Graben sei ebenfalls ein tiefer Graben, hinter dem Bürgerpark sogar ein großer Schifffahrtskanal. Mit welchen Kosten wollte man diese Wassermassen ausschöpfen? Die große Blockländer Entwässerungsmaschine werde unter keinen Umständen genügen. Er glaube also nicht, daß die Bürgerschaft jemals daran denken werde, solches Project anzunehmen. Unsere Techniker hätten seines Wissens noch nicht die Zeit gehabt, es eingehend auszuarbeiten. Er habe derzeit mit Gräpel darüber gesprochen und versichere, daß derselbe sich allen Ernstes bemüht habe, das von Herrn Below angeregte Project zu bearbeiten. Wenn eine solche Vorlage aber in die Bürgerschaft komme, werde es sich um mehrere Millionen handeln. (Oho!) In diesem Projecte müssen die Deiche oberhalb Bremens berücksichtigt werden, es müssen Anschlußdeiche projectirt werden von Mahndorf zum Köln-Mindener Eisenbahndamm und letzterer müsse als Deichkörper hergestellt werden. Er glaube aber andererseits, daß es Aufgabe der Bürgerschaft und in erster Linie des Deichverbandes für das rechte Weserufer sei, die Wummedeiche so stark zu machen, daß sie unter allen Umständen volle Sicherheit gewähren (Sehr richtig!) und er glaube, die Bürgerschaft müsse alles daransetzen, daß wir dahin kommen, und nicht 3 oder 4 verschiedene Eindeichungen machen und schließlich immer noch einige Leute ausschließen. (Sehr richtig! Zustimmung.) Er bitte daher, seinen Antrag anzunehmen. Wir werden dann wahrscheinlich sehen, daß die 43,000 ℳ. sich um ein Wesentliches reduciren lassen und daß gar manche dieser Arbeiten in letzter Stunde noch, wenn gut vorbereitet, sehr wohl ausgeführt werden können. Als letzte Stunde betrachte er nicht einen Deichbruch, sondern den Zeitpunkt, wo am Bremer Brückenpegel ein Wasserstand sei, der zu ernstlichen Befürchtungen Veranlassung gebe. Wenn am Bremer Brückenpegel z. B. ein Wasserstand von 5 m. sei, so vergehen mindestens 4 Tage bis das Wasser nach dem Blocklande komme, und heute, wo unsere Telegraphen-Verbindungen so exact seien, daß alle Nachrichten in wenigen Minuten nach Bremen

kommen, wo unsere Techniker Erfahrungen über das Eintreten von Wasserständen gesammelt haben, die sie früher nicht hatten, glaube er, werden wenige Tage genügen können, bestimmte Schutzvorrichtungen dann zu treffen, die wir unter Umständen unnöthig mit diesen 43,000 M. jetzt bewilligen würden. Er glaube, daß die Arbeiten durch seinen Antrag nicht aufgehalten werden. (Sehr gut! Bravo!)

Herr Rasch: Er könnte aufs Wort verzichten, weil schon Herr Depken manches von dem, was er habe hervorheben wollen, gesagt habe. Redner habe in letzter Zeit und noch gestern mit verschiedenen Leuten über die Sache gesprochen, welche ganz genau Bescheid wissen und Bescheid wissen müssen, weil sie Anstellung hätten. Von allen sei ihm erklärt worden, sie wunderten sich im höchsten Grade, daß kurz vor Thorschluß noch Schutzmaßregeln getroffen werden sollten. Die Deiche wären ihrer Ansicht nach genügend; einer machte noch die Bemerkung, es wäre Alles gethan, was möglich gewesen, und wenn der Himmel einfiele, dann lägen wir alle darunter. Nach Ansicht dieses Herrn würden die Deiche halten und anstatt für solche Eindeichungsprojecte Geld aufzuwenden, würde es viel besser sein, wenn dasselbe auch ferner noch auf die Deiche verwendet würde. Wenn die Deiche so hergestellt werden, daß sie nicht brechen, so sei eine Eindeichung der Stadt nicht erforderlich. Der betreffende Herr bemerkte ferner noch, daß es sehr zweckmäßig wäre, an denjenigen Stellen des Deichs, welche neu gebaut seien, eine Spundwand zu schlagen, dann wäre eine Gefahr vom Deich nicht vorhanden.

Herr Woltjen: Er glaube, Jeder in der Bürgerschaft werde dafür sein, daß Alles gethan werden sollte, um auch den Bürgerpark zu schützen; aber er sei auch der Ansicht, daß von dem dritten Projecte heute noch nicht die Rede sein könne. Dagegen sei er damit einverstanden, daß die Bürgerschaft die Ausführung des ersten Projects beschließe, jedoch nach dem Antrage des Herrn Depken. Auch ihm sei aufgefallen, daß die hohe Summe von 43,000 M. für dieses Project gefordert werde. Er wisse nicht, ob es nöthig sei, die Unterführungen und Durchlässe mit Schossen zu versehen, ob nicht die Schließung nöthigenfalls eben so gut mit Sandsäcken bewerkstelligt werden könne, wie es in diesem Frühjahr geschehen sei. Er glaube, daß die Prüfung der Sache durch eine Commission eine Ersparung von 10 bis 15,000 M. zur Folge haben könne, die unter den jetzigen Verhältnissen von großer Wichtigkeit sei. Er glaube, daß die Deputation mit dem von Herrn Depken beantragten Fond von 20,000 M. vorläufig ausreichen könne, um die nicht aufzuschiebenden Arbeiten vorzunehmen. Innerhalb der nächsten 14 Tage werde die Commission wohl berichten und die Sache dann wieder an die Bürgerschaft kommen.

Herr C. Noltenius: Er könne nicht umhin, zu bedauern, daß die Deputation sieben Monate gebraucht habe, um die Projecte der Bürgerschaft vorzulegen, und er bedaure es ferner, daß die Bürgerschaft derzeit nicht seinen Antrag auf Niedersetzung einer Deputation angenommen habe. Diese hätte Alles berathen können. Er wolle dem ersten Projecte zustimmen, in der Weise wie Herr Depken vorgeschlagen. Was das dritte Project betreffe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß alle Redner nur von dem Schutze des Bürgerparks gesprochen hätten, in welchem ein so großes Capital stecke; Keiner scheine ein Herz zu haben für die Landleute, welche doch auch ihre Steuern bezahlen und die im vorigen Winter so stark gelitten haben. Redner habe sehr unter der Ueberschwemmung gelitten und mit ihm alle Leute, welche rechts vom sogenannten breiten Wege wohnen, und darum möchte er bitten, wenn der Antrag des Herrn Below angenommen werde, den er ebenfalls befürworte, daß die Commission auch darauf Rücksicht nehme, in wie weit die Bewohner rechts vom breiten Wege geschützt werden können. Es kommen dort eben so große Interessen wie beim Bürgerpark in Frage, er erwähne nur die großen Bauten in Horn und Oberneuland 2c., und er möchte Herrn Below bitten, in seinem Antrag den Auftrag mit aufzunehmen zu überlegen, wie das von ihm bezeichnete Gebiet zu schützen sei.

Herr Dr. Adami: Bereits bei den Berathungen über Gründung des Bürgerparks wurden in einer Versammlung die Gründe erörtert und von ihm ein bezüglicher Antrag gestellt, daß, da die Blocklander Deiche ganz unsicher seien, darauf bei der Anlage des Bürgerparks Rücksicht genommen werden möge. Er könne es jetzt nur öffentlich beklagen, daß sein Antrag damals nicht angenommen worden sei. Heute habe er das Wort ergriffen mit Rücksicht auf einen anderen Punkt, welcher noch nicht zur Sprache gekommen sei. Die eigentliche Gefahr für die Vorstadt liege gegenwärtig nicht in den Wummedeichen, welche mit außerordentlicher Mühe im Laufe des Sommers verbessert worden seien, sondern in den Oberweserdeichen, welche ihm aus langjähriger Erfahrung genau bekannt seien. Von diesen Oberweserdeichen habe die Stadt Bremen den ersten Theil, den sogenannten Theisenradsdeich zu unterhalten, der Deichverband am rechten Weserufer die Hastedter Deiche zwischen der Hemelinger Landesgrenze und der Vorstadt. Bekanntlich war im vorigen Winter dieser Hastedter Deich zwei Mal in Gefahr, das eine Mal hinter dem Hause von Schrör eben diesseits Garbaden's Erbe, wo bereits ein Strahl Wasser von Armesdicke auf einer Höhe von 10 Fuß durch den Deich drang, sodann an einer anderen Stelle unmittelbar neben dem Hastedter Chausseehause. Diese beiden Stellen seien ihm seit Jahren als außerordentlich schwach bekannt. Wenn nicht die Hastedter damals Sturm geläutet und mit außerordentlicher Anstrengung den Bruch verstopft hätten, so würden vielleicht Menschenleben zu Grunde gegangen sein. Er könne hier nur öffentlich gegen die Deich-Aufsichtsbehörde den Wunsch aussprechen, diesem Deiche die größte Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen. Glücklicherweise seien diese Ereignisse bei Tage eingetreten, wo jede mögliche Hülfe gleich zur Stelle war. Sollte Aehnliches einmal in der Nacht vorkommen, dann könnte das größte Unglück daraus entstehen. (Sehr richtig!)

Herr Dralle empfahl den Antrag des Herrn Depken zur Annahme. Es sei nothwendig, daß zunächst durch eine Commission untersucht werde, wo die größte Gefahr zu verhüten sei und wie die Deiche beschaffen seien. Auch auf die

Ochtumdeiche sollte die Commission Rücksicht nehmen, um so mehr als die Südervorstadt dazu beitragen müsse.

Herr Stichnath: Er möchte sein Bedauern darüber aussprechen, daß erst jetzt der Bürgerschaft diese Vorlage zugegangen sei, die nun theilweise gar nicht mehr auszuführen sei. Im Allgemeinen könne er den Antrag des Herrn Depken unterstützen, müsse aber die Deputation ersuchen, auch mit den ihr zur Verfügung zu stellenden 20,000 M. recht vorsichtig und sparsam zu Werke zu gehen. Sodann sollte man Vorsichtsmaßregeln durch Anfuhr von Sand ꝛc. treffen. Er habe nicht recht verstanden, ob in dem Antrage des Herrn Depken auch die für die Altstadt geforderten 13,000 M. bewilligt werden. Ferner müsse er darauf aufmerksam machen, daß er bei der vorigjährigen Budgetberathung den Antrag gestellt habe, das Bollwerk hinter der Mauer zu erneuern; die Baudeputation wurde mit einem Bericht darüber beauftragt, bis jetzt sei aber dieser Bericht nicht eingegangen. Dagegen werde jetzt wieder eine unnöthige Ausgabe für Abschossungen verlangt.

Herr Präsident: In Bezug auf den letzten Punkt sei eine Mittheilung des Senats vom gestrigen Tage eingegangen. Was die Anfrage des Herrn Stichnath betreffe, so sollen nach dem Antrage des Herrn Depken die zum Schutze der Altstadt geforderten 13,000 M. schon jetzt bewilligt werden.

Herr Fitger beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Below stellte den Antrag:
Den zweiten Theil seines Antrages als Amendement zu dem Antrage des Herrn Depken zur Abstimmung zu bringen.

Herr Richter Mohr: Herr Depken habe ihn beauftragt zu erklären, daß er seinen Antrag folgendermaßen verändert habe:

> Die Bürgerschaft erklärt sich im Allgemeinen mit den Anträgen des Senats einverstanden, sie bewilligt jedoch zur Zeit, außer den für den Schutz der Altstadt erforderlichen 13,000 M., für das Project A nur 20,000 M., und zwar für diejenigen Theile des Projects, deren Ausführung keinen Aufschub leidet. Die Bürgerschaft hat zur Berathung der Einzelheiten des Projects eine Commission niedergesetzt und wird dem Senat baldthunlichst ihre weiteren Beschlüsse mittheilen. Sie beantragt, daß der Senat Commissare zu den weiteren Berathungen abordne.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Tebelmann als Referent: Er wolle nur auf die gegen die Vorlage der Baudeputation erhobenen Bedenken Einiges erwidern. Von verschiedenen Seiten sei Klage darüber geführt, daß erst jetzt in letzter Stunde die Baudeputation diese Vorlage gemacht habe. Wenn die Herren, welche diesen Vorwurf erhoben, Hauschild, Stichnath, Rasch ꝛc. wüßten, mit welchen Schwierigkeiten dieses Project aufgestellt sei, welche weitschichtigen Arbeiten damit verbunden waren, wie die betreffenden Beamten anderweitig mit Arbeit überhäuft seien, dann glaube er nicht, daß dieser Vorwurf gemacht worden wäre. Herr Hauschild sage ferner, wenn die Deputation früher mit der Vorlage gekommen wäre, dann hätte die Bürgerschaft möglicherweise das Project C genehmigen können, und dadurch wäre ein gewisser Theil der Kosten, welche jetzt für das Project A verlangt würden, gespart worden. Das Letztere sei richtig, wir könnten allerdings, wenn das Project C zur Ausführung komme, vielleicht einen nicht unbeträchtlichen Theil der Kosten für Project A sparen. Er müsse aber gestehen, indeß sei dies seine (Redners) persönliche Ansicht, daß man ernstlich garnicht an die Ausführnung dieses Projects denke, weil man annehme, daß die Wummedeiche so hergestellt werden, daß eine solche Calamität, wie die des letzten Winters, nicht wiederkehren könne. Wenn wir jetzt also das Project C ausführten, dann müßten wir einen sehr großen Betrag aufwenden, ohne daß die dadurch geschaffenen Schutzmaßregeln später nothwendig seien. Das in Bezug auf die Bemerkung des Herrn Hauschild. Herr Depken habe nun beantragt, jetzt nur 20,000 M. zu bewilligen, im Uebrigen aber die Genehmigung des Projects A auszusprechen. Was würde damit erreicht werden? Einmal verzögere man die Ausführung des Projects, wenn die Deputation dasselbe mit den ihr bewilligten 20,000 M. nicht in Angriff nehmen könne. Dies Bedenken müsse er als Rechnungsführer der Abtheilung Straßenbau aussprechen; und es könne hinterher der Deputation nicht die Verantwortung zugeschoben werden, wenn durch eine solche Verzögerung irgend welche Nachtheile für die Sicherstellung der Vorstädte herbeigeführt würden. Redner könne die Kostenanschläge für das Project A, welche er zur Hand habe und die mit den Zeichnungen über die Durchlässe, Unterführungen ꝛc. versehen seien, vorlegen. Wenn dieselben nicht so umfangreich und es sonst möglich gewesen wäre, so hätte die Baudeputation diese Kostenanschläge mit drucken lassen. Hätte er ahnen können, daß Herr Depken diese Anschläge anzweifeln werde, so würde er Gelegenheit genommen haben, Herrn Depken vorher davon zu unterrichten, er sei überzeugt, Herr Depken werde dann nicht die Bedenken hegen. Der Kostenanschlag sei so vorsichtig aufgemacht, daß eine unrichtige Berechnung nicht möglich. Stelle es sich bei der Ausführung heraus, daß das Project billiger, etwa für 40,000 M. ausgeführt werden könne, dann werde die Deputation gewiß nicht 43,000 M. verwenden. Sie habe dasselbe Interesse, zu sparen, wie eine Commission, und Redner sei stets einer der Ersten, welcher darauf dringe, daß Alles genau besehen werde. Bei allen Bauprojecten sei er dafür, daß die Bürgerschaft erst nach reiflicher Prüfung darüber Beschluß fasse. Aber bei einem Projecte wie das vorliegende, welches vorzugsweise Erdarbeiten umfasse, lasse sich nichts revidiren und durch eine Commission beanstanden. Er möchte bitten, die Sache nicht noch zu verzögern. Was Herr Depken in Bezug auf anderweitige Projecte, den Schutzdeich bei Mahndorf ꝛc. gesagt, so seien das wohl fromme Wünsche. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Wummedeiche so sicher gemacht werden, daß wir die Sache ruhig ansehen und in Sicherheit leben können, selbst wenn ein so starkes Hochwasser einmal wiederkehren sollte. Er bitte, den Antrag

des Herrn Below anzunehmen, die 43,000 M. zu bewilligen und der Deputation so viel Vertrauen zu schenken, daß sie nicht mehr Geld ausgeben werde, als durchaus zur Sicherheit der Vorstadt nöthig sei. Er mache darauf aufmerksam, daß die Deputation die Verantwortung der Bürgerschaft überlassen müsse. Die Deputation habe alles eingerichtet, es sei die Zustimmung der Eisenbahnverwaltung erfolgt, und wenn heute das Project genehmigt werde, so könnte morgen mit den Arbeiten begonnen werden. Dagegen würde durch Niedersetzung einer Commission eine Verzögerung eintreten, für welche die Bürgerschaft die Verantwortung zu tragen hätte. Herr Depken habe ferner beantragt, daß zu den weiteren Verhandlungen die Bürgerschaft Senatscommissare wünschen möge. Durch die ganze heutige Verhandlung laufe es nun wie ein rother Faden, daß es nur auf die Ausführung des Project A vorläufig abgesehen sei. Er wüßte nicht, was Senatscommissare in der Bürgerschaft sollten, um über dies Project zu sprechen. (Ruf: Techniker.) Es handele sich doch vorzugsweise nur um eine einfache Verstärkung der Eisenbahndämme.

Herr Papendieck: Er habe den Antrag des Herrn Depken so verstanden, daß die 20,000 M. bewilligt werden sollen zur Ausführung der sofort dringlichen Arbeiten. Die Bedenken des Herrn Tebelmann seien also nicht am Platze.

Das Amendement des Herrn Below zum Antrage des Herrn Depken wurde abgelehnt, darauf der Antrag des Herrn Depken angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission wurden gewählt die Herren Depken, Huchting, Schierenbeck, Woltjen, Below, Wessels und Dr. Adami.

Stadtbremische Armenpflege.

Herr Dr. Adami theilte mit, daß die juristische Commission hierzu Nichts zu bemerken habe.

Herr Hentze: Er möchte den Antrag empfehlen, denn es sei für Manchen angenehm, wenn er seinen Austritt in dieser Weise bewirken könne. Zugleich sei es zweckmäßig, daß ein abgehender Armenpfleger, dessen Zeit abgelaufen, auf ein Jahr sein Amt wieder annehmen könne und nicht für 6 Jahre gebunden sei.

Der Gesetzentwurf wurde genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. October 1881:

**Vertrag mit Oldenburg bezw. Preußen, betreffend Mitbenutzung des Hauptbahnhofs von Seiten des Oldenburgischen Eisenbahnunternehmens.**

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 14. October 1881:

**Weserbahnhof, Pensionirung des Bürgeramtsboten Brüning, Budget des Amts Vegesack, Budget des Landherrnamts, Budget der Deputation für Spaziergänge, Winterhafen, Flußlootsen.**

Diese Vorlagen wurden ohne Discussion angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Wahl einer Budgetcommission.**

Herr Tecklenborg: Er erlaube sich, vorzuschlagen, die sechs Herren, welche der früheren Budgetcommission angehörten, per Acclamation zu wählen, und da seit langen Jahren sich als sehr nützlich herausgestellt, daß der Archivar, an den ja alle Arbeiten nachher wieder zurückkommen, und der der Commission bisher immer die besten Auskünfte gegeben, schlage er vor, in die durch den Tod des Archivars Herrn H. W. A. Kotzenberg entstandene Vacanz Herrn Archivar Lonke zu wählen, in der Hoffnung, daß derselbe ebenso bereitwillig Auskunft ertheilen möge wie sein Vorgänger.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht und wurden die Herren C. H. Noltenius, J. M. Wulstein, D. G. Volkmann, Chr. Papendieck, A. Tebelmann, A. G. Nebelthau, D. H. Lonke gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. October 1881:

**Volksschule am Geschwornenweg.**

Der Gegenstand veranlaßte keine Discussion.

**Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden.**

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission beantrage:

> in § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs die Worte: „hinsichtlich welcher im Uebrigen die Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1875 entsprechende Anwendung finden" zu streichen,

welche Worte nach übereinstimmenden Ansichten der Mitglieder der juristischen Commission nicht nur überflüssig, sondern sinnverwirrend seien, und auch außerhalb der Commission, wo er an competenter Stelle Erkundigungen eingezogen, so verschiedene Beurtheilungen gefunden habe, daß die juristische Commission es für das Beste halte, sie zu streichen.

Herr Dralle: Er müsse seine Verwunderung aussprechen, daß die Südervorstadt hierbei garnicht berücksichtigt sei, während hier für die betreffenden Staatstheile die Vergütung einfach auf fünf Jahre bewilligt werden solle. Nach seiner Ansicht müßte zunächst eine Commission berathen, wie am Zweckmäßigsten den Bewohnern der Südervorstadt dieselbe Vergütung gewährt werden könne. Die Prüfung der Sache sei nur eine Gerechtigkeit gegen die Südervorstadt.

Herr Nebelthau verzichtete.

Herr Brüns: Er unterstütze den Antrag, schon deshalb, weil die Südervorstadt eine Rückvergütung irgend welcher Steuern bis jetzt nicht beziehe, obwohl die Bürgerschaft dieselbe schon zweimal beschlossen, weil die Südervorstadt Zoll und Consumtionssteuer zahlen müsse. Er habe nun im Laufe dieses Jahres Gelegenheit gehabt, die entsprechenden

Hamburger Verhältnisse kennen zu lernen. Dort werde den Bewohnern der angeschlossenen Gebietstheile ein Theil der Einkommensteuer zurückvergütet; wenn er nicht irre, bezahlen dieselben 1/6 der Einkommensteuer weniger, und wenn wir eine ähnliche Untersuchung bei uns anstellten, würden wir wie er glaube zu der Einsicht kommen, daß wir allen dem Zollgebiet angeschlossenen Staatstheilen das gleiche Recht gewähren müssen. Die Rückvergütung gönne er den betreffenden weiter abliegenden Staatstheilen sehr gern, und möchte wünschen, daß sie ihnen auch ferner bewilligt werde, aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß die Bewohner der Südervorstadt ein Recht haben, ganz dasselbe zu verlangen, weil der Staat dadurch an Aversen etwa 10 ℳ. per Kopf spare, und wenn wir dies alles berücksichtigen, können wir die Sache nur dann gründlich erledigen, wenn wir die Sache an eine Commission verweisen und heute die Bewilligung noch nicht aussprechen.

Herr Richter Mohr: Ohne auf das von den Herren Brüns und Dralle Gesagte sachlich eingehen zu wollen, sei er doch gegen den Antrag auf Verweisung dieser Sache an eine Commission, lediglich um zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen etwa der Südervorstadt auch eine Vergütung in Rücksicht ihres Einschlusses in die Zolllinie gewährt werden könnte. Er habe nichts dagegen, daß diese schon öfter zur Sprache gebrachte und geprüfte Frage nochmals geprüft werde, aber man sollte diesen Gesetzentwurf dadurch nicht aufhalten. Dieser Gebietstheil, um den es sich hier handle, genieße seit längerer Zeit eine Vergütung, und der Zweck der Vorlage sei lediglich, an Stelle einer unpractischen Weise der Berechnung, die jährlich stattfinden müsse und schwierig und zeitraubend für alle Betheiligten sei, eine einfache Rechnungsmethode einzuführen, die schon jetzt in Kraft treten solle, und wenn man berücksichtige, daß der Wunsch der Herren Brüns und Dralle schon mehrmals verhandelt sei, ohne Erfolg, da man keinen Modus für eine Vergütung gefunden habe, so sollte man eine rein aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagene Verwaltungsmaßregel, die den Grundsätzen nach nichts Neues bringe, nicht deshalb aufschieben. Dieser Vorschlag habe an und für sich mit den Wünschen der Herren Dralle und Brüns nichts zu thun. Er bitte die Herren deshalb, ihren Antrag anders zu formuliren, und wenn sie die Annahme dieser Vorlage von dem vorherigen Eintritt in die Verhandlung über ihre Wünsche abhängig machen wollen, bitte er die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen. Gegen Verweisung an eine Commission, unabhängig von der Vorlage, habe er nichts einzuwenden.

Herr Rasch: Er glaube, daß verschiedene anwesende Herren im Irrthum seien. Es sei erwähnt, daß die Bewohner der Südervorstadt Consumtionsabgabe zu bezahlen hätten. Das sei nicht der Fall, die Consumtionsabgabe werde zurückvergütet: Wenn z. B. Speck aus dem Buntenthorssteinweg ausgeführt werde, der jetzt 6 ℳ. Steuer koste, so werde die Consumtionsabgabe zurückgezahlt, mithin seien die Bewohner der Südervorstadt von dieser Abgabe befreit.

Herr Hauschild: Er schließe sich im Ganzen den Aeußerungen des Herrn Richter Mohr an und möchte Herrn Dralle bitten, seinen Antrag dahin zu ändern, daß wir die Vorlage, gegen die ja auch Herr Brüns nichts geäußert habe, annehmen und dann wegen der Südervorstadt eine Commission niedersetzen.

Herr Brüns: Die Vergütung an die Südervorstadt von der Vorlage zu trennen, sei ziemlich überflüssig. Die Bürgerschaft habe schon zweimal den Beschluß gefaßt, daß der Südervorstadt Rückerstattung von Steuern gewährt werde, der Senat habe geantwortet, die Bürgerschaft müßte erst andere Steuern dafür als Ersatz auffinden. Eine Verweisung an eine Commission wäre also aussichtslos. Es sei wohl möglich, daß unter den jetzt veränderten Verhältnissen ein anderer Modus der Rückvergütung gefunden werde, wobei die Südervorstadt mit berücksichtigt würde, und Zeit genug sei dazu vorhanden, da die Vergütung erst vom Januar an aufs Neue Gesetzeskraft erhalten solle. Wenn heute die Vorlage angenommen werde, dann würde das betreffs der Südervorstadt auf dasselbe hinauskommen, als wenn man beschlösse, derselben solle keine Ermäßigung zu Theil werden. Und doch habe der Staat so viel weniger jährlich an das Reich zu bezahlen, als die Südervorstadt an Zöllen aufbringe, was, da die Zölle wesentlich erhöht seien, eine nicht geringe Summe ausmache. Er möchte es deshalb zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht im Interesse der Gerechtigkeit liege, wenigstens die Frage prüfen zu lassen.

Herr Dr. Adami: Das alte Gesetz sei schon am 1. Januar dieses Jahres außer Kraft getreten. Wenn also der Staatshaushalt und der Haushalt der verschiedenen Gemeinden in Ordnung bleiben solle, dann sei es richtig, daß die Bürgerschaft das neue Gesetz jetzt genehmige, wodurch nur der frühere Zustand mit einigen practischen Aenderungen wieder hergestellt werde. Die übrigen Wünsche können dann weiter überlegt werden. Wenn das Gesetz gegenwärtig nicht genehmigt werde, so müssen die betreffenden Gemeinden, da keine gesetzliche Ermächtigung für die Steuerbehörde vorliege, die Beträge an die Gemeindekassen abzuführen, mit dem Empfange derselben bis zu einer späteren Zeit warten.

Herr Dralle: Er könnte der Ansicht des Herrn Richter Mohr beitreten, wenn der Zweck seines Antrags dadurch erreicht würde. Er meine aber, wenn die Bürgerschaft heute die Vorlage genehmige, so werde die andere Sache leicht an den Deputationsnagel kommen. Was die Bemerkung des Herrn Rasch betreffe, so müsse er darauf entgegnen, daß nur bei Käufen im Großen die Consumtionsabgabe wieder vergütet werde, nicht aber kleine Beträge, wie sie am häufigsten vorkommen. Es würde ungerecht sein, wenn der bremische Staat die jetzigen Verhältnisse, wonach die Bewohner der Südervorstadt einer Doppelbesteuerung unterworfen seien, noch länger bestehen ließe. Falls sein Antrag im Ganzen nicht angenommen werden sollte, sei er damit einverstanden, daß derselbe getheilt werde, daß also die Bürgerschaft die Vorlage genehmige, zugleich aber zur Berathung des anderen Gegenstandes eine Commission niedersetze.

Herr Nebelthau: Herr Brüns habe schon selbst ausgeführt, was Redner zur Characterisirung seines Antrags sagen wollte, daß offenbar, weil er keine Aussicht erblicke, die Angelegenheit der Südervorstadt selbstständig nochmals zur Verhandlung zu bringen, er die Niedersetzung einer Commission mit der gegenwärtigen Vorlage in Verbindung bringen wolle. Nun möchte Redner aber bitten, sich zu vergegenwärtigen, daß, wenn die Angelegenheit der Südervorstadt früher nicht zu einer Einigung geführt habe, jetzt, wo gleichmäßige Verhältnisse für das ganze Staatsgebiet in Aussicht stehen, diese Einigung gewiß nicht erzielt werde. Auf der anderen Seite aber bestehen noch dieselben Gründe, welche früher dafür gesprochen, den angeschlossenen Theilen des bremischen Staats eine Vergütung bis zum vollendeten Anschluß des ganzen Staats zu gewähren. Es liege kein Grund vor, an den thatsächlichen Verhältnissen etwas zu ändern; es sei gewissermaßen ein stillschweigender Vertrag, welcher ohne Weiteres fortlaufe. Er möchte deshalb die Bürgerschaft ersuchen, der heutigen Vorlage zuzustimmen, welche lediglich die Absicht habe, einen bequemeren Vergütungsmodus festzustellen, — anstatt vielleicht für ein paar Jahre noch ein ganz neues Gesetz behufs Erstattung von Steuern an andere Gebietstheile zu bewirken.

Es wurde Schluß beliebt, darauf der Antrag des Herrn Dralle auf Verweisung an eine Commission abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen und endlich der eventuelle Antrag des Herrn Dralle wegen der Steuervergütung an die Südervorstadt abgelehnt.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 8 Uhr.

# Antrag des Bürgeramts

## auf Abänderung von zwei Paragraphen der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Das Bürgeramt ist aufmerksam darauf geworden, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der Entziehung des Rechtes zur Theilnahme an der Bürgerschaft, in einem Punkte nicht mit den hierüber in dem Gesetze die Bürgerschaft betreffend enthaltenen Vorschriften übereinstimmen. § 15 dieses Gesetzes lautet:

„Das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft kann Demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen, oder der Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstandes zuwider handelt, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, steht der Bürgerschaft zu. Das Bürgeramt ist verpflichtet, sobald von wenigstens dreißig Vertretern darauf angetragen wird, die Bürgerschaft zu einer solchen Beschlußnahme zu veranlassen. Vorab ist indeß dem Betheiligten davon Anzeige zu machen, und steht es demselben frei, selbst oder durch einen Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gegengründe in der Versammlung vorzutragen."

Diese Bestimmungen sind zwar bis zu dem Worte „verletzt" wörtlich im ersten Absatze von § 75 der Geschäftsordnung aufgenommen; dann aber wird folgendermaßen fortgefahren:

„Findet in diesem Falle der Betheiligte nicht selbst zum Austritt sich bewogen, so steht die Entscheidung der Bürgerschaft zu.

Der Antrag ist schriftlich beim Bürgeramt einzureichen, und muß von wenigstens dreißig Vertretern unterstützt sein.

Im Uebrigen kommt die Vorschrift des § 73 zur Anwendung."

Demgemäß würde also der Bürgerschaft eine Entscheidung darüber, ob einem Mitgliede das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft entzogen werden soll, dann nicht zustehen, wenn der Betheiligte, nachdem er sich eines der mit jener Strafe bedrohten Vergehen schuldig gemacht hat, seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt hat. Darin liegt eine Beschränkung des Rechtes der Bürgerschaft, jene Strafe zu verhängen, von der im Gesetze nichts steht; die Geschäftsordnung befindet sich also in diesem Punkte mit dem Gesetze im Widerspruch, der beseitigt werden muß.

Die Abweichung der Geschäftsordnung von der für sie maßgebenden Gesetzvorschrift hat keineswegs eine blos formale Bedeutung. Denn in § 2 des citirten Gesetzes heißt es:

„Von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind ausgenommen: — i. die durch Beschluß der Bürgerschaft ihres Rechts als Vertreter für verlustig erklärt sind, für die diesem Beschluß zunächst folgenden drei Jahre."

Durch diese Vorschrift soll erreicht werden, daß Derjenige, der das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft verwirkt hat, nicht unmittelbar darauf wieder in dieselbe gewählt werden kann. Von dieser Folge eines pflichtwidrigen oder unwürdigen Verhaltens würde der Betreffende sich aber befreien können, wenn es in seiner Macht stände, durch Abgabe der Erklärung seines Austrittes aus der Bürgerschaft es der letzteren unmöglich zu machen, eine Entscheidung in dem gedachten Sinne zu treffen; es würde bei ihm liegen, die Bürgerschaft an der Ausübung eines ihr nach dem Gesetze zustehenden Rechtes zu hindern.

Selbstverständlich kann gegenüber den klaren Gesetzesvorschriften die Geschäftsordnung eine dieselben abändernde Wirkung nicht haben; bei der Abfassung der Geschäftsordnung wird der Widerspruch, worin sie sich hinsichtlich dieser Bestimmung mit dem § 75 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend befindet, nicht bemerkt worden sein; nachdem er aber bemerkt worden ist, darf er nicht fortbestehen. Demzufolge schlägt das Bürgeramt vor, an die Stelle des zweiten und dritten Absatzes von § 75 (der vierte Absatz bleibt stehen) folgende Bestimmung zu setzen:

> Die Entscheidung erfolgt von der Bürgerschaft auf schriftlichen Antrag, der von wenigstens 30 Vertretern gestellt und beim Bürgeramt eingereicht werden muß.

Der Antrag wie die Entscheidung ist zulässig auch in dem Falle, wenn der Betheiligte inzwischen aus der Bürgerschaft ausgetreten sein sollte; (vergl. § 2 i des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend). Solchenfalls kann er seine Gegengründe gegen den Antrag in der Bürgerschaft persönlich nicht vortragen.

Den letzten Satz ausdrücklich aufzunehmen empfiehlt sich in Hinblick auf die Bestimmung im § 15 des mehrerwähnten Gesetzes, daß es dem Betheiligten freistehe, selbst oder durch einen Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gegengründe in der Versammlung vorzutragen.

Die Befugniß, an den Verhandlungen der Bürgerschaft Theil zu nehmen, steht, sowohl der Natur der Sache als der Geschäftsordnung nach (vergl. § 60) nur Mitgliedern der Bürgerschaft und Senatscommissaren zu. Es ist daher selbstverständlich, daß, wer sein Mandat niederlegt, bevor eine ihn betreffende Sache ausgetragen ist, damit auf das Recht dieselbe persönlich vor der Bürgerschaft zu führen, freiwillig verzichtet: er muß sich dann damit begnügen, dieses durch einen Bevollmächtigten oder durch eine schriftliche Eingabe zu thun; auch wird er Gelegenheit haben, sich durch die Untersuchungscommission vernehmen zu lassen. Wer diese Wirkung vermeiden will, muß nicht aus der Bürgerschaft treten bevor die ihn betreffende Angelegenheit entschieden ist.

Um allen Zweifeln über die Meinung der angeführten Gesetzesbestimmung vorzubeugen, empfiehlt es sich, den erwähnten Satz ausdrücklich aufzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich das Bürgeramt, die Bürgerschaft auf eine andere, eines erläuternden Zusatzes bedürfenden Stelle der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen. Im § 43 derselben heißt es: „Jeder Redner hat in seinem Vortrage sich an die Sache zu halten, entfernt er sich davon, so ist er vom Präsidenten darauf aufmerksam zu machen."

Es wird nicht gesagt, was geschehen soll, wenn ungeachtet dieser, für gewöhnlich ja ganz genügenden Erinnerung, ein Redner dennoch fortfährt, nicht zur Sache Gehöriges zu sprechen.

Da es um die parlamentarische Ordnung geschehen sein würde, wenn ein Redner nicht daran gehindert werden könnte, andere Dinge vorzutragen, als wozu ihm das Wort ertheilt ist, und da der Präsident die Pflicht hat, so weit es in seiner Macht steht, die Versammlung vor Ordnungsstörungen zu schützen, so liegt es allerdings in seinen allgemeinen Befugnissen, einen Redner, der die Vorschrift, nicht über andere als die zur Verhandlung stehende Sache zu sprechen, beharrlich verletzt, das Wort zu entziehen, und so ist auch bisher in den seltenen Fällen, wo es nöthig war, verfahren worden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen empfiehlt aber das Bürgeramt der Bürgerschaft, in § 43 nach dem Worte „machen" (oben auf Seite 24) folgenden Satz einzuschalten:

„Läßt er diese und eine fernere Erinnerung unbeachtet, so kann ihm vom Präsidenten das Wort entzogen werden."

**Das Bürgeramt**

# № 25.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 2. November 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bischoff, H.
Bulthaupt, H.
Duckwitz, A.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Grelle, Mart.
Gruner, Th.
Helmken, J. D.
Marcus, Synd. Dr.
Meybohm, Joh.
Nebelthau, A. G.
Pagenstecher, Gust.
Schörling, Ad.
Bartels, J. H.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Burhoff, Diedr.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hattendorff, Aug.
Hentze, E. A.
Hoffmann, Th. G.
Müller, Heinr.
Otten, Herm.
Sanders, G. C.
Vagt, J. D. jr.
Wagener, C. H.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881 und Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen . . . . . 330

II. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Fischereigesetz und mündlicher Bericht der Commission 332

III. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:
Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven . . . . . 341
Kanzlei der Gewerbekammer . . . . . 331

IV. Mittheilung des Senats vom 25. October 1881:
Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer.
Gewerbeordnung.

Verhandelt Seite

Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben Nr. 74.
Fabrikinspector. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag des Bürgeramts, betr. Abänderung der §§ 75 und 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 28. October 1881:
Flußlootsen.
Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1881.
Bau einer Fluthbrücke bei Borgfeld. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli:
Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eine Mittheilung des Senats vom 1. November, betreffend 1. Steuererstattung an die dem Zollgebiet angeschlossenen Gemeinden, 2. Uebertragung der Strombauverwaltung auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, 3. Enteignungsgesetz, eingegangen. Ferner sei eingegangen ein Schreiben des Neustädter Bürgervereins, welches wie folgt laute:

Bremen, den 22. October 1881.

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn Heinrich Claussen.

Nachdem eine vom Neustädter Bürgerverein vor einiger Zeit nach dem Gewerbehause einberufene allgemeine Versammlung sich mit überwiegender Majorität für die Errichtung des, für den Fall eines Anschlusses Bremens an das Zollgebiet, nothwendigen Freihafenviertels am linken Weserufer ausgesprochen hat, beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand in Folge dieses Beschlusses eine hierauf Bezug habende Zeichnung nebst Beschreibung beizufügen, mit dem ergebenen Ersuchen, den Mitgliedern der Bürgerschaft in geeignet erscheinender Weise Gelegenheit zu geben, von den erwähnten Anlagen (Zeichnung und Beschreibung) Kenntniß nehmen zu können.

Hochachtungsvoll
der Vorstand des Neustädter Bürger-Vereins.
J. D. Tiele.

Die Zeichnung und Beschreibung seien auf der Canzlei zur Einsicht der Mitglieder der Bürgerschaft ausgelegt.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881
und
## Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen.**

Herr Präsident erinnerte an die frühere Verhandlung über diesen Gegenstand und bemerkte, der Senat habe auf eine Anheimgabe des Bürgeramts Herrn Senator Pauli als Commissar ernannt. Die bei der vorigen Verhandlung von der juristischen Commission und Herrn Richter Blendermann eingebrachten Anträge seien auf Seite 315 und 316 der stenographischen Protocolle abgedruckt. Er eröffne zunächst die Generaldebatte über den Gesetzentwurf.

Herr Richter Barkhausen als Referent der juristischen Commission: Er wolle sich nur erlauben, über den Inhalt der Anträge der Commission noch einige Erläuterungen zu geben. Die Commission empfehle in erster Linie, die Bürgerschaft möge bei ihrem früheren Beschlusse beharren, daß der Gesetzentwurf nicht wie vorgelegt publicirt, sondern ein einheitliches, das ganze Nachlaßverfahren regelndes Gesetz erlassen werde. Die Gründe dafür seien zweierlei Art; der erste Grund, welcher Jedem einleuchten müsse, liege darin, daß es jetzt eine ganze Reihe von verschiedenen Gesetzen über das Nachlaßverfahren gebe und es wünschenswerth sei, alle diese verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen in einem Gesetze zusammenzufassen. Sodann sei es ein zweiter Grund, welcher rein juristisch-technischer Natur sei, der es der Commission wünschenswerth erscheinen lasse, daß das Verfahren über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht in der Weise, wie hier vorgeschlagen, geregelt werde, daß also lediglich Processe über die Wiedereinsetzung geführt werden, sondern daß das Wiedereinsetzungsverfahren zu einem integrirenden Theil des Nachlaßverfahrens gemacht werde. Dieser Grund sei so speciell juristischer Natur, daß die Commission es der Bürgerschaft nicht zumuthen zu dürfen glaube, daß sie denselben adoptire oder sich auch nur auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Grundes einlasse. Die juristische Commission habe deshalb ihren Antrag so formulirt, daß dieser Grund dem Senat nur mitgetheilt und dabei bemerkt werde, von juristischer Seite sei dieses gegen das Gesetz geltend gemacht. Sie glaubte, daß der vorliegende lange Antrag um so mehr nothwendig sei, weil der Senat in seiner letzten Mittheilung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß in der ersten Erklärung der Bürgerschaft Motive für ihren Wunsch nach einem einheitlichen Gesetze nicht angeführt worden. Die Commission habe diese Motive nun hinzugefügt und konnte es nicht helfen, daß dieselben bei der juristischen Natur der ganzen Angelegenheit auch juristisch sein mußten. Die Commission habe dann in zweiter Linie empfohlen, daß, wenn der Senat nicht auf den Wunsch der Bürgerschaft einginge, dann der vorliegende Gesetzentwurf mit einigen näher bezeichneten Aenderungen acceptirt werden möge. Es wurden in voriger Sitzung von verschiedenen Rednern Bedenken gegen diese Behandlung der Sache geltend gemacht, indem gesagt wurde, wenn ein einheitliches Gesetz über das Nachlaßverfahren nothwendig, dann sollte die Bürgerschaft bei ihrem früheren Beschlusse beharren. Ein solches Verfahren würde allerdings gerechtfertigt sein, wenn es sich um eine erhebliche Differenz zwischen Senat und Bürgerschaft handelte. Das sei jedoch nicht der Fall; in erster Linie komme es darauf an, daß überhaupt ein Gesetz über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlassen werde; die zweite Frage, wie dies gemacht werden solle, ob in der Weise wie der Senat oder so wie die Mehrheit der juristischen Commission es wünsche, darauf komme es nicht so erheblich an. Die Commission halte ihren Vorschlag für besser, aber jedenfalls halte sie es auch für zweckmäßiger, daß der Senatsvorschlag angenommen werde, als garnichts, und aus diesem Grunde empfehle sie dieses Verfahren. Er wolle nur noch bemerken, daß die Commission beschlossen habe, noch einen Zusatz zu ihrem Antrage zu machen; sie wünsche nämlich zum vierten Absatz ihres Antrages Folgendes hinzugefügt zu sehen:

> und spricht sie den Wunsch aus, daß nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die in den verschiedenen

Bremischen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen über das Nachlaßverfahren in einem Gesetze zusammengestellt werden.

Schließlich möchte er Veranlassung nehmen, in dem Antrage der juristischen Commission einige Schreib- und Druckfehler zu berichtigen. Im ersten Absatz müsse das Wort „bereits" gestrichen werden; im zweiten Absatz müsse es statt „Restitutionen" heißen „Restitution"; in dem Amendement zu § 15 müsse statt „ihren Curator" „ihr Curator" gesetzt werden.

Zur Generaldebatte hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

In der Specialberathung wurden sämmtliche Paragraphen des Gesetzentwurfs mit den von der juristischen Commission und Herrn Richter Blendermann gestellten Amendements ohne Discussion genehmigt.

Herr Senatscommissar Senator Pauli machte darauf aufmerksam, daß es in § 15 anstatt „zum Sammtgut" „vom Sammtgut" heißen müsse.

Ferner wurde auch die von der juristischen Commission beantragte Erklärung an den Senat angenommen und schließlich der ganze Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:

### Kanzlei der Gewerbekammer.

Herr Ed. Pavenstedt: Er glaube, die Bürgerschaft werde wohl damit einverstanden sein, daß der Gewerbekammer die 2000 ℳ. jährlich auf längere Jahre bewilligt werden. Bei der Gelegenheit könne er nicht unterlassen, etwas auszusprechen, was gewiß vielen Mitbürgern aufgefallen sei. Vor längerer Zeit und wieder kürzlich haben höchst gehässige Artikel über Bremen in Berliner Blättern gestanden, und allgemein bezeichne man den Consulenten der Gewerbekammer als den Verfasser derselben. Wenn ein Privatmann Derartiges schreibe, so könne man nichts thun, als dagegen schreiben; er könne aber nicht umhin, der hier in Frage kommenden angesehenen und einflußreichen Körperschaft gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf diese Dinge lenke, damit dergleichen nicht mehr passire.

Herr Präsident: Er habe abwarten wollen, in wie fern Herr Pavenstedt den von ihm berührten Gegenstand in Verbindung bringen würde mit der Vorlage. Es scheine ihm nicht, daß eine solche Verbindung bestehe, und er könne daher diesen Gegenstand nicht zur Debatte zulassen.

Herr Brüns: Zunächst möchte er befürworten, daß die Bürgerschaft den vorliegenden Antrag annehme, namentlich habe er aber ums Wort gebeten gegenüber den Aeußerungen des Herrn Pavenstedt, und wolle er nur darauf hinweisen, daß nicht nur der Consulent der Gewerbekammer Berichte und Brochüren verfasse, sondern die Syndici und Consulenten der Handelskammer machen es ebenso. Dann müßte man schließlich weiter gehen und diese Herren auch in Untersuchung ziehen. (Sehr richtig!) Wohin solle es führen, wenn Jemand in öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft angegriffen werde, der sich nicht vertheidigen könne. Er finde es unerhört, daß Herr Pavenstedt dies hier angeregt habe. (Bravo!)

Herr Ringewitz: Er habe sich gefreut, daß die Gewerbekammer endlich mit diesem Antrage gekommen sei, und müsse sich nur über die bescheidene Forderung wundern, welche er darauf zurückführe, daß ihr Finanzier, Herr J. H. Schmidt so sparsamer Natur sei. Ueber die geringen Mittel, welche für die Bibliothek zur Verfügung stehen, sei seit Jahren in den Gewerbeconventsversammlungen Klage geführt und zwar mit Recht, denn die Bibliothek stehe nicht auf dem Fuße, wie es wünschenswerth. Sie enthalte freilich viele Bücher, die aber viele Jahre alt seien und dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechen. Wenn die Gewerbekammer sich mit 2000 ℳ. begnügen müsse, so möchte er doch beantragen,

daß die auf S. 499 vierte Zeile der Mittheilung des Senats gesperrt gedruckten Worte „bis auf Weiteres" gestrichen und somit der Betrag ständig bewilligt werde.

Herr Tebelmann: Derselbe Gegenstand habe die Bürgerschaft bereits beim vorigen Budget beschäftigt. Auf Redners Antrag sei der Posten nur für das laufende Jahr bewilligt, indem der Kammer anheim gegeben wurde, die Nothwendigkeit dieser Ausgabe fernerhin zu motiviren. Der Bericht der Gewerbekammer liege nun vor, der Senat beantrage, die 2000 ℳ. bis auf Weiteres zu bewilligen, und Redner glaube nicht, daß die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Ringewitz so einseitig verfahren werde, daß sie jetzt die Bewilligung als Definitivum aussprechen wolle. Er möchte bitten, um endlich reine Sache in den Antrag der Gewerbekammer zu bringen, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand, welcher durchaus keine Eile habe und der mit dem Budget zusammenhange, an die Budgetcommission zur Prüfung verweise. Dann habe diese Gelegenheit, sich zu orientiren, ob der Wirkungskreis des Consulenten der Gewerbekammer wirklich so umfangreich sei, daß es nothwendig, für die Kanzlei jährlich 2000 ℳ. auszusetzen. Nach Eingang des Berichts der Budgetcommission möge dann die Bürgerschaft Beschluß fassen. Er beantrage:

Den Gegenstand zur Berichterstattung an die Budgetcommission zu verweisen.

Herr Ringewitz: Er möchte ganz entschieden bitten, nicht auf den Antrag des Herrn Tebelmann einzugehen. Es sei gewiß eine kleine Summe, welche der Bremische Gewerbestand, welcher mit anderen Städten concurriren müsse, hier beanspruche. Wenn Herr Tebelmann so neugierig betreffs der Geschäfte des Consulenten sei, dann hätte er sich an der Kanzlei der Gewerbekammer erkundigen sollen.

Herr Papendieck: Er stehe dem Antrage der Gewerbekammer sehr sympathisch gegenüber, denn er glaube,

wenn die Kammer ihre Aufgaben richtig erfüllen wolle, dann brauche sie für ihre Kanzlei jährlich eine gewisse Summe und der Betrag von 2000 ℳ. scheine ihm nicht zu hoch. Er meine auch, der Antrag würde ohne Weiteres in der Bürgerschaft angenommen worden sein, wenn Herr Ringewitz nicht wieder auf die Klagen eingegangen wäre, welche der Senat in seiner Mittheilung zurückweise. Herr Ringewitz sage, die Bibliothek habe zu geringe Mittel, der Senat weise diese Behauptung zurück und darauf beziehe sich auch der Antrag des Herrn Tebelmann, die Sache an die Budgetcommission zu verweisen. Ihm sei es einerlei, ob man diesen Antrag, oder sofort den Antrag des Senats annehme, jedenfalls aber halte er für richtig, die 2000 ℳ. nach dem Antrage des Senats nur bis auf Weiteres zu bewilligen. Nun noch ein Wort über das von Herrn Pavenstedt Angeregte — —

Herr Präsident: Er habe erklärt, daß dieser Gegenstand nicht zur Debatte stehe.

Herr Papendieck: Da der Senat auf die Thätigkeit des Consulenten und die Gewerbekammer selbst auf die Thätigkeit desselben eingehen, so müsse es ihm doch gestattet sein, diese Thätigkeit in den Bereich der Debatte zu ziehen.

Herr Präsident: Die außeramtliche Thätigkeit des Consulenten stehe hier nicht zur Debatte.

Herr Papendieck: Davon habe er auch Nichts gesagt.

Herr Präsident: Der Redner wolle auf den von Herrn Pavenstedt berührten Gegenstand zurückkommen.

Herr Papendieck: Die Gewerbekammer setze in dem vorliegenden Berichte auseinander, was der Consulent zu thun habe. Nun verstehe er es nicht, warum es der Herr Präsident nicht zulassen wolle, wenn ein Mitglied der Bürgerschaft auf diese Thätigkeit näher eingehen wolle.

Herr Huchting: Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Antrag des Senats anzunehmen und nicht den Antrag des Herrn Tebelmann auf Verweisung an die Budgetcommission. Herr Papendieck habe es richtig begründet, daß die geforderte Summe für die Kanzlei der Gewerbekammer nothwendig sei. Warum nun noch eine Commissionsberathung, welche nur Zeit erfordern würde?

Es wurde Schluß beantragt.

Herr G. H. Bruns jr.: Er möchte nur betreffs der Ausgaben für die Bibliothek thatsächlich bemerken: Fälschlicherweise sei die Bibliothek im Gewerbehause als Bibliothek der Gewerbekammer benannt, und es erscheine deshalb nach Außen hin, als wenn sie eine Handbibliothek der Gewerbekammer wäre, als wenn sie Gesetzsammlungen und dergl. enthielte. Das sei sie nicht; es sei vielmehr eine große technische Bibliothek für den allgemeinen Gebrauch und dafür sei eine Ausgabe von 735 resp. 1177 ℳ. nicht ausreichend. Darauf beziehen sich die Worte des Herrn Ringewitz, daß die für die Bibliothek verwandten Summen so gering seien.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Tebelmann zu einer thatsächlichen Bemerkung: Herr Ringewitz habe das Motiv, welches Redner zu seinem Antrag veranlaßt, naiver Weise als Neugierde bezeichnet. Er müsse Herrn Ringewitz erklären, daß er gerade wie Herr Papendieck diesem Antrage gegenüberstehe; um aber endlich über die Sache zum Schluß zu kommen, damit dieselbe nicht von Jahr zu Jahr weiter spiele, habe er den Antrag gestellt, sie zur Prüfung an die Budgetcommission zu verweisen, und bitte nochmals, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann sowie derjenige des Herrn Ringewitz wurden abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:

Fischereigesetz und mündlicher Bericht der Commission.

Als Commissare des Senats waren die Herren Senator Tetens und Professor Buchenau erschienen.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen und eröffnete die Generaldiscussion.

Herr Richter Mohr als Mitglied der Commission: Die Commission habe den Entwurf berathen und im großen Ganzen Nichts dabei zu erinnern. Er möchte sich zunächst nur die Anfrage erlauben, ob die Frage wegen der Berechtigung der Ausübung der Fischerei, von welcher der § 5 handele, in der Generaldebatte zur Erörterung kommen solle oder erst in der Specialdiscussion. Er glaube, dieselbe sei besser bei § 5 zu erörtern. Er habe für die Generaldebatte weiter nichts zu erwähnen, als daß die Commission auf dem Standpunkte stehe, daß das Gesetz im Großen und Ganzen sehr nützlich wirken werde.

Herr Tebelmann: Dann bescheide er sich auch auf die Specialdebatte.

Herr Wulstein: Es lasse sich wohl nicht vermeiden, daß auf diesen Paragraphen Bezug genommen werde, der ja einen der wesentlichsten Punkte des Gesetzes enthalte. (Sehr richtig!)

Herr Richter Mohr: Das sei eine irrige Auffassung. Der Punkt, den Herr Wulstein erörtern wolle, werde allein im § 5 behandelt, und es sei keine Veranlassung da, zweimal, in der Generaldebatte und in der Specialdebatte, darüber zu sprechen. Im Großen und Ganzen beschäftige sich das Fischereigesetz nicht mit diesem einem Recht, sondern mit einer Ordnung des Fischereibetriebes im ganzen Staatsgebiet und dabei sei dieser Punkt ein sehr vereinzelter.

Herr Dralle: Nach seinem Dafürhalten sei das ganze Gesetz abzulehnen, denn es scheine ihm nicht recht, daß die ganzen Bremischen Bürger ein so lange bestandenes Recht aufgeben sollen zum Besten Einiger, die vielleicht einen erheblichen Nutzen daraus ziehen. Es sei erwähnt, daß in mehreren Staaten die freie Fischerei nicht mehr existire. Wenn die Aufhebung zu Gunsten der Staatskasse geschähe,

würde er derselben zustimmen, dann müßte die Einnahme aber nicht in die Fischeramtskasse sondern in die Staatskasse fließen. Er halte es aber nicht für richtig, das bestehende Recht Bremischer Bürger zu Gunsten einiger Herren aufzuheben. Es stehe schon in der Bibel: „Du sollst das Brod den Kindern nicht nehmen und werfen es vor die Hunde."

Herr Wulstein: Er wisse nicht, ob der Herr Vicepräsident so sicher in seiner Voraussicht sei, wenn er meine, daß nicht zweimal darüber berathen zu werden brauchte. Es könnte ja sein, daß in der Generaldebatte das ganze Gesetz ins Wasser falle, was Redner wünsche. — Er habe sich im höchsten Grade gewundert, wie es möglich sei, daß jetzt, im letzten Decennium des 19. Jahrhunderts einige hiesige Bürger auf einmal den Anlauf nehmen, jahrhundertelang bestandene Rechte preiszugeben. Wenn so Außerordentliches geschehe, denke er immer: Du mußt doch einmal sehen, welchen Ursprung das haben kann, und so, obwohl er immer die Person von der Sache trenne, sei es ihm sonderbar vorgekommen. Die Herren, die garkeine Kinder haben, seien alle für das Gesetz; wenn sie Kinder hätten (Heiterkeit), die abwechselnd zum Fischen gingen und sei derentwegen die Polizeidirection zu befürchten — denn so gehorsam seien die Herren selbst in ihrer Jugend nicht dem Verbote des Fischens gegenüber gewesen — so würden sie anders denken. Er habe vergeblich nach Gründen gesucht, welche die paar Mitglieder des Fischeramts berechtigen, die ganze Stadt in ein Abhängigkeitsverhältniß in Bezug auf das Vergnügen des Sonntagsfischens durch den Zwang, eine Karte zu lösen, zu drängen. Wir waren alle erfreut, daß die Zünfte aufgehoben wurden, er begreife deshalb nicht, weshalb dies Amt nicht auch die Weisung bekam, sein Vermögen zu vertheilen; es werde wohl keins dagewesen sein, er wisse es nicht. Er erblicke darin eine Ungleichheit, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit! (Bravo!) Die Herren des Fischeramts haben dem Staate nichts gegeben. Er habe einige Notizen, die er vor 52 Jahren gemacht; darnach habe das Schuhmacheramt dem Staate im Jahre 1815 2000 Thaler Gold gezahlt, im Jahre 1816 1585 Thaler Gold, dann 500 Thaler u. s. w. so daß eine in die Tausende gehende Summe herauskomme, welche allein das Schuhmacheramt gegeben habe. Auch in anderer Weise habe der Senat gerade diesem Amte gegenüber nicht die Pietät beachtet, die hier beachtet werden solle. Das Schuhmacheramt habe ein großes Geschenk vom Deutschen Orden im Jahre 1203 bekommen, wonach alle verarmten alten schwachen und kranken Schuhmacher, welche desolat und nicht im Stande, ihr Brod zu verdienen, Wohnung, Feurung, Kleidung und Unterhalt bekommen sollten, ein sehr großes Geschenk. Nachher wurde aber mit einem Male gesagt, es wären nur 3, die diese Berechtigung hätten, während im Conclusum gesagt sei: „so viel als ihrer sind." Obwohl er darüber ungehalten gewesen, seien dann die paar Leute, die an der Spitze standen, dem Senate gefügig gewesen und haben für ein Linsengericht, für 4500 Thaler die ganze Berechtigung aufgegeben, und als man diese Summe wie das andere Vermögen vertheilen wollte, habe der Senat gesagt, das müsse stehen bleiben. Wie lange aber und wer erbe den Rest? — Denjenigen, denen das Geschenk gemacht sei, könne es dann nicht mehr zutheil werden, weil diese bald aussterben. So habe der Senat von allen Aemtern eine Menge Geld eingezogen, was er keineswegs billigen wolle. Was habe nun das Fischeramt dem Staat geleistet, daß es solche Begünstigung haben solle? Es müsse doch ein Motiv dafür da sein. Er rathe entschieden ab, das Vergnügen und die Berechtigung des freien Bürgers zu stören, wenn man sich immer selber die Kehle zuschnüre, werde man das nachher selber zu bedauern haben. Er schlage Berathung durch eine andere Commission vor, eventuell werde er bei dem betreffenden Paragraphen dafür sprechen, daß das Fischen mit der Angel frei bleibe. (Bravo!)

Herr Stichnath: Er könne das von Herrn Wulstein Gesagte nur unterstützen. Nach seiner Ansicht sei bei Einführung der Gewerbefreiheit die Aufhebung des Fischeramts vergessen. Wenn das Fischeramt damals so unbedeutend war, so hätte es doch ebensogut fallen müssen. Er könne deshalb nicht begreifen, daß wir diesem Fischeramt, nachdem alle anderen Aemter aufgehoben, nun noch seit Jahrhunderten bestandene Bürgerrechte abgeben wollen. Freilich sei seine Ansicht in der Commission in der Minorität geblieben. Die Herren der Majorität seien in der Lage, sich große Fischereien pachten zu können, während wir uns an das uns von Gott und Rechtswegen Gegebene halten müssen. Tausende von Mitbürgern wundern sich, daß es angehen könne, daß das Fischeramt noch mehr Gerechtigkeiten bekommen solle als es schon habe. (Sehr richtig!) Anders wäre es, wenn es heiße, wir wollen das Fischeramt auflösen und müssen so und so viel bezahlen. Dann könnte wie in anderen Städten die Weser in Parcelen verpachtet werden, und jeder Pächter könnte die Fischkarten wieder an Andere abgeben. In dieser Vorlage werde aber nur dem Fischeramte die Gerechtigkeit gegeben, sodaß es nachher schalten und walten könne, wie es ihm gefalle. Daß durch die vorgeschlagenen Einrichtungen der Fischstand sich hebe, glaube er nicht, das Fischeramt werde gegen Ablauf der 25 Jahre sein Recht vielleicht noch schlimmer als jetzt ausbeuten, und wenn noch etwas da sei, den Rest mit wahrnehmen. Die Fischarmuth der Weser liege nicht an dem vielen Fischen, (Rufe: Nein!) sondern an den Dampfschiffen u. s. w. Er möchte bitten, entweder die Sache so zu lassen, oder daß der Senat eine andere Vorlage bringe, wonach er das Fischeramt einfach aufhebe, und übrigens möchte er auch bei der Specialdebatte Anträge stellen.

Herr Brüns: Er könne sich ebenfalls mit der Vorlage nicht befreunden und halte er es für das Beste, sie ganz abzulehnen. Es sollen hier mit einem Federstrich viele Privatrechte einfach weggeschnitten werden, die Folgen davon würden wir oder unsere Kinder leicht merken. Dagegen werde dem Fischeramt ein Recht eingeräumt, welches es 25 Jahre nach Belieben ausnützen könne. Er habe aus der Vorlage kein anderes Recht des Fischeramts herauslesen können, als ein durch Jahrhunderte langes Herkommen begründetes. Auf welchen Grund hin das Fischeramt das unumstößliche Eigenthumsrecht auf die in der Weser lebenden Fiche beanspruche, habe er nicht gefunden und glaube nicht,

daß das Fischeramt ein solches nachweisen könne. Es beruhe nur auf Herkommen, und der Senat habe dem Fischeramt gestattet, nach wie vor die Fische aus der Weser u. s. w. fangen und verwerthen zu dürfen. Dasselbe Recht des Fischfangs für sich und die Familie stehe aber unumstößlich allen übrigen Einwohnern zu. Dieses Recht stütze sich auf eine Verordnung vom 12. October 1736, worin der Senat den Bürgern Bremens das Recht zugestehe, für ihren Hausbedarf Fische aus den Gewässern Bremens zu fangen. In dieser Verordnung sei aber mit keiner Silbe erwähnt, daß dem Fischeramt das Recht auf die übrigen Fische zustehe. Wenn, was er nicht glaube, das Fischeramt solche Berechtigung hätte, so wär es richtiger, diese durch Geld oder sonstige Vergütungen abzulösen, aber nicht dadurch, daß man dem Fischeramt ein anderes Recht auf 25 Jahre einräume und allen übrigen Bürgern das bisher gehabte Recht ohne Weiteres abschneide. In der Vorlage komme nicht allein die Stadt in Betracht, sondern auch Bewohner des Landgebiets, z. B. die Blockländer, die vielfach vom Fischfang leben und denen das Recht auch genommen werden solle, oder sie müssen es mit Schwierigkeiten auf gerichtlichem Wege wieder erkaufen. Wir würden bei Annahme der Vorlage wahrscheinlich auch noch zur Aufrechterhaltung der Bestimmungen einige Polizeidiener nöthig haben und für das Fischeramt honoriren. Außerdem kommen die vielen Strafmandate, die die Einzelnen zu gewärtigen haben, in Betracht, die sich das Vergnügen machen, am Weserstrand zu fischen, wie wir dasselbe am Wall haben, wo auch alle Augenblicke Kinder notirt, weil sie sich das unschuldige Vergnügen machen, nach Kastanien zu werfen, und dann die Eltern belangt werden. Wie viele, die, um sich Nahrungsmittel zu verschaffen, oder aus Vergnügen fischen, später bestraft würden, möge man sich selbst ausmalen. Er möchte, daß die Bürgerschaft nicht auf die Specialdebatte eingehe, sondern das Gesetz einfach ablehne; er glaube, eine Ablösung und ein Gesetz müssen auf ganz anderen Grundlagen erfolgen. (Sehr richtig!)

Herr Wulstein: Er habe schon vorhin bemerken wollen, daß die wenigen Mitglieder des Fischeramts eine ganz feine Voraussicht gehabt haben, denn während seit einer Reihe von Jahren alle Innungen aufgehoben seien, haben sich wiederholt achtbare Familienväter gemeldet, die das Fischereigewerbe betreiben wollten seien aber nicht angenommen, es hieß, man sei damit zu Ende. Also wenn sie es damals nicht annehmen wollten, sehe er nicht ein, weshalb man es ihnen jetzt geben sollte. Das wäre eine richtige Vorbereitung auf das Monopol, mindestens ein Monopolchen.

Heer Präsident: Eine en bloc-Abstimmung nach dem Wunsche des Herrn Brüns sei wegen der vielen vorliegenden Anträge nicht möglich. Er eröffne die

Specialdebatte.

Zu § 5 nahm das Wort:

Herr Richter Mohr: Bei diesem Paragraphen handle es sich um eine Bestimmung, welche besage, daß, soweit bisher den Bürgern oder Einwohnern der Stadt Bremen als solchen oder den Mitgliedern oder Einwohnern einer Landgemeinde als solchen ein Fischereirecht zugestanden habe, dasselbe aufgehoben sei. Diese Bestimmung sei zunächst, soweit sie die Bürger Bremens betreffe, eine Folge des Vertrages mit dem Fischeramt und das verhalte sich folgendermaßen: Das Fischeramt sei zweifellos berechtigt auf die Fischerei in der Weser, und zwar allein berechtigt, mit der Beschränkung, daß von alten Zeiten her jeder Bremische Bürger das Recht gehabt habe, zu seinem Bedarf in der Weser zu fischen. Dies sei immer besonders eingeschärft, weil es fortwährend übertreten sei, und zwar eingeschärft auf Antrag des Fischeramts, das selbstverständlich sich in seinem Rechte beschränkt fühlte, wenn die Bürger Bremens hingingen und nicht nur für ihren Tisch fischten, sondern auch Fische in Menge auf den Markt brachten. Jetzt handelte es sich darum, den ganzen Fischereibetrieb im Bremischen Staate in eine vernünftige Ordnung zu bringen, und diese Ordnung habe man sich, so weit es einen definitiven Zustand anbetreffe, so gedacht, daß die Fische in den einzelnen Gemeinden künftig den Gemeinden zustehen würden, so weit nicht entgegenstehende Privatrechte in Frage kämen, und dann verpachtet werden sollten auf längere Zeit. Dem stand ein Bericht des Fischeramts entgegen, diese Berechtigungen könnte man auf dem Wege der Verhandlung, vielleicht durch Expropriation, aufheben. Dann würde jedenfalls ein sehr erhebliches Stück Geld dafür zu bezahlen sein. Deshalb habe eine Commission des Senats, so viel er wisse, längere Zeit sich damit beschäftigt, auf einem anderen Wege die wünschenswerthe Beseitigung der Berechtigung des Fischeramts herbeizuführen und schließlich mit dem Fischeramt sich dahin vereinbart, daß die Berechtigung des Fischeramts nur noch 25 Jahre dauern, dann aber aufhören solle. Die Gegengabe des Staats bestehe darin, daß, abgesehen von der Angelfischerei, die der Staat auch künftig freizulassen sich vorbehalten habe, das Fischen mit anderen Fanggeräthen wie Netzen ꝛc. künftig nicht mehr gestattet sein solle. Das sei auch ganz berechtigt und nicht allein eine vernünftige Gegenleistung gegen die Beschränkung des ewigen Rechts des Fischeramts auf 25 Jahre, sondern nach seiner Meinung auch eine Beschränkung, die der Staat aus anderen Gründen schon längst hätte einführen sollen, weil das Recht, mit anderen Geräthen als der Angelruthe zu fischen, fortwährend zu Rechtswidrigkeiten geführt habe. Nämlich, wie Herr Stichnath mit großer Naivität auseinandergesetzt habe, gäbe es Leute, die ein Gewerbe aus der Wildfischerei machen und dadurch in die Gerechtsame Anderer eingreifen. Dies müsse schon im Interesse einer vernünftigen Rechtsordnung aufgehoben werden, da brauche man sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, als ob man dem Fischeramt etwas Besonderes einärumte, sondern das sei ein Zustand, der überall garnicht geduldet werden müsse. So weit eine Opposition gegen den Vertrag sich deshalb auf das Recht der Bremischen Bürger stütze, aber auch die Beseitigung des Rechts, mit dem Netze zu fischen, im Auge habe, halte er also diese Opposition für vollständig unbegründet. (Gewiß!) Ihm sei auch nicht bekannt, daß iagend ein Bremischer Bürger zu seinem Bedart mit dem Netze fische. Das-

jenige, was Aufregung hervorgerufen habe, und worüber man sprechen könne, sei die Angelfischerei. Er wüßte auch nicht, wie Jemand es anfangen sollte, mit einem Netz blos für seinen Bedarf zu fischen. Er bekomme dann so viel wie ins Netz gehen und werde nicht daran denken, den Ueberschuß wieder ins Wasser zu werfen. Was nun das durch alte Verordnungen stipulirte Recht der Bremischen Bürger zum Fischen betreffe, so sei darin immer ausdrücklich gesagt, es dürfe nur für den eigenen Haushalt, nicht etwa zu Gastereien ꝛc. in der Weser gefischt werden. Bezüglich der Angelfischerei habe der Staat sich dem Fischeramte gegenüber freie Hand bewahrt. Der Staat könne das Fischen mit der Angelruthe bestehen lassen und dies könne bestimmt werden durch einen Zusatz zu § 5, welcher auch in der Commission zur Sprache gekommen sei, wenn nämlich hinter dem fünften Absatz eingeschaltet werde: jedoch ist das Fischen mit der Angelruthe wie bisher gestattet. Dadurch würde nach seiner Meinung allen Anforderungen der bremischen Bürger auf Freiheit zu fischen genügt sein. Redner lege kein Gewicht auf diesen Zusatz. Herr Stichnath habe freilich die Freundlichkeit gehabt, ihm zu insinuiren, er wünsche dieses Recht aufgehoben zu sehen, weil es ihm einerlei sei, denn er könnte den Fischereibetrieb pachten. Redner fische gern mit der Angelruthe, er thue es aber lieber umsonst, als wenn er Geld dafür bezahlen solle, jedoch habe er andererseits auch keine Neigung, bei diesem Gesetz für seinen Vortheil zu sorgen. Die Mehrheit drr Commission sei der Meinung, daß die freie Fischerei mit der Angel besser aufgehoben werde und zwar der Ordnung wegen, weil Uebertretungen garnicht zu controliren seien. Ferner habe die Commission in ihrer Mehrheit auch kein besonderes Mitleiden gehabt mit denjenigen, welche aus Vergnügen fischen. Sie sei der Meinung, daß eine ganze Menge Leute Zeit dazu haben mögen, um sich diesem Vergnügen hinzugeben, daß aber auch eine ganze Menge Leute ihre Zeit besser anwenden könnten, als in der Hoffnung, vielleicht einen großen Hecht zu fangen, tagelang an der Weser herumzubummeln. (Ruf: Oho!) Dem möge aber sein wie ihm wolle, Redner und die Mehrheit der Commission sei der Ansicht, daß es künftig nicht mehr Jedem gestattet sein sollte, frei in der Weser zu fischen. Die Commission sei vielmehr der Ansicht, es müsse so eingerichtet werden, daß Jeder gegen einen verhältnißmäßig geringen Betrag sich eine Fischkarte lösen könne. Sie habe geglaubt, daß der Senat oder die Oberaufsichtsbehörde nach dem Vertrage die Befugniß habe, in dieser Beziehung Einrichtungen zu treffen. Die Nummer 6 des Vertrages mit dem Fischeramte laute:

„Dem Fischeramte soll in Ausübung seiner unter I. bezeichneten Fischereibefugnisse das Recht zustehen, vorbehältlich näherer Bestimmungen des Senats beziehungsweise der Oberaufsichtsbehörde, gegen Entgelt Erlaubnißscheine zum Fischen (Fischkarten) an dritte Personen auszugeben.

Die Mehrheit der Commission beantrage dem Senat zu erklären:

Daß die Bürgerschaft die Nummer 6 der Uebereinkunft mit dem Fischeramt dahin auffasse, daß die Oberaufsichtsbehörde dem Fischeramt gegenüber befugt sei, einen Tarif für Fischkarten für das Fischen mit der Angel festzustellen, und ferner dem Fischeramt die Verpflichtung aufzuerlegen, innerhalb der zulässigen Anzahl der zu ertheilenden Fischkarten Keinem eine Fischkarte zu verweigern, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen.

Die Commission sei der Meinung gewesen, daß dadurch allen billigen Rücksichten auf das Publikum genügt werde. Wenn die Bürgerschaft anderer Meinung sei und überhaupt einen Vertrag mit dem Fischeramte sowie eine Regelung dieser Angelegenheit wolle, dann möge sie einen anderen Antrag annehmen, welcher auch zur Sprache gekommen und dahin formulirt sei: „das Fischen mit der Angel ist wie bisher gestattet." Er sei für den ersteren Antrag, weil er glaube, daß dadurch eine bessere Ordnung hergestellt werde. Auf alle die Mißverständnisse und Unrichtigkeiten, welche in der Discussion vorgekommen, brauche er wohl nicht weiter einzugehen. Der Sinn des Antrags der Commission sei, daß Jedem, der es verlange, eine Fischkarte gegen eine geringe Gebühr gegeben werden müsse, es sei denn, daß besondere Gründe vorliegen, die es unzulässig erscheinen lassen, wenn z. B. nachgewiesen werde, daß der Betreffende Wildfischerei getrieben habe.

Herr Tebelmann: Gegen die allgemeine Tendenz des Gesetzentwurfs, eine gehörige Ordnung für den Fischereibetrieb herzustellen, habe er Nichts einzuwenden, sondern nur gegen die Consequenzen, welche durch den § 5 hervorgerufen werden, indem dadurch das Recht, welches die Bremischen Bürger seit Jahrhunderten oder wenigstens wie die Vorlage sage, seit 1736 besessen, kurzer Hand beseitigt werden solle. Herr Wulstein habe in der Generaldebatte schon darauf hingewiesen, daß bei Einführung der Gewerbeordnung die verbrieften Privilegien der Zünfte, welche dieselben mit schweren Opfern erkauft hatten, durch einen Federstrich beseitigt worden seien. Das Fischeramt dagegen, welches keine nachweisbar verbrieften Privilegien besitze, solle das ausschließliche Recht zur Ausübung der Fischerei noch für die nächsten 25 Jahre behalten. Der Senat sage in seiner Mittheilung:

„Da sich der gegenwärtige Besitzstand des Fischeramts auf eine diesem seit Jahrhunderten vom Senate eingeräumte Befugniß zur Ausübung eines staatlichen Rechts stützt, so würde für den Fall einer sofortigen Aufhebung desselben einem Entschädigungsanspruch des Fischeramts eine gewisse Billigkeit kaum abzusprechen sein."

Das sei ein altes Herkommen, nach welchem dem Fischeramt seitens des Senats das fragliche Recht zugestanden wurde; irgend welche Urkunden, welche dieses Recht zu begründen vermöchten, haben in der Commission jedoch nicht vorgelegen, wenigstens habe er solche nicht gesehen. Der Senat meine, es würde eine gewisse Billigkeit dafür sprechen, dem Fischeramt eine Entschädigung zu gewähren. Redner sei aber der Ansicht, daß man es allen übrigen Bürgern gegenüber nicht verantworten könnte, dem Fischeramte die Fischereiberechtigung noch für eine so lange Zeit von 25 Jahren einzuräumen; wenn überhaupt, dann halte er 10 Jahre für völlig aus-

reichend und stelle demgemäß zum 2. Absatz des § 5 das Amendement:

Anstatt „25 Jahre“ zu setzen „10 Jahre.“

Herr Richter Mohr habe nun in Betreff des § 5 ausgeführt, was für die Aufhebung der bisherigen Gerechtsame der Bremischen Bürger spräche. Redner sei anderer Meinung, er glaube nicht, daß irgend einer Corporation, in diesem Falle also dem Fischeramt zu Liebe, ein Recht der Bürger, welches sie seit einer langen Reihe von Jahren inne gehabt, ohne daß irgend welche Nachtheile dadurch zu Tage getreten wären, kurzer Hand beseitigt werden sollte. Er mache auf die Consequenzen aufmerksam. Schon bei der ersten Berathung der Sache habe er darauf hingewiesen, daß die Folge einer solchen Bestimmung im Gesetze fortwährende Polizeistrafen sein würden. Man möge die Kinder noch so scharf instruiren, sie gehen doch zum Fischen. Er selbst sei zur Polizei geladen worden, weil sein Sohn einmal im Stadtgraben gefischt hatte. Das durfte nicht sein, denn die Fischerei im Stadtgraben sei verpachtet. Die Weser sei aber ein freier Strom, und jeder Bürger habe bisher das Recht gehabt, für den eigenen Bedarf dort zu fischen. Das sollte man nicht ändern. Er wolle weiter auf die Sache nicht eingehen, vielleicht nehme er später noch einmal Gelegenheit darauf zurückzukommen. Namens der Minorität der Comission stelle er folgenden Antrag, anstatt des fraglichen Passus im § 5 zu sagen:

> Das Fischereirecht, welches bisher den Bürgern oder Einwohnern der Stadt Bremen als solchen oder den Mitgliedern oder Einwohnern einer Landgemeinde als solchen zugestanden hat, ist bis auf die Angelfischerei, welche auch fernerhin gestattet bleibt, aufgehoben.

Die Angelfischerei solle darnach auch in Zukunft von Jedem ausgeübt werden können. Im Uebrigen aber sei er der Ansicht der Majorität der Commission, daß der Fischereibetrieb mit Netzen zu verbieten oder von der Lösung einer Fischkarte abhängig gemacht werden müsse. Wer mit Netzen fische, betreibe ein Gewerbe und könne dafür eine Steuer bezahlen.

Herr Senator Tetens: Es war vorauszusehen, daß der § 5 des Gesetzentwurfs zuerst zu Einwendungen und Widersprüchen Anlaß geben würde. Er erlaube sich nun zunächst daran zu erinnern, daß diese ganze Gesetzesvorlage veranlaßt worden sei durch den ausdrücklichen Wunsch der Bürgerschaft, und daß dieser wieder zu seiner Grundlage hatte das allgemein empfundene Bedürfniß, das ganze Fischereiwesen rechtlich zu ordnen. Nun liege es auf der Hand, daß wenn die Herbeiführung einer rechtlichen Ordnung versucht werde, man jedenfalls rechnen müsse mit den gegebenen Verhältnissen und mit etwa wohl erworbenen Rechten. Es sei nun in dieser Beziehung in der heutigen Debatte vorzugsweise betont, es sei ungerecht, daß das Fischeramt noch Rechte behielte resp. ihm noch ein Zuwachs seiner Rechte gewährt werde; und ferner ungerecht, daß das Recht, welches jetzt jeder Bürger besitze, demselben genommen werden solle. In erster Beziehung dürfe er nun wohl den Einwand zurückzuweisen sich erlauben, wenn man, wie es hier geschehen, eine Parallele glaube ziehen zu können zwischen dem Fischeramt und den früher bestandenen Zünften. Unzweifelhaft bestehe hier ein wesentlicher Unterschied, (Widerspruch) und er wolle sich erlauben, denselben mit wenigen Worten hervorzuheben. Die Zunftgerechtsame führte zu einer Beschränkung in der Ausübung eines Gewerbes, welches überall und aller Orten gehandhabt werden könne. Die Fischerprivilegien umfassen dagegen die Ausübung eines Gewerbes, welches zur bestimmten Voraussetzung habe den Besitz oder das Eigenthum an einem öffentlichen oder Privatgewässer. Das Fischergewerbe könne nicht aller Orten ausgeübt werden, sondern es beruhe auf der Möglichkeit, über ein Gewässer zu verfügen. Diese Möglichkeit stand vor Jahrhunderten dem Rathe der Stadt Bremen zu, in dessen Persönlichkeit der Besitz der bremischen Weser repräsentirt war. Auf Grund dessen bildete sich ein Regalrecht, dessen Ausübung der Rath der Stadt Bremen seit Jahrhunderten dem Fischeramt überwiesen habe. Man habe eingewendet, darüber, daß dies geschehen, existirten keine Urkunden, wir schwebten in der Beziehung vollständig im Dunkel einer langen Vergangenheit. So ganz liege die Sache nun doch nicht. Es seien im Laufe der Jahrhunderte, namentlich dieses Jahrhunderts, wiederholt urkundliche Aeußerungen von Seiten des Senats ergangen, worin der Zustand bestätigt wurde, welchen Redner eben auseinandergesetzt. Noch ein Conclusum des Senats aus dem Jahre 1828 bestätige, daß dem Fischeramte vom Senat die Ausübung der vom Kaiser Karl V. im 16. Jahrhundert verliehenen Fischereigerechtigkeit concedirt und seit Jahrhunderten bisher vom gedachten Amte exercirt sei. Diese Sachlage genüge ihm (Redner) zu der persönlichen Ueberzeugung, daß wir die in Frage stehenden Berechtigungen des Fischeramts nicht ganz gleich stellen können mit denen der Zünfte. Haben wir es aber mit anzuerkennenden Rechten einer Corporation zu thun, so werde man diese nicht ohne Weiteres aufheben können. Jedenfalls habe man Verhandlungen mit dem Fischeramte für geboten gehalten, deren Ergebniß der vorliegende Vertrag sei. Wenn nun in erster Linie zum § 5 beantragt werde, den Zeitraum von 25 Jahren auf 10 Jahre zu reduciren, so dürfe er bemerken, daß er von vorneherein wenig Vertrauen zu der Möglichkeit hege, das Fischeramt zu einem neuen Abkommen zu bewegen. Es liege auf der Hand, diese Frist von 25 Jahren sei eine wesentliche integrirende Bestimmung der Uebereinkunft, mit welcher dieselbe stehe oder falle. Er glaube nicht, daß, wenn ein befriedigendes Abkommen gewünscht werde, man an dieser 25jährigen Frist rütteln dürfe. Was nun den zweiten Punkt betreffe, welcher in dem § 5 von Wichtigkeit sei, die Befugniß jedes Einwohners unserer Stadt, in der Weser zu fischen, so sei der dadurch herbeigeführte jetzige Zustand ein noch viel schlimmerer als der von der neuen Ordnung der Dinge gefürchtete. Wenn man die Mitglieder der Gerichte frage, in welcher Verlegenheit sie seien bei den jetzt häufig vorkommenden Streitfragen in Betreff der Befugniß dritter zum Fischen, so werden diese bestätigen, daß kaum ein Durchkommen sei. Herr Richter Mohr habe schlagend nachgewiesen, wozu dieses Recht der Einwohner, welches nur dahin gehe, für den eigenen Haus-

bedarf zu fischen, führe. Der Wortlaut der alten Bestimmung von 1736 laute an bezüglicher Stelle:

So will zwar vorwohlgedachter Hochweiser Rath denen hiesiger Stadt Bürgern nicht versagen, dem alten Herkommen nach, in dem Weser-Strohm zuweilen zu fischen, so viel dieselbe in ihren Küchen und eigenen Haushaltungen consumiren können; Will aber anbey, und gebeut hiemit ernstlich, bey nachdrücklicher des Herrn Camerarii Straffe, daß niemand von Ihnen die aus der Weser gefangene Fische wieder verkauffen, noch verschencken, oder dieselbe, mittelst expresse hierüber anzustellenden Gastmahlen, verzehren solle.

Damit sei eine Grenze gezogen, deren Einhaltung sich jeder Controle entziehe, und damit sei ein Zustand geschaffen, welcher als ein unhaltbarer und einer jetzt gewohnten Rechtsordnung unwürdiger bezeichnet werden müsse. Die Mehrheit der Commission der Bürgerschaft habe nun einen Antrag gestellt, um dessen Annahme er bitten möchte. Herr Tebelmann, welcher in der Commission in der Minorität war — Redner habe die Ehre gehabt, an den Berathungen derselben Theil zu nehmen — habe hier von Neuem geltend gemacht, daß die Aufhebung dieser Befugniß zur Angelfischerei eine große Härte in sich schließen würde. (Sehr richtig!) Wenn man eine Ordnung der Dinge auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Verkehrslebens einführen wolle, so habe diese anfänglich stets empfindliche Beschränkungen des freien Beliebens des Einzelnen zur Folge, ein Opfer, welches jedoch bald durch die Macht der Gewohnheit vergessen werde, (Heiterkeit.) sobald man erkenne, daß diese Ordnung im allgemeinen Interesse wünschenswerth sei. Wir stehen nun im Begriff, eine solche Ordnung im allgemeinen Interesse einzuführen. Er mache darauf aufmerksam, daß Bremen mit verschiedenen anderen Staaten ein Abkommen zur Regelung der Fischerei getroffen habe. Dieses Abkommen habe nicht ausdrücklich, aber doch stillschweigend zur Voraussetzung, daß für die Zukunft alle Vertragsstaaten auf gleichem Rechtsboden stehen. Die wilde Fischerei aber, welche hier so krampfhaft festgehalten werde, entspreche keineswes der jetzigen Rechtsanschauung in Betreff des Fischereiwesens, und bestehe wohl in keinem deutschen Staate mehr zu Recht. Er möchte in Uebereinstimmung mit der Majorität der Commission bitten, von dem Antrage des Herrn Tebelmann abzusehen und vielmehr die Interpretation zu acceptiren, wodurch das Fischeramt zu Gunsten der freien Fischerei sehr eingeengt werde. Man habe sich die Sache so gedacht in der Commission, daß zur Vermeidung aller Härten, welche von der neuen Ordnung der Dinge in Bezug auf das freie Fischen entstehen könnten, eine Anordnung nöthig werde, wonach eine Fischkarte zum Fischen mit der Angelruthe auf Verlangen Jedem gegen eine geringe Vergütung zu verabfolgen sei. Nach seiner Ansicht würde die Aufsichtsbehörde wohl in der Lage sein, diesem Wunsche zu entsprechen. Man werde ihm aber beistimmen, daß es Bedenken habe, eine derartige minutiöse Bestimmung im Wege des Gesetzes zu treffen. Es sei vielmehr zweckmäßiger, dies im Verwaltungswege zu ordnen. Es ließe sich vielleicht so machen — er habe mit Mitgliedern des Fischeramts über diesen Punkt gesprochen — daß ein Tarif für die Fischkarten zum Angeln mit der Ruthe zu außerordentlich niedrigem Satze von beispielsweise 3 ℳ. per Jahr (Oho!) aufgestellt werde. Das würde circa einen Pfennig per Tag sein; man sollte denken, daß das kein nennenswerther Betrag sei. In diesem Sinne haben wir die Bestimmung aufgefaßt, welche die Majorität der Commission vorschlage und die er zu befürworten sich erlaube.

Herr Brüns: Der § 5 enthalte die weitgehendsten Bestimmungen, worauf schon Herr Tebelmann hingewiesen habe. Wenn, wie derselbe beantrage, die Frist von 25 Jahren, innerhalb welcher das Fischeramt die Berechtigung behalten solle, auf 10 oder 15 Jahre heruntergesetzt werde, so sei das vollkommen genügend, um die etwaige Benachtheiligung des Fischeramts dadurch auszugleichen. Zum Absatz 3 des § 5 übergehend, möchte er empfehlen, zu sagen, daß nicht den Landgemeinden die Berechtigung zum Fischen zustehe, sondern daß bei einer Verpachtung die Staatskasse den Nutzen zöge. Er sehe nicht ein, wenn der Stadt die Berechtigung abgeschnitten werde, weshalb sie dann den Landgemeinden eingeräumt werden sollte. (Herr Depken bat ums Wort.) Es möge ja vieles für sich haben, daß den Landgemeinden diese Berechtigung zukomme, er glaube aber, die Bürgerschaft sollte nicht bei solchen Vorlagen principiell der Aenderung bisheriger Verhältnisse zustimmen, sondern beschließen, daß, wenn im Landgebiet Fischereien verpachtet werden, die Einkünfte in die Staatskasse fließen, gerade so wie es später mit der Fischerei an der Stadt sein würde. Er schlage für den Absatz 3 des § 5 deshalb folgende Fassung vor:

In allen übrigen Gewässern wird die Fischberechtigung nach vorgängiger Ablösung etwaiger Privatrechte Dritter für Rechnung des Staats öffentlich verpachtet.

Herr Stichnath: Er sei anderer Ansicht als Herr Richter Mohr, wenn derselbe glaube, daß durch die neue Einrichtung das Wildfischen gebessert werde. Er glaube, so lange nicht Wächter angestellt werden, bleibe es dasselbe. Auch diese Wächter solle der Staat bezahlen, und das Geld für das Fischen bekomme das Fischeramt. (Hört, hört!)

Herr Wulstein: Er habe sich heute nicht wenig gewundert. Er höre von verschiedenen Seiten mit einem Male auf urkundliches Recht gewaltiges Gewicht legen. Bei allen Innungen, wenn sie Statuten bekamen, war die Formulirung: „Urkundlich kund und zu wissen". Ob bei dem Fischeramt hier ein Fragezeichen dahinter gesetzt sei, möchte er bezweifeln, und wo dies ein Recht herleiten könne, wisse er nicht. Er leihe Einflüsterungen unter solchen Umständen ungern Gehör. Aber wenn es recht wäre, wie Herr Richter Mohr gesagt, daß es so eilig sei, so hätte der Senat ja ein Verbrechen begangen, als er den Herren im Anfange des 18. Jahrhunderts ihnen Vorschriften über die Größe der Netzmaschen u. s. w. machte. Er bitte, die Netzfischerei aufzuheben und nech dem Antrage des Herrn Tebelmann zu beschließen. daß die Angelfischerei in Zukunft für jeden frei bleibe.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting war dagegen.

Herr Tiele stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Tebelmann:

statt „Angelfischen" zu setzen „das Angeln mit der Ruthe" und hinzuzufügen:

Nicht gestattet ohne Fischkarte (§ 8/9) ist jedoch das Fischen mit Schottangeln, Setzangeln, Treib- und Querschnüren, sowie das Aale pieren (purren, puddern).

Herr Rohtbar beantragte:

Das Wort „Angelfischen" im Antrage des Herrn Tebelmann in „Angeln mit gewöhnlicher Ruthe" abzuändern.

Herr G. H. Bruns jr.: Er stelle zu dem Antrage des Herrn Tebelmann das Amendement:

zu sagen, daß für die Angelfischerei keine Fischkarte zu lösen sei.

Im Uebrigen sei er gegen Schluß. Es sei in der Debatte nicht genügend ausgeführt, wie wenig das Fischeramt eigentlich hinsichtlich der Angel- und Netzfischerei berechtigt sei. Er bedauere, daß der Herr Senatscommissar nicht Daten angeführt, es heiße z. B. in einer Eingabe des Fischeramts selbst an den Senat vom 12. October 1736:

So will zwar vorwolgedachter Hochweiser Rath denen hiesiger Stadt Bürgern nicht versagen, dem alten Herkommen nach, in dem Weser-Strohm zuweilen zu fischen, so viel dieselben in ihren Küchen und eigenen Haushaltungen consumiren können; Will aber anbey, und gebeut hiermit ernstlich, bei ausdrücklicher des Herrn Camerarii Straffe, daß niemand von Ihnen die aus der Weser gefangenen Fische wieder verkauffen, noch verschenken, oder dieselben, mittelst expresse hierüber anzustellenden Gastmahlen, verzehren sollte.

Es sei so hingestellt, als ob das Fischeramt eine ausschließliche Berechtigung zum Fischen habe, es stehe aber den Haushaltungen im bremischen Staat ein auch vom Fischeramt anerkanntes Recht zu, was seiner Ansicht nach in der Debatte nicht genügend hervorgehoben sei.

Herr Präsident: Das scheine aber zu § 8 zu gehören.

Herr Bruns: Es scheine ihm zweckmäßig, es hier und im § 8 nochmals zu sagen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, weil die gestellten verschiedenen Amendements, namentlich in den Motiven, der Mehrheit der Versammlung nicht klar sein werden.

Herr Depken: Er möchte daran erinnern, daß der Weserstrom dem Staat und nicht der Stadt gehöre und nur ein Theil desselben im Stadtgebiet liege, daß also der Antrag des Herrn Brüns nach seiner Ueberzeugung dadurch zum größten Theil hinfällig werde. Falls der Schluß nicht beliebt werde, werde er näher darauf zurückkommen, daß im Antrage der Fall nicht vorgeschrieben sei, daß noch neue Fischereien hinzukommen, z. B. durch Anlage von bedeutenden Entwässerungszügen.

Der Schluß wurde beliebt.

Das Amendement des Herrn Tebelmann zu § 5 Absatz 2 wurde angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Tebelmann zu § 5 Absatz 5 unter Ablehnung der übrigen Anträge.

§ 6.

Herr Richter Mohr: Zu dem von der Commission gestellten Antrag habe die Kammer für Landwirthschaft die Anregung gegeben. Diese wolle, daß, wenn es sich darum handle, über Privatansprüche im Landgebiet zu entscheiden, der Gemeindevorsteher befragt werden solle. Er glaube, damit seien wir alle sachlich einverstanden. In der Commission habe man für zweckmäßig gehalten, den Absatz 2 demnach zu fassen:

Die Oberaufsichtsbehörde hat, und zwar auf Anmeldungen auf Berechtigungen im Landgebiet nach Anhörung des Gemeindevorstehers, einen schriftlichen Bescheid zu erlassen.

Herr Brüns: Er möchte den Herrn Senatscommissar fragen, wenn die Oberaufsichtsbehörde jemand das Recht abspreche, welches er zu haben vermeine, welchen Instanzenweg der Betreffende dann einschlagen müsse, ob er nur ans Landgericht und von da ans Oberlandesgericht oder auch ans Reichsgericht gehen könne. Er hätte gewünscht, daß dies in der Einleitung oder im Gesetze selbst erwähnt wäre. Der § 6 schneide ohne Weiteres Privatrechte ab, wenn der Berechtigte sich nicht in 3 Monaten vom Tage der Publication des Gesetzes an bei der Oberaufsichtsbehörde melde. Es könnte der Fall eintreten, daß derselbe abwesend sei, und dafür sollte vorgesehen sein, daß, wenn er seine Schuldlosigkeit an der Nichtanmeldung nachweise, er dasselbe nicht verliere.

Herr Richter Mohr: Der Instanzenweg richte sich nach der Civilproceßordnung, und ob der Betreffende ans Reichsgericht gehen könne, richte sich danach, wie hoch der Werth des Rechts zu veranschlagen sei.

Herr Wulstein beantragte:

Folgenden Satz einzuschalten: Wenn ein Berechtigter den Nachweis führt, daß es ihm unmöglich war, seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten anzumelden, so bleiben ihm seine Rechte gewahrt.

Herr Dr. M. H. Wilckens beantragte:

Die Anmeldungsfrist statt auf 3 Monate auf ein Jahr festzusetzen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er erlaube sich, sich gegen diesen Antrag auszusprechen, denn dadurch werde ja nur die Rechtsunsicherheit des gegenwärtigen Zustandes ohne jeden zwingenden Grund noch weiter hinausgeschoben. Die Verhältnisse seien so einfacher Art, das Staatsgebiet so klein, daß man annehmen könne, daß jeder Inhaber von Fischereigerechtsamen dieselben binnen 3 Monaten und in noch viel kürzerer Zeit nach Erlaß des Gesetzes anzumelden in der Lage sein werde. Uebrigens sei es in Betreff der Besorgniß des Herrn Wulstein von geringem Belang, ob man drei oder 6 Monat setze, denn der Betreffende könne nach 6 Monaten eben so gut verhindert sein wie nach drei.

Herr Huchting: Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dr. Wilckens auf 1 Jahr annehme, möchte er nach altem bremischen Brauch auf 3 Jahre antragen. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Das sei wohl kein ernsthafter Antrag.

Herr Tebelmann nahm das von Herrn Wulstein zurückgezogene Amendement auf Abänderung der Anmeldungsfrist auf 6 Monate wieder auf.

Herr Richter Mohr: Er glaube nicht, daß es eine andere staatsrechtliche Fischereiberechtigung im Bremischen Staat gebe als eine solche, welche im Grund und Boden gefunden werde, und Diejenigen, welche sie haben, werden schon aufpassen. Es handele sich für sie einfach darum, daß sie ihre Berechtigung anmelden, die Behörde werde dann den Nachweis verlangen, sie werde dabei schon vernünftig verfahren und die Leute nicht auf den Proceßweg drängen. Glaube man, daß drei Monate nicht ausreichen, so setze man sechs Monate. Er habe nur darauf aufmerksam machen wollen, weil Herr Brüns davon gesprochen, daß die Sache von so außerordentlicher practischer Wichtigkeit wäre. Es sei eine rein theoretische Phantasie.

Herr G. H. Bruns jr.: Er finde in dem § 6 noch einen Nachsatz. Es heiße nämlich: „Die Oberaufsichtsbehörde hat auf die erfolgte Anmeldung einen schriftlichen Bescheid zu erlassen. Den Betheiligten steht gegen diesen Bescheid der bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen vom Tage der Eröffnung oder Zustellung zu beschreitende Rechtsweg offen." Es sei also keineswegs ein langer Termin für die Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche. Er möchte den Antrag des Herrn Dr. Wilckens, den Termin auf ein Jahr auszudehnen, empfehlen. Alle möglichen Hindernisse können eintreten, Krankheiten ꝛc. und es könne außerordentlich schwierig sein, die Papiere, welche Jahrhunderte alt sein können, in kurzer Zeit zu beschaffen.

Herr Brüns: Um die theoretischen Phantasien des Herrn Richter Mohr kümmere er sich nicht. Er möchte nur zum § 6 beantragen:

In dem eben citirten Satze anstatt „4 Wochen" zu sagen „3 Monate".

Für die Betheiligten sei eine solche Frist nicht zu lang. Es müsse ein Rechtsanwalt bestellt werden — dem nebenbei ein großer Vorschuß zu leisten sei — dieser müsse die Papiere prüfen und dazu genügen 4 Wochen nicht. Es könnte fast scheinen, als wenn den Leuten ihr Recht abgeschnitten werden sollte.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag des Herrn Dr. Wilckens abgelehnt, der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen, ferner auch die beantragte Einschaltung der juristischen Commission und der Antrag des Herrn Brüns angenommen.

Zu § 8 beantragte Herr Bruns jr.:

Hinzuzufügen, „für die Ausübung der gemäß § 5 Abs. 5 dieses Gesetzes gestatteten Angelfischerei bedarf es keinerlei Legitimation."

§ 8 wurde mil diesem Amendement angenommen.

Zu § 9 stellte Herr Tebelmann den Antrag:

§ 9 Abs. 3 nach dem Worte „Oberaufsichtsbehörde" einzuschalten: „von welcher auch ein Tarif für Fischkarten zu erlassen ist," sodann als Schlußsatz dieses § 9 zu sagen: „Innerhalb der zulässigen Anzahl".

Der Preis für eine Fischkarte zur Ausübung der Netzfischerei in der Weser darf den Betrag von ℳ. 75 pro Jahr nicht übersteigen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er höre heute zum ersten Male diese Anträge des Herrn Tebelmann, in der Commission seien sie seines Wissens nicht vorgekommen, und er müsse dringend bitten, die Anträge nicht anzunehmen. Die Oberaufsichtsbehörde solle darnach einen Tarif für Fischkarten feststellen, einen Tarif für alle möglichen Fischkarten. Das widerspreche zunächst der Freiheit, welche den Inhabern eines Rechts gelassen werden müsse. Eine derartige Bevormundung sei eine Anomalie, welche wir in ähnlichen Verhältnissen bei uns nicht gewohnt seien. Er müsse ferner darauf aufmerksam machen, daß es kaum ausführbar sein werde, einen solchen Tarif festzustellen, da derselbe naturgemäß mit ganz verschiedenen Voraussetzungen zu rechnen habe. Einmal werde er sich zu richten haben nach der Größe und Beschaffenheit des Reviers, worin gefischt werden dürfe, sodann nach der Art der zu benutzenden Fanggeräthe, endlich nach der Dauer der Zeit der Ausübung der Fischerei. Nun frage er, sei es der Behörde möglich, einen Tarif aufzustellen, welcher für alle diese möglichen Chancen passen solle? Ein solches Verlangen sollte man nicht an die Behörde stellen. Er bitte, dieses Amendement abzulehnen. Was sodann das zweite Amendement betreffe, welches, wenn er recht verstanden, einen Maximalsatz von 75 ℳ. festsetzen wolle, so glaube er, daß es selbst nicht im Interesse der Freunde der freien Fischerei liege, wenn von vorneherein ein Maximalsatz von 75 ℳ. acceptirt werde. Er halte es wenigstens für sehr unnöthig, einen so hohen Satz mit dem Erlaß dieses Gesetzes zu inauguriren und habe gedacht, daß man weit billiger zu einer Fischkarte sollte kommen können.

Herr Richter Mohr: Er verstehe die Tendenz dieses Antrags nicht, wenn bestimmt werde, daß Jeder mit der Angel fischen könne, nicht mit dem Netz, falls er nicht eine besondere Berechtigung dazu habe. Nun frage er, weshalb solle in einem Tarif eine Maximalsumme festgestellt werden, welcher es dem Inhaber der Fischereiberechtigung verbiete, mehr für die Uebertragung seines Rechts an einen Dritten zu verlangen, der es vielleicht vortheilhaft finde, statt 75 ℳ. selbst bis zu 100 oder 200 ℳ. zu bezahlen? Die practische Tendenz des Antrages sei ihm dunkel, und er bitte denselben abzulehnen.

Herr Stichnath: Er sei anderer Ansicht. Herr Tebelmann habe den Antrag gestellt, daß Diejenigen, welche mit Netzen fischen wollen, bis zu 75 ℳ. dafür bezahlen sollen, nicht mehr. Nach der Vorlage seien sämmtliche Leute, welche fischen wollen, vom Fischeramt abhängig. Herr Tebelmann könnte in seinen Antrag noch einfügen, daß Diejenigen,

welche in der Weser mit Netzen fischen, bis zu 75 ℳ. dafür bezahlen müssen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er bitte ihm zu erlauben, daß er diese gefürchtete Abhängigkeit vom Fischeramt auf ihr wirkliches geringes Maß zurückführe. Das Fischeramt bestehe aus 30—32 Mitgliedern, von denen nur wenige selbst fischen. Die Majorität werde interessirt sein, ihr Recht einigermaßen zu verwerthen und sehr dafür sein, daß überhaupt Fischkarten abgesetzt werden. Wenn nun aber solche Forderungen gestellt werden, daß man von vornherein nicht daran denken könne, dieselben zu acceptiren, so werde das Fischeramt keine Karten anbringen. Darin liege in seinen Augen die vollkommenste Beruhigung für das Publikum, daß es schon zu angemessenen Preisen zu Fischkarten werde gelangen können.

Herr Tebelmann: Er müsse sich als Laie bekennen, habe aber geglaubt, daß es auch nach Ansicht der Majorität der Commission zu empfehlen sei, einen Tarif festzusetzen, und der Ansicht sei er noch, um Differenzen mit dem Fischeramt zu vermeiden, mit dem ja die Oberaufsichtsbehörde den Tarif vereinbaren könne. Er wolle einmal einen Maximalsatz für das Netzfischen und zwar im Einverständniß mit Herrn Stichnath von 75 ℳ., ob das zu hoch oder niedrig sei, könne er nicht beurtheilen und stelle anheim, einen höheren Satz zu beantragen. Es komme ja auch darauf an, ob Zugnetze oder kleine Wurfnetze u. s. w. angewandt werden. Die Berechtigung seines Antrags könne aber nicht bestritten werden.

Herr Richter Mohr: Er verstehe nun erst die Absicht der Antragsteller. Dieselben wollen, daß das Fischeramt jedem der komme für höchstens 75 ℳ. gestatte, in der Weser mit Netzen zu fischen. Das stehe aber nicht in dem Antrage. Das Fischeramt würde sich das aber nicht gefallen lassen. Zunächst werde ihm sein Recht auf 10 Jahre beschränkt, während es dasselbe jetzt auf ewig habe, und ferner würde dieser Antrag bedeuten: Früher konntest du alle Leute, die mehr als füglich fischen wollten, wegjagen, jetzt aber mußt du alle für 75 ℳ. zulassen. Das sei ein Eingriff in Privatrechte, wozu die Bürgerschaft die Hand nicht bieten dürfe.

Herr Stichnath: Herr Richter Mohr sage, die Amtsfischer werden sich hüten. Der vertrete immer die Interessen der Amtsfischer, er vertrete die Interessen der Bürger. Er sehe nicht ein, daß es eine Ungerechtigkeit sei, zu verlangen, daß jeder für 75 ℳ. eine Fischkarte bekommen könne. Wir vergeben uns schon genug, wenn wir das freie Fischen mit Netzen aufgeben; jetzt wollen wir doch auch wissen, was es koste.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tebelmann bat ums Wort zur thatsächlichen Aufklärung.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß es auf Grund des mit dem Fischeramt abgeschlossenen Vertrages nach seiner Auffassung rechtlich unmöglich sei, demselben allgemein einen Tarif vorzuschreiben. Ferner werde es aus vielen anderen Gründen unmöglich sein, den angedeuteten Zwang, Jedem der es verlange eine Karte zu verabfolgen, auszuüben, ganz abgesehen von der Höhe des Tarifs u. s. w. Das wäre ein undenkbarer Zustand, denn es könnten Liebhaber in ungemessener Zahl kommen, die dies ausbeuten oder ganz andere Zwecke mit dem Fischfang verfolgen wollten, z. B. denselben als Grund für nächtliches Herumtreiben vorzuschieben u. s. w. Man werde nicht daran denken können, jemals solchen Vertrag, wonach das Fischeramt Jedem eine Karte geben müsse der es verlange, abschließen zu können.

Herr Tebelmann zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Richter Mohr erblicke in Redners Antrag die Verpflichtung des Fischeramts, Jedem, der komme, eine Karte zu geben. (Bewahre!) Solche Bestimmung sei aber nicht aufgenommen mit Rücksicht auf Abs. 3 des § 9. Er wolle nur einen Tarif; wenn er nicht irre, habe Herr Richter Mohr zu Anfang seines Referats auch solchen Antrag angedeutet.

Herr Richter Mohr: Er habe gesagt, der Antrag sei nichtssagend, und zweitens habe er davon gesprochen, ob man einen Zwang bezüglich der Angelfischerei statuiren wolle, und dann natürlich einen Tarif. Aber ein Zwang ohne Tarif habe keinen Sinn.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herr Tebelmann wurde abgelehnt.

Zu § 21 berichtete Herr Tiele, daß der wissenschaftliche Name des Rapfen in Aspius (rapax) statt Asp. (vorax) zu ändern sei.

Zu § 35 beantragte Herr Tebelmann:
Statt 150 ℳ. 50 ℳ. zu setzen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Diese Summe von 150 ℳ. sei deshalb gewählt, weil dies die im Strafgesetzbuch enthaltene Uebertretungsstrafe für Uebertretungen dieser Kategorie sei; dem entspreche auch die unbestimmte Haftansetzung. Er bitte, das stehen zu lassen.

Herr Tebelmann zog sein Amendement zurück.

Herr Richter Blendermann: Er möchte, bevor über das Gesetz im Ganzen abgestimmt werde, auf eine zweite Lesung antragen, die nothwendig werde, weil die Bürgerschaft beschlossen habe, daß die Berechtigung des Fischeramts noch für 10 Jahre gelten solle, während der Vertrag mit dem Fischeramt, auf welchem der Gesetzentwurf basire, 25 Jahre festsetze. Es werde neu geprüft werden müssen, ob ein neuer Vertrag mit dem Fischeramt auf Grund dieses Beschlusses abgeschlossen werden könne oder nicht.

Herr Wulstein: Er müsse sich gegen diesen Antrag erklären. Eigentliche Gerechtsame seien nicht vorhanden, wenn aber trotzdem dem Fischeramte eine so gewaltige Vergünstigung zu Theil werden solle, so werde, wenn die Bürgerschaft mit überwiegender Mehrheit eine Beschränkung der Zeitdauer beschlossen, der Senat schon ein neues Abkommen zu treffen suchen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Er glaube allerdings, daß die Argumentation des Herrn Richter Blendermann berechtigt sei. Das Gesetz habe den Vertrag zur Voraussetzung, und da das Gesetz in der fraglichen Beziehung wesentlich abgeändert werde, so sei auch eine andere Fassung des Vertrags nothwendig. Er habe es im Stillen auch bedauert, daß die Uebereinkunft nicht zuerst zur Verhandlung gekommen sei, habe sich aber doch beruhigt, weil er nicht geglaubt, daß irgend wesentliche Bestimmungen von Seiten der Bürgerschaft abgeändert würden.

Herr Dr. Lampe: Eine zweite Lesung habe keinen rechten Sinn. Es sei keine Aussicht, daß der Gesetzentwurf aus der zweiten Lesung in anderer Form hervorgehe. Er halte es für richtiger, daß die Bürgerschaft die Antwort des Senats abwarte und sie erfahre, wie das Fischeramt darüber denke, als daß sie nochmals das ganze Gesetz durchberathe.

Herr Richter Blendermann: Um die von Herrn Wulstein berührte Frage, ob das Fischeramt Rechte habe oder nicht, handele es sich nicht. Seines Erachtens würde es eine durchaus unlogische Antwort der Bürgerschaft an den Senat sein, wenn sie erklären würde, sie genehmige das Gesetz mit der Abänderung, daß das Fischeramt nur noch auf zehn Jahre seine Berechtigung behalte. Der Senat habe die Bestimmung, wonach das Fischeramt noch für 25 Jahre berechtigt sein solle, in das Gesetz aufgenommen auf Grund des Vertrags, der Vertrag bilde die Basis des Gesetzes; werde das Gesetz in der fraglichen Beziehung nicht genehmigt, so werde auch der Vertrag hinfällig, das Gesetz als solches könne nicht publicirt werden. Die zweite Lesung sei erforderlich, damit man sich in der Zwischenzeit informiren könne, ob ein neuer Vertrag mit dem Fischeramt auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft bezüglich der Zeitdauer der Berechtigung abgeschlossen werden könne oder nicht. Gehe das Fischeramt darauf nicht ein, dann sei die logische Folge, daß die Bürgerschaft dieses ganze Gesetz ablehnen müsse. Es müsse dann ein anderes Gesetz vorgelegt werden, worin auf den Vertrag mit dem Fischeramt keine Rücksicht genommen sei.

Herr Richter Mohr: Es sei in gewisser Weise correct, was Herr Richter Blendermann vorgetragen habe. Die Bürgerschaft könne sich aber auch so erklären: Sie genehmige das Uebereinkommen mit dem Fischeramt dahin 1) daß die Zeitdauer auf 10 Jahre ermäßigt werde, 2) daß der bezügliche Paragraph dahin verändert werde, daß nicht nur das Fischen mit der Angelruthe, sondern die ganze Angelfischerei freigegeben werde. Unter der Voraussetzung, daß es dem Senat gelingen würde, den Vertrag in diesem Sinne zu ändern, habe die Bürgerschaft den Gesetzentwurf durchberathen und sei damit einverstanden, daß er nach diesen Abänderungen publicirt werde. So könnte die Bürgerschaft sich auch erklären, und er glaube, daß es dem Fischeramte gegenüber gerathen sei, daß die Bürgerschaft ihr definitives Votum heute abgebe.

Herr Brüns: Er halte eine zweite Lesung nicht für erforderlich. Eine solche sei dann wohl nöthig, wenn bei der ersten Berathung Anträge gestellt worden, deren Tragweite im Augenblick man nicht übersehen könne und worüber, wie kürzlich bei einer Sache, die Ansichten der Juristen weit auseinander gehen. Ein solcher Fall liege heute nicht vor.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Herrn Richter Blendermann abgelehnt.

Betreffs der Uebereinkunft mit dem Fischeramt machte Herr Tebelmann auf die bezüglichen Bestimmungen aufmerksam, in welchen dieselbe gemäß dem Beschluß der Bürgerschaft wegen Beschränkung der Dauer auf 10 Jahre abzuändern sei.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Die Aenderungen bezüglich der Frist seien die selbstverständliche Consequenz des Beschlusses der Bürgerschaft. Betreffs des weiteren Beschlusses, daß das Fischen mit der Angelruthe gestattet sein solle, bedürfe es jedoch keiner Abänderung des Vertrages, denn damit sei nur der Vorbehalt in Art. 4 erfüllt, indem das Fischeramt darin eingewilligt habe.

Herr Richter Mohr: Der Beschluß der Bürgerschaft gehe aber weiter, nicht nur das Fischen mit der Angelruthe, sondern die ganze Angelfischerei solle frei bleiben, und da sei doch wohl eine Abänderung der Uebereinkunft nothwendig. Er beantrage,

> die Anträge des Herrn Tebelmann, welche nur eine Consequenz der früheren Beschlüsse seien, en bloc anzunehmen.

Herr Senatscommissar Senator Tetens: Wenn ein Unterschied bestehe zwischen Fischen mit der Angelruthe und Angelfischerei, dann gebe er Herrn Richter Mohr vollständig Recht.

Der Antrag des Herrn Richter Mohr wurde angenommen und dann die ganze Vorlage mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

Herr Schaffert: Er möchte fragen, ob es nicht möglich wäre, Nr. 3 der Tagesordnung, Staatszuschuß ꝛc. noch zu erledigen. Die Vertreter aus Bremerhaven seien zum zweiten Male wegen dieses Gegenstandes hergekommen, und er glaube, derselbe werde keine lange Debatte veranlassen.

Herr Dr. Pavenstedt erklärte sich dagegen.

Herr Präsident: Es sei fast 1/4 nach 9 Uhr. Unsere Sitzungen schließen gewöhnlich nach 9 Uhr. Außerdem können noch Anträge zu dem Gegenstand gestellt werden, so daß die Erledigung desselben heute nicht mehr möglich.

Schluß der Sitzung 9 1/4 Uhr.

## № 26.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

### Sitzung vom 9. November 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brinkmann, A.
Duckwitz, A.
Grelle, Mart.
Gruner, Th.
Ichon, W.
Noltenius, Dr. Eberhard
Pagenstecher, Gust.
Pavenstedt, Edm.
Sanders, G.
Tecklenborg, Franz
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bosse, B.
Bulle, Dr. Prof. C. C. F. H.
Bummerstedt, J. B.
Ihlder, J. D.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Noltenius, C. H.
Neukirch, Wilh.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schwoon, Joh.
Thyen, O.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. October 1881 und Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr und mündlicher Bericht der Commission . . . . . 344

II. Mittheilung des Senats vom 28. October 1881:
Flußlootsen . . . . . .
Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1881 .
Bau einer Fluthbrücke bei Borgfeld . . . . . 351

III. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:
Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven . . . . . 356

IV. Mittheilung des Senats vom 25. October 1881:
Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer.
Gewerbeordnung.
Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben Nr. 74.
Fabrikinspector. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Antrag des Bürgeramts, betr. Abänderung der §§ 75 und 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881:
Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden.
Uebertragung der Strombauverwaltung auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
Enteignungsgesetz.

VII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli:
Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß nach Feststellung der Tagesordnung Mittheilungen der Senats vom 4. und vom 8. November eingegangen seien.

Nr. I der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 11. October 1881:**
und
**Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:**

**Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr und mündlicher Bericht der Commission.**

Herr Joh. Depken, Referent der Commission: Die Commission stellt in ihrer Mehrheit folgenden Antrag:

> Indem die Bürgerschaft für das Project A einschließlich der bereits bewilligten 20,000 ℳ. im Ganzen die geforderte Summe von 43,000 ℳ. bewilligt, ersucht dieselbe den Senat, ihr demnächst nach Ausführung der Arbeiten den Nachweis zuzustellen über die Verwendung der im Kostenanschlage unter Pos. 23 für unvorhergesehene Fälle aufgeführten Summe im Betrage von 8040 ℳ.

Die Commission hatte bekanntlich den Auftrag, über die Einzelheiten des Projects in Berathung zu treten und der Bürgerschaft zu berichten. Die verschiedenen Arbeiten, welche sich aus den der Commission unterbreiteten Kostenanschlägen ergeben, zerfallen gewissermaßen in mehrere Theile. Die einzelnen Positionen seien von der Commission durchberathen, und er erlaube sich, über das Ergebniß dieser Berathungen in Kürze zu referiren. Die Commission erkannte zunächst einstimmig die Schutzvorrichtungen, wie sie in dem Projecte beabsichtigt, als zweckmäßig an. Der Damm der Staatseisenbahn sei entschieden der geeignetste Körper, um den Vorstädten bei einem eventuellen Bruche der Wummedeiche genügenden Schutz zu gewähren, wenn man einige verhältnißmäßig kleine Arbeiten zeitig genug ausführe. Die auszuführenden Arbeiten bestehen in erster Linie in gewissen Schutzvorrichtungen zur raschen Dichtung einiger Eisenbahndurchläsfe, welche sich an der Eisenbahn entlang bis nach Oslebshausen hin erstrecken. Außerdem seien Abschoßvorrichtungen für verschiedene Canäle nothwendig, um den Andrang des etwaigen Bruchwassers durch dieselben zu verhindern. Sämmtliche Schutzvorrichtungen seien in dem Kostenanschlage vorgesehen mit einer Summe von 4620 ℳ. Es seien dies jedoch nicht allein die Abschlußvorrichtungen von Canälen und Eisenbahndurchlässen, sondern es figuriren darunter auch bedeutende Abschoßvorrichtungen, welche zur Zeit nicht vollständig ausgeführt werden sollen, wozu aber die Vorkehrungen für eine demnächstige schleunige Ausführung bei einem Deichbruch getroffen werden müssen. Die Summe von 4620 ℳ. sei von der Commission einstimmig genehmigt worden, unter Vorbehalt natürlich der Bestätigung der Bürgerschaft. Es seien ferner einige Dammschüttungen in kleinem Umfange im Verhältniß zu den sämmtlichen Erfordernissen nothwendig, welche im Ganzen einen Kostenaufwand von 4140 ℳ. verursachen werden. Sie bestehen zunächst in der Herstellung eines Dammes, wie er im vorigen Winter gebaut worden sei, gegenüber der Unterführung an der Schwachhauser Chaussee auf dem Hafer'schen Lande, anschließend an den Parallelweg der Eisenbahn. Ferner werde, wie das Project ergebe, eine Dammschüttung erforderlich auf dem Areal des Centralbahnhofes, sodann eine solche bei der Torfstraße, ferner eine Dammschüttung, um die Sauterrains der Ziegel-, Busch- und Jägerstraße vor dem eindringenden Wasser zu schützen. Diese Dammschüttungen seien an sich ebenfalls von der Commission als zweckmäßig erachtet. Als dritter Posten figurire ein Kostenanschlag ziemlich bedeutender Erdarbeiten, indem ein Theil des Eisenbahnkörpers in der Gegend des Waller Fleeths einer Kleischüttung bedürfe. Die Kosten seien zu 9800 ℳ. veranschlagt, wie aber in der letzten Sitzung der Commission von dem Ingenieur Graepel ausgeführt wurde, würde wahrscheinlich eine kleine Ersparung erzielt werden können. Es sei ferner erforderlich eine Rohrleitung zur Entwässerung eines Theils des Heerdenthorsfriedhofs, wofür 600 ℳ. veranschlagt seien. Die Kleischüttung sei in der Commission einstimmig genehmigt worden, desgleichen die Rohrleitung. Ferner sei erforderlich die Erhöhung eines kurzen Straßentheils auf dem Areal des Centralbahnhofs ungefähr in der Gegend des früheren Hirtenhauses auf der Bürgerweide. Die Arbeit solle ausgeführt werden mit einem Kostenaufwand von 600 ℳ., und die Bewilligung dieser Summe werde von der Commission einstimmig befürwortet. Sodann sei eine Pumpe im Kostenbetrage von 4000 ℳ. nöthig, welcher ebenfalls einstimmig bewilligt worden sei. Weiter für technische Hülfsarbeiten ein Posten von 450 ℳ., welcher dazu dienen solle, zeitweilig einen Ingenieur anzustellen mit einem Gehalt von 180 ℳ. monatlich, also für 2½ Monate. Auch dieser Posten sei einstimmig genehmigt. Es komme Posten 8 für Bebuschung. Es werde beabsichtigt, fast überall an den Dämmen, welche neu hergestellt werden sollen, eine Bebuschung auszuführen, mit Ausnahme der Erdschüttungen an der Schwachhauser Chaussee und auf dem Areal des Centralbahnhofs. Es sollen also die beiden Dämme am Torfcanal bei dem Erbe Nr. 8 und derjenige, welcher die Souterrains der Busch-, Ziegelstraße ꝛc. zu schützen beabsichtigt sei, ferner aber auch die Strecke des Eisenbahnkörpers bebuscht werden, welche mit einer Kleischicht versehen werden solle. Die Kosten betragen 10,400 ℳ. und davon entfallen allein auf die Bebuschung des Bahnkörpers 9800 ℳ. Sodann sei für unvorhergesehene Ausgaben ein Posten von 8040 ℳ. ausgeworfen. Betreffs der beiden letzten Posten der Bebuschung und der unvorhergesehenen Ausgaben konnte eine Einigung in der Commission nicht erzielt werden. Die Majorität entschied sich für die Bewilligung der ganzen Summe und knüpfte daran nur die Bedingung, daß die Bürgerschaft demnächst einen Bericht über die Verwendung der 8040 ℳ. für unvorhergesehene Ausgaben erhalte. Die von der Majorität für die Bebuschung geltend gemachten Gründe gingen einerseits dahin, daß die Blocklander Deiche in ihrem frischen Zustande keineswegs eine solche Sicherheit

gewährten, daß Vorsichtsmaßregeln zur Zeit nicht mehr erforderlich wären. Es wurde ferner von der Majorität behauptet und vom Oberbaudirector unterstützt, daß die Blocklander Deiche nicht nur eine Gefahr bilden bei einem abnorm hohen Wasserstande in der Weser, wie er beim Bremer Börsenpegel angezeigt werde, sondern daß die Blocklander Deiche selbst unter Umständen die Gefahr eines Bruches enthalten, sobald eine andauernd hohe Fluth herrsche und gleichzeitig ein hoher Wasserstand in der Wumme eingetreten sei, so daß die Gefahr von den Blockländer Deichen nicht allein abhängig sei von einem hohen Oberweserwasserstande. Alles dieses veranlaßte die Majorität, dafür zu sorgen, daß unter allen Umständen die größtmöglichste Sicherheit zu erreichen gesucht werde für den Fall eines Deichbruches im Blocklande. Aus diesem Grunde entschied sich die Majorität dafür, die Summe, welche in dem Project für die Bebuschung ausgeworfen war, zu bewilligen. Es wurde namentlich auch darauf hingewiesen, daß zur Zeit der Gefahr einmal oft das erforderliche Beamtenpersonal nicht vorhanden wäre, um dann noch bedeutende Arbeiten vornehmen zu können, andererseits wurde betont, daß die Büsche nicht immer vorräthig seien, das Buschwerk, welches z. B. am Sicherheitshafen lagere, könnte möglicherweise für andere Zwecke benutzt werden müssen, beispielsweise bei einer starken Beschädigung der Ufermauern der Neustadt, und es ließe sich nicht annehmen, daß jederzeit Busch von dem vorräthigen Lager des Staats zur Verfügung stehe. Ebenso wurde von der Commission aufs Entschiedenste betont, daß das Buschwerk zur Zeit der Gefahr schwer zu beziehen wäre, ein Transport mit der Eisenbahn werde vermuthlich aus dem Grunde nicht möglich sein, weil die Eisenbahn die dazu erforderlichen Waggons nicht zur Hand habe. So entschloß sich denn die Majorität, für die Bebuschung die ganze Summe zu bewilligen. Er hoffe, daß er im Sinne der Majorität gesprochen habe. Er selbst gehöre zur Minorität und müsse bitten, falls er etwa einen der Gründe der Majorität vergessen haben sollte, daß dieser von den Herren der Majorität nachgeholt werde. Es falle ihm ein, einer der von dem Oberbaudirector für die Bebuschung angeführten Gründe dahin ging, der Deichkörper wäre zu einer äußerst späten Jahreszeit hergestellt, wo ein Bewachsen der Dossirung nicht mehr möglich sei, ferner das Material, welches vom Werder entnommen sei, der Klei, gehöre der jüngeren Formation an und werde im Wasser leicht zerschlagen, es werde dem Wellenschlag nicht zu widerstehen vermögen, wenn es nicht mit einer Bebuschung versehen werde. Die Minorität sei anderer Ansicht; sie gehe einerseits davon aus, daß die Blocklänger Deiche, wie sie zur Zeit hergestellt seien, einmal größere Sicherheit böten wie je zuvor, und diese Behauptung werde durch die Berichte des Bauinspectors Claussen aufs Entschiedenste unterstützt. Die Minorität behaupte ferner, daß die Blockländer Deiche nicht eine Gefahr böten durch die von unten heraufkommende Fluth, bei niedrigem Wasserstande sei der Deich nicht so gefährdet, daß ein Bruch möglich. Von Seiten der Minorität wurde darauf hingewiesen, daß in den Annalen der Geschichte der Deichbrüche kein Fall vorkomme, wo die Deiche nur durch das Fluthwasser so beschädigt wurden, daß sie brachen. Es wurde ferner betont, daß bei einem hohen Wasserstande in der Wumme, also bei abnormen Regenfällen im Wummegebiete, die Fluth nicht mehr zu wirken im Stande sei. Die Fluth richte sich nach dem Gesetz der Schwere und könne nur eine bestimmte Höhe über den Sommerspiegel erreichen. Wenn man die Berichte der letzten Jahre zur Hand nehme, so werde man finden, daß bei einem hohen Wasserstande die Fluth sich in der Wumme fast garnicht äußere. Die Blockländer Deiche seien einzig und allein gefährdet durch einen anhaltend hohen Wasserstand der Weser, welcher meistens einen hohen Wasserstand der Wumme mit bedinge. Die Minorität der Commission glaube daher nicht empfehlen zu sollen, die Bebuschung zur Zeit schon zur Ausführung zu bringen. Dagegen sei sie der Ansicht, daß da die aufgetragene Kleidecke allerdings bei einem Bruch der Wummedeiche nicht die genügende Sicherheit gewähre, daß es zweckmäßig, wenn ernste Gefahr drohe, die Bebuschung herzustellen. Die Minorität der Commission wünsche auch, daß die Bebuschung zu einem kleinen Theile sofort ausgeführt werde, nämlich so weit als nach den Erfahrungen der Fuß des Dammes vermuthlich vom Wasser bespült werden würde. Gerade auf dieser kurzen Strecke, die mit einer Kleidecke versehen werden solle, liege der Eisenbahnkörper auf einem niedrigen Terrain, welches im Winter, wenn die Blockländer Entwässerungsanstalt ihre Thätigkeit eingestellt habe, in einem geringen Maße inundirt werde. Die Minorität glaubte, daß hier der Fuß des Eisenbahnkörpers sofort mit einer Bebuschung zu versehen sei und bewilligte zu diesem Zwecke 2570 ℳ. Sie glaubte ferner, daß bei einem Wasserstande beim Börsenbrückenpegel von 5 m — er bemerke, daß das erste Mal, als der Deich brach, der Wasserstand 5,24 m betrug, später bedeutend mehr — die Minorität glaubte also, daß bei einem Wasserstande von 5 m die Deputation ermächtigt werden sollte, die Bebuschung vorzunehmen und daß dann noch genügend Zeit sei, um einen vollständigen Schutz herzustellen. Man müsse dabei in Betracht ziehen, daß der Klei sich nicht etwa im Wasser auflöse wie Zucker, sondern nur da, wo die Wellen den Deich angreifen, während eine Abspülung unter Wasser nicht wahrscheinlich sei. Die Minorität glaube, aus diesem Grunde von diesem Posten einen Abstrich von 8000 ℳ. beantragen, also statt 10,570 ℳ. nur 2570 ℳ. bewilligen zu sollen mit dem Zusatze, daß, wenn der Wasserstand beim Pegel an der Börsenbrücke 5 m betrage, dann die Deputation ermächtigt sei, die übrige Bebuschung vorzunehmen. Sie sei der Ansicht, daß es dann noch sehr wohl möglich sein werde, eine Strecke von 700 m mit der Bebuschung zu versehen. Er wolle bemerken, daß im vorigen Winter nicht 700, sondern wohl 7000 m Deichbebuschung an der Köln-Mindener Eisenbahn in kurzer Zeit vorgenommen wurden. Es sei von der Majorität behauptet, der Busch wäre nicht vollständig weggeworfen, sondern die Convoyedeputation wäre im Stande, im nächsten Jahre noch eine Verwendung dafür zu finden. Er glaube das nicht. Der Busch, welcher hier zur Verwendung kommen müsse, solle die Eigenschaft haben, ungemein stark zu dichten und den Wasserandrang an den Deichkörper möglichst zu verhindern, es solle ein möglichst feines und viel Tannenreisig enthaltendes Material sein; daß

dies aber später noch zur Bebuschung von der Convoyedeputation verwendet werden könne, bezweifle er sehr. Sodann habe die Minorität es nicht für erforderlich erachtet, einen Posten von 8040 ℳ. für unvorhergesehene Ausgaben zu bewilligen. Er bemerke nebenbei, daß bei anderen Posten zur Abrundung schon kleine Summen aufgeschlagen seien. Die Minorität meine, es sei nicht gerechtfertigt bei einem Kostenanschlage von 43,000 ℳ., eine solche Summe ins Budget einzustellen. Es sei nun von der Majorität behauptet, daß für genügende Vorarbeiten nicht habe gesorgt werden können und daß bei derartigen Arbeiten, namentlich bei dem Verschluß der Oeffnungen, sich leicht Mißstände herausstellen könnten, Sackungen ꝛc., der Untergrund wäre möglicherweise weit schlechter, als man denke, dadurch aber könnte leicht ein bedeutendes Plus herauskommen. Die Minorität hielt jedoch an der Ansicht fest, daß, da überhaupt für Abschossungsarbeiten nur ein Betrag von 4800 ℳ. veranschlagt werde, die übrigen Arbeiten wahrscheinlich aber unter dem Kostenanschlag vergeben werden könnten, es doch richtig sei, einen Abstrich von 5000 ℳ. zu machen, und sie empfehle daher im Ganzen nicht 43,000 ℳ. sondern nur 30,000 ℳ. zu bewilligen. Die Anträge der Minorität lauten:

1. Die Bürgerschaft bewilligt statt der im Kostenanschlage für Bebuschungen aufgeführten Summe von 10,570 ℳ. und behufs Bebuschung des Fußes der durch eine Kleidecke verstärkten Eisenbahnstrecke die Snmme von 2570 ℳ..

   Bei einem Wasserstande von 5 m am Pegel der Börsenbrücke wird die Baudeputation ermächtigt, die Bebuschungen, wie dieselben im Project A vorgesehen, ausführen zu lassen und bewilligt die Bürgerschaft für diesen Fall fernere 8000 ℳ.
2. Die Position 23 des Kostenanschlags „Unvorhergesehenes" um 5000 ℳ. zu ermäßigen.

Die letzte Commissionssitzung mußte des Bürgeramts wegen zeitig geschlossen werden, und im Weggehen wurde noch ein Antrag vorgelegt, der ebenfalls die Zustimmung der gesammten Commissionsmitglieder fand, ein Antrag, der gesondert von der gegenwärtigen Vorlage der Bürgerschaft einzureichen sei, weil er streng genommen nicht gerade mit dem Project A, worüber die Commission zu berichten hatte, zusammenhänge. Dieser Antrag laute:

> Zugleich ersucht die Bürgerschaft um einen Bericht darüber, ob der Hülsberger Deich zwischen Wurthmann und dem Chausseehause bei den drei Pfählen bestickmäßig hergestellt sei und genügende Sicherheit biete.

Der Antrag sei von Herrn Dr. Adami unterzeichnet, sämmtliche Commissionsmitglieder hätten ihn aber unterstützt. Es wurde ferner am Schlusse der Commissionssitzung ein Antrag gestellt, der anscheinend ebenfalls sämmtliche Commissionsmitglieder für sich hatte, eine Abstimmung war auch über diesen Antrag nicht mehr möglich. Der Antrag betreffe einen Theil des Projects C und laute folgendermaßen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abtheilung Wegbau, zu beauftragen, die im Project C vorgesehenen Arbeiten für Sicherstellung des Verkehrs zum Rhiensberger Friedhofe bei einem etwaigen Bruche der Wummedeiche ausführen zu lassen und bewilligt zu diesem Zwecke die Summe von ℳ. 500.

In dem Project C seien einige kleine Arbeiten vorgesehen, nämlich erstens den rechtsseitigen Fußweg, welcher von der Chaussee nach dem Rhiensberger Friedhofe führe, um 30 cm zu erhöhen, ferner einen dort in der Nähe befindlichen Durchlaß mit einer Abschoßvorrichtung zu versehen und an der gegenüberliegenden Seite eine Abschoßvorrichtung verbunden mit einer starken Mauer herzustellen, sodann, eine Erhöhung einer kurzen Strecke des rechtsseitigen Fußwegs von der Chaussee nach der Stadt zu um etwa 30 cm vorzunehmen. Die Kosten werden voraussichtlich nicht ganz 500 ℳ. betragen, es seien aber nicht specielle Kostenanschläge der Commission darüber vorgelegt, und wegen Mangel an Zeit habe die Commission beschlossen, der Bürgerschaft anheimzugeben, 500 ℳ. dafür ins Budget einzustellen. Er mache hierbei darauf aufmerksam, daß, wenn der Verkehrsweg zum Friedhof vollständig intact gehalten werden solle, auch die Aufhöhung des linksseitigen Fußwegs an der Schwachhauser Chaussee, beginnend bei der Uhlandstraße bis zum St. Josephstift vorzunehmen wäre, und zwar würde hier eine Erhöhung von circa 20 cm ausreichen. Die Commission war nicht in der Lage, darüber genaue Kostenanschläge aufzustellen, es würde aber, wenn man die vollständige Sicherstellung des Verkehrs mit dem Friedhofe wünsche, ein dahin zielender Antrag heute einzubringen sein. Er müsse bemerken, daß diese Erhöhung nicht eine Erhöhung des Terrains auf 2 m über Null bilde, sondern nur soweit gehe, um den vorgekommenen Hochwasserständen dieses Jahrhunderts zu entsprechen. Eine Erhöhung bis zu 2 m über Null würde gewissermaßen die Chaussee verunzieren und die Passage auf derselben erschweren. Eine Erhöhung um 20 cm lasse sich dagegen sehr wohl rechtfertigen, sie werde keinem Spaziergänger hinderlich sein. Er gebe anheim, für die Sicherstellung des Verkehrs zum Rhiensberger Friedhof 500 ℳ. zu bewilligen und befürworte im Uebrigen im Namen der Minorität der Commission deren Anträge.

Herr Senatscommissar Senator Oelrichs: Wie aus dem Berichte des Herrn Referenten hervorgehe, hätten die Berathungen der Commission das erfreuliche Resultat gehabt, daß dieselbe in den meisten Punkten einstimmig, in einigen Punkten wenigstens in ihrer Majorität mit dem Project, wie es die Baudeputation vorgelegt und wie es vom Senat bereits genehmigt worden sei, sich einverstanden erklärt habe. Die wenigen Punkte, in welchen die Minorität abweichender Ansicht sei, werde er gleich berühren. Das Projekt selbst brauche er wohl nicht von Neuem hier klar zu legen; es sei in dem Bericht ausführlich beschrieben und in den Einzelheiten habe soeben Herr Depken es weiter auseinander gesetzt. Es handele sich darum, für einen etwaigen Bruch der Wummedeiche bei eintretender Wassersgefahr Sicherheitsmaßregeln zu schaffen, welche nicht bloß etwas Provisorisches, sondern etwas Dauerndes, Ganzes und Fertiges darstellen. Von dieser Ansicht

seien Senat und Bürgerschaft und speciell Letztere in ihrem ersten Beschlusse ausgegangen. Nun wolle er es dankbar anerkennen, daß auch die Minorität der Commission diese Auffassung in den Commissionssitzungen stets hervorgekehrt habe; es handele sich nur um eine Verschiedenheit in der technischen Auffassung der Bebuschung namentlich und des zweiten Postens wegen der unvorhergesehenen Fälle. Was den ersten Punkt, die Bebuschung des Eisenbahndammes und der kleinen aufzuwerfenden Dämme betreffe, so müsse er die Motivirung dem Herrn Oberbaudirector überlassen. Er glaube aber, so viel sei auch für Nichttechniker klar, daß, wenn auf die Bahndämme eine frische Kleischicht gebracht werde, bei Wellenschlag sehr leicht Lockerungen und Rutschungen möglich seien, und daß die Bebuschung daher sehr wünschenswerth. In der Commission war zuerst auch der Antrag gestellt, die Bebuschung erst bei einem Wasserstande von 5 m Höhe am Bremer Brückenpegel vorzunehmen, aber dagegen wurden mit Recht die von Herrn Depken vorgeführten Gründe der Majorität hervorgehoben, und dieser Antrag wurde zurückgezogen. Es blieb noch der Antrag, einen Posten von 2500 *M.* für eine Bebuschung nur des Fußes der Bahndämme zu bewilligen, und zwar sei in der Commission, — hier dürfe er Herrn Depken wohl berichtigen, nach dem ihm vorliegenden Protocoll die Summe von 4000 *M.* in Aussicht genommen, — aber die Majorität habe auch hier den Kostenanschlag der Deputation genehmigt. Er glaube, wenn man einerseits erwäge, daß die Bebuschung des Fußes der Bahndämme jedenfalls erheblich kostspieliger sein werde, da sie ja dort am stärksten und vorsichtigsten geschehen müsse, so werde man auch andererseits bald dahin kommen, daß auch diese Summe nicht genüge, daß damit namentlich aber auch die oberen nicht bebuschten Schichten in keiner Weise gesichert seien. Wenn man also nicht etwas Halbes sondern etwas Ganzes schaffen wolle, müsse man die Summe, wie sie gefordert sei, bewilligen. (Richtig!) Die ausführende Behörde werde nicht das Geld einfach verausgaben, sondern, und das sei vom Referenten nicht erwähnt, es werde eine Ausverdingung mit Rückgabe des Materials beabsichtigt, wonach nach überstandenem Winter der Unternehmer das Buschmaterial einfach zurücknehmen würde, weil dann für einen zweiten Winter in genügender Weise eine Grasdecke gezogen werden könne. Dies Verfahren habe sich in verschiedenen Fällen bewährt, wie ihm der Bauinspector Claussen noch heute mitgetheilt, und sei dadurch erheblich an Kosten gespart. Da nun aber nicht verauszusehen, ob solche Ausverdingung Erfolg habe, müsse zunächst die ganze Summe, als wenn das Material gekauft würde, eingestellt werden. Es werde ja hierüber auch demnächst Bericht und Abrechnung vorgelegt werden, so daß mit der einfachen vorläufigen Einstellung durchaus nichts versehen sei. Der Posten von 8040 *M.* errege, wie er zugebe, zunächst Verwunderung. Wenn man aber bedenke, daß es sich um Anbauten an vorhandene Bauwerke handele, daß es bei den vorsichtigsten Kostenberechnungen nicht möglich sei, im Voraus genau zu wissen, ob die Fundamente derselben noch genug sicher seien, ob nicht zum Theil neue Fundamentirung erforderlich sein werde, so erkläre sich schon daraus, daß erhebliche Kosten erfordert werden können, die nicht in Aussicht genommen werden können. Es sei der Behörde dann ja nicht möglich, vorab einen Antrag auf Bewilligung zu stellen, sondern sie müsse die Mittel zur Verfügung haben. Es komme hinzu, daß, wie aus dem Project ersichtlich, verschiedentlich Privatgrund benutzt werden müsse, und daß hier und da eine Entschädigung an die betreffenden Eigenthümer nicht zu umgehen sein werde. Bei den nach dem neulichen Beschluß der Bürgerschaft begonnenen Erdarbeiten werde der Lehm, größtentheils wenigstens, ca. 3000 cbm, aus dem Werder entnommen. Der Pächter des Grundstücks, der sich dies nach seinem Kontrakt im Uebrigen gefallen lassen müsse, habe aber Anspruch auf eine gewisse Entschädigung. Die Bahnverwaltung, welche im Uebrigen das Project genehmigt habe, habe einige Bedingungen aufgestellt, unter Anderem, daß etwa erforderliche Aenderungen am Bahndamm, wo die Kleidossirung gemacht werden solle, auf Rechnung des bremischen Staats geschehen, was ja selbstverständlich sei. Aus all Diesem gehe hervor, daß im Lauf der Ausführung Kosten entstehen können, die nicht im Voraus berechnet werden konnten. Wenn man nun aber den Antrag der Majorität der Commission annehme, wonach eine genaue Rechenschaft über diese Summe der Bürgerschaft erstattet werden solle, so sei doch Alles gewahrt, und es werde immerhin diese Summe zum Vollen bewilligt werden können. Man sollte doch auch nicht von vornherein auf Nachbewilligungen angewiesen sein. Im Uebrigen sei das Project ja auch in den Einzelheiten von der ganzen Commission genehmigt, und dürfe er hierbei wohl hinzufügen, daß auch die Bahnverwaltung, wie bemerkt, sich einverstanden erklärt habe, sie habe nur in einigen Punkten unwesentliche Aenderungen vorgeschlagen, wie er auch in der Commission mitgetheilt habe, z. B. bei der Unterführung am Kuhgraben wolle sie den Zufuhrweg zu den Kohlenlagerplätzen entsprechend erhöht haben, damit die Zufuhr gesichert bleibe. Man habe sich gern damit einverstanden erklärt, es erwachsen dadurch auch nicht mehr Kosten, und glaube er, daß auch die Bürgerschaft damit einverstanden sein werde. In ähnlicher Weise könnte vielleicht bei der Plantagenstraße ein kürzerer Damm gezogen werden, der allerdings auf niedrigeres Terrain zu liegen komme, aber auch wenigstens keine Mehrkosten verursachen werde. Die Bahnverwaltung habe noch gewünscht, der Graben neben dem Eisenbahndamm möchte möglichst bei der Anschüttung der Erde ausgefüllt werden, was ja gern geschehen könne, wir ersparen dadurch vielleicht Verhandlungen mit den Adjacenten und brauchen weniger Entschädigung, und endlich, daß die Vertheidigung des Dammes bei Wassergefayr durch Bremen und für Rechnuug Bremens geschehe, was durchaus in der Ordnung, da sie ja zu unserm Nutzen geschehe, und andererseits wir auch nicht von dem guten Willen der Bahnverwaltung in solchen Fällen abhängig sein können. Alle diese Bedingungen seien durchaus angemessen. — Was dann die beiden im Anschluß an den Bericht der Commission gestellten Anträge betreffe, so haben dieselben dem Senat noch nicht vorgelegen. Er glaube annehmen zu dürfen, daß der Senat seinerseits damit einverstanden sein werde. Hinsichtlich des von Herrn Dr. Adami gestellten Antrages, betreffend den Deich am

Hulsberg könne er schon heute erklären, daß der Deichinspector Claussen ihm auf Befragen ausdrücklich erklärt habe, daß er für diese Deichstrecke keine Befürchtungen habe, es hätten sich zwar hier wie an einigen anderen Stellen im Hastedter Deiche Quellen gezeigt, doch habe sich ergeben, daß dem Deiche dadurch nicht geschadet werde. Derselbe habe die bestickmäßige Höhe. Die Außendossirung sei mit Ausnahme einer kurzen Strecke, wo sie anstatt 1 : 3 das Verhältniß 1 : 2,9 habe, flacher, als vorgeschrieben, ebenso sei die Binnendossirung an einigen Stellen etwas steiler, nämlich statt $1^1/_2$ fach bis zu $1^1/_{10}$ fach, an andern flacher bis zu 2 fach. Jedenfalls wären diese Abweichungen vom Bestick so geringfügig, daß sie nicht in Betracht kommen könnten. — Es könne eine Untersuchung seitens der Deichbehörde ja aber garnicht schaden. Der Antrag des Herrn Depken wegen des Rhiensberger Friedhofes spreche sehr für sich. Im vorigen Winter habe ja in gewisser Weise Herr Depken selbst schon sehr dafür gesorgt, und es sei nothwendig, daß es jetzt staatsseitig geschehe. Er glaube auch, wenn man nur wie beim ersterwähnten Antrag vorgesehen sei, die beiden Abschossungen an der Schwachhauserchaussee mit 250 ℳ., Aufhöhung des östlichen Fußweges der Straße nach dem Friedhofe mit 60 ℳ., und Erhöhung einer Strecke des Fußweges der Chaussee weiter nach der Stadt zu, ins Auge fasse, werde man mit 500 ℳ. auskommen, und es sei dann die Baudeputation, Abtheilung Wegbau, die richtige Behörde. Wenn man aber noch weiter gehe, wie ja von Herrn Depken anheimgegeben sei, und den Fußweg zwischen der Uhlandstraße und dem Josephsstift um etwa 20 cm erhöhen wolle, so würde noch eine Verschlußvorrichtung etwa bei dem Garbadeschen Grundstück erforderlich werden, und schätze er die Mehrkosten oberflächlich auf 1000 ℳ.; es würden dann also 1500—2000 ℳ. der Baudeputation zur Verfügung gestellt werden müssen. Er möchte bitten, dem Projecte in den Einzelheiten, wie es von der Deputation vorgelegt sei, zuzustimmen. Er glaube, wir schaffen dadurch wirklich etwas Ganzes und Vollkommnes, und haben dann nicht zu befürchten, daß möglicherweise, indem wir in gewissen Punkten es nur zur Hälfte zur Ausführung bringen, eine Unsicherheit entstehe, über die wir uns nachher nur würden beklagen können. (Sehr richtig!)

Herr Oberbaudirector Franzius: Er möchte noch diejenigen technischen Punkte, die von Seiten der Minorität der Commission in dem Projecte angefochten seien, beleuchten, namentlich die Bedeutung der Bebuschung. Es sei im Projecte ausdrücklich gesagt, daß zunächst eine gewisse Strecke des Eisenbahndamms, und zwar da, wo derselbe eine gegen das Terrain verhältnißmäßig bedeutende Höhe habe oder umgekehrt das Terrain tiefer liege an der Außenseite, wo das Wasser hinantreten würde, mit einer Lage Klei bedeckt werden müsse. Diese Kleidecke habe den Zweck, den Eisenbahndamm, der nichts weniger denn als ein Deich gebaut sei, sondern nur ein Damm zum Tragen und hauptsächlich aus Sand hergestellt sei, im Falle einseitigem Wasserdrucks gegen Durchsickern von Wasseradern zu schützen. Wenn nämlich an der einen Seite das Wasser etwa $1^1/_2$—2 Fuß höher stehe als an der andern, so würde ein hauptsächlich aus Sand ausgeführter Damm wie dieser bald undicht werden und es würde dann nicht allein eine Gefahr für den Damm selbst entstehen, sondern, was viel höher anzuschlagen, für den ganzen Eisenbahnbetrieb, denn schon eine kleine Versackung im Dammkörper könnte die Schienengeleise zum Versacken bringen, und dann wäre eine Entgleisung fast unausbleiblich. Es müsse also der Damm mit Klei belegt werden. Nun habe Herr Depken ja selbst, der bekanntlich ein sehr vorsichtiger Mann sei, gesagt, es sei der Klei frisch und habe deshalb nicht die nöthige Bindekraft. Selbst wenn es möglich gewesen wäre, das Project früher vorzulegen und namentlich hier zu berathen, würde es nicht möglich gewesen sein, auf den frischen Klei eine solche Grasdecke herzustellen, die die Kleidecke vor dem Zerschlagenwerden durch bewegtes Wasser schützen könnte. Diese Kleidecke laufe nämlich oben ziemlich spitz aus und sei im Mittel ungefähr $^1/_2$ m dick, liege also nur wie ein schwacher Mantel auf der Böschung des Damms. Da nun die Herstellung einer festen Graslage, worüber ja Monate vergehen müssen, nicht möglich, so würde beim ersten leisen Wellenschlage, und zwar nicht allein oben, sondern da das Wasser im Blocklande nach einem Deichbruch verschiedene Höhen annehme, im größeren Umfange auch unten die Kleidecke bald zerschlagen und weggeschwemmt werden. Dann wäre der von ihr erwartete wichtige Schutz verloren und wir würden vielleicht eine noch größere Gefahr heraufbeschwören, als wir abgewandt haben. Es sei deshalb unbedingt nothwendig, daß die Bebuschung dieser Kleidecke mit Sicherheit, und zwar mit besonderer Vorsicht, vorgenommen werde. Er füge hinzu, daß die gewöhnliche Bebuschung, die man auf alten Deichen anbringe, nicht so stark zu sein brauche, weil sie einen großen, alten und mehr oder weniger festen Kleikörper zu schützen haben. Dann habe Herr Depken gesagt, bei höherem, etwa 5 m betragendem Wasserstande des Oberwassers sei es möglich, die Bebuschung noch rechtzeitig auszuführen. Wir haben aber nicht nur mit Oberwasser zu thun. Er erinnere an das Jahr 1855, namentlich die Decemberfluth von 1854 auf 1855, da waren in ganz kurzer Zeit an den ganzen der Nordsee angehörenden Küstengebieten die Deiche in Gefahr gebracht und zum größten Theil zerstört; das könne in wenigen Stunden geschehen. Die Blocklander Deiche machen davon keine Ausnahme, denn wenn auch die Burger Brücke das Eindringen der Fluth etwas zurückhalte, und am oberen Ende des Blocklandes die Fluth weniger stark auflaufe als am unteren, so werde, wenn etwas höheres Wasser, es brauchen nur etwa 2 bis 3 m zu sein, in der Hamme und Wumme mit einer Sturmfluth zusammentreffe, solcher Rückstau des im Wummegebiet aufgespeicherten Wassers entstehen, daß in ganz kurzer Zeit das Wasser am oberen Ende ebenso hoch sei wie am unteren Ende. Es sei deshalb technischerseits durchaus nicht annehmbar, mit der Bebuschung bis zum Eintritt eines höheren Wasserstandes zu warten, sondern, wenn technischerseits die Verantwortung übernommen werden solle, müsse gefordert werden, daß der Busch vorher angebracht werde. Er wiederhole nochmals, in etwa 24 Stunden könne sich von einem ganz ungefährlichen Zustande aus die höchste Gefahr entwickeln, und dann sei durchaus

nicht mehr Zeit, Busch anzufahren; derselbe müsse mit Eisenbahnwagen auf der Eisenbahn vertheilt werden, und an Eisenbahnwagen fehle es alle Augenblicke, Busch sei auch nicht immer sicher zu haben. Auf die Wiederverwendung des Busches lege er weniger Werth, weil er glaube dargethan zu haben, daß derselbe so nothwendig sei, daß wir ihn in keinem Falle sparen können. Es werde gewiß in jeder Weise versucht werden, zu sparen was irgend möglich, und er komme deshalb zu der letzten Position, die ja als so genannte Insgesammtposition verhältnißmäßig hoch erscheine. Auch da könne nicht gewartet werden, bis sich zeige, es sei nöthig, sondern das Geld müsse da sein. Das Unglück könne sehr rasch laufen, und empfehle er deshalb, keine Abstriche zu machen, wogegen er durchaus den Antrag der Commission empfehlen könne, daß über diese Position specieller Nachweis gefordert werde, dies würde ihm sehr angenehm sein.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Majorität der Commission bitte er dringend, deren Antrag auf Bewilligung der ganzen Summe der Bürgerschaft empfehlen zu dürfen. Sparsamkeit sei ein schöne Sache, wolle man derselben aber hier obliegen, so spare man das Ganze. Wolle man die Anlage jedoch ordentlich machen, so folge man dem wohlerprobten technischen Rathe. Man traue ja nicht dem Blocklanderdeich, derselbe sei ganz neu, ein Theil leider bereits etwas gesackt, derselbe werde ohne Zweifel wieder hergestellt, ein anderer Theil, den er vor wenigen Wochen Gelegenheit gehabt zu sehen, war noch nicht fertig. Bei der ungeheuren Arbeit in dem letzten Sommerhalbjahr sei das nicht zu verwundern, allein einen Theil dieser Summe bewilligen, heiße seines Erachtens diesen Theil wegwerfen. Es sei auch garnicht eine so schlimme Sache mit dem Busch; seit Jahrhunderten haben die Deichhalter am rechten Weserufer die lange Strecke von Tenever bis zum Ausfluß der Lesum bei Vegesack zu unterhalten gehabt, er habe eine Reihe von Jahren, wenn auch nur mit einer kurzen Strecke, zu denselben gehört — und die Deichhalter wurden durch scharfe Strafbefehle jedes Jahr angehalten, zu rechter Zeit im October ihre Pfähle und Busch und etwa auch Strohmatten für den Winter bereitzuhalten. Strohmatten seien aber, wie Herr Oberbaudirector Franzius ihm gesagt und er nicht bezweifle, im vorliegenden Falle nicht stark genug. Dieser Busch sei aber auch auf dem linken Weserufer ein absolut nothwendiges Mittel, die Deiche zu unterhalten, und mancher der geehrten Anwesenden werde schon gelesen haben, wie große Summen der niedervieländische Deichverband jährlich dafür ausgebe. Derselbe werde gewöhnlich gekauft, um den besodeten Deich zu schützen, wenn aber der Deich, wie im vorliegenden Falle, nicht einmal mit einer Grasnarbe, sondern mit bloßer Kleie bedeckt sei, welche vom Regen weggewaschen und von den Wellen einfach fortgeführt werden könne, so sei Busch absolut nothwendig. (Sehr richtig!) Er glaube daher, daß die Bürgerschaft mit Recht mit der Majorität der Commission werde abstimmen können. Eine Hauptsache liege aber auch in dem Zusatzantrag der Commission wegen des Hülsberger Deichs. Es sei nicht, wie der Herr Referent, wenn er denselben recht verstanden, glaubte andeuten zu müssen, etwas, das nicht zur Sache gehöre, sondern der Nutzen der ganzen Anlage sei dadurch bedingt, daß der Hülsberger Deich in Ordnung sei. Wenn dieser nicht in Ordnung sei, so sei der Kopf nicht in Ordnung, dann stürze das Wasser von oben in die Vorstadt, und möge man die Vorstadt so viel man wolle gegen die Blocklander Deiche abdeichen, es helfe nichts, wenn die Vorstadt nicht gegen das Weserwasser absolut sicher sei. Dieser Deich aber sei nach wohlerwogener Ansicht von Landleuten, denen er sich unbedingt angeschlossen, nicht genügend, er liege theilweise nur auf Sand, der bekanntlich Wasser durchlasse. An der Stelle neben dem Chausseehause, wie er früher erklärt, haben im vorigen Winter starke Durchlässe von Sand stattgefunden; an diesen Deich sei im verflossenen Sommer, so viel der dortigen Gemeindebehörde und ihm bekannt, nichts geschehen. (Hört! Hört!) Der Deich habe nicht die bestickmäßige Breite oben, auch nach Hastedt hinein nur eine Kappenbreite von ungefähr 10 Fuß an manchen Stellen, während er gesetzlich 12 Fuß haben solle; Redner sei leider nicht in der Lage gewesen, in den wenigen Tagen auf seine Kosten eine Aufmessung herbeischaffen zu können. Eine innere Dossirung sei an diesen Deich theilweise garnicht, (Hört!) sondern die Hinterhäuser neben dem Chausseehause gehen geradezu in den Deich hinein. Das sei ein Zustand, der seines Erachtens nicht fortdauern dürfe, und bitte er dringend, seinen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Depken erklärte sich dagegen.

Herr G. H. Bruns jr.: Er habe den Antrag auf Schluß deshalb gestellt, weil er glaube, daß die Bürgerschaft vollständig in der Lage sei abzustimmen, ohne weitere Debatte.

Herr Below war gleichfalls für den Schluß.

Herr Huchting desgleichen.

Herr Wulstein verzichtete.

Herr Wessels dagegen, weil Herr Depken, der als Referent der Commission nach dem Schluß noch zum Wort komme, voraussichtlich die Gründe der Minorität der Commission vorführen werde, was er nicht dem Sinne der Geschäftsordnung gemäß halte.

Herr Präsident: Nach Schluß der Debatte könne nach der Geschäftsordnung zunächst der Referent der Minorität, dann der der Majorität der Commission das Wort ergreifen. Wenn die Commission nun nur einen Referenten erwählt habe, (Heiterkeit.) so lasse sich nicht verhindern, daß ein Referent der Majorität nicht mehr zum Wort komme.

Herr Woltjen: Es werde gewünscht, die Namen der Mitglieder der Minorität und der Majorität zu erfahren.

Herr Präsident: Die Mitglieder der Minorität seien die Herren Depken, Schierenbeck und Woltjen, die der Majorität die Herren Huchting, Dr. Adami, Below und Wessels.

Herr Huchting bemerkte zur thatsächlichen Aufklärung, daß Herr Schierenbeck bei der letzten Berathung der Commission nicht zugegen gewesen sei, also nicht mit abgestimmt habe.

Herr G. H. Bruns jr.: Er möchte bemerken, daß nach seiner Ansicht ein Abwesender unmöglich sich für eine mündliche Berichterstattung erklären könne.

Herr Dralle war gegen den Schluß.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Depken: Seines Erachtens bestehe der Unterschied in den verschiedenen Ansichten nur darin, daß die eine Partei, die Majorität, die Arbeiten gewissermaßen als einheitlich auffasse, wogegen die Minorität der Ueberzeugung sei, daß diese Arbeiten sich theilen lassen in solche, welche keinen Aufschub leiden können und unter allen Umständen hergestellt werden müssen, und in solche, welche in letzter Stunde noch sehr wohl hergestellt werden können. Er wolle das von Herrn Dr. Adami Gesagte, welcher durch seinen Vortrag die Befürchtung nahe gelegt habe, daß die Blocklander Deiche nicht die genügende Sicherheit böten, nur erwidern, daß allerdings eine kleine Senkung bei Herstellung des Blocklander Deichs stattgefunden habe, an einer Strecke, welche zur Zeit noch in der Arbeit begriffen sei, die sofort wieder ausgebessert worden, daß dies aber keineswegs zu beunruhigen im Stande sei. Er wolle nebenbei nur erwähnen, und er glaube, daß dieses sowohl für den Majoritäts- wie für den Minoritätsantrag spreche, daß das Bestick der Blocklander Deiche eine Kappenbreite von 3 m vorschreibe, daß aber von einer Commission des Deichamts beschlossen worden sei, nicht 3 m Breite, sondern 5, an vielen Stellen selbst 6 m Breite herzustellen, daß ferner nicht ein Bestick von dreifüßiger, sondern vierfüßiger Breite und darüber vorhanden sei. Wenn jetzt dagegen der Deichkörper in einer bestimmten Höhe etwa $1^1/_2$ m aufgetragen und nach außen hin 2 m in der jetzigen Jahreszeit angeheftet werden, so müsse der colossale Druck, welcher auf den Untergrund ausgeübt werde, unter Umständen dahin wirken, daß kleine Senkungen vorkommen; diese nehmen aber nicht das alte Fundament mit, sondern lediglich die neu angebrachte Masse und insoweit biete der Deich selbst wenn sie verschwinden sollte noch dieselbe Sicherheit wie vor dem Deichbruch. Die ganze Kappe gehe nicht weg, sondern es handle sich vielmehr um einen Theil der Innendossirung, diese sei wieder ausgebessert, und nach technischem Urtheil werde jetzt keine weitere Senkung mehr vorkommen. Es sei ferner gesagt, daß früher die Bebuschung auf ausgedehnten Strecken der Wumme- und Ochtumdeiche vorgenommen, namentlich bei den Letzten ein bedeutendes Buschmaterial vorhanden sei und Deiche bebuscht würden, welche mit Rasenflächen versehen. Das sei Thatsache, aber es sei auch Thatsache, daß im Jahre 1876 man es fertig gebracht habe, in 24 Stunden 18 km bei dem scheußlichsten Wetter zu bebuschen, und in diesem Falle sollte es nicht möglich sein, in kurzer Zeit eine Strecke von 700 m mit Buschwerk zu belegen? Unter diesen Umständen wäre es nicht zu verantworten, daß der Staat auf eine vermeintliche Gefahr hin eine Summe Geldes ausgebe, welche nicht im Verhältniß stehe zu dem Nutzen der Bebuschung, die nur für ein Jahr überhaupt nützen könne, denn im nächsten Jahre sei sie vollständig überflüssig. Das seien Gründe, wobei es sich nur um Theilung der Arbeiten handele, welche die Bürgerschaft veranlassen sollten, von der Bebuschung zur Zeit abzusehen und diese nur für den Fall einer wirklichen Gefahr zu genehmigen. Was ferner zur Begründung des Postens für unvorhergesehene Fälle angeführt sei, so mache er darauf aufmerksam, daß von den Kostenanschlägen plus minus 10,000 ℳ. für Erdarbeiten bestimmt seien, es bleiben dann noch 33,000 ℳ. übrig, und ziehe man davon die Summe von 8000 ℳ. für unvorhergesehene Fälle ab, so bleiben 25,000 ℳ., es sollen also rund $33^1/_3$ pCt. für Arbeiten verwendet werden, welche zur Zeit nicht motivirt erscheinen. Er müsse bitten, diese Summe nicht ins Budget einzustellen. Was nun den Deichkörper betreffe, welcher durch den Eisenbahndamm hergestellt werden solle, so wolle er nicht unerwähnt lassen, daß der Graben am Fuße des Dammes vollständig zugeschüttet werden solle und so gewissermaßen eine Außenberme geschaffen werde, die für den Deichkörper von wesentlichem Nutzen sei. Würde dieser Eisenbahngraben nicht zugeworfen, so würde dies dahin führen, daß das Wasser mit großer Mächtigkeit unter dem Deich durchdringe. Man vermindere den Druck des Wassers sehr bedeutend, wenn der Graben zugeschüttet werde, wenn dann überdem ein genügendes Vorland geschaffen werde, so seien die Verhältnisse sehr günstig. Der Deichkörper habe im vorigen Jahre ohne diese Sicherheitsmaßregel gehalten, jetzt solle auch noch eine Kleidecke darauf gebracht werden, die nicht wie Zucker sei, so daß sie leicht weggeschwemmt werden würde. Wenn keine Gefahr eintrete, so sei das Geld dafür weggeworfen. Das könne man nicht sagen von den anderen Arbeiten, diese seien dauernd; wenn in diesem Jahre kein Deichbruch eintrete, so könne es doch immerhin im nächsten geschehen. Wenn freilich die Wummedeiche nach Verlauf einiger Jahre sich gesetzt, dann werden dieselben, wenn nicht eine absolute Sicherheit, so doch eine solche Sicherheit bieten, daß sie nach menschlicher Berechnung halten müssen. Er wiederhole, es sei bei den vorgeschlagenen Arbeiten ein Unterschied zu machen zwischen solchen, welche zur Zeit ausgeführt werden müssen, und solchen, welche in der letzten Stunde noch ausgeführt werden können. Er bitte, dem entsprechend zu beschließen.

Herr Wulstein: Die Bürgerschaft habe soeben eine Erfahrung gemacht, welche nicht wieder stattfinden dürfe. Der Vorredner habe, so beachtenswerth das von ihm Vorgetragene sein möge, als Referent der Commission für die Minorität derselben gesprochen. Das scheine ihm nicht statthaft zu sein. Die Majorität habe keinen Referenten gehabt.

Herr J. Depken: Er möchte nur thatsächlich berichtigen, daß er anfänglich seinen Bericht vollständig sachlich für die Majorität abgegeben habe, und dann erst für die Minorität eingetreten sei. Er habe jetzt keine neuen Gründe für die Majorität mehr gewußt. (Heiterkeit.) Würde er solche gewußt haben, so würde er sie vorgetragen haben wie zu Anfang. Er glaube aber, daß die Gründe, die er anfangs vielleicht vergessen, von dem Herrn Senatscommissar und Herrn Oberbaudirector Franzius nachgeholt worden seien.

Herr Präsident: Er finde, daß Herr Depken sich vollständig sachgemäß verhalten habe. Wie würde es dem-

selben möglich gewesen sein, anders zu sprechen, da er doch nun einmal der Minorität angehöre?

Herr Tebelmann für die Deputation: Nach dem Referate könne er sich als Referent der Deputation kurz fassen. Der Hauptdifferenzpunkt zwischen der Majorität und der Minorität der Commission mit der Deputation bestehe darin, daß die Minorität in erster Linie beantrage, anstatt der vollständigen Bebuschung des Bahndammes zur Zeit nur den Fuß desselben zu bebuschen und daraufhin einen Abstrich von 8000 ℳ. zu machen. Er mache nun darauf aufmersam, daß wenn die Bürgerschaft darauf eingehe, sie die volle Verantwortlichkeit für ein etwaiges Unglück übernehme. (Sehr richtig!) Er gebe anheim, ob sie das wolle, er seinerseits könne nur bitten, den Deputationsantrag zu genehmigen. Die Majorität habe sodann beantragt, daß über die Verwendung des Postens für unvorhergesehene Ausgaben die Deputation der Bürgerschaft Rechenschaft ablegen solle. Er glaube, wenn das geschehe, so könne die Bürgerschaft zufrieden sein. Er bitte deshalb, nicht nach dem Antrage des Herrn Depken, — dessen Autorität er in landwirthschaftlichen Fragen gern anerkenne, der es ihm aber nicht verübeln werde, wenn er in dieser technischen Frage dem Urtheile der Techniker mehr Werth beilege, — zu verfahren, sondern nach dem Deputationsantrage. (Bravo!)

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag der Minorität abgelehnt, alsdann der Antrag der Majorität mit dem Amendement betreffs des Hulsberger Deichs angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Depken wegen des Rhiensberger Friedhofs.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. October 1881:

### Bau einer Fluthbrücke bei Borfeld.

Als Senatscommissar war Herr Senator A. Gröning erschienen.

Herr Präsident erinnerte daran, daß im Frühjahr eine Eingabe von Einwohnern Borgfeld's an die Bürgerschaft eingegangen sei, welche auf Seite 95 der stenographischen Protocolle abgedruckt stehe. Die juristische Commission finde bei dem vorliegenden Vertrage Nichts zu erinnern.

Herr Tiele: Zur Empfehlung der Sache, welche die Bürgerschaft schon einige Male beschäftigt habe, brauche er wohl Nichts zu sagen. Es sei allgemein bekannt, daß eine Beseitigung der vorhandenen Calamität dringend nothwendig, und er glaube, Alle werden sich mit dem vorliegenden Vertrage einverstanden erklären, dessen Abschluß erst nach so langer Zeit zu Stande gekommen, weil es wegen des Zuschusses des Preußischen Staats Schwierigkeiten hatte. Er möchte nun bitten, daß die Bürgerschaft bei der Genehmigung des Vertrages eine Erklärung abgebe, ohne daß jedoch die Genehmigung selbst davon abhängig gemacht werde. Unter Nr. 4 des Vertrages werde Bremen das Recht zugestanden, ein Brückengeld zu erheben. Nun habe sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen und die allgemeine Tendenz gehe dahin, daß es im Interesse des Verkehrs richtig sei, Chausseegeld und Brückengeld möglichst abzuschaffen. In Folge dessen sei in Preußen das Chausseegeld von Staatswegen abgeschafft, nur auf den preußischen Communalchausseen könne es noch erhoben werden. In Bremen sei man namentlich mit Rücksicht auf die finanzielle Lage noch nicht im Stande gewesen, das Chausseegeld aufzuheben. Die Fuhrwerke, welche auf der Straße zwischen Lilienthal und Bremen verkehren, seien durch das Chausseegeld ziemlich reichlich belastet. Sie müssen in Lilienthal bei Kellinghausen Chausseegeld bezahlen, würden später an der Grenze Brückengeld bezahlen müssen, 10 Minuten weiter auf der Bremer Chaussee am Lehesterdeich müssen sie wieder Chausseegeld entrichten und in Schwachhausen noch einmal. Unter diesen Umständen scheine es ihm nicht angebracht, abgesehen von dem Princip, noch ein Brückengeld bei Borgfeld zu erheben. In einer Privatbesprechung, wobei es sich um die Einbringung eines Antrags an die Bürgerschaft handelte, welche jedoch unterlassen wurde, weil inzwischen verlautete, daß die Verhandlungen abgeschlossen wären, kam zur Sprache, daß nach Angabe des Einnehmers in Lilienthal diese Straße jährlich von ca. 45,000 Pferden passirt werde. Die Richtigkeit der Angabe wurde angefochten, angenommen aber sie sei richtig, so würde bei einer Abgabe von 5 ₰ für jedes Pferd sich die Einnahme vom Brückengeld auf 2250 ℳ. belaufen. Davon gehen nun aber verschiedene Kosten ab, es müßte ein Einnehmerhaus gebaut, ein Einnehmer angestellt werden und es würde für den Staat vielleicht eine Nettoeinnahme von 1000 ℳ. übrig bleiben. Er glaube nicht, daß diese Einnahme selbst bei unseren schlechten Finanzverhältnissen groß genug sei, um eine solche Ausnahmemaßregel, die einen Rückschritt bedeute, während man in anderen Staaten in dieser Hinsicht den Fortschritt anstrebe, zu rechtfertigen. Er bitte, daß die Bürgerschaft bei Genehmigung des Vertrages einen Zusatz mache, der jedoch nicht als sine qua non aufgefaßt werden solle, und dahin laute:

> Die Bürgerschaft stimmt dem mit Preußen abgeschlossenen Vertrage sowie der Einstellung von ℳ. 50,000 in das Budget für 1882 bei.
>
> Zugleich erklärt die Bürgerschaft sich gegen die Erhebung eines Brückengeldes und ersucht den Senat, ihr hierin beizustimmen.

Herr Lachmund: Er könne als Einwohner des Wummegebiets nur bestätigen, daß eine jederzeit passirbare Ueberbrückung der Wumme nothwendig sei. Er könne jedoch vom Standpunkt des Wohls des bremischen Gebiets nicht für eine Ueberbrückung bei Lilienthal stimmen. Er glaube es wäre sehr gut, wenn das untersucht würde, damit auch die bremischen Interessen gefördert würden, und nicht allein die Lilienthaler. Für Borgfeld sei es vom höchsten Interesse, daß das jetzt bestehende Hemmniß für den Abfluß des mit dem Wasser des Kanals, der jetzt gebaut werde, vereinigten Wummewasser beseitigt werde, was nur durch eine Verlegung der Brücke nach weiter oberhalb geschehen könne, so daß sie nicht nur den Lilienthalern, sondern auch den Borgfeldern zu Gute komme; das lasse sich mit denselben Kosten machen.

Er wolle nicht zu weit gehen, müsse aber hervorheben, daß es im bremischen Interesse liege, daß die Brücke da gebaut werde, wo der neue Weg nach Seebergen laufe, der den Borgfeldern 60,000 M. gekostet. Dann, wenn die Brücke bei der Biegung der Wumme gebaut werde, würden sowohl die Lilienthaler wie die Borgfelder Interessen gewahrt. (Sehr richtig!) Er habe auch eine Eingabe vom Inspector, wo ihm auf seine Beschwerde als Gemeindevorsteher darin Recht gegeben werde, daß das Wasser nicht abfließen könne, sondern sich aufstaue. Die ganze Wumme sei versandet; und es wäre gut, wenn die Wasserstraße begradigt werde und die Ueberbrückung weiter nach oben hinkomme. Er möchte bitten, die 50,000 M. nicht eher zu bewilligen, als bis untersucht sei, ob nicht die bremischen Verkehrsinteressen verletzt werden. (Bravo!)

Herr Rasch: Diese Vorlage, er verkehre draußen viel, sei so günstig aufgenommen wie eine. Der Nothwendigkeit der Bauung der Brücke werde allgemein zugestimmt. Was das Brückengeld betreffe, so möchte er vorschlagen, dasselbe in den ersten fünf Jahren zunächst zu erheben. Die Kosten seien da, und die Leute würden das Brückengeld gern bezahlen. Was die Ausführungen des Herrn Lachmund betreffe, so sei die Sache doch schon drei Jahre in Verhandlung gewesen, und wenn Monita zu machen wären, hätte das früher geschehen müssen. Jetzt noch die Sache zurückzusetzen möchte er abrathen, dieselbe sei so günstig abgeschlossen, daß wir Bremer alle zu Dank verpflichtet seien. Er bitte, den Antrag wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Herr Carl Noltenius: Entgegen der Meinung des Herrn Gemeindevorsteher Lachmund, der nicht wolle, daß die 50,000 M. eingestellt werden, sei er dafür. Aber er sei nicht dafür, daß diese Vorlage und Vereinbarung so angenommen werde, und bedaure er abermals, daß wieder sein vor 1½ Jahren gestellter Antrag auf Niedersetzung einer Commission nicht angenommen sei. Es sei nun so gekommen, wie er vorhergesagt. Werfe man einen Blick auf die Vorlage, so finde man darin einen Oberbaurath, einen Bauinspector, einen Oberbauinspector und einen Regierungs- und Baurath; diesen stehe allein unser Bauinspector Claussen gegenüber. Man finde dann einen Landdrost, einen Regierungsrath und den Amtshauptmann Grimsehl. Diesen stehen nur der Senat und der Landherr Gröning gegenüber. Der Amtshauptmann Grimsehl sei Vertreter seines Amts, und von dessen freundnachbarlicher Gesinnung wolle er ein kleines Beispiel geben, (Heiterkeit) damit man erfahre, wie er gegen uns denke. Als Redner vor gut zehn Jahren zum ersten Male den Bau einer Brücke nach Lilienthal in der Bürgerschaft zur Sprache brachte und eine Eingabe auf den Tisch des Hauses niederlegte, worin die Rautendorfer und Seeberger, die damals mit dazu beitragen wollten, das Planum des Weges über die Borgfelder Weide, die jetzt getheilt sei, herzustellen, was jetzt von den Borgfeldern allein für 60,0000 M. hergestellt sei, sich erboten, so und so viel Tage Arbeit und so und so viel Geld dazu herzugeben, als Redner dies hier vorgebracht, habe der Amtshauptmann Grimsehl nichts Anderes zu thun gehabt, als schleunigst in seinem Amt bekannt zu machen, man wolle die Borgfelder vom Verkehr absperren, deshalb müsse man eine landwirthschaftliche Vereinigung der Hamme und Wumme stiften mit Ausschluß der Borgfelder. (Hört!) Das stehe wohl einzig in der Weltgeschichte da. — Er frage, warum der Landherr den Gemeindevorsteher zu Borgfeld nicht mit zu Rathe gezogen habe, und warum der Gemeindevorsteher von Borgfeld nicht die Vereinbarung mit unterschrieben habe? Seien die Interessen der Borgfelder gewahrt? Seien die der Bremer gewahrt? So etwas gutzuheißen sei ein Ding der Unmöglichkeit. Durch die Gemeinheitstheilung der Borgfelder Weide hatten sich die Verhältnisse ganz verschoben, denn das bremische Interesse liege jetzt ostwärts, da seien ca. 7000 Morgen, die die Borgfelder bewirthschaften müssen. Dazu müssen sie einen weiten Umweg über Lilienthal und hinter das lilienthaler Holz herum machen, und müssen den Lilienthalern Weggeld geben, und zwar nicht unbedeutend. Es werde jetzt gesagt, wenn wir jetzt den Vertrag nicht annehmen, so würde nichts aus der Sache; er bitte aber, sich dadurch nicht ins Bockshorn jagen zu lassen; die preußischen Ortschaften haben ein viel größeres Interesse als wir. Er habe heute noch im „Courier" gelesen, daß jährlich 45,000 Wagen von Lilienthal nach Bremen fahren, die Torf bringen, und er bitte zu bedenken, wie viel Geld für alle die Torfladungen und für alle die fetten Kälber aus Bremen geholt werde; was von Bremen nach Lilienthal gehe, sei nicht der Rede werth. Außerdem haben ihm Rautendorfer gesagt: wenn wir uns jetzt mit Preußen vereinbarten, wollte Jeder der Pferde habe, außer der Gemeindeumlage für den Brückenbau eine Extraumlage von 2 Thalern geben, käme die Brücke aber weiter oberhalb, wie die Borgfelder wünschen, dann gäben sie jeder 6 Thaler extra. Es sollten eben so wie die preußischen Interessen auch die bremischen gewahrt werden. Die preußischen Interessen seien lediglich die Interessen der paar Wirthe in Lilienthal. (Widerspruch.) Dann sei die alte Brücke, obwohl massiv aus Steinen, so altersschwach daß sie sacke und nächstens in die Wumme fallen werde. Dann sei sie einspurig, was doch auch bei Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen beachtet werden müsse. Hier würden aber nur preußische Interessen gewahrt. Er bitte ferner zu bedenken, daß die Einwohner Borgfelds, die die Eingabe gemacht, die gerade da wohnen, wo die Brücke hin solle, sagen: damit ist uns nichts gedient; wir müssen die Brücke etwas höher haben, damit wir nach unseren Ländereien kommen können. Zu diesem für 60,000 M. hergestellten Wege müsse gesetzlich der bremische Staat eben so gut beitragen, und die Kosten der Brücke, wenn sie weiter nach oben gebaut würde, seien nicht so bedeutend als wenn sie unten hergestellt werde. Es sei in Preußen ein Plan für eine Correction der Wumme von Fischerhude bis zur Mündung ausgearbeitet. Bei uns sei aber nichts geschehen. Die Wumme fließe naturwidrig von Borgfeld nach Lilienthal bergan. (Heiterkeit.) Das sei Thatsache, und das müsse doch corrigirt werden. Die preußische Regierung sende von allen Ecken und Enden her ihre Männer, die darüber berathen und die preußischen Einwohner unterstützen sollen, und unsere Landleute seien schutzlos. Sie sollen sich auf den Landherrn verlassen, und der nehme nicht einmal auf die

Eingabe der Borgfelder Rücksicht. Was man darüber denken wolle, überlasse er der Bürgerschaft. — Er bitte dringend, seinen gestellten Antrag auf Niedersetzung einer Commission zu unterstützen. Man unterstütze doch die braven Borgfelder, die kürzlich bei der Reichstagwahl so brav gestimmt haben. (Heiterkeit.) Wenn man aber Geld in die Wumme zu werfen habe, dann müsse man die Vorlage so annehmen.

Herr Senatscommissar Senator Dr. Alb. Gröning: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag auf Commissionsberathung nicht anzunehmen, sondern dem vorgelegten Vertragsentwurf ihre Zustimmung zu ertheilen, wodurch eine sehr lange schwebende Angelegenheit einen, wie er glaube, befriedigenden Abschluß erhalte. (Sehr richtig!) Die hier seitens der Borgfelder vorgetragenen Wünsche haben von dem Standpunkte des einseitigen Borgfelder Interesses ja Einiges für sich. Er bedauere nur, daß sie bei dieser Gelegenheit vorgetragen werden, wo sie, wie er glaube, Berücksichtigung nicht finden können, und wo, wenn man darauf eingehen wollte, nur die Gefahr entstehen würde, daß die ganze Sache dadurch gefährdet würde und wir Preußen gegenüber, mit dem der Vertrag vorbehältlich der Genehmigung abgeschlossen sei, in eine sehr unangenehme Lage gerathen würden. Wenn auf die Wünsche der Borgfelder eingegangen werden sollte, so könnte zunächst nicht die jetzige Brücke über die Wumme benutzt werden, sondern die Wumme müßte weiter oberhalb überbrückt werden, und er glaube, wenn man die Situationskarte ansehe, werde sich daraus ergeben, daß es sich dann nicht nur um eine Ueberbrückung der Wumme handeln würde, sondern auch um eine Verlegung des Laufes der Wumme. Er wisse, daß auch dies von den Borgfeldern gewünscht werde. Ferner würde in Warf eine neue Chausseestrecke angelegt werden müssen, wo jetzt keine Chaussee sei. Das alles würde erhebliche Kosten machen, die bei dem jetzigen Project nicht in Frage kommen. Hier werde nur die Chaussee an der Brücke erhöht und mit einer Fluthbrücke versehen. In Betreff der Brücke über die Wumme möchte er bemerken, daß die Behauptung des Herrn Noltenius, daß dieselbe baufällig sei, durch nichts begründet sei. Er habe einen Bericht des Inspectors Claussen darüber veranlaßt und der stelle die Behauptung ganz entschieden in Abrede und behaupte, daß es durchaus unwahrscheinlich sei, daß in nächster Zeit eine Hauptreparatur oder Erneuerung der Brücke erforderlich werden würde. Die Brücke sei 1813 gebaut, und soliden Bau vorausgesetzt, den man doch im Zweifel voraussetzen müsse, werde die Dauer derselben auf ca. 200 Jahre angenommen. Es sei also von vorneherein nicht sehr wahrscheinlich, daß die Brücke jetzt schon baufällig geworden sein solle. Sie habe außerordentlich schwere massive Geländer und diese seien etwas ausgewichen, das habe aber mit der Konstruktion der Brücke selbst nichts zu thun. Es würden also durch diese Verlegung der Chausseen, wie sie von den Borgfeldern gewünscht werden, außerordentliche Mehrkosten entstanden sein. Nun bitte er, sich die Lage zu vergegenwärtigen, in welcher die bremischen den preußischen Unterhändlern gegenüber standen. Erstere betonten fortwährend, daß die preußischen Ortschaften das Hauptinteresse bei der Sache hätten und Bremen nur ein secundäres, und er halte diese Aeußerung, die die bremischen Unterhändler mehrfach den preußischen gegenüber gemacht, auch für vollständig begründet. Man wirkte damit darauf hin, daß Preußen den größeren Theil der Kosten tragen sollte. Nun bitte er, sich zu vergegenwärtigen, in welche Stellung man wohl gekommen wäre, wenn man gleichzeitig gesagt hätte, Preußen solle $^2/_3$ der Kosten tragen, aber wir wollen im bremischen Interesse die Verlegung der Chaussee nach weiter oben, eine neue Brücke, eine neue Chausseestrecke in Warf u. s. w., und das alles soll mit ins Project hineingezogen werden. Die preußischen Commissare würden einfach auf den Widerspruch solcher Aeußerungen aufmerksam gemacht und uns von vorneherein damit zurückgewiesen haben. Es konnte davon aber gar keine Rede sein, sondern man mußte sich darauf beschränken, die Chaussee da wo sie sei zu erhöhen und mit einer Fluthbrücke zu versehen, und er glaube, daß das auch im bremischen Interesse vollständig richtig sei. Er glaube nicht, daß es sich empfehle, im einseitigen Interesse der Borgfelder eine so kostspielige Neuerung vorzunehmen, wie es die Verlegung der Chaussee und der Bau einer neuen Brücke in Verbindung mit Verlegung des Wummebettes offenbar sein würde. Nach einer ungefähren Annahme würde die Brücke mindestens 40—50,000 ℳ. kosten, dazu komme die Verlegung der Wumme mit Erdarbeiten und Expropriationen, ferner sei in Betracht zu ziehen, daß da wo die Chaussee hingelegt werden solle noch keine Chaussee sei, daß also der niedrige und theilweise weiche Grund neu aufgehöht werden müßte, was dort auch mehr als an der jetzigen Stelle kosten würde, und endlich die Chaussee in Warf, wo auch Expropriationen u.s.w. erforderlich sein würden, genug, es würde sehr viel mehr kosten, so daß er glaube, wenn wir auch nicht mit Preußen zu rechnen hätten, würden wir allein im Interesse der bremischen Staatsfinanzen, die jetzt doch wahrlich genug in Anspruch genommen seien, garnicht daran denken dürfen, solche Anlagen zu machen. Den Borgfeldern müsse auf andere Weise geholfen werden; einmal haben sie durch die jetzt projectirte Anlage auch schon einen erheblichen Vortheil, indem sie statt einer schlechten, der Ueberfluthung ausgesetzten Chaussee eine gute jederzeit passirbare bekommen; eine Verbesserung sei dann dadurch noch herbeizuführen, daß ein Weg durch Warf geführt werde, wovon jetzt zweifelhaft sei, ob es ein Privatweg oder ein öffentlicher sei. Der Gemeindevorsteher Lachmund von Borgfeld bestand vor einigen Jahren darauf, daß es ein öffentlicher sei, das wurde von den Anwohnern des Weges bestritten und hinterher wurde die Sache von Seiten des Gemeindevorstehers nicht weiter verfolgt, er wisse nicht, aus welchen Gründen, genug, die Sache sei deshalb liegen geblieben, weil der Gemeindevorsteher nachher sich vorläufig dabei beruhigt habe, sie könne aber wieder aufgenommen werden, und auf alle Fälle sei es möglich, diesen Weg für einen öffentlichen zu erklären und dadurch eine bessere Verbindung der Borgfelder mit der getheilten großen Weide herzustellen. Daß eine Fahrbrücke an Stelle der jetzigen Laufbrücke noch besser für die Borgfelder wäre, könne niemand bestreiten, und er, der die Verhältnisse kenne, leugne es am wenigsten. Aber er glaube, es sei ein zu

starkes Ansinnen der Borgfelder an die Staatskasse, daß ihnen auf solche Weise geholfen werden solle. Ferner bitte er zu bedenken, in welcher Lage die Sache augenblicklich sei. Es sei nach mehrjährigen Verhandlungen jetzt dieser Vertrag zustande gekommen, bei dem die bremischen Unterhändler geglaubt haben und nach Lage der Sache auch glauben konnten, daß sie im Interesse des bremischen Staats und im Sinne von Senat und Bürgerschaft handelten, indem sie einen solchen Vertrag abschlossen. Von preußischer Seite sei damit ebenfalls die Sache als abgeschlossen betrachtet, sie sei von der preußischen Staatsregierung genehmigt und werde dem Landtag vorgelegt. Nun solle auf einmal von Seiten der Bürgerschaft der Vertrag verworfen werden. Damit würde natürlich das Resultat dieser ganzen Verhandlung verloren gehen und es würde, statt daß man zu einer schließlichen Vereinbarung gekommen, eine entschiedene Mißstimmung auf preußischer Seite entstehen, wodurch die Anknüpfung neuer Verhandlungen über einen anderen Vertrag äußerst erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde, und was davon die Folge sein würde, wisse er nicht; jedenfalls können die Borgfelder sich darauf verlassen, daß die Befriedigung ihrer Wünsche nicht die Folge sein würde. (Sehr richtig!) Er könne den Herren Noltenius und Lachmund versichern, daß davon dann garnicht die Rede sein würde und könnte. (Oho! Sehr richtig!) Es wäre für den bremischen Senat eine moralische Unmöglichkeit, der preußischen Regierung mit solchem Ansinnen zu kommen, sondern der Senat würde einfach anzeigen können, er bedaure, daß der Vertrag verworfen sei und erwarte, was die preußische Regierung weiter in der Sache thun werde. Was dann geschehen würde, wisse er nicht. Er möchte deshalb auch bitten, die Sache nicht an eine Commission zu verweisen, damit auch nicht der Schein erweckt würde, als ob die Bürgerschaft an dieser Sache noch wieder zu rütteln gedächte. Er glaube nicht, daß der Inhalt des Vertrags einen Anlaß dazu biete, mit den getroffenen Abmachungen unzufrieden zu sein; er glaube, daß die beiderseitigen Interessen in dem Vertrage vollständig gewahrt seien. Er wolle nicht sagen, daß der Vertrag für Bremen ausnehmend günstig sei, aber er glaube, daß wir mit ihm zufrieden sein können, und daß ebenso die preußischen Interessen auch hinreichend gewahrt seien. Es sei eben ein Vertrag, wo beide Theile einander Concessionen gemacht haben, und wo man jetzt die ganze Sache als abgeschlossen betrachten müsse, und er glaube auch, daß es gerade im gegenwärtigen Augenblicke wünschenswerth sei, daß nicht ohne Noth an solchen Abmachungen gerüttelt werde, sondern daß da, wenn bremische Commissare im guten Glauben einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, wo es doch nicht möglich war, vorher die Bürgerschaft zu befragen, und wo die Sache auch ihrer geringen Wichtigkeit wegen nicht dazu angethan war, etwa einen Vertrauensausschuß der Bürgerschaft zu bestellen, daß da die bremischen Commissare nicht ohne Noth desavouirt werden. — Was schließlich den Antrag des Herrn Tiele betreffe, so stelle er anheim, was die Bürgerschaft in der Sache beschließen wolle. Der Vertrag gebe nur das Recht, ein Brückengeld zu erheben, wenn es vom Senat und Bürgerschaft beschlossen werde; der Senat habe hierüber noch keinen Beschluß gefaßt. Wenn die Bürgerschaft beschließe, das Brückengeld nicht zu erheben, habe es dabei natürlich sein Bewenden, weil der Senat das nicht einseitig beschließen könne.

Herr Papendieck: Wenn die Bürgerschaft sich nur von der Sympathie für die braven Borgfelder leiten lassen wollte, würden wir so verfahren, wie Herr Carl Noltenius vorgeschlagen, denn wir gönnen denen gewiß Alle das Beste, und er persönlich, der er mehrere Jahre in Borgfeld gewohnt und die Verhältnisse kenne, wünsche auch von Herzen die bequemsten Zuwege und alles übrige Gute, aber in dieser Frage stehen sich gewissermaßen drei Interessen gegenüber; einmal die des Amts Lilienthal, dann Borgfeld, und endlich die Stadt Bremen. Nun haben wir bei allen in den letzten Jahren vorgekommenen Klagen viel mehr über die schlechte Verbindung der Stadt Bremen und dem Amte Lilienthal klagen gehört, als Jammern der Borgfelder über die schlechte Verbindung mit ihren Ländereien, und er sei überzeugt, wenn es sich nur darum gehandelt hätte, eine bessere Verbindung der Borgfelder mit ihrer Weide herzustellen, so würde die Brücke noch lange Jahre nicht gebaut werden; jedoch die anderen beiden Interessen, die Verbindung Bremens mit Lilienthal, also die Ausnutzung der Heerstraße dahin, habe zu dem Vertrage geführt. Nun handele es sich darum, ob man die Beschwerden der Borgfelder diesem Vertrage gegenüber für so groß halte, daß man die Vortheile, die Lilienthal und die Stadt Bremen von dem Vertrage habe, wieder in Frage stellen wolle, oder nicht, und er verneine dies entschieden. Er sei der Meinung, wenn die Klagen, die wir die Jahre hindurch gehört haben, auch nur einen Theil von Berechtigung haben, und die könne man ihnen doch wahrlich nicht abstreiten, wenn man bedenke, daß die ganze Torfzufuhr für die Stadt Bremen mehr oder weniger von der Passirbarkeit des Weges abhänge, und wie lästig und lebensgefährlich unter Umständen der Weg jetzt sei, haben wir im letzten Jahre deutlich gesehen, so müsse man die Vorlage annehmen. Andererseits bestehe auch ein nicht unerheblicher Handel mit Lilienthal und Umgegend, z. B. den ganzen Bedarf an Getreide und Mehl u. s. w. beziehe Lilienthal und die Umgegend bis Zeven hinaus von Bremen, und es sei im höchsten Grade wünschenswerth für unsere kleinen Händler, daß dieser Verkehr aufrecht erhalten bleibe. Alles werde auf Jahre hinaus in Frage gestellt, wenn jetzt nichts geschehe, und wie Herr Senatscommissar Gröning richtig auseinander gesetzt, so werde sich wohl Keiner der Ansicht verschließen können, daß der neue Zustand auch für die Borgfelder eine wesentliche Verbesserung sein werde und daß diese Verbesserung nicht möglich, wenn heute etwa der Vertrag zu Falle gebracht werden sollte, wenn die Herren mit dem Erreichbaren sich nicht zufrieden erklären würden. Er sei deshalb der Meinung, die Bürgerschaft sollte dem Vertrage zustimmen. Im Uebrigen könne er mittheilen, daß er heute vom Amtshauptmann zu Lilienthal ein Telegramm erhalten habe, dahin lautend: „Lilienthal erhält Kreissitz.“ Daraus solle wohl gefolgert werden, daß sich nun ein noch bedeutenderer Verkehr zwischen Bremen und Lilienthal entwickeln und die Anlage auch für Bremen noch so viel nützlicher werden werde. Sodann möchte er noch eine

Anfrage an den Herrn Senatscommissar richten. Soviel er wisse seien im vorigen Jahre allerlei Privatbesprechungen auch hier in Bremen gewesen, um dem Project den Weg vorzubereiten, es sei dann auch versucht worden, Beiträge zu den Kosten zu sammeln, auch hier wurde eine Liste ausgelegt und es verpflichteten sich auch hier verschiedene Leute zur Aufbringung von 1350 M. Wie ihm nun einer der Interessenten versichert habe, sei diese Summe noch zu bezahlen. Er denke, man sollte die kleine Summe nicht zurückweisen, sondern diesen Obolus, welchen die Betreffenden auf den Altar des Vaterlandes niederlegen wollen, gern entgegennehmen. Sodann möchte auch er empfehlen, von der Erhebung eines Brückengeldes abzusehen, weil auf der Strecke von Lilienthal bis Bremen schon mehre Male Chausseegeld erhoben werde, so daß für ein zweispänniges Fuhrwerk 20 bis 30 Pfennige zu bezahlen sei. Er möchte sich deshalb dem Antrage des Herrn Tiele anschließen, bis auf Weiteres von der Erhebung eines Brückengeldes abzusehen. Erfordere die Brücke einmal größere Reparaturen, so könne man noch immer auf die bezügliche Vertragsbestimmung zurückkommen. Um zu resümiren: Trotz aller Sympathie für die braven Borgfelder empfehle es sich, den Vertrag anzunehmen, da durch denselben die bestehenden Zustände auch für sie wesentlich verbessert werden, während wenn wir den Vertrag verwerfen auch zum Schaden der Borgfelder der gegenwärtige Zustand bestehen bleibe. Er empfehle die Annahme des Vertrags. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er möchte die Anfrage an den Herrn Senatscommissar richten, ob die Vorlage der Kammer für Landwirthschaft oder dem Kreisausschusse zur Begutachtung vorgelegt sei, was, da es sich um eine die Landwirthschaft berührende Frage handele, seiner Ansicht nach erforderlich wäre.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er könne diese Frage dahin beantworten, daß der Vertrag der Kammer für Landwirthschaft, dem Kreisausschusse und dem Kreistage nicht vorgelegen und daß auch gar keine Möglichkeit dazu vorhanden war. Der Vertrag sei aus commissarischen Verhandlungen Bremischer mit preußischen Vertretern hervorgegangen und da konnten wir nicht sagen, die Uebereinkunft sollte erst den und den Behörden zur Begutachtung vorgelegt werden.

Herr Ordemann erklärte sich für den Schluß. Obwohl er noch gerne über die Sache gesprochen hätte, — er habe sie vor 26 Jahren zuerst angeregt — so wolle er doch in Rücksicht auf die stattgehabte eingehende Erörterung verzichten.

Herr C. Noltenius: Er würde es bedauern, wenn nach den Bemerkungen des Herrn Senatscommissars und nach den einseitigen Aeußerungen des Herrn Papendieck jetzt der Schluß beliebt würde. Die projectirte Anlage werde nur Flickwerk sein.

Herr Lachmund erklärte sich ebenfalls gegen den Schluß. Er möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß von den Borgfeldern nur gewünscht werde, daß die beiderseitigen Interessen berücksichtigt werden. Im Uebrigen unterstütze er den Antrag auf Commissionsberathung, damit untersucht werde, ob die Beschwerden der Borgfelder berechtigt seien oder nicht.

Herr Huchting stellte den Antrag:
Die Vorlage zunächst der Kammer für Landwirthschaft zur Begutachtung zu überweisen.

Die Verfassung schreibe vor, daß die Kammer für Landwirthschaft über alle die Landcultur betreffenden Gegenstände gehört werden solle. Hier kommen Ländereien von ca. 7000 Morgen in Frage.

Herr Präsident verlas die bezüglichen Bestimmungen die Verfassung die Kammer für Landwirthschaft betreffend.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es sich bei dieser Angelegenheit nicht um ein Gesetz in Sachen der Landwirthschaft handele, sondern um eine Chausseeverbesserung.

Herr Präsident: Es stehe Herrn Huchting frei einen Antrag zu stellen, daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, die Kammer für Landwirthschaft wegen dieser Angelegenheit zu befragen, aber er glaube eine Berufung darauf, daß dies gesetzlich hätte geschehen müssen, würde nicht richtig sein.

Herr Huchting: Nach der Verlesung der bezüglichen Bestimmungen gebe er das zu. Da es sich hier aber um 7000 Morgen Land und um Verlängerung des Weges um $1^1/_2$ Stunde handele, so scheine ihm die Kammer für Landwirthschaft befugt darüber zu berichten, was er auch im Interesse unserer Selbstverwaltung empfehlen möchte.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um eine Verlängerung, sondern um eine Verbesserung des bestehenden Weges handele. Die Borgfelder wünschen eine Verlegung der Chaussee behufs Abkürzung des Wegs zu ihren Ländereien.

Herr Hauschild: Er bedauere, daß von Seiten des Herrn Lachmund so energisch Gegenvorstellungen gemacht worden seien, als wenn von der Bürgerschaft den Herren Gewalt angethan werden sollte. Das sei nicht die Absicht, wenn jetzt die Debatte geschlossen werde. Herr Ordemann habe schon bemerkt, daß er seit 26 Jahren die Frage angeregt, und so lange Redner in der Bürgerschaft sei, seit den 60er Jahren, wisse er, daß stets der Bau einer solchen Brücke gewünscht wurde, daß der Plan aber immer daran scheiterte, daß Bremen nicht allein die Kosten aufzubringen geneigt war. Er müsse sich wundern, daß die Herren sich jetzt so sehr gegen das Project sträuben.

Herr Lachmund stellte den Antrag:
daß die Bürgerschaft, falls der Vertrag angenommen werde, die Herstellung einer Sommerbrücke an Stelle der jetzigen Laufbrücke beschließe und dafür 20,000 M. bewillige.

Herr Becker beantragte:
Die Bürgerschaft möge beschließen, daß wenn bremischerseits das Brückengeld fallen gelassen werde, auch das nächste Chausseegeld an der Lilienthaler Seite wegfalle.

Herr Huchting: Der Herr Senatscommissar habe erklärt, daß es unmöglich gewesen wäre, den Vertrag dem Kreisausschuß vorzulegen; er constatire dem gegenüber, daß in der Provinz Hannover dieser Vertrag einer Commission des Landtags, schon ehe er rechtskräftig war, vorgelegen habe. Dasselbe hätten wir auch thun können. (Sehr richtig!)

Herr Senatscommissar Senator Alb. Gröning: Zur thatsächlichen Aufklärung möchte er mittheilen, daß in der Provinz Hannover der Vertrag dem Provinziallandtag deshalb vorgelegt sei, weil die Provinz Hannover einen erheblichen Theil der Summe, die Preußen bezahle, ihrerseits aufzubringen habe; der preußische Staat bezahle nur einen kleineren Theil, wieder einen Theil das Amt Lilienthal und einen anderen die Gemeinden. Er habe in der That keinen Grund gesehen, den Vertrag vorher dem Kreisausschuß oder der Kammer für Landwirthschaft vorzulegen.

Es wurde Schluß beliebt und die Anträge der Herren Noltenius, Huchting und Lachmund abgelehnt, der Antrag des Herrn Becker angenommen, womit der des Herrn Tiele erledigt war, endlich der Vertragsentwurf angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:

### Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven.

Herr Schaffert: Es werde der Vorlage nach der eingehenden Motivirung wohl kaum etwas hinzuzufügen sein. An Stelle der seitherigen summarischen Bewilligung von 20,000 resp. 25,000 ℳ. in früheren Jahren für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven, solle auf Antrag der Deputation ein Zuschuß gegeben werden in etwa derselben Höhe, der aber auf einer rationellen Basis, nämlich nach der Kopfzahl der Schüler ermittelt werden solle, und zwar zunächst nach dem Antrage für die nächsten fünf Jahre. Es dürfe angenommen werden, daß nach dieser Berechnung ungefähr derselbe Betrag, für nächstes Jahr die Summe von 19,965 ℳ., herauskommen werde, also die Gefahr einer höheren Belastung des Budgets zunächst nicht vorliege. Ausgeschlossen sei nicht, daß bei Zunahme der Schülerzahl der Betrag für die späteren Jahre vielleicht etwas steigen werde, darin liege aber ohne Zweifel keine Gefahr, da die neue Berechnung viel rationeller sei. Die Herren von Bremerhaven, resp. der Gemeinderath, hätten sich mit dem Uebereinkommen vollständig einverstanden erklärt und es werde sich empfehlen, daß auch die Bürgerschaft dem Antrage der Deputation zustimme.

Herr Dr. Wolf: Auch er möchte den Antrag der Deputation empfehlen. Es werde kaum möglich sein, noch etwas Erläuterndes hinzuzufügen, er wolle nur Einiges herausgreifen, was die Deputation ausführlich dargelegt habe, einmal, daß das Schulwesen der Stadt Bremerhaven eines Zuschusses bedürftig sei, sodann, daß der Staat verpflichtet, einen Zuschuß zu leisten, und drittens, daß es sich empfehle, ihn in der vorgeschlagenen Weise festzustellen. Allerdings könnte man darüber streiten, ob Bremerhaven nicht mehr beanspruchen könne, als es hiernach bekommen werde, es sei aber damit zufrieden, weil so etwas Bestimmtes ausgemacht sei, und das städtische Budget mit Anfang des Jahres aufgestellt werden könne.

Herr Huchting: Er sei nicht gegen die Vorlage, behalte sich aber vor, wenn seine Anfrage nicht befriedigend beantwortet werde, einen Antrag zu stellen. Er sehe aus dem Bericht, daß auch für die höhere Mädchenschule ein Staatszuschuß geleistet werden solle. Bekanntlich erhalten die Mädchenschulen in Bremen keinen Zuschuß vom Staat und möchte er sich die Anfrage erlauben, warum in Bremerhaven eine Ausnahme gemacht werden solle.

Herr Dr. Wolf: Wie er eben schon bemerkt habe, sei der vereinbarte Zuschuß von 10 und 5 ℳ. eigentlich nicht hoch genug und nur deshalb habe man sich einverstanden erklärt, weil auch die Schüler der höheren Schulen, seien es Mädchen- oder Knabenschulen, berücksichtigt werden sollen.

Herr Stümcke: Die Sache liege entschieden anders, als Herr Huchting glaube. Der Zuschuß für die Mädchenschulen betreffe diejenigen Mädchenschulen, welche einen Zuschuß aus der Stadtkasse der Stadt Bremerhaven bekommen, die also eine Subvention von Seiten der Stadt Bremerhaven genießen. Die Deputation habe in Berücksichtigung gezogen, daß wenn die höheren Schulen in Bremerhaven nicht existirten, dann die Schüler derselben in die Volksschulen gehen würden, wofür ein Zuschuß jedenfalls berechtigt sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting beantragte,
anstatt 20,000 ℳ. nur 16,500 ℳ. zu bewilligen.

Herr Papendieck stellte den Antrag:
Die Summe von 20,000 ℳ. zu bewilligen, dieselbe aber so auf die Schülerzahl der Knabenschulen zu vertheilen, daß die 20,000 ℳ. herauskommen.
Prinzipiell habe Herr Huchting Recht.

Herr Schaffert zur thatsächlichen Aufklärung: Er bitte zu beachten, daß der Staatszuschuß für die Landschulen sowohl wie für das Schulwesen der Hafenstädte seither summarisch gegeben wurde. Das Geld wurde verwandt für verschiedene Zwecke, für die Volksschule, für die Real- und indirekt für die Mädchenschule. Wenn jetzt eine rationellere Berechnung stattfinden solle, so müsse auch die höhere Mädchenschule mit in Betracht gezogen werden. An sich bleibe das Resultat in der Sache gleich, und es liege keine Ungerechtigkeit darin, wie Herr Huchting meine, wenn die höhere Mädchenschule in Bremerhaven dadurch wiederum indirekt subventionirt werde, was in Bremen nicht geschehe.

Herr Papendieck zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Schaffert habe in so weit Recht. Es seien für die Realschule und für die Volksschulen in Bremerhaven staatliche Unterstützungen geleistet, nicht aber für die höhere Mädchenschule. Die Bürgerschaft solle nun nach seinem Antrage die ganze Summe bewilligen, nicht aber das Prinzip einführen, daß der Staat auch den höheren Mädchenschulen eine Unterstützung gewähre.

Herr Richter Mohr: Es scheine ihm Aufklärung in der Sache nothwendig. Er beantrage deshalb:

Die Angelegenheit an die Budgetcommission zu verweisen.

Herr Schaffert: Die Stadt Bremerhaven müsse verfassungsmäßig 6 Wochen vor Jahresschluß ihr Budget aufmachen. Das könne nicht geschehen, wenn sie nicht wisse, wie es mit dem Staatszuschuß für die Schulen werde. So zweckmäßig die Verweisung an die Budgetcommission sonst sein möge, in diesem Falle bitte er davon abzusehen.

Herr Huchting: Er möchte Herrn Schaffert nur erwidern, daß hier eine Subvention für eine höhere Töchterschule beantragt werde, worüber zunächst die Berathung der Commission sich empfehle.

Herr Kroog: Er wolle zur Aufklärung nur bemerken, daß die höhere Töchterschule in Bremerhaven von der Stadt subventionirt werde. Wäre das nicht der Fall, so müßte sie eingehen und die Schülerinnen würden in die Volksschule kommen.

Herr Richter Blendermann: Er glaube, die Bürgerschaft könne den Schluß wohl belieben. Die Verweisung an die Budgetcommission scheine ihm nicht nöthig zu sein, denn Alle seien darüber einig, daß die 20,000 *M.* bewilligt werden sollen. Herr Papendieck schlage nur eine andere Berechnung vor und den Bremerhavenern werde es wahrscheinlich einerlei sein, ob sie die Summe für die Knaben oder Knaben und Mädchen gemeinsam bekommen.

Herr Papendieck zog seinen Antrag zurück, desgleichen Herr Richter Mohr den Antrag auf Verweisung an die Budgetcommission.

Herr Tebelmann nahm den letzten Antrag wieder auf.

Herr Becker beantragte:

Für das Jahr 1882 wie bisher 20,000 *M.* zu bewilligen.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Schluß. So sehr er dafür sei, daß der Staat für das Schulwesen alles mögliche thue, so könne er eine Subventionirung der höheren Mädchenschulen nicht gutheißen. Wer seine Kinder nicht in eine höhere Schule schicken könne, müsse sie nach der Volksschule schicken.

Der Schluß wurde angenommen und der Antrag auf Verweisung an die Budgetcommission genehmigt.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 9¼ Uhr.

# № 27.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 16. November 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Duckwitz, A.
Faber, G. D.
Garbade, Heinr.
Grelle, Mart.
Gruner, Th.
Ichon, W.
Pagenstecher, Gust.
Tecklenborg, Franz
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Brinkmann, Joh.
Burhoff, Diedr.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hentze, E. A.
Hoffmann, Th. G.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meybohm, Joh.
Müller, Heinr.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Schaefer, C. W.
Schierenbeck, J.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Ulrichs, Ed.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt | Seite |
|---|---|---|
| I. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt | | 360 |
| II. Mittheilung des Senats vom 28. October 1881: | | |
| Flußlootsen | | 360 |
| Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1881 | | 360 |
| III. Mittheilung des Senats vom 25. October 1881: | | |
| Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer | | 360 |
| Gewerbeordnung | | 361 |
| Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben Nr. 74 | | 361 |
| Fabrikinspector | | 363 |
| IV. Antrag des Bürgeramts, betr. Abänderung der §§ 75 und 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft | | 364 |
| V. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: | | |
| Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden | | 368 |
| Uebertragung der Strombauverwaltung auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen | | 369 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: | | |
| Gefangenhaus. | | |
| Budget der Polizeidirection. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VII. Mittheilung des Senats vom 8. November 1881: | | |
| Zollschuppen an der Tiefer. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881: | | |
| Stadtweinkeller. | | |
| Eisbrechdampfer. | (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: | | |
| Enteignungsgesetz. | (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: | | |
| Budget für das Jahr 1882. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881: | | |
| Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: | | |
| Volksschule an der Marktstraße. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: | | |
| Revision der Bauordnung. | (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte das Ableben des Mitgliedes Herrn Hach an und verlas sodann folgendes eingegangene Telegramm:

Amt Lilienthal sendet tiefgefühlten Dank.
Grimsehl.
Amtshauptmann.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 15. November 1881 betreffend Schlachthofanlage.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

An Stelle des laut Mittheilung der Administration ausgeschiedenen Herrn C. H. Wagener hatte dieselbe vorgeschlagen:

Nr. 1 Herr Consul Herm. Schellhaß,
Nr. 2 Herr J. F. Hollmann,

welchen Wahlaufsatz das Bürgeramt acceptirt hatte.

Auf Antrag des Herrn Tebelmann wurde Nr. 1 Herr H. Schellhaß per Acclamation gewählt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 28. October 1881:

Flußlootsen.

Der Gegenstand veranlaßte keine Discussion.

Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1882.

Herr Lonke stellte den Antrag:

Indem die Bürgerschaft mit dem Antrage des Senats sich einverstanden erklärt, erinnert sie bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß zum Budget 1881, betreffend Steuer auf Klubs und geschlossene Gesellschaften. (Verh. S. 161; sten. Prot. S. 11 und 165.)

Herr Brüns ersuchte einen Druckfehler im § 55 dahin zu ändern, daß statt „§ 52 c" gesetzt werde „§ 52 d".

Herr Nebelthau: Er habe Veranlassung genommen, sich in der Steuerdeputation danach zu erkundigen, weshalb der Senat noch nicht auf die von Herrn Lonke angeregte Frage geantwortet habe, und aus der erhaltenen Auskunft sei hervorgegangen, daß der Senat, wie Redner der Bürgerschaft ebenfalls empfehle, die Sache für erledigt halte durch seine früheren Mittheilungen. Der Antrag des Herrn Richter Stadtländer fußte auf zwei Motiven, derselbe wünschte festzustellen, ab man den Ertrag der Steuern für Klubs nicht steigern könnte und wünschte Klarheit über das angewandte Princip der Besteuerung. Ueber die Ertragsfähigkeit der Steuer liege ein ausführlicher Bericht der Steuerdeputation vom Jahre 1876 vor, in welchem ausgeführt werde, daß die fraglichen Klubs nicht zu fassen seien. Wollte man den Begriff „Klub" nicht, wie Redner thue, örtlich auffassen, sondern als ein Zusammenthun geselliger Kreise zu bestimmten Zwecken, so würden sie sehr bald Gelegenheit haben, sich unter einer anderen Form zusammenzuthun. Das Steuergesetz kenne nur ansässige Klubs, und er glaube, mit Fug und Recht, und die Besteuerung als Klub werde nur auf diejenigen Klubs angewandt, die nicht unter die Wirthschaftsabgabe fallen. Daraus erkläre sich, daß der Ertrag der Steuer nur gering sein könne. Es fallen darunter 5 Klubs, der Verein „Museum" und die „Union", die mit der höheren Steuer von 40 ℳ. jährlich belastet werden; und drei kleinere: der Verein „Kolumbus", der Klub „Eintracht" und der Fortbildungsverein, die mit 20 ℳ. besteuert werden, weil sie keine öffentliche Schankgerechtigkeit beanspruchen. Lokale, die unter die Wirthschaftsabgabe von 50 ℳ. jährlich fallen, seien von der Klubsteuer befreit. Die Sache liege so einfach, daß die Bürgerschaft sich wohl bei dem bisherigen Usus beruhigen könnte. Er erwähne, daß die Besteuerung der Klubs seit 1816 bestehe, und deshalb nicht ausdehnungsfähig sei, weil Klubs in dem Sinne, wie sie von der Besteuerung getroffen werden können, nicht häufig errichtet werden; die meisten Klubs, die eine weitere Ausdehnung ihrer Befugnisse haben wollen, fallen sofort unter die Wirthschaftsabgabe und bringen also mehr Steuer. Er bitte also, wenn der Ordnungssinn es erheische, bei dieser Gelegenheit nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen, nicht eine Mahnung an den Bericht, sondern im Gegentheil einen Verzicht auf denselben auszusprechen.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde abgelehnt und der Antrag des Senats mit der Berichtigung des Herrn Brüns angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 25. October 1881:

Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer.

Herr Stichnath: Leider sei dieser im März eingereichte Bericht erst im October hier eingelaufen. Wie nothwendig die Schaffung eines neuen Bollwerks sei, gehe aus dem Bericht selbst hervor, und er glaube, viele der Herren werden sich im vorigen Winter überzeugt haben, daß wirklich ein großer Nothstand da geherrscht habe. Es scheine das betreffende Viertel, das doch Steuer zahle, nicht mit berücksichtigt zu werden. Alle Deiche und Bollwerke seien im letzten Sommer erhöht und verstärkt und hier sei nichts gethan. Die Anwohner des Bollwerks hinter dem Fangthurm können sich nicht dabei beruhigen, daß eine Abdeichung durch Sandsäcke geschehe. Er müsse aber dringend bitten, nicht wieder 15,000 ℳ. in die Weser zu werfen; es seien in den letzten Jahren schon so viel unnöthige Ausgaben gerade für dies Bollwerk gemacht, und endlich müsse etwas Reelles geschaffen werden. Wenn wir auch augenblicklich nicht in der

Lage seien, das ganze Bollwerk bis zur Schlachte neu zu bauen, so beantrage er wenigstens:

> Die Bürgerschaft kann mit Rücksicht auf den anerkanntermaßen unsichern Zustand des jetzigen Bollwerks „hinter der Mauer“ eine fernere Reparatur derselben mit einem Kostenaufwande von *M.* 15,000 nicht empfehlen, erachtet vielmehr die Erneuerung derselben für geboten, zu welchem Zwecke sie die im Berichte der Deputation berechnete Summe von *M.* 214,500 schon jetzt bewilligt und die Baudeputation mit der Ausführung dieser Arbeit beauftragt.

Hierbei sparen wir; wenn wir aber diese 15,000 *M.* bewilligen, haben wir Schaden dabei.

Herr Huchting: Er könne Herrn Stichnath vollkommen Recht geben, daß er die Bewilligung der 15,000 *M.* beanstande. Nach Lesung des Berichts werde Jeder einsehen, daß die weggeworfen wären, denn S. 505 der Vorlage werde gesagt, daß solche Reparaturen gegen Hochwasser keinerlei Schutz gewähren würden, und am Schluß werde diese Ausbesserung wieder als eine nothdürftige bezeichnet. In den letzten Jahren, Herr Stichnath habe vollkommen Recht, seien für dies Bollwerk fortwährend ca. 15—18,000 *M.* ausgegeben, und statt das jetzt wieder zu thun, thun wir besser, einen reellen Schutz gegen Hochwasser zu schaffen. Wenn wir einen Zinsfuß von 5 pCt. annehmen, so geben wir ja die Zinsen der ganzen Summe für ein Jahr doch weg, ohne den Nutzen der gründlichen Reparatur zu haben. Er bitte, die Bewilligung der 15,000 *M.* abzulehnen und nach dem Berichte der Baudeputation die endgültige Reparatur zu beschließen.

Herr Below: Die Interessen der Anlieger und der Stephanithorsvorstadt erheischen gewiß, daß die Bürgerschaft sich eingehend damit beschäftige. Sie werde aber nicht ohne Weiteres den Antrag des Herrn Stichnath annehmen können, sondern nochmals prüfen müssen, in welcher Weise die Frage gelöst werden solle. Er beantrage:

> Den Gegenstand der Commission wegen des Weserbahnhofs zur Berathung zn überweisen.

Dazu sei noch Zeit vorhanden, da die Frage doch erst mit der Budgetberathung erledigt werde.

Herr Wessels: Die Baudeputation habe sich darauf beschränkt, der Bürgerschaft die verschiedenen Seiten dieser Angelegenheit vorzuführen und höherem Ermessen die Entscheidung überlassen, und nur für den Fall, daß von einem Neubau Abstand genommen werde, müsse sie bitten, 15,000 *M.* in das nächstjährige Budget zur nothdürftigen Reparatur einzustellen. Die Baudeputation und besonders die Abtheilung Wasserbau, die gewiß mit Freuden den Neubau empfohlen hätte, ging von der Ansicht aus, daß, wenn auch sehr viele Beschwerden, Unannehmlichkeiten, ja eine ganze Reihe Verluste aus dem mangelhaften Zustande entstehen können, doch die Frage wesentlich finanziell sei und daß es nicht der Baudeputation zustehe, darüber zu urtheilen, ob das Bollwerk schon heute erneut werden solle. Er würde mit Verweisung an eine Commission gern einverstanden sein, die ja dann ihre Ansicht der Bürgerschaft auch noch unterbreiten könne. Im Bericht seien verschiedene Eventualitäten erörtert und die Deputation habe es namentlich für erforderlich gehalten, das vor 20 Jahren ventilirte Project einer Verlängerung der Schlachte mit in Berathung zu ziehen. Wenn es auch auf den ersten Augenblick etwas sonderbar klinge, jetzt noch an eine Verlängerung der Schlachte denken zu wollen, so sei es doch gewiß in der Ordnung, daß diese Eventualität bei solchen Gelegenheiten genau ins Auge gefaßt werde, und es ergeben sich viele Vortheile, wenn man dies sofort thue. Er möchte deshalb sein Einverständniß damit erklären, daß die Commission über die Sache noch einmal berichte; Eile habe die Sache nicht, da es erst bei Feststellung des Budgets darauf ankomme. Schlimm seien die Zustände dort; man werde im letzten Winter gesehen haben, in welcher unglücklichen Lage sich die Anwohner befanden, und außer den kostspieligen Reparaturen an dem hölzernen Bollwerk seien auch jedes Jahr erhebliche Kosten für Abdeichung, die fast jeden Winter geschehen müsse, aufzuwenden gewesen, denn sobald der Wasserstand der Weser auf 14 Fuß steige, fange die Straße an, überschwemmt zu werden.

Herr Stichnath: Er ziehe seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Below zurück, nur müsse er die Commission bitten, daß die Sache nur nicht wieder in die Länge gezogen werde. — Er möchte noch erwähnen, daß, wenn die Straße bei einem Wasserstande von 14 Fuß überlaufe, diese abgesperrt sei, und er wüßte nicht, wie dann verfahren werden sollte, wenn einmal Feuer entstehe.

Der Antrag des Herrn Below wurde angenommen.

### Gewerbeordnung.

Herr Richter Stadtländer erklärte, daß die juristische Commission unveränderte Annahme empfehle, worauf die Vorlage ohne Discussion angenommen wurde.

### Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben Nr. 74.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Die juristische Commission habe den Vertrag geprüft, und werde die Bürgerschaft darüber, ob ihr der Preis convenire, natürlich zu befinden haben. Der juristischen Commission sei aufgefallen, daß nach 2. der Rest des Kaufpreises mit 20,000 *M.* erst um Michaelis Fahrnißzeit 1882 bezahlt zu werden brauche; ferner stehe unter 3., daß ein Neubau beabsichtigt werde, und die Deputation weise darauf hin, daß zu einer entsprechenden Verwerthung der Grundstücke der Neubau unbedingt erforderlich sei. Die juristische Commission mache darauf aufmerksam, daß, wenn nun die Gebäude abgebrochen seien, der Staat die Sicherheit, die derselbe haben sollte, indem er sich das Eigenthumsrecht vorbehalte, nicht mehr behalte, wenn nur der Grund noch da sei; es würde dann nur dieser als Sicherheit bleiben. Er wisse nicht, ob die Deputation keine bessere Bedingung habe erreichen können, die juristische Commission halte es aber für ihre Pflicht, der Bürgerschaft folgenden Beschluß zu empfehlen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich zwar mit dem Abschlusse des Vertrages einverstanden, muß indessen den dringenden Wunsch aussprechen, daß der erst um Michaelis Fahrnißzeit 1882 zu zahlende Rest des Kaufpreises von 20,000 *M.* besser als geschehen sicher

gestellt wird, da nach Abbruch der Gebäude der Grund allein keine genügende Sicherheit für diese Summe bietet.

Herr Steinhäuser als Referent der Deputation: Das Haus habe keinen Werth und sei nicht einmal zu vermiethen. Die Deputation habe versucht, die günstigsten Bedingungen zu erlangen und bessere seien nicht zu erlangen gewesen.

Herr G. H. Bruns jr.: Er möchte die Frage aufwerfen, ob die Wwe. Hagemann die Sicherheit biete, daß sie den Kontract mit der Deputation erfüllen werde, soviel er wisse, sei sie Schwiegermutter des Hausspeculanten Weyland und vielleicht sei es zulässig, daß man privatim darüber Reflexionen mache. Er wisse, daß die Ww. Hagemann bei Weiland engagirt sei und umgekehrt, und wer eigentlich der factische Käufer sei. Er könne sich hier natürlich nicht weiter darauf einlassen. Er frage also die Mitglieder der Deputation, ob sie glauben, daß die volle Sicherheit gewährt sei. Er bestreite das. Herr Steinhäuser habe gesagt, das Gebäude habe gar keinen Werth. Das sei eine so fabelhafte Behauptung wie selten eine ausgesprochen sei, denn jedenfalls sei es 2000 ℳ. werth, demnach seien doch jetzt die Gebäude bei 4 pCt. für 80 ℳ. zu vermiethen.

Herr Tebelmann: Er halte es nicht für Aufgabe der Bürgerschaft, zu untersuchen, ob die Käuferin für den Kaufpreis solvent sei oder nicht, das können wir ruhig der Deputation überlassen. Uebrigens glaube er, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation ruhig acceptiren könne. Das Gebäude sei die frühere Nachtwache und das frühere Polizeibureau; wir haben von Herrn Steinhäuser gehört, daß sie keinen Werth haben, und selbst wenn die Gebäude größern Werth hätten, könne der Käufer sie doch nur zum Abbruch benutzen. Wir haben nur zu untersuchen, ob der Kaufpreis angemessen sei und wenn dieser und die sonstigen Bedingungen conveniren, so bitte er, den Antrag einfach anzunehmen. Wer als Rechtsnachfolger oder zweiter Käufer hinter der angeführten Käuferin stehe, sei unsere Sache nicht, sondern nur, ob der Verkauf vortheilhaft für den Staat sei oder nicht.

Herr Huchting: Er sei auch der Ansicht, daß wir uns mit der Zahlungsfähigkeit der Wwe. Hagemann, Schwiegermutter des Eigenthümers der Helenenstraße Weyland, nicht zu beschäftigen haben. Er stimme dem Antrage der juristischen Commission bei und beantrage:

in der 16. Zeile des Berichts zu streichen: „Zu Michaelis-Fahrnißzeit 1882"

so daß die 2000 ℳ. am Lieferungstage zu bezahlen seien, und, wie bei allen Verkäufen, nach geschehener Lassung der Rest, und daß die Deputation schon vor Ostern die Lassung beantragen könne, so daß Lieferung und Lassung gleichzeitig geschehe.

Herr Helmken: Er könne der Bürgerschaft auch nur empfehlen, den beantragten Verkauf zu genehmigen. Die Häuser seien gegenwärtig in einem Zustande, daß, wenn die Polizeiwache und Nachtwache daraus entfernt werden, an ein Vermiethen der Gebäude garnicht zu denken sei. Die Häuser ständen dann direct unter seiner Verwaltung und er könne versichern, daß keine Aussicht sei, sie weiter zu verwerthen. Durch den Abbruch derselben werde die Straße bedeutend verbessert; gerade an dieser Stelle, wo die Curve der Pferdebahn nach dem Dobben zu sich befinde, sei die Passage gefährlich. Den Antrag des Herrn Huchting halte er nicht für eine Verbesserung; nach dem Vertrage sei ein bestimmter Termin ausgemacht, bis zu welchem Empfang und Zahlung stattfinden solle, nach dem Antrage des Herrn Huchting wäre der Termin unbestimmt und die Zahlung des Kaufpreises könnte sich vielleicht noch weiter in die Länge ziehen.

Herr Wulstein: Gegen den Verkauf der Häuser unter den angegebenen Bedingungen habe er an sich nichts einzuwenden. Er glaube kaum, daß sich bald eine andere Gelegenheit bieten werde, einen anderen Käufer zu finden, aber die Sache liege seiner Meinung nach doch nicht so, wie sie dargestellt worden, als wenn nun aus den Häusern garkein Nutzen mehr gezogen werden könnte. Die Käuferin zahle von dem Kaufpreise 2000 ℳ. an, nun sollte er aber doch meinen, daß ein Eckhaus an einer der belebtesten Verkehrsstraßen der Vorstadt wohl vermiethet werden könnte, ohne daß dem Staat ein erheblicher Schaden gegenüber der Anzahlungssumme erwachse. Er kenne die Häuser, sie seien in einem recht schlechten Zustande, aber er glaube doch, ein solcher Profit ließe sich wohl herausschlagen.

Herr Below beantragte
Schluß der Debatte.

Herr G. H. Bruns jr. stellte den Antrag:

Daß unter 2 der Verkaufsbedingungen bestimmt werde, die Berichtigung des Kaufpreises solle in der Weise geschehen, daß am Lieferungstage 4000 ℳ. und der Rest von 18,000 ℳ. zu Michaelis-Fahrnißzeit bezahlt werde.

Herr Ahues: Die in der Bürgerschaft geäußerten Bedenken lassen sich weder durch den Antrag des Herrn Huchting, noch durch den des Herrn Bruns beseitigen, sondern nur dadurch, daß der Abbruch der Häuser verhindert werde bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. (Widerspruch.) Er stelle daher den Antrag:

Den Absatz 2 so zu fassen, daß am Lieferungstage 2000 ℳ. und nach geschehener oder gesicherter Lassung spätestens aber zu Michaelis-Fahrnißzeit 1882 der Rest zu bezahlen sei; auch darf das Gebäude nicht abgebrochen werden, bevor der Kaufpreis vollständig berichtigt ist.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Brüns: Er könne den Verkauf, wie er nach dem Bericht vorgeschlagen sei, nur empfehlen. In allen derartigen Angelegenheiten sei stets so verfahren worden. Glaube die Bürgerschaft, daß der Kaufpreis zu niedrig sei,

dann möge sie den Vertrag ablehnen; er meine, daß die Bürgerschaft den Verkauf auf der Basis dieses Vertrags wohl genehmigen könne. In dem Bericht finden sich übrigens nur die allgemeinen Bestimmungen, während der genaue Vertrag erst abgeschlossen werden müsse. Er möchte bitten, entweder den Vertrag ganz abzulehnen, oder ihn ohne Weiter s zu genehmigen.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Der Antrag des Herrn Huchting werde wenig nützen. Es sei allerdings das gewöhnliche Verfahren, daß der Kaufpreis bezahlt werde bei der Lassung. Wenn nun erst 2000 ℳ. bezahlt werden und es müsse dann später die Lieferung erfolgen, dann habe die Käuferin noch immer Zeit, die Häuser sofort abbrechen und also dem Staat den Grund nur als Sicherheit zu lassen, falls nicht etwa der Antrag des Herrn Ahues angenommen werde. Der Antrag des Herrn Bruns jr. würde besser sein, weil der Staat gleich 4000 ℳ. bekäme; es frage sich nur, ob die Contrahentin darauf eingehen werde, für den Staat wäre es zu wünschen. Die Käuferin wolle bauen und zwar möglichst bald; wenn es nun aber vielleicht mit der Zahlung hapern sollte, so würde vielleicht aus der ganzen Sache Nichts werden, die Wittwe Hagemann würde vielleicht von dem Kauf ganz zurücktreten. Er möchte übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß die juristische Commission nur einen dringenden Wunsch ausgesprochen habe und sie damit den Senat darauf hinweisen wolle, daß möglicherweise nicht eine genügende Sicherheit geboten sei. Deshalb habe sie ihren Antrag in die Form eines Wunsches gekleidet, sie mache denselben nicht als Bedingung für die Genehmigung des Vertrages. Er glaube, daß dieses den Intentionen der Bürgerschaft entsprechen werde.

Herr Präsident: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn es die Absicht sei, daß die Bürgerschaft den Vertrag genehmigen solle, auch ohne diesen Wunsch, dann es zur Klarheit beitragen werde, wenn die Worte „Im Uebrigen" in dem Antrage der juristischen Commission wegfallen.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Er könne im Namen der Commission erklären, daß dieselbe damit einverstanden sei, daß zur Verdeutlichung die Worte gestrichen werden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Helmken: Er könnte für den Schluß sein und möchte nur Herrn Ahues gegenüber darauf hinweisen, daß der Werth der Häuser im Abbruch höchstens 500 ℳ. betrage, der Staat also ein gutes Geschäft dabei machen würde, wenn er erst 2000 ℳ. empfinge und später dann auch noch den Grund behielte.

Herr Bruns jr. erklärte sich gegen den Schluß. Er möchte wegen des vierten Passus noch sprechen, wonach die Käuferin das Recht erhalten solle, einem Dritten ihre Rechte und Pflichten abzutreten. Unter diesen Umständen müßte der Staat erst recht darauf bestehen, daß ihm genügende Sicherheit geboten werde.

Herr Ahues erklärte sich gegen den Schluß, um noch klar stellen zu können, daß der Werth eines Gebäudes nicht nach dem Abbruchswerth zu beurtheilen sei. Wenn man die Börse abbreche, bekomme man auch keine Million dafür.

Die Herren Below, Huchting und Brüns erklärten sich für Schluß der Debatte. Der von Herrn Bruns jr. angeführte Satz, bemerkte letzterer, hätte nicht in den Vertrag aufgenommen zu werden brauchen. Der Käufer könne sein Anrecht immer cediren.

Der Schluß wurde beliebt, alsdann die Anträge der Herren Huchting, Ahues und Bruns jr. abgelehnt, der Antrag der juristischen Commission angenommen.

## Fabrikinspector.

Herr Präsident: Herr Dr. E. Noltenius habe folgenden Antrag eingereicht:

> Indem die Bürgerschaft der beantragten Gehaltserhöhung auch ihrerseits zustimmt, ersucht sie den Senat, zu veranlassen, daß die von dem Fabrikinspector nach § 139 b, Absatz 3 der Gewerbeordnung über seine amtliche Thätigkeit zu erstattenden Jahresberichte in Zukunft auch der Bürgerschaft vorgelegt werden.

Herr Dr. Feldmann: Dem Antrage des Herrn Dr. Noltenius, die Jahresberichte des Fabrikinspectors der Bürgerschaft vorzulegen, könne er nur zustimmen, obwohl der Bericht eigentlich mehr die industriellen Kreise angehe. Den Antrag des Senats auf Erhöhung des Gehalts des Fabrikinspectors von 3000 ℳ. auf 4000 ℳ. bitte er ebenfalls zu genehmigen. Das Amt eines Fabrikinspectors wurde 1879 auf Veranlassung des Reichs gegründet, und es war derzeit unmöglich, den Umfang der zukünftigen Geschäfte eines solchen Beamten zu übersehen. Es habe sich bald herausgestellt, daß dieselben weit umfangreicher seien, als man ursprünglich angenommen habe. Daneben bekleide Inspector Wegener die Stelle eines Dampfkesselrevisors, in welcher Eigenschaft er sämmtliche Dampfkessel im Bremischen Staat, mit Ausnahme der in Bremerhaven, zu controliren und zu untersuchen habe; außerdem sei er technischer Berather des Eichamts, er werde von verschiedenen Behörden häufig als Rathgeber in Anspruch genommen, er habe die Controle über die Dampfmaschinen des Bremischen Staats, ohne für alle diese Leistungen ein besonderes Honorar zu bekommen. Wenn man bedenke, daß der frühere Dampfkesselrevisor allein für die Controle der Dampfkessel ein Gehalt von 3000 ℳ. bezog, dann scheine es nur billig, dem jetzigen Fabrikinspector bei seiner umfangreichen Thätigkeit das Gehalt von 3000 ℳ. auf 4000 ℳ. zu erhöhen, um so mehr, da ihm durch seine weitgehenden amtlichen Geschäfte jede Gelegenheit auf einen Nebenerwerb, wie ihn der frühere Kesselrevisor hatte, unmöglich geworden sei. Redner bitte die Erhöhung des Gehalts um 1000 ℳ. einem so verdienten Beamten, wie dem Fabrikinspector Wegener, nicht zu versagen.

Herr Helmken: Die Bürgerschaft möge gern den Antrag des Herrn Dr. Noltenius annehmen, indem ein solcher Bericht schon jetzt jährlich erstattet werde. Zunächst werde dieser der Polizei vorgelegt und von der Polizeibehörde dann dem Reichskanzleramt zugeschickt, welches sämmtliche Berichte der Fabrikinspectoren sammele und im Druck erscheinen lasse. Es werden Vergleiche angestellt, die Unglücksfälle resumirt ꝛc. Die Zusammenstellung sei jedenfalls interessant, und es wäre wünschenswerth, wenn der Bürgerschaft ebenfalls ein solches Buch vom Reichskanzleramt zugestellt würde, was jedenfalls keine Schwierigkeiten haben werde, wenn sie dem Senat einen dahinzielenden Wunsch kund gebe. Daß der Bericht unseres Fabrikinspectors separat der Bürgerschaft mitgetheilt werde, könne er nicht sehr empfehlen, es werden dadurch nur Druckkosten erwachsen. Doch könne die Bürgerschaft ja den Antrag des Herrn Dr. Noltenius annehmen, der Senat werde schon sehen, wie er sie auf andere Weise zufrieden stellen könne. Was den Antrag auf Erhöhung des Gehalts des Fabrikinspectors betreffe, so könne er denselben nur dringend empfehlen. Es seien von Herrn Dr. Feldmann schon die Gründe hervorgehoben, er wolle daher nicht weiter damit langweilen. Ihm seien die Verhältnisse bekannt, weil er mit dem Fabrikinspector zu thun habe, und er könne demselben das Zeugniß geben, daß er seinem Amt nicht nur zur Zufriedenheit der Behörde, sondern auch der Industriellen vorstehe.

Herr Wessels beantragte:
Schluß.

Herr Papendieck: Er sehe gern, wenn die Debatte noch nicht geschlossen werde. Er sei für die Erhöhung des Gehalts, möchte aber die Aufmerksamkeit der Behörde darauf richten, daß der Beamte bei den Kesselrevisionen häufig Wege vergeblich machen müsse, aber nur einmal den Weg berechnen dürfe, so daß die Staatskasse dadurch Schaden leide. Wie er gehört, müsse anderwärts jeder Besuch bezahlt werden.

Herr Helmken: Es werde für die Besichtigungen eine Pauschsumme bezahlt, je nach der Größe der Kessel. Die Einnahme betrage ca. 2000 ℳ. so daß die Industriellen die Hälfte des erhöhten Gehalts selbst bezahlen. Wenn der Beamte mehrere Wege zu machen habe, so gehe das eben nicht anders; erst finde eine äußere, dann eine innere Besichtigung statt, später werde der Dampfkessel unter Wasserdruck untersucht. Alle diese Dinge lassen sich nicht in einem Tage bewerkstelligen und in Folge dessen habe der Fabrikinspector viele Wege zu machen.

Herr Papendieck: Herr Helmken sei in dieser Sache gewiß eine gute Autorität. Redner beziehe sich aber auf die Autorität des Kesselrevisors Wegener selbst, der ihm gesagt habe, daß es hier anders eingerichtet sei als anderwärts, daß er einen großen Theil seiner Zeit durch vergebliche Wege hingeben müsse.

Herr J. Meier erklärte sich gegen den Schluß. Er möchte noch darauf hinweisen, daß der Mann viele Arbeit habe und es sich empfehle, ihm einen Gehülfen zu stellen.

Herr Bruns jr.: Die von Herrn Papendieck angeregte Frage könne nicht zur Erwägung kommen, weil Wegener zweierlei Functionen ausübe, einmal als Kesselrevisor und sodann als Fabrikinspector. Die Anregung des Herrn Papendieck würde vielleicht zur Anstellung eines besonderen Fabrikinspectors führen müssen; daraus werde sich aber eine erhebliche Differenz im Vergleich zu den jetzigen Kosten herausstellen. Gerade weil der Beamte sich in seiner beiderseitigen Stellung zu den Industriellen so vorzüglich gemacht habe, sei es erwünscht, daß er auch ferner die doppelte Function behalte.

Es wurde Schluß beliebt und darauf der Antrag des Senats mit dem Amendement des Herrn Dr. E. Noltenius genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend Abänderung der §§ 75 und 43 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Die juristische Commission hatte erklärt, daß sie bei diesem Antrage nichts zu erinnern habe.

Herr Brüns: So gern er sehe, daß wir ein derartiges Vorkommniß, wenn es den Antrag veranlaßt habe, nicht wieder bekommen, glaube er doch, daß die Bürgerschaft auf den Antrag nicht eingehen könne, weil er nach seiner Auffassung mit dem Gesetze im stricten Widerspruch stehe. Das Gesetz, die Bürgerschaft betreffend, gestatte jedem Mitgliede, in einem solchen Falle sich selbst in der Bürgerschaft zu vertheidigen. Das könne die Bürgerschaft durch Aenderung der Geschäftsordnung nicht beseitigen, und wenn sie solchen Passus in die Geschäftsordnung aufnehme, so komme sie dann erst mit dem Gesetze in Widerspruch. Der betreffende Passus der Geschäftsordnung:

> Findet in diesem Falle der Betheiligte nicht selbst zum Austritt sich bewogen, so steht die Entscheidung der Bürgerschaft zu,

stehe nicht im Widerspruch mit dem Gesetze, sondern sei nur eine Declaration des Gesetzes, die im Einzelnen zeigen solle, wie die Behandlung eines solchen Falles sein solle. Wenn also Jemand aus der Bürgerschaft ausgetreten sei, könne über ihn nicht mehr Beschluß gefaßt werden, und wir können unmöglich etwas in die Geschäftsordnung aufnehmen, was gegen das Gesetz verstoße, daß der Betreffende sich nicht in der Bürgerschaft selbst vertheidigen solle, denn im Gesetze sei gesagt:

> Vorab ist indessen dem Betheiligten davon Anzeige zu machen, und steht es demselben frei, selbst oder durch einen Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gegengründe in der Versammlung vorzutragen.

Der angezogene Paragraph der Wahlordnung:

> Von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind ausgenommen: — i. die durch Beschluß der Bürgerschaft ihres Rechts als Vertreter für verlustig erklärt sind, für die diesem Beschluß zunächst folgenden drei Jahre,

beziehe sich immer nur auf das vorangehende Gesetz, und

dieses bestimme, in welchen Fällen Mitglieder der Bürgerschaft ausgeschlossen werden können. Wenn ein Mitglied vorher ausgetreten sei, gehöre es nicht mehr zur Bürgerschaft, die Bürgerschaft habe gar keine Gewalt mehr, das frühere Mitglied auszuschließen, es sei eben dann kein Mitglied mehr. Nach der Verfassung und dem Gesetze, die Bürgerschaft betreffend, stehe jedem Bürgerschaftsmitgliede frei, jederzeit auszutreten; er habe nur der Bürgerschaft die Anzeige zu machen. Wenn das geschehen und der Betreffende ausgetreten sei, könne die Bürgerschaft keinenfalls über ihn zu Gericht sitzen (Sehr richtig!), das würde gegen das Gesetz sein, und das Gesetz könne nicht durch die Geschäftsordnung umgangen oder umgestoßen werden. Wenn solcher Passus in das Gesetz aufgenommen werden solle, sei das etwas ganz Anderes, dann müsse beantragt werden, daß das Gesetz, betreffend die Bürgerschaft abzuändern wäre; durch die Geschäftsordnung können wir das nicht, und deshalb bitte er, den Antrag abzulehnen.

Herr Richter Mohr: Wenn Herr Brüns Recht hätte, daß der Vorschlag des Bürgeramts mit dem Gesetze in Widerspruch stände, könnten wir natürlich diese Aenderung der Geschäftsordnung nicht annehmen. Das Bürgeramt und auch die juristische Commission waren aber der Meinung, daß solcher Widerspruch nicht existire. Im § 15 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend, werde der Bürgerschaft das Recht gegeben:

> Das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft kann Demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert u. s. w.

Es werden dann nachher Ausführungsbestimmungen getroffen, auf welche Weise die Bürgerschaft das Recht auszuüben habe und in welcher Weise das Verfahren stattfinden solle. Eine derselben sei:

> Solchenfalls kann er seine Gegengründe gegen den Antrag in der Bürgerschaft persönlich nicht vortragen.

Das Bürgeramt und auch die juristische Commission sei von zweierlei Voraussetzungen ausgegangen, einmal davon, daß wenn ein Bürgerschaftsmitglied sich in der angegebenen Weise vergehe, damit das Recht der Bürgerschaft begründet werde in der Consequenz ihm das Wahlrecht auf 3 Jahre zu entziehen. Die übrigen Bestimmungen enthalten nur etwas darüber, wie das Verfahren gehandhabt werden solle, sie enthalten durchaus nichts für den von Herrn Brüns ausgesprochenen Satz, daß ein Bürgerschaftsmitglied sich durch seinen Austritt diesem Urtheil entziehen könnte. Die Bestimmung über das Verfahren finde sich in diesem Gesetze und sei anzuwenden, soweit es möglich. Es widerspreche aber den Bestimmungen über die Theilnahme an der Bürgerschaft, daß ein Ausgetretener an den Verhandlungen theilnehmen könne; für diesen Fall habe er sich des Rechts, sich in der Bürgerschaft vertheidigen zu können, selbst begeben und könne sich nur durch ein Mitglied der Bürgerschaft vertheidigen lassen. Diese Consequenz für das Verfahren habe das Bürgeramt geglaubt ausdrücklich ziehen zu sollen und deshalb den Zusatz gemacht:

> Der Antrag wie die Entscheidung ist zulässig auch in dem Falle, wenn der Betheiligte inzwischen aus der Bürgerschaft ausgetreten sein sollte; (vergl. § 2 i des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend). Solchenfalls kann er seine Gegengründe gegen den Antrag in der Bürgerschaft persönlich nicht vortragen.

Nach seiner Meinung sei das nur eine Consequenz des thatsächlich Bestehenden und stehe nicht im Widerspruch mit dem Gesetze; es sei eine Consequenz des Umstandes, daß der Betreffende durch seinen Austritt sich selbst die Möglichkeit entzogen habe, die Befugniß anzuwenden, die ihm das Gesetz gegeben habe. Seines Erachtens wäre die Sache ganz dieselbe, wenn wir diesen letzten Satz vollständig strichen, das würde nichts an der Sache ändern, aber die Geschäftsordnung sei bestimmt, in der Bürgerschaft Anwendung zu finden und es sei deshalb wünschenswerth, daß man solche wichtige Dinge nicht erst durch Schlußfolgerungen aus anderen gesetzlichen Bestimmungen zu finden habe, sondern daß sie klar darin ausgesprochen seien. Das sei der einzige Grund, weshalb das Bürgeramt sich erlaubt habe, diesen Vorschlag zu machen. Er bitte daher, die Meinung des Herrn Brüns nicht zu beachten und den Antrag des Bürgeramts anzunehmen.

Herr Huchting: Wir verletzen durch Annahme des Antrags die Verfassung, namentlich durch den Satz:

> Solchenfalls kann er seine Gegengründe gegen den Antrag in der Bürgerschaft persönlich nicht vortragen.

Dies sei vorgeschrieben durch das Gesetz, welches an unsere Verfassung anschließe. Wenn wir dies abändern, haben wir nach § 67 der Verfassung diese ebenfalls zu ändern; der § 39 Abs. 3 der Verfassung sage, daß besondere Ausnahmen von der Wählbarkeit durch das Gesetz bestimmt werden, § 41, 2:

> Jeder Vertreter kann vor Ablauf der Zeit, für welche er gewählt ist, seine Entlassung begehren. Die Fälle, in welchen er zum Austritt genöthigt ist, bestimmt das Gesetz.

Dann sei durch das Gesetz, die Bürgerschaft betreffend, in § 15 bestimmt:

> Vorab ist indeß dem Betheiligten davon Anzeige zu machen, und steht es demselben frei, selbst oder durch einen Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gegengründe in der Versammlung vorzutragen.

Nun solle dies nach dem Antrage des Bürgeramts aus dem Gesetze gestrichen werden durch die Geschäftsordnung. Dies Recht haben wir verfassungsmäßig nicht. Er beantrage demgemäß:

> Wenn die Abänderung aufrecht erhalten werden solle, den § 67 der Verfassung zu berücksichtigen und danach die Abänderung der Verfassung zu beantragen.

Keinenfalls dürfen wir, am wenigsten das Bürgeramt selbst, einen Antrag einbringen, der die Verfassung oder das an die Verfassung anschließende Gesetz benachtheilige. Er beantrage:

> Verweisung an die juristische Commission zum Bericht unter Berücksichtigung des § 67 der Verfassung.

Herr Dralle: Auch er könne sich nicht für den Antrag erklären. Es scheine ihm nicht das Beste zu sein, daß wir solche Gesetze annehmen. Er glaube, jeder werde unserem Präsidenten die Ehre erweisen, seine Aufforderung zur Ruhe und Ordnung zu befolgen. Wenn es einmal vorgefallen sein sollte, daß einer ein Wort zu viel gesagt, so bitte er zu berücksichtigen, daß die Mitglieder der Bürgerschaft nicht sämmtlich rechtsgelehrte oder studirte Leute sein können. Die Bürgerschaft wäre aber eine bloße Bewilligungsmaschine, wenn es nicht jedem freistehen sollte, seine Ansicht offen auszusprechen. Er bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Herr Präsident: Herr Dralle habe wohl die Meinung des Antrags nicht richtig aufgefaßt. Das Bürgeramt beantrage nicht irgend eine Abänderung, sondern wolle nur die Geschäftsordnung mit dem Gesetze in Uebereinstimmuug bringen.

Herr Joh. Meier: Er müsse sich auch gegen die Vorlage erklären, denn er glaube, daß in der freien und Hansestadt Bremen ein Maulkorbgesetz für die Vertreter nicht angebracht sei. Die Vertreter der 4. Klasse seien in niedrigen Volksschichten erzogen, haben etwas in der Volksschule gelernt und theilen das, was sie wissen und beitragen können, nach besten Kräften mit. Wenn von einem solchen Vertreter vorgekommen sei, daß er unrichtige Wege für das, was er habe ausdrücken wollen, gewählt habe, so bitte er doch, jetzt dessen Lage, die nicht die angenehmste sei, zu berücksichtigen. Er empfehle die Ablehnung der Vorlage.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß das Bürgeramt es für nothwendig gehalten, einen derartigen Paragraphen in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Er halte die Bürgerschaft nicht für berechtigt, nach diesem Vorschlage zu verfahren; es stehe mit dem Gesetze in striktem Widerspruch. Wir würden in unserm kleinen Staatswesen ein Unikum schaffen, wie sonst nirgends existire. In der Reihe von Jahren, wo er Bürgerschaftsmitglied gewesen, seien viel gröbere Verstöße vorgekommen, wo der ganzen Bürgerschaft Grobheiten gesagt wurden, selbst vom Bureau herunter, und obgleich von mehreren Seiten der Ruf zur Ordnung laut wurde, und ein entschiedener Ordnungsruf am Platz gewesen wäre, sei der Herr Präsident ruhig in den Verhandlungen fortgefahren. Während er die Unart oder Uebereilung des Herrn Osterhage nicht billige, sei er doch der Ansicht, daß ein Ordnungsruf vollständig genügt hätte, und er fürchte, daß wenn der Antrag angenommen würde, Witzblätter als Ulk und Kladderadatsch uns geißeln. Im Reichstage bestehe solches rigoroses Gesetz nicht; wenn Jemand im Reichstage eine Unwahrheit sage, dann sei es wiederholt der Fall gewesen, daß er öffentlich einer Lüge schuldig geziehen sei; die Verhandlungen gehen aber ruhig weiter, im englischen Parlamente, das seit Langem uns voraus sei, habe man es nicht für nothwendig erachtet, ein Maulkorbgesetz zu schaffen, und er bitte zu berücksichtigen, daß man nicht blos den Einzelnen beeinträchtige, den man sozusagen preisgebe, sondern die Tausende Bürger, die ihn wählen wollen und deren Vertrauen er genieße, während vielleicht nur 10—15 Mitglieder der Bürgerschaft ihn nicht leiden können. Die Gründe, warum er stimme, sage niemand dabei. Jemanden, der todt sei, noch hängen wollen, sei doch nicht am Platz. Wenn er ausgeschieden sei, sei er nicht mehr Mitglied der Bürgerschaft und namentlich der Herr Präsident sicher, daß er sich nicht in gröblicher Weise gegen ihn vergehe. Andererseits glaube er, daß Hunderte sich vielleicht an seiner Stelle noch weit ärger vergangen. (Zuruf, Unruhe.) Ja, „Oho!“ oder „Haha“ sage nichts zur Sache; wenn Jemand nach seiner Auffassung ohne Noth materiell so geschädigt werde und er sei kein geschulter Parlamentarier, so laufe ihm leicht die Galle über, aber ein Ordnungsruf des Herrn Präsidenten hätte vollständig genügt. Er meine, der Mann sei überreichlich gestraft und man solle nicht versuchen, seinen Mitbürgern noch das Recht zu nehmen, ihn wiederzuwählen. An seiner Ehrenhaftigkeit verliere die betreffende Persönlichkeit im vorliegenden Falle nichts, denn derselbe sei nicht blos in seinem Viertel, wo er wohne, sondern allgemein eben so geachtet wie irgend ein Bürger.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting zur thatsächlichen Aufklärung: Der Herr Präsident habe gesagt, daß keine Abänderungen in den Rechten der Wähler oder des Gewählten durch den Antrag der Budgetcommission vorgeschlagen würden — —

Herr Präsident: Daß keine Aenderungen im Gesetze vorgenommen werden sollen.

Herr Huchting: So fasse er es aber auf. Der § 15 der Verfassung solle abgeändert werden durch die Bestimmung:

Solchenfalls kann er seine Gegengründe gegen den Antrag in der Bürgerschaft persönlich nicht vortragen.

Das Gesetz schreibe vor, daß er dies selbst thun könne, also sei es eine Abänderung des Gesetzes. Er ziehe auch seinen Antrag auf Verweisnng an die juristische Commission zurück.

Herr Hauschild nahm denselben wieder auf.

Herr Tebelmann erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Hauschild zog den Antrag auf Schluß zurück.

Herr Huchting nahm denselben wieder auf.

Herr Ahues war gegen den Schluß.

Herr G. H. Bruns jr. beantragte:

Den Gegenstand an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Herr Präsident: Es sei über den Schluß abzustimmen. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Tebelmann, Ahues, Richter Stadtländer, Bruns, Brüns und Huchting; ferner habe Herr Richter Mohr als Referent der juristischen Commission das Recht, nach Schluß das Wort zu nehmen.

Herr Brüns: Er möchte anfragen, ob das Bürgeramt einen Referenten ernannt habe, oder wozu Herr Richter Mohr als Referent fungire.

Herr Präsident: Die juristische Commission habe diesen Gegenstand berathen und Herr Richter Mohr referire für die juristische Commission.

Herr Brüns: Die juristische Commission habe ja gar keinen Antrag gestellt.

Herr Präsident: Sie habe aber berichtet, daß sie nichts zu erinnern habe.

Herr Papendieck: Nach den vielen Aeußerungen pro et contra beantrage er:

Den ganzen Gegenstand an das Bürgeramt zurückzuverweisen.

Er glaube, das sei das anständigste Begräbniß. (Bravo! Heiterkeit.)

Herr Präsident: Was für ein Auftrag solle dem Bürgeramte dann gegeben werden?

Herr Papendieck: Derselbe wie einer neu zu wählenden Commission, die Sache nochmals zu prüfen. (Rufe: Dann lieber ablehnen.)

Herr Richter Mohr: Er wolle die Bürgerschaft nicht lange mehr aufhalten. Herr Wulstein gehe von der irrigen Voraussetzung aus, als wenn etwas wesentlich Neues geschaffen werden solle. Herr Brüns habe vollständig Recht, daß nach der gegenwärtigen Bestimmung der Geschäftsordnung die Bürgerschaft das Recht habe, demjenigen, welcher sich als Bürgerschaftsmitglied nicht so verhalte, wie er solle, die Mitgliedschaft zu entziehen. Das sei ein Unicum, es finde sich in keiner Geschäftsordnung, es bestehe aber zu Recht und das Bürgeramt habe nichts Anderes gewollt, als die Geschäftsordnung in dieser Beziehung mit dem Gesetze in Einklang zu bringen. indem sich Jemand dieser Disciplin der Bürgerschaft nicht dadurch solle entziehen können, daß, wenn er als Bürgerschaftsmitglied ein Delict begangen habe, er einfach sagen könne, ich trete aus, und sich auf diese Weise den Folgen der gesetzlichen Bestimmung entziehe, so daß er nach kurzer Zeit wieder gewählt werden könne. Die Bürgerschaft habe nach dem Gesetze das Recht, Jemandem die Befugniß zur Theilnahme an der Bürgerschaft auf 3 Jahre zu entziehen. Man habe geglaubt, daß es nicht die Meinung der Gesetzgeber gewesen sei, daß sich ein Mitglied der Geltendmachung dieses Rechts durch Austrittserklärung solle entziehen können und daß dies in der Geschäftsordnung klar zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dieses Recht, welches Herr Bruns jr. als ein Unicum bezeichnet habe, bestehe augenblicklich und wenn man dagegen etwas thun wolle, so könne man nur so verfahren, daß man den Gegenstand an das Bürgeramt zurückverweise mit dem Auftrage, zu berathen, ob es nicht wünschenswerth sei, dieses Recht der Bürgerschaft aufzuheben. Das möge man gerne thun. Im Uebrigen halte er die Verweisung sowohl an die juristische Commission, als an eine andere Commission für ziemlich überflüssig, wenn dieses Unicum nicht aufgehoben werden solle. Er stelle einen Beschluß der Bürgerschaft anheim. Herr Wulstein scheine in seiner Auseinandersetzung davon auszugehen, als ob das Bürgeramt der Meinung gewesen wäre, gegen Herrn Osterhage solle nachträglich die Disciplinirung durch die Bürgerschaft eintreten. Daran habe kein Mensch gedacht. Herr Wulstein habe das seiner Meinung nach unverblümt angedeutet. Nur bei Gelegenheit des Falles von Osterhage war es im Bürgeramt zur Anregung gekommen, wie diese Sache zu handhaben sei, ob dieselbe durch den Austritt Osterhage's als erledigt anzusehen oder ob auch nach dem Austritt desselben von dem betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht werden solle. Es seien im Bürgeramt verschiedene Ansichten darüber laut geworden, die eine ging dahin, daß schon jetzt kraft des betreffenden Paragraphen des Gesetzes und weil die Geschäftsordnung das Gesetz nicht aufheben könne die Bürgerschaft das Recht habe, gegen den Ausgetretenen auf Grund des Gesetzes vorzugehen. Dies wurde in Anregung gebracht, das Bürgeramt war aber der Meinung, daß, da der Wortlaut der Geschäftsordnung die Sache zweifelhaft lasse, es sich empfehle eine Uebereinstimmung derselben mit dem Gesetze herbeizuführen. Es wurde beschlossen, um den Widerspruch zwischen dem Gesetze und der Geschäftsordnung zu beseitigen, eine Abänderung der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen. Das sei der geschichtliche Hergang der Sache. Das Bürgeramt habe nichts anderes wollen, als die Geschäftsordnung mit dem Gesetz in Einklang zu bringen. Es könne sich seiner Meinung nach, wenn Opposition gegen den Vorschlag gemacht werde, nur darum handeln, ob man den ganzen Paragraphen aufheben wolle. Dann möge man die Sache an das Bürgeramt zurückweisen mit dem ausdrücklichen Mandate dies in Ueberlegung zu ziehen.

Herr Wulstein: Herr Richter Mohr habe sich so ausgedrückt, als wenn Redner das Bürgeramt hätte verdächtigen wollen. Derselbe habe angedeutet, er hätte verblümt auf Herrn Osterhage hingewiesen. Davon sei kein Wort wahr. Wenn Herr Richter Mohr meine, daß jetzt das Maulkorbgesetz aufgehoben werden müsse, so möge er sich zufrieden geben, dasselbe habe bereits 30 Jahre bestanden.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Der Herr Präsident habe mitgetheilt, daß Herr Richter Mohr im Namen der juristischen Commission das Schlußwort wünsche. Redner habe aus den Worten des Herrn Richter Mohr vernommen, daß derselbe nur für das Bürgeramt gesprochen habe. Er erlaube sich die Anfrage, wer der Referent der juristischen Commission sei.

Herr Präsident: Herr Richter Mohr habe für die juristische Commission das Wort genommen. Eben habe nun Herr Dr. Adami erklärt, daß auch eine Minorität der juristischen Commission vorhanden sei und er dafür zu sprechen wünsche.

Herr Dr. Adami: Er habe die Bürgerschaft nicht mit einer langen juristischen Auseinandersetzung aufhalten wollen. Er wolle seine Meinung nur dahin abgeben, daß er den ganzen Vorschlag für ungesetzlich halte. (Bravo!)

Herr Brüns: Er möchte sich eine Anfrage erlauben. In der Geschäftsordnung heiße es:

„Beim Beginn der Debatte über einen Ausschußbericht erhält der Berichterstatter der Minderheit das Wort nach demjenigen der Mehrheit; beim Schluß der Debatte ist die Reihenfolge umgekehrt."

Mithin hätte beim Beginn der Debatte der Referent angemeldet werden müssen. Das sei jedoch nicht geschehen.

Herr Präsident: Herr Richter Mohr habe als Berichterstatter der juristischen Commission das Wort genommen. Die Commission habe officiell dem Bürgeramte und der Bürgerschaft mitgetheilt, daß sie an dem Antrage des Bürgeramts Nichts auszusetzen hätte. Es seien nun Einwendungen hier gemacht worden und darauf habe Herr Richter Mohr als Referent der juristischen Commission sich bezogen. Daß auch eine Minorität da sei, sei ihm vorher nicht mitgetheilt worden.

Herr Brüns: Nach der Geschäftsordnung können nur die betreffenden Referenten sowohl der Majorität wie der Minorität nach dem Schluß der Debatte noch das Wort erhalten.

Herr Präsident: Wie gesagt, sei ihm vorher nicht angezeigt, daß eine Minorität da sei.

Herr Ahues: Er möchte auf die Consequenz des Vorschlages hinweisen und sich die Anfrage erlauben, ob sich die Bürgerschaft für competent erachte, einen Menschen, welcher nie Vertreter gewesen sei, seines Rechts zur Theilnahme an der Bürgerschaft für verlustig zu erklären? Das wäre die Consequenz dieses Vorschlags.

Herr J. Meier: Wenn Jemandem das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft entzogen werden könne, so würde dieser auch wohl nicht berechtigt sein, sein Wahlrecht auszuüben?

Herr Huchting: Er möchte sich eine Anfrage erlauben. Wenn jetzt im December ein Vertreter gewählt werde, der etwa schon im Januar unter diesen Paragraphen fallen würde, wie werde die Sache dann gehandhabt werden? Würde derselbe drei Jahre nicht an der Bürgerschaft theilnehmen können und müßte eine Neuwahl für ihn stattfinden?

Es wurde zur Abstimmung geschritten. Die Anträge auf Verweisung an die juristische Commission, oder an eine neue Commission oder an das Bürgeramt wurden abgelehnt, desgleichen der Antrag des Bürgeramts zu § 75 der Geschäftsordnung; der Antrag des Bürgeramts zu § 43 der Geschäftsordnung wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 1. November 1881:

**Steuererstattung an dem Zollgebiet angeschlossene Gemeinden.**

Herr Präsident: Die juristische Commission habe folgenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft hat nie in Zweifel gezogen, daß die Vorschriften des Gesetzes von 1875 hinsichtlich der Zahlung, der Zahlungstermine und der Verrechnung bei den Gemeinde-Umlagen auf die Pauschsummen ebenso Anwendung finden wie auf den bisher erstatteten Grundsteuerertrag und hatte auch in diesem Sinne die Streichung der qu. Worte beschlossen.

Herr Dr. Adami empfahl diesen Antrag zur Annahme.

Herr Huchting stellte den Antrag:

> Die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht eine ähnliche Steuererstattung den Bewohnern der Südervorstadt zu gewähren sei.

Herr Zahrt: Obgleich die Sache schon in einer der letzten Versammlungen die Bürgerschaft beschäftigt habe, so möchte er doch bitten, ihm für einige Augenblicke noch darüber Gehör zu schenken. So wie die Sache jetzt sei, könne sie nicht bleiben. Die Bewohner der Südervorstadt bezahlen, weil sie dem Zollgebiete angeschlossen seien, die zollvereinsländischen Steuern. Das Aversum, welches sich auf ca. 1½ Millionen Mark belaufen werde, werde bezahlt für denjenigen Theil Bremens, welcher nicht zum Zollgebiet gehöre. Die Bewohner desselben bleiben dagegen von den Zöllen frei. Das Aversum werde bezahlt aus sämmtlichen Staatseinnahmen, die durch die Staatssteuern aufgebracht werden. Jetzt liege die Sache nun so, daß die Bewohner der Südervorstadt nicht nur die Zölle an das Reich bezahlen müssen, sondern auch ihren Theil zu den Bremischen Staatssteuern hergeben müssen, um ihre Mitbürger in den übrigen Stadttheilen von den Zöllen zu befreien. Etwa 1/7 von den Steuern, welche die Bewohner der Südervorstadt an die Stadt bezahlen, werde benutzt um das Aversum zu begleichen. Es sei unmöglich richtig und der Billigkeit entsprechend, daß diejenigen, welche die Zölle an das Reich bezahlen müssen, nun auch durch die Staatssteuern noch dazu beitragen, daß für die übrigen die Zölle bezahlt werden. Das sei ungerecht und unbillig. Dieser Zustand dauere nun schon fünf oder sechs Jahre. Es müsse Abhülfe geschafft werden. Das Richtigste wäre, daß das Aversum aufgebracht werde von denjenigen Staatsbürgern, welche Nutzen davon haben, indem sie keine Zölle bezahlen. In diesem Falle würden alle Vergütungen an diejenigen Gebiete, welche im Zollverein liegen, wegfallen. Wenn sich das aber nicht möglich machen lasse, so sehe er keinen anderen Weg als den, daß man das Aversum berechne auf sämmtliche Bürger, ausgeschlossen diejenigen, welche jetzt schon eine Vergütung bekommen. Das Aversum werde also berechnet für sämmtliche Bürger der Stadt Bremen mit Einschluß der Südervorstadt, und die Differenz, der Posten, welcher sich daraus ergebe, daß für die Bewohner der Südervorstadt kein Aversum an das Reich zu bezahlen sei, müßte dann diesen zufallen. Das sei nach seinem Dafürhalten ganz klar und einfach. Er möchte deshalb den Antrag des Herrn Huchting dahin abgeändert sehen und er glaube, Herr Huchting werde ihm darin beistimmen, daß gesagt werde, das Aversum sei so zu berechnen, daß auch die Zahl der Bevölkerung der Südervorstadt mit berücksichtigt werde, dann aber die Summe, welche für diese nicht an das Reich abzugeben sei, den Bewohnern der Südervorstadt zu Gute komme.

Herr Präsident: Da kein Antrag auf eine bestimmte Vergütung gestellt, sondern Herr Huchting der Deputation anheimgebe, eine ähnliche Vergütung wie für die anderen Gebietstheile den Bewohnern der Südervorstadt zu gewähren,

so glaube er, es werde der Antrag des Herrn Huchting wohl genügen.

Herr Nebelthau: In der vorigen Sitzung habe die Bürgerschaft einen derartigen Antrag abgelehnt. Es sei nun freilich durch die Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen, daß dieser in jeder Sitzung wiederholt werde, es werde jedoch schwierig sein, immer neue Gründe dafür zu finden. In dem Vortrage des Vorredners sei das einzig Richtige das gewesen: So wie es ist, kann es nicht bleiben. Es stehe auch nicht in Aussicht, daß es so bleiben werde, und das sei der einzige Grund für die Bürgerschaft gewesen, in dem jetzigen Zwischenstadium nicht noch eine Lösung dieser schwierigen Frage zu versuchen, welche bisher nicht gefunden sei. Die Südervorstadt habe derzeit petitionirt in die Stadt und in den Zollverein aufgenommen zu werden. Sie müsse nun für die Jahre des Uebergangs, bis die gesammte Wirthschaft vielleicht eine andere Ordnung erfahre, die Ungerechtigkeit, wie man es nenne, ertragen. Er bitte den Antrag, die Deputation zu einer neuen Berichterstattung zu veranlassen, abzulehnen.

Herr Dr. Adami: Die Bürgerschaft habe wegen dieses Gegenstandes schon einmal eine Commission niedergesetzt, und er könne versichern, daß sie sich bestens angestrengt habe, sie habe sich den Kopf zerbrochen, um den Stein der Weisen zu finden, es sei ihr aber nicht gelungen. Vier Bogen habe er vollgeschrieben, um alle Leiden der Südervorstadt zu schildern, zwei Bogen seien ihm davon gestrichen worden. (Heiterkeit.) Er sei nicht dagegen, wenn es zur Beruhigung der Südervorstadt diene, daß dieser Gegenstand wieder in Erwägung gezogen werde, wahrscheinlich aber werde durch den Lauf der Dinge die ganze Berichterstattung überflüssig, und wir werden mit der Südervorstadt dasselbe Schicksal theilen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Brüns erklärte sich gegen den Schluß. Die Bürgerschaft habe nicht wie Herr Nebelthau sage, neulich den gleichen Antrag abgelehnt, sondern der abgelehnte Antrag ging auf eine Zurückverweisung der Sache. Die Bürgerschaft habe früher mehrere Male eine Zurückerstattung von Steuern an die Südervorstadt beschlossen.

Herr Dralle erklärte sich gegen den Schluß, Herr Huchting dafür.

Herr Schörling ebenfalls für Schluß. Eine weitere Debatte werde Nichts nützen. Die Sache sei früher vollständig klargestellt. Der Senat habe dem Antrage der Bürgerschaft, 30,000 ℳ. an Consumtionssteuer der Südervorstadt zu vergüten, zugestimmt, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Ausfall durch eine andere Steuer gedeckt werde. Daran sei die Sache gescheitert. Er sei früher ein Vertheidiger der Zurückvergütung gewesen, weil er das ganze System für unrichtig halte; unter den jetzigen Umständen verspreche er sich von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit keinen Erfolg.

Der Schluß wurde beliebt.

### Uebertragung der Strombauverwaltung auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Herr Huchting: In der Sitzung der Bürgerschaft vom 7. October d. J. habe er den Antrag gestellt, daß die Bewilligung der Weserbahnhofsarbeiten erst erfolge, nachdem der Senat diesen Bericht erstattet. Er sei erstaunt, daß der Senat einen solchen Bericht gebe, und namentlich am Schlusse sage:

„Es kann hiernach der Senat nur bei seiner früheren durch die Erfahrungen der letzten drei Jahre wesentlich bestärkten Ansicht verharren, daß die von der Bürgerschaft beantragte Aenderung in der Organisation unserer Bauverwaltung im Interesse eines einheitlich geordneten Bauwesens nicht rathsam sein würde."

Denn die Erfahrung, die wir in den letzten drei Jahren gemacht haben, habe uns veranlaßt, auf diesen Beschluß zu bestehen. Er beantrage:

Diese Vorlage an die Commission wegen des Weserbahnhofs zur Berichterstattung zu verweisen.

Herr Dr. Marcus: Er möchte den Antrag des Herrn Huchting warm empfehlen. Die vom Senat in seiner Erwiderung gegebenen Argumente seien derart, daß er glaube, daß sie wohl nicht zur definitiven Erledigung der Frage führen. Er glaube daher, daß eine weitere Prüfung derselben unumgänglich nothwendig sei. Nach der heutigen Organisation befinde sich in Händen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen der Bau der Häfen, Brücken und Eisenbahnen, während die Baudeputation den Bau der Ufer und Bollwerke habe. Wie unterscheiden sich nun Bollwerke von Häfen? Die Bollwerke seien in unseren Hafenplätzen nichts anderes als offene Häfen, dienen demselben Zwecke, und man habe wiederholt die Erfahrung gemacht, daß man Anträge in Bezug auf Bollwerke und Ufer zu stellen hatte, die man aus dem Grunde nicht gern weiter verfolgen wollte, weil man das Gefühl hatte, daß diese an die Baudeputation kämen, also eine Deputation, die mit den Verkehrsanstalten nichts zu thun habe. Dasselbe sei es in Bezug auf den Strombau. Er erinnere daran, daß die Correction der Weser im eminentesten Sinne eine Verkehrsfrage sei, und wenn man die Ueberzeugung vertrete, daß solche Sache besser in den Händen einer Deputation sei, die sich speciell mit der Förderung des Verkehrs beschäftige, als einer solchen, die technische Aufgaben verfolge, so habe man gewiß nicht Unrecht. (Richtig!) Uebrigens glaube er, daß auch der Senat nicht der Ansicht sei, daß mit seiner Antwort die Sache definitiv erledigt sei. Es heiße ungefähr in der Mitte derselben, daß durch die Uebertragung des gesammten Umfangs der Aufgaben der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Arbeiten der letzteren übermäßig vermehrt würden. Er halte das in gewisser Weise für zutreffend; es sei aber garnicht beabsichtigt, die Blocklander Entwässerungsanstalt, den Torfkanal, Kuhgraben u. s. w. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu überweisen, da diese mit unseren

Verkehrsanstalten nicht das Geringste zu thun haben. Er glaube, daß diese Gesichtspunkte sehr für die von Herrn Huchting vorgeschlagene nähere Berathung der Sache sprechen.

Herr Hauschild: Er sei nur im Zweifel, ob die wegen des Weserbahnhofs niedergesetzte Commission geeignet sei, über diesen Gegenstand zu berathen. Es sei vielleicht gerathen, die Antwort des Senats der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Berichterstattung zu überweisen. (Heiterkeit.) Er sehe nicht ein, warum diese Deputation, da sie doch nicht das Interesse habe, noch mehr Arbeit zu bekommen, sondern nur, den Verkehrsinteressen zu dienen, nicht ein unbefangenes Urtheil hierin haben sollte. Wir hören nur immer was die Baudeputation sage, die, wie ihm scheine, ihre Wirksamkeit nicht verringert sehen möchte, warum sollten wir nicht auch die andere Deputation hören? Er möge keinen Antrag stellen, er sei Mitglied der Deputation; am Ende könnte auch ihm das so ausgelegt werden, als wenn er irgendwie die Machtbefugnisse derselben vergrößern wollte. Darum sei es nicht zu thun, die Deputation habe Arbeit genug; aber er glaube, die Commission sei nicht die geeignete Stelle für solche Verweisung.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß, wenn die Sache an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen verwiesen werden solle, dazu die Zustimmung des Senats erforderlich sei, und daß hier nicht die Baudeputation berichtet habe, sondern der Senat selbst.

Herr Papendieck: Er glaube, die Bürgerschaft sollte die Sache, wie vorgeschlagen, an die Commission wegen des Weserbahnhofs verweisen. Diese habe sich doch im Wesentlichen mit Punkten zu beschäftigen, die bei diesen ganzen Strombauangelegenheiten eine große Rolle spielen, einmal mit der Vertiefung des Flußbettes selbst in der Correction der Weser und den übrigen Verhältnissen, dann mit dem Wiederaufbau der Ufermauer und schließlich dem Verkehr der auf demselben herrsche, und er glaube, daß die Bürgerschaft die Auswahl der Commission für die Erledigung dieser Frage so getroffen habe, daß auch diese Frage in ihr die richtige Erörterung erfahren würde. Man könnte allerdings schon hier eine interessante Kritik an der Mittheilung des Senats üben, man könnte z. B. erörtern, ob es wohl richtig sei, daß, wie der Senat annehme, die Concentration der gesammten Bauverwaltung durchaus allen Erwartungen entsprochen habe. Er glaube, die Bürgerschaft sei anderer Meinung. (Zustimmung.) Die Bürgerschaft habe, weil diese angestrebte Concentration dieser Erwartung durchaus nicht entsprochen habe, eine ständige Baucommission ernannt, die unter großer Mühewaltung ihrer Mitglieder beinahe jedes Hochbauproject einer Kritik zu unterziehen habe, und deren Berathungen bislang bei allen Bauten erhebliche Ersparungen zum Resultat hatten. Was die Beschleunigung der Arbeiten betreffe, so habe er in den letzten Wochen sehr große Klagen darüber gehört, daß alle Projecte wegen Wiederherstellung der durch das Hochwasser verursachten Schäden erst jetzt kommen, wo es die höchste Zeit sei. Das scheine ihm nicht für eine bessere Beschleunigung der Arbeiten in Folge der vorzüglichen Concentration des Bauwesens zu sprechen. (Sehr wahr.) Und daß im Uebrigen gar keine Klagen vorliegen, daß die Verwaltungen nach jeder Richtung hin ihre Sachen sehr gut gemacht haben, wie aus dem Berichte des Senats hervorgehe, sei nach seiner Ansicht nicht die allgemeine Meinung in Bremen, wenigstens könne man das nicht annehmen, wenn man sich in Zeiten zurückversetze, wo die Leute ziemlich am Ertrinken waren; da waren die Klagen gegen die Verwaltung des Strombaues ziemlich allgemein. Aus allen diesen Gründen, die er nicht weiter ausführen wolle, die aber eine detaillirte Entgegnung an den Senat erforderlich machen, empfehle sich Verweisung an eine Commission, und die Commission wegen des Weserbahnhofs scheine ihm die geeignetste. Es komme für ihn noch ein ernster Punkt in Betracht. Die Eisenbahnbrücke werde durch die Einwirkungen der Correction des Flußbettes unter Umständen ungemein bedroht, und wenn die Annahmen fremder Techniker, die man morgen in der Weser-Zeitung lesen werde, sich als richtig herausstellen, sei es im höchsten Grade wünschenswerth, daß diejenige Deputation, die den Betrieb auf dieser Brücke und für die Sicherheit der Brücke einzustehen habe, auch das Recht und die Pflicht habe, nachzusehen, ob nicht unter der Brücke im Flußbette etwas die Sicherheit Gefährdendes vorgehe. (Richtig!) Diese Art Sachen, die so sehr von einander abhängig, müssen nach seiner Ansicht in eine Hand gelegt werden. Der Senat sehe vielleicht die Sache von einem anderen Gesichtspunkt an; es gebe in allen diesen Verwaltungen bestimmte Herren, denen man nicht ihnen einmal liebgewordene Arbeiten abnehmen wolle, aber er glaube, dafür sei die Bürgerschaft da, daß sie von solchen persönlichen Rücksichten absehe und das thue, was das öffentliche Interesse erfordere, und die Commission werde versuchen, eine Antwort herzustellen, die den Senat hoffentlich überzeugen werde. (Bravo!)

Herr Tebelmann: Er wolle zunächst bemerken, daß die Baudeputation als solche sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt habe, sie sei auch von Seiten des Senats nicht zu einem Bericht darüber aufgefordert worden. Von einer abermaligen commissarischen Berathung könne er sich keinen Erfolg versprechen. Der Senat habe sich wiederholt über den Gegenstand geäußert, und wenn die Bürgerschaft sich jetzt einen Commissions-Bericht erstatten ließe, der wieder dahin gehen würde, daß der Strombau auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übertragen werden müsse, so würde die dritte Antwort des Senats wahrscheinlich dieselbe sein. Durch die Reorganisation des Bauwesens seien die jetzigen Verhältnisse gegeben. Wenn wir etwas Anderes wollen, dann müssen wir an eine neue Organisation des Bauwesens herantreten. In der Eisenbahndeputation herrsche eine Liebhaberei, das lasse sich nicht bestreiten, die Strombauverwaltung von der Baudeputation zu trennen und auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu übertragen. Wenn jetzt die Frage zur Prüfung an die Commission wegen des Weserbahnhofs verwiesen werde, so könne man das Resultat dieser Prüfung vorhersagen. Dieser Commission gehören fünf Mitglieder der Eisenbahndeputation an, nur die Herren Below und Wessels seien nicht Mitglieder der Eisenbahn-

deputation. Wenn eine Berathung durch eine Commission stattfinden solle, dann sei zu empfehlen, eine neue Commission zu diesem Zwecke niederzusetzen. Die Commission wegen des Weserbahnhofs halte er zu dieser Berathung für durchaus unpraktisch. Er wiederhole, wenn wir Das erreichen wollen, was Herr Papendieck wiederholt in der Bürgerschaft angeregt habe, dann müsse die Bürgerschaft beim Senat beantragen, die jetzige Organisation des Bauwesens dahin abzuändern, daß das Princip, welches die Herren wünschen, durchgeführt werden könne. Er beantrage eventuell:

Die Vorlage einer neuen Commission von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen.

Herr Huchting: Nach den Aeußerungen des Herrn Papendieck könnte er aufs Wort verzichten. Wenn aber von einem Mitgliede der Baudeputation von der Liebhaberei einer Deputation geredet worden sei, so möchte er diesen Ausdruck zurückweisen. Es handele sich um eine berechtigte Sache, daß nämlich der Deputation, welche die Verkehrsanstalten zu verwalten habe, auch die Hauptverkehrsstraße, der Weserstrom, überwiesen werde. Es könne von Liebhaberei einer Deputation nicht die Rede sein bei einer Sache, welche mehrere Male von der Bürgerschaft befürwortet und, wie Herr Syndicus Marcus gesagt habe, von der Handelskammer empfohlen worden sei. Er sei nicht für die Niedersetzung einer neuen Commission, dann würde die Sache vielleicht verschleppt werden; er habe aber die feste Ueberzeugung, daß die Commission wegen des Weserbahnhofs ihre Aufgabe treu erfüllen werde.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag des Herrn Huchting auf Verweisung an die Commission wegen des Weserbahnhofs angenommen.

Herr Präsident schloß die Sitzung gegen 9 Uhr.

# № 28.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 23. November 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barth, Synd. Dr.
Brinkmann, Joh.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.
Franzius, H. N.
Gruner, Th.
Helmken, F. D.
Hoppe, F. H. A.
Ichon, W.
Wilkens, F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, F. H.
Bröcker, F. H.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hillemann, H. F. A.
Kroog, F. D.
Lachmund, F. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Stümcke, Ferd.
Ulrichs, Ed.
Vagt, F. D. jr.
Weißenhorn, F. F.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Antrag auf Ansetzung einer vertraulichen Berathung über einen Antrag, die Controlstraße betreffend . 374

II. Antrag, betreffend die Controlstraße . . . . . 374

III. Mittheilung des Senats vom 15. November 1881: Schlachthofanlage. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Gefangenhaus. Budget der Polizeidirection. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 8. November 1881: Zollschuppen an der Tiefer. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881: Stadtweinkeller. Eisbrechdampfer. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: Enteignungsgesetz. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VIII. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Budget für das Jahr 1882. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881: Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mittheilung des Senats vom 18. November 1881: Fabrikinspector. Dienstwohnungen. Conpirung der kleinen Weser. Verbindung des Theerhofs mit der Kaiserbrücke. Ansgariikirchhof. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Präsident theilte mit, daß gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamationen erhoben worden seien, dasselbe sei daher genehmigt. Herr Präsident zeigte ferner den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 22. November 1881 an, betreffend 1. Budget der stadtbremischen Armenpflege, 2. Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets. Zur Tagesordnung bemerkte der Herr Präsident, von 20 Mitgliedern der Bürgerschaft sei ein Antrag auf vertrauliche Berathung über einen von anderer Seite gestellten, unter Nr. 2 der Tagesordnung stehenden Antrag eingereicht. Ein solcher Antrag sei geschäftsordnungsmäßig in vertraulicher Sitzung zu berathen (Herr Präsident verlas den bezüglichen § 25 der Geschäftsordnung) und demgemäß seien die Zuhörertribünen geschlossen.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Nach § 35 der Geschäftsordnung seien alle späteren oder sonst nicht auf die Tagesordnung gestellten Einläufe in der Versammlung selbst vor Beginn der Berathungen ihrem Gegenstande nach anzuzeigen. Der vorliegende Antrag sei am 12. November dem Bürgeramt eingereicht, und hätte demgemäß, wenn er nicht auf der Tagesordnung verzeichnet werden sollte, am vorigen Mittwoch in der Bürgerschaft angezeigt werden müssen. Wenn er die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung hier erwähne, so geschehe es, weil er von mehreren Seiten gefragt worden sei, was der jetzt zu berathende Antrag zu bedeuten habe. Würde der Antrag in voriger Sitzung angezeigt worden sein, so hätten die Herren im Bürgeramt davon Kenntniß nehmen und sich orientiren können. Dies sei nicht geschehen und so der § 35 der Geschäftsordnung verletzt.

Herr Präsident: Er sei Herrn Huchting dankbar, daß er darauf aufmerksam mache. Er habe in der That übersehen, in der vorigen Sitzung von dem Eingang des Antrages Anzeige zu machen.

Die Bürgerschaft trat nunmehr in eine vertrauliche Berathung über

Nr. I der Tagesordnung:

Antrag auf Ansetzung einer vertraulichen Berathung über einen Antrag, die Controlstraße betreffend,

ein. Die vertrauliche Berathung über

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Controlstraße

wurde beschlossen. Bei der Verhandlung war Herr Senator Schultz als Senatscommissar gegenwärtig. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

> Die Bürgerschaft unterläßt es, zur Zeit sich über die Frage auszusprechen, ob überhaupt die Einrichtung einer Controlstraße empfehlenswerth sei. Sie ist aber der Ansicht, daß eine solche nicht, wie die Helenenstraße, mitten in einem stark bevölkerten Stadttheil, in nächster Nähe von Schulen und an einer der belebtesten von der Pferdebahn durchzogenen Verkehrsadern liegen darf, da hierdurch die unvermeidlich mit einer solchen Einrichtung verbundenen Nachtheile in unerträglicher Weise gesteigert werden. Sie spricht daher schon jetzt den dringenden Wunsch aus, daß die genannte Einrichtung aus der Helenenstraße entfernt und keinenfalls wieder in eine dem städtischen Verkehr so nahe liegende Straße verlegt werde.

Schluß der Versammlung 9¾ Uhr.

---

## Berichtigung.

1. Auf S. 367, Spalte 2 muß unter den Bemerkungen des Herrn Wulstein der letzte Satz so lauten: „Wenn Herr Richter Mohr meine, daß jetzt ein Maulkorbgesetz geschaffen werden müsse, so möge er sich zufrieden geben, das jetzige Gesetz habe bereits 30 Jahre bestanden."

2. S. 366 nach Zeile 15 ist einzuschalten: „Der Reichstag übe weiter keine Disciplinargewalt auf seine Mitglieder, als die im § 57 der Geschäftsordnung des Reichstages enthaltene, welche laute: § 57. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es von dem Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen. Das Mitglied ist berechtigt, dagegen schriftlich Einspruch zu thun, worauf der Reichstag, jedoch erst in der nächstfolgenden Sitzung, darüber ohne Diskussion entscheidet, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war."

№ 29.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 30. November 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Ahlers, J. H.
Barth, Synd. Dr.
Jacobi, Nic.
Pavenstedt, Dr. Joh.
Rohtbar, H. H.
Tiele, J. D.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Johs. Christ.
Ahues, H. W.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Behrens, J. G.
Bortfeldt, F. L. C.
Bosse, B.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Joh.
Burhoff, Diedr.
Frahm, W.
Hach, Jul.
Hoffmann, L. F.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Lammers, H. H. M.
Marcus, Synd. Dr.
Müller, Heinr.
Nebelthau, A. G.
Noltenius, Carl.
Otten, Herm.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Steinhäuser, Aug.
Stichnath, G.
Strube, L.
Vagt, J. D. jr.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 21. October 1881: Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven und mündlicher Bericht der Budgetcommission. | 377 |
| II. Mittheilung des Senats vom 18. November 1881: Coupirung der kleinen Weser | 379 |
| III. Mittheilung des Senats vom 15. November 1881: Schlachthofanlage | 376 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Gefangenhaus | 384 |
| Budget der Polizeidirection | 384 |
| V. Mittheilung des Senats vom 8. November 1881: Zollschuppen an der Tiefer | 384 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881: Stadtweinkeller | 384 |
| Eisbrechdampfer | 385 |
| VII. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: Fabrikinspector | 386 |
| Dienstwohnungen | 386 |
| Verbindung des Theerhofs mit der Kaiserbrücke | 386 |
| Anzgariikirchhof. (N. z. Verh. gek.) | |

| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| VIII. Mittheilung des Senats vom 22. November 1881: Budget der stadtbremischen Armenpflege. Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 25. November 1881: Ausgaben des Amts Bremerhaven | 385 |
| Nachbewilligung für den Weserbahnhof | 385 |
| Nachbewilligung für den Wegbau | 385 |
| Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumnisse der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen. (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Budget für das Jahr 1882. (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: Enteignungsgesetz. (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.) | |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 29. November betreffend Steuererlaß zu Gunsten der neuen Sparkasse, sowie folgendes Schreiben der juristischen Commission:

> Die juristische Commission wird in den nächsten Tagen die Vorberathung des Enteignungsgesetzes beginnen, und bitten wir, die Herren Mitglieder der Bürgerschaft aufzufordern, zum Zwecke der Erleichterung der Verhandlungen etwaige Anträge gefälligst dem Referenten der Commission für diesen Gegenstand, Herrn Richter Dr. Barkhausen, zukommen zu lassen womöglich bis Freitag.

Herr Präsident ersuchte, etwaige Anträge behuf Erleichterung dieses schwierigen Gegenstandes der juristischen Commission und zwar Herrn Richter Barkhausen zukommen zu lassen; möglichst bis nächsten Freitag.

Herr C. W. Bödecker stellte den Antrag:
Nr. 3 der Tagesordnung zunächst zur Verhandlung zu stellen.

Herr Helmken unterstützte denselben.

Herr Schaffert: Wenn man wissen könnte, daß Nr. 3 der Tagesordnung keine lange Debatte verursachen werde, könnte man sich einverstanden erklären, aber er bitte zu beachten, daß die Herren aus Bremerhaven auch schon ähnliche Wünsche hervorgerufen haben; dieselben seien wieder hier und diese Sache müsse jetzt zum Austrag kommen.

Der Antrag des Herrn Bödecker wurde angenommen und übergegangen zu

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 15. November 1881:

### Schlachthofanlage.

Herr Bödecker als Berichterstatter der Deputation: Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, den Antrag der Deputation, dem der Senat ja schon beigetreten sei, anzunehmen. Bei gegenwärtiger milder Witterung können täglich ca. 200 Arbeiter bei dem Schlachthofbau beschäftigt werden, und er halte es für höchst wahrscheinlich, wenn wir diesen Winter nicht anhaltend starken Frost bekommen, daß die öffentliche Schlachthofanlage am 1. April n. J. dem Betriebe übergeben werden könne, und darum sei es unbedingt auch nothwendig, daß schon zu Anfang n. J. ein technischer Director, der die ganze Anlage, wie im Bericht ausgeführt, in Betrieb setze, und betreffs des Betriebspersonals und verschiedener anderer unbedingt nothwendiger Sachen Anordnungen treffe, angestellt werde. Was das Gehalt des Directors betreffe, so habe er bei der früheren Aufstellung schon gesagt, daß die Bilanz in mancher Beziehung sehr hinke. In allen deutschen größeren Schlachthofanlagen sei das Gehalt ähnlich wie jetzt vorgeschlagen normirt. Es gebe vielleicht einige kleinere Schlachthofanlagen, wo das Gehalt nicht so hoch sei; er könne aber München, Elberfeld, Köln und Hannover nennen, die vielleicht ein etwas höheres Gehalt haben, wie jetzt die Deputation vorschlage, und deshalb möchte er bitten, um einen tüchtigen Director zu gewinnen, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Papendieck: Er sei ganz einverstanden, daß man verfahre, wie Herr Bödecker vorschlage, möchte aber constatiren, daß in der damaligen Baucommission, die sich mit der Schlachthofanlage zu beschäftigen hatte, namentlich bemängelt sei, daß das Budget, um einen günstigen Eindruck auf die Bürgerschaft zu verursachen, in den Gehaltssätzen viel zu niedrig gegriffen sei, und der Herr Senatscommissar Senator Gröning darauf hervorhob, daß das Budget mit der größten Sachkunde festgestellt wurde und auf den Anschlägen anderer Schlachthöfe basire. Er fürchte, daß wir ähnliche Erfahrungen bei den folgenden Positionen machen.

Herr Lahmann: Was den Posten des Directors anlange, so sei derselbe Anfangs vom Ausschuß mit 4000 ℳ. eingestellt, aber seinerzeit wurde von Herrn Senator Pfeiffer der Posten auf 3000 ℳ. reducirt, weil er der Meinung war, daß sich für diesen Preis ein Director schaffen ließe. Dieser Ansatz habe also durchaus keinen Bezug auf die anderen Ansätze.

Herr Huchting: Derzeit sei von Luxusbauten gesprochen und hauptsächlich eine Gattung Steine als Luxus bezeichnet worden, welcher Ansicht technischerseits entgegengetreten und behauptet worden sei, daß dieselben von sehr guter Qualität und haltbar seien. Es sei ihm jetzt zu Ohren gekommen, daß von diesen Steinen, die derzeit von auswärts bezogen seien, während das Reichsbankgebäude mit denselben Steinen von deutschem Material erbaut sei, einige wieder herausgenommen und durch andere ersetzt werden mußten, was bei dem Reichsbankgebäude nicht nothwendig gewesen sei. Er möchte fragen, ob dies wirklich der Fall sei. Dann sei gesagt, es solle kein Luxus getrieben werden, und jetzt sei ihm gesagt, daß in der Restauration des Schlachthofes Kachelöfen zum Preise von 600 ℳ. angebracht seien, was er ebenfalls als Luxus betrachte. Auch hierüber bitte er um Aufklärung.

Herr Lahmann: Er habe mit besonderer Aufmerksamkeit den Bau verfolgt und haben sich die Flensburger Steine im Großen und Ganzen ausgezeichnet bewährt. Jeder der die Sache kenne und sich einmal die Mühe nehme, das Werk, soweit es vollendet sei, zu besehen, werde mit ihm gleicher Meinung sein. (Sehr richtig!) Bei einem solchen großen Werk kommen immerzu Einzelheiten vor, die nicht so seien, wie sie sein müßten, und da sei es Aufgabe der Deputation und besonders des Rechnungsführers, dafür zu sorgen, daß solche Versehen, wenn sie vorkommen, nicht dem Staat zur Last fallen, und bei dem in Frage stehenden Versehen leide der Staat durchaus keinen Schaden. Es sei nämlich ein Brand Glasursteine nicht vollkommen gar geworden, und in Abwesenheit des Ziegeleibesitzers nach hier abgeladen worden und vermauert. Diese Steine haben sich beim vorigjährigen

Frost nicht bewährt und seien sämmtlich für Rechnung des Ziegeleibesitzers, der sich auch gleich dazu bereit erklärte, ersetzt. Was die Ausstattung des großen Restaurationssaals anbelange, so sei dieser ganz in der Weise ausgeführt, wie Senat und Bürgerschaft beschlossen haben. Allerdings sei er in einem sehr netten anständigen Styl hergerichtet und die dort aufgeführten Oefen seien neuerer Construction; sie seien allerdings nicht die billigsten, diese zwei Oefen würden aber für den großen Raum genügen und wenn man das in Betracht ziehe, würde die Anlage nicht eine theure sein.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 21. October 1881:

### Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven und mündlicher Bericht der Budgetcommission.

Herr Lonke für die Budgetcommission: Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 9. d. M. sei die vorliegende Angelegenheit zum Bericht an die Budgetcommission verwiesen. Diese habe nach eingehender Erörterung sich dahin geeinigt, die Anträge der Deputation der Mittheilung vom 21. October der Bürgerschaft zur Ablehnung zu empfehlen. Der Staatszuschuß könne nach der Schülerzahl, der Klassenzahl, oder, unter Zugrundelegung verschiedener Factoren, durch eine Pauschalsumme festgestellt werden. Die Deputation wähle nun den ersten Weg und wolle die Höhe nach der Schülerzahl bestimmen. Er glaube nachweisen zu können, daß dieser Weg zu unnatürlichen Zuständen führen werde. Ein einfaches Rechenexempel würde das nach seiner Ansicht leicht darthun. Nehmen wir an, daß gegenwärtig, wie im Bericht stehe, 1692 Schüler in Volksschulen seien. Diese seien in 32 Klassen vertheilt, das mache für jede Klasse ca. 53 Schüler. Nun liege es innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit, daß diese Schülerzahl in der Zeit von 5 Jahren wachse oder falle. Setzen wir den Fall, daß diese 53 Schüler auf 60 anwachsen, welche Zahl aus pädagogischen Rücksichten vollständig zulässig sei, so mache das auf 32 Klassen 224 Schüler mehr. Diese 224 Schüler repräsentiren aber ein Plus der Schulgeldeinnahme von 4480 M., und er meine, bei einer solchen Mehreinnahme würde es natürlich sein, den Zuschuß entsprechend zu reduciren; statt dessen müsse aber, wenn man dem Vorschlage der Deputation folge, die Staatskasse 10mal 224 M. Zuschuß mehr liefern. Verringere sich die Schülerzahl, so trete der Fall ein, daß bei einer geringeren Einnahme ein erniedrigter Staatszuschuß gegeben werde. Das scheine nicht das Richtige. Viel richtiger sei es, den Zuschuß nach Klassen zu bestimmen, und könne man dann, wenn auch nicht mit mathematischer Genauigkeit, so doch im Großen und Ganzen den practischen Bedürfnissen völlig entsprechen. Die Budgetcommission habe aber geglaubt, darauf nicht weiter eingehen zu sollen, weil sie noch auf demselben Standpunkt stehe, den sie im vorigen Jahre zum Ausdruck gebracht, und welchem auch die Bürgerschaft sich anschloß. Die Budgetcommission habe damals erklärt, die Stadtgemeinde Bremerhaven müsse mit der Zeit die Kosten ihres Schulwesens selbst tragen. Diesem Beschlusse habe die Bürgerschaft zugestimmt und den Zuschuß auf 15,000 M. reducirt. Der Senat habe darauf für das abgelaufene Rechnungsjahr noch einmal die 20,000 M. bewilligen und dann die Deputation veranlassen wollen, über die Höhe des für die Folge zu gewährenden Zuschusses zu berichten, wie nun in der Mittheilung vom 21. October geschehen sei. Die Budgetcommission schlage deshalb auch vor, weder die Höhe der Schülerzahl noch die Klassenzahl maßgebend sein zu lassen, sondern auch für 1882 eine Pauschalsumme und zwar 18,000 M. zu bewilligen. Die Ermäßigung um 2000 M. rechtfertige sich jedenfalls durch den Hinweis auf den Umstand, daß Bremerhaven auch die höheren Töchterschulen, welches reine Privatanstalten seien, subventionire, eine Einrichtung, die sonst nirgends bestehe, und er glaube, die Bürgerschaft würde dadurch ein Präjudiz schaffen, welches Consequenzen nach sich ziehen würde, denen unsere Finanzen kaum gewachsen seien. Da aber der Stadtgemeinde Bremerhaven daran liege, nicht alle Jahr im Ungewissen zu sein, wie hoch der Staatszuschuß sich belaufen werde, und andererseits die Budgetcommission und auch die Bürgerschaft schon erklärt haben, daß mit der Zeit der Staatszuschuß aufhören müsse, so beantrage die Budgetcommission, gleichzeitig zu erklären, daß dieser Staatszuschuß sich mit jedem folgenden Jahre um 3000 M. verringere, bis er mit dem Jahre 1887 ganz aufhöre. Der Bürgerschaft werde daher folgender Antrag der Budgetcommission empfohlen:

> Indem die Bürgerschaft die Anträge der Deputation (Mittheilung des Senats vom 21. October sub 2) ablehnt, bewilligt sie für das Jahr 1882 an Staatszuschuß für das öffentliche Schulwesen der Stadt Bremerhaven M. 18,000, jedoch mit der Erklärung, daß — da die Stadtgemeinde Bremerhaven die Kosten ihres Schulwesens mit der Zeit wird selbst tragen müssen — dieser Zuschuß für jedes folgende Jahr um M. 3000 vermindert und demgemäß mit dem Jahre 1887 ganz aufhören werde. — Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beistimmen zu wollen.

Herr Tideman für die Deputation: Er bitte, nicht nach dem Bericht der Budgetcommission, sondern nach dem Antrage der Deputation zu verfahren. Die Gründe seien im Bericht ausführlich angegeben und es sei kaum erforderlich, denselben noch etwas hinzuzufügen. Wie Herr Lonke schon gesagt, sei die Bürgerschaft von dem Beschluß, den Zuschuß für dies Jahr auf 15,000 M. herabzusetzen, zurückgekommen. Die Gründe, die damals dafür maßgebend waren, bestehen noch in erhöhtem Maße. Wie im Bericht ausgeführt sei, habe der Zuschuß Bremerhavens für das Schulwesen ganz erheblich zugenommen. Seit 1875, wo er 32,000 M. betrug, sei er auf 79,000 M. in diesem Jahre gestiegen und werde sich voraussichtlich im nächsten Jahre auf 84,000 M. belaufen. Es komme noch dazu, daß auf die Dauer die Stadt Bremerhaven sich nicht einer Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer werde entziehen können; die Gehalte steigen jetzt zu langsam, so daß die Lehrer fast nie den höchsten

Satz erreichen können. Wie erwähnt worden, sei seitens des Scholarchats darauf hingewiesen, daß diese Neuregelung eintrete, und es sei bestimmt zu erwarten, daß demgemäß verfahren werde. Der Zuschuß der Stadt zu den Mädchenschulen sei dadurch motivirt worden, daß diese Schulen jetzt ein niedrigeres Schulgeld als früher haben. Die Vorsteher seien früher darum eingekommen, das Schulgeld erhöhen zu dürfen, das sei ihnen aber nicht bewilligt und dafür bekommen sie einen Zuschuß. Wolle die Bürgerschaft aber darauf nicht eingehen, um kein neues Princip einzuführen, so möchte er beantragen:

statt 10 ℳ. pro Kopf für die Volksschulen 11 ℳ. zu bewilligen,

in erster Linie empfehle er aber den Antrag der Deputation auf 10 ℳ. für die Volksschulen, 5 ℳ. für die höheren Schulen.

Herr Dr. Wolf: Er möchte bitten, den Antrag der Budgetcommission nicht anzunehmen, und in erster Linie den eben gestellten Antrag anzunehmen, für den Fall derselbe aber abgelehnt werde, stelle er, da die Hineinbringung der höheren Mädchenschulen Anstoß erregt habe, den eventuellen Antrag:

Daß der Stadt Bremerhaven für die nächsten 5 Jahre eine Pauschalsumme von 20,000 ℳ. bewilligt werde.

Er glaube, wenn wir berücksichtigen, was das Schulwesen in Bremerhaven koste, daß dann 20.000 ℳ. eine nicht zu große Summe sei. Er wolle nicht hervorheben, denn er wisse nicht, wie die Sache sich rechnungsmäßig stelle, daß für die Hauptschule in Bremen pro Kopf 123 ℳ., für die Realschule 139 ℳ., für die hiesigen Freischulen, die Bremerhaven nicht habe, 38 ℳ. und für die hiesigen Gemeindeschulen 25—43 ℳ. gegeben werde. Nehme er ferner in Betracht, daß, wenn wir den Satz des Vegesacker Schulwesens maßgebend sein lassen wollten, Bremerhaven 41,000 ℳ. zu erhalten hätte, so glaube er, daß 20,000 ℳ. eine nicht zu große Summe sei. Mit der Bewilligung dieser Pauschalsumme schneiden wir allen Streit ab, ob wir das böse Beispiel geben wollen, höhere Töchterschulen zu subventioniren. Er sei durchaus nicht mit Herrn Lonke darin einverstanden, daß, wenn die Bremerhavener Schulen mehr Schüler bekommen, die Stadtgemeinde sich pecuniär besser stehe. Er glaube, das sei ein Fehlschluß, denn er wisse nicht, daß die Zuschüsse in früheren Jahren größer gewesen seien; je mehr Schüler hinzukommen, desto mehr müsse angebaut werden; für einen Anbau einer Mädchenschule habe man kürzlich eine Anleihe von 33,000 ℳ. aufnehmen müssen. Er glaube, wenn wir der Billigkeit folgen, werden wir alle dahin kommen, daß wir sagen, die Summe von 20,000 ℳ. sei nicht zu groß; sie werde nicht den Bedürfnissen genügen, aber einigermaßen werde es dahin kommen, daß die ganze Sache den Schein der Billigkeit für sich habe. Er möchte dringend ersuchen, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen, in erster Linie den Antrag des Herrn Tideman anzunehmen und falls dieser abgelehnt werden sollte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Ordemann: Das Bremerhavener Schulwesen habe uns schon viel Kopfzerbrechen gemacht. Er gewinne bei jeder Debatte den Eindruck, als wenn die Bremerhavener als Bremer zweiter Klasse behandelt werden. Es sei keine Schulanstalt einer Gemeinde, die schlechter behandelt werde und immer noch schlechter behandelt werden solle als die Bremerhavens. Die kleinsten Landschulen werden besser behandelt. Es habe ihm leid gethan, daß Herr Lonke als Lehrer an einer Schule, die 153,000 ℳ. Zuschuß bekomme, in die Lage habe kommen müssen, den Antrag zu stellen, 2000 ℳ. für das Bremerhavener Schulwesen abzuzwacken. Bremerhaven sei ein ebenbürtiges und vollgiltiges Glied der bremischen Staatsgemeinde, und danach sollte es auch behandelt werden. (Bravo!) Solches Abzwacken mache auf ihn einen beschämenden Eindruck, und bitte er, dem Antrage der Schuldeputation oder dem des Herrn Tideman beizustimmen. Bremerhaven gebe bedeutend mehr Einkommensteuer als die Landgemeinden und er bitte zu bedenken, welche horrende Summen diese verzehren, und was bringen dagegen uns die Landleute denn? (Oho!) Bei Weitem nicht das, was Bremerhaven an Einkommenstener einbringe. Daß die höheren Mädchenschulen nicht unterstützt werden müssen, sei eine veraltete Anschauung; der Mädchenunterricht in der Volksschule werde doch unterstützt; er glaube, wir sollten hinsichtlich der Volkserziehung darauf halten, daß auch das höhere Schulwesen besser unterstützt werde, damit auch Mädchen aus den niederigen Volksschichten leichter die besseren Schulen besuchen könnten.

Herr Huchting: In der letzten Verhandlung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand habe er sich nicht principiell gegen die Vorlage erklärt, sondern nur die Principienfrage aufgestellt, ob wir höhere Töchterschulen subventioniren sollen oder nicht. Daß Herr Dr. Wolf solche Vergleiche anstelle mit den Ausgaben für Schulen in der Stadt und die Anführungen des Herrn Ordemann, die durchaus hinfällig seien, (Herr Ordemann: Nein!) wie er beweisen werde, (Ruf: Budget!) veranlassen ihn, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Aeußerung des Herrn Ordemann, daß die Bremerhavener (Rufe: Schluß!) schlechter behandelt werden wie die Gemeinden des Landgebiets, sei irrig. Der Staat zahle für Schulen im Landgebiet durchschnittlich annähernd 24 ℳ. pro Kopf. Man sei aber im Landgebiet ebenso wie in Bremerhaven verpflichtet, die Schulen zu bauen, was ja in der Stadt unsere Staatskasse zahle. Was den Vergleich zwischen Bremerhaven und dem Landgebiet in Betreff der Steuern betreffe, so erlaube er sich nur, Herrn Ordemann sein Bedauern auszudrücken, daß ein so langjähriges Mitglied der Bürgerschaft, welches selbst bei der Verfassung im Jahre 1848 schon mitgewirkt habe, nicht wisse, daß in Bremerhaven keine Accise, keine Consumtionssteuer erhoben werde, und im Landgebiet werde sie leider jetzt noch erhoben.

Herr Fitger beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Adami beantragte:

Im Fall der Ablehnung des Antrags des Herrn Dr. Wolff, im Antrage der Budgetcommission die zweite Hälfte, betreffend die alljährliche Verringerung des Zuschusses, zu streichen.

Herr Becker: Er halte seinen in voriger Sitzung gestellten Antrag,

20,000 ℳ. für das nächste Jahr zu bewilligen,

aufrecht und bitte denselben zu unterstützen.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Lonke für die Budgetcommission: Er habe nur noch einige Worte zu sagen. Zunächst hätte Herr Ordemann sich die Mühe sparen können, hervorzuheben, daß Redner als Lehrer an einer Schule, die 153,000 ℳ. Staatszuschuß erhalte, in dieser Angelegenheit das Wort nehme. Er habe geredet als Mitglied der Budgetcommission, constatire aber trotz der Bemerkungen des Herrn Ordemann, daß er auch für diesen Antrag eintrete, weil er ihn für richtig halte. Wenn Herr Ordemann sage, daß Bremerhaven, wenn er recht verstanden habe, so stiefmütterlich behandelt werde wie keine andere Gemeinde, so glaube er, daß kein Bremerhavener das Herrn Ordemann glaube. Was dann die Bemerkung des Herrn Dr. Wolf anbelange, daß Redners Aufstellungen einen Fehlschluß enthalten, so werde derselbe ihn verkehrt verstanden haben; er habe ausdrücklich gesagt, wenn die Klasse von 53 Schülern auf 60 anwachse, so entstehe eine Mehreinnahme an Schulgeld, ohne daß die Kosten der Schulverwaltung dadurch erhöht werden. Sodann könne Bremerhaven nicht mit Vegesack und den ländlichen Gemeinden verglichen werden. Wollen wir Vergleiche anstellen und nehmen das Budget zur Hand und stellen auf, was für Bremerhaven aus der Staatskasse fließe und was von Bremerhaven in die Staatskasse fließe, so ergebe sich ein solches Deficit, daß es garkein unbilliges Verlangen sei, wenn man sage, die Staatskasse solle jetzt um 20,000 resp. 18,000 ℳ. entlastet werden. Was die Anträge selbst anbelange, so liege ihm daran, daß die Bestimmung nach den Schülern, die zu viel Schreibereien und Rechnereien Anlaß gebe, wegfalle. Es sei ihm ganz einerlei, ob 18,000 ℳ. oder 20,000 ℳ. für das nächste Jahr bewilligt werden, nur diese Berechnung, die jedenfalls falsch sei, möchte er beseitigt haben, und deshalb bitte er, wenigstens die Anträge der Deputation abzulehnen und irgend einen der übrigen gestellten Anträge anzunehmen.

Herr Tideman: Gegen die Ausführung des Herrn Lonke wolle er nur bemerken, daß, wenn die Schülerzahl zunehme, damit doch noch keineswegs die Einnahme an Schulgeld im Verhältniß zu den Ausgaben wachse. Das sei bewiesen durch die bisherigen Zuschüsse für die Schulen der Stadt Bremen; die Schülerzahl in derselben habe stetig zugenommen, trotzdem aber habe sich der Zuschuß des Staats nicht verringert, sondern sei vielmehr fortwährend gestiegen. Wenn der Staatszuschuß für die Schüler Bremerhavens nach dem Zuschuß für die Vegesacker und für die Landschulen berechnet würde, dann würden für Bremerhaven über 40,000 ℳ. zu bezahlen sein. Die Deputation habe aber nicht daran gedacht das zu fordern.

Der Antrag der Deputation sowie der Antrag des Herrn Tidemann wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Wolf angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. November 1881:

### Coupirung der kleinen Weser.

Herr Präsident: Bei der Berathung über den Wiederaufbau des Weserbahnhofs wurde geltend gemacht, daß nach Ansicht Vieler das Coupirungswerk zu dem Einsturz der Baulichkeiten mitgewirkt habe und daß in Folge dessen diese Frage bei der Berathung mit in Erwägung gezogen werden müsse, resp. der Senat zu ersuchen sei, ein technisches Gutachten darüber der Bürgerschaft mitzutheilen. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit an eine Commission verwiesen. Da nun der vorliegende Bericht nebst Gutachten inzwischen eingegangen und die Sache Eile habe, so habe die Commission beschlossen, über diese Frage abgesondert zu berichten. Wie ihm mitgetheilt, liege ein Antrag einer Majorität und ein solcher einer Minorität vor. Er eröffne die Verhandlung und frage, ob ein Mitglied der Majorität das Wort zu nehmen wünsche.

Herr Papendieck als Mitglied der Majorität der Commission: Wie der Herr Präsident soeben angeführt, habe die von der Bürgerschaft niedergesetzte Commission, welche wegen des Aufbaues der eingestürzten Theile des Weserbahnhofs zu berathen habe, auch die Coupirung der kleinen Weser, insoweit dieselbe eine Wirkung auf den Weserbahnhof und dessen Bauten auszuüben im Stande, mit in den Bereich ihrer Berathungen gezogen. Diese Berathungen seien gepflogen unter Mitwirkung des Senatscommissars Herrn Senator Tetens, und der Techniker Oberbaudirector Franzius und Bauinspector Heineken. Die Herren seien heute hier nicht erschienen, weil sie seitens des Senats nur für den Wiederaufbau des Weserbahnhofs, nicht auch speciell für die Coupirung zu Commissaren ernannt worden seien. Die Sachlage sei folgende: Die Coupirung wurde derzeit hergestellt, um das Fahrwasser der kleinen Weser zu vertiefen und vor einer Versandung möglichst zu schützen, die im Laufe der früheren Jahre erhebliche Ausgaben für Baggerungen hervorgerufen habe. Außerdem habe die Coupirung den Zweck gehabt, durch einen Aufstau der Weser durch die Oeffnung des Separationswerks auch das Strombett der großen Weser zu vertiefen. Diese beiden Zwecke habe die Coupirung im vollsten Maße erfüllt, es frage sich nur, ob sie nicht des Guten zuviel gethan habe, und nach den Erfahrungen des letzten Jahres sei die Majorität der Commission, welche aus 6 Personen bestehe, gegenüber der Minorität, die nur von einer Person, dem Berichterstatter der Baudeputation, Herrn Wessels gebildet werde, zu der Ansicht gekommen, daß allerdings eine unheilvolle Wirkung durch die Coupirung auf die Stromverhältnisse ausgeübt werde. Bislang haben die Techniker immer behauptet, eine schädliche Wirkung habe die Coupirung nicht ausgeübt, das sei nur eine Ansicht der ununterrichteten Menge, vom technischen Standpunkte könne nicht zugegeben werden, daß sich die Sache so verhalte. Nun komme der jetzt vorliegende Bericht über eine theilweise Beseitigung des Coupirungswerkes, welche plötzlich, wie man es in den Berichten der Baudeputation gewohnt sei, sehr dringlich und eilig gemacht werde, damit das Werk noch vor Eintritt von

Hochwasser beseitigt werden könne, und die Herren seien in der letzten Sitzung der Commission auf seine bestimmte Frage zu dem Eingeständniß gekommen, daß ihrer Meinung nach die Beibehaltung der Coupirung jetzt schädlich für die Uferbauten und Eisenbahnbrücke wirken werde. Darüber könne also keine Meinungsverschiedenheit mehr sein, die Coupirung müsse beseitigt werden, es frage sich nur bis zu welchem Grade. Die Baudeputation schlage vor, nur den oberen Theil zu entfernen und die Schwelle auf Nullpunkt liegen zu lassen, und zwar zu dem Zweck, um im Sommer bei niedrigem Wasserstande auf dieser Grundschwelle ein leichtes Wehr zu errichten, man wolle Pfähle einrammen und Planken dazwischen schlagen, um auf diese Weise dieselbe Wirkung wie bisher von der Coupirung zu erzielen, nämlich eine Versandung der Weser zu verhindern. Da sei ihm nun auffällig gewesen, weshalb man diesen Weg nicht früher schon beschritten und man damit gewartet habe, bis durch das Hochwasser die schädliche Wirkung herbeigeführt worden sei. Jedenfalls scheine es ihm — er wolle das als Laie nicht bestimmt behaupten — als wenn die Voraussicht der Herren, welche das Project der Coupirung ausgeführt, in Betreff der Gefahr nicht groß gewesen, und die Befürchtung, daß möglicherweise man sich auch versehen könne, wenn behauptet werde, daß, wenn die Coupirung auf Nullpunkt liegen bleibe, sie keine schädliche Wirkung mehr ausüben, sondern in Verbindung mit dem projectirten leichten Wehr nur Nutzen schaffen könne, diese Befürchtung, daß auch darin ein technischer Irrthum unterlaufen könnte, welcher dann hervortreten werde, wenn das Hochwasser einen Aufstau herbeiführe und das Wasser mit einer großen Gewalt gegen den Weserbahnhof, die Nielsen'schen Packhäuser ꝛc. anstürme, diese Befürchtung habe die Commission zu der Ansicht geführt, vorzuschlagen, die Coupirung radical zu beseitigen. (Sehr richtig!) Sie gehe dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß, wenn dieses Werk auf Nullpunkt bestehen bleibe, so gebe es dem herabstürmenden Hochwasser einen gewissen Widerstand, das Wasser könne das Flußbett nicht aufwühlen, es dringe in das Abflußprofil ein, es müsse sich einen andern Weg suchen. Dieser andere Weg sei aber auch versperrt, indem der unglückliche Drehpfeiler der Eisenbahnbrücke mitten im Strom liege, den Abfluß hindere, in Folge dessen das Wasser mit vermehrter Gewalt durchbreche. Daß diese Ansicht nicht ganz verkehrt sei, dafür scheine darin ein Beweis zu liegen, daß ein Herr, welcher in der „Weserzeitung" mit Nennung seines Namens die Sache einer Besprechung unterzogen, und der, wie Redner sich erkundigt habe, eine geachtete Stellung in der technischen Welt einnehme, der Bau- und Regierungsrath Albrecht in Hannover, dem der obere Lauf der Weser mit allen Correctionsarbeiten unterstellt sei, daß dieser Herr ebenfalls behaupte, man müsse an dieser engen Stelle der Weser den Abfluß des Hochwassers dadurch erleichtern, daß man das Coupirungswerk wegnehme und das Flußbett einen Meter tiefer aushebe, anstatt die Abtragung der Coupirurg auf Null zu beschränken. Nun sagen unsere Techniker, eine Gefahr sähen sie darin nicht, wenn man die Coupirung auf Nullpunkt liegen ließe, beseitige man sie aber gänzlich, dann sei es fast unmöglich, im Sommer ein Wehr herzustellen, wenigstens werde dies nur durch eine kostspielige Anlage geschehen können, und eine Versandung eintreten, welche nur durch erhebliche Baggerung verhindert werden könnte, oder indem man das Separationswerk oberhalb der Eisenbahnbrücke schließe und damit den Zugang zu den neustädtischen Löschplätzen, insbesondere von Nielsen versperre und der Schifffahrt großen Schaden zufüge. Es lasse sich nicht verkennen, daß die Schließung des Separationswerkes an sich nicht thunlich sei, es würden dadurch berechtigte Interessen des Verkehrs so geschädigt werden, daß man es nicht verantworten könne. Ob aber die Aufwendung der erforderlichen Baggerungskosten nicht geboten erscheine in Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte Sicherheit, sei eine andere Frage, und ob nicht, wenn die Techniker sich mit Ernst und gutem Willen dahintersetzen, auch eine andere Möglichkeit gefunden werden könnte, um im Winter mit mäßigen Kosten eine provisorische Wehr herzustellen, sei eine Frage, welche er nicht entschieden verneinen möchte. Er glaube, daß wir uns entschließen müssen, in dieser Frage tabula rasa zu machen. Seiner festen Ueberzeugung nach seien die Bauten im Strom und am Strom so gefährdet, daß wir Alles thun müssen, um die Sicherheit zu vermehren. Er persönlich sei in der größten Unruhe über die Eisenbahnbrücke, denn nach der Erklärung der Techniker, so habe er es aufgefaßt, beruhe die ganze Sicherheit der Brücke auf der Widerstandskraft der Steinschüttungen, welche während des letzten Hochwassers gemacht wurden. Würde nun durch irgend ein Umstand, durch das Hochwasser, der Sand mit den Steinen weggespült, so würde die theuere Eisenbahnbrücke über Kopf gehen, was das aber in finanzieller Beziehung und in Bezug auf den Verkehr zu bedeuten habe, wolle er nicht ausmalen. Eins verstehe er nicht, das sei die Stellung, welche der Senat zu der ganzen Hochwassersfrage einnehme. Ob von dieser höchsten Stelle eine energische Untersuchung aller in Betracht kommenden Fragen angeordnet, ob und welche Schutzmaßregen zu treffen seien, um der Gefahr vorzubeugen, erfahren wir nicht, und nach seinen Privaterkundigungen geschehe nichts in der Sache, als daß nun dieser Bericht vorgelegt werde, worin auf einmal zugegeben werde, daß das Coupirungswerk gefährlich sei. Er habe die Ueberzeugung, den vorliegenden Antrag der Baudeputation hätte die Bürgerschaft nicht bekommen, wenn Letztere sich nicht damit beschäftigt, wenn nicht die Commission für den Weserbahnhof in ihrer ersten Sitzung beschlossen hätte, die Coupirung müßte beseitigt werden. Es sei aber doch nicht Aufgabe der Vertreter in der Bürgerschaft, solche Sachen zu veranlassen, sondern wir haben eine Regierungsgewalt, welche dafür aufkommen müsse. Er könne mittheilen, daß Herr Oberbaudirector Franzius in der Commission zugegeben habe, die Verhältnisse wären in Betreff des Abflusses des Hochwassers sehr ernster Natur, radical ließe sich der Uebelstand nur beseitigen, wenn der große Drehpfeiler der Eisenbahnbrücke versetzt würde (Heiterkeit) — das sei nicht zum Lachen — mehr nach der linken Seite hin; dann könnte man die Durchfahrt des Separationswerks schließen, die Schiffe könnten auf beiden Seiten in die große und kleine Weser kommen und man erreiche, daß das Strombett an der rechten Seite dem Hochwasser einen ungehinderten Abfluß gestatte. Auf Redners Frage, was

denn eine solche Radicalkur dem Staat kosten würde, antwortete der Oberbaudirector, genau könne er im Augenblick nicht veranschlagen, aber auf 80,000 ℳ. würde die Sache wohl zu stehen kommen. Redner sei nun der Meinung, wenn es auch 100,000 ℳ. und noch mehr koste, und wir können damit die Eisenbahnbrücke und die theueren Uferbauten, welche noch bestehen oder wieder errichtet werden sollen, sichern, dann dies immerhin noch ein billiger Ausweg sei, umsomehr weil er überzeugt sei, daß bei einer derartigen, durch Naturereignisse gebotenen Veränderung der Construction der Eisenbahnbrücke dasselbe Verhältniß eintreten werde, wie beim Bau der Brücke, nämlich daß Bremen den Bau herstelle, die Ausgabe dafür leiste, diese aber von der Oldenburger Bahn verzinst werde, ähnlich wie es beim Neustadtsbahnhof geschehen sei, als durch ein Gewitter vor einigen Jahren das Dach ruinirt worden war. Bremen forderte Oldenburg auf, die Kosten für die Wiederherstellung zurückzuzahlen, Oldenburg lehnte es ab; es wurde das Handelsgericht angerufen und dies condemnirte Oldenburg zum Ersatz der Kosten. Ob es nothwendig sei, diese Radicalkur vorzunehmen, vermöge er nicht zu entscheiden; er wisse aber, in der verantwortlichen Stellung eines Bremischen Senators würde er sich nicht dabei beruhigen, wenn die Techniker erklären, die Steinschüttungen seien gut, sie würden wohl halten, und auf die Frage: wenn nun aber nicht? — die Achseln zucken; sondern er würde durch die hiesigen Techniker, oder wenn sie selbst es wünschen sollten, unter Zuziehung auswärtiger Techniker, die menschenmöglichste Prüfung darüber anstellen lassen, wie die Eisenbahnbrücke zu schützen und auch ein größeres Abflußprofil herzustellen sei. Er sage also, weil wir diese Gefahr für die Eisenbahnbrücke und die Bauten des Weserbahnhofs sowie für die Packhäuser für so groß anschlagen und alles aufbieten sollten, um sie zu beseitigen, schlage die Mehrheit der Commission vor, und zwar auf die Gefahr, höhere Kosten für Baggerungen oder sonstige Zwecke aufwenden zu müssen, um eine Versandung zu verhindern:

> die Coupirung ganz zu beseitigen und sich nicht mit der halben Maßregel zu begnügen, sie auf Null abzutragen.

Er möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen; andernfalls, durch einfache Annahme des Deputationsantrags werde möglicherweise eine große Gefahr heraufbeschworen. Der Antrag der Mehrheit laute:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der sofortigen Abtragung des Coupirungswerks in der kleinen Weser auf Null einverstanden, beschließt aber ihrerseits auch die sofortige gänzliche Beseitigung desselben und ersucht gleichzeitig den Senat, einen technischen Bericht darüber zu veranlassen, wie die etwa bei Beseitigung der Coupirung entstehende Versandung des Strombettes zu verhindern ist.

Persönlich möchte er noch folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat eine eingehende technische Untersuchung darüber anstellen zu lassen, ob die Fundamente der Eisenbahnbrücke durch die vorgenommenen Steinschüttungen genügend geschützt sind, oder ob weiter gehende Sicherungsmaßregeln ergriffen werden müssen.

Herr Wessels: Mit dem ersten Antrag der Majorität der Commission sei er selbstverständlich einverstanden. Da er diesen gekannt, so habe er vorhin auf das Wort verzichtet. Er könne sich nur nicht damit einverstanden erklären, wenn die Commission ferner beantrage, die Bürgerschaft möge schon jetzt beschließen, daß die Coupirung der kleinen Weser sofort ganz zu beseitigen sei. Er sei immer der Meinung gewesen, und glaube es sei das allein Richtige, daß wenn eine Corporation wie die Bürgerschaft, die zum weitaus größten Theil aus Laien bestehe, ein Urtheil über solche Sachen gewinnen wolle, sie es unbedingt für nöthig halten müsse, daß die Techniker zuvor darüber gehört, ein technischer Bericht darüber erstattet worden. Die Aeußerungen des Herrn Papendieck seien in mancher Beziehung richtig. Die Coupirung in der kleinen Weser sei hergestellt um eine Theilung des Wassers zu verhindern, um zu bewirken, daß das Wasser im Sommer bei einem niedrigen Wasserstande in der großen Weser bleibe und damit dort keine Versandung eintrete. Wenn Herr Papendieck frage, warum nicht schon früher die Baudeputation mit einem solchen Antrage gekommen sei, so würde derselbe, wenn er mit Aufmerksamkeit den Bericht der Deputation gelesen hätte, sich die Antwort selbst geben können. Der Bericht der Baudeputation, resp. der Techniker sage, daß an eine Beseitigung der Coupirung oder an eine Erniedrigung vernünftigerweise erst gedacht werden konnte, nachdem feststand, daß die Correction der kleinen Weser am unteren Ende derselben beim Eingange zum Sicherheitshafen in diesem Jahre vollständig fertig werde. Nachdem diese Gewähr geschaffen, und nachdem in Folge dessen das Abflußprofil dort ein bedeutend größeres geworden, nachdem also feststand, daß diese Arbeiten im Laufe dieses Jahres vollständig ausgeführt werden würden, kamen die Techniker mit ihrem Bericht und sagten, jetzt sei es Zeit die Coupirung auf Null zu ermäßigen. Er meine, die Deputation konnte früher, da ihr von den Technikern versichert war, daß vorher an eine Beseitigung nicht gedacht werden könne, nicht mit einem Bericht an Senat und Bürgerschaft kommen. Herr Papendieck habe erwähnt, es wäre seitens der Techniker zugestanden, daß die Coupirung einen schädlichen Einfluß auf die Ufermauern des Weserbahnhofs ausgeübt und diese die Einstürze mit befördert habe. Er glaube, Herr Papendieck habe wohl nicht recht gehört, was Herr Baudirector Franzius gesagt, er habe denselben mißverstanden. Weder dieser noch Herr Bauinspector Heineken haben eine solche Aeußerung gethan, sie haben nur erklärt, daß allerdings der Aufstau, wie er beim letzten Hochwasser durch die Coupirung hervorgerufen worden und der circa 20 Centimeter betragen habe, für die Eisenbahnbrücke eine gewisse Gefahr herbeiführte, daß aber die Wirkung der Coupirung nach dem Weserbahnhof hinüber gleich Null sei, es sei die Coupirung von keinem Einfluß auf die Uferbauten des Weserbahnhofs. Dies behaupteten sie nicht einmal, sondern er glaube auch am letzten Sonnabend noch. Dagegen sei zugestanden, daß der Aufstau des Wassers von 20 Centimeter allerdings auf die

Pfeiler der Eisenbahnbrücke einwirken könne. Wenn Herr Papendieck auf das in der Weserzeitung und den anderen Blättern veröffentlichte Gutachten des Regierungsrath Albrecht hingewiesen, so habe der erste Theil desselben bereits eine Widerlegung durch unsere Techniker gefunden. Außerdem sei das Gutachten des Herrn Albrecht in vieler Beziehung so mangelhaft, daß dies selbst Laien aufgefallen sei. Wenn Herr Regierungsrath Albrecht einfach Pegelstände, welche in seine Schlüsse nicht hineinpassen, abändere, so sei das ein Verfahren, worüber man kein Wort zu verlieren brauche. Wenn Herr Albrecht, welchem allerdings die Correction der Weser unterstellt sei, der aber mit der Aller Nichts zu thun habe, diese außer Berücksichtigung lasse und sage, durch die Weser sei $^{7}/_{10}$ des Wassers abgeflossen und die Aller habe $^{3}/_{10}$ gebracht, so sei das eine Behauptung, für welche er den Beweis schuldig geblieben. Im Gegentheil liege die Sache so, die Aller habe 4 Einheiten Wasser gebracht und die Weser 6, das Verhältniß sei nicht wie 7 zu 3 sondern wie 6 zu 4, und das sei ein wesentlicher Unterschied. Der Herr Regierungsrath wisse davon Nichts, weil die Aller nicht zu seinem Ressort gehöre. Er möchte bitten auf derartige Gutachten von auswärtigen Technikern, welche mit den hiesigen Verhältnissen und Vorkommnissen, namentlich Eisständen, nicht vertraut seien, keinen Werth zu legen. Wenn man genau besehe, woher solche Gutachten kommen, und was den Herrn eigentlich dazu veranlasse, — denn eine Veranlassung müsse er doch haben, — man könne nicht annehmen, daß der Baurath Albrecht einfach aus Mitgefühl für Bremen seine Weisheit zum Besten gebe, so glaube er müsse man solche Mittheilungen mit Vorsicht aufnehmen und nicht über das, was unsere Techniker sagen, den Stab brechen, wenn man sich auf ein so mangelhaftes Gutachten wie das des Baurathes Albrecht stützen wolle. Im Uebrigen glaube er, daß die Bürgerschaft nicht den Antrag der Majorität der Commission in dieser Weise annehmen sollte; sondern er erlaube sich, folgenden Antrag vorzuschlagen, der ziemlich mit dem der Majorität der Commission eins sei, aber vorher eine technische Berichterstattung fordere:

> Indem sich die Bürgerschaft mit der Erniedrigung der Coupirung der kleinen Weser bis auf Null Wasserstand einverstanden erklärt, ersucht sie zugleich den Senat schleunigst eine technische Berichterstattung darüber veranlassen zu wollen, ob es im Hinblick auf den Abfluß des Hochwassers und einer etwa zu befürchtenden Gefahr für die Pfeiler der Eisenbahnbrücke nicht vorzuziehen sei, die Coupirung gänzlich zu beseitigen, und ob und welche Ersatzmittel und mit welchen Kosten eventuell dafür zu beschaffen seien.

Wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annehme, so höre sie, ehe sie einen Entschluß darüber fasse, ob die Coupirung beseitigt werden solle, auch das Urtheil der Techniker und könne dann prüfen, und er glaube eine Korporation wie die Bürgerschaft, die aus Laien bestehe, sollte derartige Dinge einfach ablehnen, so lange sie nicht das Urtheil der Techniker gehört. (Sehr wahr!) Er bitte deshalb seinen Antrag anzunehmen.

Herr Struckmann: Es scheine ihm sonnenklar, daß jedes Hinderniß, was sich im Flußbett befinde, was den Lauf des Wassers hindere, auch ein Aufstauen des Wassers mit sich bringen müsse. Es wäre ihm das Liebste, wenn die Techniker uns einen Bericht geben könnten, wonach sie das Flußbett so glatt machen könnten, daß überhaupt keine Hindernisse existirten, dann würden wir, wie er glaube, weniger auf Hochwassersgefahren Bedacht zu nehmen haben, als wenn die Techniker noch Wehre in den Fluß legen, die das Wasser aufstauen müssen. Wie Herr Papendieck schon angeführt, und Redner auch von Herrn Oberbaudirector Franzius in der Commission verstanden, sei wohl anzunehmen, daß eine Schädigung des Weserbahnhofs durch die Coupirung entstanden sei. Herr Wessels gebe das auch ja zu, indem er sage, infolge der Coupirung sei in der großen Weser ein größerer Strom, der nöthig sei, damit der Sand herauskäme. (Herr Wessels: Bei Niedrigwasser!) Ja! Wir haben aber den Schaden beim Hochwasser gespürt, das Niedrigwasser thue uns keinen Schaden, und wir hätten leicht Baggerungen in der kleinen Weser vornehmen können, und wir hätten den Einsturz des Weserbahnhofs verhindert. In Betreff der Pfeiler der Eisenbahnbrücke habe er dem Oberbaudirector entgegengehalten, daß man, soviel er von seinem technischen Standpunkte aus davon verstehe, nicht mit Steinen einen Pfeiler halten könne. Er glaube nicht, daß das eine Sicherheit sei, daß man Steine unter den Grund eines Bauwerks schiebe, das man halten wolle, wenn das Gebäude auf Steinen fundirt sei, wohl, aber da, wo Sand darunter weggespült werde, durch Steine Sicherheit zu schaffen, halte er für ungenügend. Es könnte nur ein Schutz geschaffen werden durch eine Umrahmung vermittelst eines Senkkastens, der um den alten herumgeführt und entsprechend tiefer hineingelassen würde. Wenn sich das eben Gehörte bewahrheite, sei er auch für den Antrag des Herrn Papendieck, daß untersucht werde, ob es nothwendig sei, größere Ausgaben dafür zu machen. Er möchte ferner befürworten, daß die Coupirung ganz beseitigt werde. In dem technischen Gutachten sei angeführt, das Flußbett der kleinen Weser sollte sich vertiefen; ja, der Sand der durch die große Weser hinübergespült werde auf den Theil der kleinen Weser, wo das Coupirungswerk zu Ende sei, werde ja, wenn die Coupirung bleibe, erst recht hineinkommen und nicht weggespült. Dann werde da, wo wir früher die vielen Baggerungen ausführen mußten, sich der Sand wegspülen. Es entstehe dann eine Hemmung, die einen Aufstau mit sich bringe und das sei eine Schädigung. Wir sollten die Techniker bitten, das Flußbett bis Bremerhaven möglichst egal zu erhalten. Wenn an der Stadt Baggerungen ausgeführt und nicht den Strom entlang fortgesetzt werden, so sei klar, daß die Stromgeschwindigkeit sich verringern und der Sand sich mehr ablagern müsse; es gebe eine Mulde bei Bremen und je tiefer der Strom werde, desto mehr werde der Sand weggetrieben. Er glaube die Bürgerschaft könne wohl die gänzliche Beseitigung der Coupirung beschließen, der Bericht, von dem Herr Wessels spreche, werde dann von selbst kommen.

Herr Rasch: Er halte ebenfalls die gänzliche Beseitigung der Coupirung für nothwendig. Wenn gesagt werde, Laien können darüber nicht urtheilen, so wolle er zugeben, daß wir nicht darauf studirt haben, aber die Ansichten der meisten Bremer seien einig, daß die Coupirung sehr nachtheilig sei. So haben wir ja auch in den „Bremer Nachrichten", der „Weserzeitung" und dem „Courier" verschiedene Aufsätze gelesen, deren Verfasser alle darin übereinstimmten, daß die Coupirung weggeräumt werden müsse; nicht einen Aufsatz habe er gelesen, der dem widersprach, und er glaube, diese Leute seien auch nicht alle auf den Kopf gefallen. Er müsse dem Antrage des Herrn Papendieck auf gänzliche Beseitigung der Coupirung zustimmen.

Herr Below: Er wolle ebenfalls den Antrag der Majorität der Commission empfehlen und bemerke, daß der Antrag des Herrn Wessels schon in der Commission gestellt sei. Die Gefahr sei im Verzuge; nehmen wir die Coupirung nur bis auf den Nullpunkt fort, so bleibe immer eine Gefahr bestehen. Die Gefahr möge ja dann etwas vermindert werden, und sich anstatt wie bisher auf den Weserbahnhof jetzt etwas tiefer auf die Poppe'schen oder Nielsen'schen Packhäuser wenden, aber sie bleiben nach Dafürhalten der Commission bestehen. Es müsse jetzt nothwendig etwas geschehen; wir können nicht erst solchen Antrag annehmen der darauf hinauslaufe, einen Bericht der Deputation abzuwarten, der möglicherweise dann wieder soviel später eintreffe (Herr Wessels: In 14 Tagen!) und die Gefahr werde nicht beseitigt. Die Bürgerschaft habe die Pflicht, ihrerseits, wie Herr Struckmann schon gesagt, dies zu verhindern; die Deputation könne ja über Mittel und Wege berathen um die Versandung der kleinen Weser unten zu verhüten, aber es stehen für den Bremer Staat sehr große Interessen auf dem Spiele, besonders der Verkehr auf der Oldenburger Bahn. Man denke sich, wenn der Verkehr auf der Oldenburger Bahn durch ein nicht rechtzeitiges Eingreifen der Bürgerschaft gestört würde! Ferner können auf der Seite des Weserbahnhofs die Ufer bei Poppe, Nielsen u. s. w. in Gefahr gerathen. Nach Meinung der Commission liege die Sache so, daß, nachdem das Flußbett im unteren Theile der kleinen Weser soweit geöffnet sei, daß das Wasser im oberen Schlauch derselben, was über den Werder durch die kleine Weser ziehe, unterhalb des Separationswerks entweichen könne, das Flußbett vollständig regulirt sei, und man nicht wohl jetzt einen Damm stehen lassen könne, der selbst nach Erniedrigung auf Null sich noch 2 Meter über der Flußsohle befinde und immer noch einen Stau verursachen werde. Er empfehle dringend den Antrag der Commission. (Bravo!)

Herr Lahmann: Er möchte im Wessels'schen Antrage ausgesprochen sehen,

daß der Bericht über die gänzliche Wegräumung schleunigst erstattet werde.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting war dagegen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Papendieck als Berichterstatter der Majorität der Commission: Wenn man den Antrag des Herrn Wessels annehme, so bekomme man einen Bericht der Techniker darüber, daß die auf Null liegende Schwelle des Coupirungswerkes nicht schädlich wirke. Wenn die Bürgerschaft nun glaube daß dies richtig sei, so könne sie einfach den Bericht der Baudeputation annehmen. (Sehr richtig!) Die Majorität der Commission glaube, daß, wie sich die Herren Techniker in anderen Fällen, er wolle nicht sagen geirrt, aber als Mensch bewiesen haben (Heiterkeit), können sie das auch in diesem Falle thun, und dieser Irrthum könnte uns möglicherweise viele Hunderttausende oder Millionen von Mark kosten, wenn dadurch ein schädlicher Einfluß auf die Eisenbahnbrücke verursacht würde, und da er sich nicht an diesen Irrthum mit schuldig machen wolle, wolle er nicht das Risiko übernehmen und sei für Beseitigung der Coupirung. Sei die Bürgerschaft anderer Meinung, so nehme sie den Antrag der Baudeputation oder des Herrn Wessels an, denn ein schleuniger Bericht sage in diesem Falle nichts. Im Uebrigen habe er nicht gesagt, daß Herr Oberbaudirector Franzius erklärt habe, die Coupirung habe den Einsturz des Weserbahnhofs mit veranlaßt, wie Herr Wessels gesagt, sondern nur in der letzten Commissionssitzung habe Herr Oberbaudirector zugegeben, was er bislang entschieden bestritten habe, daß die Coupirung überhaupt schädlich gewirkt habe, und wenn Herr Wessels ausführe, datz sie schädlich auf die Eisenbahnbrücke gewirkt habe, so sei das noch viel schlimmer, als wenn sie für den Weserbahnhof schädlich gewesen sei, denn das Object sei viel werthvoller. Was im Uebrigen die Gründe der Techniker dafür angehe, daß die Coupirung erst jetzt beseitigt werden müßte, weil das Flußbett der kleinen Weser verbreitert und der Abfluß derselben erleichtert würde, so seien solche Gründe billig wie Brombeeren. Wenn die Coupirung beim Hochwasser schädlich wirke, so wirkte sie auch schädlich als der Trichter noch enger war, und man hätte sie gleich beseitigen können. Die Beseitigung sei erst durch die öffentliche Meinung veranlaßt, unterstützt durch die Beschlüsse der Bürgerschaft und die Gutachten des Baurathe Ablbrecht in der „Weserzeitung", und gerade daß man erst gezwungen durch den Druck der öffentlichen Meinung zu solchen hinterher als zweckmäßig anerkannten Maßregeln komme, nehme ihm das volle Vertrauen zu den Maßregeln der leitenden Baubehörde (Richtig!) und deshab halte er sich verpflichtet, nach seinem dummen Laienverstande lieber des Guten zu viel zu thun als zu wenig. Wer aber das Risiko laufen wolle, daß noch einige Bauwerke über Kopf gehen, beruhige sich mit dem Vorschlage der Baudeputation und lasse die Schwelle der Coupirung bestehen. (Bravo!)

Herr Wessels: Wenn er sich frage, was die Herren, die jetzt der Bürgerschaft empfehlen, einen seiner Ansicht nach übereilten Beschluß zu fassen, eigentlich für Gründe für ihren Antrag vorgebracht haben, so müsse er gestehen, daß keiner der Herren es versucht habe, eigentliche Gründe dafür auszusprechen. (Unruhe.) Es werde von Herrn Papendieck allerdings gesagt, die Coupirung sei sehr gefährlich und die ganze Eisenbahnbrücke könnte einstürzen und viele Mauern

und Puckhäuser auch; das seien aber alles keine Gründe. (Heiterkeit.) Herr Papendieck möge doch erst die Richtigkeit seiner Ausführungen beweisen. (Unruhe.) Das könne derselbe nicht, weil er kein Techniker sei. Herr Struckmann habe allerdings versucht —

Herr Präsident bat um Ruhe.

Herr Wessels: — Gründe anzuführen und gesagt, wenn die Weser ganz glatt gemacht werden könnte und jedes Hemmniß beseitigt werde, würde er das mit Freuden begrüßen, das sei das Beste. Redner möchte fragen, ob man die Zustände zurückwünsche, wo alles wild durcheinanderlief, wo man kein Separationswerk, keine Buhnen und Schlengen kannte. Ja, das seien alles Hemmnisse. Jede Schlenge wirke aufstauend. Herr Struckmann sage, wenn diese nicht wären, wäre es besser. Ob das Beweise seien für Beseitigung der Coupirung überlasse er dem Urtheile der Bürgerschaft. Als die Coupirung beschlossen wurde, lag auch ein Bericht des Bauinspector Heineken und des Oberbaudirector Franzius vor. Es wurde darin darauf hingewiesen, daß die Einfahrt der kleinen Weser durch das Separationswerk eine fortwährende Versandung sowohl der kleinen wie der großen Weser unterhalb der Eisenbahnbrücke und früher auch noch oberhalb derselben eintrat. Diese Versandung nahm immer mehr zu. Es war absolut kein Fahrwasser dort zu halten, während die Weser weiter unterhalb in immer besseren Zustand kam. Die Baggerkosten beliefen sich von Jahr zu Jahr höher und erreichten im Jahre 1878 oder 79 die Summe von 21,000 ℳ., nur für die Einfahrt in die kleine Weser und für den Weserbahnhof. Das führte zu der Frage, ob nicht auf andere Weise zu helfen sei. Es wurde dann erst der auch schon von Herrn Papendieck angeführte Gedanke in Anregung gebracht, den Drehpfeiler der Eisenbahnbrücke zu verlegen und dann das Separationswerk zu schließen. Man kam aber davon zurück aus dem einfachen Grunde, weil man sich sagte, die Kosten solcher Manipulationen seien so groß, daß wir versuchen müßten, auf billigere Weise zu demselben Ziel zu gelangen. Man fragte sich, ob man die Einfahrt überhaupt ganz schließen könnte, kam aber zu dem Resultat, daß das der Verkehrsinteressen halber nicht möglich sei und kam dann zu der Coupirung, und schon damals, wie in einem ihm vorliegenden Bericht des Inspector Heineken genau ausgeführt sei, wurde der Einfluß derselben bei Hochwasserständen genau berechnet. Es wurde selbstredend aber nicht ein Wasserstand wie wir ihn im letzten Frühjahr gehabt haben in Rechnung gezogen, sondern der höchstbekannte von 18 Fuß 7 Zoll, und die Techniker können doch nur mit bekannten Größen rechnen. Es wurden dann die verschiedenen Wasserstandsprofile, sowohl an der Kaiserbrücke, der großen Weserbrücke, wie der Eisenbahnbrücke und unterhalb derselben verglichen und stellte sich heraus, daß, wenn die Coupirung dort in die kleine Weser hineingelegt sei, das Abflußprofil hier noch wesentlich größer sei als das der Eisenbahn-, der Kaiser- und wie das der großen und kleinen Weserbrücke zusammengenommen. Das gab Veranlassung, daß die Techniker sagten, die Coupirung selbst könne für alle diese Bauwerke, namentlich für die Eisenbahnbrücke, die damals schon in Betracht gezogen sei, keinen Schaden verursachen. Hätte man damals gewußt, daß um einen Fuß höhere Wasserstände eintreten würden, so würde man vielleicht zu etwas anderen Resultaten gekommen sein, vielleicht die Coupirung nicht in der Höhe herzustellen wie geschehen. Wenn man daraus den Technikern einen Vorwurf machen wolle, so sei das sehr billig, im Uebrigen möchte er aber auch noch darauf hinweisen, daß es doch nicht so leicht sei, durch einfaches Baggern eine Versandung der Weser zu verhüten. Wir haben das in früheren Jahren ja versucht, und die meisten Herren werden sich erinnern, wie traurig der Wasserstand in und bei Bremen war. Man erinnere sich gewiß noch der Zeiten, wo immer die Verordnungen erschienen, daß kein Kahn tiefer als $3^1/_2$—4 Fuß beladen sein solle. Diese Zeiten seien hinter uns, hauptsächlich durch die Bemühungen unserer Techniker, und zwar im Wesentlichen durch die Bemühungen des Technikers der auch diese Vorlage gemacht habe, des Inspector Heineken. Wenn man nun sagen wolle, der Mann habe aber in dieser Beziehung nicht Recht, so könne er das von seinem Standpunkte nicht so einfach begreifen, so lange man ihm nicht Beweise bringe. Es erübrige ihm nur noch auszuführen, daß ein Bericht, wie er gewünscht werde, der eingehend nicht nur darüber spreche, ob die Coupirung entfernt werden könne, sondern auch welche anderweitige Mittel es gebe, die Coupirung zu ersetzen, höchstens 14 Tage in Anspruch nehmen werde. Daß wir vor allen Dingen auf solchen Ersatz bedacht sein müssen liege auf der Hand, da wir nicht auf die früheren Fahrwasserzustände zurückgelangen wollen. Er bitte dringend, seinen Antrag anzunehmen und keine vorschnellen Beschlüsse zu fassen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen, der Antrag des Herrn Wessels auf Erstattung eines technischen Berichts abgelehnt, der Antrag der Majorität der Commission angenommen und schließlich auch der Antrag des Herrn Papendieck genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:**

Gefangenhaus.

Budget der Polizeidirection.

Die bezüglichen Anträge wurden genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 8. November 1881:**

Zollschuppen an der Tiefer.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Ansicht des Senats einverstanden.

Nr. VI der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats v. 11. November 1881:**

Stadtweinkeller.

Herr Präsident: Dieser Gegenstand sei wohl an die Budgetcommission zu verweisen.

Herr Huchting sprach den Wunsch aus, über die vorgeschlagenen Ventilationseinrichtungen schon heute Beschluß zu fassen, die 5000 M. zu bewilligen und einen Bericht der Baudeputation über die Ventilation einzufordern.

Herr Tebelmann: Ueber diese verschiedenen Anträge habe die Baudeputation in ihrem Berichte zum Budget bereits berichtet, und die einzelnen Ausgabeposten seien im Specialbudget Nr. 68 aufgeführt. Die Budgetcommission werde demnächst, vielleicht schon bis zur nächsten Sitzung darüber berichten, und es empfehle sich nicht, über einen Posten vorab Beschluß zu fassen.

Herr Huchting: Er glaube nicht, daß die Budgetcommission gegen den Antrag wegen der Ventilationseinrichtung etwas einwenden werde. Die jetzigen Ventilationseinrichtungen seien geradezu polizeiwidrig; es heiße darüber, kein Privatmann werde sich der beantragten Verbesserungen entziehen können. Er bitte deshalb, über diesen Punkt schon heute zu beschließen.

Herr Brüns empfahl, die ganze Angelegenheit an die Budgetcommission zu verweisen.

Herr Hentze erklärte sich ebenfalls für Verweisung. Der Antrag des Herrn Huchting sei freilich sehr gut gemeint, Redner meine aber, das Publikum habe sich im Rathskeller seit vielen Jahren ganz wohl befunden, und es werde den Leuten dort auch wohl ferner ohne die beantragten Veränderungen gefallen. (Heiterkeit.)

Die Verweisung an die Budgetcommission wurde beschlossen.

Auf Antrag der Herren Woltjen, Gildemeister und Lonke wurde zunächst zur Verhandlung gestellt

Nr. IX der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 25. November 1881:

### Ausgaben des Amts Bremerhaven.

### Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

### Nachbewilligung für den Wegbau.

Herr Huchting: Gegen die Nachbewilligung habe er nichts einzuwenden, er wundere sich nur, daß nicht mehr verlangt werde, da der größte Theil der Landstraßen ungefähr 3 Monate lang unter Wasser gestanden habe. Er möchte bitten, daß die Deputation für den Wegbau ihr Augenmerk einmal auf den Fußweg vom Richtstuhl an der Rockwinkler Straße bis zur Rockwinkler Chaussee richte. Die Wegeordnung schreibe vor, daß die Fußwege 6 Zoll höher sein sollen als die Fahrstraße, das sei hier nicht der Fall, dieser Fußweg liege vielmehr wohl 6 Zoll niedriger, das Wasser laufe in Folge dessen über den Fußweg in den Graben, und die Fußgänger müssen immer im Wasser patschen. Es sei ihm früher von einem Techniker gesagt worden, das wäre eine neue Manier, Grandstraßen anzulegen. Einem Herrn der am Werder wohne, möge diese Manier gefallen, für die Landleute sei sie sehr lästig. Der Staat sollte vor allen Dingen selbst die Wegeordnung respectiren.

Herr Hentze: Er sei ebenfalls für die Bewilligung, möchte aber die betreffende Verwaltung bitten, dafür zu sorgen, daß der Weg, welcher unterm Eisenbahntunnel durch nach dem Stau führe, in einen besseren Zustand gesetzt werde. Dieser in nächster Nähe der Stadt befindliche Weg sei derartig schlecht, daß Fremde sich darüber wundern.

Herr Joh. Meier: Gegen die Bewilligung der beantragten Summe habe er nichts einzuwenden; er möchte die Aufmerksamkeit der Verwaltung nur auf die Ueberbrückung des Tunnels zwischen Hastedt und Sebaldsbrück richten, an welcher man verschiedene morsche Balken sehen könne. Zur Sicherheit des Verkehrs sollten diese durch gesunde Hölzer ersetzt werden.

Herr Gildemeister: Mit den von den Herren Hentze und Meier angeregten Dingen habe die Wegebauverwaltung nichts zu thun. Der eine Punkt würde wohl den Straßenbau, der andere die Landgemeinde oder zunächst den Gemeindevorsteher angehen. Was den Fußweg beim Richtstuhl betreffe, so glaube er, die betreffende Chausseestrecke sei hergestellt ehe die neue Wegeordnung existirte, und das Gesetz kann doch keine rückwirkende Kraft haben. Es möge richtig sein, daß bei sehr nassem Wetter der Fußweg etwas leide, die Grandbahn werde nach dieser Richtung aber geschont, denn das Wasser laufe besser ab. Im Hannöverschen seien alle Chausseen so angelegt, nur in Bremen finde man neben Grandchausseen höhere Fußwege.

Herr Dr. Adami: Er könne bestätigen, daß die Rockwinkler Chaussee gebaut wurde kurz vor Erlaß der Wegeordnung im Jahre 1871. In der Wegbaudeputation wurde lebhaft darüber verhandelt, ob nicht neben der Chaussee zwischen Oslebshausen und Grambke ein eigener Fußweg anzulegen sei. Damals wollten aber die Techniker darauf nicht eingehen.

Herr Huchting: Bei den preußischen Chausseen seien unter den Fußwegen Durchlässe angebracht, durch welche das Wasser von den Chausseen abfließe.

Die beantragte Nachbewilligung wurde genehmigt.

Nr. VI der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 11. November 1881:

### Eisbrechdampfer.

Herr Präsident: Die beantragte Einstellung von 100,000 M. ins Budget werde wohl bei Gelegenheit der Budgetberathung zur Verhandlung kommen müssen.

Herr Brüns beantragte
Aussetzung bis zum Budget.

Herr Wessels: Er sei gerne damit einverstanden, daß die Berathung über Anschaffung eines Eisbrechdampfers noch ausgesetzt werde, müsse aber dringend bitten, den Antrag unter II jetzt zur Verhandlung zu bringen und darüber Beschluß zu fassen. Es sei allerdings kaum wahrscheinlich, daß in den nächsten acht Tagen schon Eisstand in der Weser eintrete; da aber die ganze Sache, falls sie heute ausgesetzt werde, erst bei der Budgetberathung wieder an die Bürgerschaft komme, und da es doch wahrscheinlich, daß bis dahin Eisstand eintrete, so empfehle es sich, über den zweiten Antrag der Deputation heute zu verhandeln, um so mehr, als voraussichtlich keine große Debatte darüber entstehen werde.

Herr Brüns erklärte sich damit einverstanden.

Die Aussetzung des ersten Antrags der Deputation wurde beschlossen.

Herr Wessels: Er habe dem Bericht der Baudeputation wenig hinzuzufügen. Dieselbe wurde von Senat und Bürgerschaft beauftragt, darüber zu berichten, in welcher Weise sie im laufenden Winter etwa eintretende Eisstockungen zu verhindern beabsichtige. Die Deputation gebe im vorliegenden Bericht darüber Antwort. Es sei ihr gelungen, mit der Gesellschaft „Union" einen für den Staat nicht ungünstigen Vertrag abzuschließen, wodurch letzterem jederzeit die Benutzung einer Reihe von kräftigen Dampfern gesichert werde. Es sei dies das einzige Hülfsmittel, welches außer dem Sprengen zur Verfügung stehe. Ferner könne auch der Staatsdampfer „Bremen", der verstärkt werde, dazu benutzt werden, und der Norddeutsche Lloyd sei erbötig, eventuell ebenfalls das Eis aufzubrechen, wenn er Dampfer zur Verfügung habe und die Zeit es gestatte. Die durch diese Maßregeln erwachsenden Kosten lassen sich vorher nicht bestimmen, es komme darauf an, ob Eisstand eintrete, wie lange er dauere, ob das Eis besonders stark sei ꝛc. Im Allgemeinen aber sei es wünschenswerth, wenn die Bürgerschaft der Deputation vorab die Ermächtigung ertheile, diese Kosten aufzuwenden.

Herr Rasch: Er müsse den Antrag ebenfalls empfehlen und befürworten, daß die empfohlenen Maßregeln streng durchgeführt werden, daß also die Schiffe vorher gechartert werden, sodaß, wenn das Eis in der Oberweser in Bewegung komme, unten sofort mit dem Aufbrechen begonnen werde. Dann werde seiner Ansicht nach keine Eisstockung wieder eintreten.

Herr Hentze: Er möchte nur die Anfrage an den Rechnungsführer der Deputation richten, ob es nicht nöthig sei, wie es in früheren Jahren immer geschehen, im vorigen Jahre aber unterblieben sei, das Eis vor den Brücken in der Stadt aufzusägen.

Herr Wessels: Die Deputation habe in ihr Budget eine größere Summe für Eisaufbrechen in der Stadt eingestellt als früher. Es sei in den letzten Jahren das Eis in der Weser in der Stadt nicht aufgesägt worden, weil man glaubte, daß die steinernen Brücken durch das Eis nicht gefährdet würden. Man wolle beobachtet haben, daß das Aufbrechen des Eises keine große Wirkung habe auf das Abtreiben desselben. Es sei aber ja immerhin manchmal wünschenswerth, daß das Eis aufgesägt werde und deshalb sei eine Summe dafür ins Budget eingestellt.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der zweite Antrag der Deputation angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. November 1881:

### Fabrikeninspector.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Auf Antrag des Herrn Dr. M. H. Wilckens wurde nun zur Verhandlung gebracht:

### Verbindung des Theerhofes mit der Kaiserbrücke.

Die juristische Commission hatte nichts zu erinnern.

Herr Dr. M. H. Wilckens: Die juristische Commission halte den Vergleich, den die Deputation abschließen wolle für nützlich und bemerke nur für diejenigen, denen die Worte „bei der Durchfahrt von 6,15 Meter" in der 5. Zeile unverständlich sein sollten, daß ausweislich der Pläne sich dort ein Pfeiler befinde, der stehen bleiben müsse, damit das Packhaus geschützt sei; werde dieser mitgerechnet, so sei die Breite 7,15 Meter, werde derselbe nicht mitgerechnet, 6,15 Meter. Der Vergleich sei wohl nur zu empfehlen.

Herr Tebelmann: Er habe sich ähnlich aussprechen wollen.

Herr Lahmann verzichtete aufs Wort.

Herr Richter Carstens: Wenn schließlich die Sache auch für den Staat vortheilhaft auskommen möge, so müsse er doch sein Befremden äußern, daß nicht zur rechten Zeit aufgepaßt sei. Der Staat könne leicht zu Schaden kommen, wenn Privatleute ein bestimmtes Areal abtreten müssen und seitens der Baubeamten nicht aufgepaßt werde; er glaube, das sollte eine Rüge in der Bürgerschaft veranlassen. (Sehr richtig!)

Herr Tebelmann: Die Rüge sei vollständig gerechtfertigt und auch in der Baudeputation dem Betreffenden zutheil geworden, aber an der Sache selbst lasse sich nichts ändern.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

### Dienstwohnungen.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand und theilte dann mit, daß die Mitglieder der am 5. Juli dieses Jahres behufs Berathung des in der Mittheilung des Senats vom 10. Juni dieses Jahres enthaltenen Berichts der Deputation wegen der Dienstwohnungen und der in demselben gestellten Anträge

von der Bürgerschaft niedergesetzten Commission, deren Anträge zu dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. October führten, sich die dankenswerthe Mühe genommen, auch über die jetzt zur Verhandlung stehende Mittheilung des Senats zu berathen und dem Bürgeramte einen Antrag eingereicht haben, den er sogleich verlesen werde. Das Bürgeramt habe aber Anstand genommen, diesen Antrag als einen Commissionsbericht gelten zu lassen, der bekanntlich in der Geschäftsordnung anders behandelt werde als ein von einzelnen Bürgerschaftsmitgliedern gestellter. Das Bürgeramt halte nämlich dafür, daß abgesehen von ständigen Commissionen, wie der juristischen Commission und der Baucommission, eine Commission ihren Auftrag erledigt habe, wenn sie der Bürgerschaft einen vollständigen Bericht eingereicht habe, daß sie also, nachdem dies geschehen sei, nicht ohne weiteres, wenn neue Mittheilungen über den Gegenstand erfolgen, zusammenzutreten und der Bürgerschaft aufs Neue zu berichten habe. Dazu bedürfe es nach Ansicht des Bürgeramtes eines erneuerten speciellen Auftrags der Bürgerschaft. Nun sei zwar bisher in einzelnen Fällen nicht so streng darauf gesehen worden, wenn eine Commission in ihrem löblichen Eifer noch etwas über diese Grenze hinausgegangen sei, aber das Bürgeramt glaube, daß dies zu Unzuträglichkeiten führen könne, und daß deshalb der eingereichte Antrag der betreffenden Herren, der ja dadurch nichts verliere, daß er nicht von einer Commission herrühre, als ein Antrag Einzelner angesehen und behandelt werden müsse. Der Antrag laute:

> Die Commission erklärt sich damit einverstanden, daß über den Wegfall einer Dienstwohnung im Interesse eines Erweiterungsprojectes bei eintretendem Bedürfnisse von Fall zu Fall entschieden werde.

Es werde zweckmäßig sein, nicht erst die ganze Mittheilung des Senats zu verlesen, sondern punktweise vorzunehmen. Die Herren haben zu jedem der in der Mittheilung enthaltenen Punkte einen Antrag gestellt.

Herr Huchting zur Geschäftsordnung: Nach den Aeußerungen des Herrn Präsidenten habe er geglaubt, daß die Sache hier zum Austrag kommen sollte, daß die Bürgerschaft damit einverstanden wäre, daß eine Commission nur dann aufs Neue sich mit einer Sache zu beschäftigen hätte, wenn sie der Commission aufs Neue von der Bürgerschaft überwiesen werde.

Herr Präsident: Er habe ausgesprochen, wie nach Ansicht des Bürgeramts in diesem Falle zu verfahren sei, und es habe sich dagegen kein Widerspruch erhoben, folglich nehme er an, daß die Bürgerschaft dieser Ansicht beitrete. (Sehr richtig!)

Zu Punkt 1 meldete sich Niemand zum Wort, und erklärte der Herr Präsident, daß die Bürgerschaft also annehme, daß der Senat sich damit einverstanden erklärt habe, und keine Antwort darauf habe.

Punkt 2.

Herr Dr. Adami: Er bitte zunächst, zur Rechtfertigung der Commission anführen zu dürfen, daß nach dem Protocoll der Bürgerschaft vom 6. Juli d. J. die ganze Angelegenheit an die Commission verwiesen wurde, wie auch die stenographischen Berichte bestätigen. Nach dem Vorgange früherer Commissionen habe diese Commission daher geglaubt, nur dem Auftrage der Bürgerschaft zu entsprechen. Er könne übrigens anzeigen, daß es der Mehrheit der früheren Commission vollständig irrelevant scheine, ob sie den Antrag einfach als Mitglieder der Bürgerschaft einbringen oder als Commission und die entgegenkommenden Worte des Herrn Präsidenten könne er und, wie er glaube, seine Collegen nur dankend anerkennen. Was die Sache selbst betreffe, so nehmen die Mitglieder der früheren Commission, die Herren Richter Carstens, Tecklenborg, Huchting, Haas und Redner, welche in der betreffenden Versammlung anwesend waren, sich die Freiheit, den vorliegenden Antrag zu stellen und die Mehrheit dieser Herren hätte ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß es nur darauf ankomme, die Sache zu fördern und sie auf das Formelle kein Gewicht legten. Der Hauptpunkt des Antrags liege darin, daß über alle Dienstwohnungen, welche neuen Beamten in Zukunft zu Theil werden sollen, ohne daß ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft erforderlich sei, ein Register angelegt werde, damit Ordnung in der Sache bestehe und das sei seines Wissens das Princip, welches die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit entschieden angestrebt habe. Er empfehle, den Antrag im Ganzen anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami und Genossen wurde in seinen verschiedenen Theilen angenommen, der Schlußsatz auf Befürworten der Herren Richter Mohr und Huchting als zu Mißverständnissen Anlaß gebend jedoch abgelehnt.

Herr Präsident schloß darauf die Sitzung um 9 Uhr.

# № 30.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 7. December 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Ahues, H. W.
Barth, Synd. Dr.
Brinkmann, Joh.
Burhoff, Diedr.
Garbade, Heinr.
Ichon, W.
Marcus, Synd. Dr.
Modersohn, R.
Nebelthau, A. G.
Papendieck, C.
Sanders, G.
Struckmann, Helmr.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, F. L. C.
Bosse, B.
Bredehorst, J. D.
Brinkmann, A.
Bröcker, J. H.
Bummerstedt, J. B.
Frahm, W.
Funke, Th., Richter Dr.
Hoffmann, Th. G.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Lamcke, H. W.
Meybohm, Joh.
Meyer, G. E. Dr.
Meyerdierks, A.
Müller, Dr. W.
Otten, Herm.
Ratjen, Hinr.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Solte, E. L.
Stümcke, Ferd.
Surmann, Johs.
Ulrichs, Ed.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

**Berichtigung.** In der Sitzung vom 30. November war Herr L. F. Hoffmann anwesend, Herr Steinhäuser entschuldigt.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt Seite |
|---|---|
| I. Mittheilung des Senats vom 18. November 1881: Ansgariikirchhof | 390 |
| II. Mittheilung des Senats vom 22. November 1881: Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets | 390 |
| III. Mittheilung des Senats vom 25. November 1881: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumnisse der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen | 392 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 29. November 1881: Steuererlaß zu Gunsten der neuen Sparkasse | 392 |
| V. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Budget für das Jahr 1882 und mündlicher Bericht der Commission | 393 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881: Stadtweinkeller. Eisbrechdampfer. | (N. z. Verh. gek.) |
| VII. Mittheilung des Senats vom 22. November 1881: Budget der stadtbremischen Armenpflege. | (N. z. Verh. gek.) |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: Enteignungsgesetz. | (N. z. Verh. gek.) |
| IX. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: Volksschule an der Marktstraße. | (N. z. Verh. gek.) |
| X. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Revision der Bauordnung. | (N. z. Verh. gek.) |
| XI. Mittheilung des Senats vom 2. December 1881: Eisbrecher. Staatszuschuß für die Deichverbände am rechten Weserufer und für das Obervieland. Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer. Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr. | (N. z. Verh. gek.) |

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Herr Präsident zeigte an, daß Einwendungen gegen das Protokoll der vorigen Sitzung nicht erhoben worden seien. Derselbe machte ferner die Mittheilung, daß Herr Senator A. Gröning zum Commissar des Senats für die Vorlage wegen des Staatszuschusses für den Deichverband am rechten Weserufer ernannt sei, sowie daß Herr Syndicus Dr. Barth um Urlaub für einige Wochen nachgesucht habe. Er nehme an, daß die Bürgerschaft gegen die Bewilligung dieses Urlaubs nichts einzuwenden haben werde. Nach Festsetzung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung vom 6. December eingegangen, betreffend Anstellung von zwei neuen Lehrern an der Hauptschule, welche vom Senat dringlich gemacht sei.

Herr Professor Dr. Bulle beantragte:

Den dringlichen Antrag des Senats wegen der Hauptschule sofort in Berathung zu nehmen.

Herr Volkmann unterstützte den Antrag des Herrn Professor Dr. Bulle. Die Budgetcommission, welcher der Antrag vorgelegen und die Dringlichkeit desselben anerkannt habe, sei der Ansicht, daß der Antrag am besten gleich verhandelt werde.

Herr Präsident verlas die Mittheilung des Senats, Herr Tebelmann den begleitenden Bericht der Schuldeputation.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen und übergegangen zu

## Mittheilung des Senats vom 6. December 1881:

### Anstellung von zwei Lehrern an der Hauptschule.

Herr Gruner: Wie schon im Bericht der Deputation bemerkt, sei es nothwendig, daß die Lehrer, welche Ostern am Gymnasium die Stelle antreten werden, drei Monate vorher die Stelle, welche sie jetzt inne haben, kündigen. Zu dem Ende aber müssen sie vor Ablauf des Jahres im Besitz ihrer hiesigen Ernennung sein. Da nun schwerlich die Berathung des Budgets vor Ablauf des Jahres soweit gefördert sein werde, daß der Etat der Hauptschule bewilligt sei, so bitte er, daß schon heute die Gehalte bewilligt werden, damit der Senat in der Lage sei, die Ernennung vornehmen zu können. Die Lehrer, welche ins Auge gefaßt worden, seien nach Ansicht derjenigen Herren, welche die Probelectionen angehört, durchaus geeignet für die Fächer, in welchen sie unterrichten sollen. Er ersuche, die beantragte Summe zu bewilligen.

Herr Volkmann: Nachdem der Budgetcommission der Bericht der Schuldeputation mitgetheilt worden, habe sie ihrerseits keine weitere Veranlassung, der Bewilligung zu widersprechen und empfehle dieselbe der Bürgerschaft.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 18. November 1881:

### Ansgariikirchhof.

Herr Dr. Adami: In der juristischen Commission wurde vermißt, daß der Zustimmung des Kirchenconvents zu dem vorliegenden Vertrage in der Vorlage keine Erwähnung geschehe. Eingezogenen Erkundigungen zufolge habe jedoch der Kirchenconvent diesen Vertrag schon genehmigt und einer der anwesenden Herren Bauherren von St. Ansgarii werde die Güte haben, dieses zu bestätigen.

Herr Tebelmann: Die schlechte Beschaffenheit der Kirchhofsübergänge führte am 6. März 1878 zu dem Beschlusse der Bürgerschaft, daß sie den Wunsch aussprach, die Baudeputation möge mit den Verwaltungen zu U. L. Frauen und St. Ansgarii ein Abkommen zu treffen suchen, betreffs Verbesserung der Wege über U. L. Frauen- und Ansgariikirchhof. Bekanntlich wurde dann am 4. Januar 1879 ein Vertrag mit der U. L. Frauen Gemeinde abgeschlossen, und die Wege auf diesem Kirchhof seien durch Herstellung von Klinkerpflaster verbessert worden, die Unterhaltung derselben gegen eine Pauschalsumme auf den Staat übergegangen. Ein ähnliches Vertragsverhältniß liege jetzt mit der St. Ansgarii Gemeinde vor. Auch hier sollen die Wege verbessert werden, die alten Grabplatten werden aufgenommen und gehen in das Eigenthum des Staats über, der Staat stelle Klinkerbahnen her und erhalte eine Pauschalsumme von 3050 ℳ, wogegen er, wie bei U. L. Frauen, für die Unterhaltung des Kirchhofs zu sorgen habe. Im allgemeinen Verkehrsinteresse sei der Vertrag nur zu empfehlen und empfehle er denselben zu genehmigen.

Herr Faber: Er sei in der Lage, mittheilen zu können, daß der Kirchenconvent von St Ansgarii den Vertrag bereits genehmigt habe, und er bitte die Bürgerschaft, demselben gleichfalls zustimmen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 22. November 1881:

### Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets.

Herr Tebelmann: Er habe dem ausführlichen Bericht nur wenig hinzuzufügen. Als seiner Zeit dieser Antrag von Herrn Fitger eingebracht wurde, lag jedenfalls eine Berechtigung zur Stellung desselben vor, motivirt durch die bekannten Vorgänge bei den Hochwassersgefahren, in welchen sich verschiedene Ortschaften des bremischen Gebiets unterhalb der Stadt befanden. Seitdem sei die Sachlage eine wesentlich andere geworden. Bekanntlich habe die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung auf Antrag der Baudeputation beschlossen, daß künftig bei eintretendem Thauwetter sofort mit der Aufeisung vorgegangen werden solle; ferner seien die Wummedeiche so verstärkt, daß voraussichtlich ein Bruch nicht zu befürchten, und schließlich habe, wie in der

Vorlage auseinandergesetzt werde, die Bürgerschaft durch Annahme des Projects zum Schutze der Vorstädte auch dazu beigetragen, um uns künftig vor solchen Wassersgefahren zu schützen. Deshalb glaube die Baudeputation, daß es nicht angezeigt sei, wenngleich solche Anlagen immerhin wünschenswerth, dafür 10,000 ℳ. aufzuwenden. Die Deputation sehe sich nicht veranlaßt, die Bewilligung zu beantragen, sondern empfehle die Einrichtung abzulehnen.

Herr Fitger: Er glaube, die Bürgerschaft habe alle Ursache, der Deputation sehr dankbar zu sein für den außerordentlich klaren Bericht, der eine sehr wünschenswerthe Materialunterlage für fernere Berathungen bilde. Den Schluß, zu welchem die Deputation komme, vermöge er sich allerdings nicht anzueignen. Die Deputation resumire ihre Ansicht dahin, daß diese Ausgabe wesentlich gemacht werden würde zum Zweck der Verfrühung der Nachrichten, welche von den gedachten Stellen nach Bremen gelangen, um 1—2 Stunden. Wir haben es nun aber nicht bloß mit einer Verspätung der Nachrichten von den bedrohten Punkten, sondern auch damit zu thun, daß unter Umständen gar keine Nachrichten nach Bremen kommen können. Die Deiche von Strohm, Hasenbühren und Lankenau werden in der Regel überfluthet und wenn dann, wie es doch möglich und in diesem Frühjahr der Fall gewesen, dies zusammentreffe mit Eisgang in der Weser, dann sei jede Verbindung mit diesen Ortschaften abgeschnitten. Allerdings habe dann die Deichvertheidigung schon aufgehört, denn wenn die Deiche überfluthet, könne Nichts mehr gerettet werden, aber zu mancherlei Zwecken sei es doch nothwendig, mit diesen ganz abgeschnittenen Gebieten auch dann in Connexion zu bleiben, was durch Telephone geschehen könne. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß eine Verfrühung der Nachrichten von 1—2 Stunden im Hinblick auf die Deiche und die Wassersgefahren von weit größerer Bedeutung sein könne. Es könne vielleicht sehr darauf ankommen, daß Nachrichten noch Abends nach Bremen gelangen, wo noch Hülfe möglich, Arbeitskräfte und Material an Ort und Stelle geschafft werden können. Eine Verzögerung von 1—2 Stunden könne somit vielleicht einen Verlust von 12—15 Stunden bedeuten. Es könne auch sein, daß in Folge einer Verzögerung von 1—2 Stunden der Deichinspector, welcher während dieser Zeit sich nach einem anderen Punkte begeben, an einer bedrohten Stelle nicht mehr angetroffen werde, während eine um 1—2 Stunden frühere Nachricht ihn vielleicht noch angetroffen hätte. Sodann lege Redner nicht geringes Gewicht darauf, daß die telephonische Verbindung einen mündlichen Verkehr des Deichinspectors mit den an verschiedenen Stellen der Deiche stationirten Unterbeamten, wie Schlengenmeister ꝛc. ermögliche. Er könne denselben stets Anweisungen geben, sich immer orientiren, wie es mit den Deichen stehe und sich so stets über das ganze Gebiet der Deiche informiren. Nach Redners Ansicht sei eine telephonische Verbindung mit Hasenbühren, Lankenau und namentlich Strohm, welches in sehr schlechter Verbindung mit der Stadt stehe, äußerst wünschenswerth; sodann würde er das meiste Gewicht legen auf Niederblockland und Niederbühren, wogegen die telephonische Verbindung mit Habenhausen nicht so nothwendig sei, weil dieses durch Dreye mit dem gegenüberliegenden Ufer in ziemlich gutem Connex stehe. Die Deputation habe lediglich berücksichtigt, welchen Werth die Anlagen für die Abwehr der Wassersgefahr haben werden, daß dieselben aber noch in mancherlei anderer Beziehung von großem Nutzen sein könnten, habe sie nicht erwähnt. Er möchte darauf hinweisen, daß die telephonische Verbindung bei Feuersgefahr von wesentlichem Vortheil sein könne, indem vermittelst dieser Anlagen sofort Nachricht nach der Stadt gegeben werden könne, wenn Hülfe erforderlich sei, wenn die Bewältigung eines Feuers die Kräfte des betreffenden Dorfes vielleicht übersteige, während man jetzt zuweilen in der Stadt garnicht mal wisse, wo das Feuer sei. Nebenbei möchte er erwähnen, daß auch für polizeiliche Zwecke die telephonische Verbindung nutzbar gemacht werden könne, wenn es sich vielleicht darum handele, einen Flüchtling zu verfolgen ꝛc. Die Deputation erwähne, daß es eigentlich Sache der Deichverbände wäre, zum Zweck der Abwendung von Wassersgefahren telephonische Einrichtungen herzustellen. Das sei im Wesentlichen richtig, aber doch nicht vollständig. Der Staat habe ebenfalls ein großes Interesse daran, daß solche große Unglücksfälle, wie die des vorigen Winters, verhütet werden und alles geschehe, was für die Deichvertheidigung nothwendig sei; ferner aber seien die vom Wasser bedrohten Theile der Altstadt wesentlich dabei interessirt und namentlich werden auch die Finanzen des Staats durch solche Ereignisse wie die des letzten Frühjahrs in Mitleidenschaft gezogen. Eben jetzt solle der Staat wieder ein zinsfreies Darlehn an den Deichverband hergeben. So glaube er, daß es wohl geeignet sei, wenn der Staat die Kosten der Einrichtung auf seine Kasse nehme. Am meisten vermisse er in dem Bericht, daß die Deputation nicht berücksichtige, in welcher Weise die Telephone für den Privatverkehr nutzbar zu machen wären. Die Post beanspruche — seiner Ansicht nach unberechtigt, sie habe aber die Macht — das Monopol der Ausbeutung telephonischer Anlagen. Er meine nun, wenn die Verwaltung dieser Einrichtung ganz in die Hände der Polizei gelegt werde, dann sei eine Privatausbeutung unmöglich; komme sie aber durch eine Uebereinkunft in die Hände der Telegraphenverwaltung, dann könne die Anlage auch für den Privatverkehr ausgenutzt werden. Er wüßte nicht, warum die Post es nicht übernehmen sollte, vielleicht gegen die Unterhaltungskosten die Privatausbeutung zu gestatten. Er glaube, die Deputation hätte auch berücksichtigen müssen, daß die betreffenden Dörfer selbst ein großes Interesse an der telephonischen Verbindung mit der Stadt haben, und zwar unter Anderem namentlich behufs Heranziehung ärztlicher Hülfe. Es handle sich dabei in manchen Fällen um die größte Promptheit, es komme manchmal sehr viel darauf an, daß ein Arzt zu rechter Zeit zur Stelle sei und nicht etwa 1—2 Stunden zu spät komme. Auch sei es möglich, daß die Aerzte in mündlichen Connex mit den Kranken im Gebiet treten. Er wolle hier erwähnen, daß ihm das Circulair eines Apothekers in Berlin zu Gesicht gekommen sei, worin dieser anzeige, daß er es für nothwendig gehalten habe, sein Haus an das Telephonsystem anzuschließen, und seine Kunden bitte, ihre Wünsche einfach auf diesem

Wege zu bestellen. Er glaube, daraus gehe hervor, von welchem Werth die Telephonanlagen für ärztliche Hülfe seien. Was die Uebernahme der Unterhaltung der Telephonanlagen durch die Telegraphenbehörde angehe, so glaube er nicht, daß diese Anlagen lediglich von dem Gesichtspunkte der Rentabilität betrachtet werden können. Wenn dieser Gesichtspunkt allein maßgebend sein sollte, dann wären überhaupt auch die Telegraphenanlagen nicht ins Leben gerufen, wenn die Postverwaltung davon gleich eine materielle Ausbeute erwartet hätte. Das ganze Landbriefträgerwesen sei an sich für die Post nachtheilig, sie sage sich aber und zwar mit Recht, es ist eine Pflicht für uns, alle Bürger des Reichs an dem großen Segen der Post theilnehmen zu lassen, wir dürfen da keinen Unterschied machen, wir können uns nicht auf die großen Städte beschränken, sondern müssen auch die kleinen Orte berücksichtigen, auch sie an den Vortheilen des Post- und Telegraphenverkehrs theilnehmen lassen. Ebenso glaube er nun, daß die Post auch in dieser Beziehung wohl mit sich reden ließe und bereit sein werde, die Telephonanlagen zu übernehmen. Im Uebrigen aber meine er, die Deputation lade eine große Verantwortung auf sich, wenn sie wegen eines einmaligen Kostenbetrages von 9996 ℳ., der sich vielleicht noch vermindern lasse, der Bürgerschaft empfehle, auf die Anlagen zu verzichten. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht über Telephonverbindungen mit verschiedenen Dörfern des Landgebiets dankend entgegengenommen. Sie ersucht den Senat, einen Bericht darüber zu veranlassen, ob sich mit der Telegraphenverwaltung ein Abkommen wegen Uebernahme der Privatausbeutung der telephonischen Anlagen treffen lasse.

Herr Dralle: Die Telephonanlagen seien eine ganz gute Sache, und sie mögen auch für die Deichvertheidigung von Werth sein. Allein daß der Staat dafür 10,000 ℳ. aufwende, ohne daß man die Sicherheit habe, daß die Anlagen zweckmäßig gebraucht werden, scheine ihm nicht geboten und er sei daher dafür, den Vorschlag abzulehnen.

Herr Wessels: Wenngleich er die vielen Vortheile, welche in einer telephonischen Verbindung Bremens mit verschiedenen Orten und Dorfschaften liegen, nicht verkenne, so könne er doch der Bürgerschaft nicht rathen, dem Antrage des Herrn Fitger gemäß zu verfahren. Es handele sich um die Frage, ob der bremische Staat diese Anlagen für Zwecke der Deichvertheidigung zur Abwendung von Hochwassersgefahren mit einem Kostenaufwande von 10,000 ℳ. schaffen wolle. Er glaube nicht, daß der Staat darauf eingehen könne. Die Anlagen könnten, wie Herr Fitger schon ausgeführt, nicht von Privatleuten benutzt werden, sie werden überdem nur selten benutzt werden, den ganzen Sommer unbenutzt sein und nur dann in Betrieb kommen, wenn Hochwassersgefahren drohen oder vorhanden seien. Derartige Anlagen nun, welche so selten, nur in besonderen Fällen benutzt werden, seien gewöhnlich dann, wenn sie gebraucht werden sollen, nicht im Stande (Sehr wahr!) und namentlich werde das bei den telephonischen Anlagen der Fall sein. Wenn derartige Anlagen nicht fortwährend unter Aufsicht gehalten, nicht fortwährend beobachtet und sorgfältig überwacht werden, so stelle sich heraus, daß sie ihren Zwecken nicht entsprechen. Er verkenne, wie gesagt, nicht die mancherlei Vortheile, welche mit den Anlagen verbunden wären, wenn dieselben durch die Reichspost hergestellt würden. Andererseits sei bei der Vorlage der Baudeputation zu berücksichtigen, daß für 10,000 ℳ. auch noch nichts Vollständiges hergestellt werden könne. Nach dem Plane würde die Telephonstation auf dem Blocklander Deich mit Burgdamm zu verbinden sein und es wäre dann erforderlich, mit der Eisenbahnbehörde eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß die telephonischen Berichte, welche nach Burgdamm kommen, per Telegraph nach Bremen weiter befördert werden. Nachts befinde sich bekanntlich kein derartiger Dienst in Burgdamm; es würden also auch da wieder Weitläufigkeiten entstehen. Er könne nur dringend abrathen, darauf einzugehen, für Staatsrechnung eine derartige Telephonanlage herzustellen. Der Nutzen, welchen dieselbe für den Staat habe, namentlich bei Wassergefahr, sei in seinen Augen kein sehr großer. Er empfehle deshalb, nach dem Antrage der Depntation zu verfahren.

Herr Wulstein hatte Schluß beantragt.

Herr Huchting: Er glaube nach den Aeußerungen des Herrn Wessels, daß die Bürgerschaft die Motivirung des Herrn Fitger mißverstanden habe und bitte deshalb, den Schluß noch nicht zu belieben.

Herr G. H. Bruns jr. Er bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Er halte nicht für richtig, diesen Gelegenheitsantrag so kurzer Hand abzubrechen. Er möchte darauf hinweisen, wie ausgezeichnet der Fernsprechapparat zwischen den einzelnen Baubüreaus arbeiten würde. (Ruf: Das ist auch ganz etwas Anderes!)

Herr Wulstein: Nach seiner Ansicht könne Jedem klar sein, wie er stimmen wolle und Herr Huchting sei nicht berechtigt, anzunehmen, daß die Bürgerschaft die Motivirung nicht verstanden habe. Zudem sei Nachtdienst garnicht beantragt; dieser würde wieder mehr kosten.

Herr Fitger änderte seinen Antrag dahin ab,

> daß der Senat ersucht werde, einen Bericht zu veranlassen.

Der Antrag des Herrn Fitger wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumnisse der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen**

veranlaßte keine Diskussion.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 29. November 1881:

**Steuererlaß zu Gunsten der neuen Sparkasse.**

Herr Wulstein: Der ausführliche Bericht mache Jedem klar, daß der Erlaß nicht allein zweckmäßig, sondern

nothwendig sei, und empfehle er dringend die Annahme des Antrags.

Herr Dr. Schrader: Er möchte ebenfalls hierum bitten. Die neue Sparkasse sei früher nicht in der Lage gewesen, Eigenthum an Grundstücken zu erwerben, weil sie nicht den Charakter einer juristischen Person hatte und mußte sich mit dem Auskunftsmittel behelfen, daß der Grundstückerwerb auf den Namen eines Vorstandsmitgliedes geschrieben wurde. Seitdem sie den Charakter einer juristischen Person erlangt, müsse diese Sache auch formell in Ordnung gebracht werden. Es sei dazu eine Verlassung nothwendig, die aber an der Sachlage nichts ändere. Der Kaufpreis wie die Staatsabgaben seien seiner Zeit von der Sparkasse bezahlt. Wenn wir nun am Gesetzesbuchstaben festhalten wollten, kämen wir zu dem Resultat, daß die neue Sparkasse zweimal die Staatsabgaben bezahlen müsse. Hiervon glaube der Senat, dem Redner sich völlig anschließe, absehen zu dürfen, weil es sich um ein Institut handle, daß nicht arbeite, um für sich zu verdienen, sondern nur im gemeinnützigen Interesse. Er empfehle daher die Annahme des Antrags.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:

Budget für das Jahr 1882
und mündlicher Bericht der Budgetcommission.

Hierzu war Herr Bürgermeister Gildemeister als Senatscommissar erschienen.

Herr Präsident: Die Budgetcommission habe freilich noch nicht das ganze Budget durchberathen, aber doch den bei weitem größten Theil desselben, und dabei garkeine oder nur ganz geringe Ausstellungen zu machen gefunden, sodaß die Bürgerschaft diesen Theil des Budgets jedenfalls schon jetzt vornehmen könne, ohne daß ein gedruckter Bericht der Budgetcommission vorliege. Wenn wir an Positionen kommen sollten, über welche die Budgetcommission noch keinen bestimmten Beschluß gefaßt habe, oder wobei sie größere Ausstände zu machen hätte, so können diese ausgesetzt werden, bis der gedruckte Bericht der Budgetcommission vorliege. Das Bürgeramt habe geglaubt, daß es wünschenswerth sei, daß das Budget womöglich noch in dieser Bürgerschaft im alten Jahre durchberathen werde und daß es verkehrt sei, um mit der Berathung zu beginnen, auf den Druck des Berichts zu warten. Er bemerke noch, daß bei der Verhandlung in bisheriger Weise verfahren werde. Er werde jede Position verlesen und falls dazu keine Anträge gestellt werden, diese als genehmigt ansehen. — Anträge, die sich nicht direct auf die Bewilligung der beantragten Summen beziehen, sondern nur daran geknüpft werden, seien zwar anzumelden und einzubringen, kommen aber erst später zur Verhandlungen und seien daher in dieser Sitzung noch nicht zu motiviren. — Er habe noch zu bemerken, daß ihm in Bezug auf das Budget der Baudeputation von Herrn Senator Gröning folgendes Schreiben zugegangen sei:

Geehrter Herr Präsident!

Wie sich herausgestellt hat, sind in dem Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung für den Hochbau, wegen Vergrößerung der Gefängnißanstalten in Bremerhaven, Verh. pag. 541 sub 2, folgende Unrichtigkeiten enthalten,

1. in Folge eines Schreibfehlers die Angabe, daß die Dragoner-Wohnung im Nebenhause des Hafenhauses projectirt sei, während dieselbe im Hafenhause selbst hergestellt werden soll, wie der Riß richtig angiebt;
2. daß in Folge eines Mißverständnisses, auf welches von der Inspection der Gefängnisse hingewiesen ist, verba: wogegen — wegfallen würden, gestrichen werden müssen, und muß es statt dessen heißen: wogegen als Miethe 10 % des Diensteinkommens des Dragoners eingehen. — Zur Verdeutlichung ist hinzuzufügen, daß in dem Gefangenhause zwei Dragoner-Wohnungen, nämlich die im Hauptgebäude befindliche und die linksseitige verbleiben; die rechtsseitige, wie in dem Bericht ad 3 gesagt ist, fällt weg und erhält der Dragoner sein Unterkommen, wie ad 2 projectirt, im Hafenhause.

Anbei erfolgen die Risse und sehen wir gefälliger Nachricht entgegen, wenn die Mittheilung der specificirten Kostenanschläge zu diesem oder welchen anderen Projecten gewünscht wird.

Hochachtungsvoll
die Baudeputation, Hochbau.
Hermann Gröning. Lahmann.

Er überweise dies Schreiben der Budgetcommission.

Herr Lahmann: An der bewilligten Summe werde Nichts geändert.

Herr Präsident: Es seien folgende Druckfehler im Budget zu berichtigen:

Nr. 31. Richter Meinardus statt ℳ. 7500 muß heißen ℳ. 8000.
= 42. Baucommissar Bülck statt ℳ. 4000—5000 muß heißen ℳ. 4000—5200.
Fabrikinspector Wegener statt Wegner.
Hülfsschreiber Grüttert statt Grütters.
= 54. Generalsteueramt, Transport statt ℳ. 9100 muß heißen ℳ. 173 192,50.
= 56. II. 4) Verschiedenes statt 2776,25 muß heißen ℳ. 2726,25.
= 60. C. 3) Verschiedenes statt ℳ. 600 muß heißen ℳ. 660.
A II statt ℳ. 28101 muß heißen ℳ. 28108.
= 67. 1. Depken statt ℳ. 77 muß heißen ℳ. 77/7.
= 90. 1. Habenhausen statt ℳ. 865 muß heißen ℳ. 685.

Er eröffne die Generaldebatte.

Es meldete sich Niemand zum Wort.

Herr Präsident eröffnete dann die Specialdebatte.

Zu

Ordentliche Einnahmen

II 3 Erleuchtungssteuer

meldete sich

Herr Dralle: Er könne nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit nochmals die Angelegenheit wegen der dem Zollgebiet angeschlossenen Theile der Südervorstadt zur Sprache zu bringen. Ihm scheine es angemessen, die Wasser- und Erleuchtungssteuer hierfür etwas geringer anzusetzen, was er beantrage.

Herr Hentze: Er müsse auch gestehen, daß in dieser Beziehung die Südervorstadt etwas stiefmütterlich behandelt werde und ebenfalls beantragen:

Der Budgetcommission nochmals zur Berathung zu überweisen, in welcher Weise sich darin etwas thun lasse.

Herr Präsident: Das scheine aber kein Gegenstand für die Budgetcommission zu sein.

Herr Wulstein: Die Budgetcommission werde nichts Neues darüber sagen können, anders wäre es, wenn die Steuerdeputation darüber berathen sollte, aber er möchte rathen, unter den jetzigen Verhältnissen davon abzustehen. Herrn Dralle verdenke er freilich nicht, daß er für seinen Bezirk möglichst Sorge trage, aber augenblicklich sei eine Verfolgung der Sache aussichtslos.

Herr Hentze änderte seinen Antrag dahin ab, daß die Steuerdeputation darüber berathe.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag zurückgestellt.

Pos. 5:

Einkommensteuer.

Herr Lonke: Die Budgetcommission beantrage:

Diesen Gegenstand bis nach Durchberathung des Budgets auszusetzen.

Herr Brüns stellte die Anträge:

1. Den Bewohnern der Südervorstadt, so weit und so lange sie dem Zollvereinsgebiet angeschlossen ist, eine Ermäßigung der Einkommensteuer von 1/5 mit 20 % zu bewilligen;
2. Daß diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen 5000 ℳ. nicht übersteige und die eine Familie von mindestens 5 Personen, und diejenigen, deren Einkommen 2000 ℳ. und eine Familie von mindestens 4 Personen zu ernähren haben, Anspruch auf Ermäßigung des Steueransatzes um 1/4 haben.

Die Anträge wurden zurückgestellt.

Herr Huchting war der Ansicht, daß dieser Antrag heute discutirt werden müsse, da nachher bei der Schlußberathung doch nur die Quote der Einkommensteuer zu bewilligen sein werde, je nachdem wir jetzt Anträge ablehnen oder annehmen.

Herr Präsident: Die ganze Position „Einkommensteuer" werde zurückgestellt, also werde es nicht angehen, daß jetzt über diesen Antrag verhandelt und beschlossen werde.

Zu Pos. III 4:

Erbschaftsabgaben

beantragte

Herr Lonke namens der Budgetcommission, auch diesen Posten noch auszusetzen.

Es sei bekanntlich eine bedeutende Einnahme in Aussicht, und der Budgetcommission nicht möglich gewesen, zu ermitteln, ob diese noch in diesem Jahre zum Ertrag komme, in welchem Falle der Posten entsprechend erhöht werden müßte.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

Zu Cap. III, Pos. 13 und 14 beantragte

Herr J. Meier:

daß die Abgabe für Pferde und Hunde vierteljährlich einkassirt werde und nicht wie bisher halbjährlich,

sonst komme manchmal derjenige, welcher erst ganz kurze Zeit, vielleicht einen Tag nur ein Pferd oder einen Hund in Besitz habe, in die Lage, dafür für ein ganzes halbes Jahr die Steuer zu bezahlen.

Die Herren Dr. Pavenstedt und Richter Blendermann erklärten sich gegen diesen Antrag. Es handele sich bei der gegenwärtigen Einrichtung nicht bloß um die größere Bequemlichkeit. Ueberdem sei das Steuergesetz für das nächste Jahr schon beschlossen und eine solche materielle Abänderung für jetzt unzulässig.

Der Antrag des Herrn J. Meier wurde abgelehnt.

Zu Cap. IV, Pos. 4:

Polizeidirection

bemerkte

Herr J. Meier: Der Posten sei für dieses Jahr um 3000 ℳ. gegen früher ermäßigt, und er möchte seine Anerkennung darüber aussprechen, daß trotzdem die Gesetzgebung etwas strammer geworden, die Geldstrafen weniger geworden seien.

Zum I. Cap. der

Ordentlichen Ausgaben

nahm das Wort

Herr Tebelmann: Bei der vorigjährigen Budgetberathung hatte die Bürgerschaft beschlossen, sämmtliche in den einzelnen Specialbudgets beantragte Erhöhungen von Schreibergehalten abzulehnen. Später sei eine Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft dahin erzielt, daß vorab die Budgetcommission über sämmtliche beantragte Erhöhungen der Schreibergehalte berichten möge. Das werde die Budgetcommission auch in diesem Jahre auftrags gemäß thun und deshalb seien alle Schreibergehalte, welche in den Ausgabe-

etats vorkommen, als unerledigt zu betrachten, die Commission werde speciell darüber berichten.

Herr Bürgermeister Gildemeister: Er glaube, daß die Erledigung dieser Angelegenheit nicht ganz so sei wie der Herr Vorredner eben erwähnt habe. Der Senat habe bei der vorigjährigen Budgetberathung der Bürgerschaft vorgestellt, daß die Feststellung der Besoldung unserer Hülfsschreiber sich wenig dazu eigne um in der Budgetverhandlung in einer größeren Versammlung wie die Bürgerschaft in jedem einzelnen Falle zum Gegenstand der Berathung gemacht zu werden, weil die persönlichen Verhältnisse in einer öffentlichen Discussion, namentlich bei so untergeordneten Fragen, nicht herangezogen werden sollten, und daß es daher zweckmäßig erscheinen möge, um der Tendenz der Behörden, diese Gehalte fortwährend in die Höhe zu setzen, entgegenzuwirken, daß sämmtliche Behörden, welche solche Besoldungen zu erhöhen beabsichtigen, bei ihren Etats der Finanzdeputation einen Bericht einzureichen hätten, in welchem sie die Gründe darzulegen hätten, weshalb sie eine Erhöhung im Interesse des Dienstes für erforderlich hielten. Diese Berichte der Behörden sollen der Budgetcommission mitgetheilt werden und es sei zu erwarten, daß auf diese Weise dem Uebelstande, welchen die Bürgerschaft, und nach Redners Meinung entschieden mit Recht, gerügt habe, entgegengewirkt werde. So liege die Sache, nicht so, daß die Budgetcommission der Bürgerschaft einen Bericht geben solle, worin über jeden einzelnen Fall, wo es sich um eine Zulage von 50 oder 100 M. für einen Hülfsschreiber handele, berichtet werde. Hoffentlich werde sich die Sache so zur Zufriedenheit erledigen, die Bürgerschaft aber habe es ja in der Hand auf den Gegenstand zurückzukommen, falls sich dieses Verfahren nicht als zweckmäßig und wirksam genug erweisen sollte. Er möchte bitten abzuwarten, wie die Sache operiren werde.

Herr Tebelmann: Seine Aeußerung habe nur den Zweck haben sollen, darauf hinzuweisen, daß die Budgetcommission mit der Berathung über die Schreibergehalte noch nicht zu Ende gekommen sei und sie sich vorbehalte, etwaige Abänderungen in der Bürgerschaft zu beantragen.

Zu Cap. I, Pos. 7:

Belohnungen für Beamte

bemerkte

Herr Hentze: Es sei in manchen Fällen wünschenswerth, daß den Polizeibeamten, welche in ihrer Berufsthätigkeit, wenn es sich um die Auffindung von Verbrechern handele, Wirthshäuser besuchen müssen, eine Vergütung für die Zehrungskosten, welche sie von ihren Gehalten nicht bestreiten können, zu Theil werde.

Zu Cap. II Pos. 10:

Strafanstalt

verlas

Herr Präsident die auf S. 535 der Verh. abgedruckten Anträge der Gefängnißdeputation. Zunächst werde über die beantragte Erhöhung des Gehalts des Anstaltsgeistlichen zu berathen sein.

Herr Hentze erklärte sich gegen den Antrag der Deputation. Der Geistliche bekomme für seine Bemühungen in der Strafanstalt seiner Ansicht nach gegenwärtig ein ganz gutes Gehalt, außerdem erhalte er 500 M. für Fahrkosten. Wie viel Gehalt müßten wohl die Landgeistlichen haben, welche eine große Gemeinde zu bedienen haben, während der Strafanstaltsgeistliche nur mit einer Anzahl Personen zu thun habe. Er sei überhaupt gegen die fortwährende Erhöhung der Gehalte. Erst dränge sich eine große Anzahl von Leuten zu den Staatsämtern, selbst wenn damit wenig Gehalt verbunden sei, denn sie denken, mit der Zeit werde es doch mehr geben.

Herr Strube: Er habe auf die Bemerkungen des Herrn Hentze nur zu antworten, daß die größeren Leistungen des Predigers, welche derselbe jetzt zu besorgen habe, mehr Arbeit und Zeitaufwand desselben erfordern. Bisher habe derselbe die Seelsorge außer in der Strafanstalt auch im Arbeitshause und im Gefangenhause ausgeübt; letztere beiden Thätigkeiten werde er jetzt aufgeben und seine ganze Kraft der Strafanstalt widmen. Für alle drei Leistungen bekam er ungefähr eben so viel Vergütung wie jetzt von der Deputation für ihn beantragt werde; wenn ihm das nicht gegeben werde, fände er sich zur Uebernahme der vermehrten Arbeit an der Strafanstalt nicht bereit. Der Prediger wurde angestellt bei einem Gefangenbestande von 120 Personen, nächstens werde die Anstalt 240—260 Personen aufnehmen können, wenn der Neubau des Hauses ganz belegt sei. In den letzten Tagen enthielt die Anstalt 212 Gefangene, sodaß der Geistliche gegen früher ungefähr das Doppelte leisten müsse. Was die Fahrkosten betreffe, so besuchte der Prediger bisher die Anstalt 4—5 Mal in der Woche, manchmal noch häufiger, und wenn die Strafanstalt vollständig belegt sei, mußte er jeden Tag hinausgehen.

Herr Hentze: Er bedauere, daß der bremische Staat jetzt eine so große Zahl von Gefangenen habe. Er erinnere sich, daß im Jahre 1848, als er als Soldat Posten gestanden, das Zuchthaus 27 Gefangene hatte. Im Uebrigen wüßte er nicht, weshalb der Pastor jetzt eine so große Arbeit haben könnte. Er meine, der Strafanstaltsdirector sei auch ein ganz guter Pastor, welcher ein gutes Wort mit den Leuten zu reden wisse. Er könne nicht einsehen, daß der Strafanstaltsprediger ein so beschwerliches Amt habe und glaube, daß, wenn der jetzige Prediger abgehe, so werde sich für ein solches Gehalt immer ein Pastörchen wiederfinden.

Herr Huchting: Auch er könne sich nicht für den Antrag erklären, dem Prediger der Strafanstalt ein Gehalt von 4000 M. auszusetzen. Es gebe keinen Prediger im Gebiet, der ein solches Gehalt bekomme und außerdem noch Anspruch auf Ruhegehalt habe. Die am besten besoldeten Pfarrer im Landgebiet haben nicht über 3000 bis 3200 M. Gehalt und dabei eine viel umfangreichere und anstrengendere Thätigkeit, als der Pastor der Strafanstalt, der die Gefangenen

wöchentlich drei bis vier Mal zu besuchen habe. Hinzu komme, daß den übrigen Predigern auch noch die Confirmationen ꝛc. obliegen. Seiner Ansicht nach werde der Pfarrer am Ende in der Nähe der Anstalt wohnen können und würden dann die Fahrkosten in Wegfall kommen.

Herr Wulstein: Er könne der Bürgerschaft nur empfehlen, den Vorschlag der Deputation zu genehmigen. Es liege der Deputation nicht daran, überhaupt ein Pastörchen dort zu haben, sondern sie wolle den für das Amt gut qualificirten Geistlichen, welcher lange Zeit segensreich dort gewirkt habe, nicht ohne Weiteres an die Luft setzen. Der jetzige Prediger finde allseitig Anerkennung. Wenn Herr Hentze die Fahrkosten monirt habe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß man dem Prediger nicht zumuthen könne, jeden Tag, ja manchmal sogar zwei Mal täglich hinauszugehen. Der Vergleich des Herrn Huchting mit den Predigern des Landgebiets passe nicht, oder Herr Huchting müßte den Antrag stellen, dem Prediger in der Nähe der Strafanstalt eine herrliche Wohnung mit Garten zu erbauen, dann würde der Staat sich wahrscheinlich noch um einige hundert Mark schlechter stellen. Der Prediger müsse mit einem Wagen fahren, denn die Eisenbahn könne er nicht zu jeder Zeit benutzen. Die Zahl der Gefangenen habe sich so vergrößert, daß die Kirche nicht alle mehr fasse, eine neue Kirche könne man auch nicht bauen, der Staat wolle aber, daß die Gefangenen den Gottesdienst besuchen und der Prediger sei in Folge dessen genöthigt, zwei Mal zu predigen. Im Uebrigen dürfe man den Werth der persönlichen Besuche der Gefangenen seitens des Predigers nicht unterschätzen.

Herr Strube: Herr Huchting sei betreffs des Gehalts im Irrthum. Der Prediger habe bisher vom Gefangen- und Arbeitshause etwa 1300 ℳ. Gehalt bezogen, außerdem von der Strafanstalt 2600 ℳ., woraus sich im Ganzen ungefähr 4000 ℳ. ergebe. Er könne seinen Dienst bei dem vergrößerten Gefangenen-Bestande in der Strafanstalt nicht vollständig wahrnehmen, wenn er die beiden ersten Posten behalte. Herr Hentze habe offenbar keinen Begriff von den Arbeiten eines Geistlichen in einem Zellengefängnisse. Die dortigen Gefangenen leben in vollständiger körperlicher und geistiger Isolirtheit und geistlicher Zuspruch sei für solche Menschen ein absolutes Erforderniß. Es sei auch nothwendig, daß der Geistliche mit den Angehörigen des Gefangenen correspondire, daß er den brieflichen Verkehr des Gefangenen mit seinen Angehörigen vermittle, die einzelnen Gefangenen in ihren Zellen besuche ꝛc., so daß der Prediger außerordentlich viel Arbeit habe. Wenn Herr Hentze sich nur einmal die Mühe geben wolle, auszurechnen, wie viele Minuten auf jeden Zellenbesuch und wie viel Zeit die Woche für den Prediger erforderlich, wenn er 260 Zellen zu besuchen habe, dann werde er zu der Ueberzeugung kommen, daß der Prediger allerdings viel Arbeit habe. Herr Wulstein habe schon angeführt, daß die große Zahl der Gefangenen den Gottesdienst am Sonntag nicht auf einmal besuchen könne und zwei Mal Gottesdienst stattfinden müsse. Wenn die Herren, welche über die Verhältnisse nicht unterrichtet seien, sich nur einmal die Mühe geben wollten, nach der Anstalt hinauszugehen oder zu fahren, so werden sie gewiß über alle Fragen von dem Director Auskunft erhalten und sie werden sich überzeugen, daß der Prediger nicht zu viel Gehalt bekommen solle, nicht mehr als er jetzt verdiene und ihm zukomme, umsomehr als er bereits seit 8 Jahren segensreich in der Anstalt gewirkt habe.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Pavenstedt empfahl, die beiden Theile des Deputationsantrags getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Herr Tebelmann wünschte noch einen Antrag zu stellen.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Tebelmann: Im Wesentlichen könne er über die Thätigkeit des Anstaltsgeistlichen das von Herrn Strube Gesagte bestätigen, und alle diese Gründe seien in der Deputation genügend nachgewiesen worden. Herr Pastor Kayser habe bisher 2600 ℳ. Gehalt außer 200 ℳ. Fahrkosten bezogen. Wie Herr Strube schon angedeutet, waren früher ca. 175 Gefangene in der Strafanstalt untergebracht, die leider auf ca. 260 angewachsen seien. Das bedinge allerdings eine vermehrte Thätigkeit des Geistlichen. Wir dürfen aber doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich diese Zahl verringere. Daß wir jetzt schon darauf rechnen sollten, einen Anstaltsgeistlichen mit Pensionsberechtigung anzustellen, gebe allerdings zu Bedenken Anlaß, und deshalb erlaube er sich, den Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erhöht mit Rücksicht auf die zeitig vermehrte Thätigkeit des Anstaltsgeistlichen dessen Gehalt bis auf Weiteres von ℳ. 2600 auf ℳ. 4000 einschließlich der Fahrkosten, sie kann indessen dem weiteren Antrage, dieses Amt für ein zu einem Ruhegehalte berechtigendes Staatsamt zu erklären, ihre Zustimmung nicht ertheilen.

Er möchte bitten, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Herr Huchting: Herr Wulstein habe ihn wohl mißverstanden oder sei mit den ländlichen Verhältnissen wenig bekannt. Redner habe geäußert, daß es keinen Prediger im Landgebiet gebe, der über 3000 ℳ., höchstens 3300 ℳ. Einnahme habe, einbegriffen Miethwohnung, Ländereien, Naturaleinkünfte und Stolgebühren. Er halte die Arbeit eines Predigers wie z. B. in seiner Gemeinde, die über 400 Familien enthalte, für viel mühsamer, als die in einem Gefängnisse, obwohl er letztere als bedeutend anerkennen müsse. Er bitte aber doch, derartige Gehalte nicht fortwährend zu steigern. Vor 6—10 Jahren hatten wir ganz andere Gehalte und viel weniger Staatsbeamte. Er bitte dringend, von dem Vorschlage abstehen zu wollen. Ein Prediger für eine Gefängnißanstalt könne in einfacher Weise auf dem Lande wohnen, es könne auch vielleicht der Prediger in Grambke beauftragt werden, das Gefängniß mit wahrzunehmen. Wenn die Bürgerschaft beim Budget anfange, bei jeder kleinen Sache Anfangsgehalte zu erhöhen, die wir seit Jahr und Tag als viel zu hoch anerkannt haben, so möge sie auch die

Steuern erfinden, die die Steuerdeputation bisher noch nicht in der Lage gewesen sei zu erfinden.

Herr Brüns: Er wollte sich ebenfalls gegen den Antrag der Gefängnißdeputation erklären. Namentlich möchte er davor warnen, den Geistlichen als Staatsbeamten anzustellen. Auch er möchte befürworten, ob nicht der künftige Prediger in Walle, welches jetzt noch keinen Prediger habe, die Strafanstalt mit wahrnehmen könnte. Wenn wir jetzt aber einmal den Pastor Kayser als Staatsbeamten anstellen, würde er die Arbeit in der Strafanstalt vielleicht bald nicht mehr bewältigen können und wir würden einen städtischen Geistlichen anstellen müssen, und nach einigen Jahren würde Herr Pastor Kayser vielleicht überhaupt sein Amt nicht mehr bewältigen können und sich ganz pensioniren lassen.

Herr G. H. Bruns jr.: Er finde unter Rubrik 7—29 aufgeführt Tischler, Maurer, Schuhmacher, Maler u. s. w., und in dem Einnahmebudget ein Gewinn von 33,500 ℳ. Netto. Bei der augenblicklich außerordentlich großen Arbeitslosigkeit und Mangel anArbeit in Bremen müsse er sein Erstaunen ausdrücken, daß die Strafanstalt des bremischen Staats einen so außerordentlichen Fabrikbetrieb ins Werk gesetzt habe. Würde sich die Fabrikation nur auf solche Gegenstände beziehen, die anderweitig nicht gut beschafft werden können, so würde er nichts dagegen haben, wenn aber die Strafanstalt in Concurrenz trete mit dem kleinen Handwerksbetrieb, so sei das entschieden nicht zu billigen. Er habe neulich auf dem Bahnhofe in Oslebshausen gesehen, daß sogar Bildhauerarbeiten dort ausgeführt werden, Modelle für Eisengießereien u. s. w. Das sei keine Arbeit für Sträflinge; künstlerische Arbeit haben die Arbeiter in der Strafanstalt nicht auszuführen. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß in dieser Beziehung Aenderungen eintreten. Die Gewerbtreibenden beklagen sich allgemein, daß es ganz unerhört sei, (Widerspruch.) welche Arbeiten in der Strafanstalt jetzt in Concurrenz mit ihnen ausgeführt werden.

Herr Richter Blendermann: Er glaube, daß die Herren, die für Streichung oder Verminderung des Gehalts sprechen wollen, die Sache anders anfangen müssen als sie gethan. Die Sache liege, wie er sie verstehe, so, daß die Gefängnißdeputation berichte, die Arbeiten haben sich derart gemehrt, daß es nicht mehr möglich, daß der bisherige Gefängnißgeistliche noch die Aemter, die er bisher neben der Gefängnißthätigkeit verwaltet habe, versehen könne. (Sehr richtig!) Darin liege also, daß die Gefängnißanstalt von dem Geistlichen verlange, daß er fortan diese Nebenämter unterlasse und sich lediglich der Strafanstalt widme. (Herr Strube: Sehr richtig!) Dann betrachte er als Selbstfolge, daß dem Geistlichen auch mindestens dieselbe Einnahme gelassen werde, die er früher hatte. Er sei der Meinung, daß wir der Gefängnißdeputation glauben müssen, und wenn man sich vorstelle, daß in einem Zellengefängnisse die Gefangenen einzeln sitzen, so werde man sich leicht überzeugen, daß die Leute nicht geistig gesund bleiben können, wenn sie nicht oft besucht werden, und daß neben dem Director ein Geistlicher die geeignetste Persönlichkeit sei, auf sie einzuwirken, liege auf der Hand, und ein Gefängnißgeistlicher, namentlich in einem so großen Gefängnisse wie das unsere leider sei, müsse auch eine für sein Fach geeignete Persönlichkeit sein, die wo möglich darin schon thätig gewesen, und man könne nicht sein Amt beliebig mit einem anderen combiniren, da ein Prediger ohnehin in seiner Gemeinde schon genug zu thun haben werde. Endlich stehe fest, daß das Amt eines Gefängnißgeistlichen ein dauerndes sein müsse, wenn wirklich auch die Zahl der Gefangenen sich vermindern sollte, und zugleich sei das Gefängniß eine Staatsanstalt, folglich müsse das Amt ein Staatsamt bleiben. Man werde mit Annahme des Antrags der Gefängnißdeputation nichts weiter beschließen, als daß dem Gefängnißgeistlichen das Gehalt gelassen werde, welches er bisher gehabt, und daß derselbe ferner nicht mehr bei den anderen Anstalten beschäftigt werde, sondern sich allein der Strafanstalt widme, drittens, daß das Amt ein Staatsamt werde, womit ja über die Höhe des Gehalts bei späterem Wechsel nichts gesagt sei, was schon daraus hervorgehe, daß keine Alterszulagen seien.

Herr Präsident: Herr Richter Blendermann befinde sich insofern in einem Irrthum, als im Specialbudget Nr. 38 unter Nr. 3 stehe: „Pastor Kayser, 82 Januar, 38 0 bis 4940 (zusätzlich ℳ. 200 Fahrkosten)“ und ausgeworfen seien 4000 ℳ. Es war also beabsichtigt, daß Pastor Kayser als lebenslänglich angestellter Beamte mit 3800—4940 ℳ. eingestellt werden solle und daß er für das nächste Jahr einen Gehaltssatz von 4000 ℳ. erhalten solle; für die Nachfolger werde es dann natürlich ebenso.

Herr Dr. Adami: Die Klage des Herrn Bruns sei eine seit Jahrzehnten in fast allen Ländern der Welt gehörte. Sie beruhe auf dem Widerstreit der Interessen der Verwaltung, die für jeden Sträfling nach seiner Befähigung zu sorgen suche, daß er Arbeit bekomme, in der öconomischen Sorge für die Anstalt, welche selbstverständlich möglichst viel aus der Arbeit zu erzielen suche einerseits und den Interessen der Gewerbe außerhalb der Anstalt andererseits. Dieser Widerstreit habe schon zu großen Verhandlungen der Gefängnißvereine geführt und bisher keinen allgemeinen Abschluß bekommen. Er könne im Allgemeinen aber wohl sagen, daß er entschieden der Ansicht sei, solche Anstalten müssen den gewöhnlichen Broderwerb des Bürgers thunlichst nicht zu schädigen suchen (Bravo!) und darauf Rücksicht nehmen, daß nicht die Preise des Handwerks, wie leicht möglich, vollständig herunter gedrückt werden und das eigentliche Brod den Bürgern genommen werde. (Sehr richtig!)

Herr Dralle: Er könne nicht umhin, sein Bedauern auszudrücken, daß unsere Verhältnisse so traurig seien, daß eine Summe von 113,000 ℳ. für die Strafanstalt ausgegeben werden müsse. Was die Gehaltserhöhung betreffe, so könne er sich damit auch nicht einverstanden erklären. Er glaube, es wäre besser so einzurichten, daß die nahewohnenden Prediger die Arbeit mit übernehmen. Die Klage des Herrn Bruns finde er auch gerechtfertigt, und halte er es für nothwendig, dieser Sache eine ganz andere Wendung zu geben.

Herr Hauschild: Die Klage des Herrn Bruns sei in allen gewerblichen Kreisen Deutschlands geführt, und die Gewerbekammer habe sich vor mehreren Jahren schon eingehend damit beschäftigt und einige Mitglieder abgesandt, die von Herrn Director Schnepel freundlich empfangen und in Alles eingeweiht seien. Die Gewerbekammer habe leider die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß sich nicht viel machen lasse, denn die Gefangenen sollen doch im Interesse des Staats und in ihrem eigenen Interesse beschäftigt werden. Herr Director Schnepel habe diese Herren und auch Redner, der sehr gegen die Strafanstaltsarbeit sei, gebeten, ihm anzugeben, was für Arbeit die Gefangenen machen sollen, und das sei bisher nicht möglich gewesen. Wenn man aber die hiesige Strafanstaltsarbeit einschränke, so bringe man nicht die Strafanstaltsarbeit überhaupt vom bremischen Markt, sondern sie komme ja auch von Auswärts, und wenn die Konkurrenz doch nicht zu beseitigen sei, so müssen wir leider das Uebel so lange lassen, bis unsere Weisheit uns die Mittel an die Hand gebe, sie beseitigen zu können. Daß die Preise nicht verdorben werden, dafür sei er sehr, aber eben flüstere ihm Herr Wulstein, der Mitglied der Gefängnißdeputation sei, zu, daß die Strafanstalt in Oslebshausen nicht die Preise werfe, sondern die auswärtigen konkurrirenden Strafanstalten. (Herr Wulstein: Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr G. H. Bruns jr.: Als die Deputation der Gewerbekammer nach Oslebshausen reiste, sei anders fabricirt worden als heute, wo sich die Strafanstalt mit Kunstgewerbe beschäftige.

Herr Huchting stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation ab und ersucht die Deputation, darüber zu berichten, ob nicht mit den Predigern der benachbarten Landgemeinden eine Vereinbarung getroffen werden könne, daß diese diese Functionen mit übernehmen.

Herr Strube rufe: „Nein!" — er glaube nicht, daß derselbe das untersucht habe. (Herr Strube: Doch!)

Herr Lund beantragte:

Für Arbeiten der Strafanstalt, die dort selbst angefertigt werden können, sind Submissionen nicht auszuschreiben.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Brüns: Im Bericht stehe auf Seite 534/5:

Pastor Kayser wird daher in Zukunft mit dem Amt eines Anstaltsgeistlichen nicht mehr wie bisher das Amt bei dem Gefangen- und dem Arbeitshause vereinigen können.

und möchte er anfragen, ob die Deputation für diese Beschäftigung und Aemter bereits einen anderen Geistlichen angestellt hätte oder einen anderen anstellen werde, und zu welchem Gehaltssatze.

Herr Joh. Meier beantragte:

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation, dahin zu wirken, daß fernerhin die Sträflinge nicht zum Gewerbebetriebe angehalten werden, sondern wenn möglich zur Landwirthschaft. (Heiterkeit.)

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Strube: Er habe auf die Aeußerung des Herrn Hauschild wie gegenüber den Angriffen des Herrn Bruns nicht viel zu erwidern. Er möchte darauf aufmerksam machen, daß die in der Strafanstalt benutzten Kräfte gegeben seien: Der Tischler, Schuster, Schneider u. s. w. müsse doch jeder in seinem Gewerbe Arbeit finden, und so werde wohl zufällig auch ein Modellschneider da sein, der die von Herrn Bruns gesehenen Modelle geschnitzt habe. Herr Huchting habe ja selbst erklärt, wie sehr beschäftigt ein Geistlicher auf dem Lande sei, er glaube, die Gemeinde Walle und Gröpelingen seien beinahe ebensogroß wie die des Herrn Huchting; ein solcher werde also keine Zeit haben. Es müsse aber auch eine geeignete Persönlichkeit sein, und es sei schon darauf hingewiesen, daß der Geistliche, der schon so viele Jahre segensreich thätig gewesen sei, der Anstalt erhalten bleiben müsse. Das Arbeitshaus gehe der Gefängnißdeputation nichts an. Für das Gefangenhaus werde natürlich eine geeignete Kraft gesucht werden müssen und in der Stadt auch wohl gefunden werden.

Herr Brüns: Herr Strube habe vorhin gesagt, das Gehalt würde nicht erhöht und der Staat habe keine Nachtheile davon.

Herr Strube: Er verstehe nicht, was Herr Brüns meine.

Herr Bruns jr.: Herr Strube habe sich so ausgesprochen, als wenn in der Oslebshauser Strafanstalt nur Schuhmacher und Tischler arbeiten — —

Herr Präsident: Er könne dem Redner das Wort nicht mehr geben.

Herr Bruns jr.: Dagegen protestire er. Es seien noch andere Berufszweige dort beschäftigt — —

Herr Präsident: Herr Bruns jr. habe nicht das Wort.

Herr Huchting beantragte

Geheime Abstimmung über den Deputations-Antrag.

Letzterer Antrag wurde angenommen.

Bei der dann erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Huchting abgelehnt, sodann der Antrag der Deputation in geheimer Abstimmung mit 63 gegen 16 Stimmen ebenfalls abgelehnt, endlich der Antrag des Herrn Tebelmann mit 45 gegen 28 Stimmen angenommen.

Pos. 6:

Oberaufseher Lüpke, ℳ. 2000.

Herr Hentze: Dies sei derselbe Fall wie der eben erledigte. Wenn eine Stelle ausgeschrieben werde, so melden sich immer Hunderte. Ein Deckmantel müsse dann später immer ja vorgeschoben werden; mit der Arbeitsüberhäufung werde es wohl nicht so schlimm sein. Er bitte, die Gehalte nicht noch höher zu schrauben, als sie seien, denn der Lebensunterhalt sei für den anderen Bürger ebenso theuer wie für den Beamten.

Herr Tebelmann: Hier liege es doch anders. Herr Hentze werde im Bericht gelesen haben, daß in gleich großen Anstalten neben dem Oberaufseher noch ein Hausvater sei. Wenn die Gratification abgeschlagen werde, sage der Oberaufseher leicht: „Ich habe meine Arbeiten als Oberaufseher zu verrichten aber nicht die weiteren," und folge vielleicht die Ernennung eines Hausvaters.

Herr Hentze: Er möchte wissen, welcher Beamte die Frechheit habe zu sagen, „ich thue das nicht mehr," und wenn er wirklich widerspenstig sei, so stehen Hunderte bereit, die den Posten gern annehmen.

Herr Huchting: Der Oberaufseher bekomme jetzt 2000 ℳ., dazu die beantragte Gratification wäre 2350 ℳ. Er möchte wissen, was der Hausvater zu thun habe; es sei da ein Inspector, Director, Pastor, Lehrer, und seiner Ansicht nach habe der Oberaufseher die Pflichten eines Hausvaters.

Herr Strube: Er hätte lieber gesehen, wenn Herr Huchting sich darüber beim Director der Strafanstalt erkundigt hätte; er hätte genauere Auskunft erhalten und es wäre der Bürgerschaft Zeit erspart. Die Obliegenheiten eines Hausvaters seien durchaus verschieden von denen eines Oberaufsehers. Der Hausvater habe z. B. bei Aufnahme der Gefangenen die Kleidung derselben in Empfang zu nehmen, zu reinigen, aufzubewahren, zu registriren, die Gefangenen bei Aufnahme und wenn es ihnen gestattet sei, zu baden, die Bettwäsche zu unterhalten, für Wäsche, Hemdenwechsel, Flicken derselben, zu sorgen, Alles in sicheren Verwahrsam zu nehmen, und er möchte Herrn Huchting sehr empfehlen, zur genauen Orientirung sich die Strafanstalt selbst anzusehen. (Sehr richtig!) Der Oberaufseher habe andere Obliegenheiten. Er habe die Disciplin aufrecht zu erhalten, nach den Gefangenen zu sehen, die Beamten zu controliren; die Klagen der Gefangenen kommen durch die Beamten an ihn und durch ihn an den Director. Der Hausvater habe auch darauf zu achten, daß die Tagesordnung innegehalten werde, die Aufsicht über die Speisebereitung und Wirthschaftsordnung. Damit Herr Huchting nicht glaube, daß die Deputation etwas Neues einführe, könne er erwähnen, daß er es an verschiedenen Strafanstalten gesehen habe, namentlich in Preußen, und die Obliegenheiten da in ähnlicher Weise geregelt seien. Es handle sich nur darum, ob wir bei der vermehrten Zahl der Gefangenen einen Hausvater anstellen oder ob wir der Ersparniß wegen versuchen wollen, den Oberaufseher mit diesen Arbeiten zu bemühen und ihm ein Extrahonorar zu geben. Ob der Oberaufseher im Stande sein werde, alle Obliegenheiten des Hausvaters wahrzunehmen, sei die Frage; es schreibe z. B. eine Direction: „Ich bemerke noch, daß ein Hausvater wohl bei jeder preußischen Anstalt, in den größeren Anstalten, neben demselben 1 resp. 2 Oberaufseher fungiren. Beide Chargen sind Unterbeamte und als solche coordinirt." Ein Anderer schreibe: „Wenn ich nicht irre, befindet sich bei jeder Anstalt ein Hausvater, während sich die Anstellung der Oberaufseher nach der Größe der Anstalt richtet."

Herr Tebelmann: Herr Huchting sei im Irrthum, wenn er glaube, der Oberaufseher erhalte, wenn er die Gratification bekomme, 2350 ℳ. Der Oberaufseher habe ein Gehalt von 1500 ℳ. mit einer Alterszulage, also 1650; wenn er nun noch die Gratification von 350 ℳ. bekomme, so habe er die ausgeworfenen 2000 ℳ.

Herr Huchting: Er habe sich darin geirrt. Herrn Strube müsse er erwidern, daß er von seiner Befugniß als Bürgerschaftsmitglied Gebrauch mache, wenn er an den Rechnungsführer einer Deputation eine Frage richte, aber durchaus nicht berechtigt sei, vom Director Schnepel solche Auskunft zu erhalten.

Die Gratification wurde bewilligt, und ebenso der Antrag auf Erhöhung des Gehalts des Anstaltsarztes auf 2000 ℳ. angenommen.

Schluß 9 Uhr.

# Bericht

## der wegen der Reorganisation der Hauptschule niedergesetzten Commission.

(Mitglieder: die Herren Below, Prof. Bulle, Lonke, Pagenstecher, Papendieck, Richter Stadtländer, Wessels.)

---

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Juli dieses Jahres wurde die unterzeichnete Commission beauftragt:

1) die in dem Berichte der Schuldeputation vom 3. Juni 1881 entwickelten Vorschläge zu einer Reorganisation der Hauptschule zu prüfen, und
2) sich über den Antrag des Herrn Modersohn zu äußern, welcher dahin geht, daß nach Aufhebung der Vorschule für die beiden zum Gymnasium und zur Handelsschule hinzugefügten Classen eine Erhöhung des Schulgeldes von 100 ℳ. auf 120 ℳ. nicht stattfinden solle.

Die Commission hat dem ihr ertheilten Hauptauftrag eine Reihe von Sitzungen gewidmet uud ist nach sorgfältiger Erwägung sowohl der pädagogischen wie der finanziellen Gründe zu dem Ergebniß gekommen, daß sie die vorgeschlagene Reorganisation insbesondere auch aus letzterem Grunde der Bürgerschaft nicht zur Annahme empfehlen könne.

Der Vorschlag der Schuldeputation nimmt seinen Ausgangspunkt bekanntlich von der Thatsache, daß die Räumlichkeiten des jetzigen, erst im Januar 1875 bezogenen Hauptschulgebäudes dem Andrang der Schüler bereits nicht mehr genügen. In der That hat der letztere in einem Umfange zugenommen, den man nicht wohl voraussehen konnte. Denn während die ganze Hauptschule vor sieben Jahren von 910 Schülern besucht wurde (Vorschule 384, Handelsschule 281, Gymnasium 245), beträgt die Zahl jetzt 1324 (Vorschule 516, Handelsschule 336, Gymnasium 472); es ist also eine Steigerung um 414 Schüler (Vorschule 132, Handelsschule 55, Gymnasium 227) eingetreten, für welche p. m. 14 Classenräume mehr als Michaelis 1874 erforderlich sind, wie denn die Classenzahl seitdem auch thatsächlich in der Vorschule von 12 auf 16, in der Handelsschule von 9 auf 13, im Gymnasium von 11 auf 17, zusammen also von 32 auf 46 gestiegen ist. Damit ist aber das seit 1874/75 erwachsene Mehrbedürfniß an Räumen noch keineswegs vollständig bezeichnet; vielmehr hat die Umwandlung der Handelsschule in eine Realschule I. Ordnung die Herstellung eines Zeichensaales, eines eigenen physikalischen Cabinets, eines chemischen Laboratoriums mit den zugehörigen Nebenräumen nöthig gemacht und dadurch das Plus an erforderlichen Räumen auf ca. 20 Classenzimmer gebracht. Während es nun bis jetzt gelungen ist, durch Verwendung solcher Localitäten, die eigentlich zu Combinationsclassen, Gesangsälen, Zimmer für die Sammlungen ꝛc. bestimmt waren, dem Bedürfniß zu genügen, muß diese Möglichkeit jetzt für erschöpft gelten, und es darf daher als eine dringende Nothwendigkeit angesehen werden, daß für den weiterhin von Semester zu Semester in Aussicht stehenden Zuwachs an Classen für Räumlichkeiten gesorgt werde.

Die Schuldeputation empfiehlt nun zu diesem Zwecke, den Gesammtcursus der Hauptschule um ein Jahr zu kürzen und die Schüler der untersten Vorschulclasse den Privatvorbereitungsschulen zu überweisen. Auf diesem Wege würden, wie sie annimmt, 6 Classenräume disponibel gemacht und (in Verbindung mit einigen anderen baulichen Aenderungen) die Anforderungen der nächsten Jahre befriedigt werden können. Weil aber die Vorschule, deren Cursus alsdann auf zwei Schuljahre beschränkt wäre, in dieser Gestalt kaum noch lebensfähig bleiben würde, so sollen Gymnasium und Handelsschule die Schüler fortan direct von den Vorbereitungsschulen übernehmen, also ihren Cursus zwei Jahre früher beginnen.

Um die Bedeutung dieser organisatorischen Aenderungen vom schultechnischen Standpunkte prüfen zu können, erbat sich die Commission die Mitwirkung der Directoren der Hauptschule, die ihr zu ihrer Dankverpflichtung auch bereitwillig gewährt wurde. Es ergab sich dabei, daß für die geplante Umgestaltung allerdings auch mancherlei pädagogische Gründe geltend gemacht wurden. Es wurde als ein Fortschritt bezeichnet, wenn der Schüler nicht wie bisher zweimal, sondern künftig nur einmal die Schule zu wechseln brauche; die Erfahrungen, welche das Lehrcollegium der jetzigen Vorschule mit den einzelnen Schülern mache, seien für die höheren Abtheilungen verloren; hier müsse man jetzt in dieser

Beziehung noch einmal von vorne anfangen, und das habe u. A. zur Folge, daß man Schüler, die ihren Fähigkeiten nach besser eine andere Schule besuchen sollten, erst später als wünschenswerth zu einem solchen Wechsel des Bildungsganges veranlassen könne. Ferner leide auch der Zusammenhang und der planmäßige Fortschritt des Unterrichts in den einzelnen Disciplinen dadurch Schaden, daß es nicht eine Direction und ein Lehrercollegium sei, die denselben von Anfang bis zu Ende leiten. Als ein besonders fühlbarer Uebelstand aber stelle sich heraus, daß die Vorschule ohne es zu wollen mehr im Sinne des Gymnasiums als in dem der Handelsschule wirke. Das hänge wesentlich damit zusammen, daß die an ihr fungirenden academisch gebildeten Lehrer meist classische Philologen seien, die durch ihre Studien und Neigungen auf das Gymnasium hingewiesen wären und darauf rechneten, nach längerer oder kürzerer Zeit an diese Abtheilung überzutreten, während die Handelsschule ihren Bedarf an Mathematikern, Naturwissenschaftlern und moderen Philologen selber aus dem Lehrercollegium der Vorschule decken könne. In Folge dessen ständen sich die beiden letzteren Abtheilungen fremder gegenüber als Vorschule und Gymnasium, und das trage dazu bei, die Handelsschule betreffs der Qualität, zum Theil auch wohl der Quantität der Schüler, welche sie von der Vorschule empfange, zu benachtheiligen. Es lasse sich daher für diese Abtheilung nur Gutes davon erwarten, wenn sie sowohl wie das Gymnasium die Schüler bereits mit vollendetem 9. Lebensjahre direct von den Vorbereitungsschulen übernehme.

Auf der anderen Seite wurden nun aber auch erhebliche Gründe für den jetzigen Zustand geltend gemacht, resp. die so eben angeführten Gegengründe bestritten. Wenn man an sich auch zugeben müsse, daß es seine Vortheile habe, wenn an die Stelle des zweimaligen Wechsels der Schule ein nur einmaliger trete, so ständen dem doch auch erhebliche Nachtheile gegenüber; es werde selten oder nie ein Director gefunden werden, welcher für die Leitung der unteren und der oberen Classen gleichmäßig gut qualificirt sei; in der Regel werde für die Schüler der unteren Classen durch eine zweckmäßigere disciplinarische Behandlung besser gesorgt und der Unterricht in den elementaren Fächern sachkundiger und aufmerksamer überwacht werden, wenn ein eigner Vorsteher sich dieser Aufgabe widme, als wenn die Directoren der höheren Abtheilungen damit betraut seien, denen im Allgemeinen doch die Bedürfnisse und Interessen der oberen Classen näher stehen würden. Vollends aber sei es ein Rückschritt, wenn das dritte Schuljahr wieder den Privatschulen zugewiesen werde. Ohne ihren tüchtigen Leistungen in den beiden ersten Schuljahren zu nahe zu treten, sei es für sie, die meist ganz junge und schnell wechselnde Lehrer beschäftigen müßten, doch kaum möglich, auf der nächsthöheren Stufe dasselbe zu leisten wie die Vorschule; auch seien sie in Bezug auf die Disciplin durch mancherlei Rücksichten gebunden, die in einer Staatsschule wegfielen; sie könnten den Schülern nicht so gute Classenräume und Spielplätze, auch keinen Turnunterricht bieten u. s. f. Dazu komme, daß grade dem ersten Schuljahre der jetzigen Vorschule die ungemein wichtige und schwierige Aufgabe zufalle, die Schüler der verschiedenen Vorbereitungsschulen zu einer homogenen Masse zu verschmelzen; wenn dies nicht geschehen sei, bevor der Unterricht im Lateinischen beginne, so werde dieser erheblich geringere Erfolge erzielen, als jetzt der Fall sei. Es könne in dieser Beziehung auch darauf hingewiesen werden, daß es auch in Preußen nur ganz vereinzelte Gymnasien gebe, mit denen nicht eine sogenannte Vorclasse, die dem ersten Schuljahre der Vorschule entspreche, verbunden sei; sie bei uns abzuschaffen, nur um dadurch Raum zu gewinnen, müsse als eine entschiedene Schädigung des Schulwesens bezeichnet werden. Daß die Vorschule den Anforderungen der Handelsschule nicht in demselben Maße wie denen des Gymnasiums Rechnung trage, wurde als eine irrige Annahme bezeichnet; der Lehrplan dieser Abtheilung sei im Einverständniß mit den Directoren der beiden höheren Anstalten festgestellt worden und werde, wenn es erforderlich scheine, ebenso revidirt werden können. Die Modificationen desselben, welche für die Handelsschule für den Fall der Aufhebung der Vorschule gewünscht würden (Vermehrung des Latein, Verminderung des Schreibens und der Geographie), seien der Art, daß von Seiten des Gymnasiums dagegen sicher Nichts einzuwenden sei und daß sie demgemäß auch beim Fortbestehen der Vorschule durchgeführt werden könnten. Wenn es als ein Uebelstand empfunden werde, daß nur vereinzelte Lehrer aus dem Collegium der Vorschule in das der Handelsschule überträten, so sei derselbe doch in Zukunft leicht zu beheben und hätte gar nicht einzutreten brauchen, denn auch die Handelsschule bedürfe ja classischer Philologen, die man sehr wohl von der Vorschule habe herüber nehmen können und andererseits könne die letztere unbedenklich neusprachliche Philologen, Historiker, selbst Mathematiker und Naturwissenschaftler, sofern sie nur die Berechtigung zum lateinischen Unterricht in den unteren Classen besäßen, verwenden und habe dies thatsächlich gethan; bei der Berufung derselben aber habe ja der Director der Handelsschule dieselbe Möglichkeit, das Interesse seiner Abtheilung zur Geltung zu bringen, wie der des Gymnasiums. Wie durch Aufhebung der Vorschule eine Veränderung in der Vertheilung des Schülermaterials zu Gunsten der Handelsschule herbeigeführt werden könnte, sei nicht abzusehen. Was die Quantität anlange, so sei diese erfahrungsmäßig einem Wechsel unterworfen, der seinen Grund in den Zeitverhältnissen und anderen mit der Existenz der Vorschule nicht zusammenhangenden Umständen habe. Periodisch sei ein stärkerer Strom nach der Handelsschule, dann nach dem Gymnasium, jetzt wieder nach der Handelsschule gegangen; was aber die Qualität der Schüler betreffe, so sei es nicht befremdlich und werde jedenfalls durch äußere Maßnahmen nicht abzuändern sein, daß unter denjenigen, welche sich dem Studium widmen wollen, ein größerer Procentsatz befähigter und strebsamer Knaben sich befinde, als unter denen, welche von vorneherein für einen practischen Beruf bestimmt seien, und da die ersteren sich doch vorzugsweise dem Gymnasium zuwendeten, so werde dieses dadurch immer einen gewissen Vorsprung vor der Handelsschule haben. Sollten die Eltern sich aber künftig zwei Jahre früher als jetzt über die Wahl der einen oder der anderen Abtheiluug entscheiden, so liege

es viel näher zu muthmaßen, daß ein erheblicher Theil das Gymnasium vorziehen werde, um nicht schon im 9. Lebensjahre ihren Söhnen die Richtung auf das Studium abzuschneiden. Zwar wolle man den Lehrplan der beiden untersten Classen in Gymnasium und Handelsschule gleich gestalten und hoffe dadurch den Uebertritt aus der einen in die andere Schule unschwierig zu machen; aber es sei eine Illusion zu glauben, daß dies wirklich erreicht werden könne; die äußere Uebereinstimmung werde die innerliche Verschiedenheit des Unterrichts nicht verhüten; es werde durch die Verschiedenheit der Methode, des Lehrzieles der höheren Classen, bald auch durch Verschiedenheit der Lehrbücher und nach einigen Jahren vermuthlich doch auch des Lehrplans ganz nothwendig die Gleichmäßigkeit, welche jetzt die Vorschule verbürge, beeinträchtigt werden; ja es müsse dies geschehen, wenn die Handelsschule wirklich die erhofften Vortheile für ihren Unterrichtsgang ernten wolle. Dem gegenüber könne aber nicht stark genug betont werden, daß es im Interesse der Eltern und der Schüler liege, so spät wie möglich zu einer Entscheidung gedrängt zu werden, und daß die z. Z. nicht bloß bei uns bemerkliche Bestrebung, den gemeinsamen Unterbau von Gymnasium und Realschule zu verkürzen oder ganz zu beseitigen, in unzulässigem Maße die Schule als Selbstzweck und nicht als ein Organ, das den Bedürfnissen des Publikums zu dienen habe, betrachte.

Nach wiederholter Erwägung dieser hier nur kurz skizzirten Gründe kam die Commission zu dem Ergebniß, daß dieselben überwiegend für die Beibehaltung der jetzigen Organisation sprächen und daß jedenfalls sehr erhebliche finanzielle Vortheile in Aussicht stehen müßten, wenn man sich für den Plan der Schuldeputation entscheiden solle.

Diese finanziellen Vortheile würden doppelter Art sein können, indem sie erstens in der Ersparung der Ausgaben für die Beschaffung neuer Schulräume und zweitens in dem Wegfall der Ausgaben für die jetzige unterste Vorschulclasse beständen.

Die letzteren würden sich aus dem Gehalte des Directors der Vorschule und 6 seminaristischer Lehrer zusammensetzen, d. h. die Durchschnittssummen gerechnet, auf 6500 + 6 . 3200 = 25 700 ℳ. belaufen. Dagegen würde aber das Schulgeld von 180 Schülern à 100 ℳ. = 18 000 ℳ. ausfallen und eine neue Ausgabe durch die Honorirung eines Inspectors der Vorbereitungsschulen erwachsen. Diese letztere nur zu 1700 ℳ. veranschlagt, bliebe eine Ersparniß von 6000 ℳ. Für die nächsten Jahre würde sich aber ein ganz anderes Verhältniß ergeben. In Wegfall kämen für den Director, der 7000 ℳ. bezieht und mit $^4/_5$ des Gehaltes zu pensioniren wäre, nur 1400 ℳ., die sich annähernd mit dem erwähnten Honorar des neu anzustellenden Inspectors begleichen würden. Für die sechs seminaristischen Lehrer aber würde — angenommen, daß es zulässig wäre, sie nach dem Plane der Schuldeputation den privaten Vorbereitungsschulen zu überweisen und deren Vorstehern dagegen das an diesen Schulen übliche Gehalt eines Lehrers mit p. m. 1000 ℳ. in Rechnung zu stellen, — gegen die jetzigen Ausgaben nur eine Ersparung von p. m. 6000 ℳ. eintreten. Dem stände eine Mindereinnahme von 18 000 ℳ., also ein jährlicher Verlust von 12 000 ℳ. gegenüber. Dabei sind aber verschiedene ungünstige Eventualitäten noch gar nicht in Rechnung gesetzt. Erstens ist es mindestens zweifelhaft, ob es nach dem Beamtengesetz zulässig wäre, Lehrer der Hauptschule, die als solche — nicht als Lehrer der Vorschule — angestellt sind, einer Privatanstalt zu überweisen, resp. wenn sie sich dessen weigerten, mit $^4/_5$ ihres Gehaltes zur Disposition zu stellen. Zweitens darf man annehmen, daß die Aufhebung der Vorschule den Pensionsfond nicht blos mit der Pension des Directors belasten würde. Drittens endlich ist es sehr wahrscheinlich, daß an die Stelle der 10 Vorschulclassen, welche dem Gymnasium und der Handelsschule zugetheilt werden sollen, an diesen Abtheilungen 10 – 14 Classen zu bilden wären. Bekanntlich vertheilen sich jene 10 Classen der Vorschule in der Art auf vier halbjährige Stufen, daß jede Stufe 2 oder 3 Parallelabtheilungen hat. Sollen nun die beiden höheren Anstalten mit der gleichen Zahl von Classen auskommen, so müßten die Schüler der jetzigen Vorschule sich derartig auf sie vertheilen, daß da, wo zwei Parallelen sind, etwa die Hälfte auf jede der beiden oberen Abtheilungen überginge, da aber, wo drei Parallelen existiren, zwei Drittel zu der einen und ein Drittel zu der andern überträte. Dafür daß dies geschehen wird, giebt es natürlich gar keine Gewähr, es ist im Gegentheil unwahrscheinlich. Wenn beispielsweise die Vorschule in zwei Parallelen derselben Stufe p. m. 75, in drei Parallelen einer anderen Stufe p. m. 100 Schüler hat, so würden bei gleichmäßiger Vertheilung ($^1/_2$ : $^1/_2$) Gymnasium und Handelsschule für die erste je eine, für die andere aber je 2 Classen bilden müssen, es würde also eine Vermehrung um eine Classe eintreten. Bei ungleichmäßiger Vertheilung aber ($^2/_3$ : $^1/_3$) würden zwar für den zweiten Fall wieder drei Abtheilungen genügen, dagegen für den ersten Fall eine mehr erforderlich werden. Jede solche Neubildung aber würde das Schulbudget mit dem Gehalte eines academisch gebildeten Lehrers (im Durchschnitt 4250 ℳ.) und, da dieser von den 32 Stunden seiner Classe höchstens 24 ertheilt, mit 8 Extrastunden, d. h. mit p. m. 1000 ℳ. belasten, würde also Mehrausgaben von über 5000 ℳ. erfordern. Das ergäbe für den ungünstigsten Fall (Neubildung auf allen 4 Stufen) über 20 000, für den wahrscheinlichsten (Neubildung auf 2 Stufen) über 10 000 ℳ. dauernder Ausgaben, die, zu dem oben nachgewiesenen Verlust von 12 000 ℳ. hinzutretend, schon in 5 Jahren den Staat mit mehr als 100 000 ℳ. belastet haben würden.

Der Eintritt dieser Eventualität würde aber auch den bezweckten Gewinn von Classenzimmern sofort von 6 auf 4 resp. 2 reduciren und es würde daher die Nothwendigkeit, den von der Schuldeputation frühestens für Ostern 1885 ins Auge gefaßten Ergänzungsbau von 6 Classen in Angriff zu nehmen, um so viel früher eintreten. Durch diesen Ergänzungsbau gedenkt die Schuldeputation in dem ganzen Gebäude 56 Classenzimmer zu schaffen, von denen je 18 jedem der beiden projectirten Gymnasien, 20 der Handelsschule zugedacht sind. Augenblicklich giebt es 48 Classenzimmer; 2 weitere sollen bekanntlich durch Verlegung der Bibliothek in das Parterre der Directorwohnung des Gymnasiums gewonnen werden. Die dadurch und durch den erwähnten

Ergänzungsbau erwachsenden Kosten werden dem Vernehmen nach auf 50 000 ℳ. geschätzt. Außer mit dieser Summe ist das Project aber weiter mit den vorstehend berechneten dauernden oder vorübergehenden Mehrausgaben zu belasten, so daß es sich bereits nach Ablauf von 5 Jahren auf mindestens 150 000 ℳ. stellen würde, eine Summe, für welche nach Ansicht der Commission dem Bedürfniß in anderer Weise und ohne an die bewährte jetzige Organisation der Hauptschule zu rühren, wird abgeholfen werden können. Die Commission erwähnt in dieser Beziehung ein ihr zur Kenntniß gebrachtes Project, das hinter der Hauptschule, an der Ecke der Garten- und der Süsterstraße belegene, dem Staate gehörige alte Kornhaus derartig umzubauen, daß in dasselbe die Turnhalle, die Aula, die Bibliothek und das physicalische Cabinet des Gymnasiums verlegt, die genannten Räume aber in Classenzimmer (8—10) verwandelt würden, was nach einem vorläufigen Anschlage der Staatstechniker für etwa 130 000 ℳ. herzustellen wäre. Sie hält es jedoch nicht für ihre Aufgabe, in dieser Hinsicht der Schuldeputation vorzugreifen, sondern beantragt: die Bürgerschaft wolle beschließen

> den von der Schuldeputation vorgelegten Plan einer Reorganisation der Hauptschule abzulehnen und die genannte Deputation aufzufordern, andere Vorschläge, wie dem Bedürfniß an neuen Classenräumen abzuhelfen sei, vorzulegen.

Mit diesem Beschlusse würde sich gleichzeitig der Eingangs erwähnte Antrag des Herrn Modersohn erledigen.

Bremen, 20. November 1881.

**Die Commission.**

# № 31.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 14. December 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Ahues, H. W.
Barth, Synd. Dr.
Beurmann, H.
Bredenkamp, C. J.
Brinkmann, Joh.
Bulthaupt, Heinr.
Hoffmann, L. F.
Ichon, Th.
Rohtbar, H. H.
Sanders, G.
Tiele, J. D.
Wilkens, J.
Behrens, J. G.
Bredehorst, J. D.
Brinkmann, A.
Burhoff, Diedr.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Meyhohm, Joh.
Otten, Herm.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schmidt, Joh. Heinr.
Ulrichs, Ed.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bartels, J. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 22. November 1881:
Budget der stadtbremischen Armenpflege und mündlicher Bericht der Commission . . . . . 406

II. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:
Budget für das Jahr 1882 und mündlicher Bericht der Commission . . . . . 406

III. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881:
Stadtweinkeller.
Eisbrechdampfer. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 6. December 1881:
Etat der Hauptschule. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881:
Enteignungsgesetz. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 2. December 1881:
Eisbrecher.
Staatszuschuß für die Deichverbände am rechten Weserufer und für das Obervieland.
Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer.
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:
Hauptschule und Bericht der Commission.

X. Mittheilung des Senats vom 9. December 1881:
Grenzregulirung am Rhiensberger Friedhof.
Verkauf der Häuser am Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben 74. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 13. December, betreffend 1. Stadttheater, 2. Controlstraße, eingegangen sei.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 22. November 1881:

Budget der stadtbremischen Armenpflege
und mündlicher Bericht der Commission.

Herr Nebelthau als Mitglied der Budgetcommission: Die Commission habe im Wesentlichen Nichts zu erinnern. Das Anschwellen der Ausgabe für die Armenpflege sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die milden Stiftungen, mit denen die Armenpflege bisher in einem sehr intimen Verkehr gestanden, immer mehr die Stellung der Armenpflege als eine Staatsanstalt erkennen und nicht mehr geneigt seien, zu den früheren liberalen Bedingungen die Verpflegung der vom Armeninstitut Untergebrachten zu übernehmen und so dem Armeninstitut die Last zu erleichtern. Daraus erkläre sich im Wesentlichen die Vertheuerung der Verwaltung. Was die Anträge betreffe, so habe die Commission Nichts gegen eine Nachbewilligung von 10,000 ℳ. einzuwenden, welche, wie die Verwaltung angebe, wahrscheinlich durch Ueberschüsse des vorigen Jahres zu decken sei. Es sei zu hoffen, daß Ueberschüsse dieses Jahres noch wesentlich zur Herabminderung der Summe, welche durch Armensteuer gedeckt werden müsse, beitragen werden, sonst würde eine sehr empfindliche Vertheuerung der Armenpflege zu constatiren sein.

Die Anträge der stadtbremischen Armenpflege sowie das Budget derselben wurden genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:

Budget für das Jahr 1882
und mündlicher Bericht der Budgetcommission.

Die Berathung wurde fortgesetzt bei Cap. III der

Ordentlichen Ausgaben:

Polizei.

Herr Präsident machte auf die in den Specialbudgets befindlichen Anträge aufmerksam.

Dieselben wurden genehmigt.

Zu pos. 2:

Gesundheitspflege

stellte Herr J. Depken folgenden Antrag:

In Anbetracht des Umstandes, daß durch die Wegräumung des Gebäudes der Moor-Versuchsstation eine Uebersiedelung der Letzteren in ein anderes dem Staate gehörendes Wohnhaus demnächst bevorsteht, erachtet es die Bürgerschaft für wünschenswerth, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle, das Laboratorium für öffentliche Gesundheitspflege mit der Moor-Versuchsstation vereinigt in einem der bislang der Verwaltung für öffentliche Grundstücke unterstellten Gebäude unterzubringen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zunächst die Sanitätsbehörde zu beauftragen, sich über diese Frage gutachtlich zu äußern.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Bei pos. 5:

Polizeidirection

nahm das Wort

Herr Fitger: Von einer Anzahl Mitglieder der Bürgerschaft war beabsichtigt, in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht die Polizeidirection um einen schleunigen Bericht über die Feuersicherheit des Stadttheaters, sowie der übrigen Gebäude, in welchen größere Menschenansammlungen stattfinden. Gleichzeitig spricht sie die Erwartung aus, daß die Polizeidirection in Zukunft nur solche hölzerne Schaubuden (Kunstreitercircus, Affentheater u. s. w.) zum Freimarkt zulassen werde, welche die größtmöglichste Sicherheit gegen Feuersgefahr bieten.

Es sei inzwischen zur Kenntniß der Antragsteller gekommen, daß die Polizeidirection aus freien Stücken einen solchen Bericht erstatten werde, die Antragsteller haben daher keinen Anlaß mehr zu dem Antrage, sie nehmen nur mit Dank Kenntniß von der Absicht der Polizeidirection. Was den letzt erwähnten Punkt, die Zulassung von hölzernen Schaubuden zum Freimarkt, betreffe, so finde sich wahrscheinlich Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Herr Stichnath: Er erlaube sich zu diesem Antrage das Amendement:

Daß im Stadttheater eine Centralheizung hergestellt werde.

Herr Präsident: Es sei von Herrn Fitger kein Antrag gestellt, sondern nur mitgetheilt, daß eine Anzahl Herren beabsichtigt hätten, einen Antrag einzubringen. Es werde übrigens interessiren, die Mittheilung des Senats vom gestrigen Tage wegen des Stadttheaters kennen zu lernen. Er wolle dieselbe daher verlesen.

Herr Stichnath stellte den Antrag:

Die Polizeidirection zu ersuchen, auf den Marktplätzen der Stadt Controlwaagen zum Nachwiegen der Markteinkäufe und zur freien Benutzung des Publikums aufstellen zu lassen.

Herr Präsident ersuchte, den Antrag schriftlich einzureichen, überhaupt müsse er alle Diejenigen, welche Anträge

zu stellen wünschen, ersuchen, diese schriftlich dem Präsidium mitzutheilen.

Herr J. Meier: Bei dem vorliegenden Budgetposten möchte er einige Wünsche zur Kenntniß der Polizeidirection bringen. Erstens halte er es für sehr angebracht, daß stets ein Polizeicommissar im Stadthause anwesend sei, was bisher nicht der Fall gewesen. Sodann möchte er in Anregung bringen, daß es wünschenswerth, wenn die Polizei jedes Mal bekannt mache, wenn die wegen Pflasterung von Straßen veranlaßte Sperrung für Fuhrwerke wieder aufgehoben sei. Weiter empfehle er eine stärkere Spülung der Bedürfnißanstalten, namentlich in den Sommermonaten. Sodann möchte er darauf hinweisen, daß beim Eingange des Colosseums eine öffentliche Bedürfnißanstalt vor einem Jahre errichtet worden, welche dort sehr unpassend liege und nach einer anderen Stelle versetzt werden sollte. Weiter sei es wünschenswerth, an den Straßenecken derjenigen Straßen, in welchen sich Doppelgleise der Pferdebahn befinden, anzuschlagen, zu welcher Zeit das eine, zu welcher Zeit das andere Gleis befahren werde. Sodann habe er in Erfahrung gebracht, daß auf der Pferdebahn manchmal große Löcher im Straßenpflaster entstehen, zu deren schleuniger Ausfüllung die Gesellschaft von der Polizei angehalten werden sollte. Weiter sei ihm zur Kenntniß gekommen, daß die Ueberfahrten der Weserbahn häufig länger als fünf Minuten für das Publikum gesperrt seien, was nicht statthaft und namentlich hinsichtlich des Verkehrs von Schulkindern häufig sehr unangenehm sei. Er spreche den Wunsch aus, daß Abhülfe erfolge.

Herr G. H. Bruns jr.: Veranlaßt durch das außerordentliche Unglück in Wien sei der Bürgerschaft schon heute eine Mittheilung des Senats zugegangen, daß derselbe gewillt sei, eine genaue baupolizeiliche und feuerpolizeiliche Untersuchung des Stadttheaters und sonstiger öffentlichen Versammlungslocalitäten vorzunehmen. Redner könne nun aber doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die verschiedenen Beruhigungsartikel in den öffentlichen Blättern, welche, wie er annehme, einmal von der Polizeidirection, ein anderes Mal von der Hochbauinspection, ein drittes Mal von der hiesigen Feuerwehr ausgegangen, nicht volle Beruhigung für die Zukunft zu gewähren im Stande seien, und er sei besorgt, daß, wenn einige Zeit wieder darüber hingegangen, man sich in voller Sicherheit wiegen könnte. Das Ringtheater in Wien hatte in einer Beziehung genau dieselbe Einrichtung, wie das bremische Stadttheater; die Aufgänge zum 2. und 3. Rang lagen genau wie in unserem Theater, genau so wie hier lag auch das Foyer, indem von dort aus viele Menschen sich auf die Plattform und die Unterfahrt hätten retten können. Er höre nun zu seinem Erstaunen, daß gewöhnlich schon nach dem Schluß des letzten Zwischenactes die Thür des Foyer geschlossen werde, und er möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß, weil diese Localität wesentlich zum Retten dienen könne, diese Thür nicht verschlossen werde. Das Unglück in Wien sei hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß die Corridore im Ringtheater nach keiner Richtung hin vom Tageslicht getroffen wurden. Dasselbe sei hier der Fall; mit Ausnahme der Gallerie befinde sich in keinem anderen Stockwerk ein Fenster zu den Corridoren. Ueberdem haben nur die obersten Ränge, der 3. und 4. Rang, Treppen, welche direct nach Außen führen; die Ausgänge von den Corridoren und dem Treppenhaus seien aber sehr schmal. Die Treppen dagegen, welche vom 1. und 2. Rang nach unten führen, seien steinerne Wendeltreppen, die mit der äußeren Atmosphäre in keiner directen Verbindung stehen. Wenn auf den Corridoren auch Oellampen angebracht werden, so könnte hier doch ein außerordentliches Unglück durch Ersticken entstehen, und er möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß unbedingt die beiden Treppenzugänge zum 1. und 2. Rang, jedenfalls aber zum 2. Rang nach außen verlegt werden, analog der Einrichtung zum 3. und 4. Rang. Gerade Diejenigen, welche aus dem 2. Rang nach unten wollen, seien in der größten Verlegenheit. Man habe über das Ringtheater verschiedene Versionen an die Oeffentlichkeit gebracht, als wenn dasselbe außerordentlich gut angelegt gewesen sei. Der 4. Rang lag 25 Meter oder ca. 87 Fuß über dem Straßenpflaster, was ungefähr 110—120 Stufen entspreche. Dieser Stufenaufgang zum 4. Rang lag an einer Seite und das Publikum mußte durch einen Tunnel von 135 Fuß Länge unter der Heßgasse durch aufsteigen. Der Tunnel selbst war mit mehreren Abstufungen versehen. Man könne sich also denken, daß schwerlich ein derartiger Tunnel sich bewährt habe. Herr Stichnath habe den Wunsch geäußert, es möge eine Centralheizung im Stadttheater hergestellt werden. Redner habe sich den Plan des Ringtheaters angesehen und sei der Ueberzeugung, daß die Anlage der Centralheizung dort gerade einen schädlichen Einfluß ausgeübt habe; die Flamme mußte unmittelbar in den Ventilationsschlot gelangen und das Publikum auf dem 3. und 4. Range mußte sofort von den Verbrennungsgasen erstickt werden. Er wiederhole den eben von ihm ausgesprochenen Wunsch.

Herr Dr. Adami: In einer vor einigen Tagen stattgehabten Versammlung von Vertretern wurden so beunruhigende Angaben über die Feuersicherheit des hiesigen Theaters gemacht, daß es gewiß an der Zeit sei, das Publikum darüber zu beruhigen, daß die Berichte durchaus ungerechtfertigt. Zu diesem Resultat scheine man am zweckmäßigsten gelangen zu können durch die Niedersetzung einer Commission, welche der Bürgerschaft über die Feuersicherheit resp. Feuergefährlichkeit des Theaters zu berichten hätte. Jeder habe gewiß mit Freuden vernommen, daß die Polizeidirection bereits die einleitenden Schritte zu einer derartigen Untersuchung gethan habe, dennoch beantrage er:

> Schon heute eine Commission von 7 Mitgliedern zu erwählen, welche über die Feuergefährlichkeit resp. Sicherheit des Stadttheaters der Bürgerschaft Bericht zu erstatten habe.

Herr J. D. Helmken: Die vielen Erzählungen über unser Stadttheater, welche in Folge des Wiener Unglücks im Publikum verbreitet werden, seien meist unbegründet, und es müsse denselben auf jede Art und Weise entgegengetreten werden. Er glaube, kein anderes Theater sei in Betreff der Zugänge so mannichfaltig wie unser Stadttheater. Freilich mögen einige Unvollkommenheiten vorhanden sein, wie Herr

Bruns erwähnt habe, im Allgemeinen aber bieten die Zugänge eine solche Sicherheit, daß das Publikum sich wohl beruhigen könne. Als Verwalter der Staatsgebäude stehe auch das Theater unter seiner Verwaltung und er habe eine Liste über die im Theater befindlichen Zugänge und Treppen bei der Hand. Dieselben seien die folgenden: Die Gallerie habe zwei Ausgänge nach den kleinen steinernen Nebentreppen, 1 Ausgang nach der III. Rangtreppe, 2 Ausgänge nach den Haupttreppen, 1 Ausgang nach der eisernen Gallerietreppe. III. Rang hat 2 Ausgänge nach der kleinen steinernen Nebentreppe, 1 Ausgang nach der eisernen Gallerietreppe. 2 Ausgänge nach den beiden Haupttreppen, 1 Ausgang nach der III. Rangtreppe. II. Rang hat 2 Ausgänge nach der kleinen steinernen Nebentreppe, 1 Ausgang nach der Balletgarderobe, zur Gallerietreppe führend, 2 Ausgänge nach den beiden Haupttreppen. I. Rang hat 1 Ausgang nach der kleinen steinernen Nebentreppe links, 1 Ausgang nach dem Chorzimmer, zur Gallerietreppe führend, 2 Ausgänge nach den Haupttreppen, 1 Ausgang nach dem Foyer. Parterre hat 2 Ausgänge links, 3 Ausgänge rechts, 3 Ausgänge nach dem Vestibül. Was die Gallerie betreffe, so sei es den Besuchern derselben außerdem leicht, zu jeder Seite des Zuschauerraums durch mehrere an denselben grenzende Fenster direct auf das zu beiden Seiten des Hauses befindliche platte Dach zu gelangen, also ins Freie, wo sämmtliche Personen, die auf der Gallerie Platz finden, bis zu 150, Raum haben. Das Publikum aus dem ersten Range finde nöthigenfalls im Foyer vollständig Platz, außerdem werden aber jetzt noch allerlei neue Einrichtungen beantragt werden, u. A. eine große Unterfahrt für Wagen, auf welche bei Feuersgefahr sich ebenfalls viele Menschen retten können. Was die zweite der erhobenen Klagen betreffe, die angebliche Mangelhaftigkeit der Beleuchtung, so sei in dieser Beziehung unser Theater so eingerichtet, daß nach menschlichem Ermessen nichts Nachtheiliges passiren könne. Trotzdem würde die Polizei veranlassen, daß die Treppenausgänge noch durch Oellampen beleuchtet werden. Er halte dieses kaum für nöthig, da für die Hausbeleuchtung, für Gänge und Treppen eine separate Gasleitung vorhanden, welche mit der Bühne nichts zu thun habe. Zu dieser Leitung habe nur der diensthuende Feuerwehrmann Schlüssel, es könne kein Anderer dazu kommen und also nicht der Fall eintreten, daß auf einmal alle Gänge dunkel werden, selbst wenn die andere Gasleitung für Bühne und Zuschauerraum abgesperrt werde. Was das Unglück in Wien betreffe, so könne er sich die Entstehung nicht anders erklären, als daß dasselbe durch eine Gasexplosion hervorgerufen sei, welche folgendermaßen vor sich gegangen sein könne. In den letzten Jahren sei die sog. Coulissenbeleuchtung beseitigt worden, die ganze Beleuchtung erfolge jetzt von den Soffiten aus, wo sich eine Reihe von Flammen befinden, die mit einem Eisenblech überdacht seien zum Schutze der Decorations-Soffiten. Es werde ein Gashahn zu den Soffiten geöffnet und dann die Flammen mit einer an einem langen Stocke befindlichen Spritlampe angezündet. In Wien geschah dieses durch einen electrischen Schlag. Nun könne er sich nicht anders denken, als daß zwischen dem Oeffnen der Krähne und dem Anzünden der Soffitenlichter eine längere Zeit als gewöhnlich verstrichen sei; in Folge dessen strömte viel Gas aus und zwar auf den Schnürboden, wo dieses wohl nicht sofort bemerkt werden mochte. Nun wurden die Gasflammen angesteckt, das Gas verband sich mit der atmosphärischen Luft und die Explosion war da. So sei es auch nur zu erklären, daß der Vorhang herausgeschleudert wurde, nach der Gallerie und den Logen. Sonst wäre dieses nicht möglich gewesen. Betreffs der Beleuchtung solle in unserem Theater eine Abänderung erfolgen. Bei einer Besichtigung, welche vorgestern stattfand, sei man zu dem Beschlusse gekommen, die Soffitenbeleuchtung herabzulassen und von unten anzuzünden. Was die Ausgänge betreffe, so seien diese breit und geräumig und der Verkehr auf den Gängen werde durch Nichts behindert, auch nicht etwa durch Garderobenständer, denn diese stehen nicht lose, sodaß sie umfallen und die Leute darüber stürzen könnten, sondern sie seien mit eisernen Stangen an der Mauer befestigt; die Thüren liegen frei. Er habe mehrere Male Gelegenheit genommen, zu beobachten, wie lange die Entleerung des Hauses dauere, und da habe er gefunden, daß bei vollbesetztem Hause von circa 1500 Personen 7—8 Minuten Zeit darüber vergehen bis alle diese Menschen sich mit ihrer Garderobe versehen und das Haus verlassen haben. Wenn die Besucher sich nur ruhig verhalten, falls etwa einmal ein Feuerlärm entstehen sollte, so könne Jeder mit größter Gemüthlichkeit aus dem Hause gelangen, es werde Niemandem ein Haar gekrümmt. Nach seiner Ansicht sei die Sicherheit in unserem Theater gegen Feuersgefahr ausgezeichnet. Was freilich bei einem Unglück oder selbst nur bei einem blinden Feuerlärm passiren könne, wisse Niemand vorher, aber nach menschlichen Begriffen sei die jetzige Einrichtung gut. Herr Stichnath habe angeregt, es möge eine Centralheizung im Theater hergestellt werden. Eine solche, eine Wasserheizung, sei bereits im vollsten Umfange je für Bühne, Zuschauerraum und Corridore vorhanden, nur einige Zimmer, das Directorzimmer, das Probezimmer und das Büffet haben Oefen, alle diese Räume seien aber gewöhnliche Wohnzimmer, nur mit dem Unterschiede, daß sich darin nicht wie in anderen Wohnzimmern, Teppiche und andere leicht brennbare Sachen befinden. Die Polizeidirection habe sich in den letzten Tagen der Sache sehr angenommen, sie werde darüber berichten und mit verschiedenen Vorschlägen kommen, welche die Bürgerschaft zu prüfen haben werde. Es gehe ja gewöhnlich so, wenn ein Unglück passirt sei, dann solle auf einmal Alles verbessert werden. Er sei nicht gegen Verbesserungen, wenn dieselben wirklich von Nutzen, er befürchte aber, daß man in diesem Falle reichlich weit gehen und mit Vorschlägen kommen werde, welche wahrscheinlich das Geld nicht werth seien. Wir können es aber abwarten und bis dahin uns beruhigen. (Bravo!)

Herr Stichnath: Er unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Adami. Was die Heizungsanlage betreffe, so liege die Sache nicht so, wie Herr Helmken sie dargestellt habe. Eine Centralheizung in einem Theater müsse wo möglich nach Außen verlegt werden, unser Theater habe die Heizung im Innern und sei ein Nothbehelf, sie sei nach und nach entstanden; erst wurde eine Heizung für die Bühne,

dann eine solche für den Zuschauerraum ꝛc. geschaffen. Redner hätte schon vorhin darauf hingewiesen, da er nicht gewußt habe, daß die Niedersetzung einer Commission beantragt werden solle. Schon seit Jahren sei dahingestrebt worden, die Heizungsanlage im Theater zu verbessern. Es seien vier Heizungen vorhanden, welche vom Keller ausgehen, und diese Heizungen werden nur von einem Heizer bedient, so daß leicht ein Unglück passiren könne. Er bitte, den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen.

Herr Fitger: Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, den Antrag des Herrn Dr. Adami abzulehnen. Es sei Recht und Pflicht der Verwaltung, der Bürgerschaft zunächst einen Bericht über die Sache zu erstatten. Erst wenn dies geschehen und wenn die Bürgerschaft dann glaube, daß der Bericht nicht genüge, daß die dadurch gegebene Unterlage nicht ausreichend sei, scheine es angemessen, daß die Bürgerschaft zur Prüfung der ganzen Angelegenheit und dieses Berichts eine Commission niedersetze. Wenn die Bürgerschaft schon in diesem Stadium der Sache das thue, so übernehme sie eine große Verantwortlichkeit, zu welcher ein so großes Collegium wie die Bürgerschaft sich nicht eigne, eine Verantwortlichkeit, die sie auch der Verwaltung nicht abnehmen sollte. Diese habe die Verantwortung, ihr komme es zu, zunächst einen Bericht über die Sache zu erstatten. (Sehr richtig!)

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag aber nicht hinreichend unterstützt.

Herr Struckmann: Es freue ihn, daß die Bürgerschaft sich gegen den Schluß erklärt habe. Die Sache bilde in jeder Stadt Deutschlands, wo sich ein Theater befinde, das Tagesgespräch, überall werde in den gesetzgebenden Körperschaften darüber discutirt. Er möchte sich vollständig den Bemerkungen des Herrn Bruns anschließen. Wer sich bei Tage in unser Theater begebe und sehe das Labyrinth von Gängen ohne Licht von draußen, namentlich in den oberen Regionen, dem werde es klar, daß leicht etwas passiren könne, wenn einmal die Gasleitung ihre Function versage, sei es in Folge von Frost, er wolle nicht einmal sagen Brandunglück, oder durch irgend einen andern Umstand. Dann werde da oben eine ägyptische Finsterniß herrschen und es würde eine furchtbare Stockung entstehen. Herr Helmken sage, die Ausgänge wären genügend und gut. Redner bitte nun aber den Umstand zu erwägen, wenn das Parterre, Parquet und Sperrsitz sich entleeren und es treffen nun die Leute vom 1. und 2. Range auf den schmalen Gängen, wo die Treppen münden, zusammen, wenn dann einmal die Entleerung parforce vor sich gehe — denn mit Ruhe werde dies nicht geschehen, wie Herr Helmken zu meinen scheine, wenn einmal ein unbedachtes Wort von Feuer zwischen die Zuschauer geworfen werde oder ein Unglück hereinbrechen sollte — was würde dann für eine Sperrung entstehen, es würde eine Stockung, ein Pfropfen sich bilden, die nicht zu lösen wären! Es seien eine Anzahl Nothausgänge vorhanden, das große Publikum kenne diese aber nicht, die meisten wissen nur von den Ausgängen durch die Flügelthüren, und Jeder werde zunächst dahin drängen. Die separaten Ausgänge müssen stets offen gehalten werden bis sich das Haus entleert habe. Das werde im Publikum bekannt zu machen sein. Sodann sei es nothwendig, daß Fenster und natürliches Licht im Theater geschaffen werden, die Fenster auch zu dem Zweck, damit sie gegebenen Falls geöffnet werden können, um frische Luft hereinzulassen. Das sei jetzt in den oberen Rängen nicht möglich. Ferner müßten die Thüren der Zimmer, welche über dem Buffet liegen, ebenfalls geöffnet sein, damit das Publikum auch da hinaus könne. Weiter möchte er darauf aufmerksam machen — Herr Bruns habe das auch schon erwähnt, — daß es nothwendig, für den 2. Rang eine separate Treppe herzustellen, welche nach Außen führe. Die jetzigen Wendeltreppen seien für unser Theater nicht zweckmäßig. Er sei gegen Niedersetzung einer Commission, weil er nicht glaube, daß diese würde etwas leisten können. Die Polizeidirection werde in Verbindung mit der Bauinspection schon das Richtige treffen.

Herr H. Müller: Er wolle nicht über die Einrichtung unseres Theaters sprechen, es werde ja wahrscheinlich Alles aufs Genaueste untersucht werden. Er habe nur ums Wort gebeten um einige Aeußerungen der Vorredner zu berichtigen. Das Ringtheater in Wien habe eine, was Treppen und Ausgänge betreffe, gar nicht zu verwerfende Einrichtung. Es sei ein nicht ganz freistehendes Haus, es stehe nur an zwei Seiten frei und was daraus zu machen war, sei gemacht worden. Der 3. Rang und die Gallerie hatten ihre eigenen steinernen, vollständig massiven Treppen, außerdem waren noch zwei große Treppen vorhanden, welche von der Gallerie zugänglich waren. Herr Bruns habe bemerkt, daß die Besucher der Gallerie durch einen Tunnel mußten. Das sei richtig, dieser Tunnel aber sei so groß und breit, — er führe in eine Nebenstraße, — daß er vollständig genügte, dem Raume nach war er fast vier Mal so groß als das ganze Vestibül des Theaters. Die Theorie des Herrn Helmken über die Entstehung des Brandes sei so weit Redner die Zeitungen gelesen habe, wohl nicht ganz richtig. Vermuthlich sei das Feuer dadurch entstanden, daß, wie schon nachgewiesen, die Fransen an einer Decoration zuerst in Brand geriethen und zwar durch das Licht, welches der Laternenanzünder gebrauchte, um die Lichter unter den Soffiten anzustecken. Bekanntlich war in dem Wiener Theater eine große eiserne Schiebethür, welche den Zugang zu einer Nebenstraße verschloß und die hauptsächlich den Zweck hatte, um von der Bühne Decorationsstücke auf die Straße bringen zu können. Man habe beim Ausbruch des Feuers diese Schiebethür sofort geöffnet, um auf die Straße zu kommen, sobald dies aber geschah, entstand ein furchtbarer Zugwind, weil in der Mitte des Zuschauerraums sich das große Ventilationsrohr befand. Hieraus erkläre es sich, daß der Vorhang durch die gewaltige Macht des Windes in das Theater hineingeschleudert wurde. Die Einrichtung des Theaters war an sich eine vorzügliche, aber man habe gelesen, daß die Ausgänge für die Gallerie geschlossen waren; gerade die Treppen, welche die Besucher benutzen sollten, haben nicht benutzt werden können, weil dieselben verschlossen

waren. Außerdem herrschte vollständige Finsterniß im Hause, so daß die Menschen die Treppen nicht finden konnten. Diejenigen, welche auf den Treppen gefunden worden, haben dort fallen müssen, weil solche Art Treppen im Dunkeln schwer zu begehen seien, wie Herr Struckmann richtig angeführt habe. Dabei seien die Leute ums Leben gekommen. Was nun die Einrichtungen in unserem Theater betreffe, welche Herr Helmken gerühmt habe, so mögen diese Einrichtungen allerdings vorhanden sein, aber er glaube, wenn ein Feuer ausbräche, würde Niemand da sein, der sie zu reguliren wüßte. (Sehr richtig!) Er erinnere an den Unfall, welcher vor etwa zwei Jahren im Theater passirte, als ein Wasserfall auf der Bühne dargestellt wurde. Keiner der Angestellten wußte den Krahn zu finden, um die Leitung wieder zu schließen, es entstand eine Ueberschwemmung und man mußte erst nach der Gasanstalt hinaus, um den Inspector Horn zu holen, der die Leitung zu dichten hatte. Wenn man so schlecht mit dem Wasserleitungsapparat umzugehen wußte, so werde es wahrscheinlich ebenso mit dem Gasleitungsapparat gehen. Wenn einmal ein Unglück passire, werden alle Leute den Kopf verlieren und die Apparate nicht zu handhaben wissen. Was die Ausgänge aus unserem Theater betreffe, so seien solche freilich in großer Zahl vorhanden, aber hinauszukommen sei dennoch ein Kunststück. Würde man sich z. B. bei einer Gefahr nach den Nothhüren drängen, die nach dem Wall führen, so werde dies wahrscheinlich ein vergeblicher Versuch sein, ins Freie zu kommen. Es stehen überall Garderobenständer davor, und man werde nicht etwa ruhig und langsam diese beseitigen, man werde vielmehr hinausstürmen und die nächste Folge werde sein, daß die Ständer umgeworfen werden und die Leute darüber fallen. Auf solche Weise werden sich auch im Wiener Theater Menschenhaufen gebildet haben. Auf diese Nothausgänge dürfe man also nicht zuviel rechnen. Die Hauptsache werde sein, daß diejenigen Personen, welche die Apparate zu bedienen, für die verschiedenen Einrichtungen zu sorgen haben, genau aufpassen, ferner, daß die Oellampen zu jeder Zeit brennen, denn bei der besten Einrichtung könne das Gaslicht plötzlich versagen und es könnte eine Panik entstehen, die eben so groß wäre, als wenn Feuer ausbräche. Die betreffenden Bediensteten müssen auf das Schärfste instruirt werden. Es sei Pflicht der Behörden, ein scharfes Reglement zu erlassen, damit ein solches Unglück nicht wieder passiren könne. Was den Vorschlag auf Niedersetzung einer Commission betreffe, so möchte er doch empfehlen, diesen anzunehmen und zwar aus dem Grunde, damit die betreffenden Mitglieder der Bürgerschaft Gelegenheit haben, das Theater gründlich zu studiren und so ein Urtheil abzugeben im Stande seien, wenn der Bericht der Behörde an die Bürgerschaft komme. Das könne die Bürgerschaft nicht, wenn sie nicht vorher Gelegenheit nehme, die Verhältnisse genau zu studiren. Sonst würde, wenn die Behörde in ihrem Berichte vielleicht mancherlei Manipulationen und Einrichtungen vorschlage, die Bürgerschaft diese wahrscheinlich genehmigen, aber ruhig werde man betreffs der Sicherheit des Theaters doch nicht sein.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Helmken erklärte sich gegen den Schluß. Da die Theaterfrage gegenwärtig in Fluß gekommen, so müsse sie hier vollständig ausgetragen werden, namentlich in Bezug auf die falsche Auffassung, welche der Vorredner vorgetragen habe. Wenn das Publikum unter dem Eindruck dieser Rede gelassen werde, so werden Diejenigen, welche das Theater besuchen, von einer Panik über die angeblich dort drohenden Gefahren ergriffen werden.

Herr Professor Bulle stellte das Amendement zum Antrage des Herrn Dr. Adami:

Anstatt einer „Commission", eine „Deputation" zu ernennen.

Herr Stichnath erklärte sich gegen den Schluß.

Herr Wulstein desgleichen. Herr Müller sei im Irrthum, und wenn das Publikum dessen Aeußerungen erfahre, so werde die Sorge noch viel größer werden. Es sei ein Unterschied, ob ein Stehimwege ohne Weiteres umgeworfen werden könne, oder ob erst eine Mauer umgeworfen werden müsse.

Herr Brüns erklärte sich für Schluß. Die Debatte sei überflüssig bis dahin, daß der Bericht der Polizeidirection erfolge.

Herr Hentze war gegen den Schluß. Es werden vielleicht noch manche Dinge vorgetragen, die eine Commission mit in Betracht ziehen könnte.

Herr Richter Carstens: Er sei ebenfalls der Meinung, daß die Theaterfrage in der Bürgerschaft ihre Erledigung finden müsse, aber das könne doch heute nicht geschehen, es werde nothwendig erst über die thatsächlichen Verhältnisse ein Bericht erstattet werden müssen. Jetzt sei die Bürgerschaft nicht orientirt und könne es durch die heutige Debatte auch nicht werden.

Herr Helmken ersuchte, ihm zur Berichtigung noch das Wort zu ertheilen.

Herr Präsident: Zur thatsächlichen Aufklärung werde Herr Helmken noch das Wort erhalten können, aber er bitte ihn, sich möglichst kurz zu fassen.

Herr Helmken: Von Herrn Müller sei behauptet worden, daß die Garderobeständer lose ständen und umgeworfen werden könnten. (Widerspruch.) Das sei ein Irrthum, denn sie seien an der Mauer mit eisernen Stangen befestigt. Ebenso sei es unrichtig, wenn Herr Müller sage, daß die Garderobenständer im Wege stehen. Es führen von zwei Seiten des Sperrsitzes aus Wege von 7 Fuß Breite, wo der Verkehr ganz frei und durch Nichts gehindert sei, nach draußen. Wie könne da etwas passiren und wie könne man behaupten, daß diese Wege versteckt und nicht zu finden seien? Sie liegen vor Jedermanns Augen. Durch solche Aeußerungen errege man nur eine Panik im Publicum. Von Herrn Struckmann sei gesagt, wenn die Leute von den Treppen herunterkämen, so würden sie mit den Besuchern

von Sperrsitz ꝛc. zusammentreffen und es könnte eine Verstopfung entstehen. Auch das sei nicht richtig. Die Besucher des Sperrsitzes ebenso wie diejenigen aus dem Parterre gehen geradeaus durch die für sie bestimmten Thüren und eine Verstopfung durch die Besucher, welche von den Treppen herunterkommen, sei nicht möglich. Wenn auf den Treppen eine Stockung nicht eintrete — unten auf ebener Erde geschehe es jedenfalls nicht.

Der Schluß wurde beliebt und zur Abstimmung geschritten.

Das Amendement des Herrn Professor Dr. Bulle zum Antrage des Herrn Dr. Adami wurde abgelehnt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission wegen des Theaters wurden gewählt die Herren Heinr. Müller, Bruns junior, Brüns, Dr. Adami, Below, Stichnath und Struckmann.

Während der durch die Wahl entstehenden Pause erhielt Herr Papendieck das Wort zu einer Erklärung in Bezug auf die Verhandlungen der Bürgerschaft wegen der Coupirung der kleinen Weser.

Herr Papendieck: In der vorletzten Sitzung der Bürgerschaft habe er als Referent der Commission über die Beseitigung des Coupirungswerks erklärt, daß auf eine Anfrage in der Commission sich der Oberbaudirector dahin geäußert hätte, daß er jetzt die schädliche Wirkung des Coupirungswerks in der kleinen Weser anerkenne. Der Oberbaudirector habe diesen Gegenstand in der letzten Commissionssitzung wieder in Anregung gebracht und auseinandergesetzt, daß Redner und die Majorität der Commission ihn mißverstanden haben müßten. Redner habe sich bereit erklärt, eine Erklärung des Oberbaudirectors zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen, welcher er weiter nichts hinzuzufügen habe, als daß er bei seiner Aeußerung von damals bleibe, und diese seine Ansicht von der Majorität der Commission getheilt werde. Die Erklärung laute:

Geehrter Herr Papendieck!

Den Verhandlungen in der Sitzung der Commission betreffend Weserbahnhof und Coupirung vom 3. d. Mts. gemäß, theilen wir Ihnen in der Anlage diejenige Erklärung mit, welche zur Berichtigung Ihrer darin angeführten Aeußerungen in der nächsten Sitznng der Bürgerschaft, in welcher Sie anwesend sein können, Ihrerseits wörtlich zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen sein wird.

Wir dürfen hierbei die sichere Erwartung aussprechen, daß Sie an diese Erklärung nicht etwa solche Bemerkungen knüpfen, welche zu unseren Ungunsten den Sinn der Erklärung ändern und ihren Zweck vereiteln würden.

Hochachtungsvoll

Franzius. H. Heineken.

Herr Papendieck hat als Mitglied der Majorität der Commission, betreffend Weserbahnhof und Coupirung der kleinen Weser, in der Sitzung der Bürgerschaft vom 30. November laut Seite 380 und 383 der stenographischen Berichte u. A. Folgendes gesagt:

Die Herren (d. i. die unterzeichneten Oberbaudiretor Franzius und Bauinspector Heineken) seien in der letzten Sitzung der Commission auf seine (Herrn Papendieck's) bestimmte Frage zu dem Eingeständniß gekommen, daß ihrer Meinung nach die Beibehaltung der Coupirung jetzt schädlich für die Uferbauten und Eisenbahnbrücke wirken werde;" sowie ferner:

„Herr Oberbaudirector habe zugegeben, was er bislang entschieden bestritten habe, daß die Coupirung überhaupt schädlich gewirkt habe."

Diesen Aeußerungen gegenüber müssen die Unterzeichneten unter Berufung auf das von Herrn Papendieck in den Commissionssitzungen geführte Protokoll auf das Bestimmteste erklären, daß sie weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach sich so über die Wirkung der Coupirung in einer der Commissionssitzungen ausgesprochen, vielmehr in der Sitzung vom 12. November eine schriftliche Erklärung über die Wirkung der Coupirung zu Protokoll gegeben haben, an welcher sie festhalten.

Der Oberbaudirector Franzius. Der Bauinspector H. Heineken.

Die Berathung des Budgets wurde fortgesetzt.

Zum Posten

Polizeidirection

beantragte Herr Roselius:

Den Senat an den vor zwei Jahren von der Bürgerschaft gewünschten Bericht der Polizeidirection über die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt in der östlichen Vorstadt, der bis jetzt nicht eingegangen, zu erinnern.

Herr Schaefer stellte den Antrag:

Den Wunsch auszusprechen, daß das Medicinalamt betreffs der Badeanstalt an der Stephanikirchenweide für Abhülfe des dortigen Uebelstandes Sorge trage. Trotzdem Proben des gesundheitsschädlichen Wassers wiederholt beim Medicinalamt eingereicht worden, sei das noch nicht geschehen.

Die beiden Anträge wurden zurückgestellt.

Bei pos. 8

Feuerwehr

fragte Herr J. Meier an, ob hinsichtlich der telegraphischen Verbindung vom Hülsberg resp. dem Einnehmerhause daselbst mit dem Detentionshause, welche er vor etwa 1½ Jahren angeregt, irgend etwas geschehen sei.

Herr Stichnath: Die Löschdeputation habe sich mit der Sache beschäftigt, und im Laufe des nächsten Sommers werde die Leitung hergestellt werden.

Herr Ph. Meier richtete die Anfrage an den Rechnungsführer der Deputation, ob anstatt der bisherigen Strohstreu für Pferde die bedeutend billigere Torfstreu bei der Feuerwehr eingeführt sei.

Herr Steinhäuser: Das sei geschehen.

Bei pos. 9

Gasseneerleuchtung

sprach Herr Stichnath den Wunsch aus, daß in Zukunft die Straßenlaternen erst mit Tagwerden ausgelöscht werden möchten und nicht wie bisher schon eine Stunde früher, in Rücksicht auf viele Arbeiter, Brodfrauen ꝛc., welche früh Morgens die Straßen zu passiren haben.

Herr J. Meier: In der Sitzung vom 23. März wurde ein Antrag angenommen betreffs besserer Erleuchtung verschiedener Straßen der westlichen Vorstadt. In einigen Straßen sei das geschehen, in anderen nicht; es sei namentlich wünschenswerth, daß in der Kastning-, Kump- und Ankerstraße noch einige Laternen aufgestellt werden, und beantrage er:

Die Deputation darum zu ersuchen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Zu pos. 11

Landherrnamt

stellte Herr Huchting folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, darüber zu berichten, ob es nicht zweckmäßig, die beiden Landvögte zu pensioniren und die Stellen nicht wieder zu besetzen.

Herr Huchting wünschte auf Aeußerungen des Herrn Ordemann betreffs der staatsseitigen Unterstützung der Bremerhavener Schulen und der Schulen des Landgebiets zurückzukommen, erklärte sich aber auf Anheimgabe des Herrn Präsidenten bereit, seine Erwiderung bis zur Verhandlung über den Posten Landschulen zu verschieben.

Herr Lonke machte darauf aufmerksam, daß das vorliegende Budget sich um 330 ℳ. ermäßige, da für einen abgegangenen Landjäger ein anderer mit einem so viel geringeren Gehalte angestellt sei.

Bei pos. 13

Amt Bremerhaven

wurde der im Specialbudget enthaltene Antrag angenommen.

Zu Cap. IV

Steuercontrole und Kataster

machte Herr J. Schierenbeck darauf aufmerksam, daß im Budget noch immer die beiden Generalschätzer mit 8—9000 ℳ. Gehalt figuriren. Es scheine ihm an der Zeit zu sein, das jetzige Grundsteuersystem für die städtischen Grundstücke einer Revision zu unterziehen, und beantrage er, den Senat darum zu ersuchen, in der Weise, daß jährlich ein Bezirk einer Neuschätzung unterzogen werde.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Tebelmann: Als Mitglied der Budgetcommission beantrage er:

Die Capitel V „Unterricht" und VI „Bauwesen" vorläufig auszusetzen, weil die Budgetcommission dazu verschiedene Anträge zu stellen habe, die zweckmäßigerweise der Bürgerschaft gedruckt vorzulegen seien.

Herr Präsident: Es sei schon im voraus berücksichtigt worden, daß einige Capitel vorkommen könnten, bei welchen die Budgetcommission Anträge zu stellen habe, die der Bürgerschaft gedruckt vorgelegt werden müßten. Er nehme an, daß die Bürgerschaft mit der Aussetzung dieser beiden Capitel einverstanden sein werde.

Zu Cap. VII

Eisenbahnen,

Pos. 1

Allgemeine Verwaltung

stellte Herr Stichnath den Antrag:

Das Areal des Centralbahnhofs abzuräumen und in Parcelen öffentlich zu verpachten, womöglich auf 3 oder 5 Jahre.

Voraussichtlich werde es sobald zum Bau des Centralbahnhofs noch nicht kommen.

Herr Lübben beantragte:

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie zweckmäßigerweise separate Wege für Fußgänger über die Weserbahn bei der Nordstraße, Düsternstraße ꝛc. hergestellt werden können.

Die Anträge wurden zurückgestellt.

Bei Cap. IX pos. 3

Quartier- und Ersatzwesen

bemerkte Herr Lonke, daß sich dieses Budget durch die Erniedrigung eines Schreibergehalts um 320 ℳ. ermäßige.

Pos. 6

Friedhöfe.

Herr Schaffert: Bei diesem Posten habe die Friedhofsdeputation eine Antwort auf den Auftrag der Bürgerschaft vom 6. Juli dieses Jahres gegeben, einen Bericht darüber zu erstatten, ob es einzurichten sei, daß die Unterhaltung von Gräbern, namentlich für auswärts Wohnende, von der Verwaltung gegen tarifmäßige jährliche Gebühren oder einmalige Vorauszahlung einer zu vereinbarenden Summe für eine gewisse Reihe von Jahren besorgt werden könne. Darauf sei nun eine absolut ablehnende Antwort eingegangen. Er halte die ablehnende Motivirung aber für durchaus nicht stichhaltig. Zunächst möchte er jedoch den Herrn Präsidenten fragen, ob jetzt in die Debatte über diesen Bericht der Deputation eingegangen werden könne.

Herr Präsident verneinte das.

Herr Schaffert: Dann stelle er vorläufig folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hat den auf ihr Ersuchen vom 6. Juli erstatteten Bericht der Deputation zur Verwaltung der Friedhöfe:

„ob es einzurichten sei, daß die Unterhaltung von Gräbern, namentlich für auswärts Wohnende von der Verwaltung gegen tarifmäßige jährliche Gebühren oder gegen einmalige Vorauszahlung, auf eine gewisse Reihe von Jahren besorgt werde und diese Einrichtung mindestens einmal jährlich bekannt zu machen"

zugleich mit dem Budgetberichte entgegen genommen.

Die Deputation glaubt, daß eine solche Einrichtung sich nicht empfehle. Die Bürgerschaft kann sich jedoch auf Grund der vorgebrachten Motive dieser Ansicht nicht anschließen. Sie ist vielmehr überzeugt, daß die Uebernahme, so wie angeregt, seitens der Verwaltung sich sehr wohl werde einrichten lassen, ohne die Geschäfte ungebührlich zu belasten; und daß die Friedhofsverwaltung unserer wachsenden Stadt sich auf die Dauer einem Entgegenkommen gegen die Einwohnerschaft nicht wird entziehen können; denn das Bedürfniß liegt vor, wenn auch die Deputation keine Kenntniß davon haben sollte.

Gleichwie andere deutsche Städte Einrichtungen haben, die es Auswärtigen ermöglichen, durch Vermittelung der Friedhofsbehörden für Instandhaltung von Gräbern zu sorgen, wird es auch für Viele, die fern von Bremen wohnen, hochwillkommen sein, wenn ihnen die Gelegenheit dazu durch unsere Verwaltung geboten wird; denn nicht jeder Auswärtige ist in der Lage, Beziehungen nach Bremen zu pflegen, die ihm den privaten Weg ermöglichen.

Der äußere Eindruck der Friedhofanlagen kann offenbar nur gewinnen, wenn der Schmuck der Gräber gefördert wird: die Verwaltung hat also selbst ein Interesse daran. — Ihrem Ermessen kann es füglich überlassen bleiben, die Arbeit den vorhandenen Privatgärtnern zu übertragen, oder sie in eigener Regie zu übernehmen, wobei sogar Einnahme-Ueberschüsse nicht ausgeschlossen sind nach Analogie anderer Städte.

Dadurch, daß wie der Bericht sagt, die Deputation schon jetzt sich für berechtigt halte

„in ganz besonderen Ausnahme-Fällen die Unterhaltung eines Grabmals zu übernehmen" —

wird dem angeregten Bedürfniß nicht entsprochen; das Publikum muß wissen, woran es sich zu halten hat.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, indem sie den Bericht zurückverweist, die Deputation zu einfachen practischen Maßnahmen zu veranlassen,

die es Auswärtigen ermöglichen, die Unterhaltung von Grabstellen auf den hiesigen Friedhöfen der Stadt-bremischen Verwaltung gegen entsprechende Zahlung zu übertragen.

Sie sieht weiterem Berichte hierüber entgegen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Gildemeister: Auf den Antrag des Herrn Schaffert wolle er für jetzt nicht weiter eingehen. Er möchte auf einige im Berichte enthaltene Anträge hinweisen, u. a. wegen Vergütung für Bureauhülfe an den Friedhofsinspector, wegen der Kirchen- und Schullasten in Walle, wegen Aufhöhung der Gebühren für Ueberführung von Leichen.

Herr Präsident: Die beantragten Summen seien im Specialbudget veranschlagt, und wenn von Seiten der Bürgerschaft Nichts dagegen erinnert werde, als genehmigt anzusehen.

Bei pos. 7:

Spaziergänge

bemerkte

Herr Hentze: Im Specialbudget seien für den Neustadtswall 2000 ℳ. ausgesetzt. Er möchte wissen, wozu dieses Geld verwendet werde.

Herr Woltjen: Die 2000 ℳ. werden namentlich für Arbeitslohn und für Instandhaltung der Wege ausgegeben.

Herr Hentze: Er könne nur bedauern, daß für den Neustadtswall nicht etwas mehr geschehe.

Herr J. Meier fragte an, ob der Zuführungsweg zum Bürgerpark von der westlichen Vorstadt aus zu den öffentlichen Spaziergängen gerechnet werde. Wenn das der Fall, möchte er beantragen,

an diesem Wege Bäume zu pflanzen.

Herr Woltjen: Dieser Weg gehöre nicht zur Verwaltung der öffentlichen Spazierwege, sondern zur Straßenbauverwaltung.

Pos. 8:

Wissenschaftliche Sammlungen.

Herr C. H. Noltenius: Die Budgetcommission gebe anheim, von diesem Posten 2000 ℳ. für Anschaffung von 5 neuen Schränken nicht zu bewilligen. Es seien bisher immer nur 10,000 ℳ. bewilligt worden und nach Ansicht der Commission müßte diese Summe auch in Zukunft ausreichen.

Herr Richter Mohr: Die Forderung der 2000 ℳ. werde dadurch begründet, daß es mit Anschaffung der Schränke möglich sei, dem Verlust der Sammlung vorzubeugen, wenn diese ordnungsmäßig in Schränken aufgestellt werden könnte, und ferner werde darauf hingewiesen, daß ein wichtiger Theil der Sammlungen, welcher die ethnographische Sammlung umfasse, erst vollständig zur Benutzung des Publicums gelangen könnte, wenn die Schränke angeschafft würden. Er möchte bitten, daß von der Budgetcommission

die Gründe angegeben werden, welche sie für ihren Antrag gegen diese überzeugenden Thatsachen vorzubringen habe.

Herr Tebelmann: Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Schränke bezweifle die Budgetcommission durchaus nicht, sie stütze sich aber bei ihrem Antrage darauf, daß bei Ueberweisung der Sammlungen an den Staat in Aussicht gestellt war, daß dem Staat nie mehr als 10,000 ℳ. Kosten pro Jahr durch die Uebernahme erwachsen würden. Nun finde die Budgetcommission, daß außer dem vorliegenden Budget auch im Baubudget Anträge wegen Herstellung von Zimmern ꝛc. gestellt werden. Vor einigen Jahren habe der Staat erst für Schränke eine Summe Geld bewilligt, und wenn das so fortginge, würde der Staat vielleicht nächstens statt 10,000 ℳ. 20 bis 25,000 ℳ. für die Sammlungen aufzuwenden haben.

Herr Wulstein: Er könne sich nur in gleicher Weise aussprechen; als der Staat die Sammlungen übernahm und damit einer Reihe von wohlhabenden Leuten eine Last abnahm, hieß es, der Staat würde nie mehr als 10,000 ℳ. jährlich zu bezahlen haben. Die Summe sei aber von Jahr zu Jahr gestiegen. Es kamen eine Menge Vorschläge auf bauliche Veränderungen, welche im Wesentlichen von der Budgetcommission nicht beanstandet worden. Im Uebrigen müsse man es der Privatwohlthätigkeit überlassen, wenn für einzelne Branchen der Sammlungen noch ein Mehreres gethan werden solle. Die Budgetcommission halte es für ihre Pflicht, zu empfehlen, nicht mehr für die Sammlungen aufzuwenden als durchaus nothwendig sei.

Herr Dr. Pavenstedt: Er glaube, daß die Budgetcommission sich dieses Mal in ihrem heiligen Eifer habe etwas zu weit führen lassen. Wenn das Motiv ihres Antrags das sei, daß man daran festhalten müsse, es dürfe für die Sammlungen nicht mehr als 10,000 ℳ. jährlich verwendet werden, dann hätte die Commission vor Allem an Posten III „Anschaffungen und Verschiedenes“ streichen müssen. Streiche man den Posten IV „neue Schränke“ dann dürfe die Verwaltung diese Schränke nicht anschaffen, denn die Bürgerschaft erkläre dann, sie wolle die Anschaffung nicht. Das würde aber in hohem Grade unzweckmäßig sein, indem im Budget gesagt werde, daß die Sammlungen verloren gehen würden, falls sie nicht in Schränken ordentlich aufgestellt würden. Im Uebrigen scheine es ihm nicht anständig, wenn Private die Sammlungen zusammenbringen, sie dann dem Staat schenken, und dieser thue nun nicht einmal so viel, daß er sie erhalte. Wenn die Absicht der Budgetcommission sei, ein für alle Mal die Ausgabe auf 10,000 ℳ. zu beschränken, was er nicht für richtig halte, dann gebe er anheim, die Streichung auf Nr. III vorzunehmen, zunächst sei er jedoch für die Bewilligung des ganzen Postens.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er halte die Theorie des Herrn Dr. Pavenstedt insofern für unrichtig, als er glaube, daß die Finanzdeputation, welche zur Revision aller Staatsrechnungen berufen sei, niemals die Ausgabe für Schränke beanstanden würde, wenn dieselbe auf Nr. III „Anschaffungen und Verschiedenes“ angewiesen werde. Unter dem Ausdruck „Verschiedenes“ sei Alles zu verstehen, was für die Unterhaltung und Unterbringung der Sammlungen direct oder indirect erforderlich sei. Man habe durch diesen Ausdruck nur sagen wollen, daß man sich auf eine Specification der verschiedenen Bedürfnisse nicht einlassen könne. Wenn Nr. IV gestrichen werde, so sei finanzrechtlich nicht das geringste Bedenken, daß auf den Posten III 5600 ℳ., der Bedarf an Schränken, soweit es die Verwaltung für erforderlich halte, bestritten werde.

Herr Richter Mohr: Er müsse zunächst ersuchen, weil ihm die Begründung des Antrags einleuchtend sei, das Geld für die Schränke zu bewilligen. Er sei auch der Meinung, daß der Staat für solche wissenschaftliche Zwecke die Summe von 2000 ℳ. nicht versagen sollte. Im Uebrigen lasse sich der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt nicht beurtheilen, weil man augenblicklich nicht übersehen könne, ob von dem Posten III 5600 ℳ. die Bedürfnisse für III und IV bestritten werden können. Es liege kein Bericht vor und die Bürgerschaft habe keine Kenntniß davon, was für Anschaffungen ꝛc. gemacht werden müssen. Die formellen Gründe, welche Herr Noltenius angeführt, könnten Redner nicht zur Streichung der Summe veranlassen, er bitte, dieselbe vielmehr zu bewilligen.

Herr Tebelmann: Nach den Ausführungen des Herrn Senatscommissars könnte er aufs Wort verzichten. Er wollte Herrn Dr. Pavenstedt nur bemerken, daß, wenn an dem Posten III eine Ermäßigung vorgenommen werden solle, dies Sache der Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlung sei. Die Commission war nicht in der Lage, bei Nr. III einen Abstrich zu beantragen.

Herr Wessels: Die Ausführung des Herrn Tebelmann scheine dahin zu gehen, als wenn die Budgetcommission der Meinung gewesen, daß für die wissenschaftlichen Sammlungen niemals mehr als 10,000 ℳ. jährlich verausgabt werden dürfen. Er glaube nicht, daß Senat und Bürgerschaft seiner Zeit, als der Staat die Sammlungen übernahm, von dem Gedanken ausgegangen, daß überhaupt niemals eine größere Forderung an den Staat für diesen Zweck herantreten dürfe, als 10,000 ℳ. Derartige Sammlungen haben nur Werth, wenn sie weitergeführt werden, fortschreiten, wenn Neues hinzukomme. Das sei aber wiederum nur zu ermöglichen, wenn für das Neue, was durch die Liberalität Anderer zusammengetragen werde, die erfoderlichen Behälter angeschafft werden, damit es dem Publikum zugänglich gemacht werden könne. Wenn eine derartige Sammlung in Gefahr sei, verloren zu gehen, wie es in dem Bericht heiße, wenn sie überhaupt so, wie sie jetzt aufgestellt und weggeschlossen sei, keinen Nutzen habe, so scheine es ihm gefügt, daß der Staat für dies Jahr 2000 ℳ. für Anschaffung von Schränken bewillige. Er mache noch darauf aufmerksam, daß die Verwaltungsbehörde bemerke, daß weitere Anschaffungen von Schränken in den jetzigen Räumen nicht möglich seien. Da denke er, wir sollten die 2000 ℳ. für solche ideale Zwecke trotz der schlechten Finanzen bewilligen.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt und der Antrag der Budgetcommission wurden abgelehnt, der Budgetposten genehmigt.

Pos. 16:

Sedanfeier.

Herr J. Meier: Nachdem 10 Jahre hindurch der Sedantag gefeiert, nun aber in verschiedenen Städten u. a. in Sachsen die Feier aufgehoben worden und man insbesondere die Erfahrung gemacht habe, daß, obwohl das Arbeiten an diesem Tage im Bremischen Staat untersagt war, dennoch der Staat an den Chausseen habe arbeiten lassen, stelle er den Antrag:

Die 3000 ℳ. zu streichen.

Der Antrag fand nicht genügende Unterstützung.

Herr Huchting: Wenn der Antrag nicht sofort von der Bürgerschaft abgelehnt worden wäre, dann würde er beantragt haben, die 3000 ℳ. im Budget stehen zu lassen. Er möchte Herrn Meier nur erwidern, daß im Landgebiet die Sedanfeier gehandhabt werde wie in der Stadt, nur daß die Landgemeinden die Kosten aus ihren eigenen Kassen bestreiten. Es werde am Sedantage nicht gearbeitet, es werde wie in der Stadt mit den Glocken geläutet ꝛc., auch keine Arbeiten von den Behörden vorgenommen.

Herr Meier: Er habe es selbst gesehen, daß an den Chausseen von im Staatsdienste stehenden Leuten gearbeitet wurde.

Cap. X, pos. 1:

Beiträge zur Reichskasse.

Herr Zahrt stellte folgenden Antrag:

Das Aversum in der Höhe in das Budget einzustellen, die erforderlich wäre, wenn der Staat auch für die Bevölkerung der Südervorstadt denselben Betrag des Aversums als für diejenigen Bewohner der nicht an das Zollgebiet angeschlossenen Stadttheile zu bezahlen hätte. Der sich so ergebende und nicht zur Verwendung gelangende Mehrbetrag würde alsdann den Bewohnern der Südervorstadt zuzuwenden sein.

Herr Dralle: Er könne diesen Antrag nur unterstützen und erinnere daran, daß er beim Posten „Gas- und Wasserwerke" den Antrag gestellt habe, den Bewohnern der Südervorstadt die Gas- und Wassersteuer zu erlassen. Er möchte bitten, diesen Antrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Herr Präsident richtete die Anfrage an Herrn Zahrt, in welcher Weise den Bewohnern der Südervorstadt die Entschädigung zugewiesen werden solle.

Herr Zahrt: Das könne er diesen Augenblick nicht sagen. (Heiterkeit.) Auf dieselbe Weise wie der Staat die Steuern einziehe, würde er diese Steuer wieder zurückzuzahlen haben.

Herr Präsident: Er stelle den Antrag des Herrn Zahrt zur Verhandlung.

Herr Zahrt: Es habe Verwunderung in der Bürgerschaft erregt, daß er diesen Antrag gestellt habe, er habe sich aber überlegt, daß kein anderer Weg zu finden sei, um die Bevölkerung der Südervorstadt zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Soviel er wisse haben Senat und Bürgerschaft durch Beschluß anerkannt, daß etwas in dieser Angelegenheit geschehen müsse, es sei auch beschlossen, daß irgend eine Steuer ermäßigt werden solle. Darauf aber habe der Senat erwidert, daß für den entstehenden Ausfall in der Einnahme ein Ersatz zu schaffen wäre. Diesen Ersatz habe die Bürgerschaft nicht schaffen können und es sei beim Alten geblieben. Bei dieser Sachlage sehe er keinen anderen Weg als den vorgeschlagenen und er denke, der Weg, welchen der Staat beschreite, um von den Bürgern die Steuern einzuziehen, werde gewiß auch rückwärts gangbar und es möglich sein, auf irgend eine Weise das Geld zurückzugeben. Ueber die Sache selbst sich weitläufig auszulassen halte er nicht für nothwendig. Er habe schon früher erklärt, daß wie die Sache jetzt liege, 1/7 unserer Steuern mit dazu verwandt werde, um das Aversum zu bezahlen. Dies sei als unrichtig hingestellt worden, Gründe aber, warum es unrichtig, habe man nicht finden können, und so lange diese Gründe fehlen, müsse er bei seiner Behauptung bleiben.

Herr Huchting: Er könne diesen Antrag nur unterstützen. Es müsse endlich einmal der Beschluß gefaßt werden, daß die vom Staat gegen die Südervorstadt geübte Ungerechtigkeit aufhören solle. Die Bürgerschaft habe, wie Herr Zahrt richtig bemerkt, anerkannt, daß es unrichtig die Südervorstadt alle Steuern mittragen zu lassen, es sei auch anerkannt, daß ein Erlaß eintreten müsse; immer aber wurde vom Senat geantwortet, schafft nur erst Ersatz, dann bin ich einverstanden. Wenn es dabei bleiben sollte, dann würden wir vielleicht nach Hundert Jahren noch auf demselben Punkte stehen. Er bitte jetzt Ernst mit der Sache zu machen und die Ungleichheit zu beseitigen, welche zwischen der Südervorstadt und einigen Theilen des Landgebiets, sowie Vegesack betreffs der Besteuerung bestehe. Er wüßte nicht wie das nach dem Antrage des Herrn Zahrt anders geschehen könnte, als daß nach der Höhe des Aversums pr. Kopf 9 ℳ., also für eine Familie von 5 Personen 45 ℳ. an die Bewohner der Südervorstadt zurückbezahlt würden. Das wäre nur gerecht.

Herr Dralle: Die Südervorstadt habe 11060 Bewohner, welche jetzt dem Staat per Kopf 9 ℳ. einbringen, denn Jeder müsse so viel zum Aversum bezahlen. Er halte es für die Pflicht eines Vertreters dafür zu sorgen, daß solche Ungerechtigkeiten aufhören und er bitte die Bürgerschaft gerecht zu sein, damit die Bewohner der Südervorstadt nicht nöthig haben, den Staat anzuklagen. Der Staat habe sein

Geld für andere Zwecke nöthig, als es für Processe auszugeben. Deshalb ersuche er dem Antrage zuzustimmen, daß der Südervorstadt eine Ermäßigung an der Erleuchtungs- und Wassersteuer bewilligt werde.

Herr Dr. Pavenstedt: Senat und Bürgerschaft seien seit Jahren darüber einig, daß die Südervorstadt prägravirt sei und es gerecht wäre, sie z. B. von der Consumtionssteuer zu befreien. Bei dieser Sachlage sollten Senat und Bürgerschaft jede Gelegenheit begrüßen, damit die Frage ihre Erledigung finde. Als er den Antrag des Herrn Zahrt gehört, habe es ihn erst frappirt, wie derselbe ausführbar sei. Es sei nun aber nicht von einem Mitgliede der Bürgerschaft zu verlangen, daß er die Ausführbarkeit eines Vorschlags detailire, sondern es sei Aufgabe der Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, auf welche Weise die Vergütung den Bewohnern der Südervorstadt zu Gute kommen könne. Er habe in der Steuerdeputation immer den Standpunkt vertreten, daß man der Südervorstadt gerecht werden müsse, darauf sei aber stets vom Senat geantwortet worden, der Ausfall müßte durch eine andere Steuer gedeckt werden. Weil nun aber der größte Theil unserer Einnahmen unsicherer Natur sei und nicht vorher zu bestimmen, daß durch irgend eine Steuer 30,000 *M.* mehr aufgebracht werden, andererseits die Bürgerschaft eine Erhöhung der Grundsteuer nicht wollte, so blieb es beim Alten. Er stelle das Amendement zu dem Antrage des Herrn Zahrt:

> Die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu berichten, in welcher Weise der Südervorstadt die Vergütung zu gewähren sei.

Herr Senatscommissar Bürgermeister Gildemeister: Er könne Nichts dagegen einzuwenden haben, daß diese Frage wegen Entschädigung der Südervorstadt an die Steuerdeputation verwiesen werde. Er möchte nur dagegen sich erklären, daß diese Verweisung stattfinde auf Grund des eben gehörten Antrags. Damit würde die Bürgerschaft gewissermaßen erklären, daß sie diesen Antrag ihrerseits sich angeeignet habe und nur über die Ausführung desselben von der Steuerdeputation eine nähere Untersuchung wünsche. Der Antrag sei seines Erachtens ganz unausführbar. Derselbe gehe dahin, es solle zu dem vorliegenden Etat der Durchschnittsbetrag des Aversums nach der Kopfquote für die Südervorstadt berechnet hinzugesetzt, und dann diese Quote wieder an die Südervorstadt gezahlt werden. Man werde einsehen, daß in dieser allgemeinen Fassung der Antrag unausführbar sei, erst müßte doch untersucht werden, ob nicht andererseits die Südervorstadt den übrigen Theilen der Stadt gegenüber compensirende Erleichterungen genieße, vor allen Dingen aber müßte festgestellt werden, wie der Vertheilungsmodus sein solle. Wenn eine Verweisung an die Steuerdeputation stattfinden solle, dann möchte er bitten, daß das nicht in solcher Weise geschehe, daß von vorneherein über die Art und Weise ein Präjudiz aufgestellt werde.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der früheren Commission wegen der Südervorstadt bitte er daran erinnern zu dürfen, daß, wenn einerseits auch unzweifelhaft eine gewisse Ueberbürdung der Südervorstadt stattfinde, andererseits dieselbe durch Anschluß an die Stadt ganz außerordentliche Vortheile genossen habe. (Sehr richtig!) Die Commission habe in einem sehr ausführlichen Berichte und in den Acten, deren Einsicht auf der Canzlei des Bürgeramts er denjenigen, welche sich dafür interessiren, empfehlen möchte, durch eine Reihe von Zahlen dies gezeigt. Wenn nun geradezu in Widerspruch mit der Steuerbehörde ohne Weiteres mit einem derartigen Beschlusse, wie Herr Zahrt wünsche, vorgegangen werden solle, so scheine ihm das zu weit zu gehen. Er möchte daher unmaßgeblich anheim geben, damit die Angelegenheit nicht vergessen und um der Bevölkerung der Südervorstadt zu zeigen, daß man gern bereit sei, ihre Beschwerden, soweit dieselben begründet, zu berücksichtigen, in folgendem Sinne zu beschließen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation, weiter darüber zu berathen und zu berichten, ob und wie weit sich einer etwaigen Prägravation der Südervorstadt abhelfen lasse.

Herr Brüns: Von dem Antrage des Herrn Dr. Adami, die Angelegenheit an die Steuerdeputation zu verweisen, verspreche er sich nicht viel. Man werde sich entsinnen, die Steuerdeputation habe vor zwei Jahren berichtet, daß der Südervorstadt eine Steuervergütung in irgend einer Weise zu Theil werden müsse. Die Summe war auf 30,000 *M.* veranschlagt. Senat und Bürgerschaft stimmten bei, als aber die Bürgerschaft die in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Grundsteuer um 1/6 pCt. ablehnte, lehnte der Senat seinerseits den Vorschlag der Steuerdeputation ab und deshalb müsse nun die Südervorstadt die doppelten Steuern bezahlen, obwohl die übrigen dem Zollgebiet einverleibten bremischen Gemeinden eine Rückvergütung an Einkommensteuer und Gebäudesteuer erhalten, im Ganzen im Betrage von 40,900 *M.*, wie sich Näheres im Specialbudget darüber finde. Wenn jetzt die Sache einfach an die Steuerdeputation verwiesen werde, so sei man nach Jahresfrist eben so weit wie jetzt, der Senat werde wieder der Bürgerschaft erklären, erst deckt den Ausfall, dann kann die Südervorstadt entlastet werden. Das sei nicht der richtige Weg. Er habe in der vorigen Versammlung den Antrag gestellt, es möge den Bewohnern der Südervorstadt 20 pCt. von der Einkommensteuer erlassen werden. Dieselbe Entschädigung genießen die angeschlossenen Gebietstheile Hamburgs. Er glaube, daß die Budgetcommission diesen Antrag prüfen und darüber berichten werde, ob derselbe anzunehmen sei oder nicht. Daß der Südervorstadt Gerechtigkeit werden müsse sei zweifellos (Rufe nach Schluß.) und er möchte nicht, daß man es darauf hinauskommen lasse, daß die Bewohner der Südervorstadt, weil sie doppelt besteuert werden, einmal sich weigern könnten, überhaupt die Steuern zu bezahlen. (Oho!) Man habe dort gut Lachen, die Herren leiden nicht darunter. Er wisse bestimmt, wenn die Bischofsthorsvorstadt in Frage käme, dann wäre die Sache längst abgeändert, weil es aber die armen Leute da draußen angehe, deshalb können sie bezahlen. (Oho!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Huchting beantragte:

Den Antrag des Herrn Brüns auf Ermäßigung der Einkommensteuer ebenfalls der Steuerdeputation zur Berichterstattung zu überweisen, falls der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen werde.

Ferner:

Daß die Steuerdeputation noch vor Schluß der Budgetberathung ihren Bericht erstatte, in Rücksicht darauf, daß der Antrag des Herrn Brüns später bei dem vorläufig ausgesetzten Posten „Einkommensteuer" zur Verhandlung kommen werde.

Nach einer kurzen Discussion über die Reihenfolge der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Huchting zum Antrage von Herrn Dr. Adami, den Brüns'schen Antrag an die Steuerdeputation zu verweisen, genehmigt, und alsdann der Antrag des Herrn Dr. Adami mit diesem Amendement ebenfalls angenommen.

Die übrigen 3 Posten des X. Capitels wurden genehmigt und dann die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

# № 32.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 21. December 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barth, Synd. Dr.
Bruns, G. H. jr.
Lund, A. F. W. J.
Müller, Dr. W.
Segnitz, Herm.
Tiele, J. D.
Wilkens, J.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, A.
Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Barkhausen, Richt. Dr. J. F. W.
Bredehorst, J. D.
Brinkmann, A.
Brinkmann, Joh.
Bummerstedt, J. B.
Feldmann, Dr. J. C. A.
Fritze, Julius Th.
Funke, Th., Richter Dr.
Gätjen, Herm.
Hoppe, J. H. A.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Marcus, Synd. Dr.
Meybohm, Joh.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G. C.
Schaefer, C. W.
Schwoon, Joh.
Surmann, Johs.
Thyen, O.
Ulrichs, Ed.
Weißenhorn, J. F.
Wilckens, Dr. Johs.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 2. December 1881:
Eisbrecher.
Staatszuschuß für die Deichverbände am rechten Weserufer und für das Obervieland.
Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer . . . . . 420
Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr . . . . . 428

II. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:
Hauptschule und Bericht der Commission . . . . 428

III. Mittheilung des Senats vom 9. December 1881:
Grenzregulirung am Rhiensberger Friedhof.
Verkauf der Häuser am Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben 74. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 13. December 1881:
Stadttheater.
Controlstraße.
(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mittheilung des Senats vom 16. December 1881:
Budget der stadtbremischen Armenpflege.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:
Budget für das Jahr 1882 und mündlicher Bericht der Commission. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881:
Stadtweinkeller.
Eisbrechdampfer. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 6. December 1881:
Etat der Hauptschule. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881:
Enteignungsgesetz. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881:
Volksschule an der Marktstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881:
Revision der Bauordnung. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch ein Bericht der Commission wegen des Seminars eingegangen, ferner ein Schreiben von Herrn Senator Nielsen, als Vorsitzer der Behörde von Kahrwegs Asyl für arme Sieche, worin derselbe anzeige, daß ordnungsmäßig mit dem 31. December Herr Strothoff aus der Verwaltung ausscheide und eine Neuwahl erforderlich sei.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 2. December 1881:

**Staatszuschuß für die Deichverbände am rechten Weserufer und für das Obervieland, Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer.**

Als Senatscommissar fungirte Herr Senator A. Gröning.

Herr Präsident: Es werde zweckmäßig sein, die verschiedenen Gegenstände dieser Mittheilung getrennt in Verhandlung zu nehmen, und stelle er zunächst den ersten Theil, Staatsbeihülfe für den Deichverband am rechten Weserufer, zur Berathung.

Herr Volkmann als Mitglied der berichtenden Deputation: Die Gründe, welche für die Gewährung eines Staatszuschusses an den Deichverband am rechten Weserufer so entschieden sprechen, seien in dem Berichte so ausführlich und wie er glaube, auch überzeugend dargelegt, daß er sich einer Wiederholung derselben wohl enthalten dürfe. Von vorneherein war die Deputation darüber einig, daß ein Staatszuschuß nicht bloß der Billigkeit entspräche, sondern auch durch das Staatsinteresse geboten sei, weil uns dadurch die Handhabe gegeben werde, eine solche Herstellung des Deichs zu verlangen, daß damit, soweit das überhaupt menschliche Kräfte vermögen, der Wiederkehr eines derartigen Unglücks, wie das im vorigen Winter erlebte, vorgebeugt werde. Er empfehle den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Präsident: Von Herrn J. D. Vagt jr. sei folgender Antrag eingereicht:

> Indem die Bürgerschaft dem Antrage I der Deputation, (siehe Mittheilung des Senats vom 2. December 1881, Seite 594,) „unverzinslicher Vorschuß von ℳ 200,000 an den Deichverband am rechten Weserufer betreffend," ihre Zustimmung ertheilt, beauftragt sie die Deputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht gerechtfertigt erscheint und sich empfiehlt, die durch das Hochwasser im verflossenen Winter den sämmtlichen bremischen Deichverbänden für Deichvertheidigung und Ausbesserung der Deichschäden erwachsenen außerordentlich hohen Kosten, denselben je nach Verhältniß der geleisteten Ausgaben theilweise aus der Staatskasse zu ersetzen, gleichwie dem Deichverband am rechten Weserufer eine Unterstützung gewährt ist.

Herr Dr. Adami: Als einer der Betheiligten könne er nur mit dem größten Danke die Bereitwilligkeit anerkennen, womit die berichtende Deputation dem Wunsch des Deichamts am rechten Weserufer entgegengekommen sei. Wenn er auch bitten dürfe, da er ein kleines pecuniäres Interesse an dieser Frage habe, ihn bei Ermittlung der Stimmenzahl nicht zu berücksichtigen, so glaube er doch aus Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft wohl daran thue, die Beihülfe zu gewähren. Die Sicherheit von Handel und Verkehr beruhe unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Wesentlichen auf den Eisenbahnen. Wenn nicht die braven Hastedter im vorigen Winter Sturm geläutet und den Deich mit Aufwendung aller Kräfte nach Ansicht aller Landleute gerettet, so wäre die Möglichkeit dagewesen, daß selbst die Wunstorfer Eisenbahn ganz oder theilweise zerstört worden wäre. Er brauche die Schäden hier nicht zu schildern, wenn einmal eine Handelsstadt wie Bremen, deren Existenz auf der Sicherheit der Verkehrswege beruhe, ihrer Lebensader auf diese Weise beraubt würde. Wir sehen den Deichverband am rechten Weserufer seiner Ueberzeugung nach jetzt das Aeußerste thun, um allen Wünschen entgegenzukommen, und so werde die Bürgerschaft wohl thun, diesen Deichverband in seinem löblichen Bestreben durch eine kleine Beihülfe zu unterstützen.

Herr Dralle: Er habe gegen den Antrag der Deputation nichts einzuwenden und möchte nur erwähnen, daß z. B. beim Steinthor ein Canalschoß angebracht sei, was er für unzweckmäßig halte, denn das Wasser, welches durch den Deich sickere, könne nicht abfließen. Bei Hochwasser könnte die ganze Gegend überschwemmt werden. Er spreche den Wunsch aus, daß die Deputation ihr Augenmerk darauf richte.

Herr J. Depken: Er möchte ebenfalls den Antrag der Deputation der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen, könne aber nicht unterlassen, auf Eins aufmerksam zu machen, auf das Hauptmotiv, welches seines Erachtens dafür spreche, daß in diesem Falle ein Staatszuschuß gewährt werde. Der Deichverband am rechten Weserufer habe wie jeder andere Deichverband gewisse Pflichten zu erfüllen. Diese bestehen darin, daß er wie jeder Deichverband seine Deiche so herstelle, daß sie nach menschlichem Ermessen jeder Gefahr zu trotzen im Stande seien und diejenigen Interessen, welche ein Deich überhaupt zu schützen da sei, vollständig schützen könne. Bei den Blocklander Deichen liege es nun thatsächlich so, daß das Deichamt bereitwillig beschlossen habe, den Deich nicht nur bestickmäßig in Kappenbreite und Höhe herzustellen, sondern ihm in Folge der Verbindung mit dem Wege noch eine bedeutend größere Stärke zu geben. Wünschenswerth erscheine es nun, oder es möge Mancher als wünschenswerth betrachten, wenn dieser Deich eine Höhe erhalte, die noch über das Bestick hinausgehe. Dies könne aber nicht dadurch erreicht werden, daß etwa die Oberaufsichtsbehörde einen dahinzielenden Befehl erlasse. Dazu sei die Oberaufsichtsbehörde nicht befugt, sie habe nur die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Deich diejenige Stärke und Höhe bekomme, welche nach bekannten Erfahrungen vollständig ausreichen. Dies sei aber thatsächlich der Fall bei dem Bestick, welches vom

Deichverbande beschlossen sei. Wenn nun neuerdings gewünscht worden, noch eine größere Sicherheit zu schaffen, welche dadurch herbeigeführt werden könnte, daß entweder in der einen oder anderen Weise eine Erhöhung der jetzigen Deichkappe um 20 cm stattfinde, so sei der Deichverband zu einem solchen Opfer nicht verpflichtet, sondern der Staat müßte dem Deichverband einen Zuschuß in der Höhe gewähren, daß diese Arbeiten davon mit bestritten werden können. Das Deichamt oder die Mitglieder desselben seien seines Wissens überzeugt, daß durch die jetzt beschlossenen Arbeiten eine vollständig ausreichende Sicherheit geschaffen werde. Wolle der Staat noch eine größere Sicherheit, so könne er dies dadurch erreichen, daß er bei Gewährung seines Beitrags gewissermaßen einen Druck auf den Deichverband ausübe. Das geschehe nun dadurch, daß er dem Deichverband unter der erwähnten Bedingung ein Darlehen von 200,000 ℳ. gewähre, von welchem alljährlich 5000 ℳ. zurückzuzahlen seien. Es werde die Bürgerschaft gewiß interessiren, wie hoch der Zuschuß des Staats mit diesem Darlehn begriffen sei. Nach einer genauen Berechnung würde das Capital, welches der Deichverband am 1. Januar 1882 geschenkt bekomme und womit er alle Ausgaben bestreiten könne, 101,000 ℳ. betragen. Für diese 101,000 ℳ. verlange der Staat von dem Deichverband eine Erhöhung des Deichs über das Bestick hinaus, welche ungefähr 35—40,000 ℳ. Kosten verursachen werde, er verlange ferner einen Verzicht auf den Beitrag des Werderlandes zu den Kosten der Wiederherstellung des Deichs von $^1/_6$ also rund ungefähr 15,000 ℳ., und danach würde der Staat dem Deichverband durch das unverzinsliche Darlehen von 200,000 ℳ. ein positives Geschenk gewähren von circa 50,000 ℳ. Er bitte dem Antrage der Deputation beizustimmen.

Herr Huchting: Nach den Aeußerungen des Herrn Depken könnte er aufs Wort verzichten. Er möchte nur noch die Anfrage an den Herrn Senatscommissar richten, was unter der Phrase in dem Deputationsbericht verstanden werde, wenn von der Verpflichtung geredet werde, daß Alle, welche Deichschutz empfangen, auch zu den Deichlasten herangezogen werden müssen. Redner gehe wieder von dem Princip aus, daß die ganze Stadt, welche im vorigen Winter thatsächlich durch die Deiche des rechten Weserufers nicht geschützt worden sei, durch die nun verstärkten und zu verstärkenden Deiche geschützt werden solle. Es gebe Ländereien im bremischen Landgebiet, welche durch Hochwasser nicht gefährdet werden, so z. B. auf dem Ellener Felde; selbst sein kleiner Grundsitz sei niemals seit Jahrhunderten vom Wasser bespült worden, auch dieses Jahr nicht, wo das Souterrain seines Hauses noch 2—3 Fuß über dem Wasserspiegel gelegen habe. Die betreffenden Grundstücke seien auch durch das Hochwasser nicht vom Verkehr abgeschnitten worden, und er möchte sich nun die Anfrage erlauben, weshalb sie trotz der oben angeführten Phrase zu den Deichlasten herangezogen werden. Geschehe dieses aber, dann halte er das Princip aufrecht, daß die ganze Stadt, selbst der Domshof ꝛc. mit Rücksicht auf die Communicationswege, durch die Deiche geschützt werden, so gut wie die angeführten Grundstücke im Landgebiet, hinsichtlich welcher der Beweis nicht geführt werden könne, daß sie jemals unter dem Hochwasser zu leiden gehabt oder leiden werden. Im anderen Falle müßte auch die Stadt zu regelmäßigen Beiträgen für die Herstellung und Unterhaltung der Deiche herangezogen werden. Es sei ihm früher geantwortet worden, die Grundstücke vom Ellener Felde ꝛc. müßten Beiträge leisten, weil sie bei einem Deichbruche von den Communicationswegen abgeschnitten würden. Sei denn aber nicht dasselbe bei der Stadt der Fall? War die Stadt nicht von einem großen Theil der Ortschaften des Landgebiets, ja, nicht von dem Verkehr auf der Köln-Mindener Eisenbahn abgeschnitten? Er sei für den vorliegenden Antrag der Deputation und möchte nur noch nachdrücklich hervorheben, daß nach der Berechnung des Herrn Depken, welcher er beistimme, das ganze Geschenk des Staats an den Deichverband nicht mehr als ungefähr 50,000 ℳ. betragen werde gegenüber 1,000,000, welche der Deichverband für die Deiche aufzuwenden haben werde. Die enorme Steuerlast, welche das Landgebiet zu tragen habe, werde dadurch um ein Bedeutendes vermehrt, und zwar wesentlich zum Schutze der Stadt. Wenn das Landgebiet noch steuerfähig bleiben solle, dann trenne man doch Stadt und Staat von einander, wie früher wiederholt in Anregung gebracht, dann scheide man Staatskasse und Stadtkasse, damit man einen Ueberblick davon bekomme, was das Landgebiet an den Staat leiste; es werde sich dann zeigen, daß es etwa 4 ℳ. per Kopf über den Staatszuschuß leiste. Hinzu kommen die bedeutenden Communal- und Kreislasten für Wege, Be- und Entwässerung, Kirchen und Schulen ꝛc., woraus sich annähernd die Summe von 800,000 ℳ. ergebe, eine Summe, welche ungefähr das Vierfache der Communallasten in den preußischen Kreisen betreffe. Diese Last dürfe nicht erhöht werden. Was sie bedeute, davon wissen einige Verwaltungen der Stadt, wie z. B. die des St. Petri Waisenhauses, welche Ländereien im Landgebiet haben, zu erzählen. Wenn man nachsehe, was diese jetzt an Abgabe zu bezahlen habe und was sie vor hundert Jahren bezahlte, so werde man finden, daß die Einnahme in Nichts zerfließe. Eine Stelle von etwa 100 Morgen habe allein an Deichlasten ca. 200 ℳ. zu bezahlen. Ob das so weiter gehen könne, gebe er zur Ueberlegung anheim, er sei der Meinung, daß jede Erhöhung der Steuerlast im Landgebiet dasselbe steuerunfähig machen werde.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er könne auf die Anfrage des Herrn Huchting nur antworten, daß nach dem Gesetz sowie nach dem Statut des Deichverbands am rechten Weserufer alle von den Deichen des Verbandes geschützten oder durch dieselben verbesserten Grundstücke zur Unterhaltung und Verstärkung der Deiche beitragspflichtig seien, und daß ferner Streitigkeiten über die Frage, ob ein Grundstück deichpflichtig sei, mit Ausschluß des Rechtswegs durch die Deichaufsichtsbehörde, in diesem Falle den Kreisausschuß, entschieden werden. Dadurch liege die Sache so, daß, wenn Herr Huchting der Ansicht sei, daß sein Grundbesitz nach dem Gesetz nicht beitragspflichtig, er sich nur an den Kreisausschuß wenden könne, wo dann der Fall untersucht werde. Darüber, ob die Besitzer im Ellener Felde von Beiträgen frei bleiben müssen, oder ob diese Grundstücke beitragspflichtig

seien, könne Redner persönlich nicht urtheilen, weil er diese Sache nicht untersucht habe. Im Uebrigen brauche er auf die etwas weit abschweifenden Ausführungen des Herrn Huchting über die übertrieben geschilderten Lasten des Landgebiets bei dieser Gelegenheit wohl nicht weiter einzugehen.

Herr Vagt: Er verkenne keineswegs, daß die Deputation ihren Auftrag vollständig erfüllt habe, sei aber der Ansicht, daß die Bürgerschaft der Zeit der Deputation einen etwas weitergehenden Auftrag hätte geben müssen. Dieselbe sei beauftragt worden zu prüfen, ob es sich empfehle, dem Deichverband am rechten Weserufer so wie dem Deichverband für das Obervieland einen Staatszuschuß zu gewähren, und nur in so fern sei die Deputation eigentlich über ihren Auftrag hinausgegangen, als sie beantrage, daß die 17—20,000 ℳ., welche der Deichverband für das Werderland eigentlich zu tragen hätte, demselben erlassen werden sollen. In der Vorlage werden nur diese 3 Deichverbände erwähnt, es existire aber noch ein vierter, der Deichverband für das Niedervieland. Es sei nicht zu verkennen, daß den Deichverband am rechten Weserufer ein großes Unglück getroffen, es sei aber ferner nicht zu verkennen, daß sämmtliche Deichverbände, sämmtliche Bewohner des Staats, also auch die Bewohner des Niedervielandes von dem Hochwasser schwer getroffen worden seien. Nun gehe aus dem Berichte nicht hervor, daß beabsichtigt werde, auch letzterem Deichverbande etwas zukommen zu lassen und deshalb habe er seinen Antrag gestellt. Er habe denselben so gehalten, daß die Frage an die Deputation zurückverwiesen werden solle, indem er der Ansicht sei, daß der für das Obervieland beantragte Zuschuß des Staats nicht hoch genug bemessen sei. Die Deputation sei zu dem Entschluß gekommen, diesem Deichverbande 3000 ℳ. auf die Kosten der Deichvertheidigung aus der Staatskasse zu ersetzen. Nach der Auskunft des Deichhauptmanns liege es nun aber so, daß von dem Deichverbande nicht weniger als 14,000 ℳ. für die Deichvertheidigung aufgewendet worden seien. Er wünsche deshalb eine nochmalige genaue Prüfung der Sache durch die Deputation und zwar namentlich auch darüber, ob dem Deichverbande für das Niedervieland nicht ebenfalls eine Beihülfe gewährt werden sollte. Dort seien durch die Gewalt des Wassers Häuser dem Erdboden gleich gemacht, andere so schwer beschädigt worden, daß sie nur mit großen Opfern wieder hergestellt werden konnten. Es sei in der Vorlage hervorgehoben, daß den Deichverband am rechten Weserufer ein großes Unglück betroffen habe; er verkenne das nicht, mache aber darauf aufmerksam, daß ein großes Unglück einen großen Deichverband nicht schwerer drücke, als ein kleines Unglück einen kleinen Deichverband. Er möchte darauf hinweisen, daß im Niedervielande nicht weniger als 4 Deichbrüche stattgefunden, allein für Reparatur der Ochtumdeiche haben 24,000 ℳ. aufgewendet werden müssen. Außerdem mußten für Neuregulirung in der Feldmark bis Hasenbühren über 50,000 ℳ. ins Budget eingestellt werden. Die Deichvertheidigung habe im Niedervieland nach Auskunft des Deichrentmeisters ca. 14,000 ℳ. erfordert, und diese Ausgaben seien für einen kleinen Verband vielleicht eben so hoch anzuschlagen, wie die großen Ausgaben für einen großen Verband. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr Below beantragte Schluß der Debatte.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er möchte sich die Anfrage erlauben, ob der Antrag des Herrn Vagt nicht besser bei dem beantragten Zuschuß für das Obervieland discutirt werde. Er werde dann darauf zurückkommen.

Herr Präsident bejahte dies.

Der Schluß wurde beliebt und die Anträge der Deputation, betreffend den Deichverband am rechten Weserufer, angenommen.

Herr Präsident eröffnete die Verhandlung über den 2. Gegenstand,

Staatsbeihülfe für den Deichverband für das Obervieland.

Herr Volkmann als Mitglied der Deputation: Er glaube, daß der Herr Senatscommissar in der Lage sein werde, sich über die Auslassungen des Herrn Vagt des Weiteren zu äußern.

Herr Solte: Er wolle noch hervorheben, daß der Deichverband für das Obervieland für die Deichvertheidigung 14,000 ℳ. aufgewendet habe, denn es seien ca. 4000 ℳ. für die Weserdeiche und 10,000 ℳ. für die Ochtumdeiche aufgewendet worden. Als vor einiger Zeit die Bürgerschaft über den Schutz der Stadt gegen Hochwassersgefahr berathen habe, seien 187,000 ℳ. dafür bewilligt. Davon falle nur ein winziger Theil auf das, was für den Schutz des Buntenthorsteinwegs und der Neustadt gethan sei. Die Vertheidigung der Ochtumdeiche sei aber s. Z. nur zum Schutze dieses Stadttheils geschehen. Wenn es sich allein um die Landgemeinden gehandelt hätte, dann würden höchstens 3—4000 ℳ. aufgewendet sein, denn man hätte das Wasser überlaufen lassen können, weil die Deiche dadurch nicht in Gefahr gekommen sein würden. Darum sei es gerecht und billig, den vollen Betrag auszusetzen, welchen der Deichverband zum Schutze der Vorstadt aufgewendet habe, und ersuche er die Bürgerschaft, dem Antrage des Herrn Vagt zuzustimmen, eventuell den Beitrag für den Deichverband für das Obervieland auf 10,000 ℳ. zu erhöhen.

Herr Vagt stellte den bereits vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Es scheine ihm zunächst, daß die Kosten, welche zum Schutze der Stadt aufgewendet worden seien, hier nicht herangezogen werden können; denn diese characterisiren sich als außerordentliche, durch die plötzlich hereingebrochene Noth hervorgerufene Ausgaben. Im Uebrigen sei es ganz natürlich, daß sämmtliche Deichverbände bei dem außerordentlichen dreimaligen Hochwasser des vorigen Winters auch außerordentliche Kosten gehabt haben. Der Deichverband am rechten Weserufer habe sehr erhebliche Anstrengungen machen müssen, die mit bedeutenden Kosten verbunden waren, um die Wummedeiche zu halten. Diese Anstrengungen seien leider vergeblich gewesen, weil die

Deiche zu schwach waren. Ebenso habe er später ganz erhebliche Kosten gehabt wegen des Schutzes der Weserdeiche. In gleicher Weise habe der Verband für das Werderland, der Verband für das Ober- und Niedervieland erhebliche Aufwendungen zum Schutze ihrer Deiche machen müssen. Er glaube also nicht, daß darin allein ein Grund gefunden werden könne, weshalb den Deichverbänden vom Staate Unterstützung zu Theil werden solle. Der Grund, weshalb die Deputation vorschlage, dem Deichverbande für das Obervieland die Kosten der letzten Aufwendung im März zu ersetzen, sei der, daß dieselben vom Standpunkte des Deichverbandes allein betrachtet, kaum rationell gewesen wären. Als die Deiche bei Hoya gebrochen und die Eyterdeiche übergelaufen waren, sodaß sich nun eine ungeheure Wassermenge der Ochtum zuwandte, da sei es mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen gewesen, daß das Wasser zum zweiten Mal über die Ochtumdeiche überlaufen würde. Wenn der Deichverband also nur sein eigenes Interesse ins Auge gefaßt hätte, so hätte er keinen einzigen Sandsack auf die Ochtumdeiche legen, sondern das Wasser ruhig überlaufen lassen, in der Voraussetzung, daß es nicht möglich sein würde, sie genügend zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Südervorstadt und mit Rücksicht auf die wohlberechtigte Stimme der öffentlichen Meinung in ganz Bremen hätten aber die Organe des Deichverbandes nicht so handeln können, sondern sie hätten, obgleich man von vornherein voraussah, daß Alles vergeblich sein würde, die Anstrengungen machen müssen, um das Ueberlaufen zu verhindern. Man hätte sich ja irren können; es wäre immerhin denkbar gewesen, daß das Wasser nicht so hoch steigen und daß also die Anstrengungen Erfolg haben würden. Angesichts der Interessen, die auf dem Spiele standen, habe man also diese Ausgaben machen müssen. Unter solchen Umständen rechtfertigte es sich, daß man diese Ausgaben den Deichverband nicht aus eigenen Mitteln tragen lasse, sondern daß sie der Staat ersetze. Die Ausgaben betragen nach den von Herrn Deichinspector Clausen gemachten Angaben 3000 ℳ. Herr Solte sage, es seien im März 4000 ℳ. für die Vertheidigung der Deiche aufgewendet worden. Da rechne er gewiß die Kosten der Vertheidigung der Weserdeiche im März mit hinzu. Das sei aber eine Deichvertheidigung gewesen, in Betreff deren keine außerordentlichen Umstände vorlagen. Sollten es aber wirklich 4000 ℳ. gewesen sein, so würde er für seine Person Nichts dagegen einzuwenden haben, wenn dieser Betrag zurückerstattet würde. Namens des Senats könne er darüber natürlich noch keine Erklärung abgeben. Was den Antrag des Herrn Vagt anbetreffe, so müsse er dazu bemerken, daß im Niedervieland solche Verhältnisse in Betreff der Deichvertheidigung nicht vorlägen. Im Niedervieland seien solche außerordentliche Aufwendungen nicht gemacht. Ueberhaupt glaube er nicht, daß Herr Vagt die Behauptung aufstellen könne, daß im Niedervieland für die Deichvertheidigung so ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht worden wären. Er habe an und für sich nichts dagegen, wenn diese Dinge näher untersucht werden sollen; aber seines Erachtens werde das nicht zu dem Resultate führen, daß mit Rücksicht auf das vom Niedervieland für die Deichvertheidigung Geleistete ein besonderer Zuschuß des Staates sich rechtfertigen würde. Herr Vagt kenne die Verhältnisse eben so gut wie er; er sei in der Lage, eben so unbefangen darüber zu urtheilen, weil er selbst in keiner Weise dafür verantwortlich sei. Dort bestehe ein unglückliches Deichsystem, das nicht leben und nicht sterben könne. Die Ochtumdeiche seien als Winterdeiche zu niedrig; für Sommerdeiche seien sie auch nicht eingerichtet, weil sie zu schwach seien, um das Ueberlaufen ohne Gefahr ertragen zu können. Außerdem lägen die Ueberlaufsdeiche, nach seiner Ansicht wenigstens und diese Ansicht werde von anderer Seite getheilt, an einer verkehrten Stelle. Das ganze System müsse also geändert werden, dann würden die Lasten des Verbandes auch geringer und die Verhältnisse selbst richtiger sein. Er glaube, daß Herr Vagt dem beistimmen werde und bedaure er nur, daß die von demselben vertretenen Ansichten im Deichamt nicht die Majorität erlangt haben. Aber er halte es nicht für angebracht, daß für das jetzige System vom Staate noch besondere Aufwendungen gemacht würden, sondern hoffe, daß mit der Zeit die richtigen Ansichten durchdringen, daß das Deichamt sich entschließe, aus eigener Initiative zu thun, was den Verhältnissen angemessen sei, und was das Deichamt nur aus eigener Initiative thun könne. Darum möchte er die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Vagt abzulehnen.

Herr Vagt bemerkte, die Angabe, daß für die Deichvertheidigung 10,000 ℳ. ausgegeben worden seien, beruhe auf der Auskunft, welche ihm der Deichrentmeister gegeben habe. Er wolle noch hinzufügen, daß die Bürgerschaft aus dem Angeführten keinen Grund entnehmen möchte, seinen Antrag abzulehnen. Er wolle nur, daß die Sache von der Deputation untersucht und geprüft werde, und nach deren Bericht möge die Bürgerschaft dann beschließen. Eine Untersuchung aber sei nothwendig und billig.

Herr Präsident bemerkte, daß seiner Meinung nach Herr Vagt seinen Antrag nur für den Fall gestellt habe, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation ablehnen sollte. Wenn aber die Bürgerschaft 3000, oder, wie Herr Solte beantrage, 10,000 ℳ. bewillige — solle dann die Deputation nicht mehr berathen und eventuell berichten?

Herr Vagt bejahte dies.

Herr Präsident: Nach dem Wortlaut sei das nicht der Fall. Herr Vagt beantrage also, daß die Deputation auf jeden Fall aufgefordert werde zur Untersuchung und Berichterstattung darüber, ob für den Deichverband des Niedervielandes ein Staatszuschuß erforderlich sei.

Herr Dralle: Er könne dem Antrage der Deputation seine Zustimmung nicht geben; es scheine ihm nicht angemessen, daß die Landbewohner und die Bewohner der Vorstädte allein zu Beiträgen für die Deiche verpflichtet seien, weil die Angehörigen der Deichverbände doch außerdem noch zur Erhaltung der städtischen Deiche beitragen müßten. Nach seiner Ansicht sei es am besten, wenn alle bremischen Deiche Staatsdeiche würden. Dann könne Keiner frei ausgehen, es müßten vielmehr Alle zu diesen Lasten ihr Theil beitragen,

und das sei gerecht, denn durch die Deiche würden Alle geschützt.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte,

beide Anträge, sowohl den des Herrn Vagt als den des Herrn Solte an die Deputation zu verweisen, damit diese dieselben prüfe und der Bürgerschaft darüber berichte.

Herr Präsident: Das könne geschehen, wenn beide Herren damit einverstanden seien; denn nur der Antrag des Herrn Solte gehe dahin, daß die Deputation berichten solle.

Die beiden Herren erklärten sich damit einverstanden.

Der Antrag wurde sodann in folgender Fassung angenommen:

Indem die Bürgerschaft sich den Beschluß über den Beitrag von 3000 ℳ. für das Obervieland vorbehält, beauftragt sie die Deputation u. s. w. (S. S. 420.)

Zum 3. Theil des Deputationsberichtes, welcher

die Revision der Beitragspflicht für den Deichverband am rechten Weserufer

betrifft, beantragt Herr Joh. Meier:

Die Bürgerschaft erachtet es für erforderlich in Erwägung zu ziehen, ob die Grundbesitzer der Alt-, Vor- und Neustadt, soweit diese bisher von Beiträgen zum Deichverbande ausgeschlossen, in Zukunft zu dem Beitrage für den Deichverband heranzuziehen sind.

Herr Dr. Adami als Mitglied der juristischen Commission: Die juristische Commission habe bei dem Gesetzentwurf nichts zu erinnern. Persönlich wolle er noch hinzufügen, daß die Allgemeinheit der Deichbeiträge, namentlich auch für die zum Theil höher gelegenen Ortschaften Osterholz, Ellen, Sebaldsbrück im Wesentlichen darauf beruhe, daß die Zuwege zu den Wohnungen, Kirchen, Schulen, zur Stadt Bremen u. s. w. gesichert sein müssen. Dies sei seines Wissens in der Deputation, welche die Deichordnung früher berathen habe, Grundsatz gewesen. Es lasse sich also nicht leugnen, daß der Antrag des Herrn Meier viel für sich habe, denn die Altstadt und die Neustadt seien offenbar eben so gut dabei interessirt wie das Landgebiet und die Vorstädte, daß Handel und Verkehr ungestört bleiben, daß man ruhig die Stadt verlassen könne, ohne ins Wasser zu fallen. (Heiterkeit.)

Herr Joh. Meier: In den letzten Jahren sei es vorgekommen, daß Hausbesitzer in den Vorstädten zu den Deichlasten herangezogen wurden, obgleich sie ihre Häuser so gekauft haben, daß sie von allen Lasten frei sind. Deshalb sei er der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung eine große Ungerechtigkeit in sich schließe. Nun habe aber das Hochwasser des vorigen Winters gezeigt, daß eine große Anzahl anderer Grundstücke, die frei seien von den Deichlasten, doch des Schutzes bedürfen und also auch zum Deichverband beitragen müssen. Sein Antrag bezwecke, daß die Grundstücke sammt und sonders, auch wenn sie bisher befreit waren, zu den Deichlasten herangezogen werden.

Herr Dralle: Die Art und Weise der Vertheilung, wie sie der Gesetzentwurf wolle, scheine ihm nicht die rechte zu sein, weil die Großgrundbesitzer durch die Tabelle in ihren Beiträgen herunter gesetzt werden, während die Hausbesitzer mehr bezahlen sollen. Diese würden schließlich so hoch belastet werden, daß sie nicht mehr im Stande sein würden, die Lasten zu tragen. Seine Ansicht sei, daß der Staat die sämmtlichen Deiche übernehme, und deswegen könne er dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung nicht geben.

Herr Hentze unterstützte den Antrag des Herrn J. Meier. Er zahle jetzt keine Beiträge zu den Deichlasten, wünsche aber doch, daß alle Staatsangehörige dazu herangezogen werden. Am besten sei es freilich, wenn gar keine Steuern bezahlt zu werden brauchten, da das aber nicht angehe, so müssen sie auch gerecht vertheilt werden. Jetzt liege die Sache so, daß z. B. ein Haus in der Albrechtstraße mit Deichsteuern belastet sei, während man in der Wulwesstraße nichts zu zahlen brauche. Seiner Ansicht nach würde der ganze Staat durch die Deiche geschützt und müsse sie also auch unterhalten. Wie zur Erhöhung der Schlachte, welche geschehen sei, weil sonst die Häuser an der Langenstraße u. s. w. bei Hochwasser überschwemmt wurden, nicht nur die Anwohner zahlten, sondern der ganze Staat, so sei es auch billig, daß der Staat die Kosten trage, welche zum Schutz gegen Ueberschwemmung entstehen.

Herr Depken: Der § 67 der jetzt bestehenden Deichordnung normire bekanntlich die Beitragspflicht in einer anderen Weise wie der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt. Die Normirung der Beitragspflicht habe in einer früheren Bürgerschaftssitzung verschiedentliche Bedenken hervorgerufen, und seines Erachtens mit Recht. Die Beitragspflicht sei früher nach der Fläche und Kulturart normirt gewesen, theilweise auch nach der Höhe. Als damals das Gesetz erlassen wurde, habe man noch keine Grundsteuerschätzung nach dem Reinertrage gekannt. Nachdem jedoch die Grundsteuer nach dem Reinertrag erhoben werde, habe man eine Handhabe, um eine gerechte Vertheilung verschiedener Lasten herbeizuführen. Darum habe die Deputation geglaubt, hier davon Gebrauch machen zu müssen. Es sei früher mit Recht darüber Beschwerde erhoben worden, daß die Ländereien, von denen Herr Huchting sprach, z. B. im Ellener Felde, welche der 7. oder 6. Beitragsklasse angehören, 9 ℳ. pro Morgen zu bezahlen hatten. Diese Ländereien seien vorgesehen nach der Kulturart als Ackerländereien und als solche am höchsten zu besteuern, sie werden nur deswegen niedriger besteuert, weil sie höher liegen und dann zum halben Satze herangezogen. Die jetzige Vorlage wolle etwas Anderes, sie wolle diese Ländereien zunächst besteuern nach dem Ertragswerth, also da sie wesentlich niedrigere Erträge ergeben, sie auch wesentlich niedriger besteuern, nicht zur Hälfte des Satzes, sondern nur zu einem Drittel, also eine abermalige Ermäßigung, um dadurch den gerechten Beschwerden dieser Grundbesitzer entgegen zu kommen. Sie wolle auch die Ländereien, welche unbedingt eines Deichschutzes bedürfen und den Besitzern höhere Erträge gewähren, in erhöhtem Maße zur Steuer heranziehen; sie wolle nicht nur die Gebäude höher belasten, sondern auch Gärten und Acker-

ländereien, welche an sich höhere Erträge liefern und welche letztere durch die Deiche mehr oder weniger geschützt werden. Wenn man den Beitragsfuß, welcher auf Seite 599 der Verhandlungen verzeichnet sei, einsehe, werde man die Ueberzeugung gewinnen, daß namentlich diejenigen Ländereien, welche höhere Ertragswerthe gewähren, bedeutend höher angesetzt seien. Es werde z. B. Ackerland, welches bisher mit 2,5 herangezogen wurde, in der I. Klasse zu 4,33, in der II. zu 3,6, in der III. zu 3 ℳ. besteuert und erst in der IV. Klasse decke sich der frühere und jetzige Betrag. Wenn hier behauptet worden, daß das Bestreben der Deputation nur dahin gegangen sei, wie Herr Dralle angeführt, die Wohnungen höher zu besteuern, so sei das eine irrthümliche Behauptung. Ein oberflächlicher Blick auf die Tabelle zeige das Bestreben der Deputation, die Grundstücke entsprechend dem gewährten Schutze heranzuziehen, von diesem Grundsatze ausgehend habe sie die Scala aufgestellt. Es sei allerdings Thatsache, daß die Gebäude weitaus höher besteuert werden sollen als früher, andererseits seien die Gebäude aber nur einer Erhöhung unterworfen, wenn sie in einer Höhenlage sich befinden, daß sie absolut des Deichschutzes bedürfen. Wenn das nicht der Fall, dann finde auch bei den Gebäuden keine Erhöhung statt. Denn die Vorlage sage, daß für Gebäude in einer höheren Lage ebenfalls nur ein Drittel von dem vollen Satze bezahlt werden solle. Es sei bisher bei Gebäuden nach dem Satze von 37,5 gerechnet worden, jetzt solle der Einheitssatz 100 betragen und davon 1/3, werde also 33 1/3 ausmachen. Er möchte der Bürgerschaft dringend empfehlen, die Gesetzesvorlage zu genehmigen. Bei dieser Gelegenheit möchte er anheimgeben, wenn es nicht überhaupt die Absicht sei, die Beitragspflicht auf gesetzgeberischem Wege zu regeln, die Sache den Statuten des Deichverbandes zu überlassen. In allen anderen Deichverbänden werde die Beitragspflicht durch Statut geregelt. Die Deichverbände wissen sehr wohl, welche besondere Bedürfnisse sie nach dieser oder jener Richtung hin haben und dafür, daß nicht irgend welche Ueberschreitungen stattfinden können, bürge jederzeit die Vorschrift, daß alle Statuten der Genehmigung des Senats bedürfen. Er glaube, daß es an sich richtig, dem Princip der Selbstverwaltung hier ebenfalls Folge zu geben und die nach dem Vorschlage der Deputation zu verändernde gesetzliche Bestimmung des § 67 zu streichen, dagegen sie als § 3 des Statuts des Deichverbandes am rechten Weserufer wieder aufzunehmen. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

> Den abgeänderten § 67 der Deichordnung vom 27. December 1878 in der Deichordnung zu streichen und unter der Bedingung zum § 3 des Statuts des Deichverbandes am rechten Weserufer zu erklären, daß der betreffende Paragraph seitens des Deichamts in den nächsten 3 Jahren nicht ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft einer Abänderung unterzogen werden darf.

Der letzte Satz des Antrags empfehle sich dadurch, damit, wenn vielleicht in den nächsten drei Jahren irgend welche Bedenken sich gegen die neuen Bestimmungen erheben sollten, nicht sofort an eine Statutenänderung gedacht werden könne. Jede Statutenänderung habe etwas Unangenehmes, sie bedinge mehr oder weniger eine Umarbeitung des weitläufigen Katasters. Wer einmal ein solches Kataster wie dasjenige für das rechte Weserufer gesehen, der wisse, welche Mühe und Kosten es erfordere, um eine derartige gründliche Umänderung auszuführen. Andererseits glaube er, daß wenigstens drei Jahre darüber hingehen müssen, bis man genügende Erfahrungen gesammelt habe, um beurtheilen zu können, ob und in wie weit dieser Paragraph einer Revision bedürfe. Seines Erachtens sei aber dann eine Revision viel einfacher und leichter, wenn das Deichamt darüber Beschluß fasse, welches aus Mitgliedern des ganzen Deichverbandes bestehe und alle einschlagenden Verhältnisse genau kenne und dann nachher der Senat dem veränderten Statut seine Zustimmung zu geben habe, als wenn der gesetzgeberische Weg eingeschlagen werden müsse. Er bitte, die Deputations-Anträge anzunehmen mit der Bedingung, daß der § 67 demnächst im Statut Aufnahme fände und im Gesetz selbst gestrichen werde. Er dürfe dabei noch erwähnen, daß die Kammer für Landwirthschaft, obwohl sie nicht aufgefordert sei, sich eingehend mit dem Gegenstand beschäftigt habe und in Betreff der Normirung der Beitragspflicht kein Bedenken habe.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Der Antrag des Herrn Meier scheine ihm zu dem gegenwärtigen Gegenstande der Tagesordnung in keiner Beziehung zu stehen. Die Vorlage der Deputation bezwecke eine Abänderung der Bestimmungen über die Beitragspflicht derjenigen Grundstücke, welche zum Deichverbande gehören. Der Antrag des Herrn Meier dagegen bezwecke, wenn er ihn recht verstanden, eine Ausdehnung des Deichverbandes, indem die Altstadt wahrscheinlich dem Deichverbande am rechten Weserufer, die Neustadt dem Deichverbande für das Obervieland angeschlossen werden solle. Das sei eine von der vorliegenden Frage vollständig verschiedene und unabhängige Angelegenheit und wenn überhaupt bei dieser Gelegenheit über einen so weit aussehenden Gegenstand Beschluß gefaßt werden solle, so meine er, könnte das nur in der Weise geschehen, daß, indem die Bürgerschaft die Anträge dieser Vorlage annehme, sie gleichzeitig diese andere Frage zu weiterer Erwägung verstelle. Er glaube, es liege nicht der mindeste Grund vor, die Erledigung dieser Vorlage, welche die Abstellung hervorgetretener erheblicher Mißstände bezwecke, noch aufzuschieben, weil eine ganz andere Frage, welche, wenn sie überhaupt geprüft werden solle, gewiß nicht kurzer Hand abgethan werden könnte, noch erst geprüft werden solle. Die Beitragspflicht sei vor drei Jahren gesetzlich normirt. Es war diese Normirung bei der vollständigen Neuheit der Sache natürlich nur ein Versuch und es habe sich ergeben, daß diese damals vorgenommene Normirung in verschiedenen Richtungen zu Härten geführt habe. Es werde nun jetzt durch den Deputations-Antrag, wie Herr Depken soeben näher erläutert, bezweckt, diese Härten abzustellen und eine bessere Beitragspflicht für die Zukunft festzusetzen. Er möchte bitten, dies nicht durch andere Dinge zu verzögern. Was den Antrag des Herrn Meier selbst betreffe, so sei die Gesetzgebung bisher und wie er glaube mit Recht davon ausgegangen, daß derartige indirecte Vortheile, wie die Sicherheit der

Communication zwischen Stadt und Gebiet und weiter hinaus bei Bestimmung der Deichpflicht nicht in Betracht kommen können. Eine weitere Verfolgung dieses von Herrn Meier geltend gemachten Gesichtspunkts würde nicht dahin führen, die Alt- und Neustadt mit in die Deichverbände hineinzuziehen, sondern dahin, die ganze Deichlast zu einer Staatslast zu machen, dem Staate die Unterhaltung der Deiche zu übertragen. Man könnte mit demselben Recht deduciren, daß z. B. der Theil von Borgfeld, welcher am rechten Wummeufer liege, ferner die Gebietstheile am linken Weserufer, welche jenseits der Ochtum liegen, ebenfalls ein Interesse an den Deichen hätten, man könnte sagen, daß auch die Neustadt und die Bewohner des linken Weserufers Interesse daran hätten, daß die Deiche am rechten Weserufer nicht brechen, indem in Folge eines Bruchs die Communikationswege beschädigt und ihr Interesse dadurch gefährdet würde. Er glaube, daß die Gesetzgebung mit Recht diesen Gesichtspunkt bisher nicht berücksichtigt habe, weil es sich hier um Vortheile handele, welche gar nicht im Einzelnen abzuwägen seien. Es lasse sich nicht absolut aufstellen, daß jeder Staatsbürger dabei betheiligt sei, wenn die Communikationswege vielleicht auf ein paar Wochen oder Monate unterbrochen werden, und noch viel weniger lasse sich dafür ein Maßstab finden, in welchem Umfange der Einzelne dabei betheiligt sei. Man müsse dabei stehen bleiben, daß diejenigen Grundstücke zu den Deichlasten beizutragen haben, welche direct durch die Deiche geschützt oder verbessert werden, indem entweder die Grundstücke selbst einer Ueberschwemmung oder Beschädigung durch Wasser ausgesetzt oder die Grundstücke desselben Eigenthümers ihrer Verbindung unter einander beraubt werden, so daß speciell die Wirthschaft des einzelnen Eigenthümers direct durch die Deiche geschützt und verbessert werden. Weiter könne man nicht gehen, und er möchte wirklich warnen, so bei Gelegenheit ganz neue Gesichtspunkte aufzustellen und darüber ohne Weiteres eine Deputations-Berathung zu veranlassen, mit einem ganz allgemeinen Commissorium, wobei die Deputation nachher kaum wissen werde, was sie damit anfangen solle. Die Anfrage des Herrn Dralle habe er bei der Unruhe, welche während dessen Rede in der Versammlung herrschte, (Heiterkeit) nicht ganz genau verstanden, er glaube, daß Herr Depken im Wesentlichen darauf geantwortet habe und möchte Herrn Dralle nur aufmerksam machen, daß diese Vorlage sich nur auf den Deichverband am rechten Weserufer beziehe, während die Beitragspflicht für den Deichverband im Obervielande, wobei die Südervorstadt betheiligt sei, davon unberührt bleibe. Was den Antrag des Herrn Depken betreffe, so sei es richtig, daß für den Deichverband am rechten Weserufer ein besonderes von dem der übrigen Deichverbände abweichendes Recht bestehe. Bei den übrigen Verbänden sei die Beitragspflicht in den Statuten bestimmt, beim Deichverbande am rechten Weserufer im Gesetz. Der Grund dafür war derzeit der, daß der Deichverband am rechten Weserufer einen großen Theil der Stadt umfasse, es werde ungefähr auf die Hälfte der ganzen Stadt hinaus kommen, und daß dabei die Bürgerschaft sich für die Feststellung der Beitragspflicht, wobei auch die Vorstädte betheiligt seien, eine Stimme vorbehalten wollte. Der Antrag des Herrn Depken werde im Wesentlichen die Bedeutung haben, daß die Bürgerschaft darauf verzichte, in Bezug auf die Beitragspflicht ferner mitzusprechen. Das Recht des Senats werde dadurch weniger berührt, denn der Senat habe jede Aenderung der Statuten der Deichverbände zu bestätigen und würde auch eine Aenderung der Beitragspflicht immer zu bestätigen haben. Nur die Bürgerschaft würde auf ihre Stimme im Verbande verzichten. Er sei nicht autorisirt zu einer Erklärung, wie der Senat sich zu dieser Sache stellen würde und müsse es der Bürgerschaft überlassen, ob sie ihrerseits auf ihr Recht, in dieser Sache mitzusprechen, verzichten zu können und zu sollen glaube.

Herr Präsident: In Bezug auf die Bemerkung des Herrn Senatscommissars, daß der Antrag des Herrn Meier nicht zu dem jetzt zur Verhandlung stehenden Gegenstand gehöre, möchte er darauf hinweisen, daß das Präsidium nicht darüber zu entscheiden habe, ob der Antrag sachlich der Bürgerschaft annehmbar erscheine, daß derselbe aber formell nicht zurückzuweisen sei. Es stehe der Bürgerschaft zu, ihren Beschluß über diesen Gegenstand auszusetzen und die Deputation in dem Sinne zu beauftragen, wie Herr Meier vorschlage.

Herr Senatscommissar Senator Gröning: Er sei weit davon entfernt, der Geschäftsleitung einen Vorwurf zu machen, er habe sich auch in dem Sinne nicht ausgesprochen, sondern nur gemeint, daß durchaus nicht ein nothwendiger innerer Zusammenhang zwischen den beiden Fragen bestehe. Er sei keinen Augenblick im Zweifel, daß dieser Antrag formell zulässig sei.

Herr Präsident: Er habe diese Erklärung nur veranlassen wollen.

Herr Brüns: Was die Beitragspflicht betreffe, welche Herr Depken erläutert habe, so müsse er der Ansicht des Herrn Meier beipflichten, daß die Beitragspflicht für Ländereien wesentlich verringert, dagegen diejenige für Wohnhäuser, Wohn- und Fabrikgebäude, sowie Werkstätten von $37\frac{1}{2}$ auf 100 erhöht werden solle, also ungefähr auf das Dreifache. Er wolle übrigens auf diese Sache nicht weiter eingehen, weil er nicht darüber orientirt sei, er glaube aber, den Antrag des Herrn Meier könne, so wie er gestellt sei, die Bürgerschaft nicht gut annehmen. Herr Meier wolle damit eine ganz neue Steuer schaffen und zwar nicht für die Bewohner der Stadt, welche bei Wassersnoth Nutzen durch die Deiche haben, sondern Herr Meier belaste den Grundeigenthümer, nicht die Bewohner der Grundstücke, die bislang zu Deichlasten nicht verpflichtet waren. Die Deichlast sei eine uralte Last auf Grundstücke, eine Reallast, welche die Eigenthümer von Grundstücken mit dem Erwerbe derselben übernommen haben. Diese müsse sie treffen. (Sehr richtig!) Weil nun aber die Alt- und Neustadt und ein Theil der Vorstadt stets von solchen Deichlasten befreit gewesen seien, so könne man sie nicht ohne Weiteres heranziehen. Wenn Herr Meier mit seinem Antrage bezwecken sollte, die Be-

wohner der Stadt im Allgemeinen zu den Deichlasten heranzuziehen, so sei das etwas Anderes, als wenn einzelne Grundeigenthümer jetzt der Deichlast unterworfen werden sollen, wozu sie bisher nicht verpflichtet waren, weil sie keinen Nutzen von den Deichen haben. Wolle man eine Heranziehung der ganzen Stadt, dann müsse man weiter gehen, wie der Herr Senatscommissar schon angedeutet habe, dann müsse man die Deichlast dem Staate übertragen; dahin werde es schließlich führen. Ob das die Ansicht des Herrn Meier sei, wisse er nicht. Er möchte nur davor warnen, bei dieser Gelegenheit einen Antrag anzunehmen, wonach die Deputation darüber berichten solle, ob die Grundeigenthümer der Alt- und Neustadt, sowie diejenigen der Vorstädte, welche bisher befreit waren, in Zukunft herangezogen werden sollen. Er bitte, den Antrag des Herrn Meier abzulehnen.

Herr Huchting: Er habe sich zum Wort gemeldet wegen des Antrags des Herrn Depken, und möchte die Bürgerschaft bitten, denselben anzunehmen. Die Entgegnung des Herrn Senatscommissars, daß die Bürgerschaft damit auf ihre Stimme bei der Festsetzung der Beiträge für den Deichverband am rechten Weserufer verzichten werde, treffe nicht zu. Die Bürgerschaft behalte ihre Stimme. Er sei Mitglied des Deichamts für die Stadt, die Stadt sei im Deichamt vertreten, und er könne von seinen Collegen und sich sagen, daß sie niemals im Deichamte überstimmt worden seien. Was die Aeußerung des Herrn Brüns betreffe, so sei Redner fest überzeugt, daß, wenn Herr Brüns von der Sache Kenntniß hätte, er nicht so gesprochen haben würde. Die Beitragsquote werde nicht nur für Gebäude in der Stadt, sondern auch im Gebiet erhöht. Herr Brüns werde wahrscheinlich die Aeußerungen des Herrn Depken in Betreff der Heranziehung der Grundstücke nach dem Reinertrag nicht recht verstanden haben. Die Sache sei so klar und deutlich, daß jeder Laie sich von der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregel leicht überzeugen könne. Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Depken anzunehmen. Was den Antrag des Herrn Meier angehe, so sei er ebenfalls gegenüber der Aeußerung des Herrn Senatscommissars der Ansicht, daß ein derartiger Antrag hier jetzt wohl berathen werden könne, er glaube aber auch, daß dieser Antrag zu einer anderen Zeit hätte eingebracht werden und viel weitergehend sein müßte, nämlich in der Weise, ob es nicht an der Zeit sei, daß die Stadt die ganze Deichlast in die Hand nehme und das Landgebiet sich nicht noch selbst zu schützen hätte. Der bremische Staat habe den Umfang eines kleinen preußischen Kreises, ein preußischer Kreis würde aber niemals einem so kleinen Gebietstheil, wie der Bremische, eine solche Steuerlast aufbürden. Es wäre richtig, wenn das ganze Gebiet mit der Stadt gemeinsam einen Kreis bildete; das Landgebiet würde die städtischen Steuern gern bezahlen, wenn die Stadt dafür nur die Communalsteuern des Landgebiets mit übernehmen wollte. Die Arbeiten, welche zum Schutze gegen Hochwasser am Weserbahnhof und an den Bollwerken in der Stadt ausgeführt werden, werden aus der Staatskasse bezahlt und das Landgebiet müsse dazu beitragen. Außerdem aber solle es sich gegen Wassersgefahren selbst schützen. Er habe Gelegenheit gehabt, mit sachverständigen Landräthen im Preußischen zu sprechen, welche es für ein Unicum erklärten, daß das Landgebiet am rechten Weserufer die Deiche daselbst im Wesentlichen allein zu unterhalten habe und nun dafür jetzt ein Geschenk von 50,000 ℳ. erhalten solle. Die Herren sprachen sich dahin aus, es würde in keinem preußischen Staate vorkommen, daß die Landleute zu den Steuern der Städte beizutragen und dann auch für ihren Schutz gegen Wassersgefahr selbst zu sorgen hätten. Wolle man gerecht sein gegen das Gebiet, so müsse man demselben die Steuern für die Stadt und den Staat erlassen.

Herr Richter Blendermann: Er möchte bitten, den Antrag des Herrn Depken nicht anzunehmen und den Gesetzesparagraphen, welcher die Beitragspflicht der einzelnen Grundeigenthümer feststelle, beizubehalten. Die Bürgerschaft habe Anfangs dieses Jahres die Deputation beauftragt, die Frage auch nach der Richtung hin zu prüfen, ob nicht die städtischen Gebäude im Gegensatz zu den ländlichen gegenwärtig zu wenig belastet seien. Redner habe diesen Antrag eingebracht. Nach der gegenwärtigen Gesetzesvorlage sollen nun die Gebäude in Zukunft etwa 3mal so viel bezahlen, und er glaube, daß diese Erhöhung in jeder Beziehung durchaus gerecht sei; andererseits aber glaube er auch, daß diese Frage, welche lediglich nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit zu entscheiden sei, nur entschieden werden könne von einer unparteiischen Körperschaft; eine solche unparteiische Körperschaft stellen aber Senat und Bürgerschaft dar. Wenn es sich darum handele, wie viel jeder Interessent bezahlen solle, in welcher Weise die Besteuerung für die ländlichen und städtischen Grundstücke festgestellt werden solle, so sei ihm unklar, wie das durch den Deichconvent, eine Versammlung von Interessenten, unparteiisch geschehen könne. Der Deichconvent könne beschließen, welche Arbeiten an den Deichen gemacht, welche Summen dafür verausgabt werden sollen ꝛc. Wie aber der Deichconvent darüber entscheiden solle, Gebäude sollen so viel, Ackerland so viel bezahlen ꝛc., sei ihm vollständig unklar. Wenn es per majora beschlossen würde, so würde die Majorität der Interessenten die Minorität einfach überstimmen. Jedenfalls könne ein solcher Antrag, wie der des Herrn Depken, nicht ohne Weiteres angenommen werden, mindestens müßte doch eine ausführliche Geschäftsordnung vorgelegt werden, in welcher Weise die Beitragspflicht vom Deichverband ermittelt werden solle. Den § 67 ohne Weiteres in das Statut hineinzubringen halte er für vollständig unmöglich.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Lampe beantragte:

> Den § 2 des Gesetzes so zu fassen: „Alle nach diesem Gesetze zu entrichtenden Beiträge sind vom 1. Januar 1882 an zu berechnen.

Als seiner Zeit die Grundsteuer nach dem neuen Gesetze erhoben werden sollte, da sei es nicht klar gewesen, von welchem Zeitpunkte an die neue Berechnung gelten sollte. Um ähnlichen Zweifeln zu begegnen, stelle er obigen Antrag.

Herr Senator Dr. Gröning zur thatsächlichen Berichtigung: Das Deichamt habe jetzt gerade mit der Ausschreibung der Beiträge begonnen und würden dieselben erst nach Neujahr erhoben werden können. Was solle nun geschehen, wenn der Antrag des Herrn Dr. Lampe angenommen werde?

Herr Depken bestätigte dies.

Herr Senator Dr. Gröning: Nachdem er sich die Sache überlegt habe, möchte er bitten, den Antrag des Herrn Dr. Lampe abzulehnen. Die Sache liege hier anders als bei der Grundsteuer. Die Grundsteuer werde für bestimmte Zeit erhoben, was bei den Deichbeiträgen nicht der Fall sei, denn diese werden je nach Bedarf vom Deichamte beschlossen und ausgeschrieben, und zwar werde jedesmal nur ein Beitrag beschlossen. Wenn das Gesetz am 1. Januar 1882 in Kraft trete, dann gelte es nur für diejenigen Beiträge, welche nach dem 1. Januar beschlossen werden, während die alten, schon fälligen Beiträge, noch nach alter Weise zu erheben seien. Die Beiträge, welche jetzt beschlossen seien, würden nämlich zum Theil erst im nächsten Jahre erhoben werden können und dann würde man nach dem Antrage des Herrn Lampe im Zweifel sein, wie das Gesetz gehandhabt werden solle, während nach dem Gesetze, wie es im Entwurf laute, ein solcher Zweifel nicht aufkommen könne.

Herr Lampe zog seinen Antrag zurück.

Herr J. Meier erklärte sich gegen den Schluß. Es seien verschiedene Irrthümer angeführt, die doch widerlegt werden müßten.

Herr Dralle war ebenfalls gegen den Schluß.

Herr Huchting stellte zu dem Antrage des Herrn Meier das Amendement:

> Den letzten Absatz des Antrages: „bis zum Eingang dieses Berichtes behält sich die Bürgerschaft über den Gesetzentwurf ihren Beschluß vor", zu streichen.

Darauf wurde der Schluß der Debatte angenommen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf der Deputation angenommen. Der Antrag des Herrn Depken sowie der des Herrn J. Meier wurden abgelehnt.

Damit war der Antrag erledigt.

Zum folgenden Punkte

Schutz der Stadt gegen Wassersgefahr,

meldete sich Niemand zum Wort und war der Gegenstand damit erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1881:

**Reorganisation der Hauptschule und Bericht der Commission.**

Als Mitglied der Schuldeputation erhielt zunächst das Wort

Herr E. Pavenstedt: Insofern als die Commission beantrage, den Gegenstand noch einmal an die Schuldeputation zurückzuverweisen, sei er für denselben, denn die Commission habe, was die finanzielle Seite der Frage anlange, noch Manches unklar gelassen. Was die pädagogische Seite betreffe, so könne er kein Urtheil darüber abgeben, ob die für die Beibehaltung der Vorschule angeführten Gründe stichhaltig seien.

Herr Professor Dr. Bulle als Mitglied der Commission: Er empfehle der Bürgerschaft, den Antrag der Commission anzunehmen. Da Herr Pavenstedt meine, er habe den finanziellen Theil des Berichtes nicht verstanden, so sehe er sich genöthigt, darüber noch einige Worte anzuführen. In der Berechnung, welche von der Commission aufgestellt sei, werde gesagt: Wenn die 3. Klasse der Vorschule, die 6 Abtheilungen und 180 Schüler zähle, aufgehoben werde, so entgehe dem Staate dadurch ein Schulgeld von 18,000 ℳ. Auf der andern Seite erspare er an Lehrergehalten für 6 Lehrer, im Durchschnitt auf 3200 ℳ. gerechnet, in Summa 19,200 ℳ.. Ferner erspare er das Gehalt des Directors der Vorschule, im Durchschnitt 6500 ℳ., das mache zusammen 25,700 ℳ. Es würde somit nach Abzug des Ausfalles an Schulgeld ein Ueberschuß von 7700 ℳ. entstehen. Von dieser Ersparniß fallen aber mindestens 1700 ℳ. fort, weil nach den Aeußerungen der Schuldeputation es künftig nöthig sein würde, einen Inspector der Vorbereitungsschulen zu honoriren. Wie hoch dieses Honorar sein würde, darüber habe die Commission kein Urtheil, und auch die Schuldeputation werde es zur Zeit kaum haben. Die Commission habe nach ihrer Meinung eine geringe Summe dafür angesetzt. Nach Abzug der 1700 ℳ. würde dann eine Ersparniß von 6000 ℳ. stattfinden. Allein dieser Ersparniß stehe zunächst eine bedeutende Mehrausgabe für eine nicht näher zu bestimmende Reihe von Jahren gegenüber. Die sechs Lehrer, welche dann nicht mehr an der Vorschule verwendet werden können, sollen, vorausgesetzt, daß dies rechtlich zulässig sei und man ihnen andernfalls drohen könne, sie mit $^4/_5$ ihres Gehalts zur Disposition zu stellen, an den Vorbereitungsschulen unterrichten und die betreffenden Vorsteher dem Staate dafür eine Vergütung von 1000 ℳ. für jeden Lehrer erstatten. Die starke Differenz zwischen diesen 1000 ℳ. und ihrem Gehalte von durchschnittlich 3000 ℳ., im Ganzen also 12,000 ℳ., habe der Staat im Minimum zu zahlen. Dazu komme dann noch die Pension des Vorstehers der Vorschule mit 5400 ℳ. Ob nicht außerdem noch andere Pensionen in Frage kommen werden, wenn die Vorschule aufgehoben werde, das habe die Commission unerörtert gelassen. Während der nächsten Jahre — die Commission spreche von 5 Jahren, aber es könne natürlich sehr wohl länger dauern — würde also dem Staate eine ganz bedeutende Mehrausgabe aus der Aufhebung erwachsen. Dazu kämen aber noch erhebliche dauernde Ausgaben. Es sei nicht anzunehmen, daß, wenn die Vorschule ihre beiden oberen Stufen an die Handelsschule und das Gymnasium abgebe, der Bestand derselben sich stets gleichmäßig auf die beiden Anstalten vertheilen werde. Die vier einzelnen Halbjahrsstufen haben bekanntlich entweder je 2 oder je 3 Parallelklassen; die ersteren zählen zusammen etwa je 70, die letzteren ca. 100 Schüler. Wenn nun die 70

Schüler der beiden Parallelklassen sich gleichmäßig auf die Handelsschule und das Gymnasium vertheilen, so kämen beide wohl mit 2 Klassen aus; nehme man aber an, daß von denselben etwa 30 oder 25 zum Gymnasium und 50 zur Handelsschule übergehen, so ergebe das für die beiden höheren Anstalten zusammen 3 Klassen. Bei den Stufen mit 3 Parallelklassen verhalte es sich umgekehrt: vertheile sich hier die Schülerzahl gleichmäßig, so werden die Handelsschule und das Gymnasium je 2 Klassen mit zusammen 50 Schülern erhalten; dann würden also aus den 3 Klassen 4. Vertheilen sie sich dagegen ungleichmäßig, vielleicht 35 zu 65, dann würden die oberen Abtheilungen auch ihrerseits mit 3, also mit derselben Klassenzahl auskommen. Möglich sei es also, daß bei Aufhebung der Vorschule für jede der 4 Stufen eine Klasse mehr erforderlich werde; wahrscheinlich sei aber — und das habe die Commission angenommen — daß dies wenigstens bei 2 Stufen geschehe. Dadurch entstehe eine dauernde Mehrausgabe für den Staat von etwa 10,000 *M.* für neue Lehrkräfte. Aus diesem Grunde sei die Commission der Ansicht, daß die von der Deputation hervorgehobene dauernde Ersparniß durchaus nicht zu erwarten sei, daß vielmehr, auch abgesehen von den vorübergehenden Mehrkosten, die 5—10 Jahre, oder wie lange sonst es dauern werde, zu zahlen seien, eine dauernde Steigerung des Hauptschulbudgets die Folge des Reorganisationsplans sein werde. Infolge dessen glaube die Commission auch aus finanziellen Gründen der Bürgerschaft vorschlagen zu müssen, daß sie von diesem Projecte abstehe.

Herr Zahrt: In dem Bericht der Commission finde sich auch der Passus, daß die Vorbereitungsschulen nicht dasselbe leisten würden und nicht dasselbe leisten könnten wie die Vorschule jetzt leiste. Wenn dies der Sache entspräche, so wäre es ein sehr triftiger Grund gegen die Reorganisation der Hauptschule, aber gerade das Gegentheil sei der Fall. Die Vorbereitungsschulen haben vorbereitenden Unterricht, welcher den Zweck habe, die Elemente fest zu legen, das Kind an Disciplin, Ordnung u. s. w. zu gewöhnen. Diese schwierigsten Partien fallen nicht in das dritte Schuljahr, sondern in die beiden ersten. Wenn die Commission selbst sage, daß die Vorbereitungsschulen dieser ihrer Aufgabe für die beiden ersten Schuljahre gut und gründlich nachgekommen seien, so sei gar kein Zweifel daran, daß sie auch im dritten Jahre für die höheren Schulen gut vorbereiten würden, ja, sie würden sogar noch mehr leisten können, weil sie ihre Schüler genau kennen und diese Kenntniß den Lehrern der Vorschule doch im ersten Jahre abgehe. Ferner sage der Bericht: Die Directoren der oberen Abtheilung der Hauptschule ständen den Interessen der oberen Klassen näher als den der unteren. Er könne dies nicht als richtig anerkennen. In einem wohlgegliederten Organismus habe jede Klasse ihre volle Aufgabe. Wenn irgend eine Klasse ihr Pensum nicht absolvire, so leide das Ganze darunter. Darum werde der Director einer solchen Anstalt den unteren Klassen ein ebenso großes Interesse zuwenden müssen als den oberen. Es sei auch in anderen größeren Städten der Fall, daß der Director des Gymnasiums nicht nur das ganze Gymnasium leite, sondern auch die Vorschule, die eben die Kinder schon mit dem 6. Jahre empfange. Als weiterer Grund sei in dem Bericht angegeben, daß jetzt die beiden oberen Abtheilungen der Hauptschule die Schüler gleichmäßig vorbereitet erhalten, und das dies später nicht mehr in gleichem Maße der Fall sein würde. Es sei aber auch gesagt, daß unsere Vorschule auf einzelnen Stufen drei Parallelklassen habe. Aus diesen drei verschiedenen Klassen treten die Schüler nun über zur Handelsschule oder zum Gymnasium. Dasselbe würde nun auch der Fall sein, wenn die Schüler aus den drei Vorbereitungsschulen eintreten. Würden nun die Vorsteher die Vorbereitungsschulen zu beaufsichtigen und die Lehrpläne auszuarbeiten haben, so müsse er behaupten, daß die Schüler mit derselben gleichmäßigen Vorbildung in die höheren Schulen eintreten könnten als jetzt. Was die Berechnung anbetreffe, so liege ganz entschieden ein Fehler darin, daß durch die Reorganisation dem Staate ein Verlust von jährlich 20,000 *M.* erwachsen solle. Dieser Verlust solle dadurch entstehen, daß 1. die Lehrer der Vorschule wahrscheinlich an den Vorbereitungsschulen unterrichten müßten, und daß sie dem Staate in dieser Weise jährlich nur 1000 *M.* verdienten, während der Staat ihnen 3000 *M.* bezahlen müsse. Der andere Posten entstehe, wie Herr Professor Bulle auseinandergesetzt habe, dadurch, daß so und so viel Klassen und also auch so und so viel Lehrer am Gymnasium und an der Handelsschule mehr nöthig sein würden. Beide Posten können doch nicht in Betracht gezogen werden. Warum nehme man dann die Lehrer der Vorschule nicht zurück an die Hauptschule? Sie haben doch die Schüler in der Vorschule gut und brav unterrichtet. Dagegen könne er gegen die Gründe, welche im ersten Theile des Berichtes auseinandergesetzt seien für die Aufhebung der Vorschule, gar nichts einwenden. Die Aufhebung der Vorschule könne vom pädagogischen Standpunkte aus nur als nützlich und gut angesehen werden. Eine Schule, die ein Jahr den vorbereitenden Unterricht und zwei Jahre lang den Anfangsunterricht des Gymnasiums habe, sei ein Unding, eine Abnormität. Er wisse auch keinen Grund anzugeben, warum die Stelle des Directors der Vorschule mit einem so hohen Gehalte dotirt sei, einer Schule, deren Leistungen doch nicht die Ziele der Volksschule erreichen, abgesehen von dem Latein, und die ganz und gar zurückstehe hinter den Leistungen einer Realschule zweiter Ordnung, wo die Directorengehalte bedeutend niedriger seien, als das Gehalt des Vorstehers der Vorschule. Einen Grund dafür wisse er nicht anzugeben.

Herr Wulstein: Er wolle auf die Sache im Einzelnen nicht eingehen. Jedem in der Bürgerschaft liege die Sache am Herzen und es werde auch Jeder Muße gefunden haben, sich damit zu beschäftigen. Es sei in den öffentlichen Blättern ja sehr viel darüber geschrieben und er habe sich Anfangs gefreut, da kein Mitglied der Schuldeputation die Anschauung derselben hier vertreten, daß Herr Professor Bulle so entschieden für den Vorschlag der Commission eingetreten sei. Er sei dessen Ausführung mit Interesse gefolgt, da er aber kein Urtheil über die Sache habe, so beantrage er:

Die Angelegenheit an die Schuldeputation zurückzuverweisen.

Später werde dann die Bürgerschaft die Gründe für und wider erwägen können.

Herr Lonke: Herr Zahrt habe den Bericht der Commission in einzelnen Punkten angegriffen. Derselbe sage zunächst, es stehe im Bericht, daß das dritte Schuljahr in den Vorbereitungsschulen nicht dasselbe leisten könne, was die Vorschule leiste. Er glaube, dieses sei unrichtig, und meine vielmehr das Gegentheil sei der Fall. Das würde also nach Herrn Zahrt's Meinung heißen, die Vorbereitungsschulen, Privatanstalten, leisten mehr als die Vorschule, eine Staatsanstalt. Ein solcher Glaube müsse aber als auf sehr schwachen Füßen stehend erscheinen, wenn man berücksichtige, daß Leute, welche in der Lage seien aus Erfahrung zu sprechen, die bezügliche Behauptung im Commissionsbericht aufgestellt hätten, und zweifle er nicht, daß die Bürgerschaft dieser mehr Gewicht beilegen werde, als dem bloßen Glauben, es sei das Gegentheil der Fall. Wenn sodann das Rechenexempel der Commission angegriffen worden sei und Herr Zahrt gesagt habe, die Lehrer der Hauptschule müßten an den Vorbereitungsschulen unterrichten, sie müßten dort unterrichten, dann möchte er Herrn Zahrt empfehlen (Herr Zahrt: Das habe ich nicht gesagt.) das Beamtengesetz zu studiren, worin deutlich stehe, daß von einem Zwange nicht die Rede sein könne. Wenn Herr Zahrt ferner sage, vom pädagogischen Standpunkt könne er die Aufhebung der Vorschule nur gutheißen, so haben in der Commission auch einige Lehrer gesessen, die da sagten (und andere Lehrer hätten ihm dasselbe gesagt) vom pädagogischen Standpunkt angesehen, können wir die Beibehaltung der Vorschule nur gutheißen. So stehe ein Urtheil dem anderen gegenüber. Wenn der Vorsteher des Gymnasiums, welcher ein persönliches Interesse für die Beibehaltung der Vorschule nicht habe, dafür spreche, dann sei das jedenfalls ein gutes Argument. Wenn der Vorschule der Vorwurf gemacht worden sei, sie leiste, abgesehen vom Latein, nicht das, was die Volksschule leiste, (Ruf: Kein Vorwurf!) wenn also die Behauptung aufgestellt sei, die Vorschule leiste nicht das, was die gewöhnliche Volksschule leiste, so wisse jeder von den Herren, daß die Vorschule Schüler von 8—11 Jahren unterrichte, während die Volksschule ihre Schüler vom 6. bis zum 14. Jahre habe, und kein Unparteiischer werde mit Fug verlangen, daß eine Schule mit 11jährigen Knaben dasselbe leiste, was eine andere Schule mit 14jährigen Kindern erreiche.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag aber zurückgezogen.

Herr Modersohn: Er wolle bei dieser Gelegenheit nur seinen früheren Antrag wiederholen für den Fall, daß die Aufhebung der Vorschule beliebt werden solle, dahin nämlich, daß für die beiden oberen Klassen, welche künftig dann mit der Handelsschule und dem Gymnasium vereinigt wären, nicht das höhere Schulgeld dieser beiden Abtheilungen von 120 *M.* eingeführt, sondern das jetzige Schulgeld der Vorschule von 100 *M.* beibehalten werde. Das Schulgeld der Hauptschule sei erst vor einigen Jahren erhöht, für die Vorschule von 96 auf 100 *M.*, für die Handelsschule und das Gymnasium von 108—132 *M.* auf 120 *M.* für alle Klassen. Darin liege auch eine Erhöhung, weil erfahrungsmäßig die oberen Klassen nur dünn besucht werden und ferner die Ferienstunden aufgehoben seien, wodurch eine geringere Leistung herbeigeführt, die auch einer Erhöhung des Schulgeldes gleich zu achten. Wenn jetzt die Vorschule mit den oberen Abtheilungen vereinigt werde, so liege die Vermuthung nahe, daß die Behörde auch für diese neuen Klassen das höhere Schulgeld erheben werde, und dem möchte er durch seinen Antrag vorbeugen.

Herr Grelle: Er habe nichts dagegen, daß die Sache nochmals an die Schuldeputation verwiesen werde, er könne aber doch nicht unterlassen, noch einige Worte über die Sache zu sagen. Die Commission beginne mit der Bemerkung, daß sie die Sache sehr eingehend untersucht, Pädagogen zu ihren Berathungen hinzugezogen habe und zu dem Resultat gekommen sei, daß die Vorschule bleiben müsse, daß an keine Aufhebung gedacht werden könne. Die Commission habe im Eingange ihres Berichts manche Gründe angeführt, welche für die Aufhebung sprechen, sehr erhebliche Gründe und er unterzeichne durchweg dieselben. Darauf komme sie zu den Gegengründen. Diese letzteren seien nach seiner Ansicht sehr schwach. Gewöhnlich pflege man die Hauptgründe zuerst zu nennen. Der erste Gegengrund der Commission, welchen Herr Zahrt schon berührt habe, bestehe darin, daß kein Director gefunden werden könnte, welcher sich auch um die niedrigen Klassen der Schule würde verdient machen können. Es sei schon von Herrn Zahrt bemerkt, daß dieser Grund durchaus nicht anerkannt werden könne. Es komme ein zweiter Grund, man sage, wenn wir noch eine Klasse den Privatschulen, den Vorbereitungsschulen überweisen, dann gehen wir wieder zurück. Er möchte fragen, in welcher Hinsicht dabei ein Rückgang stattfinden werde. Wenn aber wirklich ein Rückgang stattfinde, dann würde doch nicht der Schluß sein, darauf zu verzichten, die Privatschulen noch mehr heranzuziehen, sondern dann würde der Fortschritt darin bestehen, daß man die Privatschulen aufhebe und diese Elementarklassen ebenfalls der Hauptschule eingefügt würden. Dann würde eine wirkliche Organisation geschaffen. In diesem Falle würde er einfach gesagt haben, wenn nicht sonst noch Ursachen obwalten, dann trachten wir dahin, die Vorbereitungsschulen und Privatschulen überhaupt nach und nach aufzugeben und die Kinder vom 6. Jahre an der Hauptschule zuzuführen. Dann könne eine einheitliche Organisation stattfinden. Drittens sei gesagt, wenn die Kinder aus verschiedenen Schulen in das Gymnasium oder in die Handelsschule eintreten, dann entsteht ein Gemisch, und die Vorschule hat die Aufgabe, diese Kinder erst einmal zu verschmelzen. Was die Commission darunter verstanden habe, wisse er nicht, solle es heißen: die Kinder sollen einander kennen lernen? Das werde nach und nach von selbst geschehen, dazu brauche man eine gewaltige Vorschule nicht, es würde ein zu großer Apparat sein. Die Verschmelzung werde schon kommen, sobald die Kinder in dieser Anstalt aufgenommen seien. Seien die Kinder vielleicht hinsichtlich des Wissens so verschieden? In den Vorbereitungsschulen sei ein einheitlicher Plan, dieser

Plan werde von dem Director der Hauptschule eingesehen, begutachtet und genehmigt; es könne also nicht eine große Verschiedenheit hinsichtlich des Wissens bestehen. Sonach könne von einer Verschmelzung nicht die Rede sein, da meine er: Entweder — Oder! Solle eine reelle Reorganisation geschaffen werden, so möge man die Elementarschüler ebenfalls in die Hauptschule aufnehmen. Wolle man das nicht, weil dadurch die Hauptschule eine zu große Ausdehnung gewinnen würde, warum solle man da nicht eine Klasse den Vorbereitungsschulen zuschieben. Dann habe man zwei Hauptrichtungen in der Hauptschule, Gymnasium und Handelsschule. Da man für gut befunden habe, und immer zufrieden gewesen sei mit der Vorbereitung der Kinder in den Privatschulen, so denke er, wenn man denselben die Kinder vom 6. bis 8. Jahre anvertraue, so könne man sie ihnen auch bis zum 9. Jahre anvertrauen; er wisse nicht, warum man ihnen da das Vertrauen entziehen solle. Dann werde ferner gesagt, daß an den Vorbereitungsschulen nur Hülfslehrer angestellt seien, die oft wechselten. Ein Grund dafür sei nicht angegeben. Nach dem jetzigen Gesetze haben dieselben dasselbe Recht wie die Lehrer an Staatsschulen, indem ihnen ihre Arbeit an der Privatschule voll angerechnet werde. Es brauche also kein großer Wechsel zu sein und werde es auch nicht sein. Man möge also die Vorschule aufheben, denn es sei zweifellos, daß sie mit der Zeit doch einmal fallen werde. (Bravo!)

Herr Zahrt: Er wolle zu den Auslassungen des Herrn Lonke bemerken, daß er keineswegs habe Vorschule und Volksschule bezüglich ihrer Ziele gleichstellen wollen. Er habe auch der Vorschule durchaus keinen Vorwurf machen wollen, wenn er gesagt habe, daß die Vorbereitungsschulen in dem 3. Schuljahre mehr erreichen könnten als die Vorschule. Das sei ganz natürlich, weil die Lehrer der Vorbereitungsschule ihre Schüler bereits kennen, während sie den Lehrern an der Vorschule ganz neu und fremd gegenübertreten, diese die Schüler also erst nach ihren Eigenthümlichkeiten und nach ihrem Charakter kennen lernen müssen. Ferner wünsche er darüber Auskunft, ob jetzt die Vorsteher der Hauptschule und der Realschule für die Inspection der Vorbereitungsschulen ein Honorar beziehen. In dem Bericht sei die Rede davon, daß für die Inspection 1700 ℳ. zu zahlen sein würden. Er sei bisher der Meinung gewesen, daß diese Inspection jetzt gratis übernommen würde, wie ja auch die Vorsteher der Volksschulen eine derartige Beschäftigung gratis thun müssen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Papendieck über den Schluß: Es möge jetzt noch nicht der Schluß beliebt werden; denn bis jetzt erscheine es, als handele es sich nur um ein pädagogisches Turnier über die Vorschule und ihre Lehrer. Es sei der Bürgerschaft doch wesentlich darum zu thun, wie die Bremischen Schulfinanzen gebessert werden können. Darum möge man jetzt, nachdem die Frage nur nach der pädagogischen Seite hin von Lehrern diskutirt worden sei, auch einem Nichtlehrer noch das Wort gestatten.

Herr Brüns: Er sei für den Schluß. Es sei sowohl die finanzielle Seite wie das pädagogische Interesse beleuchtet. Wenn Herr Papendieck hätte sprechen wollen, so hätte er sich ja rechtzeitig zum Worte melden können. Wahrscheinlich werde der Gegenstand an die Deputation zurückverwiesen, man möge also die Debatte schließen.

Herr Professor Bulle: Man möge auch noch ein anderes Mitglied der Commission zum Worte kommen lassen; denn er habe die Angelegenheit meist nur vom schultechnischen Standpunkte aus beleuchtet, die andere Seite derselben würden die Herren Papendieck und Richter Stadtländer näher darlegen.

Darauf wurde der Schluß abgelehnt.

Herr Papendieck: Die ganze Angelegenheit beschäftige die Bürgerschaft heute nur deshalb, weil man sich klar gemacht habe, daß beim Gymnasium und bei der Handelsschule im Laufe der Zeit erhebliche bauliche Aenderungen, ja Neubauten, die dem Staate viel Geld kosten würden, nöthig werden. Die Schuldeputation sei nun auf den Ausweg gekommen, daß durch Aufhebung der Vorschule ein erheblicher Theil dieser Ausgaben unterbleiben könnte. Von diesem Standpunkte aus habe sie die Reorganisation der Hauptschule empfohlen. Dabei habe sie denn auch pädagogische Gründe für die Aufhebung angeführt. Die Commission habe nun die Vorlage nach beiden Richtungen hin gründlich untersucht. Sie sei dabei zu dem Ergebniß gekommen, daß der Staat finanziell gar keine Vortheile davon haben würde. Wenn man die Zahlen so vergleiche, wie sie Herr Professor Bulle angeführt habe, und wie sie im Commissionsberichte stehen, so werde man auch die Ueberzeugung gewinnen, daß der Staat für eine Reihe von Jahren eine Last auf sich nehmen würde, die sich auf 15000 bis 20000 ℳ. jährlich beziffere, weil eben 6 Lehrer überflüssig würden, die aber der Staat zu besolden nach wie vor verpflichtet wäre oder denen er eine Pension zahlen müßte. Außerdem sei es sicher, daß die Schüler, welche vom Gymnasium und der Handelsschule übernommen werden müßten, sich auf diese beiden Schulen nicht gleichmäßig vertheilen würden, so daß also immerhin einige Klassen mehr erforderlich wären, als es jetzt in der Vorschule sind, und daraus würden wieder Mehrausgaben erwachsen. Der Neubau oder Umbau an der Hauptschule werde also durch die Aufhebung der Vorschule vielleicht aufgeschoben, aber nicht für immer vermieden werden. Darum könne durch Aufhebung der Vorschule keine finanzielle Erleichterung von Bedeutung erlangt werden. Es bleibe also nur noch die andere Frage übrig, ob es vom pädagogischen Standpunkte aus so bedeutende Vortheile biete, daß man eine solche Aenderung beschließe und da müsse man doch sagen, die Sache sei im höchsten Grade zweifelhaft. Der Director der Handelsschule gehe zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß er behaupte, er bekomme bei der jetzigen Einrichtung das weniger gute Schülermaterial der Vorschule. Der ganze Schulplan richte sich auf die Gymnasialbildung, alles dränge nach dem Gymnasium, und das müsse geändert werden.

Wenn dem so wäre, so hätte der Mann von seinem Standpunkte aus ganz recht. Aber den Beweis, daß die Sache so liege, habe er nicht erbringen können. Andererseits behaupte der Director vom Gymnasium, daß die Kinder ganz gleichmäßig nach dem von den beiden Directoren in Verbindung mit dem Director der Vorschule und dem Scholarchat festgestellten Plane unterrichtet würden, und also kein anderer vernünftiger Grund vorliege, weshalb mehr Schüler sich dem Gymnasium als der Handelsschule zuwenden, als der, daß es ein Zug der Zeit sei, daß man überhaupt eine gelehrte Bildung vorzöge. Ganz abgesehen davon, streite man sich nun auch noch darum, ob die Vorbereitungsschulen in Privathänden oder die Vorschule mehr leisten könnten. Da müsse er als Vater sagen, daß es für ihn ganz erhebliche Nachtheile seien, wenn er seine Knaben in die räumlich so sehr viel schlechter ausgestatteten Vorbereitungsschulen mit ihrem fortwährend wechselnden Lehrerpersonal ein Jahr länger untergebracht wissen und wenn er in Zukunft schon im 9. Jahre des Knaben sich entscheiden müsse, ob er ihn auf das Gymnasium oder in die Handelsschule schicke. Sodann spreche in dieser Frage auch das sogenannte Verschmelzen, was Herr Grelle nicht verstehen wolle, sehr viel mit. Jetzt seien drei Vorbereitungsschulen da, aus denen die Schüler zur Hauptschule übergehen, die der Herren Grobe, Pietsch und Ehntholt. Das Schülermaterial komme also von so verschiedenen Seiten her, und es gehöre allerdings eine längere Zeit dazu, ehe sie sich so verschmelzen, daß man eine einheitliche Vorbildung bei ihnen erzielen könne. Sollten die Schüler nun noch länger dort bleiben und sich dann in der Handelsschule oder auf dem Gymnasium erst amalgamiren, so würde das noch längere Zeit erfordern. Finanziell habe also der Staat keinen Vortheil; pädagogisch sei die Sache sehr zweifelhaft, für den Vater sei sie unvortheilhaft, einmal, weil die Söhne in den schlechter ausgestatteten Privatschulen für eben so theures Geld länger verweilen müßten, sodann, weil er sich viel früher entscheiden müsse für den Bildungsgang der Kinder. Aus diesen Gründen sei er ganz entschieden gegen die Reorganisation. Er bedaure auch, daß von der Schuldeputation in dieser Sache, die so viel Staub aufgewirbelt und über die in den öffentlichen Blättern so viel geschrieben worden sei, kein Mitglied in officieller Weise das Wort nehme, daß selbst das Scholarchat es nicht der Mühe werth halte, die Sache hier zu vertreten.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Präsident: Er möchte der Bemerkung des Herrn Papendieck gegenüber, warum der Senat sich bei dieser Verhandlung nicht habe vertreten lassen, darauf aufmerksam machen, daß der Senat sich über diesen Gegenstand noch nicht erklärt habe und also nicht in der Lage war, einen Commissar zu entsenden.

Herr Huchting: Er denke von der Schuldeputation werde noch einer der Herren als Referent das Wort nehmen.

Herr Präsident: Zum Wort seien noch angemeldet die Herren Richter Stadtländer, Lonke und Professor Bulle als Referent der Commission. Für die Deputation sei kein Referent angemeldet.

Herr Huchting: Dann constatire er, daß die Schuldeputation hier nicht das Wort genommen habe.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Professor Bulle: Er müsse leider die Bürgerschaft mit der pädagogischen Seite der Frage doch noch weiter behelligen, während auf die finanzielle Seite zurückzukommen ihn nur eine Bemerkung des Herrn Zahrt veranlasse. Dieser sage, es würde von der Commission ein Posten zwei Mal berechnet, indem einmal gesagt werde, für die seminaristischen Lehrer würde, falls sie an die Privatschulen übergingen, ihr Gehalt nach Abzug des Zuschusses von 1000 ℳ. weiter bezahlt werden müssen, andererseits aber würden für neue Klassen neue Lehrer angestellt werden müssen. Herr Zahrt meine, das sei ein Widerspruch, da man ja jene Herren für die neuen Klassen verwenden könne, welche aus der Vorschule ausgetreten wären. Das sei aber nicht möglich, am Gymnasium und der Handelsschule müsse man das Ordinariat in die Hände academischer Lehrer legen; es können daher diese Herren dort nicht verwendet werden. Nebenbei bemerkt liege in diesem Umstande einer der Gründe, weshalb die Vorschule so viel billiger sei, indem eben seminaristisch gebildete Lehrer dort Verwendung finden könnten. Er mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß es gewöhnlich heiße, die Schüler der Hauptschule kosten dem Staat per Kopf 150 ℳ. Er habe sich neulich Mühe gegeben, eine Aufstellung über die Kosten der drei Abtheilungen der Hauptschule zu machen. Daraus ergebe sich, daß die Schüler der Vorschule dem Staat per Kopf etwa 39 ℳ., die Schüler des Gymnasiums etwa 121 ℳ. und die der Handelsschule etwa 161 ℳ. kosten. Man werde daraus entnehmen, daß jede Hinausschiebung der Schüler aus der Vorschule in das Gymnasium und die Handelsschule eine Vertheuerung für den Staat zur Folge habe. Jetzt müsse er auf die übrigen Bemerkungen, welche vorzugsweise Herr Grelle mit sachlichen Gründen vorgetragen habe, etwas näher eingehen. Wenn er sage, mit sachlichen Gründen, so müsse er doch von vornherein bemerken, daß er glaube, zum Theil beruhen die Einwendungen des Herrn Grelle auf nicht ganz ausreichender Kenntniß der Verhältnisse, und wenn Herr Grelle die Freundlichkeit gehabt hätte, mit ihm privatim einzelne Punkte zu besprechen, so würden sie sich vielleicht ohne Schwierigkeiten verständigt haben. Herr Grelle hebe hervor, die Bemerkung des Berichts, der Director der höheren Abtheilung sei weniger befähigt, die Leitung der unteren zu übernehmen, wäre hinfällig, weil ein guter Director für alle Altersstufen dasselbe Interesse haben und für alle gleichmäßig sorgen würde. Dieser Einwand entspreche aber nicht der Praxis, sondern gehe hervor aus dem, was er als die theoretischen Anforderungen einer idealen Pädagogik bezeichnen möchte. Diese Anforderungen seien um so leichter zu erfüllen, je geringer die Differenz zwischen den verschiedenen Klassen sei, welche der Director zu leiten habe. Wenn man aber für eine Anstalt, in der in den höheren Klassen junge Leute von 19 bis 20 Jahren, in den untersten Klassen 8 bis 9jährige Knaben unterrichtet werden, wo es sich im letzteren Falle um die untersten Elementarfächer, in den höchsten Klassen um schwierige wissenschaftliche Dinge handle, einen Director wünsche, der wirklich für die unteren Ab-

theilungen vollständig eben so gut qualificirt sei wie für die oberen, so glaube er, man werde in ganz Deutschland suchen müssen und einen solchen Mann nicht finden. Man werde vielleicht einen finden, welcher für die unteren Klassen noch größeres Interesse habe als für die oberen, das Plus, welches er aber unten aufzuweisen, gehe ihm oben ab und verwandele sich dort in ein Minus. Die Anforderungen seien eben zu weit auseinandergehend, als daß dieselben in einer Person sich vereinigt finden könnten. Deshalb sei eben der Zustand, welchen wir in Bremen bei unserer Hauptschule haben, so viel besser wie in Preußen, der Zustand nämlich, daß die unteren Klassen der Schule von den höheren abgetheilt seien und unter einer besonderen Direction stehen, an welche nicht geringere Anforderungen gestellt werden, als an die Direction der höheren Abtheilung, was die geistige Thätigkeit, die Tüchtigkeit und den Eifer des Directors betreffe, weshalb es auch vollständig berechtigt sei, daß der Director der unteren Abtheilung ebenso bezahlt werde, wie diejenigen der oberen Abtheilungen. Es sei, wie gesagt, nicht möglich, daß eine und dieselbe Persönlichkeit in der unteren und oberen Abtheilung der Schule mit gleichem Erfolge wirken könne. Sodann habe Herr Grelle sich ausführlich ausgelassen über die Leistungen der Vorbereitungsschulen und gemeint, der Commissionsbericht gebe zu, daß die Leistungen dieser Schulen in den beiden ersten Jahren anerkennenswerth seien, deshalb könnte man erwarten, daß sie auch für das dritte Schuljahr genügen werden. Der Bericht habe in Bezug auf die Vorbereitungsschulen sich zuvorkommend ausgedrückt, weil er nicht die Aufgabe habe, dieselben zu kritisiren; wenn daraus aber die Folgerung gezogen werde, daß die Leistungen der Vorbereitungsschulen dieselben seien, wie eine Staatsschule sie unter denselben Umständen erreichen könnte, so müßte Redner sich persönlich dagegen verwahren. Eine Staatsschule würde auch in den beiden ersten Schuljahren gewiß mehr erreichen als die Vorbereitungsschulen. Er könne in dieser Beziehung das Wort anwenden, welches Herr Zahrt gebraucht habe: Es sei das kein Vorwurf für die Vorbereitungsschulen. Sie können das bei ihrem wechselnden Lehrerpersonal eben nicht erreichen, die Vorsteher stehen in einer gewissen Abhängigkeit vom Publicum und können nicht immer mit der wünschenswerthen Energie auftreten, die Vorbereitungsschulen haben ferner schlechtere Lokale und weniger günstige Bedingungen für eine gedeihliche gesunde Entwicklung der Kinder. Das liege in den thatsächlichen Verhältnissen, und wenn er in der Lage wäre, heute mit einem Schlage es durchführen zu können, daß unsere sämmtlichen Vorbereitungsschulen Staatsschulen würden, daß also auch die beiden Klassen der Vorbereitungsschulen zu Staatsschulen würden, so würde er das thun und es würde ein Segen sein. Dazu sei aber eine große Ausgabe des Staats erforderlich und nicht daran zu denken, dies jetzt zu erreichen. Herr Grelle habe sodann gefragt — und Redner glaube, privatim würde er ihm leichter die befriedigende Belehrung haben geben können wie hier in der Versammlung — was man unter der Verschmelzung verstehe. Dieser Ausdruck sei doch aber nicht blos hier in Bremen, sondern in der Gymnasialliteratur überhaupt ein ganz gewöhnlicher. Ueberall habe man dahin gestrebt, für die Gymnasien eine sogenannte Vorklasse einzurichten; man habe das dringende Bedürfniß, ehe der lateinische Unterricht beginne, die Schüler im Deutschen möglichst weit zu bringen und so auf das Verständniß des lateinischen Unterrichts hinzuwirken. Es sei das eine schwierige Aufgabe, die Sache sei die, daß die Schüler in der deutschen Sprache die Regeln ꝛc. auf inductivem Wege erkennen lernen, welche sie beim lateinischen Unterricht auf deductivem Wege lernen und anwenden müssen. Auch für eine ganze Reihe anderer Fächer sei es von großem Vortheil, daß eine derartige Verschmelzung vorgenommen werde, und die Vorschule von der Hauptschule abzutrennen wäre eine Maßregel, welche in entgegengesetzter Richtung sich bewege wie man in Preußen verfahre. Sonst heiße es immer: Warum machen wir es nicht so wie in Preußen? Würde man die Lostrennung des unteren Schuljahres von der Hauptschule beschließen, so entferne man sich ganz entschieden von dem, was in Preußen bestehe oder angestrebt werde. Uebrigens befinde sich Redner in der vortheilhaften Lage, daß er die Vortrefflichkeit einer Anstalt, wie es die Vorschule sei, nicht aus allgemeinen Gründen zu deduciren brauche, sondern darauf hinweisen könne, wie dieselbe längst auch die practische Probe bestanden habe. In der That könne die Vorschule bei uns auf außerordentlich günstige Leistungen stolz sein. Das könne er zunächst schon aus seiner eigenen Erfahrung gewissenhaft bezeugen. Er habe aus der Vorschule stets Schüler bekommen, die sich aufs Glänzendste unterschieden von denen, die von auswärts, aus anderen Schulen, gekommen seien. Was in der Vorschule geleistet werde, das übersteige entschieden das, was sonst durchschnittlich auf einem Gymnasium in den unteren Klassen erreicht werde. Diesem Zeugniß, welches er in seinem eigenen Namen gebe, füge er noch ein schriftlich aufbewahrtes Zeugniß seines verstorbenen Vorgängers hinzu, welches vom 29. Juni 1878 datirt sei und dahin laute:

> Auf den untersten Stufen, welche durch die Vorschule repräsentirt werden, hält sich der breit angelegte Unterricht im Deutschen, in der Geographie, im Rechnen und Schreiben von jeder oberflächlichen Hetzjagd in diesen grundlegenden elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten fern. Nirgend auf deutschen Gymnasien, das darf Unterzeichneter mit Bestimmtheit behaupten, schreiben die Schüler so gut, sind sie im elementaren Rechnen so fest, sind sie so sicher in den geographischen Verhältnissen orientirt, gewinnen sie eine so klare Uebersicht der allgemeinen, durch das Deutsche vermittelten grammatischen Begriffe, als bei uns. Welch ein Segen dies für ihren ganzen späteren Studiengang ist, bedarf nicht der Auseinandersetzung.

Darum möge die Bürgerschaft diese Anstalt, die so segensreich wirke, die das allerdings seltene Glück habe, an ihrer Spitze eine so ausgezeichnete Kraft zu haben, nicht aufheben, und auch nicht auf den Antrag des Herrn Wulstein eingehen. Gründlicher als es in der Commission geschehen, könne die Sache in der Deputation auch nicht behandelt werden.

Darauf wurden der Antrag des Herrn Wulstein und der Antrag der Deputation abgelehnt, der von der Commission gestellte Antrag angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

# Bericht der Budgetcommission.

Indem die Budgetcommission ihren schriftlichen Bericht über das Budget pro 1882 erstattet, verweist sie zur Erklärung des Umstandes, daß dieses — abweichend nach dem Vorgange früherer Jahre — erst nach Anfang der Budgetberathung durch die Bürgerschaft geschieht, auf die Mittheilung des Herrn Präsidenten in der Versammlung vom 7. December d. J.

Die im Budget enthaltenen Druckfehler sind bereits durch die stenographischen Protocolle, S. 393, bezeichnet. Außerdem sind infolge nachträglicher Veränderungen folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Ordentliche Ausgaben.

Cap. III Specialbudget Nr. 467, Landherrnamt:
statt Pein 53 ℳ. 1430 — Arndt 81 ℳ. 1100.
Cap. IV Specialbudget Nr. 67, Allgem. Bauverwaltung:
statt Warnecke 76/7 ℳ. 2750 — Stiering ℳ. 2500.
Specialbudget Nr. 68, Hochbau:
statt Stiering 67 ℳ. 2590 — Behrens ℳ. 1800.
Cap. IX Specialbudget Nr. 81, Einquartierung u. Ersatzwesen:
statt Doormann ℳ. 1920 — Ekelmann ℳ. 1620.
wodurch die betreffenden Budgets um die Differenz der Gehalte entlastet werden.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Nr. 13. Dachreparatur des Zollschuppens an der Holzpforte — ist laut Mittheilung des Senats vom 8. November zurückgezogen, und kommt daher der geforderte Betrag von ℳ. 15,000 hier in Wegfall.

Hinsichtlich der

## Einnahmen

ist zu bemerken, daß die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung über die Einkommensteuer und Erbschaftsabgabe vorläufig ausgesetzt hat; die Commission erlaubt sich am Schlusse ihres Berichts in Betreff der genannten Positionen die entsprechenden Anträge zu stellen.

Zu den

## Ausgaben

ist bezüglich der Schreibergehalte zu erwähnen, daß die geforderten Erhöhungen in jedem einzelnen Falle von den verschiedenen Verwaltungen motivirt worden sind. Die Berichte haben der Budgetcommission zur Kenntnißnahme vorgelegen, und hat sie nach sorgfältiger Prüfung dem Senate eine Gesammtermäßigung von ℳ. 1100 empfohlen.

Rücksichtlich derjenigen Capitel, welche noch der Berathung durch die Bürgerschaft vorbehalten sind, gestattet sich die Budgetcommission folgende Anträge zu stellen:

V. Unterricht.

1. Hauptschule.

Specialbudget Nr. 56 III 3, Bauliche Unterhaltung. Die hierfür geforderten ℳ. 7000 sind zum größten Theile für Malerarbeiten, und glaubt die Commission nach Einsicht der specificirten Aufstellung eine Verminderung um ℳ. 2500 beantragen zu müssen.

4. Volksschulen.

Specialbudget Nr. 60.

A. Entgeltliche Volksschulen.

I. Das Gehalt eines Schuldieners und Heizers an der Neustadtswallschule wird auf 1000 ℳ. per Jahr normirt, und ist demgemäß für $^3/_4$ Jahr statt 1125 ℳ. ein Betrag von 750 ℳ. einzustellen.

II. 3. Die Commission kann gegenüber dem Gutachten der Schuldeputation in der Mittheilung des Senats vom 10. Juni a. c. nicht empfehlen, die Vorsteherwohnung dem Schuldiener zu überweisen und beantragt daher, den Posten von 2700 ℳ. auf 2400 ℳ. zu reduciren.

C. Gemeinsame Ausgaben.

4. Statt einer Erhöhung des Gehalts von 600 auf 1000 ℳ. für den Boten Braun wird beantragt, dasselbe auf ℳ. 750 festzusetzen.

Das ganze Capital ermäßigt sich durch obige Abstriche um 3425 ℳ., von ℳ. 1,107,130 auf ℳ. 1,103,705.

Außerdem beantragt die Budgetcommission zu beschließen:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die verwaltende Deputation darüber berathe und berichte, ob die Ausgaben für Heizer und Schuldiener nicht ohne Schädigung des Dienstes beschränkt werden können.

## VI. Bauwesen.

### 1. Allgemeine Bauverwaltung.

Specialbudget Nr. 67.

2. Nach eingezogenen Erkundigungen wird die Neuanstellung eines Bauaufsehers, statt beantragter zwei genügen. Es werden dadurch 1680 ℳ. erspart.

6. Für Gerätheläger ermäßigt die Commission den Posten um 3000 ℳ. und stellt eine dem vorigen Jahre ähnliche Summe von 6055 ℳ. ein.

### 2. Hochbau.

Specialbudget Nr. 68.

### III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Die Budgetcommission empfiehlt:

a. Die für Einrichtung der Aborte zur Torfstreudesinfection geforderten Beträge nur unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Unternehmer den Inhalt der Gruben zum Mindesten kostenlos entferne und die Torfstreu unentgeltlich liefere.

b. Die für Blitzableiter geforderten Summen zwar ins Budget einzustellen, den definitiven Beschluß indessen bis nach Eingang eines technischen Berichts vorzubehalten.

c. zu streichen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | Rathhaus, Thür zur Güldenkammer | ℳ. 300 | | |
| | Ventilation der Güldenkammer . . | = 350 | | |
| | Alte Börse, Ventilation eines Saales | = 250 | ℳ. | 900 |
| 13. | Buntenthorssteinweg, 8 Aborte . . . . | | = | 1150 |
| 20. | Stadtweinkeller. Indem sie für gewöhnliche Unterhaltung ℳ. 1000 und für Ventilation und Heizung unter Vorbehalt definitiver Beschlußfassung ℳ. 5000 bewilligt, stellt die Bürgerschaft für neue Thüren ℳ. 950 ein, lehnt dagegen die Verlegung des Eingangs mit neuer Treppe (ℳ. 3500) und Windeaufzug (ℳ. 2000) ab. Abstrich . . . . . | | = | 4550 |
| | Transp. | | ℳ. | 6600 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Transp. | | ℳ. | 6600 |
| Tit. 21. | Theater, Deckenanstrich . . . | ℳ. 600 | | |
| | Wohnhaus Werderstraße 21 . | = 400 | | |
| | desgl. . | = 850 | = | 1850 |
| 22. | Aborte für Frauen . . . . | ℳ. 4500 | | |
| | Flügelmauern bei den Thoren | = 2400 | | |
| | Einfriedigung beim Bischofsthor | = 300 | = | 7200 |
| 23. | Erweiterung der Schmiede u. s. w. . . | | = | 600 |
| | | | ℳ. | 16250 |

### 6. Wasserbau.

Specialbudget Nr. 71.

II 1b Die Position „Baggerarbeiten" wird um ℳ. 10,000 ermäßigt.

Das ganze Capitel VI wird durch obige Abstriche und die Eingangs erwähnten nachträglichen Veränderungen im Budget um ℳ. 31,970 reducirt und statt ℳ. 751,930 einzustellen ℳ. 719,960.

## Außerordentliche Ausgaben.

### I. Bauten und Anlagen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5. | Schulbau an der Marktstraße. Da die Beschlüsse über diesen Bau noch ausstehen, so sind statt ℳ. 150,000 ℳ. 100,000 einzustellen. Abstrich . . . . | ℳ. | 50,000 |
| 6/7. | Schulbau in der östlichen und westlichen Vorstadt. Aus demselben Grunde wird die Forderung von 211,000 auf 150,000 ℳ. ermäßigt. Abstrich . . . . . | = | 61,000 |
| 8. | Seminar. Nach einem Bericht der Commission für das Seminar scheint die Einstellung von ℳ. 40000 statt ℳ. 120000 genügend. Abstrich . . . . . | = | 80,000 |
| 11. | Pumpmaschine am Altenwall. Da dem Vernehmen nach eine Locomobile dem Zwecke vollständig entspricht, so ist der ganze Posten zu streichen . . . . . | = | 23,000 |
| 12. | Kasernement der Hauptfeuerwache beantragt die Commission für dieses Jahr noch auszusetzen . . . . . | = | 5,000 |
| 13. | Dieser Posten fällt ganz aus . . . . . | = | 15,000 |
| 14. | Erweiterung der Stadtbibliothek. Ist vorläufig auszusetzen bis ausführliche Berichte über diese Angelegenheit eingegangen sind, namentlich auch von bautechnischer Seite entschieden ist, ob die Stärke der alten Mauern einen Aufbau gestattet. Abstrich . . . . . | = | 28,000 |
| 17. | Wasserbau, Specialbudget Nr. 96. Die Commission beantragt 2 zu bewilligen, dagegen 1 zu streichen, wodurch die Forderung von ℳ. 15,500 sich auf ℳ. 4500 ermäßigt. Abstrich . . . . . | = | 11,000 |
| | | ℳ. | 273,000 |

II. Vermischte Ausgaben.

2. Baggerschuten. Die Commission glaubt, daß die Anschaffung von 2 Schuten vorläufig genügen wird und beantragt, statt ℳ. 44,000 zu bewilligen ℳ. 22,000. Abstrich . . . ℳ. 22,000
4. Dampfeisbrecher. Die Commission beantragt, diesen Posten ganz abzulehnen. Abstrich . = 100,000
ℳ. 122,000

Eine Uebersicht der Abstriche ergiebt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Cap. III | Specialbudget | Nr. 46 . . . . . | | ℳ. | 330 |
| = V | = | = 56 . . | ℳ. 2,500 | | |
| | = | = 60 . . | = 925 | = | 3,425 |
| = VI | = | = 67 . . | ℳ. 4,930 | | |
| | = | = 68 . . | = 17,040 | | |
| | = | = 71 . . | = 10,000 | = | 31,970 |
| = IX | = | = 81 . . . . . | | = | 320 |
| Außerordentliche Ausgaben | | I . . . . . | | = | 273,000 |
| = | = | II . . . . . | | = | 122,000 |
| | | | in Summa | ℳ. | 431,045 |

wodurch sich das budgetmäßige Deficit auf ℳ. 746,615 ermäßigt, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Einkommensteuer den veranschlagten Betrag von 2,600,000 ℳ. liefert, was von sachverständiger Seite nicht bezweifelt wird.

Die Budgetcommission beantragt nunmehr:

a. die Erhebung einer Einkommensteuer von 4 pCt. zu beschließen und dafür einen Betrag von ℳ. 2,600,000 ins Budget einzustellen,
b. die Erbschaftsabgabe um 100,000 ℳ. auf 250,000 ℳ. zu erhöhen und
c. das dann noch verbleibende Deficit von ℳ. 618,615 auf die Ueberschüsse des laufenden Jahres anzuweisen.

Hinsichtlich des letzten Punktes ist zu erwähnen, daß nach Mittheilung des Senats vom 4. November (Verhdl. S. 534) für das laufende Jahr ein Ueberschuß von ℳ. 350,000 zu erwarten ist. Diesem ist dann noch der Betrag der Minderausgaben, der erfahrungsmäßig mit ca. 3 pCt. der Gesammtausgabe anzusetzen ist, hinzuzurechnen, wodurch sich ein Gesammtüberschuß ergeben wird, der das Deficit zu decken vermag.

**Die Budgetcommission.**

**Bremen**, den 21. December 1881.

# Bericht
## der Commission wegen des Seminars.

Nach eingehender Prüfung kann die Commission keinen der von der Schuldeputation gemachten Vorschläge für den Neubau eines Seminars und einer Seminarübungsschule empfehlen, sie ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Staatshaushaltes sich gegenwärtig eine außergewöhnliche Aufwendung von ℳ. 155,000 (abgesehen von dem Werthe des alten Grundstücks) dafür nicht empfehle.

Den wirklich dringenden Bedürfnissen kann nach Ansicht der Commission für längere Zeit genügt werden, wenn für den Seminardirector eine Dienstwohnung außerhalb des gegenwärtigen Seminargebäudes beschafft und dieses vollständig zu den Zwecken des Unterrichts ausgebaut wird. Ein solcher Ausbau — ohne Aufbau oder sonstige Vergrößerung des Gebäudes — ist von einem sachverständigen Mitgliede der Commission in einem Plane, welcher hieneben der Bürgerschaft vorgelegt wird, entworfen und zu ℳ. 7500 veranschlagt. Nach diesem Plane würden die Klassenräume für alle fünf Klassen, ein Saal für Musik- und Zeichnenunterricht, ein Bibliothekzimmer und Conferenzzimmer in ausreichender Größe hergestellt werden.

Alles Weitere, was die Schuldeputation durch einen Neubau erreichen will, hält die Commission zwar für mehr oder weniger wünschenswerth nicht aber für nothwendig. Die gewünschte Uebungsschule wird sich später bei besserer Finanzlage im Garten des jetzigen Seminargebäudes einrichten lassen.

Die Commission erlaubt sich, zu beantragen:

Nach weiterer Berathung kann die Bürgerschaft die vorgelegten Pläne für Herstellung eines neuen Seminargebäudes mit einer Seminarübungsschule nicht genehmigen.

Sie wünscht vielmehr, daß nach Beschaffung einer anderen Wohnung für den Seminardirector das jetzige Seminargebäude ausgebaut werde und erklärt sich zur Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel für 1882 bereit.

Indem sie einen von ihrer Commission entworfenen Umbauplan zur Berücksichtigung mittheilt, sieht sie den weiteren Anträgen der Schuldeputation entgegen.

**Die Commission.**

# № 33.

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

## Sitzung vom 28. December 1881.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brinkmann, A.
Bruns, G. H. jr.
Bummerstedt, F. B.
Carstens, T. W. Richter Dr.
Gruner, Th.
Pagenstecher, Gust.
Schierenbeck, F.
Tiele, F. D.
Wilkens, F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, A.
Ahues, H. W.
Asendorff, A. E.
Bade, J. E. F.
Bartels, J. H.
Bortfeldt, L. F. C.
Bosse, B.
Bredehorst, J. D.
Bulthaupt, H.
Burhoff, Diedr.
Franzius, H. N.
Fritze, Julius Th.
Gätjen, Herm.
Hattendorff, Aug.
Ihlder, J. D.
Kroog, J. D.
Lachmund, J. H.
Marcus, Synd. Dr.
Meybohm, Joh.
Meyerdierks, A.
Müller, Heinr.
Müller, Dr. W.
Otten, Herm.
Pavenstedt, Edm.
Ratjen, Hinr.
Ringewitz, J.
Rodenburg, Fr.
Sanders, G.
Sanders, G. C.
Schrader, Dr. E. G. L.
Schwoon, Joh.
Thyen, O.
Ulrichs, Ed.
Weber, F. G.
Weißenhorn, J. J.
Wolf, Dr. Theodor.

## Gegenstände der Tagesordnung:


| | Verhandelt | Seite |
|---|---|---|
| I. Ergänzung der Verwaltung von „Kahrweg's Asyl für arme Sieche" | | 440 |
| II. Mittheilung des Senats vom 9. December 1881: Grenzregulirung am Rhiensberger Friedhof | | 440 |
| Verkauf der Häuser am Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben 74 | | 441 |
| III. Mittheilung des Senats vom 13. December 1881: Stadttheater | | 441 |
| Controlstraße | | 441 |
| IV. Mittheilung des Senats vom 16. December 1881: Budget der stadtbremischen Armenpflege | | 442 |
| V. Mittheilung des Senats vom 4. November 1881: Budget für das Jahr 1882 und Bericht der Commission | | 442 |
| VI. Mittheilung des Senats vom 11. November 1881: Stadtweinkeller | | 450 |
| Eisbrechdampfer. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VII. Mittheilung des Senats vom 6. December 1881: Etat der Hauptschule. | (N. z. Verh. gek.) | |
| VIII. Mittheilung des Senats vom 1. November 1881: Enteignungsgesetz. | (N. z. Verh. gek.) | |
| IX. Mittheilung des Senats vom 27. September 1881: Volksschule an der Marktstraße. | (N. z. Verh. gek.) | |
| X. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1881: Revision der Bauordnung. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XI. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1881: Antrag b betr. Seminar und Bericht der Commission. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XII. Mittheilung des Senats vom 20. December 1881: Theilnahme der Mitglieder und Beamten des Hanseatischen Oberlandesgerichts an der Pensions-Kasse für die Wittwen und Waisen der Angestellten des Hamburger Staates. | (N. z. Verh. gek.) | |
| XIII. Mittheilung des Senats vom 23. December 1881: Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets. | (N. z. Verh. gek.) | |

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mittheilung des Senats vom 27. December betreffend „Stadttheater" enthaltend einen längeren Bericht der Polizeidirection über diese Angelegenheit, welche der Herr Präsident der von der Bürgerschaft niedergesetzten Commission überwies. Sodann war eingegangen eine Mittheilung über das Resultat der vorgenommenen Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt das Wort zur Erwiderung auf eine in der letzten Sitzung gefallene Aeußerung in Betreff der Schuldeputation

Herr N. Jacobi: In der letzten Sitzung habe Herr Huchting constatirt, es hätte Niemand aus der Schuldeputation das Wort genommen. Er weise nun nach, daß Herr Edm. Pavenstedt und Herr Schulvorsteher Grelle das Wort genommen haben.

Herr Huchting: Seine Aeußerung sei dahin gegangen, daß nach der langen Debatte keiner als Referent der Schuldeputation wieder das Wort genommen hätte.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzung der Verwaltung von „Kahrweg's Asyl für arme Sieche."

Herr Präsident verlas folgendes vom Vorsteher der Behörde eingegangene Schreiben:

Herrn Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn H. Claussen!

In Gemäßheit der §§ 5 und 6 des Gesetzes betreffend die Verwaltung von „Kahrwegs Asyl für arme Sieche" vom 30. December 1880 scheidet aus der Behörde mit dem Schlusse d. J. Herr J. G. Strothoff jr.

Namens derselben gestatte ich mir, diesen Herrn zur Wiederwahl vorzuschlagen und zwar bis Ende 1887 gemäß § 1 des ged. Gesetzes.

Bremen, den 20. December 1881.

Ganz ergebenst
Nielsen
Vorsitzer der Behörde von
Kahrwegs Asyl für arme Sieche.

Auf Antrag des Herrn Lahmann wurde Herr Strothoff per Acclamation wiedergewählt.

Nr. II der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 9. December 1881:**

Grenzregulirung am Rhiensberger Friedhof.

Herr Schaffert: Der Antrag der Friedhofsdeputation sei höchst anerkennenswerth und werde natürlich von der Bürgerschaft angenommen werden, um so mehr, da die Genehmigung des Senats schon vorliege. Es habe ihn aber eigenthümlich angemuthet, daß da gesagt sei:

Die behauptete Zahlung für Grunderwerb ist richtig, ohne daß nachweisbar ist, welcher Grund erworben werden sollte; desgleichen ergiebt sich aus einer vom Landherrnamt ohne nachweisbare Genehmigung der zuständigen Deputation für Anlegung der Friedhöfe beantragten Katastermutation in Betreff des Ortfeldweges, daß ursprünglich die von der Gemeinde behauptete Feststellung der Grenze ohne Zweifel beabsichtigt war. Wie der jetzige Zustand, dessen Aufrechterhaltung jedenfalls im Interesse der Friedhofsverwaltung ist, entstanden sein mag, hat nicht mit Sicherheit aufgeklärt werden können. Falls die Gemeinde in einem Processe obsiegen sollte, ꝛc.

Die Sache sei also jedenfalls ein Bischen verfahren gewesen und es sei ihm dabei das Wort eines alten bremischen Richters eingefallen, der einst die Acten eines Ehescheidungsprocesses durchzusehen hatte und als er nach mehrmonatlicher Arbeit nicht hindurchfinden konnte, dekretirte: „Da hier kein rechtliches Durchfinden möglich ist, haben sich die beiden Partheien zu vergleichen," was dann auch geschehen sei (Heiterkeit). Es sei nun sehr hübsch, daß die Friedhofsdeputation in diesem Falle so vorgehe. Es kommen aber wohl mancherlei Sachen vor, die nicht gerade zu einem Processe führen, wo die Friedhofsdeputation Gelegenheit hätte, sich solchen Anregungen sympathisch gegenüber zu stellen. Als vor 6 Jahren das Gesetz wegen der Friedhöfe beschlossen wurde, sei nicht, wie sonst wohl, vorgesehen, daß dasselbe nach 5 Jahren einer Revision unterzogen werden sollte. Er halte eine solche jetzt wohl angezeigt. Er wolle nur ein practisches Beispiel für diese Nothwendigkeit anführen. In diesem Frühjahre habe Jemand der Taubstummen-Anstalt eine Grabstelle auf dem Waller Friedhofe geschenkt von 150 ℳ. Werth. Dieselbe habe durch ihren Rechnungsführer Strothoff bei der Friedhofsdeputation z. H. des Herrn Senator Plump darauf angetragen, diese Grabstelle auf die Taubstummen-Anstalt einzutragen, was nach dem Gesetz ja nothwendig war. Diese bescheidene Petition, die nicht zu einem Processe führte noch führen solle, sei vom Vorsitzenden der Deputation kurzer Hand so beantwortet: „Nach dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes ist eine solche Uebertragung unzulässig. Mit Hochachtung, Plump." Nun sei allerdings nach dem Wortlaute des Gesetzes solche Uebertragung unzulässig, weil Rechtsgeschäfte zwischen Lebenden in Bezug auf Grabstellen ausgeschlossen seien (§ 6). Als die Bürgerschaft diesen Passus aufnahm, um dem schändlichen Unfug des Wuchers mit Grabstellen und der Verpfändung der Documente vorzubeugen, habe sie nicht Uebertragung seitens Lebender an eine Wohlthätigkeitsanstalt unmöglich machen wollen; das sei zweifellos nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Man könnte wohl sagen, daß die Benutzung dann ohne die Uebertragung geschehen könne, dem stehe aber § 8 entgegen, wonach, um von einer Grabstelle Gebrauch zu machen, der Name desjenigen, der das Nutzungsrecht genieße, in das Register eingetragen sein müsse. Er führe noch einen Mißstand an: Es erwirbt Jemand mit genauer Noth eine eigene Grabstelle im Werthe von 30 ℳ. und es solle dem Todten ein Kindchen noch in den Sarg gelegt werden, so müssen noch 5 ℳ. hinzu bezahlt werden. Er habe

nur die Fälle im Auge, wo dies Jemandem schwer werde; das haben die Gesetzgeber jedenfalls auch nicht gewollt. Er wolle nicht zurückkommen auf den Schmuck der Gräber, obwohl auch in dieser rein communalen Sache man der Bürgerschaft etwas sympathischer entgegen kommen sollte, nachdem in ihrer Mitte die Instandhaltung von Grabstellen durch die Verwaltung für Rechnung betheiligter Auswärtiger als zweckmäßig bezeichnet sei. Alles dies bringe ihn zu der Ueberzeugung, daß es angezeigt sein würde, eine Revision des Gesetzes die Friedhöfe betreffend vorzunehmen. Er habe dies aber nur anregen wollen.

Herr Gildemeister: Der von Herrn Schaffert angeregte Fall, wegen einer an die Taubstummen-Anstalt zu übertragenden Grabstelle habe sich in keiner anderen Weise regeln lassen, als das Gesuch abzuweisen. Das Gesetz sei darüber klar: „Grabstellen dürfen nur an Verwandte übertragen werden." Wenn einmal eine Revision des Gesetzes nothwendig werden sollte, was aber jetzt nicht der Fall, da es sonst allen Anforderungen entspreche, so könne ja in Ueberlegung gezogen werden, ob in diesem Falle milden Stiftungen eine besondere Stellung einzuräumen wäre.

Herr Präsident: Diese Angelegenheit gehöre eigentlich nicht zu dem vorliegenden Gegenstand.

Herr Wulstein: Nach seinem Dafürhalten hänge die Sache ganz eng damit zusammen. Warum sollte die Bürgerschaft nicht Gelegenheit nehmen zu sagen, das Gesetz müsse revidirt werden? Wenn sie das beschließe, glaube er kaum, daß der Senat dagegen sein werde. Ihm seien auch derartige Mißstände zu Ohren gekommen, und beantrage er:

Revision des Gesetzes beim Senat zu beantragen.

Der Antrag der Deputation sowie der des Herrn Wulstein wurden angenommen.

Verkauf der Häuser Osterthorssteinweg Nr. 1 und Dobben 74.

Herr Helmken: Darüber brauche wohl kein Beschluß gefaßt zu werden.

Es meldete sich Niemand zum Wort.

Nr. III der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 13. December 1881:

### Stadttheater.

Herr Dr. Adami: In der Sitzung der dieses Gegenstands wegen niedergesetzten Commission sei manches einer genaueren Revision Bedürftige vorgetragen, und zu dem Ende schien es der Commission wünschenswerth, daß eine gemeinschaftliche Besichtigung der Commission mit der Inspection des Theaters, dem Branddirector und dem Theaterdirector stattfinde. Die Inspection sei dazu geneigt, habe aber darauf aufmerksam gemacht, daß solche gemeinschaftiche Besichtigung wohl nicht eher stattfinden könne, als bis seitens der Bürgerschaft ein Antrag auf commissarische Vertretung des Senats für diese Angelegenheit gestellt werde. Die Mitglieder der Commission, welche er inzwischen habe sprechen können, waren damit einverstanden, daß er der Bürgerschaft den Antrag unterbreite:

Beim Senat auf commissarische Vertretung anzutragen, damit eine Besichtigung des Theaters sowie gemeinschaftliche Besprechung darüber stattfinden könne

und stelle er diesen Antrag.

Derselbe wurde angenommen.

### Controlstraße.

Herr Präsident: Er erinnere daran, daß die Bürgerschaft beschlossen habe, die Verhandlungen über diesen Gegenstand vertraulich stattfinden zu lassen und daß ferner der Senat einen Commissar für diese Verhandlungen ernannt habe. Sollte daher beabsichtigt werden, in eine Discussion über den Gegenstand einzutreten, so würde diese heute nicht stattfinden können, sondern auszusetzen sein.

Herr Huchting beantragte:

Den Gegenstand für nächste Sitzung zurückzustellen und um die Gegenwart eines Senatscommissars zu ersuchen.

Herr Helmken: Er unterstütze den Antrag, nur wünsche er nicht, daß die nächste Sitzung bestimmt werde; diese haben wir für Wahlen u. s. w. sehr nothwendig.

Herr Huchting war damit einverstanden, nur möchte er bitten, daß der Gegenstand nicht so weit zurückgestellt werde.

Herr Below: Dieser Gegenstand sei schon so gründlich verhandelt, daß wohl Nichts nachzutragen sei, und beantrage er:

Uebergang zur Tagesordnung.

Herr Präsident: Solcher Antrag sei schon ein Eintreten in die Verhandlung.

Herr Papendieck bat, die Sache auf sich beruhen zu lassen, es werde nicht ein Jota Neues vorgebracht werden können, was andere Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft veranlaßte, und es scheine ihm Zeit stehlen, noch länger in solchem Schmutz zu wühlen.

Herr Huchting: Er theile die Ansicht des Herrn Papendieck, daß wir nicht im Schmutz umherwühlen sollten, aber einmal müsse doch die Frage zum Austrag kommen, ob Controlstraße oder nicht. Er bitte also, den Schmutz lieber wegzuräumen, als liegen zu lassen.

Herr Präsident: Nachdem der Antrag gestellt sei, in die Verhandlung einzutreten, müsse dies nach der Geschäftsordnung geschehen. Die Sache sei aber heute nicht zu erledigen, wir werden also darauf zurückkommen.

Herr Wulstein: Er denke, weil der Antrag gestellt sei, stehe die Sache zur Verhandlung und stehe es der Bürgerschaft zu, wie Herr Papendieck vorgeschlagen, darüber

zu entscheiden, ob wir in die Verhandlung treten wollen oder nicht. Discutiren können wir allerdings nicht.

Herr Brüns: Er glaube, nach der Geschäftsordnung müssen alle Mittheilungen des Senats in der Bürgerschaft zur Discussion gestellt werden und könne letztere unmöglich durch irgend einen Antrag abgeschnitten werden. Erst wenn die Debatte eröffnet, könne nach seiner Ansicht Schluß derselben beantragt werden.

Herr Hauschild: Er meine, daß die Bürgerschaft selbst zu bestimmen habe, ob sie über einen Gegenstand in Discussion eintreten wolle. Wenn wir dies heute ablehnen, sei die Sache überhaupt erledigt.

Herr Präsident: Wir können überhaupt nicht in eine Debatte eintreten, ehe nicht die nach dem Beschluß der Bürgerschaft erforderlichen Bedingungen der Vertraulichkeit der Verhandlung und der Anwesenheit eines Senatscommissars erfüllt seien. Dann könne beschlossen werden, die Debatte sofort zu schließen oder zur Tagesordnung überzugehen. Daß der Gegenstand heute auf die Tagesordnung gestellt sei, war nur ein Versuch, um festzustellen, ob überhaupt ein Antrag gestellt werde. Herr Huchting habe einen Antrag angekündigt und wünsche in die Debatte einzutreten. Folglich könne die Majorität nicht beschließen, daß das nicht stattfinden solle. Wünschen sich die Herren hierüber weiter auszusprechen, so mögen sie das thun, aber das Präsidium könne nicht anders entscheiden.

Herr Helmken: Wenn er die Mittheilung recht verstanden, liege keine Veranlassung seitens der Bürgerschaft vor, sich zu erklären. Der Senat werde, sobald er dazu im Stande sei, Verbesserungsvorschläge machen. Wenn Herr Huchting nun einen Antrag gestellt habe, so meine er, habe die Bürgerschaft darüber abzustimmen, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen wolle und abwarten, welche Mittheilungen sie vom Senat bekomme.

Herr Huchting: Er bedaure die Aeußerung des Herrn Helmken, eines alten Parlamentariers. Wenn eine Sache auf der Tagesordnung stehe, so stehe jedem Mitgliede frei, Anträge zu stellen.

Herr Präsident: Es habe sich Niemand mehr zum Wort gemeldet und erkläre er damit die Besprechung für geschlossen. Demnächst werde die Sache wieder auf die Tagesordnung zu setzen sein.

Nr. IV der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats v. 16. December 1881:

Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Herr Präsident: Bekanntlich habe die Bürgerschaft alle Anträge, die im Bericht enthalten waren, angenommen, folglich auch diesen.

Es meldete sich Niemand zum Wort.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mittheilung des Senats vom 4. November 1881:

Budget für das Jahr 1882
und Bericht der Budgetcommission.

Herr Präsident: Es sei inzwischen der gedruckte Bericht der Budgetcommission eingegangen und können nun die zurückgestellten Capitel vorgenommen werden.

### V. Unterricht.

### 1. Hauptschule.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Pos. 5:

### Volksschulen.

Herr Präsident verwies auf die im Specialbudget enthaltenen Anträge und die dazu von der Budgetcommission gestellten Anträge.

Herr Wulstein als Referent der Budgetcommission: Was den ersten Vorschlag der Commission betreffs des Schuldieners angehe, so bitte er, denselben anzunehmen. Nach analogen Verhältnissen in anderen Schulen habe die Commission geglaubt, daß mit einem Gehalt von 1000 ℳ. wohl auszukommen sei. Den zweiten Vorschlag der Schuldeputation betreffend, so befand sich die Commission in einer eigenthümlichen Lage. Sie habe sich eingehend mit der Sache beschäftigt und es sei ihr namentlich aufgefallen, daß die Schuldeputation einen solchen Antrag gestellt habe, obwohl dieselbe sonst in der Regel dafür gewesen sei, daß der Vorsteher selbst im Schulhause wohne. Die Deputation betone, auf Wunsch des betreffenden Beamten habe sie den Antrag eingebracht. Redner könne nun constatiren, daß jedes Mitglied der Commission dem Herrn persönlich sehr wohl geneigt sei, doch aber schließlich die Commission sich gegen den Antrag erklären mußte. Es herrschen über die Sache im Publicum verschiedene irrthümliche Ansichten. Er mache darauf aufmerksam, daß der betreffende Schulvorsteher etwa 20 Jahre lang und zwar mit Familie die Wohnung inne gehabt, also keine Rede davon sein könne, daß er jetzt als Wittwer nicht Raum darin habe. Es seien mitlerweile einige kleine Veränderungen in der Wohnung vorgenommen. Für ein Zimmer oben habe der Schulvorsteher auf seinen Wunsch unten ein Zimmer erhalten, und ein Zimmer sei als Conferenzzimmer eingerichtet worden, könne aber immerhin auch als Wohnzimmer benutzt werden. Trotzdem, wie gesagt, die Mitglieder der Commission dem Vorsteher wohl wollen, habe sie sich aus finanziellen Gründen, da sie sich überzeugen mußte, daß die Erfüllung des Wunsches desselben einen Capitalaufwand von etwa 10,000 ℳ. bedeuten würde, gegen den Antrag der Schuldeputation erklären müssen. Die Wohnung sei einmal für den Vorsteher hergerichtet, und häufig sei bei früheren Gelegenheiten davon gesprochen worden, daß namentlich älteren Schulvorstehern es sehr angenehm sei, wenn sie im Winter nicht aus dem Hause brauchen, um zur Schule zu

gelangen. Bekanntlich habe aber die Bürgerschaft dennoch Abstand genommen, die Vorsteherwohnungen in Zukunft von vorneherein mit den Bauplänen zu genehmigen, weil es sich herausgestellt, daß einzelne dieser Wohnungen dem Staate sehr theuer zu stehen kommen, bis zu 20, 30,000 Thaler und darüber. Er empfehle, wie gesagt, den Antrag der Budgetcommission, 300 M. von dem Posten abzusetzen, weil es nach der einstimmigen Ansicht der Commission im Hinblick auf unsere Finanzen unverantwortlich sein würde, dem Wunsche des Vorstehers zu willfahren.

Herr J. Meier: Er möchte in Anregung bringen, ob es nicht einzurichten, daß die die Volksschulen besuchenden Kinder in der westlichen Vorstadt in jedem Falle der Schule zugetheilt werden, welche ihrer Wohnung am nächsten liege, also der Nordstraßenschule oder der Michaelisschule, damit den Kindern weite Schulwege erspart werden. Sodann habe er in Erfahrung gebracht, daß in der Michaelisschule Lehrerinnen angestellt seien, welche 10jährige Knaben unterrichten. Er halte das nicht für zweckmäßig, denn er glaube nicht, daß eine Lehrerin den wünschenswerthen Einfluß auf solche Knaben ausüben könne, wie ein Lehrer.

Herr Jacobi: Was den Wunsch des Herrn Meier betreffe, so sei demselben so weit möglich bereits willfahren, bei der gegenwärtigen Ueberfüllung der Schulen habe dieser Wunsch noch nicht ganz erfüllt werden können. Wenn aber in zwei Jahren eine Schule an der Landwehrstraße gebaut werde, dann werde nach dieser Richtung hin befriedigende Vorsorge getroffen werden können. Was die Anträge der Budgetcommission betreffe, so bitte er, den Antrag wegen des Schuldieners abzulehnen und möchte er sich erlauben, über die Geschäfte eines solchen Mannes einiges mitzutheilen. Man spreche vom Schuldiener, Heizer und Reiniger in einer Person, die Geschäfte dieses Amtes seien aber von einer Person nicht zu bewerkstelligen, sondern Frau und Kinder müssen dabei helfen. Gewöhnlich enthalte eine Volksschule 16 Klassen, die Michaelisschule 18 Klassen. Der Schuldiener habe nun täglich 16 Klassen zu reinigen, außerdem Vorsteher- und Conferenzzimmer, Turnhalle, Treppen von 54 bis 60 Stufen, große Corridore, er habe die Pissoirs und Closets zu desinficiren, die Schulhöfe zu reinigen, 118 große Fenster müssen reingehalten und geputzt werden, wenn es auch nur alle Jahre 4 Mal ordentlich geschehe, die Spielplätze müssen im Winter von Schnee und Eis gereinigt werden; er habe ferner zu heizen, zwei Mal im Jahre finde eine Hauptreinigung des ganzen Hauses statt, alle Tische und Bänke müssen dann versetzt werden, in den großen Ferien werden sämmtliche Subsellien abgeseift, alle Localitäten geschrubbt, der Schuldiener müsse im Winter um 4, 5 oder 6 Uhr Morgens, je nachdem es kalt sei, heizen, jeden Tag seien die Heizapparate von Schlacken ꝛc. zu reinigen, die Rosten nachzusehen; alle drei Wochen müsse der Schuldiener Schornsteinfeger spielen. Nun wolle man einem solchen Manne noch weniger Gehalt geben als bisher. Redner könne beweisen, daß die Leute in jeder Beziehung ihre Pflicht gethan. Dieselben müssen auch einige Kenntniß von der Sache haben, jeden Knecht könne man nicht dafür anstellen, denn man vertraue ihm das ganze Haus an. Der Schuldiener sei persönlich verantwortlich für Wasser- und Gasleitung, er erhalte eine Instruction aus 19 Paragraphen bestehend, über Alles das was ihm zu thun obliege. Daß die Leute ihre Pflicht gethan, gehe aus Folgendem hervor. Vor etwa zwei Jahren war hier eine Schulcommission aus Preußen, welche mehrere große Städte besuchte, um das Schulwesen kennen zu lernen. Die Herren kamen auch in die Schule an der Lessingstraße und erklärten diese wäre eine Musterschule in jeder Beziehung, auch hinsichtlich der Reinlichkeit und Sauberkeit. Er bitte, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen. (Bravo.)

Herr Stichnath: Er möchte auch bitten, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen. Wenn man sparen wolle, finde man anderweitig dazu Gelegenheit. An dem Gehalte eines Schuldieners, wo Frau und Kinder den ganzen Tag mitarbeiten müssen, sollte man es nicht thun. Dann möchte er den Wunsch des Herrn Bulthaupt unterstützen. 20 Jahre habe derselbe die Wohnung inne gehabt, allein die Herren können sich durch eine Besichtigung selbst überzeugen, daß diese Wohnung keine Wohnung für einen Schulvorsteher sei, sie genüge kaum noch für einen Schuldiener. Man müsse zwei Treppen hinaufklettern, um dazu zu gelangen. Die Localitäten seien keine Wohnung für einen Mann, welcher lange Jahre treu seine Pflicht gethan habe.

Herr Lahmann: Die Klage des Herrn Meier wegen der weiten Wege der Schulkinder in der westlichen Vorstadt sei gerechtfertigt. Er möchte aber auf den Ausgabeposten unter 7 hinweisen, wo die Erbauung neuer Schulen beantragt sei.

Herr Dr. Pavenstedt: Er habe ums Wort gebeten, weil Herr Wulstein es für zwlckmäßig gehalten, so en passant eine principielle Bemerkung zu machen, welche er nicht in der Ordnung finde. Herr Wulstein habe behauptet, die Deputation wie der Senat wünschten, daß die Schulvorsteherwohnungen beibehalten werden sollten, weil den Herren die Wege nach der Schule unbequem wären. Die Schuldeputation habe in einem ausführlichen Bericht bei Gelegenheit des Berichts der Deputation wegen der Dienstwohnungen auseinandergesetzt, daß es aus rein pädagogischen Gründen zweckmäßig sei, das bisherige System der Schulvorsteherwohnungen beizubehalten. Er halte es nicht für correct, daß auf diese Weise, er könne es nicht anders nennen, die Sachlage verdreht werde. Herr Wulstein wisse so gut wie er, daß es nicht in der Absicht der Schuldeputation liege, den Vorstehern unangenehme Wege zu ersparen.

Herr Zahrt: Er möchte bitten, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen, damit Herr Bulthaupt von der Benutzung der bisherigen Wohnung befreit werde. Damals als diese Wohnung eingerichtet wurde, war man schon der Meinung, wie er aus den Verhandlungen entnehme, daß dieselbe ungenügend sei. Nun seien noch zwei Zimmer davon genommen. Jetzt bestehe die Wohnung nur aus 3 Zimmern unter dem Dach mit Bretterwänden. Er möchte darauf hinweisen, daß die Beamten verpflichtet seien, Amtswohnungen

gegen 10 pCt. des Gehalts zu übernehmen. Die Behörde habe dabei im Sinn, daß auf diese Weise den Beamten noch ein pecuniärer Vortheil zugewendet werde; daraus gehe aber hervor, daß die Dienstwohnung mindestens einen Miethwerth von 10 pCt. des Gehalts haben müßte. Darnach müßte die Dienstwohnung des Schulvorstehers in der Neustadtswallschule wenigstens 400 ℳ. werth sein. Für die Wohnung da unterm Dach biete aber Niemand 100 ℳ. Er bitte, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen.

Herr Dralle: Er könne dem Vorredner nur beistimmen, daß die Wohnung nicht geeignet sei. Seiner Ansicht nach könnte auf andere Weise gespart werden; es seien Angestellte entbehrlich. Sodann möchte er darauf hinweisen, daß die Schulbücher, welche den Kindern der Freischulen unentgeltlich geliefert werden, sehr häufig nicht geschont werden. Die Behörde sollte darauf mehr ihr Augenmerk richten. Im Uebrigen möchte er anheimgeben, daß die Schuldeputation in Ueberlegung ziehe, ob es sich nicht empfehle, sämmtliche Volksschulen in Freischulen umzuwandeln.

Herr Below: So sehr er auch in jeder Beziehung für Sparen sei und der Bürgerschaft schon häufig Gelegenheit gegeben habe, nach dieser Richtung hin seine Meinung kennen zu lernen, so möchte er doch in diesem Falle nicht dafür stimmen, das Schuldienergehalt auf 1000 ℳ. zu ermäßigen. Es handele sich nicht darum, nur einen Schuldiener damit zu besolden, sondern eine ganze Familie. Der Schuldiener habe eine gewisse Verantwortlichkeit, insbesondere bezüglich der Heizungsanlagen. Die Bürgerschaft habe die Einrichtung von Centralheizungen in den Schulgebäuden gewünscht, so müßte sie auch dafür sorgen, daß qualificirte Leute angestellt werden, welche die Heizung zu bedienen haben. Es sei das sehr wichtig. Der Schuldiener habe eine ganze Reihe von Geschäften, wie schon Herr Jacobi vorgeführt, so daß das Gehalt, welches an anderen Schulen diesen Leuten bezahlt werde, auch dem hier fraglichen Beamten zukommen könne. Außerdem solle der Mann noch die Dienste eines Schulvogts mit besorgen helfen. Er möchte die Bürgerschaft veranlassen, in diesem Falle den Antrag der Schuldeputation anzunehmen. Außerdem möchte er dem Wunsche des Herrn Bulthaupt entgegenkommen. Die Wohnung desselben sei keine Wohnung für einen Schulvorsteher, sie liege in der Dachetage. Seiner Ansicht nach könne die Bürgerschaft das Gesuch nicht abschlagen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Richter Mohr erklärte sich gegen den Schluß. Es sei noch nicht klargestellt, ob ein bestehendes Gehalt heruntergesetzt oder eine neue Stelle mit einem bestimmten Gehalt geschaffen werden solle.

Herr Papendieck war ebenfalls gegen Schluß. Seiner Meinung nach sei in der Bürgerschaft kaum je eine Debatte geführt, welche so von Unrichtigkeiten gestrotzt habe wie die gegenwärtige. Alles was Herr Zahrt gegen die Ermäßigung eines Gehalts angeführt, sei durchaus falsch. Es handele sich hier um die Neuanstellung eines Schuldieners, während über die Herabsetzung der Kosten für Schuldiener und Heizer im Allgemeinen die Deputation erst berichten solle.

Die Herren Lonke und Tebelmann erklärten sich ebenfalls gegen den Schluß, die Herren Hentze und Below dafür.

Herr Tebelmann erhielt das Wort zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Below habe erwähnt, daß die Schuldiener sämmtlich 1500 ℳ. erhielten und nur dieser mit 1000 ℳ. angestellt werden solle. Redner möchte dem gegenüber darauf hinweisen, daß im Specialbudget Nr. 60, wo sämmtliche angestellte Schuldiener und Heizer verzeichnet seien, die Schuldiener und Heizer in den Schulen am Buntenthorssteinweg und an der Sternstraße mit je 1000 ℳ. figuriren. Herr Below habe ferner bemerkt, der Schuldiener solle gleichzeitig einen Theil der Arbeiten des Schulvogts übernehmen. Das sei irrig, der Schuldiener habe mit den Geschäften des Schulvogts nichts zu thun.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Papendieck: Die Commission habe deshalb der Bürgerschaft vorgeschlagen, das Gehalt des Schuldieners auf 1000 ℳ. festzusetzen, weil sie der Meinung sei, daß für die Arbeiten, welche ein solcher Beamter zu leisten habe, eine Bezahlung von 1000 ℳ. im höchsten Grade angemessen sei. Ein solcher Schuldiener habe nichts weiter zu thun, als die Arbeiten eines ordentlichen Arbeitsmannes zu verrichten. Wenn man nun berücksichtige, daß der Beamte alle Sonn- und Festtage, sodann während der großen und kleinen Ferien frei habe, so werde man ihm Recht geben, daß eine Bezahlung von 1000 ℳ. eine sehr gute sei, und er möchte sich anheischig machen, daß, wenn er eine Ausschreibung dieser Stelle mit dem Gehalt erlasse, hunderte von Anmeldungen erfolgen werden. Es hieße geradezu Verschwendung, wenn für einen solchen Posten mehr als nöthig ausgegeben werde. Der Staat sollte bei solchen Gelegenheiten den Deputationen mit gutem Beispiel vorangehen. Dasselbe Wohlwollen, welches man gegen den Schuldiener hege, könnte man gegen jeden Staatsdiener haben, aber die Bürgerschaft dürfe sich nicht von Wohlwollen leiten lassen; alle Staatsposten seien nicht übermäßig hoch dotirt. Was die Wohnung des Herrn Bulthaupt betreffe, so vergesse man, daß dieselbe derzeit auf Wunsch des Herrn Bulthaupt selbst eingerichtet sei. Die Budgetcommission habe die Wohnung durch einige ihrer Mitglieder besichtigen lassen und die Herren seien mit der Erklärung wiedergekommen, die Wohnung wäre noch vollständig geeignet. Was sodann die Bemerkung des Herrn Zahrt betreffe, so sei es unrichtig, wenn derselbe glaube, daß der Vorsteher 4000 ℳ. Gehalt bekomme und die Wohnung für die 10 pCt. des Abzugs zu schlecht sei. Der Mann habe nicht 4000 ℳ. sondern nur 3000 ℳ. Gehalt, außerdem freie Wohnung und Feuerung. Daß auch die Mitglieder der Commission ein besonderes Wohlwollen gegen den Vorsteher haben, brauche er nicht zu versichern, damit habe die Sache aber nichts zu thun, es handele sich nur darum: Wie steht der Staat sich am besten ohne berechtigte Interessen zu schädigen? Die Commission glaube, Herr Bulthaupt könne recht gut dort wohnen bleiben, ohne daß berechtigte Interessen geschädigt werden.

Herr Tebelmann: Nach den Ausführungen des Herrn Papendieck in Betreff der Wohnung brauche er darauf nicht weiter einzugehen und wolle nur noch einen Punkt berühren, nämlich den Antrag der Budgetcommission, das Gehalt des Boten Braun betreffend. In Betreff dieses Postens sei die Commission von der Ansicht ausgegangen, daß der Bote Braun durch sein Amt als Schulbote nicht den ganzen Tag in Anspruch genommen werde, sondern nur einige Stunden. Herr Jacobi habe freilich dargestellt, daß allerdings der Schulbote Braun durch dieses Amt stark in Anspruch genommen wäre, liege die Sache so, daß derselbe den ganzen Tag durch das Amt beschäftigt sei, ohne Gelegenheit zu Nebenverdienst zu haben, dann würde ein Gehalt von 750 ℳ. mit Familie sehr knapp bemessen sein. Er möchte bitten, daß dieser Punkt noch klargestellt werde.

Herr Helmken beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Stichnath erklärte sich gegen den Schluß. Herr Papendieck habe behauptet, daß der Schuldiener während der ganzen Ferien frei hätte. Das sei nicht richtig, der Mann habe auch dann keinen Tag frei, sondern stets zu thun.

Herr Below: Er bemerke, daß die Heizer der Schulen an der Lessingstraße 1500 ℳ., an der Nordstraße 1500 ℳ., am Geschwornenwege 1412 ℳ. 50 ₰, an der Michaelisschule 1500 ℳ. Gehalt erhalten.

Herr Jacobi: In der Schule am Buntenthorssteinweg sei keine Centralheizung und in der Schule an der Sternstraße auch keine volle Centralheizung, und von dem was Herr Papendieck mitgetheilt, sei kein Wort wahr. (Heiterkeit.) Er wolle das beweisen. Herr Papendieck sage, in den großen Ferien hätte der Mann nichts zu thun. Er habe nicht einen halben Tag frei. Da werde alles abgeseift, wie er erwähnt habe; Herr Papendieck habe gar kein Verständniß dafür.

Herr Präsident: Das sei eine unparlamentarische Aeußerung, von einem Vertreter zu sagen, er habe kein Verständniß.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Wulstein als Referent: Von den Herren Papendieck und Tebelmann seien verschiedene ausgesprochene Unrichtigkeiten corrigirt worden. Er stimme dem bei, was die beiden Herren gesagt. Herr Jacobi sage, am Buntenthorssteinweg sei keine Centralheizung und in der Sternstraße nur eine halbe, aber daß bei Ofenheizung viel mehr Staub und Schmutz sei und dies mehr Arbeit mache, wisse Jeder. Die Behauptung des Herrn Dr. Pavenstedt, Redner habe der Schuldeputation einen Vorwurf gemacht, sei irrthümlich. Er habe gesagt, in der Regel hätte die Schuldeputation den Grundsatz vertreten, daß Schulvorsteher in der Schule wohnen, und in der Bürgerschaft wäre dies in der ausgiebigsten Weise klar gemacht. Er erinnere nur daran, wie Herr Professor Bulle diese Anschauung vertreten und Bezug genommen habe auf den entschlafenen Professor Hertzberg, der jahrelang hätte pensionirt werden müssen, wenn er nicht in der Schule gewohnt hätte. Dann sei Herr Zahrt im Irrthum, wenn er sage, es seien dem Vorsteher 2 Zimmer genommen, es sei nur eins umgetauft, das war ein Privatzimmer und heiße jetzt Conferenzzimmer. Die Wohnung sei die nämliche geblieben. Die Einrichtungen auf dem Boden seien auf Wunsch des Herrn Bulthaupt gemacht. Als Herr Bulthaupt einzog, war die Wohnung ihm sehr comfortabel. Herr Bulthaupt erklärte, er schlafe gern hoch, weil solches sehr gesund und hätte er dort die schönste Aussicht. Es sei ein sonderbarer Zufall, daß der Vater aus einer Wohnung herauswolle, wo er lange Jahre mit Frau und Kindern gewohnt, und der Sohn gern darin bleiben wolle. Beim Geldbeutel, heiße es, höre die Gemüthlichkeit auf, und die böse Budgetcommission habe sich sagen müssen, das sei ein kostspieliger Wunsch, es werden 10,000 ℳ. in die Weser geworfen. Die Herren der Budgetcommission könnten für jeden Einzelnen gleich liebevoll sprechen, wenn es nur nicht aus dem Staatssäckel ginge. Herr Papendieck habe schon gesagt, wenn wir 100 Angestellte brauchen, so können wir 200 bekommen. (Rufe: Aber was für welche? — Gute!) Er empfehle die Vorschläge der Budgetcommission.

Herr R. Jacobi: Er bitte, den Antrag der Budgetcommission abzulehnen. Der Schulbote Braun habe morgens nach sämmtlichen Inspectoren der Schule, den Herren vom Scholarchat, vier Tage in der Woche zu den Rechnungsführern zu gehen. Dann seien 40—50,000 ℳ. eingenommenes Schulgeld von ihm zur Generalkasse zu bringen. Ferner müsse er nachmittags und morgens manchmal von 6—7 Uhr die Jungen abfassen, die Schule laufen, und wenn die Schule noch nicht offen, bringe er sie nach der Wache bis die Schule offen sei; nachmittags müsse er dann im Auftrage der Schulvorsteher Wege machen und bei den Eltern nachfragen, warum die Knaben nicht zur Schule gewesen. Der Mann sei also den ganzen Tag thätig. Er bitte, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen.

Der Antrag der Schuldeputation wegen des Schuldieners und Heizers wurde abgelehnt, der desfallsige Antrag der Budgetcommission wurde angenommen, desgleichen wurde der Antrag der Budgetcommission sub II 3 angenommen und damit der Antrag der Schuldeputation abgelehnt. Der Antrag der Schuldeputation wegen des Gehalts des Boten Braun wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission angenommen, desgleichen der Antrag derselben wegen Beschränkung der Ausgaben für Heizer und Schuldiener.

### 6. Landschulen.

Herr Huchting: Bei der Verhandlung über den Staatszuschuß für die Bremerhavener Schulen sei ihm gestattet, beim gegenwärtigen Posten die Rectification eines Irrthums des Herrn Ordemann zu geben. Herr Ordemann äußerte

am 30. November, Bremerhaven gebe bedeutend mehr Steuern als das Landgebiet, und er bitte zu bedenken, welche horrende Summe dies verzehre und was uns dagegen die Landleute mehr einbringen. Die Grundsteuer Bremerhavens betrug nach dem statistischen Jahrbuch 66,425 ℳ., die Einkommensteuer 33,680 ℳ., die Einnahme des Amts Bremerhaven laut Specialbudget Nr. 19 8850 ℳ., die Häfen daselbst laut Specialbudget Nr. 7 244,300 ℳ., die Gesammtsumme der Einnahmen sei 417,996 ℳ. Dagegen betragen die Ausgaben laut Specialbudget 48 für das Amt 85,100 ℳ. laut Specialbudget 62 Schulen 20,000 ℳ., laut Specialbudget 75 für Häfen 336,000 ℳ., zusammen 441,100 ℳ., sodaß die Ausgaben um 23,104 ℳ. die Einnahmen überschreiten, dagegen bezahle das Landgebiet laut statistischem Jahrbuche an Grundsteuer 142,987 ℳ., an Einkommensteuer 67,660 ℳ, an Getränkesteuer 91,800 ℳ., und laut Specialbudget 16 für das Landherrnamt 4500 ℳ., zusammen 306,947 ℳ. Dagegen betragen die Ausgaben laut Specialbudget 61 für Schulen 142,000 ℳ., laut Specialbudget 46 für das Landherrnamt 56,000 ℳ., und laut Generalbudget IX 13 für die Kreisverwaltung 25,000 ℳ., zusammen 223,000 ℳ., sodaß die Einnahmen die Ausgaben um 83,947 ℳ. übersteigen. Er constatire also, daß die Aeußerungen des Herrn Ordemann unrichtig seien.

Herr Hillemann: Er möchte folgenden Antrag einbringen, wisse freilich nicht, ob er bei dieser Position angebracht sei, könne aber sonst keine Stelle im Budget finden, wo derselbe anzubringen sei:

> Die nach § 7 des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Landgebiets bestehende Befreiung der Pfarrer und Lehrer im Landgebiet von den Kreis- und Gemeindeabgaben wird aufgehoben.

Herr Präsident: Der Antrag gehöre nicht hierher, könne ja aber selbstständig eingebracht werden.

Herr Ordemann: Herr Huchting habe eben eine große Reihe Zahlen vorgeführt, er glaube aber kaum, daß dieselben von Vielen begriffen seien. Er müsse aufrichtig sagen, Herr Huchting gehöre zu denjenigen seiner Collegen, die einem das parlamentarische Leben sehr sauer machen. (Heiterkeit.) Er habe damals angeführt, daß, während das Landgebiet 142,000 ℳ. Zuschuß für Schulen bekomme, Bremerhaven bei fast gleicher Einwohnerzahl nur 20,000 ℳ. erhalte und daß die Ausgaben und Einnahmen von Bremerhaven bei der gleichen Bevölkerung wie im Landgebiet ungefähr gleich seien. Wenn wir immer so ausholen und nachpicken wollen — er habe nicht so viel Zeit wie Herr Huchting, das herauszusuchen und nachzulesen, um Herrn Huchting sofort Antwort zu geben. Das sei ihm im Moment nicht möglich.

Herr Huchting: Er möchte Herrn Ordemann nur bitten, die stenographischen Verhandlungen der Bürgerschaft durchzulesen, so werde er finden, daß von den 142,000 ℳ. Zuschuß zu den Schulen des Landgebits am 30. November kein Wort gefallen sei. Herr Ordemann habe wörtlich gesagt, was Redner citirt habe. Ob er diese Zahlen als richtig annehmen wolle, stehe ja bei Herrn Ordemann, sie seien aus dem Jahrbuch und dem Budget.

### 7. Schulen der Hafenstädte.

Herr Lamcke: Am 10. December v. J. stellte der Senat den Antrag, der Stadt Vegesack für die Jahre 1881, 1882 und 1883 eine Unterstützung von 24,000 ℳ. zu gewähren. Man sei in Vegesack dagegen gewesen, weil man glaubte, mit Hülfe der Bürgerschaft den früheren Zuschuß für die Realschule von 10,000 ℳ. auf 3 Jahre wieder zu erhalten. Dem sei nicht zugestimmt, sondern in das Budget für die Realschule 7,500 ℳ. eingestellt. Deshalb möchte er den Antrag des Senats vom vorigen Jahre in der Weise wieder aufnehmen:

> Daß die Bürgerschaft beschließe, zu dem Schulwesen der Stadt Vegesack einen jährlichen Zuschuß von 24,000 ℳ. für die Jahre 1882, 1883 und 1884 zu bewilligen.

Da nun Aussicht sei, daß dieser Antrag vom Senat angenommen werde, möchte er bitten, demselben zuzustimmen, damit die Stadt Vegesack für die nächsten 3 Jahre ihr Schulwesen ordnen könne.

Herr Stümcke: Er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Januar entschieden unsympathisch gegenüberstehe, dagegen der jetzige Antrag des Herrn Lamcke Aussicht habe, vom Senat acceptirt zu werden. Es liege auch ein Grund vor, daß der Senat dasselbe was er im vorigen Jahre gewollt, auch jetzt noch wolle, und dies sei der, daß die Deputation dieselbe Ansicht gewonnen habe. Er würde sonst einen andern Antrag gestellt haben, aber sobald der Antrag in dieser Weise angenommen werde, werde er gern zustimmen.

Herr Tideman: Die Bürgerschaft habe gewiß ebenso wie er mit Verwunderung vernommen, daß die Vegesacker jetzt genau dasselbe beantragen wogegen sie sich im vorigen Jahre gesträubt haben. Die Herren brachten damals als Grund gegen den Antrag der Deputation vor, daß das Schulwesen Vegesacks darunter leiden würde, wenn der Zuschuß für die Volksschule in derselben Weise ausbezahlt würde wie der für die Realschule, als Pauschsumme. Einen verständlichen Grund für diese Auffassung habe er von den Herren nicht erfahren können. Er glaube, daß der Antrag, wie er gestellt sei, durchaus zweckmäßig war. Nachdem er im vorigen Jahre aber auf Wunsch der Vegesacker abgelehnt sei, konnte jetzt die Deputation nicht anders verfahren, als in Consequenz der früheren Beschlüsse den Zuschuß für die Realschule herabzusetzen und es mit den Volksschulen bei der bisherigen Weise zu lassen, daß der Zuschuß ebenso wie für Landschulen ausbezahlt werde für das Gehalt der Lehrer abzüglich der Einnahmen an Schulgeld. Da er persönlich nur wünsche, den Vegesackern soviel zuzuwenden wie möglich, stimme er auch jetzt dem Antrage des Herrn Lamcke zu und gebe anheim, denselben anzunehmen.

Herr Stümcke: Aus dem eben Gehörten scheine eine gewisse Gereiztheit hevorzugehen. Es liege aber so. Die

Schuldeputation resp. der Senat wollen unter allen Umständen das Verhältniß der Vegesacker Schulen als Landschulen gelöst wissen, und darum sei eine Repressivmaßregel ergriffen, indem von der Schuldeputation in diesem Jahre für die Realschule nur 7500 ℳ. ins Budget eingestellt sei. Um nun einen Conflict mit dem Senat zu vermeiden, sei es das Beste, sich dem Wunsche desselben zu fügen, und bitte er, den Antrag des Herrn Lamcke anzunehmen.

Herr Schaffert: Es sei ja vollständig richtig, wie Herr Tideman sage, daß die Deputation für das Landschulwesen das Budget auf Grund der bestehenden Beschlüsse nicht anders aufstellen konnte, wie sie gethan. Der Senat sei im vorigen Jahre auf den Beschluß der Bürgerschaft nicht eingegangen und die Sache sei bis jetzt gewissermaßen in der Schwebe. Die Gemeinde Vegesack habe nun im laufenden Jahre gefunden, daß sie sich um eine Kleinigkeit, vielleicht 700 ℳ. besser stehen werde, wenn sie auf den im vorigen Jahre verworfenen Antrag pure zurückkomme, und die Bürgerschaft werde wohl thun, wenn sie diesen früheren Vorschlag unterstütze.

Herr Tideman: Von Gereiztheit seinerseits sei keine Rede. Ebensowenig sei die Einstellung der 7500 ℳ. in das Budget für die Realschule eine Repressivmaßregel, sondern eine Consequenz der Beschlüsse. Bekanntlich wurde im Jahre 1874 der Zuschuß für die Realschule auf 10 Jahre bewilligt, und dabei ausdrücklich bemerkt, in dieser Zeit müßten die Vegesacker Anstalten treffen, die Mittel für die Realschule selbst aufzubringen. Nun wurde beantragt, die Position herabzusetzen, zunächst auf 9000 ℳ. und dann mit heruntergehender Scala. Dagegen sträubten sich die Herren aus Vegesack aufs Entschiedenste. Die Bürgerschaft bewilligte für 1879 noch einmal 10,000 ℳ.; der Senat stimmte dem zu, bemerkte aber wieder, daß es nur für dieses Jahr sei und später Herabsetzung stattfinden solle. So liege die Sache, und nach diesem Beschlusse konnte nicht anders verfahren werden, als jetzt die Herabsetzung weiter gehen zu lassen; im vorigen Jahre war der Zuschuß 9000 ℳ., jetzt 7500 ℳ. dann würde er im folgenden Jahre, wenn wir nicht den Antrag des Herrn Lamcke annehmen, auf 6000 ℳ. kommen.

Herr Lamcke: Als im Jahre 1875 die Bürgerschaft 10,000 ℳ. zu den Kosten der Realschule auf 5 Jahre bewilligte, wurde die Bedingung daran geknüpft, daß die Lehrergehalte erhöht werden sollten. Das sei geschehen, und durch diese Erhöhung der Lehrergehalte sei den Vegesackern schon eine Mehrausgabe von 6800 ℳ. jährlich erwachsen. Wäre diese Bedingung nicht gestellt worden, so würden die Lehrergehalte nicht so bedeutend erhöht worden sein und die Vegesacker würden sich besser stehen. Das Maximum der Gehalte sei noch nicht erreicht, in einigen Jahren werde eine Mehrausgabe von 12,000 ℳ. aufzubringen sein. Dadurch nun, daß 10,000 ℳ. auf 5 Jahre bewilligt wurden, habe die Gemeindekasse kaum Vortheil gehabt, sondern nur die Lehrer. Wenn die Vegesacker die Sache genau berechnet und die Bedingung abgelehnt hätten, so würden sie sich besser gestanden haben. In Rücksicht auf die Mehrausgabe von 6800 ℳ. möchte er bitten, seinen Antrag anzunehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Tideman wurde Schluß beantragt.

Herr Präsident recapitulirte die zu Ende vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres hinsichtlich des Zuschusses für das Vegesacker Schulwesen zwischen Senat und Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Lamcke angenommen.

Bei pos. 11

Stadtbibliothek

sprach

Herr J. Meier den Wunsch aus, es möge ein für einen geringen Preis käuflicher Catalog der Stadtbibliothek angefertigt werden.

Cap. VI pos. 1

Bauwesen, Allgemeine Verwaltung.

Hierzu lagen die auf S. 436 gedruckten Anträge der Budgetcommission vor.

Herr Tebelmann: Gegen die Gehaltserhöhung für den Zeichner Meier habe die Budgetcommission Nichts einzuwenden. Von der Baudeputation sei das Gehalt für zwei Bauaufseher ins Budget eingestellt und im Bericht gesagt, daß die Stelle für den abgegangenen Bauaufseher Hohnholt wieder zu besetzen, die andere schon längere Zeit beim Wasserbau vacant gewesen sei. Gegen die Wiederbesetzung dieser zweiten Stelle habe die Budgetcommission, weil sie die Nothwendigkeit anerkenne, Nichts einzuwenden, dagegen glaube sie, daß der Posten für den abgegangenen Bauaufseher nicht zu bewilligen sei. Hohnholt sei beim Bau des Schlachthauses angestellt gewesen, dies sei aber nahezu vollendet und eine Neuanstellung für diesen Bau nicht nothwendig. Es werden bei jedem Bau, Schulbauten ꝛc., die Kosten für Bauaufseher in den Specialanschlägen vorgesehen. Nach Ansicht der Budgetcommission würde die Anstellung eines zweiten Bauaufsehers überflüssig sein. Was den zweiten Antrag wegen des Geräthelagers betreffe, so habe die Baudeputation diesen Posten um 3000 ℳ. gegen früher erhöht. Früher waren dafür etwas über 6000 ℳ. eingestellt, jetzt habe die Deputation etwas über 9000 ℳ. eingestellt. Durch das letzte Hochwasser sei erforderlich geworden, verschiedene Geräthe anzuschaffen, in Folge dessen das Geräthelager bedeutend vermehrt wurde, und die Baudeputation nehme nun an, daß es angemessen sei, auch den Posten für Unterhaltungskosten zu erhöhen. Die Budgetcommission glaube aber, daß die Deputation mit dem früheren Posten von 6000 ℳ. für 1882 wohl ausreichen werde, namentlich weil alle Geräthschaften noch neu seien. Er empfehle deshalb die Anträge der Budgetcommission.

Herr Lahmann: Hinsichtlich des Ersatzes für den Bauaufseher Hohnholt sei die Baudeputation bei Aufstellung des Budgets derselben Meinung gewesen, wie jetzt die Budgetcommission. Sie habe auch deshalb nicht die Wiederbesetzung

der Stelle beantragt, sondern versucht, mit den vorhandenen Beamten auszukommen. Indeß nach 4 Wochen stellte es sich heraus, daß es nicht ginge. Die noch auszuführenden Arbeiten, die Anlage des Bassins, der Maschinerien ꝛc., seien so complicirt, daß ein Bauaufseher nicht fehlen konnte. Es zeigte sich, daß der Ausfall der Stelle keine Ersparniß herbeiführe, sondern an den Arbeiten mehr verloren gehe, als an einem Gehalt des Bauaufsehers gespart werde. Die Deputation war daher in der Nothwendigkeit, einen Bauaufseher an Stelle Hohnholts wieder anzustellen. Die Summe dafür sei bewilligt und die Baudeputation sei dazu berechtigt. Wolle die Bürgerschaft auf den Vorschlag der Budgetcommission diesen Posten für die Zukunft streichen, so müsse die Baudeputation, da ein Bauaufseher bis zur Beendigung der Schlachthofanlage nicht zu entbehren sei, die Besoldung desselben aus dem Fond für den Schlachthof entnehmen. Wenn die Bürgerschaft damit einverstanden sei, so habe er Nichts dagegen. Im Uebrigen möchte er darauf hinweisen, daß bei den demnächstigen Bauten neuer Schulen außerm Osterthor und Stephanithor sowie eines Seminars 1 bis 2 Bauaufseher nicht zu entbehren sein werden. Anders sei es freilich, wenn die Bürgerschaft mit dem jetzigen Princip brechen, wenn man nicht mehr ständige Bauaufseher haben, sondern nur von Fall zu Fall solche Leute engagiren wolle. Das müsse entschieden werden. Was die Ausgabe für das Geräthelager betreffe, so seien dafür im vorigen Jahre beim Budget 6025 ℳ. bewilligt und eine Nachbewilligung von 3200 ℳ. nothwendig geworden, sodaß der Deputation im Ganzen die Summe von 9225 ℳ. zu Gebote stand. Einer gleichen Summe glaube sie auch in diesem Jahre zu bedürfen. Nur liege die Sache nicht so, wie Herr Tebelmann angegeben. Das Geld sei nicht verwendet zur Anschaffung neuer Geräthe, es diene nur zur Unterhaltung der Geräthe. Da diese Geräthe hauptsächlich dem Wasserbau angehören und u. A. aus beinahe 1000 Karren bestehen, die bei Verkarrung des gebaggerten Sandes im nächsten Jahre eben so gut verwendet werden, wie in diesem Jahre, so sei nach Ansicht der Beamten dieselbe Summe erforderlich. Das habe die Deputation veranlaßt, in das nächstjährige Budget denselben Betrag einzusetzen wie in das vorigjährige, der vermuthlich zur Verwendung kommen werde. Er möchte in erster Linie bitten, den Betrag von 9000 ℳ. zu bewilligen; sollte jedoch die Bürgerschaft geneigt sein, davon etwas zu streichen, so bitte er, eine geringere Summe, als die Commission beantrage, abzusetzen. Extravaganzen können überhaupt bei diesem Posten nicht vorkommen, es werden nur Sachen zugeführt, welche ramponirt seien und ausgebessert werden müssen. Die Budgetcommission habe auch die veranschlagten 600 ℳ. für Erweiterung der Schmiede gestrichen. Er möchte bitten, den Posten zu bewilligen. Wenn, wie man sage, die Sachen aus dem Hause gegeben werden müssen, so koste es bedeutend mehr. Er ersuche, außer den 600 ℳ. vielleicht 7500 ℳ. für das Geräthelager zu bewilligen, die Deputation werde sehen, daß sie damit auskomme.

Herr Tebelmann: Was zunächst den Bauaufseher beim Schlachthaus betreffe, so habe er schon erwähnt, daß dieses nächstens fertig werde und dann ein Bauaufseher nicht mehr nöthig sei. Ferner habe er erwähnt, daß, wenn ein Bauaufseher doch nöthig, die Kosten aus dem Baufond bestritten werden könnten. Thatsächlich sei der Bauaufseher Hohnholt ausschließlich beim Schlachthofbau beschäftigt gewesen. Er mache darauf aufmerksam, daß beim Schlachthofbau außer dem Zeichner Meyer, für den eine Gehaltserhöhung beantragt werde, welche die Budgetcommission nicht beanstande, und dem Zeichner Schierenbeck noch zwei Zeichner Verwendung finden, welche nicht mit Namen aufgeführt werden. Es seien also 4 Zeichner und außerdem Staatsbaumeister Flügel fast den ganzen Tag in der Anlage beschäftigt, so daß die fehlende Bauaufsicht sehr gut wohl von den vorhandenen Beamten versehen werden könne. Es rechtfertige sich nicht, in der zwölften Stunde noch einen neuen Beamten anzustellen. Halte man einen solchen aber für durchaus nothwendig, dann bleibe es der Deputation unbenommen, mit bezüglichen Anträgen zu kommen. Sodann möchte er entschieden Herrn Lahmann entgegentreten, wenn derselbe Redners Aeußerung so aufgefaßt habe, als wenn die Baudeputation ermächtigt wäre, bei Aufstellung eines neuen Bauprojects die Bauaufsicht gleich mit zu veranschlagen. In dieser Beziehung müsse es so bleiben wie bisher. Zur Zeit liege ein Bedürfniß zur Creirung einer neuen Bauaufseherstelle nicht vor. Was das Geräthelager betreffe, so sei es richtig, daß die Bürgerschaft auf Antrag der Baudeputation 3200 ℳ. nachbewilligt habe und zwar in Folge der abnormen Wasserverhältnisse, die die Anschaffung neuer Geräthe erforderlich machten. Solche Gründe liegen für nächstes Jahr nicht vor. Wenigstens bestehe kein Grund, deshalb den gewöhnlichen Unterhaltungsposten von 6000 auf 9000 ℳ. zu erhöhen. Er bitte, die Anträge der Budgetcommission anzunehmen.

Herr Lahmann: Um auf das Letzte zuerst zu kommen, so müsse er den Vorredner dahin berichtigen, daß die neuen Anschaffungen bei der Sache keine Rolle spielen. Es handele sich nur um Reparaturen, und voraussichtlich werden die Geräthschaften im nächsten Jahre eben so stark benutzt werden wie in diesem Jahre. Verschwendet werde von der Deputation nichts. Was den Ersatz für den Bauaufseher Hohnholt betreffe, so sei es leicht gesagt, die Deputation könnte die Kosten auf den Baufond nehmen, wie Herr Tebelmann meine. Die Verwaltung stehe indeß in einem eigenthümlichen Verhältniß zu der Schlachterinnung. Bisher wurde der Bauführer vom Staat bezahlt und nur Büreaukosten auf Rechnung der Schlachterinnung gebracht. Wenn nun für die nächsten 3—4 Monate, wo nach Ansicht der Baudirection beim Schlachthausbau ein solcher Bauführer nicht zu entbehren sei, derselbe auf Kosten der Schlachterinnung besoldet werden sollte, so habe Redner nichts dagegen, er müsse aber diesen abnormen Zustand hier klar stellen. Die Baudeputation habe weiter kein Interesse dabei. Wenn Herr Tebelmann sage, es stünde der Deputation nicht zu, später das Gehalt eines Bauaufsehers bei den einzelnen Bauprojecten in Anschlag zu bringen, so habe er nichts dagegen, er habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn jetzt ein

neues Princip hinsichtlich der Bauaufsicht in der Weise eingeführt werden solle, daß letztere von Fall zu Fall engagirt werde, dann müsse es der Deputation freistehen, bei jedem Bauprojecte einen Posten dafür zu veranschlagen, da ohne Bauaufseher ein Bau nicht ausgeführt werden könne.

Herr Wessels: Er möchte sich erlauben, hinsichtlich des Geräthelagers und der Aufwendungen dafür ein paar Worte zu sagen. Es seien im Laufe des Jahres eine Reihe neuer Maschinen, neue Locomobilen und Pumpen angeschafft, außerdem eine große Reihe Sandkarren. Alle diese Sachen bedürfen der Unterhaltung. Sobald die Locomobilen außer Betrieb kommen und nach dem Geräthelager geschafft werden, müssen sie auseinandergenommen und auf den Stillstand vorbereitet werden. Sie werden dann sorgfältig untersucht und kleine Fehler, welche sich beim Auseinandernehmen herausstellen, reparirt. Wenn man nun dem Beamten, welcher die Maschinen unter seiner Aufsicht habe, die dafür nöthigen Mittel nicht bewillige, dann entbinde man dadurch den Beamten von der Verantwortlichkeit, dafür zu sorgen, daß wenn die Geräthe gebraucht werden sollen, sie auch in Ordnung seien. Sehr häufig habe man es erlebt, daß wenn Geräthe gebraucht werden sollten, sie nicht in Ordnung waren. Solle das nicht vorkommen, so müssen vor allen Dingen die erforderlichen Mittel für die Instandhaltung bewilligt werden. Dann sei der betreffende Beamte dafür verantwortlich, daß wenn die Maschinen gebraucht werden sollen, sie auch ihre Dienste thun. Als die Sache in der Deputation vorgekommen, habe er sich primo loco gegen eine derartige Erhöhung der Mittel und gegen die Anlegung einer Schmiede ausgesprochen. Später sei er aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse des Staats liege, die Schmiede zu errichten und für die Geräthschaften mehr aufzuwenden. Herr Lahmann werde besser in der Lage sein zu beurtheilen, welche Summe erforderlich sei.

Herr Bestenbostel: Herr Wessels habe schon Vieles von dem erledigt, was er habe sagen wollen. Die Schmiede sei nothwendig. Herr Tebelmann habe dem Antrage der Deputation wegen des Geräthelagers widersprochen. Nun möchte aber Redner darauf hinweisen, daß, wie auch Herr Tebelmann selbst angeführt, viele neue Geräthe angeschafft worden seien und daß die Instandhaltung derselben gerade hohe Kosten verursache. Es sei klar, wie Herr Wessels bemerke, daß, wenn die Beamten, welche die Geräthschaften unter ihrer Aufsicht haben, nicht die erforderlichen Mittel besitzen, sie die Aparate nicht gehörig in Stand halten können und sie dann kein Vorwurf treffe. Er bitte, den Antrag der Commission abzulehnen.

Herr Tebelmann: Herr Bestenbostel habe soeben erwähnt, Redner hätte behauptet, es seien zu viel neue Geräthe angeschafft. Er habe nur gesagt, daß in Folge Anschaffung neuer Geräthe eine Nachbewilligung erforderlich geworden wäre, dies aber nicht rechtfertige, die Unterhaltungskosten um 50 pCt. zu erhöhen. Die Budgetcommission sei der Ansicht, daß für 6000 ℳ. manche Maschinen und Karren reparirt werden können. Er gebe anheim, diese Summe erst zu verwenden; je mehr bewilligt, desto mehr werde ausgegeben.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bestenbostel: Er habe nicht gesagt zu viele, sondern viele Geräthe wären angeschafft und dafür müßten größere Reparaturkosten aufgewendet werden. Es hänge davon ab, ob und wie die Maschinen gebraucht werden. Hoffentlich werden sie nicht gebraucht.

Die Anträge der Budgetcommission wurden angenommen.

## VI. Bauwesen.

### 2. Hochbau.

Herr Tebelmann: Im Special-Budget Nr. 68 finden sich verschiedene Posten für Einrichtung der Aborte zu Torfstreudesinfection, welche von der Baudeputation auf Veranlassung der Polizeidirection beantragt werden. Die Budgetcommission beantrage dasselbe und bitte er, die betreffenden Posten zu bewilligen.

Herr Präsident: Er dürfe annehmen, daß die Bürgerschaft mit diesem Antrage der Budgetcommission einverstanden sei, und ebenfalls mit dem in Bezug auf die Blitzableiter gestellten Antrag.

Herr Tebelmann empfahl auch diesen Antrag der Budgetcommission und es erfolgte kein Widerspruch.

Titel 1:

Rathhaus 13,700 ℳ.

Die Budgetcommission hatte Streichung von 900 ℳ. beantragt.

Herr Tebelmann namens derselben: Was den ersten Antrag betreffe, die Thür zur Güldenkammer, so sei dieselbe an sich in sehr gutem Zustande, nur passe sie zum Character der Güldenkammer nicht. Nun sei bekanntlich Streit darüber, ob die Güldenkammer überhaupt an der Stelle bleiben solle und auch aus dem Grunde der Nicht-Nothwendigkeit der Erneuerung der Thür beantrage die Budgetcommission Streichung der 300 ℳ.

Herr Lahmann: Er wolle nur erwähnen, daß die meisten dieser Anträge von den betreffenden Bedürfnißbehörden ausgehen und daß die Baudeputation weiter gar kein Interesse daran habe, ob sie angenommen werden oder nicht, und er werde deshalb auf solche Posten, bei denen die Baudeputation nicht direct betheiligt sei, im Laufe der Debatte nicht eingehen.

Die Streichung wurde angenommen.

Ventilation der Güldenkammer. 350 ℳ.

Herr Tebelmann: Für diesen Antrag sei die Budgetcommission nicht in der Lage, irgend eine Veranlassung zu finden. Er glaube, die Güldenkammer sei sogar zuviel ventilirt in Folge der undichten kleinen Scheiben u. s. w. Deshalb beantrage die Budgetcommission Streichung.

Herr Lahmann: Er wolle nur erwähnen, daß von Senatsmitgliedern in der Deputation die Zweckmäßigkeit dieser Ventilation empfohlen sei.

Die Streichung wurde angenommen.

Alte Börse, Ventilation eines Saales. 250 M.

Herr Tebelmann: Solcher Antrag war bereits beim vorigjährigen Budget gestellt und wenn er nicht irre, von der Bürgerschaft abgelehnt. Jetzt heiße es im Bericht Seite 537: „Die Ventilation des großen Versammlungssaales und des Landgerichtssaales giebt zu vielfachen Beschwerden Veranlassung." Der große Versammlungssaal sei mit Ventilation versehen, das wisse er aus seiner früheren Erfahrung. Im Landgerichtssaale sei, wie ihm erinnerlich, im vorigen Jahre die Nothwendigkeit einer derartigen Herrichtung bezweifelt worden, und sowohl die Anschaffung eines neuen Ofens wie die Ventilation abgelehnt. Nun sehe die Budgetcommission nicht ein, daß das jetzt zur Nothwendigkeit geworden sei.

Herr Lahmann: Im großen Saale sei allerdings eine Ventilation, diese sei aber im höchsten Grade ungenügend und bei den Versammlungen im letzten Sommer habe sich dies sehr fühlbar gemacht, er erinnere an die letzte Senatorwahl.

Die Streichung wurde angenommen.

Titel 13:

Buntenthorssteinweg, 8 Aborte 1150 M.

war von der Budgetcommission zu streichen beantragt.

Herr Hentze: Er möchte bitten, diese 1150 M. nicht zu streichen, denn er glaube, diese Einrichtung sei jedenfalls für die Menschheit eine Wohlthat. Die Leute dort seien doch auch nicht schlechter als in anderen Stadttheilen.

Herr Tebelmann: Herr Hentze sei wohl nicht recht unterrichtet, um was es sich handele. Es sollen nicht öffentliche Privets, sondern Privets für die Volksschule, für jede Mädchenklasse ein zweites, hergestellt werden. Ueber diese Frage haben wir wiederholt verhandelt. Es seien ablehnende Beschlüsse gefaßt und auch im einen oder anderen Falle Bewilligung erfolgt. Hier erachte es die Budgetcommission nicht für nothwendig.

Herr Huchting: Er mache darauf aufmerksam, daß diese Aborte nach gesetzlicher Vorschrift eingestellt seien.

Die Streichung wurde angenommen.

Stadtweinkeller.
(Siehe Antrag der Budgetcommission.)

Herr Huchting: Er hätte gern die Gründe für die von der Budgetcommission beantragte Streichung vernommen und meine, wenn die Commission ihn als Rechnungsführer der Deputation für den Weinkeller vorher gehört, so würde sie diesen Antrag nicht gestellt haben. Der Staat betreibe mit dem Weinkeller ein Geschäft, und die Anträge der Deputation seien im Interesse dieses Geschäfts. Der Mehrertrag werde die verlangte Ausgabe bald aufwiegen. Die gegenwärtige Einrichtung des Kellers sei in Bezug auf die Ventilation im Bericht so stigmatisirt, daß es heiße, wenn der Rathskeller ein Privatetablissement wäre, so würde die Polizei schon eingeschritten sein. Was die übrigen Anträge anlange, so sei seit 1876 die Renovirung der Treppe und Thüren von der Deputation beantragt worden, jedes Mal habe die Budgetcommission aber die beantragten Posten gestrichen. Gleichzeitig mit den Thüren müsse auch die Treppe verändert werden, worauf noch im vorigen Jahre der derzeitige Rechnungsführer, der verstorbene Herr Joh. Eggers hingewiesen, insofern als die Thüren nach außen schlagen sollten. Er möchte bitten, die seit 1876 schwebende Frage endlich zu erledigen und die Anträge der Deputation für den Weinkeller, resp. der Baudeputation anzunehmen.

Herr Papendieck: Er meine, die Wünsche des Herrn Huchting würden befriedigt, wenn eine gute Ventilation und Heizung hergestellt werde, wofür die Budgetcommission die Posten nicht streichen wolle. Es handele sich nur darum, daß die Verlegung der Treppe und die Einrichtung einer Winde von der Commission gestrichen werden solle. Er habe sich bei dieser Gelegenheit beim Kellermeister erkundigt — er komme sonst nicht viel in den Rathskeller — und dieser habe ihm gesagt, es wäre Unsinn, die Treppe zu verlegen, und dieselbe wäre auch noch so gut, daß er keinen Grund dafür einsehe. Wenn dieser Mann das sage, welcher den Keller genau kenne, so habe die Commission wohl darauf Gewicht legen dürfen. Er bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag jedoch nicht genügend unterstützt.

Herr Huchting: Herr Papendieck habe ihn und auch den Bericht der Deputation mißverstanden. Die Weinkellerdeputation habe die Verlegung der Treppe abgelehnt aus Gründen, welche sich im Deputationsbericht finden. Die Baudeputation hatte die Verlegung beantragt. Die Weinkellerdeputation beantrage nur, daß die Treppe so hergestellt werde, wie es das Geschäft verlange und aus feuerpolizeilichen Gründen gefordert werden müsse. Die Treppe werde jetzt auch zum Herablassen der großen, schweren Fässer benutzt, wobei es ohne Beschädigung nicht abgehe, außerdem würde, wenn die Treppe fernerhin zum Herunterlassen der Fässer verwendet würde, die Deputation sich in der Lage sehen, die betreffenden Arbeiter gegen Unfälle zu versichern. Aus diesen Gründen beantrage die Deputation die Herstellung einer Winde, womit drei bis vier Mann an Arbeitskräften gespart werden könnten. Für das Publikum sei der jetzige Transport der Fässer in den Keller sehr lästig, und es müsse um so mehr Rücksicht darauf genommen werden, als der Weinkeller dem Staat jährlich plus minus 100,000 M. einbringe. Wenn der Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten werden solle, so müsse die Verwaltung ungefähr das leisten, was jeder Privatmann leiste.

Herr Becker: In Betreff der Mittheilung des Herrn Huchting müsse er erklären, daß es ganz ungefügt wäre, wenn die Treppe verlegt werde. (Herr Huchting: Das wollen wir gar nicht.) Er habe den Deputationsbericht gelesen und sich sehr gewundert, daß die Deputation auf einen solchen Einfall gekommen sei. Nach seiner Ansicht habe die Treppe

den richtigen Platz. Was das Hereinlassen von Wein in den Keller betreffe, so sei das freilich mit einigen Umständen verknüpft, indessen lasse sich durch Führung von Schläuchen nach den Fässern eine Verbesserung erzielen. Was die Ventilation betreffe, so glaube er, daß hier Abhülfe durchaus nothwendig sei, jedoch die Art und Weise, wie diese beabsichtigt werde, sei nach seinen Erkundigungen bei den Beamten und anderen Personen durchaus ungeeignet. Die Sache ließe sich machen, wenn die Fenster der Priölken entfernt und eine natürliche Ventilation durch die Fenster geschaffen würde. Die Priölken könnten darum immerhin bestehen bleiben. Freilich, wenn er darüber zu sagen hätte, so würde er die Priölken überhaupt beseitigen lassen. In allen anderen öffentlichen Localen seien derartige abgeschlossene Räume nicht gestattet. Da aber an eine Entfernung der Priölken wohl nicht zu denken sei, eine solche auch wohl nicht den Beifall der Besucher finde, so sei er ganz entschieden dafür, daß die Fenster der Priölken entfernt werden. Dadurch würde die beste Ventilation geschaffen. Um Zugwind von der Treppe zu verhüten, müßte eine Verkleidung angebracht werden. Der Hauptübelstand im Rathskeller sei die gegenwärtige Lage des Aborts für Damen. Er habe sich beim Kellermeister erkundigt, und dieser sei der Ansicht, daß an der Seite eine sehr gute Einrichtung geschaffen werden könne, welche nicht auffällig wäre.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt und darauf der Antrag der Budgetcommission im Uebrigen angenommen, jedoch die 2000 ℳ. für einen Windeaufzug genehmigt.

Herr Brüns: Nach den Aeußerungen des Herrn Huchting scheine dies ein Mißverständniß zu sein. Derselbe habe gesagt, daß die Thür in Verbindung mit der Treppe ausgeführt werden könne. Er glaube, daß die bewilligte Summe nur Bezug habe auf die Verlegung der Treppe.

Herr Präsident: Im Antrage der Budgetcommission stehe: „. . . . lehnt dagegen die Verlegung des Eingangs mit neuer Treppe (ℳ. 3500) und Windeaufzug (ℳ. 2000) ab.“ Danach seien die Posten zur Abstimmung gebracht.

Titel 21:

Stadtwaage, Reparaturen. 600 ℳ.

Herr Rasch: Hier seien für ein steinernes Gesims 600 ℳ. eingestellt und als Grund Feuergefährlichkeit angegeben. Er wolle hierüber weiter nichts bemerken, aber die Stadtwaage stehe 294 Jahre und von Feuergefährlichkeit sei noch keine Rede gewesen. Dann möchte er bemerken, daß der obere Boden durch die Ladungen ramponirt worden; es könne aber niemand wegen Ueberladung zur Rechenschaft gezogen werden. Ueberhaupt müsse in der Verpachtung der Stadtwaage noch Vieles verändert werden. Es sei ein großes städtisches Gebäude, was, wie er glaube, Geld koste, statt etwas einzubringen. Die Miethe werde durch die alljährlichen Reparaturen ungefähr verbaut. Bei der guten Lage wäre es am Platz, die Stadtwaage umzubauen, dann würde sie Geld aufbringen. Er stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß durch geeigneten Ausbau der Stadtwaage in finanzieller Hinsicht ein bedeutend besseres Resultat erzielt werde als unter den jetzigen Umständen und wählt daher zum Zwecke der näheren Untersuchung und Berichterstattung eine Deputation von 7 Mitgliedern.

Hinten sei ein Keller, ganz ohne Fenster, der schon 3 Jahre leer stehe, weil, was hineinkomme verderbe. Dann seien hinten Wohnungen, wo man nicht einmal gerade stehen könne.

Herr Präsident gab anheim, über diesen Antrag, da er schon motivirt sei, in die Debatte einzutreten.

Herr Huchting empfahl den Antrag.

Herr Helmken: Er möchte sich dagegen erklären, sofern man nicht der Baudeputation Directive gebe, was mit der Stadtwaage denn vorgenommen werden solle, ob Wohnungen, Contore u. s. w. gebaut werden sollen.

Herr Lahmann: Für solchen Auftrag wäre die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke die geeignete Behörde.

Herr Rasch: Er möchte beantragen:

die 600 ℳ. zu streichen,

weil er nicht einsehe, wozu ein massives Mauerwerk nöthig wäre; denn daß angeführt werde, daß es jetzt feuergefährlich sei, sei etwas erfinderisch,

und daß die Stadtwaage zu Contoren ausgebaut werde.

Herr Helmken: Als Verwalter der Stadtwaage müsse er diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Die Verwaltung habe keine Pläne zu machen, dazu sei die Baudeputation da.

Der Antrag des Herrn Rasch wurde abgelehnt.

Herr Hentze: Er sei mit der beantragten Streichung ja einverstanden, sei auch damit einverstanden, was im Special-Budget Nr. 68, Titel 21 darüber gesagt werde, was für das Theater angewendet werden solle, namentlich damit, daß das Gebäude ein neues Kleid bekäme. Er glaube aber, es wäre geeignet und beantrage,

diesen ganzen Posten bis zum Bericht der Commission auszusetzen.

Herr Helmken: Er sei mit dem Antrage der Budgetcommission einverstanden. Wenn auch der Plafond nicht schön aussehe, so werde es doch noch gehen. Er empfehle aber doch, daß die anderen Sachen gemacht werden. In dem heute vom Senat übergebenen Bericht der Polizeidirection finde man, daß alle für die Sicherung des Publikums gegen Feuersgefahr dienenden Sachen schon von der Baudeputation beantragt wurden. Wolle die Bürgerschaft nun die Verantwortlichkeit übernehmen, daß diese Arbeiten 8 Tage aufgeschoben werden, so möge sie das thun; er möchte diese Verantwortung nicht übernehmen.

Herr Dr. Meyer: Der Vorschlag des Herrn Hentze scheine wirklich durchaus gelegen zu sein. Nachdem eine Commission niedergesetzt sei, sei es sachgemäß, deren Bericht abzuwarten.

Herr Tebelmann: Die nach dem Antrage des Herrn Hentze in Frage kommenden Posten seien eine feuersichere Thür zwischen Bühne und Vorderhaus, Ankleide- und Garderobenzimmer u. s. w. 900 ℳ., und zweitens: Befriedigung auf den Nebendächern für das Publicum der Gallerien 500 ℳ. Die Unterhaltung dürfe nicht abgelehnt werden, und wegen des Anstrichs können wir schlüssig werden, und wie von Herrn Helmken gehört, wurden diese beiden Posten von der Polizeidirection wiederholt als nothwendig bezeichnet. Nun sehe er keinen Grund ein, diese Posten herauszunehmen und auszusetzen. Es müsse auch Rücksicht darauf genommen werden, daß wir unser Budget feststellen. Herr Hentze beanstande ja auch den Anstrich nicht.

Herr Brüns: Er wolle nur constatiren, daß Herr Hentze die beantragten Summen nicht beanstande, wie Herr Helmken erwähnt habe, sondern nur ausgesetzt haben wolle, bis der Bericht der Commission wegen des Theaters vorliege. In diesem werden vielleicht ganz andere Vorschläge noch gemacht. Redner möchte die Aussetzung ebenfalls empfehlen. Wenn die Sachen so dringend seien, werde der Senat schon darauf aufmerksam machen.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Hentze angenommen.

Titel 21:

Wohnhaus Werderstraße 21.

(Siehe Antrag der Budgetcommission.)

Herr Lahmann: Er möchte erwähnen, daß der Oberbaudirector diese Wohnung Werderstraße 21 unter der Bedingung übernommen habe, daß, wenn ihm dieselbe nicht mehr zusage, ihm 1500 ℳ. Miethentschädigung zu zahlen seien. Redner mache darauf aufmerksam, daß die veranschlagten 400 ℳ. erforderlich seien, um ein Zimmer, welches als Wintergarten diene, herzustellen. (Heiterkeit.) Er theile nur den wahren Sachverhalt mit, daß das betreffende reparaturbedürftige Zimmer zur Wohnung gehöre. Außerdem habe sich in der letzten Zeit gezeigt, daß der Keller nicht wasserdicht sei. Lehne die Bürgerschaft die 1250 ℳ. ab, so könne man vielleicht erwarten, daß der Oberbaudirector erkläre: Die Wohnung kann mir nicht passen, gebt mir 1500 ℳ. Miethentschädigung. Er möchte nur auf die Folge eines ablehnenden Beschlusses aufmerksam machen, daß der Oberbaudirector vielleicht ausziehe.

Herr Wulstein: Er habe schon vor Jahren in der Baudeputation in Anregung gebracht, zu überlegen, ob es nicht wünschenswerth sei, das Haus zu verschenken. Jetzt koste es dem Staate alle Jahre Geld. Der Staat würde Profit dabei machen. Der Oberbaudirector habe schon einmal gedroht, ausziehen zu wollen, als sich aber gleichzeitig verschiedene Leute meldeten, welche zu dem Preise das Haus gern übernehmen wollten, blieb er wohnen. Im vorigen Winter seien viele Mitbürger vom Wasser heimgesucht worden, und Redner sehe nicht ein, weshalb für den Oberbaudirector nun gleich eine so große Summe ausgegeben werden solle, um den Keller zu dichten.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Herr Präsident schloß die Sitzung um 9½ Uhr.

# Berichtliche Uebersicht

## der am Schlusse des Jahres 1881 noch unerledigt gebliebenen Gegenstände.

Außer den zur Beschlußnahme der Bürgerschaft vorliegenden Gegenständen, nämlich:

Revision der Bauordnung, (Mittheilung des Senats vom 12. Juli)

Volksschule an der Marktstraße, (Mittheilung des Senats vom 27. September)

Enteignungsgesetz, (Mittheilung des Senats vom 1. November)

Budget für 1882, (Mittheilung des Senats vom 4. November)

und einige kleinere Mittheilungen

sind noch als unerledigt zu betrachten:

1. „Anlegung und Kanalisirung von Straßen im Landgebiet." Die am 12./14. Januar 1871 niedergesetzte Deputation wegen der Landbauordnung wurde am 14./25. Juli 1871 mit weiterer Berichterstattung über den Gegenstand betraut, die bis jetzt nicht erfolgt ist.
2. „Organisation der Waisenhausstiftungen." Die am 16./25. October 1872 niedergesetzte Deputation wurde zuletzt am 5. Januar dieses Jahres an den rückständigen Bericht erinnert. Der Senat stellte unterm 25. Januar in Aussicht, daß sofort nach Beendigung der Berathung über die Bauordnung die Angelegenheit wegen der Waisenhäuser wieder aufgenommen und thunlichst gefördert werden solle.
3. „Revision des Steuerwesens." Die am 31. Januar und 20. Februar 1877 niedergesetzte Deputation erhielt am 26. Mai 1880 den weiteren Auftrag über
4. „Abänderung des Umsatzsteuergesetzes" zu berichten. Beide Berichte stehen noch aus.
5. „Herstellung von Gerichtslokalen." Die am 18./27. September 1878 niedergesetzte Deputation hat noch nicht berichtet.

Außer den bis jetzt genannten Deputationen sind noch folgende Ausschüsse der Bürgerschaft in Berathung:

1. Vertrauensausschuß wegen der Freihafenstellung.
2. Commission für öffentliches Bauwesen. Diese am 10. März 1880 ernannte Commission erhielt am 16. Juni den weiteren Auftrag, alle vor Erstattung ihres Berichts eingehenden Vorlagen, welche Bauten betreffen, zu prüfen und der Bürgerschaft darüber zu berichten.
3. Commission für den Weserbahnhof. Diese am 12. October 1881 ernannte Commission erhielt am 16. November den weiteren Auftrag, die Vorlage in der Mittheilung des Senats vom 25. October, betreffend Bollwerk vor dem Fangthurm und hinter der Mauer, sowie die Mittheilung des Senats vom 1. November, betreffend Uebertragung des Strombaues auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, zu prüfen.
4. Commission für das Stadttheater.

Ueber folgende Beschlüsse der Bürgerschaft hat der Senat eine Erklärung noch nicht abgegeben:

1. Beschluß der Bürgerschaft vom 23. März 1881, nach welchem der Senat ersucht wird, die Polizeidirection mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, unter Aufhebung des jetzigen Nachtwachenwesens den Nachtwachendienst durch berufsmäßige Polizeibeamte wahrnehmen zu lassen.
2. Beschluß der Bürgerschaft von 5. October 1881, betreffs
   a. Abänderung des in der Verordnung vom 31. December 1864 enthaltenen Gebürentarifs in der Richtung, daß die Gebüren für Außer- und Inkurssetzung vormundschaftlicher Inhaberpapiere herabgesetzt werden.
   b. „Vormundschaftsordnung", Abänderung in dem vorgelegten Gesetzentwurf.
3. Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November, nach welchem der Senat ersucht wird, mit den zuständigen preußischen Behörden wegen Aufhebung des Chausseegeldes in Lilienthal in Verhandlung zu treten.
4. Beschluß der Bürgerschaft vom 6. October 1880, nach welchem die Bürgerschaft einen Bericht von der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, über die „Beseitigung der sogenannten langen Bucht" wünscht.

5. Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1881, betreffend Coupirung der kleinen Weser und Bericht über einige andere Fragen.
6. Beschluß der Bürgerschaft vom 2. November 1881, betreffend „Rechtszustand der Fischerei im bremischen Staatsgebiet." Die am 5./14. März 1879 niedergesetzte Deputation berichtete unterm 12. Juli 1881; dem vorgelegten Entwurfe stimmte die Bürgerschaft nicht in allen Theilen zu.

Sodann ist vom Senat in Aussicht gestellt:

1. Eine „neue Redaction der Jagdordnung." (Vergl. Verhdlg. v. 6. u. 12. März 1878.)
2. Ein Bericht über die künftige Verwendung der Dienstwohnung des Inspectors Bücking.

Bremen, den 31. December 1881.

D. H. Lonke
Archivar der Bürgerschaft.

# Alphabetisches Verzeichniß
der
## zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.


Seite

Ansgariikirchhof, Pflasterung des . . . . . 390
Arbeitshaus . . . . . 216
Archivar der Bürgerschaft, Wahl . . . . . 281
Armenpflege, Budget . . . . . 73
406
442
— Jahresbericht für 1880 . . . . . 216
— Vertrag derselben mit der St. Petri Armenkasse . . . . . 217
Armenpfleger, Entlassung von . . . . . 282
292

Baggermiethe, Erlaß von . . . . . 165
Baggermittel, Vermehrung der . . . . . 187
Bauverwaltung, Geräthelager der . . . . . 301
Birkenstraße, Regulirung . . . . . 263
Bischoffsthorsweg, Pflasterung . . . . . 44
146
228
Blitzableiter für Volksschulen . . . . . 25
Blocklander Entwässerungsanstalt, Anschaffung von 2 Centrifugalpumpen . . . . . 127
— Ankauf zweier Dampfmaschinen . . . . . 250
Bollwerk hinter der Mauer und dem Fangthurm . . . 39
81
169
360
Bremerhaven, Abänderung des § 61 der Verfassung . 234
— Amtslokal . . . . . 263
— Befreiung der Gasanstalt von der Gebäudesteuer . . . . . 231
— Krankenhaus . . . . . 78
— Schulwesen, Staatszuschuß, s. Schulen der Hafenstädte.
— Verlegung des Amts in das Hafenhaus 79

Seite

Brüning, Bürgeramtsbote, Pensionirung . . . . . 310
Brücke zwischen Borgfeld und Lilienthal s. Wumme, Brücke über dieselbe.
Budget für 1881 . . . . . 9
38
44
58
72
144
148
183
— zurückgestellte Anträge 81/2 . . . . . 165
— für 1882 . . . . . 393
406
435
442
Budgetcommission, Wahl einer . . . . . 323
Bürgerparkverein, Verlängerung der Befugnisse desselben 269

Clubs und geschlossene Gesellschaften, Grundsätze der Erhebung der Steuer von, . . . . . 165
Controlstraße . . . . . 374
441
Coupirung der kleinen Weser . . . . . 379

Debit- und Nachlaßsachen, Verordnung, Abänderung s. Wiedereinsetzung 2c.
Deichverband, am rechten und linken Weserufer, Staatsbeihülfe . . . . . 118
183
250
420
— Revision der Beitragspflicht . . . . . 420
Dienstwohnungen, Verminderung der, . . . . . 251
287
310
387

Seite

Eisbrechdampfer . . . . . 271
385

Eisenbahnverwaltung, Jahresbericht der, . . . . . 181

Erklärung der Bürgerschaft über eine Verletzung der ihr schuldigen Achtung . . . . . 235
238

Fabrikinspector, Gehaltserhöhung für denselben . . . 363
386

Feuerwache in der Westerstraße, Ausbau . . . . . 64

Feuerwehrstation in der Osterthorsvorstadt . . . . . 168
224

Fischereigesetz . . . . . 283
292
332

Flußlootsen, Gebür für diese . . . . . 82
170
360

Freihafenstellung Bremens . . . . . 174
186
216
330

Friedhöfe, Specialbudget der, . . . . . 259

— Instandhaltung von Grabstellen . . . . . 412

Gas- und Wasserwerke, Betrieb 1880 . . . . . 183
303

Gassenerleuchtung, Vermehrung . . . . . 168
188

Gassenreinigung . . . . . 48
187
216

Gaspreis . . . . . 183

Geschäftsordnung der Bürgerschaft, Abänderung . . . 327

Gewerbekammer, Anstellung eines Kanzlisten . . . . 46
148
331

Gewerbeordnung . . . . . 361

Gewerbtreibende, technische Anstalt für, . . . . . 188

Geschworne und Schöffen, Ausschuß zur Wahl von . 282

Grundsteuergesetz, Uebergangsbestimmungen . . . . . 84
85

Grundstücke, Verwaltung der öffentlichen . . . . . 80

Hafen im Waller Wied . . . . . 82
169

Hafenstädte, Schulen der, s. Schulen.

Hauptbahnhof, Vertrag mit Oldenburg und Preußen wegen Benutzung desselben von Seiten des Oldenburgischen Eisenbahnunternehmens . . 323

Seite

Hauptschule, Vergrößerung . . . . . 257

— Anstellung von zwei Lehrern . . . . . 390

— Reorganisation der . . . . . 401

(s. auch Jahresbericht der Schuldeputation.) 428

Häuser Osterthorssteinweg 1 und Dobben 74, Verkauf 361

Hochwasser, Nachbewilligungen in Anlaß desselben . . 262

— Abwendung der Gefahren bei späteren und Ursachen der letzten Ueberschwemmung . . 98
130
134
219
238
274

— in den Vorstädten . . . . . 56
91
128
243
318
344

Hufenweg, Verbesserung des Fußweges . . . . . 170

Hundesteuermarken, Antrag auf Einführung von, . . . 166

Hülfsschreibergehalte . . . . . 144

Krankenanstalt . . . . . 216
360

Landgebiet, außerordentliche Aushülfe für Bausachen 210
227

Latrinen, öffentliche, Verpachtung der Entleerung . . . 77

Lehrer, Ruhegehalt der, . . . . . 78

Mordtmann, ehemaliger hanseatischer Geschäftsträger, Unterstützung der Witwe . . . . . 216

Nachtwachendienst, Vereinigung desselben mit dem Tages-Polizeidienst . . . . . 168

Neustadtsgraben, Reinigung desselben, . . . . . 230

Nordstraße, Verbindungsweg zwischen derselben und dem Grüpelingerdeich . . . . . 170

Pfandleihgewerbe . . . . . 270
276
289
292

Privet „hinter der Mauer“, Aufhebung der Ableitung desselben in die Weser . . . . . 81
168
269

Seite

Realschule an der Sögestraße, Ausbau . . . . . 53
64
128
192
226

Rhiensberger Friedhof, Grenzregulirung . . . . . 440

Sammlungen, städtische . . . . . 79
— — Budgetposten, . . . . . 413
Seminar . . . . . 62
268
438
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen . . 183
187
216

Schiffspassagiere, Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1866, betreffend die Beförderung derselben nach außereuropäischen Ländern 77
Schmidtstraße, Pflasterung . . . . . 170
Schlachthofanlage, Erweiterung . . . . . 85
158
— Anstellung eines Directors . . . 376
Schätzungsbürger, Neuwahl . . . . . 80
Schröder, Carl Wilh., Bote, Pensionirung . . . . . 216
Schriftführer, Wahl eines . . . . . 292
Schuldeputation, Jahresbericht der . . . . . 258
Schulbau am Geschwornenwege . . . . . 59
160
282
323
— an der Marktstraße . . . . . 62
78
189
192
210
224
Schulen der Hafenstädte . . . . . 21
23
145
356
377
Schule am Neustadtswall, Centralheizung . . . . . 148
Schulze, Kanzlist beim Oberlandesgericht, Pensionirung 263

Staatsareal, Verkauf am Wandrahm . . . . . 77
Sparkasse, Steuererlaß zu Gunsten der neuen . . . . 392

Seite

Stadtbibliothek . . . . . 143
Stadtweinkeller, bauliche Veränderungen im . . . . . 384
450
Stadttheater, Feuersicherheit desselben . . . . . 406
441
Steuererstattung an dem Zollgebiet angeschlossene Gemeinden 323
368
Stephanithorsbollwerk, Einsturz des . . . . . 270
Strafanstalt, Nachbewilligung für die . . . . . 301
— Erhöhung von Beamtengehalten . . . . 395
Strombauverwaltung, Uebertragung derselben auf die Deputation für Häfen und Eisenbahnen . . 369
Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets . . 390
Theerhof, Verbindung desselben mit der Kaiserbrücke . 262

Vegesacker Schulen, s. Schulen der Hafenstädte.
Viehseuchen, Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von, . . . . . 188
216
Vormundschaftsordnung, Abänderung wegen Zulassung der Belegung von Pupillengeldern in Staatspapieren . . . . . .
— Revision der, . . . . . 264
295

Wagenplatz am Neustadtswall . . . . . 78
Waisenhausschulen, Lehrer an den . . . . . 3
79
Wallareal, Veräußerung von . . . . . 263
Wartburgstraße, Pflasterung der . . . . . 170
Wasserbau, Nachbewilligung für den . . . . . 314
Wasserwerk, Gesetz dasselbe betreffend . . . . . 77
127
Wassersgefahren, s. Hochwasser.
Wegbau, Nachbewilligung für den . . . . . 385
Weser, kleine, Correction des unteren Theils . . . . 256
Weserbahnhof . . . . . 30
56
Weserbahnhof und Sicherheitshafen, Betriebseinrichtungen 301
302
— Umbau . . . . . 304
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumniß der in den §§ 291, 294, 305 und 308 der Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen vorgeschriebenen Fristen . . . . 233
314
330
Wilhadibrunnen . . . . . 250

Seite

Witwenanstalt für bürgerliche Beamte, Statutenänderungen infolge Uebergangs der Verwaltung auf die Finanzdeputation . . . . . 143
Wumme, Brücke über dieselbe bei Borgfeld . . . . . 95
351
360

Seite

Zollschuppen . . . . . 64
384
Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege . . . . . 67
76
127

Verhandlungen
der
Bürgerschaft
1881

1881.

P. 9.
d. 3.
b. 59
b.